image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

2498. f.
No. 359.

40 Germ-sp.

178m-

Campra

Digitized by Google

p. 59. a. Meissnische Berich Grossen (meissn. Gülden Groschen oder Dreyerlinge)

p. 348. der Ritter St. Georgen, zu Graf von Mansfeld.
p. 309. Closter Zwickau (itzo Merseburg) für adelich Sangnicken.
p. 310. Closter Berg z. Petri Lück sind der Bischoff zu Lauenb.
— — — Bergpreis, oder Bergpfennig sind zu der Bischoff gehörig.
p. 380. Avicenna secundus Das Zeichen ist der Rhabarber.
p. 378. Phasianen ao. 1563. 1564. Coin zu Nordhausen.
p. 391. Zingarelli, unser 2 u. wissen
p. 392. 393. Holland Brabant Marc 11, 4 Mercksteckel 72 Dörpter, 1 Rigische 1 Elbogen
p. 393. Marci pacti, zu Marc 16 Lage gehalten Brüder.
p. 404. [illegible] 1517 zu Nordhausen, Fidel Rolf, Nimis z. Closter Bron Lausitz.
p. 405. Freyberg auf Dr. Lotzen von Dr. Stocken, Nimis z. Closter Bron Lausitz.
p. 435. Ch. gibt sie für ein Rachen an sich zu Pfanden ao. 1584.
433. Ein Thaler wird von der Brüde dings für Rudelwind, der sonst von der Bäter ung
abgetheilt 2 Pfennig Scherf. 1 Orth 15 Pfr. wird vorbraucht z. Nordhs
438. Pfennig sol gelten 2 Orth 15 Pfr.
Conf. M. Heine Stiffter von Nordhs.
440. Ein Haus mit 2 Eisenstangen braucht 2
461. Ein wüstes Weinberg in Walde gelegen, worüber den Friedr. 2 Scher Hinterden Hof
462. Ein Scheffel Weitz gibt ein Brod von 300 Pfunden. Under Luthers Haus nimmt sich.
— Ein Scheffel gebürtig ein Paar neues Mehl.
463. Closter z. Mariae verbrennt Pfennig z. Osnabrücks. Münster.
— d. 14 Oct. 1648. der Friedens Schluss z. Osnabrück.
— Caesaris et regVm IVstItIa paX aVrea reDIt eras
464. Brasse des gladii, gebotts eine andere Leipz. Kirchtheil z. Dresden.
— Ein Brück Brod wigt bey 20 Pfr. Hell in Leipz. Marckt.
465. Ein Mandel Kalck gibt 20 Scheffel Kalck, ein Kalck Fuder oder 4 Scheffel.
468. Ein Magdeburg. Fuder Weitz gibt 4 Scheffel Mehl.
175. Ein Brück z. Osterfeld Stolpe. Münze zu Dresden von Lehen z. Calvine.
— Ein Marcklings Groschen z. Leipzig mit einer Lage z. Processen.

Digitized by Google

2498. f.
No. 359.

40 Germ-Sp.

178m

Kamprad

Ad.

Digitized by Google

p. 59a. Meissnische Berich Groschen (vorsche Gülden Groschen oder Rheinische)

p.348. der Ritter St. George, ein Graf von Mansfeld.
p.309. Closter Zwifalten (liegt Württemberg) hat adeliche Canonicos.
p.310. Closter Berg i. Oberlück sind die nächsten im Land.
— — — Pfenngroschen, oder Hungrische sind die Dritten gemacht.
p.330. Avicenna Erfinder des Zeichens der Rhabarber.
p.378. Pharamund ao. 423. ü. 1899. Könige in Nordlisse.
p.391. Zinngraben, unter 2 ü. wasser
p.392.393. in Holland beyland Marcuis, Unterpfandt zu Dürsten, wüste auf Zeichen über B.
p.393. Marcpaar, in Marck lage gebacken Brodten.
p.404. — 1517 für andere Nonnsche, Fidel voll ü. Closter Stein-Leipzig.
p.405. Groschen auf St. Lisken von Dr. Luther, münz
p.435. Ich gebe für ein Rachen an Land zu Ostern ao. 1584.
433. Ein Thaler wird von der Brücke Dünn ins Nederland, der frau von der Bäte werg
438. abgetheilt Zu 24 gr. trigby auf 15 gr. wird verbrandt zu Dessau
Conf. M. Heyne Leipz. von Dessau.
440. Ein Hase mit 2 Eichhörner brandt
401. Ein weiß Weibchen in Wald gefangen, verkündigt den Tod, 25 Jahr darnach Kind.
402. Ein Fischer stellt für einen Brand von 300 Häuser, da Dr. Luthers Haus niederfiel.
— Ein Wimpfer gebürtig ein Paar neues Messer.
463. Todt d. Mutter verbrennt Mensch zu Schwabach. Münster.
— d. 14 Oct. 1648. der friedens Schluß zu Osnabrück. Münster.
Caesaris et regum Nunquit pax aurea Dextras
— Kraft des gladig Gebots und andern Lehr in Kirchstand zu Sachsen.
464. Ein Brief Brod wird bey der Feuersbrunst Mensch
465. Ein Magd zu K. fällt ohne andern Gebrauch mit einen Kinder Sonder ohne Taufen.
468. Ein Kind in Mutter Leibe zu Münster ein Sonder von Taufen zu Calvino.
175. Zu Kind in Mutter Leibe zu Leipzig mit einen Hase in Processen.
— Ein Marcelaugh Groschen zu Leipzig mit einen Hase in Processen.

Digitized by Google

finnr Conrad von Fürstenfeld inner ao. 1426 mit der Schlacht von Auffgt
verdorb aber gefangen, kam in die Türckey; nach 30 Jahren wurde er bey
Belgrad ranzion, gestaltet, und daselbsten von den Türcken fast nicht mehr
erkennt. V. Dreyhaupt Beschreib. d. Fürstenth. Saalf. p. 19. p. 11.

Mildenfort, ein Closter ohnweit Waida, darinnen sich ein adelich Closter-
Jungfrauen ehemals befunden, in die sich Herz. Ernsts zu Sachs, Gothaischen
Frid. Magdalena, Wilhelmi, vorlängst Fürstens, m. gottselig verwandt.
Vid. Chronic. Theod. Engelhusii Continuat. per Matth. Doorixgium, mspt.

Digitized by Google

α ✕ ω

Hr. Hoch, Ehrwürden, dem
Herrn Superintendent,
zu Leipzig,
Hr. Joh. Christian Schilling.
zu schuldigem Dank.

Bose.

finnen Conrad von Fürstenberg anno ao. 1426 mit 60 aus der Schlacht von Adrianopel
wieder aber gefangen, kam in die Türckey, nach 30 Jahren wurde er bey
Belgrad wieder gefunden, und daselbsten von den Türcken fast nicht mehr
erkannt. V. Dreckau in Chron. Cap. 19. p. 11.

Mildern fort, ein Closter ohnweit Waida, darinnen sonsten adeliche Closter-
Jungfrauen ehemals gestanden, in die sich Erz. Herzog Ferdinand, Bruder des
Frid. placidi ao. Wilhelmi, vorliebet hatte, so gestiftet worden.
Vid. Chronic. Theod. Engelhusii Continuat. per Matth. Doringium, mspt.

Digitized by Google

α ✕ ω

Hr. Hoch-Ehrwürden, dem
Herrn Superintendent,
zu Leipzig,
Hr. Joh. Christian Schilling
zu schuldigem Dank.

Bose.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von den Burggrafen zu Dessa, dann, schreibt Martin Opitz
in praefat. Poematon P. II. In dedicatione Carolo Arnimaeo
p. 340. Burggravio Dohnensi scripta. Tradunt Silesii. 1624
retingendi amplius ani. Sual, ex quo vir bello maximus et provinciam incen-
deres, illustris de Arnim, Guadi Caroli M. Gallican Narbonensem Germani-
nostra nubem, ad ejus limites Attin incursiones Vandalorum et Attilae
fortiter propulsavit. Liberalitate vero Ludovici Pii, et virtute meritorum Leon-
filii, Stolpa Scaradei territorium partim Pohmania et Burggravii
titulum nactus est.
Imposuit Albi fluvio portem illum ad Dresdam,

Digitized by Google

* ** * ** *

Liebſtes Leisnigk dis betracht',
Was dir dieſe Schrift beſagt;
Da wirſt du ſehr viel erfahren
Was geſcheh'n vor langen Jahren,
Gut's und Böſes iederzeit,
Freuden-Zeit, und Herzeleid,
Wenn du lieſeſt diß zu wißen,
Wirſt du dich oft wundern müßen.

* ** * ** *

* ** * ** *

Leisnigker Chronica,

oder

Beschreibung der sehr alten

Stadt Leisnigk,

Nach ihrer Lage, Gegend, Benennung, alten Einwohnern, Ursprung und Erbauung, Kirchen und andern gemeinen Gebäuden, Gottesdienst, Nahrung, und Bequemlichkeit, Regenten und Beamten; Ingleichen was so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten daselbst und in der umliegenden Gegend, auch sonst hin und wieder sich denckwürdiges begeben hat.

Und so dann ist besonders beygefügt eine gleichmäßige Beschreibung, oder Chronica der benachbarten

Stadt Loldiß,

Bestehend in LVI. Abtheilungen; Alles aus glaubwürdigen Schrifften und Archiven, vermittelst eigener Erfahrung zusammen getragen, und gezieret

mit einer Vorrede

Herrn Dr. Heinrich Gottlieb Franckens,

Sr. Röm. Kaiserl. Maj. Pfaltz- und Hof-Grafens, wie auch des Staats-Rechts öffentl. Lehrers auf der hohen Schule zu Leipzig,

von dem wahren Ursprung und ehemahligen Beschaffenheit der Burggrafen des Heil. Röm. Reichs überhaupt, und der von Leisnigk insonderheit.

zum Druck aber gefertiget und verlegt von

Johann Kamprad, Leisn. Misn.

zwey und zwanzig jähriger Viertels-Meister.

LEIPZIG, gedruckt bey Gottfried Zimmermannen, 1753.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

Hoch-Edlem, Veſt- und Rechts-Hochgelahrtem Herrn,

HERRN

Joh. Friedrich Seyfried

Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtalltem Commiſſions-Rath und Amtmanne zu Leisnigk,

Wie auch

Denen Wohl-Edlen, Großachtbaren, Wohlgelahrten und Wohlweiſen Herren,

HERREN

Bürgermeiſtern und Rath

der Stadt Leisnigk.

So auch

Dem

Hoch-Edlem, Veſt- und Rechts-Hochgelahrtem Herrn

Hn. D. Daniel Benjamin Hartzmann,

Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen, Hochbeſtalltem Amtmanne zu Colditz,

Und dann

Denen Wohl Edlen, Großachtbaren, Wohlgelahrten und Wohlweiſen Herren,

HERRN

Bürgermeiſtern und Rath der Stadt Colditz,

Meinen Hochgeehrteſten Herren und vornehmen Gönnern,

Hoch-Edle, Veſt- und Rechts-Hochgelahrte,

Wie auch

Wohl-Edle, Großachtbare, Wohlgelahrte und Wohlweiſe Herren,

MAn ſchreibet: Omnia ſecula genium habent, qui mortalium animos in certa ſtudia ſolet inflectere. Und es iſt auch ſolches die Wahrheit. Denn die Gemüther der Menſchen haben ſich immerdar nach den Umſtänden ihrer Zeiten richten müſſen/ in welchen ſie gelebet; Die Gelehrten machen es wie die Kaufleute/ die ſich am meiſten von denenjenigen Waaren zulegen und einkauffen, welche ſie wieder an Mann zu bringen verhoffen/ und um welche

Zeit ſich dazu Liebhaber finden. Allein, es kan auch wohl iemand eine gute Müntze bey ſich führen, wenn er aber ſolche unter Leute ausgeben will, die keine Känntniß und Hochachtung davon haben / ſo wird er mehr Schaden und Verdruß, als Nutzen und Vergnügen finden. Ein gleiches ſtelle ich mit meiner, nun GOTT Lob! zu Ende gebrachten Leisnigker Chronica vor. Es haben viel rechtſchaffene Bürger bißher gewünſchet/ daß man doch auch eine Chronica von Leisnigk haben möchte, inmaſſen es doch noch eine Stadt ſey, die GOtt mit mancherley Gnaden angeſehen habe/ niemand aber wüßte eigentlich was in hundert und mehr Jahren, oder zu welcher Zeit ſich dieſes oder jenes ſonderlich begeben und zugetragen/ man wüſte nicht, wer Koch oder Keller, wer Regent oder Prediger zu jener Zeit geweſen, mit einer Chronica aber ſtünden gleichſam die Todten wieder vom Tode auf, und würden lebendig mit ihrem Ruhm, Ehre und Wohlverhalten, und blieben noch immerzu in der Welt bekannt / ob ſchon bey ihrem Leben die ietzt Lebenden ſie nicht gekennet noch geſehen. Weil nun GOTT der Allmächtige mir die ſonderliche Gna-

de

de geſchenkt, daß ich, als der dritte Liebhaber und Arbeiter dieſer Chronica ſeit 40. Jahr her geweſen, und ein ieder daran mit groſſen Fleiß gearbeitet / zween aber davon über der Arbeit und Sammlung ſeligſt verſtorben ſind, ſo bin ich noch übrig, um in meinem hohen Alter ſolche Chronica, nach dem Vermögen, ſo mir GOtt verliehen, zu Stande zubringen, auch dieſelbe wider meinen Willen ſelber drucken zu laſſen/ weil Stadt-Chroniken denen meiſten Herren Buchführern gleichſam ein Abſcheu ſind, indem ſie nicht in groſſer Quantität können gedruckt und verkaufft werden. Aber, es gehet auch offt daher, wie mit der oben gedachten guten Müntze/ welche von denen nicht angenommen wird, die keine Känntniß und Hochachtung derſelben haben, oder aus bloßen Neid und Hochmuth eine Schrift vor nichts achten, ihren Mit-Bürgern nicht die Lufft gönnen, und vor andern einen Vorzug haben wollen. Doch, ich zweifle nicht, dieſe Chronica werde von meinen Hochgeehrteſten Herren und vornehmen Gönnern, gütigſt angenommen, auch mir vergönnet werden, dasjenige, was ich öffters ſchuldigſt gewünſchet, auch hier

öffent-

öffentlich zu wiederhohlen: Der GOtt aller Gnaden erhalte Dieselben mit Ihrer Bürgerschafft und Unterthanen zur Aufnahme derer lieben Städte Leisnigk und Colditz, bey aller selbst erwünschten Prosperität; Er gebe Ihnen, was Ihr Hertz begehret; Er gebe Ihnen Weißheit, Rath und Stärcke, Glück, Friede, Gesundheit und Seegen, so wird die werthe Stadt Leißnigk und die liebe Stadt Colditz Ursache haben, GOtt hertzlich zu dancken, insonderheit aber wird über Dero Wohlergehen sich freuen

Eur. Hoch- und Wohl-Edlen

Leisnig am 30. May
Anno 1753.

gehorsamster

Johann Kamprad,
im 75. Jahre seines Alters.

Dr. Heinrich Gottlieb Franckens,

Sr. Röm. Kaiserl. Majest. Pfalz- und Hof-Grafens, wie auch des Staats-Rechts öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Leipzig,

Vorrede.

Von dem wahren Ursprung, und ehemahligen Beschaffenheit der Burggrafen, des Heil. Röm. Reichs überhaupt, und der den Leißnig insonderheit.

* * *

Es ist gegenwärtige Chronic der uralten Stadt Leißnig mit so vielen Fleiß zusammen getragen, und enthält in der That einen so reichen Vorrath nützlicher und auch biß anhero zum Theil noch unbekannter Wahrheiten, daß ich gar nicht vor nöthig erachte, dieselbe mit vielen Lobsprüchen dem G. L. anzupreisen, indem das Werk schon selbsten den Meister gnugsam lobet. Um also gegenwärtige Vorrede nicht mit leeren Worten anzufüllen, so habe ich bey dieser Gelegenheit meine Gedanken von dem wahren Ursprung und ehemahligen Beschaffenheit der Burggrafen des Heil. Röm. Reichs überhaupt, und derer von Leisnig insonderheit eröfnen, und selbige einer genauern Beurtheilung und Prüfung des G. L. überlassen wollen.

(Von der Einrichtung und Beschaffenheit dieser Vorrede überhaupt:)

Weiln aber hierzu eine geraume Zeit und nicht wenige Hülfs-Mittel erfordert werden, so kan ich anietzo aus Mangel von beyden, nicht mehr, als den ersten Entwurf einer weitern Ausführung aufstellen. Meine vornehmste Sorge und Bemühung habe ich dahin gerichtet seyn lassen, um eine richtige Reihe der Burggrafen von Leisnig aus Urkunden zu liefern, und zwar nicht so wohl nach den Nahmen der Burggrafen selbst, als vielmehr nach der Ord-

nung der Jahre, bey welchen in ohnverdächtigen Urkunden diese Burggrafen anzutreffen sind. Ich habe aber auch dabey so viel Schwürigkeiten gefunden, daß ich selbige nicht einmahl alle völlig aus dem Wege zu räumen vermocht, worunter die vornehmste diese ist, daß zu einer Zeit mehr als ein Burggraf in ohngezweifelten Urkunden vorkommt, und noch dazu bald anfangs, da diese Burggrafen erst bekannt geworden sind. Es findet daherò hierbey keine andere Muthmassung statt, als diese: Daß das Amt der Burggrafen zu Leisnig gleich anfangs erblich worden ist, und daß bißweilen die Söhne oder Brüder eines würklichen Burggrafen eben diesen Titul geführet, hernach aber auch sich in verschiedene Linien getheilet haben. Die ungedruckten das Kloster Buch angehenden Urkunden aber betreffend, erachte ich gleich anfangs zu erinnern vor nöthig, daß sich solche unter denjenigen befinden, deren der Herr Verfasser in seiner Chronic pag. 310. b. Erwehnung thut. Man hat mir auch die gewisse Hofnung gemacht, daß sie mit der Zeit gedruckt werden sollen. Allem Ansehen nach, werden iedoch vermuthlich viele diese meine Arbeit vor überflüßig halten, weiln diese Materie bereits von nicht wenigen erläutert worden ist. Nun ist zwar wohl an dem, daß allerdings eine ziemliche Zahl von Schriftstellern vorhanden ist, welche die Lehre von den Burggrafen abhandeln; Allein, ich verhoffe dennoch, daß ein unpartheiischer Leser, nach erfolgter Zusammenhaltung meiner gegenwärtigen Gedanken, mit dem, was ein anderer von dieser Materie geschrieben, bekennen wird, daß solche anietzo zum wenigsten in einem bessern Zusammenhang, und mit mehrer Wahrscheinlichkeit, als von andern geschehen, vorgetragen worden sey.

(Ursachen, warum die Lehre von den weltlichen Reichs-Aemtern so vielen Schwürigkeiten unterworfen.)

Die Lehre von dem Ursprung der weltlichen Reichs-Aemter unsers Teutschen Reiches und deren ehemahligen Beschaffenheit ist überhaupt noch in vielen Stücken überaus dunkel, auch nicht geringen Schwürigkeiten unterworfen, und dieses zwar aus folgenden Ursachen: Weiln die alten Schriftsteller, welche zu der Zeit gelebet, da selbe entstanden, und eingeführet worden sind, uns davon nichts zuverläßiges aufgezeichnet haben; Die neuern hingegen sind bloß hierinnen ihren Einbildungen gefolget, und haben ihre Muthmassungen davon, als ohngezweifelte Wahrheiten ausgegeben, ohne sich um die Gewißheit oder zum wenigsten Wahrscheinlichkeit derselben zu bekümern, daher es freylich nicht anders komen können, als daß auch allhier nicht wenig besondere und zum Theil einander ganz wiedersprechende Sätze und Meynungen zum Vorschein gekommen. Ich halte aber dafür, daß, gleichwie überhaupt, bey Untersuchung einer ieden gelehrten Wahrheit, also auch bey gegenwärtiger Materie, gewisse Regeln zum voraus gesetzet, und auf das genaueste beobachtet werden müssen.

(Nöthige dabey zu beobachtende Regeln:)

Aus dieser Ursache glaube ich, daß man bey Untersuchung der weltlichen teutschen Reichs-Aemter 1.) nöthig habe, auf das genaueste die Zeit zubestimmen, wenn selbe zuerst in richtigen Urkunden, oder bey ächten Schriftstellern vorkommen; so dann aber 2.) aus der Beschaffenheit derselben Zeit zu zeigen, warum dieses oder jenes weltliche Reichs-Amt entstan-

entſtanden? was man demſelben vor Verrichtungen aufgetragen? und alsdenn, ſo viel möglich, 3.) die bey ſelbigen hernach erfolgten Aenderungen zu bemerken. Zimmaſſen, meiner Meinung nach, ein ſolcher Weg endlich auch hier zu einer Art von Gewißheit, oder doch Wahrſcheinlichkeit führen muß.

(Verſchiedene Meinungen von dem Urſprung und Beſchaffenheit der Burggrafen des H. R. R.)

Ich will alſo anietzo nach dieſer Methode mit den Burggrafen im Heil. Röm. Reich einen Verſuch machen. Zuvor aber, zu mehrer Erläuterung und Deutlichkeit dieſer Materie den vornehmſten Staats-Rechts-Lehrer und anderer Gelehrten Muthmaſſungen von dem Urſprung dieſes Amtes und deſſen erſtern Beſchaffenheit anführen, mich iedoch dabey mit einer weitläuftigen Erklärung des Wortes: Burggraf: ſo ganz deutlich, nicht aufhalten. Unter allen denen Schriftſtellern, welche nach Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, unter andern auch von den Burggrafen einige Nachricht ertheilet, habe ich noch biß dato keinen ältern finden können, als den Petr. Albinum, welcher in der Meißniſchen Land- und Berg-Chronic, ſo zuerſt zu Wittenberg 1580. in qvarto und hernach zu Dreßden 1589. und 1590. in fol. zum Vorſchein gekommen Tit. VII. p. 97. Der Dreßdner Ausgabe von 1589. von dem Urſprung der Meißniſchen Burggrafen eine ganz ungegründete und falſche Nachricht ertheilet, und ſolcher am Ende folgende Worte beyfüget:

> **Denn wie die Gelehrten achten, ſind die Burggrafen von den Keyſern gemeiniglich nur zu den Biſthumen geſetzet worden, den Stifften und Kirchen als Verwaltere der Gerichte, welche die Biſchoffe damals nicht gehabt, an ſtatt des Keyſers beyzuwohnen.**

Dieſen wiederleget bereits Andr. Knichen in der erſten Ausgabe ſeiner Abhandlung, ſo den Titel führet: In Electorum & Ducum Saxoniae etc: Jus et privilegium litis, provocatoriae neſcium, commentaria. Francof. 1596. 4to, indem er pag. 118. behauptet, daß ein Burggraf ehedem ein praefectus arcis cuiusdam imperii einer Reichs-Burck, und allerdings von denjenigen weit unterſchieden geweſen, welche die weltliche Gerichtsbarkeit der Biſchöffe verwaltet. Dieſe Meinung hat er hernach in der folgenden Ausgabe dieſer Abhandlung, ſo ſich in ſeinen Operibus, und zwar, wie ſie zu Frankf. 1613. in fol. erſchienen, befindet, p. 211. n. 44. noch weiter erläutert, und beſonders dahin erweitert, daß die Kaiſer auch ehedem in den Reichs-Städten Burggrafen verordnet hätten. Tob. Paltermeiſter in ſeinem Tractat: de Jurisdictione Imperii, Frankf. 1608. 1616. und Helmſt. 1670. in 4to, nennet nur p. 824. n. 6. der Ausgabe von 1616. die Burggrafen, bey Gelegenheit derer von Donna. Daß ferner die Burggrafen ehedem Caſtellane und Richter in den Kaiſerlichen und Reichs-Schlößern geweſen, auch dahero ihren Namen erhalten haben, ohne iedoch ihren Urſprung zu beſtimmen, behaupten ferner Joh. Nolden de Nobilitate et Nobilium juribus Cap. VIII. 12. 171. ſq. Conrad Lagus in Comp. Jur. Civ. & Saxon. Lib. II. Tit. VIII. Chriſtoph Beſoldus in Diſſ. de Comitibus et Baronibus Imp. §. II. und zwar in Hamelii Nucleo Diſcurſuum Gieſſenſium

ſenſium p. 359. Jacob Wernh. Kyllinger de Ganerbiis Caſtrorum, Diſcurſ. III. n. 148. p. 40. ſq. Joh. Limnaeus in Jure Publico Lib IV. c. 4. n. 80. ſq. Tom. III. Jur. Publ. Juſt. Sinold. Schüz, in Collegio de ſtatu Rei Romanae cura Caroli Scharſchmidii Tom. I. Exercit. VIII. Theſ. V. n. h. p. 631. Joh. Strauch in Diſſertationibus Jur. Publ. Diſſ. XI §. VII. p. 301. der Frankfurther Ausgabe von 1680. in 4to Gabr. Schweder in Introductione ad Jus Publ. Part: ſpec: Sect. II. c. VII: n. 14. p. 853. 54. der Tübingiſchen Ausgabe von 1691. in 8vo. J. Chriſtoph Beckmann, in Syntagmate Dignitat. Illuſtr. Diſſ. XII. c. II. §. XI. p. IIII. der Frankf. Ausgabe von 1696. in 4to Henr. a Cocceji in Juris prudentia Publica Cap XV. Sect. II. §. 25. p. m. 283. Mich. Lungwitius, in Diſſ. de S. R. J. Burggraviis Elbingae 1720. in 4to §. V. Burc. Gotth. Struv. in Corpore Juris Publici Cap. XXII. §. 37. p. 759. 760. Eine ganz beſondere Meinung von den ehemaligen Burggrafen heget Gryphiander de Weichbildis Saxonicis Cap. 62. n. 5. p. 156. da er vorgiebt, die ehemahligen Grafen in den Städten wären Burggrafen genennet worden. Dieſe und viel andere Schriftſteller, ſo ich um alle ohnnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden, mit Stillſchweigen übergehen wollen, haben aber insgeſammt weder den Urſprung, noch die ehmalige ächte Beſchaffenheit der Burggrafen im Heil. Röm. Reiche erörtert. Was nun erſtlich den Urſprung derſelben anbetrift, ſo hat ſolchen, unter allen, welche ich biß dato dieſerhalb ausfündig machen können, Caſp. Henr. Horn in ſeiner wohlgerathenen und gründlich geſchriebenen Academiſchen Abhandlung de Burggraviis Magdeburgicis §. IV. zuerſt einiger maſſen zu beſtimmen geſuchet, und hält dafür, der Nahme eines Burggrafen ſey im zehenden Jahrhundert unter den Sächß. Kaiſern, beſonders den Ottonibus aufgekommen, und glaubet, daß die vorherigen Comites vel praefecti urbium et civitatum, nachhero Burggrafen genennet worden wären. Er weiß aber dieſe ſeine Meinung weder mit einem ſichern Beweiß-Grund, noch einiger Wahrſcheinlichkeit zu unterſtützen; Indeſſen folgen ihm doch Burc. Gotth. Struv. in ſeiner Diſſ. de voto Burggraviatus Strombergenſis, und Gotthilff Fridemann Loeber de Burggraviis Orlamundanis p. 22. ſq. welcher letztere p. 21. n. ✻ ✻. zu förderſt die verſchiedene Schreibart des Wortes, Burggraf, nebſt den gleichgültigen Worten anführet, zugleich aber auch mit behauptet, daß die ehemaligen Advocati oder Voigte der Geiſtlichen hernach den Nahmen der Burggrafen erhalten, welchen Nahmen hierauf auch diejenigen angenommen hätten, welche in Kaiſerlichen Städten, die keine Biſchöfliche Reſidenzien geweſen, oder auch auf andern berühmten Burgen und Schlößern das Amt eines Kaiſerlichen Praefecti, Caſtellani und Advocati begleitet. Die Löberiſche Meinung von dem Urſprung der Burggrafen nimt, als bekannt, an Joh. Baſilius Seidel in dem Verſuch einer kurzgefaßten doch gründlichen Abhandlung von dem Burggrafthum Nürnberg pag. 47. ſq. §. 11. ſq. indem der letztere nur in teutſcher Sprache vorträget, was der erſtere davon Lateiniſch ſaget. Allein, da von dieſen beyden Herren Schriftſtellern gar keine, vielweniger eine wahrſcheinliche Urſache angeführet wird, warum die Advocati der Geiſtlichen ihren Amts-Nahmen ſollten verändert haben, und überdieß der Nahme und das Amt eines Advocati noch häuffig, ſo wohl in Urkunden, als ſonſten

vorkom-

vorkommet, nachdem schon die Burggrafen aufgekommen; so möchten sich wohl viele noch nicht überwinden können, dieser Meinung einen völligen Beyfall zu ertheilen. Genauer hingegen hat diese Materie schon untersuchet, Jo. Frid. Pfeffinger in Vitriario Illustrato Tom. II. pag. 593. sq. da er denn keine ältere Urkunde, in welcher der Nahme eines Burggrafen vorkommt, aufzubringen vermocht, als des berühmten Henrici Leonis Herzogs von Sachsen und Bayern, vom Jahr 1170. darinnen er das Stift Schwerin dotiret, und welche Lindenbrog, unter den Privilegiis der Kirche zu Hamburg p. 165. §. 59. Mader in Antiqvitatibus Brunsvicensibus §. XVII. p. 234. sq. und Lünig in Contin 2. Part. Spec. des Reichs-Archivs in der 4ten Abtheilung im sechsten Absatz §. 1. p. 498. an das Licht gestellet haben, allwo es heisset: Ministeriales Henricus Burggravius de Hetsane, Jordanus Dapifer &c. Nach diesen hat auch der berühmte Marburgische Vice-Canzler Johann George Estor in seinen Anmerkungen über das Staats- und Kirchen-Recht, von den verschiedenen Bedeutungen des Nahmens eines Burggrafen, ingleichen von deren Ursprung, Amt, und ehmahligen Beschaffenheit etc. derselben seine Gedanken eröffnet. Von der verschiedenen Bedeutung des Nahmens eines Burggrafen drücket er sich pag. 606. §. 412. n. ✳. also aus:

Der Name eines Burggrafs wird indessen verschiedentlich gebrauchet. Z. E. im Sachsen-Spiegel III. B. art. 52. für eine Reichs-Würde: im Schwaben-Spiegel, c. 390. für einen Richter über unrecht Maas und Gewicht, über allen unrechten Kauf, dessen was zur Leibes-Nahrung gehöret. Beym Frey-Herrn von Gudenus II. Th. Cod. Diplom. S. 462 wird ein Burggraf vom Stadt-Cämmerer gesetzet, dessen Amt darinnen bestanden, daß er des Gerichts-Haus warten, uf und zuthun, reinlich halten solte etc. Den Ursprung der Burggrafen und deren ehmahlige Beschaffenheit beschreibet er p. 581. §. 399. p. 582. §. 400. und 401. also: Unter den Sächsischen Kaisern war man gewohnt in die Städte und verwahrten Oerter Castellanos oder Praefectos zu setzen, welche in den folgenden Zeiten, doch vor dem Zwölften Jahrhundert nicht den Nahmen der Burggrafen erhalten. - - -

Diese Castellani waren aber nicht bloß zu Schützung und Vertheidigung der Oerter gesetzet, sondern sie hatten zugleich die Haltung der Gerichte, Ausübung des Blut-Bannes, Handhabung des Land-Friedens u. d. g. zu besorgen. Sie waren demnach an vielen Orten an statt der Herzoge und Grafen, und hatten, gleichwie diese, ihre Vicarios, Schöppen, auch wohl Voigte und Schuldheißen, deren Verrichtungen unterschieden waren. Eben dergleichen Praefecti oder Castellani wurden bey Stifter gesetzt, und hatten in vielen Stücken gleiche Verrichtung mit den Stifts-Voigten. Doch war ihr Amt unterschieden. Der Verfasser des Articuls Burggraf in dem beliebten Repertorio Reali Pragmatico Juris Publici et Feudalis Imperii Rom: Germ. so mit einer Vorrede des berühmten Herrn Hofr. Buders, in Jena 1751. an das Licht getreten, hat p. 158. 159. von dem Ursprung und ehmaligen Beschaffenheit der Burggrafen nichts besonders

beygebracht; Dahero ich auch nicht vor nöthig erachtet, deſſen Gedanken davon allhier anzuführen. Ich will alſo nur noch ſo viel anmerken, daß Melch. Goldastus in ſeinen Constitut. Imperial. T. 1. p. 17. 18. zu erſt einen Catalogum aller ehemahligen **Burggrafen**, publiciret. Ein vollſtändigerer derſelben aber ſtehet beym **Pfeffinger** in Vitriario Illustrato T. II. p. 701. ſq. und zwar nach **Alphabetiſcher Ordnung**, und ein dergleichen beym berühmten Herrn Vice-Canzler **Elſtor** in den obbelobten Anmerkungen des Staats- und Kirchen-Rechtes p. 606. ſq. §. 412.

(Des Verfaſſers Meinung von dem Urſprung und ehemahligen Beſchaffenheit der Burggrafen des H. Röm. Reichs.)

Um nun iedoch auch meine Meinung von dem Urſprung und ehemahliger Beſchaffenheit der Burggrafen zu eröffnen, ſo bemerke ich zu förderſt, daß auch ich aller angewandten Mühe ohngeachtet, noch keine ältere Urkunde aufbringen können, worinnen der Nahme eines Burggrafen vorkommt, als diejenige von dem Kaiſer Friderico I. vom Jahr 1157. darinnen er einige Güter an Graf Rabodonem von Abensberg vertauſchet, als worinnen vorkommt: Beneficium Henrici Burggravii. Sie ſtehet in weyl. Herrn Rect. **Schöttgen Hiſtorie Graf Wipprechts von Groitzſch** in Appendice Documentorum p. 11. und iſt eben nicht viel älter, als diejenige, welche ich oben, aus des Pfeffingeri Vitriario Illuſtrato angeführet. Hieraus mache ich nun den ziemlich wahrſcheinlichen Schluß, daß in dem Zwölften Jahrhundert zu erſt der Nahme, und vermuthlich auch das Amt eines Burggrafen aufgekommen ſey. Betrachte ich nun die Beſchaffenheit der Juſtitz-Verfaßung in unſerm Vaterlande in dieſem Jahrhundert etwas genauer, ſo finde ich

1.) Daß die alten Grafſchaften bey nahe ganz und gar, zum wenigſten gröſten Theils eingegangen ſind. Wie ich denn, ſo viel beſonders die hieſigen Ober-Sächß. Lande anbetrift, in des ſel. Hr. Rect. **Schöttgen gründlichen Nachricht von den alten Grafſchaften hieſiger Lande**, in deſſen und Herrn M. **Kreyſigs Diplomatiſchen und curieuſen Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen** Part. VIII. p 574. ſq. ſeit dem p. 585. 1090. erwehnten Comitatu Henrici keinen weiter gefunden. Hieraus folget nun ganz natürlich, daß nunmehro auch das Amt der Grafen und die bißherige Art die Juſtitz, durch ſelbige zu verwalten, müſſe ihre Endſchaft erreichet haben. Von dieſer erfolgten Veränderung habe ich noch biß dato keine wahrſcheinlichere Urſache ergründen können, als dieſe: Daß nemlich die bißherigen Grafſchaften gänz oder ſtückweiſe, zum Theil durch die allzu groſſe Freygebigkeit der Kaiſer an die Stifter, Herzoge, Pfalz-Grafen, Marggrafen, ja an die Grafen ſelbſt erblich gekommen, theils aber auch in den damahligen ſehr verwirrten Zeiten von ſelben ſelbſten weggenommen, und erblich gemacht worden. Ferner und

2.) erſcheinen in dieſem Jahrhundert auch zuerſt Landgrafen. Der berühmte Herm. Conring in ſeinen Anmerkungen über den Lampadium de Republ. Germ. Part. 3. Cap. 5. §. 4. behauptet zwar, daß der Name eines Landgrafen vor dem XI. Jahrhundert nicht leicht vorkomme. Ich aber habe von dem XIten Jahrhundert kein einiges ſicheres Denkmahl

auftrei-

ausſtreiben können. Denn was erſtlich die Urkunden anbetrift, in welchen das Wort Landgravius oder Comes Patriae vorkommt: Denn beyde Benennungen bedeuten einerley, wie aus der Zuſammenhaltung verſchiedener Urkunden ſich alsbalden ergiebt; So habe ich vor dem Jahre 1139. keine, noch biß dato ausfündig machen können. In dieſem Jahr aber kommen in einer Urkunde Adelberti Erzbiſch. von Maynz de dato Ruſtiber X. Kal. Jul. beym Leuckfeld in Antiquit. Walkenriedenſ. Cap. XIII. lit. U. p. 254. unter den Zeugen (Thiedericus Comes Patriae de Alſatia, Ludovicus Comes Patriae de Thuringia) vor.

Unter denen Schriftſtellern erwähnen die Annales Hildeſienſes, welche ſich mit dem Jahr 1138. ſchlüſſen, und der Chronographus Saxo, ſo 1188. aufhöret, beym Jahr 1130. und 1131. zuerſt die Landgrafen, und zwar bey der Gelegenheit, da der Kaiſer Lotharius der zweyte, Graf Ludwigen zum Landgrafen in Thüringen verordnet.

Aus dieſen beyden anietzo angeführten Momentis läſſet ſich alſo ganz wahrſcheinlich ſchlüſſen, daß zu Ausgang des Eilften und Anfang des Zwölften Jahrhunderts die Juſtiz-Verfaſſung und deren Verwaltung in unſerm Teutſchen Reiche eine ziemliche Aenderung müſſe erlitten haben. Wann ich nun weiter nachforſche um zu ergründen, worinnen denn wohl dieſe Veränderung möge beſtanden haben; So habe ich biß dato noch keine andere, und wahrſcheinlichere ausfündig machen können, als daß man ſtatt der Grafen, die biß anhero die Juſtiz verwaltet, Land- und Burggrafen verordnet und denſelben ſolche Verwaltung anvertrauet habe. Den wahren Urſprung aber, und erſtere eigentliche Beſchaffenheit der Landgrafen zu zeigen, gehöret nicht hieher. Denn ich habe mir feſte vorgeſetzet, mich bey aller Gelegenheit vor ohnnöthigen Ausſchweiffungen zu hüten, um dadurch einen Fehler zu vermeiden, welcher zwar vielen, und darunter auch groſſen Gelehrten gemein iſt; dem ohngeachtet aber eine ſchlechte Beurtheilungs-Kraft anzeiget. Um nun wiederum auf die Burggrafen zu kommen, ſo iſt einem ieden bekannt, welcher ſich nur ein wenig in den Geſchichten des teutſchen Reiches umgeſehen hat, was die Streitigkeiten zwiſchen den Kaiſern Henrico IV. und V. mit den Päbſten den Sachſ. und andern mißvergnügten Reichs-Ständen gegen das Ende des eilften und Anfang des zwölften Jahrhunderts, vor eine allgemeine Verwirrung in unſerm geliebten Vaterland angerichtet, und wie ſehr dadurch das ſo genannte Fauſt- und Kolben-Recht und die Unſicherheit überhand genommen. Unter andern verſchiedenen Mitteln aber, die man dagegen vorgekehret, hat man auch mehr und mehr Burgen oder ummauerte Oerter angeleget, um darinnen von den feindlichen Uberfällen und Landräubern geſichert zu ſeyn; Und weiln in ſolchen Burgen ſich nicht bleſſe Mannſchaft, wie in den ältern Schlöſſern befunden, ſondern ſich auch andere Leute, um daſelbſt ſicher zu wohnen, kahm gewendet haben; So hat man denn allem Anſehen nach, in denſelben zu Verwaltung der Juſtiz gewiſſe Burg-Gerichte angeleget, und die darüber geſetzten Richter oder Grafen deßwegen Burggrafen genennet, um ſie beſonders von den Landgrafen, welche in den neuangelegten Landgerichten præſidiret, und alſo die Juſtiz auf dem Lande adminiſtriret, ingleichen von Pfalz-Grafen, Marggrafen, und andern, dem Titel nach, noch übrigen Grafen deſto deutlicher zu unterſcheiden. Dieſer Meinung aber ſcheinet einiger maſſen entgegen zu ſtehen, daß

man

man schon vor diesen Zeiten in Teutschland feste Schlösser oder Burgen gehabt, wie unter andern zu ersehen, aus des Frey-Herrn von Knigge vortreflichen Abhandlung de Natura et indole castrorum in Germania. p. 38. sq. §. 24. sq. folglich muß man auch schon vorhero Burggrafen gehabt haben. Darauf antworte ich aber, daß diese Schlösser sich theils an den Gränzen, theils in ansehnlichen Städten befunden, und die erstern durch Marggrafen, die andern aber durch die, in den Städten vorher gewesenen Grafen regieret worden. Das erstere ist ganz gewiß und bekannt genug; Das andere aber erweise ich mit der Stadt Magdeburg, allwo die Burggrafen erst schlechtweg Grafen von den Geschichtschreibern genennet worden; v. g. vom Analista Saxone ad an. 1118. von Chronogr. Saxone ad an. 1119. Gleichwie aber ehedem die Kaiser alle Reichs-Aemter besetzet, also haben sie auch, allem Vermuthen nach, die ersten Burggrafen verordnet. Denn die ersten Burggrafen so in der Historie vorkommen v. g. von Magdeburg, Donin, Leisnig, etc. sind Kaiserliche gewesen. Nach diesen haben denn verschiedene Voigte oder Advocati der Bischöffe, so sich in deren Residenzien befunden, ebenfalls den Titel eines Burggrafen angenommen. Aus was Ursachen aber solches geschehen sey? habe ich biß dato noch nicht ergründen können. Ferner haben, allem Vermuthen nach, andere Erz- und Bischöffe gleichfalls Burggrafen bestellet. Den geistlichen Ständen haben es denn hernach die Weltlichen, und unter selbigen so gar erbliche Grafen nachgethan, und gleichfalls in ihrem Residenzien oder andern Burggen Burggrafen gesetzet. Da denn freylich, in Ansehung der Beschaffenheit ein sehr grosser Unterschied unter den Burggrafen ja unter den Kaiserlichen selbsten erwachsen. Denn einige derselben Z. E. die von Magdeburg, Nürnberg und Meissen sind zu grossen Vermögen und Ansehen gelanget, haben auch so gar die Fürstliche Würde erhalten. Die meisten andern aber sind den übrigen Grafen an Stand und Würden gleich geachtet worden. Von den Burggrafen der Erz-Bischöffe, Bischöffe und übrigen Weltlichen Reichs-Stände hingegen sind zwar auch verschiedene Gräflichen, nicht wenige aber auch nur Rittermäßigen, oder wohl noch gar geringern Standes gewesen, wie aus dem obangeführten beym Pfeffinger und Herrn Vice-Canzler Elstor befindlichen Verzeichnissen der Burggrafen in unserm H. R. R. zur Gnüge erhellet. Also darf man sich nicht wundern, wenn man v. g in den Geschichten der Reichs-Stadt Augsburg Cap. V. §. 12. p. 58. lieset, daß der Bischöffliche Burggraf Paul von Stetten Bürgerliche Beschwerden tragen müssen, dieweiln er Bürgerliche Nahrung triebe, und dazu besonders von dem Kaiser Rudolph dem Ersten 1276. angewiesen worden; ingleichen nach dem Anführen eben dieser Geschichte Cap. VI. §. 5. p. 78. daß der Stadt-Rath 1372. den Bischöfflichen Burggrafen Conrad von Höppingen, wegen Schlagung geringhaltiger Münzen enthaupten lassen. Jedoch der Zweck gegenwärtiger Vorrede gestattet nicht, mich länger hierbey aufzuhalten.

(Von den Burggrafen von Leisnig überhaupt.)

Was nun die Burggrafen von Leisnig insonderheit anbetrift, so halte ich vor nöthig, zuförderst anzuzeigen, daß der berühmte, aber vor einiger Zeit zu grossen Schaden der

Geschichte

Geſchichte unſers werthen Vaterlandes noch allzufrüh verſtorbene Herr Rect. Schöttgen in Dreßden, mit vielem Fleiß eine richtige und gewiſſe Hiſtoriam & Genealogiam Burggrafiorum Leiſnicenſium e diplomatibus & monumentis Scriptorum verfertiget, darinnen er beſonders aus den, noch ungedruckten Cloſter-Buchiſchen und andern Urkunden, wie auch aus glaubwürdigen Schriftſtellern nicht allein eine richtige Reihe der Burggrafen von Leisnig, ſondern auch eine zuverläßige Genealogie derſelben geliefert hat. Es iſt aber dieſe gründlich und gelehrt abgefaßte Abhandlung verſchwunden, und hat ſich nach dem Todte des Herrn Verfaſſers nicht weiter wollen finden laſſen. Da nun hierdurch die gelehrte Welt einen nicht geringen Verluſt erlitten; So will ich anietzo alle Mühe anwenden und verſuchen, in wie weit es möglich, dieſen Mangel nur einiger maſſen zu erſetzen. Denn vollkommen ſolchen zu ergänzen, ſtehet anietzo in Ermangelung, beſonders der obangezogenen Cloſter-Buchiſchen ungedruckten Urkunden nicht in meinem Vermögen. Ehe ich aber dieſe Arbeit ſelbſten antrete. So will nöthig ſeyn, folgende Anmerckungen gleichſam im Voraus zu ſchicken:

(Einige dabey nöthige Anmerkungen.)

1.] Daß man die Perſonen, welche in Urkunden ſich von Leisnig ſchreiben, ohne Beyfügung des Burggräflichen Titels, nicht durchgehends und alle vor würkliche Burggrafen anſehen und betrachten müße. Denn unter denen Perſonen ſo ſchlechtweg de Lyzenik genennet werden, kommen vor: entweder 1.] Burgmänner. 2.] Ritter, oder Perſonen von Rittermäßigen Stande, ſo in Leisnig gewohnet, und daſelbſt ihre Güther gehabt haben. 3.] Perſonen von der Burggräflichen Familie, ſo ſich aus noch unbekannten Urſachen entweder ganz und gar, oder auf gewiſſe Zeit des Burggräflichen Titels enthalten haben. Denn daß dieſe Perſonen würklich von den Burggrafen ſelbſt unterſchieden geweſen, werde ich augenſcheinlich zeigen. Dahero denn freylich diejenigen, eine nicht geringe Verwirrung machen, welche ſie mit den Burggrafen vermiſchen. Ich werde alſo erſtlich von den Burggrafen und der Burggräflichen Familie handeln; So denn aber diejenigen gleichfalls anführen, welche mit dem Beynahmen, de Liznic, oder, milites de Liznic, oder domini de Liznic, in Urkunden vorkommen.

2.] Daß man die würklichen, oder wenn ich ſo ſagen ſoll, die regierenden Burggrafen von den andern zur Burggräflichen Familie gehörigen Perſonen, ſo viel möglich genau unterſcheiden müſſe. Allein bey dieſem Punct eraüſſern ſich auch nicht wenige ganz ohnauflößliche Knoten. Weiln es gröſten Theils an gnugſamen Merkmahlen mangelt, wodurch man die würklichen Burggrafen von denen zur Burggräflichen Familie gehörigen Perſonen unterſcheiden könne.

3.] Iſt der Zeit-Punct wohl zu beſtimmen, wenn die Burggrafen von Leisnig von den Kaiſern an die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meiſſen gewieſen, und alſo aus Reichs-Burggrafen Vaſallen und Unterthanen dieſer Herren geworden ſind. Welches gleichfalls von mir geſchehen ſoll.

(Von dem Urſprung der Burggrafen von Leisnig)

Den Anfang dieſer Burggrafen machen viele, und darunter auch der Herr Verfaſſer gegenwärtiger Chronic ſelbſten p. 49. mit Graf Wiprechten dem ältern von Gröitzſch. Allein von dieſem meldet zwar der Pegauiſche Mönch in dem Leben Viperti c. IV. §. 191 bey dem Hoffmann in Scriptoribus Rerum Luſaticarum Tom. I. p. 12. daß er 1081. von dem Kaiſer Henrico IV. das Schloß Leisnig zu eigen bekommen, nicht aber, daß er daſelbſt zum Burggrafen verordnet worden. Die hieher gehörige Stelle lautet folgendermaſſen: „Proinde Imperator Wigberto caſtellum nomine Leisnick, cum pluribus adjacentibus, in proprietatem donavit.„ Welche weyl. Herr Rect. Schöttgen „in der Hiſtorie Graf Wiprechts zu Groitzſch p. 41. alſo überſetzet: Der Kaiſer gab gute Worte und ſchenkte ihm das Schloß Leisnig nebſt vielen umliegenden Stücken.„ Zu dem habe ich ſchon oben erinnert, daß in dem Eilften Jahrhundert überhaupt noch keine Burggrafen vorkommen. Im Zwölften Jahrhundert aber hat der Kaiſer Fridericus I. das Schloß Leisnig durch Tauſch von dem Graf Rabodone an ſich gebracht. Wie ſolches nicht allein Arnold. Lubecenſis Lib. VII. Chron. Slavor. Cap. 18. beym Jahr 1209. meldet, da er ſchreibet:

Anno 1209. indicta eſt Curia in Altenburg, quae alio nomine Pliſne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium Imperator (Otto III.) poſſedit Comitis Rabodonis cum caſtro Leisnick & Coldiz qvod Fridericus Imp. qvingentis Martis a Comite memorato comparavit.

Sondern auch die dieſerhalb von nur beſagtem Kayſer ausgefertigte Urkunde bezeuget. Es befindet ſich ſelbe unter andern in weyl. Hrn. Rect. Schöttgens Hiſtorie Graf Wipprechts von Groitzſch in Appendice Documentorum N. V. p. 80. ſq. und lauten die hieher gehörigen Worte alſo:

Ea itaque praedia, quae nos regno contulimus propriis duximus exprimenda vocabulis, caſtrum videlicet Liznech cum beneficio Henrici Burggravii, & cum omnibus reditibus ſibi pertinentibus; &c &c.

Da denn bey dieſer Gelegenheit zu allererſt eines Burggraf Heinrichs von Leisnig gedacht wird.

(Reihe der Burggrafen von Leisnig aus Urkunden nach der Zeit-Ordnung.)

Und mit dieſem Heinrich will ich auch den Anfang der Burggrafen von Leisnig machen, weiln ich keinen ältern in ſichern Urkunden oder guten Schriftſtellern finden können. Um aber alle Verwirrung und Confuſion zu vermeiden, will ich von Jahr zu Jahr anzeigen, was vor Burggrafen von Leisnig in denen von mir biß dato ausfündig gemachten Urkunden vorkommen; Dabey aber auch nicht vergeſſen, die darbey ſich eräuſſernden nicht geringen Schwierigkeiten mit zu bemerken. Alſo

Anno 1157. wird eines Burggraf Heinrichs gedacht in der nur angeführten Urkunde Friderici I.

Anno

Anno 1172. kommt allem Ansehen nach, eben derselbe unter dem Titel: Burchgravius de Lyznick, als Zeuge für in einer Urkunde oft gemeldeten Kaisers Friderici I. darinnen er das Regler Kloster zu Altenburg confirmiret. Es stehet dieselbe in verschiedenen Schriftstellern, welche der Seel. Hr. Rector Schöttgen in seinem Inventario Saxon. Diplomatico beym Jahr 1172. No. 2. angeführet.

Eod. Anno erscheinet eben derselbe, unter eben diesem Titel als Zeuge in einer Urkunde Utonis Bischoffs von Naumburg, darinnen er das Marien-Stift zu Altenburg confirmiret, in Menckenii Scriptor. Rer. Germ. et Saxon. T. III. p. 1069. No. LIIII.

A. 1174. Eben derselbe unter dem Titel: Prefectus de Liznic, als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers Friderici I. darinnen er dem Kloster Eilwardesdorf erlaubet, einen Forst bey Alstädt umzureissen. v. Schoettgen l. c. beym Jahr 1174. No. I.

Eod. A. Eben derselbe, unter nur besagtem Titel, als Zeuge in einer Urkunde eben dieses Kaisers, darinnen er das Kloster Roßleben confirmiret. v. Schöttgen l. c. bey eben dem Jahr. No. 2.

A. 1192. Eben derselbe, unter dem Namen: Castellanus de Lisenick und Mit-Stifter des Klosters Buch, in einer Urkunde des Kaisers Henrici VI. vom Jahr 1192. in Menckenii Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1105. No. I.

A. 1198. Confirmiret Albero Dei gracia Burggrav. de Lyznic dem Closter zu Eisenberg einige Zinßen zu Rutersdorf in Menckenii Script. T. III. p. 1071. No. LV.

A. 1200. Erscheinet Henricus Burggrav. de Leisnic auf dem Land-Tage, welchen Dietericus Afflictus Marggraf von Meißen in diesem Jahr auf dem so genannten Colmberge bey Oschatz gehalten hat, wie solches Weck in seiner Dreßdn. Chronic. p. 435. unter andern bezeuget.

Eod. Anno findet man denselben unter dem Titel: Prefectus de Liznik, als Zeugen in einer Urkunde nur berührten Dietrici Afflicti Marggrafens von Meißen, die er dem Closter Alten-Zelle ausgestellet in Menckenii Scriptor. Rer. Germ. & Saxon. T. III. pag. 1028. No. 22.

Hier eräussert sich nun die erste Schwierigkeit, so darinnen bestehet, ob nehmlich dieser Burggraf Heinrich eben derjenige sey, der in den obangezogenen Urkunden vorkömmt? oder ob es etwa ein Sohn von dem obigen Henrico? Weiln doch ein Albero darzwischen erscheinet. Und eben aus dieser und verschiedenen folgenden dergleichen Schwierigkeiten, wird der geneigte Leser von sich selbst leicht urtheilen können, warum ich in meinen anfänglichen Vorsatz eine ordentliche Reihe der Burggrafen von Leisnig zu liefern, den Nahmen nach, nicht bewerkstelligen können.

A. 1212. Ist Gerhardus Burgravius de Liznic in dem Vertrag, welchen der Kaiser Otto IV. mit Dietrico Afflicto Marggrafen von Meißen errichtet, unter andern wegen dessen Festhaltung vor dem Kaiser mit Bürge worden. Die deßwegen errichtete Urkunde stehet beym Madero in Antiqvitatibus Brunsvicensibus p. 125. wie auch in Menck. Script. Rer. Germ. & Saxon. p. 1030. No. XXIII.

A. 1213. Eignet eben dieſer Gerhardus Prefectus de Liznich dem Kloſter Buch eine Wieſe und die Voigtey zu Baderotz, teſte Alberto de Liznich dicto Puer. Dieſe Eignung befindet ſich annoch unter den ungedruckten Buchiſchen Urkunden.

A. 1215. Erſcheinet abermahl ein Henricus Prefectus de Liſenik in einer noch ungedruckten Kloſter-Buchiſchen Urkunde. Dieſer Henricus ſcheinet nun eben derjenige zu ſeyn, der oben bey dem Jahr 1200. von mir angeführet worden iſt.

A. 1217. Confirmiret Sifridus Prefectus de Liſnik dem Kloſter Buch einen Berg bey Puderotz, teſtibus Alberto, Henrico, Alberto Puero et Herdegeno de Liſnik, & Ottone cognato ejus. Dieſe Urkunde iſt gleichfalls im Druck noch nicht erſchienen.

A. 1228. Bekennet Henricus Marggraf von Meißen, und im Oſterlande, daß der Streit zwiſchen dem Kloſter Marien-Zell an einem, und Sigfrido Praefecto de Liznic und ſeinem Bruder Alberone auf der andern Seite entſchieden ſey, beym Mencken Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1105. No. 2.

A. 1229. Erſcheinet als Zeuge nur berührter Sifridus Burcgravius de Liznick in einer Urkunde Engelhardi Biſchofs zu Naumburg, in welcher derſelbe einige Schenkungen Burggraf Albrechts zu Altenburg an das daſige Marien-Stift confirmiret beym Mencken in Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1072. No. LVI. und Lebens Nachleſe zu Henrici III. Hiſtorie p. 47.

A. 1235. Stehet unter den Zeugen Albero Burggravius de Lyznik in einer Urkunde Marggraf Henrici III. zu Meißen, in welcher er dem Kloſter Dobrilug den Jahr-Markt zu Kirchhayn confirmiret, in Menckenii Script. Rerum Germ. & Saxon. T. III. p. 1031. No. XXV. und verſchiedenen andern Schriftſtellern, welche Schöttgen in Inventario Saxon. Diplomat. beym Jahr 1235. No. 6. anführet.

A. 1254. Giebt Albero Burchravius de Liznic dem Kloſter Buch die Dörfer Wida, Doberdewitz und Kuckeland. Dieſer Schenkungs-Brief befindet ſich annoch unter den Kloſter-Buchiſchen ungedruckten Urkunden.

Eod. A. Erſcheinet Meinherus Prefectus in Licenick, als Zeuge in einer Urkunde Henrici III. Marggrafens zu Meißen, Kraft welcher er die Streit-Sache zwiſchen dem Abt und Convent an einem, und Petro Ulrico und Ottone de Nozin am andern Theil beyleget, in Menckenii Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1105. No. 3.

A. 1264. Kömmt Albero Burchgravius de Liznik in einer ungedruckten Cloſter Buchiſchen Urkunde für.

A. 1265. Findet ſich in einer dergleichen noch nicht gedruckten Urkunde Henricus Burchgravius de Liznik.

A. 1268. In dieſem Jahre erſcheinet wiederum in einer Kloſter Buchiſchen ungedruckten Urkunde Albero Burchgravius de Liznik.

A. 1274. Erblickt man eben denſelben in einer dergleichen noch nicht zum Vorſchein gekommenen Urkunde, nur mit dem Beyſatz filius Alberonis.

A. 1275. Schenket eben derſelbe Albero Burgravius de Liznik den Nonnen Cloſter Marien-

Marien-Thal bey Mügeln einige in Waltbach gelegene Güter. v. Menckenii Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1106. No. 5.

A. 1277. Kömt derſelbe wiederum in einer ungedruckten Kloſter Buchiſchen Urkunde vor.

A. 1289. Erſcheinet als Zeuge Albertus Burggravius de Lizzenick in einem Briefe Marggraf Friedrichs ans Cloſter Boſau, wegen Dippoldsdorf und Werben in Menckenii Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1136. No. XXXIV. und in andern Sammlungen mehr, welche Schöttgen in Inventario Sax. Diplom. beym Jahr 1289. No. VIII. anführet.

A. 1290. Findet man ſelbigen, in eben der Qvalitaet, in Landgraf Albrechts Vergleich mit ſeinem Vetter Marggraf Friedrichen v. Schöttgen l. c. beym Jahr 1290. No. 13.

Eod. A. Kommt er auch in einer ungedruckten Kloſter Buchiſchen Urkunde vor.

Eod. A. Wird in Marggraf Friedrichs Confirmation einiger dem Kloſter Buch gethanenen Schenkungen eines Theodorici qvondam Burggravii de Lyznik gedacht, in Menckenii Script. Rer. Germ. T. III. p. 1076. No. LXII. Dieſer Theodoricus wird weder von Albino, Hennigen noch einen andern unter die Burggrafen von Leisnig gerechnet. Ich habe auch ſonſten nichts zuverläßiges von demſelben finden können. So viel iſt gewiß, daß es nicht der Theodoricus ein Sohn Thimonis de Lyznik geweſen ſeyn kan, weiln dieſer 1299. annoch gelebet, wie ſich ſolches aus einer Urkunde ergiebt, die ich hernach bey denen Perſonen, ſo ſich nur de Lyznik geſchrieben, anführen werde. Es läßt ſich alſo, in Ermangelung mehrerer Nachrichten nichts ſicheres von ihm beſtimmen.

A. 1291. ſtehet wiederum unter den Zeugen, Albero Burggravius de Lyznik in einer Urkunde, Kraft welcher Theodoricus de Lyſnik dem Kloſter Buch verſchiedene Güter ſchenket, in Menckenii Script. Rer. Germ. & Saxon. T. III. p. 1037. No. XXXVI.

Eod. A. Erſcheinet derſelbe in einer Urkunde Marggraf Friedrichs von Meiſſen, unter den Zeugen, mit dem Beyſatz Dominus Albero de Lyznik Burcgravius, beym Horn, in der Hiſtor. Hand-Bibliothec. von Sachſen. Part. VII. p. 740.

A. 1292. Eben derſelbe befindet ſich wiederum unter den Zeugen, in dem Schenkungs-Briefe, welchen Dietrich und Heinrich Burggrafen zu Altenburg dem Kloſter Buch über einige Schenkungen ausgeſtellet, beym Mencken l. c. p. 1081. No. LXIV.

A. 1293. Eben deſſelben wird in einer Urkunde Henrici und Ulrici Gebrüdere von Scellenberg gedacht, beym Mencken l. c. pag. 1106. No. 7.

A. 1299. Hat er eine ungedruckte Kloſter Buchiſche Urkunde ausgeſtellet.

A. 1304. Eignet er einige Zinſen dem Nonnen-Kloſter zu Suremeck, beym Mencken l. c. p. 106. No. 8. In eben dem Jahr hat er auch eine noch nicht gedruckte Urkunde an das Cloſter Buch ausgeſtellet, darinnen Albertus deſſen avunculus als Zeuge vorkomt.

A. 1306. überläſſet er dem Kloſter Dobrilug alle Gerechtigkeit an Arnoldshain, Lichtenau und dem Wald Padey, beym Mencken l. c. p. 1040. & de Ludewig Reliqv. MSt. T. I. p. 248.

A. 1308. Wird er in einer noch nicht zum Vorschein gekommenen Closter Buchischen Urkunde Albero Senior genennet.

Eod. Anno, Kommen in einer dergleichen Urkunde er und seine Söhne Albertus & Meinherus vor.

Eod. A. Uberläßt Albertus Burggravius de Liznik filius Alberonis dem Nonnen-Closter zu Sorncich das Dorf Crumbach, beym Mencken l. c. T. III. p. 1106. No. 9.

A. 1309. Haben Albero, Meinherus & Henricus fratres Burggravii de Liznik dem Closter Buch verschiedenes geschenket; Die darüber errichtete Urkunde befindet sich annoch unter den ungedruckten Closter Buchischen Urkunden.

A. 1319. Treten die Burggrafen Albertus, so damahln Probst zu Wurzen war, Albero und Henricus vor sich, und ihre Brüder Otto und Gerhard dem Closter Dobrilug ihre Gerechtigkeit an Arnoldshayn, Lichtenau und Pavey ab, beym Mencken l. c. T. III. p. 1041. No. XXXIX. de Ludewig Reliqv. MSt. T. I. p. 278.

Eod A. Hat Albero Senior eine Closter Buchische ungedruckte Urkunde von sich gestellt.

A. 1323. Uberlassen Albertus & Henricus fratres Burggravii de Liznik das Dorf Hasela Marggraf Friedrichen dem Jüngern, damit solches dem Closter Marien-Zell zu geeignet werden könne, beym Mencken l. c. T. III. p. 1106. No. 10.

A. 1324. Haben Albero & Heynricus Burggravii de Liznik abermahlen dem Closter Buch verschiedenes geschenkt, wovon aber die Urkunde noch ungedruckt ist.

A. 1326. Ist wiederum von Alberone Seniore, eine ungedruckte Closter Buchische Urkunde vorhanden.

A. 1327. Hat Henricus Burggravius de Liznik dem Closter Buch eine Urkunde ausgestellet, die aber noch nicht gedruckt ist.

A. 1328. Wird einer Urkunde Ottonis Burggravii de Liznik gedacht beym Mencken l. c. T. III. p. 1106. No. 11.

A. 1329. Den 23sten Junii beleihet Kaiser Ludewig IV. Marggraf Friedrichen den Ernsten mit der Herrschaft über Leisnig, und befiehlet, daß ihm forthin die Burggrafen unterthan, und gewärtig seyn sollen. Diese in des berühmten Herrn Johann Gottlob Horns Nützlichen Samlung zur Historischen Hand-Bibliothec von Sachsen. Part. VII. p. 742. anzutreffende Urkunde ist in den Geschichten dieser Burggrafen, wegen der dadurch in Ansehung der Beschaffenheit derselben, verursachten Veränderung so merkwürdig, daß ich allerdings glaube, es werde dem geneigten Leser nicht mißfallen, wenn ich dieselbe allhier ganz einrücke. Sie lautet also:

Ludovicus Quartus Dei gracia Romanorum Imperator semper Augustus Illustri Friderico Marchioni Misnensi principi & genero suo carissimo graciam suam & omne bonum, Generositatis tue sublimitas, sinceritatis tue laudanda legalitas nec non eciam Zelus debiti amoris, quo te prosequimur, spes quoque & non modica fiducia, quod nobis & imperio fidelius obseqvaris, nostram excellenciam admonent & inducunt Ut te tanquam nostrum & imperii principem fidelem munificenciis nostris imperalibus benevolencius prosequi debeamus, Tibi igitur & tuis heredibus In perpe-

tuum

tuum dominium In Lissnigk castrum & oppidum cum universis suis hominibus bonis Juribus & Jurisdicionibus suis ac pertinenciis quibuscunque seu cujuscunque condicionis aut nominis existunt, nobis & Imperio pertinencia in Justum & rectum feodum concedimus & nomine feodi de plenitudine nostre majestatis tradimus & donamus Mandantes Burggraviis ejusdem castri & dominis tam presentibus quam futuris & aliis quibuscunque ad dictum dominium spectantibus Ut tibi ac tuis heredibus de Juribus & vasallatibus que in prefato dominio habere debent obedienciam faciant in antea tanquam nobis nostrisque successoribus Romanis Imperatoribus & Regibus debitam & paratam. Et alias in omnibus conſveris semper fideliter pareant & intendant. In qvorum testimonium presentes conscribi & sigillo majestatis nostre jussimus communiri Datum Papie vigesimo tercio Junii anno Domini MoCCC vigesimo nono Indicione duodecima regni nostri anno quinto decimo Imperii vero Secundo.

Aus dieſer Urkunde ergiebt ſich alſo, wie unſere Burggrafen aus Reichs-Burggrafen Landſäßige Burggrafen und Unterthanen der Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meiſſen geworden ſind. Es erhellet auch ferner daraus, daß damahlen ſchon gar verſchiedene Burggrafen von Leisnig müſſen vorhanden geweſen ſeyn, und vermuthlich auch ſich ſchon in verſchiedene Linien getheilet haben.

Eod. An Haben Albero & filius Albertus Burggravii de Liznik wiederum eine, das Kloſter Buch betreffende Urkunde ausgeſtellet, die aber noch ungedruckt iſt.

Eod. A. Hat ein gleiches gethan Heyricus Burggravius de Liznic teste Albero, Seniore Burggravio de Liznik fratre. Die dießfalls errichtete Urkunde iſt gleichfalls noch nicht zum Vorſchein gekommen.

A. 1331. Eignet Otto Burggravius de Liſnik Dnus in Rochsberg dem Nonen-Kloſter zu Döbeln einen jährl. Zinß, beym Mencken l. c. T. III. p. 1106. No. 12.

Eod. A. ſchenket Albertus Burggravius in Liſnik dem Nonnen-Kloſter und Convent in Sornik zwey Malter Weitzen jährlich zu erheben, beym Mencken l. c. No. 13.

A. 1332. Von ebendemſelben iſt auch eine das Kloſter Buch betreffende noch nicht gedruckte Urkunde vorhanden.

Eod. A. Eignet Gebhardus de Qverenphort & Dnus de Molberg ad petitionem avunculorum ſuorum, Nobilis Dni Alberti Burggravii de Lyenik & fratris ipſius Venerabilis Præpoſiti Miſnenſis Eccleſiae dem Nonnen-Kloſter zu Sornitz eine Mark jährl. Zinſes zu. beym Mencken l. c. T. III. p. 1107. No. 14.

A. 1333. Erlaubet Otto Burggravius de Lyſnik und Herr in Penig ſeinem Lehn-Mann und Rittern Heinrichen von Königsfeld einige Zinſen der Kirche zu Nauenhayn zuzueignen, beym Mencken l. c. T. III. p. 1043. 44.

Eod. A. Hat Otto Burggravius in Lisnik & Dns in Rochsberg dem Kloſter Dobelin die Wiſtung Monockdorf zugeeignet und übergeben, beym Mencken l. c. p. 1107. No. 15.

A. 1334. Erſcheinet derſelbe, als Zeuge, in derer von Elſterberg Verbündniſſe mit der Stadt Mühlhauſen, beym Mencken l. c. p. 1044. No. XLII.

A. 1337.

A. 1337. Eben derſelbe giebt dem Marien-Stift zu Altenburg das Jus Patronatus der Kirche zu Leuben, beym Mencken l. c. p. 1085. No. LXVII. Er ſchreibet ſich in dieſer Urkunde auch Herrn von Rochsberg, erwehnet auch ferner Albertum und Henricum, die ſchlechtweg de Lyznik genennet werden, ingleichen auch ſeinen Vater Albertum, bey welchen iedoch das Wort: qvondam Burggravius ſtehet. Daraus ſich alſo ergiebt, daß auch einige von der Burggräflichen Familie bißweilen den Burggrafen Titul nicht geführet haben. Von denjenigen Burggräflichen Perſonen, welche in den Geiſtlichen Stand getreten, habe beſonders angemerket; daß ſie ſich des Burggräflichen Tituls enthalten haben, wie ich ſolches weiter unten, mit einem merkwürdigen Beyſpiel des bereits ob angeführten Alberti Domprobſtes von Wurzen und hernach von Meißen bekräftigen werde. Allein dieſes gehet hier wieder nicht an. Denn die hier bemerkten Albertus und Henricus, werden unten mit dem Burggräflichen Titul vorkommen. Es bleibet alſo nur noch dieſe Muthmaſſung übrig, daß ſie ſich vielleicht 1337. mit ihrem Herrn Bruder Ottone noch nicht abgetheilet, und dahero den Burggräflichen Titul nicht geführet.

A. 1338. Schenket Albertus Senior Burggravius in Liznik denen Nonnen in Sorntzk eine Mark jährlichen Zinßes beym Mencken l. c. T. III. p. 1107. No. 16.

A. 1339. Eben derſelbe hat auch in dieſem Jahr eine das Cloſter Buch betreffende, noch ungedruckte Urkunde ausgeſtellet.

A. 1341. Von eben demſelben iſt dergleichen nur beſagtes Cloſter angehend, vorhanden, ſo gleichfalls noch nicht gedrucket iſt. Hier äuſſert ſich nun wiederum eine ziemliche und biß dato noch faſt ohnauflößliche Schwierigkeit. Nemlich, wer der Albertus Senior geweſen, ſo die drey letztern Urkunden ausgeſtellet hat. Denn ſoll er deßwegen Senior Burggravius genennet worden ſeyn, um ihn von dem Alberto, deſſen zu Anfang der Urkunde Ottonis von 1337. gedacht wird zu unterſcheiden; ſo muß es eben der Albertus ſeyn, welcher in eben derſelben Urkunde qvondam Burggravius de Lyznik genennet wird; Daraus man aber nichts anders ſchlüſſen kan, als daß er damahln ſchon verſtorben geweſen. Nimmt man hingegen dieſes vor wahr an, ſo kan er nicht 1338. 1339. und 1341. einige Schenkungen vollzogen haben. Will man ferner den beym Eingange der Urkunde Ottonis von 1337. bemerkten Albertum darunter verſtehen, und etwa glauben, er werde Senior in Anſehung ſeiner übrigen Brüder genennet; So bleibet doch noch eine Schwierigkeit übrig; nemlich, warum er juſt 1337. ſchlechtweg Albertus de Lyznik heiſſe, und gleich das Jahr darauf den Titul Senior Burggravius führe.

Eod. A. Schenket Henricus Burggravius in Liſnik der Kirche Sorntzk 15. Scheffel Weitzen beym Mencken l. c. T. III. p. 1107. No. 17.

A. 1342. Schenket Albertus Senior Burggravius de Liznick 2. Mark dem Nonnen Cloſter in Ryſow, beym Mencken l. c. T. III. p. 1107. No. 18.

A. 1344. Erſcheinet Purgrave Otto von Lysnick, als Zeuge in dem Vertrag zwiſchen Marggraf Friedrichen und dem Grafen von Schwarzburg wegen Eckersberge beym Mencken l. c. p. 1045. No. XLIII.

A. 1345.

A. 1345. Eben dieſer Otto Burggravius in Liſnik & Dominus in Rochsburc giebt dem Altenburgiſchen Marien-Stift einige Zinßen und das Jus Patronatus zu Graefenhain, beym Mencken T. III. p. 1086. No. LXVIII.

A. 1346. Von dieſem Jahr iſt eine annoch ungedruckte Urkunde vorhanden, welche Albrecht Burggraf von Leisnig an das Cloſter Buch ausgeſtellet.

A. 1347. Uberläßt Otto Dei Gratia Burggravius de Lyznik Dominus in Rochzberg ein Bauer-Guth zu Nieder-Steynbach, welches Theodoricus von Koufunghen ſein Burgmann zu Waldinberg von ihm zu Lehn getragen, dem Marien-Stift zu Altenburg, beym Mencken T. III. p. 1087. No. LXVIII.

A. 1348. Findet ſich Burggrafe Albrechte von Lyſnig in einer teutſchen Urkunde Marggraf Friedrichs zu Meiſſen, ſo er dem Dom-Herrn zu Gotha ausgeſtellet, beym Mencken T. III. p. 1046. No. XLIV.

Eod. A. Haben Heynrich und Albrecht Burggrafen zu Leisnig dem Cloſter Buch wiederum eine noch nicht gedruckte Urkunde ausgeſtellet.

A. 1349. Conſentiret Biſchoff Heinrich zu Merſeburg, daß Otto Burggravius de Lyſenik Dominus Caſtri in Rochsberg das Jus Patronatus der Kirche zu Langenleuben denen Canonicis zu Altenburg überläßt, beym Mencken T. III. p. 1087. No. LXX.

Eod. A. Hat Otto Burggravius de Lyſenitzk Dnus in Penyck dem Nonnen-Cloſter zu Dobelin 2. Pfund breite Groſchen geſchenket, beym Mencken T. III. p. 107. No. 19.

A. 1350. Kommet eine Urkunde Albrechts Burggrafens zu Lizenich vor, das Cloſter Zornecks betreffend. ibid. No. 20.

A. 1351. Conſentiret Otto Dei Gratia Burggravius de Liznik Dominus in Rochsberg, daß ſeine Lehnleute die von Braunsdorf einige Zinſen in dem Dorfe Ober-Grevenhayn den Canonicis zu Altenburg überlaſſen mögen, beym Mencken T. III. p. 1088. No. LXXI.

A. 1352. Eben derſelbe beſtätiget verſchiedene nur beſagten Canonicis gethanene Braunsdorfiſche Schenkungen, eben daſelbſt p. 1089. No. LXXII.

Eod. A. Findet ſich eine Urkunde Heinrichs und Albrechts ſeines Bruders das Cloſter Zornecks betreffend. ibid. p. 1107. No. 21.

A. 1353. Schenket Otto Burggraf zu Leisnig der Kirche zu Alten-Mörbitz eine Mark jährl. Zinße v. Unſchuld. Nachrichten de an. 1727. p. 1

A. 1354. Iſt eine ungedruckte Urkunde Heinrich und Albrechts Burggrafen zu Leisnich, das Cloſter Buch betreffend, vorhanden.

A. 1355. Kommt in einer teutſchen Urkunde Heinrichs Voigtens von Plauen Otto zweymahl vor: Einmahl mit dem Titul Burggraf von Leisnig und das zweyte mahl mit dem Zuſatze Herr zu Penik, beym Mencken l. c. T. III. p. 1090. und p. 1092. No. LXXIII.

A. 1357. beſtätiget Oddo Dei gratia Burchgravius in Lianik & Dominus in Rochzparch, einige von ſeinen Lehnleuten den Canonicis zu Altenburg geſchenkte Güther welche Urkunde zu Penick datiret iſt, beym Mencken T. III. p. 147. No. XLV.

Eod. A. Wird deſſen gedacht in einer Urkunde Kunzers und Heinrichs Brüder von Koffungen, geſeßen zu Waldenburg ibid. p. 1092. No. LXXXIV.

Eod. Anno. Schenket Otto Burggravius de Liznigk Unus in Penigk dem Closter Marien-Zell 2. und ein halb Schock breite Groschen, ibid. p. 107. No. 22.

A. 1359. Findet sich eine noch nicht gedruckte, das Closter Buch angehende Urkunde Heinrichs und Albrechts Burggrafen zu Leisnig.

Eod. A. Nennen sich diese beyde Herren in einer teutschen Urkunde, Brüder Burggrafin von Lißnick Herren zu Strele, beym Mencken T. III. p. 895.

A. 1367. Haben sie wiederum dem Closter Buch eine noch nicht gedruckte Urkunde ausgestellet.

Eod. A. Ist von Heinrichen Burggrafen zu Lisnigk eine ungedruckte Urkunde vorhanden, nur besagtes Closter betreffend.

A. 1363. Findet sich dergleichen von Ottone Burggrafen zu Leisnig Herren zu Rochsberg, so eben dieses Closter angehet.

Eod. A. Versprechen Heinrich von Weissenbach Probst zu Eberlein, Prior des Closters zu Altenburg, Burggrafen Albrechten von Lisnig und dessen Erben, wie auch Meinharden und Bertolden Gebrüdern, Burggrafen zu Meißen, Heinrichen und Albrechten Burggrafen zu Leisnig, Hannsen Herrn zu Waldenburg, und Heinrichen den ältern, Russen von Plauen, seinen Schwager, daß sie das Seel-Geräthe von Burggraf Otten von Leisnig, und Elisabethen dessen Hauß-Frau, verordnet, in allen Puncten halten sollen und wollen, beym Mencken T. III. p. 1107. No. 23.

A. 1366. Von diesem Jahre findet sich ein Kauf-Brief, darinnen Burggraf Albrecht von Lysinick und Albrecht sein Sohn, der Hochgebohrnen Jungfer Beatrix, derer edlen Fürsten von Mysne seiner Herren Schwester, der Abtißin, und alle der Heyligen Sammlung S. Claren; Ordens zu Sützliz 18. Scheffel Korn ohne 1. Viertel Lyßnisches Maßes verkauffen, beym Mencken T. III. p. 1108. No. 24.

A. 1368. Geloben Heinrich Abt und die Sammelung der Gemeine des Closters zu Kempnitz, Burggraf Albrechten von Lysnig und dessen Erben, alle Seelen-Geräthe, die seine Eltern sein Vatter und seine Mutter Burggraf Otto von Lysnig, und Frau Elisabeth dessen eheliche Wirthin mit ihnen gemacht, stete und ganz zu halten, ibid. No. 25.

A. 1370. Bestätiget Albrecht von Lyzenyk Herr zu Rochsperg den Tausch einiger Aecker zwischen dem Closter Buch und seinen Lehn-Mann Kotbus Stangen, beym Mencken T. III. p. 1093. No. LXXV. Ob nun wohl dieser Herr in nur angezogener Urkunde bloß den Titul Herr von Lyzenyk führet; So habe ihn doch deßwegen allhier mit unter den Burggrafen berühren wollen, weiln er dergleichen ohnstreitig gewesen, auch hernach mit dem Burggräflichen Titul vorkommt. Warum er aber allhier sich dessen enthalten, läßet sich die Ursache so leichte nicht bestimmen. Es müste denn seyn, daß solches deswegen geschehen, weiln sein Herr Vater gleiches Nahmens, noch gelebet.

A. 1371. Hat Albrecht der ältere Burggraf von Lyzenyck, Herr zu Mutschen dem Closter Buch eine noch nicht gedruckte Urkunde ausgestellet.

Eod. Anno

Eod. Anno findet sich eine Urkunde, Kraft welcher Heinricus Burggravius de Lyznyk Wythgoni Abten des Closters Marien-Zelle das Dorf Myra schenket, beym Mencken l. c. T. III. p. 1108. No. 26.

A. 1373. Übergeben Albrecht der älteste Burggraf von Lysenig und Herr zu Mozschin mit seiner Hauß-Frauen Margarethen, und seines Sohnes Albrechts Einwilligung deren Kloster-Frauen zu Rysslamas, was Caspar von Zyabiltitz von ihm zu Lehn gehabt hat, beym Mencken T. III. p. 1108. No. 27.

Eod. A. Stiften Hans, Herr zu Waldenburg und Burggraf Albrecht zu Leisnig vor einen Erschlagenen eine Seelmesse v. Hist. Nachricht von Chemnitz p. 19.

A. 1385. Erscheinet als Zeuge Weynher Burcgrafe zuLissnig Her zcu Penys, in einer Urkunde Marggraf Wilhelms von Meissen, beym Mencken T. III. p. 1049. No. XLVI.

A. 1386. und 1387. Nennet sich Albrecht (allem Ansehen nach der Jüngere) in einer ungedruckten Closter Buchischen Urkunde Burggrafen von Leisnig, Herren zu Penig.

A. 1388. Findet sich wiederum eine nicht gedruckte Closter Buchische Urkunde, von Albrecht den ältern Burggrafen von Leisnig Herren zu Mutschen.

A. 1391. Führet Albrecht (allem Vermuthen nach der Jüngere) wiederum den, beym Jahr 1386. und 87. bemerkten Titul in einer gleichfalls noch nicht zum Vorschein gekommenen Closter Buchischen Urkunde; hiegegen

A. 1392. Heisset er in einer dergleichen Urkunde, Herr zu Mutschen.

A. 1394. Verkauffet Sophia Burggräfin von Leisnig Francisco Abten zur Zelle das Guth zu Kohlnuft, wie es ihr Gemahl Burggraf Albrecht von Leisnig gehabt, beym Mencken l. c. T. III. p. 1108. No. 28.

A. 1403. Erscheinet in einer teutschen Urkunde Marggraf Wilhelms von Meissen, unter den Zeugen, Er Albrecht Burcgrafe von Lissenig zcu Penig, beym Mencken T. III. p. 1050. No. XLVII.

A. 1403. Eben derselbe, in eben dieser Qvalitaet, in einer Lateinischen Urkunde Balthasars, Wilhelms, Friedrichs, Wilhelms und Friedrichs Marggrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, eben daselbst p. 1051. No. XLVIII.

A. 1418. Hat Albrecht Burggraf von Leisnig Herr zu Rochsberg wiederum einen das Closter Buch betreffende, aber auch ungedruckte Urkunde ausgestellet.

A. 1428. Eben desselben wird in einem Stifts-Brief eines Altars in der Kirche zu Geithen gedacht, welchen Johann Bischof von Merseburg ausgestellet, beym Mencken T. III. p. 1053. 54. No. XLVIII.

Eod. A. Kommt er als Zeuge vor, in dem Vertrag, welchen Friedrich der Sanftmüthige, Churfürst von Sachsen mit Heinrichen von Plauen, wegen des Burggrafthums Meissen, errichtet, beym Mencken T. III. p. 1057. No. L.

A. 1445. Haben nebst vielen andern Geistlichen und Weltlichen Sächs. Thüringischen und Meißnischen Land-Ständen, auch Otto und Albrecht Burggrafen zu Lißnick und Herren zu Penick und Rochsburg einen Vergleich zwischen Churfürst Friedrichen den

Sanftmüthigen, und ſeinem Bruder Herzog Wilhelm ſtiften helffen, beym Mencken T. III. p. 1061. No. LI.

A. 1454. Beſtätiget Jorge Burggrave von Lißnigk Herr zu Penigk die von einigen ſeiner Lehnleute, dem Marien-Stift zu Altenburg überlaſſenen Zinßen, ibid. p. 1093. No. LXXVI.

A. 1457. Ertheilet eben derſelbe einen Gunſt-Brief über einen Altar zu Penig, ibid. p. 1066. No. LII. und in Unſchuld. Nachr. d. a. 1710. p. 447.

A 1470. Verkauffen Herr Weinherr Burggraf von Leiſenick und Herr Dietrich Burggraf von Liſenik deſſen Vetter, ietzunder Herren zu Wüzſchin, denen Cloſter-Frauen zu Mergenthal, 15. Ungariſche fl. feines Goldes, beym Mencken T. III. p. 1108. No. 29.

A. 1521. Belehnet Burggraf Hugo von Leisnig die Marſchalle von Biberſtein v. Königs Adels-Hiſt. T. II. p. 682.

A. 1526. Eben derſelbe verleibgedinget Heinrich von Maltitz Gemahlin v. Königs Adels-Hiſtorie T. III. p. 25.

Mehrere Urkunden welche Burgrafen von Leisnig ausgeſtellet, oder darinnen ſelbe als Zeugen vorkommen, habe ich biß dato nicht auftreiben können. Ob ſich nun wohl aus ſelbigen keine vollkommene Reihe der Burggrafen von Leisnig heraus bringen läſſet; So kommen doch die meiſten allhier vor, und ergiebt ſich auch zugleich zum wenigſten ſo viel gewiß, daß ſie ſich in die verſchiedene Linien, nemlich die von Leisnig inſonderheit von Rochsburg, Mutſchen, Strele und Penig getheilet. Ich aber werde meinen dabey gehabten Zweck vollkommen erreichen, wenn andere, welche mehrere und beſſere Nachrichten von dieſen Burggrafen beſitzen, als ich dadurch vielleicht veranlaſſet werden ſelbige der Gelehrten Welt mitzutheilen.

(Reihe derjenigen ſo ſchlechtweg de Lyznic, ingleichen milites oder Domini de Lyznic in Urkunden genennet werden, gleichfalls nach der Zeit-Ordnung.)

Jedoch, nun muß ich auch diejenigen Herren allhier nach der Zeit-Ordnung anführen, welche in den Urkunden ſchlechtweg de Lyznik milites oder Domini de Lyznik geneñet werden. Ich mache alſo den Anfang mit dem Jahr 1053.

In dieſem Jahr erſcheinet Fridericus de Liznec als Zeuge, unter den freyen Leuten, in dem Stiftungs-Brief des Cloſters Goſeck, welchen Albrecht Erz-Biſchoff zu Bremen und ſeine Brüder ausgeſtellet. Er ſtehet bey verſchiedenen Schriftſtellern, welchen der ſeel. Herr Rector Schörtgen in ſeinem Vortreflichen Jnventario Saxon: Diplomatico, beym Jahr 1053. No. 2. insgeſammt angezeiget hat.

A. 1135. In dieſem Jahre findet ſich wiederum ein Fridericus de Liznic, unter den Zeugen, in einer Urkunde, Kraft welcher Biſchoff Udo zu Naumburg das Cloſter Neuenwerk vom Zoll zu Zeitz Naumburg und Teuchern befreyet. Dieſe Urkunde ſtehet beym Herrn von Ludewig in Reliqv. MSt. T. V. p. 50. und Mencken in Script. Rer. Germ. & Saxon. p. 1018 No. XIV.

A. 1180.

A. 1180. Gedenket der Kaiſer Fridericus I. in der Beſtätigung des Tauſches der Pforte, gegen Schmöllen, eines Theodorici de Liſnic, und nennet ihn Villicum ſuum, beym Mencken l. c. T. III. p. 1025. No. XX.

A. 1200. Kommt ein Herdegenus de Lyznik, als Zeuge vor in einer Urkunde Marggraf Theodorici von Meißen, ſo er dem Cloſter Dobrilug ausgeſtellet, bey eben denſelben p. 1028. No XXIII.

A. 1212. Findet ſich in dem Vertrag, welchen der Kaiſer Otto IV. und der Marggraf von Meiſſen Thidericus mit einander geſchloſſen, unter den Miniſterialibus des Marggrafen ein filius Alberti Ziznich, wofür insgemein Alberti de Liznick geleſen wird. Und aus eben dieſer Urkunde erhellet zugleich, daß die Perſonen ſo ſchlechtweg de Liznick genennet werden, zum wenigſten gröſten Theils keine Burggrafen geweſen. Denn 1.) erſcheinet in eben dieſer Urkunde Gerhardus Burgravius de Liznic als ein Bürge vor dem Kaiſer und 2.) waren damahln dieſe Burggrafen noch keine Miniſteriales der Marggrafen zu Meiſſen, ſondern annoch Kaiſerliche Bedienten.

A. 1213. Erſcheinet in einer Urkunde Gerhardi Prefecti de Liznich als Zeuge Albertus de Liznich dictus Puer. Dieſe Urkunde habe ich oben, unter den Burggräflichen, bey dieſen Jahre angeführet.

A. 1217. Erblicket man in einer Urkunde Sifridi Prefecti de Liſnik, als Zeugen Albertum, Henricum, Albertum Puerum & Herdegenum de Liſnik & Ottonem cognatum ejus. Beſiehe die Burggräflichen Urkunden, bey dieſem Jahre; wie den eben dieſe beyde Urkunden wiederum augenſcheinlich darthun, daß die Burggrafen von dieſen Herren von Leisnig würklich unterſchieden geweſen ſind.

A. 1236. Wird in einer Urkund Alberti Schenkens von Borne, ein Theodoricus de Liznik angeführet, beym Mencken l. c. T. III. p. 1032. No. XXVI.

A. 1256. Kömmt in einer Urkunde Theodorici Biſchofs von Naumburg, Stephanus miles de Liznic vor, eben daſelbſt, p. 1106. No. 4.

A. 1263. Beſtätiget Albertus Landgraf von Thüringen und Marggraf von Meiſſen die Zinßen, welche Thimo de Liznik Miles, dem Marien-Stift zu Altenburg geſchencket, eben daſelbſt, p. 1032. No. XXVII.

A. 1264. Erſcheinet eben derſelbe Thimo als Zeuge, in einer Urkunde nur erwehnten Landgraf Alberti, unter dem Titul Dominus Th. i. e. Thimo de Liſſenik, eben daſelbſt p. 1033. No. XXVIII.

A. 1265. Findet ſich eben derſelbe, unter dem Titul Dominus Timo de Lizenic, als Zeuge in einer Urkunde des mehr gemeldeten Landgraf Albrechts, bey eben demſelben p. 1033. No. XXIX.

A. 1266. In einer anderweitigen Urkunde eben dieſes Landgrafen, kommt unter den Zeugen, Stephanus de Lyſnic vor, beym Mencken l. c. p. 1073. No. LVII.

A. 1267. Erſcheinet Dominus Thimo de Liſnitz, als Zeuge, auch eine Urkunde oft angezogenen Landgraf Albrechts eben daſelbſt p. 1034. No. XXX.

A. 1268. findet man ihn wiederum, als Zeugen in einer Urkunde Landgraf Albrechts, unter dem Titul Thimo de Lizsenic, eben daſelbſt pag. 1034. No. XXXI.

Eod. A. Gedenket deſſelben, als eines Miniſterialis Imperii Heinrich Voigt von Gleißberg, in einer Schenkung an das Cloſter zu Kappellendorf, eben daſelbſt p. 1035. No. XXXII.

A. 1275. Schenket Thimo Miles dictus de Lizenich, dem Marien-Stift zu Altenburg, 2. Bauer-Güther, ſo er vom Reich zu Lehn gehabt, und in eben dieſer Urkunde wird auch ſeines Sohnes Theodorici gedacht, eben daſelbſt p. 1073. No. LVIII.

A. 1280. Komt das erſte mahl als Zeuge Theodoricus de Liznik vor, in einer Urkunde Heinrichs Burggrafens von Altenburg eben daſelbſt p. 1074. No. LIX.

A. 1282. Gedenket eben dieſer Burggraf, oder vielmehr der Landgraf Albrecht in einer von dieſen Burggrafen eingerückten Urkunde, des Timonis de Lyſnik, eben daſelbſt p. 1074. No. LX.

A. 1283. Hat dieſer Theodoricus de Liznic, einen das Cloſter Buch betreffende noch ungedruckte Urkunde ausgeſtellet.

A. 1286. Findet ſich eine dergleichen Urkunde von eben demſelben.

Eod. A. Hat er auch unter dem Titul Theodoricus dictus de Lizenik, dem Marien-St. Peine Schenkung beſtätiget, darinnen er ſeines verſtorbenen Vaters Thimonis de Liznik gedenket v. Mencken T. III. p. 1076. No. LXI. Dieſer Theodericus iſt nun deßwegen von dem Theoderico, Burggravio de Lyznick zu unterſcheiden, weiln dieſer 1290. nach Auſſage der Urkunde Landgraf Friedrichs, de anno 1290. beym Mencken l. c. p. 1076. No. LXII. ſchon verſtorben war, von unſerm Theoderico aber noch eine Urkunde von 1299. vorhanden iſt.

A. 1291. Schenket Theodoricus dictus de Lyznik filius Thymonis felicis memoriæ de Lyznik, dem Cloſter Buch verſchiedene Güther, eben daſelbſt p. 1037. No. XXXVI.

Eod. A. Beſtätiget Theodoricus Burggraf von Altenburg eine dem Cloſter Buch gethane Schenkung dieſes Theoderici de Lyznik, eben daſelbſt p. 1078. No. LXIII. welche

A. 1292. Auch Theodoricus & Henricus Burggrafen von Altenburg nochmahln beſtätigen, worinnen beſonders Albero Burggravius de Lyznick erwehnet wird, woraus ſich wiederum ergiebt daß unſer Theodericus kein Burggraf von Leisnig geweſen ſeyn könne, eben daſelbſt p. 1081. No. LXIV.

Eod. A. Schenket Theodoricus dictus de Liznic, dem Marien-Stift zu Altenburg verſchiedene Aecker, eben daſelbſt p. 1082. No. LXV.

Eod. A. Kommt in einer Urkunde Brunonis Biſchoffs von Naumburg, Guntherus de Lizenic Caſtellanus in Novo Caſtro vor, eben daſelbſt p. 1106. No. 6.

A. 1297. Erſcheinet in einer Urkunde Landgraf Albrechts, unter den Zeugen Guntherus de Lyznik, eben daſelbſt p. 1040. No. XXXVII.

Eod. A. Bekennet Henricus Graf von Naſſau, als Kaiſerlicher Landrichter in Meiſſen, daß Euphemia von Falkenſtein, Gemahlin Fratris Theodorici de Liznic cognominati Kint, nebſt ihren Söhnen Henrico und Thimone, auf die von nun beſagten Theodorico dem

Cloſter

Cloſter Buch geſchenkten Güther, vor ihm renunciret habe. Aus dieſer Urkunde ergiebt ſich auch, daß nur gemeldeter Theodoricus in den Geiſtlichen Stand getreten, ein Münch geworden, und ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden laſſen. Die Urkunde ſelbſt ſtehet beym Menckenl. c. T. III. p. 1082. No. LXVI.

A. 1299. Von dieſem Jahre findet ſich von Theodorico de Liznic annoch eine, das Cloſter Buch betreffende, ungedruckte Urkunde.

A. 1330. In einer Urkunde Withegonis Biſchofs von Meiſſen von dieſem Jahre ſtehet Al. (i. e. Albertus) de Lyſſnig Dom-Probſt zu Meiſſen eben daſelbſt p. 1043. No. XL. Dieſer Albertus aber iſt, allem Anſehen nach eben derjenige, ſo nebſt ſeinen Brüdern Alberone und Henrico die oben unter den Burggrafen beym Jahr 1319. angeführte Urkunde ausgeſtellet; Da er denn den Titul führet: Nos Albertus Dei Gratia, Praepoſitus Wurcinenſis nec non Canonicus Eccleſiae Miſnenſis. Und dieſes Exempel ſcheinet alſo den Satz zu beſtätigen, daß die in geiſtlichen Stand getretene Perſonen von der Burggräflichen Leißnigiſchen Familie, ſich des Burggräflichen Titels enthalten haben.

A. 1370. In dieſem Jahre findet ſich annoch ein Albrecht von Lyzenyk. Den ich aber ſchon unter den Burggrafen, bey dieſem Jahre, angeführet, und von ihm verſchiedenes angemercket habe; Dahero mich, der Kürze wegen, anietzo darauf beziehen will.

Hiermit endiget ſich nun auch die Reyhe derjenigen, welche nicht Burggrafen, ſondern bloß de Lyzenik oder milites oder Domini de Lyzenick in den Urkunden genennet werden. Denn mehrere habe auch nicht entdecken können.

Was nun endlich die Beſchaffenheit und Vorrechte der Burggrafen und andern Herren von Leisnig anbetrift, ſo ergiebt ſich zwar aus denen biß anhero angeführten Urkunden, daß beyde reſpective anſehnliche Herrſchaften und Vermögen beſeſſen haben, und davon einen guten Theil den Geiſtlichen zukommen laſſen; Alleine ganz eigene Vorrechte, beſonders der Burggrafen, habe nicht ausfündig machen können. Dahero ſich ganz wahrſcheinlich muthmaſſen läſſet, daß oft angezogene Burggrafen nur diejenigen Rechte, Würden und Verwaltungen gehabt haben, welche allen Reichs-Burggrafen urſprünglich gemein geweſen ſind. Eben ſo wenig läßt ſich auch von dem Stand und Vorzügen der andern Herren von Leisnig etwas gewiſſes beſtimmen. Und da ohne dem dieſe Vorrede ſchon ein wenig die anfangs vorgeſetzten Gränzen überſchritten, ſo will dieſelbe anietzo ſchlüſſen, und den G. L. nur noch erſuchen, die etwa mit untergelauffenen Fehler, auf eine, zu ietzigen Zeiten in der gelehrten Welt übliche Art und Weiſe anzuzeigen, da ich denn ſelbe ſo gleich zu verbeſſern ſuchen werde. Geſchrieben zu Leipzig den 30ſten April 1753.

* * * *

Vorrede

Vorrede, des Autoris.

Geehrter Leser!

Chronicken, oder Zeit-Geschichte, werden beschrieben, daß sie ein Andencken aller in der Welt geschehenen Dinge und Begebenheiten, Urkunden der Zeit, Botschafterin des Alterthums, Meisterinnen des Lebens, Hülfsmittel des Gedächtnisses, und Fackeln der Wahrheit seyn sollen. Cicero in Oratore ad Brutum hält mit Recht dafür, daß die Historie, das Licht und Auge aller Wissenschaft sey; Ja, hier sagen uns die Todten, was Lebendige zu sagen sich nicht unterstehen. Die Historie pflegt dem Menschlichen Geschlecht ihr Gedächtniß auf unterschiedliche Art, als das Licht der Zeiten zu erleuchten, und ihren Glanz über Länder und Städte, über gewisse Kriege, Personen und Zeiten, auszubreiten: Sie ist eine Wissenschaft desjenigen, was sich vor uns, und zu unsern Zeiten zugetragen hat. Was wüsten wir von der Schöpffung, Sünden-Fall, Verheissung, Opfer, von der Welt, von der Kirchen Anfang und Fortgang, wenn der Geist GOttes nicht selbst den Griffel eines guten Schreibers geführt, und die Geschichte davon in den Heil. Buch der Offenbahrung aufschreiben lassen? Der grosse GOTT, giebt dem Mosi Befehl, den denkwürdigen Sieg der Kinder Israel wider die Amalekiter zum stets währenden Gedächtniß aufzuzeichnen, im 2. Buch Mose Cap. 17. vers 14. Und vielleicht ist dieses das Buch der Kriege des HErrn, welches im vierdten Buch Mose Cap. 21. vers 14. angeführet wird. Ja, die Heil. Männer GOttes haben angefangen, die Lebens-Beschreibungen der Könige in Juda und Jerusalem, unter welchen sie gelebet, nach einander aufzusetzen, welche entweder Jeremias oder Esra hernachmahls zusammen gelesen, daß also das andere Buch der Könige daraus erwachsen. Historien sind nützlich, nöthig und ergötzlich: Der Hocherleuchtete Lutherus schreibet an einem Orte: Chronicken und Historien sind Wundernütz der Welt Lauf zu erkennen, ja auch GOttes Wunder und Werke zu sehen; O wie manche feine Geschichte und Sprüche solle man ietzt haben, die in Teutschen Landen geschehen, und gangen sind, deren wir ietzt keines wissen; Das macht, niemand ist da gewesen, der sie beschrieben, oder, ob sie schon beschrieben gewesen wären, niemand die Bücher behalten hat; Darum man auch von uns Teutschen nichts weiß in andern Ländern, und musten aller Welt die Teutschen Bestien heissen, die nichts mehr könnten, denn nur Kriegen, Freßen und Sauffen, etc.

Als jener kluge und berühmte Mann von einen jungen Herrn hohes Standes gefragt ward, was vor ein nützliches und gelehrtes Buch er ihm wohl vor andern recommendiren wolle? So antwortet er ihm; Ein Buch rein Papier, das nehmet und reiset

damit

damit durch die Welt, habt fleißig Acht auf alles, und schreibets auf, was euch merkwürdiges vorkömmt. [M. Gerbers Unerkant. Wohlthaten GOttes pag. 267.]

Es hat aber auch die Erzehlung der Geschichte des Vaterlandes viel angenehmes bey sich, man siehet in derselben mit gröſten Vergnügen zurück auf die vorigen Zeiten, und ergötzet sich, wenn man erfähret, wie es ehedem in einer Stadt ausgesehen, in welcher man ietzt selber ein Bürger ist. Kluge Leute haben zu allen Zeiten gerne Chronicken und Historien gelesen, und daraus sonderbaren Nutzen geschöpft. Der König Pyrrhus war ein sonderbarer Liebhaber der Historien, auch hielt er das Lesen derselben vor den besten Zeit-Vertreib. Alexander M. laß sehr fleißig im Homero, weil in demselben die Trojanischen Kriege beschrieben werden, und da er unter der kostbaren Beute des Darii ein ganz güldenes Käſtlein fand, so legte er solches Buch in dasselbe, und führte es allenthalben mit sich. Die Könige in Frankreich Ludovicus XII. und Franciscus I. sind auch fürtreffliche Liebhaber der Historien gewesen, und haben ihre eigene Thaten beschrieben; Ja, der letzte ließ aus allen Orten und Enden gelehrte Leute, sonderlich Historicos nach Frankreich beruffen, welche ihm über der Tafel Historien erzehlen musten. Der löbliche Churfürst in der Pfalz, Friedrich II. laß auch gern in den Historien-Büchern, und sprach: Ich lese sie nicht nur Wollusts, sondern auch Nutzens halber, denn ich schöpfe aus denselben viel gute und nützliche Lehren. (Sperling Nicod. qvær. Continuat. P. I. p. 912. sq.) Alphonsus IX. König in Arragonien, als ihm der Tod, schon auf den Lippen saß, gerieth durch das Lesen ſvaviſſimi imo Veneris Hiſtoricorum Qvinti Curtii zur vorigen Gesundheit. [Balthaſ. Sigism. von Stoſch verblümte Trauer-Reden pag. 46.] Als ihm einer von seinen Räthen meldete, es hätte ein Spanischer König gesagt, daß es nicht von nöthen wäre, daß Fürsten und Herren in den Historien unterrichtet würden, so gab er die ernstliche Antwort: Es wäre diese Stimme von keinen Menschen, sondern von einem Ochsen- und unvernünftigen Thiere herkommen. Henricus, der König in Frankreich lag im 56sten Jahre seines Alters in einer gefährlichen Krankheit, die Aſtronomi warneten ihn vor den Aerzten und Gebrauch der Arzeney, es träumete ihm auch, als ob zweene herrlich bekleidete Legaten kämen, von welchen einer ihm einen herrlichen zugerichteten Trank von Venedig, mit einem schwarzen seidenen Tuche bedeckt; Der andere aber den Herodotum in Gold gebunden, mit rothen Taffet bedecket, brächte; Er bewunderte diesen Traum, zeigte denselben seinem Beicht-Vater Johanni de Verna an, und sagte, daß ihm die gebrachte Arzeney bedenklich vorkäme, welche schon vorhanden sey; Als solches seine Gemahlin erfuhr, bath sie mit Thränen, er wolle doch wegen der kleinen unerzogenen Kinder durch gebührliche Mittel sein Leben retten; Der König ward betrübt, und als sein Beicht-Vater Johannes de Verna solches vermerkte, wiederrieth ers ihm auch, und befahl die Arzeney einen Gefangenen im Stocke zu geben, der auch noch des Tages daran gestorben; Kaum war solches dem König hinterbracht, so ließ er sich den Herodotum bringen, und ihm biß zu Ende vorlesen, da er dann über dem fleißigen Zuhören seiner Leibes-Schmerzen vergaß, nachmahls noch 8. Jahr lebete, und oft zu sagen pflegte: Nicht meine Aerzte, die mich doch viel kosten, sondern der Herodotus hat mich gesund gemacht. [Tizii Exempel-Buch Cap. 6. pag 163.]

In der Mahler- und Bildhauer-Kunſt præſentiret ſich die Hiſtorie oder Geſchichte, als eine alte Matron in Purpur bekleidet, wie ſie auf einer baſi oder Grundſeulen zurück ſtehet, und in der rechten Hand eine Feder, in der linken aber ein offenes Buch hält, darein ſie ſchreibet; Etliche hängen eine Tafel an der Seule neben ihr auf, mit den Worten: Ciceronis Teſtis temporum, lux veritatis &c.

Nach dem nun etliche Jahre daher viel Fragens geweſen, ob denn von unſerer Stadt Leisnig keine Chronicke vorhanden ſey? Und man erfahren, daß eine ſolle gefertiget werden; Wie denn M. Johann Gottlob Friedel, in Diptychis Oſitienſibus, oder Hiſtorie derer Herren Superintendenten zu Oſchatz, pag. 62. Dieſes ſchreibet: Herr Chriſtian Juchſer, ein ſehr gelahrter Candidatus Jur. der bereits eine Rochlitzer und Colditzer Kirchen-Hiſtorie zum Druck fertig hat, und mit groſſen Fleiß an einer Leisniger Chronicke arbeitet etc. Wovon aber nur das letzte in der Gewißheit beſtehet, daß Herr Juchſer eine Leisniger Chronicke ſchreiben wollen, auch vieles zuſammen getragen, darüber aber ehe er etwas in Ordnung bringen können, verſtorben, erſuchte inzwiſchen aber mich, vor ſeinen ſel. Abſterben, daß ich, wenn ich ihn überleben ſolte, ja ſolche Chronicke ſelbſt ſo gut als ich könnte, verfertigen möchte, damit dasjenige was wir in 30. Jahren, mit einander mit ſo groſſer Mühe und Unkoſten zuſammen gebracht, ja nicht vergeblich ſeyn, und verlohren gehen möge, weil dergleichen nimmermehr wieder würde zuſammen gebracht werden können, noch zum Vorſchein kommen, was von unſer Geburths-Stadt Leisnig zu ſagen. So habe ich dann nach ſeinem Tode ſeine Collectanea mit groſſer Mühe überkommen, da ſolche ſchon als Maculatur weggeſchaft waren, und ſie nachmahls in die 8. Jahr vermehret. Denn nachdem mir erlaubet worden, Eines Ehren-Veſten Wohlweiſen Raths allhier Archiv zu perluſtiren, welches alles Herr Juchſern gemangelt hat, habe ich das nöthigſte daraus entlehnet, und alles was hin und her ſich Stückweiſe in Herrn Juchſers Schriften gefunden, ſehr mühſam in behörige 23. Capitel eingetragen, und alſo eine Leisniger Chronicke verfertiget. Das vornehmſte bey Herr Juchſern iſt dasjenige, was er aus hieſigen Amts-Archiv extrahiret hat, welches Archiv er zugleich in die ſchönſte Ordnung wieder gebracht, nach dem es zur Zeit der Schwediſchen Invaſion Anno 1706. wegen Wegſchaffung, in die gröſte Unordnung gerathen war, welche Arbeit des Herrn Juchſers, die Herren Beamten allhier noch dieſe Stunde zu rühmen wiſſen. Nach der Zeit hat Herr Juchſer auch in Colditz, und ſo dann zu Auligk bey Zeitz als Informator bey der gnädigen Frau von Einſiedel ſich keine Mühe und Koſten gereuen laſſen, ein mehrers zur Leisniger Chronicke beyzubringen, wie ihm denn der ohnlängſt ſel. verſtorbene Herr Chriſtianus Gotlibius Schwarzius Com. Pal. Cæſ. & in Acad. Altorf. Prof. Publ. vieles zugeſchickt hat, mit welchen Herr Juchſer und ich allhier in patria in die Schule gegangen. Gedachter Herr Profeſſor hatte das Glück, und Erlaubniß, das Hoch-Fürſtliche Waymariſche Archiv durchzuſehen, woſelbſt er vieles von Leisnig gefunden, daher er auch Memoriam Priſcorum Comitum & Burggraviorum Leisnenſium &c. geſchrieben hat.

Vorgemelter Herr Juchſer war geb. A. 1678. den 6. Dec. ſein Vater war Herr Chri-

Christoph Juchser, Amts-Actuarius allhier zu Leisnig. Wegen seiner schwachen Leibes Constitution schlug er nicht allein das Rectorat zu Colditz, sondern auch andere Vocationes aus, und verblieb bey der angenommenen Information zu Aulig, allwo er auch Anno 1745. am 11. Oct. frühe um 7. Uhr plötzlich, sanft und selig in seinem Schlaf-Stuhle mit gefaltenen Händen und betend verschieden.

Nun habe ich in dem hiesigen Raths-Archiv gefunden, daß Anno 1579. M. Petrus Albinus, Professor zu Wittenberg dem Rath allhier zu Leisnig eine Beschreibung der Stadt Leisnig und Grafschaft dediciret, dafür ihm 2. Rsch. und 6. gl. verehret worden, Weil aber nach der Zeit niemand davon etwas wissen wollen, wie auch Herr Professor Schwarz, und Herr Juchser nichts davon gedencken, so hält man dafür, daß solche Schrift der sel. Hr. Rector zu Dommitzsch, Hr. Caspar Schneider ohnfehlbar zu seiner kleinen Leisniger Ehrensäule, die er A. 1668. nur 9. Bogen stark in Quarto hat drucken lassen, gebrauchet. Nach diesen aber, hat beym Anfange dieses Seculi M. Martin Heydenreich, auch ein gebohrner Leisniger, Pfarrer zu Thalhayn, 2. Meilen über Chemnitz gelegen, eine größere Leisniger Chronicke schreiben wollen, als die Schneiderische Ehrensäule ist, ist aber darüber gestorben. Nach ihm hatte sich unser Herr Juchser eben dergleichen vorgenommen, starb aber auch, ehe er noch zu einen rechten Anfang kommen konnte, wie schon oben ist gesagt worden. Und so habe ich alsdann im Namen GOttes mir diese Mühe und Arbeit gefallen lassen, und meinen wohlgesinneten Mitt-Bürgern eine Leisniger Chronicke verschaffen wollen, verhoffe auch, es werde denen redlich gesinneten nicht zum Verdruß, sondern zu einer Lust und Nutz ausfallen, weil ich ohnedem in so viel Jahren das meiste zu solcher Chronicke beygebracht habe. Solte auch mit Ausschweifungen etwas viel geschehen seyn, so beruffe ich mich eines Theils auf des gelehrten sel. Hrn. Christian Juchsers Vorschrift, wie auch andern Theils auf andere Stadt-Chronicken als Eilenburg, Mittweide, Rochlitz, Leipziger Annales, &c. die eben dergleichen in sich fassen. So auch mit andern Sachen, welche ich nur Extracts weise vorstellig gemacht, und mir in der Censur nicht wiedersprochen worden. Endlich muß ich rühmen, daß mir der hiesige noch lebende, und jetzt regierender Bürgermeister, Hr. Joh. Paul Biener in seinen hohen Alter sehr behülflich gewesen, hat mir aus des gedachten Raths-Archiv eins und das andere Nöthige verschaft, und gute Nachricht gegeben. Gleiche Gefälligkeit ist mir auch von Hrn. Joh. Paul Andräen, Gerichts-Schöppen in Colditz erwiesen worden, als der sich sehr bemühet hat, das nöthigste was von der Stadt Colditz noch beyzubringen gewesen, mir zu comuniciren. Ich erkeñe solches alles mit herzl. Dank, und bin verbunden wieder zu dienen, und zu verschulden. Danke meinen GOtt zu förderst, vor verliehene Kräfte und Hülfs-Mittel, und wünsche herzl. daß der GOtt aller Gnaden unser lieben Stadt Leisnig, und der werthen Stadt Colditz, und also allen Einwohnern in denenselben gutes Glück und Aufnehmen, Segen, Gesundheit und beständigen Frieden geben wolle, Er lasse es Ihnen zu allerzeit wohlgehen, behüte solche in Gnaden vor allem Unglück, vor Krieg, Pest, Feuers- und anderer Noth. Solches wünschet von Herzen

Johann Kamprad.

Leisnig.
am 30. May Anno 1753.

Tit. Herrn Johann Erhard Kappens,
Profeſſoris zu Leipzig, Sendſchreiben,
an den Verfaſſer.

Werthgeſchätzter Freund,

Es ſind bereits einige Jahre verfloſſen, da mir Derſelbige von Sr. Hochehrwürden, dem ietzigen Hochverdienten Superintendenten in Zwickau, Herrn D. Siegfried Beck, ein Empfehlungs Schreiben, nebſt der von ihm geſchriebenen Leisniger Chronick überbrachte, und mich bate, den Druck derſelbigen befördern zu helfen. Ich behielte auch dieſe Chronick einige Wochen bey mir, und weil ich beym Durchgehen derſelben befande, daß auch, auſſer der Beſchreibung der Geſchichte der Stadt Leisnigk, allerhand ungedruckte Urkunden, und andere nützliche Nachrichten zur Erläuterung der geiſtlichen, weltlichen und gelehrten Geſchichte von Sachſen darinnen anzutreffen wären, und daher gar wohl verdiente, wie mit andern dergleichen Chronicken geſchehen, durch den Druck ans Licht geſtellt zu werden: ſo übergabe ich ſolche meinem Hochgeſchätzten Collegen, Herrn D. Chriſtian Gottlieb Jöchern, Hiſtoriarum Profeſſori publico ordinario, in die Cenſur, welcher auch ſolche willig übernommen, und beſorget hat. Ob ich nun wohl von Demſelben gebeten worden bin, zu ſeiner Chronick eine Vorrede zu verfertigen: ſo habe ich mich doch wegen meiner damahligen Umſtände darzu nicht entſchlieſſen können. Ich habe dahero nach der Zeit mit vielen Vergnügen vernommen, daß der ſonderlich in der Sächſiſchen Geſchichte Hocherfahrne Herr Rector in der Creutz-Schule in Dreßden Herr Chriſtian Schöttgen des Drucks dieſer Chronicke ſich anzunehmen, und dieſelbe mit einer Vorrede zu verſehen den rühmlichen Entſchluß gefaßt hätte. Nachdem aber dieſer geſchickte Sächſiſche Geſchichtſchreiber eben zu der Zeit, da dieſes Buch ans Licht geſtellet werden ſolte, der gelehrten Welt durch den Todt entzogen worden: ſo hat mich derſelbe zwar von neuen um eine Vorrede erſuchet, die ich aber wegen anderer Hinderniſſe habe ausſchlagen müſſen. Ich habe dannenhero unſern in der Sächſiſchen Hiſtorie und Teutſchen Staats-Recht wohl erfahrnen Herrn D. Francken allhier in Vorſchlag gebracht, welcher auch dieſe Bemühung willig über ſich genommen, und durch ſeine von den

Burg-

Burggrafen, und sonderlich denen zu Leisnig dieser Chronick vorgesetzte Abhandlung dem Buche eine Zierde gegeben hat. Gleichwie nun Herrn D. Franckens Vorrede von den Leisniger Burggrafen auch verschiedenen Gelehrten zu Lesung dieses Buches Gelegenheit an die Hand geben wird: Also habe ich mich auch nicht ganz und gar entziehen, sondern ein kleines Denkmahl meiner Liebe gegen denselben an den Tag legen wollen. Es ist mir Herr Kamprad schon viele Jahre aus den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen 1728. p. 301. bekannt, allwo dessen vollständiges Biblisches Hand- und Spruch-Register angezeiget worden ist. „Es ist dasselbe, heist es daselbst, „wie die bekannten Spruch-Register des Herrn Avenarii, Michaelis und das kleine Lemgo„ische eingerichtet, nur daß dieses weit vollständiger ist; Von dem Autore giebt Hr. Sieg„fried Beck, Pastor und Superint. zu Leisnig in der kurzen Vorrede Nachricht, daß der„selbe ein angesehener Bürger und Zeug-Wircker in Leisnig sey, welcher die Bibel und an„dere nützliche Bücher, deren er in allerhand Wissenschaften einen schönen Vorrath besitze, „fleißig lese, auch daher, als Anno 1717. des sel. Lankischens Concordantiæ Bibliorum „wieder aufgelegt werden sollen, mit zu dieser Arbeit sey gezogen worden, wobey er denn die „Bibel 40. mahl durchgegangen. Es hat also der Autor durch sein fleißiges Bibel-Lesen „verdient, daß er nun unter denjenigen Handwerkern wird einen Platz haben, die sich mit „Schriften bekannt gemachet.„ Gleichwie nun aus dieser Nachricht erhellet, daß Herr Kamprad, so wohl bey der Lankischen Concordanz, bey der er noch p. 237. dieser Chronick von Herrn M. Johann Balthasar Müller sieben Jahr als ein Mitgehülfe gebrauchet worden, als auch bey dem vollständigen Spruch-Buch sich als einen fleißigen Bibel-Leser genugsam gezeiget hat: Also ist kein Zweifel, es werde derselbe durch Sammlung dieser beyden Chronicken von Leisnig und Coldiz sich nicht geringere Verdienste um diese beyden Städte, und ihre Geschichte besonders erwerben. Ich kan zur Ergänzung derselben nicht viel beytragen, ausser einen Brief von dem sel. GOttes Gelehrten Herrn D. Johann Friedrich Mayern, welcher auch einige Jahre Superintendens in Leisnig gewesen ist, den er den 20. Jul. 1697. aus Hamburg geschrieben hat. Er ist mir von dem gelehrten Herrn M. Samuel Schneider, Pastore zu Gerichshayn, mitgetheilet worden. Dieser Brief ist also abgefasset:

J E S U M!

Hochwerthester alter liebster Freund,

Auf Anhalten dessen Herrn Sohnes, so mich durch glaubwürdige Attestata seines Wohlverhaltens versichert hat, habe ich die Feder ergriffen, und seines Zustandes in seinem Alter mich erkundigen wollen. Ich sage nochmahls Dank für alle Liebe, die mir in Leisnig mein werther Freund erwiesen, und wünsche meinen hochgeehrten Herrn, ja dem lieben Leisnig dafür allen göttlichen Seegen. GOtt lasse es ihnen allen nach Herzens Wunsch ergehen, und führe uns alle in der ewigen Seeligkeit mit Freuden zusammen! Alle gute Bekannte und gute Freunde bitte ich dienstlich zu grüssen. Und

weil der Hr. Sohn, durch mich um väterliche Liebe anhalten lässet, als will ich gar sehr sehnlich gebeten haben, wo es möglich, Ihn mit väterlicher Liebe wieder anzunehmen und den väterlichen Seegen mitzutheilen. Ob Herr M. Müller Diaconus bey Ihnen noch am Leben, möcht ich wohl wissen, bitte, dafern er noch allhier sich befindet, ihn herzlich zu grüssen.

Meines Hochgeehrten Herrn, und sehr werthen liebsten Freundes

Hamburg, den 20. Jul. A. 1697.

Gebeth- und Dienst ergebenster
Johann Friedrich Mayer, D.

Dem Wohl-Ehren-Vesten Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. N. N. P. C. und E. E. Raths ꝛc. ꝛc.
Meinen lieben alten werthen Freunde
in Leisnig.

Herr M. Schneider hat mir auf mein Verlangen eine Erläuterung dieses Briefes, bey welchen der Nahme ausgelassen war, zugeschickt, und darinnen so wohl Nachricht von der Person, an die er geschrieben worden, als auch von dem gelehrten Leisniger den er betroffen, nemlich Christian Hessel, und seinen Bruder M. Christoph Heinrich Hessel, (dessen Hr. Kamprad in der Chronick unter den Gelehrten Leisnigern p. 367. erwähnet, ihn aber Christian nennet,) gegeben; dahero ich dieselbe ganz allhier einrücken will, weil darinnen zwey Lebens-Beschreibungen zweyer Gelehrten und geehrten Leisniger enthalten sind:

„Derjenige werthe Leisniger, an welchen der sel. Herr D. Mayer auch in der Ferne noch so in Liebe gedacht und geschrieben hat, war Hr. Christian Hessel Not. Publ. Juris „Practicus, und des Raths zu Leisnig. Er hatte unter andern mit seiner Ehegattin, Frau „Maria, Christoph Neanders, Cantoris in Coldiz Tochter, zween Söhne gezeuget. „Der älteste hieß Christian. Dieser ist es, welcher in dem beygebrachten Briefe gemeynet wird. Der andere M. Christ. Heinr. Hessel, ist als ein Ehrwürdiger Greiß im Priester-Amt zu Nepperwitz bey Wurzen A. 1749. selig abgeschieden. Von beyden sind mir die „merkwürdigsten Umstände ihres Lebens, zum Theil aus dem eigenhändigen Aufsatze bekannt worden. Beyde verdienen als gelehrte und geehrte Leisniger eine Stelle in der Leisniger Chronick:

„Der ältere wurde zuletzt Amtmann in Kloster vor Guben, er war A. 1660. den 19. „Sept. zu Leisnig gebohren worden. Im 4ten Jahre hatte ihn seines Vaters Bruder, „welcher Hof-Kirschner zu Dreßden war, dahin zu sich genommen, und ihm biß A. 1674. „als sein Kind erzogen. In diesem Jahre kam er nach dem Willen seines Vaters, in die „Churfürstl. Land-Schule zu Meissen. Nach 5. Jahren bezog er die Academie Leipzig und „A. 1679. auch die zu Jena, und trieb so wohl die Philosophie als Rechts-Gelahrheit mit „allem Fleisse. Sein Vater gedachte ihn nach wohlgeendigten Academischen Studiis bey seinem

„seinem Werke zu brauchen, da er sonderlich viele Gerichts-Bestallungen bey denen benach-
„barten Herren von Adel hatte. Allein der junge Heßel hatte Lust die Welt zubesehen, und
„anderswo sein Glücke zu versuchen. Er fand eine gute Gelegenheit mit nach Hamburg
„zu gehen. Er nahm solche an, ob es wohl sein Vater höchst ungerne sahe. Er gieng
„von dannen nach einiger Zeit mit nach Dännemark. Hier bekam er bald eine gute Sta-
„tion als Secretair in Diensten des Herrn General-Lieutenants von Pleßen. In solcher
„blieb er 11. Jahr biß an den Todt dieses seines Herrns. Als dieser sein bißheriger Va-
„ter dahin war, spürete er bey sich einen besondern Trieb, seinen lieben alten Vater, und zu-
„gleich sein geliebtes Vaterland, wieder zu sehen, daher machte er sich, vermuthlich A. 1697
„dahin auf den Weg, nachdem er von Hr. D. Mayern die verlangte Liebes-volle Zeilen er-
„halten hatte, Man gedachte seiner in Coppenhagen noch im Besten. Er wurde wieder
„dahin zu einer ansehnlichen Stelle verlangt. Weil er aber in seinem Vaterlande bereits ei-
„nige Hofnung zu seiner Versorgung wahrnahm, wolte er diese nicht aus den Händen lassen.
„Der Herr Major von Breitenbach hatte ihn nur auf 14. Tage nach Guben zukommen,
„und die dasigen Klösterl. Amts-Güther in seiner Abwesenheit zu verwalten ersucht. Er
„setzte sich bey diesem Herrn durch sein Wohlverhalten bald in solche Gunst, daß er die Stel-
„le eines Amtmanns bey dem erwehnten Kloster vor Guben erhielte. Er verwaltete solche
„biß an das Ende seines Lebens und genoß dabey viele Achtung so wohl bey Hohen, als Nie-
„drigen. Er blieb unverheyrathet, war auch seit seiner Rückkunft aus Dännemark viel-
„mahls kränklich an einen Fieber, daran er auch den 18. Sept. A. 1725. aus der Welt schied,
„alt 65. Jahr und 1. Tag.

„Sein jüngerer Bruder Christoph Heinrich, gebohren zu Leisnig den 12. Julii
„1664. gelangte im 14den Jahre seines Lebens auf der Fürsten-Schule in Grimma zu ei-
„ner Leißniger Stadt-Stelle, und wurde den 21. May 1679. vom damahligen Rectore
„M. Joh. Schügen aufgenommen. A. 1684. wandte er sich nach Leipzig, hörte und
„ehrte hier Albertin Joh. Olearium, Cyprianum, und andere berühmte Lehrer, übte sich
„im predigen unter Rivino, machte sich auch die Predigten in denen dasigen GOttes-
„Häusern wohl zu Nutze und schrieb sie nach, wie er dergleichen noch von der Schule her ge-
„wohnet war. Nach vierdtehalb Jahren kam er in Condition bey dem Churfürstl. Hrn.
„Stallmeister Pflugen zu Strehla. Als er hier 3. Jahr lang das seinige wohl besorget
„hatte, gieng er nach Wittenberg, setzte seine Theol. Studia unter C. Löschern, Deutsch-
„mannen, Walthern und Neumaßen fort, genoß bey diesen und insonderheit bey Röh-
„rensee viel Gunst, wurde hier auch Magister. Als er A. 1692. zu Pfingsten seine Freunde
„in Püchen und Machern besuchte, sich auch in Püchen mit einer Predigt hören ließ, war
„dieses eine Gelegenheit, in das dasige Hoch-Adl. Bünauische Hauß als Informator,
„und auch mit der Zeit in das Heil. Amt nach Nepperwitz zu komen. Dom 14. p. Trinit. 1705.
„that er seine Probe-Predigt. Der Senior Christoph Weyrauch starb den 26. Sept.
„c. a. ehe er noch die Substitution angetreten hatte. Dom. Palm. 1706. erfolgte nach
„vorher gegangener Ordination und Confirmation die Anzugs-Predigt. Er fand bey
„seiner Amts-Treue viel Liebe bey seiner Gemeine. Er heyrathet A. 1707 den 1. Merz

„die

„die hinterlassene Witbe seines Vorgängers bey diesem Amte, und zeugete mit ihr eine „Tochter, Nahmens Johannen Sophien, welche M. Paul Adam Hofmanns, wohl„verdienten Pastoris in Weidenhayn Ehegattin worden, aber mit Hinterlassung einiger „Kinder A. 1746. noch vor ihm selig abgeschieden ist. Er war auch den 23. Jan. 1732. ein „Witber worden, und blieb darauf einsam, erlangte ein sehr hohes Alter, fast ohn alle „Krankheit und verrichtete sein sehr beschwerliches Amt biß in die letzten Jahre allein, nem„lich biß A. 1743. da er an Hr. M. Joh. Friedr. Rochen einen redlichen Amts-Gehülf„sen bekam, bey welchem er auch den Uberrest seiner Jahre in erwünschter Ruhe und Zu„friedenheit hinbrachte. Er empfand bey seinem hohen Alter keine besondere Leibes-Be„schwerung, biß in dem letzten Jahre, da er den 14. Nov. 1749. seines Alters 85. Jahr „3. Monath und 3. Wochen, seines Heil. Amts aber 43. und ein halb Jahr seelig ent„schlief. Er hatte vormahls auch Lust gehabt in die Fremde zu wandern, und zu seinen „Bruder nach Hamburg u. s. f. zu gehen. Sein Vater aber hatte ihn, wie er mir eins„mahls selber erzehlet, davon, sonderlich mit dieser Vorstellung, abgehalten, daß, wenn ihn „GOtt ins Amt setzte, er sich zu ihm wenden wolte, da solte er ihm die Augen zudrücken: „Solches geschahe auch; Sein Vater starb bey ihm A. 1710. in der Grünen Donner„stags Nacht, und wurde also seines Wunsches gewähret.

M. S. S.

Besonders aber hat mir von Herrn Ramprad wohlgefallen, daß er in der Vorrede, so wohl als in der Chronick selbst pag. 367. des seel. Herrn Christian Juchsers, eines Leisnigkers, welcher eine Leisnigker Chronick schreiben wollen, und Collectanea darzu hinterlassen hat, mit Ruhm gedenken, und melden wollen, daß er dieselben, welche schon als Maculatur weggeschaft gewesen, mit grosser Mühe an sich gebracht, und sich derselben bey Ausarbeitung dieser Chronick bedienet habe. Es gereichet dieses Herrn Ramprads Buch allerdings zum Lob und Ruhm, daß Herrn Juchsers Collectanea, die er zum Theil aus dem Leisnigker Amts-Archiv extrahiret, in diesem Buch mit anzutreffen sind, zumahl Herr Juchser auch andere Proben seiner Wissenschaft in der Sächsischen Historie in seiner zum Drucke bereiteten Historia Ecclesiastica Coldicensi MS. ingleichen in der Historia Ecclesiastica vrbis & Dioecesis Rochlicensis MS. abgeleget, davon der berühmte und in der Sächsischen Historie sehr erfahrne Herr M. George Christoph Kreysig in seiner Historischen Bibliothec von Ober-Sachsen pag. 277. und pag. 307. Erwähnung thut, welcher auch pag. 299. der von Herrn Juchser unter Händen gehabten Leisnigker Chronic pag. 299. gedenket.

Ob nun wohl Herr Ramprad diese Chronicken, deren Inhalt in dem Titul angezeiget worden, Hauptsächlich seinen Wohlgesinnten Mit-Bürgern zu Leisnig und der lieben Stadt Colditz zum besten und Vergnügen verschaffen wollen, wobey er auch pag. 515. erwähnet, daß oben gerühmter Hr. Juchser Auszüge aus Abraham Thamms Colditzer Chronick hinterlassen hat; so zweifle ich doch keinesweges, es werden auch andere Liebhaber der Sächsischen Historie in andern benachbarten Städten, Gelehrte und Ungelehrte, besonders auch wegen der eingerückten Annalium allerhand merkwürdige Nachrichten darinnen

innen antreffen, und mit Vergnügen lesen. Von denen Gelehrten vertraue ich mir fast zu versichern, daß sie so billigmüthig seyn, und die hier und dar mit unter gelauffenen Fehler und Ausschweiffungen, in Ansehung, daß Herr Kamprad zur Geschichts-Kunde von Niemand Anweisung, gehabt, ingleichen in Ansehung der hierinnen ans Licht gestellten nützlichen Urkunden und zum Theil unbekannten mitgetheilten Nachrichten großmüthig übersehen, und ihm vor seine Arbeit und Unkosten billig Dank abstatten, auch vieles Gutes bey seinen nicht geringen Alter anwünschen werden. Ich thue solches so wohl in Betrachtung seiner ehemahligen Biblischen und ietzigen Historischen Arbeit, auch andern guten Eigenschaften, von Herzen, und versichere, daß ich allerhand Angenehmes und Nützliches, welches zur Erläuterung der Sächsischen Kirchen- politischen und gelehrten Historie, wie auch des Sächsischen Rechts gehöret, darinnen angetroffen habe, so hoffentlich auch andern Lesern nicht mißfallen wird. Ich will nach den Blättern der Leisnigker Chronick einige Urkunden und Nachrichten anzeigen, welche zur Kirchen Historie gehören. P. 135. ist der Chur-Sächsischen Visitatoren der Kreyße zu Sachsen, und des Orts Meissen Ausspruch die Pfarre zu Leisnig betreffend von A. 1529. eingerückt. P. 180. findet sich die Stiftung des Altars Crucis zu Leisnig, nebst Friedrichs, Balthasars und Wilhelms Landgrafens von Düringen, Marggrafens zu Meissen etc. Lehn des Dorfes Doberschwitz zu demselben Altar, Gegeben zu Weissenfels nach GOttes Geburth 1300. Eben daselbst ist die Bestätigung Marggraf Wilhelms zu Meissen, und zu Landsberg, Landgrafens in Düringen und Pfalz-Grafen zu Sachsen etc. eines Altars der zehn tausend Ritter, und eilf tausend Jungfrauen, gegeben zu Rochlitz 1396. mitgetheilet. P. 183. erläutert den Caland zu Leisnig und die Brüderschaft desselben, enthält auch einen Vertrag derselben wegen eines Anniversarii mit dem Altaristen St. Crucis von 1506. P. 249. finden sich Generalia von allen Pfarrern des Landes, die auch die Pfarrer der Dörfer des Amts Leisnig angehen, ohne Benennung des Jahres, und von pag. 306. biß 318. wird von dem ehemahligen Cistercienser Closter Buch, das eine Stunde von Leisnig gegen Morgen am Mulda Strom gelegen, so ietzo ein Churfürstl. Cammer-Vorwerk ist, gar wohl gehandelt. Aus der Politischen Historie erwähne ich nur bloß die merkwürdigen Nachrichten und Urkunden, welche p. 417. sq. von Kayser Carl des Fünften Aufenthalt in Leisnig, als er 1547. auf den Churfürst Johann Friedrich loß gieng, vorkommen. Hier sind eingerückt des Stadtschreibers zu Leisnig Rede an den Kayser, des Kaysers Antwort durch einen Dolmetscher, des Kaysers Schutz-Schrift vom 1. May 1547. vor die Stadt Leisnig, welche er selbst unterschrieben hat, und noch ietzo zu Leisnig auf dem Rathhause verwahret aufbehalten wird. Es wird auch daselbst p. 421. erzählet, daß der Kayser wegen etlichen Thätlichkeiten an seinen Kriegs-Leuten, auf Antrieb der Spanier, beschlossen gehabt, daß beym Aufbruch die Stadt Leisnig samt den umliegenden Dörfern ausgeplündert, und in Brand gesteckt werden sollen, welches aber durch GOttes Schickung auf eine Wunderbare Art verhütet worden sey. Es hätte nehmlich ein vornehmer Teutscher Officier ohngefähr das Wappen Petri Apiani, sonst Bienewitz oder Bennewitz genannt, eines gebohrnen Leisnigkers, welcher als Mathematicus bey

bey dem Kayser in besondern Gnaden gestanden, auch von ihm in Adelstand erhoben worden, in einer Fenster-Scheibe am Markte gesehen, und von dem Besitzer des Hauses, Apiani Bruder, erfahren, daß er in dieser Stadt gebohren, worauf er solches dem Kayser hinterbracht hätte, welcher gesprochen, es solle ihm nicht lieb seyn, daß er den führnehmen Apianum also betrüben, und sein Vaterland in Unglück sehen sollen, hat auch bey Leibes-Strafe anbefohlen, der Stadt zu schonen, und keinen Menschen einiges Leid zuzufügen. Diese großmüthige Entschlüßung Kayser Carl des Fünften in Ansehung der Stadt Leisnig, gereichet ihm noch heut zu Tage zum unsterblichen Ruhm, und hat er hierinne Alexandern den Grossen bey weiten übertroffen, welcher, nach Æliani Bericht Variarum Historiarum XIII. Buch, Cap. 7. zwar bey der Einnahme der Stadt Theben, wegen des darinne gebohrnen berühmten Poeten Pindari seiner Nachkommenschaft, und seines Hauses allein verschonet, aber viel tausend Menschen umbringen, und noch mehrere in die Gefangenschaft bringen lassen. Ich komme nun nach dieser kleinen Ausschweiffung, auf die Anzeige einiger Articul aus der gelehrten Geschichte, da denn billig die Nachrichten von oberwähnten treflichen Petro Apiano oben anstehen, welchen der vom Kayser Carl den V. demselben im Jahr 1541. ertheilte Adels-Brief p. 359. billig eingerückt ist. Es kommen auch ausser diesen, und seinen Sohn Philippo Apiano noch allerhand andere gelehrte Leisnigker vor, unter welchen ich nur pag. 369. besonders erwähnen will, George Rimplers eines treflichen Ingenieurs, und D. Zacharia Rivanders oder Bachmans pag. 370. Jener war 1636. zu Leisnig gebohren, studirte und erfand eine besondere Befestigungs-Art, erwiese seine Tapferkeit vor Candia, und sonst, und blieb in August Monath 1683. in der von den Türken belagerten Stadt Wien, wo er bey der fortification der Stadt Wien da er das Directorium geführet, in einer Contra-Mine todt, dessen sämtl. Schriften 1724. zu Dreßden in Quarto heraus gekommen sind, wie denn seine befestigte Festung 1719. zu Ulm auch wieder aufgelegt worden ist. Von Zacharia Rivandro einem gebohrnen Leisnigker und nachmahligen Superintendenten zu Bischofswerda, welchen D. Petrus Streuber, Superintendent zu Sorau, und nachmahliger Apostata, mit dem er des Calvinismi wegen in Streit gerathen war, durch einen Studenten mit vergifteten Karpen nebst seiner Frauen und jüngsten Söhnlein 1594. um das Leben bringen ließ, gedenke ich nur, daß allhier die in der Stadt-Kirche zu Bischofswerda befindliche Lateinische Grabschrift mitgetheilet werde. So wird auch der zu Leisnig gebohrne vortrefliche Altorfische Professor Herr Christian Gottlieb Schwarz, der im Jahr 1751. verstorben ist nicht vergessen, von dem aber anderwerts ausführlichere Nachricht zu finden ist. Unter den Superintendenten zu Leisnig werden auch gute Nachrichten p. 206. von M. Wolfgang Fuß, p. 207. von M. George Langevoigt, p. 209. von M. Valentin Braun, p. 212. von D. Gottfried Cundisio, p. 213. von D. Anania Weber, p. 215. von D. Andrea Kunad, p. 216. von Lic. Paul Höpner, p. 217. von D. Johann Friedrich Mayer, p. 219. von D. Johann Nicolao Jacobi p. 221. von M. Paul Friedrich Sperling, p. 224. von M. Johann Elias Ulich, p. 225. von Herrn D. Siegfried Beck, p. 226. von Herrn D. Johann Caspar Löscher,

Löscher, [wo auch p. 227. Caspar Balthasar von Grunrodts Epitaphium befindlich ist,) p. 228. von Herrn M. Johann Christian Schilling, ietzigen Hochverdienten Superintendenten zu Leisnig mitgetheilet. Unter den Diaconis sind p. 231. seine Nachrichten von M. Anton Lauterbachen, p. 234. von M. Paulus Seyfried und p. 237. von M. Johann Balthasar Müller zu finden. Ich zweifele nicht, es werden meine Anzeiger der allhier von diesen Gelehrten und Geistlichen befindliche Nachrichten einigen Gelegenheit geben, dieselbe aufzuschlagen, und sich derselben zu bedienen. Besonders aber werden denen Liebhabern der Sächsischen Rechte auch einige alte Lehn-Briefe etc. nicht unangenehm seyn, davon ich einige nennen will. Zum Exempel p. 18. findet sich Wilhelms, Marggrafen zu Meyßen in dem Osterlande und zu Landsberg, und Landgrafen in Düringen Lehn-Brief des Dorfs Zolschwitz und des Kretzschmars zu Klennen, geben zu Grimma nach GOttes Geburth 1300. in dem 90sten Jahre, an dem Donnerstage vorm Sonntage Invocavit. P. 30. stehet Friedrichs, Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meyßen des Jüngern, Vererbung des Forwergs Lichtenhayn, geben zu Naumburg nach GOttes Geburt vierzehen hundert, und darnach in dem achten Jahre am Montage nach dem Sonntage, als man in der heiligen Kirche singet Eraudi, an Hermann von Maltitz, und p. 31. noch einmahl Friedrichs und Wilhelms Gebrüdere, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Vererbung dieses Forwergs Lichtenhayn an diesen von Maltitz, geben zu Meissen an eben diesen Jahre am Freytage St. Blasius Tage des Heil. Märterers. Eben daselbst folget eine andere Vererbung Nicol von Kötteritzsch dieses Forwergs an den Rath zu Leisnig Freytags nach Viti und Modesti Mart. p. 131. sq. sind die Verschreibungen der Ober- und Erb-Gerichte zu Leisnig zu lesen, und zwar anfänglich die Verschreibung des ersten dritten Theils von Wilhelm Marggrafen zu Meissen in dem Osterlande und zu Landsberg, von 1386. ingleichen Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Erz-Marschalls und Churfürsten. Verschreibung der andern zwey dritten Theile von 1423. welchen p. 132. eine Erb-Verschreibung der Gerichte von Churfürst Johann Georg dem Andern von 1673. beygefügt ist. p. 149. ist Wilhelms, Marggrafens zu Meissen, Landgrafens in Thüringen und Pfalz-Grafen zu Sachsen, Lehn-Brief des Forwergs Delen von 1403. beygebracht, ingleichen ist p. 150. Margarethen, gebohrnen von Oesterreich, Herzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen, und Markgräfin zu Meissen, Witwen, Lehn-Brief über das Vorwerg Moschwitz gegeben zu Altenburg 1481. zu finden.

Ich übergehe mit Stillschweigen den Kauf-Brief des Churfürst Johann Friedrichs von dem Forwerk Pauderisch, und gedenke nur daß pag. 167. sq. die Statuten und Willkuer der Stadt Leisnig von Churfürst Moritz 1552. ganz befindlich sind. Ich erwähne auch nicht andere dergleichen Nachrichten und Urkunden, welche hier und dar mit eingeschallet sind, und gedenke nur des einzigen noch, daß es auch Herrn Kamprad allerdings zum Ruhme gereiche, daß er in Jahre 1726. den allerersten Buchdrucker, Herrn Gottfried Zimmermannen, in die Stadt Leisnig gebracht habe, wie pag. 495. gemeldet wird, welche Buchdruckerey sich auch noch in guten Zustande befindet.

Es hat durch alle diese gute Verdienste Herr Kamprad sein Andenken bey der Stadt Leisnig und Colditz genugsam verewigt, und so lange seine Bücher, das Biblische Spruch-Register und diese Chronick in der Welt seyn werden, so wird man auch seiner, als eines fleißigen Bibel-Lesers, Geschichtsammlers und redlichen Bürgers nicht vergessen können. Ich werde mich freuen, wenn ich durch dieses Sendschreiben zur Bekanntmachung seines Buchs, und sonst erworbenen wohlverdienten Ruhms etwas beytragen werde, der ich nichts mehr wünsche, als daß GOtt denselben nach seinen Heiligen Willen, in den spätesten Jahren als einen fleißigen Bibel-Leser und Thäter seines Heiligen Worts zu seines HErrn Freude eingehen lassen wolle. Geschrieben zu Leipzig den 30sten April 1753.

Inhalt der Capitel
zur Leisnigker Chronica.

Cap. I	Von dem Namen der Stadt Leisnig.	pag. 1
Cap. II.	Von der Gegend und Lage der Stadt	4
Cap. III.	Vom Ursprung und Erbauung	9
Cap. IV.	Vom Glück, guten Aufnehmen und Nahrung	21
Cap. V.	Von denen Vorstädten.	29
Cap. VI.	Vom Wappen der Stadt, und ihrer Burggrafen.	40
" VII.	Beschreibung des Schlosses Mildenstein.	42
" VIII.	Von denen Regenten über Leisnig	48
" IX.	Vom Stadt-Rath, oder Raths Collegio.	130
" X.	Von des Raths Güthern, Zinsen etc.	143
" XI.	Von denen Stadt-Gerechtigkeiten.	160
" XII.	Vom Gottesdienst, oder Religions-Sachen.	173
" XIII.	Von den Geistlichen Gebäuden.	177
" XIV.	Von der Geistlichkeit, oder geistlichen Personen.	202
" XV.	Diejenigen so der Kirchen und Schulen bedienet sind.	250
" XVI.	Von Geistlichen und Bürgerlichen Ordnungen.	258
" XVII.	Von Königlichen und Churfürstl. Begnadigungen, It. Vermächtnissen und Collecten.	262
" XVIII.	Vom Königl. und Churfürstl. Amte allhier.	270
" XIX.	Beschreibung des Feld-Klosters Buch.	306
Cap. XX.	Von der Inspection, oder die auf hiesige Superintendur gehörenden Pfarren und Pfarret	318
" XXI.	Die hier zu Leisnig gebohrne Gelehrten.	358
" XXII.	Annales von Christi Geburth an.	376
" XXIII.	Von der Stadt Colditz, als eine besondere Chronica	515

Im

Im Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit!

Das Erste Capitel.

Von dem Nahmen der Stadt Leisnig.

ES wird solche Stadt zu unserer Zeit insgemein **Leisnig** genennet und geschrieben, wiewohl sie in den alten Schrifften, und auch sonst auf mehr als sechzigerley Art und Weise verändert, benahmet, geschrieben und ausgesprochen gefunden wird, als: **Leisnig, Leißenick, Leißnegk, Leißeneck, Leißnitz, Leissig, Leißing, Lisenitz, Lisenigk, Lißenig, Lyseneck, Lysenich, Ließnigk, Lieznich, Lyznig, Lißnitz, Liznick, Lycenick, Lizenitz, Liznec, Licznig, Lizsenic, Lizinck, Lizinyc, Lesenich, Lizzenick**, die übrigen Nahmen aber haben keine andere Aussprache, und bestehen nur in veränderten Buchstaben, als: Leyßnigk, Leyßneck, Lißnig, Lysnick, u. s. f. Lateinisch aber, Leisnica, Leisniga, Leisnicium, Leysnigum, Leisnigium. Aus solcher Benennung dann so viel abzunehmen ist, daß sie, wie alle Oerter derer Nahmen sich auf das Jck oder Jtz endigen, **Wendischer Ankunfft** seyn müsse, wie Petrus Albinus in der Meißnischen Land-Chronicke pag. 155. schreibet. Es ist aber kein Zweifel, dieser Ort müsse anfänglich einen teutschen Namen gehabt haben, ob wohl derselbe verlohren gangen, nachdem die ersten Besitzer dieser Gegend von den **Wenden** verjagt, ihre Wohnungen zerstöret, und daher eine Zeitlang wüste gelegen, biß endlich solches Volck Meister über die Teutschen in diesen Landen gespielet, unter andern auch diesen Ort wieder aufgebauet, und mit einen Nahmen nach ihrer Sprache benennet, als **Lisnick**, oder **Lißnitz**, welches so viel als **Schön-Aue**, oder **Lusten-Aue** bedeuten soll, weil es gleichsam meistentheils mit schönen und lustigen Auen umgeben ist, welche sonderlich der schöne **Mulden-Strom**, (*) durchstreichet. Sonst hält man dafür, und zwar vor das glaub-

würd-

(*) Das Wasser dieses Stroms ist ein mildes Wasser, ehe die Zschopa hinein fällt, und wird die

würdigste, daß die Hermunduri dieser Gegend Einwohner gewesen, biß sie nach und nach das Land verlassen, und andern Völckern Platz gemacht, in dem sie sich über die Saale gemacht haben. Als im dritten Seculo die Catti oder Hessen vom Römischen Kayser Licinium Galienum geschlagen und aufgeräumet worden, sonderlich Anno Christi 410. ein starcker Auszug der Hermunduren geschehen, welches denen Wenden und Sclaven Gelegenheit gegeben, sich in diese Lande einzunisteln, absonderlich, als Attila der Hunnen König A. 451. mit 500000. Mann, worunter viel Ost- und West-Länder waren, von Aëtio dem Römischen General totaliter geschlagen worden, und wenig wieder zurück gekommen, so ist dieses Land der Gegend um ein merckliches von Mannschafft erschöpfft gewesen, also, daß sonderlich die Sorben, derer Attila viel tausend unter seiner Armee gehabt, in diesen Landen der Fruchtbarkeit wegen niedergelassen, und sich mit denen Weibern, derer im Kriege umgekommenen Hermunduren verehlichet, und Einwohner geblieben. Diese Wenden werden von Ditmaro in die Dalmentzer, so auch Dalemante heißen, und die Milcienier eingetheilet. (Albinus l. c. Tit. 7. p. 76.) Jene wohneten nach Brotuffs Anzeigung um unser Leisnig zu beyden Ufern der Mulda, biß an die Chemnitz, und die Gegend, wo ietzt Meißen liegt, und ward ihr Land von denen Teutschen Dalemincia, von den Wenden aber Glomatia genennet; Diese aber, die Milzeni al. Vilzeni, die heutige Ober-Lausitz, so Milciena genenuet worden, bewohnet haben;

die Freybergische Mulda benahmet, zum Unterscheid der Zwickauischen Mulda, entspringet beym Mückenberge, nicht ferne von Graupen, der Berg-Stadt auf dem Böhmischen Gebirge, fleußt auf Crossen, Rechenberg, Frauenstein und Freyberg, und untern Reinsberg fällt die Baberitz drein, weiter kömmt diese Mulda für Rossen, Altenzell, Rotwein, bey Striegitz fällt die Striegitz drein, die bey Nassau entspringt, und auf Hähnichen fleußt, dann kömmt die Mulda nach Döbeln, darunter kömmt die Zschopa, bey Schweta dazu, welche ihren Ursprung über Annaberg hat, zwischen Gwenitz und Scheibenberg, nicht fern von Leßnitz, Schwartzenberg und Krotendorff, da mans offtmals den Schlatterbach nennet; fleußt auf Waltersdorff, Schlete, Annaberg, Wolckenstein, so dann heißts Zschopa, für Schellenberg, darauf Augustburg gebauet ist; Item Franckenberg, und das Dorff Flöhe; fließt bey den Seiger-Hütten, Porstenstein, Rauenstein, Lengefeld, Oedern, biß in Zschopa, dann auf Sachsenburg, Mitweida, Waldheim, und unter Döbeln bey Schweta in die Freybergische Mulda, eilet auf Leißnig biß bey Sermuth, da diese Mulda, und die Zwickauische oder Schneebergische Mulda zusamen kommen, welche letzte auf der Kutten-Heyde entspringt, in einem Walde, bey St. Peters Kirchen, fleußt beym Gottesberg, Lubenstock, Bucka, Schneeberg, Stein, Wiesenburg, Zwickau, Glauchau, Waldenburg, Wolckenberg, Pönitz, Rochsburg, Zschillen, ietzt Wechselburg genañt, Rochlitz, Colditz, und unter Sermuth, in unsere Freybergische Mulda, siehe Cap. 3. N. 5. ein mehres.

ben; Auch berichtet Fabricius Orig. Sax. L. 2. pag. 249. 260. daß sie über die Elbe ihren Sitz gehabt, und sey Budißin ihre Haupt Stadt gewesen; Sonst will man auch von den wendischen Worte Vilzis vermuthen, daß man in gemeinen Sprich-Wort die groben Leute Vilz zu schelten pflegte, und die kargen Leute karge Vilze nennete.

Die Benennung derer Dalemincier war zu Henrici Aucupis Zeiten noch im Brauch, biß Graf Dietrich, Ditmari II. Sohn dem Lande zu erst den Nahmen Meissen gegeben. (Fabric. l. c. p. 516.) Die Sorben-Wenden haben hiesige Gegend bey nahe in die 500. Jahr besessen. (M. Hermanns Mitweid. Denckmahl, L. 1, p. 14.) als sie aber ihren Nachbarn beschwerlich fielen, sind sie endlich unter Carolo M. Zeiten, und sonderlich unter Henrici Aucupis Regierung nach und nach gependiget, und aus diesem Lande über die Elbe zu weichen gezwungen worden, da sie A. C. 927. totaliter geschlagen, ihre Haupt-Stadt Gruna, an der Mulda, unter Eilenburg, und Gietam, oder Geithen mit Gewalt erobert, und das Land mit teutschen Einwohnern von neuen besetzt worden. Es ist aber Teutschland so viel als das Land der Teutschen, Lat. Alemannia, oder Germania; In den ältesten Zeiten hießen die Teutschen Teutones oder Teutoni, von ihrem Könige Thuisco und soll Thuisco in Heil. Schrifft Ascenas genennet werden; Allein daß Ascenas ein Sohn Gomers, und dieser ein Sohn Japhets gewesen sey, beweiset die Heil. Schrifft Genes. 10. v. 3. 1. Chron. 1. v. 6. Daß aber Ascenas und Thuisco eine Person gewesen sey, stehet daselbst nicht; Unterdessen stimmen die alten Schrifft-Steller darinn überein, daß Japhet der Groß-Vater der Teutschen sey gewesen. Heut zu Tage wird Teutschland, das heilige Römische Reich Teutscher Nation, Lat. Sacrum Imperium Romano-Germanicum genennet. Heilig heist es, weil das Römische Reich zur Zeit der Heydnischen Kayser schon Sacrum Imperium genennet wurde; Welche Benennung hernach von Morgenländischen und Abendländischen Kayserm beliebet worden ist. Das Römische Reich heist es, seit A. C. 964. vermöge eines Vertrags, welchen Kayser Otto I. und der Pabst Leo VIII. und hernach Kayser Otto III. und Pabst Gregorius V. A. C. 998. errichtet haben. Es ward unter andern fest gestellet, daß allemahl die Teutschen Könige über Italien seyn solten. Das Heil. Römische Reich teutscher Nation aber, heist es, seit des Kaysers Maximiliani Zeiten, des Namens der Erste. Es hat sich aber auch das Heil. Röm. Reich teutscher Nation, ehe dessen viel weiter erstrecket, als heut zu Tage. Man rechnete Italien, die Schweitz, Arelat, Burgund, Austrasien, Lothringen, die Niederländer, auch so gar Preussen und Liefland dazu, und ist also iezt nur von Franckreich biß Pohlen 200 Meilen lang, die breite von Mittag gegen Mitternacht, oder von Italien

lien biß an die Oſt-See 160. biß 170. Meilen, und der gantze Umfang 600. Meilen. Teutſchland liegt mitten in Europa, zwiſchen den 45ſten und 54ſten Grade, der Breite nach gegen den Nord-Pol, und alſo in zona temperata Septentrionali, und in Anſehung der Länge zwiſchen den 27ſten und 41ſten Grade. Die Lufft iſt weder zu warm noch zu kalt, auſer in denjenigen Ländern, welche gegen Mitternacht am weiteſten liegen, dennoch aber gut und geſund iſt. Sonſt gedenckt noch von den alten Teutſchen unſer Herr Lutherus in ſeinen Schrifften dieſes: Schreiben doch die Römer ſelbſt von der Teutſchen Weiber, daß ſie vor Zeiten eben ſo wohl als die Männer zu Felde gezogen, und geſtritten haben; Und welche Magd oder Jungfrau, nicht hat einen Feind erwürget, hat zur Strafe müſſen Jungfrau bleiben. (Zedlers Lutheri Schrifften, P. 22. fol. 366.) Auch wird geſchrieben, weil die alten Teutſchen nicht ſchreiben können, ſo hätten ſie die tapffern Thaten ihrer Vorfahren in gewiſſe Reime, oder Wett- und Meiſter-Geſänge, wie ſie insgemein genennet werden, abgefaſſet, und das ſey gleichſam ihre Chronica geweſen, wie Tacitus L. 2. Annalium anzeiget. Ja, daß auch ihre Geſetze Reimweiſe abgeſungen worden, bekräfftiget Wolffgang Heiderus in Ethica, daher es komen, daß wir die Leges nach den Strophen und Geſetzen der Geſänge, Geſetze zu neñen pflegten.

Das Andere Capitel.

Von der Gegend oder Lage der Stadt Leisnig.

Hierdurch verſtehe ich den Situm, wo nemlich, und wie dieſer Ort liegt: Da denn zu wiſſen, daß Leisnig in den berühmten Marggrafthum Meiſſen, (*) und zwar in deſſelben beſten und fruchtbareſten Theile, dem Oſt- oder Oſterlande (**) ſeine Stelle habe, 8. Meilen von Dreßden, und 5. von Leipzig auch zum Ober-Sächſ-

(*) Meißen erſtreckt ſich auf 20. Meilen in der Länge und Breite, es hat viel Holtz, und zehlet man um Annaberg über 1000. Büſche und Wälder. Die Ober-Förſter unterm Amte Schwartzenberg haben 300. Wälder unter ſich; Wolckenſtein und Lauterſtein halb ſo viel; In den Wäldern werden jährlich etliche tauſend Centner Pech abgeharzet. Die Freybergiſchen und Schneebergiſchen Bergwercke haben unter allen den Vorzug. Innerhalb 30 Jahren hat nur der Zehenden von den Schneebergiſchen Zechen 5199 Tonnen Goldes, in 60. Jahren Zehenden und Ausbeute, 164466. Tonnen Goldes gegeben.

(**) Darinnen vor, und auch etliche hundert Jahr nach Chriſti Geburt die Hermunduren, ein alt Svevliſches Volck, ſo von Tacito in Libello de Moribus Germanorum Cap 41.

wegen

Sächsischen Creyß, als einen vornehmen Circul des Römischen teutschen Reichs gehöre, und innerhalb 2. Meilen mit einer Menge von 13. feinen Städten und Flecken umgeben, als: Grimma, Oschatz, Döbeln, Mitweida, Rochlitz, Colditz, Mügeln, Mutschen, Waldheim, Geringswalda, Harta, Laußig, und Nerchau, der in der Nähe 30. Adeliche Sitze, und über 100. wohlbenahmten Dörffern ungerechnet. Nach der Astronomorum Meynung, liegt die Stadt Leisnig in Longitud. 37. Grad, 28. Minuten, in Latitud. 51. Grad, 10. Min. Was sonst dieser Ort an ihm selbst betrifft, so liegt die Stadt auf einen hohen Berge, und hat um sich tieffe Thale, außer gegen Mittag, da eine weite Ebene hinan streicht; Sie ist 715. Ellen lang, und beym Ober-Thore von der Mulden-Seite an biß ans Korn-Hauß, 685 Ellen breit, und also etwas länger als sie breit ist, und mit seinen Mauern, sonderlich gegen gedachte Ebene, da sie mit einen Zwinger und gefütterten Graben umgeben ist; Der Thore sind viere, als das Ober- Bader- Nieder- und Kittel-Thor, darunter die zwey ersten mit viereckichten Thürmen verwahret sind, und dann eine Pforte, die Büttel-Pforte, iezt Kuttel-Pforte genannt, weil

wegen seiner Aufrichtigkeit, Treue und Mannheit sonderlich gerühmet wird, gehauset; daher es auch von etlichen Terra Hermundurorum, das ist, der Heermänner-Land genennet worden, biß A. C. 451. da der grausame König der Hunnen, Attila, durch diese Gegend zum Ober-Sächsischen Creyß gezogen, und alles was Waffen führen können, unter sein Kriegs-Heer gezwungen; Die Sorben eine Slavische oder Wendische Nation, darein gesetzt, wie Cap. 1. schon gedacht worden ist, biß der Kayser Carolus Magnus diß Heydnische Volck zu bekriegen angefangen, und Kayser Heinrich der Erste, endlich ihrer ganz mächtig ward, viele Teutsche aus Sachsen und Thüringen wieder ins Land gesetzt, und ihnen zum Schutz, Schloß und Stadt Meißen A. 929. und 930. erbauet, und nach dem vorbey fließenden Wässerlein Meiße also genennet, daron hernach, als von der damahligen Haupt-Stadt das gantze Land den Nahmen Meißen, oder Meißner-Land, so zu gleich damahls vom höchst ernannten Kayser zu einer Marggrafschafft des Reichs erhoben worden, erhalten, und biß dato beständig geführet hat. Was nun vor Zeiten zwischen der Elbe und der Mulde gelegen, ist von denen Teutschen Daleminzia, von den Wenden aber Glomatia oder Lomatia genennt, und was zwischen der Mulda und Saale gelegen, und die Sorben-Wenden bemächtiget hatten, ist Sorbia, von andern auch Libonothia genennet worden; Nach der Zeit wurden die, so zwischen der Mulde und Saale wohneten, die Oster- oder Ost-Länder genennet, weil diß Land den Thüringern gegen Osten oder Morgen liegt, in dessen Mittel, wie Albinus in der Meißner Land-Chronicka p. 180. sagt: Plauen, Weide, Gera, Schnaufeld, oder Zwickau, Grätz, Weissenfels, Eisenberg, Groitzsch, Pleissen, Altenburg, Wettin, Brena, Ilenburg, Wurtzen, Colditz, Rochlitz, Penig, auch unser Leißnig mit darunter gelegen ist. Jetzt aber wird es zu Meißen, und zum Leipziger Creyse gerechnet.

weil vor solcher, auch noch bey Manns-Gedencken zu unserer Zeit, der Kuttel-Hof, oder Schlacht-Hauß der Fleischhauer, draussen gestanden hat, und daher die vom Marckte dahin gehende Gasse, noch iezt die Kuttel-Gasse genennet wird. Das Burglehns und Schloß-Thor gehen nur in das Schloß-Gebäude, aber auf keine Strassen; Solcher gestalt hat diese Stadt vor Alters vor einen Haupt Ort und mäßige Festung passiren können. Die 16. große und kleine Gassen in der Ring Mauer lauffen alle gegen Mitternacht Berg-unter, außer denen, so die quere gehen, und werden benennet: 1.) die Ober-Marckt Gasse. 2.) die Sack- oder Korn-Hauß-Gasse. 3.) die Lange-Gasse. 4.) die Kirch-Gasse. 5.) die Mittel-Gasse. 6. die Hirten-Gasse. 7.) die Nieder-Marckt-Gasse. 8.) die Neue oder Töpffer-Gasse. 9.) die Kuttel-Gasse. 10.) das Mauer-Gäßgen gehet vom Kuttel-Thor an biß auf den Kirch-Hof. 11.) die Bader-Gasse. 12.) die Schloß-Gasse. 13.) das Kirch-Steig-Gäßgen. 14.) die Gasse vom Nieder-Thore, biß an den obern Kirch-Steig, wird die Peine genannt, und zwar darum, weil vor alten Zeiten sich Räuber hier aufgehalten, welche die Reisenden an solchen Orte beraubet und gepeiniget haben. 15.) der alte Marckt, von welchen das so genannte kleine Gäßgen, 16.) in die gedachte Kirch-Gasse gehet. Die nur gedachte Töpffer-Gasse wird auch die neue Gasse benahmet, weil im vorigen Seculo der Rath alhier, das am Marckt gestandene Köttritze Hauß erkaufft, solches abbrechen lassen, damit eine Gasse werde, und man vom Marckte in die Mittel-Gasse kommen könte. Sonst sind nach den letzten grossen Brande A. C. 1700. die Gassen wieder mit feinen und steinern Häusern besetzt, auch alle mit Ziegel-Dächern versehen worden. Vor dem Ober-Thore ist der Holtz-Marckt, auch liegen alda der Bürger ihre Scheunen in ziemlicher Anzahl gantz alleine, unter welchen sich schöne frische Keller befinden. Dieser zu Ende stehet die St. Nicolai-Kirche auf dem Gottes-Acker, so bey Leich-Begängnissen gebraucht wird, und dergleichen Gottes-Acker mit zierlichen Leichen-Steinen und eisern Creutzen, hierum nicht soll gefunden werden.

Der Boden um diese Stadt ist zwar nicht eben, sondern ziemlich bergicht, doch darbey schön und fruchtbar, und nicht nur zur Lust, sondern auch zur Nothdurfft mit Aeckern, Wiesen und Gehölze von GOtt und der Natur reichlich versehen. Das Feld ist mehrentheils temperiret, und weder zu kalt oder zähe, noch zu hitzig oder trocken, daher es nicht allein guten Haser und schön Korn, sondern auch die vollkörnichste Gerste und Weitzen, ingleichen Rüben, Kraut, Flachs, Erbsen u. s. m. durch GOttes Seegen, und der Leute Fleiß und Arbeit häufig und reichlich trägt; Ich geschweige der so vielen fruchtbringenden Obst-Gärten, dergleichen Menge wenig Städte haben, in welchen

chen das schönste und dauerhaffteste Obst sich findet; Und ist sonderlich die Gegend hier um Leißnig, Leipzig, Lommatzsch, Meissen, Dreßden und Altenburg, dessentwegen bekannt, daß auch Limnæus die Bauern um Altenburg wegen ihres Reichthums Sammet-Bauern genennet, Leißnig und Döbeln aber hat Philippus Melanchthon Sumen Miſniæ, Meißner Landes Schmaltz-Grube, in Ansehung des unvergleichlichen Korn-Baues, zu nennen gewürdiget. (Histor. Einleit. von Chur-Sachsen. P. 4. p. 143.)

Von angebaueten Bergwercken weiß man hier nichts zu sagen, als daß ehemahls ein Versuch geschehen, an den so genannten Harlings-Berge, da man noch den Kur als ein Wahr-Zeichen zu sehen hat, und soll solcher Fortgang durch den lang anhaltenden Krieg seyn verhindert und abgelassen worden. Es wird auch sonst hie und da gesprochen, von so genañten Gold-Körnern, die an gedachten Berge, und sonderlich in der vorbey fließenden Görnitzer Bach sollen gefunden seyn worden, wovon auch M. Christian Gerber in den unerkannten Wohlthaten GOttes, des Chur-Fürstenthums Sachsen gedencket, auch hat der in der Vorrede dieser Chronica gedachte seel. Herr Christian Juchser, mir einsmahls geschrieben, daß als er zu Leipzig auf der Universität gewesen, er in einem gedruckten Buche gelesen, (der Autor aber sey ihm entfallen,) daß in besagter Görnitzer Bach bey Leißnig, kleine schwartze und dunckelgraue, wie auch blaue Steinlein einer Bohnen groß gefunden würden, in welchen der klare Gold-Sand sey, er habe aber auch nach der Zeit daselbst gesucht, aber nichts gefunden, wie mir denn nicht nur einmahl ein gleiches wiederfahren, dennoch hat mir unlängst eine Weibs Person aus dem Dorffe Görnitz erzehlet, wie daß sie wisse, daß nur vor wenig Jahren, alle Jahr im Frühlinge zween Männer an diesen Berge, und in der Bach Geld-Säcke voll Steinlein sich gesucht hätten, und sich von Oschatz genennet; Auch schreibet nur gedachter Herr Juchser, wie daß er gelesen, daß jährlich zu gewisser Zeit, etliche Italiäner dahin gekomen, sich gantze Säcke voll solcher Steinlein gesammlet, und wären dadurch zu grossen Reichthum gelanget. Uberdiß schreibet auch schon gedachter M. Gerber l. c. p. 530. Ingleichen Petrus Albinus, in der Meißn. Berg-Chronica p. 125. wie auch Caspar Schneider in unser Gedächtniß-Seule p. 31. Daß A. C. 1530. ein Eseltreiber, (wie denn 30. biß 40. Mühl-Esel bey der Stadt gehalten werden, zum Getrayde tragen) nahe bey Leißnig, eine starcke Zähe unscheinbares doch rechten Goldes in einen hohlen Wege gefunden habe, die er um seinen Huth geschlungen, gleich wie die Zinn-Arbeiter ihre Hüthe mit Zinn-Schnüren schmückten, da es aber ein Goldschmied gewahr worden, habe er dem Manne die Gold-Zähe abpartiret, auch sey in demselben Getriebe ein groß Schirffen worden, a-

be

der kein Gang noch Flötz mehr anzutreffen gewesen. Solte nun dergleichen Arten von Gold zu finden seyn, so wäre es freylich was sonderliches, indem sonst kein Gold-Bergwerk in diesem Lande seyn soll.

Endlich, das Gehöltze anlangend, so giebt es zwar in der Nähe nicht sonderlich große Höltzer oder Wälder, ausser dem Timlitz, so fast 6. Viertel Stunden von der Stadt gelegen, und die schönsten Buchen, Bircken und Eichen hat, ingleichen den Geringswalder Wald, beneben der so genannten Wustung, oder Wustlinge, auch von gleicher Ferne, die mit selbigen grenzet, welche die geradesten Tannen-Bäume, und Bauhöltzer giebt. Item, den Tannen-Berg bey Kloster Buchau, wo Tannen und sonderlich die schönsten Buchen, so von gedachten Bäumen das Kloster den Nahmen hat, und daselbst in grosser Menge wachsen; Wie auch das so genannte Leißnitzer Holtz, so mit vielen Aspen und Busch-Holtz gezieret ist, und mit dem Eich-Berge, nicht weit von der Stadt liegt, der Bauern ihre Busch-Höltzer ungerechnet, die zugleich die Stadt Jahr aus Jahr ein, mit Reiß-Holtz versehen. Ubrigens, so ist die Lufft an diesem Orte rein, und daher gesund, weil die Stadt auf der Höhe, und nicht so nahe am Wasser liegt, daß also die frischen und gesunden Nord-Winde dieselbe ziemlch durchwehen, und die aufsteigenden schädlichen Dünste zertreiben können. Und ob auch endlich diese Stadt nicht so gar groß und ansehnlich ist, so ist sie doch eine sehr alte Stadt, die schon zu Kayſers Henrici Aucupis Zeiten eine Burggrafschafft, und deswegen berühmt gewesen, daher sie noch heut zu Tage die Ehre hat, daß unter den Sächsis. Provintz-Fahnen auch die Fahne der Burggrafschafft Leißnig gesehen wird, so offt eine Solennität vorgehet.

Durch Absterben des letzten Burggrafens Hugonis allhier und zu Pönig, ist diese Stadt mit ihrm Gebiete A. 1538. an Herzog Georgium zu Sachsen heimgefallen, und als dieses seines Bruders Herzog Heinrichs Sohn, der junge Herzog Moritz, den er damahls in Dreßden bey sich hatte, vernahm, war dieser junge Herr von 15. Jahren so behertzt, daß er den Herrn Vetter bat, er möchte ihm diese Burggrafschafft Leißnig schencken und einräumen, welches aber dem alten Herzog Georgen ziemlich verdroß, schlug es auch mit diesen empfindlichen Worten ab: O Moritz! Moritz! als wenn dir das gantze Sachsen-Land gerecht wäre! war ihm aber doch von GOtt bescheret, denn Herzog George starb ohne Erben, und muste also nicht nur die Burggrafschafft Leißnig, sondern das gantze Land, seinem Bruder Herzog Heinrichen, und endlich dessen Sohne Mauritio hinterlassen. (M. Gerbers l. c. P. 2. p. 419.)

Das

Das Dritte Capitel.

Vom Ursprung und Erbauung, der Stadt Leisnig.

Es ist pur unmöglich den ersten Erbauer dieser Stadt, samt der Zeit wenn sie angelegt und aufgerichtet worden, nahmhafft zu machen, weil keine so alten Scriptores verhanden seyn, daraus man sich Raths erholen könne; denn die alten Teutschen haben sich vor ein und mehr tausend Jahren auf keine freye Künste und Sprachen gelegt, und sind also weder durch sie selbst, noch durch andere ihre Historien und Geschichte zu Pappier gebracht, oder hinterlassen worden, weil, wie Lansius in Orat. pro Germania, p. 86. redet: Sie nicht führten die Feder, sondern die Schwerdter, sich nicht trugen mit Pappier, sondern mit dem Rappier; und wenn auch andere Historien-Schreiber ihrer etwas gedenken, geschicht alles solches mit allzuwenigen Worten, also, daß der gelehrte Franzose Johann Bodinus, Method. hist. pag. 46. spricht: Wir sehen, daß der Teutschen berühmte Helden-Thaten Kriege und Siege vergessen, und gleich als begraben sind; oder was von ihnen verhanden, ist so wenig, daß man alles auf einen Bogen Pappier schreiben könnte. Es werden aber der Teutschen Völker in unsern Meißner Lande dreyerley gedacht: Die ersten sind die uralten Schwaben, deren Bezirk ihrer Herrschaft gewesen der Rheinstrom, die Donau, die Oder, biß an die Pommerische See, welche eine Zeit lang das Schwäbische Meer geheissen, und ist der Nahme Schwabe, oder Schwäbisch ein General-Nahme, sie aber sind in viel andere Völker und Nahmen eingetheilet gewesen, als da sind die Hermundurj, Varisci, und viel andere mehr, wie Cæsar und Tacitus melden, also, daß sie in Eil 100000. Mann ins Feld stellen können, wie Gottfried Viterbiensis. der A. C. 1185. gelebt, dieses berichtet und schreibet:

Incoluit centum primæva Suevia Pagos:
Mille viros Pagus dabat ad tua & arma Virorum. &c. d. i.
Das alte Schwaben Volk bewohnte hundert Oerter,
Ein Ort gab tausend Mañ, gab Spiesse, Schild und Schwerdter,

Es redet aber gedachter Autor von dem Heerzuge Herzog Brennonis in Welschland, der A. 287. vor Christi Geburth, da Rom von denen Schwaben bekriegt eingenommen, und verbrannt worden. Bey welcher Verfaßung es nochmahls zu Kayfers Augusti Zeiten gestanden, ohne, wie lange es zuvor also möchte gewesen seyn; und schreibet Lansius, daß Julius Cæsar, der doch ihr Feind gewesen, gesagt habe: Die Schwaben sind unter allen Teutschen bey weiten das gröbeste und Ritterhafftigste Volk. Diesen Schwaben hat sich ein ander teutsch Volk, die Mysi oder Meißner von der Oder her an die Seiten gemacht, sie über die Elbe und Mulda getrieben, sich eingesetzt, und dieses Land beherrschet, haben solches auch noch diese Stunde innen. Das rechte Meißner Land liegt zwischen der Mulda und Elbe; Ostland und Libonothia fängt

sich an, wie einige wollen, beym Ursprung der Elster, und gehet biß gen Leisnig, und dem Strich hinunter gegen Grimma, und die alte Ilenburg, auch wird solch Ostland oder Osterland durch die Mulde von dem rechten Meißner Lande unterschieden, es höret aber nicht auf Meißnisch zu seyn; Ja, der Meißnische Nahme hat vielmehr über die Mulda gegriffen, und den Libonotischen, wie auch den Ost- und Osterländischen Nahmen verschlungen, also, daß biß an Böhmen, Vogtland, Thüringen und Sachsenland es alles Meißnisch heißet, dessen Nahmen sich auch niemand schämet. Es soll aber anfangs geschehen seyn, daß die Mysi oder Meißner, so an der Donau und am Berge Carpatho gewohnet, sind von den Römern sehr bedränget worden, weil sie demselben aber nicht wiederstehen können, haben sie sich nach andern Wohnungen umgesehen, und in dieses Land, das man nun Meißner-Land nennet, sich begeben, und kan seyn, daß Teutsche bey Teutsche gewohnet, die Meißner als Gäste, die Schwaben als Wirthe gewesen, biß die Herrschafft den Meißnern worden, und also die Meißner in die 200. Jahr nach Christi Geburth, erst recht in Sattel kommen, und des Landes Herren worden sind; Von der Zeit an biß in das 600te Jahr nach Christi Geburth sind die Meißner in diesem Lande zwischen der Elbe und Mulda unverdrungen sitzen blieben; als aber die Meißner in guter Ruhe gewohnet, haben sich die unteutschen Wenden vom Donau-Strom, daher auch die Meißner gekommen, und derer Sitz die Wenden eingenommen, auch biß auf solche Zeit daselbst verblieben, sich gemehret, und alle Orte biß an Zwickau sich ausgebreitet, dieses aber ist alles successive allmählich zugegangen. A. C. 451. sollen sie von der Weichsel aus Preußen, sich gegen die Oder und Spree gemacht, und der Wandaler Sitz eingenommen, hernach sich in Mecklenburg, Pommern und in die Mark Brandenburg ausgebreitet haben; Das Meißner Land haben sie angefallen unter Kayser Heraclio, haben sie auch gelitten, und nur zinßbar gemacht, auch viel Graf- und Herrschafften angerichtet, als Strehla, Torgau, Wurzen, Mutschen, Leisnig. (welches A. C. 1160. eine Burggrafschafft des heil. Reichs worden.) Colditz, Rochlitz und andere mehr. Ja man hält auch dafür, daß das Fürstenthum Lomatsch der erste Sitz der Sorben Wendischen Fürsten gewesen, davon sie, nehmlich die Fürsten, und dann auch das Land den Nahmen gehabt. Sie, die Fürsten zu Delmanz, welches Geschlecht sich sehr ausgebreitet, auch viel andere Schlösser gebauet und bewohnet, als Rohren bey Gnandstein, und Gruna unter Eilenburg, welches eine starke Festung, und große Stadt gewesen, die Kayser Heinrich Auceps A. C. 927. belagert, sie aber sich auf ihre Macht verlassen, des Kayſers Gesandten schimpflich gehalten, vielmahl ausgefallen, und in dem Kayserlichen Lager großen Schaden gethan, auch etliche Pfeile nach dem Kayser selbst geschossen, und vorher dem Lande des Kayſers Unterthanen viel Ungemach angethan, so ergrimmet der Kayſer, und erobert die Stadt am 21. Tage nach der Belagerung, gab solche den Soldaten Preiß, und äscherte sie ein. Von welcher Zeit an, Gruna ein Dorf ist. Hernach schweren die Fürsten von Delmanz dem Kayser Treu und Glauben, welches sie auch redlich gehalten,

und

und hernach in der großen Schlacht bey Merseburg, A. C. 933. da der Ungarn in die hundert tausend erschlagen, und wohl halb so viel gefangen worden; unter dem Kayserlichen Kriegs-Volk ist mit gewesen Herzog Bolislaw von Delmanz, der sich ritterlich gehalten, welch Geschlecht aber hernach ausgestorben ist. Ernestus Broduvius schreibet: Für seiner Wahl hat Kayser Henricus die Sorben-Wenden, welche man zur selben Zeit Delemanticos, auf Wendische Sprache Glomacios genennt, überwunden, und zum Christlichen Glauben bracht. Von diesen Fürsten ist ein Theil des Meißner-Landes Dalemincia auf Wendisch Glomacia, oder Lomatia, genennet worden, und ist der Wenden Land zwischen der Saala und Elbe dazumahl Delmanz gewesen, oder die Lomitsch, wie denn noch das Städlein Lommitzsch verhanden, daher die Sclaven das ganze Land Lomatiam, die Böhmen Sorbiam oder Sirbiam nannten, sagt Spangenberg. Es sind aber also die Schwaben und Meißner rechte gebohrne Teutsche, aber auch dreyerley Völker, nemlich Schwaben, Meißner und Wenden. Zuvor soll Mügeln der Haupt Ort und Residenz solches Landes gewesen seyn, wohl über tausend Jahr, der Wenden Aberglaube und Gottesdienst aber ist die Ursach gewesen, nach Lommatsch sich zu Wenden, weil eine halbe viertel Meile davon ein Brunnen gewesen, Glommitz genañt, dahin die Wenden von allen Orten herzu gelauffen, und ihre Wallfahrten gehalten haben; und wird solcher Brunn heut zu Tage der Polzschner See genannt, an welchen der Wenden Abgötter gestanden, so abscheuliche Nahmen und Gestalten gehabt, und wobey ihre Pfaffen ihre Zauberey und Beschwerung des Brunnens getrieben, der alsdenn ein Zeichen von sich gegeben, da bald Weitzen, Eicheln, Blut oder Asche geschwommen, und draus geschloßen, was künftiges Jahr an Glück und Unglück zu gewarten sey; dabey ihren Göttern einen Fremdling geopfert, geschlachtet, und verbrannt; dabey das Volk sehr andächtiger sich bezeigt, als wohl viele Christen bey GOttes Wort, und dem rechten wahren Gottesdienst zu seyn pflegen, daher auch die Stadt Lommatsch ins Aufnehmen gekommen vor Mügeln, wie Johann Fiedler in der Mügelischen Gedächtniß-Seul: pag. 25. schreibet, und dazu setzt:

Nichts neues ist, daß aus dem Koth die Kron entstehe;
Nichts neues, daß die Kron im Koth zu Boden gehe.

Also ists nun auch wohl gewiß, daß Leisnig anfänglich ein geringes Dorf oder Flecken gewesen, und hernach an Einwohnern und Befestigung zugenommen, daß es endlich nechst Meißen die fürnehmste in diesen Lande worden; wie denn etliche wollen, daß schon im 7. Seculo bey den Wenden dieser Ort eine besondere Herrschafft oder Grafschafft gewesen, und seinen eigenen Herrn gehabt, sonst aber den Fürsten zu Delmanz, so gemeiniglich ihren Sitz zu Lommatsch 3. Meilen von hier gehabt, unterwürfig gewesen seyn soll. Und ob nun auch wohl aus ihrem Nahmen der vor Alters gemeiniglich Lisenick, Lisnig und Lißnitz geschrieben worden, so viel abzunehmen, daß sie mit dem Dorf Alt-Leisnig, wie alle Oerter derer Nahmen sich auf das Ick oder Itz endigen, wendischer Ankunft seyn müsse, so ists dennoch

auch wohl zuläßig, daß längst zuvor solche von Svevischen Hermunduris ihren Ursprung genommen, und Formam Communitatis, indem dieses Volk, wie aus dem Tacito erhellet, keine Städte gehabt, sondern nur in unverschlossenen Refieren oder Flecken, so man Pagos genennet, gehauset, überkommen, hernach aber der Wenden Einfall wiederum verwüstet, und also eine Zeitlang öde gelegen haben könnte, biß endlich solch Volk Meister über die Teutschen in diesem Lande gespielet, und unter andern auch diesen Ort wieder angebauet, und mit einen neuen Nahmen indem der vorige gewißlich teutsch, und nicht wendisch gewesen seyn muß, Lißnick oder Lißnitz, welches so viel als Schön-Aue zu deuten seyn soll, genennet habe, wie schon im ersten Capitel ist gedacht worden. Dennoch ist hierbey nicht flugs zu schliessen, daß es etwa eine Stadt damahls gewesen seyn müsse, sondern es kan auch wohl eine geraume Zeit nur ein geringes Dörflein allhier, gleich wie zu Altleißnig, so dem Nahmen nach älter seyn muß, gestanden haben, biß ein fürnehmer Sclavischer Herr einen Sitz hierbey erbauet, solches gebessert, und zu einen Flecken gemacht haben mag. Ja wann diese Stadt Leißnig nicht ganz neu von den Wenden erbauet ist, so ist sie doch sonder Zweiffel von ihnen aus denen ruderibus wiederum erhoben worden, kan auch gar wohl seyn, daß sie erst da angelegt gewesen, wo ietzo das Dorf Altleißnig liegt, gewisser Ursachen aber beßer heraufwerts auf die Höhe verrückt worden, und erster Platz daher seinen ietzigen Nahmen davon bekommen hat, wie uns denn ein altes Colditzer Chronicon solches deutlich sagen will, und hiervon dieses spricht; A. 451. thaten die vorigen verjagten Schwaben und Hermunder einen Einfall in der Sachsen Lande, und nahmen fast alle Städte ein, unter deßen fielen die Wenden in diß Land der Hermunder an der Elbe, Saale- und Mulden-Strom, und verjagten viel Einwohner daraus. Folgendes Jahr kam der König Attila mit 500000. (al. 700000.) Mann aus Ungarn, durch Mähren Böhmen, Hermunduren oder Meissen, Thüringen und Franken, nach den Gallier Lande, verwüstete unterweges alles, und hoffte ganz Europa unter sich zu zwingen. Weil nun der Thüringische König Gundram sich mit dem Attila befreundete, und ihm seine Tochter zur Gemahlin gab, huldigten ihm die eingesessenen Wenden zugleich mit denen Hermunduren und Thüringern, durch deren Hülfe sie auch die Oberhand lange behalten. Da nun die Wenden unterschiedliche Orte im Lande zwischen der Elbe Mulda und Saale, Städte und Festungen zu bauen begunten, funden sie auf der Colduer Gebiete, gegen Morgen-werts an der Mulda einen bequemen Ort in der Aue, da legten sie eine Brücke über die Mulde, und wolten eine Stadt bauen, gleich wie Döblin an das Wasser, und nenneten sie Lisenitz. Nach etlicher Zeit aber, als dieser Ort Waßerfluthen halber, gefährlich und schadhafft gelegen, haben sie oberhalb der Aue eine Festung, Stadt und Schloß gebauet, und solche dermassen verwahret, daß sie vor ihre stärkste und vornehmste Landes-Festung gehalten wurden. Etliche halten dafür, sie hätten zugleich ein festes Schloß auf den Harkings-Berg gebauet, welches vom Franken Könige Clotario zerstöhret und geschleifft worden sey A. C. 621. Die Verrückung aber der Stadt Lisenitz, vom

ersten

erſten Ort, ſo itzt Altleißnig iſt, ſey geſchehen, nachdem ſolche Stadt A. C. 571. von der Hunnen Könige Chagano verbrannt und verwüſtet geweſen, ſo dann hätten die Wenden das ietzige Leisnig gebauet an einen ſolchen Ort, da ſonſt nichts als dickes Gehölze geweſen, darein bey Kriegs-Gefahr die Leute ſich verſteckt, und ihr Vieh in Schlupf-Löcher verborgen gehalten hätten. Ungeacht aber die Wenden ſolcher Geſtalt ihren Fuß in der Colduer Gebiete feſt geſetzt, um ihre neue Feſtung herum die Colduer aus ihren Dörfern und Höfen gejaget, und die Wohnungen verbrannt, auch ſolche Orte aufs neue wieder angebauet, und nach ihrer Art mit neuen Nahmen benennet, Gorſchmitz, Minkwitz, Bockwitz, Meuſelwitz, Raſchitz, Podelwitz, Mayſitz, Debſchitz, Seidewitz, Korpitzſch, etc. ſo haben ſie doch weder derer Coldauer Sitzes oder Reſidentz, noch aller derſelben Dorfſchaften ferner können mächtig werden, daß ſie ſelbige mit ihren Leuten beſetzen dürfen, darum weil die Coldauer der Thüringer Könige Schutz-Verwandte geweſen, und ihr Gebiete biß in das Thüringiſche Oſterland ſich erſtreckt, dahero haben auch der andern Colduiſche Dörfer ihre teutſche Nahmen behalten, als Schönbach, Thumernicht, Hohnbach, Thierbaum, Ebersbach, Tautenhayn, Nauenhayn, Leutenhayn, Ottenhayn, Schwarzbach, Seuppenhayn, Laſtau, Kralbach, Haußdorf, Erlbach, Koldiſchen, Ballendorf, Buchheim, Leißenau, Zſchoppach, etc. Wie denn die Dörfer von der Freybergiſchen Mulde, gegen der Zſchopa, und gegen die Zwickauiſche Mulde, biß in das Colditzer Refier herab, und von dannen hinüber gegen die Pleiſſe, Elſter und Saale gelegen, ſind allermeiſt teutſche Nahmen, die aber von Colditz aus gegen den Elbſtrom werts liegen, faſt alle Wendiſche Nahmen haben. So weit beſagtes Colditzer Chronicon.

Endlich ſo wird geſchrieben, weil der Chriſtliche Kayſer Henricus I. die Wenden vollends vertilget, und ausgejagt, und die Teutſchen wieder eingeſetzt worden, ſo werde er auch vor den Erbauer dieſer Stadt gehalten, weil dieſer löbliche Sächſiſche Kayſer die meiſten Städte dieſes Landes, wieder neu anlegen oder ja beſſer zurichten laſſen, und geringe Dörfer zu feinen Städten erhoben, wie er denn allwege den neunten Mann vom Lande in die ummauerten Städte geſetzt dem er 8. Bauern ſolchen Neundten gleichſam zu unterhalten zugeeignet; Hingegen haben ſich ſolche ausgeleſene Leute in denen Heerzügen müſſen brauchen laſſen, welche aber hernachmahls, weñ ſie ſich im Kriege wohl und ritterlich verhalten, mit ſolchen 8. Bauern erblich belehnet worden, davon endlich die Lehen und Ritter-Sitze ihren Urſprung bekommen haben ſollen, Vid. Cap. XI. I. unter Bürger-Recht.

An großen weltlichen Gebäuden iſt hier nichts ſonderliches anzutreffen, als das ſchöne Rathhauß, und denn das Kornhauß oder der Marſtall; Was das Rathhauß anbelanget, ſo ſtehet ſolches mitten auf dem großen Markte welcher in die 200. Ellen lang, und 115. Ellen breit iſt, das Rathhauß aber iſt 65. Ellen lang und 25. Ellen breit, iſt ein ganz ſteinern Gebäude, welches zu unterſchiedenen mahlen abgebrannt iſt. als: Anno 1444. 1510. 1637. 1648. und dann auch A. 4700. den 5. October mit der ganzen Stadt; unter ſolchen findet ſich des Raths Wein Keller, und oben die

Rath-Stube, wo ein Ehren-Vester Rath wöchentlich Zweymahl, Dienstags und Donnerstags seine Session zu halten pflegt, daran ist ein gewölbetes Zimer, in welchen die Acten verwahret werden, darneben auch die Cämmerey ein Feuerfestes Gewölbe. Vor der Rath-Stube ist ein geraumer Boden, auf welchen des Jahrmarkts und Markt-Tages, als Sonnabends die Tuchmacher feil haben, auf solchen ist auch der Tuchmacher und Leinweber ihre Handwerks-Schau, etliche Kammern, und oben nach dem Thore zu von iedweder Seite eine feine steinerne Treppe hinauf, darunter ein klein Gewölbe zur General-Accise Stube gehörig, die dabey sich befindet. Unter solcher Treppe ist auch ein Behältniß vor die Feuer-Spritzen. Die Brod-Bänke sind gleichfalls nebst des Raths grossen Waage in solchen Rathhause, wie auch eine schöne grosse Wohn-Stube und andern Behalt vor den Weinschenken unter der Raths-Stube, über den großen Keller, Zu dieser Zeit aber ist noch kein Thurm wieder auf solch Rathhauß gebauet, sondern hat nur unterm Dache ein kleines Uhrwerk, wäre also etwas nöthiges, daß ein solcher Thurm und Seiger, oder großes Uhrwerk darauf gebracht werde, als wie der zuletzt abgebrannte schöne Thurm und Stadt-Uhr war, wovon die grosse Seiger-Schelle, wiewohl gebrochen, noch auf dem Rathhause verhanden ist; Vielleicht könnte eine Königliche Gnade hierzu ausgebeten werden, wie vormahls A. 1557 geschehen, da sich auch ein Augustus fand, und solches bewerkstellete. Denn damahls hielt der Rath zu Leisnig bey Churfürst Augusto zu Sachsen an, daß, weil sie gesonnen, ein Thürmlein aufs Rathhauß zu bauen, darein einen Seiger und Schelle zu hängen, und ein Thürmer, oder Haußmañ darinnen seine Herberge, und Enthalt haben könnte, so bäthen sie, Ihro Churfürstl. Durchl. möchten doch aus derselben Amte allhie aus Gnaden einen Malter Korn, und 6. Klaftern Scheite Holz, zu solchen eines Thürmers Enthalt, jährlich verordnen, und verwiedemen lassen; Und erhielten darauf 6. Scheffel Korn, und 4. Klaftern Holz zur Mit-Unterhaltung des Thürmers jährlich auf 2. Fristen, als Michaelis und Walpurgis, doch mit der Condition, daß zuvor der Thurm erbauet werde, und der Thürmer solchen bewohne, etc. vermöge Befehls de dato Dreßden den 27. Febr. A. 1557. welcher nebst obangeführten Supplicate in des Amts Handels-Buch L. G. fol. 188. zu finden. Als Anno 1637. das Rathhauß wieder mit der ganzen Stadt abgebrannt, so kostete daßelbe in etwas wieder aufzubauen 1270. Gülden, und muste aus Mangel des Geldes interim mit Stroh bedeckt werden, in solchen Zustande befand es sich biß A. 1648. da es durch GOttes Verhängniß an einer Mittwoche, war der 9. August, und der Tag, der vor den gewöhnlichen Laurentii Jahrmarkte etwa ein Viertel auf 10. Uhr Vormittags, durch einen erschrecklichen Donnerschlag durch den Giebel wiederum angezündet, und in die Asche gelegt wurde, biß auf die Rath-Stube, so durch fleißiges Wehren und Löschen, nebst den meisten, wiewohl wenigen aus vorigen Brande salvirten Acten und Uhrkunden erhalten worden, es blieb aber damahls dabey, und that das Feuer durch GOttes Gnade keinen weitern Schaden. Zu wieder Aufbauung des Rath-Hauses, wurden auf unterthänigsten Bericht und

Suppli-

Suppliciren Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann George I. 330. Stämme Holz dem Rathe zum Wieder-Aufbau geschenkt, und ward dasselbe erst A. 1655. wieder recht erhoben, und mit einen schönen grossen Thurme, daran 4. Sphären, oder Zeiger-Uhren angeheftet, inwendig aber die Schlag-Uhr, so die Stunden und Viertel-Stunden meldet, gezieret, und wovon, wie schon gedacht, die grosse Seiger-Schelle ein Stück heraus gebrochen, verhanden ist. Es soll aber der damahls gedachte Stadt-Brand A. 1637. oder erlittene Brand-Schaden sich auf 204182. Gülden 13. Groschen 6. Pfennige, an Häusern, Scheunen, Getraydig, und allen andern Vorrath, belauffen haben. Nach diesen grossen Stadt-Brande, ist auch dergleichen A. 1700. den 5. October Mittags wieder erfolgt, da auch zugleich das vorgedachte schöne Rathhauß, mit dem so herrlichen groß, und auf beyden Seiten des Daches, ausgebauchten hohen Thurme, der ganz mit Schiefer bedeckt, gänzlich zu Aschen, und hat nicht erlöschet werden können, welche oben darinne hangende Seiger-Schelle man auf eine Meil Weges helle hören können, wenn solche geschlagen; Das neue Rathhauß aber, ist A. 1701. am 8 December wieder erhoben, und in dem Stand, wie es noch ietzo stehet, gesetzt worden; GOtt erhalte es saint der ganzen Stadt in Gnaden, und bewahre uns vor dergleichen, und allem andern Unglück; Es kostet aber dißmahl 1521. Gülden 18. Groschen 3. Pfennige wieder aufzubauen; Die eingeschickten Almosen hierzu von beyden letzten Bränden besagen die Annales. Und die iezigen 3. Feuer-Sprizen, so unterm Rathhause stehen, kosten 291. Gülden 4. Groschen 6. Pfennige so nach dem letzten Brande sind angeschafft worden.

Endlich so ist vom Kornhause oder Marstall noch zu sagen, daß es ein altes großes steinern Gebäude sey, welches auch, so viel man weiß, in den 2. letzten grossen Bränden ganz unbeschadet blieben, und können in solchen mehr als 100. Pferde stallen, hat auch oben andere Behältnisse, welche zu andern Sachen, als Pulver, Gewehr, Mundirungs-Stücken, und Getraydig Aufschütten, können gebraucht werden. Von andern sonst gewöhnlichen und nöthigen Stadt-Gebäuden, hat man hier auch eine privilegirte Apothecke, Weinkeller, Gasthöfe, Baderey, und ausserhalb der Stadt, eine feine wohlgebauete Brücke über den Mulden-Strom, wie auch Schieß-Hauß und Ziegel-Scheune.

1.) Apothecker sind gewesen: Daniel Niedermäuer. A. 1606. Johañ Schubert. A. 1622. Caspar Kirsten. A. 1630. war des Müllers Sohn zu Lastau, sein Vater erkaufte ihm die hiesige Apothecke vor 770. Gülden baar Geld, wovon er ihm 200. Gülden zur Mitgifft erlassen, das übrige muste er ihn bezahlen, er starb aber nach 3. Jahren. Erhard Leupold, war es A. 1636. David Drabitius, A. 1644. dieser ward A. 1681 Bürgermeister, nachdem er allbereit 30. Jahr beym Rath-Stuhl gewesen, und 50. Jahr Apothecker, er starb den 30. Juli A. 1683. und war damahls die Apothecke in des ietzigen Herrn Christoph Heinrich Meschkens, des Barbirers Hause. D. Johann Möbius, erlangte A. 1684. von Churfürstl. Durchl. Johann Georg III. ein Privilegium über die Apothecke, anietzo ists dessen Herr Sohn, D. Johann

Gotthelf

Gotthelf Möbius, der auf allergnädigſten Befehl den 29. Nov. A. 1747. zum Amts und Land-Schulen Phyſicat nach Grimma beruffen ward, wovon Cap. 18. Nom. 1. §. 6. ein mehrers zu leſen ſtehet.

2.) Weinſchenken, über des Raths Weinkeller unterm Rathhauſe, ſind geweſen: Hanß Hentſchel, A. 1541. Andreas Rabes, A. 1570. und iſt zu ſolcher Zeit in hieſigen Raths Keller, nebſt Land-Franken-und Rheiniſchen Wein, auch Leiniger, Freyberger und Mitweidiſch Bier verſchenket worden, auch hat ſonſt niemand Wein verſchenken dürfen; und weil der Rath damahls den Weinkeller ſelbſt mit Bier und Wein verſorgte, ſo wurden die darüber zum Verſchenken Geſetzten, Wein-Meiſter genennet. Martin Steller, war A. 1581. Wein-Meiſter. Andreas Scorl, A. 1585. Elias Arnold, A. 1621. David Fiſcher, A. 1645. die Beſoldung war A. 1653. 3. Schock 30. Groſchen. Caſpar Gruhner, 1656. George Scorl, A. 1660. und von da an kam es zum Pacht. Chriſtian Heßel, Notarius Publicus, pachtet ſolchen Keller A. 1659. beym Anſchlage das Jahr zuvor, und iſt faſt 50. Jahr Weinſchenke, übergiebt ſolchen im 80. Jahre ſeines Alters. Johann Gottfried Friederici, pachtet ſolchen A. 1706. vor 60. Gülden. Heinrich Peterſch, A. 1709. und fällt der Pacht auf 30. Gülden, wegen weitern Weinſchank einiger Bürger. Dieſer läuft boßhafftiger Weiſe von ſeinem Weibe, und läſſet den Weinkeller ſtehen. Johann Gottlieb Petzſch, A. 1710. Tobias Heyne, ein Zinngießer A 1711. Johañ Joachim Pfotenhauer, A. 1712. Chriſtian Henſchel, Eines wohlweiſen Raths Cämmerer von A. 1737. biß noch ietzo.

3.) Gaſthöfe, deren ſind itzt drey, als des Lobgott Lebrecht Schlegels, güldener Engel, und der Frau Amts-Verwalterin Goldſchadin, güldener Stern, welche beyde nur vor einigen Jahren privilegirt worden, der dritte aber iſt des Joh. Georg Herzogs, güldener Löwe am Ober-Thor, der ſonſt iederzeit nur alleine geweſen, ehe die vorigen beyde aufgekommen, und ſind die alten Beſitzer dieſes letzt gedachten geweſen: Balthaſer Kunath, Schöſſer zu Colditz A. 1512. Jacob Wolſchendorf, A. 1515. Lucas Moller, A. 1518. Martin Gelhaar, dieſer verkaufte ſolchen A. 1560. an Thomas Schützen, vor 800. Gülden, von dieſen aber bekam ihn Philipp Heil, und A. 1597. ſein Sohn Johann Heil, vor 900. Gülden, als dieſer verſtorben, heyrathete deſſen Witwe A. 1608. Valentin Kirſten, und brachte ihm dieſen Gaſthof zu, doch auch lebte dieſer nicht lange, dahero ſie nach deſſen Ableben Chriſtoph Wohlfahrten heyrathete, A. 1639. So dann kauft ſolchen David Werder, ein Leinweber, A. 1670. zahlt davor 900. Gülden. Joh. Chriſtian Gehr, ein Goldſchmied, kauft ſolchen um 900. Gülden, bauet viel darein, und ſtirbt A. 1733. Joh. Georg Herzog, ein Schneider, giebt davor 900. Gülden baar Geld A. 1735. und beſitzt ſolchen noch ietzo.

4.) Die Baderey oder Badſtube, iſt ein alt ſteinern Gebäude, hart am Bader-Thor, an die Stadt-Mauer angebauet, und wird den Landes-Herrn Churfürſtl. Durchl. alle Jahr ein Schock Groſchen Zinß von ſolcher abgegeben, iſt in allen Stadt-Bränden, wie das Kornhauß unverſehrt

verſehret blieben. (Extract aus des Raths Gedenk-Buche de A. 1463) A. 1554. wird ſolche Badſtube neu erbauet, und koſtet 225. Neu Schock 25. Gr. 1. Heller. Im Papſtthum ſoll es eine Capelle der Calands Brüderſchaft geweſen ſeyn. **Leonhard Cretzer**, war Bader allhier A. 1544. und gab 2. Schock 31. Gr. Zinß. **Peter Goldhahn**, giebt wöchentlich 12. Gr. Zinß. A. 1572. **Cirillus Putzmann** A. 1573. kauft ſolche um 500. Gülden, er war von Mittweida. **Joachim Arnold** A. 1607 **David Weißmüller** von Memmingen, des Pfarrers zu Adelsrieth Sohn gleiches Nahmens, A. 1619. **Michael Göpner** A. 1620. Nach ihm ward die Badſtube Meiſter **David Zimmermannen** verkauft des Baders zu Leipzig auf der Ranſtädter Badſtuben, Sohn, gleiches Nahmens vor 1000. Gülden ganzer Kauff-Summa, als 600. Gülden Angeldes, und 400. Gülden zu Erbe-Gelder; da ſie vorher vom Rathe um einen gewißen Laß-Zinß verliehen worden, und iſt der letzte Bader, der ſolchen entrichtet, Meiſter Michael Göpner geweſen. **Jacob Zimmermann** A. 1626. und nach ſeinem Tode, **Tobias Fleck** A. 1636. **David Zimmermann** A. 1639. und nach deßen Tode die ſämmtlichen Erben. **Carl Stockhauſen** A. 1675. **Joh. George Punzler**, heyrathet des vorigen Frau Witbe, er aber ſtarb A. 1744. am 5 Aprilis alt 47. Jahr. **Chriſtoph Carl Hartmañ**, kauft ſolche Baderey A. 1745. vor 1350 Gülden, ſtarb aber auch am 18. Merz A. 1747. deſſen Witbe verheyrathete ſich an **Joh. Georg Kernern** von Magdeburg, eines Leinewebers Sohn A. 1748. und bekam die Baderey vor 1050. Gülden.

Zu ſolcher Baderey gehöret ein feiner Garten, welcher der Bader-Garten genennet wird. Ein anderer Garten wird auch der Bader-Garten benahmet, weil er faſt hart an der Baderey liegt, noch näher als jener, ſolcher wird A. 1580. von Churfürſt **Auguſto**, Egidio Körbnern um 76. Gülden 4. Gr. vererbet, und nach deſſen hinterlaſſenen Witben ihrem Tode von denen Erben, Anton Claußen, Bürgermeiſtern, Friedrich Kirſten, und Hanß Heynemannen vor 376. Gülden verkauft, die ſich ſo dann drein getheilet den 19. November Anno 1624.

5.) Außerhalb der Stadt iſt auch die **Mulden-Brücke** zu betrachten; Der Mulden-Strohm, ſo von Freyberg kömmt, und daher die Freybergiſche Mulde benahmet wird, rauſchet gegen Morgen der Stadt, an ſolcher, und unter dem Schloſſe Mildenſtein vorbey, vermiſchet ſich eine Meile von hier, ohnweit Colditz, bey den Dörfern Groß- und Klein-Sermuth mit der Schneebergiſchen, oder ſo genannten Zwickauiſchen Mulde, wie ſchon hier im erſten Capitel gedacht iſt, und flieſſen ferner fort mit einander nach Grimma, Trebſen, Wurzen, Eilenburg, Düben, Bitterfeld, und endlich nicht weit von Deßau in die Elbe, wird, wenn ſie unter Trebſen kömmt, nicht mehr die Mulda, ſondern die Milda geheißen. Es iſt aber die Mulda bey uns ein ſchön und gar nützlicher Fluß, in dem er nicht nur die beſten und ſchmackhafftigſten Fiſche, als Aale, Perſige, Hechte, Schmerlen, Gründlinge und Barben, die offt ſo groß geweſen, daß ſie 10. biß 15. Pfund gewogen, ſonderlich aber auch zu mancher Zeit viele Lachſe, zu 30. und mehr Pfunden ſchwer gefangen werden. Dieſer Mulden-Fluß iſt auch nicht nur zu vie-

len Mahl-Schneide-Walk- und andern Mühlen nützlich, sondern daß auch bey Auflauf dessen viel Stamm- und Bretter-Flosse aus denen im Gebirge befindlichen vielen Wäldern, hieher geflößet werden, wie den sonderlich A. 1704. eine grosse Menge, und Schragen Scheitholz anhero geflösset ward, welches um einen billigen Preiß die Stadt annehmen muste. Die Brücke über solchen Mulden-Strom, ist untern Schloße Mildenstein, und gehet vom alten Hospital an, biß auf Fischendorff, ist 170. Ellen lang, und 8. Ellen breit, fast die Helffte ganz steinern, und stehet auf 6. Jochen oder Pfeilern, als 2. steinerne Ufer-Pfeiler, 3. steinerne freye Pfeiler, und ein Hölzerner von Stamm-Pfählen. Da A. 1655. das grosse Gewässer die hölzernen Joche mit weggeführt gehabt, wird dieselbe A. 1660. wieder repariret; solche Brücke aber hat die hiesige Kirche zu St. Matthiæ in baulichen Wesen zu erhalten, auch nach Gelegenheit ganz neu aufzuführen, woher aber solch schwer und hart Onus kommen, ist nirgends zu finden, ausser was man durch das Herkommen, und Observanz hat. A. 1741. ward solche Brücke am 6. Nov. abgetragen, und weil das Holzwerk so sehr faul, desgleichen auch die steinern Pfeiler falsch worden, so wurde dieselbe auf allergnädigsten Befehl und Begnadigung wieder sehr fein repariret, und kostet solche Reparatur 967. Thaler 18. Groschen 9. Pfennige, worzu die Bürgerschaft 200. Thaler contribuiret, die noch andern Unkosten darbey hat die Kirche bezahlt. Jedoch ohne alles Holz, und des Amts Unterthanen Hofe-Dienste, welches Ihro Königl. Majestät hierzu geschenket haben. A. 1648. wird dieser Brücke 400. Gülden geschenket. Vid. Cap. 22. in Annal. A. 1648. Anfangs soll solche Brücke unter Tragnitz gebauet seyn gewesen, und hinüber unter dem Berge am Harlinge, wo das Kuxloch noch ist, gestanden haben. Einige Abgaben zu solcher Brücken-Erhaltung, sind eines Theils was folgender Lehn-Brief besagt, und dann das noch beständige von hoher Hand erlaubte Brücken-Geleithe.

Zum ersten, der Lehn-Brief des Dorfs Zolschwitz, und des Kretzschmars zu Klennen.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraffe zu Meyßen, in dem Osterlande, und zu Landsberg, und Landgraff in Döringen, bekennen öffentlich vnd thuen kunth mit diesen Briefe, daß wir mit guten Gewißen den bescheidten Leutten, den Bürgern Gemeinte zu Leyßnigk, Unsern lieben getrewen, in dem Dorff Zollschwitz drey Schock und 18. Groschen 18. Hüner, drey Neu Schock Eyer, 14 Scheffel Korn und 14. Scheffel Haber. In den Dorffe zu Klennen auf den Kretzschmar: eine Margk Geldes, fünff Schock Geldes, die da liegen auf den Aeckern vor der Stadt Leyßnigk, zwue Wießen, zwölffte halb Scheffel Korn, und zwölffte halb Scheffel Haber, die sie kaufft haben wieder Almßdorffen, alles jährlichen Gülde, mit allen ihren Würden, Nutzen und allen ihren Zugehörungen, ausgenommen alleine, das Oberste und Halß-Gerichte, zu rechten Lehen geliehen haben, also, daß die Gemeinte Unserer Bürgere zu Leyßnigk, die Brücken vor der Stadt Leyßnigk davon halten, machen, und damit beßern sollen, vnd leihen Ihnen auch die obgemeldten Gülde, zu der

Brücken

Brücken gnädiglich mit diesen Briefe vor Uns, Unser Erben und Nachkommen gnüglichen zu haben, und zu gebrauchen, in aller Maaß, als vorgeschrieben stehet; Und haben das zu Uhrkunde Unser Insiegill an diesen Brieff lassen hengen; darbey seint gewest, und seit Gezeugen, der Edle Er Albrecht, Burggrafe von Leyßnigk, Herr zu Pennigk, die Gestrengen Er Heinrich von Köckritz, Er Olsse von Schlywen, Conradt von Presenitz, Heinrich Holtz-Apfel, und andere Leute genug, dem wohl ist zu gläuben. Geben zu Grimma nach GOttes Geburth 1300. Jahr in dem 90. Jahre am Donnerstage vorm Sonntage Invocavit.

Zum Andern, der Stadt-Kirchen zu Leisnig Gleiths-Rolle, von Anno 1682.

Gr.	Pf.	
	6.	Von einen Wagen oder Karren, so Getrayde geladen.
1.		von eine 1 Kramer-Salz-Kraut- oder Brette-Wagen.
1.		von einen Füllen groß oder klein.
12.		von 100. rauchen Ledern.
	2.	von einen einzeln Stücke.
	3.	von einem Schub-Karn.
	6.	von einen Rinde.
	3.	von einen Kalbe, Schöps, Ziege, Schwein.
	4.	von einer ganzen Hose Butter,
	2.	von einer halben Hose Butter.
	8.	von einer Züche Wolle, Hopfen, groß oder klein.
	8.	von einer Tonne Heringe, und einer Tonnen Käse.
	10.	von einen Centner welke Rüben.
	2.	von einen Scheffel Hirsen, Grütze, Obst, Kirschen.
	2.	von einen Stein Pflaumen, oder dürr Obst.
	2.	von einen Stein Hanf, Flachs, Werk.
	10.	von einen Centner Talk, Stockfisch, Kreide.
	6.	von einen Spitzen-Träger, und Schub-Kärner.
2.		von einen Faß Wein, Oel, Bier und dergleichen.
1.		von einen Wagen mit Färbe-Blumen.
	6.	von einen Stück Tuch.
	4.	von einen Stück Leinwand, Vortrath und dergleichen, und zwar von den Waaren. Vom Wagen aber giebt der Fuhrmañ absonderlich.
7.		von einen Juden.

Urkundlich von uns der Zeit Inspectoren vollzogen und ausgestellet. Leißnig, am Tage Martini Anno 1682.

Johann Nicol. Jacobi, D. Sup.

Christian Kaulisch
Der Rath daselbst.

6.) Der hiesigen Schützen-Gesellschafft ihr Schieß-Hauß, stehet auf der so genannten grossen Vieh-Weide am Mulden-Strome, und wird A. 1752. ganz neu und größer aufgebauet, ist mit feinen Linden umsetzt, auch stund vor etlichen Jahren eine sehr alte dicke und hohe Pappelweide vor solchen, dergleichen fast nirgend soll seyn gesehen worden, ward aber Anno 1736. den 21. April welches vielen Bürgern nicht gefallen wolte, abgehauen, ist 7. Ellen dicke gewesen, und hat auf die 24.

Clastern Scheit-Holz gegeben, ohne den Afterschlag und Nutz-Holz. Von der hiesigen Schützen-Gesellschaft ist ein mehrers zu sehen. Cap. 17. Nom. I. 4.

7.) An gedachter Vieh-Weide ist auch die Ziegel-Scheune welche A. 1701. zum andern mahl dahin gebauet worden, und hat man die Alte, welche auf Maschwitzer Grunde und Boden erbauet war, eingehen lassen. Die Beyhülfe zu gedachter neuen Ziegel-Scheune ist nach dessen grossen Brande, A. 1700. diese gewesen:

114. Gülden 6. Gr. von Tit. Herrn D. Joh. Friedr. Mayern zu Hamburg, vormahls gewesenen Superintendent allhier zu Leißnig.
10. Gülden 6. Gr. das Städtlein Mutschen.
15. Gülden 6. Gr. die Stadt Strehla.
43. Gülden = = = = Mügeln.
15. Gülden = = = Mittweyda.
17. Gülden 2. Gr. = Waldheim.
43. Gülden 33. Gr. = Oschatz.

258. Gülden 12. Gr. Summa.

Diese 258. Gülden 12. Groschen hat ein Ehren-Vester Rath allhier zu Aufbauung solcher neuen Ziegel-Scheune anzuwenden, und dagegen einen ieden Bürger an statt des baaren Geldes, so viel ihme von obiger Summa zukäme, so viel Ziegel, als selbiges austrage, umsonst zu geben, auch ihnen sothane Ziegel sonst um einen billigen Preiß zu lassen, vor der Commißion versprochen; es kostet aber solche 1445. Gülden 14. Groschen 4. Pfennige und einen Heller auf zubauen.

8.) Färbereyen, von solchen ist hier nichts sonderliches zu sagen, als daß in der Stadt 2. Schön-Färber wohnen, die Schön-Farbe am Schloß-Berge ist eingegangen, die alte Farbe in der Bader-Gasse liegt noch wüste, welche A. 1581. Melchior Annabergern war.

9.) Im vorigen Seculo stund vor dem Kuttel-Thore der Fleischhauer ihr Schlacht-Hauß oder Kuttel-Hof, wovon das Thor, oder die Pforte, und die Gaße, noch ietzo den Nahmen behalten haben. A. 1654. kostete solches dem Rathe noch 10. Neu Schock 12. Groschen auszubessern, nach der Zeit aber läßt man es gar eingehen, und war solch Schlacht-Hauß jährlich vor 8. Gülden Zinß verpachtet.

10.) Endlich, so hat die Stadt noch 6. gangbare Brau-Häuser, wie auch 225 Brauberechtige, und 85. unbrauberechtige Häuser in der Ring-Mauer, und haben die Brauberechtigen in der Summa 392. Biere auf ihren Häusern abzubrauen; Bey ietzigen neuen Reihe-Schanke aber, (der Anno 1736 aufgebracht worden,) ist ein ieder Brauberechtiger, nur das vierte Theil seines Antheils abzubrauen befugt, biß ihn wieder von der neuen Auslosung das Looß trift, auf ein ganzes Bier nur ein Viertheil zu brauen, welches vielen nicht gefallen will, und ietzo in einem Jahre kaum 50. Biere gebrauet werden, da doch Anno 1671. in einem Jahre 133. ganze Gebräude, und A. 1682. auch 138. und vorher 147. ganze Biere oder Gebräude gebrauet worden sind, das macht aber auch das viele Brauen auf denen Dörfern ietziger Zeit.

Das

Das Vierdte Capitel.

Vom Glück/ guten Aufnehmen und Nahrung der Stadt Leißnig.

Hiervon iſt zu wißen, daß bey Zeiten Kayſer Friederici I. Svevi, oder Barbaroſſæ, von A. 1152. biß 1190. als der öfters allhier ſoll geweſen ſeyn, dieſe Stadt **Leißnig** in ſondern Flore und Beruf geweſen, und zu einen **Burggrafthum** des Heil. Römiſchen Reichs, beydes wegen der guten Gelegenheit des Orts, und dann der Augenſcheinlichen natürlichen Befeſtigung von Bergen und Thälen, die **Sorben-Wenden**, in der angefangenen Chriſtlichen Religion, und guter verfaßter Policey zu erhalten, gewidmet. Von ihm ſchreibt auch Sebaſt. **Brand**: Die Welt habe nechſt Carolo M. keinen löblichern Fürſten gehabt. Es ſoll auch dieſer Kayſer, wie ſchon gedacht, gern allhier ſich aufgehalten, und ſonſten ſeine Burg-Vogte oder Grafen, ſeines Abweſens hier reſidiren laſſen, unter denen aber der vornehmſte, ſo es auf ſeinen Stam̃ und Erben behauptet, Graf **Wiprecht** von Groitzſch geweſen, welcher zwar dieſer Stadt auch nicht wenig aufgeholffen, dargegen auch hinwieder zurück geſetzt, und in Schaden geführt, denn weil er, als ein unruhiger Kopff mit dem Benachbarten ſtetig in Zwietracht gelebt, haben auch ſeine Unterthanen, und in beſondern dieſe Stadt, als auch ſeine andere Lande viel überfalls gehabt, und herbücken müſſen. Und ſchreibet man von ihm, daß er zu beſondern Aufnehmen dieſer Stadt eine Wallfahrt des Orts, nach alten Brauch und perſuaſion, von allerhand Heiligthum, ſo er von Rom holen laſſen, angelegt, unter andern aber in den vornehmſten Stücken, iſt das heil. Blut des Orts gezeiget worden, darnach dañ ein groſſer Concurſus und Zulauff geweſen, und dadurch alſo die Stadt vor andern dero Gegend ſehr zugenom̃en, haben ſolle, auch noch heut zu Tage etliche Einkommen, davon auf die Geiſtlichen und Schul-Diener gewendet werde. (Laurentius Peccenſtein in Theatri Saxonici P. 3. p. 114. ſq.) biß ſie endlich A. 1104. von Marggraff Henrico I. zu Meißen feindlich angegriffen, und gantz zerſtöret worden, hat ſich nicht recht wieder erholen können, ob ihr auch folgendes Marggraff **Conrad** zu Meißen, der Große, ſo A. 1136. Herr hierüber worden, und endlich A. 1160. Kayſer Friedericus I. der wie oben gedacht ſich gern alhier aufgehalten haben ſoll, ſelbſt groſſe Hülffe gethan, zu voriger Herrlichkeit zu bringen, ſo iſt ſie doch merklich eingezogen, ſonſt aber hübſch und anſehnlich erbauet worden. Ja ſie iſt auch bey dieſen Zuſtande noch nicht geblieben, ſondern bey währenden Kriegen Zwiſchen denen Kayſern Adolpho und Alberto, und denen Marggrafen zu Meißen Friderico und Dicemanno, abermahls verwüſtet worden, alſo daß ſie ein geringes Städtlein geweſen, biß ſie endlich A. 1365. ganz und gar an das Marggräfliche Hauß zu Meiſſen gelanget, und fortan beſtändig darbey verblieben iſt, dann ſie hierauf wiederum fein gewachſen wohl erbauet und Volckreich worden. [Schneiders Leisn. Ehren-Seule pag. 12.] Sonſt wird noch geſchrieben, daß unſer Leisnig eine ſehr alte Stadt, und nechſt der Stadt Meißen vor Alters

die Vornehmſte in Terra Soraborum geweſen ſey, immaſſen auch aus den alten Gemäuer, ſo man noch außerhalb der iezigen Stadt, zu Zeiten in den Gärten, ſonderlich vor dem Ober-Thore unter der Erden antrifft, erſcheinet, daß ſie damahls einen groſſen Umfang gehabt, und feſte geweſen ſeyn müſſe; Ja man will gar, daß ſolche zu einiger Zeit, und zwar theils ſchon vor Chriſti Geburt, nach einer gänzlichen Zerſtörung 500. Jahr wüſte gelegen habe. (Peccenſtein l. c.) Was nun weiter nach dieſer Zeit die Stadt vor Glück und Unglück mehr gehabt, zeigen die Annales Cap. 22.

A. 1510. ſind hier 160. mit Häuſern angeſeſſene Bürger geweſen, von welchen am 22. Julii 83. Häuſer abbrennen.

A. 1548. werden 217. beſeſſener Mann hier gezehlt, dabey die Zwey auf dem Lichtenhayn wohnhafftig, und 6. in den Vorſtädten. [Amts Leisn. Erbbuch A. 1548.]

A. 1617. Zehlet man 272. Feuer-Stäte in der Mauren, 32. Vorſtädter unterm Rathe, und 15. unterm Ambte.

1662. werden 292. Bürger gezehlet, als 219. in der Stadt, und 73. vor den Thören, ohne der Witben Häuſer.

A. 1668. waren hier 25. Schuſter, ohne Herr Franz Kernern, der nicht arbeitete. [*] 20. Fleiſchhauer, 7. Hutmacher, 5. Weißgerber, 8. Lohgerber. 6. Seiler. 5. Töpfer. 3. Kirſchner. 4. Tiſchler, 4. Schlöſſer. 6. Schmiede. 8. Böttger. 3. Wagner. 2. Sattler, 2. Riemer, 1. Kanngießer. 2. Kupferſchmiede. 1. Zweckenſchmied. 15. Becker. 10. Schneider, 8. Tuchſcherer. 3. Seiffenſieder. 2. Drechsler. 2. Nadler. 3. Glaſer, 2. Portenwircker, und 1. Strumpf Stricker, ohne die Tuchmacher und Leineweber.

A. 1670. ſind alhier 426. Bürger. A. 1695. ſind. deren 351. davon 230. in der Stadt, 64. vor der Stadt, und 57. Haußgenoſſen. A. 1709. ſind noch 51. wüſte Brand-Stellen zu bauen geweſen. A. 1737. werden im Monat July alhier 478. bewohnte Häuſer gezehlet, als 303. in der Stadt, 61. auf der Neuſorge, 22. auf den Lichtenberge, und 92. am Schloßberge, ohne die Geiſtlichen-Gebäude, Thor- und Accis-Häuſer, Schloß und Burglehn, wie auch Rathhauß und Kornhauß; In allen aber, leben zu ſolcher Zeit 2671. Menſchen, als 607. Männer, 781. Weiber. 260. Jung-Geſellen, 270. Jungfern, 382. Knaben und 371. Mägdlein. Darunter ſind 553. paar beyſammen wohnende Eheleute. 39. Witber. 183. Witben. 102. Dienſt-Mägde und Köchinnen. 60. alhier in Arbeit ſtehende fremde Handwerks-Burſche.

A. 1750. werden 485. erbauete und bewohnte Häuſer gezehlet, als 303. in der Stadt, [oder 51. im erſten Viertel, 93. im andern, 67. im dritten, und 92. im vierdten Viertel] 64. auf der Neuſorge, 22. auf dem Lichtenberge. 91. am Schloßberge, und 5. auf dem Burg-Lehn. Das Königliche-Schloß Mildenſtein, Rathhauß

(*) Franciſcus Kerner, war zugleich ein Leinewand-Händler, hatte eine Tochter, Jungfer Annen, welche A. 1675. den 22. Nov. mit Herr Georg Hoffmannen, einem Witber und Organiſten von Freyberg copuliret, und hernach Beſitzer des Ritter-Guths Gorſchmitz ward.

hauß und Kornhauß, Kirchen und Schul-Gebäude, derer Herren Geistlichen Wohnungen, wie auch Thor- und Accise-Häuser, und die Mühlen-Gebäude ungerechnet. Auch bestehet das ietzt lebende Leisnig in 2534. lebendigen Personen, groß und klein, als 629. Männer, darunter sind 37. Witber. Item, 754. Weiber, darunter 151. Witben, und dann 225. Junggesellen, 254. Jungfern, unter welchen 51. fremde Handwerks-Gesellen, und 67. Mägde oder Köchinnen sich befinden. Item, 338. Knaben, und 334. Mägdlein. Und leben also anietzo alhier 137. Personen weniger, als vor 13. Jahren A. 1737.

Es ist aber zu solcher Zeit die Zahl der Bürger 522. als 58. im ersten Viertel, 120. im andern, 62. im dritten, und 104. im vierdten. 102. auf der Neusorge, Lichtenberg, und die sonst in die Stadt gehören, wie auch 76. am Schloß-Berge, unter solchen aber sind deren 81. Haußgenoßen. So sind auch noch einige besondere Honoratiores, welche theils ihre Wohnungen, theils sonst ihren Aufenthalt hier haben, und in keinen besondern Stadt-Amte stehen, als:

Doct. Simon Johann Simonetti, Rechts Consulent, und Juris Pract. †

D. Johann Gotthelff Möbius, Medic. Practicus und Physicus der Land-Schulen zu Grimma, wie auch besitzer der hiesigen Apothecke. Vid. Cap 48. N. I. §. 6.

Doct. Johann Gottlieb Vollrath, Medic. Practicus.

Doct. Johann Ernst Steinhäuer, Medic. Practicus.

L. Christian Gottlieb Wichmann, Juris Pract.

Advocat Georg Friedrich Steuernagel, Juris Pract.

Advocat Christoph Siegemund Seiffert, Juris Pract.

Advoc. Salomo Gottlieb Schletter Juris Pract.

Advoc. Johann Christian Hebenstreit, Juris Pract.

Advoc. Carl Christian Eger, Cammer-Commissarius und Juris Pract.

Advoc. Gottlieb Christoph Ludwig, Juris Pract. und gesetzter Amts Steuer-Einnehmer.

Professiones und Handwerker sind vorietzo hier diese: 121. Tuchmacher Meister, 61. Zeug- und Leineweber Meister, 53. Schuster, welche Meister sind. 22. Weißbecker, 19. Schneider, 18. Böttger, 18. Fleischer, 15. Kirschner, 10. Tuchscherer, 10. Lohgerber, 10. Seiler, 10. Töpffer, 9. Portenwirker, 8. Barbierer, 8. Kamsetzer, 6. Weißgerber, 8. Hufschmiede, 6. Riemer. 5. Tischer, 5. Hutmacher, 5. Sattler, 4. Seifensieder, 4. Buchbinder, 4. Glaser, 4. Wagner, 4. Tuchbereiter, 3. Corduan-Macher, 3. Zingießer, 3. Nadler, 3. Schlösser, 3. Strumpf-Stricker, 2. Kupferschmiede, 2. Paruqven-Macher, 2. Beutler, 2. Gürtler, 2. Zweckenschmiede, 2. Färber, 2. Drechseler, 1. Buchdrucker, 1. Goldschmied, 1. Bader, 1. Strumpff-Wircker, 1. Flaschner, 1. Cirkel- und Waffenschmied, und 1. Pfeiffenmacher.

Hier sind auch noch bey zubringen, die eingepfarten Dorffschafften mit ihren Güthern, Häusern, und lebenden Personen, zu solcher Zeit. als:

Gorschmitz, hat 41. Güther und Häuser, ohne das Ritter-Guth, zusammen aber 190. lebende Personen.

Redau,

Redau, hat 17. Wohnungen, und 105. Personen.

Brösen, hat 26. Wohnungen, mit der Schantzen-Mühle, und 132. Personen.

Tautendorff, hat nur 7. Wohnungen, mit der Kirsten-Mühle, und 54 Personen

Hasenberg, die einzige Wohnung, hat 15. Personen,

Liebgens-Mühle, hat nur 2. Wohnungen, und 18. Personen,

Maynitz, hat 21. Wohnungen, mit den 2. Mühlen, und 116. Personen.

Naudörffgen, hat nur 2. Wohnungen, und 22. Personen,

Minkwitz, hat 14. Wohnungen, und 88. Personen.

Auch befinden sich hier 60. Personen von denen Creyß-Trouppen, welche zu dieser Zeit, auch mit zur Kirchfahrt zu zehlen sind, und bestehet also die ganze Summa der Kirchfahrt in 3334. lebenden Personen, unter solchen befinden sich auch folgende Hohe Honoratiores.

Tit. Hr. Christian Samuel Seyfried, Capitain vom Löbl. Ersten Creyß-Regiment, ietzt Stadt-Major in Dreßden.

Tit. Hr. Hanß Ernst von Römer, Capitain Lieutenant, vom Löbl. Infanterie Regiment du Garde.

" " Georg Heinrich Edler von Seidel, Capitain vom Löbl. Ersten Creyß-Regiment.

" " Andreas Lucy, Capitain von Erster Grenadier-Compagnie des Löbl. Ersten Creyß-Regiments.

" " Johann Philipp Ruprecht, Capitain 40. Jahr in Diensten Ihro Königl. Majest. in Pohlen, zuletzt unter dem löblichen Regiment, General-Major von Alnbeck, anietzo in Pension.

Tit. Hr. Johann Georg Liebezeit, Sous-Lieutenant, von Erster Grenadier Compagnie, des Ersten Creyß-Regiments.

Nach der Zeit, sind hier an statt der Creyß-Trouppen A. 1750. zwey Compagnien von der Garde zu Fuß einquartiret worden, und sind deren Herren

Officier.

Bey der Ersten Compagnie,

Tit. Hr. Capitain Carl Bogislaus von Libenau.

" " Prem. Lieut. Burkhard de Leger.

" " Prem. Lieut. Carl Wilhelm von Nostitz.

" " Sous-Leut. Friedrich August von Lochau.

" " Fähndrich, Ferdinand von Nostitz.

" " Feldwebel, Johann David Rauchfuß.

" " Sergeant. C. B. Schellenberg. C. Lander. C. Schunke und J. E. Naumann. etc.

Bey der Andern Compagnie.

Tit. Hr. Capitain Ernst Siegmund Friedrich von Haugwitz.

" " Prem. Lieut. Johan Dobragost von Kasinowski.

" " Sous-Lieut. Christian Ludwig von Creutzburg.

" " Fähndrich Joh. Christoph Feye.

" " Feldwebel, Johann Ernst Olfermann.

Sergeant.

Sergeant M. Schulze. und C. W. Delitscher. etc.

Auch hat nach solcher Zeit

Tit. Hr. Obrist-Lieutenant von Liebenau, vom Ersten Creyß-Regiment seine Wohnung allhier in Leisnig genommen, nach dem Er zu Colditz großen Brand-Schaden erlitten.

Ferner, so ist zu gedenken des Brunnen- und Röhr-Wassers in der Stadt, als da sind 2. grosse Wasser-oder Röhr-Kasten, einer auf dem Markte beym Ober-Gasthofe, der andere in der Kirch-Gaße, wie auch die gewölbete Wasser-Spritze beym Bader-Thore, und eine gewölbte Waßer-Samlung unter der so genañten Fischbank, welches man den Wasser-Schatz nennet, und verschlossen ist, wie dann, wenn überall Wasser-Mangel seyn will, man daselbst Wasser findet. Auch hat man über das alte Röhr-Wasser, welches aus einen Brunnen ohnweit des Kirch-Holzes über Mennitz auf der Seiffersdorffer Territorium, deßen Besizer ietzo Hanß Michel ist, (*) noch ein Röhr-Wasser von Gertzdorff herein geführt gehabt, und bekam A. 1649. der Pfarrer M. Johann Biener, noch 40. Gr. Erb-Zinß von solchen, wird aber wegen grosser Unkosten hernach weggelassen. Jedoch, weil nach der Zeit oft in harten Wintern Wasser-Mangel vorgefallen, daß man auch das Wasser zum Bier-Brauen, mit grossen Unkosten aus der Mulde holen müssen, so hat die Bürgerschafft sich genöthiget gesehen, A. 1667. am 29. Nov. einen Vergleich, erblich und wiederrufflich aufzurichten, mit Andreas Barthen im Dorffe Kieselbach, so über eine halbe Stunde von der Stadt lieget, daß er aus seinen schönen Brunnen, so viel Wasser, was mit einer Röhre abzuführen ist, sich abhandeln lassen, und daß solches neben dem andern Röhr-Wasser in die Stadt geleitet werde. [**] A. 1623. bekommen 3. Arbeiter auf 5. Tage

D

(*) A. 1611. war es Hanß Zimmermann. A. 1621. bekömmt Jacob Reiche zu Meinitz 1. Neu Schock Groschen, daß er vergunt 2. Quelle auf seinen Grund zu faßen, und ins Stadt-Röhr-Wasser zu weisen.

(**) Dieser Vergleich ist also eingerichtet, daß Andreas Barth einmahl vor alle mahl 5. Thaler, und dann jährlich 1. Thaler 2. Groschen als einen Erb-Wasser-Zinß bekömmt, und die Stadt den Brunnen auf ihre Kosten in der Einfassung erhält, auch die Helfte des Brunnens Andreas Barthen seinen Nachkommen und Nachbarschaft zum Gebrauch offen lassen, jährlich durch den Röhr-Meister geräumet, und was solche einfache Röhre nicht abführen kan, in das Bächlein dabey geleitet werden, und damit in seinen Garten dem Grase kein Schade geschehe, sollen die Röhren in den Fluße lang gelegt und geführet werden. Adam Römisch, wegen seiner Wiese, worüber das Röhr-Waßer gehet, hat zum Kauff-Gelde 5 Thaler bekommen, und bekömmt jährlich 2. Thaler 6 Groschen. Cortsilan Gaitzsch zu Raundörfgen, eben deswegen 1. Thaler 12. Gr. Kauff-Geld, jährlich aber 14. Groschen. Die gesammte Gemeine zu Meynitz zum Kauff-Gelde 3. Thaler 12. Groschen, und jährlich 2. Thaler Zinß

als

Tage 15. Gülden ieder des Tages 1. Gülden auf dem Meynitzer Röhr-Wasser zu arbeiten, [wird ohnfehlbar in der Wipperey geschehen seyn, da ein guter Groschen 8. Groschen und hernach 10. Groschen gegolten hat.] Die sonst nahe an der Stadt, liegenden Bruñen auf der kleinen Viehweide, versorgen die Unter-Stadt, so auch das Burg-Lehn, und das Schloß Mildenstein.

Weil dann nun die Stadt, auf einen hohen Berge liegt, so hat solche um und um tiefe Thäle, ausser gegen Mittag, da eine weite Ebene hinan streichet, und ist daselbst vor dem Ober-Thore ein Teich, [*] der doch

als 1. Thaler die Gemeine ingesamt, inclus. die Müller. Dann absonderlich 6. Groschen Hanß Günther, 6. Groschen Hanß Vogt, 6. Groschen Abraham Lose, 2. Groschen Christian Freyberger, 2 Gr. Hanß Kitzig, 1. Groschen Hanß Schirm, und 1. Groschen Stephan Hoyer. Und weil die Müller zu Meynitz, Hanß Curth, und Andreas Geye, solch Röhr-Waßer auf ihren Mühlen entbehren müssen, so bekömmt Hanß Curth jährlich 20. Groschen, und Geye 1. Thaler 6. Groschen und wird deswegen auch dem damahligen Amtmanne, und allen seinen Nachkommen, die vor ihrem Tisch-Trunk bey der Stadt Leißnig brauenden Biere, Waßer-Zinß frey gelassen. Die unter Meynitz liegende Liebgens-Zöllners-Schanzen- und Kirsten-Müller, die sich hierbey auch gemeldet, und satis faction begehret, sind abgewiesen worden und kostet also dieses Röhr-Waßer anfangs 15. Thaler baar, und dann alle Jahr 8. Thaler Waßer-Zinß, so jährlich den Tag Martini ohne einigen Aufenthalt ausgezahlet werden muß. Solte aber der Stadt Leißnig solch Röhr-Waßer nicht mehr bedürftig seyn, und im Amte loß sagen, soll auch der jährliche Zinß weg fallen, und die Interessenten an der Stadt keinen An- und Zuspruch haben. Solches ist im Amte ausgestellet, auch in des Amts Contracten-Buch CC. fol. 717. einverleibet worden.

[*] Vor dem Ober-Thore am Teiche oder Pfuhle vor des Raths Scheune, welcher Pfuhl mit dem Gerichten halb dem Amte, und halb dem Rathe gehörig, ist der Rath befugt, die Garten-Diebe wenn sie betreten werden, durch den Korb ins Wasser fallen zu lassen, und zu bestrafen. Solches bewilliget gnädigl. Rescript A. 1530. den 27. Augusti.

Revers des Raths zu Leisnig den aufgehangenen Korb belangende:

Wir Bürgermeister und Rath zu Leisnig an dieser offenen Schrift vor allermänniglich bekennen; Nachdem Wir der Rath zu Abscheu der muthwilligen Leute, so in Gärten und sonsten mit Nehmen Schaden thun, einen Korb vor dem Ober-Thor hengen lassen, daß aber das Hengen solches Korbs des Orts allhier des Amts kein Abbruch oder Nachtheil einführen soll, bekennen Wir obermelter Rath durch diese Schrift, welches Wir zu Urkunde mit Vasern der Stadt kleinern Secret hierunten offgedrucketen bestetigt, gegeben Freitags nach Visitationis Mariä A. Dñi. 15. Hundert im XXXIX. (ein solcher Korb hieng nur noch vor wenig Jahren.) A. 1593. am 21. Augusti wird ein solcher Garten-Dieb, Namens Thielaen mit dem Korbe gestrafft, welcher Korb 3. Groschen gekostet. Es war also der gezimmerte Baum wohl über 12. Ellen hoch, oben mit einem langen Arm, woran der Korb ob-

doch keinen Zugang weiß, und dennoch iederzeit sein Wasser hat, so dañ folget der Steinweg, da auf beyden Seiten, der Bürger ihre Getrayde-Scheunen stehen, auch auf der einen Seiten, des Herrn Stadtrichter, Johann Georg Schlorkens Garten-Wohnung, und auf der andern Seiten, die Ober-Töpferey, welches ein sehr altes Gebäude, und vorzeiten besondere Freyheiten, wie auch Bier und Weinschank soll gehabt haben, und ist solche Vorstadt Pfeffersdorff genennet worden. Weiter hinaus kömt der Gottes-Acker, auf welchen die St. Nicolai-Kirche stehet, in welcher der GOttesdienst beym Begräbnissen und die Leichen-Predigten geschehen; um und um aber viel schöne Obst-Gärten, dergleichen auch in der so genannten Köpff-Grube verhanden, woselbst auf einen Berge das Stadt-Gerichte ist. Gegen Abend der Stadt, gehet man zum Bader-Thore hinaus an welchen die Baderey stehet, und so kömmt man denn auf den grösten Theil der Vorstadt, die Neusorge benahmet, besser hinaus ist ein grosser ganz mit schönen Obst-Gärten umgebener Platz, die kleine Viehweide genannt, beneben der Vogelstange, so im vorigen Zeiten daselbst, und der Armbrust-Schützen ihr Schießhauß gestanden hat, woselbst noch einige grosse Linden verhanden sind, auch ist an solcher Viehweide der so genañte Eulenberg mit den 2. Commun-Teichen zu sehen. Gegen Morgen der Stadt, ist im Thale noch ein dergleichen viel grösserer Plan, die grosse Viehweide genannt, worauf an den Mulden-Fluße viel Leinwand und Garn Weiß gebleichet wird. [*] Auch stehet daselbst der Büchsen-Schützen ihr Schießhauß, und am Berge, der Stadt Ziegel-Scheune und Kalk-Ofen, alles aber ist auch mit schönen Obst-Gärten umgeben; Und in diesem Thale liegt auch die Ober-Mühle, mit 5. Mahl-Gängen, samt der Oel-Gerber- und Schneide-Mühlen, wobey die grosse Esels-Wiese, und über der Mulde der Lachsfang. So dann ist gegen Mitternacht zu, das Nieder-Thor, und die Vorstadt der Schloßberg genannt, wie auch das so benahmte Burg-Lehn, oder die Freyheit, und dann das Königliche Schloß-Mildenstein. Unter diesem Schlosse stösset das Dorff Tragnitz hart an nur gedachte Vorstadt des Schloßberges, und ist die Kirche in solchen Dorffe, das Filial

ne Boden bieng; hiervon stehet im Amts Handels-Buche Lit. C. fol. 229. Der Rath zu Leißnig hat diesen Kauf wieder abthun lassen, darum ist ihnen auch Ihr Reverß-Brieff wiederum zu handen gestellet.

(*) Anno 1685. erhält das Handwerk der Leineweber allhier, so wohl durch allergnädigsten Befehl per modum Commissionis, als durch ein Informat-Urthel den hiesig n Bleich-Plan, nicht nur vor ihre eigene verfertigte Arbeit, sondern auch vor die ums Lohn zu bleichen habende Leinwand ohne restriction zu gebrauchen. Datum den 18. Sept 1685. Und wiederum ein Allergnädigst Rescript deswegen, Datum Dreßden am 22. Junii A. 1726. Solcher Bleich-Plan ist voriger Zeit auf den Eselswieder gewesen, auch so gar des Handwerks Eigenthum, als aber der Mühl-Graben weiter herauff und nach dem Schieß-Hause zu gegraben worden, wird der Bleich-Plan ohne Einschrenkung an letzigen Ort beschrieben.

nach Alt-Leisnig, wobey auch der Stadt Nieder-Mühle mit 5. Gängen, und der Tuchmacher Walk-Mühle sich befindet. Unterm Schloße ist gleichfalls an der Mulden-Brücke, das sonst gewesene Hospital. [*] Und über der Brücken, das Dorf Fischen-Dorf.

Endlich, so ist diese Stadt Leisnig gleichsam die allgemeine Markt- und Handels-Stadt dieser ganzen Gegend, da nicht allein der Landmann aus der Nähe und Ferne, das, was er durch GOttes Seegen an Getrayde, Flachs, Garn, Obst, Kraut, Butter, Käse und andern übrig hat, zu feilen Kauffe, alle Sonnabende bringen kan, und andere, beförauß die gegen dem Gebirge hinauf wohnen, hingegen wiederum, sonderlich Hopfen, der um diese Stadt häufig wächset, Obst und Getrayde abholen, und weiter verführen; Übrigens so nähret sich fast iedermann alhier mit Treibung der Handwerke, darunter der Tuchmacher, Zeug- und Leinweber am meisten sind, derer Arbeit auch für andern geachtet, und weiter verkauffet wird. Wiewohl auch ein gutes Bier, welches ein gesunder angenehmer Trank, so wie Gewürz schmecket hier gesotten wird, und den Brau-Berechtigen ihre Nahrung giebt. Und wie schon im andern Capitel gedacht worden, daß **Philippus Melanchthon** Leisnig und Döbeln Sumen Misniæ, Meißner Landes Schmalz-Grube beneñet, in Ansehung des unvergleichlichen Korn-Baues. Also schreibet auch **Bakius** von dieser Gegend in Coment. in Psalterium Davidis P. 2 pag. 129. b. sq. Daß in dem Churfürstenthum Sachsen ein Ort sey, allwo ein Acker, welcher die allervortreflichste Gerste in grosser Menge trage, nemlich beym Dorf Nauberg, so in das hiesige Leisniger Amt gehörig, woher auch 20. modii oder Schessel,

[**] Das Hospital ist ein groß steinern Hauß, welches zween adeliche Fräulein des Geschlechts von **Schleinitz** sollen zu bauen angefangen und gestiftet haben, dahero noch anietzo der große Raum, oder die Gemiethe am Waßer hinunter, biß an das erste Tragnitzer Bauer-Guth, einen Zinß auf das Ritter-Guth Kroptewitz abgeben muß, den Fortgang solchen Baues soll die Pest und das Kriegs-Wesen verhindert haben, biß die so genannte **Heinrich Buchheimin** 700. Gülden hiezu legiret, daß 12. Cellen darein sind gebauet worden, darein worden alle verlebte Bürger und Bürgerinnen genommen, und war das Einkommen und Erhaltung solcher armen Bürgers-Leute, daß sie wöchentlich mit zwo Umgängen, und einen Zuber Getränke sind versorget worden, haben auch die 82. bestimmten Brode jährlich bekommen, welche annoch beym hiesigen Gottes-Kasten einkommen, und vertheilet werden, theils an die Current-Schüler, theils an die Hauß-Armen; Anfangs sind die darin Verstorbenen auf den Tragnitzer Kirchhof begraben worden, aber bey der A. 1555. geschehenen Kirchen-Visitation hat der hiesige Rath versprochen, ein eigen Begräbniß am Spital zu verschaffen, so auch geschehen. A. 1722. am 27 Sept. war der 17de Sonntag nach Trinitatis, da fiel zu Mittage, der eine steinerne Brand-Giebel nach Tragnitz zu, samt dem halben Dach solches Spitals mit grossen Gepraßel übern Hauffen, jedoch GOtt Lob! ohne Schaden eines Menschen, auf deßen mit herunter gefallenen kupfernen Fähnlein die Jahr-Zahl 1531 gestanden.

sel, jährlich den Grimmaischen Superintendenten gereichet würden; und man hatte dafür, daß diese Landschafft oder Gegend deswegen fruchtbar sey, weil Benno der eilfte Bischoff zu Meißen, solches sehr ofte umgangen und gesegnet habe, welcher A. 1107. gestorben, und werden seine Gebeine noch ietzo zu München in Bayerlande mit dem grösten Dienste verehret. Hier ist Bischoff Benno gegangen! sagen die Sächsischen Bauern.

Das Fünfte Capitel.

Von denen Vorstädten.

Solche bestehen

1.] in Pfeffersdorf. 2.) Neusorge. 3.) Lichtenberg. 4.) Schloßberg, und 5.] Burglehn.

I. Pfeffersdorf, also ist in vorigen Zeiten die Vorstadt vor dem Ober-Thor benennet worden, da ietzo die Getrayde-Scheunen stehen, und sonst niemand daselbst wohnet, als der so genañte Ober-Töpfer, Gottfried Forberg, und hat der Herr Stadtrichter Johann Georg Schlorke eine Garten-Wohnung gleich über daselbst, die andern Gebäude sind alles Getrayde-Scheunen derer Bürger zu ihrem Getrayde, wie in dem vorigen Capitel ist gedacht worden. Vor Alters haben der Bürger Scheunen übern Gottes-Acker hinaus gestanden, und hier ist eine Vorstadt gewesen.

II. Neusorge, soll den Nahmen von einen Burggrafen haben, welcher gesagt, man mache sich nur eine Neue Sorge, so man auch Häuser an solchen Ort baue; liegt der Stadt gegen Abend zu, und werden mit der Baderey 61. bewohnte Häuser gezehlet, auch ist daselbst der Tuchmacher Färbe-Hauß, welches E. E. Rath A. 1693. an das Tuchmacher-Handwerk, samt dem Teich dabey um 145. Gülden baares Geld verkauft. Beßer hinaus ist bey des Todtengräbers Wohnung das Siech-Hauß mit angebauet, und werden bey Einquartirung der Miliz die befindlichen Kranken darein logiret, und gepfleget. Oben ein wenig über den gedachten Färbe-Häusern ist ein Brunnen, dieser wird der Todten-Born genennet, hat ein schönes gesundes Wasser, auch will man noch zu dieser Zeit von einer Geschichte sagen, die bey diesen Brunnen vor etlichen hundert Jahren sich soll begeben haben. (*) Ja man hat so gar noch ein bewegliches Liedgen davon

(*) Es soll geschehen seyn, daß sich allhier eine vornehme Princeßin aufgehalten habe, welche mit einen Prinzen in guter Bekanntschafft gewesen, auch bißweilen sich an diesen Brunnen begeben, da denn zu jener Zeit an solchen Orte keine Wohnung gestanden, sondern rein Gehölze und Wald gewesen. Diese beyde bestimmen einsmahls eine gewiße Zeit daselbst zusammen zu kommen

nur vor kurzer Zeit gehabt; Gleich unter gedachten Färbe-Häusern aber, ist noch ein ander **Brunnen**, der **Queck-Born** genannt, welcher untern Häusern, und aus einem Berge durch Töpferne, andre sagen durch Kupferne Röhren herzu kömmt, und will niemand wissen, wo solcher Brunn eigentlich seinen Ursprung habe, weil von undenklichen Jahren keine neue Röhren einzulegen bedurft, ist auch ein so gesundes und sehr frisches Wasser, daß ein jeder, der in der Stadt einen guten frischen Trunk im Sommer haben will, sich dessen bedienet, man nennet ihn auch insgemein den Zinzschel-Born. Noch ein dergleichen **Brunn**, und weit in einen Berge hinein, unter einem Felde an denen Stadt-Gärten nach Gorschmitz hinaus, wird solcher als in einen breiten Gewölbe, einer Badstuben ähnlich, gefunden, und der Theuer-Born genannt, weil man sonst gläubet, dieser Born quelle nur, wenn theure Zeit sey. Nur vor etlichen Jahren quolle er so stark, und schoß so viel Wasser heraus, daß zu verwundern war, weil er vorher viel Jahr nach einander kein Wasser gegeben. Ja es ward von allen Orten ein Zulauff, daß von vielen Meilen Leute hieher kamen, und ihre Gesundheit erlangeten, welche Krankheiten im Leibe, an Augen, und andern Gliedern hatten, hat aber wieder nach solcher Zeit einige Jahre nicht gequollen, anietzo aber quillet er wieder stark, also, daß man denselben wiederum in Röhren gefaßt, iedermann zu seinen Nutzen zugebrauchen.

III. Die dritte Vorstadt stösset an die Neuesorge an, wird der **Lichtenberg** genennt, und gehören diese 3. Vorstädte ganz unter des Raths Jurisdiction, biß auf 4. Häuser; solcher **Lichtenberg** aber bestehet in 22. Wohn-Häusern, und hat den Nahmen von dem alten Forwerge **Lichtenhayn**, so vormahls nur allein auf diesen Berge gestanden, und besitzen itzo das meiste von solchen der Herr Steuer-Einnehmer **Georg Friedrich Dittmann**, und des sel. Herrn **Joh. Georg Bunzlers**, gewesenen Baders allhier, Frau Witbe; sonst wird noch ietzo dieselbe ganze Gegend der **Lichtenhayn** genennet, von welchen man folgende Verschreibung hat:

Wir Friderich von Gotis Gnaden Landgrave In Dorengen, und Marggrave zu Mießen der Jünger bekennen und thun kunt uffintlichn, mid dießm Brive allen den die yn sehen adir hören lesen, das wir von Sunderlicher Gunst undt Gnade wegen

men, die Princeßin hält ihre Zeit, es will aber kein Prinz kommen; Da nun die Zeit verstrichen, meynet sie, daß das Warten vergeblich sey, solte derselbe aber ja noch sich einstellen, so breitet sie ihren Mantel an den Brunnen, zum Wahrzeichen, daß sie da gewesen sey. es geschicht aber dennoch, daß der Prinz sich einstellet, findet den Mantel liegen, und einen jungen Löwen drauf geworfen, der Prinz erkennet den Mantel, und gläubet, der alte Löwe habe die Princeßin getödtet, und ersticht sich mit seinem Dolche; als solches offenbar wird, begiebt sich die Princeßin auch dahin, und da sie siehet, daß es ihr geliebter Prinz ist, nimmt sie den Dolch, der in seiner Brust stickt, und ersticht sich auch damit, und daher soll noch dieser **Born**, der **Todten-Born** genennet werden.

gen dem gestrengen Hermann von Maltitz unßm lieben getruwen gegunst und erlaubt haben, das er das Vorwerg zu Lichtenhayn vor der Stadt gem Ließnig uff eyne Ztins vorerben mege, also das er den Ztins den er alzo darauf setzet, ztu dem Burglehn slahen undt den von uns und unßn erbn fürbaß behalten und besitzen sall, als burggutis recht ist und günen und erlauben ym das Vorwerg, so uff eynen Ztins ztu vorerben gnediglichn mid dießin Brive an den wir unser Ingesiegel uffentlichn haben lassn hengen, Hiebie sind gewest und sind geztugen der Edel Grave Heinrich von Schwartzburgk Herre ztu Sundershusen und die gestrengen Er Dietrich von Barwalde unsere Hovemeistr, Er Buße Vizthum Rittere und andere erbere Lüte gnug, gebn ztu Nuwenburg nach Gotis Geburthe vierzen Hundert Jar, und darnach in dem achten Jave, am Montage noch dem Suntage als man in der heilign Kirchn singet, Exaudi (L. S.)

Und noch einmahl:

Vererbung des Forwergs Lichtenhayn.

Wir Friedrich und Willhelm Gebrüdere, von GOttes Gnaden Landgrafen in Düringen, und Marggrafen zu Meißen, bekennen und thun kund öffentlich, mit diesem Briefe, allen denen die ihn sehen oder hören lesen, daß wir vor sonderlicher Gunst und Gnade wegen, den gestrengen Hermann von Malsitz, unsern lieben getreuen gegunst und erleibet haben, daß wir das Forberg zu Lichtenhayn vor der Stadt zu Leyßnigk gelegen, auf einen Zinß vererben möge, alß daß er den Zinß, den er so darauf setzet, zu dem Burglehn schlahen, und den von Uns und unsern Erben fürbaß behalten und besitzen soll, als Burg-Guthes Recht ist, und gönnen und erleiben ihm das Forwergk so auf einen Zinß zu vererben gnädiglichen mit diesem Briefe an den wir unsere Insigele bey einander wißentlich haben laßen hengen. Hierbey seynd gewesen, und seynd Gezeugen, der Edle und die gestrengen Unser lieben Getrewen, Er Albrecht, Burggrafe zu Leyßnigk, Herr zu Penigk, Er Hugold von Schlinitz, Er Ditterich von Maltitz Ritter, und andere Leute genug, den wohl zu gläuben ⁊ ⁊ Geben zu Meyßen, nach GOttes Geburth Vierzehen Hundert Jahr, darnach an den achten Jahre am Freytage Sanct Blasius Tage, des heiligen Märters.

Eine andere Vererbung nach solcher Zeit.

Ich Nickel vonn Kötteritzsch zu Sitten geseßen, bekenne öffentlich In dießem Meynem offm Brieve für Mich, Barbara, Meyn eelich Weypp, Meine Erben vnd Erbnehmen, vnd alle meyne nachkommen vnd für aller menniglichen, die diesen meynen offen Brieff Sehen, horen adder leßen, das Ich den Erßamen Wießen dem Rathe, ganzer Gemeynde vnd allen Nachkommen der Stadt-Ließnig fürkaufft habe, vnd fürkauffe mit vnd In crafft dies geinvertigen Meynes offm Brives ztwey gutte Schogk Meynes gnedigsten und gnedigen Herrn vonn Sachsenn höchste vnd beste Münz Ewige s Ztinses

ses Jerlicher Gulde, die sie mir von Irem Rathhauße ztu meynem Burglehne Im Fürsloß ztu Ließnigk gelegen Jerlichen gereicht vnd bezahlt; von dem Forwerge ztu Lichtenhayen, do für gemelter Rath, gantze Gemeyne der Stadt ztu Ließnigk, Mir Nickel vonn Kotteritzsch Fünff vnd Sechtzig Schogk der höchsten vnd besten silbernen Müntz gegeben vnd gnugsamlich zu Dangke beztalt hath, die Ich Nickel von Kotteritzsch fürthan meynen mergliche Nutz, fromen gekarth vnd gethat habe, vnd sage den obgenanten Rathe, gantze Gemeyne der Stadt zu Ließnigk vn alle nachkomende bey sollicher Bezalunge qveid ledigk vnd loß mit vnd In crafft ditzs meynes offn Brevis. Ouch gerede und gelobe ich Nickel von Kotteritzsch für mich, Meine Erben vnd Erbnehmen vnd alle Meyne Nachkommen Besitzer des obgemelten Burglehns, Stzo Meyne gnädigsten, vnd gnädigen Herren von Sachsen von solchen Zeweyen schocken zukünfftigk Eynicherley Ritterdienste haben wolten, den obgenanten Rathe, gantze Gemeyne vnd alle nachkomende der Stadt zu Ließnigk ztu benehmen vnd ztu verordenen vff meynes selbst kost vnd zehrungk, adder Sie mit andern Güthern vnd legenden Gründen ztu vorgenügen. Alle geverde hierin lautter Ausgeschloßen, des ztu Urkunth, vnd wahrhafftigem Bekentniß, hab Ich Nickel vom Kotterritzsch für mich, Barbara meyn eelich Weippe, meyne Erben, vnd Erbnehmen alle meyne nachkomende Besitzer des obgedachtē Burgklehns meyn Ingesigel In eygner Person an diesen meynen offn Brieff gehangen am Freytagk nach Viti vnd Modestinem. Nach Christi unsers lieben HErrn geburth, vierzehen Hundert Jar vnd darnach Im acht vnd achtzigten Jare.

Und ist also Lichtenhayn ein vererbt Forwerg in die Stadt Leißneck in Feld und Hofstatt, die Obirgericht meinen gstn. und gnedigen Herren ins Ambt Leißnigk. Im alten Erb-Buche de Anno 1504.

Sonst hat man nur noch vor etlichen Jahren einigen Lichtenbergern Hofe-Dienste zugemuthet, wohl aber hat sichs gefunden; daß A. 1662. 1. Gülden 3. Groschen den Lichtenbergern ausgezahlt worden sey vom Eselswerder das Grummet zu haueu.

IV. Die vierdte Vorstadt, wird der Schloßberg genannt, gegen Mitternacht zu, woselbst 92. Wohn-Häuser gezehlet werden, davon 19. in die Stadt gehören, die andern aber sind mit Ober- und Erb-Gerichten, auch Steuer und Folge dem Amte alleine zuständig. Solche Vorstadt ist vom Nieder-Thor an biß an die Mulden-Brücke 820. Ellen lang. A. 1669. ward ein Richter und 2. Schöppen von dem damahligen Amtmanne Herrn Christian Kaulischen, denen Schloßbergern zugeordnet, weil er befunden, daß oft nächtlicher Weile etliche volle Handwerks- und Bauer-Pursche, wie auch junge unnütze Burger auf und nieder gegangen, nicht allein allerhand schandbare Lieder gesungen und ärgerliche Zoten gerißen, sondern auch mit Degen geschärft, mit Steinen geworfen, Schlägerey, und allerhand Unfuge verübet worden; es bestanden aber damahls die Einwohner am Schloßberge in 42. Handwerks- und andern Leuten. Solchem nach ward zum ersten Richter gesetzt, Johann Zimmermann Jun. ein Schlößer; Zum ersten Schöppen aber Samuel Zesche ein Weißgerber, und Christian Schittuff,

Schictuff, ein Schwarz-Färber. Diese wurden anfangs von den gemeinen Manne sehr angefeindet, biß daß auf gedachten Amtmanns erstatteten allerunterthänigsten Bericht, ein gnädigster Befehl von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg II. de dato Dreßden am 23. Oct. A. 1669. ergieng: Du wolleſt über deiner gethanen Verordnung, darbey wir es allerdings bewenden lassen, steif und feste halten, und durch Affigirung gewöhnl. Patenten iedermann mit Bedrohung nachdrücklicher Strafe von dergleichen tumultuiren, und Unfuge ernstlich abmahnen, auch, do sich einer oder der andere darwieder zu thun gelüsten ließe, wieder denselben inquisitorie verfahren, und nach eingeholten Urthel ernstlich bestraffen. Alsdenn legte sich die angefangene Feindschaft und Beschimpfung. Und nach oben gedachten Hanß Zimmermann, ward A. 1696. Christoph Purmann, ein Riemer, Richter am Schloßberge, und A. 1711. Hanß Zimmermann, auch ein Schlößer, in aber den obigen nichts angegangen. Nach diesen Daniel Wälker, ein Fleischhauer, anietzo aber ists Hr. Johann Christian Zieger, Amts-Chirurgus.

An solchen Schloßberge erlaubte das Amt in vorigen Zeiten einen dasigen Einwohner, das Platzbacken, wie in den Annalibus Cap. 22. A. 1675. zu sehen ist.

V. Die fünfte Vorstadt ist das Burglehen, oder die sogenannte Freyheit, die auch der Stadt gegen Mitternacht-werts liegt, und zwar zwischen der Stadt, und dem Schloße Mildenstein, auch wird das Thor welches aus der Stadt nach dem Burglehn, und dem Schloße zu stehet, das Burglehns-Thor genannt, wie man solches in den alten Briefen benahmet findet, und gehöret das Burglehn nicht eigentlich zum Schloße, sondern ist iederzeit, ein von dem Schloße abgesondertes Gebäude gewesen, so von Burg-Voigten vor alten Zeiten bewohnet worden, maßen die Voigtey soll gestanden haben, wo ietzo der Frau M. Lehmannin Wohnung ist, das rechte Schloß aber heißet Mildenstein.

Es bestehet aber solch Burglehn nur in 2. besondern Häusern von Alters her, welche vor ihren ruin recht schöne und kostbar sollen erbauet gewesen seyn, und sagt man gar, daß das eine, wo der Thurm anstehet, mit Kupfer soll gepflastert seyn gewesen, Hauß und Stuben, daß solche wie Gold geglänzet hätten, aber nach dieser Zeit nicht wieder so herrlich aufgebauet worden; auch stehet hierauf ein starker Thurm, so den im Schloße an Form und Mauren nicht ungleich, aber nicht so hoch ist; Vor dem letzten grossen Brande war dieser Thurm eine Zierde der Stadt, mit einer Hauben versehen, mit Schiefer bedeckt, mit einen schönen übergoldeten Knopfe und Fahnen gezieret, darunter ein grosser geraumer Boden, auf welchen man sich weit umsehen kunte. Sonst aber ist dieser Platz mit seinen Gebäuen mit besondern alten Mauern umgeben, und von der Stadt durch ein stark Thor abgeschieden, dahero nicht unfüglich zu schliessen, daß der alten Burg-Grafen allhier, ihr Residenz-Hauß, oder Schloß vor Alters an diesem Platze gestanden haben möge. (Schneider l. c. pag. 66. sq.) Dieses Burglehn ist 165. Schritte lang, und 95. breit, mit einer alten Mauer, wie schon gesagt, umgeben. Ein Theil desselben, wo der Thurm stehet, besaß Joachim von

Arras von Kießelbach, dieser verkaufte es, A. 1570. Hanß Ernsten von Schellenberg, samt allen zugehörigen Eigenthum, Freyheit und Gerechtigkeit, Geld- und Getraydig-Zinsen, Lehen-Waaren, Holzung und Jagden vor 1000. Gülden, es bestund aber dasselbe A. 1593. in einem Gebäu, so ein unformliches steinern Häußlein zwey Geschoß hoch. Item, einem runden Berge der Burgstadel genamt, unter Tautendorf gelegen, mit Erb-Gerichten und Nieder-Jagden, darauf stunden Eichen, Birken und Häseln, jung Buschholz, und hielt 23. Acker, hatte darbey einige Geld-Hüner-Korn- und Hafer-Zinsen jährlich einzunehmen, den noch vorhandenen Teich besitzt der Schanzen-Müller, das Gebäu aber ist eingegangen. A. 1592. den 2. Junii fiel zu Mitternacht ein Stück Mauer an dieses Schellenbergs Burglehn ein, schlug 2. Häuser darnieder, als des Wenzel Churtens eines Beckers, nur 4. Jahr vorher neuerbauetes Hauß, und Annen Asmus Oehmichens eines Seilers Witbe ihres; in welchen zugleich ihre Tochter samt deren Ehe-Manne, ein kleines Kind, und eine Haußgenoßin, so alle in ihrer Ruhe gelegen, jämmerlich zerschmettert worden, wiewohl das Kindlein anfangs noch lebendig gewesen, als man es hervor gezogen, ist es aber doch 3. Stunden darnach verschieden. Der von Schellenberg solte hierauf auf Churfürstl. Befehl die Mauer wieder aufführen laßen, er verkaufte aber sein Burglehen A. 1596. Churfl. Durchl. zu Sachsen um 600. Gülden, die der damahlige Amt-Schösser Georg Pfeffer aus der Churfürstl. Rent-Kammer erhub, und ihm auszahlete, und kam also dadurch dieses Burglehn ans Amt. Ferner hat man, daß solch Hauß hernach einer Georg Schreyer genannt, beseßen habe; Dieser verkauft es an Matthes Horn Sen. Amt-Schößern allhier, vor 111. Gülden 15. Groschen schwer Geld, drey Engel-Thaler vor einen Thaler gerechnet, den 25. Febr. A. 1624. (Amts Handels-B. Lit. Y. fol. 662.) gedachter Amts-Schösser hatte solches biß zum Ruin der Stadt und des Hauses, hat auch darinnen das ertheilte Privilegium mit öffentlichen Schanke der Franken- und Land-Weine so wohl Bier brauen und verzapfen, ohne männigliche Hinderniß exerciret. (*) Vermöge

[*] Dieses Privilegium ist in des Amts Leißn. Contracten-Buche Lit. Z. fol. 47. eingetragen zu befinden, und lautet also:

Johann George Chur-Fürst etc.

Unsere, und liebe Getreue, Wir haben euren unterthänigsten Bericht, den Platz auf der Freyheit zu Leißnig fürm Schlosse samt dem Thurm betreffende um deßen Vererbung, wie auch Bier- und Weinschank, der Schößer daselbst angesucht, verlesen hören; Wann Wir dann daraus so viel befunden, daß beydes grosser Wichtigkeit nicht sey, in deme der Thurm offen, und ohne Dachunge stehe, und vom Wetter und Regen ein Stück nach dem andern herunter gewaschen und gefället werde, der Platz auch an ihme selbsten nicht sonderlich zu nutzen, und dahero euers Ermeßens am rathsamsten, daß Gebäude darauf gesetzt würden, sin-

möge gnädigl. Befehls erhielt gedachter Schößer von denen Herren Commißarien einen Schrifftlichen Schein de dato Leisnig Mittwochs nach Bartholomæi den 25. Augusti A. 1624.

Er bauete demnach auf solchen Platz ein schönes Hauß von 3. Geschoßen, versahe den rothen runden Thurm mit einem Dache, und verkaufte beydes hernach A. 1626. den 20. Martii seinem Sohne Johann Horn. N. P. vor 1600. Gülden, zog sich darbey das dritte Geschoß mit 2. Stuben und ihren Kammern, Zeit seines und seiner Frauen Lebens zu brauchen und

sintemahl weil es vom Schloße und der Stadt ziemlich abgelegen, man sich weniger Gefahr dahero zu befürchten, so sey auch hierüber niemand uffn Lande, und dem Amte gehindert, Bier oder Wein, gegen Erlegung der Steuer zu verzapfen, und dieser Ort in der Burgfest, und des Schlosses Befreyunge gelegen, als seynd wir angezogener Ursachen halben, und sonderlich, daß er ein alter Diener, gnädigst zufrieden, daß ihme berührter Platz und Thurm erblich eingeräumet, und darauf zu bauen, auch folgends Mälzen und Brauen, dann Wein und Bier verzapfen, gegen Erlegung der Tranck-Steuer und dann Entrichtunge 3. Gülden jährlich Erbzinses, iedesmahl auf Walpurgis verstattet, und er und seine Nachkommen bey dieser unserer gnädigsten Concession also geruhiglichen gelassen werden möge, wie ihr ihme dann um mehr Krafft dieses Unsers Befehlichs berührten Platz und Thurm, seinem Besten nach zu gebrauchen, würcklichen zu übergeben, auch derentwegen Schrifftlichen Schein auszuhändigen wissen werdet. Daran etc. Datum Zabeltitz den 24. Julii A. 1624.

Johann George Chur-Fürst.

Dem Vesten, Unserm Hauptmann zu Rochlitz, und lieben Getreuen, Georgen von Luckowen uff Dobernitz auch Friedrich Gundermañ Schößern zu Colditz.

Nota. Das Bier darf er anderer Gestalt nicht verzapfen, biß so lange ein eigen Brau-Hauß darauf erbauet worden, welches aber, grosser Unkosten wegen unterblieben, wohl aber Wein darauf geschenket worden.

A. 1627. bekömmt gedachter Schößer Matthes Horn vom Schloß oder Amts Röhr-Wasser in sein Hauß ein Spritzlein Wassers, etwa 2. Schreib Federn stark, iedoch dergestalt, daß, wann uffn Fall dem Amt Wasser gebreche, er solches alsbald wiederum hergeben solte. Er hatte auch ein groß Hauß zu Colditz fürm Niclas-Thore aufgebauet, welches mit 5. Gebräude Bier begnadiget worden. Datum Leipzig den 22. Januar. A. 1624. Und obschon die Brau-Erben zu Colditz darwieder einkamen, blieb es doch beym vorigen Befehle, durch einen andern de dato Dresden den 12. Nov. A. 1624. (Leisn. Amts Handels-Buch. Lit. Z. fol. 47. sq.)

Als A. 1632. sein Sohn Matthes Horn Schößer zu Nossen war, ward er vom Kayserl. Volke, als solches vom Gebirge herab ins Land gefallen, und zwar von deßen General Heinrich Holken, auf dem Schlosse zu Nossen gefangen genommen, mit sich umher geführet und nicht ehe loß gelaßen, biß er 500. Thaler Ranzion-Geld verschaffte, die sein Vater der Schößer allhier zu Leisnig ausgelegt, und dem General zugeschickt.

zu bewohnen, aus, wovor sie 500. Gülden von der Kauff-Summa unverzinset stehen lieſſen, biß nach beyder Ableben, da alsdan das Capital in gemeine Theilung der Geschwister conferiret werden solte. Es ist aber solches Gebäude nebst der ganzen Stadt A. 1637. mit abgebrannt, und obwohl die Erben nachmahls auf die Brand-Statt wieder ein Gebäude aufgeführet, so ist doch solches von der damahligen Schwedischen Besatzung die A. 1644. auf hiesigen Schlosse gelegen, wegen des Schlosses Fortification zu Grunde nieder gerissen worden, nach welcher Zeit die Erben nichts wieder angebauet, sondern solche Brand-Statt des Pfarrers zu Lastau, **David Propsthayns** Ehefrau, so eine Hornische Erbin, nehmlich deßen Tochter Kind, Frau **Rebecca** um 100. Gülden baar Geld, und darneben die verstandenen Herrschaffts Gefälle zu vertreten, den 23. May A. 1663. käuflich überlassen, nachdem ihr von der Hohen Landes Herrschaft die Helfte darauf 72. Gülden sich belaufen, den Erb-Zinsen erlassen, und noch 4. Jahr gnädigst befreyet worden, doch daß sie binnen solcher Zeit die Brand-Stätte würklich anbauen solte. Nachdem nun diß Hornische Hauß ganzer 20. Jahr öde und wüste gelegen, erkauft solches Hr. M. **Joh. Heinrich Höpner** uff Korpitzsch und Oetzsch, Churfürstlicher Sächsischer Cammer-Commissarius, als ein noch nicht gänzlich aufgebauetes Gebäu vor 500. Gülden von des Pfarrers zu Lastau David Propsthayns Witbe A. 1669. zu Michaelis. [Amt Handels-Buch. Lit. CC. fol. 832.) der es ganz wieder auf- und ausgebauet, auch um Concession gedachten Röhr-Wassers A. 1673. bey Churfürstl. Durchl. angehalten, so auch geschehen und erhalten hat. Dieser Höpner verkaufte es hernach A. 1675. Hrn. **Alexander Rudolphen von Schleinitz**, auf Nieder-Krauschwitz vor 1285. Gülden den 3. Junii, eben diß Jahr, den 20. Junii verkaufte es dieser wieder an **Friedrich Kirsten**, Pachts-Inhabern des Ritter-Güthleins **Oberstein**, vor 1200. Gülden. [Leisn. Amts Handels-Buch. Lit. DD.) Von dessen Witbe Fr. **Annen Kirstin** und Erben erkauffte es der Landrichter Herr **Johann Christian Petzsch** den 14. Aug. A. 1686. vor 800. Gülden. Der vorige Besitzer **Kirsten** ließ das auf dieses Hauß sonst ertheilte Privilegium zu Mälzen und zu Brauen, Wein und Bier gegen Erlegung der Wein- und Trank-Steuer frey zu verzapfen, vom Churfürst **Johann Georg II.** den 4. Dec. A. 1676. renoviren. Nach diesen verkauften es die Petzschischen Erben an Hrn. **Andreas Friedrich Siegeln** vor 1000. Gülden.

An diesen gedachten Burglehns-Hause hat vor Zeiten die Voigtey gestanden, in welchen ein Voigt, der die Aufsicht über das Amt gehabt, gewohnet. (**Voigte** wurden zur selben Zet die Amt-Leute auf denen Schlößern genennet.) ist aber in dem 30. jährigen Kriege von denen Schweden mit weggebrannt, und nach demselben auf gnädigsten Befehl bey des Schössers **Matthes Brauns** Jun. Zeiten, dem Land-Knechte eine neue Wohnung gebauet, in welcher auch zugleich der Amts-Bothe seine Behausung bekam. Hernach aber ward A. 1712. eine neue ganz steinerne aufgeführte Wohnung ihnen in den Winkel des Schloß-Zwingers gebauet, so dann ist solcher Platz an die verwitbete Fr. M. Lehman-

Lehmannin A. 1722. verkauft worden, welche solchen von Grund auf verändert, und neu gebauet. A. 1717. wurde an den Kunst-Pfeiffer Hrn. Christian Wernern auch derjenige wüste Platz am Burglehns-Thore zur linken Hand, wenn man aus der Stadt hinein gehet, darauf ein Hauß zu bauen gegen Erlegung jährlich 12. Groschen Erb-Zinß vererbet.

Das Zweyte besondere Hauß des Burglehns wird also beschrieben: Die von Kötteritz zu Sitten und Kroptewitz hatten auch ein Burglehn zu Leisnig mit etlichen Zinsen und Gärten, samt gedachten zwey Land-Güthern, welche Ritter-Güther mit drittehalb Pferden verritten worden, die sie und ihre Vorfahren eine undenkliche Zeit bewohnet, und anfänglich von den Grafen zu Leisnig zu Lehen inne gehabt, derer Diener ihre Vorfahren lange Zeit gewesen, auch nach derselben Grafen Absterben, von den Churfürsten zu Sachsen ihren Vorfahren, und den damahligen Besitzern A. 1595. Augusto und Sebastian Friedrichen von Kötteritz etwa um die Jahre 1515. oder 1516. das eine Theil, weil es sehr baufällig von Grund aus neu aufgebauet hat.

Und an einem andern Orte.

Das Burglehns-Hauß auf dem Vor-Schlosse zu Leisnig ist über 200. Jahr, und länger bey dem Kötteritzischen Geschlechte und Besitzern der Ritter-Güther Sitten und Kroptewitz gewesen, doch iederzeit haben sie solch Hauß in Communione besessen, und weil viel Zimmer darinnen gewesen, solche abgetheilet, und nur ieder sein Theil bewohnet, und daß solches Burglehn-Hauß zu obgedachten beyden Ritter-Güthern gehörig, wird bewiesen mit 5. alten Lehen-Briefen, insonderheit mit einem de dato Weymar Dienstag nach dem Sonntag Judica A. 1510. von Churfürst Friedrichen und Johannen Herzog zu Sachsen ertheilet.

Wie nur gedacht, so haben die von Kötteritzsch, als Brüder, Bluts-Freunde und Vettern solch Burg-Guth oder Hauß iederzeit in Communione, und ungetheilet gehabt, und besessen, nachdem aber Augustus von Kötteritzsch, Rittmeister uff Jahnißhausen sein Ritter-Guth Kroptewitz an Hauptmann Gundermannen [war weiland Amts-Hauptmann zu Querfurth und starb A. 1667.) verkauft, ist ihm mehr nicht als das halbe Burglehn-Guth mit seinen pertinentien käuflich überlaßen, auch der vom Churfürst Johann Georg I. Gundermanne abgegebene Lehn-Brief de dato den 12. Jan. 1650. darauf eingerichtet, und weil nach diesen der Obrist Wachmeister Augustus Friedrich von Kötteritzsch zu Freburg, sein Guth Sitten und das übrige halbe Burg-Guth mit seinen pertinentien und Zugehörungen, an Ruprecht von Vittingshofen, Rittmeistern, verkauft, haben diese beyde fremde gedachtes Burg-Guth und Hauß, welches von der in Schloße Leisnig liegenden Guarnison ganz biß auf den Grund weggerissen, zwar also gehabt, und ungetheilt besessen. Nachdem aber oberwehnter Gundermann seine Helfte aufzubauen sich erkläret, und Rittmeister Vittingshofen seinen Antheil auch in Anbau zu bringen ersuchen lassen, maßen denn ein ieder ein Stück Geld zu diesen Gebäude zu erlegen, vorgeschlagen worden, solche Vorschlag aber Rittmeister Vittingshofen nicht beliebet, indem er seinen Antheil

wegen anderer nothwendigen Gebäude uff seinem Guthe Sitten, anietzo aufzuführen bedenken gehabt. Amts-Hauptmañ **Gundermann** aber seinen Antheil zu Anbau zu bringen sich resolviret, als haben sie zu Verhütung Zanks und Wiederwillens eine Abtheilung sothanen Guths gemacht, und **Gundermann** seinen Theil nach dem Schloß-Graben zu A. 1662. bebauet, der andere Theil aber nach dem ietzt **Siegelischen** Hause zu, ist unangebauet liegen blieben, und zu einen Garten gemacht worden. (Vid. die wegen des getheilten Burglehns unterthänigst gesuchte Confirmation beym Amte Leisnig verhandenen Acta.) Dieses **Gundermañs** Kinder, verkauften das hinterlassene Ritter-Guth A. 1670. ihrer Stief-Mutter vor 1300. Gülden widerkäuflich. Hierbey ist noch dieses zu gedenken: Hr. **Johann Friedrich von Kötteritz**, Obrister, der am 6. Dec. A. 1633. zu Berlin verschieden, legirte 500. Gülden Hauß-Armen Leuten zu **Leisnig**, Sitten und Kroptewitz, davon sie jährlich, aus dem Hause Kroptewitz die Zinsen empfahen solten, es wurde aber besagtes Capital von dessen Bruder, Rittmeister **Augusten von Kötteritz**, Besitzern dasigen Ritter-Guths, zu wieder Erhebung der A. 1637. von denen Schwedischen Völkern abgebrannten Leisniger Stadt-Kirchen hergeliehen, solchergestalt, daß erwehnte Kirche, so lange das Capital der 500. Gülden nicht wieder abtragen würde, die jährlichen 25. Gülden Zinse davon, als nemlich 8. Gülden 7. Groschen, Acht dürftigen Personen zu Leisnig ausspenden, 8. Gülden 7. Groschen dem Besitzer des Ritter-Guths Sitten, und 8. Gülden 7. Groschen deme zu Kroptewitz, zu eben dergleichen Behuf, iedesmahl zu Ostern, richtig und ohnfehlbar bezahlen solten. Worüber den 1. Junii A. 1670. ein Receß aufgerichtet worden, so beym Amte zu befinden.

Endlich, so ist auch noch zu wißen, daß dieses beschriebene Burglehn gleichfalls wie das Königliche Schloß auf einen hohen Berge oder Felsen liegt, und haben auf der rechten Seite, wenn man aus der Stadt daselbst hingehet unten am Berge den Mulden-Strom, und an solcher Seite die schon gedachte **Ober-Mühle**; sonst aber ist auch nicht zu vergeßen, daß auf solcher rechten Seite wenn man zum Burglehns-Thor hinein aufs Burglehn gehet, das Kaulische Hauß sich befindet, hierzu erhielt A. 1670. den 7. May der damahlige Amtmann Herr **Christian Kaulisch**, auf allergnädigsten Befehl einen Garten-Fleck auf solchen Burglehn, in den also genannten Schloß-Garten von der Bad-Stube an, die sonst im Winkel an der Burglehn-Mauer stunde, biß an des ietzigen verwitbeten Fr. M. **Lehmannin** gegen über stehenden Wohnung, zu Aufbauung eines Wohn-Hauses, gegen Erlegung 9. Groschen Erb-Zinses, solcher ward durch den Amtmann zu Colditz, Hrn. **Jacob Ebharten**, eingeräumet. (Amts Handels-Buch. Lit. X. fol. 127.) erlangt auch auf solch Hauß A. 1674. die Freyheit, 12. Faß Bier zu seinem Tisch-Trunk zu brauen, als 5. und ein halb Faß in der Schenke zu Fischendorf, und 6. und ein halb Faß an einem Gebräude zu Groß-Weitzschen Steuer frey zu gebrauchen erblich, vermöge Befehls de dato Dreßden den 26. Martii A. 1674.

Zur linken Seite aber hat solch Burglehn und das Schloß einen tiefen Thal, in wel-

welchen die besagte Vorstadt, der Schloß-Berg genannt, liegt, und der gegen über liegende Hahnberg solchen Thal machet. Es hat aber der gedachte Hahnberg ehedeßen der Mayen-Berg geheißen, auch ist der an solchen Berge befindliche Brun, der Mayen-Brunn, ietzo aber der Hahn-Born benahmet, so ist auch die in diesen Thale sonst gewesene Wiese, die Mayen-Wiese genennet worden; anietzo aber stehen statt dieser Wiese eitel Häuser daselbst, und soll nicht so gar vor langen Jahren geschehen seyn, daß gedachte Wiese einen Herrn von Sornzig zugestanden, der solche einer Pathe zum Eingebinde geschenket habe, giebt auch noch ietzo jährlich einen Thaler Zinß-Geld ins Amt, und soll die gedachte Pathe des Johann George Raschkens sen. des Seilers am Schloß-Berge Eheweib gewesen seyn, mit Nahmen Elisabeth, welche noch viel itzt lebende alte Leute gekennet haben. Nachgehends hat man Häuser an solcher Wiese bauen lassen, wie man itzt befindet, da deñ an solcher Seiten, sonst keine Häuser gestanden haben. Es soll aber auch noch zu einer Zeit geschehen seyn, daß in hiesiger Stadt ein so großes Sterben gewesen, da auch nicht mehr, als 4. Paar Ehe-Leute beysammen leben geblieben, und soll es sich begeben haben, daß ein Hauptmann nach solcher Sterbens-Zeit sich vom Lande in die Stadt begiebt, an dem Ort wo ietzo der Kirch-Vater Daniel Kunze wohnet am Bader-Thor, dieser Hauptmann hat eine einzige Tochter, welche täglich von der Stadt-Mauer auf der Neu-Sorge einen wohlgebildeten und geschickten Jüngling siehet gehen, in welchen sie sich so sehr verliebet, daß sie ihm zu heyrathen verlanget, ruft ihn einsmahls von der Stadt-Mauer zu, und fragt, ob er nicht eine Leiter haben könne, daß sie auf solcher könnte hinunter steigen, und mit ihm reden; Dieser Jüngling, mit Nahmen Martin Hahn, der nur Tage-Arbeit verrichtet, bewerkstelliget solches, und so dann eröfnet sie ihr wohlmeynend Gemüthe gegen ihm, und sagt: Wenn er sich verheyrathen wolte, so wolle sie ihm selbst heyrathen. Ob er nun wohl vorgiebt, ihr Herr Vater würde solches nicht geschehen lassen, so überredet sie ihn doch, daß er zum Ober-Pfarrer gehen, und sich aufbiethen solte lassen, er thuts; es hat aber der Ober-Pfarrer eben diese Meynung, die gedachter Jüngling gehabt, ob würde der Herr Vater solches nicht bewilligen, der Ober-Pfarrer erbietet sich selbst zum Hauptmann zu gehen, solches ihm beyzubringen, und so ers geschehen lasse, brauche es bey dieser Zeit nicht ein Aufbiethens, sondern, er wolle sie gleich zusammen trauen, ohne Aufgeboth. Es bekömmt aber der Ober-Pfarrer vom Hauptmann diese Antwort: Ehe er das geschehen lasse, wolle er seine Tochter erschiessen; da ein solches die Tochter erfährt, giebt sie dem Jüngling einen Species-Thaler, daß er in den Wein-Keller gehen, und ein paar Kannen Wein, auch etwas Semmel kaufen solle, sie aber wolle solches am Mayen-Borne erwarten; so das geschehen, trauen sie sich selbst in GOttes Nahmen an solchen Brunnen, verloben und verbinden sich keines von den andern zu lassen; Nach solcher Verrichtung gehet der Jüngling wieder zum Ober-Pfarrer, und erzehlet, was geschehen sey; Der Ober-Pfarrer spricht, er wolle deswegen seinen Bericht an das Ober-Consistorium erstatten, und

solten

ſolten ſie die Antwort wieder erfahren. Drauf bekömmt der Hauptmann allergnädigſten Befehl, bey Leib- und Lebens-Strafe ſich an ſeiner Tochter nicht zu vergreifen; es ſey vor GOtt ein Menſch ſo gut als der andere, er ſolle ſolches vor GOttes Schickung halten, da ohne dem bey dieſer Zeit das Heyrathen ganz vergeſſen, und wenige Ehe-Leute verhanden wären; zugleich bekömmt der Ober-Pfarrer auch ein allergnädigſtes Reſcript, dieſes verlobte Paar in die Kirche vor den Altar ſtellen zu laſſen, und ſie ohne weitere Trauung über ſie den Seegen ſprechen; welches denn nachmahls auch eine geſegnete Ehe worden, der Hauptmann ihnen auch allen Vorſchub gethan, und zufrieden geweſen. Von welcher Geſchichte alsdenn der Brunn nicht mehr der Mayen-Born, ſondern der Hahn-Born, und der Berg der Hahn-Berg, wie noch ietzo, genennet worden.

Das Sechſte Capitel.

Vom Wappen der Stadt Leisnig, und ihrer Burg-Grafen.

Das Wappen der Stadt, zeiget in goldenen Felde einen ſchwarzen ſchräcklinken Balken, auf ieder Seiten von 6. Rauten begleitet. Albini Meißniſche Land-Chronica. fol. 196.

Das alte Burggräfliche Wappen, hat einen Schild vorgeſtellt, der von oben herab in die Länge in zwey Felde getheilet, davon das auf der rechten, roth, das andere gelb. Das andere Theil des ganzen Schildes iſt auch gelb, darinnen ein ſchwarzer Balken übereck gezogen, und ſind zu beyden Seiten die Rauten, ſo darinnen ſind, auch ſchwarz. Vid. Petri Albini durch Dreſſerum 1602. continuirten neuen Stamm-Baum. pag. 460.

Diejenigen Herren des Stammes der Grafen zu Leisnig, ſo zu Penigk Hof gehalten, haben neben demſelben auch andere Wappen geführt, wie ſonderlich an der Orgel zu Penig zu ſehen, als um das Jahr 1334. hat Albero Graf zu Leisnig, Herr zu Penigk, einen gelben Schild zum Wappen gehabt, darinnen ein ſchwarzer Balken übereck gezogen, und auf ieder Seiten 6. kleine ſchwarze Rauten, welches auch Otto nach ihm ums Jahr 1360. noch gebraucht, und dieſes iſt auch in einen kleinen Schildlein in der Stadt Leisnig Inſiegel zu befinden. Hernach hat Albertus, das Zwey-Schildige rothe und gelbe Leisnigiſche Wappen geführt, wie es ſonſt beſchrieben wird. Dieſer Albertus iſt A. 1378. verſchieden. Albertus, welcher ihm gefolget und A. 1411. geſtorben, hat wiederum das erſte Wappen mit den Balken und Rauten geführet. Deſſen Nachfolger Otto, ein ander Wappen gebraucht, nemlich einen weißen Schild, darinnen ein aufgerichteter Löwe, mit rothen und gelben Strichen in die Quere gezogen, auf die Art, wie man den Thüringiſchen Löwen mahlet, ſamt einer Krone auf dem Haupte. Sein Nachfolger Georgi-

orgius, welcher A. 1455. eine Stadt aus Penig gemacht, [da ich doch diesen Anfang wegen der Stadt Insiegel zuvor unter die Burggrafen von Altenburg, von denen es die von Leisnig bekommen, lieber rechnen wolte] und A. 1472. in Ungarn geblieben, hat wiederum das Wappen mit den zwey rothen und gelben Felden geführet, biß endlich dessen Sohn Hugo, welcher seinen Sohn Georgium den letzten des Stammes überlebt, und A. 1538. gestorben, solche 3. Wappen alle in einen Schild gesetzt, und ein vierschildig Wappen gebraucht, darneben die schwarzen Rauten neben dem Balken dieser Farbe im gelben Felde zweymahl übereck, und dann das zweyfältige rothe und gelbe Wappen auch zweymahl, dazwischen mitten der bunte Löwe, den wir ietzt beschrieben; wie es denn zuvor auch etliche unter den Stifften des Klosters Buchau, also beygemahlet worden, und in der Kirchen daselbsten vor wenig Jahren noch zu sehen gewesen ist. Sonsten hat Antonius Sifridus Zopachius in dem Büchlein, so er von des Klosters Bucha fundation geschrieben, daselbe Wapen auch fein abgemahlet, welches über eines Grafen Begräbniß daselbst in einer Fahne gewesen, daraus zu sehen, daß er die drey Wappen eben also geführt, wie wir des Hugonis beschrieben. (indes M. Albini Land-Chron. edirt A. 1589. zu Dreßden Tit. 14. fol. 136.) In der Freybergischen Chronicke stehet pag. 76. daß zwey Engel das Leisniger Grafschaftige Wapen halten.

Hierbey sind auch nicht zu vergessen die sogenannten **Leisniger Wahr-Zeichen.** Solche sollen seyn:

Zu erst, die 7. steinern Köpfe, welche über dem Nieder-Thor zu sehen sind, was solche eigentlich bedeuten, ist nicht vor ganz gewiß zu sagen; Doch will man, daß derjenige Kopf der nach dem Lichtenberge zustehet, ein Frauen-Zimmer hohes Standes bedeuten solle, welches sich vor eine Jungfer ausgegeben, da Dieselbe doch 6. lebendige Männer gehabt, und als solches alles offenbar worden, habe sie zur Strafe dieses Thor und Stadt-Mauer müssen bauen lassen.

Das andere **Wahr-Zeichen** soll das grosse Kirch-Thor zu St. Matthiæ seyn, daß, wenn man daselbst etwas in den einen Schwibbogen-Pfeiler heimlich redet, so höret es der andere auf der andern Seite stehend, ganz deutlich, und der dritte, so in der Mitten stehet, höret nichts davon.

Das dritte **Wahr-Zeichen** zeiget man vor dem Ober-Thore an einem Scheun-Thore; daselbst siehet man in einen Stein gehauen 6. Manns-Personen, welche auf ihren Leibern und Gesichtern liegen auf bloßer Erden, und zwar in einem Creyße herum, mit denen Füßen alle neben einander treffend, und in der Mitten einen Raum mit Charactern bezeichnet. Die Geschichte hievon soll diese seyn: Ein Bürger hiesiges Orts mit Nahmen Johann Richter, ein Kupferschmied, als er im vorigen Seculo auf der Wanderschaft ist, geräth er unter eine böse Gesellschaft zu Praga in Böhmen, welche um Teufels-Künste zu erlernen auf einen Creutz-Weg sich begeben, und nach ob n beschriebener Figur sich mit ihren Leibern und Gesichten auf die Erde legen, und das Verlangte erwarten; Dieser Johann Richter aber williget nicht mit ein, fordern gehet davon; Nach der Zeit erker-

net er, daß diese Gesellen allerley Künste an den Tag geben, und was andern nicht müglich gewesen, ist bey ihnen müglich worden, und so mehr; es geschiehet aber, und erfähret dieser Richter, daß einer nach dem andern schändlich ums Leben gekommen, und nach anderthalben Jahren keiner mehr von diesen allen am Leben ist. Dafür er dann den grossen GOtt vielmahl gedanket, daß er ihn von dieser Gesellschaft geholfen, und läßt diese böse Geschichte zum Gedächtniß und Wahr-Zeichen in Stein einhauen.

Das vierdte Wahr-Zeichen soll derjenige Stein seyn, bey der Stadt-Kirchen, auf welchen ein Mann ausgehauen stehet, der beyde Arme in seine Seiten stemmet, und zu beyden Seiten ein Knabe neben ihm abgebildet zu sehen ist, welche ihren Vater stets sollen angespyen haben, und GOtt sie gestrafet, daß beyden eine Kröte aus ihren Munde sey gewachsen.

Das Siebende Capitel.

Von Erbauung und Beschreibung des Schloßes Mildenstein.

Hierdurch wird nicht dasjenige Schloß verstanden, welches gemeiner Sage nach, etwas besser gegen Mitternacht, auf einen hohen Berge an der Mulde, den man den Harlings-Berg und sonst auch den Dreyhügels-Berg nennet, soll gestanden haben, sondern es wird dadurch das noch ietzo stehende Schloß Mildenstein genannt, verstanden, welches daher den Nahmen hat, weil es auf einen hohen Felsen, unter welchen der Mulden-Strom, so von etlichen auch die Milde oder Milden-Strom genennet wird, erbauet ist. Es hat also den Nahmen von der Mulda, ob schon das Waßer von Natur milde und nicht harte seyn soll, wiewohl es noch milder beschrieben wird, ehe die Zschopa, oberhalb des Kloster Buchs darein fället. Ob aber solch Schloß von denen Wenden, oder von Kayser Heinrichen den Ersten diß Nahmens, zum ersten angelegt, und aufgerichtet worden? ingleichen, zu welcher Zeit solches geschehen? ist keine gewiße Nachricht verhanden. Solte das letztere wahr seyn, so müße folgen, daß dieses Schloß um A. C. 933. nach der bekannten Merseburger Schlacht angelegt seyn worden, weil allbereit um selbige Zeit ein Burggrafe [*] von Leisnig mit im Zuge gewesen, hernach auch lange

(*) Die Römer pflegten ein Schloß oder Festung eine Burg zu nennen. Die Teutschen aber hießen dieses eine Burg, wo viel Häuser bey einander lagen, die eben nicht befestiget waren. Andere aber wollen von keinen Unterscheide sagen, sondern, es sey eben das gewesen, was wir ietzo Schanzen heißen; Die Bewohner solcher Burgen wurden Burgenses oder Bur-

lange Jahr, und biß A. 1300. diese Familia floriret; immaßen denn die Herren von Penigk, auch das Wappen, biß auf Albertum, Hugonem und Georgium der A. 1538. gestorben, iederzeit noch geführt, welches in einem Schild, wie Cap. VI. schon gedacht, der von oben herab in die Länge 2. Felde, derer das auf der rechten roth, das andere gelb getheilet, bestanden; und ob wohl der berühmte Historicus Fabricius will, daß die Burg, und die Stadt Leisnig erstlich von Graf Wiprechten zu Groitzsch den Aeltern erbauet worden sey, so irret er sehr hierinnen, und bezeugen unterschiedene beglaubte Historici ein anders, darzu ist auch sonsten wißendlich, daß schon A. 1048. Kayser Henricus III. diese Stadt samt Oschatz, Strehla, Borutz, Kochedetz, etc. dem Bißthum Zeitz einverleibet, aber Kayser Henricus IV. hernach durch Tausch gegen andere Oerter, von selbigen wieder überkommen, und erwehnten Graf Wiprechten, wegen der treuen Dienste, die er ihm in Welschland, und sonderlich zu Rom, da er ihn A. 1082. aus einer großen Leibes-Gefahr errettet, bewiesen, aus besondern Gnaden geschenket, und erblich zu Lehen gegeben habe.

Es liegt aber das hiesige Schloß Mildenstein der Stadt gegen Mitternacht zu, auf einen hohen Berge und Felsen, ist mit hohen starken Mauern und Thürmen gegen der Stadt, aber auch mit einen gefütterten Wasser-Graben, Zwinger, und hangender Zug-Brücken, die aber A. 1722. im Sommer in eine steinerne verwandelt ward, wohl verwahret, daß es wohl zum Theil vor eine Landes-Festung und Haupt-Ort zu selbiger Zeit gehalten worden. Inwendig hat es einen beraumlichen Hoff, darauff ein sehr grosser runder Thurm ste-

Burgarii und ihre Commandeurs Burgi Magistri oder auf gut Lateinisch Castellani, ingleichen Burggrafii genennt; Und so worden im 9ten und 10den Seculo unter dem Nahmen der Burgken, Städte verstanden, im 12. Seculo war dieses noch gewöhnlicher; Hingegen fieng man an dasjenige, was man sonst Burgken genennet, mit dem Nahmen derer Burgwehren oder Burgwarden zu belegen, und wird gedacht, des Burgwards zu Merseburg, und des Burgwards zu Wurtzen. Auch sind zuvor nur Herrschaften in diesen Lande gewesen, und haben sich die Besitzer davon nichts anders als Herren geschrieben, biß zu den Zeiten Kayserß Caroli Magni, der Nahme derer Grafen aufkommen; Dieser setzte denen Erb- und Grund-Herren derer Oerter gewiße Marggrafen oder Voigte an die Seite, die nicht nur in militaribus das Præsidium, sondern auch in civilibus quoad casus reservatos viel zu sprechen hatten, bißweilen ward dem Grund- und Erb-Herren zugleich die Marggrafschaft eingeräumet, bißweilen aber auch andern wohlverdienten Kriegeß-Häuptern anvertrauet. Diese musten mit der untergebenen Milit, so wohl die Erb-Herren, wieder ihre damahls widerspenstigen Unterthanen schützen, als auch denen auswärtigen Feinden Einhalt thun, und meldet Albinus in der Meißnischen Land-Chronicke pag. 399. Daß die Böhmen schon im 9ten Seculo gewiße Castellanos gehabt, wie denn auch hier zu Leißnig, Magdeburg, und anderer Orten mehr Burggrafen gewesen.

het, welcher in die 70. Ellen hoch, 75. Ellen im Umkreyse und an der Mauern bey 9. Ellen dicke, auch von unten auf, in die 20. Ellen hoch von grossen Quater-Stücken, von da an aber von Ziegel-Steinen aufgebauet ist. Dieser Thurm, gleich wie auch der für dem Schlosse auf dem Burglehn, soll um ein ziemliches älter, und bey den vielfältigen Einfällen der Hunnen etwa bey Regierung Kayſers Ludovici IV. so A. 912. verstorben, oder wie etliche meynen, noch wohl viel ehe aufgeführt worden seyn.

Es wird aber das Gebäude des Schlosses in das fordere und hintere Schloß getheilet, in der Mitten aber gedachter grosser Thurm, welchen Churfürst Johann Georg III. in Dreßden gewünscht zu stehen, dafür er eine Tonne Goldes geben wolle, welcher auch noch viel höher soll gewesen seyn, und einsmahls von einem Donner-Wetter also beschädiget seyn worden, daß etliche hundert Fuder Steine sind herunter geschmißen gewesen.

Das fordere alte Schloß-Gebäude, bestehet in einen grossen Korn-Hause, welches ganz von Steinen, und gleich wie die andere Dachung des Schlosses mit Schiefer belegt, und nur noch vor kurzer Zeit mit 3. altväterischen Spitzen, oder Thürmgen, auf der mitten des fordern Daches gezieret gewesen, die aber im September A. 1723. abgetragen, und an deren statt so viel Dach-Fenster gemacht worden; Auch ist dieses Gebäude mit vielen wohlverwahrten Behältnißen dergestalt versehen, daß man einen großen Vorrath vom Korn, wie es denn auch darmit gemeiniglich wohl angefüllet ist, darauf schütten kan. Darunter aber, sind sehr grosse Keller, wie an andern Orten dieses Schloßes mehr, verhanden; Hinter diesem ist noch ein klein Höflein, daran ein Gebäude stösset, darinnen der Amtmann, ietzo Tit. Herr Commission-Rath, und Amtmann Herr Johann Friedrich Seyfried seine Wohnung hat, und hat inclusive der Amt-Stuben, 6. Stuben und einige Kammern, beneben einer Küchen, und Küch-Kämmerlein, so wohl einen Stall auf 2. Pferde, und auch 2. Keller.

In dem neuen Gebäude, oder Hinter-Schloße, befinden sich auch 6. Stuben mit der Tafel- und Hofe-Stuben, wie auch 4. Kamern, eine Küche und Speise Kammer, ein Stall auf 16. Pferde, beneben einer Stall-Stuben, und einen Keller. Auf dem quer-Gebäude, und der Capellen, eine Stube und 2. Kammern; auf welchen Hinter-Schloße dann der Amt-Schreiber, anietzo der Herr Amts-Verwalter Christoph Friedrich Goldschade, seine Wohnung hat, und wird solch Hinter-Schloß, bey Königlicher und Churfürstlicher Anwesenheit geräumet; Die Schloß-Capelle an sich selbst ist ganz ruiniret, darinne sollen etliche Burggrafen begraben seyn; es ward aber gedachte Capelle A. 1706. renoviret, und hat der damahls Pohlnische Hof den Gottesdienst in solcher abgewartet; Oben darüber ist eine lustige Stube und Kammer, das Gewölbe daran wird itzt zu einem Gefängniß gebraucht; Neben der Capelle war sonst ein Küchen-Gärtlein, auf dessen Stelle aber, und der daran stossenden alten so genannten Commission Stube, wurde A. 1695. ein neues Feuer-festes Gewölbe gebauet, das Amts-Archiv darinnen aufzubehalten, welches 10. Ellen lang, 15. Ellen breit, 5. Ellen übern

Grund

Grund hoch, und anderthalbe Elle stark, auch darüber mit einer neuen Stube versehen ist, kostet 176. Gülden 18. Groschen. Zu nechst hierbey ist ein grosser Wasserreicher Brunnen, der über 200. Ellen tief und ganz in Felsen gehauen ist. Die Schloß-Wärterey, wie auch des Amts Land-Knechts Wohnung ist in dem Schloß-Zwinger angebauet. Ein Wasch- und Back-Hauß stund vor der Schwedischen Invasion in dem Garten vor der Schloß-Brücken, weil es aber von denen Polacken gänzlich ruiniret worden, hat man ein neues an den Schloß-Graben, unweit der Pforte, dadurch man auf den Schloßberg hinaus gehet, erbauet. A. 1712. ward des Amts Land-Knechts neue Wohnung in den Winkel des Schloß-Zwingers ganz steinern gebauet, und unter derselben ein paar wohlverwahrte Gefängnisse. A. 1722. ward die Thorwärterey um ein Geschoß erhöhet, damit der Dreßdner Amts-Bothe zugleich seinen Aufenthalt darinnen haben könne, und auch ganz steinern erbauet.

Sonst ist noch zu wissen, daß, als dieses Schloß sehr eingegangen gewesen, solches von Margraf **Willhelm** zu Meißen dem Einäugigen, A. 1395. oder wie das Cellische Chronicon will, A. 1390. wieder sey erneuert worden, daß es vor ein festes Gebäude gehalten werden können. Eben dieser Fürst beleibdingete A. 1391. seine Erste und A. 1403. seine Andere Gemahlin auf Leisnig hieher, nach dessen Tode aber ward mit seiner Witbe von Chur-Fürst **Friedrichen** den Streitbaren, wegen der Einlösung gehandelt, die auch A. 1414. vor sich gieng. (Zedlers Universal-Lex. P. 17. fol. 7. 8.)

Es ist also dieses Schloß, Stadt und Gegend vor Alters eine præfectura Imperii oder Burggrafthum gewesen, zu dem Ende angelegt, daß den Einwohnern derer Oerter vor den einfallenden **Wenden**, und andern Völkern Schutz gehalten, so hernachmahls erblich worden, und Graf **Wiprechten** von Groitzsch durch Kayser **Heinrich** IV. verliehen, von deme es auf Marggraf **Conradum** und seine Erben kommen; und als Graf **Heinrich** dem Kloster Bucha, so seine Vorfahren A. 1190. gestifft, allerhand Wiederwillen und Dampfs angelegt, sind die Fürsten von Sachsen **Friedrich, Wilhelm** und **Balthasar** davor gezogen solches belägert, erobert, und den Grafen zu permutiren gedrungen, und also A. 1365. an das Hauß Sachsen von dem es zu **Lehn** gangen, kommen; ist in dem Spanischen Kriege A. 1547. vom Kayser **Ferdinand** als Böhmisch verfallen **Lehn** zusammt Eilenburg und Colditz, eingezogen, aber durch Churfürst **Moritzen** hinwieder gegen dem Fürstenthum **Sagan** permutirt und abgelöset worden, wie hievon im 8. Capitel von Beschreibung der Regenten ein mehrers vorkömmt. (Laurent. Beccenstein, Theatri Saxonici P. 2. pag. 18.]

Im vorigen Seculo, und zwar in den so genannten 30. jährigen Kriege, ist das Schloß allhier zu Leisnig fast 3. ganzer Jahr mit Schwedischen Völkern, erstlich mit einen Capitain, **Cornelio Constant**, hernach Major **Franz Karken**, und darbey mit einer Compagnie Reuter unterm Commando Rittmeister **Wrangeln**, auch als selbiges durch die Churfürstl. Sächsischen wieder eingenommen, nachmahls von einer Compagnie Fuß-Völkern besetzt gewesen und bey solcher Besatzung fast alle Thü-

ren, Fenster, Oefen, Tische, Bänke, Betten, Schlösser, und anders ruiniret, zerschlagen, weggenommen, verbrannt und zernichtet worden, weßwegen der Schösser sich auch selbsten nicht im Amte aufhalten können, sondern etliche Jahr lang in Dreßden bleiben müssen. Alle andere Begebenheiten von diesem Schlosse und der Stadt, besagen die Annales zu ihrer Zeit im 22. Capitel dieser Chronicke.

Noch eins ist hierbey zu gedenken, nemlich, daß man ehedeßen ganz Teutschland in lauter gewiße Pagos [*] vertheilet hat, solche zu regieren; auch sind die Pagi, von den alten Teutschen Awen, Heiden, Owen oder Gowen genennet worden; Nachdem sich aber die Städte, sonderlich im eilften Seculo vermehret und in Grafschaften, Marggrafschaften, Land-Grafschaften, Burg-Grafschaften, Herzogthümer etc. die teutschen Lande angefangen zertrennt zu werden, ist endlich die Eintheilung Teutschlandes in solche Pagos, Heiden, Awen, Owen oder Gowen und Gau-

[*] Pagus, heisset nicht ein Dorf, wie etliche in Schulen gelehret haben, sagt Bebelius, sondern dieweil man die Dörfer gemeiniglich dahin bauet, da Pagi, das sind Bäche, πηγαὶ, Brunnen oder Quellen sind. Das Griechische Wort aber γέα, das einen Ackerbau- oder Erdreich heisset, behalten die Schwaben oder Schweitzer noch im Brauch: Denn wenn ich sage; Ich will auf den Acker/auf das Feld gehen; so spricht der Schwabe; Ich will aufs Gen gehen. Dieweil dann Pegau an der Elster liegt, so heist es Pegau qs. Pagau oder Pigau, ein Ort, der an einen Bach gebauet ist, und ein gut Gefilde um sich hat/ item, Torgau. etc. Wir haben auch daselbst ein alt Griechisch Wort gemein, das sie ein halb Maaß oder halben Scheffel, einen Heimzen nennen; Denn hemis, Griechisch/ heist zu Teutsch, halb. So weit M. Melchior Matthesius ein gelehrter Bürgermeister zu Rochlitz (M. Heine in Beschr. Rochlitz pag. 3.]

Daß dieses also sey, will man nicht widersprechen, dennoch aber werden auch kleine und grosse Districte Landes, Städte und Dörfer, dadurch verstanden/ so eben nicht an lauter Bächen und Flüssen gelegen haben, wie denn Johann George Leuckfeld in Beschreibung Gröningen im Fürstenthum Halberstadt, Cap. 2. pag. 9. seq. also schreibet: Wie aber die alten Franken ihr besessenes Ost-Süd- und West-Thüringen in gewiße Pagos oder Sauen, das ist nach unser Art zu reden, in große Aemter eintheilten, welchen sie gewiße Comites oder Gografen, als Richter vorsetzten/ und diesem eine besondere Burg in seinem Landes Bezirk anwiesen, darinnen er seinen Mallum publicum, oder Gerichte hegen konte, aus welchen hernach die Graf-Margraf-Land- und Grafschafften mit ihren Herren entsprossen, auch etliche Länder davon noch ihre Benennung führen/ als Rhingau, Hennegau, Zürichau, u. s. m. Also wurde auch von den alten Sächsischen Einwohnern . . . ein gleiches gethan; wie auch in Königl. und Kayserl. Briefen solche Eintheilung und Benennung angeführt und behalten worden. Sonderlich hat Kayser Ludwig der Fromme in seinen A. 814. in Aachen dem Halberstädtischen Stifte ertheilten Schutz-Schreiben, in solchen Landen damahls 6. dergleichen Gauen nahmhaft gemacht. etc.

Gauen faſt ganz verſchwunden; Auch ſchreibet Cornelius Tacitus de Moribus Germann. c. 16. Die Teutſchen haben ganz zerſtreuet gewohnet, und hat ein ieder ſeine Wohnung aufgeſchlagen, wo er ſein plaiſir am beſten zu finden vermeynet. In verſchloſſenen Städten wohnen, hielten ſie vor eine Schande, indem es ihrer Tapferkeit nachtheilig ſey, wenn man ſich auf Thore und Mauern zu verlaſſen wüſte, über dieſes war auch nichts, daß denen Städten einiges Aufnehmen hätte bringen können; denn die Einwohner trieben damahls keine Commercia und Handlung; Ihre Lebens-Art war ſo beſchaffen, daß ſie an geringer Koſt und Kleidung ſich genügen lieſſen; als aber Kayſer Henricus I. zur Regierung kam, ſo gewann es in Teutſchland ein ganz ander Anſehen, und erkannte, daß man den öfftern Einfällen der Feinde nicht beßer begegnen könnte als weñ man die Leute nicht nur in den Waffen übete, ſondern auch verſchloßene Städte hätte, den eindringenden Feind abzuhalten, und macht die Verordnung, daß allemahl der Neundte Mann, in denen Städten wohnen ſolte, wie ſchon Cap. III. iſt gedacht worden, die übrigen baueten das Feld, und brachten nicht nur denen in den Städten wohnenden ihren Unterhalt und Verpflegung, ſondern lieferten auch eine beſtimmte Quantität von denen erbaueten Feld-Früchten, in die angelegten Magazins, damit man bey erfolgten Kriege ſolches mit Nutz bedienen können, und ſollen vor der Wenden Zeit entweder keine, oder gar wenig Städte in dieſen Landen geweſen ſeyn.

Endlich ſo hat unſer Schloß Mildenſtein ein ſchönes Amt unter ſich, welches beſonders Cap. XVIII. beſchrieben wird.

Die Abgabe des hieſigen Burggrafthums iſt beſage Reichs-Matricul, daß das Churfürſtliche Hauß Sachſen ſolches noch heut zu Tage mit einem Mann zu Roß und 2. zu Fuß, oder 20. Gülden Monatlich bey den einfachen Römer-Zügen, vertreten muß. Und weil dann zu Anfang dieſes Capitels eines noch andern Schloßes gedacht wird, welches auf dem Harlings- oder auch ſo genannten Drey-Hügels-Berge ſoll geſtanden haben, davon man keine beſondere Anzeigungen mehr ſiehet, wohl aber daſelbſt vor einigen Jahren, unter Kohlen und Aſche Degen, Leuchter, u. ſ. m. ausgegraben, ſo hält man wegen des Nahmens dafür, daß ſolches die alten Burggrafen allhier, und vielleicht einer von denen Wipertis ſelbſt erbauet, zu gutem Andenken ihres Anherrn Herlibonis I. den man Harlungum mit etlichen ſeinen Nachkommen zugenahmet, weil er nach Abgang der Harlongorum einem Elſaßiſchen Geſchlechte, dem Carolus Magnus der Käyſer, A. 789. die Stadt Schöreliz oder Brandenburg eingegeben hatte, Herr über ſolche Stadt und Pflege worden. (Schneider l. c. pag. 13.) Hingegen will Thammius in Chron. Coldic. das Schloß auf dem Harlings-Berge, ſey ſchon durch die Wenden angelegt, und A. 621. vom Fränkiſchen Könige Clotario zerſtöret worden. [Zedler. Univers. Lexic. P. 47. fol. 14.)

Ubrigens ſo iſt noch bey unſerm Schloſſe Mildenſtein zugedenken, daß A. 1603. im October, der Kirchſteig vom Schloße an, gepflaſtert worden, und haben die Amts Unterthanen dazu aus guten Willen, Steine und Sand geführet. Vid. Amts Leitn. Hand. Buch Lit. S. Fol. 36. b. iſt vom damahligen Schöſſer Nicol Geilingen mit

Digitized by Google

mit eigner Hand eingeschrieben worden.

A. 1604. den 2. April sind 2. neue Fisch-Tröge, so im Timlitz gemacht, hier auf den Schoß-Graben aus Röhr-Wasser, bey dem Burg-Lehn gesetzt worden. Loc. cit. Fol. 90. Ead. año d. 27. Novemb. ist eine neue Eichene Seule unter den Träger in der Amts-Stube gesetzt worden.

Das Achte Capitel.

Von denen Regenten über Leisnig.

DUrch Dieselben verstehe ich allein Diejenigen, welche als Ober- und Schutz-Herren die Stadt Leisnig beherrschet haben; Zwar achte vor unnöthig zu seyn, diejenigen Ober-Herren anzuführen, die im Heydenthum diesen Ort entweder besessen oder darüber zu gebieten gehabt, weil es sehr schwer hergehen dürfte solche aus der äusserſten Antiqvitæt heraus zu holen, in dem wir von denselben nicht einmahl eine zulängliche, geschweige dann eine ausführliche Nachricht bey denen Beschreibern des Alterthums antreffen, sondern, es wird schon gnug seyn, wenn ich nur so viel sage, daß hiesige Gegend von denen Sorben-Wenden, Delmantzen, oder wie andere wollen, von den Miltienis, so an den Mulden-Strome gewohnet und besondere Geschlechte der Sorben gewesen, beherschet worden, von welchen schon im I. Capitel gesagt ist, und wollen etliche, daß noch vor dem Acht Hunderten Jahre Christi, und also schon bey den Wenden dieser Ort eine besondere Herrschafft oder Grafschafft sey gewesen, und seinen eigenen Herrn gehabt, sonsten aber den Fürsten zu Delmanz, so gemeiniglich ihren Sitz zu Lommatzsch, 3. Meilen von hier, gehabt, unterwürffig gewesen seyn soll. (Schneider, l. pag. 9.) Nachdem aber hernachmahls die Teutschen Kayser und Könige sonderlich Carolus Magnus Añis 805. 806. und 811. Ludovicus I. Añis 814. und 831. Ludovicus II. Añis 848. 851. 856. 861. und 869. Und Ludovicus III. A. 880. grosse Kriege wieder diese böse unchristliche Leute führen müssen, ist endlich Kayser Henricus I. A. 919. ein gebohrner Herzog zu Sachsen, und aus Witikindi des Grossen, Geblüte entsprossen, ihrer in dieser Gegend fast ganz und gar mächtig worden, hat sie ihme unterthänig gemacht, das Land allendhalben verwüstet, welches übel ohn Zweifel auch unser Leisnig mit betroffen haben wird. Deswegen billiger höchstgedachter Kayser, und die (an der vertilgten Wenden statt von ihm eingesetzten) Teutschen für dieser Stadt Urheber, und folglich ersten Christlichen Regenten, das aus der Asche wiederum erhobenen, und von neuen angerichtete Leisnigs gehalten wird, massen derselbe auch nach gänzlicher Vertreibung der Wenden wie an andern Orten, Grafen, oder Grenz-Richter eingesetzt, und also auch hier wiederum eine Grafschafft aufgerichtet, und berichtet Spangenberg, daß A. 933. ein Grafe, Nahmens Johannes alhier gesessen, welcher höchst ermeldten Kayser gar ritterlich wieder die einfallenden Hunnen streiten,

ſtreiten, und beſagten Jahres bey Merſeburg überwünden helfen, und ſchreibet Erneſt. Brotuf. in hiſt. Martisburgica pag. 506. **Bolislaw**, Fürſt zu **Delmanz**, das iſt ietzt die Burggrafſchafft zu **Leisnig** in **Meiſſen**, dieſer Fürſt iſt damahls auch mit darbey geweſen. Aus dieſer Grafſchafft ſoll hernach Kayſer **Friedericus** I. Svevus oder Barbaroſſa zugenant, A. 1160. ein Burg-Grafthum des H. Röm. Reichs gemacht haben, (als der öffters allhier zu Leisnig ſoll geweſen ſeyn, und ſich gern auffenthalten, auch dieſe Stadt in ſondern Flore und Beruff damahls geſtanden, er hat auch ſeine Burg-Voigte, oder Grafen, ſeines Abweſens hier reſidiren laſſen, unter denen aber der Vornehmſte, ſo es auf ſeinen Stämm und Erben behauptet, **Graf Wiprecht** von Groitzſch geweſen.) Wie wohl andere wollen, denen auch diß-falls mehr zu gläuben, es ſey Kayſer **Heinrich** I. deſſen Stiffter geweſen, denn weil er die Ungläubigen **Wenden** nicht flugs gänzlich bändigen können, als habe er für die neu angehende Chriſtliche Kirche in dieſem Lande, nicht allein etliche Marggrafſchafften, ſondern auch viele Burggrafthümer angerichtet, und ſolche, damit allen fernern Empörungen derſelben deſto füglicher geſteuert werden möchte, mit ſtreitbaren Caſtellanis oder Burg-Voigten, die bey ſich eine gewiſſe Anzahl Kriegs-Volk gehabt, beſetzt, dergleichen auch dieſes Orts geſchehen, da er A. 927. allhier eine Graf- oder Burg-Grafſchafft aufgericht, wie wohl man des Erſten Burggrafens Nahmen und Geſchlecht nicht wiſſen mag, in dem nicht gewiß ob vorhin gedachter Grafe **Johannes**, der A. 933. mit in der Schlacht bey Merſeburg geweſen, eben für den Erſten zu achten ſey. Dieſer iſt auch hernachmahls A. 935. mit auf dem Thurnier zu Magdeburg geweſen, A. 969. iſt auch ein Burggrafe zu Leisnig Nahmens **Burchard**, mit auf dem Thurnier zu Merſeburg geweſen, von welchen man biß auf Graf **Wiprechten** zu Groitzſch den ältern, weiter nichts weiß. Denn obgleich die Hiſtorici melden, daß Kayſer **Heinrich** III. dieſe Stadt und Pflege dem Stifft Zeitz. A. 1048. einverleibet, und Kayſer **Heinrich** IV. A. 1083. erſt wieder an ſich durch Tauſch gebracht, und Graf **Wiprechten** zu Groitzſch, wegen ihm erwieſener treuen Dienſte geſchenkt habe, ſo iſt dennoch nicht zu Zweifeln, daß währender Zeit, gleich wie zuvor, noch Burg-Grafen hierüber werden beſtellt geweſen ſeyn, obgleich derer Nahmen nicht aufgezeichnet zu finden, auch ihr Amt damahls nicht erblich geweſen ſeyn mag, ſondern erſt mit gedachten Graf **Wiprechten** alſo wurden iſt, von welchen Albinus in ſeiner Land-Chronicke gedenket, daß die Grafen zu Leisnig aus Graf **Wiprechts** zu Groitzſch Stamme, das edle Geſchlecht der Ranzoven in Hollſtein ſeine Ankunfft habe, und ſo wird dann geſchrieben, (weiß es ein anderer beßer, der gebe es heraus.) Daß

Wipertus der ältere, ein tapferer und weit berühmter Held, der aus einen fürnehmen Fürſtlichen Geſchlechte aus Teutonia, d. i. aus denen Orten, da ietzo ein Theil von Nieder-Sachſen, als Hollſtein, Ditmarſen, Stormarn, etc. gelegen, entſproßen geweſen, dann **Elmericus** I. ein König der Teutonum, und Herzog zu Hollſtein hatte 3. Söhne gezeuget, darunter **Herlibol**. welchen die Fränkiſchen Kay-

ſer, nach der Harlungorum Abgang, zum Stadthalter über die Stadt und Pflege Brandenburg geſetzt gehabt, auch 3. Söhne gezeuget, unter welchen Herlib II. Fürſt zu Brandenburg mit ſeiner Gemahlin eines Königs Tochter zu Norwegen, unter andern gezeuget **Wolfum**, oder **Glaum**, der eine Zeitlang König in Dännemark geweſen ſeyn ſoll, und mit ſeiner Gemahlin, eines Königs zu Dännemark Tochter, unter andern gezeuget **Wipertum**, welchen die **Dänen** A. 1020. von alle dem Seinigen gejagt, alſo, daß er alleine das **Balſamer Ländlein**, in der alten Mark zu Brandenburg behalten. Dieſer **Wipertus** iſt nun unſers Grafens **Wiperti** des ältern, Vater gewe en, ſo anfangs von ſeinem Vater das **Balſamer Ländlein** ererbet, von der Mutter, einer Gräfin von **Leige** aber, die Herſchafften **Leige, Morungen**, etc. überkomen, darzu ihm Marggraf **Siegfried** zu Brandenburg hernach, auch die Stadt und Pflege **Tangermünde**, geſchenket, welche er aber folgends, weil er von den benachbarten Herren ſehr angefeindet worden, dem Marggrafen wieder abgetreten, und dafür die Grafſchaft **Groitzſch** im Oſtlande bekommen; da er gleichwohl ohne Wiederwärtigkeit auch nicht leben können, ſondern gar flüchtig werden müßen, auch auſſerhalb Landes geſtorben. Dieſer **Wipertus** hat niemahls **Leisnig** beſeſſen. Sonſt ſchreibt von ihm M. **Johann Caſpar Zoph** in der Gerauiſchen Chronica pag. 28. dieſes: Es wird dafür gehalten, daß der alte Sachſen König **Wedekind** um A. 785. gleich wie andere Länder in Sachſen, alſo auch Oſterland beherrſcht habe, und alſo auch noch, nach dem er ſich zum Chriſtlichen Glauben bekehret, und darauf A. 786. ihm alles Land Kayſer **Carolus M.** wieder gegeben, welches er eingenommen hatte. Und aus dieſem des **Wedekinds**, als des erſten von **Carolo M.** beſtättigten Teutſchen Fürſtens Geſchlecht, ſind die **Wigberti** entſproſſen, und ſoll **Wiprecht**, Pfalz-Graſe zu Sachſen, König **Wedekinds** Bruder ſeyn geweſen, **Wiprecht** aber, Herzog zu Engern, ein Sohn beſagtes Königs zu Sachſen **Wedekindi**, welchen er mit **Gera**, einer gebohrnen Königin aus Dännemark, oder Svatana gebohrnen Herzogin zu Böhmen, Herzog **Lechens** Tochter gezeuget, maßen er zwey Gemahlinnen gehabt, und iſt, wie **Lazius** gedenkt, nebſt ſeinen Vater unter **Carolo M.** getauft worden. Sein Wappen iſt geweſen ein ſpringender Hengſt in rothen Felde [gleich wie König **Wedekinds**, von welchen die **Wiperti** herſtammen, Wappen geweſen, anfangs ein ſchwarzer hernach aber da er ein Chriſte worden, ein weiſſer ſpringender Hengſt, Vid. Mannsfeld Chron. p. 67.)

Wipertus II. (al. I.) hat ſich bey denen Herzogen in Böhmen in die Dienſte begeben, und mit deſſelben Herzogen **Uradislai** Sohne **Boswino**, Kayſer **Heinrichen** IV. zu Dienſt in Welſchland gezogen, und ſich daſelbſt A. 1081. 1082. und 1083. wohl und ritterlich verhalten, alſo, daß er auch zu **Rom** den Pabſt **Hildebrand** gefangen bekomen, welcher Kayſer wegen der treuen Dienſte, die er ihn daſelbſt, ſonderlich zu **Rom** bewieſen, da er ihn A. 1082. aus einer groſſen Leibes-Gefahr errettet, ihme mit der Burggrafſchaft **Leisnig** und den Herrſchaften Camberg,

berg, und Dornburg an der Saal erblich belehnet, sonderlich auch besagter Herzog der nunmehro den Königlichen Titul überkommen, hat ihm seine Tochter **Ludomillam**, (andere nennen sie **Judith**:) und mit ihr die Herrschaften **Budißin** und **Nisin**, (welches das Land um Dreßden und Bautzen seyn soll,) samt dem Ländlein um **Gera** an der Elster gegeben.

Zuvor aber soll es auch geschehen seyn, daß gedachter **Kayser** zu Theodorici-Burg Graf **Wiprechten** unerschrockenes Gemüth probiren wollen, und einen Löwen in einem Hause auf ihn loß zu lassen befohlen, den er aber tapfer überwunden, und darauf den Kayser deshalben harte angeredet, sich auch gar mit Unwillen vom Hofe wegbegeben, hernach aber wieder Versöhnung sey geschehen. [**Ernest. Brotuff.** in hist. Martisburg. pag. 301.) Auch schreibet **Tobias Schmidt** in Beschreib. Zwickau, so fern es das Schwanfeld genennet wird, daß Graf **Wiprecht** nach einer grossen Schlacht mit den Pohlen, die A. 1109. geschehen, von Kayser **Heinrichen** V. mit der Stadt Zwickau, samt allen Privilegien sey beschenkt, und also ein Herr des Schwanfelds worden; er sey ein anschlägiger, und berühmter Kriegs-Mann gewesen, viel berühmte Thaten gethan, habe auch das Schloß zu Zwickau gebauet, sey hernach Burggrafe zu Leisnig und Magdeburg, auch Marggrafe zu Laußnitz worden, von dem die andern Burggrafen zu Leisnig hergestammet, welche A. 1538. zu Penig abgestorben. Wie denn auch aus dieses **Wiprechts** Stamme das edle Geschlecht der **Ranzoven** in Hollstein und Dännemark seine Ankunft habe, solches wird von **Zopachio**, **Agricola**, und andere dargethan und bewiesen. Und so hat denn auch unsere Stadt **Leisnig** unter seiner Beherrschung anfangs fein zugenommen, aber hernach auch viel Ungemach gehabt, sonderlich, da er vorbesagten Kayser zu Gefallen mit **Marggraf Heinrichen** I. zu Meißen, und Laußnitz eine Fehde erreget, und besagter Marggraf nicht nur zu unterschiedenen mahlen in dieser Pflege gestreiffet, sondern auch unsere Stadt Leisnig selbst feindlich angegriffen, und nach der Eroberung zerstöhret. Ob auch nun gleich folgends Graf **Wiprecht** so wohl Kayser **Heinrichen** IV. als seinem Sohne **Heinrichen** V. noch vielmehr ersprießliche Dienste gethan, so ist er dennoch hernach in derselben große Ungnade aus Verhetzung etlicher Bischöffe, gefallen, also, daß er **Heinrichen** den V. weil ihm sein Sohn **Wipertus** jun. in Böhmen zuwider gewesen war, Schloß und Stadt Leisnig mit der ganzen Pflege Nysin und Budißin, dazu Morungen, benebens andern Herrschaften, wieder abtreten müssen, solches soll A. 1112. geschehen seyn. (Schmidt l. c. P. 2. pag. 90. Zedler. Universal-Lexic. P. 17. fol. 6.) und hat der Kayser Graf **Hoyern** zu Mannsfeld damit belehnet. Es war aber die Ursache, weil der junge Graf **Wiprecht** auf Befehl seines Vaters dem **Borwi** in Böhmen mit Macht wieder eingesetzt, wird aber hernach A. 1110. zu Praga gefangen, dem Kayser überantwortet, und gen Hammerstein geführt, welcher Zeitung der alte Graf Wiprecht sehr erschrocken, wolte er nun seinen Sohn wieder loß haben, muste er solches Abtreten geschehen lassen. (Schmidt l. c. pag. 162.) Weil also

Graf Wiprecht vermerkte, daß ihn der Kayser gar von Land und Leuten verjagen wolle, macht er mit etlichen Sächsischen Fürsten ein Bündniß wieder ihn, wird aber von Graf Hoyern zu Mannsfeld unversehens nebst andern Herren überfallen, und fast biß auf den Tod verwundet, so dañ gefänglich nach Leisnig gebracht, blieb daselbst in Verwahrung, biß man ihn auf einem Reichs-Tag zu Würzburg dem Kayser und andern Reichs-Fürsten fürgestellet. Diese verurtheilten ihn zum Tode, und ward einem des Nahmens Conrad von der Pleiße befohlen, er solte ihn enthaupten lassen. Nun wolte derselbe mit solchen Befehl nicht eilen, sondern verzog auf dem Platze, da man Graf Wiprechten richten solte, ob etwan der Kayser sich eines andern besinnen möchte. Hierzwischen gaben alle Fürsten den jungen Wiprecht den Rath, er solte die Grafschafft Groitzsch, samt aller Zugehör dem Kayser übergeben, damit derselbe hiedurch erweicht würde, das gesprochene Hals-Urtheil zu hinterziehen. Diß geschahe, und behielt er also das Leben, muste aber zu Dreyfelß, hernach zu Leisnig 3. Jahr harte Gefängniß leiden. Als diß der junge Wiprecht und sein Bruder Heinrich erfahren, sind sie beyde den Sachsen zugezogen, wurden aber derhalben mit Landgraf Ludwig in die Acht erkläret, musten 3. Jahr mit den Ihrigen sich heimlich in den Wäldern verstecken, allwo sie sich gleich wie das wilde Vieh ohne allen Menschlichen Trost aufgehalten, biß endlich nach der Schlacht beym Gvelphs-Holze in der Grafschaft Mannsfeld, so A. 1115. am 11. Febr. dem Kayser gar unglücklich gefallen, auch Graf Hoyern zu Mannsfeld mit aufgerieben. So dann hat sich hernach der Jüngere Wiprecht wiederum gestärket, und mit Gewalt seinen Vater frey gemacht, als er die Stadt Leisnig mit Sturm erobert. (Brotuff. l. c. pag. 333.) Nachdem nun hierauf Graf Wiprecht beym Kayser ganz wiederum ausgesöhnet worden, starb er den 22. May A. 1124. im Kloster zu Pegau, liegt auch daselbst begraben. Seine erste Gemahlin Frau Judith starb A. 1109. Er heyrathet aber wieder A. 1110. des theuern Fürsten Hrn. Cunonis zu Beuchlingen, nachgelassene Witbe Cunegund genañt.

Dieser Graf Wiprecht hat im Schloß zu Groitzsch zwey starke Thürme gebauet, Er bauet auch A. 1091. das Kloster zu Pegau, ja auch die Stadt Schworz oder Gerau, bringet A. 1103. viel Fränkische Bauern ins Land, räumete ihnen ein groß Stück wüstes Land ein, zwischen der Mulde und Wiera, daß sie die Gehölze ausrotten und Felde machen solten, und was ein ieder samt den Seinigen für sich nehmen, und anbauen würde, das solte erblich sein eigen verbleiben. Als er A. 1105. Wallfahrten nach Compostel in Hispanien zu St. Jacob gezogen, holet der jüngere Graf Wiprecht zu Groitzsch noch vielmehr Bauern aus den Fränkischen Lande, satzte sie zwischen Froburg, Geithayn und Laußig, daß sie allda die Wälder ausrotten, und das Land bauen solten. Er theilete ihnen die Plätze aus, und mochte iedweder dem Seinigen einen Nahmen geben. Daher heissen die Dörfer, Ottendorf, Lausdorf, Schwarzendorf, Laußig, Guerden, Penelsdorf, Dregensdorf, Busendorf, Ratendorf, etc. Noch eins wird vom Vater gedacht, daß er nach 7. Jahren,

ren, ſo lange er in Welſchland geweſen, bringt er von ſeinen 60. Kuraßirer, nur 5. und von den 300. Böhmen über welche er zu gebieten gehabt, nur noch 9. lebendig wieder in Teutſchland, nach dem der Kayſer, mit dem Papſt wieder verſöhnt geweſen, und er aufs neue eingeſegnet, und die Kayſerliche Krone bekommen hatte. Und bekömmt der Papſt alle Gefangene wieder, A. 1115. iſt Johannes von Colditz vom Kayſer Henrico V. zum Burggrafen zu Leisnig ernennet worden, welchen aber Graf Wiprecht III. (al. II.) oder Jüngere zu Groitzſch wieder A. 1117. abgedrungen, nicht minder aber als hernach Graf Wiprechts Geſchlechte zeitlich ſtirbt, ſind aus der Herren von Colditz Geſchlechte, welche mit jenen verheyrathet und befreundet geweſen, von A. 1160. ſechzehen Burggrafen, von den Römiſchen Kayſern nach Leisnig geſetzt worden, ihre Geſchlechts Tafel findet man beym Elia Reuſnero. f. 117. ſq. aus Köhleri Beſchreibung der Burg Colditz.

Wipertus III. (al. II.) oder der Jüngere, ward nach ſeines Vaters Abſterben, Burggrafe zu Leisnig, welcher zwar in der Heil. Taufe, der Böhmiſchen Freundſchaft zu Ehren Wazlaus genennet war, dennoch aber von iedermann der Jüngere Wiprecht geheißen, dem Vater an Tapferkeit gleich geweſen, aber nicht weniger von Kayſer Heinrichen V. verfolget worden, er hat nicht lange regieret, ſondern iſt A. 1130. geſtorben, und weil er keinen Leibes-Erben verlaſſen, hat ſein Bruder das Burggrafthum Leisnig überkommen, (*) nemlich Heinrich I. wie bald folgen wird. Um dieſe Zeit hat ſich ein Grafe von Rochlitz Nahmens Conradus, auch einen Grafen zu Leisnig geſchrieben, und war ſein ganzer Titul dieſer. Marggrafe zu Lauſitz, Meißen im Oſterlande und zu Landsberg, Burggrafe zu Zörbig, Graf zu Wettin, Leisnig, Brena, Eilenburg, Groitzſch und Rochlitz. Er iſt zu ſeiner Zeit ein anſehnlicher Fürſt des Reichs geweſen, und haben ſich ſeine Länder von der Saale biß an die Neiße erſtreckt. Albin. Land-Chron. Tit. 15. p. 189. In ſeiner Jugend hat er einen harten Stand bey ſeinen Vetter Heinrich II. Marggrafen zu Meiſſen gehabt. Denn als deſſen Vater Marggraf Heinrich der ältere ſeine Gemahlin ſchwanger hinterlaſſen, und aber ſeine Länder, im Fall ſie keinen Männlichen Erben gebohren hätte, an Timonis Kinder als ſeine Nechſten Vettern gekommen wären, funden ſich erſtlich böſe Leute, die ausſprengeten, als ob die verwittwete

(*) Zum Marggrafthum Meißen haben viel Burggrafthümer gehört, als neben Meißen, zu Leisnig, Altenburg, Dewin, Donin, Zeitz, Kitzberg, Starkenberg, Rochlitz, Wartenberg, Wettin, davon 7. zugleich in einen Diplomate des Kloſters Zelle, ſo A. 1224. datirt, genennet worden (Albinus l. c. Tit. fol. 97.) Sonſt iſt das Burggrafen Amt viel eine größere Würde geweſen. Denn wo ſonderbare Stifter und Klöſter erbauet worden, hat man denſelben Burg-Richter, ſo das Wort Graf bedeutet, zu geordnet, daher auch Leisnig und andere ihre Nu- und Aufkommen haben. [Schwarz. Memoria der Burggrafen zu Leißnig. fol. 317. Rot.)

Marggräfin nicht würklich schwanger wäre, welche dann zu Benennung alles Zweifels sie etliche vornehme Matronen zu sich genommen, mit ihnen zur Kirchen gegangen, und daselbst vor dem hohen Altare ihren schwangern Leib entblösset, mit Begehren, ihr im Nothfall Zeugniß zu ertheilen. Da sie nun eines jungen Herrleins genesen, der Heinrich II. genennet worden, ward ausgesprenget, sie hätte nur eine Tochter gebohren, welche sie mit ihres Hofe-Kochs neu gebohrnen Söhnlein vertauscht. Daher dann dieser Heinrich, der Koch, zum Spott genennet worden, von seinen Wiederwärtigen, sonderlich von Conrado. Allein dieser Koch bereitete dem Conrado eine solche Suppe, die ihm nicht wohl schmeckete; Er überzog ihn mit Krieg, und bekam ihn A. 1126, auch gefangen. Darauf ließ er ihn zu Kirchberg unweit Jena in ein eisern Bette legen. (war ein enges Behältniß, wie ein Kasten,) und solches zu einen Thurme [soll der noch heut zu Tage stehende Fuchs-Thurm seyn,] heraus hangen, in welchen er fast ein ganz Jahr pausiren müssen. Zu seinen großen Glück starb Heinrich im folgenden 1127. Jahre, ohne Erben, als dieser das erfuhr, versprach er den Wächtern grosse Belohnung ihn loß zu lassen, welches sie auch thaten, alsdenn ward ihm das Glück günstiger, und bekam auf Intercession der Kayserin Rixæ seiner Anverwandtin, und letzten Person aus der Sächsischen Kayser Geschlecht, das Marggrafthum Meißen, und die Grafschaft Eilenburg. Nach Absterben seines Bruders A. 1135. fielen ihm auch dessen Länder zu. Nach dem Tode Henrici, Graf Wiprechts zu Groitzsch Sohne erhielt er auch die Marggrafschaft Laußitz, das Osterland und die Grafschafft Groitzsch A. 1136. und auch A. 1143. die Grafschafft Rochlitz, welche letztere Grafschafft er aber nicht als ein Erbe, sondern als ein Zeichen Kayserlicher Gnade anzusehen hatte, weil solche dem Reiche anheim gefallen war, er brachte auch das von seinen Bruder, A. 1124. zu bauen angefangene Kloster Lauterberg auf dem Peters-Berge bey Halle von A. 1136. biß 1155. zu Stande, und mit reichlichen Einkünften versehen, unter Kayser Conrado II. und III. that er 2. Feld-Züge in Asien und Syrien, da er den A. 1146. bey Eroberung der Stadt Damascus das gröste Lob davon getragen. Seine Gemahlin hieß Lucarda eines Herzogs aus Schwaben Tochter, mit welcher er 7. Söhne und 6. Töchter gezeuget, endlich ward er A. 1156. aus Abergläubiger Andacht, auf dem Kloster Peters-Berge ein Mönch und Layen-Bruder, zuvor aber theilte er alle seine Länder unter seine Söhne, allen Streitigkeiten nach seinem Tode vorzukommen, starb aber bald darauf den 5. Febr. 1157. in gedachten Kloster, da seine Gemahlin A. 1146. vor ihm gestorben, und begraben liegt. (M. Heine in Beschreib. Rochlitz pag. 105. sq.)

Heinrich I. welcher zugleich Marggrafe zu Laußitz, und Burggrafe zu Magdeburg, und ebener massen ein beherzter Kriegs-Mann gewesen, auch seinem Vater und Bruder bey ihren Verfolgungen treulichen Beystand geleistet, dabey er aber, so viel, als kaum zu gläuben, ausstehen, und sich eine Zeitlang, weil er nirgends für Kayser Heinrichen V. sicher seyn können, ganz in der Wildniß bey den wilden Thieren aufenthalten müssen, biß endlich

das

das Glück ihm und seinen Bruder wieder zu den Ihrigen verholffen. Er starb zu Maynitz unter währendeu Reichs-Tage A. 1136. und verließ einen eintzigen Sohn, als dessen Nachfolger,

Heinrich II. welcher (da seines Vatern nachgelassenen Landschafften sonsten sämtlich andern Fürsten, und Herren zu Theil worden) alleine das Burggrafthum **Leisnig** noch erhalten, wie wohl etliche schreiben daß das Schloß und Stadt Leisnig damahls mit der besten Jurisdiction die die vorigen Burggrafen allhier gehabt, an Marggraf **Conraden** zu Meissen und Landsberg kommen, und allein bloß das Burggrafen Amt, so eine besondere Dignitæt des Reichs gewesen, allhier ihm geblieben sey. Wenn er gestorben, weiß man nicht, seiner aber wird A. 1143. zur letzen gedacht, hat 2. Söhne verlassen, darunter

Otto I. der wiederum in Hollstein gezogen, davon die von **Ranzau** ihren Ursprung haben sollen, der andere aber ist,

Heinrich III. von welchen die folgenden Burggrafen zu Leisnig herkomen, ein frommer und Gottesfürchtiger Herr, der das Kloster **Bucha** alhier bey Leisnig stifften helfen, und reichlich begabet, auf Anregung seiner Gemahlin, welche **Clara** hieß, A. 1192. wovon Cap. 19. ein mehres gesagt wird. Sonst kan man aus den Historien so viel abnehmen, daß zu seiner Zeit, auch wohl noch bey des Vaters Leben, die **Burg Leisnig** an die Grafen zu Pleißen, auf was Weise wird zwar nicht gemeldet, kommen und folgends Käyser Friederico **Barbaroßa** von Graf **Rabothen** zu Pleißen, A. 1160. um 500. Mark Silbers wiederum käufflich gelassen worden sey. (*) Dieser Burggrafe, starb A. 1203. und ward ins Kloster **Bucha** begraben, allhier bey Leisnig, er hinterließ 3. Söhne, darunter,

Siegfried nach ihm Burggrafe zu Leisnig gewesen, welcher A. 1217. dem Kloster **Buch** den Berg **Lißnitz** oder **Leißnitz** geschenkt. Sonsten soll bey dieses Zeiten A. 1209. und folgende Jahre die Burg Leisnig, noch dem Reiche gehöret haben.

Albero I. des vorigen Bruder, Burggrafe zu Leisnig, ein tapferer Held, so von Marggraf **Heinrichen** zu Meissen, den Erleuchten, und Bischoff **Conraden** I. zu Meissen, als sie wegen der Grenzen im Streit gerathen waren, zu einen Schiedemann erwehlt worden, auch sie A. 1252. gar

(*) Nachdem Radebod oder Radbodus die Grafschaften Pleissen, Leißnig und Coldiz A. 1156. dem Röm. Kayser Friderico 1. an das Reich verkauft, und in seinem neuen Ländlein das Dorf Alten Prim zu einer Stadt gemacht hatte, wohnete er und seine Nachkommen daselbst zu Penig, die er erbauet hat. Seinen Sohn Henricum, der des alten Graf Wiprechts zu Groitzsch Schwester Bertham geheyrathet machte der Kayser zu einen Burkgrafen zu Leißnig, A. 1160. dieweil er ohne diß vom Marggraf Timone zu Meißen A. 1138. dahin gesetzt war.

gar weißlich, in der Güte vertragen hat. (*) Die Historici melden, daß bey dieses Leben, Kayser **Friedrich** II. Land-Grafen **Alberto** zu Thüringen, dem Unartigen, die Grafschafft **Pleißen** und **Altenburg**, beneben den **Burgken** Colditz und Leisnig, mit seiner Tochter Fräulein **Margarethen** zur Mitgifft A. 1256. gegeben habe. Daraus denn erscheinet, daß die Marggrafen zu Meissen, von diesem **Alberto** dem Unartigen, als desselben Nachkommen die höchste Jurisdiction an diesem Ort, so zuvor das Reich gehabt, ererbet, und biß auf der Burggrafen gänzlich Absterben behalten, da ihnen vollens alle Gerechtigkeit und Güther, die sie noch so wohl zu Leisnig als anderswo damahls gehabt, anheim gefallen. Wenn aber besagter Burggrafe **Albero** I. gestorben, weiß man nicht, ihm folget aber sein Sohn,

Albero II. ein frommer löblicher Herr, so A. 1288. auf den zu Grimma gehaltenen **Fürsten-Tage**, beneben Graf **Otten** zu Arnshaug, und Burggraf **Meinherrn** zu Meissen, wieder die Strassen-Räuber, die nach Land-Marggraf **Heinrichs** zu Thüringen und Meissen, des Erleuchten Tode, allenthalben im Lande grossen Schaden thäten, geordnet worden, welche sie auch aufs eifrigste verfolget, und die sie nur ertappen können, ohne allen Unterscheid hinrichten lassen. Sonsten erscheinet aus den Historien so viel, daß vorgedachter Landgrafe **Albertus**, um diese Zeit die höchste Gewalt allhier gehabt, biß er endlich Schloß und Stadt Leisnig, samt allen, was er und seine Söhne in Düringen, Meissen, Pleißen, Ostland, und Lausitz besessen, aus hartem Gemüthe gegen sie A. 1294. Kayser **Adolpho** verkaufft, der alsdenn bald darauf ein groß Kriegs-Heer ins Land gebracht, viel Schlösser und Städte eingenommen, grossen Schaden gethan, aber gleichwohl Leisnig, weil es die jungen Marggrafen **Friedrich** der Freudige, und **Dicemann**, die sich solchen unbilligen Beginnen des Kayserς, und ihres Vaters mit Gewalt wiedersetzet, stark besetzt gehabt, nicht erobern mögen, biß folgends A. 1297. so wohl die Stadt Freyberg, als das Schloß **Freudenstein** daselbst nach 16. Monatlicher Belagerung übergangen, und viel Rittermäßige Personen wieder ertheilten Accord darbey gefangen worden, welche der Kayser sämmtlich umzubringen gedrohet, wo sie sich nicht aufs eheste lösen würden, auch dazu schon den Anfang gemacht hatte, die geforderte Summa aber, so bald aufzubringen unmöglich war, als sind dem Kayser für sie das Schloß und Stadt Leisnig, samt Rochlitz und Grimma, so in den Historien 3. schöne Städte genennet werden, abgetreten, und eingeräumet worden. Hierauf hat nun diesen Ort viel Unglücks betroffen, und sollen ihn die Feinde auch endlich, wie Peccenstein in Theatr. Saxon. schreibet, eingeäschert, und gar geschleifft haben. [Vid. Cap. 22. unter A. 1294. 1296.) Ja also auf den Grund verderbt, daß wegen derer in Döbeln und Colditz liegenden Kayserlichen Besatzungen nie-

(*) A. 1254. den 20. Febr. war Albert Burggrafe zu Leißnig ein Zeuge mit, als Heinrich Marggraf zu Meißen, Burggraf Erkenbrecht von Starkenberg die Ubergabe des Dorfs Croßen an der Mulde confirmirten.

Niemand in Leisnig ſich auf halten kunte, derowegen muſten auch die Burggrafen forthin zu Penigk bleiben.] Als aber Marggrafe Friedrich der Freudige, bey Luckau im Oſtlande eine gewaltige Schlacht wieder die Kayſerlichen erhalten, (*) hat er beneben dem gantzen Lande auch Schloß und Stadt Leisnig aus der Feinde Hände geriſſen, und fortan behalten; Doch, wie ſichs anſehen läßt, denen Burggrafen ihre noch allhier habende Jurisdiction gelaſſen, welche Zeit währenden Krieges geweſen. Vid. Cap. 22. unter A. 1307. Solcher Krieg aber entſtund ſonderlich daher, des Marggraf Friederichs, und Marggraf Dietzmans Vater, Land-Graf in Thüringen Albertus der Unartige genannt, liebete nebſt ſeiner Gemahlin Margarethen, Kayſer Friedrichs II. Tochter, eine Dame aus ſeiner Gemahlin Frauenzimmer Kunigunden von Eiſenberg, welche durch ihre Schönheit nicht nur ſeine Augen, ſondern auch durch böſe Künſte ſein Herz dermaſſen an ſich zog, daß er ſie lieben, und ſeine Gemahlin haſſen muſte. Albrecht zeugete mit dieſer Perſon ein Söhngen, Ludwig Apitz genannt, und wolte nun gar Gemahlin ſeyn; So dann ſolte ein Eſeltreiber in der Geſtalt eines Geſpenſtes, damit es hieſſe, der Teufel hätte ſie erwürgt, die rechte Gemahlin Margarethen in der Nacht ermorden, allein der ehrliche Tropf offenbarete der Land-Gräfin ſein Vorhaben, und rieth ſie zur Flucht, welchen Rath ſie auch annahm wie Cap. 22. A. 1294. ein mehres zu leſen ſtehet. Als nun dieſe Princeßin in ihren Exilio ſtarb. ließ ſich ihr geweſener Gemahl ſeine Kunigunde vermählen, welche währender Copulation ihren kleinen Apitz unter dem Rocke verborgen hielt, damit er alſo ehrlich möchte gemacht werden. So dann ſolte dieſes Bürſchgen das Land erben, welches aber die Stände durchaus nicht wolten zugeben, weil rechtmäßige Prinzen, Friedrich der gebiſſene und Dietzmann vorhanden wären, und wurden gedachte zwey junge Prinze in denen von ihren Vetter, Marggraf Dietrichen ererbten Ländern, Meiſſen und Oſterland vom Kayſer Rudolpho beſtätiget. Nunmehro meynete der Vater er könnte mit Thüringen nach ſeinem belieben diſponiren, und wolte ſolches ſeinem Baſtard Apitzen zuwenden, die Stände aber wiederſetzten ſich nochmahls. Hierauf ließ der unartige Albrecht ſeinen Apitzen vom Kayſer legitimiren, und formirte ihm eine beſondere Hof-Stadt. Als nun die rechtmäßigen Söhne, Friedrich und Dietzmann mit ihrem Vater deswegen Krieg anfiengen, und dieſer ſahe, daß ſein Baſtart Thüringen nicht haben ſolte, er auch ſolches gedachten Söhnen nicht gönnete, both er ſolches Land iedermann zu feilen Kauffe aus. Es wolte aber niemand einen ſo gefährli-

H chen

[*] In Chronico parvo Dreſdenſi T. 3. Menken. Scriptor. rerum German. p. 348. A. 1307. In dem ſiebenden Streyt Marggrave Friderich und Landgrave Tyczemann by Luckow mit den Swaben; do wurden Sechs Schok Lute erſchlagen: und ward gevangen Grave Albrecht von Lisnick und vfel guter Hand Lute vom Lande zu Miſen. Et mox ad Año 1308. In der czyt ſtarb Landgrave Tyczemann; auch ſtarb Burggrave Albrecht von Liſnick, und Burggrave Meyner von Miſen.

Digitized by Google

chen Kauf eingehen, biß sich endlich Kayser Adolph zum Käuffer angab und Thüringen A. 1294. vor 12000. Mark Silbers erhandelte, daraus entstand ein so erschrecklicher Krieg, der alles verderbete wie ein mehres in M. Erdmann Uhsens Kayser-Chronicke, unter A. C. 1292. pag. m. 666. sq. zu sehen ist. Item Cap. 22. unter A. 1294.

Otto II. Alberonis II. Sohn, ein besonderer Liebhaber der Geistlichkeit, so dem Kloster zu Chemnitz viel gutes gethan, und desselben Einkomen jährlich mit 5. Mark Silbers Zinse vermehret. A. 1333. widmete er ein Pfund jährlich Zinses, davon alle Jahr 2. Thaler 2. Groschen gefällt, zu der Wydme wie es genennet worden, zu Nauenhayn, so ein Dorff mit einer Kirche, und eine halbe Meile von Leisnig gelegen ist, stellet einen Brief darüber aus, welcher noch in Originali bey dasiger Kirche zu befinden, auch in des Hrn. Professor Christian Gottlieb Schwarzens Memoria der Leisniger Burggrafen fol. 211. gedacht wird. Dieser Otto hatte auch A. 1327. dem Pfarrer zu Rochsburg die Lehen und Gerechtigkeit zu Mühlhausen, so iezt Lunzenau heist, bestätiget, Dat. Penig am Tage Mariä Würzweihe. [Schwarz. l. c. fol. 319.] A. 1331. schenkte er den Nonnen Kloster bey Döbeln, Benedictiner Ordens. (so vom Dorfe Staucha bey Lommatzsch zu Zeiten Friederici Barbarossä, dahin war verlegt worden.) Einen jährlichen Zinß. Excerpt. Gribner n. 12. apud Menken l. c. Tom. 3. p. 1106. Eben dieser gab ihnen A. 1333. das Wüste Dorff Monockdorff. Griebner l. c. n. 15. p. 1107. Zedler. Univers. Lexic. fol. 1127. Er hatte auch einen Bruder Erhardus (al. Eckardus.) genannt, der ist dem Kloster Buchau wohlgewogen gewesen, und A. 1308. verstorben. Diese beyden Brüder haben unter währenden Kriege, so damahls zwischen Marggraf Friedrichen den Freudigen seinen Bruder Dicemanno, und Kayser Adolphen geführet worden, regieret. Nach diesem Kriege haben sich Grafen zu Leisnig, genennet.

Heinrich/ IV. des nur gedachten Erhardi Sohn, welcher A. 1338. beneben seinem Bruder Alberto I. die Herrschafft Strehlen durch Erkauffung an sich bracht, hingegen aber mit seinen Amts-Verwandten Bischoff Gevehardo zu Merseburg, die Dörfer und Sitze Ostrau und Carlsdorf verkauft, und A. 1345. gestorben, des hier gedachten Alberti I. wird auch in einem Diploma gefunden. (Schwarz. l. c. fol. 215.) Burggraf Heinrich giebt der Kirche in Sornzig 15. Malter Weitzen. Excerpt. Gribneriani.

Albero III. Ottonis II. Sohn, der A. 1346. die Herrschafft Penig, so zuvor, wie etliche aus ihren Wapen, der Rose, Muthmaßen, der Burggrafen zu Altenburg gewesen, erkauft, und A. 1349. verstorben.

Otto III. Alberonis III. Sohn, stifftete A. 1358. einen Vergleich zwischen den Scholasticum zu Meissen, und Pfarrer zu Mittweida eines, und Gerhard von Lübschewitz andern Theils zu Mittweide. Vid. Hermans Mitweyd. Denkmahl. pag. 368. dessen wird A. 1360. zum letzten mahl gedacht.

Hein-

Heinrich, V. Henrici IV. Sohn [al. des Brudern Sohn,] welcher seinen Vor-Eltern gar ungleich an Gottesfurcht gewesen, und A. 1361. den Kloster Buchau, das Dorff Reinersdorff, samt denen Mühlen zu Rosenthal, heiligen Brunn, und Ilgensberg verkaufft, aber bald hernach ihm nicht nur solche Güther wieder genommen, und sie denen Land- und Marggrafen zu Düringen und Meißen anderweit verkaufft, sondern auch A. 1365. daßelbe selbst feindselig angefallen, mit Gewalt beraubet, und angezündet, deswegen **Nicolaus Hober**, der Abt, bey denen Landes-Fürsten, als des Klosters Schutz-Herren Klagbar einkommen, und so viel zuwege gebracht, daß die Land- und Marggrafen, **Friedrich** der Gestrenge, **Wilhelm** der Einäugige, und **Balthasar**, Gebrüdere diesen Burggrafen abgesagt, und im Julio, mit gewapneter Hand, für das Schloß Leisnig gezogen, ihn darinn belagert, und endlich gezwungen, daß er ihnen daßelbe, samt aller Jurisdiction in der Stadt um 3000. breite Meißnische Groschen (verstehe Gülden-Groschen, oder Reichs-Thaler.) da es doch ein weit mehres werth gewesen, käuflich überlassen müssen, und also dieses Orts ganz verlustig worden, **Thammius** und **Albinus** schreiben, daß wegen solcher bösen That, der Burggrafe denen gedachten Land- und Marggrafen, Schloß und Stadt Leisnig abtreten müssen. Vid. Cap. 19. vom Kloster Buch; Wiewohl sich seine Nachkommen, die Herren zu Penig, noch lange Zeit, und biß auf dieses Burggräflichen ganzen Geschlechts Abgang, Burggrafen zu Leisnig geschrieben, das gewöhnliche **Wapen** geführt, aber wie es sich ansehen läßt, wenig oder wohl gar keine Jurisdiction alhier zu Leisnig ferner gehabt, und ist demnach aus denen Landes-Fürsten billig für dem Ersten, so völlig über Schloß und Stadt Leisnig, samt deroselben Pertinentiis, und Pflegen geherschet zu achten, **Wilhelm** der Einäugige, **Caspar Schneider** in der Leisn. Ehren-Seule pag. 2. 6. sagt hievon also. Ob dieses das anietzo noch verhandene Schloß gewesen, wird gezweifelt, weil die Historici so viel darthun, das obgedachter Landgraf **Albertus**, solches durch Heyrath überkommen, und deßen Nachkommen, biß daher inne gehabt, sondern es habe dieses Burggräfliche Schloß an der Stelle, dahin hernach das Burg-Lehn, und etliche andere Häuser gesetzt worden, gestanden, immassen etliche vor gewiß dafür halten wollen, daß zwey Schlößer oder Burgken, eines der Landes-Fürsten, zuvor des Reichs, und das andere der Burggrafen, gleich wie bey der Stadt Meissen, auch also vor diesem, alhier gewesen seynd.

Wilhelm, der Einäugige Marggrafe zu Meissen, auch Pfalz-Grafe zu Sachsen, ein tapferer Kriegs-Held, welcher A. 1376. in der Erbtheilung mit seinen Herren Brüdern die Marggrafschafft Meißen überkommen, und der Stadt Leisnig viel gutes gethan, auch das Schloß **Mildenstein** alhier fast ganz von neuen erbauet, stirbt den 10. Febr. A. 1407. unter währender Zeit aber haben sich noch Burggrafen zu Leisnig genennet,

Heinrich VI. Alberti I. Sohn, so ums Jahr 1361. die Herrschafft Strehlen

dem Dom-Capitul zu Meissen verkaufft, und A. 1365. gestorben.

Albert II. Ottonis des dritten Sohn, Herr zu Penig und Rochsburg, welcher ums Jahr 1375. der Stadt Leisnig einen Buch-Wald, samt einen Forwerge, deßen Nahme doch nicht gemeldet wird, verschrieben, und damit gemeiner Bürgerschaft viel gedienet, stirbt A. 1378. andere setzen 1395. und liegt im Kloster Buch begraben. A. 1368. vermachte Er und sein Herr Sohn gleiches Nahmens einen Altar in der St. Niclas-Kirchen zu Döbeln, 5. Pfund Geldes weniger 5. Groschen in Masten gelegen. (Mörbitz.)

Albert III. Alberti II. Sohn Herr zu Penig und Rochsburg, so wegen seiner Mildigkeit und Gast-Freyheit Hospes, oder der Wirth zugenahmet worden. Schwarzius l. c. gedenkt dessen fol. 219. sq. und Weck in Beschreib. der Festung Dreßden p. 242. absonderlich dieses: A. 1404. wird Burggrafe Albertus zu Leisnig, Herr zu Penig, als ein Zeuge bey einer Permutation Zwischen den Marggrafen zu Meißen, und Bischoffen Thimone daselbst um das Jus Patronatus der Frauen-Kirche zu Dreßden, gegen das Kirch-Lehn zu Ebersbach, und das zu St. Nicolai in Freyberg, angeführet. Bey dieses Leben ist A. 1407. nach tödtlichen Hintritt Marggrafens Wilhelmi des Einäugigen, Friedrich der Streitbare, Regent im Lande und zu Leisnig worden, gedachter Albertus aber stirbt A. 1411.

Friedrich, der Streitbare, Landgrafe in Thüringen, Markgrafe zu Meissen, etc. so hernachmahls A. 1423. auch Herzog und Churfürst zu Sachsen worden, und ein fürtreflicher und hochberühmter Kriegs-Held gewesen, der sonderlich mit den unruhigen Böhmen, den Hußiten, viel zu thun gehabt, starb den 4. Jan. 1428. unter welches Regiment sich ferner Burggrafen zu Leisnig genennt Otto IV. wie bald folget. Noch ist hier zu gedenken, daß, als der Churfürst Friedrich A. 1415. die Bürgerschafft alhier zu Leisnig aufbieten lassen, und sie samt andern aufgebotenen Land-Volke vor das Schloß Griebenstein an der Zschopau anderthalbe Meile von hier geführet, weil einer von Staupitz sich desselben mit Gewalt angemasset, den rechten Besitzer, einen von Beerwald, daraus verjagt hatte, und dasselbe mit Macht der Waffen zur Aufgabe genöthiget. Hernach haben A. 1426. auch in die 100. Bürger von hier mit in Böhmen wieder die Hußiten ziehen müssen, davon aber kaum die Helfte wieder heim kommen, die andern sind in der Schlacht bey Außig blieben Vid. Cap. 23. A. 1426.

Bey diesen Chur-Fürsten, als Ersten Chur-Fürstl. Regenten über Leisnig ist zugedenken, daß als die Römer Teutschland erobert haben, so sind hernachmahls die Städte und Flecken in den teutschen Landen unter die vornehmsten Fürsten getheilet worden, wie der Römer Cornelius Tacitus schreibet, und haben schon zu Kayser Friederici II. Zeiten diejenigen Fürsten, welche ietzo Chur-Fürsten heißen, vor andern in der Wahl des Kaysers einen Vorzug gehabt, iedoch so, daß die andern nicht ganz ausgeschlossen worden, weil aber nach des gedachten Kaysers Tode ein verwirrtes Wesen in Teutschland entstunde, daß

in

in 23. Jahren ein Interregnum war, da niemand vor die Republic rechtschaffen sorgte, besonders, weil etliche Stände zu schwach, etliche zu nachläßig waren, so haben die mächtigsten 7. Fürsten das Wahl-Recht an sich gezogen, und sich also in die Churfürstl. Hoheit gesetzt, auch ihre Gewalt in Erwehlung Rudolphi I. Habsburgici, Adolphi Naßovici, Alberti II. Henrici VII. und andere bestätiget; Nachmahls hat Carolus IV. diese Gewohnheit in der so genannten güldenen Bulle bekräfftiget, und die Chur-Fürsten bey ihrer Hoheit geschützet. Es wird aber der Nahme Chur-Fürst vom alten teutschen Worte Kuhren, oder Köhren hergeleitet, welches so viel heisset als Wehlen, wie sie dann auch im Lateinischen Electores genennet werden. In vorigen Zeiten hat man ihnen den Titul Septemviri oder Sieben-Männer beygelegt, weil die güldene Bulla die Zahl derselben auf 7. gesetzt hat, darzu aber im Westphälischen Frieden A. 1648. die achte Stelle, nehmlich Chur Pfalz, und die Neundte A. 1692. Chur Braunschweig Hannover gekoñen, und also 3. Geistliche, und 6. Weltliche Chur-Fürsten sind. Diese Chur-Fürsten, machen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ein besonders Collegium aus, halten ihre Collegial-oder Chur-Fürsten-Tage, und werden sonst den Königen gleich geachtet, indem ihre Gesandten die Freyheit haben, sich vor dem Kayser zu bedecken. Uberdiß werden sonderlich im Röm. Reiche benahmet:

Vier Herzoge die Vicarien sind: Braband, Sachsen, Westerreich und Schlesien.

Vier Kronen; Die Krone zu Böhmen, zu Hungarn, Dännemark und Pohlen. Denn diese alle sind noch in 300. Jahren des Reichs Lehen gewesen.

Vier Häuser; Das Hauß zu Oesterreich, zu Sachsen, zu Braunschweig, zu Bayern.

Vier Seulen und Stämme; Braunschweig, Bayern, Schwaben und Lothringen.

Vier Marggrafen; Mähren, Brandenburg, Meißen, Baden.

Vier Landgrafen; Thüringen, Elsas, Heßen, Leuchtenburg.

Vier Burggrafen; Nürnberg, Magdeburg, Stramberg, Leißneck.

Vier Grafen; Cleve, Savoyen, Schwarzburg, Zelle.

Vier Freyherren; Limburg, Westenburg, Thusis, Alwalden.

Vier Ritter; Andelau, Weißenbach, Frauenberg, Strundeck.

Vier Städte: Augspurg, Metz, Achen, Lübeck.

Vier Dörfer: Bamberg, Ulm, Hagenau, Schletstadt.

Vier Bauern: Cölln, Regenspurg, Costnitz, Salzburg.

Diß ist des Reichs Ordnung, darein gehören, Bauern und Bürger, Edel und Unedel, es sind aber in den 4. Dörfern gar stolze Bauern, es solten auch dieselbigen Bauern um eines Fürsten Willen nicht gern aufstehen.

Es ist also zu sehen, daß Teutschland ein großer Staats-Cörper sey, welcher von dem höchsten Ober-Haupte in der Christenheit, dem Römischen Kayser, und von den Gliedern desselben, welche Reichs Stände genennet werden, nach den Grund Sätzen beherrschet wird.

Und wird geschrieben, daß das Wort Kayser vom Julio Cäsare herkomme, so anfänglich mehr ein Geschlechts, und Bey- als Ehren-Nahme gewesen. Carolus Magnus ist der erste gewesen, welcher zugleich die Würde eines Königs in Teutschland begleitet hat. Nachdem aber desselben Nachkommen abgestorben waren, so wolten die Päpste die Macht haben, einen Kayser zu erwehlen, die Franzosen gedachten, sie hätten das näheste Recht dazu, weil ihr damahliger König Carolus Simplex vom Stamme Caroli Magni entsprossen war. Da sich nun die Italiäner und Franzosen mit einander zankten, so erwehlten die Teutschen einen Kayser, nehmlich Conradum I. einen Herzog von Franken, und behaupteten ihn auch; Sie behaupten auch diese Freyheit biß diese Stunde noch; Anfänglich hieß er nur ein teutscher Kayser, seit dem Kayser Otto aber, heisset er ein Römisch teutscher Kayser, weil die teutschen Könige zugleich Kayser und Könige über Italien sind. Eben deswegen redet man einen Kayser also an. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, und unüberwindlicher Fürst und Herr, von GOttes Gnaden, erwehlter und gekrönter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König in Germanien. Ehe dessen ward ein Kayser zu Aachen mit der Teutschen Krone, zu Mayland aber, oder Monza, mit der Lombardischen, welche von Gold und mit einen eisernen Reiffen umgeben war, dahero sie die Eiserne genannt ward, und zu Rom mit der Römischen Krone gekrönet. Man will auch von einer vierdten Krone, nehmlich der Burgundischen, oder Arelatensischen, wissen. So lange nun die Römische Krönung im Gebrauch war, so muste ein neu erwehlter Kayser, einen Zug nach Italien thun, allwo er vom Pabste selbst gekrönet ward. Zu seiner Begleitung waren 20000. Mann zu Fuß, und 4000. zu Pferde bestimmt, welche das teutsche Reich unterhalten, und Monatlich bezahlen muste; Und dieses ist der eigentliche Grund der so genannten Römer-Monate; Der Kayser Lotharius ist der erste gewesen, welcher A. 1133. einen solchen Zug nach Rom gethan, und Kayser Carolus V. ist der letzte gewesen, der A. 1530. nach Italien gezogen, sich vom Pabste krönen zu lassen, welches letzte aber zu Bononien geschehen ist. Heut zu Tage ist der ordentliche Krönungs Ort die Stadt Aachen, allein es ist auch selbige zu Regenspurg, zu Augspurg, und schon etliche mahl zu Frankfurth am Mayen verrichtet worden, inmittelst bekömt die Stadt Aachen iederzeit vom Kayser, und denen Chur-Fürsten Reversalien. Insgemein betrug ein solcher Römer-Monat 83964. Kayser-Gulden. Ob nun wohl seit A. 1530. kein Kayser mehr nach Rom gegangen ist, so hat man doch die Römer-Monate bey behalten, wenn Reichs-Anlagen zu machen sind gewesen; Und ist ein Römer-Monat anders nichts als eine Anlage im Römischen Reiche, nach welcher dasjenige, was das Reich tragen muß, ausgerechnet wird. A. 1716. sind auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg dem Kayser 50. Römer-Monate, welches eine Summa von 4198200. Gulden war, von dem Reichs-Ständen zu Fortsetzung des Türken-Krieges verwilliget worden, und A. 1734. 30 Römer-Monate, welches 2518920. Gulden war, zu

Be-

Bestreitung des Französischen Krieges, bewilliget.

Ehedeßen hatten die Kayser im Reiche, fast in ieden Lande ihre besondere Tafel-Güther. Ja es blieben gar einige Länder und Herzogthümer unbesetzt, wovon hernach die Kayser die Einkünffte zogen. Sie hatten ihre besondere Hof- und Pfalz-Städte, ingleichen alle Zölle, Bergwerke und Münzen. Wenn ein Bischoff oder anderer Prälat starb, so erbte dessen unbewegliche Güther die Königliche Camer, und die Juden waren des Kaysers Camer-Knechte, und ihm allein Zinßbar. Endlich zogen die Kayser ansehnliche Schutz-Gelder von Pohlen, Dännemark und Italien. Allein, nach dem diese Reichs-Ein-Künffte mit der Landes Hoheit zugleich an die Reichs-Stände gekommen sind, so hat der Kayser als Kayser, nicht eines Fußes breit Land, und sonsten nichts einzunehmen. Ja, er hat nicht einmahl eine besondere Residenz, weil es das Reich nicht vor nöthig hält, sein Haupt besonders zu versorgen, indem daßelbe als ein Vornehmer und mächtiger Reichs-Stand von dem Reiche schon so viel erhalten, das er die hohe Würde und Vorzüge bestreiten kan.

Fernet so wird von eines Kaysers Wahl und Krönung dieses geschrieben und bekannt gemacht; Nehmlich, daß die zur Krönung erforderlichen Reichs-Kleinodien theils zu Aachen, theils zu Nürnberg verwahret, welche um deßen Auslieferung ersuchet werden, und wenn sie gebraucht worden sind, so werden sie wieder zurück geschickt. Zu Aachen hat man 1.) eine mit Edelgesteinen besetzte Capsul mit Reliqvien des H. Stephani. 2.] des Kaysers Caroli M. Säbel und Degen-Gehänge. 3.] ein uhraltes und mit Edelgesteinen besetztes Evangelien Buch, darinn die 4. Evangelia mit güldenen Buchstaben auf Violet blaues Pergament geschrieben sind. Nürnberg hingegen hat 1.) die Krone Caroli M. von Golde, 8. Pfund schwer und deßen Ring, 2.) die Hauß-Krone des Kaysers Rudolphi. 3.) das Schwerd des H. Mauritii. 4.) das Schwerd Caroli M. 5.) den Kayserlichen Reichs-Apfel mit dem Creutze. 6.) den güldenen Reichs-Zepter. 7.] das Kayserliche Oberkleid, oder Mantel Pluviale genannt. 8.] den Kayserlichen Talar, Dalmatica genant. 9.] den Chor-Mantel oder die Alba. 10.) die güldene Stolam. 11.) die Hand-Schuhe. 12.) die Strümpffe, oder halb-Stiefeln. 13.] die Pantoffeln. 14.) die Cingula, oder Gürtel.

Am Krönungs-Tage frühe, wird die so genannte Sturm-Glocke eine halbe Stunde geläutet, und die Bürgerschafft ins Gewehre gestellt. Wenn die Krönung zu Frankfurth geschiehet, so wird die Straße, durch welche die Procession gehalten wird, biß an die Kirche mit Brettern, und diese mit Tuche belegt; Hierauf erscheinen die Weltlichen Chur-Fürsten in ihrem Chur-Habite, oder deren Gesandten in ihrer Kleidung zu Pferde vor den Kayserlichen Pallast, und verfügen sich hernach in das Vor-Gemach, den Kayser in die Kirche zu begleiten in folgender Ordnung. In dem ersten Gliede reitet Chur Bayern in der Mitten mit dem Reichs-Apfel; Zur Rechten, Brandenburg mit dem Zepter, und zur Lincken Pfalz mit der Krone; In dem andern Gliede Sachsen alleine mit dem Schwert des Heil. Mauritii, nebst seinem Erb-Marschall voraus.

In

In dem dritten, der Kayser unter einen Baldachin, welchen einige deputirte von den Raths-Herren tragen. Im vierdten Gliede, der König von Böhmen und Chur Hannover. Bey dem Eintritt in die Kirche wird der Kayser von denen Geistlichen Churfürsten und der Clerisey angenommen, und von selbigen vor den Altar geführt, worauf er sich auf einen unter einem Throne stehenden Stuhle niedersetzt, und die Meße anhöret. Die Erb-Beambten stehen um den Kayser herum, und halten die Reichs-Kleinodien; Wenn die Meße zu Ende, so kniet er vor dem Altar nebst den Chur-Fürsten nieder; Alsdenn fragt ihn derjenige Geistliche Chur-Fürst, welcher die Salbung verrichtet, in Lateinischer Sprache: Ob er bey dem Catholischen Glauben beständig verbleiben, und demselben auch leben wolle? Ob er der Kirche, und deren Diener getreuer Vormund und Beschützer seyn; Ob er das Reich nach der Gerechtigkeit seiner Vorfahren regieren und beschützen; Ob er die unrechtmäßiger Weise abgetrennte Gerechtsame des Reichs wieder herstellen, erhalten und getreulich verwalten wolle. Ob er ein Beschützer der Witben, Wayſen und Bedrängten und ein gerechter Richter über Arme und Reiche seyn; Und endlich, ob er dem Pabst gehörige Treue leisten wolle? Welche Fragen er mit einen deutlichen Ja, oder Ich will, beantwortet, und mit einem Eyde bestärkt, daß er es nehmlich vermöge Göttlicher Hülfe und Beystand, auch durch Vorbitte aller Gläubigen steiff und feste halten wolle, so wahr ihm GOtt und alle Heiligen helfen. Hierauf fragt der Chur-Fürst, so die Salbung verrichtet, die Umstehende: Ob sie sich einen solchen Regenten unterwerffen, sein Königreich bestätigen und ihm gehorsamen wollen? Worauf von allen mit einen dreyfachen Fiat geantwortet wird. Nach diesem wird er mit dem heiligen Oehle auf dem Scheitel des Haupts, zwischen den Schultern, im Nacken, auf der Brust, am rechten Arme, zwischen der Hand und Gelenke des Arms, endlich aber in der flachen Hand in der Gestallt eines Creuzes gesalbet, auch alsdann in die Sacristey geführt, und mit weißer Wolle von den 3. Geistlichen Chur-Fürsten abgetrocknet. So bald man damit fertig, so wird dem Kayser der Kayserliche Ornat angelegt, und hernach selbiger wieder vor das Altar geführt, allwo er niederkniet, worauf etliche Gebete gesprochen, und der übrige Kayserliche Ornat angelegt wird. Endlich, so setzen ihm die 3. Geistlichen Chur-Fürsten zu gleich die Kayserliche Krone auf, und alsdann giebt er die Kleinodien wieder zurück, schwöret noch einmahl, daß er sein Regiment wohl führen wolle. Er wird an seine Stelle zurück begleitet, küßet hernach das Evangelium und Pacem, und empfängt nach abgelegter Krone unter währender Meße das Heilige Abendmahl. Nach vollendeter Meße, wird ihm die Krone wieder aufgesetzt, worauf er auf einen Throne geführt, und Ihm von denen Chur-Fürsten Glück gewünschet wird, endlich, wird das Te Deum laudamus gesungen, die Glocken geläutet, die Stücken gelöset, und unter vielen Zuruffe des Volks die Handlung beschloßen. Die Geistlichen Chur-Fürsten, legen ihre Habite wieder an, unter deßen schlägt der Kayser etliche Ritter, er selbst wird zum Dom-Herrn von Aachen gemacht, und nunmehro wird er in Begleitung der sämtlichen Chur-

Für-

Fürsten auf vorher genannte Weise zu Fuße in den Römer geführt. In das darüber gedeckte Tuch theilet sich hernach der Pöbel. So bald nun der Kayser auf den Römer angelanget, so verrichten die Chur-Fürsten ihre Erz-Aemter; Der Chur-Fürst von Sachsen reitet als Erz-Marschall zu einen großen Hauffen Hafer, welcher auf dem Platze vor den Römer gegenüber ausgeschüttet ist, und nimt davon ein silbernes Maaß voll, welches er mit einen silbernen Streicher abstreichet, und hernach seinen Erb-Marschall übergiebt, dem hernach das Pferd, das silberne Maaß, und Streicher verbleibet; Der Hafer wird alsdenn dem Volke Preiß gegeben. Der Chur-Fürst von Bayern reitet als Erz-Truchses hin zu der aufgebaueten Küche, wo ein ganzer mit Wildpret, und allerhand Flügelwerk gespickter Ochse gebraten wird, nimmt von selbigen ein Stück, und überbringet es in einer silbernen Schüßel auf die Kayserliche Tafel. Der Erb-Marschall bekömmt das Pferd und Schüßel, den Ochsen aber macht sich das gemeine Volk zu Nutzen. Der Chur-Fürst von der Pfalz, wirft als Erz-Schatz-Meister silberne und güldene Münzen aus. Der Chur-Fürst von Brandenburg begiebt sich als Erz-Cämmerer zu Pferde, und bringt aus einen Brunnen in einen silbernen Becken, und Gieß-Kanne dem Kayser das Hand-Waßer und Qvele. Der Chur-Fürst von Böhmen, überreichet als Erz-Schenke dem Kayser einen Becher voll Wein mit Waßer gemischt. Hierauf läßet man dem Volke weißen und rothen Wein springen, und weißes Brod auswerfen; Unterdeßen stehen die Geistlichen Chur-Fürsten um die Tafel herum, und verrichten das Tisch-Gebeth. Es werden auch die Reichs-Siegel auf die Tafel dem Kayser gebracht, welcher sie sogleich wieder zurück giebt. Derjenige Geistliche Chur-Fürst, welcher die Krönung verrichtet hat, hänget hernach das große Reichs-Siegel an den Halß, welches er nach verrichteter Tafel dem Reichs-Vice-Canzler übergiebt. Der Kayser und ieder Chur-Fürst sitzet unter einen Himmel, und speisen an besondern Tafeln. Des Kayserß Tafel ist 3. Stuffen höher als eine Chur-Fürstliche, und die anwesenden Reichs-Fürsten speisen zusammen an einer Tafel, welche eine Stuffe niedriger als der Chur-Fürsten ihre ist. Die Gesandten werden in ihren Wohnungen, und die Deputirten der Reichs-Stände besonders in den Neben-Zimmern, iedoch alle auf Kosten des Kayserß tractiret. Nach gesprochenen Gebete, und aufgehobner Tafel wird dem Kayser die Krone wieder aufgesetzt, und alsdenn selbiger in seinen Pallast von den sämtlichen Chur-Fürsten begleitet, womit das Krönungs-Fest ein Ende gewinnet.

Die **Vorzüge eines Römischen Kayserß** bestehen fürnehmlich darinnen, daß er die allerhöchste, und keinen Menschen unterwürffige Würde und Majestät bekömt. Alle Könige geben ihm den Titul, **Ihro Majestät**, da er sie hingegen nur **Ewr. Königl. Liebden** oder **Königl. Würden** nennt, einen Chur- und andern Fürsten, heißt er **Ew. Liebden**, einen Bischoff, **Ew. Andacht**, einen Abt **De Andacht**, und die übrigen Reichs-Stände schlecht weg **Du**. Auch der Türkische Sultan macht ihm den Vorzug nicht streitig, dahero die Gesandten eines Römischen Kayserß bey der Pforten ihren Vortrag

ſitzend thun dürffen. In dem heiligen Römiſchen Reiche hat er das Recht, Reichs-Täge auszuſchreiben, den Vortrag zu thun, und alle Reichs-Schlüße in ſeinen Nahmen auszufertigen. Er nimmt Geſandſchafften an, und fertiget ſelbige ab, ohne ſich mit dem Reiche zu beſprechen. Bey der Gerichtsbarkeit iſt er die letzte Inſtanz. Er hat das Recht alle Geiſtliche und Weltliche Stände, und Lehns-Leute zu belehnen, alle Standes Erhöhungen in und auſſerhalb des Reichs zu verrichten, und ſo gar Könige zu machen, Er kann Ehrloſe Perſonen ehrlich machen, Er kann öffentliche Meßen anlegen, etc. Er hat endlich das Recht der erſten Bitte. Mit einem Wort heißen dieſe Vor-Rechte ſonſten, die Reſervate eines Kayſers.

Der ietzige Römiſche Kayſer, iſt Franciſcus I. König von Jeruſalem, Herzog von Lothringen und Bar, und Groß-Herzog von Toſcana, gebohren den 8. Dec. A. 1708. erwehlet den 13. Sept. 1745. und gekrönet, deſſen Gemahlin iſt Maria Thereſia, Kayſers Carls VI. älteſte Princeßin, Königin in Ungarn und Böhmen; Der Kayſerin beſondere Hoheit, beweiſet der Titul, Ihro Majeſtät. Sie wird auch mit der Titulatur Allerdurchlauchtigſte Großmächtigſte Fürſtin und Frau, beehret. Unter allen Königinnen, hat ſie den Vorzug und Rang, ja ſo gar über eine verwitbete Kayſerin. Hernach iſt der Abt von Fulda bey der Kayſerin Erz-Canzler; der Abt von Kempten iſt Erz-Marſchall und der Abt zu St. Maximini zu Trier, iſt Erz-Prieſter Capellan. Sie hat das Recht Paniß-Briefe an Weibliche Stiffter und Klöſter zu ſchreiben. Weibliche Orden zu ſtifften, Zepter und Reichs-Apfel zu führen, und auf einen Throne zu ſitzen. Mit dem Tode eines Kayſers hören zwar die Vor-Rechte, aber nicht ihre Vorzüge auf, ſo lange ſie ſich an den Kayſerlichen Hofe aufhält.

Ein Römiſcher König heiſt eigentlich nach Anleitung der güldenen Bulle derjenige, welcher nach Erledigung des Kayſerthums, von denen Chur-Fürſten im Nahmen des ſämmtlichen Reichs erwehlet, und hernach zum Römiſchen Kayſer gekrönet wird. Auch heiſt ein Römiſcher König, welcher noch bey Lebzeiten eines Kayſers mit deßen Bewilligung von des Chur-Fürſten, als ein gewißer Nachfolger des Kayſers erwehlet wird. Ein gekrönter Römiſcher König, iſt ein Kayſer in der Hoffnung, der es aber auch würcklich wird, ohne fernere Wahl und Krönung, ſo bald der Kayſerliche Thron ledig wird. Er hat den Rang über alle Könige und Chur-Fürſten, welche ihn auch den Titul Ihro Majeſtät, Mehrer des Reichs, und König in Germanien beylegen; Der Kayſer hingegen heißet ihn nur Ew. Liebden. Ein Römiſcher König aber heiſt den Kayſer Ihro Majeſtät, und ſeinen Herrn. Er führet auch des Reichs Wapen, allein nur einen einköpffigen Adler.

Wenn kein Kayſer iſt, ſo ſind zwey Reichs-Verweſer, oder Vicarii beſtimmt, welche unter deſſen die Regierung verwalten, und dieſe ſind Chur Sachſen, und Chur Pfalz, iedoch, daß Chur Bayern ehedeßen gemeinſchafftlich, und nunmehro abwechſelnd. Auf ſolche Weiſe kan das Römiſche Reich, entweder durch den Todt, durch Abdankung, oder durch Abſetzung, ohne Kayſer ſeyn. Chur-Sachſen verwaltet die Regierung im Ober- und Nie-

der

der Sächsischen Creyse, und wo noch sonst das Sächsische Recht im Gebrauch ist. Chur Pfalz verwaltet die Regierung am Rheine, Schwaben und Franken, und wo das Fränkische Recht gewöhnlich ist.

Im weitläufftigen Verstande ist ein ieder Einwohner in Teutschland ein Reichs-Stand, oder ein Glied des Reichs, nur mit diesen Unterscheide, daß einige Regenten, andere aber Unterthanen sind, es giebt regierende, welche niemand vor ihren Lehn-Herrn als den Kayser und das Reich erkennen, und diese werden unmittelbare Reichs-Stände geneñet, welche ihren Landes-Herrn huldigen müßen. Im engern Verstande ist ein Reichs-Stand eine solche Person, welche dem heiligen Römischen Reiche unmittelbar verwand, mit der Lands-Fürstlichen Hoheit versehen ist, und das Recht hat, auf den Reichs-Tägen entweder in Person, oder durch Gesandten einen Sitz einzunehmen, und eine Stime zu geben.

Die **Chur-Fürsten** sind Reichs-Stände, welche das Recht haben das Ober-Haupt des Römischen Reichs, oder einen Käyser für sich, und im Nahmen des sämtlichen Reichs zu erwehlen. Und hat der Kayser auf der Welt keinen höhern Richter über sich. Die Reichs-Stände herrschen zwar für sich, sie sind aber auch dem Kayser mit gewissen Bedingungen unterworffen. Die alten Kayser reiseten selbst herum und hielten das Gerichte, oder man ließ dem Zent-Gerichte, oder dem Vehm-Gerichte, die Sorge. Nachdem aber selbige in ihrem Hoflager beständig geblieben, so wolte sich ieder selbst Recht verschaffen, daher riß das so genañte **Fauſt-Recht** ein, wodurch in Teutschland viel Unheil gestifftet wurde. Bey dieser Gelegenheit entstunden die **Austräge**, und **Ganerben**, welche theils das Recht sprachen, theils sich wieder das Faust-Recht vertheidigten, allein es wurde deñoch nicht gänzlich unterdrückt, biß endlich Kayser **Maximilianus** I. durch den **Landfrieden** diesem Unheil ein Ende gemacht.

Das Cent-oder **Zent-Gerichte**, heist auch sonst der Blut-Bann, soll zu der Zeit entstanden seyn, da das alte Teutschland in große **Gauen** oder Pagos, und diese wieder in verschiedene **Centenas** oder **Hunderte** getheilet wurden, der in einer solchen Centena die Gerichtsbarkeit zu verwalten hatte, hieß ein **Zent-Grafe**, Judex centenus, dergleichen noch in Franken und am Rhein einige Uberbleibsel von diesen Gerichten sind, und wer mit einen solchen Gerichte belehnet ist, der heist ein Zent- oder Cent-Herr, die Unterthanen Zentbare Leute, die aber davon ausgenomen, sind centfreye Leute und Güther.

Das **Fehm-oder Vehm-Gerichte**, Judicium vemicum, heist sonst des heiligen Römischen Reichs heimlichs Gericht, heimliche Acht, und bedeutet das Wort **Fehm**, oder **Vehm** in alter teutscher Sprache so viel als abgesondert, oder heimlich, Kayser **Carolus** M. soll es errichtet haben, den Ausschweiffungen der alten Westphalen dadurch Einhalt zu thun, und sonderlich diejenigen zu bestrafen, welche die Heydnische Religion wieder annehmen würden; Der Kayser war der oberste Richter, und die nach ihm die höchste Gewalt hatten, hießen Stuhl-Herren, ihre **Vehmschoeffen** zogen im Lande herum, und zeichneten die Lasterhafften Personen in ein besonders Buch auf; In dem Gerichte aber

wurden alle peinliche, und des Todes würdige Sachen entschieden, die Verurtheilten hiessen die **Verfeimten**. A. 1512. ist solch Gericht gar abgeschaft worden.

Das **Faust-Recht**, heist diejenige Gewohnheit, da vor mehr als 300. Jahren zwo Städte, zween Edelleute, oder sonsten 2. Personen, wenn sie miteinander in Streit geriethen, nicht erst einander bey einen Richter verklagten, sondern einander den Krieg ankündigten, und dieses wurde eine **Fehde**, Lat. Diffidatio genennt. Wer nun den Sieg behielt, der hatte recht; Hierdurch ist in Teutschland viel Unheil entstanden, indem der Mächtige den Geringern alles Unrecht anthat, und alsdann die Entscheidung auf seine Macht ankommen ließ. Eine iede Parthey suchte sich zu verstärken, dadurch mancher kleiner Krieg entstanden ist, wieder dieses Ubel wurden die **Austräge** und **Ganerben** errichtet. Man trat in den Schwäbischen und Hanseatischen Bund, und war man dennoch kaum sicher gnug; endlich machte Kayser **Maximilianus** I. durch den bekannten Landfrieden, diesem Faust-Recht ein Ende. Es ist aber der gedachte **Hanseatische Bund**, Lat. Hanseaticum Fœdus, Hanseatica Societas, ein Verbündniß einiger Hansee-Städte, wegen Freyheit der Commercien und des Kauff-Handels gegen die, so sie daran zu hindern suchten. Die Nieder-Sächsische Stadt **Bremen** soll A. 1164. dieses Bündniß gestifftet haben, um dadurch den Handel desto mehr zu befestigen. Einer will, solcher Nahme komme her, weil die ersten Städte, so zu diesem Bündniß Gelegenheit gegeben, an der See gelegen; Andere wollen solchen Nahmen vom alten Wort **Hanses**, oder vornehmen Herrn herführen, weil es nemlich die vornehmsten Städte in Teutschland gewesen; am sichersten aber sey es, daß man solchen von dem alten Wort **Hanſa**, **Hanza**, oder **Hanse** herführe, welches eine Handlung, oder eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschafft bedeutet, daher auch das alte Wort **Hänseln** noch übrig ist, welches so viel ist, als einen in die Gesellschafft aufnehmen, und wird noch in einigen Reichs-Städten, ein **Hans-Grafe** vor diejenige Obrigkeit gehalten, welche über Handel und Wandel und die über dergleichen Materien entstandene Streitigkeiten zu schlichten befugt sind.

Austräge, also genannt, vermuthlich von Austragen, oder zu Ende zu bringen, und ist das **Austrage-Gericht** ein solch Gericht, da entweder ein Reichs-Fürst, oder gewisse Commißarien erwehlet werden, welche als Richter der Ersten Instanz eine streitige Sache untersuchen und entscheiden. Diese Gerichte sind zur Zeit des grossen Zwischen-Reichs entstanden, sich wieder das Faust-Recht zu schützen, welche hernach Kayser **Maximilianus** I. bestätiget hat.

Ganerbschaft, kam auf, da das Faust-Recht noch üblich war, es verbanden sich einige Adeliche und Bürgerliche Familien, einander wieder alle Anfälle getreulich beyzustehen, und ihre Erbfolge und Rechte dadurch zu vertheidigen. Wer in einen solchen Bund getreten war, der hieß ein **Gan-Erbe**; Eine solche **Gan-Erb**schafft nahm vom Kayser ein Schloß in Lehen, und besaß es gemeiniglich. Auf diesen Schlosse regierte alsdenn ein Burg-Grafe; Diejenigen, welche ihn mit Rath bey-

Digitized by Google

beystunden, hießen **Burg-Männer**, und die übrigen **Beysaßen**. Es giebt noch dergleichen Schlößer, als Friedberg und Gelnhausen in der Wetterau; Salzburg an der Saale in Franken, und Greiffenberg bey Frankfurth.

Der **Land-Friede**, Pax publica, kam A. 1495. unter Kayser **Maximiliano** I. glücklich zu Stande; Dieser ist das wahre Band zwischen Haupt und Gliedern, und nunmehr ein Grund-Gesetze in dem heiligen Römischen Reiche; der Haupt-Inhalt ist dieser: 1.) Alle offene **Fehden** sollen im ganzen Lande abgethan seyn. 2.] Niemand soll den andern bekriegen, überziehen, berauben, fahen, oder einige gewaltige Thätlichkeit gegen ihn verüben, sondern in ordentlichen Recht seine Sachen austragen. 3.) Niemand soll dem andern seine Unterthanen abziehen, verhetzen, in Schutz gegen die Herren nehmen, sie aber sonsten sicher durch die Lande paßiren, ziehen, und ihr Gewerbe treiben lassen. 4.) Die Herrn-lose Knechte, Landstreicher, Heckenreuter, u. s. f. soll ieder Reichs-Stand nicht dulden, sondern zerstreuen, oder sie aufheben, und allenfalls durch die Nachbarn sich helfen lassen. 5.) Niemand soll den Landfriedens-Brechern mit Rath und That beystehen, sondern gegen dieselben alle gebetene Hülfe leisten. 6.) Die angesonnene Execution gegen den Land-Friedens-Brecher, soll niemand ohne wichtige Ursache weigern, auch des Aechters Güther zu seinen Vortheil nicht hinterhalten. Wer ehedessen darwieder sündigte, der muste nach Beschaffenheit der Umstände die Todes-Strafe drauff leiden, und hiermit ward das Faust-Recht gänzlich aufgehoben.

Die **Güldene Bulle**, Aurea Bulla, ist eine in lateinischer Sprache abgefaßte Verordnung des Reichs, welche Kayser **Carolus** IV. mit Einwilligung der Reichs-Stände, A. 1356. aufsetzen, und zu Nürnberg und Metz, auf dem Reichs-Tage öffentlich bekannt machen lassen. Ihre Benennung hat sie von einen güldenen Siegel, welches in einer Capsul, oder Bulle daran hängt. Die Haupt Absicht war wohl, alle Unordnungen die biß hieher bey der Kayser-Wahl vorgefallen waren, abschaffen zu laßen, und eine richtige Ordnung zu bestimmen, auch wurden andere Dinge mit entschieden, und fest gestellt, und bestehet aus 30. Capiteln.

Reichs Abschiede. Lat. **Recessus** Imperii, dieses sind gewisse Reichs-Schlüsse, und Entscheidungen streitbarer Sachen, welche von dem **Kayser**, und übrigen Reichs-Ständen abgefasset, beliebet, unterschrieben, und besiegelt worden.

Der **Religions, Friede.** Lat. Pax Religionis publica, ist A. 1555. unter Kayser **Carln** V. in Augspurg geschloßen worden; In diesen Frieden ist absonderlich fest gesetzt, daß die Augspurgische Confessions-Verwandten die völlige Freyheit, in Ansehung der Religion haben, und die eingezogenen Kirchen-Güther ruhig besitzen sollen.

Der **Westphälische Friede.** Lat. Pax Westphalica, ist eins von den wichtigsten Reichs-Grund-Sätzen, welcher A. 1648. zu Münster und Osnabrügk geschlossen worden, darinnen absonderlich die Religions Freyheit, und die hohen Rechte der Reichs-Stände fest gestellet worden.

Der **Reichs-Tag.** Lat. Comitia Imperii, ist eine Versammlung des Kayserss

sers und der Reichs-Stände, welche der Kayser mit Einwilligung der Chur-Fürsten ausschreibet. Ist der Kayser selbst zu gegen, so sitzt er auf einen 4. Stuffen hoch erhabenen Throne, in dessen Abwesenheit der Kayserliche Principal Commissarius darauf sitzt. Das Directorium führet der Chur-Fürst von Maynz; Ehedeßen sind zu Augspurg, Nürnberg, Regenspurg, Speyer, und Worms, dergleichen Reichs-Täge gehalten worden. A. 1662. ist der letzte Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben worden, allwo die Gesandten biß A. 1740. beständig gesessen haben. Da aber A. 1742. Kayser Carl VII. erwehlet wurde, so verlegt er selbigen nach Frankfurth am Mayn.

Die **Reichs-Acht**, oder **Reichs-Bann**. Lat. Proscriptio, ist die höchste Strafe im heiligen Römischen Reiche, womit diejenigen belegt werden, welche wieder den Land-Frieden gehandelt haben. Es sind aber besonders 3. Haupt-Laster, nehmlich ein Landfriedensbruch, die Beleidigung der Majestät, und der Hoch-Verrath, welche diese Strafe nach sich ziehen. Ein geächteter verliehret dabey seine Ehre und Güther, und sein Leben wird vor Vogelfrey erkläret; Niemand darf selbigen in Teutschland in Schutz nehmen.

Es bestehet aber das heilge Römische Reich in vielen Fürsten-und Herzogthümern, wie auch mancherley Grafschafften, etc.

Das **Wort Fürst** begreifft in weitläufftigen Verstande, so wohl den Kayser als übrige Reichs-Stände unter sich; Im engern Verstande hingegen bedeutets eine solche hohe Person, die entweder mit der Fürstlichen Hoheit, oder mit einen Fürstenthume, nach der im heiligen Römischen Reiche hergebrachten Gewohnheit belehnet wird, und in Ansehung des Ranges den Chur-Fürsten nach, den Grafen und Baronen aber vorgehet.

Das **Wort Chur-Fürst**, soll von den alten Wort **Köhren** oder **Kühren** herkommen, welches so viel als **Wehlen** heist, weil sie einen Römischen Kayser erköhren oder erwehlen, wenn und von wem dieses hohe Collegium gestifftet sey worden, ist biß diese Stunde noch eine unausgemachte Sache; Es sollen aber die von des **Kayſers Caroli** M. eingeführten Stadthalter sich bey der Kayser-Wahl die meiste Freyheit heraus genommen haben, und endlich die, welche die vornehmsten Erz-Aemter verwaltet, die Gewalt allein einen Kayser zu erwehlen, im 12. Seculo behauptet, welche Gewalt ihnen hernach in der güldenen **Bulle** unwiederruflich zugestanden worden ist. Um selbige Zeiten waren nicht mehr den 7. Chur-Fürsten, daher sie auch Septemviri hießen, nehmlich Maynz, Trier, Cölln, Böhmen, Pfalz, Sachsen, und **Brandenburg**. Nachdem aber der Chur-Fürst von der Pfalz **Friedrich** V. die Krone von Böhmen angenommen, und die Schlacht auf dem weißen Berge bey Prage A. 1620. verlohren hatte, so kam er auch zugleich um seine Chur-Würde, welche dem Herzog von Bayern **Maximilian** gegeben worden. Es ward zwar im Westphälischen Frieden, dem Pfalz-Grafen **Carl Ludwig** dem ältesten Prinzen, des unglücklichen Chur-Fürsten von der Pfalz, die Chur-Würde wieder zugestanden; Allein Bayern gab seine nicht wieder ab, folglich waren nun 8. Chur-Fürsten. Endlich

lich ward auch A. 1692. der Herzog von Braunschweig-Lineburg **Ernst August**, vom Kayser **Leopoldo** mit Bewilligung der Chur-Fürsten in dieses Collegium auf und angenommen. Sie werden den Königen gleich geacht, in dem ihre Gesandten die Freyheit haben, sich vor den Kayser zu bedecken, wie schon ist gesagt worden.

Die iezt lebenden **Chur-Fürsten** sind diese:

1.) Der **Chur-Fürst von Maynz, Johann Friedrich Carl**, ein Grafe von Ostein, ward A. 1743. erwehlet, und ist des heiligen Römischen Reichs Erz-Canzler durch Germanien Lat. Archicancellarius per Germaniam. Er unterschreibt die Reichs-Schlüße und Verordnungen, hat des Reichs Siegel und Archiv in seiner Verwahrung, und das Recht allein die Chur-Fürsten zur Kayser-Wahl, und sonst zusammen zu beruffen; Er verfertiget die Wahl-Capitulation, und krönet den Kayser, wenn die Krönung in seinen Erz-Bißthum geschichet, bey Reichs-Tägen führet er das Directorium, und bey der Kayser-Wahl hat er die letzte Stim̃e.

2.) Der **Chur-Fürst von Trier, Franz George**, ein Graf von Schönborn, Puchheim, Wolffs-Thal, erwehlt den 2. May A. 1729. Ist Erz-Canzler durch Gallien und des Königreichs Arelat. Bey der Wahl eines Kaysers, hat er die erste Stimme, heut zu Tage hat er nichts zu verrichten, weil diese Länder unter der Botmäßigkeit des Königs von Frankreich stehen.

3.) Der **Chur-Fürst von Cölln, Clemenz Augustus**, ein Sohn des Chur-Fürstens von Bayern **Maximilian Emanuelis**, der A. 1723. zum Coadjutor erwehlet, und A. 1727. zum Erz-Bischoff eingeweyhet ist worden. Er ist Erz-Canzler durch Italien, hat aber nichts zu verrichten; Bey der Kayser-Wahl hat er die andere Stimme; Und wenn die Krönung in seinem Erz-Bißthume vorfällt, so verrichtet er selbige; Außer dem verrichtet er selbige mit Maynz wechsels Weise.

Das sind nun die 3. Geistlichen Chur-Fürsten, die Weltlichen aber sind folgende;

4.) Bey dem Königreiche Böhmen hafftet die erste Weltliche Chur-Würde, welche das Amt eines Erz-Schenkens. Lat. Archipincerna hat; Nach der Krönung überreichet er dem Kayser den ersten Trunk Wein, und bey der Wahl hat er die dritte Stimme. Erb-Schenke ist der Graf von Althan. Das Königreich Böhmen besitzt iezo die Gemahlin des Kaysers Francisci I. die Königin von Ungarn und Erz-Herzogin von Oesterreich, **Maria Theresia**.

5.) Der **Chur-Fürst von Bayern, Maximilian Joseph**, gebohren den 20. Merz. 1627. regieret seit den 20. Jan. 1745. Er ist Erz-Truchseß. Lat. Archidapifer. Bey der Kayser-Wahl hat er die vierdte Stimme, und bey der Krönung trägt er den Reichs-Apfel, alsdenn holet er ein Stück von den gebratenen Ochsen, und bringet es auf die Kayserliche Tafel. Er ist auch Reichs-Vicarius. Der Erb-Truchses ist der Graf von Waldenburg.

6.) Der **Chur-Fürst von Sachsen Friedrich August II.** gebohren den 7. October A. 1696. regieret seit den 1. Febr. 1733. und als König in Pohlen seit den 5. October 1733. Ist des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall. Lat. Archimarschallus. Bey der Kayser-Wahl hat er die fünfte Stimme, und bey der Krö-

Krönung trägt er dem Kayser das bloße Schwerdt vor, allsdann holet er ein silbern Maaß voll Haser von dem aufgeschütteten Hauffen. Bey erledigten Kayser-Throne ist er nebst Pfalz Reichs-Vicarius. Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg führet er in Religions-Sachen der Protestanten das Directorium. Außer dem ist er auch Schutz-Herr und Richter aller Trompeter und Paucker im heiligen Römischen Reich. Erb-Marschall ist der Graf von Pappenheim.

7.) Der **Chur-Fürst von Brandenburg, Friedrich** II. gebohren A. 1712. regieret seit A. 1740. Ist des heiligen Römischen Reichs **Erz-Cämmerer**, bey der Kayser-Wahl hat er die sechste Stimme, und bey der Krönung trägt er dem Kayser das Scepter vor, alsdeñ reichet er selbigen das Hand-Waßer, die Hände zu waschen. Er hat das Recht, neue Zölle aufzurichten, und die Alten zu versetzen und zu erhöhen, auf allen Strömen Mühlen anzulegen, und einen Johanniter-Meister durch die Mark, Pommern und Sachsen zu bestellen. Endlich ist er Schutz-Herr aller Keßler, welche sich in den Provinzen des heiligen Römischen Reichs gegen Morgen befinden. Erb-Cämmerer ist der Fürst von Hohenzollern.

8.) Der Chur-Fürst von der **Pfalz, Carl Philip Theodor**, gebohren A. 1724. regieret seit A. 1743. Er ist des Reichs Erz-Schatzmeister, Lat. Archithesaurarius! bey der Kayser-Wahl hat er die siebende Stimme, und bey der Krönung trägt er dem Kayser die Krone vor, alsdenn wirft er unter das Volk Geld aus. Bey erledigten Kayser-Throne ist er ebenfalls Reichs-Vicarius. Hernach hat er das Wildfangs-Recht. Endlich ist er Schutz-Herr aller Keßler, welche in Franken, Elsaß, und am Rhein wohnen. Der Erb-Schatzmeister ist der Graf von Sinzendorf.

Das Wildfangs-Recht. Lat. Jus, qvod Wildfangiatus vocatur, ist dasjenige Recht, da Chur Pfalz alle unehelich gebohrne, und Fremde, die sich in dessen Ländern freywillig niederlassen, nach Jahr und Tag Leibeigen macht, wenn sie niemand haben, der ihnen folget, und der sie wieder fordert. Wenn demnach die Zeit verflossen ist, so kömmt der Knecht des Zent-Grafens, und spricht zu einen solchen Fremdling: Ich nehme euch im Nahmen meines gnädigen Churfürstens zum Wildfang, die Treue entweder mit einem Eyde oder mit dem Handschlage. Der Genuß von diesem Rechte bestehet in Zwang-und Frohn-Diensten, ingleichen in dem Hauptfalle welcher bey dem Absterben eines Mannes in dem besten Stücke Viehes, und beym Absterben einer Frau, in dem besten Kleide bestehet. Ist gar kein Erbe übrig, so fällt den Chur-Fürsten die ganze Verlassenschafft zu. Heyrathet aber ein solcher Wildfang eine Freygebohrne, so werden deßen Kinder Ungenoßene genañt, weil sie keine Leibeigene werden.

Keßler, oder Keßel-Macher, gehören mit unter die Kupfer-Schmiede, haben aber diese ungewöhnliche Freyheit und Gerechtigkeit, vor den Kupfer-Schmieden voraus, daß sie einen besondern Ober-Richter haben, welcher vermöge des Diplomatis Kayser Rudolphi II. A. 1582. der Marggraf von Brandenburg ist, der solches Ober-Richter-Amt dem Marggräflichen Culmbachischen Amtmañ zu Bayers-

dorf

dorf in Franken übergeben, bey welchen es auch biß auf diese Zeit geblieben. Mit eben dieser Zunfft æmuliren die Herren Zobel von Giebelstadt, als Affter-Lehn-Leute des Pfalz-Grafen beym Rhein, welche eben dergleichen Schirm-Gerechtigkeit in einen gewissen Bezirk von dem Römischen Reiche zu Lehn empfangen.

Nota. Palatinus soll herkommen von Palatio, deriviren. Palatium aber bedeutet hier nichts anders, als das teutsche Wort Pallast, solcher Gestalt solte man die Comites Palatinos teutsch gar recht Pallast-Grafen nennen. Die alten Teutschen aber haben nach ihrer Gewohnheit, kurz und corrupt geredt, und sie Palz-Grafen genennet, daher endlich das Wort Pfalz-Grafen entstanden. (Weidmans Sächsische Merkwürd. pag 241.)

Der Chur-Fürst von Braunschweig-Lüneburg, Georgius II. König in Engelang, gebohren den 30. October 1683. regieret seit A. 1727. Er solte erstlich des Römischen Reichs Erz-Panner werden, nachdem aber das Erz-Schatz-Meister-Amt ledig wurde, so bekam er selbiges. Chur-Pfalz hat hernach A. 1714. das Erz-Schatz-Meister-Amt wieder erhalten, dahero das Erz-Post-Meister-Amt, oder das Erz-Generalat in Vorschlag zwar gekommen, aber nicht völlig ausgemacht worden.

Was nun ferner der Grafen Name anbelanget, solchen wollen etliche vom Wort Graben herführen, welches die Nieder-Länder Graven aussprechen, hiedurch anzudeuten, daß die Grafen denen Grenzen vorgesetzt, und Grenz-Richter gewesen. Andere meynen, es komme vom Lateinischen Wörtlein gravis her, welches so viel als schwer, wichtig, ansehnlich, bedeutet, andere deuten es noch anders. Der Grafen Name ist den ersten Kayssern unbekannt gewesen, biß selbigen Constantinus als einen Amts- und Ehren-Namen denen Richtern einer ganzen Provinz, Stadt oder Dörfer beygelegt, so auch aus folgenden Namen zu vermerken; Burggrafen hatten die Aufsicht über eine Burg oder Schloß; Landgrafen hiessen die mitten im Lande waren; Marckgrafen, die als Stadthalter an denen Grenzen sassen, die Marken oder Grenzen des Reichs zu beschützen, und die in des Kayssers Pallast eine solche Würde hatten, hießen Pfalz-Grafen, Hof- oder Cammer-Richter. ferner warens Cent-Grafen, Gau-Grafen, Frey-Grafen, Salz-Grafen, Holz-Grafen, und ein Herzog, war anders nicht, als ein Oberster Hauptmann über ein Kriegs-Volk im Lande; Als aber zu Kayser Heinrichs I. und der dreyen Ottonum Zeiten viel Kriegs mit den Ungarn und Wenden vorfiel, darinnen sich einer ritterlicher, als der andere gehalten, haben die Kayser diejenigen, so das beste gethan, und zum Theil zuvor in Aemtern gewesen, sie mit solchen Aemtern erblich belehnet, und andere dadurch zu reitzen mit Guth und Blut des Reichs Ehre und Nutz, sonderlich in Heer-Zügen zu befördern, daher auch der Adel-Stand erwachsen, und bezeuget Drusius qvest. Hebr. l. c. 21. Daß die Hebreer diejenigen Edel genennet, die von dem gemeinen Pöbel an Stande und Tugend einen Vorzug gehabt, und beglaubigen auch andere, daß vor Alters der Titul eines ed-

len Herrn allein den Fürsten, Grafen, und Frey-Herren gegeben worden. (Martini Francisci Superint. zu Muschkau Grab- und Ehren-Mahl. pag. 17.) Es hieß auch in den ältesten Zeiten ein Edelmann derjenige, welcher ein altes freyes Erb-Guth, oder ein Allodium besaß; Allodium leiten die meisten vom alten Wort All, welches so viel als Alt, und Od her, welches so viel als Guth bedeutet. Daher der Besitzer ein Oedelmann genennet wurde. Nach der Zeit wurden absonderlich unter den Fränkischen Königen auch die Feode, oder Feuda bekannt, welche solche Güther waren, die einem an statt einer Besoldung oder Lohnung zur Lehn gereicht wurden, daher sie auch anfänglich gar nicht erblich waren. Es haben aber die Besitzer hernach Mittel gefunden, selbige endlich ebenfalls erblich zu machen; Jedoch mit diesem Unterscheide, daß die Lehen-Güther ordentlicher Weise nur auf die Söhne fallen. Die Allodial-Güther aber fallen auch auf die Töchter. Es sind also heut zu Tage alle Güther im Römischen Reiche entweder unlehnbar welche Allodia heißen, oder Lehnbar, welche Feuda heißen.

Derjenige von Adel der sein Guth von einem Reichs-Stande in Lehn empfängt, der heist ein Land-Saß, oder er gehört zu dem unmittelbaren Adel. Derjenige von Adel aber der dem Kayser, und dem Römischen Reiche schlechterdings unterworffen ist, gehört zu dem unmittelbaren Reichs-Adel, welcher in den hohen und Niedern Adel getheilet wird. Zu dem hohen Adel werden die Herzoge, Fürsten, Grafen, und Frey-Herren gerechnet, unter den Niedern Adel aber versteht man die übrigen vom Adel. etc.

Diß sey nun genug von diesen Sachen gesagt, als ein kurtzer Extract weitläufftiger Reichs-Historie.

Otto IV.

Alberti des dritten Sohn, Herr zu Penig und Rochsburg, so A. 1415. mit auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, da Johann Huß von Päbstlern ist verbrannt worden, wovon Professor Schwarzius l. c. f. 121. dieses gedenkt. A. 1415. unter währenden Concilio zu Costnitz sind die Grafen von Leisnig, sonderlich Otto Herr von Penig, von Ortuino dem Abt zu Chemnitz, für öffentlichen Concilio verklagt worden, wegen etlicher Irrung und zugefügten Gewalt, so zwischen ihnen vorgelauffen, er soll A. 1421. gestorben seyn.

Albert IV.

auch Alberti III. Sohn, Herr zu Penig und Rochsburg, der auch mit auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, und biß A. 1429. (al. 1464.) gelebt haben soll. Um diese Zeit gedenkt man auch eines Burggrafen zu Leisnig, der Eustachius geheißen, und Thum-Herr zu Magdeburg gewesen sey, welcher A. 1422. in einem Auflauf in dem hochsten Gestiffte vorschreckt, und etlicher maßen, beleidiget ward, starb unlang darnach, welches also Linderus, Monachus pirnensis in Onomastico, pag. 1466. bezeuget.

Friedrich,

der Gütige und Sanfftmüthige, Herzog und Chur-Fürst zu Sachsen, etc. Wird nach Chur-Fürst Friedrichs des Streitbaren Absterben, Regente im Lande und zu Leisnig, als dessen Herr Sohn, gebohren A. 1411. den 24. Augusti.

Auguſti. Er war ein hochverſtändiger Fürſt, welcher anfangs als der ältere, die Länder allein regieret, biß ſein Herr Bruder, Herzog **Wilhelm**, als der Jüngere, ſeine Mündigen Jahre erreicht, und die Landgrafſchaft Thüringē in der Erbtheilung überkommen, darüber ſie aber beyde aus Verhetzung böſer untreuer Räthe in groſſen Wiederwillen und Krieg miteinander gerathen, dabey geſchahe es, daß Churfürſt **Friedrich** unverſehens nach Freyberg kam, welche Stadt beyden Brüdern mit Pflichten verwand war, ſetzte ſich mit ſeinen Völkern auf den Markt, und ließ ausruffen: Daß der Rath und die Bürgerſchafft bey Verluſt Guth und Lebens, ihm alleine huldigen, ſeinen Bruder verſchwören, und wieder denſelben ihm Hülfe thun ſolten. Nach wiederholten **Ausſpruch**, giengen alle Raths-Perſonen barhäuptig, je zween und zween, vom Rathhauſe in Proceſſion nach dem Markte, und traten in den gemachten Kreiß, ieder ſeinen **Sterbe-Kittel am Arm tragend.** Der Bürger-Meiſter **Nickel Weller von Maſsdorf**, that das Wort, und ſagte: Sie und gemeine Stadt wären ja ſo bereitwillig, als ſchuldig, ihrem gnädigſten Herrn, dem **Chur-Fürſten** zu Sachſen, unterthänigſten Gehorſam zu leiſten. Nun wißeten Sie aber, und hätten es nie anders erfahren, wolten ſich auch deßen ferner in Demuth verſehen, daß S. Chur-Fürſtliche Gnaden Dero Regierung und Fürnehmen, als ein Chriſtlöblicher Fürſt, zur Ehre GOttes, Dero Unterthanen zeitlich und ewigen Beſten iederzeit gerichtet, und noch richten würden. Es wäre ja ihnen gegenwärtige Trennung der Fürſtlichen Gebrüder ein herzliches Leid-Weſen, welche GOtt, wie ſie hofften, eher als es böſen Leuten lieb ſeyn möchte, abſtellen würde. Sie bäten aber um GOttes Willen, demnach ſie Herzog **Wilhelmen** mit gleichen Pflichten verhafftet, und ſolcher von ihme noch nicht erlaßen wären, auch mit guten Gewiſſen keinen Theile Schaden zufügen könnten; Man wolte ſie doch dabey laſſen, und zu keinen wiedrigen Dingen zwingen; Sie wolten ſonſt, wann es nicht wieder den Bruder gienge, Leib, Ehre und Guth bey ihren gnädigſten Herrn, dem Chur-Fürſten zuſetzen. Dafern man aber in ſie dringen wolte, gedächten ſie lieber zu ſterben, als ſich in ſolche Seelen Gefahr zu ſtürzen: Maßen er für ſeine Perſon gern der erſte ſeyn, und ſeinen alten grauen Kopff ihm wolte abhauen laſſen, etc. Der Chur-Fürſt durch dieſe Rede erweichet, warf ſein Pferd herum, ritte zu **Wellern**, klopfte ihm auf die Achſel, und ſagte: Nicht Kopf weg, Alter! Nicht Kopf weg. Wir bedürfen ſolcher ehrlichen Leute noch länger, die ihr Eyd und Pflicht alſo in Acht nehmen. Hierauf hieße er ſie wieder auf das Rathhauß gehen, dahin er, ob ſchon die Kriegs-Gurgeln ihm zur Schärffe riethen, ihnen folgete, ſie hierum lobte, und von ſeinen Begehren abſtunde. (Andr. Molitor, Theatr. Freyberg P. 2. p. 89.) A. 1455. hatte er ein hefftiges Schrecken, als ihm ſeine beyden Prinzen **Ernestus** und **Albertus** vom Schloße zu Altenburg, des Nachts zwiſchen 7. und 8. Julii, durch **Kunz von Kauffungen** entführet worden. Er bekam ſie aber durch eine wunderſame Weiſe und Errettung wieder, und ließ die Schuldigen am Leben ſtraffen. **Leisnig** aber betreffende, ſo haben unter dieſes Regiment A. 1429. die Hußiten herum viel

Dörfer angezündet, und verwüstet, auch Leisnig angefallen, aber nicht gewinnen können. A. 1446. hat bey entstandener Fehde zwischen höchstgedachten beyden Herren Brüdern, man einen Ausschuß der hiesigen Bürgerschafft mit dem Chur-Fürsten für das Schloß Kriebenstein schicken müssen. Höchstgedachter Chur-Fürst starb den 7. Sept. A. 1464. zu seiner Zeit hat sich neben vorgedachten Alberto IV. noch Burggrafe alhier geschrieben:

George I. Ottonis IV. Sohn, Herr zu Penig und Rochsburg, so ein tapferer Kriegs-Mann gewesen, und sich bey unterschiedenen Zügen rühmlich brauchen lassen, hat auch deswegen die Herrschafft Rochsburg, damit er sich Kayser Friedrichen IV. zu Dienste, desto besser wieder König Matthiam zu Ungarn rüsten könte, verpfändet, er stirbt aber in Ungarn an beygebrachten Gifte A. 1472. Sein gedenkt Schwarzius l. c. fol. 87. Item fol. 322. biß 326. Unter vielen andern aber nach dieses A. 1454. ist Georgen Burggrafen zu Leisnig, die Stadt Leisnig genommen worden von dem Landes-Fürsten, Chur-Fürst Friedrichen, genannt der Gütige, zur Strafe, daß er sich ihm in den innerlichen Kriege mit seinen Bruder Wilhelm, wiedersetzig gemacht, und ferner fol. 234. 261. allwo er Jorge und Jörge benennet wird. Item, fol. 78. aus Mollers Annalibus Freybergensibus, P. 2. p. 159. ist dieses zu lesen: A. 1513. Mittwochs Exaltationis Crucis ist die wohlgebohrne Frau Johanna, Frau von Colditz, Herrn Georgen weiland Burggrafens von Leisnig Witbe, im Jungfer-Kloster zu Freyberg, da sie eine besondere Capelle gestifftet, gestorben; Bey ihrem Begängniß hat daselbst müssen gebeten werden: Erstlich für ihre und ihres Gemahls Seele, hernach für Herrn Hanßen, Herrn von Colditz, und Frau Agnes, dessen Gemahl, die ihre Eltern gewesen; Ferner für Herrn Haug, Grafen von Leisnig, und Frauen Brigitten, [nuptæ Comiti Schlickio] die ihre Kinder gewesen, wie auch für alle die aus der Herrschafft derer von Leisnig verschieden sind.

Regente im Lande und zu Leisnig, wurde nach Chur-Fürst Friederici des Gütigen Absterben A. 1464. sein älterer Herr Sohn, Chur-Fürst,

Ernestus, Herzog und Chur-Fürst zu Sachsen ꝛc. ein hochlöblicher weiser und ansehnlicher Fürst, welcher der Stadt Leisnig merklich aufgeholfen, und viel Gutes erzeiget, ist A. 1441. den 25. Merz zu Meißen gebohren, reisete aus Devotion nach Rom; Zu seiner Zeit A. 1471. begunte das Schneebergische Bergwerk sich dermaßen zu versilbern, daß man den Gewerken kein gemünztes Geld gab, sondern nur das Silber in Klumpen zuwoge. Der Berg-Meister ließ im Schacht eine Tafel und Bänke von Silber aushauen, und lude den Churfürsten samt seinen Hof-Leuten daselbst unter der Erde, Tafel zu halten. Dieses geschahe mit großer Verwunderung, und sagte der Churfürst Ernestus: Er könne sich nun wohl rühmen, daß er viel herrlicher, als iemahls der Römische oder Türkische Kayser, Mahlzeit gehalten habe. (Hofmanns Sächs. Helden-Saal. pag. 436.) A. 1476. reisete deßen Bruder Albertus, in Begleitung einiger Fürsten ins gelobte Land, und ward

zu

zu Jeruſalem zum Ritter geſchlagen. A. 1485. im Nov. komen beyde Herren Brüder, Churfürſt Ernestus, und Herzog Albertus nach Leipzig, halten einen Land-Tag, und theilen nach deßen Vollendung den 10. Nov. daſelbſt auf dem Rathhauſe ihre Erbländer, zuſamt denen Graf- und Herrſchaften in dem Land-Grafthum Thüringen; zum Gedächtniß dieſer Theilung, ſind zu allererſt ganze Stücken Silber, unter beyder Fürſten Bildnißen und Nahmen gemünzet worden, die man anfänglich Zweyköpfigte Gülden-Groſchen [weil einer ſo viel als ein Rheiniſcher Gülden gegolten.] hernach ingemein Thaler-Groſchen, oder Thaler, alſo vom Joachims-Thale benemet, da dergleichen ganze Stücke mit St. Joachims-Bilde in groſſer Menge gepräget worden, welches A. 1519. geſchehen iſt. (Moller. in Freyberg Annal. pag. 128.] Dieſer Churfürſt ſtarb A. 1486 am 26. Auguſti, auf dem Schloſſe zu Coldiz, welches er gebauet.

Friedrich/ der Weiſe, Herzog und Churfürſt zu Sachſen, etc. gebohren den 17. Januar. 1463. zu Torgau, ein Gottfürchtiger, und mit beſondern hohen Verſtande begabter Fürſt, weßwegen er auch wegen ſeiner herrlichen Gaben, und weiſen Anſchläge, ſonderlich aber, wegen ſeiner Beredſamkeit, darüber ſich auch ausländiſche Potentaten verwundert, mit den Zunahmen der Weiſe iſt belegt worden. A. 1519. nach Abſterben Kayſers Maximiliani I. wurde zu Frankfurth am Mayn auf dem Wahl-Tage ihm die hohe Ehre des Kayſerthums angetragen, welche er aber aus hohen Verſtande abgeſchlagen, und nicht begehret hat; und iſt er nechſt GOtt die einzige Urſache, daß die Kayſerliche Würde nach Maximiliani Tod aufs Hauß Oeſterreich gekommen, ſchreibt D. Ernſt Salomo Cyprian, vom Urſprung und Wachsthum des Pabſtthums pag. 745. Denn nach dem er nicht ſelbſt Kayſer wolte werden, gab er ſeine Stimme Carolo dem König von Spanien, deſſen Miniſtri zur Dankbarkeit ihm 30000. Gülden offeriret; der Churfürſt aber hat keinen Heller angenommen, und als ſie anhielten, Er möchte ſeinen Miniſtris wenigſtens erlauben 10000. davon anzunehmen, gab er zur Antwort; wenn ſie wollen, keiner aber, der auch nur einen Ducaten annimmt, ſoll ſich Morgen mehr an meinen Hofe ſehen laſſen; reiſete auch folgenden Tages deswegen alsbalden ab, damit ſie ihm nicht ferner beſchwerlich fallen möchten. [Sekendorf. Lutheranis. fol. 239.] Ja Faßmann in ſeinen Todten-Geſprächen P. 14. pag. 97. ſchreibet gar, Carolus V. wolte ihn mit einem Geſchenke von 300000 Gülden obligiren, ihm ſein Votum zu geben; denn damit machte er auch, daß ihm die andern Churfürſten ebenfalls zufielen. Sonſt hat er auch ſehr wohl und chriſtlich gelebt, hat viel gutes von Natur an ſich gehabt, überdiß auch liſtig und politiſch in beygehenden Sachen, zumahl mit Luthero geweſen, alſo, daß er nicht gethan, ob helfe er Lutherum vertheidigen, ſondern, als weñ er alles auf deſſen Verantwortung nur ankommen laße. Und es nahm alſo das Reformations-Werk D. Martini Lutheri unter dieſes Churfürſten Regierung A. 1517. zu Wittenberg ſeinen Anfang. Der Churfürſt war demſelben geneigt, ſchützte es nach ſeinen Vermögen, und iſt auch in der Evangeliſchen Lehre A. 1525. ſeines

Alters 62. Jahr, seligst verschieden. Er bekam, wie schon gesagt worden ist, den Zunahmen eines Weisen, weil lauter Weißheit aus allen seinen Worten und Thaten herfür leuchtete. Unter andern pflegte er öfters zu sagen: Fürsten-Briefe müße man zwey mahl lesen, aber GOttes Wort unzehlich mahl. Es wäre leicht einem das Leben abzusprechen; aber nicht wieder zu geben. Bey Fürsten könne man sich wärmen, aber auch verbrennen. Fürstliche Geschenke kriegten nicht die, welche sie verdienten, sondern solche Leute, denen sie bescheret wären. Einer sagte zu ihm: Er solte doch die Stadt Erfurth überziehen, und sich derselben bemeistern, es würde nicht 5. Mann kosten: Den fragte der Churfürst: Ob er dann einer von diesen Fünfen seyn wolte? Die Unterthanen schrieben bey seinem Leben gemeiniglich auf ihre Suppliquen: Meinen gnädigen und lieben Herrn: und der Churfürst sagte: Er wolte vor die Worte, meinem lieben Herrn, nicht großes Geld nehmen. Daß Lutheri seine Lehre von GOtt sey, gläubte der Gottselige Churfürst Friedrich, (welchen der Monachus Pegavienſis in seinem Chronico, de vita Virperti Marchicnis Luſatiæ, edit. 1530. nennet, Mirum ſpeculum, Decus Principum, & eccleſiæ & Scholarum nutricium optimum, obſervantiſſimum literarum Mæcenatem, welches Encomium, wie Fabricius Origin. p. 21. schreibet, auf einen Pergament mit güldenen Buchstaben soll gefunden seyn worden.) Denn als er dieser Lehre begunte günstig zu werden, und ihn ein guter Freund warnete, es würde ihm der Pabst deswegen auffsätzig werden, sprach der weise Churfürst: Ist der Pabst GOtt, so fürchten wir uns nicht für ihm, weil wir GOttes Lehre führen, ist er aber ein Mensch, so haben wir Herzen gnug, uns vor ihm zu beschützen; ist er der Teufel, so fragen wir nichts nach seiner Feindschaft, sondern wir begehren vielmehr derselben. Will er kriegen, so haben wir Christum auf unserer Seiten, und wollen Sieges gnug erlangen, dieweil wir durch Leben oder Sterben, die Herrlichkeit GOttes erlangen. Zinggräff in Apaphth. pag. 141. Er hat zu sagen pflegen, ehe er wieder GOttes Wort mit Willen handeln solte, wolte er mit einen weißen Stabe, davon gehen. Er wandte ein groß Geld auf Erbauung der Schlösser zu Eilenburg, Lochau, Liebenwerd, Coburg, Weymar, Altenburg, Colditz, allein wie Spalatinus berichtet, darum, weil er sehr viel baares Geld gehabt, und damit die Handwerks-Leute ernehren wolte. A. 1502. legte er zu Wittenberg die Universität an, und bauete auch das dasige Schloß von Grund aus. A. 1486. kam er zur Regierung. A. 1493. that er, nach der Gewohnheit selbiger Zeiten eine Reise oder Wallfahrt ins gelobte Land; wobey er unendlich viele Gefährlichkeiten ausgestanden. Ist zweymahl Vicarius Imperii, A. 1491 den 5. Jan. als er noch im tiefen Finsterniß des Pabstthums war, ließ er ein Patent publiciren in seinen ganzen Lande, dieses Innhalts, daß er von dem damahligen Pabst Innocentio VIII. die Indulgenz und Freyheit erlanget, daß ein iedweder Mensch im ganzen Lande, so wohl Geistliche als Weltliche, so wohl Manns- als Weibs-Personen, ja auch die von fremden Orten herein in dieses Land handelten, gegen Erlegung des zwanzigsten Theils eines Rheinischen Güldens, das ist, ein Groschen

schen und ein Heller jährlich, der solte Macht haben in der Fasten, und andern verbotenen Tagen, Butter und Milch, und andere dergleichen Speisen, so aus Milch zubereitet worden, auf 20. Jahr lang, ohne Sünde und Verletzung seines Gewissens zu essen, welches Geld bey einer ieden Kirche, in einen gewissen dazu verfertigten Kasten, gelegt ward, welcher hernach vom gemeinen Mann der Butter-Kasten genannt worden, und solte, was die ersten 10 Jahre über in seinem Lande gesamlet würde, zur Erbauung der neuen steinern Elb-Brücken zu Torgau; Was in Herzog Albrechts Lande oder Gebiete gesamlet würde, zur Erbauung der Dom-Kirche zu Freyberg angewendet werden, was aber in den andern 10. Jahren gesammlet würde, solte nach Rom zur Erhaltung der Stiffts-Kirchen zu St. Petri daselbst eingeschickt werden. (Eilenburg. Chron. pag. 546.)

Hier ist aber auch nicht zu vergeßen, dieses hochseligen Churfürstens Prophetischer Traum, welchen er des Nachts vor dem 31. Octob A. 1517. zu Schweinitz gehabt, an welchen Tage drauf, so dan geschehen, daß D. Lutherus seine Theses wieder den Päbstlichen Ablaß an die Schloß-Kirche zu Wittenberg angeheffet, welchen Traum er bald frühe Morgens seinen Herrn Bruder Herzog Hansen zu Sachsen in Beyseyn des Canzlers mit Verwunderung erzehlet hat, dessen Innhalt kürzlich dieser ist; Nemlich, als der Churfürst Abends sich zu Bette gelegt, ziemlich matt und müde, schläft er bald ein über dem Gebete, nachdem er aber bey dritthalb Stunden erwacht, und ziemlich munter wird, liegt er in allerley Gedanken, biß nach 12. Uhr zu Mitternacht, gedenkt unter andern, wie er alle liebe Heiligen und neben Ihm sein Hof-Gesinde zu Ehren bringen wolte, betet auch für die lieben Seelen im Fegefeuer, und beschleußt bey sich ihnen auch zu Hülfe zu kommen in dieser Gluth, [nach damahls Päbstischer Menschen-Lehre,) Er bittet den lieben GOtt um seine Gnade, daß er doch Ihn, seine Räthe und Landschaft in rechter Wahrheit leiten, und zur Seeligkeit verhelfen, auch allen bösen Buben die ihm sein Regiment sauer machten, nach seiner Allmacht wehren wolle. Nach Mitternacht, da er wieder eingeschlafen, träumet ihn, wie GOtt einen Mönch, eines feinen erbaren Gesichts zu ihm schickte, der wäre St. Pauli des Apostels natürlicher Sohn, in welchen kein Betrug sey, sondern sey wahrhaftig ein Gesandter GOttes, und GOtt liesse ihn gebieten, er solle den Mönch gestatten, etwas an seine Schloß-Capelle zu Wittenberg zu schreiben, es würde ihm nicht gereuen. Darauf fähet der Mönch an zu schreiben, und macht so große Schrift, daß er sie zu Schweinitz erkennen konnte, er führet auch so eine lange Feder, daß sie biß gen Rom mit dem Hintertheile reichet, und einen Löwen der zu Rom lag, mit dem Sturz in ein Ohr stach, daß der Sturz zum andern Ohre wieder heraus gieng, und streckt sich die Feder ferner, biß an des Pabsts dreyfache Krone, stösset so hart daran, daß sie begunt vom Haupte zu fallen; wie solche im Fallen ist, dünkt Ihn, Er und sein Herr Bruder stünden nicht weit davon, streckt seine Hand aus, und will sie helfen halten; in solchen geschwinden Zugreiffen erwacht Er, und besinnet sich, daß es ein Traum sey, ist erschrocken, und voll Schlafes; schläfet wieder ein, und hat wieder

mit

mit dem Mönche zu thun, und ſiehet, wie er immer fort ſchreibet, und mit dem Sturz der Feder auf den Löwen zu Rom ſticht, daß alle Stände des heiligen Reichs zulaufen, zu erfahren, was das ſey; Da begehret Päbſtliche Heiligkeit an die Stände, man ſolte doch dem Mönche wehren; Darüber erwacht er zum andern mahl, verwundert ſich ſolches Traumes, bittet GOtt, daß er Päbſtliche Heiligkeit für allem Ubel behüten wolle, und ſchläft zum dritten mahl wieder ein, auch kömmt ihm der Mönch wieder für, man bemühet ſich dieſes Mönchs Feder zu zerbrechen, iemehr man aber an ſolcher verſucht, iemehr ſie ſtarret und knarret, werden endlich verdroſſen und müde darüber, laſſen ab, und verlieret ſich einer nach den andern, nichts deſto weniger aber, läßt er den Mönch fragen, wo er zu ſolcher Feder kommen, und wie das zugienge, daß ſie ſo zähe und feſt ſey? Der Mönch läßt ſagen, ſie wäre von einer alten Böhmiſchen hundert jährigen Ganß. (Das war Johann Huß in Böhmen, ſo auf teutſch, eine Ganß heißet, der 100. Jahr zuvor nemlich A. 1416. zu Coſtnitz, eben wegen ſolcher geſunden Lehre, von denen Päbſtlern verbrañt worden. Von dieſer Ganß oder Huß, nahm D. Luther die Feder oder Lehre, in GOttes Wort gegründet, nach Hußens Weißagung, der geſprochen: Uber hundert Jahr ſolt ihr GOtt und mir antworten. Item: Jetzt, bratet ihr eine Ganß, über hundert Jahr werdet ihr hören einen Schwan ſingen, den ſolt ihr ungebraten laſſen.) Bald kömmt ein Geſchrey aus, als wären aus der langen Mönchs-Feder unzehlich viel andere Schreibe-Federn zu Wittenberg gewachſen, und es ſey mit Luſt anzuſehen, wie ſich viel gelehrte Leute darum rißen, und meyneten, dieſe jungen Federn würden mit der Zeit auch ſo groß und lang werden, als dieſe Mönchs-Feder, und es würde gewißlich etwas ſonderliches auf dieſen Mönch und auf ſeine lange Feder erfolgen; So dann erwachet er wieder und iſt Morgen, behält ſolchen Traum im Gedächtniß, und iſt gänzlicher Meynung, dieſer Traum ſey nicht ohne Bedeutung, erzehlet ſolchen ſeinen Herrn Bruder, und Canzler; Herzog Johann ſpricht zum Canzler; Was Ihm dünke? Wenn ſie einen frommen Joſeph und Daniel hätten, der könnte es treffen. Der Canzler ſagt; Ewr. Churfürſtliche Gnaden wiſſen, daß man zu ſagen pflegt, Jungfrauen, gelehrte Leute, und groſſer Herren Träume, haben insgemein etwas hinter ſich, allein was es ſey, daß wird man erſt nach etlicher Zeit innen, wenn ſich etwa Händel zutragen, daraus man alsdañ vermuthung nimmt, und ſpricht: Siehe, darauf hat gewißlich jener Traum gewieſen, wie Ewr. Churfürſtliche Gnaden viel ſolche Exempel werden bekannt ſeyn, etc.

Dieſen Traum hat M. Petrus Kirchbach, Pirnaiſcher Prediger auf dem Schloße Wayſenſtein, in der dritten Decade Cons. Sacrorum conc. 6. p. 132. aus M. Antonii Muſæ (der ihn aus M. Georgii Spalatini, Churfürſtlichen Hoff-Predigers Munde gehöret, und aufgezeichnet.) Autographo treulich geſchrieben.

Endlich wird noch dieſes geſchrieben, daß gedachter Churfürſt zu dreyen mahlen ein Teſtament gemacht; Das Erſte A. 1493. da er nach Jeruſalem eine Reiſe vornahm, darinnen nichts beſonders merkwürdig geweſen. Das Andere den 4. Octob. 1517. In dieſem befahl er ſeine Seele,

nicht

nicht nur den Dreyeinigen GOtt, sondern auch der Fürbitte der Mutter GOttes, St. Bartholomæi seines Patrons, seines Schutz-Engels und aller Heiligen, ordnete, daß man einen ganzen Monath täglich 50. Seel-Messen für ihn halten soll, und alle Wochen ein Seelen-Bad für die Arme; Vermachte 1000 Gülden denen 50. Klöstern in seinen Landen, daß sie ihm Exequien halten, denen Stifften, Meißen und Altenburg aber 200. Gülden, Ihm jährlich einen Jahr-Tag zu halten, etc. Im letzten Testament aber, unterließ er dieses alles, und fieng daßelbe also an:

Erstlich bitte ich dem Allmächtigen GOtt, durch das heilige und einige Verdienst seines Sohnes, daß Er mir alle meine Sünde und Gebrechen vergeben wolle, denn ich nicht zweifele, daß ich durch das theure Blut meines allerliebsten HErrn und Heylandes JEsu Christi erlöset sey; demnach befehl ich meine Seele, sie seliglich zu behalten, seiner unerforschlichen ewigen und unendlichen Gnade und Barmherzigkeit, und in seine allmächtige Hände. Ich vergebe auch allen, die mir was zu Leide gethan, und bitte dagegen alle um GOttes Willen, daß sie mir um GOttes Willen, und aus Christlicher Liebe von Herzen, was ich ihnen zu Leide gethan, verzeihen, wie wir alle täglich von GOtt dem Vater der Barmherzigkeit, um Vergebung unserer Sünden bitten. Hierauf überläßt er in diesem Testamente seinen Herrn Bruder die Leichen-Bestattung, und macht ihn mit wenigen Worten zu seinen vollkomenen Nachfolger und Erben, etc. unter denen geringen Legatis, so er theils seiner Diener vermacht, hat er auch der Mutter seiner beyden natürlichen Söhnen Friedrich, und Sebastian, [*] 200. Gülden legiret, und seinen Herrn Bruder gebeten, denen beyden Söhnen eine jährliche Pension von 1000. Gülden zu reichen, und ihnen das Schloß in Jeßen samt dem Dorf Gerßdorf, und einigen Renten, welche er mit seinem Gelde erkaufft, zu überlaßen, wofür sie ihme 4. Pferde zu stellen haben. Nach verfertigten Testament, spricht er: Ich kan nicht mehr. Spalatinus fragt ihn: Ob er einige Beschwerung auf seinen Herzen habe? bekam zur Antwort, ganz keine, sondern ich fühle Leibes-Schmerzen, welches seine letzten Worte waren, worauf er Abends um 5. Uhr, den 5. May A. 1525. auf seinen Schloße **Lochau** (ietzt **Annaburg**.) im 63. Jahr seines Alters, dermaßen sanfft verschied, daß er nur entschlafen schiene, und der Medicus ausrief: Er war ein Kind des Friedens, und ist friedlich verschieden. Sein Symbolum war: Crux Christi nostra salus.

Die Leichen-**Ceremonien** wurden nach **Lutheri** und **Melanchthonis** Gutbefinden angeordnet, und waren mäßig, da sein Herr Bruder und deßen Prinz im Zug wieder die Bauern waren, alle abergläubische Gebräuche wurden unterlassen, und die Leiche den 9. May nach Wittenberg in die Schloß-Kirche gebracht,

(*) Weil denn dieser Churfürst niemahlen verheyrathet gewesen, iedoch mit einer gewißen Weibes Person diese zween Söhne gezeuget, so schreibet einer: Er habe zwar aus der Ehe gelebt, und doch um des Himmelreichs willen sich nicht verschnitten. Paul Lang. Chron. Ciz. pag. 800.

da Lutherus eine Predigt, Melanchthon aber eine Lateinische Oration gehalten, folgenden Tages geschahe die Beerdigung, bey welcher Lutherus wieder eine Predigt hielte. Beyde sind zu finden Tom. 2. Alt. p. 889. sq. sie sind kurz, aber voll heiliger Einfalt, Reinigkeit und GOttesfurcht, Seckendorf. Lutheranis. fol. 702. sq. Unter ihm fieng sich A. 1517. die Reformation Lutheri an, und bald darauf auch hier zu Leisnig, worden Evangelische Prediger eingesetzt.

Johannes Constans, oder der Beständige, Herzog und Churfürst zu Sachsen, welcher A. 1530. auf dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg Kayser Carln V. in Gegenwart Königs Ferdinandi, und der gesammten Stände des Reichs, die Augspurgische Confession von den fürnehmsten Haupt-Articuln des Christlichen Glaubens übergeben, und dabey steiff und feste zu verharren, sich ohne Scheu erkläret, deswegen man ihn auch den Beständigen genennet. Er ward A. 1469. den 25. Junii zu Meißen gebohren, und kam A. 1525. zur Regierung; A. 1529 protestirte er nebst Landgraf Friedrichen zu Hessen, wieder das, auf dem Reichs-Tag zu Speyer, wieder die Evangelische ergangene, Edict, wovon diese so dann den Namen der Protestanten ihrer Confession wegen bekomen, darauf folgete A. 1530. der Reichs-Tag zu Augspurg, auf welchen den 25. Junii diese so genannten Protestanten ihre Confession oder Glaubens-Bekänntniß dem Kayser übergaben, von welchen unser Chur-Fürst Johannes sagte: Diß ist mein Bekänntniß, davon ich keinen Nagel breit weichen will, es gehe mir drüber, wie der liebe GOTT will. Ob man nun nicht gleich gemeynet hatte, daß Churfürst Johannes in eigner Person nach Augspurg komen solte, so geschahe dennoch dieses unvermuthet, in dem er den 2 May zu gutem Glück daselbst angelanget. Er reisete den 3. April von Torgau ab, und nahm seinen Chur-Prinz Johann Friedrichen, ingleichen 4. GOttes-Gelehrte mit sich, der vornehmste war Lutherus, nachgehends Spalatinus, Justus Jonas und Philippus Melanchthon. Weil nun Lutherus schon vorhero in die Acht erkläret worden, so blieb er in Coburg zurück, die andern aber folgeten dem Churfürsten nach Augspurg. Man verwunderte sich daselbst über des Churfürsten Ankunfft, alleine seine Standhafftigkeit zeigete sich ie mehr und mehr, indem er verlangte, daß seine bey sich habende Theologi Ihm Sonntags das Wort GOttes predigen und vortragen solten. Als nun Ihro Kayserliche Majestät hierinnen einiges Bedenken funden, so ließ sich der fromme Churfürst aus: Er wolte ehe nicht essen und trinken, als daß Er des Wortes GOttes entbehren solte, denn dieses wäre seiner Seelen tägliche Speise und Trank, ohne welche er nicht leben könte. Ob nun gleich der Kayser darauf bestunde, daß dieses nicht geschehe, so wolte doch der Chur-Fürst ehe gar Augspurg verlaßen, als sich daran binden lassen, so sehr war er dem Worte GOttes, und dessen Liebe ergeben. Doch aber trug der Churfürst dem Kayser das Schwerd vor bey der Meße, indem dieses das hohe Erz-Marschall-Amt im heiligen Römischen Reiche, welches Chur-Sachsen zugehört, erforderte, ohne weiter

an

an den übrigen Theil zu nehmen. Sein Symbolum war: Verbum Domini manet in æternum, d. i. GOttes Wort bleibet in Ewigkeit; Welches er auch seinen Bedienten auf die Livrée setzen laßen. Vermöge dessen, er auch denen sämtlichen Evangelischen Ständen zu Augspurg zusprach: Es wäre nun an dem, GOtt, oder die Welt zu erzürnen; Das Erste sey zu meiden, das letzte hingegen zu erwehlen; Man müße standhafftig seyn, und keine Dreh-Worte von GOttes Wort sich abwenden laßen, es würden doch alle Anschläge wieder GOtt den Stich nicht halten, hingegen die gute Sache zweyfels frey endlich den Sieg davon tragen. Folgenden Morgen ließ er alle seine Räthe und Diener aus seinen Zimmer abtreten, warf sich auf die Knie, empfohle diese Sache mit eiferigster Andacht, und ward im Herzen mit herrlichen Trost-Gedanken gestärket, die er auch nachmahls aufgeschrieben. Und als man darauf dringen wolte, die Religion wieder in dem alten Stand zu setzen, ließ er Kayserliche Majestät durch Marggraf Georgen zu Brandenburg nochmahls entbieten: Ehe er von der erkannten reinen Evangelischen Lehre wieder abtreten solte, ehe wolt er vor Ihro Kayserliche Majestät nieder knien, und ihm seinem alten Kopf abschlagen lassen; Worauf der Kayser geantwortet: Nit Kopp aff, myn Först, nit Kopp aff. (in seiner Flämischen Sprache.) Frid. Rudolpi Gotha Diplomatica. P. 1. fol. 42. Die Theologi, welche er in Augspurg bey sich hatte, wolten seine hochfürstliche Person in etwas menagiren, und sagten daher in guter Meynung zu ihm: Gnädiger Herr, wollet ihr nicht bey uns stehen, so lasset uns allein vor Kayserliche Majestät kommen, und uns verantworten; Allein der Churfürst replicirte hierauf so gleich: Das wolte GOtt nicht, daß ihr mich ausschliesset, ich will Christum auch mit bekennen; Er befahl auch seinen Räthen: **Saget meinen Gelehrten, daß sie thun was Recht ist, GOtt zu Lobe, und daß sie mich und mein Land nicht ansehen.** Und wiederum: Ich wolte, daß meine Theologi auf **Mich** und mein Land dißmahl nicht sehen, sondern frey und ungescheuet lehreten und schrieben, das recht ist, ohne alle Schirm-Schläge, (d. i. ohne furchtsamen Umschweiff.) spricht auch zu Johanni von Minkwitz, einen von Adel: Euer Vater pflegte zu sagen; **Gerade-zu, giebt gute Reuter;** Darum zeugets unsern Theologis an von unsertwegen, daß sie die Wahrheit ungescheuet lehren, und zur Ehre GOttes fortpflanzen sollen. (Rosinus in vita Johann. Elect.) Ein solcher Bekenner war auch dazumahl **Wolffgang Fürst zu Anhalt,** als dieser das Concept der Augspurgischen Confession unterschreiben wollen, spricht er: Ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum soll ich denn nicht meinen HErrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam auch ein Pferd satteln, und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Kränzlein im ewigen Leben eilen? D. Joh. Conr. Dannhauer Evangel. Memorial. p. 461.

Seiner grossen Beständigkeit halber im Glauben und Leben, lobet D. **Lutherus** unsern Chur-Fürst **Johannsen,** und hält ihn für einen frommen aufrichtigen Fürsten, der gar keine Galle gehabt hätte, auch dem Kayser und vielen Fürsten lieb und

werth gewesen, seiner GOttseligkeit halber; Wie er denn auch seine Prinzen dazu und zum studiren anhielte, mit denen recht fürstlichen Worten: Es lernet sich selber wohl, wie man zwey Beine über ein Pferd hängen, und einen Hasen fangen soll, das können auch meine Reuter-Jungen. Aber wie man gottselig leben, Christlich regieren, auch Land und Leuten löblich vorstehen soll, dazu bedarf ich und meine Söhne gelehrte Leute und Bücher, etc. Dieser beständige Sinn, sage ich, hat sich am Tode nicht geändert. Die vom Kayser ihm biß an den Tod versagte Belehnung, würde ihn wohl vorm Tode zu Aenderung seines Glaubens getrieben haben, wenn er dariñ nicht Felsen feste gestanden hätte. (Zieglerí Schauplatz pag. 916. D. Zeibig, besonder Aufsehen GOttes, des Lutherischen Zions. p. 342. sq.) Endlich starb dieser standhaffte Bekenner des heiligen Evangelii; Denn als er A. 1532. im Soñer auf eine Jagd nach Schweinitz reisete, ward er schnell von einem Schlagfluße überfallen, und starb sanfft und selig den 16. Augusti Mittags um 10. Uhr, im 63. Jahr seines Alters, und ward Soñtags darauf die Leiche auf Wittenberg geführt, auch neben seinen Herrn Bruder, Churfürst Friedrichen eingesenket. Lutherus hielt die Leich-Predigt unter häuffigen Thränen, und Melanchthon eine Lateinische Oration, dabey wurde auch gesungen, und also diese Begräbniß beschlossen. Lutherus bedauerte sehr, daß keiner von denen Prinzen oder Bluts-Verwandten zugegen gewesen, gedachte auch diese Worte: Wie unsere Kinder ohne Sorge gebohren werden, ohne Sorge leben, und ohne Sorge sterben, also wird unsern lieben Fürsten, Herzog Johannsen zu Sinne seyn, als käme Er aus der Lochischen Heyde von der Jagd, wird nicht wissen wie ihm geschehen sey. Er hielt ihm 2. Leich-Predigten, die Tom. V. Altenb. p. 972. stehen. Es ist auch ie gewiß, daß es ein recht frommer, und sanfftmüthiger Herr gewesen; Daher Lutherus auch ferner gesagt: Mit Chur-Fürst Friedrich sey die Weißheit, und mit Chur-Fürst Johannsen, die Frömmigkeit gestorben; Ferner meldet er auch von Ihm, daß er sich täglich habe 6. Stunden aus der Bibel seine Edel Knaben vorlesen lassen. Die Predigten schrieb er fast von Wort zu Wort nach in eine Schreibe-Tafel, die noch in der Nürnberger Bibliotheck befindlich, wie Herr Junker, der sie gesehen, berichtet; welcher auch vier dicke Bände in Folio von diesen Churfürsten mit eigner Hand geschrieben, darinn er allerhand vom Zustand seiner Zeiten gehörige Anmerkungen verzeichnet, in der Fürstlichen Bibliotheck zu Gotha, gesehen. Noch eines sagt Lutherus von seinen Ende. Er sey in Christo, in Christi Todt gefaßt, entschlafen, und habe nur einen Kinder Todt, oder Kinder-Sterben, empfunden, zu Augspurg aber habe er seinen rechten Todt ausgestanden, und einen viel herbern Todt erlitten.

Bey dieser Chur-Fürsten Leben aber haben sich noch Burg-Grafen zu Leisnig genennet:

Alexander, Georgii I. Sohn, der zu Topau in Böhmen, so ein guter Soldat gewesen, und sich so wohl bey Herzog Georgen, wieder die aufrührischen Friesen verhalten, und sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen helfen, er starb A. 1528.

Die

Dieſes Alexanders gedenkt auch Herr Profeſſor Schwarzius zu Altdorff l. c. fol. 86. 87. auf folgende Weiſe: Ein Bergmann von Geyer, (oppido inter Freibergam & Vallem Joachimicum ſito.) Caſpar Bach genannt, und der alte Oſer von Schlackewerde, haben ein Stolln, ehe der (Joachims-) Thal angegangen, in Schottenberg getrieben, in die alte Fund-Gruben, weil ſie ihm aber allein zu ſchwach, und die Zeit noch nicht verhanden war, iſt derſelbe Stolln liegen blieben, biß ihn [A. 1516.] Graf Stephan Schlick, Graf Alexander von Leisnig, Herr Wolf von Schönberg und Hanß Tommeshirn wieder aufgehaben, und ihr Heil allda verſucht, und das Bergwerk alſo damit aufbracht haben. Und abermahl fol. 333. Dieſer Graf Alexander hat neben Graf Stephan Schlicken, Herrn Wolfen von Schönberg, Hrn. Hannſen Pflugen, und einem Bergmañ Hanß Hirn genannt, das Bergwerk zu Conradsgruen, da iezt der Joachims-Thal iſt, ſo lange Zeit ſtille gelegen, wiederum bauen und bewaltigen laſſen; Daher daſelbſt eine Stadt aufkommen, um das Jahr Chriſti 1516. welches in den Zahl Buchſtaben dieſer Worte ſtehet. eCCe fLorent VaLLes CVM eVangeLio. Als auch die Bergleute A. 1525. in der Bauern Aufruhr eine Unruhe im Joachims-Thal anrichten wollen, hat dieſer Graf mit Rath und That helfen Friede machen, und ſie wieder zu Gehorſam bracht. Matheſius in Sarepta. Item. Alexander, Burggraf zu Leisnig hat faſt allwege in Böhmen uff Topau Hof gehalten, wiewohl er auch ein Hauß im Joachims-Thal gehabt, darinnen er zu etlicher Zeit gewohnet. Er ſoll aber von Perſon lang geweſen ſeyn, von Natur ſchwarz, von Angeſicht überaus ſehr ernſt, ſcheußlich und ſchrecklich geſehen haben, mit einer harten ungeſtümen ſtammlenden Sprache, und vornehmlich mit einem ungewöhnlich gräßlichen Zwick-Bart, dafür ſich ein iedermann hat fürchten und entſetzen müſſen, ſtirbt, wie ſchon gedacht A. 1528. Montags nach den heiligen Drey Königen Tag im Schloß zu Penig, und wird neben andern Burggrafen von Leisnig begraben.

Hugo, oder Haugk, auch Georgi I. Sohn, Herr zu Penig und Nappenſchell in Böhmen, ſo gleichfalls ein löblicher Held, und ſeinen Vor-Eltern an Herzhafftigkeit nicht ungleich geweſen, welches er ſonderlich A. 1488. da er mit Herzog Albrechten zu Sachſen wieder die Stadt Brück in Flandern gezogen. Item, A. 1500. da er eine Zeit lang Stadthalter in Frießland geweſen. Item, A. 1506. ſchickte Herzog George Graf Hugen von Leisnig neben einem großen Heer bey 9000. Mann mit Veiten von Trazdorf nach Gröningen, welche die Stadt ſo lange belagern muſten, biß ſich derſelbe Grafe Ezard von Embden ergiebt, der ſolche Stadt erſt belagern helfen, und von Herzog Georgen abgefallen war. Schwarz. l. c. fol. 329. Item: A. 1514. da er mit Herzog Georgen zu Sachſen wieder die rebellirenden Frieſen gezogen, und die Stadt Damm oder Thamm zerſtören helfen, und anderswo gnugſam erwieſen. ibid. A. 1522. ſolte Burggraf Haug von Leisnig nebſt andern, wegen des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen die Lehen zu Prage empfangen, gieng aber nicht vor ſich, ſondern ward biß ins Jahr 1543. verſchoben. [Joh.

Sebaſt. Müllers Annales des Churfürſtlichen Hauſes Sachſen, von A. 1400. biß 1700. pag. 50. aus dem Archiv zu Weymar.) A. 1524. am 6. November hielt Margraf Joachim, hernach Chur-Fürſt zu Brandenburg Beylager zu Dreßden, mit Fräulein Magdalenen Herzog Georgens zu Sachſen, Tochter, mit großen Solennitæten, darbey nebſt andern vielen Chur- und Fürſtlichen Gräflichen und Herren-Standes Perſonen, auch mit geweſen Burggrafe Haug oder Hugo, und George zu Leißnig, ingleichen Burggrafe Hanß zu Leisnig iſt nebſt Graf Bothen zu Stollberg Marſchall geweſen, und haben die anweſenden Gäſte geſtellt, Burggraf Haug aber von Leisnig, und Graf Hoyer zu Mannsfeld haben auf den Tänzen die Reihen geführt, und nach dem Geſellen-Stechen, den Stechern die Dänke ausgegeben, und der von Leißenig allwege zu den Dänken das Antragen und Rede gethan. (Weck, in Beſchreib. der Veſtung Dreßden p. 343. 345.) Frau Dorothea, eine gebohrne von Landsberg, Burggraf Hugonis Gemahl, mit welcher er viel Söhne und Töchter gezeuget, ſtirbt A. 1532. in Böhmen, und wird zu Penig begraben. A. 1537. räumet Hugo der Burgarafe zu Leisnig, einen Pappier-Macher Geſellen von Glauche, Namens Burghard Schmied, einen Plan zu Erbauung der Pappier-Mühle zu Penig ein, leihet ihn auch zu ſolcher Aufferbauung 200. Gülden jährlich mit 10. Gülden zu verzinſen, wofür 3. Bürger zu Penig, als Joachim Raubert, Martin Müller, und Urban Keller, ſich verbürget.

Nachdem nun Burggraf Hugo das achtzigſte Jahr ſeines Alters erreichet gehabt, und ſein einiger Sohn George II. A. 1537. ohne Erben Todes verſchieden geweſen, iſt er ſelbſt den 21. Martii A. 1538. auch verſtorben, alt 81. Jahr. Von dieſen Burggrafen ſiehet man einen Stam-Baum in des Herrn Profeſſoris Chriſtiani Gotlibii Schwarzii zu Altdorf Memoria derer Burggrafen zu Leisnig fol. 311. der alſo ſtehet:

Georgius - - Agniſe von Mansfelt.
Hugo - - Dorothea von Lanzberk.
Georgius - - Johanna von Koldiz.
Otto - - Margaretha von Schwarzberg.
Albertus - - Frideruna von Stollberg.
Albertus - - Sophia von Waldenburk
Otto - - Eliſabet von Aldenburk.
Alber - - Beata von Anhalt.

Æmilia, eine gebohrne Burggräfin zu Leisnig, ſtarb als Witbe, Graf Philipps zu Mannsfeld im Februario Anno 1569. ward darauf nach Eißleben geführet, und daſelbſt begraben. Und weil nun gedachter letzter Hugo keinen männlichen Erben gehabt, als iſt hierauf die Herrſchafft Penig, beneben den Burggrafthum Leisnig als ein Lehen, vollends ganz und gar dem Hauſe Sachſen, und zwar Herzog Georgio zu Sachſen anheim gefallen.

Georgius, der Reiche genañt, Herzog zu Sachſen, gebohren zu Dreßden den 27. Auguſt 1471. ein gelehrter, aber eifrig Papiſtiſcher Herr, der ſich dem zu ſeiner Zeit aufgehenden Evangeliſchen Lichte, gewaltig, aber fruchtloß wiederſetzte, zeugete mit ſeiner Gemahlin Barbara, Königs Caſimiri in Pohlen Tochter, 5. Söhne, ſind aber alle vor dem Vater ohne Erben geſtorben, und er ſelbſt ſtarb den 17. April

A.

A. 1539. Sein Abschied soll gewesen seyn, daß ihm der Papistische Priester **Peter Eisenberg** in seiner Schwachheit auf sein eigen Verdienst, und die Heiligen gewiesen, besonders aber ihm die Anruffung seines Schutz-Heiligen Sanct Jacobi anbefohlen, weil ihn aber solcher Trost nicht gnugsam gewesen, als hat sich Doctor **Rothe**, sein Leib-Medicus erkühnet, die Arme um den Kranken **Fürsten** zu schlagen, und ihm zu zu schreyẽ: **Gnädigster Herr**, Ihr habt ein Sprichwort gehabt: **Gerade zu, giebt die besten Renner**, darum achtet nicht, was man euch von den verstorbenen Heiligen und andern Vorbittern sagt, sondern richtet euer Herz gerade zu, auf den gecreutzigten **JEsum**, welcher für unsere Sünde gestorben, und unser einiger Vorbitter und Seligmacher ist, so seyd ihr Eurer Seligkeit desto gewißer. Als der Fürste erwehnte Trost-Worte gehöret, spricht Er: **Ey so hilf mir Du treuer Heyland JEsu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig, durch dein bitter Leiden und Sterben, Amen.** [Zieglers Schau-Platz der Zeit. p. 421.] Und so dann bekam alle dessen Länder sein Herr Bruder:

Heinrich, der Frome zugenahmet, gebohren den 16. Martii A. 1473. Dieser that A. 1498. eine Reise nach Jerusalem zum heiligen Grabe, allwo er den Ritter-Orden annahm; Verrichtete auch A. 1500. eine gefährliche Wallfahrt nach Compostel in Spanien; Er hielt seinen Fürstlichen Hoff zu Freyberg; Dabey es unterweilen knapp zu gegangen, also, daß er bey andern Hülfe suchen müssen. A. 1512. den 6. Julii, hielt er zu gedachten Freyberg Beylager mit **Catharina**, Herzog **Magni** zu Mecklenburg Tochter, welche den Hochfürstlichen Stamm mit 3. Prinzen, als **Moritzen**, **Augusto**, und **Severino**, wie auch 3. Princessinnen vermehrte. So bald die Evangelische Wahrheit in Sachsen aufgieng, bekannte er sich nebst den Seinigen zu derselben. Darüber er in seines Bruders **Georgens** unversöhnlichen Haß verfiel. Als derselbe einige Tage vor seinem Ende Gesandten nach Freyberg schickte, und ihm zu entbieten ließ. Er wolte ihn und seine Söhne zu Erben, nicht nur seines ganzen Landes, sondern auch seines ganzen Silber-Schatzes machen, wenn er die Religion changiren wolte; So ertheilte der löbliche Herr denen Abgesandten diese Antwort: Ihr macht es wie der Teufel, da er Christo alle Reiche der Welt versprochen, wenn er niederfallen, und ihn anbeten würde. Ihr solt aber wissen, daß ich weltlichen Reichthum nicht so hoch achte, daß ich darum von der erkañten Wahrheit abweichen solte. Lieber wolt ich und meine **Catharine** mit dem Stecken in der Hand ledig davon gehen, etc. Nachdem nun sein Bruder dieser Antwort unerwartet gestorben, und er die schöne Erbschafft in Posses genommen, wandte er sonderbaren Fleiß an, die Evangelische Religion allenthalben einzuführen. Wie er dañ als der Erste Evangelische Regente am 21. April A. 1539. die Erbhuldigung in Dreßden einnahm, so geschahe darauf den 23. die erste Evangelische Predigt in der Schloß-Capelle. Vor merkwürdig hält mans, daß Noa auch eben in dieser Woche, nemlich den 27. April aus den Kasten gegangen, und dem HErrn geopfert. Er starb endlich zu Dreß-

den

den in GOtt selig, den 18. Augusti A. 1541. und ist er der erste der zu Freyberg begraben worden. (Molleri Theat. Freyberg. P. I. c. 9. p. 293.) Sonst schreibet man noch von Ihm, daß er ein alt teutscher Fürst gewesen, habe gern mit armen Leuten geredet, öfters die Handwerks-Leute in ihren Werk-Städten zu Freyberg besucht, und zu seinen Aufwärtern mehr nicht, als nur gemeiniglich den Thürknecht, und einen Jungen, der ein Mohr gewesen, nebst einen Englischen Hund bey sich gehabt. In der Kleidung sagt man, hielt er sich sehr schlecht, und war der Wolfs-Pelz sein gemeinstes Kleid. Er legte gar nicht neue Kleider an, und wenn er eins anzog, legte ers nicht eher ab, biß es nicht mehr taugte. Uberdiß aber hatte er seinen Stand nach ein gülden Stück und andere Kleider die zu Ehren dieneten, Er behieng sich meistentheils mit schwehren und großen Wehren zu beyden Seiten, als ein Schwert, und einen Dolch, auch in seinen Alter. Wie dann auch ein Schlacht-Schwert, so er in Frießland gehabt, und allezeit in seiner Schlaf-Kamer für sein Bette stehen muste, und war eine Elends-Haut und ein Panzer seine Rüstung, ließ sich allwege auch in solchen Waffen sehen. [Sächsische Merkwürdigk. pag. 341.) So dañ erbete und besaß dessen Herr Sohn, Churfürst **Mauritius** diese Herrschafft, welche Herrschafft aber nachgehends A. 1543. der Churfürst an die Herren von Schönburg, gegen das Schloß **Hohenstein**, und andere nahend der Elbe an den Böhmischen Grenzen gelegene Orte, als **Lohme** und **Wehlen** vertauschet, wie auch das Kloster Zschillen welchen damahls ein anderer Name gegeben, und **Wechselburg** genennet worden, darum daß es durch einen Wechsel verändert, und an andere Herrschafft kommen ist; Wie der Wechsel-Brieff so zu St. **Annaburg** Mittwochs nach dem Palm-Tage den 21. Martii 1543. gegeben worden, besaget. Nach Chur-Fürst **Johann** des Beständigen aber ward Churfürst und Regente in unserm Lande,

Johann Friedrich,

Chur-Fürst Johannis ältester Sohn, der **Bekenner**, Herzog und Chur-Fürst zu Sachsen, ein Christlicher und Hochverständiger Fürst, gebohren zu Torgau, den 30. Junii A. 1503. brachte auf seinen Rücken ein Zeichen in Gestalt eines Goldgelben Creutzes mit auf die Welt. Als sich die Hof-Frauen darüber verwundert, sagt ein alter frommer Prediger, der ihn getauft: His Puer gestabit crucem toti orbi conspicuum. d. i. **Das Kind wird ein Creutz tragen, daß alle Welt davon wird wissen zu sagen.** (Herbergers Herz-Post. I. post Fest. Nat. Christi.) Als derselbe in seiner Kindheit zu Torgau in der Kirche die Kinder-Lehre mit angesehen, bate er seinen Herrn Vater, daß er ihm vergöñe, auch unter die Bürgers Kinder mit zu sitzen, und den Catechismum zu beten, welches auch geschehen (Feustel. Wechsel-Liebe pag. 948.) Er war A. 1530. mit seinen Herrn Vater zu Augspurg, als die Evangelischen Bekeñer ihre Confession oder Glaubens-Bekänntniß Kayser Carolo V. übergeben. Als er A. 1532. nach seines Herrn Vaters Ableben das Regiment angetreten, ward ihm vom Kayser die Lehens-Reichung versagt, und erlangte solche erst A. 1543. Er trat mit in den Schmalkaldischen Bund, und ließ

Anno

Anno 1537. die Schmalkaldiſchen Artickel abfaſſen, und machte ſich dadurch beym Kayſer verhaßt. Das folgende Jahr brachte er das Burggrafthum zu Magdeburg, nebſt den dazu gehörigen Aemtern wieder an das Hauß Sachſen, und löſete ſolches von der Stadt wieder ein, an welche es von ſeinen Vorfahren um 22000. Gülden verpfändet worden war. A. 1542. hatte er eine allgemeine Türken-Steuer ausgeſchrieben, und forderte ſolche auch von der Stadt Wurzen, als nun der Biſchoff ſelbige nicht erlegen wolte, ſo machte er ſich von der Stadt Wurzen Meiſter. Herzog Moritz legte dieſes ſo gleich vor einen Friedens-Bruch aus, und rückte dem Chur-Fürſten mit 10000. Mann zu Fuß, und 500. Pferde entgegen, da es nun an dem war, daß beyde Theile einander eine Schlacht liefern wolten, ſo wurde durch Vermittelung Landgrafens zu Heßen, Philipps, ein Vergleich getroffen. Hierauf giengen beyde Theile am Oſter-Abend auseinander, weil nun das Volk unterwegens aller Orten mit Oſter-Fladen beſchenkt wurde, ſo ward dieſer Krieg Scherz-Weiſe, nur der Fladen-Krieg genennet. [Zedlers Stats-Chron. P. fol. 473. ſq.] Noch in dieſen Jahre gerieth er mit Herzog Heinrichen den Jüngern zu Braunſchweig in einen ſchweren Krieg, weil er die Schmalkaldiſchen Bundsgenoſſen ſehr hart bedränget hatte, und rückte ſo dann der Chur-Fürſt und der Landgraf mit 22000. Mann an, eroberten Wolffenbüttel, nahmen Herzog Heinrichen ſeine Länder ab, und führeten die Evangeliſche Religion ein, den Herzog ſelbſten zwangen ſie daß er ſich nebſt ſeinem Sohn Victor in die Hände des Landgrafens, als Gefangene ſtellen muſten. Endlich erhielt Chur-Fürſt Johañ Friedrich die Chur-Fürſtliche und Fürſtliche Belehnung vom König Ferdinand zu Böhmen in Wien, welche hernach Kayſer Carl beſtätigte, und zugleich die Anwartung auf Jülich Cleve und Bergen vor genehm hielt.

Hernach in dem 1546. Jahre, that Kayſer Carl V. die Schmalkaldiſchen Bundes-Genoßen in die Acht, und machte mit Herzog Moritzen zu Sachſen, unter Verſprechung der Chur-Würde, ein genaues Bündniß. Der ſchädliche Schmalkaldiſche Krieg, nahm alſo ſeinen Anfang, welcher unſern Chur-Fürſten nicht nur ein hart Gefängniß zu Wege gebracht hat, ſondern, es koſtete ihm ſo gar ſeine Chur-Würde. [Zedler. l. c. fol. 474. A. 1547. kam der Kayſer unvermuthet ins Land, und überfiel dem Chur-Fürſten auf der Lochauer Heide. Ja, als der Kayſer zu Gnandſtein eine Meile von Altenburg bey einen von Einſiedel die Mittags-Mahlzeit einnimmt, wird ſolches vom Rath zu Altenburg dem Churfürſten zu Mühlberg eiligſt berichtet, durch Wolff Metzeln, und Wolff Bock, zween Raths-Herren, als ſolche des Raths Schreiben überantworten wollen, reiſſet ihnen ſolches der von Ponickau aus den Händen, mit Bedrohung, ſich davon zu packen, oder wolle ihnen was anders weiſen, addens: Ihr Altenburger fürcht euch fürn rauſchenden Blatt; Meynet ihr, daß wenn der Kayſer im Lande wäre, mein gnädigſter Herr würde es nicht wiſſen? Packt euch, oder ich will euch was anders ſehen laſſen. Dieſes Schreiben iſt noch bewahrlich zu Altenburg in der Cämmerey zu finden, und zu weiſen. (Georg Groſchii Vertheid. der Evangeliſchen Kirche wieder Arnolds Ketzer Hiſto-

rie fol. 44.) Es kam so dañ zum Treffen bey der Lochauer Heide, und der Chur-Fürst ward den 24. April gefangen, auch ihm den 10. May das Leben abgesprochen.

Man sagt, ein Bauer, Hanß Strauch genannt, habe den Kayserlichen Völkern einen Paß durch die Elbe gezeiget, da man ohngefehr durchreiten können, und wären die Spanier so begierig gewesen, daß sie sich in die Elbe geworfen, durch geschwummen, und sich wie brüllende Löwen bezeiget, und da der Chur-Fürst gefangen worden, habe die Sonne ganz Blutroth gesehen, auch wären zugleich den Leuten blutige Creutze auf die Kleider gefallen. [M. Nic. Haas. Bibl. Hauptschlüssel P. 2. p. 1708.] Auch soll sich der Churfürst lange gewehret, und 3. Husaren mit eigner Hand umgebracht haben, ehe er sich gegeben, dabey er auch eine Wunde in den linken Backen bekomen. Er hat sich auch keinen Ausländer sondern einen Teutschen ergeben wollen, mit Namen **Thilo von Trotte**, dem er zum **Wahr-Zeichen** zwey Ringe vom Finger gegeben. Die Spanier machten sich mit diesen Gefangenen so breit, daß sie auch seinen Stiefel, weil er ein Herr von großer ansehnlicher Statur war, in Spanien zur Schau schickten, und sonst viel Prahlens machten. Gedachter Stiefel, wird noch zu Madrit gezeiget, und sagt **Monconys** in seiner Beschreib. p. 954. Dieser Stiefel sey so groß, daß sich einer darein fast mit dem ganzen Leibe verstecken könne. Allein **Anton Wilhelm Ertel**, meldet in seinen Bayerischen Atlas p. 254. Dieser abscheuliche Stiefel, dariñen kaum eine Spanische **Lügen** raum hätte, sey noch in der Chur-Fürstlichen Bayerischen Kunst-Kammer in München zu sehen. In dem aber der Chur-Fürst soll vor den Kayser geführet werden, soll er noch vor dessen Zelt in diese Worte ausgebrochen seyn: **O GOTT!** Erbarme **Dich**, nun sind wir hier! Als er hernach vor ihm gekommen, hat er vom Pferde steigen, den Blech-Handschuch ausziehen, und dem Kayser die Hand geben wollen, welches beydes aber dieser verwehret. Worauf der Churfürst gesagt: **Großmächtigster, Allergnädigster Kayser**, ich bin Euer Majestät Gefangener! Und dieser ihm in die Rede gefallen: Nennet ihr mich nun Kayser? Vorhin thatet ihr nicht also. Und als der Churfürst um ein anständig Tractament bate, bekam er zur Antwort: Er solte nach Verdienst tractiret werden. Darauf der Chur-Fürst wieder versetzte: Er wäre in Ihrer Majestät Gewalt, sie solten mit ihm machen, was sie wolten. (Thuan. Lib. 3. Sleidanus Lib. 19.) Als König **Ferdinandus** den Chur-Fürsten so blutig gesehen, soll er gesagt haben: Wann sich die andern alle so gewehret hätten, wäre der Chur-Fürst den Tag nicht gefangen worden. (Merkel.) Alle verlangte Puncta vom Kayser, soll er eingegangen seyn, ausgenommen den Punct von der Religion, als worüñen er sich lieber das Leben zu lassen erboten haben soll, deswegen ihn auch der Kayser durchstreichen lassen; gestalt er sich auch sonst gar gnädig erwiesen, der Chur-Fürstlichen **Gemahlin** zugelassen, 8. Tage lang bey ihm in Wittenberg zu bleiben, ihr auf dem Schloße selbst eine Visite gegeben, endlich aber ist der Churfürst dem Kayser nachgeführet worden, hat den 24. Febr. A. 1548. zu Augspurg Herzog **Moritzen** die Chur sehen übergeben müssen, und zu Augspurg bleiben. Landgraf Philipp

Philipp von Heßen kam nach Halle, und wolt sich mit dem Kayser auch aussöhnen, muste aber doch als gefangen dem Kayser mit nachziehen, ungeacht er inzwischen das versprochene Geld, an 150000. Gülden zahlen, und seine Festung raſiren ließ. Der Betrug aber, damit die Kayserlichen den Land-Grafen sicher gemacht hatten, bestund in einen einzigen Wörtgen, da sie nemlich in den Aufsatz geschrieben: Ohne einige Gefängniß, welches sie hernach so lasen und auslegten, das es hieße: Ohne ewige Gefängniß. Daher der Vers kam: Captus erat Princeps non marte, sed Arte-Philippus. Hernach hat man ihn eine Zeitlang zu Donawerth, ferner zu Mecheln in Brabänd gehalten, biß beyde solche hohe Gefangene A. 1552. den 12. May wieder frey und loß gelassen worden. (M. Erdm. Uhsens Kirchen-Hist. p. 190. sq.) Noch ist zu gedenken, daß, als der Kayser dem Chur-Fürst am 10. May A. 1547. das Todtes-Urtheil ankündigen lassen, daß er mit dem Schwert solte getödtet werden, hat er eben mit dem gefangenen Herzoge Ernst von Lüneburg in einem Zelte Schach gespielet; So habe er dieses Patrons unerschrocken angehöret, und dem Kayserlichen Commissario zur Antwort gegeben. Er vermeyne, Kayserliche Majestät werde etwas gnädiger mit Ihm verfahren; Solt es aber Ernst seyn, so solte man es ihm gewiß sagen, damit er wegen seiner Gemahlin und Kinder, disponiren und Richtigkeit machen könnte. Hernach aber habe er zum Herzog gesprochen: Pergamus: Laßt uns fortspielen! Uber welche Großmüthigkeit der Kayser sich sehr verwundert haben soll. Als nun auch dieser Chur-Fürst zu Augspurg in seiner Gefangenschafft vernimmt, daß die Prediger zu Augspurg, weil sie das heillose Interim nicht annehmen wollen, ihres Dienstes entsetzt worden, mit dem ernsten Befehl, sie solten sich aus dem Lande packen, so hat der beständige Chur-Fürst nach der entsetzten Prediger einen geschickt, und da er vernommen, daß ihnen der Kayser das ganze Römische Reich verboten habe, hat er angefangen bitterlich zu weinen, daß ihm die Thränen über die Backen geflossen, ist aufgestanden, und an ein Fenster gegangen, doch aber sich bald wieder umgewand, und gefragt; Hat er euch denn auch den Himmel verboten? Nein, sprach der Prediger; Ey so hats keine Noth, sagte der Chur-Fürst; Seyd getrost, der Himel muß uns doch bleiben; GOtt wird wohl ein Land finden, da ihr sein Wort werdet predigen können; Nahm seine Sattel-Tasche, und sprach: Hierinnen ist alles, das ich ietzt auf Erden habe, daraus will ich euch einen Zehr-Pfennig verehren, den theilet mit euren Creutz-Brüdern; Ich bin zwar auch ein gefangener Fürst, aber mein GOtt wird mir wohl wieder etwas beschehren. (Joh. Hermanns Crux Christi erste Paßion Predigt pag. 16.) Dieses Chur-Fürstens schöne Gebeth in seiner Gefangenschafft um Rettung aus seiner Noth, findet man aufgezeichnet in des Seligen D. Löschers Unschuld. Nachrichten auf das Jahr 1713. p 923. sq.] Als einst der Kayser hefftig auf ihn hinein drang, daß er in das Interim willigen solte, und gleich bey hellen Tage und heitern Himmel ein Donnerschlag geschahe, da sagte er: Ach ja! Du alter starker GOtt, du läßest dich hören, daß du noch lebest, du wirst es wohl machen. [M. Jo. Erdm. Bieck, dreyfa-

ches Interim p. 73.] Vid. ein mehres Cap. 22. unter A. 1547. ſq. Aber auch auf das bißherige ſo großes Jubiliren derer Papiſten, über dieſes Großmüthigen und ſtandhafften Chur-Fürſtens fünff jähriges Gefängniß, erfolgte endlich auch die frohe Erlöſung aus dieſer Gefangenſchafft, und der Pfaffen Frolocken ward ein Ende, gleich wie dazumahl, als der froñe Chur-Fürſt A. 1547. am 24. April gefangen genommen worden bey Mühlberg, da die Catholiſchen Dom-Herren Mönche und Pfaffen zu Meiſſen ſolches vernommen, hat ſich bey ihnen ein ungläubliches Frolocken erhaben, halten ein Jubel-Feſt mit großen Gepränge, und ſingen ihr Te Deum laudamus, wird mit allen Glocken geläutet, und werden alle muſicaliſche Inſtrumente gehöret; Da ſie alſo in der gröſten Freude ſind, ſo läßt GOtt ſein Mißfallen daran ſelbiges Tages noch um die Veſper-Zeit ſehen, indem das Wetter in die Dom-Kirche ſchlägt, und 3. Thürme herunter wirft, auch die Glocken und eine Orgel mit ſilbernen Pfeiffen zerſchmelzen, und daß alle Inſtrumenta in die Aſche gefallen, und verdorben, da doch weder zuvor noch hernach einiger Doñer mehr gehöret worden, ſolches iſt geſchehen den 27. April, 3. Tage nach der Schlacht. (Frid. Rudolphi Gotha Diplomatica fol. 44. Petri Buſchens Hiſt. vom Lobgeſang Te Deum laudamus, p. 62. Joh. Fiedlers Müglſche Chron. p. 125.

Wie geſagt, ſo geſchahe nun die frohe Erlöſung des Chur-Fürſten aus der Gefangenſchafft, und hielt den 26. Sept. 1552. ſeinen Einzug in ſeine Reſidenz zu Weymar mit vielen Frohlocken, und viel tauſend Freuden-Thränen. Seine Gemahlin fuhr ihn biß Coburg entgegen, und als ſie ihm zum erſten mahl erblickte, fiel ſie vor Freuden in Ohnmacht, zu Coburg empfähet Ihm das Miniſterium, der Rath, die Schule, und die ganze Bürgerſchafft mit ſonderbahren ſolennitæten, wobey die Knaben und Jungfrauen alle mit fliegenden Haaren, und aufgeſetzten Rauten-Kränzen ſich befunden, und das Te Deum laudamus, oder HErr GOtt dich loben wir, etc. geſungen. Da ſind dem Chur-Fürſten die Augen übergangen, und hat zum Biſchoff zu Naumburg Nicolao von Amsdorffen geſagt: Wer bin ich ſterblicher und ſündiger Menſch, daß mir ſolche Ehre wiederfahren ſoll? Worauf der Biſchoff geantwortet: Seine Fürſtliche Gnaden ſolten zufrieden ſeyn, das wäre nur der Anfang, weñ Er dermahleins bey ſeinem GOtt angelangen würde, ſo würde es noch viel beßer ſehen, und ſeyn. Zu Jena ritten ihn faſt alle Studenten entgegen, darunter 8. junge Grafen waren, als Er ſolches ſahe, ſprach er lächelnd zu ſeinen Prinzen, auf die Studenten weiſend: Siehe, da iſt Bruder Studium. A. 1553. ließ er Lutheri Schrifften durch Aurifabern und Rorarium zuſammen leſen, in rechte Tomos eintheilen, und zum Druck befördern. (D. Geyers Buß-Stiñe, P. 2. p. 40. M. Gerber in Unerkanten Wohlthaten GOttes in Sachſen P. 2. p. 417.) A. 1554. ſtarb ihn den 21. Febr. ſeine Gemahlin Sibylla, dero Wahl-Spruch: Alles in Ehren. (Rudolph. l. c. fol. 46.) Sie war Herzog Johannis III. zu Cleve Tochter, und zeugeten 4. Kinder. 1.) Johann Friedrich II. 2.) Johann, ein Stam-Vater der Herzoge zu Sachſen Weymar, die ſich hernach in Altenburg und Weymar, und deren Nachkommen

kommen in Sachsen Weymar, Eisenach, Jena, Gotha, Coburg, Meynungen, Römhild, Eisenberg, Hildburgshausen und Saalfeld vertheilet haben, 3.) Johann Ernst, starb vor dem Vater. 4.) Johañ Friedrich, starb unverheyrathet. Nach 11. Tagen gedachter Gemahlin Tode, als am 3. Martii starb so dann dieser Gottselige Churfürst auch an der Brust-Enge zu Weymar, alt 50. Jahr, 6. Monat, 21. Tage, und liegt in der Pfarr-Kirche daselbst begraben. Sein Symbolum war: Spes mea in Deo est.

Ehe er starb, erschien ihm im Schlafe um 9. Uhr vor Mittage ein Mann, von Angesicht schön und wohlgestalt, der sagte zu ihm: Du lieber Mann, wenn du den hättest, der dich ernehret, auferzogen, und allezeit bey dir gewesen, und der deine Weise weiß, so wäre dir geholffen! Da er aufwacht, erzehlet er solches mit lachenden Munde und fröhlichen Herzen, schickt sich mit Genießung des Heiligen Abendmahls zu einen seligen Ende, und als er sein Gebet verrichtet, mit dem Spruche: Also hat GOtt die Welt geliebet, etc. Item, In deine Hände befehle ich meine Seele, etc. starb er alsbald sanfft und selig auf einen Stuhle mit gefaltenen Händen sitzend. (Bergmann. in Trem. Mort. Hor. P. 1. pag. 168.)

Man hat ihn folgende Grabschrifft verfertiget:

Johann Friedrich, von GOttes Gnaden erwehlter Blut-Zeuge und Märtyrer JEsu Christi, ein Herzog der Bedrängten, ein Fürst der Wahrhafftigen Glaubens-Bekenner, Grafe der Wahrheit, ein Panier-Herr des Heiligen Creutzes, Verfechter und Vorbild der Gedult und Standthafftigkeit, ein Erbe des ewigen Lebens, ist in Christo selig entschlafen, und aus diesem Jammerthal in das Himmlische Vaterland gereiset, zu Weymar den dritten Merz 1554. (Zedler. l. c. fol. 480.)

Zuletzt, so ist zu wissen, daß dieser Spanische Krieg auch die Stadt und Pflege Leisnig mit betroffen, wie in denen Annalibus Cap. 22. von A. 1547. ein vieles zu lesen ist. Und nach dem Johañ Friedrich, gedachter Chur-Fürst bey Mühlberg also gefangen, und der Chur-Würde entsetzt worden, hat des Kayſers Caroli V. Herr Bruder, König Ferdinandus diese Stadt Leisnig, und Burggrafschafft beneben etlichen andern Graf- und Herrschafften im Lande, so Böhmisch Lehen sind, zu sich gezogen, und vor die aufgewendeten Kriegs-Kosten behalten, biß Chur-Fürst Moritz zu Sachsen, solche gegen Abtretung des Fürstenthums Sagan in Schlesien, den 19. Julii A. 1549. wiederum ein gelöset, und zum Lande gebracht hat. Demnach ist also der erste Regente aus der Albertinischen Linie über Leisnig worden,

Mauritius/ oder Moritz,

Herzog und Chur-Fürst zu Sachsen, Herzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Sohn, ein Christlicher und mächtiger Kriegs-Held, welcher nicht allein die Evangelische Religion von Herzen geliebet und befördert, sondern auch so wohl dieselbe, als die teutsche Freyheit, und seine Lan- nd Leute mit Heroischen Gemüthe, und glücklichen Succes biß an seinen Tod beschützet, davon die Historici gelesen werden können. Er bekam von Kayser Carln V. nach dem Chur-Fürst Johann Friedrich der Chur-Würde entsetzt worden war, die Chur

Sachſen, mit allen zugehörigen Herrlichkeiten, Würden, Ehren, und Rechten, im Lager für Wittenberg, den 4. Junii A. 1547. und hernach auch A. 1549. Schloß, Amt und Stadt Leisnig, und beſſerte ſolche in etlichen Stücken, würde auch ohne Zweifel ein noch mehrers verrichtet haben, wo er nicht mit ſo vielen auswertigen Kriegen beladen geweſen, und ſo zeitlich dieſes Leben geſegnen müßen. Alſo gelangten Herzog Moritz, und ſeine Nachkommen zur Chur-Würde, welches ihme, da ſein Vater noch ein Fürſt ohne Land war in Italien, durch ein Glücks-Zeichen gleichſam geweiſſaget worden, in dem als man in einer Geſellſchafft zu Luig bey Padua, aus dem Poeten Virgilio zeilen aufgewehlet, ihme dieſe zu theil worden:

Curibus parvis & paupere terrâ
miſſus in imperium magnum.

Es iſt ihme aber dieſe Hochfürſtliche geſammte Sächſiſche Familie hochverbunden, daß er durch ſothane Verhältniß deroſelben dieſe Länder conſervirt und erhalten: Maſſen ſie außer deme gar gewiß, und zwar mit Verluſt der Religions-Freyheit, wären alienirt und entfremdet worden. Er war aber gebohren A. 1521. den 21. Merz auf dem Schloße zu Freyberg, und ſuccedirte ſeinen Herrn Vater A. 1541. nach ſeinem Tode. A. 1542. wagte er im Türcken-Krieg in Ungarn Leib und Leben, und wurde bey Belagerung vor Ofen unter die Todten geworfen, ſein Leib-Diener aber Sebaſtian Reibiſch, der Ihn, als ſein Pferd unter ihm erſchoſſen worden, und zu Boden gefallen, Ihn mit ſeinem eigenen Leibe bedecket, alle Hiebe und Stiche auf Ihn aufgefangen, und dem Herzog alſo ſein Leben erhalten, biß ſeine Reuter herzu kommen, ob er gleich drüber biß in den Tod verwundet worden, ſein Hof-Prediger fragt hernach dem Herzog, was er unter denen Türcken in ſolcher Todes-Gefahr gedacht hätte,? So antwortet er: Lieber Johannes, ich gedachte an den HErrn Chriſtum, deßen Worte ich vor wenig Stunden gehöret, und ſein Leib und Blut im Sacrament empfangen hatte, Dem befahl ich mich, zu Dem ſeufftzete ich, und gedachte darauf zu leben und zu ſterben. A. 1543. gab er eine Kirchen-Ordnung heraus, worinnen er die Superintendenten und Paſtores ermahnet, ihr Amt fleißig zu verwalten, und vor ihre anvertraute Seelen aufs beſte und möglichſte zu ſorgen. Hernach hat er auch aus den vacanten Einkünfften der Klöſter und Stiffter 3. Fürſten-Schulen aufgerichtet, eine zu Meißen, die andere zu Merſeburg, und die dritte in der Schul-Pforte, ſonſt Himmels-Pforte genannt, unweit Naumburg. Er beniemte die Zahl der Præceptorum und Scholaren, und verordnete dieſer zu Meißen 90. im Kloſter St. Afræ welches vorher ſchon A. 1196. mit 12. Chor-Knaben beſetzt geweſen. Merſeburg [welche Schule nachmahls nach Grimma iſt verlegt worden.) 70. und zur Pforte 106. [M. Gerbel. c. pag. 423.) Welche alle freye Koſt, Lehre und Kleidung haben ſolten; Er machte auch Stipendia vor 100. arme Studioſos Theologiæ in Leipzig, und ſchenkte dieſer Academie über die alten Einkünffte noch jährlich 2000. Gülden und anders mehr. [M. Uhſens Kirchen-Hiſt. pag. 163. So hat er auch A. 1545. das Geiſtliche Conſiſtorium zu Meißen. (welches hernachmahls nach Dreßden verlegt worden) Wie auch das Conſiſtorium zu Wittenberg und Leipzig,

zig, und dann die beyden Ober-Hof-Gerichte, zu Leipzig, A. 1545. und das zu Wittenberg A. 1550. bestätiget. Seine Gemahlin hieß Agnes, Landgraff Philippi zu Heßen Tochter, mit welcher er A. 1541. Beylager gehalten, und mit ihr einen Prinzen Albertum, der aber jung gestorben, und eine Princeßin Annam, gezeuget, welche an Wilhelmum, Prinzen von Uranien und Grafen von Naßau A. 1561. vermählet worden. Zu seiner Zeit kam das so genannte Interim aufs Tapet, solches war ein neu Religions Formular, das halb Papistisch, halb Lutherisch, und also ein Samaritischer Mischmasch war, welches aber Chur-Fürst Moritz nicht annahm, auch nicht in sein Land einführte; Und deswegen drang Kayser Carl V. sehr auf den Chur-Fürsten, das er seine Gesandten und Geistlichen nach Trient schicken solte, woselbst der Papst ein Concilium, oder Kirchen-Versammlung hielte, [denn biß so lange solte das Interim stehen, und gehalten werden, es hatte aber das Interim einen Schalk hinter ihm.] solches aber könte weder von denen Evangelischen, noch von Frankreich, und andern vor rechtmässig gehalten werden, etc. Und als der hohe Gevollmächtige sich über solchen Verzug beschwerte, so begaben sich zwar die noch rückständigen Theologi auf die Reise, kamen aber nicht weiter, als biß Nürnberg, allwo sie befehlicht waren auf einen richtigern und bessern eingerichteten Geleits-Brieff zu warten, so aber nicht erfolgete. Es war aber, wie schon gesagt, das Buch Interim, wie eine Religions-Ordnung abgefasset, daran beyde Papistische und Evangelische Religions-Verwandten sich indeß halten müsten, biß zu Ausgang des gemeinen Concilii, und ward solches A. 1548. den 15. May auf dem Reichs-Tage zu Augspurg publiciret, und von gemeinen Ständen angenomen, wie es denn auch einige Reichs-Städte, als Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm etc. weil sie sich vor des Kaysers habenden Gewalt fürchteten, annahmen, und die, so sich geweigert und gesperret, so gar in die Acht erkläret worden; Solches waren nun insonderheit die Nieder-Sächsischen Städte, als Magdeburg, Lüneburg, Hamburg, und Lübeck, denn solche verwarffen nicht allein das Interim, sondern liessen auch ihren Theologis zu, daß sie daßelbe in öffentlichen Schrifften, und zwar zuweilen ziemlich derb, nach der Schreib-Art der damahligen Zeiten, angreiffen durfften; Am meisten that hierbey Magdeburg, wohin sich Flacius, Amsdorf, Gallus und andere Theologi retiriret hatten, und diese Stadt nur ihr Bethulien hiessen, dadurch wurde der Kayser dermassen disgoustiret und in Harnisch gebracht, daß er die Stadt in die Acht erklärete. (das ist, aus des Heiligen Römischen Reichs Gnade, Hulden und Frieden in den Unfrieden setzte, der Einwohner Leib Haab und Güther zu Wasser und zu Lande, Jedermann ohne Strafe und Verbrechung anzugreiffen, erlaubte,] auch Chur-Fürst Moritzen, zu Sachsen, [der A. 1548. den 24. Febr. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, mit der Chur Sachsen vom Kayser belehnet, und also deßhalb dem Kayser damahls sehr verbunden war.) auftrug, der A. 1550. den 16. Sept. die Stadt belagerte, und biß auf den 9. Novemb. A. 1551. continuirte, da sich die Stadt mit Accord Ihm ergeben, und Sächsische Trouppen eingen omen, darauf D. Ulrich

Mord-

Mordeisen, Sächsischer Canzler der ganzen Gemeine die bewilligte Capitulation kürzlich errinnerte, und die Bürgerschafft ermahnete, daß sie schweren solten, wie man ihnen den Eyd vorsagen würde. Gedachter D. Mordeisen aber in seinem Antrage, das Wort mit unterlauffen lassen: Nachdem sich die Stadt nunmehr ergeben; So bald redet der Syndicus D. Levin von Embden darein und sagt: Vertragen und nicht ergeben. Darauf der Churfürst selber geantwortet: Es ist vertragen, soll auch vertragen seyn und bleiben. Es war aber dieser D. Levin von Embden, der Stadt-Syndicus, und ein Stadt-Kind, darbey ein Christlicher ehrlicher und tapferer Mann, welcher sich fleißig zur Kirchen und Sacrament gehalten, und ein fürtreflicher Jurist. Dieser hatte mit vielen Worten, ja weinenden Augen dem Chur-Fürsten ausführlich zu Gemüthe geführet, was im Grunde mit diesem Kriege gesucht werde, nemlich die Unterdrückung Göttliches Wortes, und wieder Aufrichtung des Pabsthums. Welches auch dem Chur-Fürsten so wohl gefallen, daß er sich gnädigst erkläret, Er wolle so wohl als die Stadt bey der Augspurgischen Confession verbleiben, und Land und Leute darbey zusetzen.

Eine solche Unruhe machte dieses Interim, in solchen Buche nun worden alle Lehr-Sätze der Römischen Kirche, welche in der Augspurgischen übergebenen Confession als irrig angegeben waren, confirmiret, außer, daß in dem besagten Interim folgendes denen Protestanten zu einigen soulagement zugegeben wurde: Ob zwar zu wünschen wäre, daß alle Priester die Gabe der Keuschheit hätten, weil aber doch schon viele an Weiber verbunden wären, und die Sache anitzo nicht zu ändern, so solten sie biß auf den Ausspruch des Concilii darbey gelassen werden, [das ist die erste Thorheit.] dergleichen solle auch geschehen mit denenjenigen, die das Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt empfiengen, weil doch der ganze Christus mit Leib und Blut unter einer Gestalt, so wohl als unter der andern ausgetheilet werde. (das ist die andere Thorheit.)

Unter dieser Zeit aber war in geheim ein Französischer Gesandte im Lager des Chur-Fürsten Moritzens angekommen, welcher den teutschen Fürsten Hülfe wieder den Kayser anboth, welche von Moritzen, Johann Albrechten, Herzog von Mecklenburg, Wilhelmen, dem Prinzen des gefangenen Landgrafens, und einigen andern Fürsten angenommen, und ein Bündniß mit dem König in Frankreich geschlossen wurde; Und so ließen demnach Moritz und Albrecht Marggraf von Brandenburg, so wohl in ihren Namen, als unter der Vorbitte verschiedener anderer Fürsten auch so gar in des Römischen Königs Ferdinands Namen, erstlich bey dem Kayser um die Befreyung des Landgrafen von Heßen anhalten, allein die Gesandten worden nach langen Warten zu Augspurg nicht gehöret, folgten auch dem Kayser nach Inspruck nach, musten auch noch hier einen ganzen Mouath ohne Erhaltung eines Gehörs warten, endlich ließ der Kayser ihnen zu wissen thun, daß dieses eine Sache von großer Wichtigkeit wäre, worüber er sich zuvor mit dem Herzog Moritz selbst besprechen müsse, den er ehestens an seinen Hoff erwartete. [Sleidanus L. 23.] Die Fürsten sahen wohl aus dieser

Ant-

Hammel, soll in der nächsten Nacht, wenn der Mond scheint, ein Hase kommen, und sich auf den Hammel setzen, und wenn er sich nicht sofort wieder entfernt, so soll man ihn fangen können. Ich habe es nicht versucht, weil ich keinen Hammel besitze, und weil ich auch nicht weiß, ob ich einen Hasen fangen könnte, wenn er sich auf einen Hammel setzt. Ich habe aber einen Hasen gefangen, der sich auf einen Hund setzte, und dieser Hund war ein Dachshund, und ich habe ihn gefangen, weil er sich nicht wieder entfernte, sondern ruhig sitzen blieb, und ich habe ihn gefangen, weil ich ihn fangen wollte, und ich habe ihn gefangen, weil ich ihn fangen konnte, und ich habe ihn gefangen, weil ich ihn fangen durfte, und ich habe ihn gefangen, weil ich ihn fangen mußte, und ich habe ihn gefangen, weil ich ihn fangen soll

Es ward aber doch dieser Reichs-Tag immer verschoben, biß endlich derselbige den 5. Febr. A. 1555. zu Augspurg seinen Anfang nahm. Weil nun dieser Schluß ein Grund-Gesetze des Teutschen Reichs geworden ist, welches der Kayser noch heutiges Tages beschweren muß, daß er die Religions Freyheit unverbrüchlich handhaben wolle, so hat vor solche Gnade GOttes, die er damahls geschehen lassen, die Evangelische Kirche herzlich GOtt zu danken. (Zedler. Univers. Lexic. P. 8. fol. 52.)

Diese Begebenheit hat Gelegenheit gegeben, daß man damahls zu Inspruck zu dem Wahl-Spruch des Kaysers Carls V. Plus ultra geschrieben habe: Nemlich, von Inspruck nach Villach. Es haben auch einige Geschicht-Schreiber bemerkt, daß dieser löbliche und vorher unüberwindliche Kayser, seit dieser Zeit, da er Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen gefangen genommen, und auf Anstiften der Spanier in Arrest behalten, kein Glück mehr gehabt habe; Immassen er im Monat October dieses 1552. Jahrs, die durch den König in Frankreich vom Reich abgerißene Stadt Metz zwischen Tull und Verdun vergeblich belagert, endlich gar nach 5. Jahren aus Verdruß das Regiment niederlegte; Eben daher soll auch der Vers entstanden seyn: Eine Metz und eine Magd, (d i. Magdeburg) hat Kayser Carln, den Tanz versagt. (Zedler. l. c. P. 9. fol. 640.) Bald nach niedergelegten Regiment, stirbt er A. 1558. den 21. Sept in St. Justen Kloster in Spanien, als er zuvor das Heilige Abendmahl nach des HErrn Christi Einsetzung empfangen, und sein Bekänntniß von Christo gethan auf Evangelischer Weise, wird auch daselbst begraben; Sein Beicht-Vater Constantinus Pontius, der ihn in der Einsamkeit biß ans Ende aufgewartet, wird wegen der Evangelischen Lehre A. 1559. in Spanien gefänglich gesetzt, weil er die Evangelische Lutherische Lehre dem Kayser soll beygebracht haben, und der Kayser auch Evangelisch Lutherisch gestorben sey, er stirbt aber im Gefängniß, doch wird er todt vor Gerichte citirt, und sein Bildniß verbrannt. (Gottfried. Histor. Chron.)

Dieses Religion-Friedens halber wurde A. 1552 den 11. Aug. im ganzen Lande ein Dank-Fest gehalten. Hernach aber den 9. Julii A. 1553. geschahe ein hefftiges Treffen, zwischen Herzog Heinrichen von Braunschweig, und Marggraf Albrecht von Brandenburg auf der Lüneburger Heide, bey einem Dorfe Sieversshausen genannt, wobey der Herzog von Braunschweig eine blutige Victoriam erhalten, denn er verlohr in dieser Schlacht seine zwey Söhne, Carolum Victorem, und Philippum Magnum, welche beyde im ersten Treffen sollen erschossen seyn worden, Item, Herzog Friedrich zu Lüneburg, Herzog Moritz, Churfürst zu Sachsen, dem das Haupt-Commando über Herzog Heinrichs von Braunschweig Armee aufgetragen war gleichfals, und wie man sagt von einen Meuchel-Mörder in den Rücken geschoßen worden, andere wollen, aus Unachtsamkeit seiner eigenen Leute, und am 11 Julii auf der Wahlstatt selig verschieden, alt 33. Jahr, nach dem er 12. Feld-Züge gethan, und sonst sehr löblich regieret hatte; Wird nach Freyberg gebracht. Es erhub sich aber dieser Krieg wegen eines

Streits

Streits zwischen Marggraf Albrechts von Brandenburg, und denen Bischöffen zu Bamberg und Würzburg, wovon in Zedlers allgemeiner Chron. P. 7. fol. 727. sq. zu lesen stehet. Es blieben auch todt 14. Grafen, 300. Edelleute, und 4000. Gemeine.

Augustus, der Glückselige, Herzog und Churfirst zu Sachsen, war des vorigen Bruder, ein Herzhaffter und Friedliebender Fürst, der so glückselig, als keiner seiner Vorfahren regieret, und nicht nur für die Region, sondern auch für die Religion treulich geſorget, dahero ſie auch beyde zu seiner Zeit sonderlich floriret, wie davon die Meißnischen und Sächsischen Chronicken zur Gnüge berichten. Er wurde zu Freyberg gebohren A. 1526. den 31. Julii. Seine Regierung war so löblich, daß er des Reichs Herz, Auge und Hand genennet worden, keinen Juden aber wolte er in seinen Lande wissen, und sagte; Ich werde treuloß an meinem Heylande, wenn ich die im Lande dulde, welche ihn täglich lästern. A. 1554. verglich er sich mit Chur-Fürst Johann Friedrichen, und stifftete zwischen ihren beyden Familien die Erb-Vereinigung. A. 1555. ward zugleich von ihm die Erb-Verbrüderung zwischen dem Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg, Sachsen, und Heßen aufgerichtet. Zu dem lange gewünschten Religions-Frieden, welcher durch den Reichs-Abschied A. 1555. publiciret wurde, hat er sehr vieles beygetragen. Die Einkünffte des Biß-thums Naumburg zog er mit Einwilligung des Dom-Capituls zur Cammer, und setzte statt des Bischoffs einen Superintendenten dahin, bekam die Stiffter Naumburg und Merseburg an sich, vermehrte sein Land mit Pauſſa, Plauen, Voigtsberg, und Oelßnitz; So ist auch unter seiner Regierung das Stift Meißen an das Chur-Hauß gekommen, nachdem der letzte Bischoff Johannes von Haugwitz A. 1581. Evangelisch Lutherisch gestorben.

A. 1564. den 10. Januar. kam der Römische König Maximilianus zum ersten mahl nach Dreßden, Churfürst Augustum zu besuchen, und blieb daselöst biß den 14. ejusd. allda. Diese Zeit über sind wohl täglich außer der Königlichen, noch 17. Fürsten- und Herrn-Tafeln, wie auch 3. Tische Frauen-Zimmer, so wohl 48. Tische auf der Ritter-Seite in der Hof-Stube, ingleichen 258. Tische aus der Ritter-Küche, und hierüber noch 7. Tische gespeiset worden. Das andere mahl kam er als Kayser Maximilianus II. nebst 4. seiner Söhne Rudolpho, Erneſto, Matthia und Maximiliano, wie auch 2. Töchter nebst andern, den 12. April 1575. nach Dreßden. (Sächsische Merkwürd. pag. 794.)

A. 1567. wurde Churfürst Auguſto, als Creyß-Obersten die Execution und Belagerung zu Gotha aufgetragen, und ward daselbst den 13. April, der Herzog Johann Friedrich gefänglich genommen, und nach Oesterreich geführt. Die Ursache war diese: Ein Fränkischer Edelmañ Wilhelm von Grumbach, läßt den Würzburgischen Bischoff Melchior Zobeln, A. 1558. durch etliche Meuchel-Mörder erschießen; Als dieser nun vom Kayser in die Acht erkläret wird, nimmt ihn der Herzog Johann Friedrich zu Gotha mit seinen Spieß-Gesellen, Wilhelm von Stein, und Ernſt von Mandelsloh in

seine Festung zu seinem eigenen ruin auf, und ward darüber eben auch bañisiret, weil er ihre Mißethaten noch entschuldiget und vertheidigt, und sich nicht abrathen läßt. So dann ward Grumbach den 18. April lebendig geviertheilet, das Herz aus dem Leibe gerissen, und ihm ums Maul geschlagen mit den Worten: Siehe Grumbach dein falsch Herz. Der Canzler D. Christian Brück dergleichen geviertheilet. David Baumgärtner, ein Vornehmer von Augspurg, und Hieron. Brandenstein der Commendant enthauptet, wie auch Wilhelm von Stein etc. Und war also dieser Krieg vollbracht mit nicht geringen Unkosten, und rechnet man dabey 953634. Gülden auf die Rasirung der Festung, 83000. Gülden vor die Arbeiter aufgewendet, und die Festung selbst zuvor 72. Toñen Goldes soll gekostet haben [Faßmann. Todten-Gespräche P. 13. pag. 648. Arnold. Kirchen-Hist. P. 2. pag. 488.]

A. 1569. am 25. October, hat der Superintendent zu Dreßden Daniel Greser, bey Chur-Fürst Augusti siebenden Prinzen Augusto zu Gevattern gestanden, nebst Johann Casimiren, Pfalz-Grafen und Herzogen in Bayern.

A. 1574. schrieb Churfürst Augustus diesen Brieff an seinen Gevatter Herrn Daniel Gresern:

Lieber Herr Gevatter,

Aus Eurer Predigt habe ich heute diesen Tag meines Herzens Lust und Freude gehört, und vernommen; und bitte GOtt aus Grund meines Herzens darum, daß ich möge bey dieser, GOtt Lob! erkannten und bekannten Wahrheit und rechten Gebrauch des Hochwürdigen Sacraments biß in den Todt beständiglich beharren, darzu ich dann getreuer Verbitte von Euch und allen frommen Christen bitte. Und weil ich eure heutige Predigt, gern in meinen Herzen offt betrachten wolte, so fehlt es mir doch daran, daß dieselbe nicht alle Tage mündlich zu hören. Drum bitte ich, ihr wollet mir dieselbige, so bald als es möglich in Schrifft zukommen lassen. Damit es euch auch des Schreibens halben nicht beschwerlich, habe ich meinen Diener Barthel Starken, Brieffs-Zeigern befohlen, welche Stunden ihr ihn fordert aufzuwarten, und was ihr ihnen befehlen werdet, zu schreiben, fleißiglich zu verrichten. Und ich bins in allen Gnaden gegen Euch iederzeit eingedenk. Am Palm-Tage des 1574sten Jahres.

August Chur-Fürst.

Woraus zu erkennen, was er vor ein GOttseliger, und GOttes Wort liebender Herr gewesen ist; Und noch mehr ist zu erkennen, aus der Anstalt der Formulæ Concordiæ A. 1576. und wiederum A. 1577. den 27. May, kamen die des vorigen Jahres zu Torgau versamlet gewesenen Theologi in dem Kloster Berga bey Magdeburg wieder zusammen, und musten die daselbst abgefaßete Formulam Concordiæ nochmahls mit Fleiß durchgehen, und wohl erwegen, worauf denn den 15. Junii zu Wittenberg von denen Theologis, Kirchen und Schul-Bedienten die Subscription derselben geschahe, gestalt deñ solche insgesammt von dreyen Churfürsten, Sachsen, Pfalz, und Brandenburg, wie auch von 20. Fürsten, 24. Grafen und 4. Freyherren, 35. Reichs-Städten und 8000. Geistlichen unterschrieben worden. Unterdeßen machten die Religions-Streitigkeiten, daß der Churfürst vor der Zeit grau wurde, deswegen

gen Er offtmahls auf seinen grauen Kopff wieße, und darzu sagte: Das sind die Religions-Sorgen. Endlich ist A. 1580. die von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten approbirte, und von ihnen unterschriebene Formula Concordiæ, nach deren von Churfürstlichen Ober-Consistorio erfolgten Bestätigung zum öffentlichen Druck befördert, publiciret, und ieder Kirche ein Exemplar zugeschickt worden. Dem Churfürsten **Augusto** soll dieses Concordien-Werk biß es gehoben worden, nach und nach in die 80000. Thaler baares Geldes gekostet haben. [Weck Beschreib. Dreßden pag. 35. Faust. in Sächs. Stambaum. pag. 171.] Noch ietzo müssen alle Prediger unterthänigst angeloben, und mit einem Eyde bekräfftigen, daß sie diese reine Lehre fleißig und genau beobachten, und ist solches schon A. 1616. observiret worden. Der Eyd lautet also:

> Alles was ich N. N. geredet und gelobet habe, wie mir das mit unterschiedlichen Worten, und Punkten vorgelesen, und vorgesagt ist, das will ich stets fest und unverbrüchlich halten, als mir GOtt helffe, durch JEsum Christum seinen Sohn unsern HErrn.

Ein gleiches ist auch im Alten Testament geschehen. Esr. 10. 5. Neh. 10. 29. Fragt man warum die Prediger nicht auf die Heilige Schrifft schwören? Hierauf ist die Antwort: Darum, weil auch die Irr-Gläubigen die Heilige Schrifft annehmen, sie aber zu einen Deck-Mantel ihrer falschen Lehre nicht im rechten Verstande brauchen.

Er findet einsmahls, daß ohne Vorbewust Seiner, heimlich und listiger Weise eine Calvinische Bibel in die Hof-Capelle zu Dreßden gesetzt sey worden, welche er heraus nimmt, und an statt derselben D. **Lutheri** Version hinein legt, auch darein geschrieben: Ich habe mich von Jugend auf zu der Augspurgischen Confession bekamt, dabey gedenke ich mit GOttes Hülffe und Gnade zu sterben, etc. Welche Bibel noch ietzo verhanden, solches ist A. 1581. den 12. Martii geschehen. Und als zu einer andern Zeit Chur-Fürst **Augustus** mit einen andern Fürsten vom Streit der Sacramentirer redet, welche die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes **Christi** im heiligen Abendmahl geleugnet, so spricht er diese Worte: **Bruder**, ich habe die Worte meines JEsu, daran halt ich mich; und wenn er gesagt hätte: In diesem Steine, in diesem Stabe ist mein Leib, in diesen Waßer ist mein Blut, so wolt ichs gläuben, und solte mich meine Vernunfft davon im geringsten nicht abwendig machen. Und wenn mein HErr **Christus** noch was unmöglichers hätte befohlen, so wolt ichs doch gläuben, wann nur sein Wort da stehet, GOtt gebe, meine Vernunfft sage darzu was sie wolle, Er ist allmächtig und wahrhafftig, darum habe ich ihme in sein Wort nichts zu reden, und ist die Frage nicht; Wie es zugehe, sondern allein davon, obs **Christi** Wort und Befehl sey? Sinds nun seine Worte, so schweig ich stille, und wils ihn lassen walten, er weiß es wohl zu erfüllen. [D. **Mayers**. Früh-Stunden pag. 522. Item. Sechs und Vierzig Leich-Pred. Churfürst **Augusti** gehalten, Leipzig 1588. bey Johann Bayern, Erste Pred. pag. 18.]

Einsmahls redet auch dieser Churfürst seinen Hof-Prediger D. Selneccern an, wie sein Sohn Herzog Alexander studire?

Der Hof-Prediger antwortet: Wohl; Darauf der Churfürst sagt: Das ist eine gute Antwort, wolan, er soll kein großer Doctor werden, er soll nur aber gleichwohl ein Catechismus-Doctor werden, sonst taugt er nichts zum Herrn. (ibid. pag. 20.)

Die Begierde GOttes Wort zu verstehen, war so groß bey ihm, daß er auch nur kurz vor seinem Ende, die ganze Heilige Schrifft in 30. Tagen, und alle Tomos Lutheri binnen 30. Wochen durchgelesen, oft in einem Tage 100. Blat, und Morgens frühe um 5. Uhr angefangen, auch Abends bey Lichte gelesen, und etliche mahl zu dem Diener gesagt: Entweder must du mich, oder ich dich zu tode lesen. Er hat auch die Lateinische Sprache im 47. Jahre seines Alters wiederum vor die Hand genommen, und sich darinnen geübet, auch öfters, wenn er in einem genere verstoßen, gesagt: Er wolte eine Tonne Goldes drum geben, daß alle Nomina in a. generis foeminini wären, Ja, die Begierde GOttes Wort zu verstehen, war so groß bey Ihm, daß er im hohen Alter noch die Hebräische Sprache lernte, damit er das Alte Testament in der Grund-Sprache lesen könnte. Kayser Maximilianus II. hielt so viel auf ihn, daß er ihn seinen Bruder nennte, und seinem Sohn K. Rudolphen zum Vater vorgestellt; dazumahl Ihm auch vom Kayser, und der ganzen Reichs-Versamlung die Sorgfalt für des Reichs Wohlfahrt aufgetragen, und Er des Römischen Reichs Herz, Auge und Hand genennet ward; Er ist auch der fromme Gerechte, der GOttsfürchtige und Glückselige, Pater Patriæ, der Vater des Vaterlandes, benahmet worden; Hat gut Mundwerk gehabt, und solche annehmliche Sprache und Worte, daß, wens zum Reden kommen, niemand gegen Ihm aufkommen können. Aber die Juden konnte er nicht leiden, wie schon oben ist gedacht worden; Und als ihm einsmahls zugemuthet wird, denenselben im Lande einen Ort zu geben; Giebt er zur Antwort: Wenn diese, und andere Jüden mir auch Gold zuschneyeten, so wolt ich doch sie in meinem Lande nicht leiden, die mir meinen HErrn Christum täglich lästern, so wäre ich ja treulos an Christo.

Sonst wird noch geschrieben, daß er auch in der Alchymie so weit gekommen, daß er alle 6. Tage aus 8. Unzen Silbers 3. Unzen schönstes Goldes machen können, mit Hülfe D. Paul Luthers. Anfangs hat er einen drey Viertel Ellen langen Bart, und zwar zwey zipflicht, hernach aber bald einen spitzigen, bald einen stumpffen Bart getragen, hat auch stets vom besten Obste ein Säcklein Kerne bey sich geführt, die er hin und wieder stecken, und also das Land mit fruchtbaren Bäumen der Posteritæt zum Besten anfüllen lassen. Er verordnete auch, daß ein iedes Paar Ehe-Leute 2. gepfropffte Bäume setzen musten. Er liebte nicht nur die Gelehrten, durch welche er so wohl die Religion, als das Sächsische Recht verbessern ließ; Sondern es hatten auch zu seiner Zeit alle Kunstliebende Gemüther einen allgemeinen Patron an diesen Chur-Fürsten; Allermassen wie schon gedacht, er in der Chymie, in der Drechseler Arbeit und dergleichen, selber Hand angelegt, ja einen Meister darinnen abgegeben hat. Die Aemter befliße er mit lauter rechtschaffenen Leuten zu besetzen, und hat oft zu sagen pflegen: Man müße die Aemter mit Leuten, nicht aber Leute, die nichts bedeuteten, mit Aemtern versehen.

In

In seinem Schatze hat man zu aller Welt Verwunderung siebenzehen Millionen baares Geld gefunden, da doch zum Bau des Königsteins, der Augustus-Burg, der Schlösser zu Noßen, Waldheim, Item an Kirchen und Schulen, an Stifftungen vieler Stipendien, an Wittben Geldern und andern pias causas viel Tonen Goldes verwendet worden. Einige sind daher auf die Gedanken gerathen, als ob er durch seine Chymische Operationes den berühmten Lapidem Philosophorum gefunden hätte, aber seine gute Wirthschafft, und die herrlichen Anstalten in Landes Nutzung haben ihm seinen Reichthum zu wege gebracht; Wie auch die ergiebigen Bergwerke ein grosses darzu contribuiret. Die unnöthigen Wälder ließ er aushauen, und in Aecker und Wiesen verwandeln, also, daß dazumahl die Unterthanen im Lande gar ein! sehr weniges an Steuern entrichten durfften, das heist wohl, recht löblich regieret, und nicht das Land verderbet. [Faßmann.]

Was aber nun unser Leisnig anbelanget, so hat dieser Hochlöbliche Chur-Fürst auch diesem Orte sehr viel gefrommet, und sonderlich damit, daß er A. 1559. das Forberg Tragnitz dem Rath alhier, welcher vorhero das Forberg Maschwitz auch an sich erhandelt gehabt, erblichen verkaufft, dargegen der Rath solche Forbergs-Felder und Wiesen zu bezahlen der jährlichen Erb- und Wiederkäuflichen Zinsen, weil das Capital nicht gänzlich bezahlt seyn soll, der Bürgerschafft hinwiderum um einen gewissen Zinß ausgelassen, also, daß die Besitzer solcher Güther von den Tragnitzern 268. Gülden nebst Versteuerung 669. Schocken; Von den Maschwitzer aber 55. Gülden 14. Groschen Erb- und Laaß-Zinß jährlich zahlen, und 2161. Schock versteuern müßen.

Endlich, so ist noch zu gedenken, daß Churfürst Augustus zwey Gemahlinnen gehabt; Die Erste war Anna, Königs Christiani III. in Dännemark Tochter, mit welcher er A. 1548. zu Torgau sein Beylager hielt, zeugete 15. Kinder mit Ihr, als 9. Prinzen und 6. Princeßinnen, von welchen sie aber nur einen einzigen Prinzen Christianum erzogen, und 3. Princessinnen, die sich nach der Pfalz, nach Braunschweig, und nach Coburg vermählet haben. Er lebete mit dieser seiner Gemahlin in einer großen Herzens-Einigkeit, und nennete sie gemeiniglich nur seine Mutter Anna. Sie hat von ihrer Wirthschafft, so ihre Vorwerke eingetragen, das Schloß und Städtgen Annaburg 4. Meilen von Wittenberg, sonst Lochau genannt, gröstentheils erbauet; Auch war diese fromme Fürstin so eiferig in der GOttesfurcht, daß eine von ihren Princeßinnen, als sie Braut gewesen, mit denen andern vor den Tisch treten, und mit aufgehabenen Händen laut mit beten müßen. So haben ihr auch noch heutiges Tages alle Priester-Wittben und Wayfen zu danken, daß sie Hundert Tausend Gülden ihnen zum besten legiret, und verordnet, daß sie jährlich von der Zinse etwas gewisses zu ihrer desto beßerer sustentation bekommen solten; Solches ist geschehen A. 1583. und werden jährlich aus hiesigen Amte 100. Gülden ausgezahlet, nach allergnädigsten Befehl dato Dreßden den 6 April 1583. Ist zu finden im Amts Handels-Buch Lit. O. fol. 318. b. Diese GOttselige Churfürstin aber stirbt A. 1585. Der Rath zu Leisnig bekömt 55.

und

und eine halbe Elle Zindel, und 4. Ellen Carterb zu Binden zur Trauer aus der Cämmerey. Churfürſt Auguſtus aber hält wieder Beylager zum andern mahl zu Deſſau den 3. Jan. A. 1586. mit Agnes Hedwig, Fürſt Joachim Ernſts zu Anhalt Tochter, einen Fräulein von 13. Jahren, ſtirbt aber hierauf den 11. Febr. beſagten Jahres auf einer Bank ſitzend, von einem Schlagfluß überfallend, als er frühe die Predigt gehöret, und hernach mit der Gemahlin nach der Moritzburg auf die Jagd gezogen, daß er kaum noch etwas lebendig konnte nach Dreßden gebracht werden (Weck Beſchr. Dreßden pag. 135.) Sein Symbolum war; Tandem bona cauſa Triumphat: Endlich gewinnet doch die gute Sache. Ihm folgete im Regiment ſein einziger Herr Sohn,

Chriſtianus I. Herzog und Churfürſt zu Sachſen, etc. ein großmüthiger Fürſt, der ſteiff über Gericht und Gerechtigkeit gehalten, den Lügen und der Hoffart ſonderlich feind geweſen, hat es mit der Kirchen GOttes ſehr wohl und gut gemeynet, welches aber etliche Neubegierige und dem Calviniſino heimlich zugethane Räthe mißbrauchet, und den reinen Evangeliſchen Lutheriſchen Predigern groß Ubel zugefügt, unter welchen ſonderlich der Canzler D. Nicol Krell der Fürnehmſte geweſen, der auch hernach A. 1610. nach 10. jähriger Gefängniß auf dem Königſtein, zu Dreßden ſo dann am 6. October enthauptet worden.

Es wahr aber dieſer theure Churfürſt, der bey in- und ausländiſchen Potentaten in höchſter Autoritæt geſtanden, den 21. Octob. 1560. gebohren, hielt A. 1582. den 25. April zu Dreßden das Beylager mit Sophia, Churfürſtens Joh. Georgens zu Brandenburg Princeßin, zeugete mit Ihr 3. Prinzen, als Churfürſt Chriſtian II. Churfürſt Joh. Georgium I. und Auguſtum, Adminiſtratorem des Stiffts Naumburg, und 4. Princeßinnen, von welchen zwey in der Wiegen ſterben, Fräulein Sophia verheyrathet ſich an den Herzog Franciſcum zu Pommern in Stettin, die Jüngſte aber, Fräulein Dorothea iſt Aebtißin zu Qvedlinburg worden. In Dreßden bauete dieſer Churfürſt den ſo genannten Stall, wie auch das Proviant-Hauß, und die Schlößer Waldheim und Colditz, und machte Königſtein zu einer unüberwindlichen Feſtung. A. 1587. den 3. Julii auf einem Convent zu Naumburg ernennte er die Erb-Vereinig- und Erb-Verbrüderung zwiſchen dem Chur- und Fürſtlichen Häuſern Sachſen, Brandenburg und Heßen. Sein Herr Vater zog ihn zeitlich zu Regierungs-Geſchäften an, und machte ihn im 21. Jahre ſeines Alters zum Hof-Raths-Präſidenten, nahm ihn auch mit auf dem Reichs-Tag, wodurch er dann zur Regierung ſehr geſchickt gemacht wurde, und trat A. 1586. den 15 May die völlige Regierung an, in welcher Regierung er ſeinem Lande mit vielen Anlagen nicht beſchwerlich geweſen, hat ſparſam Hauß gehalten, ſich lieblich und freundlich, auch zuweilen kurzweilig im Reden erzeiget; Wie er denn einsmahls mit ſeiner Gemahlin auf der Jagd geweſen, und dañ in einem Wirths-Hauſe ſich mit einer Henne ſpeiſen laſſen, welche ihm ſehr wohl geſchmeckt, und mit ſeiner Gemahlin aufgegeſſen; So ſoll er geſagt haben: Mein Schatz, weñ unſere Unterthanen erfahren, daß

daß wir beyde eine Henne ganz und gar aufgegessen haben, was werden sie doch wohl sagen? Item, Als sie wieder einmahl einkehren, und sich speisen lassen, fragt so dañ der Churfürst den Wirth, was sie verzehret hätten? Der Wirth spricht: Ihro Durchlauchtigkeit, es ist ein Schreckenberger; So antwortet der Churfürst: Ey, es ist eben viel! Da nun sein Ende herzu nahet, verordnet er in seiner Krankheit Herzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen von Altenburg zum Vormund der liebsten Seinigen, welcher auch die Administration der Chur, und derer damit verknüpfften Lande, währender Minorennität seiner Kinder treulich verwaltet hat, der Chur-Fürst aber starb so frühzeitig den 25. Sept. A. 1591. noch nicht völlig 31. Jahr alt. Sein Symbolum war: Fide sed cui? vide. Traue, schaue, wem?

Hierbey ist nun noch eins und das andere nicht zu vergessen, als daß dieser Churfürst niemahls der Calvinischen Lehre zugethan gewesen sey, wie er dann auch einsmahls gesagt: Es kömmt mir vor, als ob meine Geistlichen mit unrichtigen Händeln umgehen, und mir eine falsche Lehre in mein Land einführen wollen; Komme ich recht darhinder, so will ich ihnen noch schärffer seyn, als mein Vater gewesen ist; Und da er auch vor seinem Ende seinen Vetter, dem gedachten Herzog Friederico Wilhelmo zu Altenburg die Administration der Chur, und währender Minorennität seiner Söhne auftrug, so ließ er sich ausdrücklich darbey versprechen: Daß der Administrator keine andere, als die unveränderte Augspurgische Confession im Lande dulten wolle. Welches beydes Zeugniße seiner Unschuld seyn. Denn daß er damit sey beschuldiget worden, bezeugt er selbst, als er einsmahls D. Martin Mirum zu sich kommen lassen, und ihm geklagt, daß er hin und wieder, sonderlich in Schlesien des Calvinismi beschuldiget würde, und also diesen Mirum um Rath gefragt, was bey der Sache zu thun sey? So schlägt der Churfürst dreymahl seine Hand in D. Miri Hand, und spricht: Herr Doctor, ich bin kein Calviniste, und will auch mein Lebetage keiner werden, u. s. w. Es waren aber die damahligen Tockmäuser, und die es mit denen Calvinisten hielten, der schon gedachte D. Nicol Krell, der Canzler, und beyde Hofe-Prediger Lic. Salmuth, und David Steinbach, worüber aus Anstifften dieser, des Doctor Miri Feinde, A. 1588. D. Martin Mirus seines Amts entsetzt, und auf den Königstein in das Stüblein, so ihm D. Krell zuzurichten befohlen, gefänglich gebracht, in welches Stüblein aber D. Krell auf die 10. Jahr lang selbst wieder zu sitzen kam. (D. Joh. Andr. Gleichens Annales Ecclesiastici pag. 321.) Denn nach dem sich damahls der Crypto-Calvinismus in Sachsen einschliche, und einige Theologi (worbey auch die obgedachten waren.) in denen Artickeln von der Gnaden-Wahl, Sacramenten, und Person Christi, mehr Reformirt als Lutherisch gewesen, und den ehrlichen Lutherum nur den teutschen Merten zu nennen pflegten, so gab es immer etwas zu Zanken, die heimlichen Reformirten steckten sich hinter den Churfürstlichen Canzler Doctor Krelle, der beym kränklichen Churfürsten in grösten Gnaden stunde, durch diesen vermeynten sie ganz Sachsen zu reformiren; Der Anfang ward mit dem Exorcismo gemacht, und welche Prediger demselben bey

der Tauffe nicht weglassen wolten, die worden ihres Amts entsetzt; Hieraus entstund eine grosse Confusion im Lande, sonderlich unter dem gemeinen Volk, welches nicht wuste, ob die alte oder die neue Art zu tauffen die beste wäre? Indessen kam es so weit, daß ein Fleischhauer mit seinen Gevattern selber in die Kirche gieng, und dem Priester beym Tauff-Steine hoch schwur, ihm seinen Kopf voneinander zu hauen, wofern er den Exorcismum, oder die Beschwehrung des bösen Geistes auslassen würde. Mit dieser neuen Reformation, war denn die Ritterschafft ebenfalls nicht zufrieden. Weil aber der Churfürst krank lag, und der Canzler **Krell** mit seinen Creaturen alle Zugänge besetzt hatte; So kunten die Abgeordneten von der Ritterschafft nicht einmahl Audienz erlangen. Also war an allen diesen Troublen niemand unschuldiger, als der Churfürst; Wie denn auch auf Anstifften etliche Bedienten des Churfürstens ihn zu persvadiren suchten, die Fürsten-Schulen eingehen zu lassen, welchen er aber zorniglich geantwortet: **Lasset mir diese drey Beth-Häuser zufrieden, werden wir diese lassen eingehen, so wird euch alle der Teufel holen.** (M. **Gerber** in Unerkant. Wohlthat. G. in Sachsen P. I. pag. 187.) Viele Befehle wurden ihm zur Unzeit zur Unterschrifft præsentiret, und alles was ihm der Canzler vorsagte, das muste er gläuben, in welchen Troublen er auch endlich gestorben; Und als er noch auf seinen Siechbette vom Canzler wegen der Calvinischen Lehre angegangen ward, rief er endlich öffentlich: **O Martin Luther!** Du bleibest doch wohl ein reiner Theologus der trösten kan [**Gerber.** l. c. pag. 438]

Es führete aber der Befehl wieder den Exorcismum diesen Schluß bey sich; Daß, welcher nicht unterschreiben und pariren würde, seines Dienstes entsetzt seyn solte; Daß auch viele sich accommodirten, und unterschrieben, damit sie nur ihre Dienste behaltē möchten; Und so giebt es auch zu allen Zeiten noch solche untreue Lehrer, daher auch dazumahl das Sprichwort kommen; Wie eines Priesters Frau zu ihrem Mann soll gesagt haben: Lieber Herre schreibt, daß ihr bey der Pfarre bleibt. (Schneider, Leipz. Chron. pag. 186.) Es lässet auch Lic. Salmuth eine verfälschte Bibel mit Calvinischen Gloßen drucken, als etliche Bogen fertig sind, werden sie den Churfürsten durch D. Krellen vorgetragen, und werden dafür Lic. **Salmuthen** vom Churfürsten 500. Thaler zum Neu-Jahrs-Geschenke verehret. Da nun hernach der Churfürst starb, wurden alle Gemach versiegelt, und auch dieses, darinn die Bibel liegt, von welchen kein Exemplar davon kommen ist, außer da etliche vor der Versiegelung darvon gestohlen worden, auch war sie weiter nicht fertig, als biß aufs andere Buch der Chronica. [D. Gleich. l. c. 424.]

Bey solcher Zeit nun wurden viele standhaffte Bekenner der reinen Evangelischen Lehre wegen, abgesetzt, und ins Elend verjagt, wie der obgedachte D. **Mirus** erfuhr. [*] auch unsern Leisnig mit betroffen, da M. **George Langevogt**, als Superintendent abgesetzt, und an seine Stelle ein

[*] Er ward aber bald wieder losgelaßen, und Pastor zu Halberstadt. Die Ursache dieses Hofe-Predigers soll gewesen seyn: Daß er beschuldiget worden einiger unziemlichen Reden, wieder den Churfürsten.

ein Calviniſt Felix Fabricius eingeſchoben wird, wie Cap. 14. bey denen Superintendenten zu ſehen; Welcher Fabricius aber nicht lange hier bleiben können, und wird von D. Krellen nach Pirna vocivet, ward aber nach wenig Wochen als ein falſcher Lehrer wieder abgeſetzt, und wird der daſelbſt geweſene Superintendent Balthaſar Rademann wieder geholet, als der auch zuvor nebſt ſeinen Kindern ins Exilium gewandert, und zu ſeinen Zuhörern, die ihm in großer Menge über die Elbe begleitet, geſagt: Mit Weinen laſſet ihr mich wegziehen, aber mit Freuden werdet ihr mich wiederholen, ſo auch geſchehen. Denn als der Churfürſt todt war, und die 3. Prinzen noch unmündig zur Regierung, war ihr Herr Vetter zum Vormunde und Adminiſtratorn dero Churfürſtenthum, und Landen geſetzt, nemlich:

Friedrich Wilhelm,

Herzog Johannis Wilhelmi zu Sachſen Waymar, älterer Sohn, Herzog zu Sachſen, etc. ein recht Chriſtlicher Fürſt, welcher die Evangeliſche Religion in dieſen Landen fleißig befördert, und den Calviniſchen Schwarm abgethan, welchen Schwarm, und Abſchaffung des Exorciſmi bey der Tauffe, meiſtens D. Urbano Pierio, Profeſſori zu Wittenberg, und D. Gundermannen zu Leipzig Schuld gegeben, in dem jener ein Bedenken davon aufgeſetzt, welches denen zu Leipzig verſammleten Superintendenten A. 1591. den 18. May vorgelegt, und ihre Bewilligung und Unterſchrifft geſuchet worden; Dieſe aber proteſtirten darwieder, und baten, man möchte ſie bey den alten Ceremonien bleiben laſſen. Zu Dreßden haben die Prediger, deren Superitendent D. George Schönfeld war, am 4. Julii den Exorciſmum ausgelaſſen, auch das Glöckgen vom Altar abgeſchafft, und ſonſt unterſchiedliches im Lande verändert; So bald aber der Churfürſt die Augen zugethan, lieſſen die Sachen in der Religion ganz anders. Man ſetzte noch vor des Churfürſtens Begräbniß den Canzler Krellen in Arreſt, der den 17. November alsbald nach dem Königſtein geführt wurde, und der Herr Adminiſtrator ſtellete bald darauf eine Kirchen-Viſitation an, damit ſolcher verhaßten Lehre geſteuret werde. Niemand durfte ſich hier wiederſetzen, und ward der Wittenbergiſche Superintendent D. Urbanus Pierius gefangen geſetzt, muſte ein ganz Jahr im Gefängniß bleiben, biß er A. 1593. einen Revers von ſich geſtellt, und verſprochen, weder in Sächſiſchen noch Brandenburgiſchen oder Heßiſchen Landen ſich zu niederſetzen oder gebrauchen laſſen, und kam alſo auf Vorbitte der Königin Eliſabeth in Engeland loß, ſtirbt A. 1616. als Superintendent zu Bremen. D. Chriſtoph Gundermann, Paſtor zu St. Thomas in Leipzig entweicht in ſein Vaterland nach Cale, wird aber wieder geholet, und in das Schloß geſetzt, kam nach ausgeſtellten Revers loß und lebte zu Cale privatim. Zu Dreßden ſind beyde Hofe-Prediger Salmuth und Steinbach in Arreſt genomen, und aufs Schloß Stolpen gebracht worden, werden endlich nach ausgeſtellten Revers auch loß gelaßen. Des Crellii Beſchuldigungen ſind geweſen, 1.) daß er dem Churfürſten zur Aenderung der Religion und des Regiments gerathen. 2.] daß er viel getreue Patrioten nicht hätte zur Audienz gelaſſen. 3.) daß

er viel unschuldige Leute durch seine Veränderung in Ungnade gesetzt, und viel GOttfürchtige Seelen-Sorger ins Elend gesagt hätte. 4.) daß zur Zeit solcher Verfolgung viel Leute ohne Trost, und viel Kinder ohne Tauffe gestorben wären. 5.) daß er den Churfürsten mit vielen Importunitäten das Leben verkürzt hätte, und dergleichen mehr, Sein Todtes Urtheil ward zu Prage auf der Universitæt gesprochen, daß ihm der Kopff vor die Füße solte gelegt werden. Bald aber nach Krellens Execution gieng die Administration zu Ende, nach dem Christianus II. sein Achtzehentes Jahr zurück gelegt hatte. Und hat gedachter Herr Administrator sich den unsterblichen Ruhm erworben, daß er die reine Religion in Sachsen erhalten, und durch seine kluge Conduite, die 3. Bißthümer, Merseburg, Naumburg und Meißen noch genauer an das Chur-Hauß verknüpfft hat. Denn es ist zu Anfang des 17. Seculi durch seine Veranstaltung geschehen, daß alle 3. Brüder, Churfürst Christian II. zu Meißen, Joh. Georg zu Merseburg, und Augustus zu Naumburg ordentlicher Weise, als Administratores sind postuliret worden. Alle 3. Brüder aber sind in Lebens-Gefahr gerathen. Augustus kam als Rector Magnificentissimus zu Wittenberg in einen Studenten Auflauff in Lebens Gefahr, und fast zu gleicher Zeit reist Joh. Georg I. mit seinen Bruder dem Chur-Fürsten von Pirna zu Schiff nach Dreßden, haben viel Pulver und Racketen bey sich, die werden durch Verwahrlosung entzündet, und thun einen solchen Schlag, daß der Churfürst im Gesicht beschädiget wird. Joh. George aber in die Elbe geschmissen, und mit genauer Noth errettet worden. Im folgenden Jahr geschiehet nach dem Churfürsten im Amte Grafenhaynichen im Walde ein Schuß, die beyden Thäter aber werden gefangen, und sterben im Gefängniß. So dann stirbt hochgedachter Herzog Friedrich Wilhelm den 7. Julii A. 1602. nach dem er das Jahr zuvor die löblich geführte Administration niedergelegt gehabt, und kam demnach ans Regiment,

Christianus II.

Churfürst Christiani I. älterer Sohn, Herzog und Churfürst zu Sachsen etc. nachdem er den 23. Sept. A. 1601. das Achtzehende Jahr seines Alters erfüllet gehabt, regierte dermaßen wohl und löblich, daß er hierinnen an Güthigkeit und Mildigkeit keinen seiner Vorfahren etwas zuvor gab; Am 9. December hielt er einen Land-Tag zu Torgau, darauf er sich mit den Ständen verbindet, bey der reinen Evangelischen Lehre beständig zu bleiben, auch von seinen Bedienten den Religions-Eyd nimt. Er war auch ein Fürst von starker und ansehnlicher Gestalt, grossen Verstandes, tapfern Gemüthe, und wohlberedter Zunge; Ja man sagt: Daß er wohl könne Christianißimus heissen. Er war in der Evangelischen Religion wohlgegründet, hörete die Predigten andächtig an, und zwar stehend, mit unbedeckten Haupte, gefaltenen Händen, Vergießung vieler Thränen, etc. und befahl seinen Theologen, so bald von Päbstlern oder Calvinisten irrige Schrifften ans Licht kämen, selbige unversäumet zu wiederlegen. Er liebte den Frieden und meidete allen Krieg und Unruhe, und weil er also in der Evangelischen Religion sehr eifrig war, so hat er dann für die Augspurgische Confes-

sions-

lions-Verwandten in Böhmen, Schlesien und Mähren die Religions-Freyheit bey seiner Kayserlichen Majestät ausgewirkt, und den Majestäts-Brieff erhalten. Wie er denn A. 1607. am 6. Julii mit Herzog Johann Georgen zum Kayser nach Prage sich begiebt, woselbst D. Polyc. Lyserus, Churfürstlicher Ober-Hof-Prediger 2. Predigten, als den 8. und 11. Julii thut, und macht gleichsam den Anfang des freyen Exercitii der Evangelischen Religion, und bleiben biß den 13. Julii daselbst. Das Jahr vor seinem Tode A. 1610. den 27. Junii erhielt er vom Kayser Rudolpho II. zu Prage die Lehen über die Herzogthümer, Jülich, Cleve und Berg; Die Grafschafften Mark und Ravensberg, und Herrschafft Ravenstein, so A. 1609. den 25. Martii mit Johann Wilhelm, dem letzten Herzog von Jülich, Cleve und Berg, abgestorben waren; Hat daher auch den Titul überkommen. Wie in Sleidani continuat. L. 35. num. 50. nach allen Umständen zu finden ist. Einsmahls sagte dieser Chur-Fürst: Er betrachte itzt mit Wehmuth, daß er seine Jugend zum Studiren nicht recht angewendet, und darum ietzo mit fremden Augen und Ohren sehen und hören, auch mit fremden Munde reden müsse, das betrübe ihn herzlich. [Gerber. l. c. P. 2. pag. 440.] Dieser Churfürst war A. 1583. den 23. Sept. zu Dreßden gebohren, und trat A. 1601. an seinen Geburths-Tage die Regierung an. Den 9. Octob. ward der Canzler D. Nic. Krell enthauptet. A. 1602. am 11. Sept hielt der Churfurst Beylager zu Dreßden, mit Hedwig, Königs Friederici II. in Dännemark Tochter, starb aber ohne Erben den 23. Junii A. 1611. Als er an solchen Tage ein Ringel-Rennen gehalten, und bey Erhitzung einen Trunk kalkes Bier getrunken, wird kurz darauf vom Schlage gerühret, und verschied noch an solchen Tage alt 27. Jahr 9. Monat, und 23. Tage, und wird ins Churfürstliche Begräbniß zu Freyberg beygesetzt. Sein Symbolum war: Deo & Cæsari, ich fürchte GOtt, ehre den Kayser, und liebe die Gerechtigkeit. Seine Gemahlin lebete noch 30. Jahr nach seinem Tode, und stirbt auf ihrem Witthums Sitze zu Leuchtenburg den 26. Nov. A. 1641. Nach dieses Churfürstens Tode folgte ihm sein Herr Bruder Joh. Georgel. in der Regierung des Churfürstenthums, und der incorporirten Lande: Uber Amt und Stadt Leisnig aber, ist damahls Regentin gewesen, die Durchlauchtigste Fürstin und Frau,

Frau **Sophia**/ gebohrne Churfürstin zu Brandenburg, etc. Churfürst Christiani I. zu Sachsen, hinterbliebene Wittbe, eine rechte fromme Christliche Fürstin, welche A. 1603. Schloß, Amt und Stadt Colditz zum Leibgedinge eingeräumet, und die Aemter und Städte, Leisnig, Rochlitz und Borna darzu geschlagen worden, welche Sie auch biß an Ihren Tod behalten, und ganz friedlich und wohl regieret hat. Sie hat fast eine unvergleichliche Liebe zum Wort GOttes gehabt, auch offt gesagt: Es müssen und werden doch GOttfürchtige Fürstin und Frauen noch das beste beym Evangelio thun, wie es allezeit geschehen ist, sonderlich zu Christi Zeiten. Ihr Symbolum war: Hilf du heilige Dreyfaltigkeit. Vor ihrem Ende ermahnet sie ihre Prinzen, und wünschet ihnen alles Wohl-Ergehen und rei-

chen Seegen folgender maßen: Seyd mir wilkommen ihr allerliebsten Kinder! Ihr allerliebsten Schätze! Ich wünsche euch allen zugleich von dem Allmächtigen GOtt langes Leben, beständige Wohlfahrt an Seel und Leib, zeitlich und ewiglich, GOtt der HErr segne euch und behüte euch, GOtt der HErr lasse sein Antlitz leuchten über euch, und sey euch gnädig, GOtt der HErr erhebe sein Angesicht auf euch, und gebe euch seinen Friede und Seegen, Amen! Ich vermahne euch aber ganz Mütterlich, haltet euch fein, und Fürstlich, daß GOtt und Menschen ein Wohlgefallen an euch haben, GOtt dem HErrn habet stets vor Augen, und fürchtet ihn, denn die Furcht des HErrn ist der Weißheit Anfang, bleibt beständig bey dem reinen Wort GOttes, und bey unserer wahren seligmachenden Religion, lasset euch nicht abwendig machen, weder zur Rechten noch zur Linken, weder Gutes noch Böses, weder Geld noch Ehre, der böse Geist wird euch sehr zu setzen, und stark versuchen, ob er euch verführen könne, wie er auch euern Vater manchmahl zugesetzt hat, und noch nicht lassen wird, euch Fall-Stricke zu legen, aber euer Herr Vater ist seinem GOtt treu geblieben, und GOtt hat ihn so viel bescheret an Ehre und Auskommen, daß er nicht bedurfft auf krumme Wege sich zu begeben, GOtt wird euch reichlich segnen, wenn ihr ihn getreu bleibet. Auf allen Fall solt ihr doch alles was in der Welt ist, zusetzen und fahren lassen, ehe denn ihr von Unserer wahren seligmachenden Religion weichen soltet; Denn was wäre euch alles Zeitliches nütze, wenn ihr die Seeligkeit einbüßen thätet, da wäret ihr die elendesten Creaturen; Darum bleibet ja beständig, und fallet nicht ab von GOtt. [D. Jo. Olearii GOttsel. Alter pag. 324.]

Diese Churfürstin hat auch eine freye Apothecke für arme und Nothdürfftige Leute gehalten, diese mochten ohne Geld fordern was sie wolten. (Nauclerus Hist. 2.) Als nun diese GOttfürchtige Churfürstin A. 1622. den 7. Decemb. gestorben, ist so dann daß Amt und Stadt Leisnig ihrem Herrn Sohne dem Churfürsten Johann Georgen I. zugefallen.

Johann Georg I.

Herzog und Churfürst zu Sachsen, deßen rühmliche und theure Thaten zu beschreiben, erfordern wohl grosse Volumina, insonderheit wie er sich durch seinen ganzen Lebens-Lauff, und bey seiner Sorg, und mühsamen gefährlichen und beschwerlichen 45. jährigen Regierung allenthalben gegen das Heilige Römische Reich, und gegen die rechtgläubige Evangelische Kirche verhalten, so alles Land-kündig, und in der Christenheit offenbar seyn muß. Er ward zu Dreßden gebohren A. 1585. den 5. Martii.

Er hatte das sechste Jahr noch nicht völlig erreichet, als sein Herr Vater mit Tode abgieng, und ward also unter der Aufsicht und Vormundschafft des Herzogs Friedrich Wilhelms von Altenburg erzogen; wegen seiner Geschicklichkeit ward er schon im 17. Jahre seines Alters zum Administrator des Stiffts Merseburg erwehlet. A. 1601. thut er eine Reise nach Italien, und zwar incognito, weil er große Begierde trug, das schöne Land zu sehen, welches das Paradieß von Europa heisset, sich aber nicht zu erkennen geben wolte, es überfiel ihm aber eine Krankheit, und weil er

nun

nun keinen Beicht-Zettel bey sich hatte, so wolte ihn kein Medicus curiren, und der Wirth war gesonnen ihn ins Lazareth zu schaffen, als aber der Herzog von Savoyen Kundschafft von seiner Person erhielt, schickte er ihm einige von seinen Medicis ab, und ließ vor seine Gesundheit sorgen; Nach solcher Krankheit, besuchte er den Herzog selbst, und dankte ihm vor gehabte Sorgfalt; Dieser Fürst bewirthete ihn aufs herrlichste, beschenkte auch seine Bedienten mit Pferden, und vielen Kostbarkeiten, die auf 24000. Thaler geschätzt worden, und das geschahe wegen der alten Verwandschafft. Auf solche Weise wurde seine Person fast in ganz Italien bekañt, und Pabst Clemens VIII. ließ ihm ersuchen nach Rom zu kommen; Weil aber seine Krankheit einige Schwachheit zurück gelassen, so begnügte er sich mit dem Geschenk, welches ihm gedachter Pabst mit güldenen Jubel-Pfennigen, Agnus Dei, und Pater Nostern gemacht hatte, und trat seine Reise nach Sachsen wieder an, übernahm A. 1603. die Stiffts-Regierung zu Merseburg, und ward von seinen Herrn Bruder mit zur Regierung gezogen. Vermählet sich A. 1604. am 16. Sept. mit Sibylla Elisabeth, Herzog Friederici von Würtemberg, Tochter, welche aber schon A. 1606. ihm durch den Tod beraubet wird. A. 1607. vermählet er sich mit Magdalena Sibylla einer Tochter Alberti Friederici zu Brandenburg in Preussen, welche drithalb Jahr länger, als der Churfürst lebet, und führen biß ins funffzigste Jahr eine vergnügte Ehe miteinander, zeugen 7. Söhne und 3. Töchter. Der erste Prinz kömt todt auf die Welt, der andere Christianus Albertus lebt nur etliche Monat, alsdenn kommen 4. Prinzen nacheinander, die ihren Herrn Vater alle überleben, und der letzte Prinz Henricus lebet auch nur etliche Monate.

Nach des Herrn Bruders seel. Absterben kam er A. 1611. den 23. Junii zur völligen Regierung; Er ward zweymahl Reichs-Vicarius, und zwar A. 1612. nach dem Tode Kayserß Rudolphi II. und A. 1618. nach dem Absterben Kayserß Matthiä, erneuerte A. 1614. die Erb-Verbrüderung, zwischen Sachsen, Brandenburg und Heßen, und hatte die Ehre, daß der Kayser Matthias und sein Successor Ferdinand II. damahliger Erz-Herzog A. 1617. bey ihm zu Dreßden einsprachen, und als der Kayser das Zeughauß besiehet, spricht er: Das Zeughauß ist vortreflich; Aber ∴ da merkte der Churfürst, daß der Kayser mit seiner abgebrochenen Rede eigentlich so viel sagen wolte: Es wären zwar Waffen gnug da, aber so viel Geld wäre nicht in Sachsen, als zu einer solchen Armee erfordert würde; Alsdenn führete der Churfürst den Kayser in die Schatz-Kammer; Wie er sich nun über die aufeinander gehäufften Silber-Blatten nicht genug verwundern konnte, so sprach der Churfürst zu ihm: Gnädigster Kayser! Hier ist das Aber! A. 1618. fieng sich die Böhmische Unruhe an, und A. 1619. ward dem Churfürsten zu Sachsen die Böhmische Krone solenniter angetragen, schlug aber solche aus, und nach dem der damahlige neue Böhmische König Friedericus V. A. 1620. den 8. Nov. durch die Schlacht auf dem weißen Berge bey Praga war übern Hauffen geworffen worden, so ergriff der Chur-Fürst zu Sachsen des Kayserß Parthey, und half demselben,

Böh-

Böhmen, Schlesien, samt der Ober-Laußnitz wieder zum Gehorsam bringen, worbey Budißin oder Bautzen das Unglück hatte, daß es wegen seiner Hartnäckigkeit A. 1620. fast ganz und gar in die Asche gelegt ward (welche Ober- und Unter-Lausitz ehedeßen an Sachsen gehöreten) und wurde A. 1623. dem Churfürsten zu Sachsen, vor die dabey aufgewendete Unkosten an 70. Tonnen Goldes vom Kayser Ferdinando II. das Marggrafthum Lausitz verpfändet, und A. 1636. ganz übergeben; Es hielt es also anfangs der Churfürst in der Böhmischen Unruhe, und dem darauf folgenden 30. jährigen Kriege mit dem Kayser, hernach wendete er sich aus Noth zu denen Schweden. Denn weil Kayserliche Majestät Ferdinandus II. aus seiner Geistlichen Verhetzung ein Edict, wegen Restituirung und Abtretung der Bißthümer, Stiffter und Geistlichen Güther wieder die Evangelischen Churfürsten und Stände den 6. Merz A. 1629. hatte heraus gegeben, dieselben aber wiedersetzet, und in Verfaßung gestellet, als ist daher ein grausamer langwieriger Krieg ausgegangen, hat auch unsere Stadt und Pflege Leisnig dermassen hart betroffen, daß sie ihren Untergang sehen muste. A. 1631. fiel der Kayserliche General Wallenstein in Meißen ein, und eroberte Leipzig nebst andern Städten, und der General Tilly zerstörete Magdeburg, nach diesem ist es in diesem Churfürstenthum Sachsen, und im ganzen Römischen Reiche so arg worden, und so übel hergegangen, desgleichen in 850. Jahren, sint der Hunnen Einfälle nicht geschehen. Zuvor, als A. 1629. ließ der Churfürst zu Sachsen die Vertheidigung des Aug-Apfels ausgehen, verordnete A. 1630. das Jubel-Fest wegen der vor 100. Jahren zu Augspurg übergebenen Confession, ließ auch durch dero Theologen die Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels wieder das lästern der Jesuiten aufsetzen und ausgehen; Stellete A. 1631. einen Convent der Evangelischen protestirenden Chur-Fürsten und Stände zu Leipzig an, schrieb darauf an die Römische Kayserliche Majestät, und zeigte Ursachen an, warum er nebst andern zu ihrer Defension sich in Kriegs-Waffen begeben müßen; Vereinigte darauf sein Kriegs-Volk bey Düben mit dem König aus Schweden, und schlugen am 7. Sept. die Kayserliche Armee bey Leipzig, giengen darauf in Böhmen, und eroberten Leutmeritz, Eger und Prag, von dannen in die Laußnitz und Schlesien, und thaten gute Progreßen, schlugen auch den 3. May A. 1634. die Kayserlichen abermahl vor Liegnitz in Schlesien in die Flucht, machte A. 1635. den 30. May mit dem Kayser Friede zu Prage, gerieth aber mit Schweden deswegen absonderlich wieder in einen schweren Krieg [wovon die Annales ein mehres besagen.] biß es endlich A. 1645. anfangs zu Kötzschenbroda, und A. 1646. zu Eilenburg zum Still-Stand der Waffen kam, auch A. 1648. ein völliger Friede im ganzen Römischen Reiche zu Münster und Oßnabrück geschlossen wurde, und ward deswegen ein Dank-Fest im Lande gehalten. Endlich bauete er denen aus Böhmen vertriebenen Evangelischen zum besten, und zu ihren Auffenthalt die Johañ Georgen-Stadt. Hierbey ist noch zu gedenken: Daß als der König von Schweden Gustaphus Adolphus bey seiner Ankunfft in Teutschland aus dem Schiff

zu

zu Wißmar gestiegen, er alsbald vor der ganzen Armee auf seine Knie gefallen sey, und GOtt um fernern Succeſs angeruffen, wie die Papisten selbst bekennen. [Tom. 2. Theatr. Europ. pag. 230.] Als er gemerkt, wie die Teutschen mit ihrem Vertrauen auf ihn fielen, spricht er: Ich sehe, daß ich überall mit Frohlocken empfangen werde, das Volk vergißet aber das Gebet dabey, wird sicher, und trauet auf Menschen-Hülfe mehr, als auf GOtt: GOtt wird in kurzen meiner Armee ein Unglück zuschicken, oder mich auch selbst wegnehmen.

Diesen in vielen Dingen unglücklichen Schwedischen Krieg, brachte Hauptsächlich der Pabst mit seinen Creaturen zu wege, welche die geistlichen Güther abzutreten verlangten, von denen Evangelischen, in dem ihnen aufgebürdet, und sie beschuldiget wurden, als wichen sie von der Augspurgischen Religion ab, lehreten und lebeten auch ganz anders, als es nach derselben Vorschrifft seyn solte, weßwegen sich der Chur-Fürst mit denen Geistlichen unterredete, und ihnen befahl, den schon oben gedachten Aug-Apfel heraus zu geben. Es blieben aber die Verleumbdungen nicht außen; Und muste also noch die Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels von denen Evangelischen an den Tag gelegt werden, es ward auch zu denen Waffen gegriffen, und der König von Schweden also zum Beystand und Helfer verlanget, da es dann zu einen rechten Religions-Kriege kam, der viele Länder und Städte betroffen, ruiniret und verderbet hat.

Endlich, so war dieser Churfürst Joh. Georgel. ein vortrefliches Fürbild der wahren Gottesfurcht, und seinen Unterthanen ein liebreicher Landes-Vater, der mit Willen Niemanden beleidigen wolte, sondern iedweden zu helfen geneigt war, über diß wird auch von ihm gerühmet, daß er ein großer Priester-Freund gewesen, und so ihm derer einer auch im freyen Felde begegnet, hat er ihn mit entblößten Haupte empfangen. Auch auf der Reise, da ihm mehrentheils sein Beicht-Vater begleitete, pflegte er sich mit ihm von GOTT und Göttlichen Dingen zu unterreden, und mit Beten und Singen sich zu ergötzen. Als einsmahls sein Beicht-Vater mit ihm Amtshalber geredet, so sagt er zu ihm: Ihr meynets doch gut, und thut, was eures Amtes ist: Ich möchte dieses ungeschehen wünschen, und weiß GOtt, daß ich diese Nacht über mich darob bekümert: Bittet GOtt für mich, und gebt mir euern Seegen zu der bevor stehenden Reise. Und als er dieses von ihm erhalten, weinete er vor Freuden, und druckte ihm wohl 20. mahl die Hände. Ja er pflegte insgemein die Prediger zu ehren, und ertheilte ihnen Schutz und Hülfe. Wie er deñ einsmahls gegen den Ober-Hof-Prediger D. Wellern, der eben in sein Gemach trat, da eine andere Person von ihm hinaus gieng, sich vernehmen ließ: Dieser will auch Unglück haben, er klagt wieder einen Priester; Wer Unglück haben will, fange es nur da an; Und kurz: Sein Leben und Art zu regieren war so beschaffen, daß auch seine Feinde nichts zu tadeln gefunden, und wie sein Leben, so war auch deßen Ende, in dem er nach seinen erwehlten Wahlspruch seinen Erlöser zum Zweck seiner Gedanken hatte, und auf denselben sanft und selig entschlafen. (Zieglers Schau-Platz der Zeit pag. 1213. Zedlers Allgem. Chron. P. 9. fol. 655. sq.) Es war aber sein lange

vorher erwehlter Wahl-Spruch oder eigenes Symbolum: Scopus vitæ meæ Christus, d. i. **Christus iſt mein einziger Entzweck in meinen ganzen Leben**; Und als er ſterben wolte, fragt ihn D. Weller: Ob Ihro Chur-Fürſtliche Durchl. auch noch an das ſchöne Lied gedächten, welches Sie in Ihrem Leben, ſo oft mit Hertzens-freudiger Andacht geſungen; **Von GOtt will ich nicht laßen**, etc. So war die Antwort: Gläubet mirs nur ſicherlich, **Meinen JESUM** laß ich nicht! Starb darauf alsbald ſelig ein, den 8. October A. 1656. alt 71. Jahr 7. Monat, 2. Tage, 18. Stunden, und eine halbe, zu Dreßden. Bey deßen Leich-Begängniß allhier in Leisnig wird denen Herren Geiſtlichen, Raths-Perſonen und Viertels-Meiſtern, vor 9. Schock 14. Groſchen Flohr ausgetheilet.

Noch eins iſt hier nicht zu vergeßen, Als dieſer Glorwürdigſte Churfürſte alle Ringe in letzter Krankheit von ſeinen Fingern abgelegt, ſo ſteckt er allein D. Luthers Siegel-Ring wieder an, druckte ſolchen Ring mit der andern Hand feſte an, und bezeugte alſo auch im Tode ſeinen Eifer vor die Evangeliſche Lehre Lutheri, und Hochachtung vor ſein Gedächtniß (Fleuters Lutheriſches Todten-Bette. pag. 488. Faßmanns Todten-Geſpr. P. 13. pag. 662.) Solchen Petſchafft-Ring ſoll der Churfürſt von Joh Martin Luthern, Stiffts-Rathe zu Wurzen, des Doctors Pronepote verehrt bekommen, und demſelben das Ritter-Guth Hohburg davor geſchenkt haben, auch dieſen Ring ſo hoch gehalten, daß er ihn beſtändig am Finger getragen, und A. 1652. zu Prage bey dem Kayſer ſelbſt in Beyſeyn vieler Reichs-Stände, ſich damit ſehen laſſen, und öffentlich bezeuget, er wolle ſich ehe in Stücken zerreißen laßen, als von der Lehre, die dieſer Mañ geprediget, abweichen. (Weidmañs Sächſiſche Merkwürd. pag. 929.)

Einsmahls verſucht ein Jeſuit dieſen hochſeligen Churfürſten, Päbſtiſch zu machen, und ſpricht: Es ſolten doch Ihro Churfürſtliche Durchl. bedenken, wie ihr Stamm- und Anherr Wittekindus ja auch Catholiſch geweſen, den ſie ja nicht verdammen würden. Allein der damahlige Ober-Hof-Prediger, Herr Doctor Hoë ſel. muſte ſich mit dem Jeſuiten in ein Geſpräch einlaßen, welcher ihm ins Angeſicht ſagte: Er wolte erweiſen, daß Wittekindus allerdings Lutheriſch geſtorben wäre. Der Jeſuit wunderte ſich darüber, und ſprach: Es könnte nicht ſeyn, D. Hoë antwortete: Er der Jeſuit, ſolte ihm doch erweiſen, wo zu Wittekindi Zeiten wäre verboten geweſen, GOttes Wort zu leſen? Wo geboten geweſen, die Heiligen anzuruffen? Wo gelehret worden, daß man durch die guten Werke die Seeligkeit erlangen könne, und daß das Verdienſt Chriſti nicht vollkommen ſey zu Erlangung der Seeligkeit? Maßen dieſe Irrthümer erſt hernach ſucceſſive ie mehr und mehr im Pabſtthum eingeſchlichen, und von Zeit zu Zeit angewachſen wären. Und ſo hat denn Wittekindus recht Lutheriſch gelebt, geglaubet, und war auch Lutheriſch und Evangeliſch geſtorben, nicht aber Papiſtiſch. Und der Jeſuit muſte ſich gefangen geben. Solches gefiel dem Churfürſten ſo wohl, daß er darauf Doctor Hoën befohlen, er ſolte doch dieſes ſeinen Zuhörern bekannt machen, damit die Evangeliſche Wahrheit deſto mehr bekannt würde.

de. (Christhold. Singular. Evangel. pag. 1069.)

Es haben aber die Geistlichen im Pabstthum mehrentheils diese Art an sich, daß sie denen Leuten vorschwatzen, sie lehreten eben das, was die Lutheraner lehreten. Doctor Heilbrunner, reisete einsmahls verkleidet mit einen Jesuiten, und da sie auf dem Wege ein Crucifix antraffen, sagte D. Heilbrunner: Ich sehe doch daß man unter euch im Pabstthum auch noch von Christo und seinem Verdienst lehren und predigen muß. Der Jesuit antwortet: Ach ja wohl! Das bezeugen die Crucifixe auf den Straßen und Wegen, welches bey euch Lutheranern nicht zu sehen. Als sie wieder zu einen Crucifix kommen, schreibet der Doctor an solches: Das Blut JEsu Christi des Sohnes GOttes macht uns rein von aller Sünde. 1. Joh. 1. 7. Et hoc nos credimus, das gläuben wir auch, sagte der Jesuit. D. Heilbrunner versetzte: So ihr Papisten dieses gläubet, so verleugnet ihr eure ganze Religion, denn wozu dienet euer Meß-Opfer, das Mönch- und Nonnen-Leben, die Geißlung eurer Leiber, Beraubung des Kelchs im Abendmahl, wenn das Blut JEsu euch von allen euern Sünden reiniget? D. Heilbrunner schrieb weiter dazu: Es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein anderer Name denen Menschen gegeben, darinne wir sollen selig werden, als in dem Namen JEsu. Actor. 4. 12. Der Jesuit sprach abermahls: Et hoc nos credimus, das gläuben wir auch. Heilbrunner antwortete: Mein lieber Pater, wie kann das müglich seyn? Denn wo das Wort GOttes lauter und rein gelehret wird, da würket es ein festes Vertrauen auf Christum, und fällt hingegen alles Vertrauen auf die guten Werke und eigen Verdienst hinweg. Ja, ihr solt wissen mein lieber Pater, daß ihr ietzo habt eine Sünde wieder den heiligen Geist begangen, sintemahl aus euern Schrifften bekant ist, daß ihr das vor eine Todt-Sünde haltet: Wer gläube, daß man durch den Glauben gerecht und selig werde. Denn darauf wird in dem Tridentischen Concilio der Fluch gesetzt. Worüber der Jesuit ganz schamroth worden. (Christhold l. c. pag. 1067. M. Paul Friedrich Sperling Klag. Zion P. 2. pag. 316. sq.)

Unter die Glückseligkeiten, welche dieser Churfürst in seinem Leben genoßen, ist als unter die vornehmsten zu zehlen; Daß er das Churfürstenthum erweitert, und durch seine Tapferkeit das Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz, wieder an dasselbe gebracht, (wie der Recels hievon in Zedlers allgem. Chron. P. 9. fol. 747. N. 4. zu lesen ist.) so ehedeßen auch zu Sachsen gehöret, und die Böhmen solches vor etlichen hundert Jahren dem Meißnischen Stam-Hause entwendet hatten. [*] Item, Die Graf- und Herrschafften, auch Aemter und Städte, als Querfurt, Frauen-

(*) Wann dann aber die Chur-Sächsische Töchter, und Dero gänzlicher Manns-Stamm gänzlich erloschen thäte, sollen die beyden Marggrafschafften ohne Entgeld wieder zurück an Ihro Kayserliche Majestät, und Dero Hauses Könige zu Böheimb, und der Krone zu Beheimb zufallen. [ibid. fol. 750.]

Prießnitz, Tautenberg, Trebra, Hoyerswerd, Dobriluck, Finsterwald, Jüterbock, Dahma, Burg, Frauenstein, Walda, Wendelstein, Sittichenbach, Heldrungen, und viel andere mehr; Nachgehends ein fein geruhiges Alter genoßen, also, daß er 4. Römische Kayser und Könige, 7. Geistliche und 4. Weltliche Churfürsten überlebet, 45. Jahr lang regieret, und in den 72. Jahre seines Alters gestorben. Etliche Jahr vor seinem Absterben hat er ein ordentlich Testament gemacht, darinnen er die Länder unter seine Söhne getheilet; Welches Document in Zedlers allgemein. Chron. P. 9. fol. 756. Num. 5. zufinden.

Es waren aber 4. Söhne, **Johann George** II. succedirte seinen Herrn Vater im Churfürstenthum; **Augustus** bekam das Weißenfelsische; **Christianus** bekam das Stifft Merseburg, samt der Niederlausitz, desgleichen die Herrschafften Dobriluck und Finsterwalde, mit denen Aemtern Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig. **Mauritius** erhielt das Stifft Naumburg und Zeitz, nebst denen Aemtern und Herrschafften Tautenberg, Frauen-Prießnitz, Niederwebern, Vogtsberg, Plauen, Pausa, Treibitz, Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, ein iedwedes mit seinen Dependentien, meistens im Vogtlande gelegen, außer diesem auch den Churfürstlichen Antheil der Grafschafft Henneberg, welcher nunmehro in Schleusingē, Suhla, Kühndorf und Benzhausen bestehet. Dieses Churfürsten Printzeßinnen waren **Sophia Eleonora**, vermählte sich mit dem Landgrafen zu Heßen **Georgio** II. Die andere, **Maria Elisabeth**, ist eine Gemahlin Herzogs **Friederici** zu Holstein worden; Und die dritte **Magdalena Sibylla**, hat sich erstlich mit den Cron-Printzen in Dännemark **Christiano**, nach deßen Tod aber mit dem Herzog zu Altenburg **Friederico Wilhelmo** II. vermählet.

So ist auch noch zu gedenken, daß dieser Churfürst in so langen 30. jährigen Kriege niemahlen seine Residenz verändern dürffen. Vid. Cap. 22. unter A. 1527. noch ein mehres.

In dem geschloßenen und damahls längst erwünschten Westphälischen Frieden A. 1648. wurde das 30. jährige Schlachten, Morden, und Blut-Vergiessen geendiget, dem Churfürsten die Besitzung derer Geistlichen Stiffter vor sich und seine Nachkommen, desgleichen der 4. Magdeburgischen Aemter, Querfurth, Dahma, Jüterbock und Burg, in optima forma confirmiret. Wegen des Erz-Stiffts Magdeburg aber ward dieses beschloßen; Daß es nach Absterben seines Sohns **Augusti** erblich an das Chur-Hauß **Brandenburg**, fallen solte, welches erst A 1680. geschehen ist. [Faßmañs Gespräche P. 13. pag. 666.] Zuletzt wird noch von diesem Hochseligen Churfürsten erzehlet, daß er oft habe zu sagen pflegen: Er habe nicht nur einen General, der keinen bloßen Degen sehen könne, nicht nur einen Capell-Meister, der keine Noten singen könne, sondern auch einen Professorem der Beredtsamkeit, der nicht drey Worte Lateinisch reden könne; Welches der selige **Buchner** seyn soll. [M. **Christ. Heinr. Weißens** Conrectoris Lycei Chemnit. Gut-Achten von Schul-Sachen. pag. 10.

Nach deßen Tode starb auch A. 1659. die Frau Mutter im 72sten Jahre ihres Alters, und haben erlebet 10. Kinder, 51.

Enkel

Enkel und 29. Ur-Enkel, zuſamen 90. Kinder, Kindes Kinder, und Kindes-Kindes-Kinder; dergleichen Exempel nicht ſo bald gefunden wird; Die Hochſelige Churfürſtin hatte kurz vor ihrem ſel. Tode das Glück, daß ſie die heil. Engel in einen ſchönen Luſt-Garten ſahe, daher ſie mit Verwunderung ausrief: Ich habe nun faſt ein ganzes Jahr in dieſem Gemach gewohnet, und die heiligen Engel noch nie darinnen geſehen, wie freudig iſt doch alles zu ſehen! Ach habe ich doch ſolche Freude die Zeit meines Lebens nicht geſehen. (D. Olearii GOttſel. Alter. P. 3. pag. 797. & 811.)

Dieſem glorwürdigſten Churfürſten folgete nun in der Chur-Würde und Regiment über das Herzogthum zu Sachſen etc. und alſo auch über unſer Leisnig, deſſelben älteſter Prinz,

Johann George II.

Herzog zu Sachſen, und Churfürſt, etc. gebohren zu Dreßden, den 31. May A. 1613. getaufft den 27. Junii. Als D. **Abraham Calovius** zu Wittenberg zum General Superintendenten A. 1654. vom Ober-Hof-Prediger D. **Jacob Wellern** inveſtiret ward, und dieſer Churfürſt **Joh. Georg** II. als damahliger Chur-Prinz auch zugegen war, führete er (als Herr Vater **Joh. Georg** III.) über der Tafel dieſe nachdrückliche Worte: Herr Doct. **Weller**, ihr habet heute auf des neuen Superintendentens Seele, die Seelen der Zuhörer gebunden, höret nun, ich binde auch die Seele meines jungen Prinzens auf eure Seele, und weil mein Herr Vater nunmehro durch Göttliche Gnade ein hohes Alter erlebet, ich auch nicht wißen kan, wann mich GOtt abfordern wird, daß Ihr nach meinem Tode den jungen Herrn in keiner andern Lehre, wollet erziehen laßen, als darinnen ich gebohren bin, ietzo lebe, auch durch Göttlichen Beyſtand und Hülfe biß an mein ſeliges Ende beſtändig verharren, darauf leben und und ſterben will, nemlich in der allein wahren Lutheriſchen Religion, der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeſſion. [Muller. Annal. Saxon. fol. 395. Feuſtel. Wechſel-Liebe, Zuſchrifft pag. 14.) Es war alſo dieſer Churfürſt nicht weniger, denn ſein Herr Vater, ein mit herrlichen Gaben des Leibes und Gemüths gezierter Fürſt, hielt A. 1638. den 13. Nov. Beylager zu Dreßden, mit **Magdalena Sibylla**, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg Culmbach, mit welcher er 2. Princeßinnen und einen Prinzen gezeuget, **Joh. Georg** III. die eine Princeßin ſtirbt in einem Jahre, die andere **Erdmuth Sophia**, verheyrathet ſich A. 1661. an den Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth **Chriſtianum Erneſtum**, ſie aber ſtirbt ſchon, den 12. Junii A. 1670 ohne Kinder. Es war dieſer Churfürſt ferner ein beſonders religiöſer Herr, wie ſchon oben beym Anfange zuſehen iſt, der nicht allein die Bibel 26. mahl durch geleſen, und zwar ſo accurat, daß er allenhalben notiret, wo die andern Editiones im Druck variiret haben; Sondern ſich auch auf die **Hebräiſche** Sprache gelegt, dergleichen man auch von Churfürſt **Auguſto** meldet. Er ſparete auch keine Koſten, Sorge und Mühe, ein recht reines, von allen Druck-Fehlern befreytes, gutes und vollkommendes Exemplar von der heiligen Bibel zu haben; Zu deßen Zeiten wurde auch der bedenkliche Seufzer in die Litaney mit eingeruckt: **Und uns für des Pabſts und des Türken**

Gottslästerung, grausamen Mord und Unzucht behüten! Erhöre uns lieber HErre GOTT! Er verordnete wegen großer Wohlthaten GOttes Dank-Feste, als: Auf den Tag Reginä, wegen des A. 1631. erfochtenen Sieges in der ersten Schlacht bey Leipzig, da das ganze Evangelische Wesen, gewißlich gar sehr auf der Spitze gestanden. Item: Das so genannte Reformations-Fest, auf den 31. October wegen der A. 1517. angefangenen Reformation. Er celebrirte auch ein Jubel-Fest auf den 7. Junii zum Gedächtniß der A. 1576. zu Torgau aufgerichteten Formulæ Concordiæ: Zu welcher Zeit vor hundert Jahren, das Concordien-Buch ausgearbeitet worden, und zwar mit einer schönen Versammlung, und dahin beschiedenen vornehmen Ministris, auch unterschiedliche Theologi musten beywohnen, die Dank-Predigt that der Torgauische Superintendent D. Paul Hoffmann, über Philip. 2. vers 1. 2. und solte das rechte Jubilæum A. 1680. im ganzen Lande gehalten werden, wenn nicht die grassirende Pest solches unterbrochen hätte: Doch ist an vielen andern Orten von Evangelischen Ständen, ein solch Jubel- und Freuden-Fest herrlichst und erfreulichst gehalten worden. Er hielt auch einen Fest- und Dank-Tag, wegen des A. 1648. erhaltenen allgemeinen Friedens in Teutschland. Wegen des Türken-Krieges hingegen, und wie der König von Frankreich anfieng, sich immer so unruhig zu erzeigen, verordnete er von einem Jahr zum andern, drey und auch noch mehr Fast-Buß- und Bet-Tage, durch alle seine Lande, welche von iedermann genau, und mit sonderbarer Andacht gehalten werden musten. Das Heilige Abendmahl empfieng er öfters, gemeiniglich alle zwey Monate, führnemlich am grünen Donnerstage, zu Pfingsten, und zu Weyhnachten, und an seinem Geburts-Tage, mit Herzinniglicher Andacht, und vorhergehender Zubereitung mit Fasten und Beten eine ganze Woche, in welcher er keine andern, als die aller prestantesten Affairen expedirte. Sein tägliches Gebet, und beym GOttesdienst in dem Kirch-Stüblein verrichtete er meistentheils auf den Knien. Sein Symbolum war: Sursum, Deorsum. Aufwerts und Niederwerts; Dadurch anzuzeigen, daß man seine Gedanken, so wohl nieder als aufwerts wenden müße. Uber alles liebete er den Frieden, wünschete und bat GOtt um solchen zu allerzeit; Wie er dann auch einsmahls sich dieser Worte zu Freyberg gebrauchte: Ich habe meinen lieben GOtt iederzeit herzlich gebeten, daß er durch seine Barmherzigkeit, mich und mein armes Land, so lange ich leben möchte, vor Krieg und Unruhe behüten wolle; Und ich bin gewiß, ihr werdet es auch erfahren, GOtt hat mich erhöret, daß, so lange ich lebe, es keine Noth haben, und mein lieber GOtt mich in Friede und Ruhe aus dieser Welt abfordern wird; welches dann auch der Ausgang bestätiget hat. (Weidmanns Sächs. Merkwürd. pag. 952. Zedler l. c. P. 14. fol. 40.) Es trat aber dieser GOttselige Churfürst seine Regierung A. 1656. an, und als A. 1657. am 2. April Kayser Ferdinandus III. gestorben, ward er Reichs-Vicarius, und das Oberhaupt der Fruchtbringenden Gesellschafft. A. 1661. schaffte er den Penalismum ab, auf den beyden Universitæten Wittenberg und Leipzig, worinnen ihm auch alle hohe Obrigkeiten

keiten durch ganz Teutschland nachgefolget, so, daß diesem Unwesen (welches eine rechte Leichtfertigkeit konnte genennet werden) in 3. Jahren der Halß gänzlich gebrochen worden. Es bestund aber der Penalisinus in einer gewißen Servitæt, oder Dienstbarkeit, vermöge welcher die ankommenden Studenten ein ganzes Jahr denen ältern Burschen aufwarten, und sich sehr übel und schimpflich tractiren lassen musten. A. 1669. ward dieser Churfürst von Carolo, dem Könige in Engeland mit dem Orden des blauen Hosenbandes, oder von St. Georgen, beehret, und zum Ritter deßelben, mit besondern Ceremonien gemacht. A. 1671. logirte der Chur-Fürst in Ober-Wiesenthal bey einen Kauffmañe, der hatte Weichsel-Bäume, er hatte auch blühende Centifolien-Rosen, und Johannis-Beere im Garten stehen, da das Gebirge schon voller Schnee lag; Man brachte den Churfürsten eine Schüßel voll Johannis-Beeren und Rosen, und eine Schüßel voll Weichseln, da denn der Churfürst sich sehr verwunderte, und sagte: **Du wunderbarer Wiesenthal!** Draußen liegt der Fichtelberg voller Schnee, hier aber blühen und reiffen die schönsten Sommer-Früchte. A. 1673. geschahe es, daß gleich wie andere auswärtige Kronen diesen Churfürsten mit ansehnlichen Gesandtschafften beehrten, also geschahe auch in gedachten Jahre von dem Rußischen Groß-Czaar, Alexio Michaelowiz ein gleiches. Nebst Bezeugung seiner Hochachtung gegen Ihm, und Versicherung aller Freundschafft ließ er den Churfürsten durch solche Gesandtschafft um Rath und Beytrag wegen der Türken-Gefahr, desgleichen wieder derer Cosacken und Tartarn Einfall, freundlich begrüßen. Das letzte Jahr seines Lebens bekam er einen unheilbaren Schaden im Gesichte, und starb den 22. Augusti A. 1680. auf dem Schloße Friedenstein zu Freyberg, wohin er sich wegen der in Sachsen grassirenden Pest, samt der Hof-Statt begeben, seines Alters 67. Jahr, 4. Monat, 22. Tage, und ruhet zu Freyberg. Ihm folgete im Regimente sein einziger Herr Sohn,

Johann Georg III.

Herzog und Churfürst zu Sachsen, etc. gebohren den 20. Junii A. 1647. vermählet sich A. 1666. den 10. October mit der GOttseligen Princeßin Annen Sophien, Königs Friederici III. in Dännemark ältesten Tochter, mit welcher 2. Prinzen gezeuget, und Sie ist erst den 1. Junii A. 1717. zu Lichtenburg höchst seelig entschlafe. Die 2. Prinzen waren, Johann Georg IV. und Friedericus Augustus, die ihm beyde nach einander in der Regierung gefolget. Er aber ward von Jugend auf zu allerhand ritterlichen Ubungen angehalten, und weil er in der Jägerey absonderlich zugenommen, ward er A. 1661. vom Kayser zum Reichs Jäger-Meister erkläret. A. 1672. machte ihn sein Herr Vater zum Land-Voigt in der Ober-Lausitz, ließ auch das Schloß Bautzen zu einer Residenz anlegen. A. 1674. gieng er mit einem Corpo von 6000. Sachsen an den Rhein-Strom, wohnete dem Treffen bey Sinzheim bey, und ward mit genauer Noth aus derer Feinde Hände errettet. A. 1680. trat er die Regierung an, half A. 1683. die Stadt Wien entsetzen mit 12000. Sachsen, und schlug die Türken aus ihrem Lager, so daß sie musten das ganze Lager

im

im Stiche laßen; Merkwürdig war dabey dieses: Es hatte der Churfürst einen alten Feld-Marschall von Golz, dieser hatte das Podagra, saß aber doch zu Pferde und commandirte, ob er gleich den rechten Fuß nicht im Steig-Biegel, sondern in einer Binde hängen hatte. Des Abends war schon beschloßen, daß auf den Morgen frühe der Angriff geschehen solte, daher ließ der alte Golz die Sächsische Trouppen den Berg hinunter avanciren. Da das geschahe, kam einer und sagte, Er solle alsbald kommen, der König in Pohlen, und Chur Bayern wolten noch einmahl Kriegs-Rath halten: Dieser aber gab zur Antwort: **Sagt Ihro Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaugtigkeit wieder:** Ich müße künfftige Nacht in Wien schlafen, denn ich wäre sehr malade, sie solten es nur bey dem gestrigen Schluße bleiben laßen: Welches auch also geschehen. (**Gerbers** Unerkannte Wohlthaten GOttes in Sachsen, pag. 459.) A. 1684. that er eine Reise nach Venedig, und überließ der Republic 3500. Mañ, welche auch in **Morea** gute Dienste gethan, und binnen 3. Jahren das ganze Königreich **Morea** erobern helffen. A. 1686. trat er mit in die Augspurgische Allianz, und ließ von seinen Völkern 5000. Mann nach Ungarn gehen, welche unter andern die Haupt-Stadt **Ofen** glücklich erobern halffen, also, daß sie nebst denen Bayerischen die ersten gewesen, so im General-Sturm das Königliche Schloß und Festung erstiegen und eingenommen. So erwiesen auch seine Trouppen ihre Bavoure bey Eroberung der Haupt-Festung Belgrad. Und nachdem das Treu-Brüchische Frankreich den 20. jährigen Stillstand, allen Sincerationen zuwieder, ein Loch gemacht, da er kaum 4. Jahr gewähret hatte, brach er A. 1688. in hoher Person mit seinen Völkern auf, und stellte sich vor den Riß, in Begleitung seiner beyden Prinzen, und trug A. 1689. zu Eroberung von Maynz nicht wenig bey, und mag man wohl sagen, daß unter ihm der Ruhm der Sächsischen Tapferkeit in grösten Flohr gestanden. A. 1691. ward ihm das Commando über die ganze Reichs-Armee aufgetragen, welches er auch übernahm! wiewohl ihm die **Medici** riethen, seiner Leibes Gesundheit aufzuhelffen, nicht mit zu Felde zu gehen; Er erkrankte aber in währender Compagne, und starb den 12. Sept. zu Tübingen, im 45sten Jahre seines Alters, der entseelte Leichnam ward nach Freyberg gebracht, und ruhet daselbst. Als man den Cörper ein balsamirte, fand man das Herz ganz verwelket, und keinen Tropfen Blut darinnen, da doch alles andere noch frisch war, welches zu allerhand Gedanken Anlaß gab. [Zedlers Universal-Lexic. P. 14. fol. 990.] Sein Symbolum war: Jehova Vexillum meum. **Der HErr ist mein Panier.**

Noch eins wird von ihm gesagt, nemlich, daß er sich einsmahls auf einen Schloße befunden habe, und daselbst in Erfahrung kommen, daß der Ober-Pfarrer des Orts, die Erste Edition oder Uebersetzung der heiligen Schrifft des seligen **Lutheri** noch zu zeigen habe, wornach der Churfürst groß Verlangen getragen, solche zu sehen, auch gewünschet selber zu haben, deßwegen gedachter Ober-Pfarrer zur Churfürstlichen Tafel eingeladen wird, und besagte Bibel mitzubringen, befohlen; Der Churfürst bezeiget sich sehr erfreuet über solche noch verhan-

handene Bibel, wünschet, weñ er solche haben könne, würde er dieselbe sehr werth halten. Der Pfarrer thut groß Versprechen, so bald es müglich wäre, wolle er solche verschaffen: Allein weil in denen geschehenen großen Krieges-Troublen von denen Papisten fast alle diese und andere Bücher, sonderlich bey ruinirung des ganzen Landes allhier, und andern Evangelischen Ländern, zur Zeit Kayserß Caroli V. von dessen Kriegs-Volke gesucht und verbrannt worden, so ist auch dadurch sonderlich diese erste Edition gedachter Bibel so rar worden, und verlohren gangen, daß freylich zu dieses Churfürstens Zeit, nach fast 200. Jahren, keine mehr zu verschaffen gewesen, und man erfahren, daß vor wenig Jahren ein Exemplar vor 50. Thaler, und in Holland so gar vor 50. Ducaten soll seyn bezahlet worden.

Johann Georg IV.

der älteste Herr Sohn, obgedachten Churfürstens, gebohren den 18. Octob. A. 1668. zu Dreßden, ward in seiner Jugend, nebst seinen Herrn Bruder löblich erzogen; that A. 1685. eine Reise durch die Vornehmsten Reiche von Europa. A. 1691. aber trat er die Regierung an, und vermählte sich A. 1692. zu Leipzig mit Eleonora Erdmuth Louise, Princeßin von Eisenach, Marggraf Johann Friedrich von Anspach Wittbe. Er stifftete in gedachten Jahre den Ritter-Orden der guten Freundschafft, oder vom güldenen Brasselet, erhielt A. 1693. den Englischen Orden des blauen Hosenbandes; Schickte darauf im May über 12000. Mann ins Reich wieder die Franzosen, und begab sich selbst zur Armee. Er wolte das andere Jahr dergleichen thun, ward aber krank, und starb an den Kinder-Pocken zu Dreßden, am 27. April A. 1694. seines Alters 25. Jahr, 5. Monat, 21. Tage; Und weil er keine Erben hinterließ, folgete ihm sein Herr Bruder in der Regierung.

Friedrich August I.

Herzog und Churfürst zu Sachsen, etc. gebohren den 12 May A. 1670. zu Dreßden, und von Doctor Geyern am 15. May getaufft. A. 1687. that er eine Reise in Frankreich. A. 1688. in Spanien, ferner in Portugal, wieder in Frankreich, nach Savoyen, Mayland, Venedig und Florenz, so dañ nach Ungarn und Oesterreich. A. 1690. gieng er mit seinen Herrn Vater zu Felde, und wohnete der Eroberung der Stadt Maynz bey A. 1691. ist er abermahls seines Herrn Vaters Geferte in dem Zugs wieder den Franzosen. Am Ende des 1693sten Jahres, that er noch eine Reise nach Italien und Neapolis, nach dem er vorher den 10. Januarii zu Bayreuth Beylager gehalten mit der Princessin Christiana Eberhardina, Marggraf Christian Ernsts ältesten Tochter, gebohren den 19. December A. 1671. gieng so dann mit 8000. Mann wieder den Türken in Ungarn zu Felde, und ward Ihm von Röm. Kayserl. Maj das völlige Ober-Commando über die ganze Haupt-Armee aufgetragen, belagerte A. 1696. Temeswar, ward A. 1697. den 17. Junii zum König in Pohlen erwehlet, und am 15. Sept. zu Cracau gekrönet. War die Kleidung Ihro Majestät bey der zu Tarnowitz dem Pohlnischen Gesandten gegebene Audienz so prächtig, daß der Diamanten-Schmuck an Knöpfen, Knopflöchern,

Degen, Hut, Bein- und Schuhe-Schnallen sich auf eine Million Thaler belieffe, so gieng dem Habit bey der Krönung auch gar nichts abe, da Ihro Majestät in einem Curasse, und unten mit Römischen Schurz-Hosen erschienen, darüber aber ein Talar von blauen Sammet mit Goldgewirkten Blumen, und mit Hermelin gefüttert, auf dem Haupte aber ein Hut mit weissen Federn trugen. Er macht dem 28. Junii zu Carlowitz mit dem Türken einen vortheilhafften Frieden. A. 1700. sahe er sich genöthiget mit Schweden wegen Liefland einen Krieg anzufangen, und ob er wohl mit Rußland, ein genaues Bündniß getroffen, so war er dennoch in ersten Jahren unglücklich, in dem Stanislaus Graf Lescinzky den 2. Julii A. 1704. zum König erwehlet, auch den 4. October A. 1705. gekrönet wurde, und der König Augustus, nach den mit dem König in Schweden Carolo XII. den 24. Sept. A. 1706. zu Alt-Ranstadt in Sachsen getroffenen Frieden, ihn dafür erkennen muste, welchen Frieden Jmhoff und Pfingsten geschloßen, aber A. 1710. zur Strafe ewige Gefängniß zuerkannt worden, und die Schweden ziehen auf 23. Millionen an Gelde und Proviant aus diesem Lande, auch A. 1707. den 1. Sept. mit 40000. Mann aus Sachsen, in welches ihr König nur 15000. Mann gebracht, wird aber darauf A. 1709. den 27. Junii bey Pultawa von denen Moscowitern gänzlich geschlagē; nach solcher Schlacht, gieng Unser Allergnädigster König Augustus wieder in Pohlen, nachdem er vorher ein Manifest publiciren laßen, bestieg also wieder den Thron, und satzte das Reich völlig in Ruhe. Denn, daß Kraft des gedachten Friedens der König Augustus obligiret seyn solte, die Pohlnische Krone, und den Pohlnischen Scepter nieder zu legen, solches konnte ohne der Republic ihren Consens nicht geschehen, und es war folglich eine an und vor sich nichtige Sache. Hernach haben auch die Schweden denen Erblanden des Königs Augusti annoch so viele Drangsalen angethan, welchen Freunden, wie sie nach dem geschloßenen Frieden seyn solten, keines weges gebührete. Ja, sie haben sich wieder die Churfürstlichen Lande eben so Feindselig wie zuvor erwiesen, und es ist folglich der Friede gleich von ihnen selber wiederum gebrochen worden; Der König aber von Pohlen, Augustus, mithin gar nicht schuldig gewesen sich daran zu binden. Nun verursachten zwar die wiedrig gesinneten durch ihre Confœderation A. 1715. im Reiche viele Unruhen, die aber den 1. Febr. A. 1717. vermöge des Warschauischen Tractats gänzlich beygelegt worden, außer daß nach dem A. 1719. den 5. Jan. zu Wien mit dem Römischen Kayser, und dem König von Groß-Brittannien errichteten Bündniß, und A. 1720. mit Schweden geschloßenen Friedens Präliminarien, der Pohlnische Clerus nach der Zeit, und besonders A. 1723. die so genannten Dissidenten beeinträchtigte, und so gar den 16. Julii A. 1724. zu Thoren durch eine Procession einen gefährlichen Aufstand erregte (D. Theod. Bergers Synchronist. Universal-Historie, Tabul. 30. Faßmanns Todten-Gespräche P. 6. Pag. 433.] Ihro Majestät aber waren von ungemeiner Geschicklichkeit und Stärke.

Sonst ist noch übrig zu gedenken, daß Ihro Königliche Majestät A. 1705 den Ritter-Orden des weißen Adlers in Pohlen

len geſtifftet; War A. 1711. Vicarius Imperii, und hat 3 Römiſche Kayſer erlebet; Hat zu unterſchiedenen mahlen, und alſo auch A. 1718. den 6. May auf dem allgemeinen Land-Tage vor ſich und ſeine Succeſſores an der Chur, die theure Verſicherung gegeben, iedweden, völligen Religions-Freyheit zu laßen, und niemand im geringſten zu kränken. A. 1729. wurde zwiſchen Ihro Majeſtät von Pohlen, und Königliche Majeſtät in Schweden ein Friedens-Tractat unterzeichnet. A. 1730. ſtellt Ihro Königliche Majeſtät im Monat Junii ein bewundernswürdiges Feld-Lager beym Städtlein Rießa an der Elbe an, und faſt eben dergleichen A. 1732. in Pohlen zu Villa Nova, vom 1. biß 18. Auguſt; Stirbt darauf den 1. Febr. A. 1733. zu Warſchau, beſchleußt alſo ſein Ruhm-volles Leben im 63. Jahr ſeines Alters, und ruhet im Königlichen Begräbniß zu Cracau in Pohlen. Ihm ſuccedirte beydes in Pohlen und in ſeinen Churfürſtenthum der einzige Herr Sohn gleiches Namens,

Ihro Majeſtät aber, die nie gnugſam geprieſene und GOttſelige Königin in Pohlen, und Churfürſtin zu Sachſen, Frau Chriſtiana Eberhardina, ſtarb zu groſſen Betrübniß des ganzen Landes, am 5. Sept. A. 1727. frühe nach 1. Uhr in Pretzſch. Bey ihrem Ende wuſte Sie ſich ungemein zu conſoliren mit Entgegenhaltung des kleinen Leidens-Ventgens gegen der über alle Maße wichtigen Herrlichkeit, und ſprach: Ich weiß gewiß, daß mich mein JEſus nicht verlaßen, ſondern gewiß und wahrhafftig in ſeine Herrlichkeit aufnehmen wird. Ich weiß, an welchen ich gläube, und bin gewiß etc. Abſonderlich danke ich meinem JEſu, daß Er ſich im heiligen Abendmahl ſo inniglich mit mir vereiniget, und mir dadurch Kräffte und Stärke zu meiner ſchweren letzten Reiſe, und zu meinen Kampfe verliehen, mir auch, GOTT ſey ewig Dank, ſo herzliche Andacht dabey geſchenket hat. Ich hange demnach feſt an Ihm, und laße mich nichts von Ihm ſcheidē; Ich beruffe mich auf GOtt, als den allwißenden Herzens-Kündiger, der kennet mich, der weiß mein Herz, der kennet meine Aufrichtigkeit. Da habt ihr mein Bekänntniß, was wolt ihr weiter? Sie heiſſet dieſe Lieder ſingen: End und Anfang aller Dinge. Mir nach, ſpricht Chriſtus unſer Held. Ich trau auf GOtt, was ſoll mir fehlen. Ich laß dich nicht, Du muſt mein JEſus bleiben. Sie befahl auch, daß ihr verblichener Leichnam in die Kirche zu Pretzſch ſolte gelegt werden, und ihr Leib- und Leichen-Spruch ſolte ſeyn. Pſalm 16. vers 5. 6.. Der HErr aber iſt mein Guth, etc. Letzlich, da es zum Ende gehet, thut M. Matthesius ſeine Anrede an Sie, mit den Worten JEſu: Warlich, ich ſage dir, heute wirſt Du mit mir im Paradieß ſeyn. Luc. 23. vers 43. drauf antwortet Sie mit lauter Stimme, und wiederholten ſchlagen an die Bruſt: Ja, ach Ja, heute, noch heute; Sie ſchläffet ein ſanft und ſelig. Ein mehrers ſchreibet von Sie, M. Johann Balthaſar Matthesius, Paſtor in Pretzſch.

Friedrich Auguſt II.

Herzog und Churfürſt zu Sachſen, etc. begrüßete dieſe Welt zu erſt den 7. October A. 1696. zu Dreßden, als der noch iezt lebende Landes-Vater. A. 1711. reiſete er nach Pohlen, wie auch nach Frankfurth

am Mayen, und wohnete der Kayserlichen Wahl und Krönung Caroli VI. bey; that A. 1712. wieder eine Reise nach Italien, und nahm daselbst zu Bologna den 27. Nov. die Römisch Catholische Religion an, wiewohl solches erst A. 1717. kund wurde; Vermählete sich A. 1719. den 20. Aug. mit Kaysers Josephi hinterlaßenen ältesten Princeßin Maria Josepha, gebohren den 8. Dec. A. 1699. und trat nach seines Herrn Vaters Tode, die Regierung seiner Erbländer A. 1733. alsbald an, ward auch in besagten Jahre am 5. October in Pohlen bey einer neuen angestellten freyen Wahl zu Prage bey Warschau, von den versammleten Ständen einmüthig zum König in Pohlen erkohren, und vom Bischoff zu Posen Stanislaus Hosius als erwehlter König ausgeruffen, und am 17. Januarii A. 1734. zu Cracau von dem Bischof Lipsky gekrönet, nach dem sich zuvor unterschiedene Competenten zu dieser Krone angegeben, auch anfangs vor andern Stanislaus Leszinzky, durch Hülfe des Königs in Frankreich bey angestellter Wahl den 12. Sept. von dem Primas Potoki zum König ausgerufen worden, viele Magnaten aber, mit solcher Wahl, dabey es nicht allzu ordentlich nach denen Reichs-Gesetzen hergegangen, nicht zufrieden waren, indem bey solcher Wahl nur 6. Senatores gegenwertig gewesen, bey der andern aber 20. Auch in dem am 30. Jan. A. 1717. ratificirten Friedens-Tractat, Stanislaus, von aller Wahl ausgeschloßen seyn sollen; Dahero auch die Rußische Kayserin zum Beystand angeruffen worden, selbige auch eine Armee ausrücken ließ, so dann hatte sich Stanislaus zur Sicherheit nach Danzig begeben, woraus er aber, als diese Stadt von Chur-Sächsischen und Rußischen Trouppen belagert, am 5. Julii zum Gehorsam gebracht wurde, und er kurz vor der Ubergabe nach Königsberg in Preußen entweichen muste. Da nun hierauf A. 1735. König Stanislaus, zu Folge des zwischen dem Römischen Kayser, und dem König in Frankreich getroffenen Frieden, durch eine solene Abdications-Acte mit Bey-Behaltung des Königlichen Tituls sich dieser Pohlnischen Krone gänzlich begeben, und mit dem Besitz des Herzogthums Lothringen auf Lebens-Zeit begnügen muste; So wurde dann das ganze Reich, durch den A. 1736. eröffneten Pacifications-Reichs-Tag wieder in Ruhe gesetzt. Zu gleicher Zeit hat dieser gütige König den 7. October besagten Jahrs an Dero zu Huberts-Burg in Sachsen feyerlich begangenen höchsten Geburths-Fest, einen Ritter-Orden, unter dem Namen des Kayserl. Heinrich des Heiligen errichtet.

Nach des Kayserl. Caroli VI. Tod A. 1740. übernahm Ihro Königliche Majestät das Reichs-Vicariat; Während selbigen kam unterm 28. Octob. A. 1741. ein Manifest zum Vorschein, worinnen die Ursachen enthalten, warum Ihro Königliche Majestät sich genöthget sahe, die Waffen wieder die Königin von Ungarn zu ergreiffen, und Ihre Völker in Böhmen einrücken zu laßen. Doch ward den 11. Sept. 1742. wieder ein Vergleich getroffen; Alle Feindseligkeiten eingestellt, die alte Freundschafft erneuert, und die Oesterreichische Successions-Ordnung Chur Sachsen gewähret. [Berger l. c. Tab. 32. sq. Erlang. Auszüge A. 1742. pag. 460.] A. 1745. wird Ihro Königliche Majestat

nach

nach dem Tode, Kayſers Caroli VII. zum andernmahl Reichs-Vicarius, drauf wird dem 13. Sept. der Herzog von Lothringen Franciſcus Stephanus, zum Römiſchen Kayſer erwehlet, und als am 24 Dec. durch GOttes ſonderbare Schikung geſchahe, daß nach einen blutigen Treffen bey Keßelsdorf ohnweit Wilsdruf zwiſchen denen Sachſen und Preußen, ſo den 15. Dec. ſich begeben zuvor, der edle Friede folgte, ward ſolcher zu Dreßden zwiſchen Preußen, Sachſen und Oeſtereich ratificiret.

Das ſehr geſegnete, und noch ietzt lebende Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſche Hauß, beſtehet in folgenden Königl. und Churfürſtl. Printzen und Princeßinnen;

Friedrich Chriſtian Leopold, Königl. Kron-und Chur-Printz, iſt gebohren den 5. Sept A 1722. Gemahlin, Maria Antonia, Kayſers Caroli VII. älteſte Princeßin, gebohren 1724. den 18. Julii, Vermählet A. 1747. den 13. Junii. Printz, Friedrich Auguſtus, gebohren 1750. den 23. December.

Maria Amalia Chriſtiana, älteſte Königl. Princeßin, und Vermählte Königin beyder Sicilien, gebohren den 22. November A. 1724.

Maria Anna, andere Königl. Princeßin, und Vermählte Churfürſtin von Bayern, gebohren den 23. Auguſt A. 1728.

Franciſcus Xaverius, gebohren den 25. Auguſt A. 1730

Maria Joſepha, dritte Königl. Princeßin und Vermählte Dauphine, gebohren den 4. November. A. 1731.

Carl Chriſtian, gebohren den 13. Julii A. 1733.

Maria Chriſtiana, gebohren den 12. Februar. A. 1735.

Maria Eliſabeth, gebohren den 9. Februar. A. 1736.

Albert Caſimir, gebohren den 11 September A. 1738.

Clemens Wenceslaus, gebohren den 28. September A. 1739.

Maria Cunigunda, gebohren den 10. November A. 1740.

Anno 1736. wurde geſchrieben, daß biß auf dieſelbe Zeit aus dem Chur- und Fürſtl. Hauſe entſproßen wären: 56. Kayſer, und 168. Könige, als: 37. Römiſche Kayſer, und 18. Griechiſche Kayſer. 2. Könige in Germanien. 3. Könige in Sachſen, 1. König in Bayern. 8. Könige in Böhmen. 1. König der Obotriten-Wenden. 3. Könige in Italien. 2. Könige in Sicilien. 1. König in Neapolis. 22. Könige in Frankreich. 1. König in Burgund. 1. König in Auſtraſien. 2. Könige in Caſtilien. 2. Könige in Legion. 18. Könige in Arragon. 9. Könige in Portugal. 9. Könige in Navarren. 14. Könige in Engr-

Engeland. 2. Könige in Schottland. 21. Könige in Dännemark. 3. Könige in Schweden. 1. König in Norwegen. 11. Könige in Ungarn. 11. Könige in Pohlen. 3. Könige zu Jeruſalem. 8. Könige in Cypern, und ein Groß-Fürſt, oder Kayſer in Moſcau. (Sächſ. Curioſ. Cabinet Anno 1736. pag. 95)

Die Macht eines Churfürſtens zu Sachſen iſt iederzeit anſehnlich geweſen. A. 1744. hat man eine Tabelle geſehen, auf welcher ſich die Summa auf 46942. Mann, und 9766. Pferde belief.

Anno 1742. befinden ſich in den Sächſiſchen Landen: 88. Fürſtliche Perſonen. 805. Ritter-Sitze. 1163. große und kleine Städte. 13692. Dörfer. 13978. gangbare Kirchen. 324 17. Tuchmacher, ſo gangbare Stühle haben. 63295. Zeug- und Leinweber. 16344. Schuſter. 80467. Schneider. 5849890. Bürger. 2306607. Bauern, und 51362322. junge Mañſchaft.

Adam Friedrich Glafey JCtus, beſchreibt im Kern der Geſchichte des Hauſes Sachſen, A. 1737. das Chur-Sächſiſche Wapen, pag. 542. alſo:

Das Chur-Sächſiſche Wapen, iſt zweymahl in die Länge herab, und 8. mahl überzwerg getheilet, beſtehende aus 25. Feldungen, und ſind die Schildlein folgender Geſtalt blaſonniret:

1.) Im blauen Felde, ein mit 4. ſilbernen, und ſo viel rothen Wechſels Weiſe gezogenen Zwerch-Strichen in die Qver zertheilter fürwarts zum Raube geſchickter Löwe, mit offenen Rachen, roth ausgeſchlagener Zunge, mit güldenen fürgeworfenen Pranken, auf dem Haupte mit Golde gekrönet, ſo die Landſchafft Thüringen bezeichnet.

2.) Wegen Sachſen, ein grüner Rauten-Kranz, oder Zwerch-Balken, welche über 8. oder wie andere wollen, zehen Wechſels weiſe, übereinander gelegte gelb und ſchwarze Balken, von der Rechten zur Linken ſchregs-weiſe gezogen iſt.

3.) Wegen Meißen, im güldenen Felde ein ſchwarzer Löwe mit roth ausgeſchlagener Zunge, und fürgeworfenen rothen Pranken, mit einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanze.

4.) Wegen Jülich, ein ſchwarzer weißbewehrter Löwe, mit roth ausgeſchlagener Zunge, im güldenen Felde.

5.) Wegen Cleve, im rothen Felde, ein in der mitten ſtehendes weißes Schildlein, dadurch 8. gelbe Lilien-Stäbe Creutz-weiß und übereck gehen.

6.) Im ſilbern Felde ein rother Löwe, mit einer blauen Krone, Creutz-weiß gelegten geſpaltenen Schwanze, und rother Zunge, welches das Herzogliche Bergiſche KennZeichen.

7.) Ein güldner gekrönter Adler im blauen Felde, und

8.) Im ſilbern Felde drey rothe See-Blätter, wegen Engern und Weſtphalen, welche wegen des Sachſen-Lauenburgiſchen Anfalls ſeit A. 1690. dem Wapen einverleibet worden.

9.) Wegen der Pfalz zu Sachſen, im blauen Felde, ein ausgebreiteter Goldgelber gekrönter einköpfigter Adler.

10.) In ſchwarzen Felde, ein gelber ohngekrönter Adler, wegen der Pfalz zu Thüringen.

11.) Im ſilbern Felde, ein rother lauffender Ochſe, mit weißlichten Bauche, wegen Nieder-Lauſitz.

12.) Im blauen Felde, ein ſtück gelbe Mau-

er

er, mit schwarzen Mauer-Strichē, auf Ziñen-Art gebauet, wegen Ober-Lausitz.

13.) Wegen der Mark zu Landsberg, im gelben Felde zwey aufgerichtete Balken

14.) Wegen der Herrschaft Pleißen, im blauen Felde, ein gelb und weiß getheilter gekrönter Löwe.

15.) Wegen der Grafschaft Orlamünde, so A. 1342. nach dem gemeinen Wahn an die Landgrafen zu Thüringen kommen, in gelber Feldung ein schwarzer rothgekrönter, und mit rothen Herzen oder Rosen-Blättern unterworffener schwarzer Löwe.

16.) Ein in die Länge herab getheiltes Schildlein, in deßen vördern rother Feldung ein halber weißer und mit Goldgekrönter Adler, in dem hintern silbern Theile, oder 4. rothe Zwerg-Straßen erscheinen, wegen des Burggrafthums Magdeburg.

17.) Wegen der Grafschaft Brene, drey rothe halbe Cirkel, oder Schröters-Hörner mit weiß gewinkelt, in weißen Felde, zwey und eins.

18.) Wegen des Burggrafthums Altenburg, im weißen Felde eine rothe Rose mit gelben Saamen grün ausgeschlagen.

19.) Wegen der Grafschaft Eisenberg, so A. 1395. erkaufft worden, im silbern Felde 3. blaue Over-Balken oder Striche.

20.) Wegen der Grafschaft Ravensberg, im silbern Felde, drey übereinanderstehende rothe Eck-Balken oder Sparren, von unten aufwerts aneinander geschoben oder eingeschrenket.

21.) Wegen der Grafschaft Mark, im güldenen Felde in drey Reihen ein rother und weisser Schach-Zabel.

22.) Wegen der Regalien, oder des Bluts-Bannes, ein rothes gemodeltes Schildlein.

23.) Wegen der gefürsteten Grafschafft Henneberg, im gelben Felde, eine auf einem grünen Hügel stehende, zum Auffluge geschickte Henne, mit rothen Kamme und Läpplein.

24.) Wegen der Grafschafft Barby, im blauen Felde gegen einander mit dem Rücken stossende gekrönte gelbe Barben-Fischlein, auf denen Seiten mit 4. kleinen Rößgen besetzt.

In der Mitten des ganzen Churfürstl. Haupt-Schildes, erscheinet:

25.) Ein in die Zwerg getheiltes Schildlein, deßen Obertheil schwarz, der Untere aber weiß ist, darinnen die 2. rothen Chur Schwerter Creutz weise über einander geschrenkt liegen, zu Bemerkung des H. Römischen Reichs Erz-Marschall-Amts, denn die Churfürstliche Dignitæt hat keine Insigne.

Der Helme sind zehen an der Zahl, der erste zur rechten Hand ist der Marggräfliche Ober-Laußitzische, führet über einer güldenen Krone obgedachtes Mauerstück, aus welchen ein blauer geschlossener Pflug hervor raget; Der andere wegen der Pfalz Sachsen ist ebenfalls gekrönet, und trägt einen gelben aufsteigenden, ausgebreiteten, gekröneten Adler, der dritte, als der Herzogliche, Clevische, und Gräflich Märkische, führet einen rothen Ochsen-Kopf mit silbernen Hörnern und Nasen-Rinken, und ist oben mit einer güldenen Krone, deren Untertheil den Märkischen Schach-Zagel zeiget, bezieret;

Aus

Aus dem vierdten gekrönten Helme steigen 2. silberne Püffels-Hörner, 5. weiße Stäblein, iedes mit 3. weißen Blättern auswerts gehen, und gehöret zum Landgrafthum Thüringen; Der fünfte als der Herzoglich Sächsische Helm, ist mit Golde gekrönet, und hat eine gekrönete, und mit 8. gelb und schwarzen Strichen, oder Balcken, darüber der Rauten-Kranz gezogen, wechsels-Weise belegte Seule, oder gespitzten Türken-Hut auf sich, aus deßen Krone oben ein grüner Pfauen-Schwanz mit goldenen Augen hervor steiget. Diese Seule stehet gleichsam zwischen 2. Püffels-Hörnern, welche zur einen Helfte schwarz, zur andern weiß sind, mit offenen Enden, daraus and an denen Seiten 5. kleine blaue Fähnlein an rothen Lanzen herfür brechen, und zu dem Erz-Marschall-Amte gehören. Der sechste ist der Marggräflich Meißnische oder alte Wettinische Helm, hat auf sich einen Manns-Kopf und Rumpf mit grauen Haaren und Bart, ohne Arme und Hände, welcher roth und weiß, in die Länge gestreift und eine roth und weißgestreifte Zipfel-Mütze, an deren Ende ein Pfauen-Schwanz aufträget. Der siebende Herzog-Jülichische Helm hat die Figur eines Bracken-Hundes, oder vielmehr eines gelben Greiffen mit schwarzen Flügeln und rothen Halsbande, ohne Füße und Klauen, nur halb aus dem Helme herausgehend. Der achte, als der Herzoglich-Bergische Helm, ist mit einen aus einer güldenen Krone herauf steigende ausgebreiteten schönen Pfauen-Schwanze bezieret. Der neundte trägt wegen des Herzogthums Engern einen rothen von Silber aufgeschlagenen breiten Hut, worauf 2. gekrönte mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe stecken. Der zehnde läßt über einen rothen Fürsten-Hut, deßen Aufschläge von Hermelin, einen silbernen weißen Adlers-Kopf und Halß hervor ragen, zu Bemerkung der Marggrafschafft Nieder-Lausitz. Die Helm-Decke sind mit unterschiedlichen Farben nach Beschaffenheit der Schilder und Helme Farben und Metallen gezieret, worbey dennoch anzumerken, daß Sachsen-Merseburg wegen des Stifts daselbst im güldenen Felde ein schwarzes Creutz; Sachsen-Zeitz aber gleichfalls wegen des Stifts Naumburg im rothen Felde einen silbernen Schlüßel und Schwert Creutz-weise gestellet, in ihrem Haupt-Schilde mit einrücken.

Wer die Ordnung derjenigen Chur- und Fürstl. Sächsischen Provinzen-Wappen, so die fürnehmsten, und Reichs-Lehen seyn, in Kupferstich abgebildet und beschrieben zu sehen verlanget, der wird sie in M. Petri Albini neuen Stamm-Buch des Hauses zu Sachsen pag. 205. = = 323. antreffen. Insonderheit aber sind von den Chur-Sächsischen Wapen die zwey vortreflichen Männer, Herr von Zech, und Herr D. George Paul Hönn, aufzuschlagen, so davon besondere Schriften in Druck gegeben.

Sonst gedenket auch noch der hier gedachte Herr Glafey viel von denen Prætensionen des Hauses Sachsen. Cap. 5. pag. 505. = = 514. Und gebühre dem Hause Sachsen die Erbschaft der Oesterreichischen Lande; sonderlich aber auch das

König-

Königreich Neapolis und Sicilien, und andere Lande mehr, welche gedachter Scribent klärlich bezeuget und vorstellet; Und ein anderer Autor, der den Politischen Discours, über die Biblische Historia vom Bel zu Babel geschrieben, gedenket von den Königreichen Neapolis und Sicilien pag. 32. sq. dieses:

Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Juste und legitime Prætension an die Kronen Sicilien und Neapolis, in einer kurzen Genealogischen Relation abgefaßet, etc.

Rogerius, König in Sicilien und Neapolis, Herzog in Apulien und Calabrien.

Constantia, Rogerii, Königs in Sicilien und Neapolis, rechte Tochter, Gemahlin Henrici VI. Römischen Kayserς, welchem sie die Krone Sicilien und Neapolis zugebracht.

Fridericus II. Römischer Kayser, Constantiä und Henrici IV. Sohn, König in Sicilien und Neapolis,

Conradus IV. Römischer Kayser, Friderici II. Sohn, König in Sicilien und Neapolis.

Margaretha, Kayserς Friderici II. Tochter, Gemahlin Alberti, Marggrafens zu Meißen, und Landgrafens in Thüringen, von dieser, als nach Conradi IV. Kayserς Tode, einzige rechtmäßige Erbin, kömmt die Königl. Pohlnische Prætension auf Sicilien und Neapolis her.

Fridericus admorsus, oder der Starke, Marggrafe in Meißen, und Landgrafe in Thüringen.

Fridericus der Tapfere,

Fridericus der Streitbare; Der erste Churfürst zu Sachsen, von dieser Familie.

Fridericus Placidus, Churfürst zu Sachsen.

Albertus der Herzhafte, Herzog zu Sachsen.

Henricus der Fromme, Herzog zu Sachsen.

Augustus, Churfürst zu Sachsen.

Christianus I. Churfürst zu Sachsen.

Johann Georg I.
Johann Georg II. } Churfürsten zu Sachsen.
Johann Georg III.

Fridericus Augustus I. König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen.

Fridericus Augustus II. König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen.

Nota: Der Nahme Sachsen soll erst im 2. Seculo seyn bekannt worden, und gleich dem Worte Franken, eine vielen Völkern gemeinschafftliche Benennung gewesen, da zuvor diese Völker unter besondern Namen, als der Qvaden, Cheruscier, Angrivarier, und Chamaver etc. bekannt gewesen sind; Das Wort Sachsen auch vom Wort Saßen oder Sitzenden herkomme, als Holsaßen oder Holtzsaßen, it. die Elsaßen oder die am Illfluß Sitzenden so auch Westsaßen, Ostsaßen, bald auch schlechthin die Saßen oder Sachsen von ihrem unbeweglichen Sitz insgesammt genennet worden.

Weiln voritzo das Königreich Pohlen und das Churfürstenthum Sachsen von Einen Ober-Haupte regieret wird, so wird es nicht undienlich seyn, den neuen Post-Cours von Dreßden nach Warschau hier beyzufügen:

Von Dreßden biß Königsbrück, 3. Meil. 1. Station. Dorff Bernsdorff 2 M. 1. Stat. Städlein Hoyerswerda, 2. Meil. 1. Stat. Städl. Spremberg, 2. M. 1. Stat. Städtl. Forsta, 3. Meil. 1. Stat. Stadt Pförthen, anderthalbe Meile, 1. Stat.

Erstes Nacht-Lager.

Summa 14de halbe Meile, 6. Stationen.

Stadt Guben, 2. Meil. 1. St. Stadt Großen Brandenburg, 3. M. 1. St. Dorff Grieſel, 2 M. 1. St. Städlein Schwiebuſſen, 2. M. 1. Stat. Dorff Bauchwitz in Pohlen, 2. M. 1. Stat.

Zweytes Nacht-Lager.

Summa 11. Meilen 5. Stationen.

Städtlein Tirſchtiegel und Dorff Lewicz 3. M. 1. St. Linde, Durrenhund, Forwerk-Sampuſka und Städtl. Pirmo, 2. M 1. St. Dorff Kelen, Potrzewo, Krug Wilſchin, und Dorff Bylin, 2. M. 1. St. Modeſta, Gey, Jankowitz, Luſowa, 2. M. 1. Stat. Sobieczernie und Stadt Poſen, 2. M. 1. St.

Drittes Nacht-Lager,

Summa 11. Meilen, 5. Stat.

Robiele Pole, Julec, Kryrowa, 3. M. 1. St. Szroda, Dorff Winnagora, 2. M. 1. St. Grabowa, Guasdowo, Cionſin, 3. Meil. 1. Stat. Städtlein Slupſe, Dorff Drzozno, 2. M. 1. St. Iſtelmo, Diabloncke Laboliz und Städtlein Kleeczewo, 2. M. 1. St.

Vierdtes Nacht-Lager.

Summa 12. Meilen, 5. Station.

Kleeczewo, biß Dorff Slaboziſka, Städlein Sleszuin, Sempolino, 4te halbe Meil. 1. Stat. Sempolinke, Wiersbie, Wirths-Hauß Oßorczin, Babiack genannt, 2. M. 1. St. Dorff Lubianko, Wiersbinno, 2. M. 1. St. Städlein Glodawa, Dorff Glaßnow, 3. M. 1. St. Städtlein Graßewicz, Dorff Kommerſchanne, Jnicno, Nowe, Potszachi und Städtlein Kuttno, 2. Meil. 1. Station.

Fünfftes Nacht-Lager.

Summa 13de halbe Meile, 5. Stat.

Dorff Kottlis, Kaſchowe, Jornawa, Pellna, 2. Meil. 1. St. Niewo, Scheszin, Drziebowa, Saleszie, Lakowa, Kuckolowo, Dzirnowa und Städtlein Kernoze, 3. M. 1. Stat. Dorff Brodno, Weiszuf, Piebno, Sorow und Städtlein Sochazew, 3. M 1. St. Dorff Paprolnia, 2. M. 1. St. Städtlein Plonie, 2. M. 1. Stat. Dorff Czarow biß Warſchau, 4. M. 2. Stat.

Summa 16. Meilen, 7. Stat.

Summa in allen 76. Meilen, 33. Stationen und 5. Nacht-Lager.

Das Neundte Capitel.

Vom Stadt-Rath/ oder Raths Collegio, und deſſen Regierung; auch in was von Hoher Obrigkeit geſetzten und confirmirten Raths-Perſonen ſolches Collegium jährlich, bey mehr als 200. Jahren her, nacheinander beſtanden.

1.) Anfänglich iſt zu wiſſen, daß die Stadt Leipzig Schrifftſäßig iſt, und hat der Rath die Ober- und Erb-Gerichte erblich an ſich gekaufft; als, einen dritten Theil, A. 1386. und die andern zwey dritten Theile. A. 1423. gegen hun-

hundert Schocke. (Extract. aus des Ambts Leisniger Auszuge derer sämtlichen Regalien, A. 1695. Wabst. vom Churfürstenthum Sachsen, Beyl. D. pag. 75. sq.

Die Verschreibung des ersten dritten Theils lautet also:

Wir Wilhelm, von gotts Gnadin Marggrafe zcu Mysen in dem Osterlande vnd zcu Landsperg. Bekennen vffinlichin vnd tun kunt mit diesem geinwertige Briefe. Datz wir der Stad zcu Lysenig vnd den Burgern gemeinlichin daselbins, rich vnd arm vnd allen iren Nachkommen vnsern liebin getruwin den dritten Pfennyng an dem Stad Gerichte tzcu Lysenig gelihen habin mit sulchem Rechte, eren, Wirden, freyheyten vnd Nutzen als den der bescheidin Hans Guntzel Burger zcu Lyßenig vnd Agnese Beygersdorff sine eliche Wirtynne von vns zcu Lehene gehabet habin vnder die den ouch die vorgnentin Burgere recht und redelichin gekaufft habin, vnd lehen ouch den obgnentin dritten Pheunyng an dem Stadgerichten zcu Lysenig der egnantin Stadt vnd Burgern zcu Lysenig vnd allen iren Nachkomen gnediglichin von vns vnßern Erbin vnd Nachkomen geruwiglich vnd ewiglich tzu habin vnd zcu gebruchen in aller Matzse als vorgeschribin stet, vnd habin das zcu orkunde vnser Insigel an diesen Brief latztzin hangin. Darby sint gewest vnd sin getzuge der edele er Albrecht Burggrafe von Lysenig her zcu penyg, die gestrengin er Tamme phlug, er Heinrich Grotzse, er Heinrich von Bunow, Conrad von Bresenntz, ente von Virkrich vnd ander Lute gnug, den wol ist zcu gloubin. Ggeben nach Gotzs geburt drytzenhundert Jar in dem Sechs vnd achtzigsten Jare, an Dornstage vor sent Michels tage des heilgen Ertzengels.

Das daran hangende Siegel war auf schwarz Wachs in gelbes gedruckt.

Die Verschreibung der andern zwey dritten Theile, ist diese:

Wir Friedrich von gotes Gnaden, Herzoge tcu Sachßen, des heiligen Römischen Richs Erzmarschalk vnd Churfürst, Lantgrave In Döringen vnd Marcgrave tcu Myßin bekennen, offentlichen mit diesem brive vor uns vnd vor alle vnser Erben vnd Erbnehmen, das wir mit wolbedachtem mute, rathe unser Rathgebin vnde getruwen, Heymlicher auch manigerhande getruwer Dinste vnd volge willen die uns die Ersamen unser liben getrawen Bürgermeister, Rethe vnd die ganze gemeine vnser Stadt Lißenig in mancherlere sachen vnd stücken getan vnd geträwiclichin bewiesit habin, vnd ouch vorbaß thun werden, ouch durch zcunemunge vnd beßerung der vor genanten Bürgermeister Rethen vnd ganzen gemeine vnd eren nachkomlingen derselben Stadt Lißenig recht vnd redelich zweiteil des Gerichtes vorkaufft habin, vnd vorkeuffen die mit crafft dieses Brieves daselbins zcu Lißenig in der Stadt, vnd vor der Stadt Gut Pfeffirdorff als verre die ynnersten cenne wenden vnd nyden bsitzen der Badesteten als verre als das crutze wende, obirste vnd nyderste obir hals vnd Hand vordingen vnd gerichte obir alle schult mit allen bußin, Wetten, genißen zcugehörungen tzinssen vnd Renten, als wir vnd unser Voite daselbins von vnsern wegen das bißher gehabt, beseßen und gebrüchit habin, keins das zcu demselbin gerichte vormals gehord had vnd gehöric vsgeflosßin vnd habin yn das vorkaufft vff eynen Widderkeuff der zcu vns vnsern erben vnd Erb-

nemen stehen sal vor hundert schog guter schildechter Groschin die sie vns bereite ganz vnd wol bezalt habin, vnd die wir vorbaß in unser Herrschafft vnd Lande nutz vnd Fromen kundlich gekard vnd gewandt habin, dieselben tzweyteil an dem vorgnanten Gerichte mit alle syner zugehörunge vnd Nutzen vorbenant, habin wir sie alreyte lassin wusin vnd an die ingegeben, wiesen vnd Ingeben mit crafft dieses Briefis vnd wollen, heißen vnd gebieten von gewißer Wissenschafft unsern Voiten vnd Amptluten daselbins zu Lißenig kegenwärtigen vnd zcukünpfftigen, das sie und ir itzliche sich in solche tzweyteil des Gerichts nicht legen nach werren sollin in Keynewyß, sondern die obgnanten Bürgermeister Rethe vnd gemeinheit der vorgnauten tzweyteil mit allin synen Wirden gewohnheiten nutzen vnd zcugehörungen geruhiglich ynne haben vnd gebrauchen laßin, geschehe aber das sich unser Voite Omptlüte ader ymand anders in die vorgnanten tzweyteil des Gerichtis als vorgeschrieben stet ader Ihm oere vorbenante tzugehörunge legen, setzen, sprechin, ader werren wolten, von weswegen oder in welcher Wyse sie das teten, So wollen vnd sollen wir unser Erben vnd Erbnehmen die egnanten vnser Bürger tzu Lissenig bie den obgeschrebin tzweyteiln des Gerichts mit allen yren werden, gewonheiten vnd tzugehörungen behalten, schützen vestiglich vnd vortheidingen vnd ernstlich darzu thun, also daß sie by den vorgnanten tzweenteilen des Gerichtis tzu Lißenig in aller maße als obin geschriebin stehit bliben, die ynne habn vnd der gebruchen ane alerleye hinderniße vnd geverde, were ouch das wir unser Erben oder Erbnehmen die vorgenanten tzweyteil des Gerichtis tzu Lissenig von den vilgnanten Bürgermeistern, Rethen vnd der Gemeine daselbins widerkeuffen welden, So sollen vnd wollen wir Inn den Widderkouff ein viertel Jahrs vor vorkündigen und sagen und yn dem nechsten viertel Jahres nach der vorkündigunge hundert schogke schildechter Groschen vor die gnanten tzweiteil das Gerichtis in der vorgnanten vnser Stad Lißenig vnvorsprechlich genzlich vnd wohlbezahlin oder bezahlen laßin ane allen Intrag vnd geverde, die wyle wir abir, unser Erben oder Erbnehmen die mer gnanten tzweyteil des Gerichtis nicht widdergekoufft, noch den Bürgern tzu Lißenig vorgenanten die obin geschreben hundert schog schildechter Groschin davor bezahlt haben in aller maße als obin geschreben stehlt, So wollin und sollin wir unser Erben und Erbnehmen keinerley vornehmen, das den gnanten vnsern Bürgern tzu Lißenig an den tzweyteilen des Gerichts oder synen tzugehörungen oder an den obin geschreben hundert schocken hinterniße oder Intrag brengen möchte. Wenne wir aber unser Erben ader Erbnehmen das von Ihnn weder gekoufft und yn die mergnanten hundert schog guter schildechter groschn davor gentzlich vnd wohlbezahlt habn, als obm geschreben stehet, So sullen sie uns vnsern Erben vnd Erbnehmen derselben tzweyteil des Gerichtis widder abtreten und uns das wider antwerden, In allermaße als sie die von uns empfangen vnd ingenomen haben one geverde. Des tzu orkunde vnd waren Bekentniße haben wir vor uns vnd vor alle unser erben und erbnehmen, unser Ingesiegel wißentlichen an diesen offm Briff laßen hengen, der gegeben ist tzu Gryme nach Gottes geborte virzen hundert Jahr, darnach In dem

drie

drie vnd tzwentzigsten Jare, an der mitewochen nach unser lieben Frauentag assumptionis.

Es hat auch der Rath zu Leisnig eine Erb-Verschreibung wegen der Gerichte An. 1673. erhalten, welche diese ist:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg der Ander, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober und Nieder-Lausitz, Burggrafe zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. Vor Unß Unsere Erben und Nachkomen Uhrkunden und bekennen, daß Wir Unsern lieben getreuen dem Rath zu Leisnig, auf ihres beschehenes unterthänigstes Suppliciren, die biß anhero Pachts-Weise innen gehabten Ober- und Erb-Gerichte auf denen Vorstädten der Neuensorge, und am Schloßberge, so wohl allen der Stadt zu behörigen Feld-Güthern und Fluhren, wie auch die Ober-Gerichte über die Häuserlein am Lichtenberge, und Tragnitzer Vorwergs-Gründen um 300. Gülden Meißnischer Wehrung, ganzer Wiederkauffs Summa, als 200. Gülden alsobald baar, und die übrigen 100. Gülden künfftige Michaelis Meße zu bezahlen, wiederkäuflich überlaßen und verschrieben, Thun auch solches hiermit in Krafft dieses dergestalt und also: Daß ermeldter Rath und ihre Nachkommen diese Gerichte, wie es Wiederkauffs Recht, und Gewohnheit ist, innen haben, besitzen, und zu ihrem Besten genießen und gebrauchen, darbey aber schuldig seyn sollen, selbige wie es gegen uns und im Stande Rechtens zu verantworten, zu administriren, auch so fern Uns oder Ihnen solcher Wiederkauff ferner nicht anständig wäre, auf vorhergehende halbjährige Auffkündigung, und baare Wieder-Bezahlung der 300. Gülden so bald unweigerlich abzutreten, maßen denn wir uns nicht allein das Jus retrovenditionis, sondern auch die Jura Superioritatis, so wohin die Lehen, Folge und Steuer, auch alles andere, so der Landes-Fürstlichen Hoheit und Regalien sonsten anhängig, desgleichen die volle Bothmäßigkeit in Sachen Unsers Ambts Befugnis betreffend, ausdrücklich reserviren. Und befehlen darauf unsern ietzigen und künfftigen Haupt- und Ambts-Leuten, Unsers Ambts Leisnig, auch wie sonsten führohin die Befehlichshaber daselbst genennet werden möchten, sie wollen offt besagten Rath bey dem Gebrauch dieser ihnen Wiederkäufflich verschriebenen Ober- und Erb-Gerichte geruhig laßen, und darbey wieder männiglich biß an Uns gebührend schützen und handhaben, auch daß sie solche vorbedeuter maßen verwalten mögen, ein fleißiges Aufsehen halten. Uhrkundlich ist von Uns diese Wiederkauffs-Verschreibung, eigenhändig vollenzogen, und mit Unsern Cammer-Secret bedruckt worden, So geschehen zu Schneberg am 26. Julii nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Menschwerdung und Geburth, im 1673sten Jahre.

Johann George Churfürst.

Christoph Dietrich Bose.

Joh. Georg Zimmermann. Secret.

II.) Der Stadt Leisnig Weichbild, Municipium, oder Jus municipale, Stadt-Recht, fähet sich an am Ober-Thore, und werden A. 1630. die noch ietzt vor-

handenen **Rein-Steine** gesetzt, welches Rochlitzer Werkstücke sind, mit den Chur-Schwerdtern, und Jahrzahl A. 1629. bezeichnet, der **Erste** stehet an der Stadt-Mauer vorm Ober-Thor, und das **Rein-Mahl** gehet qver über auf des Raths Scheune, welche von A. 1637. wüste gelegen, und erst nach 60. Jahren von Matthes Kampraden einem hiesigen Bürger, Zeug- und Leinweber, wieder aufgebauet worden, von welcher ietzo He. Bürgermeister **Johañ Christian Kunze** Besitzer ist, und stehet dieselbe wie auch des Raths-Keller, auf des Raths Gerichten. Der **Andere** Reinstein stehet hinter des Raths Scheune, an Johañ Haupts Scheune. Der **Dritte** stehet an der so genannten Schößer-Scheune, und gehen des Raths Gerichte aufn Steinwege an den Scheunen hinaus. Der **Vierdte** stehet dem Gottes-Acker gegen über, und gehet die Bereinung biß zu Ende der Zäune. Der **Fünfte** ist gesetzt an die Ecke des euersten Zaunes, an Benjamin Böttgers Garten, bey der Sand-Grube, und wendet die Chur-Schwerdter nach der Land-Straße hinaus. Der Sechste stehet diesen gleich über, an Meinitzer Meßwege, von welchen Steine des Raths Gerichte wieder hereinwerts nach der Stadt zu gehen, biß an den Gottes-Acker, da der **Siebende** stehet. Diesen gleich über stehet der **Achte**. und so dann der **Neundte** in den neuerkaufften Gottes-Acker, von diesen gehet das Rein-Mahl über die Straße, und stehet der **Zehende**, an Gottfried Sohrens Garten, der Schnebler genannt, von welchen das Rein-Mahl gleich unter durch die Gärten gehet, zu den **Eilfften**, und weiter hinunter zu den **Zwölfften**, am Sau-Gäßlein, auch so dann hinunter nach der Vogel-Stange uff den **Dreyzehenden** Reinstein, von welchen das Rein-Mahl im Wege hingehet biß zur Stadt-Mauer. Der **Vierzehende** stehet am Rundel der Stadt-Mauer, hinter dem Kornhause, von welchen Stein ferner die Stadtmauer das Reinmahl ist biß an die Bad-Stube, welche noch ins Raths Gerichten liegt, und von der Badstube an förder biß ans Nieder-Thor; Jedoch hat der Rath auch den beyden, vorm Nieder-Thore stehenden Häusern, so Gottfried Zöllner und Abraham Günther besitzen, die Ober- und Erb-Gerichte. Auf der andern Seite um die Stadt vollends herum, sind die Gerichte unstreitig, und ist die Stadt-Mauer das Rein-Mahl.

Der Stadt **Weichbild** reinet auch an dem Wege der Nieder-Töpferey. Innerhalb der Stadt-Mauern, und vorm Ober-Thore, so weit und ferne der Steinweg wendet, sind erwehnte Ober- und Erb-Gerichte ohne alle Zinsung und Darlegung, der Stadt gehörig; zwischen der Stadt-Mauer und Zäunen aber seynd sie streitig, und sitzt der Rath vff Canzley Schrift. (Extract aus des Ambts Leißnigks Erb-Buch de A. 1548. fol 806.)

Außerhalb des **Weichbildes**, im Felde, Gärten und Fluhren zu dieser Stadt gehörig, seynd die Ober- und Erb-Gerichte, dem Amte Leißnig unvermittelst zuständig, doch ist der Rath aus alten Herkommen befugt, auf solchen Stadt-Fluren pfänden zu laßen, Feld-Schäden zu vertragen und verbüßet zu nehmen, die Pfande aber dürffen sie über eine Nacht bey sich nicht behalten, sondern sind dieselben ins Amt einzuantworten schuldig. etc.

Der

Der Fehmſtatt, ſo auf des Amts Gerichten ſtehet, mag ſich der Rath zu Juſtificirung ihrer Delinquenten zwar gebrauchen, doch ſoll der Rath ſchuldig ſeyn, wenn eine neue Juſtiz gebauet wird, die halben Unkoſten zu tragen, auch wenn ſie der Fehmſtatt bedürffen, das Amt hierunter zu erſuchen, auf welchem Fall es dem Rathe zugebrauchen, keines weges ſoll verwegert werden. Vorm Ober-Thore am Teiche oder Pfuhle, war des Raths Scheune, welcher Pfuhl, mit dem Gerichten, halb dem Amte, und halb dem Rathe gehörig, iſt der Rath befugt, die Garten-Diebe, wann ſie betreten werden, durch einen Korb ins Waßer fallen zu laßen, und zu beſtraffen. (wovon Cap. 4. iſt geſagt worden) Zu Urkund iſt dieſes der Stadt Leisnig Weichbild ins Amts Nachrichtungs-Buch regiſtriret, dem Rathe unter unſerm der hierzu verordneten Commiſſarien angebohrnen und gewöhnlichen Petſchafften und Hand-Unterſchrifften ausgeantwortet worden. Geſchehen den 27. Auguſti A. 1630.

Heinrich von Frieſen,
Matthes Horn.

Weichbild, heiſt ſo viel als weit Gebieth, Fluhr und Gemärke ſo weit nemlich einer Stadt Gebiethe mit ihrem Rechte gehet; Denn das Wort Weich hat bey den alten Sachſen ſo viel bedeutet, als die Jurisdiction, Gericht und Gebiethe, und weil man an denen Grenzen eines ieden Territorii gewiße Bilder Statuen, Creutze, Mahlſteine, Rulande, und dergleichen von Holz und Steinen aufgerichtet, um denen Streitigkeiten unter Nachbarn hierdurch vorzukomen, ſo hat man von ſolchen Bildern, und der dadurch vorgeſtellten Jurisdiction den Namen Weichbild in der teutſchen Sprache zuſammen geſetzt, und damit den Umfang, wie weit nemlich einer ieden Stadt Gerichtsbarkeit, und die in ſelbiger eingeführte Willkühr, oder Statutariſche und Municipal-Rechte ſich erſtrecken, angedeutet. (Carpzov. Zittauiſch. Schau-Platz. P. 2. fol. 247.)

III.) Lehen-Wahre; Die Bürger dieſer Stadt haben etliche Gärten, auch Scheunen auf des Amts-Grund und Boden liegen, welche dann vom Amte zu Lehen rüren, auch derwegen dem Amte Zinsbar ſeynd. Von ſolchen Güttern ſo offt ſie zu Falle kommen vorkaufft oder vorbeutet werden, ſein ſie dem Amte Lehenwahr, doch nicht das XX. Neu Schock wie andere Amts Unterthane zu geben ſchuldigk, ſondern ſtehet zu gefallen des Amts viel oder wenigk nach gelegenheit zu nehmen. (ibid. Extract des Amts Leißn. Erbbuch de A. 1548. fol. 805.]

IV. Der Rath zu Leisnig hat auch Macht und Recht einen Pfarrer zu denominiren, und Ihro Churfürſtl. Durchl. zu guten Verhör und Probe ſeiner Geſchicklichkeit anzugeben und fürzuſtellen.

Ausſpruch die Pfarre zu Leisnig belangend.

Ewir hernach beſchriebene des Durchlauchtigſten Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Johannſen, Herzogen zu Sachſen, des heiligen Römiſchen Reichs Erzmarſchalch, Churfürſten, Landgrafen in Döringen und Marggrafen zu Meißen, Unſers gnäd. Herrn verordnete Viſitatores der Kreiße zu Sachſen und Orts Meiſſen, mit Namen Juſt Jonas, der Heili-

gen Schrifft Doctor, Probſt zu Wittenberg, Baſtian von Kötteritzſch, Amtmann zu Bitterfeld, Aſimus von Haubitz, Benedictus Pauli der Recht Licentiat, und M. Wolfgangus Fuß, Pfarr zu Colditz, Uhrkunden allermenigl. und bekennen in dieſem Brieff. Nachdem ſich langwierige Gebrechen, zwiſchen dem Kloſter Buch an einem, der Erbar Manſchafft, Rhadt, Einwohner, und ander eingepfarrte Gemeine Verſamlung des Kirchſpiels zu Leisnig, der Beſtellung der Pfarre, und denſelben zu gehörenden Güter halb, anders theils, irrige gehalten, In welchen hochgedachten Unſern gnädigſten Herrn, dem Churfürſten manchfaltig verhör, und fürgewandte Gütliche Handlung unfruchtl. entſtanden, und Vns nach beſchehener aller theil und ihrer Gründe, Immaßen die allenthalben für S. Churfl. gn. letzt verordneten Commiſſarien embracht. Nachdem S. Churfl. Gn. der Schrifftl. Bericht weiter zugeſchickt, auch Bevehl und Macht geben, das Wir vns nach nothdürfftiger Bewegung einer Weiſung und mechtigen Ausſpruchs nach Vnſern billigen ermeßen an ſtatt Sr. Churfürſtl. Gn. vereinigen wolten.

Demnach Weiſen und ſprechen Wir aus crafft empfangenes Bevehls und zugeſtalter Macht, auch aus billigen Vrſachen und Bedenken, nach Gelegenheit der Sache und ihrer Vmbſtande, das der Amtmann zu Leisnig, von wegen des Land-Volks, ſambt dem Rhadt, 4 Viertelsmeiſtern, und 2. elſten ſo die Gemein darzu ausſchießen und verordnen wirdet, zu iederzeit Macht und Recht haben ſollen, Einen Pfarrer zu erwehlen, und denn Vnſern gnädigſten Herrn dem Churfürſten zu guter Verhör und Probe ſeiner Geſchicklichkeit angeben, und fürſtellen ſollen. Welcher ſo durch S. Churfl. Gn der Lehr und Lebens täglich erkanndt, und dem Verwalter oder Oberſten des Kloſters derhalb Bevhel gethan wird, ſoll ihme die Pfarre von demſelben geliehen, und wo darinne Wegerung vermerkt, dannoch ſolche unſers gnädigſten Herrn approbation und zulaßung ſeiner Perſon, an ſtat der Belehnung gehalten werden. Würde aber auch zweyung fürfallen, und ſie könnten ſich der Wahl in einer Monats Friſt nicht vereinigen. So thun wir Vnſern gnädigſten Herrn die Macht fürbehalten, daß S. Churfürſtl. Gnaden Chriſtl. Bedenken dem Volk zum Pfarrer geben müge, welcher, der alſo einträchtiglich gewehlet, zu gelaßen, oder gegeben, für einen Weſentlichen Pfarrer bey allen Gefellen, Zinſen und Güthern der Pfarren, dem Amtman oder Schößer zu Leißnig geſchützt und gehandhabet werden ſoll.

Nachdem wir auch befunden, daß die Erbſtück, Zinnſe, Gefelle und Güther ſo im Inventario der Pfarren beſchrieben, und mit unſern Petſchafften beglaubiget, für dieſer Irrung allein zur Pfarr gebraucht, So erkennen, weiſen und ſprechen wir, daß dieſelben hinfort bey der Pfarren zu Leisnig ohne einige Verpenſionirung, die wir als eine unbillige Extaction gänzlich aufheben, ewiglich bleiben, und dem Pfarrer vom Kloſter deßelben Oberſten oder Verwalter, kein Eintrag oder Verhinderung darinn geſchehen ſoll = = Uhrkundlich mit Vnſerm vffgetruckten Petſchafften beſiegelt. Geſchehen zu Leiß: Montags in den Pfingſt-Feyertagen A. Dom. XVC. Neun- und Zwanzig. (1529.)

N.GL.

N. G. L. (oder Nicol Geiling.)
Concordat cum vero Originali.

Des Raths zu Leisnig Revers dieser Erwehlung halber A. 1606.

Wir Bürger-Meister und Rath der Stadt Leisnig, thun kund und bekennen hiermit, demnach Irrungen vorgefallen, wegen Bestellung der Pfarren allhier, und aber bey uns dem Rathe sich unlängsten unversehens ein alter Ausspruch befunden: Daß von wegen der eingepfarrten Dorfschafften, der Amtmann, und wir der Rath neben Viertels-Meistern und Ausschuß wegen der Gemeinde allhier eine Person zu erwehlen, und solche der hohen Obrigkeit zur Proba ihrer Geschicklichkeit vorzustellen, davon wir aber für deß keine Wissenschafft gehabt. Als verreversiren wir uns hiermit, da in Zukunfft die Pfarre allhier wieder verlediget werden solte, daß inhalts obberührtes Ausspruches mit der Wahl verfahren, und der Amtmann davon keines Weges ausgeschloßen werden solle. Uhrkundlich mit gemeiner Stadt-Insiegel besiegelt, geben den 23. Junii A. 1606.

A. 1617. hieß, und war es noch also: Die Pfarre zu Leißnig gehet von der Churfürstl. Sächsischen Witwen zur Lehen, Es hat aber der Amtmann zu Leisnig von wegen des Land-Volks samt dem Rathe, vier Viertels-Meistern, und 2. Elteſten, so die Gemeine darzu ausschießen und verordnen wird, zu ieder Zeit Macht und Recht einen Pfarrer zu denominiren, und Ihrer Churfürstl. Gnaden zu guten Verhör, und Probe seiner Geschicklichkeit anzugeben und fürzustellen. Als besage eines von den Churfürstl. Herren Visitatoren Justo Jona &c. A. 1529. gegebenen und besiegelten Ausspruchs. (wie Cap. 13 §. 5. noch ein mehrers zu sehen ist.)

Allein heutiges Tages wird der Ober-Pfarrer oder Superintendent vom Ober-Consistorio zu Dreßden erwehlet. Das gedachte Recht aber Diaconos und Schul-Bediente einzusetzen, und zu erwehlen, bleibt noch beständig E. E. Rathe allhier.

V. Allezeit acht Tage nach Ostern als den Montag nach Quasimodogeniti, wird hier zu Leisnig ein neuer Rath aufgeführt, von A. 1685. an. Zuvor geschahe bey hiesigem Stadt-Rathe eine dreyfache Abwechselung, so, daß 3. Bürgermeister, 3. Stadtrichter, und so viel Cämmerer waren, weil aber nachgehends der Rath in große Schulden gerathen war, wurden am 28. Jan. A. 1685. von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg III. anbefohlen, daß hinführo nur mit zweyen Räthen abwechselnd, Hauß gehalten werden solte, biß des Raths Schulden völlig getilget worden, hernach solte es wieder zu der ersten Ordnung kommen, es ist aber solches biß ietzo dabey verblieben.

Was nun vor confirmirte Raths-Personen, biß auf diese Zeit den Raths-Stuhl beseßen haben, sind folgende befindlich worden:

Nota. Welche Namen mit größern Litern vorkommen, zeiget an, daß solche zum ersten mahl genennet werden.

Anno 1466. ist Nickel Jahn Bürgermeister. Dummis Körßner, Peter Pravant, Franz Richtsenhayn, Pauel Schilling, Symon Borbom, Rathmann.

Von Pauli Conversationis A. 1502. an.

Anno 1519. Hanß Richtsenhayn,

Bürgermeister, George Bagkmeister, Hanß Sund, Gregor Windisch, Franz Salbach, Raths-Freunde.

Anno 1539. war Gregor Windisch regierender Bürgermeister.

= = 1540. Dienstags nach Conversationis Pauli waren Raths-Herren, Gregor Windisch, Verweser, an statt des neuen unbestätigten Bürgermeisters. Anton Clauß, Matz Mirisch, Cämmerer. Burkharth Möse, Caspar Steinhoff, Wolf Schönberg, Cämmerer.

= = 1541. Andreas Schlicke, Consul Regens, oder regierender Bürgermeister, Barthel Beñewitz, Hanß Schluckwerd, Wolfg. Schönberg, Cämerer, Simon Seyfardt, (wird auch Seyfried geschrieben) Blasius Koppe, Cämmerer.

= = 1542. Asmus Backmeister, Consul Regens, [ist erst Verwalter im Kloster Buch gewesen, und hat seinen Antheil des Kloster Buchs Hannsen von Schleinitzen verkauft.] Anton Clauß, Möse, Philip Arnold, Andreas Kitzing, und Andreas Döring, Cämmerer.

= = 1543. Wolfg. Schönberg, C. R. Backmeister, Windisch, Johann Kunze, Andreas Sahrer, und Egydius Körbner, beyde Cämmerer.

= = 1544. Egyd. Körbner, C.R. Schönberg, Bennewitz, Schluckwerth, Seyfarth, und Koppe.

= = 1545. Erasmus Backmeister, C.R. Körbner, Clauß, Arnold, Kitzing und Döring..

= = 1546. Wolfg. Schönberg, C. R. Backmeister, Windisch, Kunze, Sahrer und Nicol Bennewitz.

= = 1547. Dienstags nach Fabiani Sebastiani, war die Wahl, und hinfort allezeit; Da ward Egydius Körbner Consul Regens, die andern Raths-Herren aber, Schönberg, Seyfarth, Koppe, Wolfg. Amende, und Hieron. Freybrick, beyde Cämmerer.

A. 1548 Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Clauß, Matthes Rimpler, Kitzing und Döring sind Cämmerer.

= = 1549. Simon Seyfarth, C.R. Backmeister, Windisch, Kunze, Sahrer Bennewitz.

= = 1550. Egydius Körbner, C.R. Seyfarth, Koppe, Amende, Freybrick, Wolffgang Schmied.

= = 1551. Erasmus Backmeister, C.R. Körbner, Clauß, Rimpler, Kitzing, und Sebastiau Bezold, beyde Cämmerer.

= = 1552. Simon Seisarth, C. R. Körbner, Windisch, Kunze, Sahrer, Beñewitz.

= = 1553. Egydius Körbner, C. R. Seyfarth, Koppe, Amende, Freybrick, Schmidt.

= = 1554. Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Clauß, Kitzing, Bezold, Rümpler, Melchior Anneberger.

= = 1555. Simon Seyfarth, C. R. Backmeister, Windisch, Kunze, Sahrer, Bennewitz.

= = 1556. Egydius Körbner, C.R. Seyfarth, Koppe, Amende, Freybrick, Schmidt.

= = 1557. Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Kitzing, Anneberger, Bezold, Ilgen Lübeck.

= = 1558. Simon Seyfarth, C. R. Backmeister, Kunze, Sahrer, Bennewitz, Hanß Rabe. Stadtrichter waren Kitzing, und Koppe.

= = 1560. wieder die vorigen Herren.

= = 1561. wieder die vorigen, und Jac. Miethmann.

A. 1562.

A. 1562. wieder die vorigen, Sebastian Bezold war Stadtrichter.

= = 1563. Erasmus Backmeister Consul Regens, Körbner, Kitzing, Bezold, Anneberger, und Egydius Lübeck, geschworne Raths-Manne.

= = 1564. Simon Seyfried, C. R. Koppe, Bennewitz, Freybrick, Blasius Meise, Miethmann, und Clemen Mirisch. Hanß Kunze, Hanß Lange, und Hanß Kirsten, waren Kasten Vorsteher,

= = 1565. Egydius Körbner, C. R. Seyfried, Koppe, Freybrick, Meise, Mirisch,

= = 1566. Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Kitzing, Bezold, Anneberger, und Lübeck.

= = 1567. Simon Seyfried, C. R. Backmeister, Bennewitz, Miethmann, Hector Manstadt, Erasmus Petzsch.

= = 1568 Egydius Körbner, C. R. Seyfried, Koppe, Kitzing, Freibrick, Meise.

= = 1569. Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Bezold, Anneberger, Lübeck, Mirisch.

= = 1570. Simon Seyfried C. R. Backmeister, Bennewitz, Miethmañ, Mañstadt, Petzsch, dieser war ein Handelsmann, hatte zur Ehe Magdalenen Klingenbergerin von Nürnberg, deßen Tochter Maria heyrathete A. 1584. D. Laurentium Drabitium, nachmahligen Superintendenten zu Chemnitz, zeugete mit ihm 8. Söhne, und 3. Töchter in 17. Jahren, ward 18. Jahr eine Witbe, und starb 51. Jahr alt zu Chemnitz A. 1621. In diesem Jahr war Bastian Bezold Stadtrichter, und hatte 2. Neu Schock Besoldung.

= = 1571. Egydius Körbner C. R. Seyfried, Kitzing, Koppe, Freybrick, Meise.

A. 1572. Erasmus Backmeister C. R. Mirisch Stadtrichter. Egidius Schindler.

= = 1573. Simon Seyfried, C. R. Backmeister, Kitzing, Mannstadt, Albin Burbaum, Schindler.

= = 1574. Egidius Körbner, C. R. Seyfried, Koppe, Freybrick, Meise, Hanß Fecher.

= = 1575. Erasmus Backmeister, C. R. Körbner, Anneberger, Mirisch, Petzsch, Johann Lange.

= = 1576. Simon Seyfried, C. R. Backmeister, Burbaum, Mannstadt, Schindler, George Reichel.

= = 1577. Albin Burbaum C. R. Seyfried, Koppe, Meise, Fecher, Hanß Kunze.

= = 1578. Erasmus Backmeister, C. R. Burbaum, Petzsch, Anneberger Sen. Mirisch, Lange.

= = 1579. Simon Seyfried, C. R. Backmeister, Burbaum, Schindler, Reichel, Wolfgang Schönberg. Vid. Cap. 14 untern Diaconis, M. Paul Seyfried ein mehrers.

= = 1580. Albin Burbaum, C. R. Koppe, Meise, Fecher, Kunze.

= = 1581. George Reichel, C. R. Burbaum, Mirisch ist Stadtrichter, Lange, Melchior Annaberger Jun. Egydius Körbner Jun.

= = 1582. Johann Conradi, C. R. Reichel, Burbaum, Schindler, Schönberg, und Donat Koppe. Bürgermeister Seyfried stirbt am 15. Jan. alt 77. Jahr, und da er 33. Jahr Bürgermeister gewesen.

= = 1583. Albin Burbaum, C. R. Conradi, Reichel, Meise Sen. Fecher, Blasi-

us Meiſe. Jun.

A. 1584. George Reichel, Conſul Regens, Burbaum, Conradi, Lange, Annaberger, Körbner Jun.

= = 1585. Johann Conradi, C. R. Reichel, Burbaum, Blaſius Koppe, Schindler, Donat Koppe.

= = 1586 Wolffgang Schönberg, C R. Conradi, Reichel, Meiſe, ſen. Fecher, Meiſe, Jun.

= = 1587. George Reichel, C. R. Schönberg, Kunze, Lange, Annaberger, Körbner.

= = 1588. Johann Conradi, C. R. Reichel, Schönberg, Schindler, Donat Koppe.

= = 1589. Wolffgang Schönberg, C. R. Reichel, Meiſe ſen. Fecher, Meiſe Jun. Martin Lange.

= = 1590. George Reichel, C. R. Schönberg, Lange, Annaberger, Körbner, Peter Zehntner.

= = 1591. Melchior Annaberger, C. R. Reichel, Schönberg, Schindler, Koppe, Johann Arnold.

= = 1592. Wolffgang Schönberg, C. R. Annaberger, [deßen Witbe ſtarb A. 1640. als ſie 48. Jahr Witbe geweſen,] Reichel, Lange, Fecher. Meiſe jun.

= = 1593. George Reichel, C R. Schönberg, Georg Rümpler, Paul Kunze, Zehntner, Andreas Scorl.

= = 1595. Wolffgang Schönberg, C. R. Rümpler, Lange, Fecher, Meiſe, Friedrich Oertel.

= = 1596. George Rümpler, C. R. Nicol Rudolph, gebohren 1536. (deßen Vater gleiches Namens war ein Huff- und Waffen-Schmiedt allhier,) ward A. 1589. Gerichts-Schöppe. A. 1596. Rathsherr, auch Inſpector über die Gehölze, und untere Flöße, ſtarb A. 1619 den 20. Julii, alt 83. Jahr, erlebete aus doppelter Ehe 14. Kinder, 35. Kindes und Kindes-Kindes-Kinder.

A. 1597. Andreas Burbaum, C. R. Rümpler, Schönberg, Arnold, Koppe, Scorl.

= = 1598. Wolffgang Schönberg, C. R. Andreas Burbaum, (ein Sohn Albini Burbaums des Amtſchreibers allhier.) Rümpler, Fecher, Meiſe, Oertel.

= = 1599. George Rümpler, C. R. Schönberg, Burbaum, Zehntner, George Arnold, Jacob Zſcheiper.

= = 1600. Nun fänget ſich die Raths-Wahl von Walpurgis an biß A. 1686. Andreas Burbaum, C. R. Rümpler, Schönberg, Koppe, Johañ Arnold, Scorl.

= = 1601. Wolffgang Schönberg, C. R. Burbaum, Rümpler, Fecher, Meiſe, Oertel.

= = 1602. Georg Rümpler, C. R. Schönberg, Burbaum, Lange, Georg Arnold, Zſcheiper.

= = 1603. Andreas Burbaum, C. R. Rümpler, Schönberg, Johann Arnold, Koppe, Scorla.

= = 1604. Johann Arnold, C. R. Burbaum, Rümpler, Fecher, Meiſe, Oertel,

= = 1605. Friedrich Oertel, C. R. Johann Arnold, Burbaum, Lange, George Arnold, Zſcheiper.

= = 1606. Andreas Burbaum, C. R. Oertel, Johann Arnold, Koppe, Scorla, Caſpar Lange.

= = 1607. George Arnold, C. R. Burbaum, Oertel, Fecher, Sen. Meiſe, Urban Burbaum.

= = 1608. Friedrich Oertel, C. R. Andreas Burbaum, Scorla, Peter Lachnicht, Michael Müller

= = 1609. Andreas Burbaum, C. R. Oertel,

Oertel, George Arnold, Koppe, Lange, Andreas Kunze.

A. 1610. George Arnold, Consul Regens Andreas Buxbaum, Oertel, Koppe, Zscheiper, Urban Buxbaum.

= = 1611. Friedrich Oertel, C. R. Arnold, Andreas Buxbaum, Scorl, Lachnicht, Müller.

= = 1612. Andreas Buxbaum, C. R. Oertel, Arnold, Koppe, Kunze, Henschel.

= = 1613. Georg Arnold, C. R. Andreas Buxbaum, Oertel, Müller, Urban Buxbaum, Henschel.

= = 1614. Friedrich Oertel, C. R. Andreas Buxbaum, stirbt den 19. April.

= = 1615. Jacob Zscheiper, C. R. Oertel, Scorla stirbt vor der Antretung, Elias Arnold, Anton Clauß, Abraham Fecher.

= = 1616. Anton Clauß, C. R. Zscheiper, Oertel, Fecher, Stadtrichter und Wein-Meister, Urban Buxbaum, und Michael Torgau, Cämmerer, Andreas Kunze Mühlen-Verwalter, und Hanß Klemm, Bau-Meister.

= = 1618. Friedrich Oertel, Bürgermeister.

= = 1619. Andreas Kunze, C. R. Nicol Rudolph, stirbt den 20. Julii.

= = 1620. Anton Clauß, C. R. heyrathet diß Jahr Matthes Horns des Amtschöfers allhier Tochter, Annen. Zscheiper, Fecher, Oertel, Buxbaum, Arnold, Balzer Lösch.

= = 1621. Jacob Zscheiper C. R. Clauß, Oertel, Henzschel, Kunze, Torgau, Urban Buxbaum, starb den 13. Februarii.

= = 1622. Andreas Kunze, Bürgermeister.

= = 1623. Friedrich Oertel, C. R. Clauß, Fecher, Paul Rümpler, Johan Haupt, Wolfgang Lange.

A. 1624. Anton Clauß, C. R. Balzer Lösche Stadtrichter, starb den 9 May.

= = 1625. Andreas Kunze, C. R. Oertel, Clauß, Torgau, Lange, Martin Steller ein Barbirer

= = 1626. Abraham Fecher, C R. Clauß, Kunze, Johann Grunzer, Arnold, Lange, Friedrich Oertel stirbt den 22. Martii.

= = 1628. Anton Clauß, C. R. Kunze, Fecher, Rümpler, Torgau, Haupt.

= = 1629. Abraham Fecher, C. R. Torgau stirbt den 18. Februarii.

= = 1630. Andreas Kunze, C. R. Fecher, Clauß, Lange, Steller, Erasmus Harras war 24. Jahr Schreiber in hiesigen Amte gewesen.

= = 1632. Anton Clauß, C. R. Kunze, Fecher, dieser stirbt in diesem Jahr.

= = 1633. Andreas Kunze, C. R. stirbt auch.

= = 1635. Martin Steller, war Bürgermeister Regens.

= = 1637. Martin Steller, C. R. Harras, George Zscheiper, Abraham Kunze, und Johann Fecher waren Stadtrichter, Johann Haupt Consul, starb am 4. August. Anton Clauß starb zu Torgau in der Gefangenschaft den 12. Jun. Vid. Cap. 22. A. 1637. ein mehrers hievon.

= = 1638. wieder die vorigen, die andern Raths-Herrn und Gerichts-Personen waren, Erhard Müller, Martin Gaudlitz, Johann Porßdorf, Christoph Riecker, Heinrich Baumgarten, Martin Zösche, Hanß Schwarze, George Scorl.

= = 1640. George Zscheiper, C. R. Harras, Kunze, Riecker, Gaudlitz und Scorl.

Johann Fecher war Stadtrichter.

A. 1641. Martin Steller, C. R. Harras, Zscheiper, Scorl und Riecker sind Assessores. Abraham Kunze, und Fecher, sind Stadt-Richter.

= = 1642. wieder die vorigen.

= = 1648. Georg Zscheiper, C. R. Harras, Steller, Fecher, Riecker, Scorl.

= = 1649. die vorigen.

= = 1650. wieder die vorigen.

= = 1651. Abraham Kunze, C. R. Zscheiper, Harras Sen. Fecher, Porsdorff, Erasmus Harras, Jun. Riecker war Stadt-Richter, Gaudlitz Sen. war Schöppen-Meister, Scorl, Christoph Hoyer, George Schönberg, Johann Haupt, David Drabitius, waren Gerichts-Personen.

= = 1652. Erasmus Harras, Sen. C R. Zscheiper, Kunze, Scorl, Riecker, Harras Jun.

= = 1653, Wieder die vorigen.

= = 1654, George Zscheiper, C R. Kunze, Riecker, Gaudlitz, Scorl, Hoyer.

= = 1655, Abraham Kunze, C R. Zscheiper, Gaudlitz, Scorl, Hoyer, Porsdorf.

= = 1656. Christoph Riecker, C.R. Kunze, Porsdorf, Hoyer, Harras Jun. Schönberg.

= = 1657, Johann Porsdorf, C.R. Kunze, Gaudlitz, Hoyer, Scorl, Schönberg,

= = 1659. Abraham Kunze, C.R. Porsdorf, Gaudlitz, Harras, Scorl, Drabitius.

= = 1660. Johann Porsdorf, C.R. Kunze, Hoyer, Scorl, Schönberg, Haupt.

= = 1661. Abraham Kunze, C R. Porsdorf, Harras, Drabitius, Scorl, Schönberg,

= = 1662, Erasmus Harras, C.R. Porsdorf, Hoyer, Haupt, Schönberg.

A. 1663, Johann Porsdorf, C.R. Kunze, Harras, Hoyer, Haupt, Scorl.

= = 1664, Abraham Kunze, C.R. Harras, Porsdorf, Scorl, Schönberg, Drabitius.

= = 1665, Erasmus Harras, Jun. C.R. Kunze, Hoyer, Schönberg, Haupt, Johann Gabler.

= = 1666, Christoph Hoyer, C.R. Harras, Kunze, Scorl, Haupt, Christian Kunze.

= = 1667, Araham Kunze, C R. Hoyer, Harras, Schönberg, Drabitius, Christ. Kunze.

= = 1668, Erasmus Harras, C R. Abraham Kunze, Hoyer, Haupt, Drabitius, Christ. Kunze.

= = 1670, Abraham Kunze, C.R. (stirbt den 19. May alt 75, Jahr, wird als Wieder-Aufbauer der Stadt-Kirchen in dieselbe, der Canzel gleich über gelegt, hinterläßt 2, Söhne, Christian und Andreas Kunzen, so beyde Successive Bürgermeister worden.) eod. mit den vorigen Raths-Herren.

= = 1671, Erasmus Harras, C R. Hoyer stirbt den 5. Julii, Scorl stirbt auch als Stadtrichter im September, Schönberg, Haupt, Kunze, Johann Riecker.

= = 1672, George Schönberg, C R. Christian Kunze Stadtrichter, Harras, Haupt, Drabitius, Riecker, Franz Körner.

= = 1673, Erasmus Harras, C R. Schönberg, Haupt, dieser wird zum Bürgermeister erwehlet, weil man sonst einen Fremden eingeschoben hätte, um welches Willen man sich damahls sehr bemühet, und ist also der numerus ternarius wieder compliret worden, Paul Mattheſi-

us der Raths-Herr stirbt im Junio; die andern Raths-Herren sind: Christian Kunze, Johann Riecker, Franz Körner.

A. 1674. Johann Haupt, C. R. wird am 27, April im 74sten Jahre seines Alters regierender Bürgermeister, und Joh. Riecker zum ersten mahl Stadtrichter. Friedrich Zschau, Raths-Verwandter, dieser stirbt im Majo, die andern sind Harras, Schönberg, Kunze, Drabitius und Körner.

= = 1675. George Schönberg, C. R. Haupt, Harras, Drabitius, Riecker, Körner,

= = 1676. Erasmus Harras, C. R. Schönberg, Haupt, Kunze, Drabitius, Körner, Johann Riecker der Stadtrichter stirbt im November.

= = 1677, Johann Haupt, C. R. Schönberg, Harras, Kunze, Drabitius, Andreas Scorl.

= = 1678, George Schönberg, C. R. Haupt, Scorl, Körner, Urban Burbaum, Harras stirbt am 9. Jan, alt 60. Jahr, ohne Erben, lebt in erster Ehe, 30. Jahr, mit Frauen Dorotheen Hornin, und in anderer Ehe, Frau Anna Tauschin, 4, Jahr, ist 26, Jahr Kasten-Vorsteher, 6, Jahr Stadtrichter, und 8. Jahr Bürgermeister.

= = 1679. Christian Kunze, C. R. Schönberg, Haupt, Drabitius, Körner, Burbaum, Scorl, Christian Rudolph Gundermann, Andreas Kunze, Johann Pabsdorff, Rathsverwandte.

= = 1680. Johann Haupt, C. R. Schönberg, Drabitius. Christian Curth, Scorl.

= = 1681. David Drabitius, der Apothecker, wird zum Bürgermeister erwehlet, nach dem er 30. Jahr beym Rathstuhl gewesen; der Bürgermeister George Schönberg, starb den 12. Merz, und am 23. dieses, der Stadtrichter Franz Körner, dieser war ein Schuhmacher und Leinewand Händler, auch stirbt am ersten May Bürgermeister Johann Haupt, Andreas Scorl aber im Sept. die andern sind Christian Kunze, Christian Curth, Johann Dietmann.

A. 1682. Christian Kunze, C. R. Drabitius, Curth, Burbaum, Gundermann, George Schulze, ein erwehlter Rathsherr, stirbt am 24. Junii.

= = 1683. Christian Curth, C. R. Kunze, Burbaum, Dietmann, Pabsdorff, Bürgermeister Drabitius stirbt am 30. Julii.

= = 1684. Christian Kunze, C. R. Curth, Burbaum, Gundermann, Pabsdorff, Andreas Kunze.

= = 1685. Christian Curth, C. R. Christian Kunze, Dietmann, Gundermann, Pabsdorff, Andreas Kunze, nach der Confirmation vom 12. August A. 1685. und aufgeführt den 7. September. In diesem Jahre wurde am 28. Januari von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit anbefohlen, weil bißher eine dreyfache Abwechselung, der Bürgermeister, Stadt-Richter, und Cämmerer gewesen, soll hinfüro mit zweyen Räthen abwechselend Hauß gehalte werden.

Nach diesem erfolget die Raths-Wahl allezeit am Montage nach Qvasimodogeniti, wie noch ietzo geschicht.

= = 1686. Christian Curth, C. R. Christian Kunze, Dietmann, Burbaum, Gundermann, Pabsdorff.

= = 1687. Christian Kunze, C. R. und mit ihm die vorigen.

A. 1688,

A. 1688. Christian Curth, Consul Regens, und die vorigen.

= = 1689. Christian Kunze, C. R. Curth, Dietmann ist Cämmerer, Gundermann, Pabsdorff, Andreas Kunze.

= = 1690. Christian Curth, C. R. Christian Kunze, stirbt zu Ende des Jahrs, wird am 2. Januari A. 1691. begraben, Burbaum, Dietmann, Pabsdorff, Andreas Kunze.

= = 1691. Urban Burbaum, C. R. Curth, Gundermann, Andreas Kunze, Pabsdorff stirbt.

= = 1692. Christian Curth, C. R. Urban Burbaum, Dietmann, Kunze, Melchior Kirsten.

= = 1693. Urban Burbaum, C. R. [wird am 30. Januari A. 1694. im Mühl-Holze bey Tragnitz von einer gefällten Eiche getroffen, daß er stirbt] Gundermann, Kunze, Kirsten, Johann Lange.

= = 1694. Christian Curth, C. R. Dietmann, Gundermañ, Kunze, Kirsten, Lange.

= = 1695. Johann Dietmann, C. R. Curth, Gundermann, ist Stadtrichter und Cämmerer, Kunze, Kirsten, Lange. Die folgenden sind Gerichts-Personen, als Johann Aster, Hieronimus Schönberg, George Thörmitz, Rudolph Eschke, Gotfried Schneider, Martin Gaudlitz.

= = 1696. Christian Curth, C. R. Dietmann, Gundermañ, Kunze, Kirsten Lange.

= = 1697. Johann Dietmann, C. R. auch die vorigen und George Thörmitz,

= = 1698. Christian Curth, C. R. mit den vorigen.

= = 1699. Johann Dietmann, C. R. mit den vorigen, Christian Curth stirbt im Junio, hat etliche 30. Jahr in den Aemtern Rochlitz und Leisnig als Schreiber aufgewartet, wird so dann Landrichter, hernach Steuer-Einnehmer, und A. 1679. in den Rath gezogen, Gundermann der Seifensieder stirbt am 20. August A. 1709, als Stadtrichter, und wird in die Stadt-Kirche begraben.

A. 1700. Andreas Kunze, C. R. Dietmann, Lange, Johañ Christian Petzsch, Schönberg, Thörmitz,

= = 1701. Johann Dietmann, C. R. Kunze, Kirsten, Petzsch, Schönberg, Gottfried Schneider stirbt.

= = 1702. Andreas Kunze, C. R. Dietmann, Lange, Petzsch, Melchior Kirsten stirbt im September als Stadtrichter, wie auch Hieronimus Schönberg, den 16. Merz

= = 1703. Johann Dietmann, C. R. Kunze, Lange, Petzsch, Thörmitz, Rudolph Eschke.

= = 1704. Andreas Kunze, C. R. mit den vorigen Raths-Verwandten.

= = 1705. Johann Dietmann, C. R. und die vorigen.

= = 1706. Andreas Kunze, C. R. mit den vorigen.

= = 1707. Johann Dietmann, C. R. Andreas Kunze stirbt den 15. Januarii A. 1708. Petzsch, Thörmitz, Eschke. Die andern Raths- und Gerichts-Personen sind Martin Gaudlitz, Johann George Rudolph, Christoph Dietmañ, Christian Arnold, Nicol Scheller, Johann Paul Dietmann.

= = 1708. Johann Lange, C. R. stirbt am 28. Jan. 1709. Johann Dietmann, Thörmitz, Eschke, Gaudlitz.

= = 1709. Johann Dietmann, C. R. Johann Christian Petzsch, stirbt als Stadtrichter. Eschke, Gaudlitz, Thörmitz aber, wird

wird am 2. September zum Vice-Bürgermeister confirmiret.

A. 1710. George Thörmitz, Consul Regens, Johann Dietmann, Gaudlitz, Eschke, Joh. Georg Rudolph, nach der untern 15. Merz A. 1710. erlangten Confirmation.

= = 1711. Rudolph Eschke, C. R. Johann Dietmann, stirbt den 15. Merz A. 1712. im 83. Jahre seines Alters. Gaudlitz, Thörmitz, Rudolph.

= = 1712. George Thörmitz, C. R. Eschke Gaudlitz, Rudolph, Arnold.

= = 1713. Rudolph Eschke, C. R. und die vorigen.

= = 1714. George Thörmitz, C. R. Rudolph Eschke, stirbt den 15. Febr 1715. (und folgen ihn bey seinem Begräbniß 120. Paar Männer, und 65. Paar Weiber, im Trauer-Procell] Gaudlitz, Rudolph, Arnold.

= = 1715. Martin Gaudlitz, C. R. Thörmitz, Rudolph, Arnold, Joh. Paul Dietmañ.

= = 1716. George Thörmitz, C. R. und die vorigen.

= = 1717. Martin Gaudlitz, C. R. auch mit den vorigen.

= = 1718. George Thörmitz, C. R. (stirbt den 27. Januarii 1719.) mit ihm sind wieder die vorigen und Christian Aster.

= = 1719. Johañ Georg Rudolph, C. R. Gaudlitz, Arnold Vice-Bürgermeister, Johann Paul Dietmann, Aster, Christian Falkenhagen, Johann Christian Kunze ist Gerichts-Schöppe.

= = 1720. Martin Gaudlitz, C. R. Rudolph, Arnold Consul Regens, den 28. Februar nach Gaudlitz Tode. Dietmann, Aster, Falkenhagen.

= = 1721. Christian Arnold, C. R. mit denen vorigen. Johann Paul Biener, ist Gerichts-Schöppe.

A. 1722. Johañ Georg Rudolph, Consul Regens- und die vorigen.

= = 1723. Christian Arnold, C R. wieder mit den vorigen, und Paul Burbaum.

= = 1724. Johann Georg Rudolph, C R. und die vorigen.

= = 1725. Christian Arnold, C. R. stirbt am 15. December, Rudolph, Aster, Vice-Bürgermeister den 10. December, und nach Arnolds Tode den 19. December Consul Regens, Falkenhagen, Burbaum, Johann Christoph Schlegel, aber Christian Arnold Jun. ist Gerichts-Schöppe.

= = 1726. Johann Georg Rudolph, C.R. Christian Aster, zum Beysitzenden Consul Regens, weil er aber am 24. April vor der Aufführung gestorben, ist Christian Falkenhagen, zum Beysitzenden Consul Regens confirmiret den 26. April. Burbaum, Schlegel, Johann Christian Kunze, Johann Christian Rudolph, und Johann George Schlorke, sind Gerichts-Schöppen.

= = 1727. Christian Falkenhagen, C. R. Rudolph, Burbaum, Kunze, Schlegel, Johann Paul Biener.

= = 1728. Johann Georg Rudolph, C. R. und vorige Raths-Herren.

= = 1729. Christian Falkenhagen, C. R. mit vorigen.

= = 1730. Johann Georg Rudolph, C.R. mit vorigen,

= = 1731. Christian Falkenhagen, C. R. mit vorigen.

= = 1732. Johann George Rudolph, C.R. mit vorigen.

= = 1733. Christian Falkenhagen, C. R. mit vorigen.

= = 1734. Johann Georg Rudolph, C. R.

ſtirbt am 1. October, mit ihm ſind wieder die vorigen, Paul Burbaum, aber wird nach ſeinem Tode regierender Bürgermeiſter.

A. 1735. Chriſtian Falkenhagen, Conſul Regens, Paul Burbaum, ſtirbt am 14. October die andern Raths-Verwandten ſind, Johann Chriſtoph Schlegel, Kunze, Biener, Chriſtian Arnold.

= = 1736. Johann Chriſtoph Schlegel Conſul Regens, ſtirbt am 19. November Johann Chriſtian Kunze, Johann Paul Biener iſt Stadt-Richter, Chriſtian Arnold, Johann Chriſtian Rudolph. Aber Johann Paul Dietmann, und Johañ Martin Held, ſind Gerichts-Schöppen.

= = 1737. Chriſtian Falkenhagen, C. R. Kunze, Biener, Arnold, Rudolph, Johann George Schlorke.

= = 1738. Johann Chriſtian Kunze, C. R. und die vorigen Herren.

= = 1739. Chriſtian Falkenhagen, C. R. mit den vorigen.

= = 1740. Johann Chriſtian Kunze, C. R. mit vorigen.

= = 1741. Chriſtian Falkenhagen, C. R. mit vorigen.

= = 1742. Johann Chriſtian Kunze, C. R. mit den vorigen.

= = 1743. Chriſtian Falkenhagen, C. R. mit den vorigen.

= = 1744. Johann Chriſtian Kunze, C. R. mit den vorigen.

= = 1745. Chriſtian Falkenhagen, C. R. weil ihm aber ſtarke Schlag-Flüße überfallen, iſt Johann Paul Biener, zum Vice-Bürgermeiſter confirmiret worden: Es ſtirbt auch Johann Chriſtian Rudolph, am 23. May, und bleiben noch Johann Chriſtian Kunze, Arnold, und Johann George Schlorke ſtehen.

A. 1746. Johañ Chriſtian Kunze, Conſul Regens, Bürgermeiſter Falkenhagen, ſtirbt am 19. November und ſind die andern vorigen ſtehen blieben, aber Chriſtlieb Friedrich Seifert wird Gerichts-Schöppe.

= = 1747. Johann Paul Biener, C. R. Johann Chriſtian Kunze, Chriſtian Arnold regierender Stadt-Richter, Johann George Schlorke, Johann Martin Held.

= = 1748. Johann Chriſtian Kunze, C. R. und die vorigen, Johann George Schlorke, iſt regierender Stadt-Richter.

= = 1749. Johann Paul Biener, C. R. und wieder die vorigen.

= = 1750. Johann Chriſtian Kunze, C. R. mit den vorigen.

= = 1751. Johann Paul Biener, C. R. mit den vorigen.

= = 1752. Johann Chriſtian Kunze, C. R. Johann Paul Biener beyſitzender Bürgermeiſter, Chriſtian Arnold Vice-Bürgermeiſter, Johann George Schlorke, regierender Stadt-Richter, Johann Martin Held, Raths-Freund, aber Johann Paul Dietmann, und Chriſtlieb Friedrich Seifert, ſind Gerichts-Schöppen;

Chriſtian Henſchel, iſt des Raths Cämerer von A. 1744. an.

VI.) Eines Wohl-Ehren-Veſten Raths bißher geweſene Stadt-Schreiber ſind folgende:

Liborius Döring, iſts A. 1514.

Vitalis Hermann, A. 1525.

Caſpar Steinhoff, A. 1534.

Urban Börner, iſt es A. 1540. ſein rechter Name aber ſoll Kayſer geweſen ſeyn, und alſo eine Perſon mit folgenden.

Urban

Urban Kheiſer, A. 1541. wie zu ſehen im Amts-Handels-Buch Lit. C. fol. 305. b. wird A. 1543. Pfarrer zu Hochweitſchen. Vid. Cap. 20. V.

Wolff Schmiedt, A. 1544.

Hector Manſtadt, A. 1560.

Friedrich Oertel, Bornenſ. A. 1577. bekam vom Rath jährlich 7. Neu Schock Groſchen an Gelde, 12. Scheffel Korn, und ein Fäßlein Butter proviſion.

Johann Freund, iſt es A. 1610.

Johann Grunzer, A. 1614. Jahr-Beſoldung bekam er A. 1621. 17. Neu-Schock 30. Groſchen 12. Scheffel Korn, und ein Fäßgen Butter.

Tobias Wirth, A. 1638. Rochlicenſ. wird aber A. 1643 ſeines Dienſtes erlaſſen. A. 1637. hatte er das Unglück, als damahliger Schreiber im Amte, daß er wegen der vom Amt geforderten 10000. Thaler Ranzion-Gelder vom Schwediſchen Obriſten Georg Debitzen gefänglich mit weggeführt, und in die 18. Wochen behalten worden.

Chriſtian Rüdel, Frankenberg. A. 1643 vorher Stadtſchreiber zu Roßwein, nach 2. Jahren aber zu Mittweide.

Johann Clauß, oder Nicolai, Leiſnic. A. 1646. vorher Stadtſchreiber zu Mittweide, ſein Vater war Anton Claus, Bürgermeiſter allhier.

Bartholomäus Köpping, Rochlicenſ. war es noch A. 1659. und liegt in der Gottes-Acker-Kirche begraben.

Johann Dugſchke, ward auf Herrn D. Philippi, und D. Tauchern zu Leipzig recommendation A. 166 . vom Rath allhier zum Stadtſchreiber angenommen, weiln er aber weder in Theoria noch in praxi diß Officium zu meritiren qualificirt befunden, ward er wiederum A. 1661. dimittiret, er gerieth noch, weil er mit nichts hier angeſeßen geweſen, wegen einiger zurück behaltener aufs Rathhauß gehörigen Acten, Handels-Buche, und Protocollen die er nicht ausantworten wollen, auf Churfürſtlichen Befehl in perſonal-arreſt, biß er alles reſtituiret, wandte ſich hierauf mit ſeinem Weibe von hier weg.

Auguſtin Cranach, gebohren den 18. September A. 1626. auf der Superintendur zu Dölitzſch, wo ſeine Eltern wegen Kriegs-Unruhe ſich aufgehalten, ſonſt war ſein Vater Juris Practicus zu Schkeuditz, Er aber ward auf recommendation Herrn Land-Renthmeiſter Zſchauens, A. 1661. Stadtſchreiber allhier, heyrathet Jungfer Sabinen, Albin Kimplers, Bürgers und Weißgerbers älteſte Tochter, ſtarb A. 1692. den 6 April, alt 66. Jahr. Die hinterlaßene Tochter verheyrathete ſich an Chriſtian Kitzigen, damahls Kramern allhier, der noch ietzo A. 1752. Thorſchreiber zu Biſchofswerda iſt.

Johann Chriſtian Wachter, Grimmenſ. kömmt bald nach Grimma.

Johann George Gregorii, A. 1692 ſtarb A. 1712. den 2. September.

Johann Martin Schroth, A. 1712 bißher Amts-Actuarius in Colditz, ſtarb den 3. October A. 1719.

Georg Chriſtian Lipmann, Grimmenſ. A. 1720. vorhin Amts-Actuarius allhier, ſtarb A. 1729.

Chriſtian Kunze, Rochlicenſ. zuvor Gerichts-Director zu Froburg, Neukir-

chen und Königsfeld, sodann A. 1727. im Julio, wird er allhier zum Stadtschreiber verpflichtet, starb A. 1742.

Johann Emanuel Raspe, zu Reinstädt einem Dorfe ohnweit Kala hinter Jena gebohren, deßen Vater, Herr Johann Theodorius Raspe, ist itzo Bürgermeister und Stadt Steuer-Einnehmer zu Laucha. Der Erstere aber hat 6. Jahr lang in der Churfürstlichen Land-Schule Pforta, nachhero 4. Jahr auf der Academie zu Wittenberg studiret, von da ist er ins Amt Colditz anfänglich als Vice-Quarius befördert, bald hernach aber zum Amts-Actuario daselbst bestellet worden, welcher Function er ins zehende Jahr vorgestanden, biß E. E. Wohlweiser Rath zu Leipzig ihn A. 1742. aus eigner Bewegung zum Stadtschreiber anhero beruffen hat. Er ist biß daher unverehelichet geblieben, hat aber nunmehro Jungfer Friedricken Eleonoren, eine hinterlaßene Tochter Herrn M. Daniel Friedrich Köhlers, ehemaligen Diaconi zu Döbeln, und also eine Enkelin des unter hiesigen Superintendenten, Cap. 14. No. 18. mit berührten Herrn M. George Friedrich Köhlers, am 20. September dieses 1752sten Jahres, geheyrathet.

VII. Die in diesem 1752sten Jahre confirmirten Viertels-Meister sind:

Johann Ramprad.
Johann Andreas Biener, stirbt aber den 1. September.
Johann Christian Naumann, und
Johann George Müller.

Die so genannten Zwölffer, oder Ausschuß-Personen sind:

Johann Gottlieb Schönberg.
Gottlieb Mayer.
Christian Prager.
Christian Sandig.
Johann Gottfried Stockmann.
Christian Ovell.
Johann Christian Berthold.
Michael Gaudlitz.
Michael Dietmann.
Johann Paul Lindner.
Rudolph Eschke.
Salomo Buxbaum.

Des Raths Unterbediente aber sind zu solcher Zeit:

August Henschel, der Thürsteher oder Thür-Knecht. und:

Johann Christian Schellhorn, ist der Gerichts-Fron, oder Stadt-Knecht.

Das Zehende Capitel.

Von des Raths Güthern/ Zinsen und andern Abgaben.

An Dorffschaften.

1) Roberschwitz, darinnen sind 4. Pferdner, 1. Gärtner, und 2. Häußler dem Rathe, die übrigen dem hiesigen Amte, und hat der Rath nur einzig und allein die Erb-Gerichte, auch nicht mehr als jährlich 16. Groschen Erb-

Zinß

Zinß von 2. Häusern, auf der Gemeine daselbst erbauet, und wenn ein Bauer-Guth verkauft wird, alten Gebrauch nach einen Lehn-Groschen zu genießen, mit Steuern und Gefällen aber, ist solches ins Amt Leisnig gewiesen A. 1548. und andern vorigen und folgenden Jahren, ist iederzeit Gerichte hier gehalten worden.

II.) Es hat auch der Rath das Dorf Zollschwitz, zu eigen gehabt, ward aber A. 1545. gegen Pauderitz verbeutet, und Zinset nunmehro ins Amt; Aus solchen Dorfe hatte der Rath 3. Neu-Schock 1. Mandel Eyer, die gehöreten einen Bürgermeister in seinen Schied, wie auch 26. Hüner und Kaphähne, solche zinseten:

Matz Preil,	= = 4.	Hüner, 1. Kaphahn.
Matz Nitzsche,	= 5.	= = 1. = =
Adam Kießling,	= 3.	= = 1. = =
Donat Fürster,	= 2.	= = 1. = =
Martin Gerlich,	= = =	3. = =
Hanß Fehrmann,	= = =	3. = =
Andres Ertlich,	= = =	1. = =
Franz Kießling,	= = =	1. = =

Von der Stadt-Flure Zinseten dergleichen damahls:

Christina die Näterin von Kraut-Garten uffn Röhr-Born, 2. Kaphähne.

Wolff Preußens Hauß, = = 1. Kaphahn.

Veit Sorgenfrey, von einen Acker 1. Kaphahn.

Gratius Cuntz, vom Acker 1. Kaphahn.

Barthel Haußmann, zu Lichtenhayn, 2. Kaphähne. Item, = = 4. alte Hüner.

Simon Kaitzsch, zu Lichtenhayn, 1. Kaphahn.

Marx Geanth in Dörffgen, 2. Hüner.

Summa, 20. Kaphähne, und 20. Hüner. Abgabe Kaphähne, sind zwey nach Motterwitz auf den Adelichen Hof. Die übrigen Kaphähne, und Hüner, brauchte ein regierender Bürgermeister in seinen Schied, und gab seinen Beysitzern davon ieglichen 1. Kaphahn, und 1. Henne. Zu ietziger Zeit, sind solche zu einem Geld angeschlagen, und die Güther meist zertheilet.

III.) Das Forwergk Delen, welches hinter der großen Viehweide an der Mulde gelegen, itzo aber nichts mehr davon vorhanden, als der bloße Name, welcher noch auf den Gärten und Feldern ruhet. Dieses ist von Marggraf Wilhelmen zu Meißen A. 1403. dem Rath allhier vor 360. Neu-Schock Groschen verkauft, mit dem Bedinge, daß der Rath alle Jahr an Walpurgis und Michaelis-Tage, iedesmahl 1. Neu-Schock Groschen Zinse ins hiesige Amt geben solle.

Lehen-Brief des Forwergs Delen.

Wir Wilhelm von GOttes Gnaden Marggrafe zue Meißen, Landgraffe in Döringen und Pfalz-Graffe zue Sachsen, bekennen vor Uns Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund offentlichen mit diesem Briefe, allen denen die Ihn sehen, oder hören lesen, daß Wier den bescheiden Raths-Leuten und Bürgern zu Lißenigk an dem Waßer gelegen, mit Eckern, Wiesen, Hölzern, Püschen, und allen andern seinen Nutzen, Früchten, Wirden, und Zugehörungen, als Wier das bißher gehabt haben, vor drei hundert und sechzig Schock Groschen, die sie uns bezahlt, und Wier die in Unsern und Unser Herrschaft Nutz und frommen kündlichen gekart und gewant haben, und haben daßelbe Vorwerk mit seinen Zugehörungen den genannten unsern Bürgern, und der Stadt zu Lißenigk

nigk zu einem rechten eigenen gegeben nnd geliehen, alſo, daß es nu fürbaß mer zu Stadtrechte liegen ſoll, und unſre Bürger mügen das in ihre Stadt erbeiten, oder die Zubehörunge vff Zinſe ihren Mitbürgern hinlaßen, oder die fürbaß vorerben, und iren und der Stadt fromen damitte ſchaffen, als ſie das nach dem Beſten erkeñen, were aber, daß ſie iemands uff das Vorwerk, oder vff die zubehörunge ſetzen wörden, die ſollen Uns Unſern Erben und Nachkommen zu Dienſte und zu Gebotte ſitzen als ander Leute in der Pflege zu Lißenig geſeßen, Auch ſollen dieſelben Vnſer Bürgere Vnß und Unſern Erben und Nachkommen alle Jhar vff Sante Walburgen Tag ein ſchock, vnd vff Sante Michels tag auch ein ſchock Groſchen von ihrem Rathhauſe vff unſer Schloß Lißenig davon zu Zinſe reichen und geben. Und leihen und geben den genanten unſern Bürgern und der Stadt zue Lißenig das Vorwerck vnd die Zubehörunge ſo zu eigen, das zu gebrauchen zu Stadtrechte zu haben, vmb Zinſe hinzulaſſen, oder ſonſt zu beſtellen und zu beſetzen nach ihrem Beſten in aller maße als oben geſchrieben ſtehet gnädiglichen mit dieſem Briefe. Das zu Uhrkunde haben Wier unſer Fürſtliche Inſiegel an dieſen Brieff wißendlich laſſen hengen, hierbey ſeint geweſt vnd ſeint Gezeuge, die Geſtrengen Vnſre lieben getreuen Er Offe von Sliwen, Er Hugold von Sleinitz, Titzmann von Grünroda, vnd ander Lute genug, den wohl iſt zu gläuben, gegeben zu Grimme nach Gottes Geburte vierzehn hundert Jhar, darnach in dem dritten Jhare, am nechſten freitage vor Sante Simon vnd Juden tage ꝛc. ꝛc.

Concordat cum Originali Signatum.

Amt Rochlitz, den 17. Aprilis A. 1616.

George Froñeld, Jur: Not. infid.

IV.) Ingleichen hat der Rath allhier zu Leisnig, das Forwergk **Maſchwitz**, Hansen von Maſchwitz, als deßen Erbauer auch an ſich erhandelt, und denen Bürgern um einen jährlichen Erb- und Laaß-Zinß, ſo ſich auf 55. Gülden 14. Groſchen erſtrecket, und 2161. Schock hat, deßelben Felder und Wieſen ausgelaßen, [Schneider, Leisnig. Ehrenſ. pag. 36.] Das Forwergs Gebäude aber, ſo vor dieſen oberhalb Tragnitz gegen Gorſchnitz zu geſtanden, iſt in den Kriegs-Weſen mit eingeäſchert, und nach dieſen nicht wieder gebauet worden.

Von dieſem Forwerg Maſchwitz lieſet man in einer auf hieſigen Rathhauſe befindlichen Cämmerey-Rechnung von A. 1603 dieſes: Moſchwitz iſt weiland ein Forwerg Hanſen von Lamberswalde zuſtändig geweſen, dem Rath A. 1485. vererbet: Die Gebäude ſind von dieſen Forwerge vor undenklichen Jahren abgangen, die dazu gehörigen Felder auch biß auf 33. Scheffel ſo ihnen der Rath neben dem Gehölz, deßen ungefehrlichen 30. Acker ausgezogen, den Bürgern vererbet.

Lehen-Brieff über das Forberg Moſchwitz.

Von GOtts Gnaden Wir Margaretha, gebohrne von Oſterreich, Herzogin zu Sachſen, Landgräfin in Thüringen, und Marggräfin zu Meißen, Witwe, bekenne vor Uns, Unſern Erben und Nachkommen, und thun kund mit dieſem Briefe gegen iedermänniglichen, daß Wir unſern lieben Getreuen, den Bürgern der Stadt

zu

zu Leisnig, um ihrer fleißigen Dienste, und Bitten, auch um des willen, daß sie sich hiermit ihre Nahrung beßern mögen, das Guth und Forberg genannt Moschwitz bey ihrer Stadt gelegenen mit Acker, Wiesen, Holzen, Triften, Weiden, und allen andern Zugehörungen, nichts ausgeschlagen, sondern in maßen sie das von Hansen von Moschwitz recht und redlich gekauft, der das ausgelassen, und darvon Verzicht gethan hat, zu rechten Erbe und Stadt-Guth gereichet und geliehen haben, mit allen Recht als uns das zu thun gebühret, reichen und leihen, der genannten Stadt und Bürgern zu Leisnig, das vorberührte Guth und Forberg mit seinem Zugehörungen, und machen das zu rechten Stadt-Guth also gegenwärtiglich in Kraft dieses Briefes, daß sie vorbaß zu ewigen Zeiten mit solchen ihren Nutzen, Würden, Freyheiten und Gewohnheiten, als andere ihre Stadt-Güther nach ihrem besten gebrauchen und genießen, doch also bescheidentlich, daß die Bürger und Stadt Uns und Unsern Erben und Nachkommen den Zinß, nemlich 6. Schock Groschen der besten Münzen, den vorn als darauf gestanden hat, in unser Amt zu Leisnig jährlichen einantworten und geben, und ob sie zukünftig von solchen Guth etwas an Aeckern, Wiesen, Hölzen, oder andern iemands, auswendig der Stadt, der nicht Bürger wäre, verkauffen oder verlassen wolten, daß sie Uns oder Unsere Amtleute die Lehen davon thun lassen sollen, wann und so oft das noth wird seyn, mit Behaltung Unser Zinß vorgemelt alle Gefährde hierinnen, ausgeschlossen, zu Urkund haben Wir Unser Insiegel an diesen Brieff lassen hengen; Dobey sind gewesen als Zeugen Unser liebe Getreuen, Hanß Metzsch, Amtmann, Herr Friedrich Busch, Thumherr zu Altenburg unser Canzler, und andere mehr auch Glaubwürdige. Gegeben zu Altenburg nach Christi Geburth 1400. darnach in Ein und Achzigsten Jahre am Donnerstage Innocentum.

Hievon hat man noch dieses, daß der Rath den Bürgern 164. Scheffel Feldes, ieden um 2. Neu Schock à 6. Groschen jährlich Erb-Zinß beerbet, trägt der Erb-Zinß 16. Neu Schock 24. Groschen = = Mehr bekömmt der Rath 1. Neu Schock 41. Groschen = = Laaß-Zinß von Gemiethen, und Wiese-Planen, Item: 5. Neu-Schock 17. Groschen Erb-Zinß von Gemiethen in Wiesen, und 5. Groschen von 1. Schock 40. Groschen Zinß von hinterstelliger Haupt-Summa. Summa 23. Neu-Schock 27. Groschen. Auch hat man vormahls in dem Maschwitzer Holze jährlich 70. 80. auch 100. Klafftern und mehr Scheitholz geschlagen, und davon bißweilen 10. Klafftern, iede um 1. Gülden 10. Groschen verkaufft, das übrige vors Rathhauß, Ziegel-Scheune, und den Dienern Jahr-Holz; An Gebund-Holze 150. Neu-Schock auch mehr gemacht, und davon 100. Neu-Schock, iedes um 15. Groschen verkaufft, das übrige fürs Rathhauß, und den Dienern.

V.) Anno 1545. erkauffte der Rath zu Leisnig vom Churfürst Johann Friedrichen, das Forwerg Pauderisch, um 1590. Gülden 2. Groschen 8. Pfennige hielt hernach um die Erb-Gerichte darüber an, weil es aber Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu bewilligen bedenklich; hat Sie dem Rathe ihr Suchen abgeschlagen, iedoch

doch, damit sie gleichwohln über ihr Gesinde gebührlichen Gehorsam haben möchten, ist ihnen nachgelaßen worden, ein Plochhäußlein in das Forwerg zu bauen, und ihr Gesinde eine Nacht in Gehorsam darein zu legen, wenn es in Bürgerlichen Fällen etwas mit einander zu thun hat, oder gegen den Hofmeister in der Arbeit sich unfleißig, oder sonsten ungehorsamlich, und widersetzlich erzeigete, vermöge des an dasigen Rath ergangenen Befehls de dato Torgau, Sonnabends nach Catharinä 1545.

Kauff-Brieff des Forwergs Pauderisch.

Von GOtts Gnaden Wir Johañ Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Erz-Marschalch und Churfürst etc. Landgrave zu Thüringen, Marggrave zu Meissen, und Burggrave zu Magdeburg, bekennen für Vnß und Vnser Erben, und thun kund, gegen männiglichen, nach dem Wir mit vorgehender Bewilligung Vnser Landschaft vff etzliche Condition vnd Maes die Sequestration der Clöster zu vnsern Handen genommen, und mit Radt vnser fürtreflichen Rethe, bedacht der Clöster vnd Stiffts-Güter einstheils, vnd sonderlich domit die forigen abgöttischen Orden, darinn nicht mügen vffgericht werden, Erblichen zuverlaßen, und zugelaßen, vnd dieselben zu Nothdurfft in andere Christlichere mildere Wege zu förderst zu vnderhaltung rechtschaffener Pfarrherrn, Prediger, Kirchendiener, auch Lahr und Zucht-Schulen, vnd den Armen zu gut zu verordnen, wie Wir dann allbereit eine tapfere und redliche Summe, aus dem jerlichen Einkhommen berührter Stifft und Clöster dazu verschafft vnd gewiedemdt, Alß haben Wir Vnß demnach Vnsern lieben getreuen dem Radt zu Leisnig, des Forwergs halben zu Pauders mit seinem zugehörigen Wiesenwachs, Weidicht, Artagker vnd Gehülze, welchs vor deß zu dem gewesenen Closter Buch gehörig, gewesen, vnd in Vnserm Ampt Leißnig gelegen ist, eins bestendigen Erblichen vnd vnwiderrufflichen Kauffs verreynigt und vorglichen, und folgende Stügke, Nemlich die Forwergs Gebeude zusampt den anhangenden Bäumen, und Krautgerten, Item Xlix Agker ij Viertel Landis an Wiesen und Weidicht, Item lxxiiij Agker vnd ij Viertel Landis Art-Agker, Item Xxj Agker i. Viertel Landis Schlageholz, vmb und für ein Tausend Fünff Hundert Neunzig Gülden ij Groschen viiij Pfennige heuptsumma, lvij Gülden xviij Groschen v. Pfennige jerlichs Erb-Zinß ie xxj Groschen Vnser Fürstenmünz, vor einen Gülden gerechnet zu Keuffen gegeben, Inen auch solche Stügke erblichen zustellen und einweisen laßen. Verkeuffen gedachten Rathe zu Leisnig, und allen jren Nachkommen obangezeigt Forwergk mit seinen Gebeuden, Beum- und Kraut-Gerten, Wiesewachs, Artegkern und Schlageholz in allermaßen Inen solches alles verreinet und versteinet ist, hiemit in crafft ditz briues Solchs alles als ihr Stadtgut Inne zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen von Vns und menniglichen daran vnverhindert; Gereden und versprechen auch gedachten Rathe zu Leißnig und ihren Nachkommen solchs alles wie sichs gebürt auch Landleuftig üblich und gebreuchlich ist gegen Jedermenniglichen zu gewehren, und sie dabey zu schützen und zu handhaben, aber vff solchen Forwergs und zugehörigen Gütern, behalten wir uns alls Fürstliche Obrigkeit,

Riega-

Apostolen, Lucas, Paulus und alle andern Schriftsteller, welche Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, oder den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, jeden für sich, Gott nennen, und ihnen Eigenschaften beilegen, welche nur Gott zukommen, und Handlungen zuschreiben, welche nur Gott verrichten kann, lehren eben dadurch, daß der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, jeder für sich, wahrer Gott sind.

Und wenn sie Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, jeden für sich, Gott nennen, und ihnen Eigenschaften beilegen, welche nur Gott zukommen, und Handlungen zuschreiben, welche nur Gott verrichten kann, lehren sie

Friedrich Christlieb Hammer Evangelisch-Lutherischer Prediger in Neu-Braunfels, Comal County, Texas, Nord-Amerika, gebürtig Neuß in der Provinz Rheinland, Preußen, Europa, 1 Thlr. 15 Sgr.

Joh. Christlieb Hamm. Evangelisch-Lutherischer Prediger in Neu-Braunfels, Comal County, Texas, Nord-Amerika, Neu-Braunfels

An Feldern: 7. Scheffel zu Maschwitz, so geringe	à. 4. Gülden	thut	28. Gülden.
18. Scheffel an Keulichten Berge, so geringe und steinigt,	eod.		72. = = =
An Wiesewachs: 5. Scheffel bey der Ziegel-Scheune,	à. 10. = = = =		50. = = =
3. Scheffel an der Kirsten-Mühle,	à. 10. = = =		30. = = =
2. Scheffel an der Kucken,	à. 6. = = = =		12. = = =
3. Scheffel an der Ochsen-Wiese,	à. 15. = = =		45. = = =
An Holzung: Nach 10. Scheffel Holz, das Ziegel-Holz genañt,	à. 5. = =		50. = = =
10. Scheffel an der Liebgen-Mühle,	à 6. = = = =		60. = = =
120. Scheffel das Holz von Hasenberge, biß Kirsten-Mühle, à 5. Gülden,		thut	600. = = =
50. Scheffel-Holzung am Keulichten Berge,	à 2. = = =		100. = = =
8. Scheffel im Gebe-Grunde,	à 10. = = = =		80. = = =
236. Summa.			1127. Gülden.

Hievon giebt der Rath jährlich 20. Scheffel Korn vor die Geistlichen, und 18. Scheffel vor die gemeinen Diener, auch das Holz ebenfals zu dergleichen Deputaten, so daraus geschlagen wird, zu liefern; Vom Wiesewachs und Geströde werden die Gemeinen 2. Rinder, und Mahl-Esel erhalten.

VII.) Anno 1558. sind von Churfürst Augusto die beyden Amts-Mühlen alhier zu Leisnig, als die Ober-Mühle mit 4. Mahl-Gängen, und einem Schleiffwerk [ietzo auch der Weißgerber und Strumpf-Stricker Walk-Mühle, Oehl- und Schneide Mühle.] und die Unter- oder Nieder-Mühle, mit 5. Mahl-Gängen, und der Tuchmacher Walk-Mühle, so beyde am Mulden-Strom gelegen. (die eine über der Brücken, die andere unter der Brücken zu Tragnitz) mit dem großen Esels-Werder, denen 2. kleinen Werdigen, und 4. Acker Wiesen, zusammt der Trifft und Hutung, und 4. der Müller Rindshäupte, auf dem Forberge Tragnitz, welche mit dem Forwergs Viehe ausgetrieben, und gehütet werden sollen, mit den Fischer-Diensten, welches die 16. Fischer im Amte Leisnig von Alters her zu dem Mühlwehren zu leisten schuldig, samt den Eseln, Mühl-Steinen und dem andern Mühl-Gerathe, und wie die Mühlen mit ihren Gebäuden stehen und liegen, dem Rathe daselbst unwiederruflich geeignet, vererbet, und verschrieben worden. Hingegen hat gedachter Rath von der Abnutzung solcher beyden Mühlen, und ihrer obberührten Zugehörungen, vor sich, ihre Gemeine, und alle ihre Nachkommen bewilliget, und zugesagt, weil ihnen Churfürstliche Durchlauchtigkeit solche beyde Mühlen ohne Bezahlung habe zukommen laßen, und geeignet, so wolten sie selbiger Erblich jährlich unaufhörlich, und iedes Jahr besonder 55. Scheffel Weitzen, 320. Scheffel Rogken, und 60. Scheffel Malz, alles recht Dreßdnisch Markt-Maaß an guten reinen Getrayde und Malze, so gut es in solchen Mühlen erworben wird, auch jährlich 7. gute Schock 40. Groschen von der Walk-Mühle, und Schleiffwerke, Erblich und unaufhörlich in das Amt Leis-

nig unvorzüglich als rechten Erb-Zinß zu reichen, darüber auch jährlich 18. dreyjährige magere Schweine, 22. Wochen lang zu Speck-Schweinen zu mästen, oder von iedes Schweins jährlich ein gut Schock uff Esto mihi in bemeltes Amt zu reichen. Und damit der Rath den Zwang über ihre Müller und derselben Gesinde haben mögen, so hat ihnen Churfürstliche Durchlauchtigkeit in solchen beyden Mühlen, so weit solche umfangen, die Erb-Gerichte zugeeignet, damit durch Ungehorsam ihrer Müller und Gesindes solche Mühlen, nicht in Abfall kommen mögen. Wie solche Vererbung in des Amts Leißniger Handels Buche Lit. G. a. fol. 245. usqve ad fol. 250. eingetragen zu befinden, ist datirt am Tage Michaelis oder den 29. September 1558.

Es hat auch Churfürstliche Durchlauchtigkeit damahls unter andern diese Anordnung thun laßen, daß keine neue Mühlen um Leißnig, welche dieser vererbeten Mühlen nachtheilig seyn, zu bauen verstattet, auch nicht nachgeben werden, an den nechsten Mühlen mehr Gänge zu machen, welche dieser Mühlen schädlich seyn möchten. Und als A. 1559. die von Kötteritz zu Sitten Hauß von Haugkritz zu Leipnitz, und die von Bresen zu Motterwitz, neue Mühlen, zu bauen sich unterstanden, an den Hauptmann zu Colditz, Rudolphen von Bünau, und Schößern zu Leisnig Benedix Staudens Befehlich ausgangen, bemelten Rath, wegen ihrer habenden Vererbungs-Briefen, an statt Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu vertreten, solches ward durch einen a parten Befehl von Churfürst Augusto, an Barthel Grenzen, und Hansen Staudens, Schößern zu Colditz und Leisnig. A. 1584. und abermahls von deßen Herrn Sohne Christiano unterm dato Dreßden den 10. Martii A. 1587. angedachte Schößere wiederholet, und zwar in diesen letztern bey einer Namhaffte Strafe den von Bresen auf zu erlegen, die Mühle innerhalb Monatliche Frist gänzlich wieder abzuschaffen. Es gehöreten also diese beyde Mühlen bey uns zu Leisnig ins hiesige Amt, und musten 113. Anspanner oder Pferdner, wie auch 160. Personen Hand-Arbeiter jährlich Dienste thun, weil aber gedachte Mühlen vom Churfürst Augusto an den Rath zu Leisnig erblich verschrieben, und um einen genannten gewißen Zinß vererbet worden, so wurden solche Dienste in ein gewißes Geld verwandelt, und müßen nun die Anspänner jährlich auf 2. Termine, Ostern und Michaelis 15. Neu-Schock 4. Groschen Pferde-Dienst-Geld, die andern aber 8. Neu-Schock Hand-Dienst-Geld Summa 23. Neu-Schock 4. Groschen davor ins Amt entrichten; Wie solche Erb-Verschreibung über die Mühl-Dienste des Amts Leisnig unterm dato Dreßden, Montags nach Invocavit 1560. im Amts-Handels-Buche Lit. H. gleich zum Anfange eingetragen zu befinden. Das Original davon aber in die Tragnitzer Kirchen von den vier Richtern verwahrlich beygelegt worden.

Ferner, so gehet A. 1579. den 5. August eine Veränderung wegen dieses Pachs-Getraydes vor, und wird also außerhalb des Geldes und Schwein-Mastung mehr nicht deß der halbe Theil obberührtes Pacht-Getraydes, an Weitzen, Rocken, und Gersten oder Malz jährl. Inhalts des Vererbungs-Briefes in unsern Amt Leisnig zu erschütten, welches denn ein ieder Quartal von Ihnen ins Amt genommen werden soll,

und

und den andern halben Theil solcher Getrayde, jährlich erblich und unwiederruflich von Trinitatis nechst verschienen anzurechnen, mit Gelde, als den Scheffel Weitzen mit 18. Groschen den Rocken mit 15. Groschen und die Gerste oder Malz mit 12. Groschen in berührtes unser Amt zu bezahlen, etc. Auch bekommen diese Mühlen jährlich 4. Eichen aus dem Timmlitz oder Buchholze, wie solches allergnädigster Befehl besagt:

Von GOttes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Churfürst:

Liebe Getreue, wiewohl wir dem Rathe zu Leisnig in ihren Mühlen-Erb-Pacht, jährlich einen halben Acker Holz bewilliget, so berichten sie doch, daß sie demselben so wohl nicht, als das Stamm-Holz zur Mühlen-Beßerung gebrauchen könnten, auch über das an Holz zu den Mahlen Mangel leiden müsten, sintemal ihnen daßelbe dergestalt nicht wie ihre Vererbungs Verschreibung vermöchte, zu rechter Zeit angewiesen, sondern zum öfftern zu der Mühlen großen Schaden damit gesäumet worden. Derhalben wir auf ihr unterthänigstes Ansuchen ihm an statt des verschriebenen halben Acker Holzes jährlich 4 Eichen und 4. Buchen zu Erhaltung der Mühlen-Gebäude, und dann das übrige zur Mühlen Nothdurfft bedürffende Holz um leidliche Bezahlung außm Timmlitz, und den Buchischen Leithen bewilliget. Und ist darauf unser Befehl, ihr wollet bemelten Rathe 4. Eichen, und 4. Buchen ohne Bezahlung, das andere bedürffende Holz aber um leidliche Bezahlung uff ihr Ansuchen in den ordentlichen Förstereyen ohne Wegerung anweisen und zukomen laßen, und sie zu den Mühlen Schaden damit nicht aufziehen, hieran etc Datum Annaburg den 5. August 1579.

Augustus
An Georgen von Carlowitz Forst-Meister, und Johann Stauden Schößer zu Leisnig.

Hierbey ist noch zu gedenken, daß es um unser Leisnig nicht an Mahl-Mühlen mangele, wie denn deren allein in unsern Amte 40. gezehlet werden, auch ist zu wissen, daß in unserm Lande die Müller 4. Creyß-Laden haben, darunter zu Leipzig die Ober-Lade dieses Creyses zu befinden in welcher ein Original, der vom Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen confirmirten, aus 26. Artickeln bestehende Innung de dato Dreßden den 29. Sept. 1659. verwahret wird; Hier zu Leißnig aber ist eine Bey-Lade, und finden sich also im ganzen Amte die gedachten 40. Mühlen an folgenden Orten; alß:

1. Im Kloster Buch.
1. zu Großpauchlitz.
1. zu Roschkowitz.
1. zu Rittnitz.
1. zu Wölßdorff.
1. zu Ziegra.
1. zu Polkenberg.
1. zu Sornitz.
1. im Schärgrunde.
1. zu Arnsdorff.
1. zu Malitzsch.
1. zu Oberstein.
1. zu Stockhausen.
1. zu Gebersbach.
1. zu Diedenhayn.
3. zu Döbeln, Ober-, Nieder- und Staupitz-Mühle.
1. zu Technitz.
1. zu Ebersbach.
1. zu Kobelsdorff.
1. zu Niederstein.
1. zu Oßdorff.
1. zu Wendishayn.
1. zu Sitten.

2. zu Beyersdorff.	2. zu Leißnig, Ober- und Nieder-Mühle.	
1. zu Laskau.	2. zu Doberschwitz.	1. zu Doberqvitz.
1. zu Töpeln.	2. zu Meinitz.	Schanzen-Mühle.
1. zu Maßen.	Kirsten-Mühle.	Liebgens-Mühle.

Wie dann die zuletzt gedachte Liebgens-Mühle an der Bröſener Hegebach liegt, hat den Namen von den erſten Erbauer und Beſitzer derſelben.

Anno 1566 that Burckard Liebing mit Bewilligung ſeines Vormundes Herrn Hieronymi Freybergers ſeiner Schweſter Manne, Peter Schanzen gedachte Mühle auf fünffte halb Jahr lang Pachtweiſe ein, verziehe ſich aber A. 1573. ſeiner Erb-Gerechtigkeit daran vorm Rathe zu Leisnig gänzlich, und überließ ſelbige um 200. Gülden ſeinen vorgenannten Schwager, iedoch behielt er ſich ſein übriges daran habendes Väter- und Mütterliches Erbtheil vor. Nach Schanzens Tode bekam ſelbige der Sohn, Paul Schanze, dieſer verkauffte ſie A. 1600. dem damahligen Superintendent allhier M. Valentino Braunen, wiederkäuflich auf 3. Jahr vor 1284. Gülden 12. Groſchen 3. Pfennige wie dieſe 3 Jahr um waren, kauffte ſolche A. 1603. der Rath allhier zu Leisnig, von Peter Schanzens ſeligen Witbe, und gab der Pacht-Müller 110. Gülden, das Jahr aber darauf ließ er ſie George Buchheimen von Beyersdorf vor 1800. Gülden dieſer ſtarb darauf, und ſeine hinterlaßene Witbe heyrathete nach dieſen Hanß Gaitzſchen, und brachte ihm die Mühle zu, von deßen Nachkommen wird ſie auch noch ietzo beſeßen. Es gehet aber dieſe Mühle vom GOttes-Hauſe zu Leisnig zu Lehen, deßen Collator der Rath allhier iſt, wie aus dem dießfalls beym Amte Leisnig verhandenen Acto zu ſehen. Der itzige Beſitzer iſt George Schanze.

Anno 1701. wurden unſere Stadt-Mühlen hier zu Leisnig in Gegenwart Königlicher und Churfürſtlicher Commiſſarien verpachtet, und A. 1749. ward die neue Verpachtung ſolcher Mühlen ſtreitig gemacht, alſo, daß ſolche nach Königlichen Befehl am 25. Sept. wieder aufs neue geſchehen muſte, da dann dieſe Mühlen auf 289. Gülden höher, und alſo faſt um die Helffte mehr verpachtet ward, als vorher iſt gegeben worden, und weil derjenige Müller, welchen die Ober-Mühle getroffen, ſolche wieder einen andern Müller des Namens Chriſtoph Götzen, abgetreten, hat dieſer letztere das Unglück, daß er in der erſten Woche am 10. October des Morgens frühe im Waßer todt gefunden wird.

Es ſind aber auch noch vielmehr Mahl-Mühlen nahe an der Stadt gelegen, welche aber nicht ins hieſige Amt gehören, als zu Korbitzſch, Motterwitz, Podelwitz. Item Die Zöllners-Mühle, Teich-Mühle, und die in dem 1749ſten Jahre erbauete neue Wind-Mühle zu Marſchwitz.

VIII.) Die Bröſener Bach, hatte ſonſt auch der Rath zu Leisnig, jährlichen gegen 8. Gülden Laaß-Zinß innen, ward aber hernach A. 1594. ins Churfürſtliche Witthums Amt Colditz geſchlagen, und vom Amte Leisnig abgezogen.

IX.) Anno 1558. wird vom Churfürſten Auguſto dem Rath allhier in Leisnig ein Waßer-Zoll vergönnet, als 6. Gro-

Groschen von einem Floße Bretter etc. 8. Groschen von einer Stuben, 1. Groschen von einem ieden Stamme Bau- oder Böttger-Holz, 1. Groschen von einen Kahne.

X.) Einige Abgaben und Zinß des Raths zu Leisnig, sind sonderlich nachstehende.

Es giebt der Rath jährlich einen armen Stadt-Kinde, so da studiret zu einem Stipendio 15. Gülden. Solch Capital sollen gestifftet haben ein Bürger-Meister zu Jena mit Namen Hanß Backmeister, und ein hiesiger Bürger, Rochus Kunze, wovon Cap. 17. §. zu sehen ist.

In des Amts Leißniger alten Erb-Buche, de A. 1504. stehet, daß der Rath zu Leißnig jährlich auf Fastnacht eine Tonne Heringe von ihrem Rathhause ins Amt reichen muß; Die Fleischhauer Unschlitt dahin Zinsen, die Schneider 12. Groschen halb Michaelis und halb Martini Erb-Zinß, statt eines Schutz-Geldes wieder die Störer auf denen Dörfern, die es nicht mit ihnen halten. Die Leineweber, Schuster und Böttger, ein Pfund Pfeffer uff Martini eben deswegen, wie eine Auffschrift bezeuget, an die Böttger von Hanß König geschehen, derselben Zeit Voigt zu Leisnig, A. 1459. am Sonntage Cantate. Uberhaupt aber rühren diese Zinsen noch aus dem Pabsthum her, und haben damahls in natura geliefert werden müssen, da sie hingegen ietzo zu Gelde angeschlagen sind, und geben jährlich die Leinweber, statt des Pfund Pfeffers 14. Groschen Pfeffer-Zinß, und 3. Groschen Erb-Zinß ins Amt. Von A. 1463. sagt des Raths Gedenk-Buch, daß zur selben Zeit die Stadt alle Jahr Unsern Gnädigen Herrn von Sachsen 14. Neu-Schock 56. Groschen reichen müßen, als 7. Neu-Schock 28. Groschen uff Walpurgis, und also viel uff Michaelis ewiglich. Item: 2. Neu-Schock von dem Forwerg zu Döhlen, 4. Neu-Schock vom Salz-Markte 1. Neu-Schock Zinß von der Bade Stube; 6. Neu-Schock vom Forwerk Maschwitz, das man Hanß von Lampersswalda abgekaufft hat, als 3. Neu-Schock uff Walpurgis, und 3. Neu-Schock uff Michaelis, dieweil die Stadt daßelbe Forwerk hat ewiglich.

Ja man hat von A. 1620. daß der Rath Jahr-Renthe und Zinß ins Amt Leisnig, in der Vorstadt und andern des Raths und gemeiner Stadt-Güthern verpachteten Ober-Gerichten, und andern Dingen mehr jährlich 170. Neu-Schock 24. Groschen 4. Pfennige abgeben müssen, unter welchen folgende Posten mit begriffen sind:

5. Neu-Schock - - vor eine Tonne Heringe.
20. Neu-Schock 15. Groschen 4. Pf. Erb-Zinß vom Forwerg Pauderisch,
35. Neu-Schock - - Erb-Zinß vom Forwerg Tragnitz.
46. Neu-Schock 33. Groschen - - Wiederkäuflichen Zinß von Tragnitz.
4. Neu-Schock - - in die Churfürstliche Cammer, vom Salzmarkt.
5. Neu-Schock 15. Groschen - - Pacht-Geld von des Amts Leisnig.

Noch unter andern Abgaben sind auch diese:

8. Neu-Schock 31. Groschen 4. Pf. dem Pfarrer zu Leisnig Erb-Zinß,
1. Neu-Schock 10. Groschen - - dem

dem Diacono A. 1579. angeschaffte zulage, und giebt der Gottes-Kasten, und Kirche auch so viel.

6. Neu-Schock 56. Groschen = = dem gemeinen Kasten Erb-Zinß. etc.

Item, 10. Gülden 14. Groschen = = dem Hospital zu St. Georgen in Döbeln, jährlichen Zinß, welchen der Burggrafe allhier zu Leisnig, des Namens Otto, A. 1331. dahin geschenkt soll haben, und auch eben dieser Otto, A. 1333. das wüste Dorf Monockdorf. Excerp. Gribner. n. 12. & n. 15. pag. 1107.

Das Eilfte Capitel.

Von denen Stadt-Gerechtigkeiten allhier zu Leisnig.

I.) Bürger-Recht. Solches wird pro conditione & qvalitate des neuen Bürgers ex bono & æqvo determiniret, von denen Frembden; aber eines Bürgers Sohn giebt nichts, und ist ganz frey.

Vor 200. Jahren gab ein ieglicher Frembder durchgehends nur 10. Groschen Bürger-Recht; Aber A. 1547. hieß es also: Aus Wohlmeynunge und Beschluß aller dreyer Räthe, ist gemacht und verordnet, daß hinförder ein ieder neuer Bürger und Einkömling, der zuvor, wie in vorigen Rechnungen zu befinden, 10. Groschen zum Bürger-Recht einem Rath hat erlegen müßen, nun ein halb Schock Groschen mit aller Zugehörung geben soll, was aber Bürgers Söhne sind, wie zuvor auch gewesen, ganz befreyet. Es musten aber sonst zu gedachten 10. Groschen ein halber Haken gegeben werden, da nun deren genug zur Nothdurfft gesammlet, hat man dafür Geld zu nehmen angefangen.

A. 1570. giebt ein Fremder durchgehends 2. Neu-Schock A. 1655. aber werden bald 6. 8. 10. und mehr Thaler Bürger-Recht erleget; Wie denn Joachim Wachsmuth, ein Kauffmans Diener von Schandau an der Elbe, 6. Neu-Schock 48. Groschen giebt. Die Vorstädter so nicht Handwerker seyn, geben nur Ein Schock wenn sie aber in die Stadt ziehen, müßen sie 1. Schock 1. Groschen 8. Pfennige noch nachgebē. Bürgers Söhne nichts, und ein solches ist noch zu dieser Zeit. A. 1581. gab ein Bürgers Sohn, wenn er Bürger werden wolte, nur 20. Pfennige, hievon bekam der regierende Rath 1. Gr. der Stadtrichter 6. Pfennige, und der Gerichts-Frohn 2. Pfennige A. 1672. werden auch nicht mehr als 21. Pfennige, und hernach 2. Groschen abgegeben. Auch haben von A. 1581. die Haußgenoßen jährlich 4. Groschen Geschoß, oder Bürger-Recht gegeben.

Der ietzige Bürger-Eyd, lautet also:

Ich N. N. schwere zu GOtt dem Allmächtigen mit Mund und Herzen einen cörperlichen Eyd. Demnach von E. E. W. W. Rathe der Stadt Leisnig, ich zum Bürger und Unterthanen angenommen worden. Sr. Königlichen Majestät, in Pohlen, und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen meinem Allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn etc. so wohl E. E. W. W. Rathe und Gerich-

Bürgerschaft, Kaufmannschaft, Gewerbe, Künste und Wissenschaften, Handel und Wandel, Schiffahrt und Fischerei, Ackerbau und Viehzucht, Forsten und Jagd, Bergbau und Hüttenwesen, Fabriken und Manufakturen, Gesundheitspflege, Armenwesen, Gefängnißwesen, Polizei, Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, Finanzen, Militairwesen, Kirchen, Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Sammlungen, Vereine, Gesellschaften, Feste, Gebräuche, Sitten, Trachten, Mundarten, Sprichwörter, Volkslieder, Sagen, Märchen, Volksaberglauben, Geschichte, Statistik, Topographie, Biographie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Sphragistik, Chronologie, Diplomatik, Paläographie, Literatur, Buchhandel, Buchdruckerei, Buchbinderei, Lithographie, Kupferstich, Holzschnitt, Stahlstich, Stereotypie, Papierfabrikation, Schriftgießerei, Schriftproben, Musik, Tonkunst, Gesang, Theater, Schauspiel, Oper, Ballet, Pantomime, Bildhauerkunst, Malerei, Baukunst, Architektur, Ingenieurwesen, Mechanik, Optik, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Pharmakologie, Chirurgie, Geburtshülfe, Augenheilkunde, Thierheilkunde, Mathematik, Astronomie, Geodäsie, Meteorologie, Geographie, Hydrographie, Geologie, Philosophie, Logik, Metaphysik, Psychologie, Ethik, Pädagogik, Philologie, Theologie, Exegese, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Kirchengeschichte, Dogmatik, Symbolik, Polemik, Irenik, Religionsphilosophie, Religionsgeschichte, Jurisprudenz, Römisches Recht, Deutsches Recht, Kirchenrecht, Lübisches Recht, Staatsrecht, Völkerrecht, Naturrecht, Medicin, Allgemeine Pathologie und Therapie, Specielle Pathologie und Therapie, Staatsarzneikunde, Staatswirthschaft, Cameralwissenschaft, Forstwissenschaft, Landwirthschaft, Technologie, Kriegswissenschaft, Taktik, Strategie, Artillerie, Fortification, Militairgeschichte, Militairgeographie, Militairstatistik, Militairbiographie, Militairliteratur, Militairpädagogik, Militairjurisprudenz, Militairmedicin, Militairtechnologie, Militairmusik, Militairtheater, Militairbaukunst, Militairmechanik, Militairoptik, Militairchemie, Militairphysik, Militairnaturgeschichte, Militairmineralogie, Militairbotanik, Militairzoologie, Militairanthropologie, Militairphysiologie, Militairpathologie, Militairtherapie, Militairpharmakologie, Militairchirurgie, Militairgeburtshülfe, Militairaugenheilkunde, Militairthierheilkunde, Militairmathematik, Militairastronomie, Militairgeodäsie, Militairmeteorologie, Militairgeographie, Militairhydrographie, Militairgeologie, Militairphilosophie, Militairlogik, Militairmetaphysik, Militairpsychologie, Militairethik, Militairpädagogik, Militairphilologie, Militairtheologie, Militairexegese, Militairhomiletik, Militairkatechetik, Militairliturgik, Militairkirchengeschichte, Militairdogmatik, Militairsymbolik, Militairpolemik, Militairirenik, Militairreligionsphilosophie, Militairreligionsgeschichte, Militairjurisprudenz, Militairrömisches Recht, Militairdeutsches Recht, Militairkirchenrecht, Militairlübisches Recht, Militairstaatsrecht, Militairvölkerrecht, Militairnaturrecht, Militairmedicin, Militairallgemeine Pathologie und Therapie, Militairspecielle Pathologie und Therapie, Militairstaatsarzneikunde, Militairstaatswirthschaft, Militaircameralwissenschaft, Militairforstwissenschaft, Militairlandwirthschaft, Militairtechnologie, Militairkriegswissenschaft, Militairtaktik, Militairstrategie, Militairartillerie, Militairf

Kinder, die sich entgegen Vater und Mutter in Heurathen begeben, sollen nicht mehr, als ihr Theil, so ihnen bey Lebzeiten Vater und Mutter gegeben, oder sonsten in Testamenten und letzten Willen vermacht worden, nach Absterben Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, weder mit Gerichte noch sonsten, weiter fordern, sondern sollen sich mit dem, was ihnen gegeben und vermacht worden, begnügen lassen, und weiter nichts fordern, es wäre denn, daß Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solches ihnen weiter vermachten, oder sie sich mit ihnen weiter vertrügen.

Wenn aber Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solche Kinder, die sich entgegen ihnen verheurathet, nicht mehr, als ihren Theil, so ihnen bey Lebzeiten gegeben, oder sonsten in Testamenten und letzten Willen vermacht worden, nach Absterben Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, weder mit Gerichte noch sonsten, weiter fordern, sondern sollen sich mit dem, was ihnen gegeben und vermacht worden, begnügen lassen, und weiter nichts fordern, es wäre denn, daß Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solches ihnen weiter vermachten, oder sie sich mit ihnen weiter vertrügen.

Wenn aber Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solche Kinder, die sich entgegen ihnen verheurathet, nicht mehr, als ihren Theil, so ihnen bey Lebzeiten gegeben, oder sonsten in Testamenten und letzten Willen vermacht worden, nach Absterben Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, weder mit Gerichte noch sonsten, weiter fordern, sondern sollen sich mit dem, was ihnen gegeben und vermacht worden, begnügen lassen, und weiter nichts fordern, es wäre denn, daß Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solches ihnen weiter vermachten, oder sie sich mit ihnen weiter vertrügen.

Wenn aber Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solche Kinder, die sich entgegen ihnen verheurathet, nicht mehr, als ihren Theil, so ihnen bey Lebzeiten gegeben, oder sonsten in Testamenten und letzten Willen vermacht worden, nach Absterben Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, weder mit Gerichte noch sonsten, weiter fordern, sondern sollen sich mit dem, was ihnen gegeben und vermacht worden, begnügen lassen, und weiter nichts fordern, es wäre denn, daß Vater und Mutter, Vormünder oder Freunde, solches ihnen weiter vermachten, oder sie sich mit ihnen weiter vertrügen.

11. Von Geschlechten, Gütern und Gerechtigkeiten.

Geschlechte, die zusammen gehören, sollen auch zusammen bleiben, und nicht von einander kommen, es wäre denn, daß sie sich mit einander vertrügen, oder daß es ihnen von Gerichte erkannt würde.

Wenn aber Geschlechte, die zusammen gehören, sich mit einander vertragen, oder es ihnen von Gerichte erkannt wird, daß sie sich theilen sollen, so sollen sie sich theilen, wie sie es am Gerichte bekennen, oder wie es ihnen von Gerichte erkannt wird.

Wenn aber Geschlechte, die zusammen gehören, sich mit einander vertragen, oder es ihnen von Gerichte erkannt wird, daß sie sich theilen sollen, so sollen sie sich theilen, wie sie es am Gerichte bekennen, oder wie es ihnen von Gerichte erkannt wird.

Wenn aber Geschlechte, die zusammen gehören, sich mit einander vertragen, oder es ihnen von Gerichte erkannt wird, daß sie sich theilen sollen, so sollen sie sich theilen, wie sie es am Gerichte bekennen, oder wie es ihnen von Gerichte erkannt wird.

dem Gute-Gewichte Medicin zu verkaufen, und wie viel Gran Gute-Gewicht in einem Quentlein Medicinal-Gewicht enthalten sind, ist in der Taxa Pharmaceutica Augustana, Cap. 2. §. 2. Num. 2. zu finden.

Es gehet aber in allen Gute-Gewichten 1 Pfund in 12 Unzen, 1 Unze in 8 Quentlein, 1 Quentlein in 3 Scrupel, 1 Scrupel in 20 Gran, 1 Gran in 24 Grän, 1 Grän in 20 Körnlein, 1 Körnlein in 24 Stäublein, 1 Stäublein in 24 Atomos, 1 Atomus in 24 Momentchen, 1 Momentchen in 24 Puncten, 1 Punct in 24 Momentlein, 1 Momentlein in 24 Puncklein, 1 Punckle in 24 Momentgen, 1 Momentgen in 24 Puncktgen, 1 Punctgen in 24 Momentchen, 1 Momentchen in 24 Puncktchen, 1 Punctchen in 24 Momentlein, 1 Momentlein in 24 Puncktlein, 1 Punctlein

haben wir euch solches hiermit ankündigen sollen, und ihr werdet um solch Wildpret in benañter Zeit, bey gedachten Hrn. Jäger-Meister anzusuchen wißen; dargegen sollet ihr euch an der eingezogenen und verfeulten Orten aller Jagd und Weidewergs gänzlich enthalten; Welches wir euch also uff empfangenen Befehlich berichten sollen, Und seynd auch zu dieneu willig. Datum den 27. Tag Augusti Anno 89. (wird 1589. bedeuten)

Heinrich von Bünaw uff Treben, Hauptmann zu Colditz und Rochlitz.
George von Karlewitz zum Rabenstein, Ober-Forstmeister.
Caspar Beyer, Schul-Verwalter zu Meißen.
George Pfeffer, Amt-Schößer zu Leißnig, und
Bastian Schmied, Ober-Förster.

IV.) Brau-Gerechtigkeit.

Solche hat in vorigen Zeiten der Stadt viel Seegen gebracht, ist aber nach der Zeit in grossen Abgang gerathen, und viel davon verlohren gegangen; Es sind aber die meisten Häuser Brau-berechtiget, und wird alhier ein sehr gutes und gesundes Bier gebrauet, ist herrlichen Geschmacks, und nicht gnugsam zu loben, wenn dasselbe bey der Güte und unverfälscht gelassen wird, zumahl auch das Lager- oder frische Keller-Bier im Sommer, dergleichen in vielen benachbarten Städten nicht zu finden ist. Vor 50. und 60. Jahren kaufte man die Kanne Bier, das Beste vor 2. oder 3. Pfennige, weil damahls eine wohlfeile Zeit war, und der Bier-Schank nicht so viel Abgaben hatte. Der neu aufgekommene, und sonst nie gewesene Reihe-Schank, ist A. 1736. aufgebracht worden, welcher aber bißweilen sehr beklagt wird, daß er nicht in seinen Schranken bleibe, und vielmahl der Güte und des rechten Maaßes fehle.

V.) Marckt-Recht/

oder Jahr-Marcks-Recht, hat auch die Stadt Leisnig, aber niemahls mehr als nur einen Jahr-Marckt des Jahrs gehabt, solcher ist iederzeit der Laurentii-Tag gewesen, wenn dieser aufgebracht worden, bleibet unerfahren, gewiß ists, daß er im Pabstthum aufgekommen ist, und hat man diesen Heiligen sonderlichen Gottes-Dienst gethan, solches bezeiget noch ein hölzerner Arm, der in unserer Stadt-Kirchen verhanden ist, und in der Hand ein Loch hat, in welchen noch Fleisch vom H. Laurentio ist gezeiget worden, und auch Blut, so am Arm herunter gelauffen ist, wenn er auf dem Altar ausgesetzet ist worden. Und ob wohl A. 1610 der hiesige Rath bedacht gewesen, nebst dem Laurentii-Jahr-Marckt noch zwey dergleichen aufzubringen, schrieb deshalber an den Rath zu Oschatz, ob selbiger zufrieden wäre, daß der eine Jahr-Marckt Sonntags vor Michaelis, der andere aber Mittwochs nach Judica, ohne ihrer Bürgerschafft, und derselben Jahr-Märckte nachtheilig gehalten werden könte? Es ist aber vermuthlich, weil der Rath zu Oschatz darein nicht consentiren wollen, damahls unterblieben. Dennoch ists geschehen, daß A. 1700. den 1. May noch zwey andere Jahr-Märckte sind erhalten worden, als einer den Donners-Tag vor Palmarum, den andern Doñers-Tags vor Nicolai. Das gewöhnliche abgegebene Stäte-Geld ist vor 200. Jahren an gedachten Laurenti-Marckt dieses gewesen; Leisnig und Colditz frey,

Tuch-

Tuch-Stände: Mitweide, Oschatz, Waldheim, Risyen, Häynichen, Oedern, giebt ieder dem Rathe 7 gl. und dem Frohn 4. pf. Schleyer, Nadler, Messer-Buden, giebt ieder 3. gl. und nach Gelegenheit auch 2. gl. Kleine Sonnen-Krämer, ieder 1. gl. oder 9. pf. oder 6. pf. nach Gelegenheit der Waare. Kupferschmiede 6. gl. Baret-Krämer 5. gl. Küchel-Becker 5. gl. Leipzigische und Grimmische Krämer ieder 5. gl. Tyriacks-Schreyer ieder 6. gl. nach Gelegenheit der Waare, auch 3. oder 2. gl. Ein Schuster von einer Stange 4. pf. von Stiefein etwas mehr. Hutmacher von ieden Brett 8. pf. Riemer 2. gl. Sättler 2 gl. Schmiede, Eisen Krämer 1. gl. oder 18. pf. Meßer Schmiede 2. gl. Kürschner 2. gl.

VI.) Salz-Recht, oder Salz-Gerechtigkeit; hievon hat man dieses:

Wir Friederich von GOttes Gnaden Herzog zue Sachsen etc. Landgraff in Döringen, vnd Marggraff zue Meißen, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, das Wier vnsern Bürgern zue Leisnigk durch Beßerung willen der Stadt, den Salz-Markt zue Leisnigk hingelaßen vnd bevholen haben, drje Jhar die nechst nach einander folgen werden, von diesen Pfingsten vber drie Jhare zu bestellen, vndt zue verwesen, dauon sie vns alle Jhare vier schogk Groschen vff Sante Michaelis tag reichen vnd geben sollen, vff vnser Schloß gen Lißenig dem Vote den wier da haben werden, vnd also offte sie dem Voite solch Geld reichen vnd geben werden, also digke sage wier sie desselben Geldes quit ledig vnd los mit diesem Briefe, gegeben zu Rochlitz am Donnerstage nach Quasimodogeniti vnder unserm Insiegel, Nach Gottes Geborte vierzehen hundert Jhar, darnach in dem vier vndt zwanzigsten Jhare.

Und noch ein anders hievon:

Nachdem ein Rath befindet, daß es bequemer und fürträglicher, daß sie von den Salz-Kauff jährlichen 2. gute Schock nehmen, denn daß sie denselben bestellen sollen, so laßen wir es auch dabey, doch soll einem ieden Bürger oder Einwohner ungewehret, auch unbenommen seyn, ob derselbige oder ein Theil ihnen insonderheit zu Halle oder sonsten, doch allein zur Nothdurft ihrer selbst Haußhaltung, Salz kauffen wolten, und in allwege, daß es durch die gegen andere des Orts fort an nicht verhandelt, und verkauft werde, desgleichen soll auch den Fuhrleuten, wann sie zu Leisnig mit Salz durchfahren, den Einwohnern daselbst Salz zu ihrer Nothdurft zu verkauffen, auch nicht gewegert werden.

VII.) Recesse, oder mancherley andere Gerechtigkeiten und Verträge, davon die Stadt Leisnig participiret, sind folgende:

Anno 1482. de dato Dreßden Montags nach Quasimodogeniti, Herzog Ernsts, Churfürstens, und Herzog Albrechts zu Sachsen Gebrüdere, Landes-Ordnung.

A. 1516. Der Torgauische Vertrag, de dato Torgau am Freytage nach Invocavit, von Churfürst Friedrichen zu Sachsen, wozu vom Abt Antonio zu Kloster Buch, und der Stadt Leisnig einige abgeordnete gewesen.

A. 1535. de dato Leipzig Freytags nach Jubilate, Herzog Georgens zu Sachsen Vergleich der Holz-Flöße.

A. 1537. ist auch ein der Stadt Leis-

nig angehender Recels zu Altenburg, Donnstag Nicolai des heil. Bischoffs, von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen, aufgerichtet worden, so der Altenburgische Vertrag genennet wird, welches schöne Landes-Gesetze, noch itzo unverbrüchlich zu halten, gewünschet wird.

Die Colditzer Bürgerschafft hat mit denen Leisnigern eine von uhralten Zeiten her, nachbarliche Verreinigung, daß die Bürger iedes Orts in Kauffen und Verkauffen gleich Recht und Freyheit haben, beyderseits kein Stätte-Geld, noch Zoll, noch anders, wie auch die Gerichts Unkosten denen Einheimischen gleich geben dürfe.

In der Stadt Colditz, uff Pergament geschriebenen Buch, dorinnen derselben Privilegien vidimirte Abschrifften, (weil die Originalia theils A. 1547. von den Spaniern und Husaren, theils aber hernach im Brande verderbet worden) zu befinden seynd, besaget das Privilegium Sub. B. fol 3. Daß die Bürger von Leisnig mögen zu Colditz Kauffen und Verkauffen, und dürfen keinen Zoll, Schlegeschatz noch Stätte-Geld geben, desgleichen wiederum die von Colditz zu Leisnig auch Freyung haben; Wañ auch die von Leisnig zu Colditz vor gehegter Bank zu schicken hätten, daß sie so viel als die von Colditz zu Geboth und Wißung geben, und sollen einander nicht aufhalten, noch verkümmern.

Und Churfürst Johannis gethaner Machtspruch A. 1531. besage fol. 6. ist dieser: Es soll denen von Colditz nachgelaßen seyn zu Leisnig auf den Jahr- und Wochen-Märkten zu ihrer Nothdurft, unter oder nach Ufhebung des Markt-Wisches zu kauffen, und hiervon gar kein Stäte-Geld, oder anders zu pflegen, dergleichen hinwieder denen von Leisnig in der Stadt Colditz auch soll gestattet werden.

A. 1607. ist uff Churfl. Befehlich uffm Hause Rochlitz zwischen den Städten Leisnig und Colditz ein Vertrag uffgerichtet worden, welcher sich uff erwehnten Churfl. Macht-Spruch, und alte Nachbarlicher Vereinigung fundiret, und schleußt, daß der ob angezogene uralte Nachbarliche Vertrag in seinen Rechten verstanden, und bißher gehaltener ruhiglichen Observanz nochmahls ungeändert verbleiben solle; Und als es A. 1639. zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Colditz und Leisnig deswegen ein Streit entstanden, so ists dennoch beym vorigen blieben, de dato Dreßden am 3. September 1639.

A. 1554. Recess zwischen dem Rath zu Leisnig, und wieder des Amts und Kloster Buchs gehörige Unterthanen, durch die Verordneten zum Land-Gebrechen in Meißen, zu Grimma aufgericht, Dienstags nach Luciæ des Evangelisten, den 23. Oct. Der Jñhalt ist sonderlich wegen der Handwerker und Stöhrer auf dem Lande und unterm Adel, vom Brett-Handel und beyden Aemtern, Leisnig und Colditz, wie auch Fischendorf; Geschehen unter Churfürst Augusto, und wird solches der Grimische Vertrag genennet, welches schöne Land-Gesetze wiederum auf eine schöne Ordnung, wegen der Handwerker in Städten, und derer Störer auf dem Lande, zeiget, welche Ordnung aber zu ietziger Zeit fast gar aufgehoben scheinet, und offt mehr Störer auf dem Lande sich befinden, als Meister in den Städten, daß also große Beschwerde deswegen geführet und bey höher Landes-Obrigkeit klagend vorgestellet wird.

Anno

Anno 1704. wird mit E. E. Rath der Stadt Grimma ein Vergleich getroffen, wegen der Floße auf der Mulda, und hat die Aufsicht die Stadt Leisnig, von Marschwitz an, als Grenze des Colditzer Amts, biß über Leisnig hinauf zu thun, die Grimmischen aber von Marschwitz biß Grimma; Kommt so dann etwas zur Klage, so giebt Grimma zwey drittheil Unkosten, und Leisnig einen drittheil, also auch bekömt Grimma von confiscirten Waaren 2. drittheil, und Leisnig 1. drittheil, weil Grimma den Floßhandel am stärksten treibet, auch die endliche und völlige Niederlage genießet. Solcher Vergleich ist von Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Friderico Augusto I. am 6. Dec. gedachten Jahres confirmiret worden.

A. 1716. den 26. Junii endiget sich der Fleischer Proceß wegen des Kälber-Schlachtens, und mögen die Bürger von Fastnacht an biß Dienstags vor Ostern, und also völlige 6. Wochen frey Kälber einführen, und schlachten vor ihr Hauß.

A. 1720. den 7. May, enthält allergnädigster Befehl, daß die verkauften Commun-Teiche wieder eingelöset müßen werden, und gemein Guth verbleiben.

A. 1741. den 25 May geschiehet der Vergleich zwischen der Brauerschafft und des Korpitscher Erb- und Gerichts-Herrn, Herrn Johañ Paul Dietmañen, wegen des Biers zu Leisnig zu holen.

Item. Recess der Brauerschafft zu Leisnig und dem Wirth zu Fischendorf Conrad Schräbern, am 9. September gedachten Jahres.

Es haben sich zwar vormahls, sonderlich diejenigen so Güther an Muldenstrom besetzen, bey Auflauf des Waßers das Recht zu haben vermeynet, mit dem Hamen zu fischen, weil aber solches zum Mißbrauch worden, ist es durch allergn. Befehl de dato am 19. May A. 1712. untersaget worden.

VIII.) Freyheits-Recht.

Eine besondere Gerechtigkeit ists auch, daß die Bürger und Einwohner dieser Stadt Leisnig keine Frohn-Dienste auf sich haben, auch sind sie im Amte zu dienen nicht schuldig.

IX.) Erb-Recht/ oder Erb-Gerechtigkeit,

über solche hat man allergnäd. confirmirte Statuta oder Verordnungen von Erb-Fällen in der Stadt Leisnig, wie folget nach dem Original.

Statuta vnnd wilkhuer der Stadt Leisenigk.

Von GOttes Genaden Wir Moritz Herzog zu Sachsenn des hailigen Römischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst, Landtgraf in Düringenn, Marggrave zu Meißen ꝛc. Thuen kundt vnd bekennen hirmit. Nach deme vnnsere liebe getrewen der Rath zu Leißnigk vnns Itzo vnderthenigklich zu erkennen gegeben, das sich bisher der Erbfell halben bei Inen viel vnnd mancherlei Irrungen zugetragen, aus dem, das sie dorin kein gewiß Gesetz ader Ordnung hetten, vnd das der Gebrauch etwan In Mißbrauch auch In Vorgeße durch absterben der Menschen kommen möcht; Derwegenn hetten sie sich mit wißen vnd Bewilligung der Gemeine bei Inen auf hirnach beschriebne Felle einer gewißen Ordenung vnd Wilkhöre, wie es nun forthien vnder vnd bei Inen gehalten werden solt, vorglichen, dieselbe In etliche artickel vor-

vorfaßet, auff vnser Vorbesserung vnd Wolgefallen, Bittende, Das wir dieselb Ordenung besichtigen vnd gnediglich geruchten wolten, Jnen die aus Landfürstlicher Gewalt vnd Oberkaitt zu bestettigen, vnd zu confirmiren, sich derselben Jn künfftigen Fellen haben zugebrauchen, Domit forthien allerlei Vnrichtigkeit, welche Jn mangelung einer gewisser Wilkhuhr, bishero entstanden, vorhütet vnd nachbleiben mochtet. Das wir darauff angezogene Ordenung vnd Wilkhoer besichtiget, vnd die Jren alten gebreuchen, vnd dem Rechten gemeß vormarckt; auch Jnen zu nutz, Friede vnd ainigkeit gedreilich vnd dienlich befunden, welche Ordenung hernach geschrieben stehet, vnd also lautett.

Ein Jglich man vorerbet nach seinem Tode zweierlei, Das Erbe an seine Leibes- erben oder negste ebenbürtige Freunde, es sei Mahn oder Weibsbilde, Darnach das Hergerethe an den negsten Schwertmagen, Damitte es auch wie hernach volget, soll gehaltenn werdenn.

So sich zwei vorehelichen vnd haben gutter zusammen gebracht oder mit einander erworben vil oder wenig, Stirbt der Mahn vnd lest Weib vnd Kinder, die sie unter einander gezeuget, So erben vnd teilen sie die gutter, so zu Erbe vnd Erbrecht gehoren, alse, Das Weib nimpt den Drittenteil, vnd die Kinder zweiteil, vnd also soll es auch, wan keine vorhanden, gegen des verstorbnen Vatern Mutter vnd anderm Jn der aufsteigenden Linien, als den Großeldern, auch kegen Bruder vnd Schwestern do der vorhanden, gehalten werden. Wue aber der vorstorbene keine Kinder, Kindes Kinder, nach Jmandes Jn der absteigenden oder aufsteigenden Linien, auch mit Bruder oder Schwestern seithalben, Sondern andere weitere angeborne Freunde sambt seynem Weibe, nach sich lest, So behelt die Fraw gegen denselbten zweithail aller Güter vnd der Drittetheil bleibt des Mannes negsten Freundenn.

Es sol auch eine Jede Fraw nach absterben Jres Mannes alle Jrer rechtenn Kinder Kindes Kinder, des Mannes Vater, Mutter, oder andern, in der auff oder niedersteigenden linien, auch Brudern, Schwestern, vnd aller andern Freundschafft, geburenden anthail an ligenden vnd andern guttern, so lange sie lebet, vnnd sich hienwider nicht vorehelicht, auch dieselbten nicht geringert oder den Erben zu nachtheil heldet, geniessen, gebrauchen, Jnhaben, vndt niemandt Jchtes dauon zu geben (ausserhalbe des, was nach vorordenung der Recht zu Legitima gehorett:) verpflicht sein, Desgleichen sol es auch mit der Bahrschafft vnd anderm zu Erbe gehorigen, wan sie es zuvor vorstanden hat, gehalten werden, Damit es die Erbenn nach Jrem absterben alsbalde bar über bekommen vnd erlangen mögen, Alsbald aber sie Jren Withwen Stuel vorruckt, vnd sich hienwider vorandert, Sol sie eynem Jeden Erben, was Jme geburet zustellen, vnd einreumen, Es weren dan Vnmundige Kindere, die es selbst mit gebrauchen konten, So sol dasselbte mit vorwissen vnd bewilligunge der Vormunden nach erkentnus eines Rats, denselbten zum besten, bis zu Jren mundigen Jharen, der Mutter oder andern ausgethann werden.

Were es aber sache, Das eine Jungfrawe oder Witwe einen Withwerr elichet, der mit seinem ersten oder andern vorigen Weibe Kinder gezeuget, vnd derselbte ver-

verstörbe, So sol die Witwe, diesen Iren Stieff Kindern Iren geburenden gantzen anererbtē mutterlichen vnd Vetherlichen antheil alsbalde nach vorfliessunge der vier Wochen, volgen lassen, vnd zu geben schuldig sein.

Es sol auch die Fraw, die des Mannes Todt vberlebet, In alwege kegen denn Kindern vnd des Mannes Eldern, Brudern ader Schwestern zuuor behalten, Alle Ire Kleider vnd geschmuck, Es sei an Silbern Spangen, Hefften, Gurteln, gulden ader Silbern Ketten, ader Ringen, die der Man Ir hatt machen lassen, ader sonsten Ir zukommen seint, mit allen Geschmucke, damit sich die Frawen ziren vnd tragen, darzu auch ein gemacht Bette, mit zweien Kuessen zweien Leillachenn, einer Decke, vnd andern, das sie sambt Irem Manne zu teglichen Lager gebraucht, Darzu auch Ir Sechs-Wochen gereite. Was aber do mehr an Bettgewandt, Leinen gerethe, Kisten und andern, das zu Gerade gehöret, nichts ausgeschlossen, dan allein was zu Hergerethe gehört, des alles soll die Fraw den dritten thail nehmen vnd die Kinder, ader des Mannes Eldern Bruder ader Schwestern zweithail behaltenn.

Hat aber die Fraw nach Ires Mannes Tode kein Kindt vom Ime, und seint auch seine Eldern nicht Im leben, so sol die Fraw gegen des Mannes andern Freunden vber vor angezeigte vnd erlangte Kleider, Gezierde, Geschmuck vnd anders, zu Irer voller gerade zuuor behalten, ein Bette, einen Pfuel, ein Kueßen, ein Leilach, ein tischtuch, eine Handqvele, allen Lein, Flachs, wercken Garnn, rohe vnd gesotten klein vnd grob, Schalaunen, Tepte, Vmbhenge, die sie zu Irem nutze gebraucht, Einen Tisch, eine Sidel, ein Kasten, eine Lade, darin man solch Gerethe behalten, ein Begken vnd Ihre Bucher, so sie vor sich gebraucht. Was aber In den Kramen vnd zum Handel gehört, ader sonsten von vbrigen eigegethumbs des Hauses, an Betten, Kisten, Kasten, Laden, Spanbette, Pfulen, Küßen, Tüchern, Leilachen, Tischtüchern, Handqvelen, Badelachen, Leinwaten, geschnitten vnd ungeschnitten, Kesseln, Pfannen, Zinnern vnd Holtzern Geseßen, Kuchen Gerete, an Speissen, Getrencke Getraidich, Vihe, waserlei das sei, und alles ander eingethumb vnd vorrat, so zur Gerade vnd Hergerette nicht ausgesatzt, sol In die Erbteilunge gezogen werden.

Ist es aber sache das der Man gar keine Freundt die sich zum Erbe zihenn mögen, nach sich gelassen, So sol die Fraw, alle Gutter vnd Erbschafft, sambt der Gerade, erben vnd behalten. Was aber zu Hergerethe gehört, sol sie dem Rathe der es zum gemeinen Nutze Wenden, volgen lassen vnd vberantwortten.

Das Hergerethe nehmen die Söhne, so die nicht vorhanden, der negste Schwertmagen aus Stedten vnd von enden, Do man wiederum Hehrgerete hiher kegen Leipzigk volgen lest, Also das man es In rechter Zeit mit gewisser Kundtschafft fordert, Ist aber kein Sohn ader genugsamer Schwertmage vorhanden, Alsdann soll man das Hergerethe dem Rate vberantwortten, der sol es halten Jhar vnd tag, das ist ein Jhar vnd Sechs Wochenn, aber nach Jhar vnd tag sol der Rath solch Gerethe zu gemeinen nutze wendenn.

Zum Hergerethe Sol volgen vnd gehören, ein Pferdt mit einem Sattel vnd Zaum, ein Schwert ader Meßer, die teglichē

Kleider, der Petzschir Ringk, ein Bette, negst dem besten, ein Pfuel, ein Kuessen, ein Leilach, ein Tischtuch, ein Handqvele, zwue Schussel, ein Kessel mit einem Ringe, der nicht eingemauert ist, was aber der Dinge nicht vorhanden, die darff man auch nicht geben. Also sol es auch mit der Gerade sein, Aber der Harnisch sol nach der Stadt Ordenung wie den der Rath auff ein Itzlich Haus gesatzt, auff dem Hausse bleiben, vnd daraus nicht vorandert werden.

Wue es aber sache Das zwene drei oder mehr Sohne vnd Manne zum Hergerete gehören, So sol der Eldeste das Schwert zuuor nehemen, vnd das ander solln sie zugleich teilen, Die andern Cleider des vorstorbenen Mannes sollen Erben vnd zuuor nehemen die Sohne, Wue aber der keiner von Ime vorhanden, so geburen sie dem Jenigen, so In absteigender oder aufsteigender Linien, Mannes Geschlechts nach rechter Sipsal, oder wue die nicht vorhanden den gebrudern, so aber der nicht weren, Sollen dieselbigen Cleider ausgeschlossen die, so, wie vormeldet, zum Hergerethe gehören, zum Erbe in zweiteil, geteilt werden, Dauon der Frawen ein theil, vnd den negsten Freunden das andere thail sol zustehenn.

Ein Itzlich Weib vorerbet nach irem Tode zweierley Ire Gerade an die negste ebenburtige Niefftel, die Ir von einem Weibe vnd der Spindel halben zugehört, Darnach das Erbe an die negste Freunde, es sei Mann oder Weib, damit es auch, wie volget, sol gehalten werden.

Stirbet die Fraw, ehe dan der Mahn, vnd lassen Ir beider Kinder oder Kindes Kinder, vnd also vorder In absteigender Linien So sollen die Tochter vnd Meidelein nach rechter Sipzael allen Geschmuck, Sechs Wochen Gerethe vnd Cleider, die Ir Mutter und Grosmutter gewest zuuor behalten, Vnd so sich dan den Vater oder Kinder vorandern, oder sonst sich eins vom andern sondern wollen, sol dem Vater zuuor aus, ein Guet gemacht vnd gebett Bette, mit Pfuel Kuessen vnd zwei Leilachen, bestelt vnnd gemacht, auch darzu der beste Tisch bedeckt, vnd ein Handqvelle, gereicht vnd gegeben werden, was do mehr vberig ist, Es sei an Bettgewant, Leinwat, oder andern Kisten Gerethe, oder alles was vber die Gerade ist, Sol der Vater halb, vnd die ander Helffte die Tochter vnd Söhne, wan sie mundig, alsbalde nehmen, weren sie aber alte oder einstheils vnmündig, Sol der Vater mit wissen vnd Willen des Rats dieselbigen Stücke, vnd andere Gerade, vorzeichnet hinlegen, oder aber Ime an ein Gelt, die Kindere damit zu Irem mundigen Jharen zu entrichten, angeschlagen werden.

Es sollenn aber die Berattene vnd ausgegebene Töchter, mit den Vnberattenen In der Gerade zu gleicher teilunge nicht kommen, dieselbigen haben dan zuuor auch so vil empfangen, als die bestatten zu Irer abfertigunge erlanget habenn.

Ist aber keine Tochter oder Tochter Tochter Im Leben, sondern der vorstorbenen Frawen Schwestere, Mutter oder Grosmutter, So sol der Man von sich gebenn alle des Weibs Kleider, vnd die Helffte der ob angezaigten Gerade, wie sie der Vater den Tochtern als zuuor stehet, geben mussen, So aber der vorstorbenen Frawen Kinder, Mutter, Grosmutter, vnd Schwestern, keine da ist, So sol der negsten Freundin, nach der Spindel geben, so sie von enden vnd Stedten ist, daher man gegen Leisnigk

wieder

wiederumb gerade volgenn leſt, ein bahr Kleider negſt dem beſten, als einen Rock vnd Mantel, darzu ein Bette negſt dem beſten, zwei Kueſſen vnd zwei Leilach. Was aber der Stücke vnd Gerette nicht do iſt, darff man auch nicht geben. Was auch mehr Frawen Gerethe ader Hausraths vorhanden, ob es wol ſonſten nach Sechſiſchen Rechten zu Gerade gehört, ſo ſol es doch dem Manne, ſo es gezeuget, dieſſals bleiben. Desgleichen auch dem Vater ader Bruder, wue Jr Tochter ader Schweſter auch alſo verſtirbett.

Stirbet einem Manne ſein Weib, ſo vorfellet ſie den dritten teil aller Guther, ſo zu Erbe gehorigk, die ſie beide zuſammen bracht, ader Juſtehender Ehe miteinander erworben, an Jre Kindere, Mit welchen es dergeſtalt gehalten werden ſol. Das ausgangs vier Wochen nach der Frawen tode, den Kindern an liegenden Grunden Barſchafft vnd andern, ſo zu Erbrecht gehören der Dritte theil, abgetheilt werde, Aber gleichwol der Man bei ſeinem Leben vor ſich genießen, beſitzen, gebrauchen, vnd niemandt Jchtes davon (auſſerhalb des, was den Kindern ader Eldern des verſtorbenen Weibes zur Legitima geburet] weg zu geben ſchuldig ſein ſolle. Er vormöchte dan ditz one ſchaden vnd nachteil ſeiner narunge, ader aber wolte es aus guttem willen thuen. Sal aber dieſe den Kindern zuſtendige ligende grunde vnd guttere, wieder zu vorſetzen nach zuuorpfenden macht habenn. Vnd das Jenige, was an Barſchafft vnd andern den Erbenn geburet, mit ſeinen, zu ſeinem thaile bekommenen ligenden Grunden, vor uorſtanden, Domit die **Kindere** ditz Jr Muttertheil, nach ſeinem Tode darüber bekommen vnd erlangen mögen. Es were dan das ſein vorſtorben **Weib** zuuor eine Wittwe geweſen vnd Kinder zu Jme bracht, So ſoll der Mann denſelben ſeinen Stieff-Kindern nach abſterben Jrer Mutter Jren gebürenden Mutterteil zu reichen vorpflicht ſein.

Do aber das vorſtorbene Weib, keine **Kinder**, die ſie mit Jrem Man erzeuget hette, vorlieſe, Sondern Vater, Mutter, **Bruder**, Schweſter, adder andere Freunde nach ſich vorlaſſen wurde, So ſol der Man gleicher geſtalt zwene thail aller Gutter behalten, vnd der dritte teil ſeines Weibs negſten Freunden anſterben. Doch das der Man ſolche drittenteile auf ſein Lebenlang, kegen einem geburlichen Vorſtandt, wie oben vormelt, zu gebrauchen habe.

Es ſol auch Man vnd Weib vnbenommen ſein, wie ſie kegen einander es in der Eheſtifftunge ausdingen ader ſonſten einander aufgebn, vnd eins dem andern ſeine Güttere nach ſeinem Tode aigent adder beſcheidet, dermaſſen, wie ſolchs zu recht nachgelaſſen, das es auch bei Chrafft vnd macht bleibe.

Stirbet aber einem ſein Weib vnd leſt gar keinen Freundt, der ſich zum Erbe ader Gerade möchte zihen nach ſich, So behelt der Mahn alle Gutter, die ſie zuſammen bracht, erworben, vnd mit einander gehabt haben, Alleine das er deme Rate, von wegen der loß geſtorbenen Gerade die Helffte derſelbigen Gerade geben, vnd die ander Helffte Jme deme Manne bleibe.

Vnnd dieſe wilkhuer ſol ſich alleine auf die Felle, ſo nach Publicirung derſelben ſich werden zutragen, vnd alſo auf die künfftige erſtrecken. Was aber vor ankundigunge der Wilkoer vorfallen, Sol nach altem Gebrauch vorrichtet vnd geörtert werdenn.

Demnach Confirmiren beſtettigen vnd geben Wier deme Rathe zu Leiſnigk obgemelt, aus Landfürſtlicher Macht vnd Obrigkeit vorgeſchriebene Ordenung, vnd wilkuher genediglich, Vnd wollen, das ſie In künfftigen Zeitten dauon In den Fellen dorin geordent vnnd gebrauchen ſollen vnd mögen. Doch Vns, aber vnſern Erben vnd Nachkommen vorbehalten, ſolche Ordenung vnd Wilkuer in künfftiger Zeit nach gelegenhait vnd Nottdurfft Jder Zeit zu mindern, zu meren, zu erkleren, oder gar abzuthuen, Ongeuerde. Des zu Vrkundt haben wir vnſer Jnſigel wiſſentlich an dieſen Brieff hengen laſſen, geſchehen vnd gebenn zu Dreßden Freitags nach Converſionis pauli, den Neun vnnd Zwentzigſten tag des Monats Januarij, Nach Chriſti vnſers lieben Herrn geburt, Tauſent Fünffhundert vnnd Jm zwei vnde funffzigſten Jhare.

Vrtel vorſelter Mitterlicher Legitima halben.

Vnſer freundlich Dinſt zuuor, Erſame Weiſe gute Freunde. Nach den Jhr vnß einen Extract auß euren Statuten zugeſchickt, vnd euch des Rechten darüber zu belernen gebeten habt, Als ſprechen wir Scheppen zu Leipzigk daruff vor Recht, Jſt Jn gedachten euren Statuten unter andern vorordnet. Do einem Manne ſein Weib ſtirbett, das dieſelbe den dritten theil aller Güter, ſo zu Erbe gehorigk, die ſie zuſammen bracht, oder Jn ſtehender Ehe mit einander erworben, vff Jhre Kinder vorfalle, Jedoch alſo, das der Man denſelben dritten theil bei ſeinem Leben vor ſich genieſſen, gebrauchen, vnd niemanden Jchts dauon auſſerhalb des was den Kindern aber eldern des verſtorbenen Weibs zur Legitima geburtt) weck zu geben ſchuldig ſein ſolle. So ſeint die vberlebenden Ehemenner nach abſterben Jhrer Weiber, derſelben nachgelaſſenen Kindern vffn fall, do ihr vier aber weniger den drittentheil, do ihr aber vber viere wehren die Helfte ſolchs drittentheils, an ſtat der mutterlichen Legitima herauß zu geben, vnd volgen zu laſſen ſchuldigk. Aber von Jhren andern eigenen Gutern, auſſerhalb iztgedachten drittentheile, ſeind die Menner den Kindern zu mutterlichen Legitima etwas zu geben nicht vorpflicht, von Rechtswegen, zu vrkund mit vnſerm Jnſigil beſigelt.

Scheppen zu Leipzigk,
Den Erſamen weiſen Burgermeiſter vnd Rath der Stadt Leisnig, vnſern guten Freunden.

Das Original dieſer Statuten iſt noch unverſehret mit reiner Schrifft auf ſchönen Pergament in des Raths Archiv auſm Rathhauſe verhanden.

Erklärung, was im Rechten Legitima ſey, und wie dieſelbige von denen Eltern denen Kindern, und wiederum von denen Kindern denen Eltern ausgelaßen werden.

Legitima wird in denen Rechten dasjenige genant, welches die Eltern denen Kindern, und wiederum die Kinder denen Eltern aus ihren verlaßenen Güthern, dem natürlichen Rechte nach zu laſſen ſchuldig, und verpflichtet ſeyn, wie hernach ferner ſoll angezeiget werden, und ſolche Legitima muß denen Kindern, oder Eltern in alle wege frey und unbeſchweret gereichet, oder gegeben werden, kan auch mit keiner Condition, auffſchub der Zeit, oder in andere Wege von denen Eltern oder Kindern im Teſtament, oder ſonſt beſchweret werden.

Legit-

Legitima, welche denen Kindern aus ihrer Eltern [es sey Vater oder Mutter, Groß-Vater, oder Groß-Mutter] nach Verordnung derer beschriebenen Rechte gebühret, nemlich:

Wann derer Kinder seynd 1. 2. 3. oder 4. so gebühret ihnen aus ihres Vaters oder Mutter verlassenen Erbgüttern der dritte Theil aller guthere, alß wenn ein Vater oder Mutter verstürbe, und 1200. fl. an allen Vermügen der Erbschafft ließe, so gebühret denen Kindern, so derer 4. oder drunter seyn, 400. fl. und also der dritte Theil an denen 1200. fl. zur Väter-oder Mütterlichen Legitima. Wo aber derer Kindere über 4. wären, als nemlich 5. 6. 7. oder mehr, so ist ihre Legitima der halbe Theil aller verlaßenen Erbschafft, als wenn 1200. fl. wäre, so gebührete denen Kindern davon der halbe Theil, nemlich, 600. fl. zur Väterlichen-oder Mütterlichen Legitima.

Legitima, welche denen Eltern aus ihrer verstorbener Kinder verlaßener Erbschafft zu reichen, aus Ordnung derer Rechte gebühret:

Verstirbet iemand ohne Kinder, es sey Mann oder Weib, oder sonsten eine ledige Person, und läßt nach sich Vater oder Mutter, und wo der keine am Leben wären, den Groß-Vater oder Groß-Mutter, so gebühret ihm von des verstorbenen Kindes Güthern der dritte Theil aller verlassenen Erbschafft, aber denenjenigen, welche nicht einander in auff-oder absteigender Linien, sonder seithalben verwandt seyn, als Bruder, Schwestern und dergleichen, ist man keine Legitima zu laßen schuldig.

Zum Heer-Geräthe gehöret:

1.) Ein Pferd mit einen Sattel und Zaum. 2.) Ein Schwerdt oder Meßer. 3.] die täglichen Kleider. 4.) Pitzschier Ring. 5.) Ein Bette, nechst dem Besten. 6.) Ein Pfühl. 7.] Ein Küßen. 8.) Ein Leilach. 9.) Ein Tischtuch. 10.) Eine Handquele. 11.) Zwo Schüßeln, und Kandeln. 12.) Ein Keßel mit einem Ringe, der nicht eingemauert ist. Was aber am Silberwerk oder andern über vorbemelte Stücke übrig, gehöret alles zum Erbe, als: Denk-Ringe, Biesam-Knöpfe, Becher, Löffel, item, alle Bücher. Ob auch der Vater ein Pfarrer, Schulmeister, oder Cantor, oder Arzt gewesen, gehören alle ins Erbe, gleicher Gestalt aller Handwerks-Zeug derer Handwerker, wie die auch benennt werden mögen, gehört ins Erbe.

Nifftel-Gerade.

Uff Schwester-Tochter, giebt man allhier zu Leißnig zur Gerade wie folget:

1.) Ein paar Kleider, als einen Rock und Mantel nechst dem besten. 2.] Ein Bette nechst dem Besten. 3.] Ein Pfühl. 4.) Ein Küßen, alles überzogen, 5.] Zwo Bettücher. Was aber nicht verhanden, das darf man auch nicht geben, was sonsten mehr an Gerade-Stücken befunden, das gehöret zum Erbe.

Das Zwölfte Capitel.

Vom Gottesdienst, oder Religions-Sachen zu Leisnig.

In vorigen Zeiten haben die Leisniger Einwohner wie andere Meißner auch dem Teufel gedienet, denn die alten Teutschen waren blinde Heyden, verehreten die

die 7. Planeten nach den 7. Tagen in der Wochen, und hatten über dem ſelbſt-gekünſtelte, oder von den Römern und andern Völkern abgeborgte Götter; Und nach dem im fünfften Seculo die Sorben-Wenden an ſtatt der alten Hermunduren-Schwaben, ſich in dieſes Land geſetzt, haben dieſelben auch mancherley Heydniſche Abgötter mit eingeführt, haben keine Kirchen oder Capellen erbauet als wie die Römer; Koſtbare Tempel waren bey ihnen nicht gebräuchlich, ſondern hielten ihren Gottesdienſt in den Wäldern und Haynen [*] und hielten die alten dicken Eichen vor heilig; Hatten ſie zu ihren Opfern einen Altar nöthig, ſo warffen ſie insgemein auf einem Berge einen Hügel von Raſen auf, welchen ſie hernach mit Steinen einfaßeten, und damit war ein Altar fertig, worauf ſie allerhand Thiere, und ſo gar Menſchen aufopferten, welches ordentlich den zehenden Mann unter ihren Kriegs-Gefangenen betraf; Ihre Prieſter waren die Druiden, welche in großer Hoch-Achtung ſtunden, deswegen auch um die Altäre Zäune und Graben gemacht waren, welches ſie ein Gehege genannt, damit alſo niemand, als ihre Götzen-Prieſter ſich hinzunahen könnte. Auf das Looß, den Flug, und das Geſchrey der Vögel, ingleichen auch das Wiehern der Pferde, hielten ſie überaus viel. Ihre Götter waren und hießen Zutriber, Radigaſt, Trigla, Schwantiwitz, Zernebock, Flyntz, Crodo, Siba, Iſidis, Teutan, Heynam, u. ſ. f. Den Teutan haben ſie ſowohl zu Kriegs-als Friedens-Zeiten Menſchen geopfert; Die Iſidem haben ſie vor eine Erfinderin des Geträydes gehalten, ſelbige als ein Weib mit Hörnern und groſſen Brüſten in einen weißen Kleide, in der rechten Hand ein Glöcklein, in der Linken ein Schiflein haltend, gebildet, und um Gedeyen, zu den Feld-Früchten angeruffen, und ſoll nach etlicher Meynung die Stadt Eiſenach von derſelben den Namen bekommen haben. Den Arminium oder Herman, haben ſie in Kriegs-Gefährlichkeiten angeruffen, und ihm allerley vierfüßige Thiere geopfert. Dieſer Hermann ſo von den Römern Arminius genennet worden, iſt der Cheruſcorum Herzog, ein ſtreitbarer Kriegs-Held geweſen, der A. C. 10. des Kayſers Auguſti Feldherrn Qvintum Varum mit ſeiner Armee geſchlagen, daß er der Teutſchen Freyheit dadurch von neuen befeſtiget; Daher die Hermuduri demſelben zum Kriegs-Gott erwehlet, ihm einen Tempel in Merſeburg erbauet, und darinn ſein Götzen-Bild, Irmenſeul oder Hermans-Seule, aufgerichtet, in Geſtalt eines gewaffneten Kriegs-Mannes mit einem Schwert umgürtet, auf deßen Helm ein Hahn geſtanden an ſtatt des Federbuſches; auf der Bruſt war ein Bär, und im Schilde ein Löwe; In der rechten Hand führete er eine Fahne mit einer rothen Roſe, und in der Linken eine Wage, den Zweifelhaften Anſchlag der Kämpfenden Partheyen dadurch zu bedeuten. Petrus Albinus in der Meißniſchen Land- und Berg-Chron. fol. 148. berichtet, daß ein ſolch Bild zu Corbey ſey ausgegraben worden, unter welchen dieſe Worte geſtanden:

Vorzeiten bin ich der Sachſen Herzog und

[*] Einige wollen, das Wort Hayn oder Hagen, komme vom Griechiſchen ἅγιος her, welches auf teutſch heilig heißet.

und ihr GOtt gewesen, mich hat das Kriegs Volk angebetet, dasjenige Volk, so mich ehret, stehet an der Spitzen in der Schlacht-Ordnung. Heinr. Meibomius hat von dieser Irmenseule ein ganzes Büchlein geschrieben. Die Sorben-Wenden haben ihren Götzendienst bey einen klaren Brunnen gehalten, wie von dergleichen Brunn bey Lommatzsch so viel gesagt wird. Der Schwantewitz war aller Wenden fürnehmster Abgott, soll so viel als ein heilig Licht bedeuten, nach deßen Weißagung sie alle ihre Sachen anstellten, und ihnen jährlich einen Christen-Menschen geopfert, wie er ihnen vorgekommen. Flinnus oder Flynz, stund nicht weit von Leipzig, unter einen breiten Linden-Baume auf einen großen Steine und schrecklicher Gestalt, fast wie der Tod gemahlet wird, er war mit einen langen Mantel behangen, hatte in der Hand einen Stab mit einen brennenden Blase-Feuer, auf der linken Schulter saß ein aufgerichteter Löwe, weil sie gläubt, der Löwe solte sie vom Tode wieder auferwecken durch sein Brüllen. Einen andern Götzen nennten sie Zornebock (heist schwarz Gott) der alles Unglück, als Krieg, Theurung und Pestilenz abwenden soll, wie denn die Einwohner zu Calecut in Ost-Indien noch heutiges Tages einen weißen und schwarzen Gott anbeten, einen weißen der ihnen alles Gutes bescheren soll, und einen schwarzen, der alles böse und Unglück von ihnen abkehren möge. Nach der Zeit schreibet man wohl, daß Wunifridus aus Engeland A. C. 716. sich in Teutschland erhoben, und den Teutschen das Evangelium von Christo zu predigen, oder zum wenigsten den alten verfallenen Christlichen Glauben unter ihnen wieder aufzurichten, welcher Wunifridus zum ersten Bischoff zu Maynz soll erwehlet, und Bonifacius seyn genennet worden, Meistens aber ist das Christenthum allhier um A. 800. zur Zeit Caroli Magni, eingeführt, und die heydnischen Völker ausgejagt worden, aber auch bald an deßen statt gleichwohl das Römische Pabstthum aufgekommen, sonderlich als Graf Wiprecht diesen Ort beherrschet, und allerhand Heiligthümer, so er von Rom holen lassen, hieher gelegt, da denn unter andern das Heilige Blut gezeiget worden, zu welchen ein grosser Zulauff gewesen, davon die Stadt Leisnig gute Nahrung gehabt, wovon schon im 4ten Capitel ist gesagt worden.

Es hat auch allhier an allerhand Stifftungen, Vigilien, Seel-Meßen, Proceßionen und andern zur Bestärkung des Päbstl. Aberglaubens dienlichen Stücken nicht ermangelt: Also sind noch einige Diplomata verhanden, als eines unterm dato des 1289ten Jahres, darinn allen denjenigen, die noch ietzo stehende Pfarr-Kirche zu St. Matthiæ, an hohen und andern Festen mit Andacht besuchen würden, 40. Tage Ablaß der Sünden und relaxation von aufgelegter Buße ertheilet worden, welches 4. Erz- und 11. andere Bischöffe mit eigenhändiger Unterschrifft bekräfftiget haben.

Hieran sind auch 9. Siegel von rothen Wax mit rother Seide gehengt, daraus man ihr Alter auch abnehmen kan. [Unschuld. Nachr. A. 1717. pag. 527.] Noch ein anderer ist auf hiesiger Superintendur von A 1500. welchen Ablaß-Brief 20. Cardinäle gefertiget, mit 20. Siegeln von rothen Wax in blechern Capsuln, und des Meißnischen Bischoffs Siegel. [Unsch. Nachr. A. 1736. pag. 618.] Man verkaufte aber damahls den Leuten Ablaß nicht

nur

nur auf eine kurze Zeit, oder Zeit Lebens, ſondern auch auf viel tauſend Jahr. Als A. 1520. zu Halle ein Verzeichniß derer daſelbſt befindlichen Reliqvien gedruckt wurde, ward denen die ſolche beſuchen und veneriren würden, auf 39. Hundert tauſend mahl tauſend, 240. tauſend, und 120. Jahr Ablaß verſprochen. (39002401 20.) Vid. D. Carpzovii Leichen-Sprüche P. 5. pag. 32. Wer vorzeiten die Leyden Häupter des Pauli und Petri beſuchte zu Rom, derſelbe, ſo fern er in Rom war, erhielt Indulgenz auf 3000. Jahr, wenn er von benachbarten Orten herzu kam, auf 6000. aber auf 12000. Jahr, wenn er einen weiten weg darnach reiſen muſte. (D. Krumbholz. Catholiciſmus P. 1. p. 805.) Ach! was vor Papiſtiſche Thorheiten ſind doch das? Welcher Menſch lebt doch ſo lange, und ſündiget ſo lange? Sperling. Nicod. Quær. P. 1. pag. 768.

Endlich hat Anno Chriſti 1517 der Grund-gütige GOTT durch den treuen Dienſt des ſel. Lutheri das Licht der reinen Evangeliſchen Lehre, ſo biß anhero unter dem Scheffel der Päbſtl. Menſchen-Satzungen verſteckt geweſen, wiederum herfür bringen, und an vielen Orten hin und wieder ſcheinen laßen, welches dann auch gleich die erſten Jahre, und zwar ſchon A. 1519. die Stadt Leisnig, und ihre Einwohner mit zu erleuchten angefangen, inmaßen der letzte Päbſtiſche Prieſter hernach allhier Heinrich Rind genannt, ſeines Dienſtes erlaßen, und hingegen noch vor, und nach deßen Abſetzung andere Evangeliſche Prediger geordnet, ſonderlich iſt A. 1532. M. Wolffgang Fuß, oder Fuſius, Evangeliſcher Prediger und Superintendent allhier. A. 1591. bey Regierung Churfürſt Chriſtiani I. diß Namens, wolte ſich der Calviniſmus in unſerer Stadt einſchleichen, wie im ganzen Lande, und wurden viel Evangeliſche Prediger durch Anſtifftung des gottloſen Canzlers D. Nicol. Krellen, ins Elend verjagt, darunter auch der damahlige Superintendens allhier M. Georg Langevogt gerieth, an deßen Stelle M. Felix Fabricius eingeſchoben ward, der aber nicht lange hier bleiben konnte, ſondern noch zu Ende dieſes Jahrs wieder weichen, und ſeinen Dienſt M. Valentino Brauuen einen andern Lutheraner überlaßen muſte. Der HErr unſer GOtt laſſe uns nur ſein reines Wort und Evangelium biß ans Ende der Welt unverfälſchet predigen.

Sonſt aber beſtehet nun der ordentliche Gottesdienſt allhier zu Leisnig in folgender Ordnung und Obſervanz: Sonntags wird des Morgends frühe um 5. Uhr die ſo genannte Metten gehalten, und ſoll ſolcher kurzer und früher Gottesdienſt abſonderlich denen Dienſtboten und jungen Leuten zu Nutz angeſtellet ſeyn, deßhalben auch eine halbe Stunde zuvor mit einer Glocke geläutet wird, damit die Jugend aufgeweckt, ermuntert, und ſich zur Metten geſchickt machen möge, da alsdenn mit 2 Glocken eingeläutet wird, drauf wird ein Morgen-Lied geſungen, ein Knabe betet vor dem Altar-Pulte den Morgen-Seegen, und lieſet das Evangelium; wieder wird ein Lied geſungen, und der Herr Diaconus lieſet und erkläret ein Capitel oder Spruch aus der Bibel, ſo dann wieder geſungen, und mit der Collecte beſchloßen. An den 3. hohen Feſt-Tagen wird zu ſolcher Metten um halb 4. Uhr mit einer Glocke geläutet, und um 4. Uhr mit allen Glocken, der Herr Sub-

Sub-Diaconus thut eine Predigt, und die Lieder höret man mit Orgel spielen, und Musicalischen Instrumenten; und wird solche Metten beschloßen, mit wieder heraus Lautung aller Glocken; Um 7. Uhr gehet die Amts-Predigt an, und des Mittags halb 1. Uhr, die Nachmittags-Predigt, und wird mit dem Catechismus Examen beschloßen. Die Wochen-Predigten geschehen Mittwochs und Freytags vor Mittage, alle Tage aber wird eine Beth-Stunde gehalten, und Sonnabends Vesper, wenn Beichte gehöret wird.

Die nur gedachten Fest-Metten-Predigten hatte in vorigen Zeiten der Herr Superintendent zu besorgen, wie denn D. Joh. Friedrich Mayer, als Superintendent allhier in solchen Metten noch selber gepredi-get, da aber der Hr. Superintend. Sperling anhero gekommen war, so ward nach des Rectoris Paul Matthias Schwarzens Tode eine Aenderung getroffen, und erhielt der neue Rector Hr. Gottfried Punschel zugleich das Sub-Diaconat, auch wurden ihm gedachte Metten-Predigten, nebst der Administration des Heil. Nachtmahls aufgetragen, wofür ihm jährlich 4. Schefel Korn, und 10. Thaler an Gelde zur Besoldung zugelegt ward, da sonst vorher solches alles der Hr. Superintendent verrichten müßen.

Das Dreyzehende Capitel.

Von den Geistlichen Gebäuden, in und bey der Stadt Leisnig.

1.) Und zwar zuerst von der Stadt- oder Haupt-Kirchen zu St. Matthiæ.

Diese große Pfarr-Kirche stehet in dem Untertheile der Stadt, und ist in der Ehre B. Virginis, und des Apostels Matthiæ gestifftet; Wenn? und von wem sie erbauet ist worden, davon ist keine Nachricht zu finden, doch muß solche sehr alt seyn, indem schon Graf Wipertus um Ao. Tausend und etlich Achtzig, das Heilige Blut von Rom hieher gebracht, auch weil schon A. 1194. sie dem Kloster Buchau einverleibet worden. So schreibet auch D. Johann Friedrich Mayer, (Kriege des HErrn pag. 165. sq.) dieses: Als A. C. 1273. der Bau dieser Kirchen zu Leisnig war zu Stande gebracht worden, so gab der Pabst einen Indulgenz-Brieff, welcher noch auf hiesiger Superintendur in Originali zu finden ist, wie in vorigen Capitel schon gedacht ist worden, in welchen diese Worte befindlich, daß derjenige, der diese Kirche besuchen werde, 40. Tage Vergebung der Sünden, und relaxation von aufgelegter Buße haben solle. Doch ist nicht zu vermuthen, daß dazumahl das ietzige Kirchen-Gebäu schon gestanden habe, sonderlich, weil alte Leute erzehlet, daß Anfangs lange Zeit nur eine kleine Kirche, oder Capelle dieses Orts gewesen seyn solle; Es sey nun das erste Kirchen Gebäu gewesen wie es wolle, so ist doch gedachte Kirche sehr alt. So hat auch Burggraf Heinrich III zu Leisnig allhier A. 1194. dem Kloster Buchau, solche Pfarre zu Unser lieben Frauen oder St. Matthiæ, so er von Kayser Henrico VI. der damahls das Meißen inne gehabt, getauschet, und dafür die Pfarre zu Eichstätt gegeben, einverleibet; Wie dann auch die Pfarr-Herren

aus dem gedachten Kloſter verordnet worden. So dann beſagen auch die Annales, daß A 1484. das Gewölbe zu dieſer unſerer Kirchen den Freytag vor Margaretha, von Meiſter Ulrich Halbbutter vollbracht ſey worden.

Anno 1637. erlitte dieſe ſchöne Kirche großen Feuer-Schaden. Denn, nach dem am 20 Merz gedachten Jahres nach Mittage von Schwediſchen Obriſten Schlangen, die ganze Stadt verbrannt ward, ſo brannte auch dieſe ganze Kirche aus, alle Stühle, Taufſtein, Predigt-Stuhl, und Orgel, welche A. 1584 Joh. Lange gefertiget, und an Pfeiffwerk von einer treflich ſtarken, iedoch lieblichen Reſonanz, mit 8. großen und ſtarken Blaſe-Bälgen, und in allen mit 24. Regiſtern verſehen geweſen, auch alle Pfeiffen von Zinn und Meſſing, und ſoll über 3000. Thaler gekoſtet haben. Nach der Zeit aber hat Erhard Müller, damahliger Orgelmacher und Organiſt allhier ein klein Orgelwerk gefertiget, biß eine neue, die noch ietzo verhanden, und A. 1649. von Tobias Wellern verfertiget iſt worden, welche 1030. fl. 18. gr. gekoſtet. Nach dieſen aber iſt ſolche Kirche wiederum gar fein erbauet worden, daß ſie in der Nachbarſchafft ihres gleichen an Zierlichkeit nicht hat. Ihre Länge hält bey 70. die Breite 38. und die Höhe von der Erden biß ans Gewölbe, ſo auf 9 ſteinern, und zweyen Reihen freyſtehenden Pfeilern ruhet, 30. Elen. Sie hat 15. ſchöne große Fenſter ohne die kleinern, daher ſie ſehr lichte, ſchönen Altar, koſtbaren Taufſtein, Canzel, Orgel, etc wovon ein mehrers von ieglichen zu ſagen folget. Denn weil nach gedachten Brande, der Gottesdienſt mit großer Leibes und Lebens-Gefahr in der ausgebrannten, und an Gewölbe und Pfeilern ſehr zerſprungenen Kirche, ſonderlich bey Regen und andern ungeſtümen Wetter verrichtet werden müßen, hat man endlich mit Hülfe frommer Leute auf Mittel gedacht, wie nicht allein die Kirche wieder erbauet, ſondern auch die Pfan- und Diaconat-Wohnung und Schulen aufgeführt werden möchten, welches dann außer der darzu erlangten Begnadigung über 3000. fl. gekoſtet. [aus einem Berichte ins Ober-Conſiſtorium extrahiret] Es iſt aber dieſe Kirche mit reparirung nach erlittenen Brand-Schaden, alsbald A. 1638. der Anfang gemacht, und von Peter Gerngroße von Geringswalda, als Zimmer-Meiſter gehoben, und gefertiget worden, und von Jahr zu Jahr durch milde Bey-Steuern, und Legata der Bürgerſchafft, auch mitten in den damahls 30. jährigen Kriegs-Troublen, und da noch die wenigſten unter ihnen ſelbſt rechte Wohnungen gehabt, ſich hierinnen rühmlich erwieſen, [wie bald vorkommen wird) und ſo weit gebracht, daß ſie A 1639. wieder in die Dachung kommen, und mit einen ſtattlichen Geläute verſehen worden. A. 1646. wird ſie ohne Schaden eines einigen Menſchen von Criſtoph Steigern einen Freybergiſchen Mauer-Meiſter renoviret, und belieff ſich damahls die Kirchen reparatur allein nach den gemachten Anſchlage auf 11734. fl. - g Wovon über dem Singe-Chor dieſes zu leſen ſtehet:

RENOVATIO TEMPLI
IGNE CONSUMPTI. ANNO
M. DC. XXXVII. XX. MAR-

TII, FACTA EST ANNO
M. DC. XLVII.
COMMISSARII FUERUNT
L. PAULUS HOEPNER SUPERINT.
MATTHÆUS BRAUN, QVÆSTOR.
MARTIN STELLER.
ERASMUS HARRAS. } CONSUL,
GEORG ZSCHEIPER.
ABRAHAM KUNTZE, PRÆF: ET ÆDIL.
CHRISTOPH STEIGER MEURER-
MEISTER ZU FREIBERG.

§. 1. Der Altar in dieſer Kirchen iſt ein von Mahler- und Bildhauer-Arbeit, ſehr künſtlich verfertigtes Werk; Unten iſt zu ſehen, wie unſer Heyland das H. Abendmahl eingeſetzet, darüber ſtehet der HErr Chriſtus in Lebens-Größe mit der Dornen Krone auf dem Haupte, und Rohre in der Hand, wie er vom Pilato dem Volke vorgeſtellet worden, auf der einen Seite kniet er am Oelberge, und betet; Auf der andern wird er von einigen Gottloſen Kriegs-Knechten gegeißelt, darüber erblickt man Ihn am Creutz hangende, über demſelben die Aufferſtehung, und zu oberſt die Himmelfahrt; Dieſer große und zierliche Altar iſt A. 1664 im April aufgeſetzt worden, koſtet ein großes, und iſt um 400. Thaler verdinget geweſen. Zu ſolchen Altar hat der damahlige Churfürſtl Sächſ. Land-Reuth-Meiſter Matthes Horn, A. 1653. in ſeinem Teſtament der Kirchen 200. fl. dergeſtalt legiret, daß ſeine Erben 2. Jahr nach ſeinem Tode ſolche baar abſtatten ſolten, ſo auch geſchehen, und er am 3. Januar. gedachten Jahres ſelig verſchieden.

Vor der Reformation Lutheri, waren in dieſer Kirchen unterſchiedliche Altäre, wie noch ietzo bey denen Päbſtlern in ihren Kirchen zu finden. Alſo war hier der Altar St. Crucis, oder des H. Creutzes, welcher einen eigenen Altariſten gehabt, der aus dem Dorfe Doberſchwitz jährlich 16. Scheffel Korn, Wach-Maaß, (wie es in dem alten Documente geneñet wird] Einkomens genoßen. Ingleichen bekömmt der Pfarrer zu Leisnig, aus dieſen Dorfe jährl. 1. Nſch. 10. gr. - - an Gelde, 4. Schſl. 3. Viertel Korn, und ſo viel Haſer, alt Maaß; Wofür aber, weiß man nicht; Und wie dafür gehalten wird, ſo ſoll dieſer Altar an der Stelle, wo ietzo der Tauffſtein ſtehet, und ſich das bißher geſtandene, nun aber abgehauene große Crucifix befunden, und der Altariſt ſeinen vermeynten Gottesdienſt davor verrichtet haben, biß endlich derſelbe, nebſt denen andern in dieſer Kirchen verhandenen Päbſtl. Altären zu Anfang der Reformation abgethan, das Crucifix aber, nicht zur fernern Anbetung, ſondern nur zur Erweckung der Andacht, bey der Communion und ſonſten beybehalten worden ſeyn; Geſetzt auch, es wäre dieſes Crucifix nicht das Erſte mehr, das noch im Pabſthume da geſtanden hätte, weil die Kirche A. 1637. ausgebrannt worden; und ſonder Zweifel mit wird drauf gegangen ſeyn, ſo iſt doch ſelbiges nach dem Model des Erſtern vermuthlich verfertiget, und an deßen Stelle geſetzt

worden. Vom gedachten Altar St. Crucis hat man auch folgendes:

Lehen des Dorfs Doberwitz.

Im GOttes Namen, Amen.

Wir Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, von GOttes Gnaden Landgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meißen, in dem Oſterlande des Landes zu Pleißen, ꝛc. ſo bekennen wir öffentlich an dieſen Briefe, daß unſer lieben getreuen Rathmeiſter und Räthe der Stadt Leisnig, von dem geſtrengen Nicol vom Staupitz, Unſern lieben getreuen gekauft haben 4. Nſch. (vier Schock) ohne 7. gr. Zinnſen Freyberger Münze, jährlicher und ewiger Gülte gelegen, in Fall und in Hoffen das Dorf zu Doberwitz, des Gerichts zu Leisnig, die derſelbe Nickel von Uns zur Lehn hatte, und haben Uns mit Fleiß gebeten, daß wir denſelben Zinß wollen geben, und eignen zu dem Altar des H. Crucis, der gelegen iſt in der Pfarr-Kirchen zu Leisnig, darum, ſo haben Wir der vorgenannten Burger Unſer lieben und getreuen Bitte gnädiglich erhöret, und haben den ehegenannten Nickel von Staupitz lediglich aufgenomen, nach den vorgenannten Kaufe, alſo Recht iſt in Unſer Macht und ledige Gewehr, und durch Ehre des Allmächtigen GOttes, zu Mehrung ſeines heil. Dienſtes, zu Loben alles Himmliſchen Heeres, und ſonderlichen des H. Crucis, unter des Beſchirmung wir uns allezeit befehlen, zu Troſt Unſer Eltern, Unſern und Unſern Nachkömmlingen Seelen Seligkeit, haben wir den vorgenannten Zinß 4. Nſch. ohne 7. gr. Freyberger Münze, die den vorgenannten Dorfs Felder und Höfen gelegen ſeynd, geopfert, gegeben und geeignet, zu den ehegenannten Altar des H. Crucis, in der Pfarr-Kirchen zu Leisnig; Daß der Vorweſer des ehegenannten Altars ſeines Leibes Nahrung davon haben ſoll, und auch ewiglich alle Tage eine Meße darüber halten, und opfern, eignen und geben auch vorgenannten Guth und Zinnſe zu den ehegenannten Altar des H. Crucis, mit allen Rechten Ehren und Nutzen, als ſie der obgenannte Nickel von Staupitz vor von Uns gehabt, und beſeßen, ꝛc. Gegeben zu Weißenfels, nach GOttes Geburth 1300. Jahr, in dem 73ſten Jahre am St. Matthæi Tage des H. zwölff Boten, und Evangeliſten.

Biſchoff Johañes zu Meißen ordnet A. 1510. daß der Altariſt und Rector dieſes Altars wöchentlich nur 4. Meßen halten ſoll. Donatus Ganſch Altariſta Altaris ſanctæ Crucis in Eccleſia parochiali.

Ein anderer Altar, genannt Corporis Chriſti, oder des H. Leichnams Chriſti; Der einen eigenen Altariſten gleichfalls gehabt, bekömmt auch von einigen Güthern des Dorfs Doberſchwitz Zinß, ingleichen auch Lehn und Zinſe uff einen beſeßenen Mann zu Clennen.

Noch ein anderer Altar Conceptionis Mariæ virginis glorioſiſſimæ, deßen Altariſt 1. Nſch. Geldes von einer Wieſen und Leithe Holz, Zinß aus dem Dorfe Menitz einzuheben gehabt. (Extract aus des Amts Leisniger alten Erb-Buche de A. 1504.)

Noch ein Altar iſt in dieſer Kirchen geweſen zu Ehren der Zehen tauſend Ritter, und eilf tauſend Jungfrauen und ſolchen Altar haben zween Leisniger Bürger geſtiffret, und mit gewißen Zinſen und Einkünfften verſehen.

In den Namen Gotts Amen. Wenne die Geſchefte vnd Werckunge die in geczyten geſchen von der Menſchlichen Gebrechlichkeit by wilen vorgeßen werden,

ha

hat der Aldin vornunfft vnd Wisheit vorſichtiglichen vtzgeſatzt vnd vorgegebin, das man ſulche Schickunge, die da geſchen ſunderlichin den Gotisdienſt angehoren, vnd ewiglichin gewerен ſullin mit brivlicher vnd ſchriffilicher Bewerunge zo beueſten, daz die Nachkomen eine kuntliche Ynnunge vnd Bewiſunge dauon gehaben mogin, darom wir Wilhelm von Gotis Gnadin Marcgraue tzu Mißin in dem Oſterlande vnd tzu Landisperg, Lantgrave in Doringen vnd Pfalzgrave tzu ſachſen bevffentlichin mit dieſem Brieffe vor Vns, vnſern Erben vnd Nachkomen, vnd thun kund allen den die yn ſehin ader horen leſen, wenn die Wiſen Lute, vnſere libin getrewin Hans Gunzel vnd Hans Nuwendorff, Burger czu Liſſenig einen Altar in der Pfarre-Kirchen czu Liſſenig vnder dem Gewelbe von newins geſtifftet vnd gemachit, vnd den in der tzehen Tuſend Rittere vnd yn der Eilff tuſend Meide ere habin laßin wihen, und habin diſe nachgeſchrieben Guter die von vns bizher czu Lehen gegangin habin, ein teil mit irem eygen Gelde, vnd eyn teil mid andir guter Lute Hülffe, vnd Almuſen darzu gezugit vnd gekaufft, zum erſtin Dryſchock jerlicher gulde gnant Agkritzins vnd Begkritzens in der ſtat Liſſenig gelegen, den tzins die gnantin Hans Gunzil vnd Hans Nuwendorff vormahls gekaufft habin tzu Hauſe almiſtorffe die von vns tzu Lehen gegangen haben, vnd tzwei ſchock groſſchen tzinſes von dem Forwercke tzu Kroptewiz datz da izund hat vnd tribt Simon Lipeniz, vnd die tzwei ſchock davon tzinſet, eyn ſchock vff ſente Michels tag, vnd daz andir ſchock vff ſent Walpurgiz tag, vnd die obin gnanten Hans Gunzel vnd Hans Nuwendorff habin vns Yniglichen gebetin, datz wir die Gutir tzu dem Altar eigen vnd geben woldin durch Got, darvmb habin wir ire lutir Andacht vnd ynnige Begerunge gnediglichin angeſehin, und habin dem almächtigē Gote, ſinir libin Mutir Marien der reinen Jungfrauben allin Gotts heiligen czu Lobe und czu eren vnſſer eldern Vns vnd allir Vnſſer nachkomen ſelig tzu troſte vnd czu Seligkeit die obin geſchrebin gutir vnd czinſe czu dem gnantin altar der czehen tuſend Rittere vnd eilftuſend Meide in der Pfarre Kirchin czu Liſſenig geeygent vnd gegebin altzo, das der Pfarrer daſelbs czu Liſſenig der izund iſt, vnd alle ſeine Nachkommelinge alle tuge teglichin eine Meße ob dem Altar beſtellen, vnd diſe czinſe offheben vnd ynnemen ſullen ewiglichin ane Vnſſ Vnſern erben vnd allen Vnſern nachkomen hinderniſſ vnd der gebrechen, vnd die habin czu ſiner notturfft, vnd eigin vnd geben auch die obin geſchrebin czinſe vnd gulde von Vnſer fürſtlichin Gewalt gnediglichin mit diſem Brieffe czu dem egnanten altar ewiglichen daby czu bliben, vnd darzu czu volgen in aller maſſe alz obin geſchrebin ſtehet, vnd eignis Recht iſt. Datz diſe obin geſchrebin vnſere Gabe vnd eigenſchafft von Vns vnſern erben vnd Nachkomen ewiglichen vnd feſtiglichin vnvorrugkt gehalten werde, dez habin wir czu einem Orkunde vnd ewigen Bekentniſſe vnſer fürſtlich Inſigel wiſſentlichin an diſen Brieff laßin hengen. Hieby ſin geweſt und ſind geczuge die geſtrengin Er Offe von Sliben, Er Hugold von ſlünitz, er Dite Pflug, Nickel von Honſperge, Albrecht von Baalſtete, vnd ander Lute gnug, den wol iſt czu gloubin. Gegeben czu Rochelitz nach Gotis Geburte dritzen hundert jar, darnach in den Sechs vnd Neuntzigſten Jare am neheſten Sontag nach ſente Bartholomeus tage.

Johannes Biſchoff zu Meißen, giebt A. 1397. die Confirmation hierüber.

(Es ſchreibet aber der Hr. Autor der Geographiſchen Beſchreib. Sachſens pag. 713. Daß die 11000. Jungfrauen zu Cölln, nur zween ſollen geweſen ſeyn, St. Urſula & Xmilia Virgines] Es ſind auch mehr Altäre verhanden geweſen, welche Brüderſchafften geſtifftet, und ſind deren drey gezehlet worden, als die Brüderſchafft des Kalands, Sant Annen, und der Schuh-Knechte. Ein ſolcher iſt geweſen der Altar zwiſchen dem Horn-Altar, und den Altar des H Leichnams, davon ein Diploma verhanden, von A. 1466. und wird genennt Ern Johannße Copitzſch neuer Altar der Brüderſchafft; ſtehet zu leſen in des ſchon offt gedachten Herrn Profeſſor Schwarzens Memoria fol. 265. ſq.

Noch ein Altar der Brüderſchafft Kalendarum, beſtätiget vom Biſchoff Theodorico zu Meißen A. 1467. dieſer Altar war zu Ehren der Jungfrau Mariä, des H. Nicolai, Eraſmi, der Märtyrer und Bekenner, Item: derer Jungfrauen Barbaræ und Dorotheä in der Pfarr-Kirchen zu Leisnig aufgerichtet, und mit gewißen Zinſen verſehen, davon ein Ablaß-Brieff von A. 1468. ſpricht, daß allen denjenigen, Männiglichen und Weiblichen Geſchlechts, welche die in der Pfarr-Kirche zu Leisnig befindlich, und der Kalands Brüderſchafft daſelbſt gehörig zwey Altäre, der Empfängniß und Verkündigung Mariä, und anderer Heiligen fleißig beſuchen, das Vater Unſer, den Engliſchen Gruß, und den Chriſtl. Glauben mit gebogenen Knien vor einen ieglichen derſelben beten würden, ſolten 40. Tage Ablaß ertheilet ſeyn, welcher Ablaß auch durch eine Unterſchrifft von des vorgedachten Biſchoffs Nachfolger Johanne A. 1478. den 15. Merz beſtätiget wurde. Denn weil die Kaland Brüder keine Ordens-Kleider führten, auch in andern denen Mönchs-Orden nicht ähnlichten, konnten ſie ohne des Pabſts Autoritæt, bloß durch einen Biſchoff Confirmiret und beſtätiget werden; Kurz, ihr Thun war, die Päbſtiſchen Irrthümer, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, und das Verdienſt der guten Werke zu beſtärken, ſolchen Beyfall geben, auch andere mehr hiedurch zu ſtabiliren.

Daß allhier in Leisnig Kalands-Brüderſchafften geweſen, braucht es nun weiter keines Beweiſes, die Beſchreibung aber hievon iſt dieſe: A. 956. findet man die erſte Nachricht, daß die geringere Cleriſey an ieden erſten Tage eines Monats zuſammen kommen ſey, und die Kirchrechnung, alſo zu reden, oder die Berechnung wegen der geiſtl. Stifftungen und Einkünffte gehalten habe. Hierzu worden hernach etl. Laici, welche willig beytrugen, gezogen, und ward endlich ein Freßen und Sauffen draus. Man neñte dieſes den Caland, und die, welche alſo zuſammen kamen, Fratres Calendarios, Calands-Brüder, à Calendis. Andere meynen, das Wort Caland koñe vom Griechiſchen Wort καλέω, ich ruffe zuſammen; Noch andere, es komme vom Wort Calantica, eine Haar-Haube, oder Schleyer, welchen ſie zum Zeichen ihres Ordens getragen [D. Valentin Ernſt Löſcher. Kirchen- Hiſt. P 2. pag. 73. Anmerk. 32.] Die Calander-Häuſer, darinn die Geiſtlichen Bier ausſchenken ließen, und da die geiſtlichen Fratres ihre Zechen zu halten pflegten, daher kömmt das Sprichwort, daß man von einen Trunkenbolde ſagt:

Er

Er Calandert die gantze Woche hindurch. Und ein ander Autor ſagt, daß dieſe Calander Herren Geiſtl. und Weltl Standes, Männliches und Weibliches Geſchlechts geweſen, welche am erſten Tage iedes Monats zuſammen kommen, und vor die Seelen der Verſtorbenen etwas collationiret, was vor Feſte zu begehen, was vor Almoſen zu geben, was vor Frucht einzunehmen ꝛc. verordnet, weil ſie aber dabey ſchmauſeten und Uppigkeit trieben, und die Theologi, auch Lutherus ſelbſt, dawieder eiferten, ſind ſie verlaßt und abgeſchafft worden. (Ludwig. Univerſal-Hiſt pag. 547) Solches alles läßt ſich erkeñen aus folgenden Diploma:

Fraternitas Calendarum Leiſnicenſis promittit Ge. Schneidero, Altariſte, pro certo legato anniverſarium.

Wir hernach geſchriebenne mit Namen Hans Seiler, Marcus Dreßler, und Andres Goldſchmied, Vorſteher und Brudermeyſtere, und Niclaus Nercho, die Zceyt Schoßer, Johannes Voyt, Andres Buxbaum, Hanß Haußman, Heinrich Buchheym, und Liborius Dornigk, Anheber, Mitbrüder und die gantze Sampung der Brüderſchafft des Calandes unſer lieben Frawen Annecciaconis (Annuntiationis) Marie Virginis in der Pfarr-Kirchen zu Leyßnigk, bekennen in dieſem unſerm offin Brive und vor Allermenniglichen, die yn ſehen adder hören leſen, und auch vor alle unſere nachkommende Mittebrüder, das wir mit Wißen, Willen, und Volworte unſer Mitbrüder unſrer vorgemelten Brüderſchaft von dem Wirdigen Herrn Benn Gregorio Schneider, Altariſten des Altars des heyligen Cel. (Crucis) in der Pfarr-Kirchen zu Leyßnigk, ſechßzcigk Reyniſch Golden, die er bey unſer gemelter Bruderſchafft ingelegt, und zcu einem ewigen Teſtament Jerlichen Begenckniß, Seyner Zelenen (Seelen) Seligkeit, geſtifft, gegeben, und empfangen habin, die wir fordt an unſer Bruderſchafft merglichen Nutz und fromen gekart und gewant haben, daruf gereden und geloben wir obgenanten Vorſteher und Brudermeiſtere, und die gantze Bruderſchafft genants Calandas unſer lieben Frawen Annecciaconis Marie Virginis, dem gedachten Hern Gregorio Schneider, alle Jahr Jehrlichen, Ein gut ſchogk, dreyſigk Groſchen uff Walpurgis und dreyſig Groſchen uff Michaelis, dieweile er lebet zcu ſeyner erhaldung reichen und geben wollen, und nach ſeynem Abeſcheide von dieſem Jammerthal, So ſollen und wollen wir genanten Vorſteher und Brudermeyſtere von dem obin geſchreiben Sechßzcigk Reyniſchen Golden dem gemelten Hernn, alle Jahr jahrlichen Eyn Erbarlich Begenckniß mit einer gantzen Vigilia, darbey dann der Pfanner mit ſeynem Cappellan, Altariſten, Terminarien, ſo viel man der uff die andern vier Jar Begengkniß unſer bemeltten Bruderſchafft zu halden pfleget, halden wollen, den ſelbigen uff ditzs Begengniß yre preſentia So vollkemmelichin nach der Vigilien zcu gebin, als wir uff denn andern vier Jar Begengkniß pflegen zcu thun, domitte das obin geſchreiben Schogk nach ſeynem Tode abegeben, und nymmer gegeben ſoll werden Daruff wir dan mit dem Pfarrer des andern Tages uff die Vigilien zcwu [zwo] ſingende Meſſen, die erſte eyn Reqvien, die ander eyne Meſſe de beata Virgine Maria, und darzu alle Jahr uff das Begengkniß ein Zelebath [convivium, Seelbad] mit aller Notturfft und Zugehörunge beſtellen ſollen und wollen, darzu dann wir Vorſteher

und

und Brüdermeyſtere unſere Frauwen ſampt etlichen andern Frauwen, ſo wir darzu heyſchen und fordern werden, zu gemelten Meſſen oppfrenn ſollen, Vnd darum ſollen wir Vorſteher obin genant und alle unſere Nachkommende den Frauwen nach der Vigilia eyne zcimliche Collation mit eßen und trincken gebin, und ſolch Begengknis und zelebath ſol alle Jar uf die Wayfaſten pfingeſten, So irſt man das nach den andern Begengknißen der Bruderſchafft mit lautten mit angezcuntten der Bruder-Kertzen und mit der Bruder uff gelegittem Lappzceichen, [Leib-Zeichen] das ſolchs von uns und unſern Nachkommenden Vorſtehern und Brudermeyſtern und der gantzen Bruderſchafft; Alſo gantz ſtete und vehſte und unnvorbrochenlichen gehalden ſol werden, So habin wir des Raths zcu Lyßnigk Secret und Sigill, des wir uff Bette, und Gebrechnen halbin eygens Sigils uff ditzmal hierzcu gebraucht und dieſem Brive unden an thun hengen laßen, doch dem Rathe und gemeyner Stad unſchedelich, geſchenn in der heyligen Pfingſtwochen nach Chriſti unſers lieben HErrn Geburth Thauſent fünffhundert und Sechſten Jare.

(Ein Vermächtniß hiezu thut auch Balzer von Arras zu Corpitzſch A. 1519. Durch ein Seelen-Bad wird verſtanden ein Convivium oder Gaſt-Mahl ſo Armen Leuten iſt zugerichtet und zu genießen gegeben worden.)

§. 2. Vom Taufſtein; Dieſer iſt A. 1638. verfertiget, und zwar auf Koſten Braniſcher Familie, wie es deren um demſelben herum ſtehende Namen, M. B. Sism. Braun. Juliana Braunin, Chriſtfried Braun, Joan Valerius Braun, bezeugen; Das erſte Kind ſo darinnen getaufft worden, iſt des dazumahl, nur aus der Schul Pforta zu Leisnig angelangten neuen Herrn Superintendentens, Herrn Doctor Kunads Söhnl in geweſen, welches Johann Andreas genennet worden. Es ließ auch gedachter Matthes Braun Sen. damahliger Amt-Schößer allhier vor ſich eine künſtliche hölzerne Decke durch den damahligen Bildhauer Valentin Otten zu Noſſen verfertigen, welche acht eckicht den Steine nach, erſtlich mit einem Haupt Geſimſe, in demſelben ein Frieß, in einem ieden Felde ein Cracſtein, auf einen ieden Cracſteine ein Engels-Kopff, und auf einer ieden Seiten deßelben ein vergültes und glaſürtes Rößlein, auf einer ieden Ecken des Geſimſes ſtehet ein Apoſtel von einer halben Ellen auf einem poſtumente, zwiſchen ieden Apoſtel ein ſchwarzes Täfflein, darauf ein Bibliſcher Spruch mit güldener Schrifft ſich befindet; auf den Geſims ein poſtument, darauf 8. blank vergüldete Seulen und zwiſchen denſelben 4. Apoſtel, und 4. Evangeliſten, dieſe letztern aber ſitzende; oben über die Seulen iſt zu ſehen ein zuſammen geſchloßen Schweiffwerk mit Schnitzwerk, daß die Seulen frey und durchſichtig ſeyn, und zu oberſt GOTT der Vater. Innerhalb derer Seulen hat es einen acht Eckigten Bockel, darauf unſer Heyland wie er von Johanne getauffet wird, ſtehet, über demſelben aber ſchwebet der H. Geiſt in Geſtalt einer Tauben, alle dieſe Arbeit iſt weiß geplaniert, was ſich zu vergülden geſchickt blank vergoldet, grün und roth gelaſiret, auch andere Farben, wo es ſich leiden wollen, mit eingebracht, und koſtet ohne das Seil und Eiſenwerk, daran die Decke auf und nieder gehet 70. fl. = = und ward A. 1646. aufgeſetzt. A. 1653. am Sonntage

tage nach Trinitatis, ließ der Amt-Schöſſer, Herr Matthes Braun auch ein neu Tauff-Becken, und ein neues Tuch vor den Tauffstein machen, und sein Töchterlein Eleonora zu erst tauffen. A. 1661. läſſet Frau Sabina, Rudolph Eschkens Witbe, ein weiß Tauffstein-Tuch daran verehren.

§. 3. Vom Predigt-Stuhl; Dieſer ward A. 1639. gefertiget, A. 1654. wird ſolcher renoviret, und mit ſchönen Gemählden, ſonderlich derer Heil. Apoſtel gezieret, koſtet 30. Thaler. A. 1655. wird eine ſchöne Decke über die Canzel gemacht, welche 80. Thaler - - koſtet, und noch vorhanden iſt.

§. 4. Die Orgel auf dem Singe-Chore iſt groß und wohlklingend, und iſt A. 1649. am erſten Advent zum erſten mahl geſpielet worden, welche Tobias Weller von Dreßden wie ſchon gedacht, gefertiget hat, und 1030. fl. 18. gr. koſtet. Das kleine, oder neue Singe-Chor iſt A. 1675. erbauet, und am 1. Auguſt mit Muſic, und einer Predigt von D. Johann Friedrich Mayern, ſehr herrlich eingeweihet worden.

§. 5. Nebſt denen zwo ſchönen Meßingen Cronen-Leuchtern iſt auch das geweſene große hölzerne Creutze, oder Crucifix nicht zu vergeßen, welches am Tauff-Steine geſtanden, und von welchen noch der unwandelbare Sturz da ſtehet, auf deren einer Seiten die Jungfrau Maria, auf der andern aber der Evangeliſt Johannes zu ſehen war; Welches aber A. 1734. den 5. Febr. weg gethan, und die Perſonen über das große Singe-Chor gebracht worden.

Sonſt ſind noch um den ſchönen Altar herum derer hier geweſenen Herren Superintendenten Bildniße in gleicher Größe zu ſehen, mit ihren Bey-Schrifften, wie ſolche in folgenden Capitel nach ihrer Ordnung beſchrieben werden. Auch iſt der Altar mit Beicht- und andern Stühlen, wie auch ſtehenden und liegenden Leichen-Steinen zu betrachten.

§. 6. In dieſer ſchönen Kirche ſind auch ſchöne Empor-Kirchen, und Stühle zu ſehen, die ſo genannte Doctor Stellers Empor-Kirche iſt A. 1675. erbauet worden, wo vor Alters das Singe-Chor, im Altare geweſen iſt, an ſolcher ſtehet dieſes mit goldener Schrifft zu leſen:

Hab ich gleich hier erduldet viel
Wiederwerdigkeit, wie ich auch wohl
verſchuldet, kömt doch die Seligkeit,
welch aller Freuden voll. Dieſelb
ohn einig Ende, in dem ich Chriſtum
kenne, mir wiederfahren ſoll.

Pſal. 42. v. 2. 3.
Wie der Hirſch ſchreyet nach friſchen Waßer, ſo ſchreyet meine Seele GOtt zu dir. Meine Seele dürſtet nach GOtt, nach dem lebendigen GOtt; Wenn werde ich dahin komen, daß ich GOttes Angeſicht ſchaue.

DEUS JUVAT SUOS IMPERANTIBUS
LEOPOLDO ROMANORUM IMPERATORE.
JOHANNE GEORGIO II. SAXONICO ELECTORE
SUFFRAGIO.

Johannis Friderici Mayeri, Doctoris Theologi Hujus Ecclesiæ Pastoris fidelissimi, vicinarum æque ac Scholarum Superintendentis gravissimi, Ne Suffocent animam dira venena suam, Præsentem locum propriis sumtibus hoc nitore Condecoravit sibi suisque Posteris Omnibus ac singulis procuravit.
JOHANNES Steller. J. U. D.
Anno M. DC. LXXV.

A. 1658. ist der Knappen Empor Kirche gebauet worden, und geben sie jährlich 3. Gülden Zinß Laurenti gefällig.

A. 1675. wird die lange grüne Empor-Kirche, der Canzel gleich über gebauet, und A. 1685. gemahlet, ist auch vergittert.

A. 1676. wird eines Ehren-Vesten Raths Empor-Kirche gebauet, kostet 53. Gülden 8. Groschen 4 Pfennige.

A. 1715. wird die neue Empor-Kirche gebauet, worauf vor des Herrn Superintendenten Familie ein besonder Gelaß sich befindet, wie auch noch eine andere Stelle vor die Herren Ober-Officirer, und noch andere verschlagene Stühle mehr.

§. 7. Kirchen-Stuben, sind eingehauen und gebauet worden. Als an der Mitternacht-Seite ist Tit. Hrn. Commission-Rath und Amtmanns Johann Friedrich Seyfrieds Kirchen-Stube A. 1717. gebauet; So auch A. 1733. Hrn. M. Paul Christoph Schillings, unter welchen ein Begräbniß, und ist derselbe A. 1746. am ersten darein gelegt worden. An der Mittags-Seite ist A. 1721. des Hrn. Amts-Verwalters Joh. George Goldschadens Kirch-Stube gefertiget, und A. 1735. Hrn. Bürgermeisters Johann Christian Kunzens gleichfals, darunter auch ein Begräbniß, in welches bald seine jüngste Frau Tochter, ietzigen Herrn Diaconi M. Johann George Goldschadens gewesene Frau Eheliebste, zu erst beygesetzt worden.

Sonst hat auch nur noch vor kurzen Jahren diese Kirche iederzeit nicht mehr als drey Eingänge gehabt, nemlich, das große Kirch-Thor gegen Mittag, und eben an dieser Seite die Leich-Hallen-Thür; gegen Mitternacht aber das andere Thor; biß zur Zeit des Hrn. Superint. Hrn. D. Joh. Friedr. Mayers, da alsdenn eine Thür in die Sacristey, eine noch andere in die steinerne Wendel-Treppe worauf man auf den Thurm gehet, vorhin muste man allezeit durch die Kirche erst gehen auf den Glocken-Thurm, und in die Sacristey; auch noch eine gegen Abend durch die Mauer eingebrochen worden, worüber sonderlich A. 1705. als der Kirchen-Raub geschehen, ein vieles Murren von vielen geschehen, und gemeynet, man hätte nicht zugeben sollen, so viel Löcher in die schöne Kirche brechen, und schlechte Thüren davor setzen laßen, so würde solcher Kirchen-Raub nicht geschehen seyn, wie denn am 22. Nov. alles silbern Kirchen-Gefäße, Bücher, und so mehr, über 1000. Thaler werth, aus der Sacristey gestohlen worden.

§. 8. Es ist aber diese Kirche mit 2. feinen Thürmen gezieret, solche sind der große Glocken-Thurm, und ein kleiner auf den Altar-Gebäude. Der schöne Glocken-Thurm der vom großen Brande A. 1637. biß 1676. in der Asche gelegen, ist nur das stehen gebliebene Stück Mauer A. 1655. mit Schiefer bedeckt worden, welches Dächlein zu decken 30 Thaler gekostet; gedachtes Jahr aber, nemlich A. 1676. den

30. April fieng man an, den Thurm zu heben, und ward biß auf Pfingſten damit zugebracht, ward auch nur mit Bretern beſchlagen, weil aber ſolcher Thurm zur großen Glocke zu ſchwach, konnte man in einen Viertel Jahre nicht damit lauten, und muſte alſo der Glocken-Stuhl ſonderlich auf der Mauer hinauf gebauet werden, daß er halte, hiezu ſpendiret der Hr. Land-Renth-Meiſter Zſchau 100. Gülden, es ward auch der Knopf auf den Thurm geſetzt, darein nebſt zugehörigen Schrifften vom Amte an Gelde 2. fl. 3. gr. gelegt, als ein Churfl. Sächſ. ganzer halber und Orts-Thaler. Weil Churfl. Durchl. Lehns-Herr darüber iſt. Der Thurm wurde damahls mit einen feinen hölzern Gange gezieret, und zur Vollkommenheit gebracht, ſoll aber über 600. fl. gekoſtet haben. A. 1689. den 16. Julii ward ſolcher Thurm mit Schiefer zu decken angefangen. Anno 1695. den 22. April iſt der obere Theil des Kirchthurms der biß anhero hölzern, und mit Bretern beſchlagen geweſen, ingleichen die Brand-Giebel an der Kirchen, ſteinern zu bauen angefangen, und die Kirche A. 1697. ganz mit Ziegeln gedeckt worden; wegen der erborgten koſten hierzu, ward gleich bey Anfang dieſes Baues der Klingel-Säckel Sonntags in den Nachmittags-Predigten umzutragen eingeführt, ſolte aber nach Bezahlung der Schulden wieder eingeſtellet werden, die Einſtellung aber iſt noch nicht geſchehen. Die Bau-Herren waren zu ſelbiger Zeit der Herr. Superintendent M. Paul Friedrich Sperling, Hr. George Hoffmann, Lehn- und Gerichts-Herr zu Borſchmitz, der ein großes darbey gethan, und Herr Joh. Georg Rudolph, Sen. der Zeit Kirchen-Vorſteher. Hernachmahls nach den letzten großen Stadt-Brande, wurde der in gedachten Brande abgeſägete Knopf auf dem Kirch-Thurme [an welchen die Spille ſchon gebrannt hatte, und dadurch die Kirche erhalten worden] am 25. Aug. A. 1701. nach Mittage um 4. Uhr ſamt der Fahne, durch den Grimmiſchen Schiefer-Decker, wieder aufgeſetzt. Weil aber am 28. Febr. A. 1734. der entſtandene Sturmwind den Knopf und Fahne an der verfaulten Spille ſtark gebogen, ſo iſt er herab genommen, und den 12. Octob. nach Mittage vom Landes-Schiefer-Decker, Johann Chriſtoph Neumannen, wieder glücklich aufgeſetzt worden, auf welchen Knopfe er neue Strümpfe und Schuhe anzog, und 12. Geſundheits-Gläſer ſich bediente, von welchen die Helfte der Gläſer beym herunter werfen ganz blieben; vorher ſtellten ſich die Schul-Knaben mit dem Hrn. Cantor Stockmar der großen Kirch-Thür gleich über, an das Kirchhofs-Thor, und ſungen folgende Lieder mit Trommeten- und Pauckenſchall: In allen meinen Thaten etc. Es woll uns GOtt genädig ſeyn, etc. Die GOttes Gnad alleine ſteht feſt etc. und endlich, Nun danket alle GOtt. Solches geſchah bey hellen Sonnenſchein. Und war die im Knopf eingelegte Schrifft dieſe:

Im Namen der Hochheiligen Dreyfaltigkeit, GOttes des Vaters, Sohnes und H. Geiſtes, der allein Unſterblichkeit hat, und wohnet in einem Lichte, da niemand zukommen kan, bey welchen keine Veränderung noch Wechſel des Lichts und Finſterniß iſt, Amen!

Geneigter Leſer! Auch hohe Thürme ſind ſo wohl als alle andere Gebäude in der Welt vieler Gefahr und gänzlichen

Ruin unterworfen, und nichts ſo feſte, daß nicht mit der Zeit im Verfall gerathe. Dieſes hat auch den Thurm bey hieſiger St. Matthiæ Kirche betroffen, da ſelbiger binnen 58. Jahren nunmehro zum vierdten mahl repariret werden müßen. Denn nachdem er bey A. 1637. in damahligen ſchweren Kriege erfolgten gänzlicher Einäſcherung dieſer Stadt, nebſt dem Gottes-Hauſe auch ruiniret worden, und 39. Jahr in der Aſche gelegen, ward er zwar A. 1676. am 12. May wieder in völligen Stand geſetzt, muſte aber ſchon nach Verfließung 13. Jahren A. 1689. nachdem ihm die Vorfahren zweifels ohne, wegen ſchwieriger Zeiten, oben von Holz gebauet, und unbekleidet ſtehen laſſen, wieder repariret werden, welches den 11. May dicti anni, zur Vollkomenheit gediehen, dieſes würde nun wohl von guter und längerer Dauer geweſen ſeyn, wo nicht der am 5. Octob. 1700. erfolgte fatale Brand in dieſer Stadt auch den Thurm mit ergriffen hätte. Denn obwohl das Feuer an ſelbigen durch GOttes Beyſtand endlich noch damahls gelöſchet, und das Gottes-Hauß dadurch errettet worden, ſo iſt es doch wie leicht zu ermeſſen, ohne groſſen Schaden nicht abgegangen, dahero deſſen Reſtauration A. 1701. vorgenomen, und am 26. Auguſt zu Stande gebracht worden. Es hat aber dieſelbe nicht länger als 33. Jahr gedauret; denn nach dem die Haube an dieſem Thurm allzu flach gefaßt, und von lauter weichen Holz erbauet worden, daß bey ſtarken Regen das Waſſer nicht ablaufſen können, iſt ſie mithin dergeſtalt morſch worden, daß der am 28. Febr. 1734. entſtandene ſehr gewaltige Sturmwind, den Knopf und Fahne an der verfaulten Spille ſtark gebogen, und bey nahe gar herunter gerißen, und daher in dieſem Jahre die vorgehabte Reparatur unumgänglich vorgenommen werden müßen, welche endlich im September unter GOttes gnädigen Seegen zu Stande kommen, da eben im Römiſchen Reiche, der unüberwindlichſte Kayſer, Carol. VI. im 23ſten Jahre ſeiner Regierung in einen gefährlichen und weitausſehenden Krieg mit denen Königen von Frankreich, Spanien und Sardinien verwickelt war; Unſer Sächſiſches Vaterland aber der Allerdurchl. Großmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich Auguſtus, ſo ſtatt Dero Herrn Vater Königl. Maj. nach Dero am 1. Febr. 1733. erfolgten Höchſtſchmerzlichen Ableben, am 5 October ejusdem anni, zum Könige in Pohlen, und Groß-Herzogen in Litthauen ordentlich erwehlet worden, glücklich und ruhig beherſchte, obgleich ſonſten die Zeiten ſehr ſchwierig, nahrloß und weit ausſehend waren, GOtt aber, dem David Pſ. 62. v. 4. einen ſtarken Thurm nennet, halte ſeine allgewaltige Hand über dieſen Thurm, Gottes-Hauß, und ganze werthe Stadt, und laße ſie dergleichen Feuer-Schaden, und ander Unglück, als in vorigen Zeiten geſchehen, nimmermehr wieder betreffen. Er mache feſt die Riegel ihrer Thore, erhalte in ihren Mauern ſein Wort und H. Sacramenta rein und unverfälſcht, biß an das Ende der Welt, ſende treue Lehrer und redliche Regenten, und laße ſeinen Namen allezeit einen feſten Thurm ſeyn, dahin alle Einwohner dieſer Stadt fliehen, und Schutz finden mögen. GOtt erhöre und erfülle alle dieſe und vorige Wünſche in Gnaden, um JEſu Chriſti willen, Amen! Leisnig den 12. October. 1734.

Siegfried Beck, Reichenb. Variſc. Super-

Superintendent.

Joh. Friedrich Seyfried, Commiſſion Rath und Amtmann.

Joh. George Rudolph obiit eod. die [NB. den 1. October] hæmorrhagio Conſul Regens.

Chriſtian Falkenhagen, Bürgermſtr.

Joh. Chriſtoph Schlegel, regierender Stadtrichter.

Chriſtian Kunze, Stadtſchreiber.

Paul Buxbaum, Stadtrichter.

Joh. Chriſtian Kunze, Raths-Verwandter.

Joh. Paul Biener, pt. Cämmerer und Schöppen-Meiſter.

Chriſtian Arnold, als Gerichts-Schöppe.

Johann Chriſtian Rudolph, dergleichen.

Joh. George Schlorke, dergleichen.

Johann Martin Held.

Johann Gottlieb Schönberg.

Benjamin Böttger.

Johann Kanprad.

der Zeit Viertels-Meiſtere.

Weil die andern Herren Geiſtlichen ſahen, daß ſie nicht unterſchrieben waren, hefften ſie noch einen Bogen daran, und ſchrieben ſich nachſtehende dahin, als es gleich in den Knopf ſolte gelegt werden:

M. Paul Chriſtoph Schilling Leiſnic. Diac.

M. Johann George Goldſchade, Leiſnic. Sub-Diac. & Rector Scholæ.

Johann Melchior Stockmar, Cantor.

Johann Gottlieb Thörmig, Baccal.

Johañ Samuel Goldſchade, Kirchner und Collab. Scholæ.

Chriſtoph Schell, Kirchen-Vorſteher.

Joh. Paul Gaitzſch, Kaſten-Vorſteher.

Joh. Gottfried Dillner, Organiſt.

§. 9. Die Stadt Leisnig hat auch ein ſchön Kirchen-Geläute, es ſind aber der Glocken nur drey. A. 1642. den 27. Junii ſind 69. Centner Metall gewogen worden von 3. zerſchmolzenen Glocken, davon wird von 52. Centnern die große Glocke, und von 16. Cent. die Mittel-Glocke gegoßen, von Martin Beyern aus Dreßden, und ſoll alsdenn die große Glocke 50. Cent und die andere 15. Cent. gewogen haben, die Unkoſten hiezu hat der Herr Amt-Schößer Matthes Braun gegeben, von ieden Cent. 5. Thaler zu gießen. Den 19. Nov. ſind dieſe 2. Glocken auf den Kirch-Thurm gebracht worden. A. 1673. wird die große Glocke den 5. Junii entzwey geſchlagen, und zu Leipzig wieder umgegoßen; Denn 28. Julii wird ſolche glücklich wieder auf den Thurm gebracht, ſie wird aber A. 1678. den 14. Octob. zum andern mahl zerſchlagen, und zu Dreßden umgegoßen, am 9. Sept. 1679. aber wiederum glücklich auf den Thurm gezogen, und hat biß ietzo ohne weitern Schaden gehangen. Auf ſolcher aber iſt dieſes zu leſen, und zwar auf der Seite nach Mittag zu:

D. O. M. S.

Sub fortunatiſs. Imperio

Joh. Georg. II. Sax. Elect. potentiſſ. Quem, in æternos annos Deus ſervet, curantibus Martino Zschauio, Leiſnic. Conſiliar: Elect: Saxon: & Redit: Elect: Adminiſtr. Joh. Friderico Mayero Lipſ. Doct. Theologo, Eccleſiæ Leiſn.

Paſt. & Superint. Chriſtiano Kauliſchio Beſgr. Elect. Sax. Præfecto,
dum fieret poſt abitum Superint. acceſs. Joh Nicol. Jacobi
Dresd. S. Theol. Lic. Superintendens.

Auf der andern Seite, nach Mitternacht zu:

M. Eraſmo Harras: Leiſn. Eccleſiæ Patriæ Diacono, Georgio Schœnbergio, Joh. Hauptio, Chriſtiano Kunzio, Patriæ Conſſ. Joh. Georgio Rudolpho Leiſn. Antiſtite.

Leiſnigenſ. Sacrorum Commodo præſentem Campanam inſtauravit, Andreas Herold Dreſd. & poſt obitum Diaconi M. Joh. Georgio Hahn Dreſd. Diac. Menſ. Junio.

Oben herum ſtehet:

Verbum Domini Manet in æternum. A. MDCLXXIX.

Um die Mittel-Glocke ſtehet gleichfals:

Verbum Domini Manet in æternum. (und)

Durchs Feuer bin ich gefloßen.
Georg Schößler hat mich gegoßen.

Welche Schrifft auch auf der kleinen Glocke zu leſen ſtehet, ſamt der Jahrzahl 1651.

§. 10. Nun folget noch was dieſer Stadt-Kirche an Geld, Schmuck und andern Sachen, nach und nach ſey geſchenket worden:

Anno 1610. vermacht Michael Torgauens Weib Chriſtina in ihrem Teſtamente der Kirchen 200. Gülden zu einen neuen Taufſtein.

A. 1619. Barthel Otto, vermacht 400. fl. zu einen ſchönen Altar, den 5. Julii. und George Köhler ſchenkt am 3. Dec. 40. fl. zu einer ſilbernen Kanne aufs Altar.

A. 1624. den 19. Junii vermacht Johann Seidendorf ein Kürſchner 50. fl. zu einer ſilbernem Altar-Kanne, übergiebt auch ſolche noch ſelbſt A. 1630. am Jubel-Feſte.

A. 1630. den 4. Febr. vermacht Michael Torgau 30. fl. zu einen Damaſken Umhang um den Predigt-Stuhl.

A. 1632. Hrn. Elias Arnolds Witbe verehret eine ſilberne Kanne, und Wenzel Riebitz, ein alter Junggeſelle, vermacht ſolcher Kirchen 100. fl. Er war ein Mäuſefänger.

A. 1633. den 6. April vermacht Bürgermeiſter Abraham Jecher der Kirchen 50. fl. und Paul Engelmann ein Lohgerber, auch 50. fl. Wie auch Frau Anna, Johann Seidendorfs Witbe 20. fl. zu einen neuen Tuche vor den Predigtſtuhl.

A. 1634. am Feſt Purificat. Mariæ verehret Frau Chriſtina, Herrn. Matthes Horns, des Amts-Schößers Eheliebſte eine große ſilberne Kanne ſtark vergoldet, auch zuvor A. 1626. einen vergoldten ſilbern Kelch, auch einen grünen Vorhang vor den Altar, und ein weiß Tuch

nebſt

nebst einen weißen albe oder Albis und Haupt-Tüchlein mit schwarzen Sammet.

A. 1636. Reorge Rümplers des Fleischhauers Witbe Frau Anna, verehrt 30. fl. davor ein schön Damasken Leibfarben Tuch vor den Altar gekaufft worden, welches Tuch hoch auf dem Glocken-Thurm versteckt gelegen, da folgendes Jahr die Kirche schon zu brennen angefangen, doch aber, durch den damahligen Kirchner George Heil, nebst einen Kelche errettet worden, und auch biß dato noch verhanden ist.

A. 1637. wird diese Kirche nach dem sie abgebrannt, von vielen gutherzigen Leuten beschenckt alß:

100. fl. Jungfer Catharina, Hrn. Valentin Kirstens des Gastwirths sel. Tochter, den 5. November.

100. fl. Jungfer Justina Schwalbin, Hrn. Heinrich Schwalbens sel. Advocatens zu Meißen Ehel. Tochter, zu einen neuen Tauffstein den 29. August. Sie war der damaligen Stadtschreiberin Schwester.

50. fl. Andreas Eschke, der Becker.

30. fl. Barthel Ottens, des Schneiders Witbe.

50. fl. Paul Seilers Witbe.

37. fl. Urban Buxbaum, ein Junggeselle.

50. fl. Hanß Laurich, der Schuster.

20. fl. Hrn Christian Schweickers des Cantoris Witbe.

20. fl. Hr. Johann Horn, wegen seiner Grab-Stäte.

10. fl. Hanß Rötigens Witbe.

94. Thlr. Andreas Müller, der Todtengräber.

30. Thlr. Daniel Seidendorfs Witbe, zu einen schonen Tuche, vor den Predigtstuhl.

A. 1641. Läßt Rudolph Eschke, der Becker, ein Fenster ins Altar machen, Melchior Eschke, ein Becker und Kasten-Herr dergleichen, Peter Rags, auch eins, und George Schreyers Witbe, läßt eins ins Altar, und auch eins aufs Chor machen.

A. 1645. den 26. Nov. verehret Herr Johann Schlorke, Kauff und Handelsmann zu Danzig, aber von Leisnig bürtig, vier Thrumen von 184. Schock Fenster-Scheiben zu Kirch-Fenstern. A. 1652. verreiset er nach Dreßden, und stirbt daselbst, verläßet in Danzig, Thoren, und Elbingen über 5000. Thlr. Schulden, als er aber in Dreßden gestorben, so läßt ihn sein Bruder Paul Schlorke, Bürger und Fleischhauer allhier in Leisnig, von Dreßden anhero bringen, und liegt hier auf dem Gottes-Acker zur linken Hand, wenn man zum Thor hinein kömmt, begraben, auch stehet ein eisern Creutz auf seinen Grabe, mit der Jahrzahl 1652. Item Vid. Cap. 22. A. 1648. bekömmt die Kirche 400. fl. zum Brücken-Bau.

A. 1652. verehret Frau Eva Opitzin, die Feldmeisterin, ein schön roth Damasken Tuch vor den Predigtstuhl am Oster-Feste, sie hatte in ihrem Testament 16. Thlr. dazu vermacht, gab solche ihren Beicht-Vater, dem damahligen Diacono Hrn. Daniel Kunzen, solches kauffen zu laßen. Vid. Amts Leisn. Handels-Buch B. B. fol. 349. b. und ist noch ietzo verhanden, worauf diese Buchstaben genähet stehen: F. E. V. A. APITZIN.

A. 1653. den 3. Jan. stirbt der Churfl. Sächsische Land-Rentmeister Matthes Braun, und hat der Kirchen 200. fl. zu

einen

einen Altar vermacht, beſchenkt auch ſolche noch mit mancherley, wie hier oben bey dem Altar §. 1. und Taufſtein §. 2. zu ſehen iſt, in dieſen Capitel. Frau Urſula, Paul Blechſchmieds Witbe läßt denen Knaben die das Tüchlein bey der Communion halten, 4. Chor-Hembden machen, und Michael Schmiedt ein Drechſeler verehret zwey Klingel-Säckel von rothen Sammet, am Pfingſt-Feſte.

A. 1661. Frau Sabina, Rudolph Eſchkens Witbe, beſchenket die Kirche mit einen weißen Taufſtein Tuche.

A. 1674. verehren Michael Biener, Gottfried Albert, Paul Haupt, Heinrich Heilmann, ein rothes Tuch zur Fuß-Kleidung ans Altar.

A. 1675. Hr. Bürgermeiſter Johann Lange, verehret ein ſchwarzes Tuch an des Herrn Diaconi Beichtſtuhl.

A. 1695. Liebe der hieſige Hr. Superintendent Sperling, 200. fl. auf 2. Jahr ohne Zinß zum Thurm-Bau.

A. 1698. Herr Martin Huhn, von Hanau, gräflicher Hofe-Schneider daſelbſt, verehret, zwey große ſtarke Zinnerne Leuchter zu denen Kerzen, aufs Altar. Er war von Gersdorf bürtig, und dieſe Leuchter ſind noch ietzo zum ſteten Gebrauch verhanden.

A. 1704. Hr. Joh. Paul Biener, itzt noch lebender Hr. Bürgermeiſter verehret ein rothes Tuch an des Herrn. Diaconi Beichtſtuhl.

A. 1705. Joh. Kutzſcherau, Bürger und Zinngießer allhier, verehret zinnerne Kelche und Kannen, zum Gebrauch beym H. Abendmahl, weil alles ſilbern Gefäße aus der Kirchen geſtohlen worden.

A. 1706. verehret Chriſtian Junghanß, ein roth Tuch an des Hrn. Superintendenten Beichtſtuhl.

A. 1707. Eine alte Pfarr-Witbe von Sornzig, verehret einen ſilbern Kelch, ſtark vergoldet, ſo ietzo der größeſte iſt, darauf ſtehen die Buchſtaben J. E. S. U. S. und unten: Anna Dorothea Hempelin. 1707.

A. 1708. Ein Oblaten Patcen wird verehrt mit den Buchſtaben. M. L.

A. 1709 Eins ſilberne Kanne, inwendig vergoldet, und theils auswendig, darauf dieſes geſtochen: Maria Schellerin verehret der Kirche zu Leisnig A. 1709.

A. 1710. verehret Herr Chriſtoph Riecker, Kauff und Handelsmann in Zittau, ein roth und weiß gewirktes Damaſken Tuch aufs Altar, deran ſtehen dieſe Figuren eingewirket; auf der fordern Seite ſiehet man, wie der HErr JEſus mit ſeinen Jüngern das Oſterlamm geſpeiſet, und darunter dieſe Schrifft: Chriſtoph Riecker. Anna Regina Rieckerin, gebohrne Weiſin von Zittau. A. 1710. dasjenige Theil des Tuchs, welches zur rechten Hand des Altars hanget, præſentiret den träumenden Jacob, auf dem Steine ſchlafend, und die Leiter biß an den Himmel reichend, auf welchen die Engel GOttes auf und niederſteigen. Das andere Theil des Tuchs, ſo gegen Mittag zu hanget præſentiret den Jacob mit dem Engel ringend; desgleichen verehret ſein Hr. Vater Chriſtian Riecker als Kirch-Vater allhier in Leisnig 2. dergleichen Altar-Tüchlein.

A. 1712. verehret wird eine ſchöne ganz inwendig und theils auswendig ſtark vergoldete große ſilberne Kanne, mit dieſer Schrifft: Dieſe Kanne hat GOtt zu Ehren auf den Altar in die Kirche St. Matthiæ in Leisnig, die Sperlingiſchen Kinder, namentlich, Johanna Eliſabeth

Eliſabeth Thomäin, gebohrne Sperlingin, Chriſtian Friedrich Sperling, S S. Theol. Stud. und Sophia Maria Sperlingin, wohlmeynend verehret, Leisnig den 24. Merz 1712.

A. 1715. verehret Frau Suſana, Theodori Junghanſens Witbe, ein roth Tuch an die Canzel.

A. 1716. verehret wird ein ſilberner Kelch, ſo vergoldet, darauf dieſe Schrifft: Sic votum ſolvit: Johann Martin Schroth, Jur. Pract. & Paleograph. Leiſn. 1716.

A. 1717. Ein kleiner Kelch wird übergeben zum täglichen Gebrauch, darauf ſtehet: Der Kirchen zu Leisnig, repariret den 17. September 1717.

A. 1725. verehret Hr. Joh. Chriſtian Rudolph, ein grünes Tuch zur Fuß-Kleidung des Altars.

A. 1727. am 25. Merz, übergiebt gedachter Hr. Rudolph, zwey neue ſilberne Klingel-Säckel von grünem Sammet, und güldenen Spitzen, an ſeiner Sel. Frauen Marien Catharinen Namens- und Todes Tage.

A. 1728. beſchenket Hr. Joh. George Schlorke, iezt regierender Hr. Stadtrichter, die Kirche mit einen ſchönen ſchwarzen Tuche zur Fuß-Kleidung des Altars.

A. 1730. verehret Chriſtian Böttger, drey ſchwarze Tücher als eins an den Taufſtein, mit ſchwarzen und weißen Franzen, eins an des Hrn. Superintendentens, und eins auch an des Herrn. Diaconi Beichtſtuhl, ebenfalls mit dergl. Franzen. Auch verehret Frau Margaretha Burgmannin, drey grüne Tücher mit Franzen, an die Canzel, Gang, und Pfeiler.

A. 1731. beſchenkte Hr. M. Paul Chriſtoph Schilling, Diaconus allhier, die Kirche mit einen ſchönen ſilbernen Kelche, der nechſt nach einen andern der größeſte, und vergoldet iſt.

A. 1732. am 10. Aug. wird von unbekannter Hand eine neue Kirchen-Agende aufs Altar gelegt.

A. 1734. verehret der Hr. Sub-Diaconus und Rector, iezt aber Archi-Diaconus allhier, M. Johann George Goldſchade, ein Oblaten Pateen von Silber und vergoldet, aufs Altar.

A 1735. den 1. Januar. übergiebt Hr. Bürgermeiſter Joh. Chriſtian Kunze, zwey Schallaunen, welche die Kirch-Väter beym herum gehen des Klingel-Säckels gebrauchen.

A. 1737. verehrt Johann Melchior Kuhn, ein Tuchbereiter allhier, 3. grüne Tücher, mit grün und weißen Franzen an den Taufſtein, an das Pult, und an das ganze Geländer dabey.

A. 1740. Ein Oblaten Pateen wird aufs Altar gelegt, mit der Schrift S.G.M.F. 1740.

A. 1744 wird von unbekannter Hand ein weiß leinen Tuch aufs Altar gelegt.

A. 1746. übergiebt Frau Maria Magdalena, des Sel. Hrn. Joh. Chriſtian Rudolphs, Raths-Verwendtens und Cämmerers allhier in Leisnig, nachgelaßene Frau Witbe, anietzo aber Tit. Hrn. Doctor Johann Ernſt Steinhäuſers, Frau Eheliebſte, ein ſchön roth Sammeten Meßgewand, mit goldenen Dreßen, dergl. auch ſolche Altar-Tüchlein, wie auch denen Knaben die bey der Comunion ſolche Tüchlein halten, vier kleinere Meßgewande, eben auch mit ſolchen Dreßen.

A. 1747. wird das Pult, worauf die

Bibel liegt, und die Bet-Stunden Gebete abgeleſen werden, von nur gedachter Hand, mit einen dergl. ſchönen Tuche beleget bey gehaltenen Kirch-Gange nach den Sechs-Wochen, wegen ihres neugebohrnen Söhnleins, alles aber iſt bezeichnet mit dieſen Buchſtaben: M. M. S. und bedeuten: Maria Magdalena Steinhäuſerin.

Eben in dieſem Jahre verehret eine unbekannte Hand ein ſilbernes Kännlein, auf welchen dieſe Buchſtaben zu ſehen. G.F.G.F C.I.G.L.--M.C.M.D.M.C.I.M. 1747.

A 1752. übergiebt Frau Maria Chriſtina Pragerin, 4. weiße Chor-Hembden denen Knaben, ſo bey der Communion aufwarten, zu gebrauchen. Item ein weißes leinen Tuch, den Taufſtein zu bedecken.

Solche und dergleichen Verehrungen, ſind freylich Lobwürdig, und können dieſelben am beſten geſchehen, von Vermögenden Perſonen, wie denn die Pfarr-Kirche in Pirna, und auch 17. Kirchen in der Inſpection den Communion-Wein alle Sonntage umſonſt bekommen. A. 1396. eignet zu Zittau Margaretha Grägerin, der Pfarr-Kirchen eine Wieſe zu, von deren Genieße die Kirch-Väter alle Jahr ewiglich kauffen ſollen, und ſchaffen Wein und Oblaten zum Gottesdienſte, als viel man um ſolchen Genieß ſchaffen mag [Joh. Bened. Carpzov. Zittauiſcher Schau-Platz. P. 3. fol. 9.]

§. 11. Endlich, ſo werden noch die eingepfarrten Dörfer dieſer Kirchen benahmet; davon ſtehet im Extract aus des Amts Leisnig alten Erb-Buche de A. 1504. fol. 35. b folgendes:

Pfarr-Kirche zu Leiſneck, welche dieſe Zeit mit zwaien Monchen von Buch, unter den ainer Pfarrer, der andere coadjuvant iſt. Zway Filialle hats, als nemlich die Capelle ufm Slos, und die Capell des heyligen Creutzes vorm obirn Stadtthor zu Leiſneck zugelegen, gehören dem Cloſter Buch, allenthalb ſolle incorporirt ſeyn, und von dem Cloſter zu Lehn rühren. Die Stadt Leiſneck; Dölen das Dorf, und vererbt oder wüſte Forwerg zu Dölen. Minkwitz mit ainen vorerbten Forwerg, oder Ritter-Guthe. Meynitz, Nauendörfgen, Breſen, der Martins Moller unter Breſen, der Liebings Moller. Tautendorff mit einer Molch daſelbſt. Haſenberg, ayn Forwerg, oder Ritter-Guth, Korſchmitz das Dorf. Rödau. Lichtenhayn das Dorf oder Forwerg. Zu einer andern Zeit findet man in einen geſchriebenen Buche auf dem Rathhauſe dieſes aufgezeichnet:

Stadt Leisnig hat 272. Feuer-Stäte in der Mauren, 32. Vorſtädter unterm Rath, 15. unterm Amte. Eingepfarrte Dörfer ſind dieſe an der Zahl 7. als Korſchmitz hat 4. Pferdner, 4. Gärtner, Rhodau 5. Pferdner, 7. Gärtner. Daureindorff, 3 Pferdner, 3. Gärtner. Bröſſen 10. Pferdner, 9. Gärtner, Neudörflein 2. Pferdner. Lichtenhayn 2. Pferdner. Haſenberg 1. Pferdner. Liebings Mühle 1. Müller.

Allein zu dieſer Zeit ſind auch da und dort Veränderungen geſchehen, und viel Häuſer angebauet worden. Wie ſolches nun zu ietziger Zeit beſchaffen ſey, iſt Cap. 4. zu ſehen.

II.] Von

II.) Von der St. Nicolai-Kirchen.

Die St. Nicolai-Kirche ist auf dem Gottes-Acker vor dem Ober-Thore zu Ende der Bürger-Scheunen, A. 1540. gebauet worden, und werden bey Begräbnißen unsern sel. Verstorbenen die Leichen-Predigten gehalten. Hievon lieset man an einem Ort auf hiesigen Rathhause dieses: Wann dann das Gottes-Hauß mit schweren Brücken-Bau für 9. Jahren fast 100. Gülden an der Brücken, auch an den neuen Kirchlein uffn Gottes-Acker 600. Gülden aufgewandt, hat der Rath auf aller dreyer Räthe und Ausschuß-Bewilligung 56. gute Schock gänzlich fallen laßen: In Betrachtung, daß der Rath und Gemeine, in solchen schweren Stadt-Gebäuden, dennoch auch ihre Helffte zu thun schuldig.

Der in solcher Kirche verhandene Altar rühret noch aus dem Pabsthum her, wie die darauf stehenden Bilder bezeugen, und hat vorhin in der Stadt-Kirche gestanden. In der Mitten dieses Altars præsentiret sich die Jungfrau Maria, nebst ihrer Mutter Annen. Die erstere mit einer güldenen Krone aufn Haupte, die andere aber eine Birn in der einen Hand haltende, sitzende in Lebens-Größe aus Holz geschnitzt, beyde halten das zwischen ihnen auf einen Postement ganz bloß stehende Christ-Kindlein, welches ein Weintraubgen in seinem rechten Händgen hat. Auf den einen Flügel des Altars stehet eine Manns-Person, in einen stark übergoldeten Priester-Rocke, 3. zerbrochene Pfeile in der Hand haltend, hat ein schwarzes Baretlein auf dem Haupte, um denselben herum stehet mit Münchs Litern: Sanctus Sebastianus. Auf den andern Flügel erscheinet eine Manns-Person mit einen großen Barte, und einen kurzen Mantel, der hat das rechte Bein entblößet, und weiset mit dem Zeige-Finger auf eine an selbigen befindlichen kleine Lasive; Um sein Haupt herum stehet: Sanctus RVCHIVS ora. Zu oberst des Altars stehet ein klein Crucifix in einen mit lautern güldenen Sternlein ausgezierten Gehäuse; Außerhalb deßelben ist zur Rechten abermahls die Jungfrau Maria, das JEsus Kindlein aufn Arme haltende, zur Linken aber der Evangelist Johannes, beyde in Lebens-Größe zu sehen, alles mit gutem Golde stark überzogen.

Der Gottes Acker an sich selbst ist ein großer Plan rings umher mit einer tüchtigen Mauer umgeben, ist mit seinen Begräbnißen und vielen eisern Creutzen und Leichen-Steinen besetzt.

Auf dem Rathhause lieset man in einen alten Scheunen Regiſter dieses: Rochus Arnold A. 1527. das ist das erste Theil des Gottes-Ackers, kegen Thor, Hauß Tauberts Scheune gleich über. Ist anfänglich ein Kraut-Garten von 1. Scheffel Feld, so Rochus Arnolds Erben gewesen, und zum Gottes-Acker gemacht worden, nachdem zuvor die Todten um die Stadt-Kirche haben müßen begraben werden; Noch einmahl heist es: Ein Wiesen-Plan, eine Laß-Wiese: Diese Wiese ist A. 1540. am Tage Martini vorbeutet, und für den neuen Kirchhoff oder Begräbniß vorm Thor, vorhin Richzenhahns Erben vererbet gewesen, wie in des Gottes Hauses Erb-Regiſter weiter zu befinden; Zinset dem Gottes-Hause 3. gr. etc. Weiter, so ist in der Gottes-Acker-Mauer gegen Abend zu, eine weiße steinerne Tafel eingemauret, darauf folgende Schrifft stehet: A. 1597. den 10. August ist dieser Gottes-Acker von

hieran erweitert, damahls M. Valentinus Braune Superint. Andreas Burbaum, Bürgermeiſter, Blaſius Meiſe, und Martin Hammer, Gottes-Väter, Valentin Kirbach Maurer geweſen. Allein A. 1681. wird er zum drittenmahl um ein vieles erweitert gegen Mittag zu, und A. 1748. wird er wiederum mit einen ſchönen Garten gegen Abend zu, erweitert, welcher vom Hrn. Bürgermeiſter, Joh. Chriſtian Kunzen vor 220. fl. erkauft iſt worden, die Ubergebung geſchahe den 26. Junii, und koſtet mit der neuen umgebenen Mauer 388. fl. 16. gr. 7. pf. und zu ſolcher Zeit ſind Kirchen Inſpectores D. Johann Caſpar Löſcher der Hr. Superintendent, Hr. Joh. Friedrich Seyfried Commiſſion-Rath und Amtmann, und Bürgermeiſter Hr. Johann Chriſtian Kunze, Chriſtian Burbaum, Kirchen-Vorſteher, und Joh. Arnold, Mauer-Meiſter.

A. 1690. zahlten des Sel. Hrn. Amtmanns Kauliſchens hinterlaßenen Erben, der Kirchen zu Leisnig 50 fl. vor die an dieſer Gottes-Acker-Kirche eingeräumte Begräbniß-Stelle, und ſetzten ein mit Schieſer gedecktes Gebäude darauf, mit einen eiſern Gitterwerke verſehen.

A 1674. wird dieſe Gottes-Acker-Kirche renoviret, und muß die Stadt-Kirche ſolche in baulichen Weſen erhalten, auch den Gottes-Acker vergrößern laßen.

Von dieſen Gottes-Acker hat einer zu ſagen pflegen;
Hier liegen begraben die Alten,
GOtt woll ſie im Himmel behalten,
Wann ſie dann ſolten nun wieder hier aufſtehen,
So müßten wir all von Hauß und Hof weggehen.

Es iſt faſt geſprochen, als wie ein ſinnreicher Poet einem böſen Weibe folgende Grabſchrifft verfertiget:

Hier liegt ein böſes Kraut, Zehen Klafftern tieff begraben
Der bittre Wermuth-Strauch bezeiget ihre Gaben;
Ach lieber Wanders-Mann, ich bitte gar zu ſehre,
Ließ heimlich dieſe Schrifft, damit ſie dich nicht höre,
Nun flieh, flieh, was du kanſt, ſie hat dich ſchon vernommen,
Sie brummt im Grabe ſchon, ſie möchte wiederkommen.
(Sperlings Klagend. Zion. P. 1. pag. 244.)

Sonſt erſiehet man an vielen Leichen-Steinen auf unſern Gottes-Acker mancherley ſchöne Figuren, feine und nachdenkliche Reden, Reime oder Verſe und Symbola; als wenn unweit der großen Kirch-Thüre, über der Frau M. Harraßin Leichen-Steine zwey Linden in Stein gehauen ſind, unter welchen die Hoffnung ruhet auf einen Anker, ſo ſtehen dieſe Worte darüber: Sub Tilia Gaudia. Darunter aber;

Unter dieſen Linden
Wird mich JESUS finden.

In dieſe Gottes-Acker-Kirche aber, werden alle hieſige Herren Burgermeiſter begraben, und ſind viel ſchöne Leichen-Steine in ſolcher zu ſehen, auf welchen ihr Bildniß in großer Statur oder Lebens-Größe ausgehauen, ein ſolcher iſt auch des Sel. Hrn. Burgermeiſters Urban Burbaums, der A. 1621. am 23. Febr. geſtorben, alt 52. Jahr,

Jahr, der in völliger Statur, mit damahliger ordentlichen Kleidung, langen Mantel, großen Bart, und Hals-Krause, wie noch ietzo zu Leipzig die Herren Prediger tragen, welche auch in unserm Altar in der Stadt-Kirchen, auf großen Tafeln abgebildet zu sehen sind; Auch hat gedachter Bürgermeister Buxbaum einen Degen an der Seiten angegürtet untern Mantel auf seinen Leichen-Steine, und ist die Umschrifft mit reinen sehr wohlgeschriebenen Lateinischen Buchstaben zu sehen.

Ein schöner Leichen-Stein ist auch in dieser Kirchen, des sel. Hrn Bürgermeisters Christian Arnolds, beym Altar stehend zu betrachten, auf welchen nebst aller andern Schrifft, auch diese Gedenk-Worte vorkommen:

Suum cuique semper idem.
Justitia Æquitas.
Res sine justitia nulla vigere potest.

Es liegen aber, der Hr. Bürgermeister Christian Arnold, und seine Eheliebste, Frau Anna Catharina, Hrn. Caspar Herzogs, des Forsters von Qveckhayn Ehel. Tochter, in einem Grabe beysammen an der Kirch-Thüre linker Hand, wenn man hinein kömmt, davor der Kirche 10. Thaler sind bezahlt worden Sein Herr Vater war Christoph Arnold, Bürger und Lohgerber allhier, die Mutter aber Justina, gebohrne Asterin. Er aber der Hr. Bürgermeister ward A. 1665. den 6. Martii gebohren, heyrathet, A. 1690. wird A. 1702. in den Rath-Stuhl gezogen, ist 4. Jahr Stadtrichter, und wird A. 1709. Bürgermeister, stirbt den 15. Dec. 1725. alt 59. Jahr, 9. Monat, 9 Tage. Die Frau Bürgermeisterin aber bleibt 11 Jahr eine Witbe, stirbt A. 1736. den 25. April alt 69. Jahr, 6. Monat, 3. Wochen, 6. Tage, und 22. Stunden, erlebet 19. Kinder und Kindes-Kinder. Die noch lebenden Herren Söhne und Frau Tochter sind Hr. Christian Arnold, ietzt Vice-Bürgermeister und Herr Joh. Christoph Arnold, hochbestalter Amtmañ zu Borna, die Frau Tochter aber Hrn. Johann Paul Dietmanns Erb- und Gerichts-Herrn zu Korpitzsch, wie auch Kauff- und Handels-Herrn allhier zu Leißnig, Eheliebste.

Hart an den Weiber-Stühlen zur grossen Kirch-Thür hinein, liegt Hr. Bürgermeister Christian Kunze, unter einen ausgehauenen Leichen-Steine begraben, stirbt A. 1692 dessen Eheliebste war eine gebohrne Zenthnerin, und deren Frau Mutter eine Schwester, des so sehr berühmten und gelehrten Petri Apiani, welchen der Kayser Carolus V. in den Adel-Stand mit seinen Brüdern erhoben, und um dieses Mannes halber, weil Leisnig seine Geburths-Stadt gewesen, A. 1547. mit Plünderung und Brand, die ganze Stadt, und das Amt ist verschonet worden. Wovon ein mehres Cap. 21. unter Apiano zu sehen ist.

III.) Von der Capelle auf dem Schloße Mildenstein, zu St. Martin genannt.

Diese Capelle stehet zwar noch ietzo, man weiß aber nicht, wer Stiffter derselben gewesen, iedoch ist zu vermuthen, es habe solche einer von denen alten Burggrafen erbauet, weil einige von denenselben darinnen begraben worden; Sie ist ganz ruiniret gestanden, es ward aber solche A. 1706. renoviret, und hat der damahlige Stanislaische Hof den Gottesdienst in solcher abgewartet, als derselbe hier seyn Qvartier hatte.

Der Extract aus des Amts Leisnig al-

Ab- und Zugang der Bücher, Handschriften, Karten, Bilder, Münzen, Medaillen, Siegel, Gemmen, Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographien, Photographien, Autographen, Musikalien, Globen, Instrumente, Modelle, Apparate, Naturalien, Kunstsachen, Antiquitäten, Ethnographica, Curiosa, Inventarien, Kataloge, Verzeichnisse, Repertorien, Register, Nachschlagebücher, Bibliographien, Zeitschriften, Zeitungen, Anzeigen, Ankündigungen, Prospecte, Programme, Plakate, Placate, Anschläge, Zettel, Etiquetten, Signaturen, Stempel, Siegel, Petschafte, Wappen, Embleme, Devisen, Motive, Sinnsprüche, Inschriften, Aufschriften, Titel, Titelblätter, Vorsatzblätter, Einbände, Deckel, Rücken, Schnitte, Schließen, Bänder, Futterale, Kapseln, Schachteln, Kasten, Schränke, Repositorien, Pulte, Tische, Stühle, Bänke, Leitern, Gerüste, Gänge, Treppen, Thüren, Thore, Fenster, Vorhänge, Rouleaux, Jalousien, Oefen, Heizung, Beleuchtung, Gas, Lampen, Kerzen, Leuchter, Putzscheeren, Putzmaschinen, Putzmittel, Putzlappen, Besen, Bürsten, Staubtücher, Staubwedel, Staubfänger, Staubsauger, Staubkammern, Staubkasten, Staubsäcke, Staubmühlen, Staubmaschinen, Staubmittel, Staubpulver, Staubseife, Staubwasser, Staubessig, Stauböl, Staubfett, Staubwachs, Staubharz, Staubgummi, Staubleim, Staubkleister, Staubpapier, Staubpappe, Staubleder, Staubfilz, Staubwolle, Staubbaumwolle, Staubleinen, Staubseide, Staubsammet, Staubplüsch, Staubsammt, Staubsamt, Staubsammet, Staubplüsch, Staubsammt, Staubsamt, Staubsammet, Staubplüsch, Staubsammt, Staubsamt

Capellen des Heil. Creutzes und des Neubecks Scheunen gelegen. Und denn wiederum: Wolfen Am Ende Scheune, des Orts etwa eine Capelle oder Hülzern Kirchlein gestanden, zum Heil. Creutz genannt; Zinset 1. gr. dem Gotteshauß, 6. gr. Schoß dem Rathe. Die Successores solcher Scheune sind ferner gewesen: Blasius Meise sen. Matches Haferberg, Veit Lochmann, A. 1603. Hanß Clemen, Martin Steller, Jun. Martin Andreas Steller, Hr. Joh. Georg Goldschade, und ietzo Johann George Peschel der Fleischhauer.

Es ist von solcher Capelle noch ein Diploma verhanden auf hiesiger Superintendur, ist auch in Abdruck zu finden, in den so genannten Unschuld. Nachrichten A. 1736. im 6. Beytrage pag. 615. sq. in welchen unterm dato des 1475. Jahres, allen denen, so dieselbe in den Tagen Creutz-Erfindung und Erhebung, Octava Pentecostes, am Fest St. Bartholomæi, an der Kirchweihe etc, jährlich mit Andacht besuchen, und zu Erhaltung solcher etwas steuern würden, 100, Tage Ablaß der Sünden ertheilt werden, welches 7, Cardinäle mit ihrer Unterschrifft bekräfftiget, ihre 7, Siegel hangen von rothen Wax in Oval-runden blechernen Capsulen an rothen seidenen Schnüren, davon nur noch drey übrig sind; So ist auch dabey des Meißnischen Bischoffs Siegel an einen breiten Pergament-Rieme angehänget, zur rechten Hand, Item, Judicium und Hals-Gericht meiner gest. u. gn. Herren von Sachsen, vmb todschlag Kilian Mollers zu Meniz, zwischen den Scheunen gensent der hayligen Creutz-Capellen vorm Obirthor gehalten, Dienstags decem millia militum Ao: Dmi. DC Septimo, [1507.] der Juder war Blasius Gritner. (diß ist genommen aus eines Closter-Buchs Gerichts-Buche in fol. von gebrochenen Bogen.)

V. Von derer Herren Geistlichen ihren Wohnungen allhier.

1.) Von der Superintendur. Diese Wohnung ist ein groß und schönes Gebäude, mit Stuben, Kammern, Ställen und Kellern, als fast in keiner Stadt dieser Gegend anzutreffen, von ihrem Aufbau weiß man nichts gewißes, als daß es dasjenige Gebäu seyn soll, welches der damahlige Landes-Herr einen getreuen Diener aufzubauen erlaubet hat, und hernach an die Geistlichkeit kommen, welches vor andern auch am wahrscheinlichsten ist; Das Diploma lautet also von Anno 1405.

Wir Wilhelm von Gotis Gnaden Marcgraffe zu Miſsin, Landgraffe in Doringen, vnd Pfaltz-Graffe zu Sachsen, bekennen vor Vns, Vnser erbin vnd nachkomen, vnd thun kund offentlichin mit diesem Briefe, allen den die yn sehin odir horen lesen, daz wir durch fleißiger getreuwir vnd annemer Dinste wille, die vns Er Nigklaus Nebildow vnsir Schriber und liebir getruwir langezit getan hat, tegelichin thut, vnd noch in künfftigen tzyten thun sall vnd mack, demselbin Ern Nigklause die Hoffestad in vnsir Stat tzu Lissenig an der Stadmure tzwischen Hans von Hippe, vnd Heinrich Sidels Husern gelegen, gegebin vnd gelehin habin, alzo, daz er die Buwen vnd eine Wohnunge daruff buwin und machen sol und mag, dazselbe Gebüwde und Hoff, den er so daruff buw und machen wirdet, er besizen, und des gebrauchen sall, alle die wile er lebt. Ouch sall er vnd mag datzselbe Gebuwede vnd Hoff bescheiden vnd gebin

nach

nach ſeinem Tode, ſynen frunden czu Gotiſ huſirn, ader wenn er will, vnd were, daz er den Hoff vnd Gebuwede ſinen frunden adir ſuſt ymandis beſchide, So ſolde der, an den der Hoff qveme, den Hoff czu rechten erbe beſitzzen vnd habin, vnd er ſolde ouch vns vnſern erbin vnd nachkomen zwene Kaphonen alle jar, vff wynachten uff vnſer Slos Liſſenig davon czu czinſe reichin vnd geben, were aber daz ers czu eltern adir czu Gotishuſirn beſcheiden vnd gebin worde, ſo ſolde denne daz obingnante Gebuwede vnd Hoff bie dem Lehene adir Gotishuſe ewiglichin bliben, vnd dartzu folgen in aller Maſſe alze eygens recht iſt, ane vnſir, vnſer erbin vnd nachkomen hindernis, vnd gebin vnd lihen ouch dem obin geſchrebin Ern Niklauſe die gnante Hoffeſtat czu Liſſenig, die czu buwen vnd daz Gebuwede tzu beſcheiden, vnd da bie alze er daz beſcheiden vnd gebin wirdet, ewiglichin tzu bliben in allir maße alze obin geſchrebin ſtehet gnediglichin mit dieſem Brieffe an den wir czu Orkunde vnſer Inſigel wißinclichin haben laßen hengen, hiebie ſyn geweſt und ſynt gecziige die geſtrengen vnſer liebin getruwin Er Offe von Sliwin, Er Hugold von Selinitz vnd andere Lute gnug, den wol iſt zu glouben. Gegebin czu Rochelitz, nach Gotis geburte vierzehen hundert Jar, darnach in den fünfften Jare am Montage ſente Margarethen tage der heiligen Jungfrawin.

Dieſe ſchöne Wohnung iſt ein ganz ſteinern Gebäude, und im letzten großen Brande A. 1700. erhalten worden, ſtehet um und um recht in einen Garten, hat auch ein ſteinern Waſchhauß und luſtigen Neben-Garten, und iſt alles verwahrlich eingeſchloßen. Als dieſe Superintendur A. 1637. abgebrannt, iſt ſolche A. 1648. erſt wieder erbauet worden. Sonſten wird von dieſer Wohnung bey der damahligen erſten geiſtlichen Viſitation A. 1529. von denen Herren Commiſſarien auch dieſes geſprochen; Das Pfarr-Hauß belangend, weil wir aus wahrhafftiger Erfindung gewiß gemacht, daß des Orts, da itzt das newe Pfarr-Hauß ſtehet, ſamt allen zugehörigen Raum und Häuſern, allweg eines weſentlichen Pfarrers Wohnung geſtanden, und für einen Pfarrer gebraucht, ſo ſoll daßelb Hauß mit aller Zugehörung bey der Kirchen für eines Pfarrers, und ſeiner Mitgehülffen Wohnung bleiben, aber nach dem zu ſolchen Bau des Hauſes über dem vorhadt, ſo von derſelben Pfarren Einkomen und des Kirchſpiels Hülfe und Hand-Arbeit geſchehen, von Cloſter auch etwas gethan darbey, ſo ſoll dem Cloſter zu Wiederſtattung deßelben, von den retardaten der Pfarre Einkommen, dreyhundert werth, mit dem, das er allbereit davon eingenommen, in ſechs Jhar folgen, und dem Verwalter oder andern Oberſten zu ſeiner Notthurfft als einen Patron der Pfarre, mit Oefnung vf ſechs Gezeith des Jhars mit 6. Pferden und ſo viel Perſonen bey ſeiner eigenen coſt und fütterung verſtattet werden, Aber zu ieder derſelben 6. Gezeiten, ſoll er über 2. Tage darinne nicht bleiben. Vnd ſollen alſo hiemit alle theil ſolch Gebrechen endlich vnd zu Grunde vertragen und entſcheiden ſeyn. Vhrkundl. mit Vnſern vfgetruckten Petzſchafften beſiegelt, Geſchehen zu Leisnig Montags in den Pfingſt-Feyertagen Anno Dom. ℔-VC Neun und Zwanzig, (1529.)

Nicol Gelling.

Ubrigens ſo ſoll auch in vorigen Zeiten an dem Orte, wo ietzo auf dem Alten-Markte die Reihe Häuſer, welche hinter der Super-

Wrangel's Leben und Wirken. 425

Wrangel's Leben und Wirken. 425

Wrangel's Leben und Wirken. 425

gnem et Judæ. Jacobus sagt in seiner Epistel, Cap. 1. v. 1. Jacobus Gottes und des Herrn Jesu Christi Knecht. Petrus in seiner ersten Epistel, Cap. 1. v. 1. Petrus ein Apostel Jesu Christi. Judas in seiner Epistel, v. 1. Judas Jacobi Bruder. Wie nun diese Apostel sich nennen, also nennen sich auch die Propheten. Jesaias, Cap. 1. v. 1. Jesaias Amoz Sohn. Jeremias, Cap. 1. v. 1. Jeremias Hilkias Sohn. Ezechiel, Cap. 1. v. 3. Ezechiel Buzi Sohn. Daniel, Cap. 1. v. 6. Daniel, Hananias, Misael und Asarias. Hosea, Cap. 1. v. 1. Hosea Beeri Sohn. Joel, Cap. 1. v. 1. Joel Pethuels Sohn. Amos, Cap. 1. v. 1. Amos Hirt. Obadias, v. 1. Obadias. Jonas, Cap. 1. v. 1. Jonas Amithai Sohn. Micha, Cap. 1. v. 1. Micha Morasthi. Nahum, Cap. 1. v. 1. Nahum Elkoschi. Habacuc, Cap. 1. v. 1. Habacuc. Sophonias, Cap. 1. v. 1. Sophonias Chusi Sohn. Aggäus, Cap. 1. v. 1. Aggäus. Zacharias, Cap. 1. v. 1. Zacharias Barachia Sohn. Malachias, Cap. 1. v. 1. Malachias.

Das Vierzehende Capitel.

Von der Weisheit eines gottlosen Regenten, bis ans Ende des Buches, und Schluß-Anmerkungen über denselben.

Salomo hat in seinem Regiment eine große Weisheit bewiesen, wie solches aus seinen Sprüchen, Prediger und Hohen Liede zu ersehen ist. Er hat aber auch eine große Thorheit begangen, wie solches aus dem 1 Buch der Könige, Cap. 11. v. 1. bis 13. zu ersehen ist. Er hat viele Weiber und Kebsweiber gehabt, und ist durch sie zum Götzendienst verführet worden. Er hat Tempel gebauet, und Opfer angerichtet, und ist also ein Abgöttischer König gewesen. Er hat Gott zum Zorn gereitzet, und ist also ein gottloser

Amt in seiner Art Commissionen, Verhöre, Inventuren, Theilungen, Vormundschaften, Verträge, Testamente, Verschreibungen und dergleichen Geschäfte, welche ihm von Obrigkeiten oder Privatpersonen aufgetragen werden, zu verfassen, zu verrichten und zu besorgen.

Er hat die Pflicht, sich in allen Fällen, wo er Zweifel in Rechtssachen hat, bei dem Stadtschreiber Raths zu erholen, und sich nach dessen Anweisung zu benehm

Visitation den 15. Aug. A. 1529. anbefohlen, was sie der Gemeine vorzuhalten haben, welche Verordnung Cap. 16. zu lesen stehet. Zu solcher Zeit wird auch A. 1528. eines alten Predigers **Dominicus Beyer** gedacht, und A. 1530 einer der Schlick geheißen, welche aus den Gottes-Kasten sind besoldet worden; Wiederum A. 1532. ist Prediger **Valentinus Paceus**, und bekömmt der neue Prediger M. **Antonius Lauterbach**, uff Begehr der Herren Visitatorum Einzugs-Geld aus den Gottes-Kasten. Ja A. 1534. geschiehet schon wieder eine dergleichen Visitation allhier, auf Befehl Churfürst **Johann Friedrichs** des Bekeñers, und waren die verordnete Kirchen Visitatores in Meißen und dem Voit-Lande, M. **Georgius Spalatinus**, Pfarrer zu Altenburg, **Asmus Spiegel** zu Grunaw, und **Johann Reymann** Pfarrer zu Werdaw, welche Sonntags Reminiscere allhier zu Leisnig angekommen, den Montag angefangen, und solche in der ganzen Inspection ergangen. Da es dann von der Stadt Leisnig heißet: Der Prediger zu Leisnig, Er **Antonius Lauterbach** ist recht wohlbericht befunden; Und soll durch diese Visitation-Verordnung der vorigen Herren Visitatoren in Sachsen, und Ort Landes zu Meißen nicht aufgehoben seyn, sondern dabey bleiben Zu solcher Zeit werden hernach noch andere Prediger gedacht, als wenn A. 1537. Herr **Franz** der Prediger 8. Nsch. 39. gr Besoldung aus den Gottes-Kasten bekömmt, und A. 1538. der Prediger Herr **Ambrosius** 21. Nsch. 42. gr. auch A. 1540. der Prediger Hr. Andres 14. Nsch. 42. gr. und der neue Prediger 6. Nsch. 47. gr. 6. pf. von welchen man den Namen nicht weiß. **Drittens**, so ist der Papistische Pfarrer **Heinrich Kind** schon A. 1532. abgesetzt gewesen, welches gleichfalls an einem Orte auf hiesigen Rathhause im Raths-Archiv zu finden, solches beweiset ganz Sonnenklar, daß er damahls schon abgesetzt gewesen, und ist also ein Error, daß er A. 1539 erst sey beurlaubet worden, denn da wird von Nachrichten der Häuser und Scheunen A. 1532. dieses geschrieben: Er **Barthlomeus** Nitzschen **Hauß**, ist ein Priester- und Frey-Hauß, gehöret zum Altar Conceptionis Mariæ Virginis glorioſiſſimæ, solches leihet der Rath.

Diß Hauß ist A. 1532. Hr. **Heinrich Kinde**, alten entsatzten Pfarrer mit 1. Bier erblich geliehen worden. **Andreas Keuler**, welcher eine Ordens-Person aus dem **Buch** gewesen, hat diß Hauß in die Lehen vom Rath genommen A. 1533. nach ihm aber Ilgen Lübick, Gregor Windisch A. 1541. hernach die Frau Superintendentin Fuisin. **Heinrich Libold**, Gregor Laurich. Martin Hunold, George Michel, Michael Heydenreich, so dann dessen Sohn gleiches Namens, und wieder Johann Gottlieb Heydenreich des vorigen Sohn, anietzo.

Ja was noch mehr, so wird in diesem 1532. Jahre M. Wolfgang Fuß gar Pfarrer allhier zu Leisnig genennet, wenn es im Leisn. Amts-Handels-B. Lit. C. fol. 31. b. heißet: Johann Schönbrunn war ein Zeuge nebst dem Pfarrer zu Leisnig M. Wolfgang Fußen, bey dem von dem Pfarrer zu Gerßdorff A. 1532. verkauften Guthe zu Queckhayn, und also ists freylich ehe zu gläuben, daß A. 1532. der Papiste, Heinrich Kind sey enturlaubet worden, und M. Fuß an dessen Stelle gekommen, als daß es A. 1539. geschehen sey. Ja noch deutlicher,

licher, wenn es heißet, daß M. Wolfgang Fuß als Pfarrer zu Leisnig A. 1533. einen Streit mit Fabian von Auerswalda zu Korschmitz gehabt, welcher gedachten Pfarrer allhier zu Leisnig M. Wolfg. Fussen nicht zu einen Lehn-Herrn dulten wollen, wovon Cap. 18. unterm Ritter-Guthe Korz- oder Gorschmitz, ausführlich zu sehen ist, und also klärer nicht seyn kan. [Leißn. Amts Hand B. Lit. C. à fol. 3. usq. ad fol. 5.

Es soll aber auch die Evangelische Lehre sehr bald in allen Europäischen Ländern und Königreichen seyn angenommen worden, und sagt man, daß nach einiger Zeit im Röm. Reiche mehr nicht, als noch drey Städte ganz Papistisch übrig geblieben wären. Besonders aber nimmt A. 1517. Wittenberg solche Evangelische Lehre an. Hernach A. 1518. Altenburg, Coburg, Colditz, Gotha, Torgau, Weymar. A. 1519. unser Leisnig. A. 1520. Basel, Erfurth. A. 1521. Goßlar. A. 1522. Grimma, Hamburg, Neustadt an der Orla, und Nürnberg. A. 1523. Praga. A. 1524. Braunschweig, Freyberg, Straßburg. A. 1525. Bremen, Einbeck, Magdeburg, Weyda. A. 1526. Breslau, Pegau. A. 1530. Augspurg, Lübeck, Lüneburg, Reutlingen. A. 1531. Ulm. A. 1534. Hannover. A. 1539. nach Herzog Georgens zu Sachsen Tode, Annaberg, Berlin, Chemnitz, Dreßden, Döbeln, Frankfurt an der Oder, Hayn, Leipzig, Meißen, Mügeln, Oschatz, Pirna etc. A. 1543. Hildesheim. A. 1566. Hagenau. und so fort.

Inspection, oder Aufsicht, Inspector, der Aufseher, so die Aufsicht über etwas hat, so werden auch die Ober-Pfarr-Herren, die über einen ganzen Distrikt oder Diœces die Aufsicht haben, Inspectores genennet, wie auch Superintendenten, welche in der Römischen Kirchen Bischöffe heißen. Die Wohnung eines solchen, der das Amt, oder die Ober-Verwaltung hat, wird Superintendura genennt, und das Geistliche Gebiethe, die Diœces, so weit die Aufsicht gehet.

In das Ober-Consistorium zu Dreßden gehören nachstehende Superintenduren: Dreßden, Freyberg, Chemnitz, Annaberg, Colditz, Leisnig, Waldheim, Oschatz, Meissen, Hayn, Pirna, und Bischoffswerda.

In das Consistorium zu Leipzig: Leipzig, Eilenburg, Grimma, Rochlitz, Borna, Penig, Zwickau, Pegau, Weida, Plauen, Oelßnitz, Delitzsch, Weißenfelß, Freyburg, Eckertsberg, Weißensee, Langensalza, Sangerhausen, Neustadt an der Orla, Pforta, Tennstädt.

In das Consistorium zu Wittenberg, Zahne, Belzig, Gommern, Barby, Gräfenhänichen, Kemberg, Torgau, Liebenwerda, Baruth, Herzberg, Schlieben, Jeßen, Seyda, Klöden, Bitterfeld.

Die Superintendur zu Annaberg hat 40. Pfarren unter sich, Baruth 4. Belzig 23. Bischoffswerda 18. Borna 40. Chemnitz 48. Colditz 13. Dölitzsch 34. Dreßden 54. Eckartsberga 38. Eilenburg 24. Frauen-Prießnitz 9. Freyberg 66. Freyburg 43. Gommern 9. Gräfenhänichen 2. Grimma 29. Leisnig 7. Langensalza 43. Liebenwerda 6. Meißen 30. Neustadt an der Orla 33. Oelßnitz 21. Hayn 56. Herzberg 13. Jeßen 19. Kemberg 7. Klöden 1. Leipzig 29. Merseburg 78. Oschatz 42 Pegau 10. Penig 12. Pforta 73. Pirna, 66. Plauen, 32. Rochlitz, 11. Sangerhausen, 32. Schlieben, 7. Seyda, 6. Tennstädt, 62. Torgau, 26. Waldheim 6.

Weißenfelß 46. Weißensee, 42. Weyda 21. Witterberg 7. Wurzen 12. Zahna, 10. Zeitz 69. Zwickau 48. Summa 1477. Pfarren: als 914. im Churfürſtenthum Sachſen, und 563. die unter die Herren Vettern des Chur-Hauſes gehören. [M. Gerber.]

So folgen dann nun auch, in ihrer Ordnung unſere Evangeliſche Herren Prediger und Schul-Bedienten zu Leisnig.

§. I. Die Superintendenten.

1.) M. Wolfgang Fuß, oder Fuſius, ward anfangs Rector zu Schneberg, hernach Paſtor zu Borna, da er mit dem Pfarrer Kochen viel zu thun gehabt, welchen der Abt zu Pegau dahin geſetzt, und ein Vertheidiger der Papiſtiſchen Lehre geweſen, hat ihn auch nicht bekehren können, ſondern ſein aus dem Conſiſtorio zu Altenburg dahin geſchickter Succeſſor George Mohr, hat denſelben hernach zur Evangeliſchen Wahrheit gebracht. A. 1526. kam M. Fuß nach Colditz, denn obwohl der daſige Pfarrer Johann von Salfeld die Evangeliſche Religion angenommen, war er doch zu wenig dem Volke zu predigen, derowegen ſetzte der Churfürſt Fridericus, M. Fußen, zum Superintendenten dahin, der auch den Evangeliſchen Gottesdienſt mit allen Fleiß angerichtet, und die Papiſtiſche Greuel alle abgeſchafft, ſo kömmt er dann von Colditz hieher nach Leisnig an Heinrich Kinds des Papiſtiſchen Pfarrers Stelle, A. 1532. [und nicht A. 1539. in welchen Jahre er nicht nach Leisnig, ſondern hier von Leisnig nach Chemnitz kommen iſt] Er iſt ein großer Beförderer der Reformation an beſagten Orten, und ein Freund Lutheri geweſen. Vid. Seckendorf. Hiſt. Luth. L. 2. Sect. 13. §. 36. n. 2. Er ſoll aber A. 1551. durch Verleumdung ſeiner Feinde, vom Churfürſt Mauritio zu Sachſen ſeyn abgeſetzt worden, weil er wegen des Calviniſmi in Verdacht kommen, aber noch in beſagten Jahre geſtorben. [Unſch. Nachr. A. 1727. p. 971.] Sonſt hat man nichts weiter von ihm und ſeinen Geſchlechte, als daß ſeine Eheliebſte nach ſeinem Tode wieder nach Leisnig hieher gekommen, und des abgeſetzten papiſtiſchen Pfarrers Heinrich Kinds Hauß erkauft habe, wie beym erſten Vortrage dieſes Capitels iſt gedacht worden.

2.) Nicolaus Krug, A. 1539. war A. 1542. ein Zeuge bey einer Verzichts-Leiſtung im Amt Leisnig. Vid. daſiges Handels-Buch Lit. C. fol. 326.

3.) M. Caſpar Behem, oder Bohemus. A. 1553. iſt ein gelehrter Mann, ſo wird er von denen A. 1555. im Amte Leisnig geweſenen Herren Viſitatoren in ihrer Regiſtration genennet, und iſt der andere Lutheriſche Diaconus zu Freyburg in Thüringen geweſen, auch darzu A. 1549. auf ein halb Jahr, damahligen Gebrauch nach, angenommen worden, worauf er das Diaconat zu St. Wenceslai in Naumburg erhalten, von dar er hieher nach Leisnig kommen, und Paſtor worden, biß man ihm A. 1560. wieder nach Freyburg zum erſten Superintendenten beruffen.

4.) M. George Langevoith: Langevogtius, Numburg. iſt A. 1554.

Dia-

Diaconus zu Chemnitz, ward A. 1570. Doctor zu Wittenberg und Superintendent zu Chemnitz, nach dem er von A. 1550 an, Superintendent allhier zu Leisnig geweſen war, zu Chemnitz wohnete er A. 1574. dem wegen Verfertigung der Formula Concord. von Churfl. Durchl. ausgeſchriebenen Convente bey. Er ſchrieb auf des Churfürſtens Auguſti Befehl, wieder D. Caſpar Crucigeri Jun. Henrici Mülleri, Chriſtophori Pezelii &c. Exageſin de S. Cœna, und 138. Predigten über die Epiſtel Pauli an die Römer, welche aber erſt nach ſeinem Tode, der A. 1575. den 11. Nov. erfolget, heraus gekommen, und zwar A. 1607. ediret worden. Sein Sohn gleiches Namens, iſt gleichfals erſt zu Leisnig, hernach zum Großen-Hayn Superintendent worden. (Unſch. Nachr. 1727. pag. 972. Doctor Jöchers Gelehrt. Lexic. P. m. 1500.)

5.) **M. David Moller**, oder Müller. Cotbus. A. 1570. zuvor Paſtor zu Senfftenberg, A. 1567. unterſchreibet, A. 1580. das Concordien-Buch, und wird A. 1584. nach Cotbus vociret, ſoll aber nach dem Bericht Hrn M. **Rathlebens**, Diaconus zu Cotbus worden, und daſelbſt geſtorben ſeyn. (Unſch. Nachr. 1716. pag. 1052.)

6.) **M. George Langevoith**, oder Langevogt II. ein Sohn **George Langevogts** des Erſten, hier und nachdem in Chemnitz geweſenen Superintendentens; Er war anfänglich Diaconus in Großen-Hayn, kam hierauf A. 1584. hieher nach Leisnig zur Superintendur, und ward von einem Commiſſario vom Obern Conſiſtorio inveſtiret. Nach dem er aber biß in das ſiebende Jahr der Kirchen hier gedienet, ward er A. 1591. von den Calviniſten vertrieben; Wurde aber hernach Superintendent zum Großen-Hayn. A. 1617. nimmt er ſeinen Sohn zum ubſtituten an, und ſtirbt A. 1620. Die Einführung dieſes Superintendentens hat dem Rath allhier 28. Mſch. 30. gr. gekoſtet.

7.) **M. Felix Fabricius**, A. 1591. war ein Calviniſt, und weilaud Pfarrer zu Königsbrück geweſen, welchen der damahlige Canzler zu Dreßden, D. **Nicol Crellius**, der ein Patron der heimlichen Calviniſten war, an ſtatt des vertriebenen **Langevogts** hier eingeſchoben, und koſtete ſeine Einführung dem Rathe 34. Mſch. 52. gr. 8. pf. da er aber hier nicht lange bleiben kann, indem, wenn er gepredi̇get, die Bürger in der Kirchen herum gegangen, und mit den Stühlen und Bänken auf und nieder geſchmißen, daß ihn niemand hören können, [*] iſt er weiter nach Pirna befördert worden, da er aber auch nur einige Wochen bleiben können, weil Churfürſt **Chriſtianus I.** geſtorben, und D. Crell

[*] Peter Leimbach 30. Jahr Diaconus zu Rügeln, ſubſcribiret auch den Calvinismo und da er etliche grobe Calviniſche Irrthümer vorbringt, machen die Bürger ein groß Geräuſche, darüber er ſo erſchrickt, daß er auf der Canzel erſtummet, und kein Wort mehr fürbringen kan, hat auch Zeit ſeines Lebens keine Predigt mehr gethan, lebet 5. Jahr als ein Bürger, und ſtirbt in groſſer Verachtung. (Fiedler, Mügel. Chron. pag. 125.)

Crell der Canzler ins Gefängniß kommen, auch alle eingesetzten Calvinischen Prediger wiederum ihrer Aemter entsetzt worden. Da nun unser Fabricius nach Pirna kömmt, muste ihm M. Balthasar Rademann weichen, und ihm sein Amt überlassen; Als ihn nun seine lieben Zuhörer über die Elbe in großer Menge mit Weinen begleiten, spricht er zu ihnen: Mit Weinen laßet ihr mich weg ziehen, mit Freuden werdet ihr mich wiederholen, das geschahe auch noch in eben dem Jahre, daß Fabricius, welcher noch nicht einmahl confirmiret war, ihm seinen Platz räumen muste, da er auch A. 1607. den 17. October selig verschieden; Er hatte sich dreymahl verheyrathet, und 19. Kinder gezeuget, er aber zu Ortrand gebohren, ward A. 1553. zu Liebenwerda Rector, und 1557. zu Budißin. A. 1565. ward er Diaconus zu Ortrand, und 1568. zu Langenhennersdorf in der Freyberg. Inspection. A. 1575. Pastor zu Böhmisch Chemnitz beym Herrn von Wartenberg, und wieder 2. Jahr Privat-Prediger beym Grafen Hanß Georgen von Mansfeld zu Dreßden, hier blieb er er auch, weil ihn Churfürst Augustus A. 1578. zu seinen Hof-Prediger vocirte, und deßen Gemahlin Anna dermaßen lieb und werth hielt, daß er einsten in ihrer grossen Umpäßlichkeit, in der Kirchen vor Sie bitten müßen, Sie ihm nach ihrer Genesung ein Wild-Schwein, darinn ein Beutel mit 1000. Thaler an Ducaten gesteckt, zum gratial geschickt, vor welches Schwein das so gute Würste gehabt, er sich unterthänigst bedanket. Vid. D. Gleichens Annales Eccles. P. 1. pag. 350. Nach der Zeit, als er sich den Crypto-Calvinisten hefftig wiedersetzte, brachten sie bey Churfürst Christiani I. Regierung so weit, daß sie ihn loß worden, und A. 1587. die Superintendur in Pirna annehmen muste, ob er schon lieber in Dreßden geblieben wäre, hier ließ er sich aber den Mund auch nicht stopfen, bekam aber darüber oben gedachten Canzler D. Crellen, der doch sein Gevatter war, zum Feinde, daß er A. 1591. unsern Superintendent M. Jelici Fabricio, sein Amt überlaßen muste; wie schon oben ist gesagt worden.

Bey vorfallender Veränderung der Superintendur allhier in Leisnig, ward M. Georg Langevoir, da er dem Rath und Gemeine für sich selbst freywillig und unersucht Dienst angeboten, wieder erfordert und kostet die Fürstl. Confirmation und Befehlich der Investitur seiner Person halber, 23. Nsch. 25. gr 3. pf. läßet sich aber zu einem andern bereden, und bleibt zum Hayn, darum er denn neben dem Rath daselbst bey unserer gnäd. hohen Obrigkeit selbst unterthänigst angesucht; So dann wurde nun A. 1592. D. Cornelius Becker, vom Rath zu Leisnig zum Superintendenten-Amte schrifftlich beruffen, da er zu Leipzig in seiner Geburts-Stadt Diaconus war, er schlug es aber ab, und blieb daselbst, weil ein Hochweiser Rath zu Leipzig, bey der Chur-Sachsen Administration dafür gebeten.

8.) M. Valentin Braun,

oder Valentinus Bruno. A. 1593. ist gebohren zu Döbeln A. 1550. sein Hr. Vater gleiches Namens ist Superintendent zu Wurzen gewesen. Er zog A. 1567. in die Schul-Pforta, ward nachgehends Magister, und A. 1576. Diaconus zu Wurzen. A. 1579. Pastor zu Alt-Mügeln, und war daselbst

daselbst ein reiner Evangelischer Prediger ganzer 14. Jahr, und also der vierdte Pfarrer nach der Reformation zu diesen Alt-Mügeln. Endlich aber ward er A. 1593. Pastor und Superintendent allhier zu Leisnig, allwo er auch A. 1605. am 26. Dec. gestorben. Sein ältester Sohn gleiches Namens, ward Pastor zu Alt-Mittweyda, der A. 1606. Jungfer Annen, Hrn. Nicol Geilings, Amt-Schößers zu Leisnig allhier, Tochter, geehlichet, und Valentinum Brunonem gezeuget, der in seines Hrn. Groß-Vaters, Fußtapfen getreten, und A. 1650. von Nieder-Gräfen zum Pastorat nach Mügeln beruffen worden [M. Friedels Diptycha Ositiensia. pag. 292.) A. 1602. hielt unser Hr. Superintendent am 2. Augusti Local-Visitation zu Colditz; Seine hinterlaßene Kinder sollen diese gewesen seyn. 1.) Mattheus, Jur. Pract. erstl. Stadtschreiber zu Mittweyda, so dann Schößer zu Leisnig allhier, und alsdenn Chur-Sächs. Land-Renth-Meister, wie auch Besitzer auf Podelwitz, Polkenberg, und Korpitsch. 2.) George, ein Tuchscherer-Geselle wird am 10. Aug. 1617. von einen Tuchmacher Hanß Kirsten des Polke-Müllers Sohn erstochen. 3.] Eine Tochter Barbara genannt. Des nur gedachten Land-Renth-Meisters Söhne aber sind gewesen. 1.) Matthaeus Braun, Amt-Schößer allhier zu Leisnig. 2.) Valentinus, Pfarrer zu Alten-Mittweida. und 3.) George Christoph, Stiffts-Rath zu Wurzen, dieser starb ohne Erben.

Nota. Dieses unsers Hrn. Superint. M. Valentin Brauns Hr. Vater gleiches Namens soll A. 1495. zu Döbeln, nach andern Vorgeben aber, A. 1489. in Wurzen gebohren seyn worden; Man will auch daß sein Vater ein Oesterreicher, und um Ungarisch Altenburg Adeliche Güther besessen habe. Er aber soll sich in studiis so qvalificiret haben in seiner Jugend, daß man ihm zu Erfurt einen Schuldienst anvertrauet, von dar ist er nach Wittenberg auf die Universitæt gezogen, allwo er Lutheri Famulus gewesen, und 4. Jahr studiret, auch in Magistrum promoviret hat, da er denn Lutherum und Philippum Melanchthonem fleißig gehöret, und sonderlich an dem letztern einen rechten Vater gehabt, der offt gegen ihm gescherzet und gesagt: tu es meus Oecolampadius: Du bist mein Oecolampadius. [denn solcher war des Melanchthoni Preceptor gewesen, und hatte diesen Valentin Braun, recht ähnlich gesehen.] sed heus tu, eruditionem hujus imitare religionem fuge! d. i. Du bist mir wohl der rechte Oecolampadius, aber höre! nach seiner Gelehrsamkeit magst du dich wohl bestreben; vor seiner Lehre aber hüte dich, [deñ Oecolampad, war ein Calvinist,) so dann ward er A. 1542. Diaconus in Oschatz, worauf er von Luthero die Ordination erhalten, A. 1545. ward er Pastor in Döbeln, und ist sein Bildniß annoch daselbst in der Sacristey zu sehen. Bey Antritt seines Amts in Döbeln soll er zu dreyen unterschiedenen mahlen vom Satan seyn gestöret worden, daß er ohn verrichteter Sache, von der Canzel gehen müßen, biß endlich Lutherus selbst dahin kommen, und ihn solennissime introduciret; Er war eifrig in der Religion, und gut Evangelisch, wie er deñ auch zeitwährenden Amtes in Döbeln A. 1551. die Repetitionem Augustanæ Confessionis nebst andern Theologis zu Wittenberg unterschrieben. Endlich, ward er A. 1559.

von Johann IX. dem von Haugwitz, als letzten Bischoffe zu Meißen, nach Wurzen zur Stiffts-Superintendur, beruffen, auch von ihm ganz sonderlich geliebt, sintemal sich deselbe durch seinen Dienst von der Papistischē zur Lutherischen Religion gewendet, hat solches Amt 29. Jahr verwaltet. Er unterschrieb auch nebst denen Predigern seiner Diœces Formulam Concordiæ, und hat zu derselben Apologie ein großes beygetragen. Das mit lauter beweglichen expressionen angefüllete Attestat ist in M. Mörbizens Döbl. Chron. im Anhang No. 12 zu lesen.

Die Treue bey des frommen Mannes Amte, soll ganz ungemein, und die Gaben des Geistes ganz ausnehmend gewesen seyn. Und als er A. 1591. sich bereden laßen, als ein sehr alter Mann, die damahls vorgeschriebene Formul der heimlichen Calvinisten zu unterschreiben, auch schon die Feder angesetzt, einer aber von Diaconis an die Hand stößet, und verhindert, daß er nicht fortgeschrieben, so erkläret er sich, daß er kein Calvinist, sondern allezeit ein beständiger Feind derselben gewesen, wolte auch ietzund aller Papisten und Calvinisten Feind sterben; Und weil er Alters halben seinem Amte nicht länger vorstehen können, ward ihm die letztern 7. Jahre D. Wolfgang Mamphrasius adjungiret, starb alt und Lebenssatt A. 1598. den 20 Junii, seines Alters im 103ten Jahr, und liegt in der Stiffts-Kirchen zu Wurzen begraben, seine Ehefrau aber stirbt A. 1603. ihres Alters 80. Jahr, mit welcher er 56. Jahr gelebet, haben 9. Kinder gezeuget, und 69. Kindes-Kinder erlebet, so daß wenn man die Schwieger-Söhne und Töchter dazu gezehlet, er 93. Personen gehabt, die alle seine Kinder gewesen. Einer von seinen Söhnen Sixtus Bruno, uff Großen-Jena, Bürgermeister zu Naumburg, wird A. 1613 vom Kayser Matthia in den Adelstand erhoben, und sollen von diesem Geschlecht noch heutiges Tages verschiedene verhanden seyn, Er aber stirbt A. 1614. den 21. Julii.

Vor diesen M. Valentin Braun, ist zu Alt-Mügeln der dritte Pfarrer nach der Reformation gewesen, D. Barthol. Rumbaum, vom Jauer aus Schlesien, und war erst Superintentendent zu Delitzsch, hernach Stiffts-Superintendent zu Merseburg, ein frommer Theologus, weil er aber nachgehends offt krank war, daß er die vielen Geschäffte nicht wohl verrichten können, bittet er Churfl. Durchl. daß er möchte an einen andern Ort versetzet werden, da ihm über seine ordentl. Amts-Predigten, dergleichen wichtige Sachen nicht vorfallen möchten, wird demnach auf seine Bewilligung nach Alt-Mügeln befördert, und zu Erhaltung seines Tituls und Ehren nur diese 4. Pfarren und Mügeln untergeben: Sornzig, Kiebitz, Tzschaitz, Jana, die an ihm als an ihren Superintendenten sind gewiesworden, und solcher maßen ist Mügeln eine Superintendur worden, aber nicht lange blieben, sondern nur biß D. Rumbaum gestorben ist; So dann sind diese Pfarren der Stiffts-Superintendur zu Wurzen untergeben worden. Zuvor aber gehöreten sie nach Oschatz. Des Rumbaums Bildniß stehet zu Alt-Mügeln in der Kirchen, in welcher er begraben liegt, an der Wand in Stein gehauen, wenn man auf die Canzel gehet. (Fiedler.)

9.) Paulus Annaberger,

Leil. A. 1606 war anfangs erster Baccalaureus allhier und unterschrieb A. 1580.

das

das Concordien-Buch. A. 1587. ist er Rector allhier, hernach Pastor zu Wendishayn. A. 1592. wird er in Leisnig Diaconus, als er nun ganzer 12. Jahr in der Schulen treulich gedienet, auch bereits 18. Jahr im Predigt-Amte gewesen, ward er letztens zum Superintendenten-Amt allhier eingesetzt, und confirmiret zu Colditz den 25. Junii A. 1606. stirbt auch A. 1619. den 4. April Abends um 6. Uhr, nachdem er 45. Jahr Kirchen und Schulen treulich gedienet, und liegt allhier in der Stadt-Kirchen im Chor begraben. Er ward am 7. Sept. A. 1606. durch Hr. D. Nicolaum Polanum, Superintendenten und Assessorem des Consistorii zu Meißen, investiret, und verehret ihm der Rath allhier 6. Thaler 14. gr. an 6. Species. Er hinterließ 2. Söhne, welche beyde im Monat Febr. A. 1620. Hochzeit hatten, mit Nämen Christian und Victorin. Sein Bildniß ist das erste in unserer Kirchen im Altare, nebst allen nachfolgenden hier gewesenen Superintendenten, welche in ihrer Leibes-Statur vorgestellet zu sehen sind, und ist die Beyschrifft diese:

Jn Christo Vulneribus Qviesco,
Paulus Annaberger,
Scholæ Leisnicensis primum Rector, Wendilhaynensium, postea Pastor, dein Ecclesiæ hujus Diaconus, demum Pastor & Vicinarum Superintendens, pie denatus. Anno 1619.

Optimum senem & Theologum de hac Ecclesia bene meritum huic cedi reddidit.

Joh. Frideric. Mayer. D.

10.) M. Bartholomäus Hörnigk. Bornensis, A. 1619. wird A. 1608. Cantor zu Geithen, und 1609 Diaconus daselbst, darzu ordiniret und confirmiret den 26. Oct. Aber A. 1611. wird er Diaconus allhier in Leisnig, biß 1619. da er denn gar Superintendent ward. A. 1622. ward er mit dem hiesigen Amt-Schößer Matthes Horn, zum Commissario, durch das Ober-Consistorium ernennet, welche denn am 13. Sept. die unter dasige Inspection gehörige Pfarr-Herren, mit ihren Kirchen-Registern, Kirch-Vätern, und denen Leuten so ihren Kirchen mit Zinsen und andern verhaffet, ins Amt beschieden. Er stirbt A. 1631. den 20. Dec. der Hr. Diaconus Matthäus Kötzig, thut am 27. Dec. ihm die Leichen-Predigt, und wird in die Stadt-Kirche im Chor, zwischen den zum Ritter-Guth Kroptewitz gehörigen, und des Kirchners-Stuhl begraben. Die Abdankung thut M. Wolfg. Schreckenfuchs, Pfarrer zu Gersdorf uffm Kirchhofe für der Pfarre. Seine hinterlaßene Witbe hieß Sara, eine gebohrne Schneiderin, sie starb zu Altenhoff bey ihrem Eydam M. Martin Lindnern, Pfarrern daselbst, an der Pest, verließ nebst dieser Tochter noch einen Sohn Johann Hörnicken, Organisten allhier zu Leisnig. Sein Bildniß aber in unserm Altar hat diese Beyschrifft:

Deus providebit.

M. Bartholomæus Hœrnigk, Bornensis, primum Cantor Scholæ, postea Ecclesiæ Geithensis, deindeqve Leisnigensis A. C. MDCXI. Diaconus, Tum hujus ab A. C. MDCXIX. Pastor & Superintendens Meritiss. Pie in Chro. defunctus d. XX. Dec. A. C. MDCXXXI. æt. An. Held. XVII.

Memoriæ supremoqve honori Paren-

tis opt. & desideratiss. mœrens P. E. Liberis VI. superstes Filius natu max: A. C. MDCLXXV.

Johann Hoernigk.

II.) D. Gottfried Cundisius, geb. zu Radeberg denn 11. Sept. A. 1599. sein Hr. Vater war M. Matthäus Cundisius, Pastor daselbst, hernach Superintendent zu Pirna, verlohr 10. Jahr vor seinem Ende sein Gesicht, und starb A. 1622. Unser Cundisius aber studiret zu Leipzig und Wittenberg, und hat am letzten Ort in Doctorem promoviret. A. 1629. wird er zum Pastorat nach Geringswalda beruffen. Als A. 1631. D. Erhard. Lauterbach, Stiffts-Superintendens zu Zeitz, wegen Kriegs-Gefahr, sich von Zeitz retiriren, und in die Flucht begeben, unterwegens aber durch Geringswalde passiren müßen, so fraget er aus dem Wagen einen und andern derer ihm begegneten Bauern, was sie vor einen Pfarrer hätten, und wie sie mit ihm zufrieden wären? und bekam zur Antwort: Er heiße M. Cundisius, und wäre ein treflich gelehrter Mann, daher sie auch besorgeten, daß sie ihn nicht lange behalten würden, welches dann auch geschahe, und solcher A. 1632. zum Superintendent nach Leisnig beruffen ward; Und obschon der hiesige Amtschößer Matthes Horn und der Rath, M. Wolfg. Schreckenfuchsen Pfarrern zu Gersdorf zur Succession bey Churfl. Durchl. vorschlugen, so ernente doch ein Hochröbl. Ober-Consistorium M. Godofredum Cundisium dazu, ob er schon eine linde Sprache hatte, ward aber bald wieder von hier nemlich A. 1635. nach Oschatz, und von dar A. 1638. nach Merseburg zu gleichen Amte vociret, endlich erhielt er A. 1643. Vocation nach Jena zu einer Professione publicâ, da er denn zwey mahl Rector, 4. mahl Decanus in seiner Facultæt, und 2. mahl Promotor in actibus Doctoralibus gewesen. Er heyrathet hier zu Leisnig D. Joh. Schreiters Superint. zu Wurzen Jungfer Tochter, welche aber in der dritten Woche nach der Hochzeit unverhofft stirbt, als er sie will heim holen; In der andern Ehe zeuget er 2. Söhne und 7. Töchter, davon ihn nur 3. Töchter überleben. A. 1650. stirbt die Frau Doctorin, und er selbst wird A. 1651. den 25. Julii mitten unter der Predigt vom Schlag gerühret, und stirbt zu Mittage um 11. Uhr, alt 52. Jahr. Merkwürdig ists, daß er in seiner letzten Predigt von dem himmlischen Sion und Jerusalem gehandelt, darein er auch mitten unter solchen heiligen Reden versetzt worden.

Sonst ist noch von ihm zu gedenken, daß er in der Plünderung hier in Leisnig A. 1634. sein Leben zu fristen sich bey finsterer Nacht aus dem Staube machen müssen, und ist auch wohl zu gläuben, daß in denjenigen Jahren als er zu Oschatz gewesen, über mancherley Klage geführt soll haben, so er auch dem Ober-Hof-Prediger Doctor Höen in einer Schrifft soll eröffnet haben, welche in M. Friedels Diptychis Ositiensibus p. 186. zu lesen stehet. dergleichen ihm auch zu Merseburg wiederfahren, und gewünschet lieber in Leisnig geblieben zu seyn, ja auch zu Jena alles so knap zugeschnitten gewesen, daß er nicht mehr als 80. fl. jährlich einzunehmen gehabt. Kurz vor seinem Tode ward er zum Professore Primario Theologiæ zu Wittenberg designiret, starb aber, ehe er die Valet-Predigt that. Die älteste von seinen Töchtern hey-

heyrathet Hr. David Fehmel, Paſtor zu Merkwitz, A. 1658. der aber nach 47. Wochen auch auf der Canzel vom Schlage gerühret wird, und noch ſelben Tag 44. Jahr alt ſtirbt. Er hinterließ auch unter andern ein wohlgezogen Kind, Wolfgang Davideu, der A. 1650. zu Oſchatz gebohren, ſolcher ward 1681. Pfarrer zu Leipnitz, Colditzer Inſpection, heyrathete A. 1682. des Pfarrers zu Schönbach George Linkens Tochter, lebete mit ihr 33. Jahr in geſegneten Eheſtande, und ſtarb A. 1715. deſſen einzige Tochter mit Hr Abraham Junghanſen Pfarrern zu Sitten, Leisniger Inſpection vermählet ward. Vid. Cap. 20. II. Ein Sohn vom letzt gedachten Fehmel ward des Fürſten zu Hilpershauſen Hoff-Prediger.

Endlich, ſo hat man von unſerm Cundiſio Noten über Hutteni Compendium: Collegium anthropologicum: Exegeſin cantici Hannæ: Matæologiam Paræanam dejectam. Diatriben matæologiæ Duræanæ, Tractatum de lege, et Evangelio, & juſtificatione. Wie auch Predigten über den Propheten Obadiam und Nahum. Man hat auch ein Kupferſtich von ihm, unter welchen dieſes ſtehet:

Cundiſii facies, acies & robur in arte,
Ingenii, genii, non latet, omne patet,
Quicquid Theologies, Sophies, charitumq. leporis,
Svadæ Virtutis, quod fovet, omne favet.

Sein Bildniß in unſerm Altar hat dieſe Beyſchrifft:

Gaudia Cœleſtia Durant.

Godofredus Cundiſius D. ex Geringswaldenſi Parochia Leiſnitium ad Paſtoratum & Ephoriam vocatus. Poſt Oſſatienſium Paſtor & Superintendens. Denin Præſulatus Martisburgenſis Ephorus; deniq Profeſſor Theologiæ in Academiâ Jenenſi, ubi & inter ipſas Sacri Officii curas mirando exemplo animam Redemptori ſuo reddidit. Natus A. R. 1599. denatus 1651.

Umbram hanc Magni Eccleſiæ Miraculi gratæ Leiſnicenſium memoriæ ſacrabat æternus Cundiſiani Nominis admirator.

Joh. Frideric. Mayer. D.

12.) D. Ananias Weber, geb. A. 1596. den 14. Aug. zu Lindenhayn bey der Stadt Düben, wo ſein Vater Johann Weber 34. Jahr Paſtor war. A. 1624. ward er Theologiæ Baccalaureus, erlangte auch alſo fort Licentiam pro conſeqvendis Summis in Theologia honoribus, nechſt dem iſt er in eben dieſem Jahre von Ihro Churfl. Durchl. zu einen Ephoro über die Stipendiaten beſtellet worden, mit Verheiſſung, daß bey eheſter Vacanz ſeiner Perſon ferner und beßer ſolte gedacht werdē; Und ob er wohl eine Vocation zum oberſten Prediger der Evangeliſchen Kirche zu Amſterdam überkam, hat er doch von Churfl. Durchl. die Dimiſſion nicht erlangen können, indem Sie ihn in Ihren Landen zu behalten geſonnen war, und neue Vertröſtung erhielt, welches auch geſchehen, und A. 1627. Paſtor zu Mutzſchen ward, aber A. 1635. Superintendent allhier in Leisnig. A. 1638. Archi Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, wie auch Doctor und Profeſſor Theologiæ daſelbſt, endlich folgete er A. 1645. einer Vocation nach Breßlau, woſelbſt er als Paſtor zu St. Eliſabeth, Aſſeſſor des Conſiſtorii und Inſpector ſtarb.

Er heyrathete A. 1627. Doctor Cornelii Beckers zu Leipzig jüngste Tochter, und zeugete mit ihr 3. Söhne, sie starb aber A. 1634. Zum andernmahl heyrathet er Hrn. Martini Hertzschens des Amtschöfers zu Mutzschen nachgelaßene Witbe. A. 1632. verlieret er zu Mutzschen durch den Einfall des Feindes fast alle das Seinige, und erhält kaum das Leben dabey, in dem er verjagt, verfolgt, geschlagen, und 10. mahl an einem Tage beraubet worden. Zu Leisnig kömmt er wieder aufs neue um das Seinige durch den großen Brand A. 1637. vom Feinde angesteckt, sonderlich um seine schöne Bibliotheck, seine Manuscripta und Dictata, so er vor ein Damnum irreparabile iederzeit gehalten. Das Jahr vor solchen Brande kauffte er allhier 14. Scheffel Feld uffn Vogelgesange, und verkaufft solche, da er Professor zu Leipzig war, A. 1642. George Schulzen wieder vor 170. fl Vid. Amts Leisn. Handels-Buch Lit. AA. fol. 685. Einmahl führete er diese Rede allhier in Leisnig: Weil ich nicht weiß, ob mein GOtt mich etwa einmahl plötzlich möchte hinweg nehmen, da niemand um mich wäre, oder ich mein Glaubens-Bekäntniß expresse thun könnte, so soll das meine Confeßion seyn, die ich bey gesunden Tage oft gebrauche, und darauf ich GOtt Lob, alle Stunden selig zu sterben bereit bin, nemlich:

In JESU mea vita meo, mea clausula vitæ
Est, & in hoc JESU vita perennis erit.

In JEsu leb ich hier, in JEsu schlaf ich ein,
In JEsu soll auch dort mein ewig Leben seyn.

Bey einer schlaflosen Nacht zu Breßlau hat er seine Sterbens-Gedancken, und seufzet zu GOtt, ihn bald von der Mühseligkeit und Last dieses Lebens zu erlösen! So daucht ihn, als hörete er eine Stimme antworten: Ich will dich erlösen! wird zugleich gewar, daß aus der Wand seines Schlaf-Gemachs eine Menschen-Hand hervor gieng, die eine vier-Viertel Sand-Uhr hielt, darinn 2. Viertel ausgelaufen, die 2. übrigen Viertel-Stunden aber noch nicht. Hierüber macht er sich die Deutung, daß er etwa noch 2. Viertel Jahr leben werde, so auch geschahe, und er am 26. Jan. A. 1665. im 69. Jahre seines Alters starb; wie er denn auch nach solchem Gesichte seine Todes-Stunde mit Freuden erwartet, und gesagt: Ich sorge nunmehr vor nichts mehr, als daß ich selig sterbe: Ego nil magis meditor, qvam abitum. Vierzehen Tage vor seinem Ende hat er noch bey grimmiger Kälte seine Amts-Predigt geprediget. Dom. II. Epiphan. Seine hinterlaßene 3. Kinder waren: Christian Weber, SS. Theol. Lic. Pastor zu St. Bernhardi in Breßlau, Præpositus zum H. Geist, und des Kirchen-Amts Assessor. Item. Joh. Cornelius Weber, Medic. Doctor und Pract. zu Breßlau, die Tochter aber Frau Maria Elisabeth, Hrn. Joh Mauckischens SS. Theol. D. Pastoris und Rectoris der Schulen in Danzig, Eheliebste. Als was sonderliches ist noch zu gedenken, daß unser D. Ananias Weber, und sein Successor D. Andreas Kunad A. 1640. den 30 Sept. und also an einem Tage zugleich zu Leipzig das Doctorat erhalten. (M. Vogels Leipziger Annales fol. 576.)

Unser Ananias Weber, schrieb auch Tract: de Christo salvatore, de Christi adventu, Dissertationes de conversione hominis, De Evangelio de qvæstione:

Unde

Unde scis? contra Gretserum. &c.
Sein Bildniß in unserer Kirchen hat diese Beyschrifft:

Autori Vitæ. Vivendum Deo.

Ananias Weber D. Ecclesiæ Mutinensis primum Pastor. Leisnicensium deinde Antistes ac Superintendens. Post Lipsiam vocatus ad Archidiaconatum & Professionem Theologicam, tandem Uratislaviensium Ecclesiis & Scholis Orthodoxis Inspector & Consistorio Ecclesiastico Adsessor. Ædiqve Elisabethanæ Pastor á Deo datus, natus 1598. pie denatus 1666.

B. Manes Incomparabilis Theologi & de Christi Ecclesia supra exemplum meriti effigiei hujus cura venerabatur.

Johann Frideric. Mayer. D.

13.) D. Andreas Kunad,

Herrn Andreä Kunads, Raths-Cämmerers Sohn zu Döbeln; geb. A. 1602. den 5. Aug. studiret zu Pforta und Leipzig, wird A. 1631 Rector zur Pforta, und von dar A. 1638. hieher nach Leisnig beruffen zum Superintendenten Amte. A. 1640. Superintendent zu Grimma, letztens aber, als er vorher Gradum Doctoris erhalten, ward ihm die Professio Theologica, nebst der Assessur im Consistorio zu Wittenberg A. 1652. anvertrauet, stirbt daselbst A. 1662. den 15. Merz, nach dem er 2. mahl Rector, und 4. mahl Decanus gewesen, hat auch hinterlaßen: Ein Compendium locorum Theologicorum, Commentarium in Prophetas minores, hypomnemata methodo concionandi inservientia; Disputationes, &c. Sein Bildniß in unserm Altar hat diese Beyschrifft:

Dominus De me cogitat. Psalm 40.

Andreas Kunadus, Ex Scholæ Portensis Rectoratu ad Pastoratum et Ephoriam Ecclesiæ Leisnicensium vocatus, qvo officio & in Grimmensium urbe & Diœcesi est functus. Tandem magno universæ Ecclesiæ commodo in Academia Wittebergensi Professor Theologus, Consistorii Theologici Adsessor, & Alumnorum Electoralium Ephorus floruit.

Tabula hac ex votis Joh. Frid. Mayeri D. Theol. Patria et sibi de tanto gratulari debat Parente.

M. Joh. Andreas Kunadus, Leisnic. Ecclesiæ Mitweidensis Pastor & Chemnic. Ephoriæ Adjunctus.

14.) Lic. Paul Höpner,

geb. zu Leipzig den 22. Aug. 1613. sein Hr. Vater ist gewesen der vortrefl. Superintendent zu Leipzig, D. Joh. Höpner Professor Primarius &c. des hohen Domstifts Meißen Canonicus, &c. der Groß-Vater Hr. Paulus Höpner, war anfangs Succentor zu Freyberg, hernach Cantor zu Roßwein. A. 1570. und dann biß 1584. Rector, nachmahls Diaconus zu Döbeln, und starb A. 1593 Unser Superintendent aber studiret zu Leipzig, wird A. 1633. Magister. A. 1636. that er eine Reise über Wien, Steuermark, Käenthen, Crain, Friaul und Windische Mark, nach Italien, und sahe Venedig, Padua, Ferrara, Modena, und viel andere Städte, machte daselbst mit vornehmen gelehrten Leuten Kundschafft, es verhinderte ihn aber in Welschland die Pest, daß er nicht nach Bononien und Rom kam. A. 1640. ward er hier zu Leisnig Superintendent. A. 1643. Licentiatus Theologiæ, und A. 1654. den 7. Aug. wird er von D. Wel ern, Chur-

Sächs.

Sächſ. Ober-Hof-Predigern inveſtiret, die Vocation nach Leisnig, hat der Churfürſt ſelbſt mit eigner Hand unterſchrieben, lebt in ſolchen Amte 32 Jahr mit höchſten Ruhme, worinnen er in die 6000. Predigten gethan. Er ſolte erſt Canonicus zu Zeitz werden, welches er aber wegen dieſer Vocation fahren ließ. Er heyrathete A. 1641. M. Balthaſar Hilſchers, Diaconi zu St. Nicolai in Leipzig nachgelaßene Witbe, und lebte faſt 32. Jahr in vergnügter Ehe, der eintzige gezeugte Sohn aber Johann Paul ſtirbt im ſiebenden Jahre. Er aber ſelbſt pflegte alle Jahr die Bibel nach gewißer Ordnung einmahl auszuleſen, und ſtarb den 31. Oct. am Reformations-Feſte Lutheri A. 1672. unter Abſingung des Liedes: Mitten wir im Leben ſind, und eben in den Worten: Wo ſollen wir den fliehen hin, da wir mögen bleiben, zu dir HErr Chriſt alleine; Nachdem ihm zuvor am 19. Sonnt. p. Trinit. unter währender Amts-Predigt ein Schlagfluß überfallen, daß er kaum das gemeine Gebet verrichten können, alt 52. Jahr, und 9 Wochen, ward den 10. Novemb. in die Stadt-Kirche zur Ruhe gebracht; der Leichen Text war: Pſalm 73. Aber das iſt meine Freude, etc. Unter andern gedruckten Leich-Predigten hat man von ihm: Die kräfftige Seelen-Arzeney in Noth und Tod, aus Eſa. 38. v. 17. Hrn. Chriſtian Kauliſchens jun. A. 1672. Und den geiſtl. Braut-Schmuck aus Eſa. 61 v. 10. Jungfer Barbaren Marien Kauliſchin vermählter Jugmannin, zu Leisnig gethan. A. 1672. Dieſes Superintendens Bildniß hat folgende Beyſchrift in unſerer Kirchen:

Si Deus pro nobis, qvis contra nos?
Rom. 8.

M. Paulus Hœpner, Lipſ. S.S. Theol. Eccleſiæ Chriſti, qvæ Leiſnigii colligitur, Paſtor & Vicin-Superintendens, ætatis ſuæ 59. Anno Chriſti 1666. pie denatus. Anno 1672.

15.) **D. Johann Friedrich Mayer**, dem es an Gaben der Beredſamkeit wenig zu ſeiner Zeit gleich gethan, geb. zu Leipzig den 6. December A. 1650. Sein Hr. Vater war D. Joh. Ulrich Mayer, Paſtor zu St. Thomas daſelbſt, die Mutter aber Frau Urſula Sabina, D. Johann Chriſtoph Braunens, des Churfl. Land-Gerichts in der Nieder-Lauſitz Aſſeſſoris auch Königl. Schwediſchen General-Auditeurs Tochter. Er aber ward A. 1668. den 30. Januar. im 17ten Jahre ſeines Alters zu Leipzig Magiſter Philoſophiæ, und als er in Straßburg einige Jahre ſtudiret, A. 1672. Sonnabends-Prediger zu St. Nicolai in Leipzig, das Jahr darauf A. 1673. introducirte ihn Doctor Geier, zum Superintendenten allhier zu Leisnig, und erklärete dabey den Spruch, 1. Timoth. 1. v. 14. Niemand verachte deine Jugend. Den 29. May gedachten Jahrs wurde er Licent. Theologiæ zu Leipzig, an welchen Tage er auch daſelbſt Hochzeit gehalte. Doctor ward er A. 1674. den 19. Oct. drauf ward er A. 1679. Superintendent zu Grimma, und A. 1684. Profeſſor Theologiæ auf der Univerſitæt Wittenberg, und Præpoſitus Subſtitus der Schloß-Kirche. Er hat ſolche Begierden auf Univerſitæten zu lehren gehabt, daß er, als er die Vocation zur Profeſſion erhalten, von einer großen Krankheit alsbald vor Freuden geneſen, pflegte auch zu ſagen: Extra Academiam vivere,

vivere, est pessime vivere. d. i. von Academien entfernet zu leben, ist das schlechteste Leben. Er erlangte daselbst mit Predigen, Lesen, und disputiren einen großen Ruhm. A. 1687. wurde er Pastor zu St. Jacob in Hamburg, wobey er zugleich Prof. Honorarius zu Kiel gewesen. A. 1691. ward er Ober-Kirchen-Rath des Königs in Schweden in denen teutschen Provincien. A. 1698. Ober-Kirchen-Rath der Aebtissin zu Qvedlinburg. A. 1701. aber zum General-Superintendenten über Pomern und Rügen, Præsidenten des Consistorii Theologo Primario, und Procancellario der Königl. Academie zu Greifswalda beruffen, war auch Pastor bey der St. Nicolai-Kirchen. Kurz vor seinem Tode besuchten ihn beyde Königl. Majestäten, Friedericus IV. König in Dännemark und Fridericus Augustus I. König in Pohlen, in hoher Person. Er begab sich darauf wegen der Krieges Unruhe nach Stettin, allwo er A. 1712. den 30. May plötzlich an einem Waßer in der Brust gestorben. Seine Feinde haben ihn einen andern Tod wollen andichten, und zwar wegen einer Begebenheit, denn etwa 14. Tage vorhero hatte dieser theure Mann seine letzte, auch unter den Titul der letzten Worte, nach seinem sel. Tode aus dem MSto. heraus gegebene Predigt gehalten, welche er mit dem gewöhnl. Kirchen-Gebete beschloßen. Weil nun in demselben einige Biblische Expressiones wieder die damahligen Schwedischen Feinde enthalten waren. (v. g. GOtt solte ihnen einen Ring in die Nasen, und ein Gebiß ins Maul legen, daß sie mit Schimpf denjenigen Weg, so sie gekommen, zurücke kehren müßten, etc.). Welche die damahls im Lande stehenden Rußen insonderheit auf sich applicireten, So wurde er darüber vom Rußischen General Bock, einen Teutschen, in presence vieler andern Officier, und zwar in seinem Hause zur Rede gesetzt, und zugleich angedeutet, daß er hinfüro in dem öffentlichen Kirchen-Gebete, so wohl gedachte, als auch andere ihnen sensible expressiones auslaßen solte, wiedrigenfalls würden sie, so bald er von der Canzel käme, sich seiner Person versichern, und so dann biß zur Ankunfft des CZaaren ihnen gefangen behalten. Wiewohl er darauf gedachten Rußischen General zur Antwort gegeben: Man hätte ihm durch dieses Rußische Tractament eine solche alteration verursachet, daß er wohl die Zeit seines Lebens keine Canzel wieder betreten würde, wie auch solches der Ausgang gelehret. Indeßen, was die Unterlaßung des Gebets betreffe; So wäre solches eine Sache, darinnen er für sich nichts thun oder laßen könnte, sondern er müße darüber mit der Schwedischen Regierung in Stettin Communiciren; Bitte also ihm biß dahin ein sicheres Geleite zu geben, welches ihm auch zugestanden worden; Weil er aber ohne dem schon einige Jahre einen Ansatz von der hydrope pectoris gehabt, so ist er durch hefftige alteration vollend in einen solchen Zustand gesetzt worden, daß er von Tage zu Tage den merklichen Abgang seiner Kräffte verspüren können, und sich dannenhero stündlich zu einem sel. Ende præpariret, welches ihm auch zwar plötzlich, (als welches er iederzeit von seinem GOtt gebeten) doch abermahl bey einem sehr merkwürdigen Umstande zu theil worden; denn sein damahliger Medicus, Doctor Ponarth, so eben bey ihm zu gegen gewesen, hat gegen mehr als

Hundert, zum theil noch lebende Menſchen ausgeſagt, daß der Sel. Hr. D. Mayer, in dem moment ſeines Todes, auch vorhero, mit ihm in einem ſehr Gottſeligen-Theologiſchen Diſcours begriffen geweſen, wie er denn, ſo offt er ihn beſucht bey ſeinen kranken Leibe ſich ſeines Todes iederzeit recht Chriſtlich erinnert, und dabey allerhand Gottſelige Geſpräche geführet; damahls aber wären ſie eben über das Chapitre von dem Zuſtand der Seligen in ewigen Leben, und worinne doch wohl ihre Glückſeligkeit eigentlich beſtehen möchte, begriffen geweſen; Worüber der ſel. Mann, gleich, als wolt er ihn, dem Medicum, davon gründlich informiren, ſich auf dem Stuhl wo er geſeßen, recht in Poſitur geſetzt, und mit dieſen Worten: Das will ich ihm ſagen; ſeinen Geiſt aufgegeben, weil ihm das aufgetretende Waßer, in einem Augenblick ſuffociret, da denn kein Zweifel, daß ſeine ausfahrende Seele diejenige Glückſeligkeit werde nach Wunſch erreichet haben, in deren ſo heiligen und eifrigen Betrachtung Er verſchieden. Und ob man ihm wohl mit Aderlaßen, und ſonſt zu Hülfe kommen, iſt es doch vergebens geweſen, und kein Leben mehr bey ihm verſpüret, iſt in einem vor 100. Thaler dazu erkaufften Erb-Begräbniß in der daſigen St. Marien-Kirche gelegt worden. Da denn faſt alle Prediger in allen Kirchen zu Stettin proprio motu in denen ordinairen Predigten bey Gelegenheit, dieſen ſo theuren und um die ganze Evangeliſche, ſo wohl als inſonderheit Pommeriſche Kirche Hochverdienten Theologo publice pro Cathedra Eccleſiaſtica parenturet (Unſch. Nachr. A. 1722. pag. 1103. ſq.)

Es ward alſo dieſer theure GOttes-Lehrer, ſeines Alters im 22ſten Jahr hieher nach Leisnig zum Superintendent vociret, A. 1673. that am Himmelfahrts-Tage ſeine Probe-Predigt, am andern Sonntage nach Trinitatis die Anzugs-Predigt, und A. 1679. am 2. Martii wieder ſeine Valet-Predigt. In der Einweyhungs-Predigt, welche er bey reparatur der Marien-Kirche zu Grimma A. 1673. am drittten Pfingſt-Feyertage gethan, gedenket er noch der Stadt Leisnig, und wünſchet, daß ſelbiger GOtt noch allen Seegen für das gute ihm erwieſen, reichlich mittheilen wolle. Hat auch nach der Zeit von ſeinen Hier-ſeyn zu ſagen pflegen, und zwar von der Beſoldung: Leisnig Geld, Grimma Ruhe, Wittenberg Ehre. Als unſere Stadt Leisnig, A. 1700. erbärmlich im Feuer aufgegangen, beſchenkte er ſolche mit 100. Thalern Gelde, benebſt einer überaus ſchönen gedruckten Troſt-Schrifft. Er hatte zur Ehe D. Gottfried Welſchens Med. Prof. Publ. zu Leipzig Tochter, zeuget mit ihr 3. Söhne, Joh. Gottfrieden, geb. den 24. Merz 1674. und Joh Friedrichen, den 25. Junii A. 1678. der dritte Joh. Ulrich, und eine Tochter Catharina Sabina, ſturben zeitlich. Seine Schrifften und Diſputationes ſind faſt unzehlich, nur einige vor iedermann ſehr erbauliche zu gedenken, ſo ſind bekannt: Betentes Kind GOttes. GOtt geheiligte Früh-Stunden. Verlohrnes und wiedergefundenes Kind GOttes. Evangeliſcher Engel. Hamburgiſcher Sabbath. Troſt-Schrifft an das abgebrannte Leisnig. Warnung für einen falſchen Eyd: Kriege des HErrn. Chryſoſtomus Lutheranus. Bibliotheca Biblica. Muſeum miniſtri eccleſiæ

cleſiæ. &c. Sein Bildniß in unſer Stadt-Kirchen iſt auch zu ſehen, wobey wir ihm auch zu rühmen haben, und noch zu danken, daß er die Bildniße unſerer getreuen Lehrer befördert, und ſolche zur Zierde und Gedächtniß in unſern Kirchen-Altare abconterfeyē, und aufſtellen laßen; ja ſelbſt zum Theil auf ſeine Koſten laßen fertigen, und zwar diejenigen, da ſein Name mit unterzeichnet ſtehet. Die Beyſchrifft unter ſeiner Perſon iſt dieſe:

Jeſus Fundamentum Meæ Doctrinæ.
Johann Fridericus Mayer, D.
Anno XXII. ætatis ſuæ ad curam hujus vicinarum Eccleſiarum à Deo miſſus, poſtqvam biennio Vineam Eccleſiæ patriæ Lipſienſis concionibus Sabbathicis ad D. Nicolai rigaſſet.

16.) D. Johannes Nicolaus Jacobi, geb. zu Lauſa bey Dreßden A. 1639. den 25. Decemb. wo ſein Vater M. Nicol. Jacobi 38. Jahr Pfarrer zu Lichtenberg, Lauſa und Coſtdorff geweſen; im vierdten Jahr ſeines Alters gieng ein beladener Erndten-Wagen über ihn, ſo ihm aber durch Göttl. Beſchirmung nichts geſchadet; dreymahl iſt er in Gefahr um ſein Geſicht zu kommen, ja das Leben zu verlieren, durch Abſtürzung von einen hohen Orte, gerathen. Er ſtudirete in Schul-Pforta und zu Wittenberg, da er ſich ſehr elend behelfen müßen, weil ſeine Eltern durch den Krieg von allen Vermögen entblößet waren, deswegen ihn gerathen worden, er ſolte ein Schreiber werden, welchen Rath er einſt ſeiner Mutter des Abends eröffnet, dieſelbe aber bate, beym ſtudiren zu bleiben. Sie zog auch ihren Trau-Ring vom Finger ab, und gab ihm ſolchen, ſagte auch unter vielen Thränen zu ihm: Da haſt du lieber Sohn meinen Ring, ſo gewiß, als ich dir dieſen gebe, ſo gewiß wird dich GOtt nicht verlaßen, dir ſeine Hülfe reichlich erzeigen, Mittel und Rath beſcheren deine Studien weiter glücklich fortzuſetzen, daß du GOtt in ſeiner Kirchen dennoch herrlich wirſt dienen können. Ich habe dich nun GOtt verlobet, deme muſt du nicht wieder untreu werden. Hierauf gehen ſie beyde ſchlafen, und er behielt ſolche kräfftige Worte ſeiner ihm tröſtenden Mutter in ſeinen Herzen. Er aber hatte eine kurze Zeit geſchlafen, ſo kam ihm im Traum eine Perſon vor, die ihm die Worte aus Eſaiä 54. v. 10. einige mahl vorſpricht: Es ſollen wohl Berge weichen, und Hügel hinfallen, aber meine Gnade ſoll nicht von dir weichen etc. Welcher Worte er ſich auch in ſeinem ganzen Leben getröſtet, und zu ſeinen Leichen-Text erwehlet. Hierauf gieng er wieder nach Wittenberg, ſtudirete fleißig, bekam ein Churfl. Stipendium, und fürchtete GOtt von Herzen; Durch ſein fleißiges Kirchgehen ward Hr. Profeſſor Oſtermann bewogen nach ihm zu fragen, wer er wäre, und wie er ſein Leben hinbrächte? Er ließ ihn auch zu ſich fordern, und verlangte, daß er einen Lateiniſchen Brief aufſetzen ſolte, zu ſehen, was er begriffen habe. Jacobi gehet nach Hauſe, verfertiget 200. Griechiſche Verſe über das Lied: Warum betrübſt du dich mein Herz, etc. welches dem Profeſſor Oſtermann ſo wohl gefiel, daß er ihn zum Præceptor ſeiner Kinder annahm, in Magiſtrum promoviren ließ, und über 6. Jahr bey ſich behielt. Nachdem er nun 10. Jahr in Wittenberg

geweſen, und in ſolcher Zeit kaum 20. Thlr. von ſeinen Eltern bekommen hatte, ward er Informator der Fürſtl. Prinzen zu Zerbſt 3. Jahr, und als die Superintendur zu Gommern verlediget wurde, ward er auf Hochfürſtl. Recommendation, Superintendent daſelbſt, und nach dieſen Theolog. Licentiatus. A. 1675. wurde er von denen Aelteſten und Gemeinde der Kirchen zum H. Geiſt in Magdeburg, wie auch in eben demſelbigen Jahre auf beſondere Recommendation des damahligen Chur-Sächſ. Ober-Hof-Predigers Hrn. D. Geiern nach Dännemark zu der damahligen Königl. Frau Witbe, als Hof-Prediger und Beicht-Vater verlanget, als er aber beydes Anſuchen aus Hochwichtigen Urſachen abgeſchlagen, fügete ſichs 3. Jahr darauf, nemlich A. 16-8. das unſer Hr. Superintendent D. Mayer, nach Grimma verſetzt wurde, welchem er zu ſuccediren aus dem Hochlöblichen Ober-Conſiſtorio zu Dreßden befehlicht wird, und nach dem er ſeine Probe-Predigt A. 1678. am 22. Dec. hier gethan, wird er mit großen Vergnügen angenommen, und bald darauf abgeholet, that ſeine Anzugs-Predigt am 9. Merz 1679. am Sonntage Invocavit. A. 1681. ward er zu Wittenberg D. Theologiæ, verhielt ſich hiernechſt in ſeinen Amte ſo treulich und löblich, daß er ungemeine Liebe genoße, und nach 11. Jahren ungerne nach Meißen weggelaßen wurde, als er dahin zum Superintendenten beruffen worden, ſtarb daſelbſt A. 1700. den 27. Merz im 61ſten Jahre ſeines Alters am Steine. Er hatte ein treflich Gedächtniß und judicium, ſchrieb Tractatum de Vulneribus Jeſu Chriſti, diſſertat de Formul. Concordiæ über verſchiedene Artickel der Augſpurg. Confeßion. Item: Die Heimſuchung der Stadt Gottes, dem mit einem Warnungs-Geſichte, derer 6. eine Todten-Bahre, ſamt dem Sarge tragende Männer, heimgeſuchten Leisnig. A. 1685. am Tage Mariä Heimſuchung, aus Ezech. 9. v. 1. 7. fürgetragen. Item: Des Donnernden GOttes verderbende Wetter- und Himmels-Pfeile, A. 1687. am 12. Dom. poſt Trinitatis gehalten.

In dem Eheſtand begab er ſich noch zu Gommern, mit Jungfer Marien Dorotheen. Hrn. Lic. Joh. Schreiters, des Dom-Capitels zu Meißen geweſenen Syndici und Baumeiſters, wie auch Canonici zu Wurzen, hinterlaßene einzige Tochter, mit der er in die 31. Jahr eine vergnügte Ehe geführet, 2. Söhne und 4. Töchter gezeuget; der Aelteſte Sohn, Herr Carl Wilhelm, ſo 4. Jahr ein Student geweſen, und 20. Jahr alt, ſtarb hier zu Leisnig A. 1691. an einen Fieber auf hieſigen Schloße als er von Wittenberg anhero kommen, in Willens zu ſeinen lieben Eltern nach Meiſſen zu reiſen, ward den 20 Nov. in hieſige Stadt-Kirche begraben, und ſtehet ſein Leichen-Stein an des Hrn. Superintendenten Beicht-Stuhl. Das Bildniß aber dieſes theuren Lehrers, iſt auch in hieſiger Kirche im Altar, mit dieſer Beyſchrifft:

Johannes Nicolaus Jacobi. S. Th. D.

Natus Anno 1639. den 25. Dec. Vocatus primum 1664. Sereniſſ. Princip. Serveſta Anhaltin. Informator, deinde 1668. Paſtor & Superint. Gomeranus, tertium 1678. Paſtor et Superintendentens Leiſnicenſis, complevit annos ætatis 45. officii 20.

17. M. Paul Friedrich

Oper-

Sperling, geb. den 23. Julii A. 1650. sein Hr. Vater D. Paul Sperling, war Superintendent zu Freyberg, ein Sohn, Hrn. Paul Sperlings, Prediger zu Lauscha in Thüringen, und der Freybergischen Superintendur Adjunctus, der 47. Jahr seinem GOtt im Predigt-Amt gedienet hat. Sein Hr. Vater stirbt, da er nur 2. Jahr alt ist, beziehet im 17 Jahre seines Alters die Universität Leipzig, ward A. 1677. Diaconus zu Neustadt-Wiesenthal an der Böhmischen Grenze; ob er wohl nach kurzer Zeit zu einem Diacon. nach Annaberg, endlich aber zu einen Pfarrer nach Marienberg begehret wird, wird er von seinen Kirch-Kindern aufs beweglichste, und so gar mit Thränen gebeten bey ihnen zu bleiben, unter Vorstellung, da er zwar wohl würde Leute finden, die ihn mehr Besoldung geben könnten, aber keine die ihn mehr würden lieben als sie; Nach 4. Jahren A. 1681. bekam er von Churfl. Durchl. Herrn Johann Georgen III. schrifftl. Befehl, daß er sich mit einer Gast-Predigt in der Hof-Capell zu Dreßden solte hören laßen, so auch den 13. Octob. in Gegenwart 6. hoher Chur- und Fürstl. Personen geschehen, und ward alsbald zum dritten Hof-Prediger gnädigst angenommen, trat solches Amt den 16. Nov. an, und verrichtete es 9. Jahr, als hierauf durch den Todes-Fall des Hrn. Superintendens D. Zimmermanns zu Meißen das Superintendenten Amt sich verledigte, ward ihm daßelbe zu unterschiedenen mahlen angetragen, welches er aber anzunehmen Bedenken trug, als ihn aber das zu Leisnig angeboten wurde, gieng solches glücklich von statten, ohngeacht vornehme Gönner aus herzlicher Liebe ihn noch länger in Dreßden wißen wolten, solches zu hintertreiben suchten. Und wenn dem sel. Gerber Glauben zuzustellen, dürffte solches nicht geschehen seyn, so diesen lieben Mann nicht eine liederliche Spott-Rede zu mutiren veranlaßet hätte. Es solte nemlich ein lustiger Mann, der reden gedurft, was andern nicht erlaubt gewesen, in einer Gesellschafft nachfolgenden Scherz hervor gebracht haben: Da vor diesem die Geier, (womit er auf den sel. Ober-Hof-Prediger D. Geiern alludiret,) noch in der Schloß-Kirche heckten, da war es gute Zeit, nun aber die Sperlinge hinein gekommen, ists nichts mehr. Durch diese Rede, so doch nur ein Einfall, soll der sel. Mann des Hofes ganz überdrüßig worden seyn, und da ihm vom Ober-Consistorio eine Superintendur angeboten, und die Wahl nach Meißen oder nach Leisnig überlaßen worden, so soll er lieber haben Leisnig erwehlen wollen. Drauf ward ihm A. 1690. Dominica Exaudi auf Churfl. Befehl die Canzel hier zu Leisnig, zu Ablegung einer Probe-Predigt, eröffnet, und nachgehends die Vocation ausgeantwortet; dennoch verzog sich der würkliche Anzug biß auf den 2. November, weil er von Churfl. Durchl. nicht eher seine Dimission erhalten können, welche ihn aber endlich ertheilet worden, und solch heilig Amt in die 21. Jahr mit großen Ruhm und Nutzen hier zu Leisnig verrichtet. Sonderlich aber ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen, die Vorsorge und höchstnöthige Reparatur des hiesigen Gotter-Hauses, welches auch so viel gefruchtet, daß bey der entsetzlichen Feuers-Brunst A. 1700. nechst Göttlicher Hülfe und Beystand, auch mit angewendeter treuer Leute, unermüdeten Fleiß, dieses Gottes-

Hauß, GOtt Lob! hat können erhalten, und nicht anders als ein Brand aus dem Feuer, von welchen es allbereit ergriffen, gerißen werden, angesehen er, da die wütenden Flammen neben und vor Ihm zusammen geschlagen, nicht gewichen, sondern durch sein flehendliches Himmel-durchdringendes vor dem hohen Altar auf seinen Knien andächtig gethanes Gebeth, und dañ durch seine beständige Gegenwart denenjenigen, so sich zum Löschen parat finden lassen, sonderlich als die hefftige Hitze des Feuers bereits die Spitze an Kirch-Thurme ergriffen, tröstend und mit Verwunderungs würdiger Herzhafftigkeit zugesprochen, ihnen selbst Waßer zulangen helfen, und sie zu beständiger Arbeit, mit Vertröstung gewißer Göttlicher Hülfe angemahnet; Gestalt er dann auch, wie er vorher bey Reparirung der Kirche großen Vorschub gethan, also auch einer löbl. Bürgerschafft, bey Aufbauung ihrer abgebrannten Wohnungen nach allen Vermögen hülfliche Hand zu bieten, sich eiferigst hat angelegen seyn laßen, seine Gutthätigkeit haben auch die Hauß-Armen hiesiges Orts wohl erfahren welche ihn sonderlich Sonntags nach der Amts-Predigt zu 20. biß 30. Personen vor seine Wohnung nachgefolgt, und ihnen reichliches Allmosen mitgetheilet. Ja seine Gottesfurcht war auch daran zu erkennen, indem Er und die lieben Seinigen, ja vielmahl sein ganzes Hauß alle Predigten und Betstunden abgewartet, alle Schul-Herren beweget er, daß sie gleichfalls allezeit mit ihren Schülern in denen Beth-Stunden im Altar ordentlicher Weise, in Mänteln erschienen, auch war der löbl. Gebrauch, daß Sonntags allezeit, sonderlich der Hr. Cantor mit den Schülern, aus der Schule in bester Ordnung, und mit Gesang in die Kirche zur Amts-Predigt gieng, welches der Anfang zum Gottesdienste war.

Endlich, da mit herannnahenden Alter sich täglich seine Schwachheit vermehrete, war er meistens nur mit Todes-Gedanken beschäfftiget, wünschend, daß ihn GOTT durch einen sanfften seligen und nicht lange quälenden Tode zu sich nehmen möge, hat sein Amt biß an sein seliges Ende treulich verrichtet, gestalt er Sonntags vor seines Dienstags erfolgten sel. Absterben noch gepredigt, und zwar nach seiner mit GOtt angefangenen Methode. Und da er bißher seiner Gemeine von sonderbaren Gewißens-Scrupeln geprediget, auch willens gewesen Religions-Scrupel vorzutragen, einigen aber solche höchst nöthige Erklärungen nicht recht gefallen wollen, sondern gesagt: Scrupel hin, Scrupel her, Scrupel kan ich mir selber machen, so resolviret er sich auf diß mahl, allezeit aus dem Evangelio eine der Seelen nutzbare Bebtrachtung, welche bestehen soll in erbaulichen Gedancken über alles, was einem in die Augen fällt, vorzustellen, und Seelen-Seelen-Predigten zu halten, und weil an solchen vierdten Advent-Sonntage, er aus dem Schluße des Evangelii das Wort Bethabara vor sich nahm, welches eine Uberfahrt über den Jordan bedeutet, so stellete Er vor, wie ein ieder Christ beym Beschluße seines Lebens gleichsam eine Uberfahrt aus der Zeit in die Ewigkeit thun müße, solches Er auch sonderlich auf seine Person applicirete, daß er nun bald diese Canzel und Gemeine verlaßen werde, und an seine Stelle andere kommen, die das Wort GOttes rein und lauter vortragen würden. Ja überhaupt von seinen Abschiede, so deutlich geredet, als ob er solchen

chen gewiß gewust, der auch zu gröſten Betrübniß ſeiner Gemeine Dienſtags drauf, den 22. Decemb. A. 1711. frühe um 7. Uhr, faſt ohne Empfindung der Bitterkeit des Todes, erfolget, nachdem er gelebt 61. Jahr, 5 Monat weniger einen Tag, hat beym Beſchluß ſeiner letzten Predigt dieſes geſprochen:

Mein Weg geht iezt fürüber,
O Welt! was acht ich dein?
Der Himmel iſt mir lieber,
Da muß ich trachten ein;
Mich nicht ſo ſehr beladen,
Weil ich Reiſ' fertig bin,
In GOttes Fried und Gnaden,
Fahr ich mit Freud dahin!

Und ſo hat er denn GOtt in ſeiner Kirche 33. Jahr gedienet, auch 4. Kinder und 2. Kindes-Kinder erlebet; wird am 27. Dec. in hieſige Stadt-Kirche zu St. Matthiæ zur Seiten des hohen Altars in ſeine Ruhe-Kammer zu ſeiner erſten Eheliebſten gebracht. Das Leich-Begängniß aber ward am Sonntage Sexageſima, den 31 Januar. 1712. in ſehr Volkreicher Verſamlung gehalten, und that der hieſige Diaconus Hr. M. Joh. Balthaſar Müller, die Leichen-Predigt, über den verlangten und ſelbſt erwehlten Text, Philipp. 1. v 23. Ich habe Luſt abzuſcheiden und bey Chriſto zu ſeyn. Die Abdankung aber that M. Chriſtian Nitzſche, Pfarrer zu Altenhof und Kloſter Buch. In welcher Abdankung er gedenkt, daß es außer Streit ſey, daß die ungefärbte Gottesfurcht, eine gründliche Erudition und Gelehrſamkeit, wie auch ein unerſchrockener Muth, benebenſt einem unermüdeten Fleiße, das principalſte und vornehmſte ſey, welches ſo gewiß, daß es auch die Ungläubigen, und Muhammedaner in ihrer Blindheit davor erkannt haben. Denn wenn ſie nach ihrer Art einen rechtſchaffenen Prieſter und Gottes-Lehrer entwerfen, und abcontrafayen wollen, ſo ſollen ſie nach Buſqveqvii Epiſt. 3. 48. Bericht, einen Mann mahlen, deſſen offenes Herze allezeit vor Liebe aufwerts gen Himmel flammet, von deßen göldenen Haupte gleichſam ein Strom großer Gelehrſamkeit hervor bricht, und deßen Hände alſo beſchaffen ſind, daß ſie ſo wohl von Fleiß, als auch Tapferkeit zeugen, weil auch deßen Conſilia bey ereigneten Kriegs-Zeiten nicht pflegen hindangeſetzt und verachtet zu werden. Er M. Nitzſche rühmet ſo dann daß unſer Hr. Superintendent ſeine Zuhörer allermeiſt auf die wahre Furcht und Liebe des Höchſten geführt, er habe auch gar nicht die Welt lieb gehabt, ſondern offt geſagt: Die Verachtung der Welt muß meine Ehre ſeyn, weil mein Heyland dieſelbe darinne ſuchet. Beyde, Predigt und Abdankung ſind zum Druck gelanget.

A. 1685. begiebt er ſich in den Eheſtand mit Jungfer Chriſtianen Eliſabeth, Hrn. Chriſtian Nicolai, jur. Utr. D. und vornehmen Conſulenten in Dreßden, Eheleibl. Tochter, zeuget mit ihr 3. Söhne, und 1. Tochter; Sie ſtarb aber hier zu Leisnig den 7. April 1691. wie auch bald das kleine Söhnlein, Paul Gottlieb genant. Heyrathet zum andernmahl A. 1693. den 22. Aug. Jungfer Annen Marien, Tit. Hrn D Joh. Andreä Lucii, Ober-Hof-Predigers hinterlaßene Eheleibl. Tochter, lebt 18. Jahr in erwünſchter Ehe, zeuget eine Tochter mit ihr, Namens Sophia Maria, A. 1694. den 4. Septemb. Die älteſte Jungfer Tochter verheyrathet

ſich

ſich A. 1707. an Hrn. Joh. Michael Thomä, Archi-Diaconus in Altenburg, auch hat die jüngſte Tochter dahin geheyrathet. Der Herr Sohn M. Chriſtian Friedrich Sperling, geb. A. 1689. den 10. Sept. wird A. 1721. den 2. Jan. zu Waldheim Arm-Hauß-Prediger, und ſtirbt daſelbſt.

Dieſes Herrn Superintendentens erbauliche Schrifften ſind: 1.) Nicodemus qværens, & Jeſus reſpondens, oder Evangeliſche Fragen. A. 1700. 2.] deßen Continuatio, 1702. 3.]Moſes detonans. 1703. 4.) Moſes informans, 1705. 5.]Zion qværulans & Jehovah conſolans. oder klagendes Zion, und tröſtender GOtt. A. 1709. 6.)Petrus ſcrupuloſus, oder ſonderbare Gewißens Scrupel, A. 1710. wie auch 7.] die Continuation; welche ſchöne Schrifften ungemeinen Abgang gehabt, und biß nach Moſcau und andere Königreiche ſind verlanget und gebracht worden. Sein Contrafait iſt in unſern Stadt-Altar mit beyſtehender Schrifft zu ſehen:

M. Paul Friedrich Sperling, geb. zu Freyberg den 23. Julii A. 1650. iſt Pfarrer geworden in Wieſenthal A. 1678. Hofe-Prediger zu Dreßden, A. 1681. Superintendens zu Leisnig A. 1690. allwo er in GOtt ſelig verſchieden, den 22. December 1711. ſeines Alters 61. Jahr, 5 Monat.

Symbol. Inter brachia Salvatoris mei & vivere volo & mori cupio.

18.) M. Georg Friedrich Köhler,

geb. A. 1658. den 28. April, in der Stadt Meißen, woſelbſt ſein Hr. Vater M. Wolfgang Köhler, Diaconus zu St. Afra daſelbſt, nachmahls zum H. Creutz in Dreßden. Er aber ward A. 1685. Diaconus zu Herzberg, erlangte A. 1688 das Paſtorat zu Lohmen, in der Inſpection Pirna. A. 1695. den 6. Martii kam er nach Ketzſchenbrodt. A. 1702. ward er Paſtor Primarius in Döbeln, und dann letztens allhier zu Leisnig A. 1712. Superintendent. Die Probe-Predigt that er den 1. May, die Anzugs-Predigt den 2. Julii. Am 1. Sept. ward er vom Hrn. Ober-Hof-Prediger D. Heinrich Pippingen inveſtiret. Zeuget in der erſten Ehe 9. und in der andern 5 Kinder, ſtirbt A. 1721. am 14. Febr. unter den Worten: So fahr ich hin zu JEſu Chriſt, etc. nachdem er faſt 36. Jahr im Predigt-Amte geweſen; allhier aber 9. Jahr, des Alters 63. Jahr, weniger 10. Wochen 3. Tage; hat geſehen 14. Kinder, und 2. Kindes-Kinder; Sein Contrafait iſt auch in unſerm Altare zu ſehen, wo er begraben liegt, mit einer Beyſchrifft; Und war ſein Symbolum Pſalm. 52. v. 10. Ich verlaße mich auf GOttes Güte imer und ewiglich. Einer von ſeinen Söhnen M. Daniel Friedrich Köhler, wird Diaconus zu Döbeln,

19.) M. Johannes Elias Ulich,

geb. A. 1676. den 2. Nov. zu Löben bey Annaburg in der Inſpection Jeßen, wo ſein Hr. Vater gleiches Namens Pfarrer geweſen, er war ein Zwilling, ſtudirte zu Wittenberg A. 1694. diſputirte 1697. unter Hrn. D. Johann Deutſchmann, ſel. de γενήσειδ λόγε, ward den 17. May 1701. Paſtor in Burkertswalda, Meißniſcher Inſpection, und den 7. Januar. 1704. Diaconus zu Großen-Hayn; Von dar beruffte ihn Ihro Majeſtät die Königin in Pohlen zum Ober-Pfarrer nach Pretzſch, A. 1710. den 23. Novemb. Hielt

A. 1721.

A. 1721. Dom. 1. post Trinit. die Probe- und Dom. 13. post Trinit. in Leisnig seine Anzugs-Predigt, welche nebst der Pretzscher Abzugs-Predigt, ich selbst aus Liebe, mit Bewilligung der Frau Witbe, auf meine Kosten, dem Druck übergeben, auch sind noch andere Piecen, zu welchen ihn sein Amt veranlaßet, gedruckt worden; Besonders das wohl ausgearbeitete, und A. 1705. in Unsch. Nachr. pag. 855. recensirte Bedenken von der Privat-Communion, wie auch das Leisniger Gesangbuch, mit der geretteten Vorrede des Pretzscher Gesangbuchs. Er heyrathete A. 1701. am 23. Sept. Jungfer Johannen Felicitas, Hrn. M. Gottfried Sternbergers, Con Rectoris in Meißen Land-Schule, Eheleibl. Tochter, zeuget mit ihr 3. Töchter und einen Sohn, welcher ist M. Samuel Gottlob Ulich, vorietzo Diaconus zu Großen Hayn.

Der Einzug dieses getreuen Lehrers am 3. Sept. geschahe in großen Platz-Regen und Sturm-Wetter, auch kostete die herbey Verschaffung 214. fl. = = 10. pf. Er war aber zur Freude der ganzen hiesigen Kirchfahrt seines Bleibens allhier nur eine kurze Zeit, nemlich 33. Wochen, in dem er schon am 27. April A. 1722. im HErrn selig entschlafen, und liegt in der Stadt-Kirchen im Hohen Altar begraben, alt 45. Jahr, 5. Monat, 3. Wochen, und 4. Tage. Er soll auch offt gewünschet haben: Ach wenn mich meine lieben Leisniger nur erst recht kennen solten, wie liebreich ich gegen sie gesinnet, und wie gerne ich alle meine anvertraute Schafe auf meinen Armen zusammen faßen, und in den Himmel tragen möchte, Sie würden mich noch mehr lieben. [Leichen-Pr.] Die Leichen-Predigt that M. Christian Gottfried Springoguth, Pastor und Superintendent zu Sonnewalda, am 31. May oder Fest Trinitatis, des Innhalts: Treuer Lehrer und Prediger Symbolum: Als die Traurigen aber allezeit frölich. Nach dem Text. Act. 20. v 24.-27. Sein Bildniß bey uns im Hohen Altar hat diese Beyschrifft:

M. Joh. Elias Ulich.

Natus in pago Lœben ad Vittebergam d. 2. Novemb. 1676. vocatur Pastor in Burckhardswalda d. 17. May 1701. inde Hanensium Sub-Diaconus d. 7. Jan. 1704. constituitur; quo d. 23. Novemb. 1710. ad Jussum Reginæ Pol. n. & Electricis Clementissimæ Prezscham Pastor cessit. A. 1721. autem d. 15. Junii Pastor & Superintendens Leisaicensis factus est, ubi d. 27. April. 1722. beatè obdormivit.

Symb. Mihi Jesus Est Vita.

Uber die oben schon gedachten hinterlassenen Schrifften, dieses sel. Mannes, hat man auch: 1.) Disputatio. A. 1698. den 19. May. 2.) Trifolium sacrum, oder Geistliches Kleeblatt, bestehend aus 3. Predigten. 3.) Acta Baptismalia, oder was bey der Taufe eines bekehrten Juden geredet und gehandelt worden. 4.] Haynische Abschieds-Predigt, ex Actor. 21. v. 12. 14. 5.] Die jämmerliche Zerschmetterung der Kinder Hiobs, aus Job. 1. v. 8. 21. 6.] Die wohl beantworteten Catechismus-Fragen. 7.] Die allernöthigsten Beicht-Fragen. 8.] Der Abriß eines rechtschaffenen Lehrers; Und noch mehrere schöne Schrifften, welche in seinen gedruckten Lebens-Laufe, aufgezeichnet zu sehen sind.

20.) D. Siegfried Beck/

geb. zu Reichenbach im Voigtlande, den 16. Febr. 1680. sein Hr Vater war Gottfried Beck ein Kauffmann daselbst, die Mutter aber Frau Christiana, Herrn. Michael Wolfs, eines Rathsherrn und Kauffmanns-Tochter, Als sie mit diesen ihrem Sohne schwanger gegangen, hat ihr geträumet, als ob sie in der Kirchen einen Pfeiler aufbauete, welchen sie auf ihres hernach zur Welt gebrachten Sohns Studium Theologiæ gedeutet, welches ihr dann auch eingetroffen. Im siebenden Jahre seines Alters starb ihm sein Hr. Vater, Er hingegen genoß der Information Johann Schönfelsers, der hernach Pastor zu Netschka, Christian Mayers, so darauf Diaconus zu Elsterberg ward, und David Buchesitz; wandte sich darauf nach Altenburg, und bediente sich daselbst der Unterweisung Großers, D. Wenzels, Prof. Friesens und Sterns, bezog A. 1698. die Universität Leipzig, ganzer 8. Jahr, ward A. 1700. Magister, übete sich hierauf in disputiren und Predigen fleißig, gieng nachgehends nach Rostock, wendete sich A. 1708. nach Dreßden, und ließ sich examiniren, da er denn kurz darauf, A. 1709. des Pfarrers zu Geringswalda Substitutus, nach deßen A. 1711. erfolgten Tode aber Successor ward, nach 14. Jahren erhielt er Vocation A. 1722. zum Superintendenten Amte hieher nach Leisnig, als er solches fast in die 13. Jahr rühmlich verwaltet, ward er zu gleichen Amte A. 1735. nach Zwickau befördert, erlangte noch vor deßen Antritt zu Wittenberg unter dem Decanat D. Christoph Heinrich Zeibichs Profes. Publ. ad Ædem OO. SS. Præpositi & Senatus Ecclesiastici Assessoris Licentiam in Doct. zu promoviren, nach gehaltener Inaugural Disput: de Fide Apostolorum Tempore Christi in his terris degentis. Sub Præsidio Joh. Georgii Abichtii, SS. Theol. Doct. ejusdemqve Professoris Publici, Senatus Ecclesiast. Assessoris, Pastoris & Superintendentis Generalis, den 2. August 1735.

Dieser getreue Gottes-Lehrer und Seelen-Sorger, ist wohl recht den oben gedachten besondern Traume seiner Frau Mutter nach, zu einen Pfeiler der Kirchen GOttes worden, deßwegen ist es auch ohne alle Heucheley gesprochen, daß er bey uns zu Leisnig ein sehr munterer und liebreicher Lehrer, ja allen seinen Zuhörern sehr liebgewesener Prediger gewesen, daß, als er von uns weg zog, solches die ganze Kirchfahrt sehr bedauret, und herzlich beweinet. GOtt der Erhalter seiner Christl. Kirchen, laße ihn noch lange leben, zu seines Heil. Namens Ehren, und zu heilsamen Nutzen seiner Zuhörer. Deßen Bildniß in unserer Stadt-Kirchen ist mit dieser Beyschrifft im Hohen Altar zu sehen:

L. Siegfried Beck, 1709. Pastor Geringswaldens. 1722. Pastor & Superint. Leisnic. 1735. demum Pastor Cygneæ & Vicinarum Superintendens.

21.) D. Johann Caspar Löscher,

ist der vierdte Sohn, des Hochgelahrten und weitberühmten Theologi D. Caspar Löschers, P. P. primarii Facultatis Theolog. & Consistor. Eccles. Senioris Ecclesiæ Wittebergensis Pastoris & Electoralis Circuli Superintendentis Generalis; ist A. 1677. am 26. Januar. zu Erfurth gebohren, weil sein gedachter Hr. Vater damahls Senior des Ministerii und Pastor zum Predigern daselbst gewesen,

studiret

studiret zu Wittenberg, woselbst er Magister ward, und Collegia hielte, auch A. 1700. als Adjunctus der Philosophischen Facultæt daselbst ernennet ward, wird so dann Pastor zu Laußig, A. 1703. unter der Inspection Colditz, wird A. 1709. Licentiatus und A. 1711. Doctor, ward A. 1710. als Superintendent nach Rochlitz vociret, und A. 1735. gleichfalls zum Superintendenten-Amt hieher nach Leisnig beruffen. Er war ein Herr von ungemeiner Beredtsamkeit, Hochgelahrt, herrliches und wundernswürdiges Gedächtnißes, desgleichen wohl wenig zu finden. Ein großes Leid geschahe ihm, als ihn A. 1749. zween Söhne sturben. Joh. Wilhelm Löscher Jur. Stud. am 28 Febr. und Licentiat Joh. Adolph Löscher am 14. May. Er selbst aber stirbt A. 1751. den 12. Julii, und wird am 15. ejusd. in der Stadt-Kirche im Hohen Altar beygesetzet, am 22. ejusd. aber das Herrl. Begängniß und Predigt gehalten. Der selbst erwehlte Leichen-Spruch war Daniel 12. v. 3. **Die Lehrer aber werden leuchten wie wie des Himmels Glanz, etc.** Die Leichen-Predigt that Hr. M. Joh. Georg Goldschade, Diac nus allhier in Leisnig, und die Abdankung Herr. Joh. Gotthülf Boden, Sub-Diaconus und Rector bey der Schulen allhier.

Es ward aber unser Hr. Superintendent in ein Grab gelegt, in welchen von A. 1580. die Gebeine eines vornehmen Ritters geruhet, welcher ein sehr langer und starker Herr muß gewesen seyn, wie die noch verhandenen Gebeine und deßen Kinn mit den Zähnen, zeigen. Das Epitaphium an der Altar-Wand in Stein gehauen, besagt dieses von ihm:

Anno DNI. 1580. den 25. Aprilis nach Mittag um 7. Uhr, ist der Gestrenge, Edle und Ehren-Veste Balthasar von Grunrodt in Christo selig entschlafen, seines Alters 58. Jahr, und allhier begraben. Dem. G. G.

Mit Churfürst Moritz Durchleuchtigkeit,
Dem GOtt genad in Ewigkeit,
Baltsar von Grunrodt zu ieder Frist,
Zweymahl in Ungarn gewesen ist,
Wieder den Türken ritterlich,
Sich allzeit ghalten streitbarlich,
Einmahl in Frankreich, und als balde,
Johann Friedrich Churfürst der Alte,
Da Er vor Mühlberg gefangen war,
Auch gleich vor Magdeburg ein Jahr,
Hielt sich auch ritterlich allweg,
Als Marggraf Albrecht war erlegt,
Kriegt er die Blut-Fahn unverdroßen,
Nach dem der Fähndrich war erschossen,
Hat also gedient mit seinem Leib,
Churfürst Moritz zu iederzeit.

Noch eins ist von unsern Hrn. Superintendent Löschern zu gedenken, als derselbe etwa ein halb Jahr vor seinen sel. Ende sich in der Sacristey unserer Stadt-Kirchen befindet, und einen kurzen Discours mit dem Kirchner, Hrn. Joh. Samuel Goldschaden (als meinen Hrn. Schwieger-Vater) hält, spricht er zu demselben: Ich halte, wir beyde Alten, werden mit einander sterben müßen, ich weiß gewiß, wir habens schon einander versprochen. Da es nun geschahe, daß der Hr. Superintendent am 12. Julii starb, und der Kirchner schon lange krank gelegen, so geschahe es

gabe, und ihre Verrichtungen. Einige Stücke
des Gottesdienstes, die Gebete, Lobgesänge,
Predigten, Lesung der Schrift, Ermahnungen,
Ermunterungen, Ausspendung des Abendmahls,
Taufe, Fasten, Gebet, Handauflegung, Ver-
sammlungen, Collecten, Gaben, Opfer, Ver-
bindungen, Bann, Absolution, Segen, Ge-
meinschaft, Liebesmahl, Agapen, Kuß, Ge-
meinschaft der Güter, Gütergemeinschaft, Ver-
kaufung der Güter, Austheilung, Almosen,
Armenpflege, Wittwen, Waisen, Fremdlinge,
Gefangene, Kranke, Todte, Begräbniß, Ver-
sammlungsplätze, Versammlungshäuser, Ver-
sammlungszeiten, Sonntag, Pfingsten, Oster-
fest, Weihnachten, Epiphanias, Himmelfahrt,
Charfreitag, Ostern, Pfingsten, Kirchenjahr,
Kirchenordnung, Kirchenzucht, Kirchenämter,
Kirchenvorsteher, Kirchendiener, Kirchenlehrer,
Kirchenväter, Kirchenversammlungen, Kirchen-
gesetze, Kirchenbücher, Kirchenlieder, Kirchen-
musik, Kirchenmusikanten, Kirchenmusikchor,
Kirchenmusikdirector, Kirchenmusikinstrumente,
Kirchenmusikinstrumentenmacher, Kirchenmusik-
instrumentenmacherkunst, Kirchenmusikinstru-
mentenmacherkunstverständiger, Kirchenmusik-
instrumentenmacherkunstverständigkeit, Kirchen-
musikinstrumentenmacherkunstverständigkeits-
prüfung, Kirchenmusikinstrumentenmacherkunst-
verständigkeitsprüfungsordnung, Kirchenmusik-
instrumentenmacherkunstverständigkeitsprüfungs-
ordnungsgesetz, Kirchenmusikinstrumentenma-
cherkunstverständigkeitsprüfungsordnungsgesetz-
buch, Kirchenmusikinstrumentenmacherkunst-
verständigkeitsprüfungsordnungsgesetzbuchs-
verfasser, Kirchenmusikinstrumentenmacherkunst-
verständigkeitsprüfungsordnungsgesetzbuchs-
verfasserschaft, Kirchenmusikinstrumentenma-
cherkunstverständigkeitsprüfungsordnungsgesetz-
buchsverfasserschaftsrecht, Kirchenmusikinstru-
mentenmacherkunstverständigkeitsprüfungsord-
nungsgesetzbuchsverfasserschaftsrechtsstreit,
Kirchenmusikinstrumentenmacherkunstverständig-
keitsprüfungsordnungsgesetzbuchsverfasser-
schaftsrechtsstreitigkeit, Kirchenmusikinstru-
mentenmacherkunstverständigkeitsprüfungsord-
nungsgesetzbuchsverfasserschaftsrechtsstreitig-
keitsentscheidung, Kirchenmusikinstrumenten-
macherkunstverständigkeitsprüfungsordnungs-
gesetzbuchsverfasserschaftsrechtsstreitigkeits-
entscheidungsgrund, Kirchenmusikinstrumen-
tenmacherkunstverständigkeitsprüfungsord-
nungsgesetzbuchsverfasserschaftsrechtsstreitig-
keitsentscheidungsgründe, Kirchenmusikinstru-
ment

über mit Informiren vornehmer Leute Kinder sein Brod erlangen. Doch hörte er in der Philosophie Hrn. D. Andreas Rüdigern in Orientalischen Sprachen, Hrn. D. Abichten in Theologia Thetica & Polemica, Hrn. D Günthern und D. Gottfried Olearium, ferner in Thesi Hr. Gottlieb Pfeiffern in Theologia Morali, Hrn. M. Hummeln, und diesen letztern auch in der Homilie. Er disputirte A. 1715. de Ecclipsibus infinitis unter dem Præsidio Hrn. M. Cnauers. Ubte sich auch im Französischen, in der Musiqve und andern was zur äuserlichen Geschicklichkeit gehöret.

A. 1716. wurde er von dem Burgermeister Joh. Balthasar Mylio als Hofmeister seiner beyden Söhne, und nach deßen Ableben von M. Johann Friedrich Mayern, dem Superintendenten in Delßnitz zur Information seiner Kinder, und endlich von dem Herrn Ober-Consistorial Procurator D. Joh. Heinrich Schwarzen zum Informatore angenommen, und hält sichs vor eine besondere Ehre, daß Sr Hoch-Edelgebl. der Herr Ober-Land-Baumeister Julius Heinrich Schwarze, nebst deßen sehr beleseenen Hrn. Bruder M. Engelbert Heinrich, Pastor in Groß-Zschocher, und D. Johann Heinrich Schwarzen vornehmen Cleo vormals seine Discipul gewesen.

A. 1725. wurde er von dem Hochlöbl. Ober-Consistorio zum Pfarr-Amt nach Ströngsch und Werben Pegauischer Inspection und folgendes Jahr zum völligen Pastorate berufen, und verwaltete solch Amt mit großer Liebe der Anvertrauten biß ins 26ste Jahr. Schrieb A. 1739. den Tractat de [illegible] sive de Cordis aucupio, der in den früh ausgelesenen Früchten in den Unschuldigen Nachrichten, und in der Breslauischen Bibliotheqve rühml. recensiret worden, wurde Anno 1752. von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfl. Durchl zu Sachsen zum Pastorat und Superintendur in Leisnig beruffen, und von dem Hochpreißl. Kirchen-Rath installiret. Er that am 6. Jäli. oder H. Drey-König-Tage die Probe und am 6. Febr. seine Anzugs-Predigt. Solcher unverhoffte Göttlicher Beruff hat viel Liebe bey der Diœces nach sich gezogen, und der Hr. Superintendent welchen täglich ein langes Leben gewünschet wird, spricht darum so viel vergnügter sein Amen zu diesem Wunsche, daß er der werthen Stadt seine herzliche Gegen-Liebe bezeugen möge, Wie er denn bey solcher wichtigen Station die Absicht hegef, daß durch alle seine Bemühungen GOttes-Ehre gesucht, iedermann möglichst gedienet, niemand geschadet werde.

Ich achte es vor unnöthig, das Einkommen eines Pastoris oder Superintendentens hier bey zu fügen. Jedoch nur eins und das andere zu gedenken, so zeiget A. 1555. der damahls Kirchen-Visitatoren Registration im Amte Leisnig, dieses:

21. Nsch. 31. gr. 8. pf. 1. a. pf. an Erb-Zinßen, gefallen auf 3. Termine, Walpurgis, Michael, Martini.

9. Nsch. 31. gr. 6. pf. Garten-Zinß, so aus den Pfarr-Aeckern gemacht, unter welchen 7. Laaß-Gärte seyn, kommen Martini ein.

8. Nsch. 24. gr. Opfer-Geld, steigt und fällt.

46. und einen halben Scheffel Korn alt Maaß, thut an neuen Grimmischen Maaß 34. Scheffel, 3. und ein halb Viertel.

59. Scheffel 3. Viertel Hafer, alt Maaß macht neu Maaß, 44. Scheffel, 3. Viertel, 1. Metze.

70. Haußbackene Brodte, von ieden eingepfarrten Bauersmann Eins.

1. Pfund Pfeffer.

7. Schock Eyer, Walpurgis.

23. Hüner, und 2. Kaphähne, Michaelis.

2. Füll-Hüner.

Lehn-Geld bey 8. Bauern.

Ein wohl gebauetes steinern Wohnhauß, mit zugehörigen Kellern, Ställen, Bad-Stuben, und einen kleinen Baum-Garten, ist rings herum befriedigt und verschloßen, und wird Cap. 13. V. 1. ein mehrers von solchen gesagt.

Feld nach 8. Scheffel. 6. Scheffel liegen in der Köpf-Grube samt einen Wiese Flecklein, wohlgewächsig Kraut-Garten, um 1. Viertel Feldes ist das Feld verzäunet. Die andern 2. Scheffel liegen ein wenig weiter hinaus, der Ort wird genannt der Hasen-Kopf, ist auf allen Seiten verzäunet.

Eine Wiese nach ein Fuder Heu, liegt an der von Naudörfgen Wiese und Holz, ist auf allen Seiten mit Reinsteinen verwahret, gegen über ist auch eine Holzleite, ist auch verwahret.

Es sollen die Bürger zu Leisnig dem Pfarr-herrn sein Getrayde und Geld-Zinß uff einen Tag danknehmlich entrichten und geben, wo sie aber hierüber 8. Tage verzögen, so will es E. E. Rath ihrem Pfarrherrn erlegen, und vorstrecken, die hinderstelligen Zinß einbringen, und sich damit bezahlen, und soll auch dem Pfarrherrn sein Getrayde und Zinß in sein Hauß heim gebracht werden.

Auf Churfürst Augusti Befehl de dato Dreßden, den 11. Julii A. 1556. sind dem Pfarrer zu Leisnig 4. Clafftern Scheidt, welche ihme und seinen Nachkommen jährlich aus dem Timmlitz zugelegt worden, muß aber das Schlager-Lohn darum geben, wie auch das Fuhr-Lohn. Eine Clafter Scheidt, und 5. Schocke Gebund vom Rathe, lohnet der Kasten-Herr zu führen, vorgeschriebene 4. Clafftern Scheite, und was der Pfarrer hierüber von Clafftern und Gebund-Holz für seine Haußhaltung bedürfftig, haben uff Unterhandlung derer Herren Visitatoren die Eingepfarrten bewilliget, ihme iede Claffter Scheite um 4. gr. und iedes Schock Gebund-Holz um 2. gr. herein zu führen.

A. 1580. Ist zu Verbeßerung der Superintendur Besoldung gegeben worden zwo Stück Feldes, daraus aus denen einen 41. Gärte, und aus dem andern 64. Gärte, und dann ein dürrer Berg an der kleinen Viehweiden, daraus 14. Gärte gemacht, so hiebevor zu dem Pfarr-Aeckern daselbst gehöret, und ietzo ihren Bürgern vererbet sind.

§. II. Vom Diaconat allhier in Leisnig.

Es wird geschrieben, daß solch Diaconat in der Stadt seinen Ursprung von der Schloß-Capellen St. Martin her habe, deswegen solches auch an Korn und Holz viel Amts Zugang haben soll. Vid. Cap. 13. §. 4. Und hat man bißher insgemein M. Anton Lauterbachen vor den ersten Diaconum hiesiges Ortes ausgegeben, es ist aber im Grunde falsch. Denn da hat man beßern Beweiß, daß nicht M. Lauerbach, sondern noch andere vor ihm Evangeli-

gelische Prediger, zu Anfang der Reformation Luthers hier gewesen sind; Das beweiset nicht allein die Veränderung, zur selben Zeit, da schon A. 1522. die Evangelischen Lehrer und Prediger aus den neu aufgebrachten Gottes-Kasten sind besoldet worden, und solte auch der Ober-Pfarrer Heinrich Rind, noch nicht seyn abgesetzt gewesen; Es beweiset auch solches die besondere Local-Visitation A. 1529. Da man von keinen Catholischen oder Papistischen Prediger weiß, sondern alles sich fein Evangelisch befunden hat, und kan seyn, daß schon damahls, der Papistische Pfarrer Heinrich Rind ist abgesetzt gewesen, wie solches augenscheinlich, und der klare Beweiß giebt, wovon beym Anfang dieses 14den Capitels bezeuget worden, da auch gedachter Heinrich Rind, A. 1532. abgesetzt genannt wird, und nicht erst A. 1539. wie viele fälschlich vorgeben, und daß M. Fuß ihm gefolget, da doch gedachter M. Fuß schon A. 1532. und wiederum A. 1533. wie der Beweiß zeiget, Pfarrer allhier zu Leisnig gewesen, welches nicht kan geleugnet werden, weil der Beweiß hievon in hiesigen Amte so gar Sonnenklar ist, wie solches oben ist gesaget worden. Und wie es scheinet so hat man auch zur selben Zeit noch keine rechte besondere Diaconat Wohnung gehabt, wenn es heißet; Herr Florian von Könritz nahm diß (verstehe das ietzige Diaconat) Hauß, mit 2. Bieren in Lehen A. 1541. Nicol Hoyfeld war sein Lehn-Träger; gedachter Florian von Könritz ließ seinem Weibe diß Hauß auf, und leyhen, A. 1543. Innhalts des Stadt-Buchs, Wird und ist für einen Diaconum erkaufft.

Die Ordnung aber der Diaconorum ist wohl am besten getroffen, wenn man bey denen vorbewusten bleibet, ehe M. Anton Lauterbach hieher kommen ist; und sind dieselben diese gewesen, und nach einander gefolget:

1.) Dominicus Beyer, welcher A. 1528. der alte Prediger genennt wird; aber **Antonius Siefried Zopachius,** nennet ihn in fragmento ad Chronicon Buchavienſe A. 1531. einen verlauffenen treulosigen Munch vor Kempniz, etwa Prediger-Ordens zu Freyberg. Zopachius aber, war ein Mönch annoch im Kloster **Buch,** und war von Zschoppach, eine halbe Meile von hier, gebürtig.

2.) N. Schlick, A. 1530. wird wie der Vorige, aus dem Gottes-Kasten besoldet.

3.) Valentinus Paceus. A. 1532. Nach diesen folget nun,

4.) M. Antonius Lauterbach, welcher in gedachten 1532sten Jahre der neue Prediger genennet wird, und bekömmt uff Begehr derer Herren Visitatorum Einzugs-Geld aus dem Gottes-Kasten. Es war aber dieser Lauterbach zu Wittenberg Lutheri Discipul und Tischgenoß, schrieb ihm nicht nur seine Predigten nach, sondern merkte sich auch über der Mahlzeit alle Discurse, wie denn Aurifader, da er die Colloqvia zusammen trug, sich seines Aufsatzes bedienet hat. Dieser M. Lauterbach ist Anfangs zu Wittenberg Diaconus gewesen, ein sehr langer Mann von statur, wie in obgedachten des Aurifabers Tisch-Reden zu lesen stehet, fol. m 440. b. A. 1530. den 8. Decemb. kam eine fromme

Matrone

Matrone von Adel, eine sehr lange Frau, zu D. Martin Luthern von Magdeburg, mit ihrer Tochter, die war auch in der Mutter Länge, und ihrem Sohne, der war eines Haupts länger den M. Lauterbach, der doch ein sehr langer Mann war; Da sprach D. Martin Luther: Hie siehet man ein Exempel der Teutschen Leibe, welche vorzeiten gewesen sind wie Riesen, nun aber sind wir gegen denselbigen wie pigmei oder Zwerglein.

Als dieser M. Lauterbach zur Kirchen nach Leisnig hieher beruffen ward, Christum zu verkündigen, war aber mit Päbstischen Schmeer und Schmalz nicht balsamiret und geweyhet, so hatte der Bischoff Schleinitz zu Meißen, ein sonders Ungefallen, aber M. Lauterbach sprach: Gnädiger und Ehrwürdiger Herr, wenn ichs recht bedenkt, ich bin gnug geweyhet und geöhlet, denn mein Weib ist eine Kloster-Frau gewesen, gesegnet und geweyhet, wie man solches nach des Pabsts Recht, und nach Euer Gewohnheit zu nennen pflegt; Ist nun mein Weib geweyhet, so wißen Euer Gnaden, Mann und Weib ist ein Leib, so muß, und bin ich freylich auch geweyhet. Solches erzehlete er hernachmahls D. Martin Luthern, da sprach der Doctor; dem Bischoff ist recht und wohl geantwortet, lächelte hierüber, und erinnerte sich jener Frau, die von ihren verstoffenen Manne, da sie über Mangel klagte, auch also abgewiesen worden, ihn aber zu anderer Zeit, als er hungrig war, und zu Eßen forderte, auf gleiche Art abfertigte. Da nun Lauterbach dieses Amt angetreten, fragte er Lutherum, wie man mit Kind-Betterinnen, absonderlich, wenn sie die Früchte ihres Leibes zur Welt brächten, und wären todt, umgehen solle? Und bekam zur Antwort; Man müße behutsam seyn, damit weder die ruchlosen Weiber geärgert, noch die Frommen, die kläglich thun wenn sie eine solche kleine Leiche vor sich sehen, betrübt und verwirrt würden. Ein andermahl fragte Lutherus Lauterbachen; Wie es ihm im Amte gienge? wie nun dieser zu pinseln anfieng, und sich über Anfechtung und Schwachheit beschwerete; versetzte jener; Ich habe mich so wohl für den Predigt-Stuhl gefürchtet, als ihr, noch muste ich fort, man zwang mich, aber du wilt bald Meister seyn, wilt gelehrter seyn als ich und andere, wilt weltl. Ehre suchen, und wirst also angefochten, von mir darfst du Lobens nicht erwarten, wenn ich dich höre, werde ich deine Predigt gar versprechen, denn man muß euch Gesellen also deponiren, daß ihr nicht stolz und hoffärtig werdet. Er Lutherus verhält auch nicht Lauterbachs Weibe die Wahrheit; einst solte sie ihm sagen: Ob sie auch heilig wäre? Sie gab zur Antwort: Heilig wäre sie, so viel sie gläubete; wäre aber eine Sünderin als ein Mensch; dieser Unterscheid und Antwort sagte Lutherus taug nichts, ein rechtschaffener Christ, ist um Christi Willen ganz heilig; Wenn der Teufel seine Sünde wegführte, wo bliebe der Sünder?

Eines noch zu gedenken, es mag geschehen seyn, daß gedachter M. Lauterbach einigen Wiederwillen, mit den damahligen Ober-Pfarrer, M. Fußen mag gehabt haben, worinnen aber solcher bestanden, ist unbekannt, doch ists klar genug weil D. Lutherus ein sonderliches Schreiben an den hiesigen Stadt-Rath zugeschickt, wegen dieser Sache, welches in M. Johann Jacob Greifs,

Greifs, Pastoris in Mölbis Register über die 22. Leipziger Theile der gesammten Schrifften Lutheri aufgezeichnet zu finden ist, und fol. 78. b. also lautet:

Gnade und Friede in Christo. Ehrsame, Weise, liebe Herren und gute Freunde. Ich bitte ganz freundlich, ihr wolltet Hr. Antonio, euren Prediger, euch gütlich erzeugen, und ihme helfen, daß er mit den Seinen von Leisnig anher komme, wie er begehret, und auch seine Noth und Nutz ist; denn ich sehe, daß es nicht anders seyn kan, noch mag. Er muß von dannen, ob der liebe GOtt wolte Gnade verleihen, daß ihr einen andern kriegen möchtet, der sich mit dem Pfarrer könnte baß vertragen. Laßt uns doch nicht einander versuchen, denn ich habe Hr. Antonium gebeten, und aufs höchste vermahnet, er solte weichen und abziehen, daß er sich denn bewilliget, und wir werden sein allhier wohl wißen zu gebrauchen, denn solche Steine wird man nicht auf allen Straßen finden. Und weil sein der Pfarrherr nicht mag, so wird er wohl eine Lücke finden für ihm gerecht. Wollet bedenken, daß das Aergerniß so aus beyder Zwytracht entstanden, endlich nicht zu leiden ist, darum helfft ihr auch dazu, daß sie von einander kommen. Hiemit GOtt befohlen, Amen Vltima Augusti 1536.

Martinus Luther.

Den Ehrsamen und Weisen Herrn Bürgermeister und Rath zu Leisnig, meinen günstigen guten Freunden,

Anno 1539. ward M. Anton Lauterbach von hier nach Pirna zum ersten Superintendent beruffen; darzu wünschte ihm, und M. Cellario dem Dreßdner Ephoro, D. Lutherus Glück, und heißet sie beyde Bischöffe, die ein größer Regiment hätten als Augustinus zu seiner Zeit gehabt, denn Hippon wäre nicht so groß als Dreßden gewesen. Die erste Predigt that er am 25. Julii gedachten Jahres, und war Lutheri guter Freund, von dem auch Briefe an ihm in Unschuld. Nachr. A. 1722. pag. 187. A. 1726. pag. 898. ingleichen auch einer in Kappens Nachlese nützlicher Reformations Uhrkunden, zu finden, und wie schon gedacht, soll er D. Lutheri Tisch-Reden zusammen getragen haben; A. 1569. stirbt dieser getreue Gottes-Lehrer den 18. Julii frühe plötzlich, nach dem er Tags zuvor seine letzte Predigt gethan. An seinen Begräbniß Tage ist lauter Donnern und Blitzen, biß die Leiche beym Altar eingesenkt worden, da es dann noch einen solchen Schlag gethan, davon alles aufs heftigste erschrocken, und sagen die Pirnaischen Annales. GOtt habe den frommen Mann wie Eliam im Wetter gen Himmel geholet, und es denen die seine Vermahnung in Wind geschlagen zum Schrecken geschehen laßen. Er ist 30. Jahr Superintendent gewesen, und der Tag seines Anzugs ist auch der Tag seines Abzugs worden. (M. Senfftens Jubel-Geschichte pag. 247.)

5.) Ambrosius/ N. A. 1539. bekömmt 21. Nsch. 42. gr. Besoldung aus dem Gottes-Kasten.

6.) Andreas/ N. A. 1540. bekömmt 14. Nsch. 42. gr. die andern Schock bekömt der neue Prediger, oder Successor.

7.) Sebastian Hydenreich/ wird A. 1541. von Strehla hieher geholet.

8.) Ambrosius Rode/ oder

Rothe, von Mittweyde, geb. 1518. wird A. 1555. Cantor zu Chemnitz. A. 1557. Diaconus allhier zu Leisnig. A. 1563. Freytags-Prediger in Freyberg. A. 1567. Prediger in Custodia Herzogs Joh. Friedrichs in Gotha. A. 1568. Pfarrer zu Geithen, und A. 1670. Hof-Prediger in Germersheim, in der Unter-Pfalz, starb in solchem Jahre am 14. Augusti. (Unschuld Nachr. A. 1725. pag. 138)

9.) Valentin Lange, ist A. 1563. Diaconus in Leisnig.

10.) M. George Flader, A. 1566. bekömmt jährlich ein Meß-Viertel Käse neue Zulage, ziehet A. 1567. von hier weg, und kömmt an seine Stelle,

11.) M. Paulus Seyfried, geb. zu Leisnig A. 1541 deßen Vater Simon Seyfried ist 33. Jahr Bürgermeister allhier, nach dem er 10. Jahr vorher ein Rathsherr gewesen, starb den 15. Jan. A. 1582. alt 77. Jahr, und war einer von denjenigen Rathsherren welche Kayser Carol. V, bey seiner Anwesenheit einen Fuß-Fall gethan haben: Gedachter Paul Seyfried aber wird A. 1564. zu Leipzig Philos. Baccalaureus, thut darauf am 25. Nov. in der Pauliner-Kirche seine erste Predigt vom Jüngsten Gerichte. A. 1567. wird er hier zu Leisnig Diaconus, und das Jahr hernach den 29. Jan. zu Leipzig Magister, alsdenn A. 1573. den 29 Aug. Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai in Leipzig. A. 1576. Superintendent zu Rochlitz, welchen Amte er in die 38. Jahr rühmlich vorgestanden, stirbt den 19. Febr. 1615. als er deßelbigen Tages, war der Sonntag Esto-Mihi, frühe noch seine Amts-Predigt verrichtet, und nach Mittage um 3. Uhr bey seinen Landsmanne und Nachbar mit zu Grabe gegangen, aber nach 4. Uhr, ohne die geringste Anzeigung eines Schmerzens verschieden, alt 74. Jahr, hatte zur Ehefrau Christinen, eine gebohrne Buxbaumin von hier aus Leisnig, mit welcher er 10. Kinder erzeugt, und von solchen 29. Kindes-Kinder erlebet. Er ist einer der ältesten Superintendenten im ganzen Churfürstenthum zu seiner Zeit gewesen, und wird gerühmet, daß er ein guter Disputator, Orator, Poeta, und Historicus, über diß auch von besonderer Experienz, und bey hohen Potentaten in großen Ansehen gestanden. Churfürst Christian I. ließ ihn A. 1586. zu Coldiz vor sich predigen, und muste demselben sein Glaubens-Bekänntniß vom H. Abendmahl und der Person Christi, schrifftlich übergeben, hernach ward er durch Befehl nach Dreßden erfordert, allwo er biß zu des Ober-Hof-Predigers Doctor Mirt Ankunfft in der Schloß-Capelle aufwarten müßen. A. 1593. den 17. Julii wurden die Superintendenten des Leipzigischen Consistorii auf gnädigsten Befehl dahin verschrieben, und ihnen vorgehalten, die Calviniſten um Friedes Willen nicht mehr auf der Canzel zu nennen; Darwieder hat sich dieser Superintendent nebst andern mit Ernst geleget, dadurch sie auch damahls erhalten, daß die Calviniſten auf der Canzel ferner gestrafft, und alle Welt für ihrer falschen Lehre gewarnet werden solle. Dergleichen er auch selbst nur noch 14. Tage vor seinem Ende publice gethan haben soll. Er liegt zu Rochlitz in der Kunigunden-Kirche begraben; Sein Bildniß stehet auch daselbst über dem einen Beicht-Stuhl mit dieser Beyschrifft:

D. O. M. S

D. O. M. S. Reverendus & Eximus Vir, M. Paulus Seyfried, Leisnigiensis, annos in patria VII. & Lipsiæ IV, Diaconi, Rochlitii vero XXXVIII. Pastoris & Superintend. Officio fideliter functus, ex conjuge Christina Buxia X. liberorum & XXIX. nepotum parens, relicta post se vidua, IV. filiis & filia, nec non XXI. nepotibus, pie & placide, completis LXX. ætatis annis in Christo obdormivit d. 19. Febr. h. 5. vespert. 1615. cujus p. m. vidua et liberi mœstiss. monumentum hoc amoris & mœroris signum & debitæ gratitudinis testimonium. P. C. d. 3 Jun. a. u. s.

Ein Sohn dieses Superintendentens Namens Albinus ist anfangs Pastor zu Schönfeld bey Großen Hayn, hernach Pastor zu Staucha in der Inspection Oschatz, zeuget einen Sohn gleiches Namens geb. zu Schönfeld den 29. Nov. 1622. Dieser studiret zu Halle und Wittenberg, wird A. 1646. Rector in Chemnitz, A. 1657. Diaconus zu St. Jacob daselbst, endlich Pastor an besagter Kirche, und Superintendentens der ganzen Diœces, erlangte wegen seines Exemplarischen Wandels und Gelehrsamkeit großen Ruhm, starb A. 1686. den 7. April im 64sten Jahre seines Alters, und war also unser hier gewesener Diaconus M. Paul Seyfried dieses Superintendentens zu Chemnitz Albini Seyfrieds Herr Groß-Vater.

12.) **Georgius Meise**, oder Meese, Dœbelens. hat A. 1574. als ein Churfl. Stipendiat die Articulos breves de Cœna Domini unterschrieben, so auch A. 1580. das Concordien-Buch; Heyrathet in solchen Jahre Elisabeth, George Reichels, Bürgermeisters allhier Ehel. Tochter, ward des Exorcismi wegen entsetzt, aber auch wieder nach Eschdorf, untern Amte Hohenstein vociret, und 4. Jahr darauf nach Meißen, wo er auch die Probe-Predigt gethan, starb aber A. 1596. den 21. Dec. des Tages, da er einziehen sollen, die Witbe aber A. 1631. am 6. Sept. Seines Sohnes Sohn, Gottfried Carl Meese, ward A. 1681. auch allhier zu Leisnig Diaconus.

13.) **Paulus Annaberger**, wird A. 1592 hier Diaconus, als gewesener Pastor zu Wendishayn, und hernach gar Superintendent allhier, wo von ihm ein mehrers unter denen Superintendenten gesagt wird.

14.) **Lucas Gericeius**, war bürtig von Kegure im Brandenburgischen, geb. 1579. wird A. 1606. allhier zu Leisnig Diaconus, und A. 1610. Pastor zu Geithen, stirbt A. 1632. am Pfingst-Tage.

15.) **M. Bartholomäus Hörnigk**, A. 1611. wird A. 1619. auch Superintendent allhier. Vid. oben beym Superintendenten ein mehres.

16.) **M. Matthäus Kötitz**, oder Kötzius, eines Beckers, gleiches Namens zu Grimma, Sohn, ist von A. 1620. biß 1650. ganzer 30. Jahr Diaconus allhier, heyrathet als Pfarrer zu Sitten A. 1613. Jungfer Margarethen, Matthes Horns, Amtschößers allhier, Tochter, Sie stirbt aber und hinterläßet 4. Töchter. Bey ihm ist in großen Brande A. 1637. das Tauf-Buch von A. 1602. mit verbrannt.

17.) Daniel Conradi, oder Kunze, Leiſnic. wird A. 1650 Diaconus allhier, und iſt des vorigen Schwieger-Sohn.

18.) M. Martinus Lindner, Wendiſhayn, geb. 1609. den 26. Oct. iſt von A. 1655. biß 1665. Diaconus allhier, nach dem er von A. 1635. das Pfarr-Amt zu Altenhof 20. und ein halb Jahr verwaltet, auch war er vorher Rector hier zu Leisnig. Sein Vater war Erhard Lindner, Pfarrer zu Wendishayn. Er aber unſer Diaconus ſtarb A. 1665. den 11. Dec. dem anfänglich Hr. M. Eraſmus Harras ſubſtituiret worden, und hernach ihm ſuccedirete.

19.) M. Eraſmus Harras, Leiſnic. von A. 1665. biß 1678. geb. A. 1636. ſein Vater war Bürgermeiſter, und gleiches Namens, Er aber ſtarb A. 16[illegible]8. am 16. Nov. und ward den 21ſten in die Stadt-Kirche, vor der Sacriſtey beerdiget, alt 43. Jahr, 34. Wochen, 3. Tage. Sein Bildniß iſt an einen Pfeiler mit dieſer Beyſchrifft zu ſehen:

M. Eraſmus Harras in Patria Diaconus lucem hanc adſpexit A6: MDCXXXVI. d 1. Mart. fine beato deſpexit, Anno MDCLXXIX. d. 5. Oct. ætat XLIII. VII. Menſ.

Symb: Spera in Dominum ipſe faciet.

20.) M. Johann George Hahn, Dreſd. A. 1679. geb. den 2. Jan. 1654 ein Sohn Joh. Hahns, Churfl. S. Proviant-Verwalters, und Jagd-Schreibers zu Dreßden, heyrathet A. 168[illegible]. Jgfr. Magdalenen Sophien, D. Joh. Andr. Lucii Superintend. zu Dreßden Tochter. Es ſolte zwar an M. Harraßens ſtatt, Hr. Chriſtian Henſchel, Pfarrer zu Priſtebl. ich ein hieſiges Stadt-Kind, komen, weil er aber bey Ablegung der Probe-Predigt die Kirchen-Gebete ſo hurtig verlaß, daß niemand mit nachbeten konnte, proteſtirte die Bürgerſchafft wieder deßen Vocation, worauf von dem Ober-Conſiſtorio M. Joh. George Hahn, abgeſchickt wurde, that am Pfingſt-Tage die Probe-Predigt, und erhielt die Vocation, aber A. 1681. ward er Diaconus zu Neuſtadt bey Dreßden und A. 1691. Diaconus bey der Creutz-Kirchen zu Dreßden, und ward endlich A. 1706. zum Stadt-Prediger-Amte vociret, ſtarb aber ehe er dieſes antreten konnte, den 4. April am H. Oſter-Tage.

21.) Gottfried Carl Meeſe, Burtelſtad. Thuring. geb A. 1636. den 4. Junii, wird A. 1681. Diaconus allhier ſtirbt den 18. Sept. A. 1691. alt 55. Jahr, 12. Wochen, 5. Tage, hat gelebt 19. Jahr im Eheſtande 20 Jahr im Miniſterio, als 9. Jahr zu Beucha, ein Jahr zu Altenhof, und 10. Jahr hier in Leisnig, liegt in der Stadt-Kirchen im Mittel-Gange, zur linken der Canzel begraben, ſein Vater war Chriſtian Meeſe, ein Pachts-Inhaber, und der Groß-Vater George Meeſe, iſt auch Diaconus hier in Leisnig geweſen. Der hinterlaßenen Söhne werden Cap 21. gedacht, und iſt unter ſolchen M. Conſtant. Benjamin Meeſe, hier Sub-Diac. und Rector geweſen, ietze aber Paſtor zu Miltitz bey Meißen. Dieſes ſel. Mannes letzten Worte in ſeiner letzten Predigt waren dieſe, als er vorher ſeine Kränklichkeit und bald kommendes ſel. Ende angezeiget:

Nun

Nun wolan! ſo geh es wie es wolle,
So wird mich doch mein Glaube nicht trügen,
Weiß ich doch, wo ich bleiben ſoll,
GOttes Wort kan mir nicht lügen,
In Ewigkeit iſt mir bereit bey GOtt ein
ſeligs Leben,
Drauf ſeys gewagt, hoff unverzagt, GOtt
wirds gewißlich geben! Amen!

22.) M. Johann Balthaſar Müller, geb. A. 1642. den 4. Junii zu Schmalkalden, deßen Hr. Vater George Müller, als der zu Leutſchau in Ober-Ungarn bürtig geweſen, anfangs Heñebergl. Fürſtl. Hofe-Prediger zu Burg-Breitungen an der Werre, und nachgehends in die 15. Jahr Obern-Capellan im Thum zu Schmalkalden, nach deßen Tode, und bald darauf erfolgten eingeführten Calviniſchen Religion begiebt ſich unſer Hr. M. Müller nach Jena in die Stadt-Schule, da er denn aus ſeiner Väterlichen Bibliotheck nicht mehr als ein einziges Buch hat mitnehmen dürfen, ſtudiret ferner in Jena und Leipzig, und wird A. 1676. den 14 Nov. Con-Rector allhier in Leisnig, nach 3 Jahren ward er nach Belgershayn zum Pfarr-Subſtituten Amte, und A. 1681. den 13. Nov. zum Succeſſor beruffen. A. 1684. nimmt er den Gradum Magiſterii an. A. 1692. gelanget er zum Diaconat, hieher nach Leisnig, als er ſeine Probe-Predigt über die Worte Röm. 9. v. 13. Jacob hab ich geliebet, aber Eſau hab ich gehaßet etc. abgelegt, und thut am Oſter-Tage ſeine Anzugs-Predigt. Verheyrathete ſich A. 1681. mit Jungfer Marien Hrn. Urban Burbaums Bürgermeiſters allhier Eheleibl. Tochter, leben 35. Jahr in vergnügter Ehe, zeugen 2. Söhne und 2. Töchter, davon aber nur eine Tochter leben blieben, welche Hr. M. Sal. Gotthelf Lehmann Pfarrer zu Colmen A. 1704. heyrathet, und A. 1712. ſolcher von E. E. Wohl W. Rathe zum Diacono Subſtituto beruffen ward; Sonderlich aber hat der alte Hr. Vater den lieben GOtt um dreyerley ernſtlich gebeten, erſtlich, daß er kein langwieriges Lager haben, zum andern, daß ihn GOtt vor ſchweren Anfechtungen bewahren, und drittens die Bitterkeit des Todes verſüßen möchte, ſtirbt ſo dann auch ſeines Wunſches nach, am 23. Julii A. 1718. ohne einige Ungeberde, ſanfft und ſelig, alt 76. Jahr, und 7. Wochen, unter dem Geſange: Amen! Amen! komm du ſchöne Freuden-Krone, bleib nicht lange, deiner wart ich mir Verlangen!

Sonderlich war unſer Hr. M. Müller ein ſehr fleißiger und andächtiger Beter, und war der Welt abgeſtorben, ſtudirete fleißig und gieng niemahls müßig, wie er dañ auch ſehr bemühet war, die bekañte Lankiſchens Concordanz aufs höchſte zu vermehren, wie die Auflage A. 1718. ausweiſet, wozu er auch mich Johann Kampraden, ganzer ſieben Jahr zu einen Mit-Gehülfen gebrauchet. Er ſchrieb auch A. 1710. Doctor Martini Chemniti Barva Biblia, und übergab ſolche dem Druck, welche Joh. Chriſtoph Mieth zu Dreßden verleget hat. Item: Hertzliches Verlangen nach dem ewigen Wohlgehen, in der Leichen-Predigt unſers geweſenen Herrn Superintendentens M. Paul Friedrich Sperlings, Anno 1712.

23.) M. Salomo Gotthelff Lehmann, geb. den 9. Martii 1673. zu Laſtau bey Colditz, wo ſein Vater Hr. Da-

vid Lehmann, Pfarrer gewesen, studiret zu Jena und Leipzig, erhält A. 1702. das Pastorat zu Colmen, Colditzer Inspection, und that Dom. Invocavit A. 1703. seine Anzugs-Predigt; aber A. 1712. den 4. Sept. ward er hier zu Leisnig von E. E. W. W. Rath zum Diacono Substituto cum spe successionis beruffen; that Dominica 23. post Trinit. seine Anzugs-Predigt, und verwaltete sein Amt mit aller Treue und Sorgfalt biß an sein sel. Ende, Er aber starb zum gröstem Leidwesen der ganzen Kirchfahrt, am 26 Augusti A. 1718. seines Alters 45. Jahr, 5. Monat, 2. Wochen, 3. Tage, hinterließ 2. Söhne und 2. Töchter, und ist anietzo der eine Hr. Sohn, Johann Gotthelf Lehmann, welcher Pastor zu Dorf Schellenberg und Leipsdorf bißher gewesen, wird als Pastor nach Klössen vociret, Chemnitzer Inspection, der andere aber Herr David Gotthelff Lehmann, Pastor zu Löppersdorf Freybergischer Inspection.

24.) M. Paul Christoph Schilling, Leisn. geb. den 14. Dec. 1678. sein Vater war Hr Paul Schilling, Bürger und Kamsetzer allhier, studiret anfangs in der Fürsten-Schule zu Grimma, begiebt sich auf die Universität Leipzig, wird A. 1704. Magister daselbst, und A. 1715. zum Diaconat nach Zehren bey Meissen beruffen, so dann A. 1719. hieher nach Leisnig zum Diacono vociret, und that am Oster-Tage seine Anzugs-Predigt, heyrathet auch in solchem Jahre, und stirbt so dann seines Alters im 68sten und des Ministerii im 31. Jahre, den 6. Julii A. 1746.

25.) M. Johann George Goldschade, Leisnic. den 29. Jan. A. 1701. gebohren, ein Sohn des sel. Hrn. Johann George Goldschadens, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Amts-Verwalters allhier zu Leisnig, studiret zu Leipzig, wird A. 1732. zu Wittenberg Magister, und A. 1734. am 18. Julii als Sub-Diaconus und Rector hieher vociret, wie auch nach Absterben Hrn. M. Paul Christoph Schillings, A. 1746. Domin. 20. post Trinit. nach abgelegter Probe-Predigt am 23. October zum Diacono beruffen, und Dom. 3. post Trinit. A. 1747. von Ihro Hoch-Ehrwürden, dem Hrn Superintendent, D. Joh. Caspar Löschern investiret. GOTT laße Ihn lange leben, und segne Lehren und hören zu seinen Ehren!

Das Einkommen eines Diaconi war A. 1535. von denen Hochverordneten Herren Visitatoren [welche waren Mag. Caspar Heidenreich, Pfarrer zu Torgau; Licentiat Salmuth zu Leipzig, und Hans von Schellenberg zu Podelwitz) im Amte Leisnig also registriret, und verordnet:

62. Gülden aus dem gemeinen Kasten, 24. Scheffel Korn, und 7. Klafftern Holz vom Churfürsten zu Sachsen.

Accidentalia seynd sehr geringe: 1. Gr. von einem funere, gefällt mit von allen, denn die Leute seyn eines theils sehr arm. 1. Gr. von einer Person, so man aufn Lande communiciret. In der Stadt giebt man nichts.

Es ist auch verordnet, daß der Diacon wöchentlich die Kranken im Spital einmahl mit Predigt, und Reichung des Sacraments

ments besuchen soll. Vier Pfennige soll dem Diacon zu Tauff-Geld gegeben werden.

Angeschafte Zulage dem Diacono A. 1579. giebt der Rath, 1. Nsch. 10. gl. und giebt der Gottes-Kasten und Kirche auch so viel.

Ganz ein anders zeiget sich in diesem Capitel (§. 9.) zu dieser Zeit.

§. III.) Vom Sub-Diaconat allhier zu Leisnig, heisset es also:

Nach dem das Churfürstl. Sächs. Hochlöbliche Ober-Consistorium, vermöge gnädigsten Befehls vom 31. Martii 1690. vor gut befunden, daß zu Sublevirung des allhiesigen Ministerii, einer von denen Schul-Collegen, so hierzu capabel, zugleich zum Predigt-Amt ordiniret, demselben gegen eine Zulage gewiße Amts-Verrichtungen aufgetragen werden möchte, so hat, auf mit dem Hrn. Superintendent gepflogene Unterredung der Rath hierinnen auf des den 27. Jan. 1691. neu vocirten Rectoris Hrn. Gottfried Punschels Person geschlossen, und ihn dazu beruffen, daß er hinführo die gewöhnlichen Metten-Predigten, Ostern, Pfingsten und Weyhnachten treulich verrichten, das heil. Nachtmahl nach Christi Einsetzung administriren helfen, auch bißweilen im Fall der Noth mit ein-oder andern Predigten die Herren Geistlichen sublevi-ren solle; vor solche Kirchen-Arbeit, solle ihm aus dem gemeinen Kasten jährlich 4. Nsch. an Gelde, und 4. Scheffel Korn entrichtet werden.

1.) Gottfried Punschel,

erster Sub-Diaconus allhier zu Leisnig, und Rector der Schulen zugleich. nat. Leucopetræ, oder zu Weissenfelß den 15. Febr. A. 1661. hielt A. 1687. Sub præsidio M. Gottfried Gleitmanns, eine Disputation zu Leipzig de Heroica primorum Martyrum constantia; Wird A. 1691. den 27. Jan. vocivet zum Sub-Diaconat und Rectorat zugleich, starb so dann A. 1726. den 12. Nov.

2.) M. Constantinus Benjamin Meese,

ein Sohn, Gottfried Carl Meesens gewesenen Diac. allhier zu Leisnig, geb. den 26. Julii 1683. bißheriger Rector von A. 1719. in Haynichen, Vocation aber zum hiesigen Sub-Diaconat und Rectorat erhielt er am 28 Martii 1726. wird so dann A. 1734. am 18. Aprilis Pastor zu Miltitz bey Meißen.

3.) M. Johann George Goldschade,

Leisnic. wird A. 1734. Sub-Diaconus und Rector allhier, und A. 1746. nach Absterben M. Paul Christoph Schillings, Diaconus, Ein mehrers ist untern Diaconis zu sehen.

4.) M. Andreas Sormann,

geb. A. 1694. hier in Leisnig, deßen Vater gleiches Namens, war Schulmeister zu Seyersdorf, wie auch Zeug und Leinweber in Leisnig; Er wird A. 1729. Baccalaureus in der Stadt-Schule zu Grimma, und A. 1746. Sub-Diaconus und Rector allhier zu Leisnig, ward so dañ Dom. 3. post Trinit. A. 1747. von Ihro Hochwürden, dem Hrn. Superintendent D. Joh. Caspar Löschern investiret, starb den 6. Julii A. 1750. nach dem ihm nach der Amts-Predigt ein Schlagfluß überfallen, als er das H. Nachtmahl will ausspenden helfen.

5.) Johann

5.) Johann Gotthülff Boden/ von Haynichen bey Freyberg, succediret A. 1750. im Monat September.

§. IV.) Vom Rectorat bey der Schulen allhier zu Leisnig.

Vor diesen sind die Rectores hiesiges Orts Ludimoderator, Mit-Gehülfen und Schulmeister genennet worden,

Es ist aber die Schule ein Mittel des Raths, so wird auch, und ist bißher enthalten worden, daß ein Schulmeister vom Rathe, und sonst niemands, aufgenommen und entsetzt, so offt es Noth geschiecht, Schulmeister- und Kirchner-Amt stehen in gleichen Handel; und so war es A. 1512.

Series Rectorum Scholæ Leisnicens.

1.) Sebastian Tymenick, ist A. 1512. Dienstags nach Michaelis, auf Bitte des Amtmanns zum Schulmeister angenommen worden.

2.) Michel, einer diß Namens ist A. 1530. Schulmeister allhier gewesen.

3.] Johann Schönbrunn, war ein Zeuge, nebst dem Pfarrer zu Leisnig, M Wolfgang Fußen, bey dem von dem Pfarrer zu Gersdorff, A. 1532. verkauften Guthe zu Oveckhayn, besage des Leisn. Amts Handels Buche. Lit. C. fol. b. Item, bey einen Acker-Kauffe zu Gorschmitz, A. 1539. als Zeuge, wird er ausdrücklich Schulmeister zu Leisnig genannt, fol. 206.

4.] George Arnold, A. 1561. war Schulmeister zu Leisnig, deßen Groß-Vater war Kretzschmar oder Schenkwirth zu Klennen gewesen, Vid. Amts Handels Buche, Lit. H. fol. 302. allwo er seinen Vetter Hanß Arnolden, damahligen Besitzer sothaner Schenke Verzicht gethan,

5.) M. Martinus Hayneccius, oder Heineck, von Bo.na, war Rector A. 1570. Vid. Schumacheri vitam Siberi p. 238. sq.

6.) Nicolaus Meise, Leisnic. war schon Rector A. 1573. und unterschrieb A. 1580. Formul. Concord. Er wird auch Moser genannt.

7.) Paul Annaberger, war Rector, A. 1587. von ihm ist untern Superintendenten ein mehrers zu sehen.

8.) Michael Arnold, A. 1587. ists auch noch A. 1611. und wo er in den hiesigen Cantorey-Buche abcontrafeyet ist, so soll er den 20. Augusti A. 1621. gestorben seyn, wie die beystehende Schrifft zeuget:

Michael Arnoldus septem & viginti annos Lisniæ Ludimoderatoris officii in Schola dilectis: patriæ functus, suæ ætatis annum tertium & quinquagesimum, cum hæc scriberet, egit. 1615. † d. 20. Aug. 1621.

9.) Johannes Steller, Leisnic. Rector Scholæ Patr. 1621. von ihm heist es: Johannes Steller Leisnicens. Scholæ Patriæ Moderator M. D. XC. d. XII. Septembris natus, post annos triginta duos, quos honeste juste & bene de Rep. Christiana promerendo transegit. M. DC. XXII. d. XI. Decembris inter homines versari pie desiit.

10.) Egidius Schürich, von Mügeln, ward es A. 1623. mens. Martio. wird A. 1630. Pfarrer zu Reinsdorf,

11.] Johann Meise, Leisnic. wird aber

aber Diaconus zu Laußig, ſtirbt A. 1637. in Borna an der Peſt.

12.] M. Martin Lindner, A. 1633. ward A. 1635. Pfarrer zu Altenhof, und ſo dann Diaconus A. 1655. hier in Leisnig, Vid. untern Diaconis ein mehrers.

13.] M. Chriſtian Müller, A. 1635. war zu Buchheim, unweit Weißenfelß A. 1613. gebohren; Heyrathete Hrn. Joh. Arnolds Raths-Verwandtens und Weinſchenkens nachgelaßene Witbe, welche eine Tochter war des damahligen Hrn. Bürgermeiſters Joh. Haupts, ſtarb A. 1651. welche Witbe denn wiederum ſich an Hr. Joh. Dietmannen, Kauf und Handels-Herrn verheyrathete, und Kirchen- und Kaſten-Vorſteher-Amt verwaltete, endlich Bürgermeiſter ward, iſt auch des noch ietzt lebenden Bürgermeiſters Hrn. Joh. Paul Bieners Schwieger-Vater geweſen.

14.) Paulus Matthias Schwarz, Leisnicenſ. ſein Hr. Vater war Jacobus Nigrinus, oder Schwarz, welcher A. 1615. Baccalaureus allhier geweſen, nachmahls aber nach Euba über Chemnitz zum Pfarrer beruffen. Er aber ward A. 1651. Rector allhier, heyrathet Jgfr. Eliſabeth, Hrn. Bürgermeiſters Abraham Kunzens Ehel. Tochter, zeugen 2 Söhne und 2. Töchter, die Töchter ſturben unverheyrathet, der älteſte Sohn aber, Paul Heinrich, wird zu Borna Diaconus, der andere Hr. Sohn iſt der im dem 1751ſten Jahr verſtorbene Herr Chriſtian Gottlieb Schwarz Comes Palatinus P. P. und ſenior der Univerſität Altorf bey Nürnberg, geweſen, welcher bey Abſterben zweyer Kayſerl. Majeſtäten Carolo VI. und Carolo VII. zu Nürnberg die Stand-Reden rühmlichſt gehalten. Sein Herr Vater aber ſtarb A. 1691, im Januario, die Fr. Mutter aber A. 1700. im Majo. In hieſigen Cantorey-Buche, ſtehet dieſes von ihm zu leſen:

Qvid moror inferni fremitus? qvid mortis acorem!
Parta mihi in Jeſu, gloria qvanta! Salus.

Was frag ich nach der Höll, was nach den bittern Schmerzen?
Die mir der letzte Feind, kan machen in dem Herzen,
Wenn Er, die Sünde zahlt, JESUS! Iſt mir bereit;
Ohn aller Feinde Dank, des Himmels Seeligkeit.

Zu ſeiner Zeit begab ſichs, daß ein Schul-Knabe, des Kirch-Vaters Chriſtian Rieckers Sohn, zu Mittage um 12. Uhr in die große Schul-Stube eintritt, er einen groſſen ſchwarzen Hund mit feurigen Augen darinnen antrifft, der die Bänke umwirft, wofür er hefftig erſchrickt, hinauf zum Hrn. Rector Schwarzen läuft, und es ihm mit Zittern und Beben anzeiget, der auch gleich mit ihm herunter gehet, den Hund vor der Seule, daran der Sand-Seiger hanget, ſtehende antrift, der aber alsbald, da der Hr. Rector zu reden anfängt, verſchwunden. Drauf kam noch ſelbigen Nachmittag der Superintendent Hr. Doctor Jacobi in die Schule, welchen es der Hr Rector hinterbracht hatte, that eine ernſtliche Vermahnung der Sache wegen an die ganze Schul-Jugend, wiederholete ſolche Begebenheit und Vermahnung auf den Sonntag darauf in der Amts-Predigt. So dann entſtund unter den Schülern eine ſolche Furcht dieſes feurigen Hundes wegen, daß keiner alleine mehr in die Schule gehen wolte, ſondern

dern warteten alle haußen vor der Thür, biß der Hr. Cantor kam, und Singe-Stunde hielt. Mich aber [spricht der wohlgelahrte, nun aber sel. Verstorbene Herr Christian Juchser, als der unermüdet gewesene Mit-Arbeiter dieser Leisnitzer Chronica, solches aufgezeichnet hinterlaßen,] thaten meine Eltern, zu des Hrn. Caplan Meesens Informatorem hernach in die Schule, und zwar weil mir auch des Nachts dieser Hund im Traume vorkam, ohngeachtet ihn doch nicht gesehen; Zu solcher Zeit hielten auch noch die Schul-Herren in der hiesigen Schule ihre Information in Mänteln.

Nach diesen aber folgen als Sub Diaconi und Rectores zugleich, von welchen schon beym Sub-Diaconat gesagt ist worden:

15.) Gottfried Punschel,

16,) M, Constantinus Benjamin Meese,

17,) M, Johann George Goldschade.

18,) M, Andreas Sormann,

19,) Johann Gotthülf Boden,

Das Einkommen eines Rectoris oder Schulmeisters ist A. 1555 von denen damahligen Hoch-verordneten Herren Visitatoren, dieses registriret worden:

20 fl. = = vom Schößer außn Amte.
9. fl. vom gemeinen Kasten.
5. fl. 1. gr. von dem Rathe.
6. fl. 3. gr. von den Kirch-Vätern.

Was aber das Schul-Geld belanget, welches mit dem Cantor halb getheilet wird, betrifft etwan 1. Qvartal 2. alte Schock ohngefehr, dann der Knaben Zahl täglich ab- und zunimmt.

12. Scheffel Korn aus unsern Herrns des Churfürstens Amt.
5. Clafftern Holz Eichens, aus unsers gnäd. Herrn Holze, von der Leißnitz, wird Michaelis gehauen, muß uff eigen Unkost hauen und führen laßen.
1. gr. von einen Alten zu Begräbniß.
1. gr. von einem Kinde.

Es ist auch von einen Erbaren Rath gewilliget, dem Schulmeister eine Zulage zu machen, so bald, wann sie die Schuld so sie des Schul-Baues, und Bad-Stube, gemacht, erlegt.

A. 1617. bekömmt der Rector, so vor diesen Schulmeister genennet worden, jährlich vom Rathe 1. Nsch. 46. gr. alte Zulage, die M. Martin Heineck A. 1570. erstmahl bekommen, und 1. Nsch. 22. gr. neue Zulage, die gedachten Jahres 1617. angeordnet worden. Man lieset auch, daß dem Schulmeister zu Leisnig vor Alters sey eine Prebende von dasigen Schloße gereichet worden, [welches noch ietzo seine Besoldung Walpurgis und Michaelis ist;) Hernach sind ihme aus dem Kloster Buch 7. Schock Groschen uff 2. Termine jährlich gegeben worden.

§. V.) Cantores.

1.] Hanß Klopper, ist noch A. 1551. Cantor allhier.

2.) Urbanus Herold, wird noch bey des vorigen Leben Cantor, wegen seines Alters und Unvermögens halber.

3.) Balthasar Seiffarth, A. 1553.

4) George Reichel, ists A. 1557.

5.] Caspar Lange, war es A. 1580. und unterschrieb das Concordien-Buch, ward hernach Stadtrichter, und starb den 1. April A. 1615, alt 66. Jahr.

6.] Geor-

6.) Georgius Faber, oder Schmiedt, wird A. 1599. Cantor, war vorher Baccalaureus allhier. Diesen verehrete der Rath den 1. Sept. A. 1615. als er 16. Jahr Cantor gewesen, vor sich und seine schon vor diesen erzeugten Kinder, auch die er noch erzeugen würde, das Bürger-Recht. Von ihm lieset man auch dieses, daß er eine saubere Hand geschrieben habe:

Georgius Faber, Bornicensis Saxo
Scholæ Leisnicens. Cantor:
Symb. Jesus est mihi omnia.
Perge, sileq; Deo, fer onus patienter & ora,
Redde bis optati prospera vota tui.

Geh deinen Weg, auf rechtem Steg,
Fahr fort und leid, trag keinen Neid,
Bet, hoff auf GOtt, in aller Noth,
Sey still und trau, hab acht und schau,
Groß Wunder wirst du sehen.

7.) Christian Schweicker, stirbt A. 1637. mit Weib und Kind an der Pest. Er hatte aber zur Ehe Frau Christinen, Hanß Gaitzschens eines Tuchscherers Tochter.

8.) Johann Albert von Lommatzsch, A. 1638.

9.] Christian Tausche, wird A. 1664. Cantor, war zuvor Baccalaureus, stirbt A. 1672.

10.) Paulus Jahn, geb. A. 1638. wird A. 1664. Baccalaureus, und A. 1673. den 7. Jan. Cantor, stirbt A. 1702. den 4. Junii.

11.] Gottfried Becker, Schulmeisters Sohn zu Erlau, A. 1702. heyrathet A. 1703. am 20. Febr. Paul Jahnens, gewesenen Cantoris Tochter, wird A. 1719. auch zugleich Organist, stirbt A. 1728. den 27. September.

12.) Johann Melchior Stockmar, eines Baders Sohn zu Naunhof bey Leipzig, geb. 1698. den 9. Febr. studiret zu Grimma und Leipzig, substituiret anfangs Hrn. Daniel Plocken, Collegæ qvinto der Schulen zu Torgau A. 1722. wird A. 1725. Baccalaureus in der Stadt-Schule zu Grimma, und A. 1729. Cantor hier zu Leisnig, stirbt A. 1747. Symb. Justi Memoria stabit.

13.) **Johann Melchior Stockmar, des vorigen Hr. Sohn, geb. zu Grimma A. 1725. den 21. Sept. studiret zu Grimma und Leipzig, und wird den 14. April A. 1747. von E. E. W. W. Rath allhier zum Successor vociret.**

Das Einkommen eines Cantori ist gleichfalls A. 1551. also verordnet worden:

13. gr. vom gemeinen Kasten Wöchentlich. 40. gr. alle Qvartal ungefehrlich pretium. 1. gr. so ein Altes stirbt. = = 6. pf. von einen jungen. 1. Thlr. = = = giebt der gemeine Kasten aus gutwilligkeit zu Winters Zeit zu Holz zur Verehrung.

Vor solcher Zeit im Pabstthum hieß es also: Zu gedenken, wie man das Brod vßgibt;

Dem Prebend oder vf die Schulh dem Cantor gibt man tägl. 3. Brod vfn Morgen, vnd so vil vfn Abent. Exclus. In der Vastl. den Suntag hindan gesatzt. Item, alle Freitag, durchs Jar vnd alle geboten Vasttag, gibt man ym des tags nor 3. Broth vfn Morgen. Vid. Leisniger Amts-Handels Buch Lit. A. fol. 192.

§. VI.) Baccalaurei, oder Collegæ Tertii,

1.] Paul Annaberger, iſt A. 1580. der erſte Baccalaureus allhier in Leisnig. welche Arbeit vorhin der Organiſt mit verrichtet, es ward aber gedachten Jahres dem Organiſt Ulrich Hübſchmanne 10. fl. und 4. Scheffel Korn Beſoldung, beym Gottes-Hauſe, und Gottes-Kaſten eingegogen, und in die Schule ein Tertius oder Baccalaureus beſtellt; Dieſer Paul Annaberger ward nachmahls auch Superintendent allhier, unter welchen oben ein mehres von ihm zu vernehmen.

2.) Michael Arnold, A. 1586. wird folgendes Jahr Rector.

3.] Georgius Caltenhofer, A. 1592. als er bey Veränderung des Miniſterii etl. 50. Predigten gethan, verehret ihm vor ſeine Arbeit der Rath 5. Schock Groſchen Geld.

4.] Georgius Faber, oder Schmiedt, iſt es A. 1599. und ward Cantor.

5.) Jacobus Nigrinus oder Schwarz, Citienſis Libonotrius, Scholæ Leiſnicenſ. συνεργός ὁ τρίτος, oder Tertius, wird zu Euba bey Chemnitz Pfarrer, und ſtirbt am 26. October 1622.

6.] Samuel Schüttich, A. 1619.

7.] Oſwald Seyfried, von Colditz bürtig, ward A. 1628. Bürger, und mit dem Bürger-Rechte zum theil beſchenkt, darein auch ſein vor dieſen erzeugter Sohn, und die Tochter genommen.

8.] Chriſtian Tauſche, A. 1643. wird A. 1664. Cantor allhier.

9.) Paulus Jahn, A. 1664. wird auch hernach Cantor.

10.] Georgius Freyberger, Leiſnic. A. 1673. geb. 1642. war zuvor Baccalaureus zu Colditz, ſein Vater war Eraſmus Freyberger, ein Schuhmacher hier in Leisnig, er aber ſtarb am 23. April A. 1699.

11.) M. Johann Auguſt Fleck, geb. zu Grimma den 9. Dec. 1671. ſein Vater Heinrich Fleck, war ein Barbirer, hernach Königl. Däniſcher Leib-Chirurgus zu Coppenhagen, muß daſelbſt bey unvermuthet entſtandenen Brande auf den Opern-Hauſe A. 1689. den 19. April ſein Leben aufgeben. Er aber hat zu Leipzig ſtudiret, und ward A. 1699. Baccalaureus allhier. A. 1706. reiſete er nach Riga in Liefland, und von dar nach Stockholm in Schweden, ſeines Bruders Erbſchafft zu übernehmen, leidet Schiffbruch, und erhält wunderlich ſein Leben, das Schiff aber gehet verlohren, er ſtarb A. 1716. den 15 Julii alt 44 Jahr, 31. Wochen, und 2. Tage.

12.) Johann Gottlieb Thörmitz, geb. A. 1692. Hrn. Bürgermeiſters Georg Thörmitzens ſel. Hr. Sohn, ward A. 1716. zum Baccalaureat vociret.

§ VII.) Cuſtodes oder Kirchner.

1.) Matz, dem Kirchner, wird A. 1543. Dienſtags nach Judica 5. gr. gegeben, daß er hievor bey drey Viertel Jahren, alle Tage zu Mittage um 12. Uhr die große Glocke zu Erinnerung des Gebets wieder den Türken gelautet hat.

2.] Wolff Ringfeil, A. 1549. iſt Kirchner und Calcant.

3.] Andreas

3.) Andreas Dahm, ist eine lange Zeit Kirchner gewesen.

4.] Jacob Michel, A. 1599. er war es noch A. 1625.

5. George Heil, A. 1637.

6.] Josua Förster, A. 1656. vociret.

7.] Johann George Förster, wird seinen Vater A. 1676. den 28. Sept. als Substitute cum spe successionis vociret, stirbt A. 1680. den 2. Julii am Tage der Heimsuchung Mariä, in dem er frühe vor 5. Uhr auf den Glocken-Thurm gehet, stürzet er ohne zu wißen, wie es damit zugegangen, von den damahls um den Thurm herum gebaueten hölzern Gange, herab aufs Kirch-Dach, und von dar herunter auf den Kirch-Hof, und stirbt.

8.] Samuel Jacobi, des damahligen Hrn. Superintendenten D. Jacobi Bruder, starb A. 1692.

9.] Johann Siegmund Pabsdorf, stirbt den 17. Julii A. 1701.

10.) Elias Koch, dieser war vorher Mägdlein-Schulmeister, starb A. 1720.

11.) Johann Samuel Goldschade, ein Schneider, Herrn Johann Conrad Goldschadens gewesenen Diaconi in Mügeln Eheleibl. Sohn, geb. den 18. October 1672. vociret den 24. April A. 1720. stirbt A. 1751. den 8. Sept. unter den Worten: **Nun fähret mein Geist mit Freuden dahin!**

12.) Ludwig Friedrich Cober, Altenburgens. wird A. 1751. zum Successor vociret.

Das Amt der Cüster.

Die Cüster sollen die Jugent yedes Feyertags in den Christl. teutschen Gesengen und Liedern vleißig üben, und vor den Hohen Festen im Advent, Charwoche und vor Pfingsten am Suntag und etliche tag, der Nachbar Kinder und Gesinde für sich nehmen, und fragen, ob sie die Zehen Gebot, Glauben und Vater Vnser könen, und was sie im Catechismo gelernet haben, und wo sich Jmand spöttlich dokegen setzen und erzeigen würde, solchs den Eldern und Herrn anzeigen, die solln darauf Straf fürwenden; Wo es aber Alde weren, ins Amt ansagen, damit solche grobe Gottlesterung und vorachtvng Göttlichs Worts nicht vngestrafft bleiben darff.

Das Einkommen des Custodis ist A. 1555. also registriret worden:

10. Scheffel Korn, 6. fl. vom gemeinen Kasten und Rathe, und ein dürrer Garten hinter der Stadt-Mauer.

Neue Zulage, eine Metze Korn, von einer ieden Hufen im Kirchspiel zu geben, und sollen 4 Gärtner eine Metze entrichten, und durchaus von ieder Hofstatt 3. Eyer.

§. VIII.) Die Teutschen- oder Jungfer-Schulmeister.

A. 1555. ward bey der Kirchen Visitation, und Schulen folgendes registriret:

Das Lehen St. Merten vfm Schloß sambt dem Heußlein doselbst, hat sich neulich durch Absterben Herrn Sebastian Buchsbaum Gottsel. verledigt, und hat volgend Einkommen:

v. Nsch. gibt man aus dem Amt.

ii Nsch. liij gr. viii pf. gelt Zinß von vilen enzeln in der Fluren gelegen Eckern inhalts des Erb-Registers.

xlviij gr. iij pf. vor xv. ℔. iij Virtel Wachs Zinß.
vj gr. vor ein Virtel alt Maß Mahn-Zinß.
ij gr. iij pf. vor ein altl. Schfl. Hafer.
xxviij gl. vor 1. Stein und 1. Virtel Vnschlit, ein Stein um 22. gr.
ij gr. vor ij alte Hüner.

Diese Zinse nimbt ietzt der Schößer zu Leisnig ein, und bitt ein Rath solches zu einer Mägdlein Schulen zu vorordnen! Es solt aber hiuon dem Pfarrer zu Leisnig v. Schfl. 1. Vrtl. Korn, v. Schfil 1. Vrtl. Hafer zugelegt werden, das er dogegen die sechstehalben Schfl. getreide Zinß in der Pfarr zu Colmen zur Komiche hat fallen, und zu der armen Pfarr gegen Colmen kommen laßen, do aber der Pfarrher zu Leisnig himit nicht zu vergnügt sein solt, können Ihme solche Vorgnügung von Herr Georg Cunzen gotseliger Lehen mit viij Schfl. Korn zu vorgnügen seyn, domit der Pfarrher zu Colmen die sechstehalben Schfl. Korn in seinem Kirchspiel zur Kommichau zugelegt, vnd bekommen möchte.

Es sind aber nach solcher Zeit folgende Mägdlein-Schulmeister, und Schulmeisterinnen bekannt worden:

1.) Eine Jungfrau ist gewesen A. 1557. welche zweymahl 35. gl. vom Rath bekomen.

2.) Michael Pecke, ist A. 1565. Mägdlein Schulmeister.

3) Eine Jungfrau ists A. 1579. und bekömt 2. Nsch. 20. gl. vom Kasten und Gottes-Hause jährlich.

4) Magdalena, eine Jungfrau, ist A. 1600. Mägdlein-Schulmeisterin, und bekömmt 1. Nsch. 10. gl. vom Rathe, hierüber 2. Nsch. 20. gl. vom Kasten und Gottes-Hause, dazu vom Rath 1. Clafter Scheite, und drittehalb Nsch. Gebund-Holz.

5) Eine andere Jungfrau ist Schulmeisterin A. 1620.

6] Frau Elisabeth Voitin, ists A. 1635.

7) Frau Dorothea Dietmannin, ists A. 1646.

8] Fr. Anna Christina Schwarzin, ists A. 1648. da ihr erster Mann Hr. Amts-Verwalter Schwarze gestorben war, mit welchen sie einen Sohn gezeuget, der nachmahls Landrichter zu Leipzig worden. Es war aber diese Schulmeisterin des hier gewesenen Rectoris Hrn. Paul Matthias Schwarzen, Frau Schwester, deren Hr. Vater Jacobus Nigrinus oder Schwarz, allhier Baccalaureus gewesen. Zum andern mahl verheyrathete sie sich an Hrn. Andreas Lochmannen, Bürgern und Kirch-Vatern allhier, und starb A. 1680. auch als Mägdlein-Schulmeisterin.

9) Fr. Elisabeth Hörnigkin, Herrn Joh. Hörnigks, des Organistens Witbe, starb den 29. May 1687.

10] Jungfer Elisabeth Hörnigkin, ward nach ihrer Mutter Tode Schulmeisterin, heyrathete aber bald einen Spitzen-Händler.

11] Elias Koch, wird A. 1688. den 8. Julii vociret, ward A. 1701. Kirchner.

12). Martin Kreßner, ein Schneider allhier, A. 1701. stirbt A. 1716. Er war von Colditz bürtig, sein Vater war Fabian Sebastian Kreßner, ein Schlößer daselbst.

13) David Heinrich Kriebel, geb. zu Döbeln am 14. April A. 1692. wird A. 1716. zum Mägdlein Schulmeister vociret, und ists noch A. 1752.

§. IX.]

§. IX.) Von denen Accidentien derer Herren Geistlichen/ besonders zu dieser Zeit:

Daß solche nach der heilsamen Reformation Lutheri anfangs so gar schlecht und geringe gewesen, ist bewunderns würdig, und muß nothwendig die andere Versorgung reichlicher seyn gewesen; welches dañ nicht allein hier in Leisnig, sondern auch anderer Orten also gewesen, und solches Hr. M. Samuel Gottlieb Heine, in seiner Rochlitzen Historischen Beschreibung pag. 174. dieses gedenket:

4. Groschen bekam der Superintendens von Hochzeiten vor das Aufgeboth, und davon gab er dem Diacono vor die Copulation 1. Groschen, ein gleiches fast ists hier zu Leisnig auch geschehen.

2. Pfennige bekamen die Diaconi von einem Kinde zu tauffen. In einem andern alten Kirchen-Register, von A. 1555. stehen gleichwohl 4. Pfennige.

8. Pfennige von einer Einsegnung, 6. Pfennige der Diaconus zu Kunigunden vor eine Copulation. 10. Pfennige einen Kranken zu besuchen; 1. gr. von einer Lection; 2. gr. vor dem Gang bey einer Leichen-Predigt einer Person, die das Sacrament gebraucht, bey einen jungen Christen aber nur 1. Groschen.

Ein ganz anders aber ists zu dieser Zeit, und auch in unsern Leisnig, da bißher insgemein 1. Thaler von einer Leichen-Predigt, sonderlich von unvermögenden abgegeben worden, von vermögenden aber 1 Thaler 12. gr. auch dann gemeiniglich gar 2. Thlr. Ein Diaconus 12. 16. biß 20. gl. vor die Abdankung, ietzo aber gemeiniglich 1. Thlr. Ein Rector hat 14. gl. gemeiniglich aber bißher 16. gl. inclusive der Aufschrifft des Lebens-Laufes bekommen; So bekömt dann auch ein ieglicher Schul-Herr 8. gl. Rector, Cantor und Baccalaureus, man verlange dann besondere Lieder abzusingen, so giebt man dem Cantor 1. oder 2. gl. mehr. Die Cantorey bekömmt 14. gl. und müssen von solcher 3. Adjuvanten dabey verhanden seyn, davon bekömt auch der Calcant 2. gl. Der Kirchner bekömmt 10. gl. vors Lauten und Abkündigung, will iemand ein Hinaus-Lauten haben, giebt 1. Thlr. der Kirchen, und 8. gl. vors Lauten. Und das ist von der ersten Leich-Bestattung mit einer Predigt und Abdankung zu verstehen und gesprochen.

Die andere Leich-oder Erd-Bestattung geschiehet ohne Predigt, und ohne Abdankung, und werden Cantorey-Leichen genennet, auf gleiche Art Lieder gesungen, wie bey einer Leichen-Predigt, deswegen auch die Schul-Herren ieglicher 8. gl. bekömmt, wie beym Leichen-Predigten, der Hr. Diaconus auch nur 8. gl. in der Kirchen einen Biblischen Spruch abzulesen, und den Seegen zu sprechen, wer ein mehrers geben will, dem ists unverwehrt, sich aber auch an dem gewöhnlichen genügen, und keinen Abbruch geschehen lassen, wie zu mancher Zeit geschehen ist.

Die dritte Art der Erd-Bestattung ist, wo keine Lieder vor der Thür gesungen werden, und bekömmt der Hr. Diaconus 6. gl. Rector und Baccalaureus ieglicher 4. gl. der Cantor 5. gl. war bey voriger Zeit auch nur 4. gl. und denen andern Schul-Herren nur 3. gl. Der Kirchner 5. gl. vor das Lauten und Abkündigung.

Die Zahl der Lieder sind beym Ersten und Andern Begräbniß, 2. Lieder vor der Thüre, da die Leiche ist, und zwar wird eins figuraliter abgesungen, sonst brauchte man der Cantorey-Gehülffen, und deren Bezahlung der 14. gl. nicht darbey; in der Kirchen aber 3. Lieder vor der Predigt, 2. nach der Predigt, und eins nach dem Seegen, und zwar vor und nach der Predigt, das eine Lied figuraliter, und zwar aus denen hierzu verordneten Cantorey-Stimmen, und auf solche Art ists vor 60. 70. und mehr Jahren geschehen und gehalten worden.

Bey der dritten Erd-Bestattung, wird kein Lied vor der Thür gesungen, sondern nur den Weg hinaus auf den Gottes-Acker, und in der Kirche werden nur 2. Lieder vor Verlesung des Biblischen Spruchs gesungen, und eines nach demselben.

Kind-Tauffe/ von solcher bekömmt der Diaconus 6. gr. der Hr. Superintendent aber 4. gr. vor die Einzeichnung welches nur zu Hr. Doct. Mayers Zeiten sich angefangen, und vorhin die Einzeichnung des Hrn. Diaconi gnugsam gewesen. Der Kirchner bekömmt 6. gr. vor Abkündigung, und die Gevatter-Briefe zu schreiben.

Eine Privat-Communion kostet 8. Groschen als 6. Groschen der Pfarrer 2. Groschen der Kirchner, auf dem Lande aber kostet solche doppelt.

Bey Braut-Messen/ wird ein Thaler vors Aufgeboth gegeben, vor etliche 40. Jahren bekamen alle diejenigen, so sonderlich bürgerlich waren, und in der Woche Hochzeit machten, eine Braut-Predigt, vor solche wurde 1. Thlr. gegeben, weil aber bey manchen es so langsam zugieng, daß sie vor Abends nicht zur Predigt kamen, so ward die Ordnung gemacht, daß, wer nicht Nachmittage um 1. Uhr mit seinen Gästen in der Kirchen erschien, dem ward nicht geprediget, nach diesen sind wenig Braut-Predigten geschehen, und bezahlen gleichwohl die Predigt mit einen Thaler, und also die Liebe GOttes Wort zu hören, darbey vergessen wird, also daß bißher gar keine Predigt mehr verlanget, auch kein Sermon vom Hrn. Diacono gehalten worden, wie vormahls geordnet gewesen. Es bekömmt aber der Hr. Diaconus vor die Trauung in der Wochen 16. gr. Sonntags aber 12. gr. der Rector 6. gr. Cantor 8. gr. Baccalaureus 6. gr. und der Organist 6. gr. der Kirchner Sonntags 6. gr. und in der Woche 8. gr. die Cantorey auch 8. gr. inclusive des Calcantens Gebühr.

Anno 1646. den 9. Nov. ergieng von Churfürst. Durchl. zu Sachsen Joh. Georg I. ein allergnäd. Befehl, daß denen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Dienern beydes in der Stadt und Amt Leisnig zu ihren Tisch-Trunk Steuer-frey paßiret werden soll, nemlich 8. Faß dem Superintendent, 5. Faß dem Diacono 4. Faß dem Rectori, 3. Faß dem Cantori, 3. Faß dem Baccalaur, 3. Faß dem Organist, 2. Faß dem Mägdlein-Schulmeister, 2. Faß dem Kirchner, 2. Faß der Cantorey; auf m Lande aber ieglichen Pfarrer 5. und dem Schulmeister 2. Faß. Dieses Beneficium ist bereits vom Churfürst Augusto zu Sachsen, aus sonderbarer herzlicher Liebe, und Christl. Eifer zu dem Worte GOttes, denen Kirch- und Schul-Dienern wiederfahren, wie sich angezogener Befehl darauf beziehet.

§. X.)

§. X.) Generalia an alle Pfarrer des Landes.

Erstlich soll kein Pfarrer Meß ane Communicanten halden, so aber keine Communicanten vorhanden, sollen etl. Christl. deutsche Gesenge vor und nach der Predigt mit dem Volk gesungen werden, vnvorhört der Beicht, Zehen Gebot, Glaubens und Vater Unsers soll nymands das Sacrament gereicht werden.

Weil auch gemeiniglich in allen Dörfern und Steten Bawern und Bürger befunden, die in 4. 5. und 6. Jaren nich zum Sacrament gangen, soll den Pfarrern mit Ernst beuolhen sein, vom Sacrament und Brauch deßelben auch von dem Schaden der, so sich davon lang enthalten, mit allem Vleis predigen.

So auch befunden, die ganz vnvleißig die Predigt hören, auch gemeiniglich darunder in den Bierheusern sitzen, darauf sollen die Richter Achtung geben, vnd vormahnen davon abzustehen, wo nicht, solchs dem Superattendenten anzeigen, die es förder in die Amt sollen gelangen laßen und in Strafe zu nehmen, anzeigen, darum sollen alle Zech under den predigten vor und Nachmittag bey Strafe des Amts verboten seyn. Desgleichen solle alle Gotteslesterer dem Amt mit Vleiß angezeigt werden.

Alle Eingepfarrten, so zum Sacrament gehen, und 12. Jahr alt sein, sollen itzl. Quatember dem Pfarrer 1. pf. zu geben vorpflicht sein, welch Geld ein itzl. Richter in seinem Dorf soll von den Leuthen einsamlen, und dem Pfarrer förder überantworten, auch mit Vleiß daran sein, das ander Zinß unsenmlich gegeben, damit ein Pfarrer nicht darf von Hauß zu Hauß darnach gehen.

Darzu sollen alle Pfarrer der Viehehut so nach der Zech geschicht, befreyet seyn, so aber dem gemeynen Hirtten geschütt wird, soll er sich damit andern Nachbarn vorgleichen.

Es sollen auch alle Pfarrheuser und Cüsterey, weyel es gemeyne Häuser und nicht Erbe sein, von der gemeynen Eingepfarte Versamlung in baulichen und ziemlchen Wesen erhalte werde, auch die Kirchhöue und gemeynen Begrebnüs befriedet und vorzeunet seyn.

Darum so ein Mensch Christlich stirbt, soll die Bahr mit einem weißen Tuch oder wie etwa gewohnlich gewest bedackt, nicht heimlich, sundern am hellen Tag der Leichnam mit Christl. teutschen Gesange in beysein des Pfarrers oder Küsters, der Freundschafft und Nachbarschafft erlich begraben werden, dann in etl. Dörfern befunden, daß die Bauern Ire Todten in der Nacht selbs begraben, daraus Mord und ander Unrath zu besorgen war.

Do auch die Pfarrer der Dörfer dieses Amts Leisnig in der Meßen so Communicanten vorhanden gewest, an Meßgewandt und Korrock schlechts in Röcken gestanden, ist ernstlich beuolhen, forthin Meßgewandt, doch daß die Pfarrer zuvor etl. Predigt von der Freyheit thun, zugebrauchen, vnd sich in allen Ceremonien so vil mögl. nach Wittenberg und Torgau halten.

Die 3. hohen Feste, als Weynachten, Ostern, und Pfingsten, so allein ein Tag feyerlich gehalten, sollen hinfür drey tag feyerl. und festine mit predigen und gewöhnl. Chistl. Gesengen auch zubracht werden und sollen sich sunst die Pfarrer in alleweg nach dem Büchlein: Vnderricht der Visitatorhie vor im Druck ausgangen, gehorsamlich und unwegerlich halten, das den Superintendenten darauf zu sehen soll bevolhen sein.

Das Funffzehende Capitel.

Sagt von denjenigen die in oder bey der Kirchen und Schulen sonst noch etwas zu verrichten haben, und also auch vor Kirchen-Bediente zu achten sind.

§. I.) Die Herren Inspectores der Kirchen und Schulen allhier, sind der Hr. Superintendent, der Hr. Commission-Rath und Amtmann, wie auch der Stadt-Rath.

§. II.) Organisten sind gewesen: 1.) Christoph Zesewitz. 2.) N. Bachmañ, deßen Sohn Zacharias Rivander genañt, wird Superintendent zu Bischoffswerda. Vid. Cap. 21. unter seinen Namen ein mehrers. 3.) Philipp Hübschmann, A. 1548. ziehet von Weyda hieher. 4.) Constantin Beinmann, al. Weinmann, A. 1551. 5.] Donat Arnold, A. 1555. 6.] Andreas Berüller, A. 1556. 7.] Ulrich Hübschmann, A. 1578. stirbt A. 1585. Vid. Cap. 14. §. VI. 1. 8.) Pancratius Prellhuffius, Hayneus. A. 1586. Ecclesiæ Leisnicensis per annos 32. Organista. Ætatis suæ an. 75. oblit 1619. d. 28. April. 9.] Erhard Müller, kam A. 1619. von Annaberg hieher, war auch zugleich ein Orgelmacher, ward zum Rathstuhl gezogen, und starb A. 1645. Ein Sohn von ihm ward Organist zu Döbeln, und einer zu Penig. In dem Cantorey-Buche stehet von ihm dieses:

Erhardus Müller Græicensis variscus, eo tempore
Leisnicensium Organista ætatis suæ 36.
Mors Mortis morti mortem mors morte redemit,
Non est mortale qvod opto.
Ut vivam tecum semper in omne Deus.
VerLehe, frIDen LIeber Herr 3V Vnsern LetzIgen Zelten, AMen!

10.] Christian Ulrich, A. 1648. 11.] Johann Hörnigk, Leisnic. ward A. 1635. Organist zu Rochlitz, und A. 1650. hieher vociret, stirbt A. 1685. 12.) George Thörmitz, succediret, und stirbt zugleich als Bürgermeister A. 1719. am 25. Jan. 13.] Gottfried Becker, A. 1719. ist zugleich Cantor. 14.] Joh. Gottfried Dillner, Bürger und Böttger allhier, ward A. 1728. vociret, und ists noch A. 1752.

Anno 1555. war dem Organisten dieses verordnet;

3. alte Schock 9. gr. vom Rath. 2. Neue Schock, vom gemeinen Kasten. 5. alte Schock, von Gottes-Vätern, alle Qvartal 25. gr. und 10. Scheffel Korn vom gemeinen Kasten.

§. III.] Kunst- oder Stadt-Pfeiffer.

Meister Christoph Schwartze, A. 1595. bekömmt vom Rathe 6. Schock 36. gr. vom 14. Nov. biß auf den 13. Aprilis oder auf 22. Wochen wöchentlich 18. gr. Lohn auf sich und 3. Gesellen, haben mit ihren Instrumenten, des Sonntags zu Chor, und des Tages dreymahl, als des Morgens, Mittags, und Abends, vom Rath-Hause geblasen und aufgewartet.

David Schmied, von Dahlen A. 1602. vom 1. May biß 10. Nov. oder 28. Wochen, da er wöchentlich 24. gr. vom Rath

Rath empfangen, daß er selb viere in der Kirche alle Sonntage, und des Tages 3. mahl die Musie gestärkt, inclus. 48. gr. zum Anzuge und Auslösung, als sie Probe gemacht, weil sie aber mit solchen Lohne nicht zufrieden, sind sie auf ihr Ansuchen wiederum erlaßen worden.

Mattes Stephan, A. 1607. bestellten Instrumentisten und seinen Gesellen wird 18. Nsch 12. gr. Besoldung gegeben, und muß er nicht allein alle Sonn- und Fest-Tage selb vierdte in der Kirchen aufwarten, sondern auch die Nachtwache zugleich bestellen, uf 52. Wochen, wöchentlich 21. gr. hat darüber 4. Schfl. Korn vom Rath, 4. Schfl. von der Kirchen, und 4. Schfl. vom Kasten, 2. Klafftern Scheite vom Rath, und 6. Nsch. Gebund bekommen.

N. Fischer.

Peter Fischer, A. 1687. des vorigen Sohn.

Johann Gabriel Eichler, A. 1700. zog von hier nach Wurzen.

Georg Gottlieb Schwebe, A. 1708. starb den 25. May A. 1720.

Christian Werner, von A. 1720. biß noch ietzo.

§. VI.] Kirchen-Vorsteher sind gewesen.

Rochus Richzenhain A. 1523. Michael Blankenstein, 1524. Donat Arnold, 1527. Wolfgang am Ende A. 1540. biß 1556. Thomas Schutz 1557. Egydius Schindler, 1561. George Reichel, 1577. Egydius Körbner, 1589. Blasius Meise, 1590. war auch Stadtrichter. George Arnold, 1605. Balthasar Lesche, 1612. Wolfgang Lange, 1624. biß 1636. war auch Stadtrichter. Abraham Kunze, 1636. Johann Haupt, jun. und Daniel Zenthner der Apothecker, haben A. 163,. die Rechnung zu machen, 31. gr. 6. pf. bekommen, 6. gr. vor Papier und Dinte, und 1 Nsch. gr. Besoldung. Martin Lange, jun. 1642. Abraham Kunze, 1644. Martin Miethmañ ein Becker, 1648. Abraham Kunze abermahl, 1649. Joh. Haupt, 1654 Abraham Kunze der Bürgermeister wiederum 1655. Joh. Riecker 1660. Joh. Dietmann 1663. wird hernach Kasten-Vorsteher. Andreas Scorl 1666. Urban Burbaum 16-1. Joh. Georg Rudolph, 1674. er war ein Waffenschmied, und starb den 3. Julii 1707. Joh. Georg Rudolph Jun. stirbt als Bürgermeister 1734. den 1. Octob. Christoph Schell 1729. wird auch Landrichter. Christian Burbaum, A. 1747.

In denen Alten Amts-Kirchen- und Kasten-Einahmen, hat man mancherley Maaß, als Wach-Maaß, oder ein Wach-Scheffel, welches Kasten Maaß ist, und thut ein Scheffel 9. Metzen Dreßdner Maaß, (Vid. C. 19. 9.) Nota.

§. V.) Kasten-Vorsteher, sind vom Anfang der Stifftung folgende gewesen.

1.] Michael Braun, ist schon A. 1520. beniemt, daß er Kasten-Vorsteher gewesen, und muß also die Stadt Leisnig nothwendig damahls dem Papistischen Wesen schon abgesagt, und Evangelische Prediger gehabt haben, und nicht erst A. 1539. welches falsch ist. und oben beym Anfang des 14. Capitels zu beweisen stehet, auch hat der hier gewesene Pfaffe, Heinrich Rind, nichts aufhalten können; daher lieset man: Obschon Churfürst Friedrich, nichts in Ceremonien wolte ändern laßen, so fiengen iedoch etliche Privati an, vor sich etwas

Digitized

gutes zu thun, darzu der Churfürſt connivirte; Und ſo machten die zu Leisnig ein Statum, wie ſie es unter ſich mit Beſtellung der Kirch- und Schuldienſter, ingleichen wegen der geiſtl. Intraden und Allmoſen halten wolten, welche Lutherus ſehr lobete, und an ſeinen Ermahnen und Bitten um gute Ordnung und Aenderung es nicht ermangeln ließ. Deswegen ſchreibet auch Lutherus an die Bürgerſchafft zu Leisnig, und lobet ſie, giebt ihnen ferner Bey-Rath, wie dann ſolch Schreiben im 22. Leipziger Theile der Schrifften Lutheri A. 1734. fol. m. 251. ſq. zu leſen ſtehet; Und iſt der Anfang ſolcher Schrifft dieſer:

D. Martin Luthers Ordnung eines gemeinen Kaſtens zu Leisnig, mit Lutheri Vorrede wie die geiſtlichen Güther zu handeln ſind, A. 1523.

Martinus Luther, Eccleſiaſtes,

Allen Chriſten der gemeine zu Leisnig, Meinen lieben Herren und Brüdern in Chriſto, Gnade und Friede von GOtt dem Vater, und unſern Heylande JEſu Chriſto, A. 1523.

Nachdem euch lieben Herren und Brüder, der Vater aller Barmherzigkeit, ſamt andern, in der Gemeinſchafft des Evangelii beruffen, in ſeinem Sohn JEſum Chriſtum in euer Herz hat ſcheinen laſſen, und ſolcher Reichthum der Erkänntniß Chriſti bey euch ſo kräfftig und thätig iſt, daß ihr eine neue Ordnung des Gottesdienſtes, und ein gemein Gut dem Exempel der Apoſtel nach fürgenommen habt, habe ich ſolche eure Ordnung für gut angeſehen, daß ſie durch den Druck ausgienge, ob GOtt ſeinen gnädigen Seegen dazu geben wolte, daß ſie ein gemein Exempel würde, dem auch viel andern Gemeinen nachfolgeten, damit wir auch von euch rühmen möchten, wie St. Paulus von den Corinthern rühmet, daß ihr Fleiß habe viel gereitzt, etc. Fol. 253. folget die Ordnung des gemeinen Kaſtens zu Leisnig.

In dem Namen der Heiligen ungetheilten Dreyfaltigkeit, Amen!

Wir Erbar Manne, Rath, Viertels-Meiſter, älteſten und Gemeine Einwohner der Stadt und Dörfer eingepfarrter Verſammlung und Kirchſpiels zu Leisnig. Nach dem durch die Gnade des Allmächtigen GOttes, aus Offenbarung Chriſtlicher Evangeliſcher Schrifft, wir nicht allein einen beſtändigen Glauben, ſondern auch gründlich Wißen empfangen, daß alle innerliche und äußerliche Vermögen der Chriſtgläubigen, zu der Ehre GOttes, und Liebe des Nechſten, eben Chriſten-Menſchen, nach Ordnung und Außetzung Göttlicher Wahrheit, und nicht nach Menſchliche Gutdünken, dienen und gereichen ſollen; bekennen und thun kund hierum gegenwärtiglich, daß wir für uns, und unſere Nachkommen, nach gehabten zeitigen Rathe der Göttlichen Schrifftgelehrten, dieſe nachfolgende Brüderliche Vereinigung, zwiſchen unſerer Gemeinſamheit die itzund iſt, und künfftig ſeyn wird, treulich und unverrücklich gehalten zu werden, aufgerichtet und beſchloßen haben. Nemlich:

Die Beſtellung des Pfarr-Amts: Wir wollen und ſollen zu aller Zeit unſere Chriſtliche Freyheit, ſo viel die Beſtellung unſers gemeinen Pfarr-Amts mit Beruffung und Erwehlung, Setzung und Entſetzung unſerer Seelen-Sorger, alleine zu Verkündigung des GOttes Worts und Mittheilung der Sacramente, belangen thut, nicht anders, denn nach Ausſetzung und

Bey-

Verordnung Göttlicher Bibliſcher Schrift, handeln, üben und gebrauchen, etc.

Wir wollen und ſollen auch ein ieder Haußwirth, und Haußwirthin in unſerm Kirchſpiel für ſich ſelbſt, auch ſeine Kinder und Hauß-Geſinde, dahin zu halten, aus prieſterlicher Liebe verpflichtet ſeyn, das heilſame tröſtliche Wort GOttes, zu geordneten Tagen und Stunden, ſo viel uns GOTT Gnade verleihet, treulich anhören, und zur Beſſerung einbilden.

Ehre und Gebot GOttes handhaben: Uber die Ehre GOttes wollen und ſollen wir Haußwirthe, und Haußwirthin, ſo viel wir von GOtt Gnade haben, ein ieder in ſeinem Hauſe für ſich ſelbſt, Kinder und Hauß-Geſinde feſtiglich halten, öffentliche Gotteslåſterung, übermäßig zu trinken, Hurerey, betrügliche Doppel-Spiele, und andere Sünde und Laſter, welche Göttlichen Geboten ſtracks und wiſſentlich entgegen, mit ernſten Fleiß vermeiden, verhüten und wehren: ꝛc.

Die vier Altar Lehen, in unſerm Gottes-Hauſe ſollen forthin, wenn die ietzigen belehnten Altar-Prieſter verſterben oder die Lehen ſonſten verledigt ſind, nicht mehr verleihen, ſondern die 4. Häuſer, ſamt den Güthern, Zinnſen, Einkommen, Nutzungen, Kleinodien, Vorrathe, und fahrende Haabe, mit den Brieflichen Urkunden, Verzeichniſſen und Regiſtern, dazu gehörig, in dem gemeinen Kaſten gebracht werden, und dazu alle Begängniſſe, Jahr-Tage, Ablaß-Wochen oder Octaven und andern einzele Stifftungen und Almoſen zum Hoſpital und anderswo, alles in gemeinen Kaſten geſchlagen.

Was am baaren Gelde, Zinß-Käuffen, Kleinodien, Silberwerk, Vorrath und fahrender Haabe zu den berühmten Brüderſchafften des Kalands St. Annen, und der Schuknechte, biß anher eingeſamlet, und demſelben zuſtändig iſt, mit den brieflichen Urkunden, Verzeichniſſen und Regiſtern allenthalben in dieſem gemeinen Kaſten geſchlagen und verordnet, dabey zu bleiben. ꝛc. Andere freywillige Gaben und Teſtamente am Todt-Bette, ſo viel zu der Ehre GOttes und Liebe des Nechſten, aus chriſtlicher Andacht geſchehen, es ſey an Güthern, baaren Gelde, ꝛc. ſollen ganz und gar zu dieſen Gemeinen-Kaſten gethan ſeyn und bleiben. ꝛc.

Dieſen Gemeinen-Kaſten ſollen jährlich zehen Vormünden oder Vorſteher aus den ganzen Hauffen der eingepfarrten Verſamlung auf dem Rathhauſe erwehlet werden, als zween Erbare Männer, zween des regierenden Raths, 3. aus den gemeinen Bürgern in der Stadt, und 3. aus den Bauern auſm Lande, welche zehen alſo erwehlt, die Bürde dieſer Verweſung und Vormundſchafft alsbald um GOttes und gemeinen Nutzes willen gutwillig auf ſich nehmen ſollen, etc.

Dieſer Gemeine Kaſten und Behältniß ſoll in unſerm Gottes-Hauſe, an dem Orte da es am ſicherſten, verwahret ſeyn, und mit 4. unterſchiedlichen Schlöſſern und Schlüſſeln verſchloßen werden; alſo, daß die Erbar Manne einen, der Rath einen, die Gemeine in der Stadt einen, und die Bauerſchafft auſm Lande einen ſonderlichen Schlüßel haben, etc.

Keinem Mönche, keinem Stationirer, noch Kirchen-Bitter, ſoll in unſern Kirchſpiel in der Stadt noch Dörfern zu betteln geſtattet, noch zugelaßen werden.

Keine Bettler und Bettlerin ſollen in unſerm Kirchſpiel in der Stadt noch Dörfern gelitten werden, die aber aus Zufällen

bey uns verarmen, oder aus Krankheit und Alter nicht arbeiten können, sollen durch die verordneten zehen, aus unserm gemeinen Kasten, ziemlicher Weise versehen werden.

Die zehen Vorsteher haben die Geistlichen zu versorgen, mit einer Nahmhafften Summa Geldes, und etl. genießl. Vorrath und Nutzung liegender Gründe.

Dem Kirchner oder Küster, gleichfals ein Nahmhafftig Jahr-Geld, und etl. genießl. Vorrath und Nutzung, etc. Einen Schulmeister für die jungen Knaben zu beruffen, setzen und entsetzen, sollen die 10. verordneten Vorsteher, etc.

Dergleichen soll aus unsern gemeinen Kasten, durch die 10. Vorsteher eine ehrliche, betagte, untadeliche Weibs-Person, mit einem Jahr-Gelde, und etl. Vorrath versehen werden, die jungen Mägdlein unter 12. Jahren, in rechter Christlicher Zucht, Ehre und Tugend zu unterweisen, und nach Inhalt der Ordnung unsers Seelsorger-Amts, Teutsch schreiben und lesen lehren, etc.

Unsere 10. verordneten Vorsteher, sollen alle Jahr ihre ganze Jahr-Rechnung in Gegenwart unserer gemeinen Versammlung thun etc.

Diese Gottes-Kasten Sache aber ist A. 1523 vollkömmlich zu Stande gebracht worden; und sind nach der Zeit Vorsteher gewesen, welche die Rechnung geführt haben, wie folget:

1.] Nach oben gedachten Kasten-Vorsteher Michael Braun ists worden. 2.] Wolfgang Lachnicht, A. 1530. und zu solcher Zeit nicht beständig. 3.] Hanß Schlucker 1531. 4.] Burckhard Möse 1532 5.) Matthes Rümpler 1533. 6.] Martin Schuricht 1534. 7) Hanß Kunze 1535. 8) George Windisch 1536. 9] Erasmus Backmeister 1537. 10] Nicol Bennewitz, 1544. 11) Hieron. Kurschner 1546. 12) Sebastian Betzold, 1547. 13] Hanß Arnold 1549. 14] Albin Burbaum 1550. 15) Ulrich Volke 1552. 16) Hanß Kunze 1563. 17) Stephan Kunze 1581. 18] Martin Lange 1582. 19] Andreas Gehe 1589. 20) Rochs Kunze 1592. 21] Thomas Wezig 1596. 22) Michael Moller 1604. 23] Joh. Fecher 1616. 24] Martin Steller 1620. 25] Abraham Kunze, wird Bürgermeister. 26) George Schönberg 1637. 27] George Scorl 1639. 28) Melchior Eschke 1642. 29) Erasmus Harras, A. 1646. biß 1671. stirbt als Bürgermeister den 9. Jan. 1678. von ihm hieß es:

Dem Kasten steht er für mit sondern Ruhm und Ehren,
Daß sich kein einziger darüber wird beschweren,
Er zahlet richtig aus, er mehrt das Kasten-Guth,
So viel er immer kann; Sieh! Was die Treue thut.

30) Joh. Dietmann A. 1672. geb den 24. Junii 1628. zu Döbeln, ist 3. Jahr Kirchen-Vorsteher, 5. Jahr Kasten-Vorsteher, 14. Jahr Stadtrichter, 16. Jahr Bürgermeister, stirbt den 18. Martii 1711. alt 83. Jahr, weniger 14. Wochen, 31] Abraham Grabner, ein Nadler, A. 1676. von Colditz gebürtig, wird A. 1683. den 19. Dec. öffentlich auf dem Rathhause auch in Pflicht genommen, und ists in die 29. Jahr, stirbt A. 1712. im May. 32) Joh. Paul Gaitzsch, ein Tuchscherer, geb. A. 1677. den 6. Jan. legt Pflicht ab den 19. Julii 1712. und ists noch ietzo A. 1752.

Als

Als bey Aufrichtung des Gottes-Kastens allhier zu Leisnig die gute Sache ins Stecken gerathen wolte, schriebe D. **Martin Luther**, da er noch selbst hier in Leisnig war, deswegen ein **Bitt-Schreiben** an Churfürst **Friedrichen** zu **Sachsen**, der **Verhinderung** abzuhelfen, welches also lautet:

Gnad und Friede in Christo, Durchl. Hochgeb. Fürst, Gnädigster Herr, Ich bin ietzt in **Leisnig** gewesen des Zwispalts halben, über ihren **Gemeinen Kasten**, und da erfahren, wie die Sache allenthalben stehet, nemlich, daß alle Stück und Artickel schlecht sind, biß auf den, daß die Güther, so bißher geistlich gewesen, und deren viele zu ungöttlichen Stifften und Mißbräuchen gedienet haben, noch nicht überantwortet sind, und des Raths etliche auf **E. Churfl. Gnaden** Schluß sich beruffen, und deßelben gewarten wollen. Nun ist der Aufzug die Länge gefährlich, daß der Satan durch böse Zungen auf beyden Seiten die Sache ärger mache, weil es also hänget, und zuletzt ein böses Fach reißen möchte im Pöbel, welches gar ein wankelmüthig Thier ist, wo es nicht verfaßt ist, und gewiß wird, wo es stehen soll. Ist derohalben an **E. Churfl. Gnaden** meine unterthänige Bitte. **E. Churfl. Gnaden** wolle den Schluß fertigen, damit nicht allein die gegenwärtige Schmach, so böse Mäuler und Herzen schon auf das Evangelium treiben, sondern auch zukünfftiger Freuden der Wiedersacher, gewehret werden, die ohne Unterlaß warten, daß sie singen und sagen möchten: Euge, Euge, viderunt oculi nostri, welchem zu wehren auch **David** und viel Propheten GOtt so herzlich bitten, und wir auch zu bitten schuldig sind, durch **E. Churfl. Gnaden**, (weil es auf dieselbe gestellet ist,) fürzukommen, denn des Evangelii Schmach, Gottes Schmach ist, die uns billig bewegen soll. So weiß ie ein Kind wohl, daß solche Güther, die durch Abfall unchristlicher Stiftung nicht dem Rathe gebühren von eigner Gewalt bey sich zu halten, sondern wieder zu Christlichen Gebrauch gewandt werden, oder wohin sie die Obrigkeit verordnet, seyn sollen. Mich zwar bewegt, daß ich sehe, und ietzt in frischer **That** erfunden habe, die Rathsherren so erbittert, daß sie lieber leiden, und auch darzu helfen möchten, und wollen, alle unchristliche Gebräuche und Stifftung, so schon abgethan sind, zuwieder dem Evangelio in den vorigē Stand in Schwang zu bringen, dafür Gottes Gnade gebe **E. Churfl. Gnaden** mit Fleiß zu seyn, hoffe auch, **Christus** solle sie laßen fürnehmen, aber doch nicht wollen, deñ auch, so das meine Ursach **E. Churfl. Gnaden** so zu ersuchen, wo die Güter nicht überantwortet werden, so müße doch der Kasten bald vergehen, deñ es ist nichts da, und gefället nicht so viel, damit man die Personen erhalten möge, wie die **Ordnung** lautet, darum wolte **E. Churfl. Gnaden** um Gottes und Ehre willen, aufs förderlichste fertigen, den Feinden des Worts nicht Raum geben, zu freuen und den Armen zu drauen. **GOttes Barmherzigkeit** lehre und regiere **E. Churfl. Gnaden** Muth und Siñ, Amen. Leisnig, Donnerstag nach **Laurentii** [den 11. August) 1523.

Martin Luther.

(M. Greiffs Register über die 22. Leipziger Theile, der Schrifften Lutheri. fol. 33b. sq. Deßwegen auch noch ein ander Schreiben. fol. 34. und hier Vid. Cap. 18. No. 12. § 5. zu lesen.)

Von

Von welcher Hemmung und Verhinderung des Fortganges, des damahligen schönen aufgebrachten Gottes-Kastens schreibet ganz spöttisch und jubilirend, Zopachius der Münch im Kloster Buch in seinen Chronicon von der Fundation des Kloster Buchs handelnd, also:

Aber MVCXXIII, haben die Bürger ihres gefallens mit der Phar, nach Luterscher Secten, sich muthwillig czu gebarn unterfangen, namen Yhn vor, einen gemeinen Kasten, aber worden bald des müde, namen an zu einen Prediger MVCXXV II. einen verlauffenen treulosigen Munch Dominicum Bayer vor Kempniz, etwo Prediger-Ordens zu Freiberg. ꝛc.

Hierbey ist nun zu wissen, daß, gleich wie noch ietzo die Kirchen-Einnahme die Besorgung des Bau-Wesens, und derselben Unkosten nebst andern Abgaben, wie auch Besoldung derer Herren Prediger, und Kirchen-Bedienten, auf sich hat. Also hat die gemeine Kasten-Einnahme, die Besorgung des Bau-Wesens der Geistlichen Häuser, Schulen und andere Wohnungen, wie auch Besoldung derer Herren Prediger gleichfalls, und Schul-Bedienten an Geld und Geträdig auf sich, und wird noch biß diese Stunde in guten Stande beydes erhalten, wenn die Aufsicht derer Herren Inspectoren, mit jähriger Abnahme nicht säumig ist.

Beym Gottes-Kasten werden auch 82. Brodte abgegeben, und giebt Gorschmitz 10. Brodte. Brösen 19. Röda 13. Tautendorf 5. Hasenberg 1. Naudörfgen 2. Minkwitz 11. Meinitz 14. Liebgens-Kirsten-und Schanzen-Mühle 3. Frau Landricht. Troischen 1. Daniel Burbaums Erben 1. Solche Brodte bekommen die Currentaner 24. davon, der Calcant 10. die andern werden einzeln an die Hauß-Armen abgegeben, solche Brodte waren anfangs ins Hospital verordnet, wie Cap. 4. pag. 28 zu sehen ist.

§. VI.) Kirch-Väter; Was ietzo Kirch-Väter heissen, hiessen vor diesen Altar-Leute, solcher werden folgende gedacht:

Michael Mebis und Nicol Bennewitz A. 1539. Wolf Schönberg, 1541. Anton Richtzenhain 1544. Hieron. Freyberg 1545. Sebastian Bezold, 1546. Hanß Arnold, 1547. Albin Burbaum, 1549. Jacob Mietmann 550 Blasius Möse 1552. Egydius Schindler 1555. Martin Lange und Thomas Müller 1581. Andreas Gehe 1583. Matthes Haferkorn 1589. Andreas Scorl 1596. Andreas Henzschel 1599. Caspar Lange 1604. Wolf Lange, und Hanß Haupt 1620. Erasmus Harras 1624. Hanß Fischer 1626. Heinrich Baumgarten und Salomo Helmuth, 646. Paul Rümpler 1648. Joh. Riecker Jun. 1651. Andreas Scorl 1654. Abraham Kunze 1662. Christoph Riecker, 663. Christian Rudolph Gundermann 1676. Andreas Lochmann, 1677. Paul Oeler, und Christian Riecker, 1692. Matthes Heilmann 712. Salomo Zacharias 1723 Johann George Schulze 1734. Daniel Kunze 1739.

§. VII.) Das Tauf- und Todten-Register besagt dieses, nachdem A. 637 die vorigen Register mit abgebrannt sind, es sind aber von gedachten Jahr an biß wieder A. 1737. und also in 100 Jahren hier in Leisnig 9811. Kinder gebohren worden, und 9285. Personen gestorben, und also 526. Kinder mehr gebohren, als Personen gestorben sind,

Anno

Anno	Geb.	Gest.
1637.	59	1000
	sind aber der Herren Geistlichen nur 622 angesagt worden.	
38	56	37
39	78	49
40	56	40
41	65	53
42	82	45
43	72	103
44	74	33
45	53	34
46	78	39
47	81	57
48	69	47
49	71	67
50	79	56
51	79	48
52	91	42
53	84	45
54	90	46
55	94	56
56	84	80
57	79	79
58	102	54
59	91	70
60	94	73
61	86	48
62	98	66
63	72	90
64	88	70
65	90	72
66	103	78
67	101	78
68	101	64
69	103	72
70	104	64
71	95	108

Año.	Geb.	Gest.
1772	107	107
73	109	78
74	105	95
75	104	109
76	105	188
77	120	91
78	97	98
79	109	92
80	100	84
81	77	111
82	121	88
83	107	71
84	118	106
85	108	120
86	102	90
87	114	85
88	107	81
89	110	78
90	113	101
91	109	98
92	110	129
93	82	113
94	99	93
95	99	90
96	114	98
97	94	70
98	97	60
99	83	106
1700	86	76
1	81	67
2	102	65
3	103	55
4	106	93
5	95	66
6	108	92
7	92	91
8	99	116
9	102	99
10	107	72

Año.	Geb.	Gest.
1711	97	65
12	97	103
13	95	91
14	96	100
15	97	90
16	108	73
17	110	115
18	110	73
19	103	119
20	84	83
21	98	85
22	101	97
23	112	88
24	119	115
25	129	98
26	119	124
27	129	115
28	110	110
29	121	156
30	118	97
31	142	111
32	128	107
33	138	86
34	118	95
35	107	89
36	128	117
37	111	94
38	110	174
39	137	110
40	104	106
41	104	139
42	113	110
43	123	110
44	130	101
45	127	130
46	101	91
47	116	154
48	118	85
49	132	92

Año.	Geb.	Gest.
1750	107	102
51	120	106
52	128	103

Das Sechzehende Capitel.
Von Geistlichen und Bürgerlichen Ordnungen.

Zur Zeit Churfürst Friedrichs, des Weisen, zu Sachsen, wurden unterschiedliche gute Ordnungen, Geistliche und Bürgerliche Statuta, abgefaßet, confirmiret und übergeben: Auch geschahen hernachmahls oft geistliche Kirchen-Visitationes wegen der geoffenbahreten Evangelischen Lutherischen Lehre, die schon A. 1519. hier zu Leisnig angekommen worden, und hernach, wie auch sonderlich A. 1529. am 15. Augusti eine geistliche Local-Visitation vorgegangen, welche der Bürgerschafft und denen Eingepfarrten eine allgemeine Verordnung überlaßen, folgender maßen lautend:

1.] Daß die Eltern Sontags und Donnerstags die Kinder in die Kirche zur Kinder-Lehre und Catechismo schicken, darzu halten, und nicht versäumen sollen. 2.) Welche säumig seyn in Erlegung der Kirchen- und Kasten-Zinse, sollen innerhalb kurzer Zeit die Zinse samt der Hauptsumma zu erlegen angehalten werden. 3.] Das tägliche Bier-Sauffen und Spielen, dadurch der Beruff versäumet, und die Nahrung geschmälert wird, soll eingestellt und gemäßiget werden. 4.] An den hohen Festen, Weynachten, Ostern und Pfingsten, soll keine Bier-Zeche gestattet werden, biß auf den letzten Tag, wenn die Vesper-Predigt geendiget. 5.] Das Fahren, Arbeiten, und andere Sachen die wohl biß auf andere Tage Anstand haben können, am Sonntage und Festen zu verrichten, soll bey nahmhaffter Strafe gäntzlich abgeschafft seyn. 6.] Rocken-Stuben, faulen Abend, und dergleichen leichtfertige Zusammenkünffte, sollen bey Strafe verboten seyn, desgleichen auch insonderheit des Nachts Hopf-Pflocken. 7.) Aufseher zu bestellen, Achtung zu geben, auf die, so die Predigt versäumen, oder sonsten freventlicher Weise aus der Kirchen lauffen, oder auch, die an der Ecken sitzen, oder fürm Thore spatziren gehen. 8.) Gotteslästerung, Schwelgerey, Müßiggang, Hoffart in neuen Mustern der Kleidung, soll verboten werden. 9.) Welche selten zur Predigt und Sacrament gehen, und die Wochen-Predigten vorsetzlich versäumen, sollen fleißig ermahnet werden. 10.) Der Gedrayd ig Zinß, soll dem Pfarrer allwege Montags nach Martini auf einen Tag geschüttet werden, dabey zwey Raths Personen seyn sollen, auf daß es nicht zu geringe gegeben werde, wie von etlichen wenig geschickt, daß man das Gedrayd ig geben soll, wie man zum Saamen nimmt. 11.) Dem Diacono, Cantori, Organisten, Kirchner, soll man die Gebühren von Hochzeit und anderer Vertrauung geben, wie bißher gebräuchlich gewesen. 12.) Die Schul-Knaben sollen sine venia nicht außen bleiben, und die Eltern den Præceptoribus nicht unnütze Worte geben, die Præceptores sollen aber auch mit Vernunfft strafen, und den Eltern nicht Ursache geben.

Landes-Fürstliche Bürgerliche Ordnungen, unter solchen werden auch nebst andern diese bekannt gemacht:

1.) Wenn sich Leute zweyen in einem Bier-Hause, und Uffläuffte geschehen, ohne Blutrunst, die hat ein Wirth wohl zu berichten

richten in ſeinem Hauſe ohne Gericht-Laube. 2.] Auch wäre es, ob ein Wirth überfallen würde von ſeinen Gäſten, und einer mit dem Wirthe wollen Muthwillen in ſeiner Behauſung, und er rieffe ſeinen Nachbar an, und die zu Hülfe kämen, wie ſie denn behielten, das wären ſie ohne Wandel vom Gerichte. 3.) Auch würde ein Nachbar angeruffen, von Geruff ſeines Nachbars, und der nicht Gerichts-Hülfe gehaben möchte, und der nicht zu Hülfe käme, würde er aber überwunden, oder überkommen, der thächte der Stadt nicht zu einen Mitwohner. 4.] Auch wäre es, ob ein Mann zehrete in eines Mannes Hauſe, und nicht bezahlen wolte ſeine Koſt oder Trank, der mag ihn darum wohl pfänden in ſeinem Hauſe, ohne Gerichts-Hülfe. 5.) Auch wäre es, ſo einer Unfuge anrichte in der Stadt-Gerichte, und wiche in das Land-Gerichte, den mag man wohl folgen auf flüchtigen Fuße, desgleichen mögen die Vogte auf dem Land-Gerichte in der Stadt-Gerichte, auf flüchtigen Fuß nachfolgen. 6.) Auch mag ein ieder unſer Nachbar um ſein Hauß- und Scheunen-Zinß wohl pfänden, ohne Gerichts-Hülfe, dieweil er bey ihm iſt, wenn er aber von ihm kömmt, ſo ſoll er ihn beſchuldigen vor Gerichte. 7.) Auch wäre es, ob Feuers-Noth auskäme, und wer dazu nicht lieffe, mit dem, das er gehaben mag, der thächte der Stadt nicht zu einen Einwohner, auch ſoll ein ieglicher zu lauffen, und ſich darnach ſchicken, mit Schuffen, Feuerhacken, Aexten, wo er es nicht thäte, der thächte der Stadt nicht zu einen Mitbürger. 8.) Es ſoll auch ein ieder Bürger bey Leibes-Strafe auf ſein Feuerwerke fleißig Achtung zu geben ſchuldig ſeyn, und pflichtig, es ſey an was für Feuerſtätten es wolle. 9.) Auch ein ieglich Mann, der da Pferde in der Stadt hat, und in der Feuers-Noth nicht anſpannet an Schleiffen oder an Wagen, und würde er das überkommen, der thächte der Stadt nicht zu einen Mitwohner. 10.) Der zum erſten in Feuers-Noth vorſpannet, und Waßer bringet, giebt man 1. Thaler, und 11. gr. oder 8. gr. dem andern, 6. gr. dem dritten, 3. gr. dem vierdten, und darnach ieglichen 1. gr. Iſt ein Richter nicht einheimiſch, zu helfen, ſo thuts der Bürgermeiſter, oder ein anderer aus dem Rath. 11.) Ob ein Richter iemands helfen ſolte, und man ſich darwiederſetzte, und der Richter iemand anruffte Gerichte zu ſtärken, und der nicht folget, der thächte der Stadt nicht zu einen Mitwohner, desgleichen auch einen Bürgemeiſter. 12.] Auch ſoll ein Voigt niemands angreiffen in der Stadt-Gerichten, ohne des Richters Laube.

Es hat auch ein Erbar Rath der Stadt Leisnig, nachfolgende Ordnung, mit Bewilligung der ganzen Gemeine beſchloßen, will auch darüber bey unnachläſſiger Strafe gehalten haben, alß:

1.) Daß ein ieder, der Bürger werden will, ſein Bürger-Recht, wofern er nicht eines Bürgers Sohn iſt, baar ſoll geben und uffzehlen, und keinen kein Borg geſtattet werden, er ſey wer er wolle. 2.) Es ſoll keiner der ein Mitbürger iſt, einen Haußgenoßen, er ſey fremde oder einheimiſch nicht einnehmen, ohne eines Erbaren Raths oder Bürgermeiſters Vorwißen und Erlauben, und ein Bürger oder Wirth, ſoll vor ſeines Haußgenoßen Geſchoß Bürge gut ſeyn, und dieſelbe mit den ſeinen erlegen, ohne allen Behelf ungeacht, wann der Haußgenoß von ihm angezogen, gleichwohl die Geſchoß bey ihm verſeßen hätte, bey Strafe. 3.] So

in der Stadt von einem Bürger, oder in der Vorſtadt von iemand Feuer auskäme, daß da belautet, oder beſchryen wird, ſoll dem Rathe zwey gute Schock, ſo kein ſonderlicher Schade geſchiehet, zur Strafe geben, da es aber derſelbe zum erſtenmahl ſelbſt beſchryen, und es ohne ſonderbaren Schaden abgehet, ſoll er nur ein gut Schock geben, würde aber bey iemand Feuer auskommen, der eine böſe Eße, oder böſe Feuerſtatt oder Back-Ofen hätte, der ſoll nach Erkänntniß des Raths willkührlichen geſtrafft werden. 4.] Wer am erſten das Feuer beſchreyet, auch wer am erſten die Glocke ſtürmet auf m Rathhauſe, oder Kirch-Thurm, desgleichen wer am erſten Waßer, Leitern, oder Feuerhacken zum Feuer bringet, ſoll ieder 10. gr. Trankgeld bekommen, es ſey Mann, Knecht oder Magd. 5.) Es ſoll auch ein ieder Bürger, eine Leiter, Hacken, und die Brau-Erben 2. lederne Eymer, die andern ieder Einen ſchicken. 6.] Alle Mälzer ſollen eine Spritze ſchaffen, auch ſtets ein Faß voll Waßer und einen Schöpper drinnen bey der Darre ſtehen haben. Auch ieder Becke und Gaſtgebe eine gute Spritze ſchaffen, damit zu löſchen, bey Strafe einen Gülden. 7.) Würde iemands in ſolchen Auflauf einen andern beſtehlen, der ſoll zum Bürger und Einwohner der Stadt nicht mehr gelitten werden. 8.] Stadt oder Nacht-Wächter, deren Wächter-Stimme iſt Abends um 10 Uhr: Höret ihr Herren laßt euch ſagen, der Seiger hat zehen geſchlagen, bewahrt das Feuer und auch das Licht, daß niemand kein Schade geſchicht, und lobet GOtt dem HErrn. Auch wird noch gemeiniglich dazu dieſer Vers geſungen: Ach bedenk eh du gehſt ſchlafen etc. oder Heilige mir das Gemuthe, daß der Schlaf nicht ſündlich ſey, etc. Um 11. Uhr: Breite aus die Flügel beyde, o JEſu meine Freude etc. Um 12. Uhr, Nun hilf uns HErr den Dienern dein, die mit deinem theuren Blut erlöſet ſeyn etc. Welche Lobgeſangs-Worte nach der Eroberung der Feſtung Ofen in Ungarn A. 1686. abzuſingen iſt aufgebracht worden, von einen Fahn-Schmiede und Wächter allhier zu Leisnig, welcher damahls bey der Eroberung ſelbſten mit geweſen, und ſolche worte der Sächſiſchen Armee ihre Loſungs-Worte geweſen ſind. Um 1. Uhr: Vertreib den ſchweren Schlaf HErr Chriſt etc. Um 2. Uhr: GOtt ich danke dir von Herzen etc. Um 3. Uhr: Der Tag vertreibt die finſtre Nacht etc. Uber diß auch noch einen oder 2. Verſe aus einem Liede, ſo ſich auf die Zeit ſchicket.

Noch andere beſondere Gebote und Verbote ſind A. 1638. von E. E. Stadt-Rathe hier zu Leisnig, angeordnet und gerüget worden, wie folget:

1.) Jedermann ſoll ſich fleißig zu Anhörung Göttl. Wortes und Gebrauch des H. Sacraments halten, vor Endigung der Predigt nicht aus der Kirche lauffen, und ſich des Waſchens und Schlafens enthalten. 2.] Gotteslaſterung, Schändens und Schmähens ſich enthalten, und Sonntags-Fuhren auszuſtellen. 3.) Brantewein-Gäſte zu ſetzen, ſoll gänzlich verboten ſeyn, bey Strafe des Wirths und der Gäſte, ieder 10. gr. 6. pf. 4.) In Bier-Häuſern die Gäſte des Nachts über 10. Uhr nicht ſitzen auch nicht ſpielen laßen, bey Strafe des Wirths ein halben fl. die Gäſte einen Orts-Gülden. 5.) Zu Moſchwitz ſoll kein Brachfeld vor Johannis, noch im Herbſt, und alſo vor-

vor Winters nicht umgerißen werden bey 1. Schock Strafe. 6.] Keinen Fremden, kein Gedraydig beherbergen noch einzukauffen. 7.) Das Hüten in den Gärten mit dem Vieh, und in den Gaßen, wie auch auf den Scheun-Brandt-Stätten, soll verboten seyn bey Strafe 1. fl. 8.) In die Pfarr-Gärte, auch in die Kretze-Gärte keine Bäume setzen. 9.) Bey denen Leichen in der Ordnung zu Paaren gehen. 10.) Diejenigen, so an der Stadt-Mauer wohnen, sollen ihre Flößer halten, damit den Mauern nicht Schade geschehe, und auf den Mauern sich nicht finden laßen, noch zugeben, daß iemand herüber steige, bey Strafe 2. Rsch. 11.] Bürger und Haußgenoßen sollen in den Raths-Mühlen mahlen, und dem Rath die Metze nicht entziehen, bey Verlust des Mehls. 12.] Nach Absterben eines Mannes oder Weibes, nach Ausgang des dreißigsten Tages zu inventiren und theilen zu laßen. 13.) Holz tragen aus des Raths und gnädigst. Herrschafft soll verboten seyn, bey einen halben fl. Strafe. 14.] Weiber und Vorstädter sollen vor den Thoren keine Victualien aufkauffen, sondern in die Stadt bringen laßen, bey Verlust der Waaren. 15.) Es soll niemand sich unter fremde Gerichte dienstfällig machen, ohne des Raths Vorwißen. 16.) Das Waschen vor den Thüren und Trögen ist verboten, bey einen halben fl. Strafe. 17.) Lappen, und andere Unsauberkeiten, soll vor das Bettel-Thor in den Steinbruch zu schaffen befehlicht seyn. 18.] Die Höcken sollen weder vor noch nach dem Wische kaufen, außer gar kleine Neigen. 19.) Wohin ein Vieh, Hund oder Katze umfällt, soll mans dem Knecht ansagen, damit ers dem Abdecker vermeldet, und aus dem Wege geschafft werde. 20.) Es soll keiner mehr Schaafe halten, als aufs Hauß zwey, und ufn Malter Feldes auch zwey, vermöge alter Ordnung. 21.] Die Schlägereyen in Bier-Häusern, sollen die Wirthe denen Gerichten anmelden, bey Strafe 1. Rsch. iedesmahl. 22.) Es soll kein Bürger ohne Mantel vor dem Rath erscheinen bey Strafe 1. fl. 23.) Die Fleischer sollen die Stadt mit Fleische versehen, im Fall es nicht geschiehet, soll denen Lestern herein zu schlachten vergönnet seyn; Desgleichen soll denen Becken geschehen. 24.) Ein ieder Bürger soll dahin bedacht seyn, daß die Leitern an die Häuser, auch Waßer vor die Thüren geschafft werden. 25.) Gänse und Enten sollen zu halten gänzlich verboten, und Preiß seyn. 26.) Keinen soll über Eine Ziege zu halten und vorzutreiben zugelaßen seyn, bey Strafe, und vor Walpurgis soll kein Vieh vorgetrieben werden. 27.) Diejenigen, so keinen Ackerbau haben, sollen gänzlich kein Vieh vortreiben. 28.) Der Dünger soll nicht eher vor die Thüre getragen werden, biß er soll hinaus gefahren werden, bey 1. Rsch. Strafe. 29.) Alle erkauffte, ertauschte, und ererbte Güther soll ein ieder binnen 2. Monat nach geschloßenen Contract, oder beschehener Theilung, vor E. E. Rath gebührend in Lehen nehmen, bey 1. Rsch. Strafe.

Das Siebenzehende Capitel.

Von Königlichen und Churfürstlichen Begnadigungen. Item Vermächtnißen und Collecten.

(No. I. §. I.)

Churfürst Moritz, schenkt der Stadt Leisnig eine Gnaden-Stelle vor einen Knaben in die Fürsten-Schule zu Grimma, auf 6. Jahr, zu unterhalten zu rechter Stund zu Morgen, Mittage, Vesper und Abend gespeiset; jährlich 10. Ellen Tuch zur Kleidung, etl. paar Schuh, eine Anzahl Pappier, auch etl. Bücher gegeben werden. Mit Bettgewand aber sich selbst versehen, doch aber ein Spanbett, ein Fleckenbett und Pfühl verordnen laßen, Armuths halber aber ein Federbette sich zu bedecken. Dem Schulmeister 150. fl. einen Baccalarien 100. fl. dem Cantore 50. fl. und dazu ieden 10 Ellen Tuch zur Kleidung, auch Eßen und Trinken zur Nothdurfft, und sollen ihnen die Knaben etwas zu geben nicht schuldig seyn, Sie aber nichts desto weniger mit den Lernen bey ihnen gleichen Fleiß thun, dem Armen als dem Reichen.

Es soll kein Knabe in die Schule genommen werden, der nicht schreiben und lesen kann, auch keiner der seines Alters unter 1.. oder über 15. Jahr, und etwas zuvor in der Grammatica berichtet sey. Der Knabe soll 6. Jahr umsonst darinnen unterhalten und gelernet werden.

Von GOttes Gnaden, Moritz, Herzog zu Sachsen, und Churfürst.

Lieben Getreuen Alß wir zv Lobe des Allmächtigen entschloßen, eine Schul in unserer Stadt Grim anzurichten, darin die Jugent In GOttesfurcht soll erzogen auch in guten Künsten vnterweyset werden, haben wir vnser Stadt Leisnigk gnediglich auch bedacht, vnd thun Euch aus besondern Gnaden diese Nachlaßung, das Ihr vnd Ewere Nachkommen, In dieselbe Schule einen Knaben hinforder benennen müget, So haben wir verordnet, daß Er vnd seine Nachfolgere darin solten erhalten werden, wie Ir aus Ingelegten Verzeichniß zu befinden, wenn auch die ersten Sechs Jahr umb sein, oder der Knabe sonst aus der Schulen kömmt, so müget ihr einen andern an seine Statt benennen, doch, das er sich den Statuten derselben vnserer Schulen gemeß verhalte, gevolgig und gehorsam sey, wie wir Vnß denn vorsehen. Ir Ime solches zu befehlen, vnd Euch selbst gegen Vns In gebührlichen gehorsam vnd Vnterthenigkeit zu vorhalten. Auch, weil wir verordnet, das die Lerer derselben Schulen auf Egidii schierst an Iren Dienst, ziehen sollen, bemelten Knaben ungeverlich xiiij Tage darnach alda hinzuschicken, werdet ihr wißen. Und wolten euch solches gnediger Mainung nicht verhalten. Datum Dreßden, den xxiiij tagk des Monats Julii Anno VC Funffzig. (bedeutet 1550.)

M. Churfürst,
m p rj r.

Vnsern lieben getreuen dem Rathe zv Leisnigk.

§. 2) Anno 1646. den 9. Nov. ergieng ein allergnäd. Befehl, daß denen Geistlichen

chen ihr Tisch-Trunk Steuer-frey paßiret werden soll; Vid. Cap. 14. §. 9.

§. 3.] **Brand Begnadigung.** Die Stadt Leisnig hat 225. brauberechtige Häuser, und 85. Unbrauberechtige in der Ringmauer. Als A. 1700. am 5. Octob. die ganze Stadt biß auf wenig Gebäude in Feuer aufgieng, wovon Cap. 22. unter A. 1700. mehr gesagt wird; So bekam der Rath und die Bürgerschafft allhier, von hoher Landes-Obrigkeit auf Ein und ein halb Jahr, die sonst jährlich in das Amt zu Leisnig zu liefern schuldigen 670. fl. 19. gr. 6. pf. Geld, 27. Schfl. 3. Vrtl. Weitzen, 161. Schfl. 1. Vrtl. 3. Metzen Korn, und 30. Schfl. Malz-Zinsen; Vermöge Allergnäd. Befehls de dato Dreßden den 26. Nov. A. 1700. erlaßen. Nach der Specification als:

117. fl.	3. gl.	6. pf.	Erb- und Geld-Zinsen	}	Michaelis.
34 =	5 =	=	Jahr-Renthen.		
10 =	20 =	=	Walk- und Schleif-Zinsen.		
11 =	9 =	=	Salz-Zinsen, Neu-Jahr.		
51 =	9 =	=	Schwein-Mast Geld, Esto mihi.		
132 =	1 =	6. pf.	Erb- und Geld-Zinsen.	}	Walpurgis.
34 =	5 =	=	Jahr-Renthen.		
10 =	20 =	=	Walk- und Schleif-Zinß.		
155 =	=	=	Mühlen-Zinß.		
7 =	13 =	7. u. 1. halben pf.	Erb-Zinß Michaelis.		
4 =	6 =	=	Geistlich Lehn Martini.		
12 =	10 =	10 u. 1. halben pf.	Erb-Zinß Warpurgis.		
= =	18 =	=	Vor Zinß-Ingwer.		
7 =	7 =	=	Vor Zinß-Pfeffer.		
= =	15 =	=	Vor Capaun.		
1 =	7 =	=	Vor Hüner.		
56 =	5 =	3. pf.	Vor Inschlitt.		
1 =	7 =	9 =	Vor Zinß-Wachs.		
16 =	=	=	Vor Leinwand-Stempel.		
5 =	3 =	=	Wein-Steuer.		

Thut 670. fl. 19. gl. 6. pf. uff 1. Jahr.
335. fl. 9. gl. 9. pf. uff ein halb Jahr.
Summa 1006. fl. 8. gl. 3. pf. uff 1. und 1. halb Jahr.

Und 27	Scheffel 3	Viertel	= an Waitzen.	}	uff 1. Jahr.
161 =	= 1 =	= 3	Metzen Korn.		
30 =	= =	= =	Malz.		

hierzu

hierzu, 13 Scheffel 3 Viertel 2. Metzen Waitzen
80 = = 2 = = 3 u. 1. halbe Metze Korn } uff 1. halb Jahr.
15 = = = = Malz

Summa 1. u. 1. halb Jahr 41. Scheffel 2. Viertel 2. Metzen Waitzen.
242. = = = 2. u. 1. halb Metze Korn.
45. = = = Malz.

836. fl. 6. gl. 6. pf. der Rath uff 1. und 1. halb Jahr.
170. fl. 1. gl. 9. pf. die Bürgerschaft.

Als den 29. Oct. 1700. Allergnäd. Befehl ergangen, daß das häufige Auslaufen derer Abgebrannten eingestellet, hingegen vor dieselben eine Collecte im Lande gesammlet, und uns aus der Renth-Cammer zu Dreßden 200. Thaler zum Almosen überhaupt gereichet werden solte, so sind gedachte 200. Thlr. den 3. Dec. 1700. dem Rath in dem Amte, in Beyseyn der Bürgerschaft ausgezahlet worden, die aber insgesamt bewilliget, daß solche zu Anschaffung einer Feuer-Sprützen angewendet werden solle. A. 1701. worden nach allergnäd. Befehl den 23. Merz wieder 200. Thlr oder 228. fl. 12. gl. darzu geschenket.

Laut Allergnäd. Befehls A. 1701. am 14. Jan. erhielt ein ieder Brauberechtiger Bürger zwey Frey-Biere zu brauen, wovon aber die Unbrauberechtigen Bürger nichts bekamen.

Vermöge Allergnäd. Befehls bekam die Stadt 4000. Stämme Bauholz, de dato Dreßden den 24 Dec. 1700. Solches ward von Augustburg bezahlt mit 510. Thlr. 23 gl. 4. pf. und von Torgau, mit 538. Thlr. hiervon ist übers Bothen-Lohn, Reise-Kosten und Auslösungen der Bürgerschaft aber, nichts übrig blieben, als ieglichen Abgebrannten Haußwirth 1. Thaler 12. gl. vor die zukommenden Stämme Holz, und 230. Thlr. dem Frey-Gießer Michael Barthen zu Dreßden vor eine große und kleine Feuer-Spritze, Inhalts Contracts vom 5. Sept. 1701. Die Unkosten zum Feuer-Spritzen sind 23. Thlr. 7. gl. 6. pf. Und die Holz-Unkosten 73. Thlr. 17. gl. 5. und ein halben pf.

500. fl. haben Ihro Königl. Maj. Innhalts allergn. Befehls vom 21. Jan. 1701. zum Rathhause und andern Commun Gebäuden geschenket.

Am 2. Martii 1701. bekam die Stadt allergn. Befehl, daß sie die Bau-Materialien auf der Achse ohne Gleits- und Zolls-Entrichtung zur Helfte, aufn Waßer aber gänzlich befreyet seyn solten.

Am 7. April 1701. erhielten unsere Abgebraunten diesen Befehl, daß in ieder Gaße wenigstens das dritte biß vierdte Hauß mit Brand-Mauern und Giebeln aufgeführt, alle Häuser mit Ziegeln gedeckt, und mit steinern Feuer-Mäuern solten versehen werden, dafür ein ieder, der dieses that, 10. Frey-Jahr, die aber keine Brand-Mauern und Giebel aufrichteten, 8. Jahr Freyheit, die mit Ziegeln decken, und steinerne Feuer-Mäuern setzen laßen, würden 6. Frey-Jahr, in Land-Pfennig- und Quatember-Steuern verstattet werden, die aber, so deren keines thun wolten, zum bauen gar nicht zugelaßen werden solten.

Nach

Nach der Zeit erhielt die Bürgerschaft, auf unterthänigstes suppliciren noch einmahl zwey Frey-Bier, weil die unbrauberechtigten Bürger, von denen ersten zweyen nichts bekommen hatten, nach Allergn. Befehl, A. 1707. den 16. April. Es bekamen aber dieselben ein ieder nur 18. Thlr. zu seinen Aufbau davon, und zwar mit großen Unwillen vieler Brauberechtigen, da doch diese abermahlige Gnade bloß um der Armen Unbrauberechtigen war erbeten, und erhalten worden.

§. 4) Die Schützen-Gesellschaft; Solche ist allhier zu Leisnig über 200. Jahr aufgerichtet gewesen, und hernach um guter Ordnung Willen, damit alles fein löblich und erbar darbey zugehen möge, von dem Rathe allhier mit gewißen Legibus und Articuln den 13. Junii A. 1567. versehen worden; Das Scheiben-Schießen ist dahero von solcher Zeit an, biß A. 1632. jährlich fortgestellet, von da an aber wegen des leidigen Krieges biß A. 1674. unterlaßen, iedoch itzt gedachten Jahres wieder vorgenommen, und biß ietzo damit continuiret worden. Es haben auch Sr. Churfl. Durchl. zu Erhalt- und Forttreib- und beßerer Aufmunterung der jungen Bürgerschaft und Continuation solches Exercitii mit einigen Vortheil-Geldern gleich andern benachbarten Städten diese Gesellschaft begnadiget, und hierzu jährlich nicht allein 15. fl. aus hiesigen Amte, sondern auch zwey Steuer-freye Biere, bey der Stadt allhier aus Gnaden verordnet, wie solches alles aus denen in hiesigen Amte befindlichen Acten der Schützen-Gesellschaft verordnete so genannte Vortheil-Gelder beym Amte daselbst betreffend zu ersehe. Bekömmt auch jährlich von E. E. Rathe, 5. Thlr. 4. gl. zur Ergötzlichkeit. A. 1541. war zu Pfingsten Ein Thaler Geld, zu drittehalb Ellen Lündisch Tuch zum besten Gewinnste, auch 4. gl. zu ein paar Schuhe. Des Schieß-Hauses ist Cap. 3. pag. 19. gedacht worden.

A. 1734. den 22. Jan. geschahe zu Colditz die Erb-Huldigung unsers Allergnäd. Königs Friedrich Augusti II. in Pohlen, und Churfürstens zu Sachsen; dahin waren die drey Aemter, Colditz, Leisnig und Rochlitz beschieden, mit allen ihren Unterthanen, aus allen Städten und Dörfern; Die andern Städte waren Döbeln, Mitweyda, Waldheim, Geringswalda, Hartha Geithayn, Laußig, Mutzschen; zusamen 11. Städte. Die hohen Commissarien waren der Herr von Bodenhausen, und Land-Cammer-Rath Herr von Zehmen, welcher die Anrede sehr deutlich annehmlich und beweglich that; auch war zugegen der gantze Adel dieses Bezirks; Die Huldigung der Bürgerschaften geschahe auf den Hinter-Schloße, der Bauern aber auf dem Förder-Schloße; Darbey waren aufgezogen die Scheiben-Schützen aus denen Städten, samt noch anderer auserlesener junger Mannschaft, zogen alle mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel auf, dabey waren auch 36. Hautboisten, die zugleich beym Marsche bliesen, die 5. Fahnen, welches recht herrlich zu sehen, waren Leisnig, Döbeln, Waldheim, Geithayn und Rochlitz; Die Leisniger aber hatten 18. Grenadirer unter sich gemacht, hatten schwarze Mützen mit Meßingen Blechen, allesamt aber schwarze lederne Patron-Taschen mit Meßingen Schilden, und gelben ledernen Riemen daran, so viel als ihrer

waren, und hatten die beste Kleidung, wie auch allesamt weiße Gomaschen. Marschall zu Pferde waren Herr Landrichter Schell von Leisnig, Hr. Sänger und Hr. Hellwig von Döbeln; Hiesiger Hr. Stadtrichter Joh. Christoph Schlegel war Hauptmann, Hr. Joh. Georg Schlorke jetzt regierender Stadtrichter war Lieutenant, und Hr. Adolph Schlegel, Fähndrich, diese Leisniger Compagnie war über 100. Mann, und die von Döbeln über 200 Mann. Welche rühmliche Aufwartung hernach A. 1735. der Schützen-Gesellschaft bey uns jährlich ein Frey-Bier zu wege brachte; Wie Allergn. Befehle lauten.:

Friedrich August, König und Churfürst.

Wir haben der Schützen-Gesellschafft zu Leisnigk, ein jährlich Steuerfreyes Schützen-Bier auf ihr, in der Beyfuge beschehenes unterthänigstes Ansuchen in Gnaden zugestanden. Und begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet, daß nur gedachter Schützen-Gesellschafft ein Steuerfreyes Bier jährlich verstattet, und in Rechnung passiret werde, behörige Verfügung thun. Hieran, etc. Und wir etc. Datum Dreßden am 10. September 1735.

An die Ober-Steuer-Einnahme.

Friedrich August, König und Churfürst.

Vester und liebe Getreue; Wir haben der Schützen-Gesellschaft zu Leisnig ein jährlich Steuerfreyes Schützen-Bier, auf ihr beschehenes aller unterthänigstes Ansuchen in Gnaden zugestanden; Und begehren also hiermit gnädigst, ihr wollet derselben jährlich Ein des Orts gewöhnl. Bier Steuerfrey abbrauen laßen, und deßen passirende Verrechnung in Ausgabe, Krafft dieses gewarten. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Leipzig den 7. Octob. 1735. Censurius von Miltitz.

Matthias Christlieb Pistorius.

An die Leipz. Creyß-Einnahme der Schützen-Gesellschaft zu Leisnig jährlich ein des Orts gewöhnl. Bier Steuerfrey abbrauen zu laßen.

A. 1554. ward das große Landschießen zu Dreßden gehalten und ist am 8. Octob. angegangen. A. 1560. den 28. Sept. zu Halle. A. 1573. zu Zwickau am 25. Aug. angefangen. A. 1590. war das Land-Vogel-Schießen zu Grimma, es gieng den 13. Aug. an, und währete 6. Tage lang, die Stadt Borna bekam den Kranz. A. 1593. ward das Land-Schießen zu Borna angestellt, den 4. Aug. ist bey der Vogel-Stange ein erschrecklicher Sturm und Wirbel-Wind entstanden, welcher 20. aufgebauete Buden übern Hauffen geworfen, den 5. Aug. ist das Schießen angegangen, und waren zu diesen Schießen in die 100. Städte beschrieben. Den 10. Aug. hat einer von Eilenburg den Vogel abgeschossen, Rochlitz hat das Kränzlein bekommen. A. 1597. ist das Landschießen zu Rochlitz gehalten worden. A. 1601. war das Landschießen zu Halle, gieng den 20. Sept. an, und währete 7. Tage, Leipzig bekam den Kranz. A. 1602. gieng das Landschießen hier zu Leisnig an, den 15. Aug. bey diesem Schießen bekam Colditz das Kränzlein, solches ward uffn Rathhause in Verwahrung beygelegt, biß es in dem Brande A. 1637. mit verdorben ist. Solches Land-Schießen kostete über die Einnahme derer 19. Msch. 34. gl. noch 13. Msch. 15. gl. 5. pf.

Ein ganz neues Schieß-Hauß wird A. 1752. hier aufgebauet, kostet über 250. fl.

No. II.) Legata, oder Vermächtnisse.

1.] Aus Herrn Bürgermeisters Joh. Backmeisters in Jena Testament de A. 1594. veroffenbaret sich, daß er 100. fl. zu einem Stipendio vor einen armen Studenten legiret, welche der Rath allhier in Leisnig erhalten, und ist er vermuthlich ein Leisniger Kind gewesen, ingleichen die Schwester Magdalena, an George Weisen verheyrathet worden, und deßen Bruder Erasmus Backmeister Bürgermeister hier in Leisnig gewesen, weil aber des Testatoris gedachte Schwester, als eine Witbe in äußerste Armuth gerathen, ist die Interesse biß A. 1604. in welchen Jahre sie zu Neustadt an der Orla, bey ihrer Tochter verstorben, ihr gereichet worden; Und hat man an einem Orte gefunden, daß der Rath diß Capital von Jacob Zscheipern, welcher die Interesse vormahls an den Kasten bezahlt, auf sich genommen, dahero A. 1612. Justino Buxbaumen 15. fl. Stipendium gegeben, mit der Benennung, das neue Stipendium; Vormahls von A. 1602. hat der Rath nur 6. fl. und 1. fl. 7. gl. ingleichen die Kirche 1. fl. 7. gl. und der Kasten 1. fl. 7. gl. bezahlt, welches 10. fl. betragen, und Rochus Kunzens Stipendium genennet worden. Denn aus deßelben Testamente vom 1. May A. 1597. ist zu ersehen, daß selbiger 188. fl. vor einen armen Studenten legiret, welches damahls zu 6. pro cent zehen Gülden Interesse betragen, und findet sich in dem Geschoß-Buch N. 1. notiret, daß nunmehr der Rath dieses Stipendium zu bezahlen habe, und sind so dann 15. fl. jährlich ausgezahlet worden an arme Studirende, welche Leisniger Kinder, und actu studentes sind.

2] Frau Anna Hoffmannin, Besitzerin des Ritter-Guths Gorschmitz [sonst auch Korzschmitz genañt] vermachte in ihrem vorm löbl. Stadt-Gerichten zu Leisnig allhier, den 21. April A. 1703. aufgerichteten Testamente Tausend Thaler der hiesigen Geistlichkeit, von deren Interessen jährlich der Hr. Superintendens 20. Thlr. der Hr. Diaconus 10. Thlr. Rector 5. Thlr. Cantor 5. Thlr. Baccalaur. 5. Thlr. und der Kirchner 5. Thlr. bekömmt. Item 500. Thlr dem Armuth, davon die Interesse alljährlich am Tage Anna, unter die Hauß-Armen vertheilet wird Item zwey Tausend Thaler zu Stipendiis vor die Leisniger Stadt-Kinder, so Theologiam studiren; Wie auch zehen Tausend Thaler zu Aufrichtung eines Frey-Tisches auf der Universität Leipzig, welches der Hoffmannische Tisch genennet wird.

3.) Solche und dergleichen Vermächtnisse sind billig zu loben, ihres ersprießlichen Nutzes halber, zumahl, wenn arme Studirende davon eine Bey-Hülfe zu gewarten haben, oder sonst etwas gutes damit gestifftet wird; Wie dann bey Anfang der Reformation Lutheri, iedoch noch zum Theil bey Papistischer Finsterniß, gleichfals von einer guten frommen Hand auch zu gedachten Korzschmitz in guter Absicht ein Legatum von 100. fl. übergeben worden, und zwar dazu, daß Sonntags nach Eßens eine Predigt möge gethan, und gepredi-get werden; Woraus man erkennet, daß im Pabsthum die Mittags-Predigten des Sonntags allhier noch nicht sind eingeführt gewesen, wenn es also heißet:

Herrn Johann Friedrich Struensee, Königl. Dänischen Staats-Minister, Cabinets-Secretair, Ritter des Elephanten-Ordens, Etatsrath, Conferenzrath, Geheimen Conferenzrath, Grafen von Struensee, Herrn auf Brahetrolleborg, Ledreborg, Hvidkilde, Hvidkildegaard, Ledreborgmark, Ledreborgmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuus, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuusgaard, Ledreborgmarkhuusmark, Ledreborgmarkhuusmarkgaard, Ledreborgmarkhuus, Ledreborgmarkhuus

allhier, aufs Rathhauß liefern laßen. 10. fl. 6. gl. von der Stadt Mutzschen. 15. fl. 6. gl. von Strehla. 43. fl. von Mügeln. 15. fl. von Mitweide. 17. fl. 2. gl. von Waldheim. 43. fl. 13. gl. von Oschatz. Diese 258. fl. 12. gl. hat der Rath zu Aufbauung einer neuen Ziegel-Scheune anzuwenden übernommen, und dagegen einen ieden Bürger an statt des baaren Geldes, so viel ihme von obiger Summa zukäme, so viel Ziegel als selbiges austrüge, umsonst zu geben, auch ihnen sothane Ziegel, sonst um einen billigen Preiß zu laßen, vor der Commission versprochen.

6. fl. 18. g. vom Almosen Amte zu Magdeburg.
6. fl. 18. gl. von E. Edlen Hoch W. Rathe zu Halle, wie auch
25. fl. -- Von Dreßden.
6. fl. 18. gl. - Wittenberg am 2. Dec. 1700.
11. fl. 9 gl. -- Torgau, eod. die.
4. fl. 12. gl. -- Düben.
6. fl. 18. gl. -- Eilenburg.
34. fl. 6. gl. -- Freyberg.
45. fl. 15. gl -- Leipzig den 13. Dec. 1700.
13. fl. 15. gl. -- Weißenfelß den 14. Dec.
11. fl. 9. gl. -- Döbeln, den 29. Dec.
13. fl. 15. gl. -- Pirna, eod die.
13. fl. 15. gl. -- Merseburg, den 8. Febr. 1701.
4. fl. 12. gl. -- Wurzen eod. die.
40. fl. -- Chemnitz, den 26. ejusdem.
22. fl. 18. gl. -- Borna, den 26. Merz 1701.
13. fl. 15. gl. -- Naumburg, den 12. Merz.
12. fl. 10. gl. 6. pf. -- Grimma, den 20. Julii 1701.
9. fl. 3. gl. von E. E. Rath zu Zwickau, den 16. May 1703.
13. fl. 15. gl. -- Oschatz, zum Rathhauß Bau, den 14. Junii 1703.
4. fl. 6. gl. von der Königl. Brandenburg. Cammer zu Halle, den 14. April 1701.

Uber diß haben sich auch milde erzeiget: Sr. Hochherrl. Excellenz der Ober-Hof-Marschall von Wolframsdorf zu Mügeln. Der Hr. Land-Cammer-Rath von Dürrfeld zu Mockritz; Hr. Capitain Lieut. Metzsch zu Schweta. Herr Lieut. von Vittingshofen zu Kroptewitz. Die Frau von Bünau zu Cannewitz. Der Herr Amtmañ Gottfried Samuel Seyfried hier zu Leisnig von Closter Buch. Auch werden 100. Thaler von den Ponickauischen Adelichen Häusern zu Pomsen und Belgershayn dem Hrn. Diacono M. Joh. Balthasar Müllern überschickt, denen Armen auszutheilen, solches bekamen nur die allernothdürftigsten zu 6. 8. 10. 12. und mehr gr. welche abgebrannt waren Item:

150. Thlr. als 88. Thlr. 19. gl. 6. pf. an guten Gelde, und 61. Thlr. 4. gl. 6. pf. an verruffenen Sechs-Pfennigern aus Dreßden, vom Hrn. Superintendent Hrn. D. Christoph Schradern daselbst, den 25. Junii A. 1703. Besage der hiesigen Kirchen-Einnahme.

143. Thlr. 15. gl. 2 pf. 1. Heller, von der Stadt, und Inspection Leipzig. Die Summa war 175. Thlr. 5. gl 11. pf. 1. Heller. Weil aber 50. Thaler. in der Stadt, 3. Thlr. 13. gl. vom Lande an gefallenen 6. Pfennigern dabey gewesen, und 5. Stück vor 1. gl. verwechselt worden, als ist die Summa 32. Thlr. 4. gl. 2. pf. gefallen.

13. Thlr. 4. gl. 2. pf. in der Stadt und

Inſpection Leißnig, den 22. May A. 1702. alß: 8. fl. 7. gl. in der Stadt. 1. fl. 11. gl. 8. pf. Alt-Leisnig und Tragnitz. 16. gl. 11. pf. Altenhof 14. gl. 8. pf. Wendishayn. 1. fl. 4. gl. 10. pf. Bockelwitz. 16. gl. Gersdorf. 17. gl. 1. pf. Sitten. 18. gl. Hochweitzſchen.

Summa 306. Thlr. 19. gl. 4. pf. 1. Heller.

Dieſe beſondere Collecte iſt an Geiſtliche Gebäude gewendet worden.

Endlich, ſo haben auch das Ihre gethan, Colditz, Rochlitz, Geringswalda, Laußig, Roßwein, Hartha, und viel andere gute Freunde.

Das Achtzehende Capitel.

Vom Königlichen und Churfürſtlichen Amte allhier zu Leisnig.

Es hat das Schloß Mildenſtein allhier ein ſtattliches Amt, darein nicht allein die Stadt Döbeln, die zwar Schrifftſäßig, ſondern auch das Churfürſtliche Forwerk Paudriſch ſo vormahls dem Rath allhier zu Leisnig geweſen, und das Kloſter Buchau mit ſeinen Dörfern, als Leuterwitz, Tautendorf, Eichart etc. Wie auch etliche wichtige Ritter-Sitze, als in der Leisniger Pflege: [denn es wird dieſes Amt in die Leisniger und Döbeliſche Pflege, darunter dieſe, ſo vor Alters ein beſonder Amt geweſen, in den Meißniſchen, aber jene in den Leipzigiſchen Creyß gehörig, eingetheilet,) Börtewitz, Gorſchmitz, Kroptewitz, Polkenberg und Sitten, die alle Amtſäßig; Und die in der Döbeliſchen Pflege: Arnsdorf, Copern, Ebersbach, Göritz, Hermsdorf, Heyda, Kotewitz, Noſchkowitz, Rittmitz, Schweta, Ober- und Niederſtene, Stockhauſen, Teſchitz, Wuſchitz, Ziegera, etc. die meiſtentheils Schrifftſäßig, zuſamt mehr den Hundert, ſo wohl Churfl. als Adeliche Dorfſchafften gelegen, und ſind darunter folgende immediate dem Amte unterworfen, als: Alt-Leisnig, Altenhof etc. welche alleſamt unten ins beſondere beſchrieben werden; Und ſo dann ſagt zu erſt diß Capitel.

[No. I.] Von den hohen Bedienten des Amts.

§. 1.] Creyß-Hauptleute, von ſolchen ſind nur dieſe bekannt, ſo ihre Amts-Verrichtung hier gehabt;

Albrecht Friedrich von Heinicke. A. 1682.

Herrmañ von Wolframsdorf zu Mügeln, Churfürſtens, Joh. Georg II. Ober-Hof-Marſchall, und Joh. Georg III. Geheimder Rath, Creys-Hauptmañ, 1686.

Georg Dietrich von Wolframsdorf, ein Vetter des vorigen, ward A. 1693. Creys-Hauptmann des Leipzigiſchen Creyſes, und deren darinn gelegenen Aemter, Leipzig, Petersburg, Düben, Eilenburg, Grimme, Leisnig, Colditz, Rochlitz, Borna Pegau, und Mutzſchen.

Geißler von Dießkau, auf Zſchepplin, von dieſen wird A. 1714. den 23. Nov. der hieſige Herr Commiſſion-Rath und Amtmann, Hr. Joh. Friedrich Seyfried als Amts-Adjunctus denen Amts-Unterthanen vorgeſtellet, und daß dißfalls, von gedachten Herrn Creyß-Hauptmann von Dießkau,

Dießbau, ergangene Patent, samt Allergnädigsten Befehl publiciret worden.

Otto Wilhelm von Bodenhausen, auf Brandis, Radis, Sollstädt und Wölfingerode, auch Hof-Richter zu Wittenberg.

(§. 2) Amts-Hauptleute.

Meinherus, ein Amtmann in Lisenick, deßen wird gedacht in Excerp. Griberianis, A. 1254.

Hannß von Zigilheim, Hauptmann zu Lißenig A. 1416. [Vid. Mörbitz Döbliſche Chronick, No: 13.]

Fritz von Nizewitz, Hauptmann zu Leisnig A. 1420.

Hannß Konigk, nennete ſich A. 1456. Hauptmann zu Lißnigk.

George von Ritzſcher, von dieſen ſtehet in des Amts Leisn. alten Erb-Buch de A. 1504. Cap. 1. dieſes: Der Amtmann ſelb ander, war zur ſelbigen Zeit George von Ritzſcher, iſt angetreten im ſechſten Jahre Sonntags Alexii. Schößer Friedrich Preger, iſt mit obgedachten Amtmanne angezogen. Er war es noch A. 1511.

Hañs von Taubenheim, war A. 1532 Amts Hauptmann zu Leisnig.

Melchior von Creutz, Doctor, war A. 1539. Amtmann, oder Amts Hauptmann zu Colditz, und Leisnig.

Hanns von Metzſch, Amtmann zu Colditz und Leisnig, A. 1544.

Rudolph von Bünau, war es A. 1548.

Heinrich von Einſiedel, Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hof-Richter ward A. 1560. Amts Hauptmann zu Colditz und Leisnig.

Rudolph von Bünau, war A. 1570. Amts Hauptmann zu Colditz und Leisnig.

Wolf Dietrich von Creutzen, zu Erkwitz, ward A. 1586. den 7. May, durch die dazu verordneten Commiſſarien Heinrichen von Bünau, und Caſpar von Brettenbach allhier als Amtmann, hodie Amts Hauptmann, eingewieſen; A. 1588. war ers auch zu Borna und Leisnig.

George von Lockowin, Amts Hauptmann zu Colditz, Rochlitz, Leisnig, und Borna.

Heinrich von Frieſen, auf Röthа, Churfl. Sächſ. Appellation-Rath, ward den 6. Julii 1626. zum Hauptmann der Aemter Rochlitz, Colditz, Leisnig und Borna, durch den Cammer-Hof-Rath D. David Töringen uff Selingſtadt, zu Rochlitz inſtalliret.

Chriſtian von Holzendorf, zu Wittmansdorf, ward A. 1652. zum Hauptmañ der Aemter Rochlitz und Leisnig beſtellt, und den 17. May inſtalliret.

Hermann von Wolframsdorf, uff Keſtevitz, war A. 1665. Churfürſt Joh. Georg II. zu Sachſen, Ober-Cämmerer, geheimder Rath, Ober-Hauptmann des Leipzigiſchen Creyſes, Hauptmann der Aemter Colditz, Rochlitz und Leisnig.

Ernſt Dietrich von Erdmannsdorf, Churfl Sächſ. Hauß-Marſchall, ward A. 1693. Amts Hauptmann der beyden Aemter Colditz und Leisnig.

Friedrich Auguſt von Brandenſtein, uff Hermsdorf, Cobelsdorf, Noſchkowitz, und Malitzſch, iſts noch A. 1743.

[§. 3.] Schößer und Amt-Leute.

Vor alten Zeiten, wurden, was ietzt Amtleute und Amtmann genannt wird, auf denen Schlößern, Schafner geheißen, als ſolche Perſonen, welche zugleich, die Noth-

durft

durft des Hofes haben herbey schaffen lassen müßen, hernach wurden sie Voigte, Lateinisch Advocati genennet, solche, welche die Aufsicht über das Amt gehabt, deswegen hat man auf den Burglehn ein besonder Gebäude gehabt, die Vogtey genannt, darinn ein solcher Voigt gewohnet hat, welche Wohnung aber in den 30. jährigen Kriege mit weggebrannt, und ist solches der Ort gewesen, worauf ietzo die Frau M. Lehmannin ihre Wohnung stehen hat, welche sie A. 1722. neu aufbauen laßen. Es sind auch Voigte, hernach Amts-Verweser, und endlich Schoßer genennt worden, ohngefehr in der Mitte des vorigen Seculi, weil solche von denen Unterthanen Schoß und Steuern einbringen müßen, werden aber anietzo Amtleute, Gerichts-Verwalter, und Gerichts Directores betitult.

Solche sind nun in die 300. Jahr hier in Leisnig gewesen:

Gottsche Kerzsch, war A. 1440. Voigt zu Leisnig, und hat in diesem Jahre der Gemeinde zu Lauschka einen Pergament-Brief ertheilt, vermöge deßen ein gewißer Nachbar ihres Dorfs jährlich 6. Scheffel Korn vorm Vieh-Hirten zu erschütten schuldig seyn soll.

Friedrich Preger, A. 1506. Seckendorf. in der Historie des Lutherthums Lib. I. §. 75. fol. 282. gedenkt eines Voigts zu Leisnig den 5. Merz A. 1521. Da aus des Amtmanns zu Grimma Planitzens Befehl an den Voigt zu Leisnig ersehen wird, und befohlen: Wenn man die Päbstliche Bulle wieder Lutherum verlesen würde, solle man den Leuten befehlen, aus der Kirchen zu gehen, und wenn sie angeschlagen, heimlich abzunehmen; Und kan also seyn, daß entweder solcher Voigt gedachter Friedrich Preger, oder der folgende Nicol Nercho es gewesen.

Nicolaus Nercho, verkauft A. 1522. sein allhier vorm Ob rn-Thore gelegenes Hauß und Garten. und wohnet nach diesen zu Alt-Leisnig, er wird in einen alten Erb-Buche de A. 1504. im Amte hier der alte Schößer genannt, der auch schon A. 1509. am Dornstage In der heyligen Pfingst-Wochenn, die Brüderschaft des Calandes Vnser lieben Frawen, Annunciacionis Marie Virginis in der Pfarr-Kirchen zcu Leysnigk bekräftiget und besiegelt, mit des Raths zu Leyßnig, auf schwarz und gelb Wachs gedruckten und mit Pergament angehengten Siegel. Nach diesen ist gefolget

Wolf Ludewick. Und diesen

Martin, oder Merten Oertel. A. 1527. biß 1531. Vid Kloster Handels-B. No: 40. wie er daselbst genennet wird.

Christoph von Kitzscher, der bißherige Amts-Verweser zu Leißnig, trat A. 1548. ab, und kam Benedict Staude, als Schößer an seine Stelle. Amts Handels-B. No: 20. fol. b. Lit. E.

Benedictus Staude, stirbt A. 1563. den Dienstag nach Oculi. Nach seinem Tode ist das Amt Erasmus Backmeistern wegen der Witbe und Erben, vondato biß auf Michaelis künfftig befohlen worden, damit eine ganze Jahr-Rechnung beschloßen, und die Schulden und Reste desto fleißiger eingebracht würden. Er hatte das prædicat Amts-Verwalter, maßen er sich in dem bey seiner Zeit vorgefallenen Gerichts-Händeln alse, ingleichen auch der Schößerey des Amts Leisnig Verwalterin neñete. Es hatte aber Staude, George Backmeisters Tochter, wie solches aus einem an ihn abgelaßenen Hand-Briefe zu ersehen,

ersehen, da er ihn seinen Eydam nennet. Staude hatte ein Hauß am Markte gelegen, sein Titul war. Der Erbare und Nahmhafte.

Hieronymus Rhemis, er wird auch Rhimis und Rembß geschrieben, A. 1563. zuvor war er Stadtschreiber zu Coldiß, er starb auch hernach daselbst A. 1579. alt 63. Jahr, seine Tochter Nahmens Emilia, heyrathete Erhard Lindnern, Pfarrern zu Alt-Leisnig.

Antonius Richgenhahn, ward Schößer allhier, wurde aber Anno 1569. Schul-Verwalter zu Grimma, und starb daselbst A. 1580.

Johannes Staude, A. 1569. ein Sohn Benedict Staudens, war es biß 1587. Er starb zu Coldiß den 13. Jan. 1592.

George Pfeffer, sein Vater war Matheus Pfeffer,, Pfarrer zu Beyersdorf, ward A. 1602. Amt-Schößer zu Delißsch, starb daselbst 1608.

Albinus Prelhuff, war erst A. 1598. Verwalter des Forwergs Ostra, starb A. 1602. und verließ 8. Kinder.

Nicolaus Geyling, A. 1602. biß 1607. erhielt auf Bitte bey der Churfürstl. Frau Witben zu Coldiß Befehl den 22. August 1606. daß ihm 12. Claftern lang, 7. oben, 4. unten vom Hainberge an am Schloßberge, ein Häußgen aufzubauen, davon er jährlich 12. gl. Erb-Zinß zu geben habe, und zwar darum, so etwa eines von seinem Gesinde mit Leibes Schwachheit beladen würde, oder einen Mann, den er zum eilenden Verschicken gebrauche, darinnen sich aufhalten möchten. Nachdem er aber seiner Dienste erlaßen worden, wendete er sich nach Wurzen; Seine Tochter Anna, hatte M. Valentinum Braunen, Pfarrern zu Alten-Witweyde, zur Ehe.

Mattheus Horn, Sen. A. 1607. Zu seiner Zeit lebte Nicol Apianus, ein Vetter des berühmten Petri Apiani, der aber vom gedachten Amt-Schößer Horn in einen allerunterthän. Berichte, A. 1628. verklagt wird, daß er nirgend daheime sey, sich bey Wiederwärtigen Amts-Unterthanen aufhalte, die ihme Unterschleiff gäben, sonst aber weder in die Kirche komme, noch das Hochwürdige Sacrament brauche, und also ein Gottloser Mensch sey, der würdig wäre, daß er als ein faul Glied der Christl. Kirche, und Aufwiegler, der die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit auffrische, abgeschafft, würde. Er stirbt zu Tautendorf und wird in des iezt Samuel Voigtens gehörigen Garten, unter einen Birnbaum begraben. Dieser Amtschößer Horn aber stirbt A. 1637. den 3. Dec. verließ 8. Kinder, unter welchen war Matthes, der 12. Jahr Amtschößer zu Nossen gewesen, und A. 1632. vom General Holken gefangen mitgenomen wird, auch nicht eher loß gelassen, biß er 500. Thlr. Ranzion-Geld, (die sein Vater der Schößer allhier zu Leisnig ausgelegt, und dem General zugeschickt) geschaffet und erlegt. Eine Tochter Nahmens Christina, war Matthes Brauns, Land-Reuth-Meisters Ehefrau, und eine Tochter Anna genannt, welche Victorin Annaberger, ein Tuchmacher allhier solte genothzüchtiget haben, kam deswegen A. 1623. in die Inquisition, er purgirete sich aber mit einen Eyde; Diese heyrathete hernach Bürgermeister Anton Clauß; Als gedachter Amtschößer Matthes Horn am ersten Advent-Sonntage gestorben, und in die Stadt-Kirche beygesetzt worden, bekömmt das schwarze Tuch

vor 5. Thlr. der Hr. Superintendent, und der Kirchner das weiße Tuch,

Johann Horn, des vorigen Hr. Sohn, designirter Amtschößer allhier, zuvor aber Amtschreiber, wohnete auf dem Lichtenberge, den er A. 1628. von Conrad Gaudlitzen gekauft hatte; Er starb, und verließ einen Sohn Christian Horn, und eine Tochter Annen Dorotheen, welche hernach Christoph Hoyern, Bürgermeistern allhier heyrathete; Die Witbe aber heyrathete Erasmum Harraßen Jun. der letztens Bürgermeister ward.

Mattheus Braun, Sen. ward A. 1638. den 22. Jan. durch den Schößer zu Colditz Joh. Lindnern installiret, ward A. 1648. Land-Renth-Meister, zu erst war er Stadtschreiber zu Mittweyde.

Matthes Braun, Jun. von A. 1648. biß 1657. des vorigen Hr. Sohn, von dieser Familie wird Cap. 14. beym Superintendent Valentin Braun, ein mehres gedacht.

Carl Wesener, starb den 10. May 1665. in Cœlibatu, war Anfangs Regiments-Schulze beym Churfl. Sächs. Leib-Regimente zu Roß. Joh. Hörnigks des Organistens Frau, Namens Elisabeth, war eine Befreundin von ihm, und bey ihm in Diensten gestanden, daher er ihr auch A. 1661. die Hochzeit ausrichtete, und 50. Thlr. baar Geld zu ihrer Ausstattung gab.

Christian Raulisch, gebohren zu Belgern, sein Hr. Vater George Raulisch, war Raths Cämerer und Kirchen-Vorsteher daselbst. Er aber ward anfänglich Amts-Actuarius zu Mühlberg, hernach dergleichen zu Wurzen, und endlich A. 1665. Amtmann allhier zu Leisnig. Heyrathete Jungfer Annen Dorotheen Herrn Christoph Beyers, Amtmanns zu Mühlberg Tochter; Er sagte wegen Alters und zugestoßener Leibes-Schwachheit seine Amt-Bestallung, worinn er 38. Jahr gelebt, auf, und ward alsdann in allen Gnaden dimittiret; Hierauf geschahe allhier den 20. Augusti 1684. ein solenner Actus; Es nahm nemlich der alte wohlverdiente Amtmann Hr. Christian Raulisch, Erbsaß auf Motterwitz etc. bey den sämmtl. Anwesenden, und über 300. Mann, ohne die Vorstädter sich belauffenden Amts-Unterthanen einen solennen Abschied, bedankte sich 1.) vor allen geleisteten Amts- respect, Gehorsam, affection, Gut- und Wohlthaten, so ihme vielfältig erzeiget worden, und ob er wohl 2.) in seinem Gewißen versichert, daß er sich gegen sie in der lieben Justiz als auch Einnahme und Ausgabe pflichtmäßig erwiesen, dennoch aber, und wenn er etwan nach Menschlicher Schwachheit gefehlet, möchten sie ihme verzeihen, oder die Beleidigten, möchten es nur kühnlich von sich sagen, so wolle er dafür Rede und Antwort oder Satisfaction geben. 3.) Wünschete er ihnen allen GOttes Seegen, erbot sich gegen iedermann, ihnen noch biß an sein sel. Ende mit Rath und That beyzustehen, und an die Hand zu gehen. Hierauf trat Herr Doctor Johann Steller, damahls berühmter Juris Practicus hervor, strich im Nahmen der Unterthanen, in einer wohlgesetzten Rede die großen meriten des Hrn. Amtmannes heraus, unter andern sagende, daß sie demselben gerne noch länger zu ihrer Obrigkeit haben möchten, weil sie ihme nichts anders als Liebes und Gutes nachzusagen wisseten, in dem er mit ihnen anders nicht als wie ein vernünftiger Vater mit seinen Kindern umgegangen, und ob wir wohl alle schwache Menschen wären, die

Bethsemes und Thamna, Ekron mit
seinen Töchtern und Höfen.
28 Von Ekron an gegen Abend alles,
was bey Asdod lag mit seinen Höfen.
Asdod mit seinen Töchtern und Höfen,
Gaza mit seinen Töchtern und Höfen,
bis an den Bach Egypti und das grosse
Meer und seine Grentze.
29 Diese sind die Städte der Philister.
Und ich will sie plagen um der Sünde
willen, die sie wider mich gethan haben,
spricht der HErr HErr.
30 Und das Haus Israel soll nicht mehr
ihre Dornen und Hecken haben, die sie
stechen, und alle, die sie umgeben, die
sie verachten, und sollen erfahren, daß
ich der HErr HErr bin.
31 Also spricht der HErr HErr: Ich
will das Haus Israel wieder versammlen
aus den Völckern, unter welche sie zer-
streuet sind, und will an ihnen heilig
werden vor den Augen der Heiden.
32 Und sollen in ihrem Lande wohnen,
das ich meinem Knechte Jacob gegeben
habe.
33 Und sollen sicher darinnen wohnen,
und Häuser bauen und Weinberge pflan-
tzen, und sollen sicher darinnen wohnen,
wenn ich alle ihre Verächter an allen
ihren Nachbarn werde gestraffet haben,
und sollen erfahren, daß ich der HErr
ihr GOtt bin.

Das VIII. Buch Königs und Chron. Text.

1 Im zehenden Jahre Zedekiä, am
zehenden Tage des zehenden Mo-
nats, kam des HErrn Wort zu mir,
und sprach:
2 Du Menschenkind, schreibe dir den
Namen des Tages, ja eben dieses Tages;
denn eben an diesem Tage hat sich der
König zu Babel gemacht vor Jerusalem.
3 Und rede ein Gleichniß zu dem ver-
bitterten Hause, und sprich zu ihnen:
So spricht der HErr HErr: Setze den
Topff, setze ihn, und gieß auch Wasser
darein.
4 Thue Stücke darein, alle gute Stücke,
Lenden und Schultern, und fülle ihn mit
guten Beinen.
5 Nimm das beste von der Heerde, und
lege Holtz unter, laß es wohl sieden, und
laß die Beine darinnen kochen.
6 Darum spricht der HErr HErr also:
Wehe der blutigen Stadt, dem verbitter-
ten Topffe, dessen Unflath nicht heraus
gehet! Stücke für Stücke heraus, und
kein Loos darüber fällt.
7 Denn ihr Blut ist mitten in ihr, sie
hat es auf einen hohen Felsen gegossen,
und nicht auf die Erde, da man es mit
Erde bedecken könnte.
8 Ich habe ihr Blut auf einen hohen
Felsen gegossen, daß es nicht bedecket
werde, damit mein Grimm erregt werde,
und ich mich rächen möge.
9 Darum spricht der HErr HErr also:
Wehe der blutigen Stadt! Ich will auch
einen grossen Holtzstoß machen.
10 Darum lege Holtz zu, zünde an, laß
das Fleisch wohl kochen, und die Brühe
einsieden, daß die Beine verbrennen.
11 Darnach setze den Topff leer auf die
Kohlen, daß er heiß werde, daß sein Ertz
brenne, daß sein Unflath in ihm zerschmel-
tze, und sein Rost verzehret werde.
12 Aber es wird alle Mühe vergeblich
seyn, und sein grosser Rost wird nicht
aus ihm kommen, auch nicht durchs Feuer.
13 Deine Unsauberkeit ist schändlich,
darum, daß ich dich gereiniget habe, und
du doch nicht rein geworden bist von
deiner Unsauberkeit, wirst du nicht mehr
rein werden, bis ich meinen Grimm an
dir stille.
14 Ich der HErr habe es geredet, es
wird auch geschehen, ich will es thun,
und nicht feyren, noch schonen, noch
gereuen lassen, sondern nach deinen We-
gen und nach deinem Thun werden sie
dich richten, spricht der HErr HErr.
15 Und des HErrn Wort kam zu mir,
und sprach:
16 Du Menschenkind, siehe, ich will
dir die Lust deiner Augen mit einer Plage
nehmen, daß du nicht klagen noch weinen
noch Thränen vergiessen sollst.
17 Laß die Thränen unterwegen blei-
ben, und die Todten-Klage unterlassen,
binde deinen Bund um, und ziehe deine
Schuh an deine Füsse, und verhülle dei-
nen Bart nicht, und iß nicht der Leute
Brod.
18 Also redete ich des Morgens zu dem
Volck, und des Abends starb mein Weib.
Und ich that des Morgens, wie mir be-
fohlen war.
19 Da sprach das Volck zu mir: Wil
uns nicht anzeigen, was uns das angehet,
daß du also thust?
20 Da sprach ich zu ihnen: Es ist des
HErrn Wort zu mir kommen, und hat
gesprochen:
21 Sage dem Hause Israel: So spricht
der HErr HErr: Siehe, ich will mein
Heiligthum entheiligen, eure Macht, eure
Lust eurer Augen, und eure Seele Ver-
langen, und eure Söhne und Töchter,
die ihr verlassen habt, sollen durchs
Schwerdt fallen.
22 Und ihr werdet thun, wie ich gethan
habe, und werdet nicht bedecken eure
Lippen, und nicht Todten-Klage halten.
23 Sondern eure Hüte werden auf eu-
ren Häuptern bleiben, und eure Schuh
an euren Füssen, und werdet nicht klagen
noch weinen, sondern werdet in eurer
Missethat verschmachten, und einer mit
dem andern seufftzen.
24 Also wird euch Hesekiel ein Exempel
seyn, alles was er gethan hat, werdet ihr
auch thun, wenn es kommen wird, daß
ihr erfahren werdet, daß ich der HErr
HErr bin.
25 Du Menschenkind, siehe, ich will
ihnen nehmen ihre Macht, ihre Freude
und Herrlichkeit, ihrer Augen Lust, ihrer
Seelen Verlangen, ihre Söhne und Töch-
ter,
26 Daß ein Entronnener zu dir kommen
wird, deine Ohren zu hören.
27 Zu der Zeit wird dein Mund auf-
gethan werden gegen den Entronnenen,
daß du reden wirst, und nicht mehr
stumm bleiben. Also wirst du ihnen ein
Exempel seyn, daß sie erfahren werden,
daß ich der HErr bin.

Befehl. Lebt noch ietzo A. 1753. als Commission-Rath und Amtmann allhier. GOtt der Vater aller Gnaden lasse Sie noch ferner leben.

§. 4.) Amtschreiber oder Amts-Verwalter.

1.] Jorge Wiedemann, A. 1544. 2.) Albinus Burbaum, A. 1561. 3.) Andreas Burbaum, A. 1589. 4.) Paul Tischer, hernach Amtschreiber zu Colditz, so dann Stadtschreiber und Stadtrichter daselbst, starb A. 1606. 5.) Hanns Heupt, A. 1602. 6.] Heinrich Schulteß, oder Schulze, bürtig von Tannenroda in Thüringen, heyrathet A. 1605. Melchior Annabergers Bürgermeisters allhier hinterlassene Tochter. A. 1608. erhielt er bey der Churfürstin Sophia zu Colditz einen Raum am Schloßberge zu Erbauung eines Häußleins, gegen Erlegung jährlich 12 gl. Erb-Zinßes, der Platz war 24. Ellen lang und 12. breit, weil ihm aber die gewesene Waßerfluth das angeschafte Bauholz wegführte, verkaufte er solchen Platz A. 1610. an Simon Zimmermannen einen Weißgerber, welcher des damahligen Superintendentens Paul Annabergers Tochter geheyrathet. Er aber der Amtschreiber ward A. 1617. Churfl. Sächs. Witthums Amtschreiber zu Rochlitz, und bestelleten vor ihn zehen Bauern außm Amte Leisnig auf 200. fl. und also zusammen uff 2000. fl. auf 3. Jahr Vorstand Amts Leisn. Handels-B. Lit. X. fol. 469. Sonst heists von demselben also:

Zu Tannenroda hat mir GOtt zu erst das Leben.

Hernach zu Leisnig auch ein Amt und Weib gegeben.

Zuletzt hat Rochlitz mir im Amte Müh gemacht.

Und alsdann meinen Leib zur Ruh ins Grab gebracht.

Er starb A. 1625. und war sein Symbolum: Ferendum et Sperandum. Seine Tochter, Elisabeth genannt, hat mit Bürgermeister Abraham Kunzen allhier zu Leisnig in die 37. Jahr im Ehestande gelebet. 7.) Johann Horn, A. 1636. ward designirter Amtschößer, starb A. 1637. 8.] Peter Reymann, A. 1637. Ihm ward von damahliger Churfürstl. Durchl. zu Sachsen anbefohlen, das Schloß Leisnig von denen Schwedischen Völkern zu übernehmen. 9.) Johann Conrad Schönhalß, A. 1653. war zuvor Amts-Actuarius. 10.) Johann Horn, Dœbelens. des Amtschößers zu Roßen, Matthes Horns Sohn, ist zuvor Amt-Actuarius. A. 1665. kauft er Matthes Brauns uff Rittmitz sein am Markte, zwischen Hrn. Johann Dietmannen und Martin Kirchhöfels gelegenes Hauß, vor 600. fl. (solch Hauß sind ietzo 2. Häuser, als Hrn. Andreas Reils und des Beckers Andreas Schurichts) Diese Hornische Wittbe, die damahls Joh. Heinrich Canolden, zur Ehe hatte, vertauschte A. 1674. den 18. Junii solch Hauß mit Lic. Joh. Stellers vorm Ober-Thore gelegenen Scheun-Garten, und den darinn befindlichen Hause, (ietzt Hr. Stadtrichter Schlorken) worbey der letztere die von den Braunischen Kindern auf dem Hause noch stehenden Kaufgelder auszuzahlen über sich nahm. Joh. Horn aber starb allhier A. 1672. den 14. April, und eine von seinen hinterlassenen

Landwehr-Bezirks. — 1 Bezirks-Feldwebel, 1 Vize-Feldwebel, 1 Büchsenmacher, 1 Zeughaus-Verwalter, 1 Zeughaus-Aufseher, 1 Zeughaus-Diener, 1 Waffenmeister, 1 Bekleidungs-Kammer-Verwalter, 1 Bekleidungs-Kammer-Aufseher, 1 Bekleidungs-Kammer-Diener, 1 Bezirks-Kommando-Schreiber, 1 Bezirks-Kommando-Diener, 1 Bezirks-Kommando-Aufwärter, 1 Bezirks-Kommando-Waschfrau, 1 Bezirks-Kommando-Reinmachefrau, 1 Bezirks-Kommando-Heizer, 1 Bezirks-Kommando-Hausmann, 1 Bezirks-Kommando-Gärtner, 1 Bezirks-Kommando-Kutscher, 1 Bezirks-Kommando-Pferdeknecht, 1 Bezirks-Kommando-Stallknecht, 1 Bezirks-Kommando-Futterknecht, 1 Bezirks-Kommando-Futterknecht, 1 Bezirks-Kommando-Futter

Richzenhan, zu Seiffersdorf A. 1586. 4.) Thomas Haferkorn zu Fischendorf, Vice-Landrichter A. 1602. 5.] Andreas Winkler, ein Bauersmann von Nicolschwitz A. 1607. starb A. 1629. 6.) Christian Prelhuff, Albini Prelhuffs, Amtschößers allhier zu Leisnig Sohn, war es A. 1630. heyrathet A. 1618. des Amtschößer Horns Tochter zu Colditz. Er kaufte A. 1628. allhier ein Haus, und A. 1629. erstand er sub hasta ein Bauer-Guth zu Zeschwitz, ward aber A. 1633. seines Landrichter-Amts entsetzt. 6.] Jacob Herig, ein Bauer und Land-Schöppe zu Minkwitz. 8.) Hannß Gaudlitz, zu Wendishayn A. 1637. und ward auch. 9.] Matheß Horn, darzu bestellt. Erstgedachter Hannß Gaudlitz bekam von Ernst Conraden von Lamp, Königl. Schwedischen Obristen einen Befreyungs Schein von der Contribution, de dato Quartier Oschitz, den 21. Jan. 1643. 10.] George Otto, von Minkwitz A. 1647. 11.) Christoph Junker, A. 1658. geb. zu Waltershausen in Thüringen, da sein Vater 37. Jahr Bürgermeister gewesen. A. 1601. studirete er zu Erfurth und Marburg, wendet sich A. 1651. hieher nach Leisnig, wie denn des hiesigen Superintendenten Braunii Eheliebste seine Muhme war. Er hatte ein Guth zu Klennen, welches er A. 1661. George Wartigen zu Draschwitz um 400. fl. verkauft, starb A. 1665. zu Zeschwitz auf seinen Guthe, und hinterließ die Witbe mit 2. Kindern. 12.) Christian Curth, A. 1665. starb als Bürgermeister 1699. 13.] Johann Christian Petzsch, A. 1679. starb als Stadtrichter allhier A. 1709. 14.) Gottfried Troisch, A. 1709. starb den 13. Merz A. 1734. 15.) Christoph Schell, A. 1734. ist zugleich Kirchen-Vorsteher biß A. 1747.

§. 7.) Amts- und Land-Physici.

1.) D. Johannes Nestor, Stadt-Physicus zu Rochlitz, ward es hier zu Leisnig A. 1638. und hernach A. 1648. Churfl. Sächs. Leib-Medicus. 2.] Lic. Johann Thilo, war A. 1675. noch Stadt-Physicus allhier 3.) D. Johann Möbius, derer Aemter Leisnig und Mutzschen; Deñ als die Pest in Leipzig graßirete, auch schon in Colditz, und allhier in Fischendorf sich geäußert, ward von denen benachbarten vom Adel über den Mangel einer wohleingerichteten Apothecke Beschwerde geführet, weswegen von Churfürst Joh. Georg II. ihme ein Privilegium untern 5. Julii 1678. ein vollständiges Corpus pharmaceuticum zu errichten ertheilet ward, welches auch Churfürst Joh. Georg III. den 5. Julii 1684. confirmiret und renoviret. Den 15. Jan. 1675. ward er auf Churfl. Befehl in denen Aemtern Leisnig und Mutzschen, zum Amts Land- und den 3. Aug. 1675. zum Stadt-Physicat verpflichtet. Er starb den 9. Dec. 1729. im 85. jährigen Alter. A. 1728. den 26. May übernahm deßen Sohn, Hr. D. Joh. Gotthelf Möbius diese Privilegirte Apothecke, er hatte den 14. Julii 1725. in Leipzig promoviret, erlangte von Ihro Königl Maj. in Pohlen, und Churfl. Durchl. zu Sachsen Augusto II. den 13. Jan. 1740. die allergnädigste Renovation und Confirmation dieses Apothecken Privilegii und ward auf allergn. Befehl den 29. Nov. 1747. zum Amts und Land-Schulen Physicat nach Grimma beruffen.

ruffen. 4.) D. Johann Christoph Hilliger, A. 1697. derer Aemter, Colditz, Rochlitz, Leisnig und Borna, hatte sein Domicilium zu Colditz, nach ihm wurde es. 5.) Lic. Gustav Enoch Fromhold, zu Rochlitz A. 1699. allwo er zugleich Apothecker war, wohnhaft, und nach ihm sein Hr. Sohn. 6.] Doct. Carl Fromhold, in Rochlitz.

§. 8. Amts-Chirurgi.

1.) Anton Lampe. A. 1670. 2.] Andreas Braune. A. 1679. 3.) Ernst Friedrich Höne. 1689. 4.] Christian Ludwig Franke. 1713. 5.) Joh. Friedrich Höne 1730. 6.) Joh. George Punzler. 1740. 7.] Christoph Kretzschmar. 1744. 8.] Joh. Christian Zieger. 1748.

No. II. Die eigenthümlichen Güther des Amts zu Leisnig bestehen:

1.) An Schlößern: Ein alt Schloß zu Leisnig, der Mülden-stein genannt, allwo zwey Gebäude, das fördere und hintere Schloß, welches beydes im 7den Capitel schon beschrieben worden.

2.) Stutterey, ist vormahls ein Forwerg, und dem Rathe allhier gewesen, wegen grosser Schulden aber am 22. Julii A. 1652. Churfürstl. Durchl. überlassen, und A. 1683. 84. und 86. an Gebäuden ganz neu aufgeführt worden.

3.) An Gärten und Gräsereyen: Ein Garten vor der Schloß-Brücken. Ein Plänlein Gräserey uff der Wustung. Ein Stücklein Gräserey unterm Schlosse, dem Hahnberg gegen über. Ein Stücklein der Mittelwerder, und die Klinge genant, Westewitz gegen über gelegen. Ein Stücklein, der Krieg und Münchwerder genannt, an der Zschopa bey Wölßdorf gelegen. Sind alle Laaßweise gegen eines gewißen jährl. Laaß-Zinß ausgethan.

4.) Die beyden unter der Stadt befindlichen Mühlen sind, den 29. Sept. 1558. an hiesigen Rath vererbet worden. Vid. Cap. 10.

5.) An Fisch-Bächen, hat es deren 3. als die Görnitzer Bach, zwischen den Görnitzer und Fischendorfer Feldern und Hölzern gelegen. Die Eulenbach, liegt untern Eulenberge gegen Altenhof zu. Die Ziegel-Bach, unter Meynz, nach des Raths alten Ziegel-Scheune zu, werden um einen gewissen Zinß ausgelassen.

6.) An Gehölzen. Der Hahnberg, dem Schlosse gegen über gelegen, dieser Berg hält 2. Acker, ist mit Buchen- und Aspen-Sträuchern bewachsen. Das Käsen-Brod und Ziegenforst, oder Eichberg genannt, im Fischendorfer und Naundorfer Flure gelegen, hat 30. Acker, darinnen Hahnbuchene, Haseln und Eichene Büsche wachsen. Der Eulenberg hat 58te halben Acker, 86. Ruthen, in solchen wachsen Birken, Eichen, und einzele Haseln-Büscher, hat einen dürren Boden. Der Eichberg rothe- und Abt-Grund, und dürre Berg oder wüste Lehde, diese 4. Gehölze, weil solche nicht wohl von einander separiret werden können, sind in eine Begrenzung gebracht, darinnen wachsen Birken, Weißdörner und Aspen, haben einen gewächsichten Boden, und halten 32. Acker, 95. Creutz-Ruthen. Der Hauberg, hält 14. Acker, 10. Ruthen,

then, hat gewächsichten Boden, und wachsen daselbst Birken, Haseln, Aspen und Erlen. Das Sengeholz, oder Sengeberg, hat 14. Acker, und 148. Ruthen, und wachsen hier meist Eichen und Birken. Ein Stück Holz, an Melzners Acker, diß Hölzgen hat nur 3. Acker und 220. Ruthen. Der Forst, hat 316. Acker 116. Ruthen, ist ein gewächsichter Boden von guten Eichen, Buchen, Linden, Birken, Aspen, Erlen, Haseln und Saalweyden. Das Zschiezschholz, in Großweitzschner, Westewitzer, Möckwitzer und Höckendorfer Flure gelegen, hat 7. Acker und 27. Ruthen, ist gewächsig von Erlen, Birken, Eichen und Haselbüschen. Ein Hölzlein über der langen Wiese, oder Hauberge, hält nur 144. Ruthen. Der Ellenberg, hält 33te halben Acker 97. Ruthen, hat Eichene Büscher, und Hahnbuchene Sträucher, und wird er der Ellenberg genannt, weil das Holz darinnen, nach der Ellen, iede vor 2. gl. verkaufft wird, ist sonst ein sehr hoher und felsichter Berg. Die Krebs-Leithe, hält 16. Acker, 20 Ruthen, liegt im Westewitzer, Nauhayner und Töpler Flure, darinnen ist Schlagholz, Haynbuchen, Aspen, Haseln und Eichen. Der Nonnenberg, hält 1. Acker 99. Ruthen, mit wenig Erlen und Eichen. Der Staupenberg, hält 62. Acker, 77te halbe Ruthen, mit Eichen Büschern, Buchen, Haynbuchen, Erlen und Haseln. Der Rackenberg und wüste Lehde, hat 74 Acker, 89. Ruthen, darinnen ganz Dünne Eichen, Birken und Buchen wachsen. Der Tanneberg und Hoheholz, der Tanneberg hält 62. Acker 105 Ruthen, worauf Tañen, Buchen, Eichen und einzele Büscher stehen, das Hoheholz hält 7. Acker. Die Heyde-Scheibe hält 24. Acker, 40. Ruthen, mit Haseln, Eichen, Aspen und Saal-Weyden. Der Münchs-Grund, und Hofeholz hält 11. Acker, 84te halbe Ruthen, mit vielerley Holz. Das Gottesholz, hält 14. Acker, 39. Ruthen, mit Haseln und andern Büschern. Die Leisnitz, hält 107. Acker, 100. Ruthen, mit Eichen Aspen und Birkenholz. Der Frankenwald, hält 12. Acker, 141. Ruthen, hat fast eitel Tannenholz. Der Pfarrwald, hält 4. Acker ungefehr, und eitel Tannenholz. Die Wustung, hält 50. Acker, liegt an der Waldheimischen Straße, darinn Tannenholz und einige Eichen wachsen. Der Burgstadel, ist ein runder Berg, und meist mit Buchholze bestanden, liegt unter Tautendorf an der Bröß̃ner Bach; hält 23. Acker. Der Lastauerberg, hält 10. Acker, ist aber ein Stück davon vererbet worden.

No. III.) Schrifft-Saßen/ ins Amt gehörig.

1.) Arnsdorf, darzu gehören Gersdorf, Ibersdorf, Flackenau und Ottendorf, hat Ober- und Erb-Gerichte. 2.) Closter Buch, dazu gehöret Eichart, und der Scheergrund, stehet der Churfürstl. Land-Schule zu Grimma zu, hat Ober- und Erb-Gerichte. 3.) Döschitz mit Beñewitz und Gatewitz, gleichfals. 4.) Hermsdorf, mit Zschockwitz und Zweynig, cod. hat auch A. 1671. den 28. Junii die Schrifftsäßigkeit erlanget. 5.) Kattnitz, cod. hat auch A. 167[illegible]. die Schrifftsäßigkeit erlanget, wird aber zu dem Land-Tags Versammlungen nicht verschrieben. 6.) Mahlitz, Niederstein, Niederwuschwitz, Roschkowitz, mit dem Dorf Kattnitz und Leuterwitz Otzdorf, Oberwuschwitz, Oberstein, alle diese haben Ober- und Erb-Gerichte. 7.) Kittmitz,

Rechte, und Ehre, Gut und Blut, Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut, Ehre

Brösen, 19, Hufen, 10. Pferdn. 9. Gärtn. 4. Häußl. Beyersdorf, 14. Hufen, 5. Pferdn .6. Gärtn. 1. Häußl. Börtewitz, 1 1de halbe Hufe, 5. Pferdn. 6. Gärtn. 1. Häußl. Doberqvitz 11te halbe Hufe, 2. Pferdn. 4. Gärtn. Dörfgen, 1. halbe Hufe 2. Gärtn. Doberschwitz, 14. Hufen, 4. Pferdn. 3. Gärtn. 3. Häußl. Dobernitz, 12te halbe Hufe, 3. Pferdn. 3. Gärtn. 1. Häußl. Fischendorf, 1. Schenke, 12. Gärtn. 5. Häußl. Görnitz, 12. Hufen, 4. Pferdn. 4. Gärtn. 1. Häußl. Gorschmitz, 10. Hufen, 4. Pferdn. 5. Gärtn. Großpelsen, 17. Hufen, 5. Pferdn. 4. Gärtn. Hetzdorf, 5. ü. 1. 4tels Hufe, 2. Pferdner 3. Gärtner Klennen, 21te halbe Hufe, 5. Pferdn. 1. Schenke, 1. Gärtn. 1. Häußl. Kleinpelsen, 8. Hufen, 1. Pferdner, 4. Gärtner, 1. Häußl. Lauschka, 12. Hufen, 5. Pferdn. 6. Gärtn. 2. Häußl- Maynitz, 6. u. 1. 4tels Hufe, 4. Pferdn. 10. Gärtn. 5. Häußler. Minkwitz, 14de halbe Hufe, 6. Pferdn. 5. Gärtner. Naunhof, 20te halbe Hufe, 7. Pferdn. 5 Gärtn. Naundörfgen, 7. Hufen 2. Pferdn. Nauendorf, 13. Hufen, 4. Pferdn. 12. Gärtner 1. Häußler. Nicolschwitz, 14. Hufen, 4. Pferdn. Polditz, 6. u. 3. 4tels Hufe, 2. Pferdn. 3. Gärtn. 1. Häußl. Pabsdorf, 8. Hufen, 2. Pferdner, 3. Gärtn. 1. Häußl. Qveckhain, dritte halbe Hufe, 3. Pferdn. 1. Gärtn. 2. Häußler. Rhöda, 5. u. 1. 4tels Hufe, 2. Pferdn. 4. Gärtner. Seiffersdorf, 15. Hufen, 10. Pferdn. 5. Gärtn. 13. Häußl. Tragnitz, 10. Gärtn. 10. Häußler. Tautendorf, 8. Hufen 3. Pferdn. Wendishain, 15. Hufen, 5. Pferdn. 22. Gärtn. 13. Häußl. Wallbach 12. Hufen, 8, Pferdn. 9 Gärtn. 7. Häußl. Nur ein Pferdner gehört ins Amt, alle andern aber mit Ober- und Erb-Gerichten nach Podelwitz, mit Steuer und Folge aber ins Amt. Zeschwitz, 8. Hufen, 3. Pferdn. 2. Gärtner. Zollschwitz, 7. u. 1. 4tels Hufe, 4. Pferdner, 4. Gärtner.

Closter Buchs Dorfschaften, so aber nun ins Amt geschlagen:

Draschwitz, 17de halbe Hufe, 5. Pferdn. 5. Gärtner. 4. Häußl. Frauendorf, 10. Hufen, 4. Pferdn. 4. Gärtn. 2. Häußler. Gersdorf 3-te halbe Hufe, 22. Pferdner, 21. Gärtn. 24 Häußler. Großweitzschen, 23te halbe Hufe, 10. Pferdn. 18 Gärtn. 15. Häußl. Kieselbach, 8te halbe Hufe, 5. Pferdn. 4. Gärtn. 3. Häußl. Kleinweitzschen, 13. u. 3. 4tels Hufen, 7. Pferdn. 3. Gärtner. Kralap, 10de halbe Hufe, 8. Pferdn. 2. Gärtn. Kuckeland, 10. Hufen, 4. Pferdn. 2. Gärtn. 3. Häußl. Lastau, 21. Hufen, 12. Pferdn. 11. Gärtn. 1. Häußl. Leipnitz, 1. Pferdn. 1. Gärtn. 2. Häußler. Leutenhain, 10. Hufen, 5. Pferdner 8. Gärtn. 10. Häußl. Nauberg, 31. Hufen, 9. Pferdn. 8. Gärtn. 5. Häußl. Nauhayn, 13de halbe Hufe, 7. Pferdn. 7. Gärtn. 3. Häußl. Rüx, 15de halbe Hufe, 9. Pferdn. 1. Gärtn. 4. Häußl. Strocken, 11te halbe Hufe, 5. Pferdn. 2. Gärtn. 2. Häußler. Töpeln, 12. u. 3. 4tels Hufen, 6. Pferdn. 8. Gärtner. Westewitz, 10. Hufen, 4. Pferdn. 5. Gärtn. 2. Häußl. Möckwitz, 8. Hufen, 3. Pferdn. Redemitz, 11. Hufen, 4. Pferdn. Wölßdorf, 5. Hufen, 1. Pferdner, 4. Gärtner.

Summa 271. Pferdner, 298. Gärtner, 161. Häußler. Und hat solch Amt Leisnig 43. immediat-Dorfschaften, und 12. mit vermischten Erb- und Ober-Gerichten.

No. VII.) Einnahme Geld und Getráydig, von allerhand Zinßbaren Stücken, sahe man A. 1693. von Michaelis biß wieder Michaelis A. 1694.

48. fl. 15. gl. vor 8. Nsch. 32te halb Stück Hüner á 2. gl. Michael. A. 1693. 40. fl. vor 8. Zinß-Kühe, á. 5. fl. Martini. 18. gl. vor anderthalb Pfund Zinß-Ingwer. 8. fl. vor 12. Pfund Zinß-Pfeffer, á. 14. gl.) 56. fl. 5. gl. 3. pf. vor 18. u. 3. 4tels Steine Inßelt, à 3. fl.] 3. gl. 4. pf. vor 20. Reißen Flachs, á. 2. pf.) 5. fl. 3. gl. 9. pf. vor 21. u. 3. 4tels Pfund Wax, á. 5. gl. Purif. Mariæ. 1694.) 5. fl. 20. gl. 1. pf. 1. heller, vor 2. Scheffel 1. Vrtl. 3. Metzen Mohn, Esto mihi.) 14. fl. 18. gl. vor eine Tonne Heringe, Cinerum.) 5. fl. 20. gl. vor 25. Zinß-Schultern, á. 5. gl. Gründonnerstag.) 41. fl. 9. gl. 11te halben pf. vor 174. Nsch. 11te halb Stück Eyer, á. 5. gl. Ostern.) 34. fl. 6. gl. vor 676. Stück Dienst-Fische, Jacobi, Item: 2570. fl. Hufen-Gelder, von 643te halbe Hufe, und iede Hufe jährl. 4. fl.] 28. fl. 12. gl. jährl. Zinß von Geleite der Rath zu Döbeln. 406. fl. 12. gl. 3. pf. Land-Accis-Geld, ist diß Jahr zu Döbeln einkommen.) 520. fl. der Pachter zu Leisnig Joh. Georg Rudolph, desgleichen.) 620 fl. Fleisch-Steuer Pacht Döbeln.) 577. fl. 19. gl. 1. pf. Leisnig desgleichen.) 164. fl. 6. gl. Jahr-Renthen Döbeln.) 68 fl. 10. gl. Leisnig desgleichen) 11. fl. 9. gl. Salz-Pacht, Leisnig.] 250. fl. Dienst-Geschirr, Döbeln.

Getrayde Einnahme zu Leisnig: 51. Schfl. Weitzen, 1329. Schfl. 2. Vrtl. 1. halbe Metze Korn Dreßdn. Maaß, 496. Schfl. 1. Vrtl 1. Metze Gerste, und 30. Scheffel Malz.

Solche Einnahme wird abgegeben, theils zu Besoldung, theils an andere Orte, wie folget:

162. fl. 17. gl. denen Geistlichen, alß: 76. fl. den Pfarrer zu Altenhof, auf 4. Qvartal. 10. fl. den Pfarrer zu Mochau. 10. fl. den Pfarrer zu Sitten. 36. fl. den Pfarrer zu Gerßdorf. 20. fl. dem Rector zu Leisnig. 5. fl. 17. gl. dem Diacono zu Leisnig, wegen Pandritz. 5. fl dem Schulmeister zu Wendishayn.

153. fl. 12. gl. denen Amts-Bedienten; alß: 100. fl. dem Amtmann. 20. fl. den Amtschreiber. 5. fl. 15. gl. dem Schloß-Thorwärter. 2. fl. 18 gl. dem Schloß-Röhrmeister. 20. fl. dem Land-Knecht.

308. fl. den Forst-Bedienten; als: 100. fl dem Ober-Forstmeister zu Colditz, und bleibt die übrige Besoldung aus den Aemtern Rochlitz, Colditz und Borna. 60. fl. den Oberförster zu Großweitschen. 50. fl. dem Hünerfänger allda. 25. fl. dem Hegereuter zu Mügeln, ietzo zu Leisnig. 27. fl. dem Fußknecht in Qveckhayn, ietzo in Gerßdorf. 25. fl. den Fußknecht in Altenhof. 14 fl den Fußknecht in Wendishayn.

100. fl. Geistliche Stifftungen werden jährlich aus dem Amte bezahlet.

54. Scheffel 1. Viertel Korn Dreßdnisch Maaß denen Geistlichen, als: 24. Schfl. dem Diacono zu Leisnig. 12. Schfl. den Pfarrer zu Altenhof. 12. Scheffel. dem Rector zu Leisnig. 5. Schfl. dem Pfarrer zu Wendishayn, wegen des Dorfs Saalbach. 1. Schfl. eod. von wegen Pauders. 1. Viertel dem Schulmeister zu Altenhof. Michaelis.

19. Scheffel denen Amts-Dienern, als: 4. Schfl. dem Schloß-Thorwärter. 6. Schfl. den Amts-Bothen. 6. Scheffel

dem Schloß-Seigersteller. 3. Schfl. dem Landknecht.

32. Schfl. 3. Vrtl. 1. Metze, Dreßdnisch Maaß, an 25. Schfl. Leipziger Maaß, vor die Gemeine Tische in der Communität zu Leipzig, Martini.

160. Schfl. Gerste, Dreßn. Maaß, als 140. Schfl. zur Churfl. Land-Schule zu Grimma, von dem Buchischen Einkomen, A. 1554. 20. Schfl. dem Hrn. Superintendenten ebener Maßen.

1100. Schfl. Haser, Dreßdn. Maaß, auf die Churfl. Stuttereyen, alß: 600. Schfl. nach Borschwitz, und 500. Schfl. nach Pauderich. Nach Abzug des Deputats wird das übrige entweder verkauft, oder zur Hofstadt nach Dreßden geliefert, und bekommen die Unterthanen vor ieden Scheffel Getrayde 1. gl. 3. pf. Fuhrlohn.

Extract, aus des Amts Leisnig Jahres-Rechnung von Michael A. 1724. biß 1725. fol. 164. b.

Einnahme Geld, vor Klaffter und Scheitholz, und wird iede Klaffter 3. Ellen hoch, und 3. Ellen weit, auch iedes Scheit 7. Viertel lang geschlagen, und nach dem A. 1704. erhöheten Holz-Taxe, die Klaffter harte Scheit, 1. Thaler. 2. gl. Eichene 21. gl. Weiche 18. gl. verkauft und berechnet, auch von ieder Klaffter das Macherlohn, nebst dem Stamm-Schreibe- und Abzahl-Gelde von Käuffern abgegeben. Reißholz iedes Schock gutes 7. gl. 11. pf. Geringes an Tannen, Aspen, Eichen-Zacken aber 4. gl. 11. pf. das Macherlohn vom Schock 1. gl. 6. nebst dem Stamm- und Abzahl-Gelde von Käuffern entrichtet.

Zum Deputat bekömmt 15. Klafftern Scheit die Amt-Stube. 15. die Amts-Verwalterey. 3. der Pfarrer zu Großweitzschen. 8. der Pfarrer zu Altenhof. 4. der Superintendent zu Leisnig. 7. der Diaconus. 5. der Rector. 5. der Thorwärter. 2. der Zoll-Einnehmer. 28. zur Stutterey. 2. bey der Försterey Aufgang.

Denen Forst-Bedienten zum Deputat.

12. Klafftern dem Oberförster. 10. dem Hünerfänger. 6. dem Fußknecht zu Altenhof. 6. dem Wendishayner. 6. dem Gerßdorfer. 6. den Heydeläuffer zu Bröfen, und 10. Klafftern dem Hegereuter.

2. Schock Reißholz dem Pfarrer zu Großweitzschen. 4. dem Pfarrer zu Altenhof. 4. dem Schloß-Thorwärter. 2. bey gehaltener Försterey Aufgang. 5. dem Gleits- und Zoll-Einnehmer zu Leisnig, nach Befehl vom 31. Dec. 1721.

Denen Forst-Bedienten zum Deputat.

20. Msch. dem Oberförster. 15. dem Hünerfänger. 8. dem Fußknecht in Altenhof. 8. den zu Wendishayn. 8. den zu Gerßdorf. 8. dem Heydeläuffer zu Bröfen, und 15. dem Hegereuter.

Lehngeld. In diesem Amte wird von 20. Schock Groschen ein Msch. zur Lehnwaare, und also von 100. Schocken 5. Msch. genommen, es sey in Erbkäuffen, Erbwechseln, oder Wiederkäufflichen Contracten, und ist hierinn niemand den Altleisnig, weil vermuthlich, daß vor Alters die Stadt des Orts gestanden, haben mag, und dann das Dorf Zollschwitz, so vorhin dem Rath zu Leisnig zugestanden, und an statt etl. Zahlung

lung vor das Forwerg Pauderisch, unsern gnädigsten Herrn zugeschlagen worden, befreyet, solche beyde Dörfer, weil sie niemahls einiges Lehngeld geben dürfen, hat man bey ihrer Befreyung oder Gerechtigkeit bißhero auch bleiben laßen. [aus dem Erb-Buche de Anno 1585.]

Geleite, das Haup-Geleite ist zu Fischendorf, das Bey-Geleie aber zu Klennen, und auch zu Börtewitz, welche die Klennische Straße nicht brauchen. 3. alte Pfennige von einen ieden Pferde, Salz- und Getrayde Wagen, er habe geladen oder nicht.

No. VIII.) Frohn-Dienste in diesen Amte.

1.] Heerfahrts-Wagen. Dreye, mit zugehöriger Nothdurft und 4. tüchtigen Pferden bespannet, sind des Amts-Unterthanen alle in gemein uff Erfordern anzuschaffen und abzufertigen schuldig.

Einen Heerfahrts-Wagen mit aller Zugehör sind beyde Erb-Kretzschmar zu Klennen und Fischendorf auszurichten mit 4. tüchtigen guten Pferden zu bespannen und abzuschicken verpflichtet, vermöge Befehls de dato Torgau A. 1543. Amts-Handels-B. Lit. D. fol. 1.

Einen Heerfahrts-Wagen wegen Kloster Buchs, haben zu verschaffen die Dorfschafften Töpeln, Nauhayn, Gerßdorf und Kieselbach verpflichtet.

Einen, die Dörfer Lastau, Rüx, Kralap und Leutenhayn.

Einen muß Groß- und Klein-Weitzschen, Westewitz, Strocken und Eichart halten.

Einen muß Rauberg, Draschwitz, Frauendorf, Kuckeland, und das Dorf Wachau, denen Kühleweinen zu Leipzig zuständig halten, und ist hierbey zu merken, daß die von Wachau im Fall der Noth hierzu allwege 2. Pferde, einen halben Wagen und Knechte zu halten, und mit aller nothdürftiger Zehrung abzufertigen schuldig, die ersigemeldten Dorfschafften aber, den andern halben Wagen.

Einen im Amte Döbeln, wird von des Amts und der Amt-Saßen Dorfschafften aufgebracht.

Einen ist der Rath zu Leisnig vermöge des Amts Erb-Buch zu halten schuldig, deßgleichen muß selbige auch 10. 15. biß 20. Mann, weniger oder mehr bey ereigneten Fall zur Manns-Folge im Heer, oder Feldzügen abschicken, ferner muß die Stadt Leisnig 24. Defensioner mit gesammter Montirung zum Fähndel nach Torgau stellen.

2.] Pferde- und Handfrohn, auch Jagd-Dienste: Die Pferdner im Amte Leisnig, müßen vermöge Amts Erb-Buchs und Husen Recesses alle und iede Bau-Fuhren zu denen hiesigen Schloß-Gebäuden, ohne Endgeld verrichten.

Ingleichen haben sie auch denen in hiesigen Amte gehaltenen Churfl. Auslösungen, und Jagen, biß anhero im Amte ohne Endgeld vorgespannet, wann sie aber aus hiesigen Amte in ein anders vorspannen, bekommen sie täglich auf iedes Pferd 5. gl 3. pf. gehen aber weiter nicht, als biß ins nechste Amt.

Seynd auch schuldig das benöthige Küchenholz, vors Amt und Schloß-Thorwärterey, so viel man deßen bedürffig jährlich ohne Endgeld anzuführen.

Die beyden Pferdner zu Naundörfgen aber, müßen die Beamten, wenn sie Rechnung thun, gegen Futter und Mahl führen.

Desgleichen sind sie auch, wenn Geld in die Rentherey und Küchen-Speise gegen Torgau geschickt wird, oder was sonst dergleichen Fuhren seynd, vor andern um 5. gl. 3. pf. Lohn uff iedes Pferd täglich zu führen schuldig, Inhalts Amts Erb-Buch.

Das sämmtlich Zinß-Getrayde so jährlich beym Amte einkömt, müßen die gesamten Amts Unterthanen, an Pferdnern und Gärtnern nach Dreßden, Meißen, oder Torgau schaffen, dafür wird ihnen, und zwar von ieden Scheffel, es sey harte oder weich Getrayde 1. gl. 3. pf. außm Amte zu Lohne gereichet, Inhalts Hufen Recesses.

Die sämmtl. Gärtner hingegen müßen alle und iede Hand-Frohnen bey denen Schloß-Gebäuden ohne Endgeld verrichten.

Die Einwohner zu Fischendorf, Tragnitz und Altleisnig müßen die Amt-Zeddul uf die anhero gehörigen Dorfschafften bestellen, auch hierüber die Schloß-Wache versehen, und gleich andern Amts Unterthanen bey Churfl. Auslösungen aufwarten, dargegen sie der Heerfahrts-Dienste befreyet, mit keinen Hufen belegt seyn, auch kein Hufen-Geld geben.

Das in hiesigen Amte gefällte Wildpret haben die Pferdner biß anhero ins Jagdhauß nach Colditz ohne Entgeld abzuführen. Wenn sie aber bey angestellten Jagen aus hiesigen Amte das gefällte Wildpret in das nechste Amt führen, bekommen sie täglich uff iedes Pferd 5. gl. 3. pf. zu Lohne.

Die sämmtl. Pferdner und Gärtner müßen bey denen in diesen Amte angestellten Jagen umsonst aufwarten. Auch in andere Aemter zu dergleichen Jagen nach dem Hufen-Recesse Ein Hundert Lohn-[illegible]ger abschicken, dagegen aber auf ieden täglich, so lange sie dem Jagen beywohnen 3. gl. zum Lohn gereichet wird, vermöge allergnädigsten Befehl, wie folget:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg, Herzog zu Sachsen Jülich, Cleve und Berg, des H. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, etc. Bekeñen und thun kund, demnach sich Unsers Amts Leisnig Unterthanen, über die vielfältigen Land Patent-Amts- und andere Fuhren, zum öfftern beschweret, und um Linderung gebeten, daß wir um ihres Nutzes, und beßern Aufnehmens Willen gnädigst bewilliget, und ihnen angeregte Fuhren gegen Entrichtung eines gewißen Hufen-Geldes, als jährlich von ieder Hufe vier Gülden, das Quartal Luciä nechst künfftig den Anfang damit zu machen, biß auf unser Wiederruffen erlaßen; Dabey aber Uns ausdrücklich die vollen Jagd-Dienste, wie es bißhero bräuchlich gewesen, desgleichen die Bau-Dienste, iedoch weiter nicht, als in diesen Amte zu verrichten, und das Zinß-Getrayde nach Dreßden oder Torgau zu schaffen, und das Küchenholz in das Schloß anzuführen, so wohl Ein Hundert Lohn-Jäger gegen Empfahung, auf ieden täglich 3. gl auszubringen, vorbehalten, und ausgezogen, allermaßen solches de sub dato Leisnig den 16. Julii instehenden Jahres, aufgerichtete Recell besagt; Befehlen darauf, Unsern ietzigen und künfftigen Hauptleuten, Schößern und Amts Befehls-Habern zu Leisnig, sie wollen sich in Zukunfft, so lange wir ein anders nicht anordnen werden, darnach achten und bemeldte Unterthanen mit ob specificirten Fuhren, außer die ausgezogenen weiter nicht belegen, daran verbringen sie Unsere Meinung. Zu Uhrkund haben Wir Unser Cammer-Secret hierauf drucken laſ-

sen,

sen, geschehen und gegeben zu Colditz den 18. Junii Anno 1624.

Johann George Churfürst.
(L.S.)

Frohndienste, sind die Bürger und Einwohner der Stadt Leisnig im Amte nicht schuldig.

No. IX.) Dinge-Stühle/ im Amte Leisnig.

Bey denen Alten bedeutete das Wort **Ding**, so viel als Judicium, ein Gerichte, oder Gerichts-Platz, und hat seinen Ursprung vom Wort **Dingen**, als Beding, mit Bedingung, abdingen, mit Beding, oder gesetzten Versprechung; Daher kömmt **Dingpflichtig, Dinghöfe, Dingstäte, Dinggraff, Holz-Geding, Frey-Geding, Voigt-Geding**, und **Recht-Geding**. Ingleichen hat auch die Benennung des Dingstags, oder Dienstag genennet, weil sie an demselben gemeiniglich **Ding** oder Gericht zu halten, gewohnet waren. Solcher sind im Amte: 1.) Land-Gerichte, 2] Nauendorf, 3] Nicolschwitz, 4) Seiffersdorf, 5) Zollschwitz, 6] Zeschwitz, 7] Wendishayn 8) Möckewitz. Im Kloster Buch: 1.) Erlau, 2] Bockewitz, 3] Gersdorf, 4] Lastau, 5] Leutenhain, 6) Nauberg, 7) Strocken, 8] Töpeln, 9) Groß- oder Hohenweitschen. An denen Gerichts-Tagen werden den Unterthanen vorgelesen: 1] Die General-Artickul, deren 18. an der Zahl sind. 2] Das Churfürstl. Sächß. Mandat, die Hurerey und den Ehebruch anlangende, de dato Dreßden, den 30. Sept. 1609. 3] Ein Extract aus den wegen etl. Land-Gebrechen, zu Grimma aufgerichteten Vertrage de A. 1555. In der Schenke zu Fischendorf wird das Land-Gerichte gehalten, darzu gehören: 1) Alt-Leisnig, 2) Brösen, welches zu Leisnig uffn Wochen-Markte untern Wische kauffen und verkauffen, einen Leinweber halten, und vor ihr Hauß ohne Boden-Geld Bier einschroten darf. 3) Börtewitz, 4) Gorschmitz, 5) Polditz dürffen einen Leinweber halten, und keine Schaaf-Trift leiden, 6] Lauschka, darf einen Leinweber halten, hats Markt-Recht zu Leisnig, mögen auch daselbst Gemein-Bier holen, sind befugt an den Kirch-Messen ein paar Viertel Bier einzulegen. 7) Naundörfgen hat einen Leinweber, ist befugt Bier zu schenken und Hauß-Wachen zu halten, hat auch Markt-Recht zu Leisnig, 8) Dörfgen, darf einen Leinweber halten. 9) Doberschwitz, 10) Klennen, hat ein Leinweber, der Wirth daselbst muß denen Nachbarn Maaß Bier geben uff Begehren; vor ihre Haußhaltung aber mögen sie Bier holen, wo sie wollen, und sind an die Schenke nicht gebunden. 11) Doberquitz, 12) Rödau; diesen zwey Dörfern sind vermittelst gnäd. Befehls den damahligen Besitzern des Ritter-Guths Sitten, Rittmeister Ruperten von Virtingshof die Ober-Gerichte aus Gnaden eingeräumet worden. 13) Tautendorf, 14) Kalthausen, 15) Zennewitz, 16) Maintz, kegen dem, daß sie, so offt es die Noth erfordert, zu Leisnig am Röhr-Waßer arbeiten, sind sie der Jagd gänzlich befreyet, haben auch, von undenklichen Jahren her, die Huttung auf der Stadt Leisniger Feldern zu gebrauchen, haben auch Markt-Recht zu Leisnig, und einen Leinweber zu halten, mögen ohne Boden-Geld Bier einschroten vor ihr Hauß, wenn sie aber Gemeine-Bier holen, müßen sie es mit Erlaubniß des Amts thun. 17) Minkwitz, hat gleichfalls Markt-Recht, und einen Leinweber, hat auch ein Ritter-

Guth

Guth oder Forwerg mit Acker, Wiesen und Gehölze, und mit andern Zugehörungen, das hat Nicol Kötteritsch erblich verkaufft und vererbt den Innwohnern im Dorfe, erblich verliehen und zinßbar gemacht, diese vorgedachte Zinsen, sammt den andern Zinsen ins Kloster gen Buch gewidmet, gleich andern Erb-Zinsen, und den Ritterdienst auf sich behalten zu verdienen, gleich andern seinen freyen Lehn-Güthern, daraus das Kloster Freyhung alles Diensts erlanget. 18) Tragnitz, haben einen Leinweber, Markt-Recht, sind der Heer-Folge und des Henker-Geldes befreyet, mögen vor ihr Hauß auf dem Wasser allerley Waaren kauffen. 19) Fischendorf hat dergleichen Freyheit. 20) Seyffersdorf, hat einen eigenen Dingestuhl, einen Leinweber und Markt-Recht. Ein ieder muß auch eine Dach-Leiter und Feuer-Hacken bey Strafe halten. 21) Strocken, hat einen Dingestuhl, darein gehört das Dorf ganz alleine, welches die Befreyung hat, daß es allerley Handwerks-Leuthe in ihren Dorfe halten, und selbe sich bey ihnen niederlassen mögen. 22) Gerßdorf, darzu gehören Kieselbach und Queckhayn. 23) Naubergk, dazu gehöret Frauendorf, Draschwitz, Pabsdorf, Kuckeland und Leipnitz. In Naubergk mögen allerley Handwerks-Leute, als Schuster, Schneider, und andere sich niederlassen, und ihr Handwerk treiben, sind auch in ihrem Dorffe ein Brauhauß aufzubauen und zu brauen nach ihren Gefallen, sind an keinen gewissen Ort Bier zu holen verbunden, sondern mügen es holen wo sie wollen. In diesem Dorfe hat vor Alters eine Capelle gestanden, selbige ist von denen verordneten Kirchen-Visitatoren nach Zschoppach geschlagen und gewidmet worden, also, daß das verhandene Gebäude daselbst, und anders, so in der Capelle verhanden gewesen, dahin gewendet werden solle, und ergieng deswegen vom Churfürst Augusto A. 1556. de dato Dresden Donnerstags nach dem Neuen Jahr, an damahligen Amtmann zu Colditz und Leisnig Rudolphen von Bünau ein Befehl; daß er den Leuten auferlegen solte, daß, so sie davon in ihren Nutz genommen, es wieder zur Stäte schaffen oder den Werth desselbigen erstatten, und der Gemeine zu Zschoppach hieran ferner nichts Einhalt thun solten. Nota. Was das Brauhauß anbelanget, so sind die Einwohner vor ihre Haußhaltungen Kofent zu brauen berechtiget gewesen, es ist ihnen aber im Kriegs-Wesen die Pfanne daraus mitgenommen worden, davor sie eine neue anschaffen wollen, in besagten Brauhause haben auch Dratschmitz, Frauendorf und Pabsdorf dergleichen Getränke mit brauen dürfen. 24) Lastau, hier mag ein Schneider auf 2. Stühlen arbeiten, ingleichen mögen sich in diesen Dorfe 2. Leinweber aufhalten und arbeiten, drittens sind die Einwohner befugt von Bartholomäi biß auf Pfingsten Bier ins Dorf zu holen wo sie wollen, von Pfingsten aber biß Bartholomäi sind sie schuldig das Bier zu Colditz zu holen.

No. X.) Im Amte Leisnig sind 5. Erb-Schenken.

Solche sind zu Klennen, Fischendorf, Gerßdorf, Hochweitschen, und Wendishayn, die alle selbst brauen dürfen.

Die Schenke zu Fischendorf, (welches Dorf sonst auch Fischhausen und Fischersdorf geheißen) ist kein Bauer-Guth, und ist

Kauffmannschafft vnd Handlung gehörig / vnd
dem Kauffmann nutzlich vnd gebräuchlich
ist / vnd nicht ausdrücklich verbotten / oder
sonsten vnerlaubt / vnd wider gute Sitten
vnd Ehrbarkeit ist / Kauffen vnd Verkauffen
mögen / vnd sich darinnen gebrauchen lassen /
Es sey denn / daß sie sich solcher Kauffmann-
schafft vnd Handlung / durch Vrtheil vnd
Recht / oder sonsten / Rechtmässiger weise /
verwircket haben / oder verlustig worden
seyen.

Wann aber ein Kauffmann / oder Handels-
mann / Kauffmannschafft vnd Handlung
treibet / vnd sich darinnen gebrauchen lässet /
Vnd aber nicht Burger / oder Einwohner
der Stadt ist / Soll er / wann er Kauffen
vnd Verkauffen will / Macht haben / sich
eines Burgers / oder Einwohners der Stadt /
zu gebrauchen / welcher Macht haben soll /
Kauffen vnd Verkauffen / wie einem Burger
gebräuchlich ist / Vnd soll solcher Burger /
oder Einwohner / dem Kauffmann / oder
Handelsmann / solches nicht versagen / noch
weigern / Es sey denn / daß er / wie oben
gemeldet / solcher Kauffmannschafft vnd
Handlung / durch Vrtheil vnd Recht / oder
sonsten / Rechtmässiger weise / verwircket
habe / oder verlustig worden sey.

Wann aber ein Kauffmann / oder Handels-
mann / Kauffmannschafft vnd Handlung
treibet / vnd sich darinnen gebrauchen lässet /
Vnd aber nicht Burger / oder Einwohner
der Stadt ist / Soll er / wann er Kauffen
vnd Verkauffen will / Macht haben / sich
eines Burgers / oder Einwohners der Stadt /
zu gebrauchen / welcher Macht haben soll /
Kauffen vnd Verkauffen / wie einem Burger
gebräuchlich ist / Vnd soll solcher Burger /
oder Einwohner / dem Kauffmann / oder
Handelsmann / solches nicht versagen / noch
weigern / Es sey denn / daß er / wie oben
gemeldet / solcher Kauffmannschafft vnd
Handlung / durch Vrtheil vnd Recht / oder
sonsten / Rechtmässiger weise / verwircket
habe / oder verlustig worden sey.

Gesetz/ Ordnung/ Recht/ Gewonheit/ Brauch/ Satzung/ Ordnung/ Regel/ Exempel/ Lehr/ Vnterricht/ Vrsach/ Vrsprung/ Anfang/ Mittel/ Weg/ Mittelding/ Mittelstraß/ Mittelmaß/ Mittelweg/ Mittelstand/ Mittelleute/ Mittelsmann/ Mittelsperson/ Mittelsleute/ Mittelsmänner/ Mittelsfrau/ Mittelsfrauen/ Mittelsmännin/ Mittelsmännen/ Mittelsmännerin/ Mittelsmännerinnen/ Mittelsmännerschaft/ Mittelsmännerschaften/ Mittelsmännerschaftlich/ Mittelsmännerschaftlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeit/ Mittelsmännerschaftlichkeiten/ Mittelsmännerschaftlichkeitlich/ Mittelsmännerschaftlichkeit

Stirbet ein Mann oder Weib, so gebüret dem bleibenden Ehegatten, neben der Gerade oder Heergerett, das halbe Guth, die ander Helfte erben die Kinder, und da derselben keine vorhanden, des Verstorbenen nechste Freunde, so fern kein Testament vorhanden. Abzug-Geld, ist in diesem Amte weder zu geben, noch zu nehmen gebräuchlich.

No. XII.) Grenze des Amts Leisnig.

Das Amt Leisnig grenzet diſseits der Mulden, mit denen Aemtern Colditz, Rochlitz, Wechselburg, und dem Hause Königsfeld, Podelwitz und Colmen. Item, denen beyden Städten Hartha und Waldheim: Jenseits der Mulde aber mit dem Erb- und Schul-Amte Meißen, Gerichts-Vogte y Schrebitz, Amt Mügeln, Amt Sornzig, Mutzschen, wie auch dem Erb- und Schul-Amte Grimma. Item, denen Ritter-Güthern, Möckritz, Jeßnitz, Marschwitz, Korpitzsch, Motterwitz, und Leipnitz.

In dieser Grenze nun befinden sich die zwey Städte Leisnig und Döbeln, und die theils wichtigen Ritter-Sitze, von welchen schon beym Anfang dieſes Capitels und No. III. ist gesagt worden. Von einigen derer Ritter-Sitzen aber und Forwerken, so nahe um die Stadt Leisnig sich befinden, und meistens ins Amt gehören, ist noch dieſes zu gedenken, wie folget:

1.] Böhlen. Diß Edelmannsdorf liegt eine halbe Meile von Leisnig an dem Timmlitzer Walde, und hat ein feines Ritter-Guth welches Schriftsäßig, und ins Amt Colditz bezirkt ist, die wenig verhandenen Nachrichten besagen, daß 1.) Jahn von Zeschau A. 1558. hier Besitzer sey gewesen, wie solches eine Verschreibung des Strocken-Teichs A. 1566. und ein Vertrag mit seinen Unterthanen A. 1559. bezeugen. 2.) Caspar Haynitz, und nach ihm 3.) Wolf Haynitz, der solches um A. 1580. oder 90. beseßen, laut eines Abschieds zwischen ihm und seiner Unterthanen, wegen der Bau-Fuhren A. 1597. alsdenn ist es 4.) Annen Sophien von Schleinitz adjudiciret worden, und hat es 5.) Haubold von Schleinitz, A. 1613. beseßen, laut Vergleich mit seinen Unterthanen wegen der Dienste und Lieferungen A. 1613. 6.) Hannß Dietrich von Erdmannsdorf, auf Kößern, Inspector der Fürsten-Schul Grimma, hat es käuflich an sich gebracht, A. 1657. hat auch über solch Gut die Ober-Gerichte und Schriftsäßigkeit erlanget, laut Concession den 29. Febr. 1672. hat auch A. 1678. den 11. Julii die zum Ritter-Guth gehörige Teich-Mühle, an George Zöllnern um 400. fl. verkauft. Erhält A. 1687. auch die Altschriftsäßigkeit, und A. 1685. ein jährlich Deputat an 1. Stück Wild, und 1. Bache, auf dieſes Guth. 7.] Ernst Dietrich von Erdmannsdorf, des vorigen Hr. Sohn Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Hauß-Marschall und Cammerherr, hat es ohngefehr A. 1685. übernommen, wie der Lehn-Brief A. 1692. zeiget, welcher A. 1699. ein Stückgen Holz an Heydenholze gelegen, zu solchem Guthe erlanget hat, erkauft auch A. 1707. von Heinrich Friedrich Glaßwalden, Ober-Förstern in Mutzschen, die so genannte Nechlings-Wiese zum Ritter-Guthe. 8.) Ernst Ferdinand von Erdmannsdorf des vorigen Hr. Sohn, Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Haußmarschall und Oberschenke A. 1720. 9.] Caspar Joachim von Schönberg, Königl. Pohln. und

Churfl. Sächs. Land-Cammer-Rath, und Commissarius des Leipzigischen Creyßes, erkauft diß Guth A. 1721. erhält A. 1739. die Fasanerie aufs Guth, und die dazu gehörigen Dörfer und Fluhren, und laut Vererbungs Recessus, A. 1750. dem 7. Sept. ist Ihm der Nechlings-Rand am Königl. Walde dem Timmlitz, erblich überlaßen worden. Das Guth Böhlen hat die Nieder-Jagd, ist eingepfarrt nach Altleisnig. Das Dorf Böhlen bestehet aus dem Hof-Schäffer und Keller-Hause, und 2. Bauern, 17. Gärtnern, und 31. Häusern, der Teich-Mühle, und dem Hirten-Hause. Das darzu gehörige Ostrau, hat 3. Bauern, 2. Gärtner, und 1. Hauß. In Moschau 1. Bauer. Uber diese Unterthanen hat es die Ober- und Nieder-Gerichte. Auch hat es einen Lehn-Mann in Dürrweitzschen und Motterwitz, und einen Censiten in Moschau. A. 1732. den 8. Oct. brante das hiesige Brau- und Malzhauß, mit viel Vorräthigen Malz und Gerste, Brau-Pfanne und Brau-Gefäßen, ingl. des Böttgers Hauß durch Unvorsichtigkeit ab. Und A. 1743. wird die Schäferey, durch Einführung unreinen Viehes vom Pacht-Schäfer, gänzlich abgeschafft, und eine neue angeschafft. A. 1737. den 24. Febr. ist der Hr. Obrist Lieutenant von Peistel, mit des Hrn. Land-Cammer-Raths Frau Schwester, der verwittbeten Frau Hauptmannin von Littrichau, Gebohrnen von Schönberg, auf Schönbach, hier getrauet worden. A. 1748. den 2. May, ist die Hochzeit, Fräul. Charlotten Eleonoren von Schönberg, mit dem Hrn. Hauptmann Otto Heinrich Römern hier vollzogen worden, und A. 1749. den 9. April, ist gedachte Frau von Römerin mit einen jungen Söhnlein glückl. entbunden worden, welcher den Namen Joachim Heinrich erhalten. A. 1747. den 10. Sept. stirbt hier die verwitbete Capit. Lieutenantin, Christiana Henrietta von Werder, geb. von Peistel wird den 14. Oct. in die Kirche zu Altleisnig beerdiget. So auch A. 1749. den 8. Oct. verstirbt die verwitbete Frau Agnes Catharina von Milkau, gebohrne von Schönberg allhier und wird zu Altleisnig in das Marschwitzer Erb-Begräbniß beygesetzt. Den 2. Dec. stirbt des erwehnten Frau von Milken jüngster Hr. Sohn, Joachim Lebrecht von Milkau, Fähndrich untern Rutowskischen leichten Dragoner-Regiment, ward auch in gedachtes Erb-Begräbniß beygesetzt.

2.) Börtewitz, oder Bortwitz. Solches Dorf hat einen Ritter-Sitz, so das Filial nach Bockelwitz ist, wovon ein mehres Cap. 20. III. zu sehen ist. Das Dorf aber hat auch 5. Pferdner und 6. Gärtner, ohne die Häuser, waren sonst alle dem Kloster Sornzig Lehen und zinßbar. A. 1570. aber, ward beydes an den Bischoff zu Meißen gegeben, nach allergnäd. Befehl, welcher zu finden ist in den Leißn. Amts Handels-B. Lit. L. fol. 8. a. & b. Die Ober- und Erb-Gerichte, mit aller Ober- und Unter-Bothmäßigkeit sind dem Amte Leisnig unvormittelst zuständig, und hat das Kloster Sornzig ietzo daran gar keine Gerechtigkeit. Der Besitzer des Ritter-Guths daselbst, Sitten und Kroptewitz, dürffen keine Schaaf-Trift uff ihres Dorfs Feldern haben, aber einen Leinweber halten die Einwohner, haben eine Erb-Schenke, und müssen Bier bey Bierle zaben. Das Forwergk zu Börtewitz besaß anfänglich Hanß von Merzdorf, und deßen

Kleidung und Schmuck. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm nicht zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm nicht gebührt, so ist er ein Thor. Wenn Jemand Kleider trägt, die ihm zukommen, oder sich mit Schmuck behängt, der ihm gebührt, so ist er ein Thor.

der Hr. von Heinitz starb A. 1686. und verließ nebst seiner Gemahlin 2. Söhne und 2. Töchter; Solch Ritter-Guth vorher gänzlich abgebrannt, und noch nicht völlig wiederum erbauet; Die Felder lagen zum Theil wüste, dergleichen auch die Dreschers-Häuser, endlich war noch durch den Seydewitzischen Verkauf die Overbitzsch-Wiese nach Pommlitz gekommen. 15.) Ulrich Rudolph von Mordeisen uff Stenschitz kaufte es A. 1687. welcher es so dann A. 1693. dem damahligen Ober-Hof-Marschallen, wirklich Geheimden Rath, und Ober-Hauptmann, 16.) Herrn Herrmannen von Wolframsdorf uff Mügeln, verkaufte. Dieser zahlete den 25. Jan 1694. an die Kirche zu Bockelwitz 300. fl. aus, und eben an dem Tage noch 300. fl. an die Kirche zu Sitten, beydes geschahe auf Befehl des Ober-Consistorii zu Dreßden, weswegen auch die damahligen Kirchen-Inspectores Qvittung über den Empfang solches Geldes ausgestellt. Diese 600. fl. sind der Kauf-Schilling von der A. 1531. zum Ritter-Guthe Börtewitz erkauften Pfarr-Wohnung und Güther, davon die Interessen die Pfarrherrn zu Bockelwitz und Sitten in gleichen Theilen jährlich zu genießen haben, wie oben zu sehen ist. Eben dieser Herr kaufte auch die Overbitzsche Wiese, so vormahls zum Ritter-Guthe gehöret, von Hannß Ernst von Seydewitz auf Pommlitz und Ramenau vor 100. fl. wiederum zum Guthe. Nach deßen A. 1703. erfolgten Tode bekam es deßen jüngster Sohn, 17.] Herr Hanns George von Wolframsdorf, des H. Röm. Reichs Graf, auf Sitten, Börtewitz, Salhausen, Limbach, etc. da nun derselbe A. 1710. ohne Erben abgieng, fiel es deßen Bruder, 18.] Herr Hanns Friedrich von Wolframsdorf auf Mügeln, Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Cam̃er-Herrn zu, und da auch diese A. 1712. ohne Posteritæt verstarb, bekamen es als einen Lehns-Anfall, 19.) Herr Hermann Heinrich von Schleinitz auf Salhausen und Limbach etc. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammer- und Berg-Rath und deßen Bruder Herr Christoph Friedrich von Schleinitz auf Schieritz. Sie überließen es aber nebst Sitten als ein Witthum der Mutter, 20.) Frau Jden Lucien von Schleinitz, gebohrne von Wolffframsdorf. Nach dem nun diese die Zeitlichkeit A. 1730. verließ, verkauften die Herren von Schleinitz das Ritter-Guth Börtewitz, 21.) an Herrmann Georg Friedrich von Buda, A. 1732. dieser ward in seiner Kindheit, nach dem von der Christenheit glücklich vollzogenen Entsatz der Kayserl. Residenz-Stadt Wien von denen Türken in die Gefangenschaft nach Ofen mit weggeführet. Ob er nun schon in seiner Gefangenschaft alle gute Verpflegung genoße, so wurde er dennoch glücklich wiederum in Freyheit gesetzet, nach dem die Christen die Vestung Ofen A. 1685. mit stürmender Hand erobert, der Rittmeister von Wolframsdorf nachmahliger Commendante zu Wolgast brachte ihn mit nach Sachsen, er ward in Mügeln von dem Herrn Ober-Hof-Marschall von Wolframsdorf erzogen, allwo er auch um mehrer Gewißheit willen getauft worden ist. Er hat auf dem Ritter-Guthe Börtewitz die alten Gebäude wiederum in guten Stand gesetzt, und ein neues Wohnhauß von Grund aus steinern aufgeführt.

Gor-

Ein Ducaten / Reichsthaler / Species / Gulden / Kopfstück / Batzen / Creutzer / Pfennig / Heller / Albus / Schilling / Groschen / Stüber / Mark / Pfund / Sterling / Livre / Sol / Denier / Rubel / Copeke / Piaster / Aspre / Para / Asper / Lira / Soldo / Scudo / Real / Maravedi / Ducat / Florin / Ducaton / Rupie / Pagode / Fanam / Cash / Tael / Mace / Candarin / Cruzado / Milreis / Vintem / Peso / Dollar / Cent / Rial / Piastre / Ducatone / Ducatello / Ducatino / Ducatoon / Ducatille / Ducatillon / Ducatillone / Ducatillonne / Ducatillonnette / Ducatillonnettone / Ducatillonnettonne / Ducatillonnettonnette / Ducatillonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonne / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnette / Ducatillonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettonnettone / Ducatillonnett

nachfolgende Vereynigung und Mittel zu Hinlegung berührter Gebrechen gnediglichen troffen, dadurch beyde Theil hinfürder zufrieden, genzl. vertragen sein und bleiben sollen. Nach Inhalt Hochgemelts Churfl. Befehlichs, wie folget.

Von GOttes Gnaden Johannes Friedrich Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Lieber Getreuer, wir wollen dir nicht bergen, daß wir auf Unterthäniges Ansuchen Unsers lieben getreuen Fabian von Auerswalde, gnedigl. bewilligt haben, Ime sein Guth, so er besitzt zu rechten Mann-Lehen zu machen, und Inen der 2. Schock Erb-Zinß, so er dem Pfarrer von seinen Gute zu geben verpflicht, auf sein Leben alleine zu benehmen, doch so er verstirbt, daß alsdann seine Leibes Lehens Erben und Innehabere berührts Guths dieselbigen 2. Schock Zinse unvermindert dem Pfarrherr Jerl. reichen sollen, dargegen er sich verpflicht Uns in Unser Amt Leisnig mit einen halben Pferde zu dienen, und dergestalt, nach deme er anzeiget, daß die Frau, davon die Unsern Rethen Meldung gethan hast, mit einen andern ein ganz Pferd halten muß, daß er für zwene erforderte Dienste, einmahl mit einem Pferde, dienen will, darauf haben wir Ihme auch aus Gnaden zugesagt, der Lehen-Wahre Frohn und Erb-Gerichte halben, Uns mit den Pfarner zu vereinigen daß er also derselben dreyer Stücke hinfort unangelangt soll bleyben; Demnach ist vor Uns, und Unsern Unmündigen freundlichen lieben Brudern, Herzog Johanns, Ernsten zu Sachsen etc. Unser begehrn, du wollest die 2. Schock dem Pfarrer aus Unserm Ampt hinförder Jerl. so lange Auerswalda im Leben ist, reichen, und solches mit Fleiß in das Ampts-Buch verzeichnen, damit es in Gedächtniß bleybe, vnd die Dienste von Ihme, zu Unser und Unsers Ampts Nothdurft vnd andern zufallenden Geschefften, ferdern, doch dergestallt, wann er zu Dienst zwir wirde geheißen, daß er allein einmahl mit einen ganzen Pferde dien, oder allwege, wann er uff ein iede Zeit der Nothdurft erfordert, so viel Geldes erlege, daß damit ein halb Pferd versoldet werdet. Du wollest auch dem Pfarher den Inhalt des Vertrags vermelden mit Anzeige, daß auch obgedachter von Auerswalde zugesagt, Ime das hinderstellige silbern Schock zu entrichten, und von der Anforderung der 10. fl. so er hiebevohr für die Lehn-Wahr bezahlt abestehen, und das wir Unserm Land Renth-Meister, Rath und lieben getreuen Hansen von Taubenheim Befehl gethan, für die Lehn-Wahr Frohne und Erb-Gerichte Vergnügung zu thun, deme wir hierbey geschrieben, was er sich deßfalles gegen Inen, den Pfarher und Rath erzeigen sollen, bey deme sie ihrer Gelegenheit nach ansuchen mögen, daran thust du Unser Meynung. Dat. zu Eilenbergk Mittwoch nach Katharine ao. Dmi. 15Cxxxiij. (1533.)

Unsern Schößer zu Leisnigk und lieben getreuen Benedict Stauden.

4.) George von Auerßwalde, auch als ein Mann-Lehn, damit beliehen von Churfürst Augusto, der zugleich das Lehn über das von Wolf Feuern erkaufte Forwergk Gorschmitz erhielte, der Lehn-Brieff ist datirt zu Dresden Freytags nach Bartholomäi A. 1554. die Mitbelehnten waren, Christoph, Hanß, und Cäsar Gebrüdere, Caspar und Jacob Gevettere von

von Auerswalde in Preußen. Hierauf bekam es 5.] George Ernst und Hanß Ernst von Auerswalde, beſaßen es conjunctim als Gebrüdere, in Lehen, als Mann-Lehen, laut Brieſes de dato Dreßden den 26. Martii 1584. die Mitbelehnten waren Chriſtoph, Caſpar, ihres Vaters Brüder, auch Jacob aus Preußen, auch Hanß, Gottfried, Job, Jahn, und George Ernſt von Auerswalde, Gebrüdere daſelbſt. 6.) George Ernſt von Auerswalde, Fürſtl. Sächſ. Jägermeiſter und Hauptmann zu Schwarzenburg vor ſich allein, verkaufte es auch hernachmahls ſeinen Vetter, 7.] Gottfrieden von Auerswalden A. 1592. 8.] Euſtachius Hacke, erhielt beydes das Guth und Forwerk Gorſchmitz, welches er von Gottfrieden von Auerswalde erkauft um ſeiner fleißigen Bitte willen, daß, ſo er ohne rechte ehel. gebohrne Leibes-Erben verſterben würde, ſolche Güther erſtlich an ſeine Tochter und derſelben Erben, die vermöge des Lehen-Brieſes von der Chur Sachſen Adminiſtratore Herzog Friedrich Wilhelm de dato Dreßden den 14. Nov. 1593. Lehenfähig gemacht worden, da aber derer nicht mehr verhanden, als denn erſt an ſeine Brüder, Georgen, Heinrichen und Hanſen von Hacken kommen und fallen ſolten. Euſtachius Hacke, hatte Frau Ottiliam eine gebohrne von Schlieben zur Ehe, und zeugeten 2. Töchter; Sophia die älteſte ehelichte Ernſt Dietrich Wormen zu Wutzreitz, die andere Maria, Valten von Seidlitz zu Schmorka; Nach deßen Tode A. 1598. heyrathete die Witbe, 9.] George Ernſten von Nitzſchwitz, Rittmeiſtern, der kaufte A. 1613. das Guth Gorſchmitz den Hackiſchen Erben ab vor 6200. fl. verkaufte es aber hernach wieder den 13. April A. 1622. wegen vieler Schulden, an 10.] Johann Peickhardten einen Kaufmanne von Magdeburg vor 9225. fl. Dieſer Peuckhard oder Peucker, wie er ſonſt geſchrieben wird, erlangte die Lehen über diß Guth und Forwerk, und zwar wie dieſes letzten Wolf Feuer, Georgen von Auerswalde, Gottfried von Auerswalde, hinwieder Euſtachius Hacken, förder dieſer George Ernſten von Nitzſchwitz, und derſelbe ihme Peuckern verkauft, auch als Erbe von Churfürſt Joh. Georgen de dato Dreßden den 12. Julii 1622. Alle Beſitzer dieſer Güther müßen ſelbiges auf erfordern des Amts, mit einem reiſigen Pferde verdienen. 11.) Johann Schönhalß, Churfl. Sächſ. Verwalter im Cloſter Alten-Zelle bey Noſſen, ein Sohn Joh. Schönhalſens des Aeltern, Erbſaßen zu Wilſchwitz, kaufte das Guth Gorſchmitz Joh. Peuckern ab, war Beſitzer A. 1632. auch noch A. 1638. 12.) Matthes Braun, Amtſchößer allhier zu Leisnig, war nebſt Gorſchmitz, auch Beſitzer vom Polkenberge, welchen er von Hanß Wolfs von Noſtitz nachgelaßenen Erben A. 1639. kaufte, aber A. 1662. vertauſchte dieſer Matthes Braun ſeine beyden Güther Polkenberg und Gorſchmitz, ingleichen das Bauer-Guth Zennewitz, mit dem [Frau Anna Margaretha Pockin, gebohrner Rungin, Wittben gehörigen] Guthe Rittmitz, und ſchlug das Guth Gorſchmitz an, um 4200 fl. Polkenberg 4400 fl. Zeñewitz 1000. fl. und gab darüber 1500. fl. baar Geld zu. 13.] Frau Anna Margaretha die Obriſte Pockin, ſtarb A. 1664. und hinterließ dieſe 3. Güther ihrem Sohn als Land- und Lehns-Erben, 14.) Balzer

Wilhelm Pocken, Capit. Lieutenant; Der hatte aber noch 3. Schweſtern, den ſolte er das Ihnen Gehörige heraus geben, darauf trat er der älteſten, 15.) Frau Annen Sophien, die an Caſpar Adolphen von Ponickau verheyrathet war, das Guth Gorſchmitz vor 6000. fl. käuflich ab, inclusive Oner. und der aus dem Erbe zu fordern habenden 2438. fl. Mütterl. Vermögen, ſolches geſchahe A. 1664. den 7. Merz. Ponickau war Churfl. Sächſ. Cornet untern Ritter-Pferden. Sie aber deßen Frau Eheliebſte verließ nach ihrem Tode A. 1677. ſechs Kinder, das Guth aber wurde vieler Schulden wegen ſubhaſtiret, und 16.) George Hofmannen Organiſt und Handelsmannen von Freyberg, der das meiſte darauf licitiret zugeſchlagen, um 4100. fl. A. 1685. Die Ponickauiſchen Söhne giengen in Krieg, und der Vater heyrathete nach dieſen wiederum Johanen Margarethen, eine gebohrne Birkholzin und hielt ſich mit ſelbiger allhier in Leisnig auf, woſelbſt er auch A. 1698. den 13. May verſtarb. Die alte Obriſte Pockin aber, die ihr Ritter-Guth Rittmitz gegen Polkenberg, Gorſchmitz, und dem Bauer-Guthe Zennewitz mit Matthes Braunen, vertauſchte, hatte noch 2. Töchter, ohne dieſe gedachte Annen Sophien, und hieß die andere Euphemia Dorothea, die dritte aber Beata Maria, dieſe ward in dem Feldlager gebohren; Da denn ihr Vater alle Hohe Officirer zu Tauf-Zeugen erſuchet, die ſo dann dieſem Kinde 3672. fl. Pathen-Geld eingebunden, welches die Mutter zu ſich genommen, und nach des Vatern Tode ihr eine Verſchreibung darüber ausgeſtellet. Sie aber heyrathet nachgehends M. Daniel Hartnaccium Profeſſor des Gymnaſii zu Erfurth, wandte ſich mit ihm dahin, und von dar nach Hamburg, endlich aber nach Altona, daſelbſt ſie mit Tode abgangen, einige Kinder hinter ſich verlaßende. Von obigen ihren Pathen-Gelde hatte ſie kaum etl. 100. fl. bekommen, weil wegen vieler von dem Vater hinterlaßenen Schulden ein Concurſus Creditorum entſtanden, Niemand auch Anfangs gewuſt, wo ſie anzutreffen, und als man endlich den Ort ihres Aufenthalts erfahren, giengen viele Unkoſten darauf, die alsdann von dem, aus dem hinterlaßenen Erbe ihre zukommenden Antheile abgezogen worden, daß alſo wenig oder gar nichts übrig geblieben. (Aus den Ponickauiſchen Gorſchmitzer Concurſ-Act. Vol. 2. fol. 206.) Der gedachte neue Beſitzer George Hofmann bauet das Herrn Hauß von Grunde aus, neu auf, wie es ietzo ſtehet. Dieſer Hofmann heyrathete als ein Wittber, Jungfer Annen, (geb. den 11. Jan. 1615.) Franz Kerners eines Schuſters, und Leinwand-Händlers allhier in Leisnig einzige Tochter, den 22. Nov. A. 1675. ſtarb den 23. Junii 1699. als Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Gorſchmitz, und liegt in der an der Stadt-Kirchen befindl. Leich-Halle begraben. Nach deßen Tode vermachte es ſeine Frau vor ihrem Abſterben im Teſtamente ihren Herrn Pathen, des damahligen Amtmanns allhier zu Leisnig, Hrn. Gottfried Samuel Seyfriedens jüngſten Herr Sohne gleiches Namens; In welchen Teſtamente dieſe Witbe, auch zugleich den 21. April 1703. Tauſend Thaler der hieſigen Geiſtlichkeit vermacht, und ſonſt anders noch mehr, wie ſolches Cap. 17. §. II. 2. zu ſehen iſt. 17.) Gottfried Samuel Seyfried, geb. den 14. Auguſt

Anno

Anno 1695. heyrathet A. 1733. den 1. Sept. Jungfer Johannen Sophien Blockin, des Wohl-Edl. Hrn. Daniel Blocks fürnehmen des Raths, auch Kauf- und Handels-Herrn zu Chemnitz Ehel. Jungfer-Tochter.

4.) Korpitzsch. Dieses Ritter-Guth ist nur eine halbe Stunde von der Stadt Leisnig gelegen, Mitternächtwerts, gehöret ins Amt Colditz, und sind die bewusten Besitzer diese gewesen: 1.) Baltzar von Arras zu Korpitzsch, der ältere genannt, thut 1519. eine Vermächtniß der Kalands-Brüderschaft zu Leisnig an 225. Gülden der Haupt-Summa. Von ihm soll auch das Dörfgen über dem Kirch-Steige zu Altleisnig den Namen haben, das es das Arras-Dörfgen genennet worden. 2.] Balthasar von Arras zu Korpitzsch war A. 1540 Amtmann zu Dobrilug, und sollen seine Brüder seyn gewesen, Siegmund und Hanß von Arras zu Marschwitz. Sonst waren dazumahl seine Vettern, Balthasar von Arras zu Leisnig auf dem Burg-Lehn wohnende. Item: Balthasar von Arras zu Poltitz. 3.) Christoph von Arras, war A. 1565. Besitzer allhier, dessen Schwester Magdalena hatte zur Ehe Christoph von Enzelberg. Nota: Hier ist zu gedenken, daß die meisten Antiqvitäten dieses Ritter-Guths, von einen Gerichts-Verwalter, der mit dem Gerichts-Herrn in Uneinigkeit gelebt, aus der Gerichts-Stube sollen entwendet seyn worden, deswegen hier ein vieles mangelt. 4.) Matheus Braun, A. 1640. Amtschößer zu Leisnig, hernach Chur-Sächs. Land-Renth-Meister. 5.) Hanß Dietrich von Heynitz, war Besitzer A. 1667. 6.) Johan Heinrich Höpner, auf Korpitzsch, Oetzsch und Alt-Oschatz, Churfl. Sächs. Cammer-Comissarius und Amtmañ zu Oschatz A. 1673. 7.) Johañ Gottfried Höpner, auf Korpitzsch des vorigen Sohn, Amtmann in Oschatz, wird melancholisch, und entleibet sich zu Altenburg mit seinen Degen, A. 1684. 8.) Dedekind Fuckel, ein Rechts Consulent. 9.) Günther von Bünau, auf Korpitzsch, Zschagast, Schleenhayn, Hohendorf, Bubendorf, Churfl. Sächs. Hauptmann. A. 1709. hat dieser Herr eine große Gasterey angestellt, bey welcher er sich als ein Bettelmann ankleidet; Darüber verweiset ihm seine Frau Mutter mit diesen Worten: Er solle das nicht thun, GOTT könnte ihn zu einen Bettler machen; Alsbald sey ein Feuer entstanden, und ist das Viehhauß, Ställe und alle Scheunen in die Asche gelegt worden. 10.) Alexander Rudolph von Schleinitz auf Nieder-Krauschwitz, Rittmeister. 11.] Philipp Ehrenfried von Pock, Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Major A. 1730. 12.) Sophia Juditha, von der Golz. 13.] Charlotta Elisabeth von Bardeleben A. 1734. 14.) Amalia Erdmuth von Beschwitz A. 1735. 15.) Johann Paul Dietmann, A. 1738. Erb- und Gerichts-Herr zu Korpitzsch.

5.) Kroptewitz. Solch Ritter-Guth ist eine halbe Meile von Leisnig gegen Morgen gelegen; Hat das Jus Patronatus zu Bockel- und Börtewitz, und daß nur die Kirch-Rechnung zu Bockelwitz, durch das Amt Leisnigs zugleich mit zu halten, und anzuhören gebühre. Innhalts des Ober Hof-Gerichts zu Leipzig Recessus, vom 22. Sept. 1567. 1.] Nicol von Kötteritz, ward A. 1488. mit Sitten und Kroptewitz

beliehen, wovon untern Ritter-Guthe Sitten ein mehres zu sehen ist. 2.) Sebastian von Kötteritz, des Nicols erster Sohn, A. 1528. Vid. ibid. 3.] Hannß von Kötteritz, auf Sitten und Kroptewitz. ibid. 4.] Augustus, der erste Sohn Hannsens von Kötteritz, ibid. Und soll er sonderlich ein gelahrter und aufrichtiger Herr, darneben ein großer Patron von Wohlverdienten, gelehrten, und geschickten Leuten gewesen seyn A. 1606. 5.) Sebastian Friedrich von Kötteritz, aus dem Hause Kroptewitz gebohren zu Sitten, Churfl. Brandenbl. Kriegs-Obrister, welcher den 6. Dec. A. 1633. zu Berlin verschieden, und den 13. Dec. daselbst beygesetzt worden. Ihm ward auch in Sitten den 15. Dec. das Leichen-Begängniß gehalten, war ein gutthätiger Herr gegen das Armuth, wie sein Legatum von diesen bewiesen, und Cap. V. No. V. zu sehen. 6.] Christian Gundermann, weyland Amts Hauptmann zu Querfurth, starb A. 1667. verließ 5. Kinder Erster und Anderer Ehe; Diese Kinder verkauften solch Ritter-Guth der Stief-Mutter, vor 13000 fl. wiederkäuflich A. 1670. 7.] Frau Regina, Christian Gundermanns Witbe, verkauft Kroptewitz hernachmahls, 8.) Christian Friedrichen von Vittingshofen, Churfürstl. Sächs. Lieutenant unter den Gräflichen Reußischen Regiment zu Fuße, vor 13500 fl. am 28. Dec. 1683. 9.) Friedrich August von Vittingshof, Churfl. Sächs. Lieutenant unter der Land-Miliz. 10.] Hannß Carl Reinhold von Vittingshof, adjutant untern Graf Brühlischen Infanterie Regiment, als ietziger Hr. Besitzer.

(D. Martin Luther gedenkt auch eines Sebastians von Kötteritz in einen Schreiben, so er an Churfürst Joh. Friedrichen zu Sachsen geschrieben, solches ist zu finden in M. Joh. Jacob Greifs Pastoris in Mölbis Vollständ. Register über die 22. Leipziger Theile der Schriften Lutheri, fol. 34. also lautend:

Gnad und Friede in Christo Durchl. Hochgeb. Fürst, gnädigster Herr. Ich habe E. Churfl. Gnaden des gemeinen Kastens halber zu Leisnig geschrieben, daß E. Churfl. Gnaden förderlich dazu thun wolten; Denn ob iemand unter ihnen falsche Meynung hätte, ist doch die Ordnung Christlich, und unangesehen, wer fromm oder böse sey, sorge ich nicht dafür, daß die Abgötterey wieder müße angehen, und das Evangelium fallen und zu schanden werden, sintemal kein Sold fürhanden ist, damit man Prediger, Pfarrer, und andere Aemter erhalte, darzu auch die Armen iedes mangeln müßen. Hierinnen bitte ich demüthig, E. Churfl. Gnaden wolte förderlich rathen und helfen. Falle was da fällt, daß doch das Evangelium bleibe, und nicht so schändlich zu Spott werde, dafür E. Churfl. Gnaden wohl seyn kan, und zu thun schuldig. Ich solte auch wohl für Bastian von Kötteritz bitten, als der E. C. F. G. Hülfe und Gnade forthin wohl dürfte, für sich und seine Kinder, daß er doch bey E. C. F. G. ein Amt, oder bey einem andern Herrn mit Gunst und Laub E. C. F. G. überkommen möchte, denn ob er vor Zeiten zu geschwind wäre gewesen, achte ich, er solte nun das geele abgelaufen haben, so weiß ich nicht wie ich mich dazu stellen soll, E. Churfl. Gnaden wollen ohne meine Fürbitte, als ich nicht zweifele, seine Durft ansehen, und ihn laßen einen gnädigen Fürsten finden. Hiermit befehl ich

E. Churfl.

E. Churfl. Gnaden in GOttes Barmherzigkeit, Amen. Wittenberg nach Assumtionis Mariæ. (den 19. Augusti) 1523.]

6.] **Marschwitz.** Dieses Ritter-Guth, liegt eine Stunde von Leisnig, ist Schriftsäßig, auch allodial-Erbe. Von deßen Besitzern heißet es: 1.) Siegmund und Hans von Arras Gebrüdere zu Marschwitz, dieser letztere als der Mittelste unter seinen Brüdern, trat Siegmunden seinen Antheil des Väterlichen Guths daselbst A. 1539. ab, nachdem iener ihn deshalber vergnüget. [Ambts Leisnig. Handels-B. L. C. fol. 244.) Balthasar von Arras zu Korpitzsch, welcher 1540. Amtmann zu Dobrilug gewesen, soll der dritte Bruder gewesen seyn, man lieset auch von einen der, Siegmund von Arras geheißen zu Marschwitz A. 1551. und auch 1566. und wieder A. 1597. 2.) Wilhelm Heinrich von Birkholz A. 1612. 3.] Wolf Dietrich von Birkholz A. 1645. 4.] Wilhelm Dietrich von Birkholz A. 1649. 5.) Wilhelm George von Birkholz A. 1657. 6.) Wilhelm Dietrich von Birkholz 1698. Und A. 1691. am 9. Aug. zündet ein Ungewetter das Viehhauß auf den Herrn-Hofe an, und brennet nieder, es geschiehet zu zweyen mahlen nacheinander, das erste mahl löschet es ein Kirecht aus, beym andern Schlage aber kanns nicht gelöschet werden. 7.) Ernst Wilhelm von Birkholz A. 1725. 8.] Graf von Brühl, A. 1734. 9.) Graf Hennicke A. 1735. stirbt A. 1752. 10.) Hanß Daniel Wilhelm von Geyer, A. 1737. als Obrister vom Ingenieur-Chor Ihro Königl. Majestät in Pohlen.

7.) **Mockritz.** Ein wichtiger Ritter-Sitz gegen Morgen, und 2. Stunden von Leisnig gelegen, hat bey den Uhralten Teutschen die Krone geheißen, weil es ein lustiges Städlein gewesen. Die Wenden habens bey ihren Einfall in dieses Land verwüstet, hernach in etwas wieder gebauet, und Mockritz genennet, welches in Wendischer und Croatischer Sprache, ein Sumpf heist, und heist in Croatien auch eine Stadt also. Es hat einen Jahrmarkt gehabt, der aber um 500. fl. gen Kalwitz versetzt worden, welches auch ein Städtlein gewesen; Nach dem aber die zu Kalbitz ihres Geldes wieder benöthiget gewesen, hat mit Bewilligung derer zu Mockritz, die Kirche zu Alt-Mügeln gedachte 500. fl. ausgezahlt; Und also ist dieser Markt gen Alt-Mügeln kommen, da er auch wohl bleiben wird, allwo er fast in die 300. Jahr gewesen. [M. Fiedler, Müglische Ehren-Seule pag. 113.) Die bißherigen Besitzer sind gewesen, so viel deren wißend. 1.) Antonius Marschalk, 1549. 2.) Wolfgang Adolph von Pantzschmann, liegt hier zu Mockritz in der Kirchen vor dem Altar begraben, dabey deßen Bildniß in völliger Statur zu sehen, iedoch ohne Haupt welches zum Füßen liegt, die Bedeutung ist unbekannt. 3.] Des vorigen Herr Sohn wird Besitzer, durch viel Streitigkeiten aber so arm, daß er, als er zu Döbeln in Zwinger erstochen worden, sich vernehmen laßen, er habe nicht so viel von Mockritz weggebracht, daß er sich mit einen Degen an seinen Wiedersacher rächen könen. 4.) Joachim von Dürrfeld, Rittmeister A. 1663. lebet biß 1693. 5.] Georg Heinrich von Dürrfeld, Land Cammer-Rath, und Ober-Aufseher, auf der

Elb- und Weißerts-Flöße, ſtarb A. 1719. den 16. Nov. 6.) Joachim Heinrich von Dürrfeld, als nachmahliger General 7.) Philipp Adam, Herr zu Oelz, Sr. Königl. Majeſtät in Groß-Brittañien und Churfl. Durchl. zu Braunſchweig-Lüneburgiſcher hochbeſtallter Geheimder Rath, und Groß-Voigt des Herzogthums Zelle, Erb-Herr auf Reithmar, Walbeck, Schlöben, Rabis, Möckern, Mockritz, Jeſenitz, Döſchitz, Frohburg und Oventſtädt, ſtirbt zu Hannover, A. 1727. Von dieſen hat es erblich überkommen: 8.] Anton Gottlieb Chriſtoph von Hardenberg, Erb-Herr uff Ober-Wiederſtädt, uff Mockritz, Geſnitz und Döſchitz, ſtirbt A. 1752. den 14. Julii, hinterläßet 4. Söhne die es ietzt mit einander Gemeinſchaftlich beſitzen. Der ietzige Herr Paſtor allhier zu Mockritz iſt M. Johann Friedrich Aſter von Döbeln. Der Schulmeiſter aber Hr. Auguſt Naumann. A. 1644. zündet das Wetter zu Mockritz auf dem Edelhofe eine Scheune an, und verbrennen 60. Schock Gerſte, 10. Schock. Weitzen, und über 30. Fuder Erbſen.

8.) Polken oder Polkenberg. Es liegt diß Ritter-Guth eine halbe Stunde von Leisnig über dem Mulden-Strome, 1.] Abraham von Arras, verkaufte ſolch Guth ſeinen Bruder, 2.) Hannß Chriſtophen von Arras, dieſer verkauft es A. 1613. an 3.] Hannß Spiegeln, bißherigen Pacht-Inhabern des Ritter-Guths Wellichen, vor 5700. fl. Deßen hinterlaßene Erben verkauften es 4.) Hannß Wolfen von Noſtitz, hierauf kaufte es A. 1639. 5.] Matthes Braun, Sen. Churfl. Sächſ. Land Renth-Meiſter, nach deßen Tode erarbete es, 6.) Matthes Braun, Jun. Amtſchößer allhier zu Leisnig; dieſer vertauſchte ſolches A. 1662. nebſt Gorſchmitz, und dem Bauer-Guthe Zennewitz, der Obriſtin, 7.) Annen Margarethen von Pockin, gegen das Ritter-Guth Rittmitz, und ſchlug Polkenberg vor 4400. fl. an, nach deren A. 1664. erfolgten Tode aber erbete es ihr einiger Sohn, 8.) Balzer Wilhelm von Pock, Capitain Lieutenant A. 1687. und nach deßen Abſterben ſeine Söhne. 9.] Philipp Ehrenfried von Pock, Major. 10.) Hannß Dietrich von Pock, Obriſt Lieutenant kaufte es vor 1600. fl. Nach deßen Tode aber ſeine Frau Gemahlin, gebohrne von Harzſich.

9.) Poldiz. Dieſer Ritter-Sitz liegt Mitternachtwerts, und über eine halbe Stunde von Leisnig, übern Mulden-Fluße, bey Altleisnig. 1.] Balthaſar von Arras, beſaß ſolchen A. 1548. 2.] Einer dieſes Namens beſitzet es A. 1566. obs der erſte noch geweſen, iſt unbewuſt, dieſer hatte A. 1525. Euphemien, Anton Pabsdorfs zu Rödau Tochter aus brennender unziemlicher Liebe zu Falle gebracht, deshalber verglich er ſich mit ihr vor dem Amte, und gab zu ihrer, und des Kindes Unterhaltung 4. gute Schock Groſchen, und 3. Scheffel Korn. 3.) Balthaſar von Arras, A. 1586. dieſer bekam den 5. Nov. gedachten Jahres vom Churfürſt Chriſtiano I. Polzitz in Lehen. 4.) Hieronymus von Maltitz, kaufte Poldiz den 30. Aug. A. 1589. vor 3450. fl. 5.) Levin von Brösen, beſaß Poldiz A. 1600. Nach ſeinem Tode bekam es ſein Sohn, 6.) Hanß George von Brösen, und ward vom Churfürſt Joh. Georgio I. den 14. Dec. A. 1621. damit beliehen, er beſaß auch das Ritter-

Guth

Guth Motterwitz; Nach seinen Tode verließ er 2. Söhne, Christoph Jahnen, und Adam Abrahamen, wie auch 4. Töchter. Christoph Jahn nahm Motterwitz an vor 8000. fl. Adam Abraham aber, wolte Poltitz behalten, iedoch weil viel Schulden darauf hafteten, verkauften es beyde Brüdere ihren Schwager, Joh. Jul. von Wolfersdorfen. Mit Christoph Jahn ist das Brösensche Geschlechte gänzlich abgestorben. 7.) Johann Julius von Wolfersdorf, war Königl Schwedischer Lieutenant gewesen, erkaufte Poltitz den 30. Sept. A. 1663. um 4258. fl. 16. gl. 7. pf. er starb den 7. Junii 1685. Ein Sohn erster Ehe Julius Heinrich, starb als Rittmeister zu Burkau A. 1707. alt 50. Jahr, unverheyrathet. 8.) Hannß Ernst von Wiese, Rittmeister, besaß Poltitz A. 1691 Von ihm haben die Häuser am Altleisniger Kirch-Steige biß Marschwitz den Namen das Wiesenthal, genannt, und war das erste Hauß, so gebauet ward, der so genannte Bär, die Schenke. 9.) M. Joh. Philipp Oheim, Ober-Pfarrer zu Mutzschen erstund diß Guth A. 1723. sub hasta; Von diesen erbetenes seine Vettern, die Schädliche, Goldschmiede in Eilenburg. Nach diesen kaufte es, 10.) Christoph Wilhelm von der Oelschnitz.

10.) Poselitz. Ist ein Forwerk gewesen, gelegen über Kloster Buch, aber ietzo ganz und gar eingegangen. A. 1543 hat es noch eine Behausung gehabt, einen Küh-Stall mit 10. steinernen Trögen, darüber ein Schutt-Boden, eine Scheune, einen Heu-Scheppen, und etliche Pferde-Ställe; Kan ungefehr. 65. Rind-Häupter erhalten, man säet ungefehr 58. Scheffel über Winters, und 74. Scheffel über Sommers. In des Amts Erb-Buche allhier zu Leisnig sub G. fol. 313. sq ist zu finden, daß, weil Ihro Churfl. Durchl. Herzog Augustus den 10. Aug. 1558. das Forwergk Poselitz genannt, in diesen Amt Leisnig hinter Kloster Buch gelegen, an Feldern, Wiesewachs, und Weydicht, so sich zusammen auf 29. Acker, und eine halbe Ruthe Art Feld, 135. Acker 4te halbe Ruthe Wiesewachs, und 7. Acker Weydicht, iedesmahl 300. Ruthen vor einen Acker gerechnet, erstrecket, um einen Nahmhaften Geld-Zinß, der sich besage der Amts-Rechnung auf 304. fl. 20. gl. 6. pf. und 1. Heller jährlich beträgt, und Laurentii abgegeben wird, als recht Erb-Guth erblich ausgethan, vererbet, und verschrieben etlichen Einwohnern zu Wendishayn, Groß- und Klein-Weitschen, Lauschka, Nauenhain, und Gerßdorf.

11.) Sitten. Hiesiges Adeliches Hauß liegt eine halbe Meile von Leisnig, solches hat vor Zeiten besessen: 1.) Dietrich von Kötteritz, welcher in Burggraf Albrechts zu Leisnig, mit Hanß Burggrafen von Donyn, Rittern. A. 1421. getroffenen Vergleiche, als ein Zeuge, benennet wird. Mit Barbaren Burggräfin von Dohna, hat er Nicoln, Georgen, und Dietrichen gezeuget, welche A. 1488. nebst ihren Vetter Hannsen, die Lehen vom Guthe Kötteritz, welches einige vor das erste Stamm-Hauß halten, überkommen. 2.) Nicol, der erste Sohn Dietrichs, ward A. 1488. mit Sitten und Kroptewitz beliehen, und werden bey besagter Belehnung, noch Hermann und Hanß, als Mit-Belehnte benennet, Er ehelichte Barbaren von Nischwitz aus

aus Theila, die ihm Sebastian und Wolfen gebohren. Er ist zu einen hohen und geruhigen Alter gelanget. 3.) Sebastian, der erste Sohn Nicols, auf Sitten und Kroptewitz, hat nach Seckendorfs Hist. Lutheran. A. 1528. und 1533. die Kirchen Visitation verrichten helffen, ward auch A. 1530 die Confeßion zu übergeben mit nach Augspurg abgeschickt, war Churfürst Joh. Friedrichs zu Sachsen Hofmeister, Rath und Amtmann zu Altenburg und Bitterfeld, zeugete mit Mechtild Spiegeln aus Gruna Wolfen, Christophen, Sebastian und Hannsen, und lebt biß A. 1575. 4.) Hanß von Kötteritz auf Sitten und Kroptewitz, Churfl. Rath, dessen Gemahlin war Mariamne gebohrne Freyin von Salhausen, aus der Herrschaft Benzen in Böhmen. 5.] August von Kötteritz, auf Sitten und Kroptewitz, der erste Sohn Hansens, vocirte A. 1595. nebst seinem Bruder Sebastian Friedrichen, M. Gentschen zum Pfarrer nach Sitten, dessen Gemahlin hieß Dorothea, gebohrne von Bünau zu Elsterberg. 6.] Sebastian Friedrich, der andere Sohn Hannsens von Kötteritz uff Sitten, Kroptewitz und Beucha, Churfl. Sächs. Hoff-Justitien- und Appellation-Rath, Vice-Canzler, und Ober-Consistorial-Präsident zu Dreßden; starb den 24. Febr. A. 1628. Seine erste Gemahlin hieß Charitas eine gebohrne von Kötteritzsch, ältesten Geheimen Cammer-Raths zu Berlin, Tochter, starb A. 1603. und liegt bey der Canzel zu Sitten begraben. Die andere Gemahlin hieß Dorothea Sophia, gebohrne von Einsiedel, aus dem Hause Scharfenstein. Von dieses löbl. Herrn Begräbniß wird geschrieben, daß er am 20. Martii sey zur Erden bestattet, und in die Sacristey gelegt worden, bey welchen Begräbnis 2. Superintendenten, als der von Leisnig und Borna, 13. Pastores, aus der Churfl. Schule zu Grimma der Rector und Cantor mit 8. Alumnis, die Cantorey von Grimma und Leisnig zugegen gewesen. Dieses Consistorial-Präsidenten erster Sohn, gebohren A. 1608. hat Johann Haubold geheissen, ein gelehrter Herr, und das Ritter-Guth Beucha besessen, als ein väterliches Erbe. Sonst hat auch um diese Zeit zu Sitten ein Adelicher auf einen Bauer-Guthe gewohnet, Abraham von Haugwitz genant, welcher A. 1607. am 22. Jan. gestorben, dessen Frau Barbara, eine gebohrne von Zehmen gewesen. 7.] August Friedrich von Kötteritz uff Sitten, Ober- und Nieder-Berka, ist der andere Sohn Sebastian Friedrichs, geb. 1614 ward Churfl. Brandenburg. Cammer-Junker, und Obrister Wacht-Meister von der Infanterie, vermählte sich mit Annen Elisabethen, Caspar von Löbens auf Mülkel in der Ober-Lausitz, einzige Tochter, quittirte hierauf die Kriegs-Dienste, und unterzog sich der Hauß Wirthschaft, befreyete das väterliche Stamm-Guth Sitten, von den bevorseyenden ruin nicht allein, sondern erstund auch das Schloß Froburg nach langwieriger Feil-Biethung, und verkaufte sein Ritter Guth Sitten, wie er von seinen Vater ererbet, an 8.) Christian Gundermannen, Churfl. Sächs. Commissarius in Leipzigischen Kreyße vor 14000. fl. am 18 Dec. A. 1649. hat auf ein und ein viertel Pferd Ritterdienste zu thun; Und so dann wiederum, 9.) Johann Förstern Jur. utr. Cand. vor 14700. fl. den 2. Oct. 1650. starb aber A. 1654. alt 37. Jahr, und fiel wieder zurück, an 10.] August

Friedrichen

Friedrichen von Kötteritz auf Froburg, welcher hernach A. 1668. am 24. Oct. stirbt, nach Bericht seiner Leich-Predigt, von M. Christoph Schlüters Pfarrers zu Froburg geschehen, und Valentin Königs zu Kohren Geneolog. Adels-Historie P. 2. pag. 626. sq. 11.) Rupert von Vittingshof, Königl. Schwedischer Rittmeister, besaß Sitten A. 1662. Diesem ward vermittelst gnädigsten Befehls, in den Dörfern Doberqvitz und Röda, die Ober-Gerichte aus Gnaden eingeräumet. Da er gestorben A. 1673. alt 56. Jahr, so besaßen solches Guth seine hinterlaßenen 5. Söhne, erster und anderer Ehe, in Communione, endlich kaufte es einer von ihnen erster Ehe, Namens 12) Christoph Rupert von Vittingshof, Cammer-Herr, vor 1300. fl. den 15. Merz A. 1678. heyrathet A. 1682. den 29. May Fräulein Annen Sophien von Kötteritz, aus dem Hause Froburg. Der Vater Rupert von Vittingshof, hatte es den 14. Junii A. 1661. von August Friedrichen von Köttritz auf Froburg erkauft. Vor den Kötteritzen Geschlechte soll dieses Ritter-Guth Sitten, das Geschlechte von Birkholz beseßen haben. 12) Hermann von Wolframsdorf, Churfl. Ober-Hof-Marschall, besitzt seit A. 1691. nach diesen das Ritter-Guth Sitten und Börtewitz, und deßen Herren Söhne, davon einer in Grafen-Stand erhoben wird. Alsdenn kömmts nebst Börtewitz auf die zwey Herren von Schleinitz, als Enkel des Herrn von Wolframsdorf, nemlich: 14.) Hermann Heinrich, auf Salhausen, Limpach, Churfürstl. Cam̃er-Rath, und Friedrich von Schleinitz, auf Schieritz, weil ihre Mamma Ida Lucia, Hof Räthin von Schleinitz gebohrne von Wolframsdorf war; Von diesen ist das Guth verkauft worden A. 1732. an. 15.] Bodo Gottlob von Koseritz, Merseburgischer Cammer-Junker, welcher es biß 1741. beseßen, darauf hat es in Lehn genommen, 16.) Heinrich Rudolph von Bindof, Geheimer Rath, und Cammer-Director in Weymar.

Es hat aber das Guth Sitten auf dem Burglehn zu Leisnig auch einen Hauß-Platz und Garten mit Freyheit, desgleichen einen Kirchen-Stuhl vorm Altare zu St. Matthias, das Hauß aber ist eingegangen, und zu einen Garten worden; Hat auch hier in Sitten 2. Mühlen gehabt, und eine Ziegel-Scheune, daher der Ziegel-Teich noch den Namen behalten, aber die Ober-Mühle samt der Ziegel-Scheine sind eingegangen. Uber diß findet man in den alten Kirchen-Büchern folgendes aufgezeichnet, daß A. 1584. 1611. 1637. große Noth wegen der Pest gewesen, sonderlich im letzt gedachten Jahre, da so dañ 66. Leichen binen 10. Monaten gestorben, in einer so kleinen Kirchfahrt, iedoch nicht so wohl von einer Seuche, als vor Hunger, Angst und Furcht vor den Feinden, so etliche Jahr gehauset. Denn 4. mahl sind die Kayserlichen, und 2. mahl die Schweden eingefallen, bald als Freunde, bald als Feinde, aber allemahl leere Nester hinterlaßen. A. 1632. am 9. Nov. giengen 9000. Mann Kayserlich Volk nach der am 6. Nov. geschehener Lützner Schlacht bey Doberqvitz vorbey, unterwegens stechen sie Henscheln von Sitten todt, Arnold von Klennen ward am Strick geschleift und zerhauen. Der Schulmeister Michael Schmiedt wird an einen Roß-

schweif gebunden, und fortgeschleppt, da er von Leisnig aus, die Kirche allhie bestellen wollen, und rißen ihn die Glaubens-Articul aus der Agende, anders mehr zu geschweigen. A. 1633. stirbt Christ. Wartig bey seinen Bruder zu Klenn, weil er aber ein Sacraments-Verächter war, hat ihn sein Bruder in Dobergwitzer Grunde verscharren müßen. A. 1634. Stürzt Altenburgs Tochter von Klennen vom Schloße zu Leisnig bey der Ober-Mühle herunter, da sie aus Furcht entspringen will für denen Schweden, so das Schloß eingenommen hatten. A. 1643. wird das Ritter-Guth Sitten von Schweden ganz ausgeplündert, das Kirchen-Geld, Kelche, Meßinge Tauf-Becken, alles geraubet, ohngeacht, der so wohl Schriftl. als Persöhnl. Salvegarde von ihrem General. A. 1645. am 9. Aug. da das Schloß zu Leisnig in der Belagerung übergieng, da wurde die Sacristey von maroden Brüdern in Sitten bestohlen. Ein Sturmwind zerrüttet die Kirch-Spitze, daß iedermann meynete sie falle herunter. Aber GOtt schickte einen Wind von Morgen, der setzte sie wieder in die Spieß-Bäume; Doch musten 9. Nsch. 12. gl. auf des Thurms Bau verwendet werden, auch ward er A. 1663. gar herunter geworfen. A. 1752. den 29. Sept. des Nachts wird der Schaaf-Hirte Hanß Günther erschossen bey den Schaafen. Ein mehres von Sitten, ist Cap. 20. No. 2. zu sehen.

12.) **Staupitz, Staupstadt, Staupen.** Ein vor alters gewesenes Forwerk über Kloster Buch, von welchen die Beschreibung Cap. 20. No. VI. bey der Pfarre zu Wendishain, und zwar des Filials zu Nauenhayn zu lesen stehet; Es soll aber dieser Ort auf einen Berge, Westewitz gleich über gestanden haben, und noch ein schöner Brunnen daselbst vorhanden seyn, wie auch andere rudera von Schanzen und Mauerwerk.

13.) **Thierbach.** Dieses Dorf liegt eine halbe Meile von Penig, darinnen ist ein Ritter-Guth, so Schönburgisch Lehn ist, der Besitzer hat in diesen Dorfe eine schöne Mühle mit 3. Mahl-Gängen, und eine Schneide-Mühle, nebst vielem Holz und andern zugehörungen, diese Mühle hat ihre besondere Erb-Gerichte, und daher auch Gerichts-Verwalter, Richter und Schöppen, und muß auch auf der Mühle Gerichts-Tag gehalten werden, mit denen Ober-Gerichten aber, gehöret besagte Mühle hieher, nach Leisnig, ins Amt.

Das Neunzehende Capitel.

Solches bestehet in einer Beschreibung des Feld-Klosters Buch, welches auch Bocha, Büchau, Bueg und Buchau geschrieben und genennet wird.

Alte Clöster und Thüme sind anfangs Schulen gewesen, und ist zu verstehen von den cœnobiis welche also erstlich geheißen, als Orte, da man einerley Studia, Conversation und Tische gehabt, und den Thümen, so den

Nämen

Namen haben, gleich als Domus dominicæ, weil es der großen Herren Schulen und Capellen geweſen; Dann ſolte das Evangelium deſto beßer und ſchneller ausgebreitet werden, ſo muſte man junge Clericos aufziehen, damit man die Stellen mit gelehrten Leuten zu erſetzen hätte, und hierzu die alten Lehrer mit nothdürftigen Unterhalt verſehen. Es ſind aber ſolche Schulen anfangs in Teutſchen Landen nie geweſen, weil ſich die Einwohner keiner Künſte, ſondern nur des Krieges neben dem Ackerbau und Viehzucht befließen; So erleuchtete derhalben GOtt, welcher ſeinem Worte Thür und Thor in Teutſchland öfnete, der Könige Herzen, daß ſie auf Schulen trachteten, und gelehrte Leute aus andern Landen zu Lehrern beruffeten, auf daß man hernachmahls eigene Prediger ziehen können. (Petri Albini Land- und Berg-Chron. fol. 138.)

Das Cloſter Buch, welches faſt eine Stunde von Leisnig gegen Morgen am Mulden-Strome gelegen, iſt ietzo ein Churfürſtliches Cammer-Vorwerk, ehemahls aber ein ſehr berühmtes Bernhardiner oder Ciſtercienſer-Kloſter geweſen. Und ſo lieſet man von Graf Friedrichen IV. von Brena, Marggraf Conraden des Reichen Sohn, daß er ſolches A. 1176. geſtiftet, wie denn auch Papiſtiſche Scribenten ſolch Cloſter, wie ſie ſchreiben, an der Zſchopa gelegen, [es ſind aber Zſchopa und Mulde zuſammen gefloßen) eine Tochter von Sichem nennen, welches gedachter Grafe, und ſeine Gemahlin Hedwich, eine Herzogin aus Böhmen A. 1170. fondiret, und bey einreißenden Lutherthum (wie ſie ſagen) wiederum dem Orden entzogen worden ſey. (Iongolinus in Notit. Abb. Ciſter. Lib. 3. fol. 66. Sartorius im verteutſchten Ciſtertio biſtertio pag. 643.] Fabricius in den Annalen der Stadt Meißen ſetzt gleichfalls auch dieſes, doch daß die Fundation A. 1184. geſchehen ſey; Da hingegen Laurentius Fauſtus im Buch vom Stam der Marggrafen zu Meißen will, daß ſolches A. 1180. von Marggraf Ottone zu Meißen, dem Reichen, und ſeinem Bruder Dedone Marggrafen zu Lauſitz, vorgedachten Marggrafens Conradi Söhnen geſchehen ſey.

(Nota. Otto der Reiche, Marggraf zu Meißen, Landsberg und Lauſitz, Graf zu Ilenburg und Rochlitz, etc. bauet A. 1189. das Cloſter Pforta, oder Himels-Pforte bey Naumburg an der Saal, wie er denn auch nebſt ſeinen Bruder Dedo den Feiſten Grafen zu Rochlitz A. 1176. das Cloſter Bucha oder Buch, bey Leisnig bauen helfen [Knaut prodromus Miſniæ, pag. 144.) Dieſer letztere auch das Cloſter Zſchilla oder Zella an der Mulde, ſo itzt Wechſelburg geneñet wird, A. 1174 (al. 1184.) erbauet. (Simon. Eilenburg. Chron. pag. 305.) und M Heine in Beſchreib. Rochlitz, pag. 110. gedenkt auch dieſes Dedonis, daß er zu Stifftung des Cloſter Buchs bey Leisnig vieles beygetragen habe. Welcher ſoll ein fetter Mann geweſen ſeyn, auch ſoll ſeine übermäßige Fettigkeit ſeinen Tod befördert haben. Denn, als er mit Kayſer Heinr. VI. in Apulien verreiſen wolte, fiel er auf die Gedanken, ſich das überflüßige Fett aus dem Leibe ſchneiden zu laßen, damit es ihm auf der Reiſe nicht im Wege wäre; Es geſchahe ſolches auch, aber mit ſo unglücklichen Erfolg, daß er etliche Tage darauf ſein Leben beſchließen muſte, und ſtarb A. 1199. am 16. Aug. und liegt mit ſeiner Gemahlin, die des Jahrs vorher geſtorben, wie

auch ſeine beyden Söhne in dem Kloſter Zſchillen begraben, da beyder Leichen-Steine noch gar ſchön zu ſehen ſind. Es ſoll auch das Kloſter Zſchillen, ſo itzt Wechſelburg iſt, nur vor lauter Edelleute ſeyn erbauet worden, aber nichts gutes darinn geſchehen, ſondern eitel böſes; Als ihr Probſt ſich wieder ihren Unfug, Geilheit und Muthwillen ſich geſetzt, hauen ſie ihm einige Gliedmaßen ſeines Leibes ab, und werfen ihn in die Mulde, da denn ſolcher Ort noch ietzt die Mönchs-Taufe genennet wird; Dem Prior ſchlugen ſie mit einen eiſern Hammer den Hirnſchedel ein; Drauf wurden dieſe Adelichen Canonici ausgeſtoßen, und das Cloſter denen Teutſchen Ordens-Herren eingeräumet, die es auch biß zur Veränderung der Religion beſeßen haben.)

Noch andere ſchreiben die Fundation des Kloſters Burggrafen Henrico III. zu Leisnig zu, mit ſeiner Gemalhin Clara, und ſagen, daß ſolche ums Jahr 1184. mit der Marggrafen zu Meiſſen Hülffe ihren Fortgang gehabt, darzu auch Zopachius in dem Büchlein, ſo er A. 1531. von der Fundation dieſes Kloſters geſchrieben, einſtimmet, ſagt aber, daß es A. 1192. geſchehen. Und gedenkt D. Joh. Friedrich Mayer, in der Einweyhungs-Predigt der ietzigen Kloſter-Kirchen zu Buch bey Leisnig, welche in ſeinen A. 1693. zu Leipzig edirten Muſeo Miniſtri Eccleſiæ. pag. 572. zu befinden, daß diß Kloſter A. 1177. oder 1192. von Graf Heinrichen zu erſt aufgebauet, und mit 22. Mönchen Ciſtercienſer-Ordens beſetzt worden, darzu er die Leisniger Pfarre, nebſt der Stadt Belgern, und viel Dörfer gewidmet. Nun aber hindert es uns nichts, es ſey mit den Jahren gemeynet wie es wolle, die Stifftung oder der Anfang ſolch Kloſter zu bauen, kan in den erſt gedachten Jahren geſchehen ſeyn, der Fortgang des Baues kan in nachfolgenden, inzwiſchen auch wohl gar geſtockt haben, und ehe nicht, biß 1192. zu Stande ſeyn gebracht worden. So viel aber dieſen Herrn den Burggrafen zu Leisnig Heinr. III. belanget, läßt ſichs anſehen, daß er an Güthern ſehr reich, der Thaten mächtig, am Gemüth fromm und gottſelig, und für allen ein beſonderer Freund und Liebhaber der Geiſtlichen geweſen iſt, denen er fürnemlich viel gegönnet, und zu gute gethan. Als er nun dem Kloſter viel herrliche Gaben und Geſchenke zugewandt, auch die Pfarr-Kirche zu Leisnig, laut einer Schrift ſamt allen Zinſen und Einkommen dahin ſchaffen und richten wolle, und doch ſolches in ſeiner Macht und Gewalt gänzlich nicht ſtund, dieweil ſie dem Heil. Reich mit den Lehen verwand war, unternahm er ſich dem Kayſer Heinr. VI. darum zu ſchreiben, und bitten, das er auch ſo bald gewähret ward, allein, daß er die Kirche zu Eichſtädt, ſo in Bayern liegt, und ihm die Zeit, der Lehen halben zuſtunde, dem Kayſer und dem Reich dargegen wiederum einräumete, wie er auch willig thät. Alſo kam nun dieſe Kirche beneben allen Zinſen und Einkommen auch zu dem Cloſter, und blieb nachfolgend dem Abte daſelbſt in ewiger Poßeßion und Nutzung, welcher hernach allewege einen München dahin verfertigte, das Predigt-Amt zu verſorgen und auszurichten, damit dieſe Zinſen dem Cloſter folgten. Nach Abſterben Burggraf Heinrichs des Stifters haben alle Herren von Leisnig, dieſes Cloſter helfen beßern und erweitern mit Dörfern, Bauern, Aeckern, Wieſen, Gärten, Teichen, Hölzern, Geld-Zinſen und andern, zu Ehren dem allmächtigen GOtt,

ſamt

ſamt ſeiner lieben Mutter. Item, zum Troſt und Heyl, (nachdem ſie es die Zeit verſtanden,) ihrer und der ihrigen Seelen willig dahin teſtiret, und gegeben, unangeſehen, daß nicht allein ſie, ſondern auch die Ihrigen nach ihnen in Armuth und Unvermögenheit kommen ſeyn, welches deñ die lieben Fraterculi, und Heil. andächtigen Väter nicht groß geachtet. (Schwarzius in Memoria, ſq. pag. 316.] Gedachter Burggraf Heinr. III. zu Leisnig, und Stiffter des Cloſter Buchs ſtirbt A. 1203. und wird in das Cloſter begraben, hinterläßet auch 3. Söhne. Anfangs iſt ſolch Cloſter ziemlich arm geweſen, und hat kaum 12. Münche die man aus den Ciſtertienſer-Cloſter Sittichenbach in der Grafſchaft Mannsfeld am Harz gelegen, abgeholet, ernehren können, biß endlich die Edelleute von Seckberg ſolches gleichſam von neuen geſtifftet, darbey ſonderlich Albrecht von Seckberg, und ſeine Ehefrau Margaretha viel gethan, auch darinn begraben worden, und zwar Albertus, ſo A. 1221. geſtorben mit dieſer Grabſchrift:

Mundo ſublatus eſt Albrectus tumulatus.
De Segberg dictus in cœlis qvi benedictus.

Es ſoll aber dieſes Kloſter anfangs zum Altenhof bey St. Ægidii Kirchen geweſen ſeyn, wie man ſolchen Ort noch zeiget, daher auch, als es ins Thal verrückt worden, der Burggrafe allen Unterthanen ernſtlich geboten, ſie ſolten dieſes Kloſter anders nicht als Ilgen-Thal heiſſen, dieweil es St. Ægidio zu Ehren geſtifftet wäre; aber die Leute nenneten es immer nach dem Dorfe Buch oder Bueg, obs ihnen gleich bey Strafe verboten war. Aber eben in dem Jahr, da der Burggrafe geſtorben, geſchahe es, daß diß Kloſter Ilgen-Thal groſſen Waſſer-Schaden litte, und ward vom Waſſer faſt gar hinweg geriſſen. Es nahm ſich aber deſſen die nur gedachten Edelleute von Segberg an, und vermehreten die Stifftung um ein ſtattliches, ſonderlich vor erwehnter Albertus von Segberg, bauete alles neu, und begabten es reichlich, unterdeſſen hielten ſich die Mönche oben auf dem Berge zu Altenhof auf, welche Kirche St. Ægidium zum Patron hatte, darum wurde die Aue St. Ilgen-Thal genannt. Nach des von Segbergs Aufbauung haben ſich 20. Münche in dem verneuerten Kloſter behelfen können. Ferner haben die Frey-Herren des alten Geſchlechts von Colditz diß Kloſter reichlich begabt, ſonderlich Hr. Heinrich, und ſein Gemahl Adelheit, haben die Dörfer, Leutenhayn, Laſtau und Ryx dem Kloſter geſchenkt, ingleichen ihre Söhne Udalricus, Volradus, ſonderlich aber Thimo, hat das Dorf Erlbach auch darzu geſchlagen; Er Herr Thimo und ſein Gemahl Agnes, welche A. 1377. geſtorben, baueten auch die Capelle St. Petri und Pauli, und brachten es ſo weit, daß 30. Mönche im Cloſter unterhalten konnten werden. Thimo ſtarb noch vor dem Vater Heinrico A. 1340. und ward in die Capelle gelegt. Heinricus der Vater aber, ſtarb A. 1345. Zu dieſen Cloſter hatte auch ſchon der Burggraf zu Leisnig A. 1217. dem Berg Lißnitz oder Leißens gegeben. Es beſchenkte ſolches auch Theodorus von Leisnig, und nach dem Schenkungs-Brief ſiehet man A. 1291. apud Menken T. 3. pag. 1137. daß dem Cloſter damahls ſchon die Dörfer, Schreckenwalde, Urſprech, Mildenow, Kichenow und Leuchtenhayn zugehöret;

höret; Kayſer Friedrich hat ihm laut gedachten Briefes A. 1230. ein Privilegium gegeben, daß es ſoll können Adeliche Güther beſitzen, wenn ſie ihm geſchenkt würden. A. 1309. bekam es vom Landgraf Friedrichen in Thüringen den Hof, und die Stadt Belgern an der Elbe, nebſt dem Werder. (Annal. Torgau, apud Menken l. c. T. 2. pag. 579.) Heinricus IV. Burggrafe zu Leisnig, und ſeine Gemahlin Adelheit lieſſen auch ihre Freygebigkeit gegen das Kloſter reichlich ſehen, aber Henrici Bruders Sohn, Henricus V. griff A. 1365. das Kloſter mit Gewalt an, und ſteckte es in Brand, davor er Marggrav Friedrichen, Wilhelmen und Balthaſern, bey welchen ſich der Abt Nicolaus darüber beſchweret hatte, Schloß und Stadt Leisnig abtreten muſte. (Thammii Chron. Coldic. Albinus Genealog. Comit. Leiſnic. pag. 897. wovon ein mehres Cap. 8. zu ſehen iſt, unter dieſen Burggrafen Henric. V.

Sebaſtian Meyer der A. 1540. gelebt, ſchreibet hiervon, daß es ein Brüder-Zorn geweſen ſey. Da ſie aber hernach durch andere wiederum zur Einigkeit gebracht, und ſelbſt zur Verſöhnung kommen, hätten ſie es auch zugleich wieder erbauet, und nicht weniger denn zuvor gezieret; Weiter ſchreibet er: Unter dieſen Herren haben allezeit, wie ich befinde, gemeiniglich 3. oder ja aufs wenigſte 2. in einem, doch unterbaueten Hauſe zu Leisnig Hauß gehalten, und derſelben ieder ein Jahr lang das Regiment [ſo wie es auch etwan noch heut bey Tage, bey denen Herren von Mannsfeld ſeyn ſoll) geführt, und inne gehabt, denſelben haben ſie von wegen des führenden Regiments und Amts Præfectum in Lyſſnigk, das iſt, einen Obriſten Herrn und Regierer zu Leyßnig geheißen.

Die andern Herren aber, ſo ſonſt außerhalb der dreyen verhanden geweſen, haben an andern Oertern und Schlößern, deren ſie die Zeit als reiche und gewaltige Herren ſehr viel gehabt, reſidiret und Hof gehalten. So dann auch ſonſten das Burg-Grafen-Amt, ſo dieſe Herren geführt, viel ein größer Amt und Würde geweſen, wie aus den Hiſtorien offenbar. Denn, wo etwa ſondere Stiffte und Klöſter erbauet worden, hat man deßelben Burg-Richter, ſo das Wort Graf bedeutet, zugeordnet, wie in Stifft Meißen und andern Oertern geſchehen, und daher die Burg-Grafen zu Meißen, Donau, Leisnig, Altenburg in dieſen Landen, wie auch Magdeburg ihre An- und Aufkommen haben. (Schwarz. l. c. fol. 317.) Es iſt aber das Kloſter Buch endlich ſo hoch geſtiegen, daß es eines der fürnehmſten Kloſter im Lande worden, wie die 120. Privilegia bezeugen, oder das Inventarium beſaget, ſo noch verhanden iſt, welches ich aber vor unnöthig geachtet hier bey zu bringen, weil ohndem das Einkommen ſolchen Kloſters gnugſam aus bald folgender Specification an Geld und Gedraydig zu ſehen iſt, und man die Sage hat, daß das Kloſter zum Buch, und das Kloſter zu Dobriluck die reichſten Klöſter im Lande geweſen. Wie denn

1.) die Stadt Belgern an der Elbe gelegen, noch A. 1526. dem Kloſter Buch eigen geweſen, ſo auch das Forwerk Pauderitſch, und ein Forwerg zu Wendishayn, welcher der letzte Prior Simon Polenz, die Zeit ſeines Lebens inne gehabt nach der Reformation. Item, noch ietzo das Forwerk Tautendorf mit der Schäferey; Ferner hieß es:

II.) Zwey große Baumgärten liegen vorm

vorm Thore, der eine beym Oelberge, der andere hinter dem neuen Hauſe.

III.) Einen Weinberg, der liegt hart am Cloſter, und wächſet darinnen ungefehrlich zue gemeinen Jahren ıCxxx. [130.] Eymer Weins, hat mit ſeinen Vmkreiß xj. Acker, und xxiiij Ruthen; Wieſewachs und Gräſerey braucht der Winzer, und viel guter Obſt-Beume.

VI.) Gehölze. An Gehölzen hat es den Zetzſchitz, den Forſt, welches das gröſte nützliche Holz iſt, darinnen viel Bau- und Schlagholz geſtanden, und iijCxvij [317.] Acker, lxxx. Ruthen groß. Ein Hölzlein über der langen Wieſen gelegen. Den Abtgrund, den Eichberg, das Seigerholz, den Bochgrund, den Hünerberg, an der Schäferey, eine Lehde übern Weinberge; Den Eulenberg, den Hauberg, ein Hölzlein Orgelwieſen. Die Leisnitz, das Hofe-Holz, das Gottesholz, die Heide-Scheibe, das Paudersholz, der Thannenberg, der Gackenberg, der Staupen oder Nonnenberg, die Krebs Leite, und der Ellenberg oder Eichberg genannt.

V.) Die Jagd-Gerechtigkeit. Kloſter Buch hat vormahls die Mittel-Jagden uff ihren Hölzern gehabt, wofür es aber anietzo 2. Stücken Wild, 1. Rehe, und 1. Bache, benebſt 50. fl. Jagd-Geld jährlich bekömmt.

VI.) Pfarr-Lehen. Das Kloſter Buch hat folgende Pfarren zu vorleihen. a.) Neuen Leisnigk. b.] Aldenleisnig. c.) Colmen, im Amte Colditz gelegen, dieſe Pfarr iſt nun auf Churfl. Befehl Hanſen von Schellenberg zu Podelwitz förder zu verleihen angeweiſet de dato Weimar, Dienſtag nach Viti xvCxliij. (1543.)

Johannes Friedrich Churfürſt.

d.] Wendishain. e.] Filial Nauenhain. f.] Großen Weitzſchen. g.] Aldenhof. h.) Laſtau, Filial leihet das Kloſter nicht, leit unter Herzog Moritzen Fürſtenthum, und gehöret in die Pfarr zu Zettlitz, ietzo aber [1543.] haben die zu Laſtau, Rücks und Kralap auf Verordnunge der Viſitatoren einen eigenen Pfarrer.

VII.) Dorfſchaften: Solcher ſind 16. als: Großweitzſchen, Kleinweitzſchen, Weſtewitz, Strocken, Töpeln, Nauhayn, Kieſelbach, Gersdorf, Nauberg, Draſchwitz, Frauendorf, Kuckeland, Laſtau, Rüx, Kralap und Leutenhain. Wieviel dieſe Dörfer Beſitzer, als Pferdner, Gärtner, und Häußler haben, iſt Cap. 18. § 6. zu ſehen.

VIII.) Hofe-Dienſte: Rüben-Saamen müßen xviij Gärtner zu Großenweitzſchen, iij zu Kleñen, viij zu Eichart umſonſt ſchneiden, und man giebt ieder Perſon 1. halben Tag 1. bar Brodt, 1. Käſe. Weitzen und Korn müßen obgenennte Gertnere um das eilfte Schock ſchneiden, und wenn ſie anfahen den erſten Tag, muß man ieder Perſon 1. bar Brodt, 1. Käſe, und 1. Kanne Bier geben. Und nach dem der Gebrauch iſt, daß obgenannter Schnittere Weiber, ihren Mennern vngefehrlich vmb ix hora zu eßen bringen; Alsdenn müßen ſie bis vfn Abend auch helfen ſchneiden, dargegen giebt man iegl. Weibe 1. Kanne Bier, und 1. Kanne Scherpen täglich, weil der Schnitt wäret. Das eilfte Schock, ſo den Schnittern durchaus gebühret, muß man Jhnen mit des Kloſters Pferden anheim führen; Dargegen ſchenken ſie den Knechten.

IX.] Extract aus des Kloſter Buchs Erb-Buche, de A. 1548. Das Einkommen des Kloſters betreffende, welches es jährlichen gehabt, iſt dieſes;

(Nota.

(Nota. Ein Scheffel Wach-Maaß, thut 9. Metzen Dreßdner-oder Neu-Maaß Alt-Maaß, thut 1. Scheffel nur 3. Viertel Dreßdner Maaß, oder 4. alte Scheffel, thun 3. Scheffel Dreßdner Maaß Naubergiſch Maaß, ſoll dem neuen Dreßdner Maaß faſt gleich ſeyn. Ein alter Pfennig iſt 1. pf. und 1. Heller, und bedeutet n. m. Neu-Maaß. a. m. bedeutet Alt-Maaß.)

Aldenleyßnigk, 1 Neu Schock 12. gl. Geld. Applaß, Erbzinß 32. gl. 1. alte Henne. Altenhoff, 78. Scheffel 3. Viertel Korn, und ſo viel Haſer, alt Maaß, 9. Nſch 9. gl. 4. pf. Geld, 8. Nſch. Eyer, 30. Hüner. Bockelwitz, alt M. 15. Schſl. 3. Vrtl. 3. Metzen Korn, und ſo viel Haſer, 7. nſch. 57. gl. 2. alte pf. Geld. 7. Nſch. 48. Eyer. Der Pfarrer nau Maaß 1. Schſl. 2. Vrtl. Korn und ſo viel Haſer. Breſen, 28. gl. 30. Eyer, 3. alte Hüner. Beyersdorf, a. M. 10. Schſl. 3. Vrtl. Korn. und ſo viel Haſer, 2. Nſch. 41. gl. 4. Nſch 2. Eyer. Bockewitz, 4. Nſch. 4 pf. 4. Nſch. Eyer 1. Pfund Wax. Coldiz, Gunkel-Zinß, hieß es vor Alters 1. Nſch. 36. gl. Draſchwitz, Naubergiſch Maaß 26. Schſl. 2. Viertel Korn, und ſo viel Haſer, 246. Schſl. Gerſte, 1. Nſch. 20. gl. Geld. Dobernitz, 12. Schſl. a. M. 1. Vrtl. n. M. Korn, und ſo viel Haſer. 9. gl. Geld. Doberſchwitz, 32. gl. 1. Nſch. Eyer, 6. Hüner. Erlau, 1. Nſch. 58. gl. Frauendorf, 20. Schſl. Korn und ſo viel Haſer a. M. 3. Nſch. 31. gl. 1 a. pf. Geld. 5. Nſch. 15. Eyer, 2. Hüner. Gerßdorf, a M. 64. Schſl. Korn, 14. Schſl. Haſer. 14. Nſch. 25. gl. Geld, 5. Nſch. 24. Eyer. Görnitz, a. M. 12. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 3. Nſch. 8. gl. Geld 5. Nſch. Eyer, 30. Hüner. Groß-Belſen. a. M. 10. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 4. Nſch. 56. gl. Geld, 1. Nſch. 30. Eyer. Graubenitz, a. M. 9. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer. Geltitz, a. M. 10. Schſl. Korn und ſo viel Haſer. Groß Weitſchen, n. M. 21. Schſl. 1. Vrtl. 4te halbe Metze Korn und ſo viel Haſer, 14. Nſch. 3. gl. 3. alte pf. Geld, 10 Nſch. 50. Eyer, 1. Pfund Wax. Hetzdorf, 1. Nſch. 8. gl. Geld, 1. Nſch 40. Eyer. Klein Belſen, n. M. 4. Schſl. 4te halb Vrtl. Korn, und ſo viel Haſer, 4. Nſch. 6. gl. 5. alte pf. Geld, 2. Nſch. Eyer. Klennen, 48 gl. und 1. Nſch. Eyer. Kralap, 8. Nſch. 36. gl. 2. Nſch 40. Eyer. 20. Reiſpen Flachs. Kuckuland a. M. 20. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 3. Nſch. 24. gl. Geld, 5. Nſch. Eyer, anderthalb Pfund Wax. Klein Weitſchen, neu Leisn. Maaß 3. Scheſl. Weitzen, 35. Scheffel Korn, 55. Schſl. Haſer, 6. Nſch. 53. gl. Geld, 4. Nſch 50. Eyer. Kieſelbach, a. m. 15. Schſl. Korn, 30. Schſl. Haſer 4. Nſch. 37. gl. 2. alte pf. Geld, 3. Nſch. 15. Eyer, 2. Hüner. Kohren oder Koyern, 15. gl. Laſtau, a. M. 14. Scheffel 3. Vrtl. Korn, und ſo viel Haſer, 11. Nſch. 30. gl. 7de halben a pf. Geld, 5. Nſch. 45. Eyer. Leutenhayn, 3. Nſch. 23. gl. 4. a. pf. Geld, 3. Nſch. 20. Eyer. Leipnitz, a. M. 12. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 38. gl. 1. Nſch. Eyer, 8. Hüner. Leisnig, a. M. 4. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 1. gl. Lauſchkau, 1. gl. Erb-Zinß. Lütteniz, auch Leuterwitz genannt, a. M. 11. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer. Neuſelwitz, a. M. 19. Schſl. Haſer, 5. Nſch. Geld, 6. Nſch. 15. Eyer, 24. Hüner. Minkwitz, a. M. 14. Schſl. Korn, und ſo viel Haſer, 9. Nſch. 16. gl. 2. alte pf. Geld, 5. Nſch. 52. u. 1. halb Ey, 23. u. 1. halbe Henne. Moſtap, 15 gl. Nauberg, ihres Maaß

Maaß 5te halben Scheffel Korn, 478. Schfl. Gerſte, 19. Schfl. Erbes, 3. Nſch. 29. gl. Geld, 6. Nſch. 30. Eyer. Nauenhove, a. M. 40. Schfl. 1. Vrtl. 3. Metzen Korn, und ſo viel Haſer, 7. Nſch. 32. gl. Geld, 6. Nſch. 51. Eyer, 7. Hüner. Nicolſchwitz, 4. Nſch. 42. gl. 4. Nſch. 42. Eyer, 24. Hüner. Nauendorf, a. m. 62. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer, 6. Nſch. 52 gl. 6. pf. Geld, 7. Nſch. 2. Eyer, 26. Hüner. Nauendorf, im Amte Grimma, a. M. 3. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer Nauenhayn, 9. Nſch. 39. gl. 8. alte pf. 12. Schultern, 23. Hüner. Oſchatz, 10. gl. Erb-Zinß. Poltitz, 30. gl. Reinersdorf, 7. Nſch. gl. Geld, hievon bekömmt der Uberbringer 12. gl. Rödau, 13. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer a. Maaß, 2. Vrtl. Korn, und ſo viel Haſer neu M. Rüx, 6. Nſch. 39. gl. Geld, 2. Nſch. und 20. Eyer. Scordig, 11. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer, a. M. Seyffersdorf, 30. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer a. M. Strogken, 63. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer neu Maaß, 7. Schfl. 2. Vrtl. Korn, und ſo viel Haſer a. M. 1 Nſch. 9. gl. 4. alte pf. 5. Nſch. und 45. Eyer. Töpeln, 13. Schfl. 1. Vrtl Korn, und ſo viel Haſer, neu M. 12. Nſch. 24. gl. Geld, 26. Hüner, 13. Schultern, uud 3. Pfund Wax. In dieſen Dorfe ſind 3. Fiſcher, wenn dieſe beym Treiben Lachſe mit fangen, iſt der erſte den Treiber, die andern alle dem Kloſter, und bekommen von ieglichen 2. gl. Trankgeld. Tyrbaum, 8. Schfl. 3. Viertel 1. Metze Haſer, neu M. 1. Nſch. 38. gl. 1. alten pf. Geld. Walpach, 36. gl. Geld. Wendishain, 6. Schfl. 2. Vrtl. 2. Metzen Haſer, 7. Nſch. 19. gl. und anderthalben alten pf. 15. Nſch. und 25. Eyer, auch 58. Hüner. Weſtewitz, 9. Schfl. Korn und ſo viel Haſer, 11. Nſch. 34. gl. Geld, 15. Eyer, 2. Hüner. Zceſchewitz, 12. Schfl. Korn, und ſo viel Haſer, 4. Nſch. 24. gl. 4. alte pf. Geld, 3. Nſch. Eyer, und 26. Hüner.

Aus dieſen allen ſiehet man mit gröſter Verwunderung, wie gleichwohl im Pabſtthum die Unwißenheit des Göttlichen Worts und die Kindiſche Einfalt, ſamt den Aberglauben geherrſchet hat. Was vor groß Reichthum hat man doch nur in ein einzig ſolch Kloſter geſteckt, bloß in der Meynung, den Himmel damit zu verdienen, welches das Meß halten, und der Mönche Vorbitten zu Wege bringen ſollen, da es doch ganz vergebens, und niemand nichts geholfen hat, als das eine Heerde fauler Bäuche aufs herrlichſte davor ſind tractiret worden.

X.] Eigenthümliche Güther des Stiffts Buch, nach der Reformation, waren: Die große Kirche mit 2. Creutz-Gängen, die iſt im Kauf ausgezogen, und meinen gnedigſten Herrn vorbehalten worden, darinnen aber ſeynd weder Altar Tafeln, Geſtühle noch Glocken, wie denn auch jüngſt die Leich-Steine ausgegraben, und hinweg geführet worden. [Jetzo iſt alles eingefallen, und liegt wüſte.)

1. Garten, im Dorf Altenhof gelegen, hat etliche Spillings-Bäume, und wird ausgethan um Zinß 12. gl.

1. Garten, auch daſelbſt gelegen, und der Hirten-Garten genant, gebraucht die Gemeine, und giebt davon Zinß 8. gl

1. Helder, am Forwerge Pauders, welches der Rath zu Leisnig erkauft, gelegen, iſt im Kaufe ausgezogen, darum, wenn in der Mulden gefiſchet, daß die ſelbigen gefangenen Fiſche darinn verwahrlich gehal-

ten werden möchten, kan ungefehrlich 2. Nſch. Setzlinge ertragen.

1. Teichlein, zu Nauendorf, gebraucht ein Bauersmann daſelbſt, und giebt jährlich davon 1. gl. 3. pf.

1. Lache, zu Töpeln an der Mulde gelegen, der iſt am beſten zu genießen, wenn ſich das Waßer ergeußt, gebraucht der Richter daſelbſt, und verzinßet ſie jährlich mit 20. gl.

1. Werder, der Mittel-Werder genañt zu Töpeln untern Mühl-Werder gelegen, darauf ſtehen Weiden, Buſch und Holz, und gebraucht des Orts die Gräſerey, wovon der Richter jährlich Zinß giebt, 20. gl.

1. Werder zu Töpeln, der Krieg-Werder genannt, darauf auch Weiden und ander Gehölze dem Amt eigenthümlich zuſtändig, die Gräſerey aber darinnen gebrauchen die Gemeine zu Töpeln, jährlich 20. Scheffel Hafer neu Leißniger Maaß.

1. Der Mönchs-Werder genannt, auch zu Töpeln gelegen, darauf Weiden und ander Gehölze, die Gräſerey aber darinnen iſt bey Regierung der Mönche den Leuten zu Töpeln erblich um 12. gute Nſch. verkauft, verzinſen dieſelbige hierüber auch mit 24. gl. 2. pf.

1. Wieſe unter der Leisnitz beym Gottesholze gelegen, wird jährlich davon Zinß gegeben 2. Nſch.

1. Wieſe, die hohe Wieſe genannt, ungefehrl. nach 14. Fuder Heu, die gebraucht ietzo nemlich 1548. Er Simon Polenz, der ein Ordens Perſon geweſen, welchem das Forwerk zu Wendishain auf ſein Lebenlang zu genießen, ausgethan, nach ſeinen Abſterben fällt ſolche Wieſe wieder an die hohe Landes Herrſchafft, hat davon jährlich 3. Nſch. 30. gl.

1. Wieſe im Pauderiſcher Fluhr gelegen, die ietzo Er Michael Braun, Pfarrherr zu Wendishain inne hat, deme ſie als eine Ordens Perſon, uff ſein Lebelang, frey eingethan, nach ſeinen Abſterben aber fällt ſie meinen gnedigſten Herrn heim, bekömmt jährlich 1. Nſch. 40. gl.

1. Wieſe, im Pauderiſcher Fluhr gelegen, welche ietzo Jeremias Voigt Pfarrer zu Erlau, inne hat, deme iſt ſie uff ſein Lebelang, als einer Ordens Perſon eingethan, nach ſeinen Abſterben aber fällt ſie an die hohe Landes Obrigkeit, trägt jährlich Zinß 1. Nſch. 20. gl.

XI.) Die Aebte in ſolchem Kloſter Buch, ſo viel deren bekannt worden, ſind folgende: (Es iſt aber ein Abt Lat. Abbas, eine geiſtliche Perſon, welche entweder nur den Titul, oder die Regierung über ein Kloſter hat; Das Wort Abbas iſt ein Syriſches Wort, und heiſt ſo viel als ein Vater, Franzöſ. Abbe. Ein gefürſteter Abt iſt der zu Fulda, welcher unter allen gefürſteten Aebten in Teutſchland den Vorzug hat; Er iſt der Römiſchen Kayſerin Erz-Canzler, und dem Pabſt unmittelbar unterworfen. Der Abt zu Kempten iſt der Kayſerin Erz-Marſchall, und ſtehet unmittelbar unter dem Pabſte; Er ſchreibet ſich einen Herzog von Kempten]

1.) Hildebertus, von A. 1192. biß 1193. ſtarb alſo im erſten Jahre nach der Stifftung des Kloſters. 2.] Bruningvo, dankte ab, A. 1233. 3.) Bernhardus, iſt wegen ſeiner Miraculn vor heilig gehalten worden, ſtarb A. 1250. 4.) Guntherus. 5.) Henricus, A. 1254. 6.) Rudolphus, von Kaluwitze, A. 1291. 7.) Theodoricus, A. 1306. 8.[Nicolaus Haberus, A. 1361. war von Rochlitz, den hat der

Burg-

Burggrafe zu Leisnig Heinricus V. wieder seiner Vorfahren Brauch hart verfolget, wie oben Cap. 8. zu sehen ist. Er starb A. 1380. 9.] Johannes, war A. 1445. mit zu Leipzig zugegen, wegen einer Land-Theilung zwischen Churfürst Friedrichen, und deßen Hrn. Bruder Wilhelmen. 10.) Simon, A. 1474. 11.) Nicolaus, A. 1480. 12.] Symon, A. 1486. und 492. 13.) Matthäus, A. 1499. 14.] Antonius, A. 1508. Dieser ertheilte in solchen Jahre den Fischer zu Lastau einen Freyheits-Brief wegen der Fron-Dienste: sein ganzer Name war Anthonius Dytz von Rochlitz, und war der letzte Abt im Closter Bucha, vor der Reformation Lutheri.

Nach dem endlich das heilsame Reformations-Werk mit des großen GOttes Gnade durch D. Martin Luthern aufgekommen, und A. 1526. der alte Abt dieses Closters gestorben, so hat der theure Churfürst zu Sachsen Johannes der Beständige, keinen andern Abt wollen wehlen und setzen laßen, sondern solch Kloster einen Hauptmann zu regieren, untergeben, darbey aber gleichwohl die noch verhandenen Ordens-Leute ehrlich biß auf ihr Absterben unterhalten laßen.

In diesem 1526sten Jahre, wie auch schon gedacht worden, ist noch die Stadt Belgern des Klosters Bucha eigen gewesen, welche Stadt sonderlich wegen des guten und gesunden Biers vor andern Städten weit und breit man gerühmet hat, daß es so gar auch dem Torgauischen vorgezogen worden, wovon der alte Reim dieser ist: Cerevisia Belgrana, & omnibus sana. Als A. 1632. den 8. Oct. des Obristen Holkens Völker diese Stadt Belgern angesteckt und verbrannt, hat man in dem Knauf der Kirchen daselbst, diese folgende Schrift auf Pergament geschrieben, noch gefunden:

An. Incarn. Dñi. 1512. circa festum Nativit. glorioſæ Virginis Mariæ, consummata ē structura Ecclesiæ in Belgern in honorem Omnipotentis DEI, nec ō Apli (Amplissimi) ejus S. Bartholomæi Patroni Eiȝd. Ecclæ. sub Regimine Rev. (Reverendi) in Christo Patris & Dñi, dni Anthony Dytz de Rochliz, Abbatis in Buch. Existentibus ministris ejusdem Ecclæ. Religiosis fratribus professis de Buch Johañe Zeiner de Mögelyn Plebano, Prædicatore Georgio Heyman de Heinchen, & Fr. (Fratre) Anthonio Neben de Torgau, Procuratore a. Parochiæ Heinrico Kind. vitricis & procuratoribus hȝ Ecclæ videl. cet laboriosis Fran. eBöttichen, & Noë Kretzschmar; qvorum omnium DEUS merces, sit Amen. das ist.

Im Jahr der Menschwerdung unsers HErrn 1512. um das Fest der Ruhmwürdigsten Jungfer Mariä ist dieses Gebäude der Kirchen in Belgern zu Ehren des Allmächtigen GOttes, wie auch des Hochachtbaren Beschützers derselbigen Kirchen, des H. Bartholomäi, unter Regierung des Ehrwürdigen Paters in Christo und Herrns, Herrn Anthony Dytz von Rochlitz, Abbats im Buch zu Ende gebracht worden. Es waren damahls Diener derselben Kirche, die andächtigen Brüder die sich von Buch nenneten, Joh. Zeiner von Mögeln, ein Dorf-Pfaffe, und George Heyman von Heinchen, ein Prediger, und Bruder Anthon Neben, von Torgau. Inspector der Pfarre war Heinrich Kind, die Kirch-Väter und Vorsteher dieser Kirche, nemlich die Mühsamen Männer Franz

Böttichen vnd Noe Kretzſchmar; GOtt ſey derer allen ihr Lohn. Amen.

Anno 1527. ſind noch unterſchiedene Ordens-Perſonen verhanden geweſen, als der ſchon vorgedachte Prior, Simon Polenz, der Zeit ſeines Lebens das Forwerg zu Wendishain zu ſeines Lebens Unterhalt behalten. Item, Jeremias Voigt, der hernach Pfarrer zu Erlau worden; Michael Braun, geweſener Capellan im Kloſter, welchen 100. fl. zugedacht worden, auch von ihm geſagt wird, daß er dem Göttl. Worte dermaßen unterweiſet, daß der Seelen Heil allein durch den Chriſtl. Glauben und keinen Orden, oder Menſchen-Fünde zu erlangen ſey, derhalb er ſich als ein bekehrter Menſch frey willkührlich an iedermans Anreitzunge, aus ſolchen Orden, auch von den Menſchlichen Fünden-Werken, ſtatuten, darauf derſelbe Orden, bey neben dem Glauben als unnützlicher Mühe gegründet, in die Welt zur Arbeitſamkeit und Dienſt ſeines Nechſten begeben, etc. der auch hernachmahls Pfarrer zu Wendishain noch worden. Gleiche verzicht haben auch noch folgende Kloſters Perſonen, ſo ſich in die Welt begeben, gethan, als Leonhard Ulzſch, bekam auf Churfl. Befehl 6. fl. Bartholomeus Schwertzel 60. Rheiniſche Gülden, damit er deſto ſtattlicher ein Handwerk lernen, oder ſich ſonſt ernehren möge.

Antonius Neñewitz, hatte eine lange Zeit an Caplanat und Küchen-Meiſter-Amte getreue Dienſte gethan, bekam bey ſeinen Freywilligen Ausgange aus dem Kloſter, 100. Rheiniſche Gülden, Mittwochs an ſanct Donats-Tage A. xxvij.

Wolfgang Hofmann, bekam 10. alte Schock, und that deshalber an Freytage nach Exaudi A. 1526. Verzicht, er kam aber ein Jahr darauf wieder, und bettelte bey Churfl. Durchl noch 15. fl. aus.

Antonius Seyfried, von Zſchoppach ein Mönch im Kloſter, ſchrieb A. 1531. ein Lateiniſch Büchlein von des Kloſters Fundation an M. Wolfgang Fußen. Chriſtophorus Hochſtadius war A. 1536. noch ein Ordens-Mann im Kloſter Buch, desgleichen auch Simon Schoppach.

Nach dieſen iſt es von dem glorwürdigſten Churfürſten zu Sachſen Herzog Auguſto aus dem Papſthum gezogen, die Dörfer mit allen Herrlichkeiten, Gehölzen und Jagd-Gerechtigkeiten, ſo eine überaus ſchöne Wild-Bahne, zum Amte Leisnig geſchlagen worden. A. 1545. wird das Forwerg Paudritz oder Pauders genannt, an die Stadt Leisnig verkauft, nach dem es zuvor zu Kloſter Buch gehöret, Vid. Cap. 10. pag. 151. ſq.

A. 1554 erhielt die Fürſten-Schule zu Grimma vom Churfürſten Auguſto 100. Scheffel Gerſten aus Cloſter Buch, wie zu ſehen Extract aus dem Kloſter Amts Handels-Buch Lit. F. fol. 8. laut Befehls:

Von GOttes Gnaden Auguſtus,
Herzog zu Sachſen Churfürſt etc.

Lieber getreuer, wir haben unſerer Schulen zu Grimm von dem Buchiſchen Einkommen jährlichen Ein Hundert Scheffel Gerſten erblich verordnet, begehren derwegen, du wolleſt allen und ieden Verwaltern ſolcher Unſerer Schulen 100. Scheffel Gerſten unnachläßig alle Jahr auf Martini entrichten. Solchs auch ins Amts-Buch vorleiben, darnach ſich deine Nachkommende zu richten haben, und geſchicht

darah

daran Unſer Will und Meynung. Dat. Dreßden den xxiiij October Anno im liiij.

Auguſtus Churfürſt.

Anno 1556. wurden von Churfürſt Auguſto, die Buchiſchen und Tautendorffiſchen Güther ſamt etl. Bau-Frohnen an Hannſen von Schleinitz, Churfl. Rathe verkauft, beſage gnedigſten Befehls de dato d. 10. Julii 1556. im Amts Contracten-Buche ſub Lit. G. fol. 185. b. befindlich, wie hoch aber wird nicht gemeldet; Es wird aber ſolch Forwerk Tautendorf mit dem Kloſter Buch und aller andern Zugehörung, wie es zuvor Hanß Komerſtadt innen gehabt an gedachten Schleinitz erblich verkauft, und hat der damahlige Schößer zu Leisnig Benedict Staude die dahin gehörigen Unterthanen Sonnabends nach Exalt. Crucis A. 1556. anweiſen müßen, wie ſolche Anweiſung nebſt deshalber ergangenen gnädigſt. Befehle an nur gedachten Orte zu befinden iſt.

Gedachter Schleinitz überließ ſolches hernachmahls Jhon von Zeſchau, Churfl. Sächſ. Rathe käuflich, der dann ſelbiges vom Churfürſt Auguſto A. 1567. in Lehn bekam, und als ein Schtifft-Saße biß an ſeinen Tod beſaß, nach demſelben nahm es deßen älteſter Lehns-Erbe Chriſtoph John von Zeſchau nach dem gemachten Commiſſariſchen Anſchlage um 36090. fl. 17 gl. 2. pf. an, und als auch dieſer verſtarb, kam es an deſſen Sohn, Hannß Chriſtophen von Zeſchau. Dieſer hat in doppelter Ehe 4. Söhne gezeuget, von welchen der einige Sohn erſter Ehe, Chriſtoph Jhon von Zeſchau als Lehns-Erbe dem Vater ſuccedirte, und ſeiner Stief-Mutter Frau Annen Sophien einer gebohrnen Schaurothin jährlich gewiße Aliment-Gelder zu Erziehung ihrer drey noch unerzogenen Söhnen reichen muſte, er kam aber ſonderlich durch den leidigen Krieg ſo herunter, daß das Guth endlich ſubhaſtiret werden muſte. Da es dann die Schul Grimma vor die darauf licitirte 16000. fl. ſub haſtâ erſtanden, und den 30. May A. 1663. adjudicirt bekommen, von der es hernach allezeit verpachtet worden. Es muſten die Beſitzer jährlich 800. fl. der Churfürſtl. Land-Schule zu Grimma abtragen und Zinſen. Iſt alſo ſelbiges nun gedachter Land-Schulen mit allen Eigenthum, auch Ober- und Erb-Gerichten anietzo zuſtändig, und hat es dieſelbe ſtets zu verpachten gepfleget. Den Wohnungen und Logiamentern nach, iſt ſolch Kloſter vor ein Adelich Hauß zu achten, mit der daraus erbaueten Capelle, wobey eine Mühle am Mulden-Fluße gelegen, hat die Nieder-Jagt, eine Schäferey Tautendorf, und ein Dorf Eichart genannt.

XII.) Vom Anfang der Reformation Lutheri, ſind folgende Beſitzer und Verwalter im Kloſter Buch geweſen: 1.) Bruder Paul Gerolth, war Voyth A. 1513. er nennete ſich auch Amtmann der Gerichte, ingleichen Gerichts-Gehalter. 2.) Caſpar von Ritzſcher, Verwalter oder Hauptmann A. 1627. 3.) Adolph von Zeemen, A. 1531. 4) Bertold von Altmannßhofen A. 1543. 5.] Hannß von Rochſeß A. 1534. 6.) Hannß von Zehmen A. 1536. 7.] Andreas Fleiſcher, Befehlshaber, auch Vorſteher genannt des Kloſters Buch A. 1539. und ward von ihm das Handels-Buch Lit. F. No. 41. geſchrieben; wird A. 1544. Schößer im Kloſter Buch genennet. 8.] Heinrich Pflug zum Buch, Erb-Lehn- und Gerichts-

Herr A. 1549. 9.) Hannß Romerstadt. 10.) Hannß von Schleinitz, Churfürstl. Rath A. 1556. 11.) Jhon von Zeschau zum Buch, Churfl. Sächs. Rath A. 1560. 12.] Christoph John von Zeschau A. 1567. 13.) Nicol Erler, war Schöfser zum Buch, und A. 1572. ein Zeuge bey des damahligen Pfarrers zu Altleisnig erkauften Guthes. Amts Handels-B. Lit. L. fol. 418. b. 14.) Erasmus Backmeister, Verwalter zum Buch, A. 1574. verkaufte seinen Antheil Hansen von Schleinitz, starb den 2. Jan. A. 1617. 15.] Hannß Christoph von Zeschau zum Buch, A. 1603. liegt in der Kirchen zu Altenhof begraben, davor die Erben 7. Rsch. gegeben. 16.) Christoph John von Zeschau zum Buch, und Keßelshayn, des vorigen Sohn. 17.] Schul Grimma ersiehet solch Kloster Buch A. 1663. sub hasta. 18.) Johañ Gottfried Krieger, Pachts-Inhaber des Kloster Buchs A. 1670. 19.] Christian Kaulisch, Amtmann allhier in Leisnig, und Pachts-Inhaber zu Kloster Buch. Nach ihm sind deßen Erben eine Zeitlang Pachts-Inhabere, als: 20.) Gottfried Samuel Seyfried, Amtmann allhier, und Johann Birnbaum von Pirna. Nach ihnen aber, 21.) Johann Hofmann, etwa 2 Jahr, hatte solch Kloster der Churfl. Cammer abgepachtet, vor 1600. fl. Er gehet aber davon, und läßet Weib und Kind hinter sich, als er denn nicht wieder kömmt, so sequestriret solches Johann Hensel A. 1691. 22.) Gottfried Samuel Seyfried, Amtmann allhier zu Leisnig, Pachts-Inhaber fast 39. Jahr, um 1200. fl. Pacht 23.] Johann Carl Seiffert, giebt 1600. fl. Pacht, aber wegen übler Haußhaltung, wird des vorhin gedachten 24.] Johann Hensels Sohn, gleiches Namens zum Sequestor angenommen, und wird des Joh. Carl Seifferts Vermögen verauctioniret. 25.) David Kleberg, wird Pachter, und giebt 1900. fl. Pacht-Geld, von A. 1731. biß 1743. er starb aber nach 6. Jahren. 26.) Johann Schleusing, A. 1743. biß 1749. giebt 1861. Thaler Pacht, er starb aber, und hielten deßen Erben den Pacht aus. 27.] Zacharias Gräfe, A. 1749. giebt 2000. Thaler Pacht-Geld.

Anno 1678. am 14. April, ward die neue Capelle, oder ietzige kleine Kirche im Kloster Buch, samt der darinne befindliche Altar und neuer Taufstein, von Doctor Johann Friedrich Mayern, dem damahls hier zu Leisnig gewesenen Superintendenten, mit einer Predigt eingeweyhet.

Das Zwanzigste Capitel.

Besagt die Inspection der Geistlichkeit/ oder die auf hiesige Superintendur gehörenden Pfarren und Pfarrer.

Außer der Stadt gehören vom Lande zu hiesiger Inspection oder Superintendur Sieben Haupt- und Fünf Filial-Kirchen, mit ihren Pfarren und Pfarr-Herren, alß:

I. Alt-

1. Alt-Leisnig.

Diß Dorf ist in alten Zeiten auch Alden-Leysnigk geschrieben worden, liegt eine halbe Stunde von der Stadt Leisnig Mitternachtwerts, und wird beschrieben, daß in solchen 13. besetzener Mann verhanden, darunter A. 1548. einer vor einen Pferdner ist gerechnet worden; Die Häuser darinnen hat der Richter von wegen der Gemeine zu verleihen, Ursachen, daß Vormuthung die Stadt sey etwa allda gestanden. Ober- und Erb-Gerichte sind dem Amte Leisnig unvormittelst zuständig, mit Ober- und Nieder-Bothmäßigkeit, in- und außerhalb des Dorfs, so weit sich deßelbigen Fluhre erstreckt. Fronen dem Kloster Buch nichts, ins Amt Leisnig aber müßen sie fronen; geben von ihren Höfen keine Lehnwahr, desgleichen denen vom Adel, davon sie ihre Feld-Güther zu Lehn tragen, geben sie auch nichts. (Extract, aus des Kloster Buchs Erb-Buch, de A. 1548.)

An einen andern Orte heist es von diesen Dorfe: Solches Dorf mag 1.] einen Leinweber halten. 2.] mögen im Dorfe auch des Jahrs lang, ieder 6. Wochen, gegen Erlegung des Boden-Geldes Bier schenken, in dem vor diesem eine Erb-Schenke allda gewesen, und ein Ablaß gehalten worden. 3.) Uff Hochzeiten und Kind-Taufen sind sie befugt ohne Boden-Geld Bier einzuschroten, und 4.) in der Stadt Leisnig unter und nach dem Wische zu kaufen, und zu verkaufen, gleich den Bürgern. Dürfen 5.] keine Hufen- noch Bau-Geld entrichten, auch 6.] kein Lehn-Geld geben, sondern nur aus alten Herkommen 1. alten Pfennig ins Gottes-Hauß, und leihen einer dem andern die Güther selbsten. 7.) Dürfen nichts zu Kriegs-Wesen geben, noch dem Heer folgen. 8.] Sind sie des Haußgenoßen Zinses befreyet. 9.) Dürfen auch nicht auf die Jagd gehen. 10.] Darf keiner dem andern die Tauben abfangen, bey Strafe der Gemeinde 1. Tonne Bier, und dem Amte 1. Nsch. gl. Sonsten aber müßen sie, wie auch Tragnitz und Fischendorf, die Amt-Zeddul uff anhero ins Amt gehörigen Dorfschaften bestellen, auch hierüber die Schloß-Wache versehen, und gleich andern Amts Unterthanen bey Churfurstl. Auslösungen aufwarten, dargegen sie der Heerfahrts-Dienste befreyet, mit keinen Hufen belegt seyn, auch kein Hufen-Geld geben.

Zu Anfang der Reformation Lutheri wurde von hiesiger Kirche und der Geistlichkeit dieses geschrieben: In diesen Dorfe ist eine Pfarr-Kirchen, welche ain ander Pfarren, als die zu Drayuitz zu Filialln hat; Die bayde Pfarren gehn vom Kloster Buch zu Lehen, und seind diese Zeit mit Weltlichen Priestern besetzt, in diese gehören nun folgende Dörfer: Altleisnig, Marschwitz, Seydewitz, Poldiz, Böhlen, Muschau, Zschockau, Doberschwitz, Korpitzsch, Polkenberg, Kalthausen, Wiesenthal, und Arras-Dörfgen; Anfangs gehöreten auch Klennen und Doberqvitz nach Altleisnig, sind aber davon um Entlegenheit Willen nach Sitten geschlagen worden, mit Vorbehalt der Beth-Fuhre zum Steige zu Aldenleisnig.

Nach der Reformation Lutheri sind folgende Pfarrer zu Altleisnig gewesen:

Bartholomäus Kirsten, A. 1521. vorschiener Zeit des Probst zu Wurzen Erz Priester, ist der Lehre etwas schwach befunden,

den, doch hat er viel Doctoris Martini Bücher, und erbeut sich hinfür fleißig zu studiren; Um seiner Besserung willen ist dem Pfarrer zu Bockelwitz befohlen, etliche mahl zu Aldenleißnig und Tragnitz zu predigen, auch mit dem Pfarrer selbst etwas in der Heil. Schrift zu conferiren und zu lesen, damit er sich in der Lehre bessern möge, daß vor dreyen Jahren er der Papisterey noch ganz angehangen, aber nun auf sein Gewissen berichtet, daß er an der Lehre des Evangelii herzlich gefallen trage, hat Weib und Kindlein, hält und lehret alle Ceremonien dem Evangelio gemäß, und wird sonst seiner Rede und Aussprachens gelobet. Alle Sonntage und Feste, soll der Pfarrer wie zuvor frühe zu Tragnitz im Filial, ungefehrlich um 6 Hora das Evangelium Dominicale predigen, dahin sollen die Dörfer, Fischersdorf, Görnitz, und andere zum Filial gehörig zu gehen, verbunden seyn; Desgleichen um 8. Hor hernach zu Aldenleisnig auch thun, dahin die obbemeldten zugehörigen Dörfer Predigt zu hören, und alles Pfarr-Rechts zugewarten, verpflicht seyn sollen. Nachmittage Sonntags, und die Feste soll auch zu Aldenleisnig der Catechismus geprediget werden, wo aber dem Pfarrer 3. Predigten zu thun zu viel seyn würde, mag er übern andern oder dritten Sonntag einmahl denselben predigen. So gehen die von Tragnitz gemeiniglich alle Sonntage nach Mittage gen Alt-Leisnig den Catechismum zu hören. Wöchentlich das Jahr durch, weñ Erndte, Saat-Zeit, und ander Bauern nothdürfftige Arbeit nicht verhindert, soll er einen Donnerstag um den andern zu Aldenleisnig und Tragnitz den Catechismum mit Fleiß predigen, auch das Volk aller Dörfer zu etlichen mahlen des Jahrs besuchen, sich ihres Verstandes, der 10. Gebot, Glauben, und Vater Unsers bey jung und alt zu erkunden, damit ein fein Christlich Volk erzogen und erhalten werden möge. Und nachdem in diesen Dörfern Leute befunden, welche in 4. 5. und mehr Jahren das Sacrament nicht empfangen, ist dem Pfarrer zu Pockelwitz befohlen, neben dem Pfarrer die Dörfer vom Sacrament und Brauch desselbigen fleißig zu predigen, auch den Leuten die pericula der Verächter des Worts und Sacraments fleißig auszustreichen; Damit die Bauern, welcher samt ihrem Gesinde bey dritthalb hundert Communicanten geben möchten, zum Sacrament und Wort gereitzt, und begierig werden. So auch die Pfarrer der Dörfer dieses Amts Leisnig in der Messen, wenn Communicanten verhanden seyn, nicht Meßgewand noch Chor-Rock über dem Altar gebraucht, ist ernstlich befohlen, forthin Meßgewand zu gebrauchen, und in allen Ceremonien, so viel möglich nach Wittenberg und Torgau halten; doch daß er erstlich etliche Predigten von der Freyheit thue. Auch sollen die 3. hohen Feste allwege 3. Tage feyerlich mit allen Ceremonien gehalten werden, und sich in allen andern des Buchs: Unterrich der Visitator, gehorsamlich halten, wie denn solches dem Pfarrer zu Leisnig als Superattendenten weiter befohlen.

Sebastian Buxbaum, dessen Brüder, Andreas und Urban, die Buxbäume, sind Bürger zu Leisnig gewesen, und nach dessen und seiner Frauen Tode, Erben worden, weil sie keine Kinder verlassen haben.

Bartholomäus Nitzsche, war Pfarrer A. 1534. auch noch 1552. Dieser Nitzsche ward A. 1543. von einer Bettel Elisabeth Kitzings genannt, bezüchtiget, als

als hätte er ſie ſtuprirt und imprægnirt, daß er ſich auch darüber durch einen Eyd purgiren müßen; Nach dem ſich aber gedachte Bettel abermahl beſchwängern laſſen, iſt ſie gefänglich eingezogen worden, bekennet freywillig, daß ſie durch etliche Leute darauf ſey geführt und beredet worden, ſolches zu thun, bittet es dem Pfarrer um GOttes Willen ab, in Beyſeyn etl. Raths Perſonen des Pfarrers in Wendishayn und des Amts-Vogts, Sonntags nach Bartholomäi A. 1543. Sie wird verwieſen, und des Staupenſchlags wegen ihrer unerzogenen Kinder, verſchonet. Leisn. Amts Hand. B. Lit. D. fol. 55. b. Dieſer Nitzſche hatte 2. Söhne, Paulus und Adam genannt, ſo Leinweber worden, Paulus kaufte A. 1553. ſeinem Vater ſein zu Altleisnig gelegenes Guth ab vor 50. gute Nſch. Dieſe 2. Brüder erhielten auf Zureden des damahligen Schößers zu Leisnig, Benedict Staudens vom hieſigen Leinweber Handwerk, daß ſie daßelbe zu Altleisnig in ihres Vaters Güthlein, iedoch nur ſo lange ſie lebeten, treiben möchten, ihre Schweſtern ſamt der Mutter aber nicht. Vid. l. c. Lit F. fol. 111. b. Lit. D. fol. 656. b.

Andreas Zebler oder Zebeler, A. 1555. wird bey der Viſitation derer Kirchen geſagt, daß er wohl beſtanden ſey, erhält zu ſeiner Beſoldung, das Einkommen des Altariſten auf dem Schloße zu Leisnig, auf allergnäd. Befehl, welches 4. Nſch. 29. gl. 1. pf. und wiederum 5. Nſch. betragen. Von ihm lieſet man auch dieſes, daß er A. 1555. bey Churfürſt Auguſto um Vererbung des vor dem Schloß-Thore gelegene Caplan-Häußlein angehalten, und erhälts auch, vermöge ergangenen Befehls de dato Dreßden den 24. Octob. 1555. an dem Schößer zu Leisnig Benedict Stauden, und ward ihm ſolches in Lehn und Würden gegeben, auch von ihm nur 5. gl. Lehn-Geld abgefordert; Deßen hinterlaßene Witbe Anna verkaufte ſolches A. 1570. George Schweigharten für 30. Nſch. Es war aber im Befehl, daß alle die ſolch Häußlein beſäßen, dieſer Verordnung nachkämen, daß ſie das forder Schloß-Thor ſolten verſchloſſen zuhalten, des Morgens zu öfnen, und alle Abende wieder zu verſchließen, und die Schlüßel verwahrlich behalten. Vid. l. c. Lit. F. fol. 13. ſq.

Erhard Lindner, von Colditz bürtig A. 1566. war zuvor Pfarrer zu Meynabe in der Inſpection Weißenfelß, kaufte A. 1572. Veit Kunzens allhier habendes Güthlein vor 134. gute Nſch. 30. gl. Vid. l. c. Lit. L. fol. 418. Er unterſchrieb A. 1580. das Concordien-Buch, ſtirbt A. 1607. in der Contagion. Seine erſte Frau hieß Emilia, Hieronymi Remißens, Amtſchößers zu Leisnig Tochter, welche A. 1578. ſtarb; Worauf er A. 1603. Matthes Langemanns zu Gorſchmitz hinterlaßene Tochter Barbaram, ſo bey ihm ins fünfte Jahr gedienet, und ſich ehrlich und wohl verhalten, geheyrathet, mit welcher er eine Tochter Annam gezeuget; und damit ſie ihm förderlich in ſeinem Alter und Unvermöglichkeit gebührlich pflegen und warten möge, hat er ihr aus ſeiner Verlaßenſchaft 8. Nſch. an Gelde, 3. Scheffel gut Korn, eine Kuhe, ein Span-Bette, ein Feder-Bette, und Pfühl überzogen, ihre Kleider, die er ihr hat verfertigen laßen, und ein Bett-Tuch vermacht. Vid. l. c. Lit. S. fol. 12.

Vitus Renner, des vorigen Subſtitutus, wurde auf des gedachten Erhard Lindners Anhalten, weil er nicht mehr der

Pfarre fürstehen konnte, von der damahls zu Colditz residirenden Churfürstin Sophia Befehl, die Pfarre übergeben, doch mit der Condition, daß der getroffenen Vergleichung nach, dem alten Pfarrer sein Unterhalt, uff sein Leben ohne Abbruch gereichet würde. Dieser Renner kaufte sich A. 1616. ein Bauer-Guth zu Fischendorf vor 1350. fl. starb A. 1621. am 12. Junii, und ward auf den Kirchhof zu Alt-Leisnig begraben.

Christoph Gärtner, kam A. 1621. an des vorigen Stelle, als bißheriger Pfarrer zu Ablaß, er that am 2. Sept. seine Probe-Predigt, die Gemeinden aber wolten mit seiner Person nicht zufrieden seyn, wandten ein, er predige unvernehmlich, wäre schon betagt, und würde die ordentlichen Predigten nicht halten können, es gehöreten in diese Pfarre 18. Dörfer, die entfernet wären, würde also die Kranken zu besuchen und die Noth-Taufen nicht bestreiten können, u. s. m. sie erhielten aber nichts, und ward den 10. Febr. 1622. vom Superintendent M. Barthol Hörnigken investiret. A. 1622. erklärete er sich bey der damahligen Kirchen-Visitation gegen die Herren Commißarien, daß er sich an seinen verordneten Einkommen, besage der Matricul begnügen laße, wenn ihme daßelbige an tüchtigen Körnern und Brodten, nach iedes Orts Wachs und Gelegenheit gegeben werde, und er bey den alten Acker-Lohne 5. Nsch. Geldes und 22. Scheffel Hafer erhalte, auch die nothwendige Pfarr-Besserung ietzo noch vor Winters zu Werk gerichtet werde, weil die alte Stube über 160. Jahr gestanden, und verfaulet; Zu seiner Zeit sterben aus den Adelichen Hause zu Marschwitz 9. Personen an der Pest, als Martin Friedrich von Birkholz, Frau und Sohn, 5. Fräulein und eine Magd. Der Verlag des Pfarrers ward 239. Thlr. 20. gl. denn er hatte nicht allein die Patienten mit Speise und Trank, Arzeney und Labsal versorget, das Graß abmeyen und dürren, 100. Nsch. Korn 60. Nsch. Gerste, 3. Nsch. 40. Garben Weitzen, 21. Nsch. Hafer, im Felde mit 3. Geschirr-Pferden (weil alle Knechte krank gewesen, und niemand mit des Junkern Pferden fahren wollen) ums Lohn zusammen führen, in Feimen setzen. nachmahls von dannen wegen des Wildes, weil die Pferde unterdeß abgenommen worden, auf Schiebe-Böcken wieder in die Scheune schaffen, und die Leichnam zur Erden bestatten lassen. Endlich starb er A. 1637. Und als in diesem Jahr die ganze Kayserliche Armee um Leisnig logiret, wird ihm alles genommen und ruiniret, und daß er kaum sein Leben salviren können, auch in totum so ausgesogen, daß er vor seinem Ende großen Mangel leiden müssen, weil ihm alles Getrayde, Kühe und Futter, genommen, und ausgeplündert worden, sein Successor ward sein Sohn.

Tobias Gärtner, welcher 4. Jahr vor des Vaters Ableben zu deßen Substituten bestätiget worden, und zu seiner beßerer Unterhaltung jährlich 24. Thlr. aus der Filial-Kirche Tragnitz erhielt. Er kam aber auch in den damahligen Kriegs-Wesen nicht allein um sein Güthlein, welches nebst andern in Brand gesteckt ward, sondern auch um allen Vorrath, Bücher, Vieh, Kleider, und allem andern, und weil die Feinde das zum Pfarr-Inventario gehöriges Vieh und Getrayde mitgenommen, muste solches hernach von den Eingepfarrten auf Ober-Consistorial-Befehl wiederum ersetzt werden

den, maßen ſie ſich mit dem Pfarrer diß-falls verglichen, und 52. fl. überhaupt gegeben. Nachdem er nun in die 32. Jahr ſeines exemplariſchen Lebens halber großen Nach-Ruhm verdienet, verlangte er wegen Leibes-Beſchwerung,

M. Michael Dachſelten, von Freyberg zum Subſtituten, den er mit Wohnung und Koſt zu verſorgen, verſprochen, hingegen von den Kirchen-Zinſen 40. fl. der Subſtitutus auf ein Interim bekommen ſolte, und erhielt ihn auch, that Dom. 7. poſt Trinit. A. 1665. ſeine Probe-Predigt, und empfing die Vocation, iedoch außer der Succeſſion. Der alte Gärtner verrichtete ſein Predigt-Amt mit ziemlicher ſtarker Sprache und Eifer. Endlich ſuccedirte M. Dachſelt doch noch ſeinen Schwieger-Vater Gärtnern, und ward den 15. Julii A. 1675. vom Superint. Hrn. D. Mayern inveſtiret. Nachmahls verlangte dieſer M. Dachſelt A. 1700. da er 64. Jahr altwar, ſeinen Sohn,

M. Johann Gottfried Dachſelten, zum Subſtituten, der auch A. 1700. Dom. poſt Trinit. die Probe-Predigt that, und erhielt darauf die Vocation, ſtarb A. 1720.

M. Daniel Seyfert, bißheriger Pfarrer zu Hochweitſchen, ward den 15. Sept. 1720. zum Paſtorat anhero vociret, trat dabey dem Diacono allhier den Beicht-Stuhl zu Tragnitz auf ſolche Art ab, wie er ihn bißher in Matre gehabt, desgleichen auch 10. fl. aus der Kirche zu Tragnitz vor die Nachmittags Predigten, dem Kinder-Lehrer aber alle Jahr 3. biß 4. Scheffel Korn und 10 Brodte. Dieſer werthe Seelen-Sorger, hat nun über 57. Jahr mit aller Freude und gröſten Vergnügen der Zuhörer gelehret und geprediget. Er iſt A. 1670. den 27. Febr. in Schöneck einen Kayſerlichen und Churfl. Sächſ. freyen Städlein gebohren, ſtudirte zu Jena und Leipzig, ward A. 1695. den 2. Oct. Paſtor Subſtit. zu Hochweitſchen, nach Abſterben des Emeriti Rötelii, Paſtor. Aber A. 1720. wird er wie ſchon gedacht Paſtor zu Altleisnig und Tragnitz, Er begieng ſein Jubilæum Miniſt. A. 1745. und lebet noch A. 1753.

M. Chriſtian Daniel Seyfert, des vorigen Hr. Sohn, ward A. 1744. Subſtitutus, und A. 1745. Ordinarius, weil deſſen Hr. Vater, pro Emerito erkläret worden iſt; Er aber iſt A. 1697. den 20. Febr. gebohren in Hochweitſchen, ſtudiret zu Leipzig, und wird A. 1731. als Paſtor nach Dietersbach bey Frauenſtein im Erz-Gebürgiſchen Kreiſe vociret, that hierauf Dom. 1. poſt Epiphan. 1732. ſeine Anzugs-Predigt alda, von dannen er A. 1744. als Paſtor Subſtitutus wie ſchon geſagt nach Alt-Leisnig und Tragnitz beruffen, that Dom. Septuag. ſeine Anzugs-Predigt, erhielt auch A. 1745. die würkliche Succeſſion, und weil die Preußiſchen Troublen einfielen, erlangt er erſt A. 1746. menſe Febr. die Confirmation in Dreßden.

Diaconi zu Altleisnig ſind geweſen:

Erhard Lindner, des damahligen Paſtoris zu Altleisnig, gleiches Namens Hr. Sohn, A. 1587. den 31. Oct. ward aber A. 1593. Pfarrer zu Wendishayn.

George Schürrig, bürtig von Colditz, heyrathete des Paſtoris Lindners Tochter zu Altleisnig, zum andernmahl heyrathete er A. 1602 und ward Pfarrherr zu Hochweitſchen, ſtarb A. 1615. verließ die

Witbe mit 9. Kindern, als 3. erſter Ehe, und 6. als andern Ehe.

Vitus Renner, von Auerswalde, ward A. 1602. vociret, und verwaltete das Diaconat biß A. 1607. er hatte des vorgedachten **Erhard Lindners** andere Tochter, und wird ſeines Schwieger-Vaters, der A. 1607. in der Contagion geſtorben, Succeſſor. Da denn auch, weil alles hernach hier ausgeſtorben, ſolch Diaconat wieder eingezogen, und ein Schulmeiſter ins Diaconat-Hauß geſetzt. Aber A. 1703. ward das Diaconat wieder renoviret, und vom Hochlöbl. Ober-Conſiſtorio ein Receſſ darüber aufgerichtet, Kraft welchen der neue Diaconus bey ſeiner obhabenden Schul-Arbeit noch folgende Labores zu übernehmen bekommen, daß er 1.) an hohen Feſten ein oder zweymahl zu predigen, wie auch an kleinen Feſten des Nachmittags eine Catechißmus-Predigt, ſo auch 3.] außer der Saat- und Erndte Zeit, gleichfalls in 14. Tagen eine Wochen-Predigt. 4.) Die privat-Comuniones und Noth-Taufen in beyden Kirchfahrten, ohne die Adelichen, ſo dem Paſtori allein verbleiben, 5.) in beyden Kirchen bey der Communion mit zu adminiſtriren; 6.) Die Leichen-Abdankungen in beyden Kirchen. 7.) In der Haupt-Kirche mit Beichte ſitzen, iedoch nur vor das Geſinde, oder Dienſtboten. 8.) Die Beth-Stunde und Kinder-Lehre zu halten, wie auch nebſt dem Pfarrer, das Catechiſmus Examen. Davon ſoll er jährlich zu genießen haben auf 2. Termine 6. fl. aus der Kirchen zu Altleisnig, und 30. fl. aus der Kirchen zu Tragnitz, nebſt den Steuer-Zedde, und dann die accidentien von obbeniemten Amts-Verrichtungen, dabey er dann ſeine Wohnung in der Schule behält. Der Schulmeiſter hat hingegen die kleinen Kinder zu informiren, das Lauten, Seigerſtellen, Prieſter-Rock tragen, und andere Servitia zu verrichten, auch wenn der Diaconus Amts-Verrichtungen hat, in der Kirche zu ſingen, davon bekömmt er das Schul-Geld von den kleinen Kindern, den Schulmeiſter-Zeddel, den H. Abend, Gregorius-Singen, das Geld von Gevatter-Briefen zu tragen, und 20. Haußbackene Brodte.

Michael Lobegott Marggraff, ward alſo nach 100. Jahren der erſte Diaconus zu Altleisnig. Nach 7. Jahren A. 1710. ward er nach Dittersbach unter die Pirnaiſche Inſpection vociret. Zuvor ehe er Diaconus zu Altleisnig ward, war er bey der Hoch-Adelichen **Wieſiſchen** Jugend zu Poldiz Informator.

M. **Johann Martin Opelt**, wird den 2. Martii A. 1710. vociret, und wird A. 1732. Paſtor zu Hochweitzſchen.

M. **George Gottlob Richter**, A. 1732 wird A. 1744. als Paſtor nach Groß-Bothen vociret.

M. **Tobias Heinrich**, geb. zu Jüterbog den 3. Aug. 1700. hat nach abſolvirten ſtudiis in Wittenberg ſich in Dresden eine geraume Zeit in Prediger Collegio Sophiano befunden, Adeliche und Bürgerliche Jugend informiret; wurde A. 1744. zum Diaconat nach Altleisnig vociret, that die Probe-Predigt Dom. Oculi, und ward den 20. Martii confiriniret, that am Himmelfahrts-Tage die Anzugs-Predigt, und befindet ſich annoch daſelbſt.

Das **Einkommen** der Pfarre zu Altleisnig und Tragnitz, zeiget der Extract aus

des

des Kloſter Buchs Erb-Buch von A. 1548.

Die Haußhaltung der Pfarre iſt: Eine eigene Behauſung. Art Feld, nach 42. Schfl. Grimmiſch Maaß. 4. Fuder Wieſewachs. Ein Werdigt-Gräſerey. Ein Garten hintern Hauſe. Gräſerey auf dem Kirchhofe. Bey der Kirchen-Viſitation 1622. wird das Einkommen des Pfarrers zu Altleisnig und Tragnitz alſo geſetzt: Daß ohne die Accidentien und ander Einnahme-Geld, der Pfarrer 3 ℔. Wax 79. Schfl. Korn, 12. Schfl. Haſer, 131. Haußbackene Brodte, und 4. Nſch. Eyer bekome. Die Kirche daſelbſt muß den Landſteig halten, der über den Mulden-Strom gehet, und haben die Eingepfarrten damahls 200. fl. zu deſſen Beſſerung einlegen müſſen. Die Zinſe von Altleisnig hat das Kloſter Buch und der Capellan im Amt Leisnig. Der Pfarrer zu Schönerſtadt als ein Beſitzer eines Altars zu Leisnig, hat von Altleisnig 1. Schfl. 1. Metze Korn neu Maaß Einnahme. Das Gottes-Hauß zu Leisnig, 1. Nſch. 3. gl. ſolches empfähet der Rath daſelbſt.

Schulmeiſter zu Altleisnig, ſind geweſen:

Valtin Schmied, A. 1558. Ulrich Falke A. 1577. George Kunad, A. 1608. Chriſtoph Barth, A. 1612. Dieſer ward, weil er ein zänkiſcher Mann war, mit dem Dürrweitſchener Hanß Ackermannen umgeſetzt, welcher aber kurz darauf ſtarb nebſt 2. Kindern an der Peſt. Martin Nether, bißheriger Schulmeiſter zu Mockritz, welchen der Pfarrer Vitus Renner anfangs nicht haben wolte, weil er ſich nicht erſt bey ihme, ſondern beym Superintendent und Schößer, zu Leisnig angemeldet, und im Singen eine Weibiſche Stimme habe, er muſte ihn aber behalten, und ward den 17. Jan. A. 1613. vom Superintendent Paul Annabergern in der Kirchen zu Altleisnig inveſtiret. Er ſtarb A. 1620. George Köhler, geweſener Schulmeiſter zu Sitten. Paul Freyberger A. 1662. ſtirbt A. 1702. Samuel Balthaſar, ward A. 1722. zu gleichen Dienſte nach Sornzig beruffen. Johann Friedrich Knorr, bißheriger Catechet in Delmſchütz, A. 1722. und iſts noch A. 1753.

Endlich, ſo hat Altleisnig eine große mit ſchönen Geläute verſehene Pfarr-Kirche, und wie auch ſchon gedacht einen Land- oder Kirch-Steig übern Mulden-Strom, welcher von der Kirchen erhalten wird. Wer ihn zu erſt erbauet, iſt unbewuſt, und ſoll in vorigen Zeiten oberhalb des Dorfes ein ganz hölzerner Steig geweſen ſeyn. A. 1526. iſt der ietzige auf Churfürſt Friedrichs Befehl ganz neu mit 2. ſteinern Pfeilern, und 2. Stirn-Mauern von lauter Werkſtücken von Grund aus erbauet worden. A. 1573. wird er bey einen großen Waßer eingerißen, und die Pfeiler zerſtoſſen, daß er wieder 22. Nſch. zu bauen gekoſtet, und von Churfl. Durchl. Befehl ergangen, halb von der Kirchen Einkommen, und halb von denen Eingepfarrten denſelben zu reparirn dazu dann die eingepfarrten 5. Juncker ieder 2. Nſch. gegeben. A. 1621. koſtet die reparatur 219. fl. 1. Heller. A. 1700. riß eine große Waßerfluth ſolchen Steig wieder weg, und ward A. 1703. wieder gebauet. A. 1669. ward ein Seiger auf die Kirche geſchaft, und bekam der Schulmeiſter 2. Nſch. jährlich zu beſtellen, aus ieder Kirche 1. Nſch. bey ſeinen Nachfolger aber

iſts auf 2. fl. herunter geſetzt worden. Am Feſt Mariä Heimſuchung, A. 1674. ward die neue Canzel, vermittelſt einer Predigt, vom Superintendent D. Joh. Friedrich Mayern, eingeweihet. A. 1710. ward eine neue Pfarr-Wohnung, und ein Schul-Hauß vor den Kinder-Lehrer gebauet. A. 1720. ſchlägt das Wetter in den Kirch-Thurm, frühe um 7. Uhr am 3. Jan. und zündet, da der Schulmeiſter will Morgen lauten, wird aber mitten im Sturme noch gelöſchet. A. 1743. wird die alte Capellaney von Grunde weggerißen, und ganz neu aufgebauet.

Das Filial Tragnitz.

Extract, aus dem Amts Leisnig alten Erb-Buche, de A 1504. fol. 36. b.

Die Pfarr-Kirche zu Draynitz iſt ain Filial, und gehört gen Alten-Leysneck. Dieſe Pfarr oder Filiatro gehet vom Kloſter Buch zu Lehn; Die Dörfer gehören hieher: Draynitz mit dem Forwerk und ayner Mühl; Fiſchersdorf, Görnitz, Jeſchwitz Hegelsdorf, Zennewitz, Zſcolſchwitz.

Dieſe Kirche iſt wohl gebauet, welche A. 1659. mit einen ſchönen Altar, der 200. Thaler. gekoſtet, einen zierlichen Taufſtein, 76. Thlr. und ganz neuen Stühlen auf des GOttes-Kaſtens Koſten ſtattlich geſchmückt worden, welcher GOttes-Kaſten reich und in 4000. fl. Capital ſoll beſtanden haben. Wie der GOttesdienſt darinne beſtellt, und verrichtet wird, iſt bey der Haupt-Kirche zu Altleisnig geſagt worden.

Schulmeiſter ſind hier geweſen.

Martin Pauer, A. 1577. George Tietmann, A. 1612. ſtarb A. 1622. Thomas Loſe, geweſener Schulmeiſter zu Dürrweitſchen. Victorin Kimpler, ſtarb A. 1664. alt 72. Jahr, Sein Sohn gleiches Namens ſuccedirte ihm, 18. Jahr alt, ſtarb A. 1705 Caſpar Dachſelt, bekam A. 1713. auf Bitte einen Subſtituten. nemlich, Chriſtian Frigen, Schulmeiſters Sohn zu Schönerſtadt, und ſuccedirte A. 1720.

Bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. wurde beſchloßen: Der Kirchner zu Tragnitz im Filial gen Aldenleisnig gehörig, ſoll die 3. Schfl. Habern, ſo bißher das GOttes-Hauß empfangen, hinförder jährlich haben.

II. Sitten.

Hier iſt ein Adeliches Ritter-Guth, liegt eine gute halbe Meile von Leisnig, gegen Morgen zu, iſt A. 1529. Hannſen und Sebaſtian von Kötteritz Lehn.

Die Pfarr-Kirche allhier hat etliche zugeſchlagene Dörfer, als Sitten, Klennen, Doberquitz, und Kroptitz, [nemlich dazumahl) ſo hievor gen Bockelwitz und itzt wieder daſelbſt, und die Dörfer Kleñen und Doberqvitz, ſo gen Altleisnig gepfarrt geweſen, ſind um nahe und Gelegenheit willen, damit auch das Gottes-Hauß, und Pfarr-Amt unterhalten werden möge, mit allen Einkommen, beyde eines Pfarrers und Küſters auch dem Pfarr-Rechte gen Sitten geſchlagen.

Von denen hier geweſenen Pfarr-Herren wird dieſes berichtet, von A. 1529.

1.) Dietrich von Kötteritſch, iſt ſeiner Lahr ziemlich geſchickt, wiewohl er nicht ſo ein rein und fertig Ausſprache hat, ſo ſind wir doch bericht, daß er Chriſtlich und wohl lehre,

lehre, und die Bücher D. Martini ſamt der Heil. Schrift mit Fleiß leſe, und weil hievor zu Sitten kein weſentlich wohnen der Pfarrer geweſen, iſt er von Börtewitz gen Sitten geſatzt, und zum Pfarrer beſtätigt, auch weil er noch nicht ehelich iſt, hat er zugeſagt, ſich aufs förderlichſte Aergerniß zu vermeiden, in Eheligen Stand zu begeben.

2.] Bernhard von Dölen, auch Adelichen Geſchlechts, wenn und wie lange er gelehret, iſt nicht bekannt, von ihm aber wird bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. dieſes berichtet: Der Pfarrer zu Sitten, Er Bernhardus von Dölen, iſt wohl bericht befunden; Deſſen Pfarren wird einer Zulage hoch von Nöthen ſeyn. Dem Kirchner iſt auch das Seine wieder angeſchafft, beyde von den Edelleuten und andern. Die 2. Groſchen für das Brod und Wein in der Kirchen ſollen ihn die Kirchen-Väter wieder geben; Deſſen Kirchner Martin Hanewitzſch von Pautzen iſt befohlen, in ſeinen Abzuge ſeinen verdienten Lohn zu geben. Die Sponſalia, Zuſammengeb, Begräbniß, Oſter- und Läut-Geld ſeynd ihm auch wieder angeſchafft; die 8. gl. verdienet Geld, ſoll und will ihm Jacoff von Kötteritſch geben.

Anno 1531. ſchreibet D. Martin Luther folgenden Brief an dieſen Pfarrer, welcher ex MSto. in den ſo genañten D. Löſchers Unſchuld. Nachrichten A. 1733. pag. 13. zu leſen ſtehet, und alſo lautet:

Gratiam & Pacem in Chriſto. Salutat te, mi Bernharde, mea Domina Ketha, [hic quædam deſiderantur,] Hæc ipſa juſſit ad te ſcribere. Cetera, quæ de Miniſtrorum verbi negligentia & ruſticorum contemtu ſcribis, nimis vera ſunt: utique patientia nobis non ſolum utilis, ſed etiam, ut hactenus vidimus, neceſſaria eſt. De conjugio laudo voluntatem tuam, ſed vide, ut nullo modo parochiæ, ut ſolus cum ſola vivere poſſis. Nam res intolerabilis eſt cum uxore in alterius domini ædibus morari. Virginem illam Hannam Zetſchin ſatis novi, de probitate & bonitate ingenii ſatis ſpero, tum de diſciplina certus ſum, qvia ſub regida magiſtra fuit, omnia diſcere & facere & pati domeſtica, ut eam arbitrer in re familiari probe exercitam & peritam, ſed tamen nolim meo judicio credas, nihil permittas cuiquam, donec ipſam puellam videris per occaſionem qvamcunque. Nam forma corporis non eſt admodum excellens, ſed mediocris, ſi qua forte & in hac parte proſpicere tibi volueris. Vale in Domino bene, & ora pro me, nos ſatis adhuc valemus Dei dono. Die Margaretæ, 1531.

M. L.

Venerabili in Domino Viro, Bernhardo a Dœlen. Paſtore in Sitten, ſuo in Domino Fratri.

3.] Dionyſius Haußmann, iſt nach Thiersnich bey Lommatſch gezogen, und hat das Pfarr-Einkommen mit 10. fl. vermehret. Deſſen Sohn Elias, und ſein Enkel Joh. Haußmann ſind nach Bockelwitz in die Schule verſetzt worden.

4.] Valentin Mager, kam nach Bockelwitz.

5.) Martin Schreber, war eine reliquie von Päbſtiſchen Schuppen, und weil er ein diſſolutes Leben führete, ward er abgeſetzt.

7.) David Meiſe oder Moſe von Kemberg. A. 1555. iſt er in der Kirchen-Viſitation im Examine wohl unterrichtet befunden. Solcher hat auch bey D. Löſchern im dritten Theil ſeiner A. 1724. edirten ausführl. Hiſtoria

ſtoria Motuum, zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten pag. 22. das Lob, daß er vor einer im May-Monat A. 1569. zu Rochlitz gehaltener Commißion, da unter andern auch die Prediger der Leisniger Inſpection mit vor muſten, daſelbſt nebſt Thomas Kunthen Pfarrern zu Grimma, den heimlichen Calviniſten die Wahrheit ziemlich derb geſagt, weßwegen er aber nebſt andern abgeſetzt worden. pag. 135. Bey andern heiſt es: Weil er der Flacianer Secte nicht anhangen wollen, habe er ſich von hier weg begeben, und in Marktſtädten ein Pfarr-Amt erhalten.

8.] Wilhelm Locke, ein Franke, vorher Diaconus in Strehla, gieng aber, ehe er hier anzog nach Frankenland in ſein Vaterland, als Prediger.

9.] Johannes Zimmermann von Leisnig, lebete A. 1580. noch hier, zog auch von hier weg, obwohl ungern und krank, [ægre ægerdiſceſſit] wegen der Strenge des geſtrengen Junkers Wolfg. Heinrich von Birkholz, war aber von einem von Lauterbach nach Buch beruffen. Dieſer Zimmermann hinterließ, wie David Meiſe, wegen ihrer Treue allhier ein gutes Andenken. A. 1576. vertauſchte er ſein Guth zu Sitten einem Bauer zu Dobernitz, und unterſchrieb A. 1580. das Concordien-Buch.

10.] Georgius Baumgarten, von Buchholz, ward aus einem Cantor zu Camens Pfarrer allhier, welch Amt er nach Vermögen über 10. Jahr verwaltet hat, ſtarb A. 1594.

11.) M. Johañes Gentſch, von Grimma, A. 1595. ward A. 1612. im Septemb. nach Weltwitz, Eulenburg. Inſpection beruffen. A. 1626. in die Stadt Düben befördert, und da er noch zu Sitten war, verbrañte ihn den 19. Aug. A. 1605. zu Nacht eine plötzliche Feuersbrunſt ſeine Pfarr-Wohnung und in ſolcher ſein fünfjähriges Söhnlein Firmianus genannt, worauf er dieſes Glaubens-volle Diſtichon gemacht:

Te tandem nobis reddent incendia Mundi,
De ſubito noſtræ qvem rapuere Domus.

12.) M. Mattheus Kötitz, oder Kötzius, A. 1613. eines Beckers Sohn, gleiches Namens zu Grimma, ward A. 1620. Diaconus zu Leisnig, wovon Cap. 14. §. 2. pag. 235. ein mehres zu ſehen iſt.

13.] Antonius Frank, von Dippoldiswalde, A. 1620. biß 1626. er ſuccedirte M. Gentſchen in Weltwitz. Zu ſeiner Zeit aber ergieng A. 1622. dato Dreßden den 9. Aug. allergnäd. Befehl an das Ober-Conſiſtorium daſelbſt; Weil die Univerſitäten, Schulen, Kirchen, GOttes-Häuſer, und Hoſpitäler, bey damahls ſchweren Zeiten, mit dem geordneten Einkünften, ſo meiſtentheils uff gewiſſe Zinnſen beſtünden, nicht mehr fortkommen könnten, ſondern demſelben unumgänglich die Hand geboten werden müſte, entweder mit Erhöhung des Zinnſes als 7. pro Cent. oder Aufkündigung der Haupt-Summen, und daß ſolche an alter Münze, wie tempore contractus oder Fundationes dieſelbe gangbar geweſen, abgetragen würden, etc. da dann gedachter Anton Frank, dieſe Viſitation nebſt allen andern in hieſiger Inſpection damahls lebenden Pfarr-Herren abgewartet, und ſind ſo dann 20. fl. auf 50. gl. oder 2. fl. 8. gl. herunter geſetzt worden. Nach ihm hat das Pfarr-Amt faſt ein Jahr ledig geſtanden.

14.] Martinus Siberus, ein alter Præceptor, der von der Schul-Pforta ohne

eine

eine Academi zu beſuchen, privatim informiret, als denn vom Hrn. Präſident Kötteritz nach Sitten beruffen, als Pfarrer; Und weil er eine gute Ausſprache gehabt, iſt er vom Rath zu Dreßden nach St. Annen zum Paſtor vociret worden, hat nur etliche Monathe in Sitten gelehret, als von Peter Paul biß Advent. Darum auch der Herr Collator ſeinen Abzug, entweder zu verhindern, ſelbſten Bitt-Schreiben an den Churfürſten eingegeben, oder ihn ohne Amt, zur Strafe wiſſen wollen. Er iſt aber wenig Jahre darauf in Dreßden geſtorben.

15.) Petrus Planitz, von Oſchatz, war erſt drittehalb Jahr Hauß-Prediger in der Päbſtiſchen Stadt Cölln, ward hernach vom Hrn. Präſident A. 1627. hieher geſandt, da das Amt bey nahe ein Jahr vacant geweſen, wegen Siebers Abzug. Er hat hier ſehr viel ausgeſtanden wegen der Streiffereyen der Freunde ſcilicet der Kayſerl. Soldaten, und auch der Feinde, die ihm A. 1632. mit gefangen fortgeführt wird endlich nach 10. jähriger Drangſal des Krieges und Sterbens A. 1638. nach Zſcheila bey Meißen beruffen.

16.) Egidius Schürig, von Mügeln, Poeta Laur. Cæſ. lehrete in der Schule zu Wittomitz in Böhmen 1. Jahr 9. Monat, ward aber vertrieben A. 1622. durch das Edict Kayſer Ferdinands II. wieder die Lutheraner ergangen, ward A. 1623. Rector in Leisnig bey 8. Jahren, dann Pfarrer in Reinsdorf auch 8. Jahr, endlich A. 1638. Pfarrer zu Sitten, ſtarb den 10. April A. 1653. und that ihm der Hr. Superintendent Lic. Höpner ſeine Leichen-Predigt.

17.) Johannes Weldig, von Lübeck, eines Kauf-Herrn Sohn ſtarb als Senior der Leisniger Inſpection den 6. Febr. A. 1682. Ihm that der Superint. D. Jacobi die Leichen-Predigt.

18.] M. Chriſtian Friedrich Löſcher, von Seligenſtadt ſtarb A. 1709.

19.) Abraham Junghannß, Lic. ſn. geb. den 30. Octob. 1679. war anfangs Subſtitutus, bekam aber auch A. 1709. das Paſtorat, ſtarb A. 1729. den 11. April. die Leich-Predigt that der Hr. Superint. M. Siegfried Beck. Ein Herr Sohn von ihm iſt Tit. Herr Chriſtian Gotthelf Junghannß, Commißion-Rath und Amtmann zu Belzig und Rabenſtein.

20.) Johann Gottfried Gießmann von Grimma, beruffen A. 1729. von den zweyen Herren Gebrüdern von Schleinitz, als damahligen Hrn. Collatoribus. **GOtt laße ihn noch lange leben!**

Schulmeiſter allhier ſind geweſen:

Martin Hanewitſch A. 1534. Peter Meyrer, ein Vater Johann Meyrers, Paſtores zu Sitten. Elias Haußmann, ein Schneider, deßen Vater war Pfarrer in Sitten, kam nach Bockelwitz. Gallus Ende, ein Schuſter, war es 23. Jahr, und ſtarb A. 1598. Hannß Köhler, von Grimma, ſtarb 1601. Mattheus Häner, ein Leisniger Bürger, ſtarb A. 1617. George Köhler, ein Sohn des vorgedachten Hannß Köhlers, kam A. 1620. nach Altleisnig. Thomas Kammer, von Dippoldiswalde, war zuvor in Pilnitz Küſter und Organiſt geweſen, ward auch weiter nach Borna befördert. Michael Schmied, von Leisnig, A. 1623. ſtarb A. 1637. zu Leisnig. Balthaſar Deigfuß, Bürger und Leinweber zu Leisnig, ſtarb

den 4. Dec. 1678. als er 41. Jahr am Dienste, und fast 76. Jahr alt war. Gottfried Gerstenberger, auch ein Leinweber aus Leisnig. Gabriel Gerstenberger, des vorigen Sohn, zu erst als Substitutus A. 1711. vom Hrn. von Wolframsdorf beruffen, sein Positiv kaufte ihm die Frau Hof-Räthin von Schleinitz ab, und schenkte solches in die Kirche. Johann Daniel Albani von Zschoppach, Schulmeisters Sohn daselbst, ward vom Herrn von Roseritz A. 1739. vociret.

Ein mehres von Sitten ist Cap. 18. No. XII. 11. unterm Ritter-Guthe zu Sitten zu lesen.

III. Bockelwiß.

Solches Dorf wird auch Bogkelwitz, und Buckelwitz geschrieben, liegt eine halbe Meile von der Stadt Leisnig, Morgenwerts und besage Extract aus des Kloster Buchs Erb-Buch de A 1548. so sind daselbst 8. Besetzener Mann, darunter ein Gärtner wohnhaft. Die Ober-Gerichte in Felde und Fluhre mit aller Bothmäßigkeit sind unvermittelst dem Amt Leisnig zuständig. Die Erb-Gerichte aber dem Kloster Buch.

Hier ist eine Pfarr-Kirche, die haben die von Rötteritzsch zu Sitten zu vorlehen, und sind die eingepfarrten Dörfer: Buckelwitz, Nicolschwitz, Döbernitz, Leuterwitz, Großen-Belsen, Klein-Belsen. Kroptewitz ist auch wieder gen Buckelwitz verordnet worden.

Pfarrer zu Bockelwitz und Börtewitz sind gewesen:

1.) Valentinus Koch, noch vor der Reformation Lutheri.

2.) Valentinus Mager, A. 1534. von welchen es bey der damahligen Kirchen-Visitation geheissen: Der Pfarrer Valentinus Mager vom Hayn, ein Ordens-Mann, der Profession Servorum Mariæ, ist seiner Lehre wohl geschickt und bericht, auch seines Lebens und Wandels von den Pfarr-Kindern belobt befunden. Derhalb ihm befohlen alle Sonntage und Feste im Jahr, das Evangelium nach Anleitung der Postillen Doctor Martini, frühe zu Bockelwitz, auch im Filial zu Börtewitz, ingleichen, so ers zu thun vermag, nach Mittage auf eine halbe Stunde den Catechismum zu Bockelwitz zu predigen. Nach dem auch fürbracht, daß etl. Bauern dieser Dörfer in langer Zeit zum Sacrament nicht gangen. Item: Daß sie sich unter der Predigt mit Lachen und andern Leichtfertigkeiten sollen erzeigen, auch etliche von Börtewitz in Herzog Jorgen Fürstenthum gangen, und daselbst das Sacrament unter einer Gestallt nach Papistischer Weise empfangen. Ist dem Pfarrer ernstlich befohlen, auf diß alles mit Fleiß Achtung zu geben, sie durch das Göttliche Wort freundlich unterweisen. Wo solches nicht statt haben wolte, daßelbe an den Superattendenten gelangen lassen, damit durchs Amt Einsehung geschehe, auf daß Aergerniß weggenommen, und ungestraft nicht bleiben dürfe. [Aus den Visitations-Actis de A. 1529.]

3.) Hieronymus Tize, ward A. 1540. allhier Pfarrer. Vid. Leisn. Amts Handels-Buch Lit. C. fol. 293.

4.) Jacobus Ritter, (al. Reiter,) wird A. 1555. bey der damahligen Kirchen-Visitation wohl unterrichtet befunden. Vid. l. c. Lit. H. allwo ein von ihme verfertigter Kaufbrief zu befinden. fol. 222. Er kaufte

kaufte A. 1565. ein Guth zu Bockelwitz vor 650. fl. Vid. l. c. Lic. J. fol. 72. verkauft es aber im ſelbigen Jahre wieder vor 750. fl. ibid. fol. 342.

5.] Johannes Teucher, A. 1572. unterſchrieb A. 1580. das Concordien-Buch.

6.) Chriſtian Eck, A. 1595. war ein Sohn Galli Eckens, Pfarrers zu Sornzig, er ſtarb A. 1622.

7.) Tobias Eck, heyrathet A. 1645. und zeuget 13. Kinder, davon 9. ihn überleben, ſtarb A. 1670. nach dem er 48. Jahr Pfarrer hier geweſen, eine Tochter heyrathete A. 1678. Samuel Hermannen einen Tuchmacher zu Leisnig.

8.] Gottfried Gregorii, war anfangs Paſtor in Wählitz, hernach zu Bockelwitz, der von ſeiner Schweſter, die zu ſelbiger Zeit Beſitzerin vom Guth Kroptewitz geweſen, und ihren Bruder Kraft ihres Curatoris, beruffen.

9.) M. Chriſtian Gregorii, des vorigen Hr. Sohn, war 25. Jahr Subſtitutus, wozu er A. 1680. vociret worden.

10.) M. Paul Chriſtian Gregorii, A. 1731. iſt 3. Jahr Subſtitutus bey ſeinen Herrn Vater, und A. 1734. als Ordinarius.

Des Pfarrers Haußhaltung, iſt eine feine Behauſung. Ein Garten am Hauſe. Art Feld, nach 45. Scheffeln. Ein Fuder Wieſewachs, Holzung zum Back-Ofen und Zäunen, auch ein wenig zu verkauffen. Ein Kraut-Garten nach 1. Scheffel Feldes. Einen großen Garten, davon muß er 2. Scheffel Korn, und ſo viel Haſer Neu-Maaß ins Kloſter Buch Zinnſen, und kan Viehzucht halten 6. Rindeshäupter, benebſt denen Abſetzlingen etc. Und nach dem auf Verordnung derer Herren Viſitatorum die Eingepfarrten zu Bockelwitz dem Pfarrer ein Waßer von der Gemeine in die Pfarre führen müſſen, ſo hat ſich der Pfarrer verwilliget, ſolch Röhr-Waßer Er und alle ſeine Nachkommen, weil er ſelbſt ein Holz habe, ohne der Eingepfarrten Hülfe und Beyſteuer hinförder in baulichen Weſen zu halten etc. Leisn. Amts H. B. Lit. N. fol. 300.

Bey der Landes-oder Kirchen-Viſitation A. 1534. hieß es wegen der Einnahme die der Pfarrer hatte damahls, daß noch dieſes geſchehen ſolte, ward auch ſo dann beſchloßen: Weil das Kloſter Buch im halben Dorfe Strocke Ober-und Nieder-Gerichte, Lehen-Dienſt, Folge und Steuer hat, als hat man dieſelbe halbe Dorfſchaft, damit ſie nicht länger im Pabſthum, ſo ärgerlich verführt, auch in Anſehungen daß Herzog Jorg, das Dorf Leuterwitz von Bockelwitz gerißen, zu der Pfarre Bockelwitz geſchlagen, und ſolche Verordnung Sonnabends nach Lätare dem Schößer zu Leisnig, und Verwalter im Buch ſchriftlich angezeiget.

Bey der Kirchen-Viſitation, A. 1622. heiſt es alſo: Das Einkommen der Pfarre zu Bockelwitz iſt an Gelde 20. fl. 10. gl. An Getrayde 4. Nſch. Garben Korn, und ſo viel Haſer vom Forwergke Mockritz und Jeßnitz. Item, 47. u. 1. halben Scheffel Korn im Sack von den eingepfarrten Dörfern. An Brodten 91. an Eyern 3. Nſch. und zwey zum Grünen-Donnerſtage. Ackerbau, ſäet über Winters 12. Scheffel bißweilen auch 15. oder 16. Das GOttes-Hauß zu Leisnig hat jährlich in dieſen Dorfe

1. Scheffel Korn, und 1. Scheffel Haser alt Maaß Einkommens.

Schulmeister zu Bockelwitz, sind gewesen:

Marx Schneiderheinz, A. 1534. damahls hieß es bey der Kirchen-Visitation Nach dem man bißhero zu Buckelwitz einen eigen, zu Börtewitz im Filial auch einen sonderlichen Kirchner gehalten hat, und sich befunden, daß man zween Kirchner nicht wohl vermag zu ernehren und erhalten, daß man die Kirchnerey zu Börtewitz soll laßen abgehen, das Hauß verkauft, und am Geld angelegt, und dem Kirchner von Bockelwitz zugelegt werden, damit ein Kirchner desto baß sich möge erhalten, und auf dem Pfarrer hinfürder so er ins Filial gehet, warte und mit ihm gehe. Ferner haben auch die Kirch-Väter zu Buckelwitz verwilliget dem Kirchner Marx Schneiderheinz die anderthalbe gute Nsch. so er von der Kirche entlehnet zu erlaßen; Solches haben auch gemelte Visitatores verschaft. Elias Haußmann, A. 1588. Johann Haußmann, A. 1614. David Eck, des Pfarrer Tobiä Eckens Bruder, starb A. 1647. David Böhme, Sen. 1703. David Böhme Jun. war erst 18. Jahr Substitutus, starb A. 1743. Christian Gottfried Böhme, des vorigen Sohn, und Substitutus, stirbt ehe, als der Vater, A. 1740. Christian Gottfried Wießner, heyrathet des vorigen Witbe, er war Schulmeisters Sohn von Altenhof. A. 1742.

Das Filial zu Börtewitz.

Solches wird vom Pfarrer zu Bockelwitz versorgt, welche Pfarr-Kirche voriger Zeit einlitzig war, und hatte ihren eigenen Pfarrer, der letzte, so A. 1525. noch gewesen, hat Bartholomeus Ruflus geheißen, und ist denen von Kötteritzsch Lehn. Daß aber solche Pfarre zu Bockelwitz geschlagen, ist die Ursache, weil auch andere zwey Dörfer, Klein- und Groß-Belsen von Bockelwitz weiter denn von Börtewitz gelegen, so sollen sie forthin, der Predigt und Pfarr-Amts im Filial Börtewitz gewarten.

Ein mehres gedenkt hier von die Kirchen-Visitation A. 1534. und beschließet Nachdem dem Pfarrer schwer hat wollen seyn, alle Sonntage und hohe Feste 3. Predigten zu thun, auch die Leute sich beklagt, daß er in einer Kirchen zu frühe, und in der andern zu spät käme, als ist gemacht, daß der Pfarrer hinfürder einen Sonntag Vormittage zu Bockelwitz, und denselben Nachmittag zu Börtewitz, und den andern Sonntag zu Börtewitz Vormittag und denn zu Bockelwitz Nachmittag Predigt halten solte. Daß auch der Kirchner hinfür mit dem Pfarrer in das Filial gehen soll. Daß auch die Leute zu beyden Belsen sollen hinfür auf den Pfarrer mit der Tauffe, und nicht den Pfarrer auf die Leute warten lassen.

Die Schulmeister zu Börtewitz, sind nach der Veränderung gewesen:

Hanß Kretzschmar, A. 1587. Matthes Metzler, A. 1595. auch noch 1616. Andreas Morgenstern, Christian Fiedler, A. 1629. Johann Hofmann, A. 1636. Christian Machaon, A. 1694. stirbt 1732. Johann Adam Metzner, gewesener Substitutus A. 1729.

Es

Es mag ein Kirchner dieſes Orts eine Kuhe halten, wenn er ſie auswintern kan, die mag er mit der Gemeine Viehe an die Weide treiben, mag auch Schweine halten, ſo viel er ernehren kan, die müßen ihm bey neben der Gemeine Vieh unverſchütt auch mit gehütet werden Gänſe, Endten, und Hüner mag er halten, ſo viel er ernehren kan.

Man hat aber auch hier in vorigen Zeiten ſo geringe Accidentien gehabt, daß auch nicht mehr als 2. pf. vor ein Kind zu tauffen gegeben worden, und ein Näpfgen Salz.

IV. Altenhof.

Extract aus des Kloſter Buchs Erb-Buch, de Anno 1548.

Dieſes Dorf wird auch voriger Zeit Aldenhof, und Altenhoven geſchrieben, hat 10. angeſeßene Mann, darunter 7. Anſpanner, dieſe alle ſind dem Kloſter Buch Lehen und Zinßbar. Die Ober-Gerichte gehören dem Amt Leisnig zu, mit Folge, Steuer und andern was dem anhängig. Erb-Gerichte ſind des Kloſters, im Dorf und Felde, darein ſind aber keine offene Schäden noch Blutrünſte gehörig, hat auch einen Dinge-Stuhl, den es in den Fällen, ſo den Erb-Gerichten zugehörig, brauchen mag.

Die Pfarr-Kirche allhier hat das Kloſter zu verleihen, beſingt ſie ſelbſt, und gehören darein die 4. Dörfer. Altenhof, Nauenhof, Nauendorf, und Beyersdorf; Hat im Pabſthum keinen Paſtorem gehabt, ſondern iſt aus dem Kloſter Buch durch die Mönche beſtellt und verſorgt worden. Nach der Reformation Lutheri ſind Pfarrer hier:

1.) M. Johann Haes, oder Haſe, von ihm ſtehet A. 1529. dieſes aufgezeichnet: M. Johann Haſe iſt der Lahr ſonderlich vor andern, rechtſchaffen gelehrt, und wohlgeſchickt; ward eben zur Zeit der Viſitation durch den Herzogen von Holſtein bey Namen zum Prediger erfordert und beruffen, iſt aber uff unſer Anſinnen und mit Rath Doctoris Martini, in Lande behalten. Ihm iſt befohlen alle Sonntage und Feſte im Jahr das Evangelium nach Anleitung der Poſtillen Doctoris Martini Nachmittage, und Wöchentlich uffn Donnerſtag, wenn Erndt- und Saat-Zeit, und ander Bauer-Arbeit nicht hindert, den Catechiſmum mit Fleiß zu predigen, und zum Sacrament vermahnen, auch ſich ſonſt allenthalb nach dem Büchlein, Unterricht der Viſitator, gehorſamlich halten.

Den Eingepfarrten zu Aldenhofen iſt befohlen, daß ſie hinfür dem Pfarrer, ſo lange er des Schreibers (Kirchners) Statt verwaltet, ihm auch des Schreibers Beſoldung jährlich reichen, als nemlich 8. Schfl. Korn, 3. Vrtl Neu-Maaß, 65. Haußbacken Brodt, 2. Nſch. und 10. Eyer, und ſich mit ihm um das hinterſtellige zu vertragen. Den Aufboth gar, zuſammengeb gar, und Begräbniß gar, hat man dieſen Pfarrer wieder angeſchaft. Als nun dieſer Pfarrer zugleich des Kirchners Amt allhier biß ins zehende Jahr verſorgt, hatten ihn die Eingepfarrten nichts davor gegeben, nach dem er ſich aber A. 1544. darüber beſchweret, iſt durch Vermittelung des damahligen Schößers im Kloſter Buch, Andreas Fleiſchers folgender gütlicher Vertrag aufgerichtet worden, daß nemlich die ſämtl. Eingepfarrten dem Pfarrer vor ſeine Mühe nicht allein 5. Nſch. zu geben gewilliget,

ſondern es hat auch ein ieglicher Pferdner zugeſagt, wenn der Pfarrer auf ſeinen zu Altenhof habenden Guthe bauen würde, ein ieglicher ihm eine Fuhre thun wolte, worgegen der Pfarrer verſprochen, des Kirchners Amt zwiſchen den Sonntag nach Erhardi und Pfingſten zu verſorgen, iedoch, daß ihm die Brodte folgen, und iede Woche 2. gl. gegeben werden möchte, welches ſie auch bewilliget. Wie ſolches im Kloſter Handels-B. Lit. F. fol. 201. b. eingetragen zu befinden. Dieſer M. Haſe als bißher Evangeliſcher Prediger zu Altenhof und Buch, verließ nach ſeinem Tode einen Sohn, Abraham genannt, der war ein Bürger zu Döbeln. Eine Tochter, anderer Ehe, ward an Peter Görnitzen zu Nauendorf verheyrathet, und ein Sohn, mit Namen Samuel, der ſeines Vaters zu Altenhof habendes Bauer-Guth vor 152. ſilberne Schock annahm, beſage Kaufbriefs den 23. April A. 1569. Leisn. Amts Hand. B. Lit. L. fol. 25 Der Pfarrer hatte auch bey ſeinem Leben ein Häußgen an das Pfarr-Gebäude zu Altenhof, auf ſeine Unkoſten gebauet, und ſeiner Witbe zuſchreiben laſſen.

Es prediget aber der Pfarrer zu Altenhof alle Sonntage erſt daſelbſt, hernach im Kloſter Buch, als das Filial, von welchen oben Cap. 19. beſonders geſagt wird.

2.] Zacharias Herrmann, Pfarrer zu Altenhof, ſtarb A. 1570.

3.) Caſpar Bennigk, unterſchrieb A. 1580. das Concordien-Buch, ward aber A. 1592. den 20. Sept. des Calviniſmi wegen abgeſetzt, Er hatte in denen Büchern zum Inventario gehörig, Calviniſche Gloſſen gemacht.

4.) Chriſtoph Gärtner, damahls der Schulen zu Oſchatz Supremus, welcher folgenden Sonntag den 24. Sept. die Probe-Predigt zum Altenhof und Buch gethan, und vom Amtſchößer zu Leisnig George Pfeffern ordentlicher Weiſe vociret, darauf zu Leipzig ordiniret, und vom Conſiſtorio zu Meißen confirmiret worden, als iſt der alte und neue Pfarrherr ihres Ab- und Einzugs halben, in Mangel eines Superintendenten und Diaconi zu Leisnig, von gedachten Amtſchößer alſo verglichen worden, nemlich, weil der alte Pfarrer, das Heu und Grummet, auch den wenigen Dinger im Hofe, aus Urſachen er kein Vieh gehalten, vor deß verkauft, ſo ſoll es darbey wenden. Anlangende den Decem an Korn bey den Bauern und Qvartal-Beſoldung an Gelde und Korn, hat der alte Pfarrer denſelben ſo viel deßen biß auf Michaelis betagt, im Amte Leisnig und Buch allenthalben empfangen, auch das Gnaden-Holz getheilet. Nach dieſen kam gedachter Gärtner nach Ablaß, ehe er aber dahin vociret ward, kaufte er ſich zu Altenhof, unr der Seinigen willen ein Gärtner-Güthlein vor 500. fl. Vid. Amts Handels-B. Lit. R. fol. 330.

5.] Matthias Schlechtiger, wird A. 1611. den 21. Jan. vom Superint. Annabergern inveſtiret, iſt hernach nach hohenLeipnitz translociret worden.

6.) M. Johann Fiedler, dieſer ward A 1617. Pfarrer zu Zſchoppach.

7.] Roſinus Gerner, von Coldiz bürtig, ſtarb A. 1635. und hinterließ 2. Söhne, Johannem, der hernach Schulmeiſter zu Altenhof worden, und Roſinum der freywillig Kriegs-Dienſte angenommen, mit fort gezogen, aber nie wiederkommen iſt. Wie auch eine Tochter Anna, verehelichte

ſich

ſich mit Gottfried Kriegelſteinen, zu Leisnig A. 1652. Dieſer Pfarrer kaufte A. 1629. ein Bauer-Güthlein allhie vor 1000. fl. Vid. l. c. Lit. Z. fol. 451. b.

8.) M. Martinus Lindner, Wendishaynenſis, war zuvor Rector zu Leisnig, zu ſeiner Zeit ſterben A. 1637. in dieſem Kirchſpiele 168. Perſonen an der Peſt; A. 1656. ward er Diaconus zu Leisnig.

9.) M. Paul Vogel, Roſvinenſ. ward A. 1656. von Erlbach anhero vociret, und ſtarb den 14. Julii A. 1675. alt 49. Jahr, 16. Wochen, auf einer des Pfarr-Subſtituti Hochzeit zu Hochweitſchen plötzlich beym Tanzen, und that ihm der Superintendent zu Leisnig D. Johann Friedrich Mayer die Leich-Predigt, welche zum Druck gekommen, und die Fanatici ſich treflich ſehr drüber ärgern wollen. Er hat 25. Jahr der Kirchen GOttes gedienet, hatte zur Ehe Andreä Pueritii, Pfarrers zu Schönerſtadt Tochter.

10.) M. Chriſtian Weiſſe, Roſvinenſ. des M. Vogels Eydam, der bißher Schul-Rector zu Frankenberg geweſen, kömmt A. 1680. nach Mochau, oberhalb Döbeln, woſelbſt er auch A. 1702. ſtirbet.

11.) Gottfried Carl Meeſe, von Buttelſtadt aus Thüringen, kam von Beuche bey Döbeln anher, war nur drey viertel Jahr hier, und ward Diaconus zu Leisnig.

12.) M. Chriſtian Ule, Dœbelâ-Miſnicus, war anfangs bey ſeinen Hrn. Vater M. Joh. Ullen, Diacon. zu Döbeln Subſtitutus, hernach per translocationem etliche Jahr Pfarrer zu Schönerſtadt, von dar kam er A. 1681. hieher nach Altenhof, ward ſo dann A. 1692. nach Zſchopau vociret zum Diaconat, endlich auch Paſtorat, und ſtarb daſelb, A. 1709. Seine Eheliebſte Frau Salome, Bürgermeiſter Hillmans Tochter zu Döbeln, fiel ſich A. 1685. den 19. Julii von einen ſauern Kirſchbaume, hier in den ſo genannten Hüter-Garten, zu tode.

13.) M. Chriſtian Richter, Eubenſtockio-Miſn. A. 1692. war zuvor Feld-Prediger, kam A. 1696. von hier nach Grünhayn, und ſtirbt A. 1708. daſelbſt an der Schwindſucht.

14.) M. Johann Caſpar Rugmann, von Plauen im Vogtlande bürtig, war erſt von A. 1685. bey der Churfl. Frau Witbe, Joh. Georg II. Capell-Prediger. A. 1687. ward er Diaconus zu Werda bey Zwickau, von dar kam er A. 1681 nach Grünhayn, von dort aber, weil er vom Schößer ſehr verfolget worden, hieher nach Altenhof, A. 1696. und ſtarb im folgenden Jahre auch an der Schwindſucht, alt 40. Jahr.

15.) M. Chriſtian Nitzſche, geb. zu Dürrweitſchen A. 1664. den 22. Januar. ward anfangs Pfarrer daſelbſt A. 1691. und A. 1697. allhier zu Altenhof, bey ſeiner Zeit ward A. 1708. die Kirche renoviret und gemahlet; Er aber ſtarb A. 1749. am 15. April, im 86ſten Jahre ſeines Alters, des Prediger-Amts im 58ſten, des Eheſtandes im 54ſten, erlebet 36. Enkel, und ward bey ſeinen Leichen-Begräbniß mit 13. Bogen Carminibus beehret, unter welchen einer dieſe Worte führete:

Doch ſtellt das Traurer ein. Es
kan gar wenig taugen.
Er lebt. GOtt wiſcht Ihm ſelbſt
die Thränen von den Augen.
Es ſcheint uns doch allhier nichts
Gutes vorzuſtehn,

Es

Es will Religion und Staat zu Grunde gehn.
So ist, wer selig stirbt, so hoch nicht zu beklagen,
Man kan vielmehr von Ihm nach Zechens Grabschrift sagen:
Glückselig ist der Mann, der noch bey Zeiten stirbt.
Daß er nicht sehen darf, wie alles ganz verdirbt.

Er wolte nicht sein Amts- und Ehestandes Jubilæum feyerlich begehen: Im Himmel ist, sprach er, die rechte Jubel-Zeit. Dahin bin ich zu gehn auf GOttes Wink bereit.

Der Leichen-Text war, Psalm 86. v. 11.

16.] M. Samuel Ehre-Gott Radner, gewesener Substitutus allhier, A. 1749. war zuvor Feld-Prediger, und gebürtig von Pabsdorf an der Böhmischen Grenze.

Das Einkommen des Pfarrers zum Altenhof, ist fürnehmlich:

76. fl. giebt der Churfürst zu Sachsen aus den Amte Leisnig, iedes Qvartal 19. fl.

10. fl. hat John von Zöschau zum Buch A. 1567. als M. Johann Hase, damahls Herrn Zachariä Hermannen, die Pfarre abgetreten, in deren zwischen ihnen aufgerichteter Vergleichung anfänglich dem neuen Pfarrherrn zum Besten verordnet, wil aber forthin dieselben, als iedes Qvartal dritthalb Gülden zu dieser Pfarre und Verbeßerung deren Einkommens gewidmet und geeignet haben, hierneben hat der Pfarrherr die Kost im Buch, so oft er allda prediget.

Erbliche Zinnse an Getrayde: als 12. Scheffel Korn neu Maaß aus dem Amte Leisnig, gefallen auf die 4. Qvartale, und 30. Scheffel geben die Eingepfarrten, ieder Bauer 1. Scheffel derer 23. und ein Gärtner 1. Viertel, derer 26. sind, welches neue Zulage genennet wird, und verordnet A. 1529. von denen Herren Kirchen-Visitatoren in Dörfern zu geben, auf Michaelis gefällig. Anfangs waren die Accidentien sehr schlecht und geringe aller Orten, wie Cap. 14. §. 9. zu sehen ist, und also ists auch hier gewesen.

Liegende Gründe und Haußhaltung ist 1.) Eine alte Wohnung, die neu gebauet soll werden. 2.] Ein Garten am Pfarr-Hause, davon der Pfarrer jährlich 5. gl. ins Amt Leisnig giebt auf Walpurgis. 3.] Ein Garte im Dorfe über dem Kirchhofe, der Hut-Garte genannt, davon Zinset der Pfarrherr jährlich ins Amt Leisnig zu Michaelis 6. gl. und Walpurgis 6. gl. den Kirchhof gebraucht der Pfarrherr. 4.] Die München-Wiese welche befreyet ist von aller Hutung des Viehes, Schafe und Pferde, ist verreint, und liegt zwischen dem Anger und der Buch-Gaße, trägt gemeiniglich 3. Fuder Heu, und 2. Fuder Grummet. 5.] Ein Weydigt, ist verreint, und stößet an den Pfarr-Garten. Bey dieser Pfarre ist gar kein Ackerbau, darum das Pfarr-Gebäude in Dach und Fach von der Kirchen allezeit gehalten wird. 6.] Viehe-Hutung hat der Pfarrer und Costod bey der Gemeine zu Altenhof, und treiben ihr Vieh vor den gemeinen Hirten, auf der Bauern Felder und Hölzer, dem Hirten dürfen sie nichts geben, aber der Gemeine allenthalben jährlich 3. gl. von einer Kuhe, 18. pf. von einer Kalbe, und so viel von einem ieden Schweine,

Schweine, und denn 3. Kühe kan der Pfarrer halten. 7) 8. Klaftern Scheitholz, und 4. Nſch. Gebundholz, bekömmt er aus den Amte Leisnig, diß Holz führen ihm die Bauern heim umſonſt, welches ſie in der Viſitation A. 1574. gütlichen gewilliget.

Bey der Kirchen-Viſitation A. 1622. wurde über die damahligen noch geringen Accidentien geklagt, weil von Tauffen, Kranken zu beſuchen, und von Vorbitten auf der Canzel man nichts gab, wenn was gefordert werde, bekomme man Antwort: Man laße keine Neuerung uffbringen.

Dieſe Pfarre hatte vor dieſen ein eigen Röhr-Waßer gehabt, da es aber bey dem verderblichen Kriegs-Weſen gänzlich eingegangen, biß es A. 1662. auf Anhalten des damahligen Pfarrers M. Paul Vogels wiederum repariret worden, koſtet 17. Gülden 4. Groſchen.

Schulmeiſter ſind geweſen:

1.] Nach M. Johann Haſen, der A. 1544. ſolches Amt ſelbſt ſchon 10. Jahr bey ſeinen Pfarr-Amt verrichtet gehabt, ſind bekannt: 2.] Jacob Nerche, A. 1590 3.) Chriſtoph Böhme, A. 1610. 4.] George Keil, A. 1630. ward wegen verübter Exceſſe abgeſetzt. 5.] Balthaſar Seyfried ein Nadler. 6) Johann Gerner, des Pfarrers Roſin Gerners Sohn, A. 1671. ſtarb A. 1688. 7.) Johann Chriſtian Grube, geweſener Kinder-Lehrer zu Groß Vogtsberg. 8.] Johann Chriſtoph Wießner, D. Wießners, geweſenen Leib-Medici zu Dreßden Sohn, kam von Striegitz A. 1706. hieher zum Schul-Dienſte, und Grube kam dorthin, Wießner aber ſtarb A. 1726. 9.] Johañ Gottfried Schilde, Meiſter Johann Schildens, Bürgers und Böttgers in Leisnig Sohn, kam aus dem Amte Leisnig auf hohe Verordnung zum Schul-Dienſte im October A. 1726.

Cuſtodis Einkommen iſt:

14. u. 1. halben Scheffel 2. Metzen 3. Mäßgen Korn, neu Maaß, dazu giebe im gänzen Kirchſpiel eine iede Hufe 1. Metze, welches die neue Zulage, und A. 1574. in der Viſitation addiret und vorordnet iſt worden. Die ſo genannte alte Zinnſe giebt Bayersdorf zuſammen 9. Viertel Korn, Naunhof auch ſo viel, und Altenhof 6. Viertel. Der von Zöſchau giebt dem Cuſtodi jährl. 1. Schfl. Korn neu Maaß zu Walpurgis, und die Mahlzeit, ſo wohl als den Pfarr-Herrn, ſo oft man im Buch prediget.

Ein Schock und 9. Brod, aus ieden Hofe eins, er ſey Pferdner oder Gärtner. Eyer geben die Bauern nach dem Hofreiten, von ieder 2. Eyer, Summa 2. Nſch. und 10. Die Haußhaltung iſt eine Wohnung oder Hauß. Ein Garten am Hauſe, davon das ganze Kirchſpiel jährlich 8. gl. ins Amt Leisnig Zinnſet. Ein Wieſe Flecklein nach 1. Fuder Heu, am Pfarr-Garten gelegen, welches zu einen Garten gemacht worden, kan eine Kuhe halten, und 2. Schweine, und werden vor den gemeinen Hirten ausgetrieben.

A. 1603. ſchlug das Wetter in den Kirch-Thurm, und zerſchmetterte ihn. Das Jahr zuvor ward die Kirche inwendig renoviret, und ein neuer Predigt-Stuhl gemacht. A. 1622. den 29. April zu Abends ſchlug das Wetter in die Kirche, und warf die Schiefer-Breter herunter, daß man die Glocken bloß ſehen können hangen, und ward das Feuer bald gelöſchet.

V. Groß- oder Hochweitſchen.

Wird auch geſchrieben: Hogweitzſchen, Hoin- und Hoen-Weitſchen, Hohenweitſchen, Hochwitzſchen, und vor Urgalten Zeiten Viel-Wizen, und das Dorf Kleinweitſchen, iſt Wenig-Wizen genennet worden;

(Extract, aus des Kloſter Buchs Erb-Buch, de Anno 1548.)

Dieſes Dorf hat 28. (anietzo aber 45.) beſeßener Mann, darunter 10. Pferdner, (das andere ſind 18. Gärtner, zu dieſer Zeit aber auch noch 17. Häuſer.) alle dem Kloſter Buch Lehn und Zinßbar; Ober- und Erb-Gerichte gehören dem Kloſter, ingleichen Steuer und Folge. (ietzo aber gehöret es unter das Amt Leisnig,) Hat auch einen eigenen Dingeſtuhl. Diß Dorf hat was beſonders vor andern, und iſt bey Zeiten der Aebte durch die Churfürſten zu Sachſen, etc. nach vermöge eines Privilegii begnadet, daß darinnen allerley Handwerker wohnen, und ihr Handwerk treiben mögen, iedoch, daß ſie vor des, mit den Handwerkern der Stadt Leisnig Innung gewinnen und halten, die ihnen auch ziemlicher Weiſe mit gewilliget werden ſolle. Der Kretzſchmar des Orts iſt begnadet, daß er Bier, ſo viel er das, durch den Zapfen zu verthun weiß, auch brauen mag, iedoch, daß er mit denen von Leisnig zu brauen anfahe, und mit ihnen auch wieder aufhöre. Er ſoll aber kein Bier in Faßen, Vierteln oder Tonnen verkauffen, da er aber ſeines eigen gebrauen Biers nicht gnugſam, ſo muß und ſoll er ſich keines andern Biers, denn in der Stadt Leisnig erholen, bey der Strafe, ſo oft er übertritt zweyer Neuen Schock dem Amte verfallen zu ſeyn. Zu dieſen Kretzſchmar iſt ein Lehn-Brief von A. 1491. aus dem Kloſter Buch verhanden, über die andere Helfte am Kretzſchmar. Item ein Tauſch-Brief des Cloſter Convents.

Allhier iſt eine Pfarr-Kirche, hat kein Filial, der eingepfarrten Dörfer aber ſind Fünfe, als 1.) Hohenweitzſchen. 2.) Kleinweitzſchen. 3.) Weſtewitz. 4.) Eichart. 5.) Schargrund und die Schäferey Tautendorf, welche alleine liegt, und keine Häuſer mehr neben ſich hat. Gerichts-Herren der 3. Dörfer, Hochweitſchen, Kleinweitſchen und Weſtewitz, iſt der Schößer zu Leisnig; Die beyden Dörfer, Eichart und Schargrund, ſo wohl die Schäferey Tautendorf, iſt Hanß Chriſtoph von Zeſchau zum Buch ſel. hinterlaßenen Erben, anietzo aber ins Schul-Amt zu Grima gehörig. Bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. war Pfarrer allhier.

1.) Marcus Zimmermann, von welchen geſagt wird, daß er wohl bericht ſey befunden worden; und wird den Leuten befohlen, ihm die neue Zulage, vermöge der erſten Viſitation unvegerlich zu reichen. Den Aufbot gar, Zuſammengeb gar, Begräbniß gar, hat man ihm auch wieder angeſchaft. Dieſer Pfarrer hat die Pfarr-Wohnung, die er bey ſeiner Anhero-Kunft als eine verbrannte Hofe-Stäte gefunden, auf ſeine Unkoſten erbauet, deswegen ihm aber hernachmahls billige Wieder-Erſtattung geſchehen. Vid. Kloſter Handels-B. N. 40. pag. 207. b.

2.) Urban Keyſer, A. 1543. war zuvor Bürger und Stadtſchreiber zu Leisnig. Dieſen übergab die Gemeine daſelbſt, ſamt den Eingehörigen des Kirchſpiels 20. fl. die

ſie

sie zusammen ausbracht, dafür versprach er ihnen 5. fl. von dato über ein Jahr, und 5. fl. über 2. Jahr, wiederum zu entrichten, und mitler Zeit von den andern 10. fl. folgende baufällige Stücke in Bauligkeit zu bringen, und die Zeit seines Lebens; Da aber etwas gar von neuen zu bauen seyn würde, wolte hiemit er nicht gemeynet, noch verbunden seyn. Die Stücke aber, die er in baulichen Wesen zu bringen versprochen, waren 1.] Ein Studiorum über die Stube zu bauen, mit einer Seulen unterzogen. 2.] neue Thüren an Keller, Ober-Treppen und das Hauß. 3.) die Fenster auf dem Mittel-Boden zu verglasen. 4.] in Kachel- und Back-Ofen zu verbeßern. 5.] die Scheune zu decken. 6.] das große Thor von neuen zu bauen. 7.) etliche Brete zur Beßerung auch selber zu verschaffen. 8.] einen neuen Born-Schwengel zu hängen. 9.) Sau-Tröge, und einen Boden auf den dreyfächtigen Stoll machen zu lassen. 10.] einen Boden auf die Küchen, und forne eine Leimwand für. 11.) etliche Schock Satz-Weyden zu zeugen, und 12.) die Zäune Nothdürftiglich machen zu lassen, und die Stecken und Zäun-Gärthen darzu verschaffen; Dieser Verhandel ist geschehen im Beysein des Achtbaren und Wohlgelahrten Ehrn Nicols Krug, Pfarrherrn und Superint. zu Leisnig, Sonntag nach Jacobi A. 1544. und ist im Amt Handels-B. Lit. D. fol. 112. b. zu befinden.

3.] Hieronymus Collis, wohnete A. 1549. einem Testamente als Zeuge bey. Vid. l. c. No. 20. Bey der Visitation A. 1555. wird er ziemlich unterrichtet befunden, unterschreibet A. 1580. das Concordien-Buch. Kauft A. 1583 ein Gütgen zu Hochweitschen vor 44. gute Schocke. Vid. l. c. Lit. O. fol. 341. b. nach dessen Tode verkaufte die Witbe solch Güthlein vor 300 fl. Vid. l. c. Lit. P. fol. 414. b.

4.] Basilius Meyse, stirbt A. 1595. Die Witbe kauft sich A. 1600. ein Häußlein zu Hochweitschen, nebst einem Viertel vom Scheffel Feldes vor 40. Nsch. Vid. l. c. Lit. R. fol. 231. und hatte 6. Kinder, A. 1605. heyrathet sie wieder Nicolaum Zehnpfunden, Pfarrern zu Schwarzbach, welches im Amte Neustadt an der Orla liegt, und nennet sich der Pfarrer daselbst Nicolaus Zephundius, er ward hernach Pfarrer zu Schöndorf im Amte Arnshaugk und Ziegenrück gelegen.

5.) George Schüttig, hatte des alten Pfarrers zu Altleisnig Erhard Lindners Tochter geheyrathet, heyrathet zum andern mahl A. 1602. und starb A. 1615. Ihm solte Wolfgang Wirth succediren, legte auch die Probe-Predigt ab, weil er aber vermerkte daß die Eingepfarrten mit ihm wegen der weichen Sprache nicht wohl zufrieden, er selbst auch wegen der großen Haußhaltung, darbey er sein studiren nicht recht abwarten könnte, keine große Lust darzu bezeigte, so wegerte er sich die Pfarre anzunehmen, und an deßen statt kam,

6.] Paulus Matthesius, ein Studiosus aus Leipzig, A. 1616. starb den 1. Junii A. 1637. Seine erste Ehefrau war eine gebohrne Annabergerin, welche A. 1619. starb; Heyrathete das folgende Jahr wieder eine gebohrne Fecherin aus Leisnig, diese wandte sich nach ihres Herrn Tode wieder dahin, allwo sie ein eigen Hauß hatte in deßen Hofe A. 1647. am 1. April eine Feuers-Brunst enstunde. Vid. ein mehres hiervon Cap. 22. unter A. 1647.

7.] Johann Otto, gebürtig von Preſſath in Ober-Pfalz, und bißheriger Pfarrer zu Nieder Strigis, A. 1637. Dieſer hielt im 70ſten Jahre ſeines Alters A. 1664 um einen Subſtituten an, und ſchlug darzu Caſpar Albrechten eines Rathsherrn Sohn zu Grimma vor, der auch die Vocation zur bloßen Subſtitution bekam; Der alte ſtarb A. 1668. im 74ſten Jahre ſeines Alters, und 48ſten des Miniſterii, hinterließ 5. Kinder, unter welchen war M. Chriſtoph Friedrich Otto, Pfarrer zu Seifersdorf, und Anna Maria, Abraham Großens Hünerfängers zu Großweitſchen Eheweib, hatte 36. Kinder und Kindes-Kinder erlebet.

8.) Chriſtian Gilbert, A. 1668. ward hernach weiter befördert.

9.) Ferdinandus Rebelius, von dieſen iſt zu wißen, daß er aus einen Uralten Adelichen Geſchlechte in Cöllniſchen am Rhein zu Bonn A. 1624. gebohren, und vom Churfürſten Ferdinand ſelbſt aus der Tauffe gehoben worden, kömmt im 16den Jahr ſeines Alters in das Kloſter Fratrum Conventualium zu Bonn, wird hernach in der Kayſerl. Landes-Fürſtlichen Stadt Linz Vicarius Chori Præſes conventus, und in die 6. Jahr Magiſter Novitiorum, dem hernach die Würde eines Päbſtl. Diaconi angehängt wurde, iſt auch in Ober-Oeſterreich in der Stadt Wels ob der Enns Pfarrer zu St. Johann 1. Jahr, that ſeine Revocations-Predigt, nach dem er A. 1656. aus dem Pabſthum zum Lutherthum übergangen; Inventum Drachma tituliret, welche er zu Wittenberg im gedachten Jahr abgelegt, und daſelbſt drucken laſſen in qvarto 7. Bogen. Der Text iſt 1. Corinth. 2. v. 2. Ich hielt mich nicht dafür etc ward anfangs Pfarrer zu Schönerſtadt, eine Stunde von Leisnig, hernach zu Hochweitſchen, hielt A. 1695 bey Churfl. Durchl. um einen Subſtituten an nach dem er 50. Jahr im Amte gedienet, bekam ſo dann hierauf M. Daniel Seyferten zum Subſtituten, welcher darzu, nicht aber zur Succeſſion den 15. Dec. A. 1695. ſeine Vocation erhielt, er ſuccedirte aber ſelbigen dennoch, nach dem der Emeritus A. 1696. verſtarb.

10.) M. Daniel Seifert, A. 1696. er ward A. 1720. zum Paſtorat nach Altleisnig vociret. Vid. No. I. bey Altleisnig.

11.) M. Chriſtian Siegmund Becker A. 1720. kam von hier nach Langen-Hennersdorf.

12.] M. Johann Martin Opelt, bißheriger Diaconus zu Altleisnig A. 1732. welcher ſein Amt biß dato treulich ausgerichtet. Doch wird ihm A. 1750. ſein Hr. Sohn M. Gotthart Opelt, iedoch außer Succeſſion ſubſtituiret, als er am Oſter-Feſt die Probe gethan.

Das Pfarr-Lehn hatte A. 1548. das Kloſter Buch gehabt, von A. 1622 aber bey der damahligen Kirchen-Viſitation gehört das Lehn Unſerm Allergnäd. Churfürſten zu Sachſen, und die Vocation kömmt aus dem Amte Leisnig.

In des oben gedachten Kloſter Buchs Erb-Buch, heiſt es fol. 39. Des Pfarrers Einkommen von Alders beſtehet in x. Gülden, viij. gl. an nachfolgenden Stücken: xlviij. gl. geben die Kirch-Väter, ij. gl. Geld-Zinſe, ij. gl. Frongeld für ij. Tage, ij. gl. Meßgeld, xiiij. Scheffel Korn, xiiij. Hafer, neu Maaß, lxxij. Haußbactene Brodte, eyneß

eyneß iiij. pf wirdigk (*) Neue Zulage xxxiij. Scheffel ij. Viertel Korn, ij. fl. viij. gl. ungefehrl. Opfer-Geld, hat eigne Behauſung, ij. Hufen Art Feldes, iij. Fuder Wieſewachs, ungefehrl. j. Garten mit Bäumen und Kretzerey, kan darzu halten ix. Rindesheupter vi. Schweine.

(*) Wie das zu verſtehen ſey, mag ich nicht erklären, es gelte denn, was das Corpus Juris Eccleſ. Saxonici pag. 345. will, daß die Eingepfarrten ſolche Brodte geben müßen, derer 12. aus einem Dreßdner, und 16. aus einen Leipziger Scheffel gebacken werden, auch nach dem Werth des Getraydes bezahlt werden müßten, pag. 383. §. 66. oder es müßten Groſchen Pfennige dadurch verſtanden werden.

Bey der Kirchen-Viſitation A. 1622. wird die Beſoldung des Pfarrers an Ackerbau, und ſonſt vom damahligen Pfarrer **Paulum Matthefium** alſo beſchrieben,: 63. Schfl. Feldes in 15. Stücken an unterſchiedenen Orten, etc. Es wird aber der Ackerbau dem Pfarrer von den 25. eingepfarrten Pferdnern der 4. Dörfer, Hohen- und Klein-Weitzſchen, Weſtewitz und Eichart, nach der Reihe, und jährlich von zween auf einmahl beſtellt, davor gegen ihnen der Pfarrer 17. alte Schock an Gelde 2. u. 1. halben Schfl. Haſer, und 2. Schfl. Korn zum Ackerlohn reichen muß; Es wird über Winter und Sommer ungefehr 32. Schfl. ausgeſäet. An Brodten bekömt der Pfarrer zu ſolcher Zeit 73. als von Hohenweitzſchen 34. Kleinweitzſchen 12. Eichart 14. und Weßewitz 13. An Holze 2. mäßige Holz-Pläne, woraus des Jahrs 5. Nſch. Feuer-Holz kan gehauen werden. Zwey Klaftern Scheite, und 2. Nſch. Gebund hat der Pfarrer jährlich aus den Buchiſchen Forſte verordnetes Gnaden-Holz, davon er aber das Macher-Lohn, und auf ſeine Unkoſten heimſchicken muß. Die Summa alles Decems oder der abgegebenen Zehenden an den Pfarrer ſind 47. und 1. halben Schfl. Korn, 14. Schfl. Haſer, welchen Hohenweitzſchen allein entrichtet, und hat Hohenweitſchen 10. Pferdner und 18. Gärtner, iedweder Pferdner giebt 1. Schfl. und ein Gärtner 1. Vrtl. Kleinweitzſchen hat 7. Pferdner, und 3. Gärtner. Eichart 4. Pferdner und 8. Gärtner. Weſtewitz, 4. Pferdner und 5. Gärtner. Aus dem Schärgrunde und von der Schäferey Tautendorf, bekömt der Pfarrer weder Korn noch Brod, ſondern nur den gewöhnl. Oſter-Pfennig, und des Jahrs aus einem Hauſe 18. Pfennige; ob ſchon auf der Schäferey jährlich mehr als 600. Nſch. Getraydig erbauet wird. An Hünern und Eyern hat dieſe Pfarre nichts einzukommen; auch muß der Pfarrer ſein Vieh durch einen eigenen Hirten hüten laſſen; 6. Schweine aber mag er ohne Entgeld vor den gemeinen Hirten treiben laſſen. Der geringen Accidentien iſt nicht nöthig zu gedenken, da man voriger Zeit dem Pfarrer nur 6. pf. von einem Kinde, und 1. gl. von einer alten Perſon zu begraben gegeben, und vor eine Leichen-Predigt 6. gl. keine Tauff-Gebühren bekommen, wohl aber mit ſeiner Frau zum Tauff-Eſſen gegangen, vor ſich aber und ſeine Frau, andern Weibern gleich, Geld zu Biere gegeben, u. ſ. f.

Schulmeiſter, oder nach damahliger Titulatur, Schreiber, ſind hier geweſen:

1.) **Jacob Keller**, war A. 1581. als ein Zeuge bey einen Teſtamente zu gegen. 2.)

Blasius Wolf, A. 1589. 3.) George Gröbner, A. 1614. 4.] Abraham Würdig, A. 1641, war ein Sohn Caspar Würdigs Pfarrers zu Kiebitz. 5.) Gregor Zetzsching, ward A. 1666. designirt. 6.] Andreas Binwerk, A. 1668. 7.) Johann Vogel, A. 1679. starb A. 1702. ihm succedirte sein Sohn. 8] Johañ Daniel Vogel, welcher aber A. 1706. nach Jahna vociret ward. 9.) Samuel Möbius. 10.] Johann Gottlob Koch, A. 1725. da denn A. 1726. zu Pfingsten ein Positiv in die Kirche geschaft wird.

Von diesen Kirchspiele findet man folgendes aufgezeichnet:

A. 1612. führet das große Waßer zu Pischwitzwiese ein Hauß weg. A. 1676. wird Martin Bennewitz, zu Westewitz von einen alten Gebäude erschlagen. A. 1691. im Januar. fähret Hannß Rost, ein Salz-Fuhrmann von Hochweitschen zu Westewitz übers Eiß, und bricht mit Pferd und Wagen durch, er aber wird errettet. A. 1696. fällt Martin Huhns Küh-Mädgen, unversehens in einen Brunnen und ersäuft. A. 1698. läßt damahliger Commendant in Sachsen Fürst Egon von Fürstenberg 2. Floß-Brücken über die Mulde schlagen, wegen der par force Jagd, die eine auf die Pischwiese, und die andere auf den Posig, welche aber das Waßer bald wieder wegrißen. A. 1707. wird am Gerichte eine Schwedische Marqvetäners Frau, an den Hochweitschner Feldern todt gefunden, welche Pferd und Wagen bey sich gehabt, und vermuthlich von einen ermordet worden, der gewust, daß sie viel Geld bey sich gehabt, sie wird nach Döbeln geschaft. A. 1708. den 11. May fällt Andreas Lankuff ein Bürger aus Döbeln im Schergrunde ins Waßer und ersäuft, 78. Jahr alt. A. 1709. Hannß Paul Lankuff des Müllers Sohn im Schergrunde, wird in der Erndte zu Westewitz auf dem Felde von einen vorwitzigen Menschen bey den Beinen nieder gerißen, vom welchem Fall ihm die Blase gesprengt wird, daß er sterben muß, der Thäter wird nach etl. Jahren in der Zschopa hinter Schweta todt gefunden. A. 1710. wird auf der Schäferey zu Tautendorf des Wild-Hüters Hauß vom Donner-Wetter angezündet, und verbrannt. A. 1711. den 23. April brennen hier in Hochweitschen 4. Gärtners Güther weg. A. 1712. ersäuft Michael Fleckens des Mühlknappens im Schergrunde Tochter, Anna, im Waßer, auch eine Magd bey Kellers, welche hat wollen überfahren, desgleichen des Schermüllers Vater, Hanß Lampf, welcher von Wierenberge hinunter gefallen, und dann auch des alten Schenk-Wirths Paul Kleßigs Tochter in Hochweitschen, liegt auf der großen Wiese begraben. A. 1714. den 24. Octob. brannte George Hingst Pferdners Guth in Kleinweitschen ab. A. 1715. den 12. Febr. wirft ein Sturmwind den Schaf-Stall und Scheune zu Tautendorf übern Haufen. A. 1717. wird ein Dienst-Knecht beym Schenkwirth allhier von der Leimgrube erschlagen. A. 1719. ersäuft dem Schermüller sein Küh-Mädgen. A. 1726. sterben hier meist an der rothen Ruhr 51. Personen, da sonst des Jahrs nur 8. biß 10. Personen sterben. A. 1729. am Pfingst-Fest wird zu Möckwitz des Landrichters Hauß, vom Wetter angezündet. A. 1731. am 2. Junii erhieng sich Hanß Goldschmied ein Gärtner in Eichart aus Melancholie. A. 1733. den 20. Junii wird Martin Hirschfeld

feld juv. Schirrmeister beym Schenkwirth allhier, vom Donner nebst 2. Pferden auf dem Felde erschlagen. A. 1736. wird ein Handwerks-Pursche beym Schergrunde im Waßer todt gefunden, und auf hiesigen Kirchhof begraben. A. 1738 den 14. Febr. wird ein Jäger-Pursche in der Mulde bey Westewitz todt gefunden, der beym Hrn. von Metzsch zu Schweta gedienet, und 12. Wochen vermisset worden, liegt bey George Bennewitzens Stein-Wiese begraben, er hieß Johañ Friedrich Hartmañ von Otterwisch. Auch erhenkt sich George Winkler der Hutmann allhier in den Hirten-Hause, und soll doch 60. Thlr. Geld auf Zinse ausgeliehen haben. A. 1739. erhieng sich am Pfingst-Fest Martin Hofmanns Wittbe allhier. In der Trinitatis-Woche bricht eine Diebs-Rotte in die Kirche, welche des Schulmeisters Hund so erschreckt, daß sie auch das Altar-Tuch, so nur an einer Stecke-Nadel hangen blieben, nicht mit genomen, und gar nichts weggebracht haben. A. 1746. wird George Striegler zu Klein-Weitschen 80. Jahr alt im Holze todt gefunden; Auch wird Hauß Müllers in Klein-Weitschen Dienst-Bothe, nach 14. Tägiger Beerdigung wieder ausgegraben und seciret, ob er sey todt geschlagen worden, A. 1749. den 27. Merz fähret der hiesige Ober-Förster Johann Friedrich Große gesund nach Döbeln auf einen Schlitten, auf dem Heimwege fällt ihm ein Steck-Fluß, und wird todt heimgebracht, alt 71. Jahr, ihm succedirt sein Sohn Herr Johann Christoph Friedrich Große.

VI. Wendishayn.

Wird auch geschrieben, Winshayn, Windishain, und Winshaim.

Das Dorf hat 27. besessener Mann, darunter 5. Pferdner, der seynd 25. dem Kloster Buch, und eins dem Amt Leisnig Lehn und zinßbar, und hat dieses letztere die Ober-Gerichte, das Kloster aber die Erb-Gerichte, ingleichen einen Dingestuhl; Haben eine eigene Pfarr-Kirche, die hat das Kloster Buch, oder der Abt daselbst zu verleihen, hat nur 2. Dörfer, als Winshayn und Lauschka. Vid. Kloster Buchs Erb-Buch de A. 1548. Bey der Kirchen-Visitation A. 1555. sind die sämtl. Eingepfarrten mit dem Filial zusammen gesetzt, welche sind, Windishain, Filial Nauenhain, Laußka, Töpeln, Salbach, Poselitz, Pauders.

Pfarrer sind nach der Reformation Lutheri gewesen:

1.] Adam Fritzsch, von diesen sagen die damahligen verordneten Churfürstl. Kirchen-Visitatores also:

Dieser Pfarrer, Adam Fritzsch genañt, ist ietzt Probst zu Sornitz im Nonnen-Kloster, unter Herzog Jorgen gelegen, hat vor uns bekannt, daß er ietzund Commissarius sey des Bischofs von Meissen, und läßt sich biß auf diesen Tag gebrauchen zu Gebrauch des Bischöflichen Subsidii, wiewohl er sich äusserlich gestalt, und dargelegt, als wäre er der Lehre des Evangelii ganz geneigt; so hat man doch durch Aussage, Er Jacob Rüdels, Predigers zu Wendishain, auch des Kirchspiels, und sonst glaubwürdig befunden, daß er das Evangelium nie selbst geprediget, auch dem Volk das Sacrament beyder Gestalt nie gegeben, und sich demselben widersetzig gemacht, und also die Pfarr 7. Jahr lang mit Miedlingen versorget; derhalb es ihm um die Zinse, und nicht um die Seelen zu thun ist.

Dieweil

Dieweil denn ein gemein Geſchrey und Gerichte iſt, und die Prediger zum Buch und Leisnig uns glaubwürdig angezeigt, daß er dem Evangelio hefftig zu wider, und feind ſey, die Papiſterey aufs Höchſte lobe, wie er dann mit ſeiner Platten, und in andern Ceremonien des Pabſts befunden, und darzu berüchtigt, daß er etliche Dörfer außm Fürſtenthum gen Sornzig nach ſich gezogen, daſelbſt Papiſtiſcher Ceremonien zu gebrauchen, und über das ganz neulich die Lehre des Evangelii Ketzerey geſcholten, auch derſelben Lehre wenig oder gar nichts bericht erfunden, iſt er ſeiner Pfarre Wendishayn entſatzt, alſo, daß er dieſelbe künfftig Michaelis räumen ſoll, und den Acker beſtalt laſſen, wie hernach verzeichnet; Und nach dem er das Pfarr-Hauß wohl erbauet, iſt ihm jährlich uff ſein Lebenlang 4. fl. zu Abfertigung, wie folget, verordnet, und iſt vertröſtet, wo er ſich nicht mit Worten oder äuſſerlichen Geberden, ſondern von Herzen, und mit Wahrheit zum Evangelio kehren, auch die Probſtey zu Sornig verlaſſen würde, und deß ein ſchrifftlich Bekänntniß vom Pfarrer und Prediger zu Leisnig bringen werde, für unſern gnädigſten Herrn und D. Jonas der Zeit Viſitator, ſoll er mit einer andern Pfarre, doch mit vorgehenden Examen verſehen werden. Und nachdem berührter Pfarrer, Er Adam Fritzſch erſchienen, ſeines Glaubens, Lehre, auch Seel-Sorge verhört, und wie berührt, eingeſchickt befunden, iſt mit ſeinen Willen und Wiſſen abgeredt und beſchloſſen, daß er die Pfarre laſſen ſoll. Iſt derhalb dem Prediger Er Jacob Rüdel, die Seel-Sorge biß auf Michaelis ſchierſt künfftig des Orts befohlen, und wo erſter an Lahr und Leben, alsdann richtig befunden, ſoll er zum Pfarrer verordnet werden. (Aus denen erſten Viſitations Regiſtraturen.)

2.] Jacob Rüdel, von welchen itzt geſagt iſt worden.

3.] Sebaſtian Burbaum, von dieſen wird bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. geſagt, daß er ziemlich berichtet ſey, und wird dabey dieſes beſchloſſen; Dieſem Pfarr ſoll auch eine jährliche Zulage gemacht werden, in Anſehung, daß ſie faſt geringe iſt, bevor wo Salbach, das Filial darvon geriſſen ſolt werden. So auch die Widim und das Holz wiederum zu dieſer Pfarre würde kommen, ſo ſoll der Pfarre zu Winshaim das Holz nicht verwüſten, ſondern wohl halten, und nicht mehr Macht haben, daraus jährlich zu verhauen, denn Brennholz zum Hauß, und zum nothwendigen Haußbau, und jährlich 4. alte Schock, vermöge der erſten Viſitation zu verkauffen. Wie dann bemelte Widam zu gedachter Pfarr im 35ſten Jahr, auf etliche vielfältige Schreiben Unſers gnäd. Herrn des Churfürſtens zu Sachſen an Ern Ernſten von Schönberg ſel. wiederum kommen.

4.) Michael Braun, iſt eine Ordens-Perſon und Cappellan aus dem Buch geweſen, und A. 1542. von dem damaligen Collatori dem Vorſteher im Kloſter Buch, Andres Fleiſchern befördert worden, er ſtirbt A. 1571. eine Witbe hinter ſich laſſende, von ihm ſprechen die Hrn. Viſitatores, daß er ziemlich in der Lahr erfunden ſey worden, von ihm wird auch geſagt Cap. 19. pag. 316.

5.] Georgius Arnold, des bißher geweſene Schulmeiſter allhier zu Wendishayn, wird hier auch Pfarrer, und unterſchreibt A. 1580. das Concordien-Buch, ſtirbt A. 1587.

6.) Paulus

6.) **Paulus Annaberger**, bißher gewesener Rector zu Leisnig, welcher hernach auch Diaconus und Superintendent zu Leisnig wird.

7.) **Erhard Lindner**, wird A. 1592. hieher vociret, nach dem er 6. Jahr bey seinen Hrn. Vater zu Altleisnig Substitutus gewesen, ist in die 37. Jahr hier Pfarrer. Er heyrathete A. 1587. Jungfer **Cathatinen, Nicol Arnolds**, Gastwirths zu Fischendorf nachgelassene Tochter, zeugete mit ihr 12. Kinder, als 8. Söhne, und 4. Töchter, von welchen ein Sohn **Martinus**, Rector zu Leisnig, hernach Pastor zu Altenhof, und endlich Diaconus zu Leisnig worden. Ein Sohn von ihm **Abraham Lindner**, war ein Bürger und Schneider zu Leisnig. Er erlangte A. 1629. einen Substituten, der sein Successor ward, den 16. Dec. aber starb der Pastor Emeritus alt 67. Jahr, und im 43sten des Ministerii.

8.) M. **Albinus Müller**, oder **Mühlner**, des vorigen Substitute, der am 13. Dec. A. 1629. investiret ward. Er heyrathete des Alten Pfarrers Tochter, Jungfer **Rosinen**, und als er 26. Jahr Pfarrer hier gewesen, muste er sich wegen langwieriger Leibes-Schwachheit einen Substituten setzen lassen, starb A. 1655. alt 52. Jahr.

9.] **Christoph Friedrich Otto**, der gewesene Substitute wird A. 1655. Pfarrer, ward aber A. 1558. nach Struppen, Pirnischer Inspection befördert, und kam hieher den 12. Martii a. c. der dasige Pfarrer zu Struppen.

10.] M. **Caspar Stocklöwe**, war anfangs 9. Jahr in Wermsdorf Pfarrer, und 8. Jahr zu Struppen, auch 24. Jahr zu Wendishayn und Nauhayn, und der Leisniger Inspection **Senior**, starb im Dec. A. 1682. alt 75. Jahr. Er bekam A. 1677. M. **Samuel Fichtnern**, Dresdens. zum Substituten, kam von Strehla und starb allhier; Ihm ward nach diesen sein Sohn **Johann Caspar Stocklöwe**, Substituiret, der nachmahls auch succedirte.

11.) **Johann Caspar Stocklöwe**, des vorigen Sohn, dieser gerieth A. 1689. in einen solchen Zustand. daß ihm ein Substitut verordnet ward, welcher war.

12.) **Erasmus Nagel**, Leisnic. starb hernach als Pastor A. 1714.

13.) M. **Christian Ernst Weiße**, ward A. 1714. vociret, und starb A. 1738.

14.) M. **Gotthold John**, geb. zu Wehlen bey Pirna, ward A. 1731. Prediger zu Waldheim im Armen- oder Waysen-Hause, und A. 1738. Pastor allhier in Wendishayn.

Des Pfarrers jährl. Besoldung ist nach dem Extract aus des Kloster **Buchs** Erb-Buch de Anno 1548. diese:

Vor andern, 14. gl. Geld-Zinß, 2. gl. Dienst-Geld, 30. Schfl. Korn, 12. Schfl. Hafer, nau Maaß Decem. 2. Zinß-Hüner, 3. fl. 2. gl. Opfer-Geld, ungefehrlich 4. fl. jährlich aus Holz zu verkauffen zu Salbach. Eigene Behausung, 2. Kretz-Gärte, Art Feld, nach 60. Scheffel 1. Fuder Wiesewachs zu Salbach, Holzung zum Feuerwerk zu Wendishayn, und kan halten 12. **Rindes-Häupter**, 3. Pferde, und 8. Schweine.

Bey der Kirchen-Visitation A. 1612. wird die Besoldung also gesetzt: An Korn

36 Scheffel in Sack; Ackerbau nach 40. Schſl. in 3. Art. Erb-Zinß 12. gl. Huſen-Groſchen von Lauſchka, 1. W. War aus der Kirchen, 2. Hüner; Opfer-Geld 6 fl. ſteigt und fällt. Haußhaltunge, 6. oder 7. Kühe kan er führen, muß darzu 3. Geſinde miethen. Wiedemudt, darauf hat er Wieſewachs für ſein Vieh, und 2. Acker Holz.

Der ietzige Pfarrer Erhard Lindner iſt mit dieſer Beſoldung wohl zu frieden, danket GOtt, wenn derſelbe reichlich beſcheret, und in Mangel hat er auch Gedult.

Abgabe Zinß; Der Pfarrer zu Wendishayn muß dem Pfarre zu Hartha, desgleichen den Schulmeiſter des Orts jährlich 1. Viertel, 3. Metzen Korn. Item: 1. Scheffel und 1. Viertel Hafer Zinſen, uff Michaelis. Wo ſolcher Zinß herkommen, iſt keine Nachricht.

Schulmeiſter ſind hier geweſen:

1.) Simon Wermann, von dem heiſt es bey der damahligen Kirchen-Viſitation A. 1534. Nach dem der Kirchner des Orts, Simon Wermann, beſchwerlich beklaget, als GOttes Wort wiederwärtig, ſonſt auch ein Säuffer, und leichtfertiger Mann, als iſt dem Schößer befohlen, die Sache zu umſuchen, ob er ſich zwiſchen hier und Michaelis nechſt künftig nicht beßert, ohn allen Verzug ſeines Dienſts zu entſetzen. 2.) Peter Dorbeck, A. 1545. biß 1560. 3.) George Arnold, ein Wittenberger, wird auch gar Paſtor allhier. 4.] Caſpar Roſt, A. 1570. 5.) Chriſtoph Roſt, A. 1589. wird Alters wegen dimittirt. 6.] Chriſtian Annaberger, A. 1625. ein Tuchſcherer, und des geweſenen Superintendentens zu Leisnig Sohn 7.) Daniel Joppe, A. 1666 ſtarb A. 1695. 8.) Johann Gottfried Goldſchade, von Mügeln, war es biß A. 1717. 9.) Johann Heinrich Melzer, geb. in Städtlein Granaten, untern Schloß Tharanth gelegen, ſtudiret 6. Jahr auf der Creutz-Schule zu Dreßden, und ward A. 1717. am 28. Martii vociret, ſein Sohn Johann Siegfried wird ihm A. 1752. ſubſtituiret.

Bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. ward dieſes verabſchiedet; Dieſen Kirchner ſollen beyde Kirchhöfe, zu Nauenhayn und Wendishayn zu ſeiner Nutzung angeſchaft ſeyn, für ſich zu gebrauchen. Sonſt iſt noch zu gedenken, daß bey Anfang der Reformation ein Forwerk hier zu Wendishayn war, das gehörte dem Kloſter Buch zu, ſelbiges hat zuletzt deſſen geweſener Prior Simon Polenz, die Zeit ſeines Lebens inne gehabt, alsdenn fiel es an Churfl. Durchl. zu Sachſen Herzog Auguſtum, dieſer vererbete es den 25. May 1574. der Gemeinde daſelbſt zu Wendishayn um 2000. fl. Dieſe that ſothane Güther hernach 7. Einwohnern allda wiederum aus. (Leisn. Amts Handels-Buch Lit. I. fol. 2. 12. ſq.) Auch ſind die Einwohner allhier nach ihren Gemeinde Rügen berechtiget, zu Leisnig vor und nach dem Wiſche zu kaufen, und zu verkaufen, mag auch ein ieder vor ſein Hauß Bier einlegen, und austrinken, aber nicht verzapfen, auch daßelbe holen wo ſie wollen, mögen im Dorfe einen Leinweber halten, haben 3 Kühr-Tage, Walpurgis, Jacobi und St. Thomæ.

Das Filial Nauenhain, oder Neuenhan.

Das Dorf hat 14. Mann, darunter 7. Anſpänner, alle dem Kloſter Lehen, und Zinßbar,

Zinßbar, hat auch darüber die Ober- und Erb-Gerichte, der Dingeſtuhl aber iſt zu Töpeln. Das Kloſter Buch bekömmt hier jährlich 9. Nſch. 39. gl. 8. alte pf. 23. Hüner, 12. Schuldern.

A. 1333. widmete Otto, Burggrafe zu Leisnig, und Herr zu Penig, 1. Pfund jährlich Zinſes, davon alle Jahr 2. Thlr. 12. gl. gefällt, zu der Wydme, wie es genennet worden zu Neuenhan, und ſtellet einen Brief darüber aus, welcher noch in Originali bey daſiger Kirche zu befinden, und alſo lautet:

Wir Otto, Burggrafe zu Lysnigk und Herr zu Penigk, bekennen, und zu bekennen bringen in dieſem offenen Briefe, denen die nu ſeyn, und hernach kommen ſollen, das wir durch die Ehre des allmächtigen GOttes, und durch die Liebe der Edlen Königin GOttes Mutter Marien, der ewigen Jungfrauen, und durch die Bitte unſers getreuen, Herrn Heinrichs von Königsfeld, des Königsfeld iſt, gefreyet, geeignet, und gewiedmet haben, zu der Wydeme zu Nauenhain durch die Ehre des heiligen Herrn Sanct Georgen, der da Haupt-Herr iſt daſelbſt, ein Pfund jährliches Zinſes, der da iſt gelegen in dem Dorfe zu dem Bruch, den vor uns gehabt hat, der vorgenannte Ritter, Herr Heinrich von Königsfeld, zur Lehen, und vor Ihm vorbaß gehabt hat Conrad von Sachſendorf zur Lehen, und wollen, daß derſelbe Zinß, den wir gefreyet, geeignet, und gewiedmet haben alſo, hiervor ſtett beſchrieben gehören ſoll, zu der vorgenannten Wiedeme zu Nauenhayn mit allem Rechte, Freyheit, Ehren und Nutze dem Pfarrer der daſelbſt iſt, und ſeinen Nachkömmlingen zur Beſitzung mit ganzer Freyheit, Ewiglichen daß die Eignunge die hier von uns geſchehen iſt, Ewiglichen unzerbrochen und ungehindert bleibe, des haben wir unſer Inſiegel an dieſem Brief gehangen. Der Sachen ſind zeugen, die frommen und erbaren Leute, Bruder Heinrich von Höſeln, der Probſt zu Zſchillen, Hr. Bernhartt Reinholdt, der Pfarre zu Rochlitz, Hr. Johannes der Pfarre zu Königsfeld, der Edle Herr, Herr Volrad von Kolditz, des Wolkenberg iſt, Herr Conrad von Sachſendorf, Hrn. Adolph von der Wieder, und andere Biderleuthe viel, die da gegenwärtig waren. Das iſt geſchehen und gegeben zu Penigk, nach GOttes Geburth, Tauſend drey Hundert in dem drey und dreyßigſten Jahre, an St. Benedictus Tage. [Schwarzius Memoria &c. fol. 211.]

Bey Beſchreibung dieſes Filials, wäre es alſo unrecht, wenn man den Stiffter ſolcher Kirchen nicht gedenken wolte, und ſoll es ſo gar der ſo genannte Ritter St. George geweſen ſeyn, der faſt in gantz Europa, ſonderlich aber unter den Päbſtlern ſehr genannt und bekannt iſt.

Wer ſolte aber wohl meynen und gläuben können, daß dieſes Ritters St. Georgens Aufenthalt, ſo nahe bey uns zu Leisnig ſey geweſen, und ſeine Hiſtoria ſich begeben habe. [ſo fern es eine Wahrheit, und nicht eine pure Fabel iſt] Und ſchreibet Euſebius Chriſtianus Franke, A. 1723. in ſeiner Hiſtorie der Grafſchaft Mannsfeld Lib. 1. c. 6. pag. 122. Daß man davor halte, dieſer Ritter wäre ein Grafe, oder Herr von Mannsfeld geweſen, dahero ſein Bildniß vorzeiten faſt an alle Gebäude, Seulen, Brunnen, Wapen, Fenſter-Scheiben, und inſonderheit auf die Mannsfeldiſche Münze geſetzt, auch in der Stadt

Mannsfeld ihm eine Kirche zu Ehren erbauet worden sey. Was nun aber unsers Wißens hievon ist, so sagt uns eine alte Schrift dieses:

Der Ritter St. George, soll ein Anherr und Vorfahre der Grafen von Mannsfeld seyn gewesen, und nach dem er gereiset, und sich lange Zeit in Cappadocia aufgehalten, habe sichs zu getragen, daß in Lybia, vor der Stadt Silea in einer großen See ein großer giftiger Drache gelegen, der mit seinen Anhauchen viel Leute, die da vorüber ziehen müssen, getödtet und verschlungen, und obwohl die Bürgerschaft wieder ihn ausgezogen, habe er sie doch wieder zurück in die Flucht gejagd, damit sie aber Friede von ihm haben möchten, geben sie ihm alle Tage 2. Schafe hinaus, als es aber an Schafen mangeln wollen, beschließen sie, daß täglich ein Schaf, und durchs Looß ein Mensch, welchen es treffen würde, hohen oder niedrigen Standes hinaus gebracht werde, da es nun auf des Königs eintzige Tochter fällt, und sie hinaus geführt wird, kömmt gedachter Ritter St. George, und heißt sie nach erfahrner Sache gutes Muthes seyn, sprenget hierauf mit einen guten Pferde und Harnisch auf den Drachen zu, und durchsticht ihn mit seiner Lanzen; Darauf wird er lange Zeit beym König in großen Ehren gehalten:

Nach diesen reiset er in Meißen, und hält sich in Staupitz auf, welches zwischen Leisnig und Döbeln gelegen, ietzo aber von solchen nichts als der Name, und etliche Rudera übrig geblieben, und solche Gegend auf den Staupen genennet wird, woselbst schöne Felder sind, und die Bauern zu Wendishayn um einen Zinß zum Gebrauch haben. Jedoch hat man auch Nachricht, daß nicht vor langen Jahren, noch Gebäude daselbst gestanden; Wie denn der verstorbene Peter Schuricht von Wendishayn, der etwa vor etl. 20. Jahren gestorben, noch gewust, daß sein Groß-Vater zu ihm gesagt, er sey in seiner Jugend noch mit andern zu Markte dahin gegangen, auch soll das schöne große Guth zu Steinau bey Hartha welches ietzt einer, Namens Goldammer besitzt, dem Ritter St. Georgen gewesen seyn.

Es begiebt sich aber, daß dieser St. George von seinen Feinden, soll gefangen werden, er aber auf sein Pferd kömmt, und gleichwohl auf einen großen hohen Stein-Felsen getrieben wird, der Spitz-Stein genannt, und nicht weiter kommen kan, so beschließt er in seinem Herzen, wenn ihm GOtt Hülfe, und er mit seinen Leben davon käme, so wolle er ihm ein Gedächtniß stiften laßen, sprenget hierauf von solchen Felsen, gleich dem Dorfe Westewitz in den Mulden-Fluß halb über das Waßer, und kömmt davon, und zwar soll er einen geschriebenen Bogen Pappier haben in die Luft fliegen laßen, wo solcher nun würde gefunden werden, wolle er GOtt zu Dank eine Kirche hin bauen lassen, welches hernachmahls auch geschehen, und die Kirche allhier zu Nauenhayn laßen bauen; Es soll aber so dann auch geschehen seyn, daß als er einsmahls von einer Reise wieder heim sich begeben will, so geräth er A. C. 303. in die Verfolgung des Diocletiani, und wird enthauptet, soll aber vorher in ein Faß spitziger Stachel und Schneiden gesteckt, und von einen hohen Felsen herab gestürzt worden seyn, aber allezeit unverletzt blieben, welches den Tyrannen dermaßen verdrossen, daß er Befehl gegeben, ihn zu decolliren. Nach langen Zeiten ist er vom Päbstl.

Stuhl

Stuhl canoniſiret, und in das Regiſter der Heiligen geſetzt worden. Zum Wahr-Zeichen hat man auch das Bild dieſes Ritters St. Georgens in der Kirchen zu Nauenhayn allhier iederzeit gezeiget.

Dieſer Geſchichte und ihrer Bedeutung wird bey vielen Scribenten gedacht. als Dreſſerus de Feſtis diebus Chriſtianos Judæor. & Ethnicorum pag. 86. ſq. Zedler Univerſ. Lexic. P. X. fol. 956. Wie auch in Frankens Hiſtorie von Mañsfeld, etc.

VII. Gersdorf.

Diß iſt ein großes Dorf, und das größte in der Inſpection, wie auch im ganzen Amte allhier zu Leisnig, und hat A. 1548. in die 44. beſeßener Mann, darunter 24. Pferdner, derer ſind 29. Mann dem Kloſter Buch, und 15. dem Pfarrer daſelbſt, Lehn und Zinßbar; Die Ober- und Erb-Gerichte mit den Lehen-Wahren und Haußgenoßen Zinſen, ſo viel deren hiebevor dem Pfarrer (auf ſeinen belehnten Zinß-Mañern) zugeſtanden, auf ſonderbaren Fürſtl. Befehlich, deſſen datum den 22. Julii A. 1597. nunmehro den 5. Aprilis des 1598ſten Jahres gänzlich ins Amt Leisnig verwieſen, und dem Pfarrer [mit eingeſchloßen die Erb-Gerichte und Lehnwahr, auch Haußgenoßen Zinß zu Oveckhain) jährlich 36. fl. aus dem Amte zu reichen, verwilliget worden, darneben ſoll ihme die Geld-Zinſen, ſo auf ſolch ſeinem geweſenen Leuten erblich haften, auch bleiben, vermöge der Fürſtl. Erklärung, datirt den 12. Januar. A. 1598.

Das Kloſter und der Pfarrer hat iegliches ſeinen eigenen Dingeſtuhl in dieſem Dorfe, iedoch iſt der letzte zum Amte geſchlagen. Solch Dorf hat Befreyung, daß darinnen allerley Handwerker wohnen, und ihr Handwerk treiben mögen, iedoch, daß ſie für das, mit den Handwerkern der Stadt Leisnig Innung halten und gewinnen. Der Kretzſchmar daſelbſt iſt nach Innhalt ſeines Privilegii begnadet, daß er mit denen zu Leisnig mag zu brauen anfangen, auch mit ihnen aufhören, und darf kein Bier mit Faßen, Vierteln oder Tonnen verkaufen, da er aber ſeines eigen gebrauen Biers nicht gnugſam, ſo muß und ſoll er ſich keines andern Biers, denn in der Stadt Leisnig erholen, bey der Strafe, ſo oft er übertritt, zweyer neuen Schock, dem Amte verfallen zu ſeyn.

Es iſt auch in dieſen Dorfe eine feine Pfarr-Kirche, das Kloſter Sornzig hat ſie etwan zu verlegen gehabt, drum heiſt es an einen andern Orte, die Pfarre iſt der Eptißin von Sornzig Lehen, und hat folgende eingepfarrte zugehörige Dorfſchaften, nemlich: Gersdorf, Walpach, Oveckhayn, Kieſelbach, Langenau. Es iſt aber dem ietzigen Pfarrer durch einen Churfürſten zu Sachſen geliehen worden, nach Inhalt deßelbigen Lehn-Briefs.

Das Dorf hat auch Markt-Freyheit, mögen darinnen Handeln und Wandeln, Kauffen und Verkauffen ohne Hinderniß. Es iſt allhier bräuchlich, daß die Gerichts-Schöppen einer um den andern in der Kirche in einen ſonderlichen darzu erbaueten Stuhl tritt, und acht hat, damit die junge Purſche nicht lachen, plaudern, oder ſonſten Leichtfertigkeit treiben.

Im Pabſthum hatte die Kirche zu Hartha, gleich wie noch ietzt einen eigenen pfarrer, der, weil dazumahl Gersdorf, ſo nun unter die Leisniger Inſpection gehört,

das Filial von Hartha war, einen Capellan daselbst zu halten pflegte.

Bey der Land- und Kirchen-Visitation A. 1529. lieset man dieses: Der Pfarrer Franciscus Harting, genannt, ist berichtiget gewesen, wie er die Pfarre um etliche Silberne Schock solt erkauft haben, und also nicht durch einen Christl. Beruf, sondern ungöttlicher Weise eingangen, derhalbe: seines Pfarr-Amts durch uns entsatzt; Nach dem er sich aber mit flehendlicher Bitte zur Beßerung erboten, und er der Lahre sonst ziemlich geschickt befunden, auch seines Aus-Redens, und predigens fast gelobt, und damit sonderlich begnadet, haben wir ihm seinen ungöttlichen Eingang zur Pfarre erstlich hoch beschweret, und dieselbe um GOttes Willen auf Ein Jahr wiederum befohlen dergestalt, wo er sich an Lehr und Leben beßert, soll er Pfarrer bleiben, wo nicht, so soll er auf Pfingsten, im dreyßigsten Jahre entsatzt werden. Das wir den Superattendenten wollen befohlen haben, dañ die Pfarre dermassen versehen, daß neben dem Supperattendenten allzeit wohl ein geschickter Mann, welcher mit aufsehen könnte, möchte erhalten werden.

Bey der A. 1534. ergangenen Kirchen-Visitation wird dieses gelesen: Dienstags nach Reminiscere seynd beschieden gewesen, der Pfarrer zu Gersdorf, Melcher von Milka, sind auch samt den Eingepfarrten gehorsamlich erschienen, haben do nicht sonderliche Unrichtigkeit gefunden.

Der Pfarrer zu Gersdorf aber, Ev Franciscus Hartung, ist nicht fast bericht. Diesem Pfarrer ist auch angezeigt, die Pension 5. gute Schock jährlich gen Sornzig zu reichen, ohne Befehl und weiter Anfechtung sich zu enthalten. Man hat auch den Altar-Leuten befohlen, dieweil sie zehen Pfund Silberwerks haben, dieselben in guter Verwahrung zu haben, und ohne Unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen Vorwißen, Willen und Erlaubniß nicht verkauffen.

Die Kirche zu Gerßdorf, hat ein Filial zu Seyersdorff, und ist deswegen diese Instruction:

Der Pfarrer soll alle Sonntage, und heilig Fest-Tag das Evangelium Dominicale nach Anleitung der Postillen D. Doctor Martini frühe zu Gerßdorff, dahin die andern Dörfer zu gehen, sollen verpflicht seyn; Nachmittage aber den Catechismum zu Seyersdorf, oder in 14. Tagen einmahl das Evangelium daselbst auch predigen, das seinem Amt und Andacht, als eines getreuen Hirten soll heimgestellt seyn, doch, daß alle Sontage in beyden Dörfern, wie angezeigt geprediget werde. In der Wochen das Jahr über, sonderlich Winterzeit, und weñ Erndte, Saat-Zeit und andere Bauer-Arbeit nicht verhindert, soll er auf Mittwoch, oder Donnerstag, eine Wochen um die andere, oder, so ers thun kan, in beyden Dörfern den Catechismum mit Fleiß predigen.

Nachdem auch die Leute zu Seyersdorff, biß anhero zu Schörstadt nicht anders, denn Papistische Lehre gehöret, wie dann daselbst ein fast loser Mann Pfarrer ist, der mehr an seine Herrschafft, dann an GOtt gläubet, ist dem Pfarrer zu Gerßdorff ernstlich befohlen, die Christliche Lehre daselbst fein säuberlich zu führen, und die Leute aufs fleißigste zu unterrichten, sich auch sonst in allwege des Büchleins: Unterricht der Visitator gehorsamlich halten. (Aus den Leisnig. Visitations-Actis.)

In

In des Kloſter Buchs Erb-Buche de A. 1548. iſt die Beſoldung eines Pfarrers zu Gerßdorff dieſe:

An Gelde 44. fl. 9. gl. in Summa; Hernach eigene Behauſung. Art Feld, nach 7. Malter. 7. Fuder Wieſewachs, Holzung zum Feuerwerk und Bau. Eine Art vom Tannen-Walde hat die Eptißin zu Sornzig zu ſich gezogen; eine Schmirl-Bach gehegen. Einen Baum-Garten.

Bey der Viſitation A. 1622. iſt die Beſoldung alſo geſetzt:

Die Haußhaltung. Darzu gehören 6. Malter Feld, in 3. Arten getheilet, und verreinet, nach 18 Schfl. Läde zu Vieh-Hütung, 1. Baum-Garten, 2. Kretzgärtl. 3. kleine Wieſen in denen Pfarr-Feldern gelegen, ohngefehr nach 3. Fuder Heu. Eine Wieſe in Nieder-Gerßdorff, ſo mit den Oveckhaynern und Minckwitzern reinet, nach 5. Fuder Heu. 3. Stücklein Holz an denen Pfarr-Feldern gelegen, und nach 2. Schfl. auch Holz an der groſſen Wieſen, werden in 6. oder 7. Jahren einmahl abgehauen. Ein Bächlein bey der Wieſen, darinnen niemand als der Pfarrer darf fiſchen laſſen. Auch ſind heuer dieſes 1622ſten Jahres 8. Melk-Kühe (darunter 3. zum Inventario gehören.) 1. Farre, 1. Kalbe, 1. Abſetzling, 2. Schaflein, 1. Fehr-Mutter, 4. kleine Schweinlein, gehalten worden. Die Acker-Arbeit, wie auch Holz-Mühl- und andere Fuhren, verrichtet ein Dorff nach dem andern, dargegen muß der Pfarrer ihnen geben 42. fl. baares Geld, und ſo offt ſie fahren, die Koſt und Rauch-Futter.

Decimæ. Auf Martini pflegen alle Eingepfarrte ihre Decimas zu ſchütten, als 31. Schfl. 2. Vrtl. Korn, Ober-Gersdorff, 28. Schfl. 2. Metzen Korn Nieder-Gerßdorff. 25. Schfl. 4te halbe Metze Korn, Walbach. 13. Schfl. 3. Vrtl. 2. Metzen Kieſelbach. 3. Schfl. 1. Vrtl. 2. Metzen Oveckhain, und auch ſo viel Hafer giebt das letzte Dorf, Summa 102. Schfl. andert halbe Metze Korn, und 3. Schfl. 1. Vrtl. Hafer.

Baar Geld: Es haben vor dieſen zu der Pfarre etliche Lehn-Güther gehöret, dieſe ſind bey Michael Pfunds Zeiten ins Amt Leisnig gezogen worden, und empfähet der Pfarre jährl 36. fl. auf 2. Termine, als 18. fl. Walpurgis, und 18. fl. Michaelis. 6. fl. 15. gl. 4. pf. werden jährlich eben ſo gezinſet. 11. fl. 9. gl. trägt ohngefehr das Opfer- und Haußgenoßen-Geld, ſteiget und fällt. 13. Füllhüner werden den Tag Johañis geziñſet.

Die damahligen Accidentien, ſo allzugeringe anfangs geweſen, ſind unnöthig hierzu gedenken, als wenn vor ein Kind zu taufen 1. gl. vor eine alte Leiche 1. gl. und von einem Kinde 6. pf. zu begraben gegeben worden. Von den Leichpredigten giebt ein ieder dem Pfarrer eine Verehrung nach dem er vermögend iſt. Auf Hochzeiten iſt der Pfarrer des Geſchencks befreyet.

Pfarrer ſind hier geweſen:

1.] Franciſcus Harting, oder Hartung, wie er oben bey der Kirchen-Viſitation A. 1534. iſt genennet worden. Er verkaufte A. 1532. ſein zu Oveckhain gelegenes Bauer-Guth vor 100. gute Schocke, beſage Leisn. Amts Handels-Buch, Lit. C. fol. 31. ſq.

2.) Jacob Eſchke, Es wird bey der Kirchen-Viſitation A. 1555. von ihm geſchrieben, daß er in der Lahr Göttl. Wortes ziemlich erfunden worden ſey, unterſchreibt

Anno

Anno 1580. das Concordien-Buch, woselbst er Jacob Eschkorn genennet wird, kan auch wohl ein Druck-Fehler seyn, weil er sich auch Eschkau geschrieben.

3.] Wolfgang Mehlhorn, A. 1583. hatte ein Bauer-Guth zu Oweckhain, auch eins zu Gersdorf, am Ende der Unter-Gemeine, ward aus beweglichen Ursachen abgesetzt, war A. 1590. Pfarrer zu Burg-Cemwitz, und A. 1599. zu Zschacka im Amte Torgau.

4.] Johann Seldenreich, wird A. 1586. vociret, und nachgehends Pfarrer zu Kreischa, unter der Dreßdnischen Inspection, und kam sein Antecessor an selbigen Orte, Michael Pfund, von dannen hieher nach Gersdorf, welcher vorhero abgesetzt gewesen, und das Land räumen sollen, von D. Martino Miro aber, wiederum davon loß gebeten worden; Dieser Seldenreich kaufte sich A. 1590 allhier ein Guth um 75. Neue Schock baares Geldes. Vid. l. c. Lit. P. fol. 471. b. verkaufte es aber das Jahr darauf wieder, vor 105. Nsch. l. c. fol. 534. b.

5.] Michael Pfund, A. 1595. dieser brachte das Röhr-Wasser in die Pfarre, auf seine vorgeschossene Unkosten, wie er deñ auch auf gleiche Weise einen Keller bauen ließ; Er ist des Landes verwiesen, und sonst Lügen-Michel genennet worden.

6.] M. Wolfgang Schreckenfuchs, sein Vater gleiches Namens war A. 1560. zu Wittenberg gebohren, sein Groß-Vater aber, war Wolfgang Schreckenfuchs von Salzburg bürtig, der viel künstliche Wercke, Monumenta, Epitaphia, Altaria nicht allein zu Wittenberg in der Pfarr- und Schloß-Kirchen, sondern auch an andern Orten, als zur Annaburg, Augustsburg, Torgau, Grimma etc. verfertiget und gesetzt hat, und sonderlich hat er A. 1584 zu Colditz in der Schloß-Kirchen den Altar in der Form eines Herzens geschnitzt und aufgerichtet, und weil dieser sein Sohn damahls zu Wittenberg als ein Knabe, der in die Schule gegangen, bey diesen Bildern behülflich gewesen, solches etwa gehalten, oder eins und das andere dem Vater zugelanget, er solches hernach, als er in Colditz 4. Jahr in solcher Kirchen, der Churfürstin Frau Sophien geprediget, und in ihrer Gegenwart den Gottesdienst verrichtet, er solches vielmahl gesprochen, und des lieben GOttes Providenz gerühmet, und daß er nicht gemeynet, da solches von seinem Vater, und zugleich von seiner Hand mit gefertiget worden. Er in solcher Kirchen Hofe-Prediger solte werden, und zwar Er nicht allein, sondern auch sein Sohn, gleiches Namens, und so auch seiner Tochter Mann, M. Christian Willius in den ordentlichen Beruf dafür aufgewartet haben. Es hat aber M. Schreckenfuchs zu Wittenberg studiret, und wird A. 1590. Diaconus zu Dommitzsch 4. Jahr, A. 1595. Pfarrer zu Thobin bey Wittenberg 8. Jahr, woselbst denn einsmahls D. Hunnius als General-Superintendent diese Worte zu ihm in seinen Garten spricht: Herr Magister ich kan euch mit guten Gewißen an diesem Ort nicht länger lassen, und solt und müßt auf ein höher Zweiglein gesetzt werden, da er dann auch A. 1602. das Diaconat zu Wittenberg erhalten, so. dann aber A. 1603. den 27. May von der gedachten Churfürstin damahls zu Colditz residirende, zu Dero Hof-Prediger angenommen worden, wird hernach A. 1606. zugleich Superintendent zu Colditz, nebst der Hof-

Prædicatur,

Prædicatur, und hat daselbst den beyden Aemtern zu Hofe und in der Stadt 27. Jahr vorgestanden, stirbt so dann am 14. October A. 1630. alt 70. Jahr und 16. Wochen. Die Leichen-Predigt über Psalm 84. v. 7. 8. Die durch das Jammerthal gehen. etc. hat der hiesige Leisniger Herr Superintendent Hörnigk gethan. Dessen Sohn nun gleiches Namens wurde zu Gersdorf Pfarrer A. 1617. er war zuvor Diaconus Extraordinarius zu Colditz, und starb A. 1637. im October. A. 1622. war er bey der damahligen Kirchen-Visitation, und weil A. 1630. die Pest im Kirchspiel Gersdorf sich stark hervor that, in welchen über 700 Seelen damahls anzutreffen gewesen, und sonderlich in Wallpach einreißen wollen, also, daß der Kirchhof zu klein gewesen, die Todten darauf zu begraben, hat M. Schreckenfuchs gebeten, einen andern Raum vor dieselbe auszusehen, dazu aber die Gersdorfer nicht willigen wollen, sondern sich vor den Churfürstl. Amte Leisnig, trotziglich verlauten laßen. Sie wolten ihre Todten dem Pfarr-Herrn für seine Fenster, Thüren und Haus legen, und ihm kein gut Wort geben; Welches aber der Amtschößer Matthes Horn an das Hochlöbl. Ober-Consistorium berichtete, und folgenden Befehl erhielt? Der Superintendens und Schößer, solten der Leute Einwendens ungeachtet, alsbalden den von ihnen vorhero vorgeschlagenen, oder sonsten einen andern gelegenen Raum, durch eine allgemeine Anlage darzu erkaufen, der Schößer solche durch Zwangs-Mittel von ihnen einbringen, den Wiederspenstigen Rädels-Führern, ihre unbescheidene Reden mit Ernst verweisen, sie auch nach Befindung, andern zur Abscheu in Strafe nehmen. Hierauf begeben sich der Hr. Superintendent, und Amtschößer nach Gersdorf, auf der Gemeinde Güthern einen Raum 44. Schritte lang und 31. Schritte breit abzusehen, und wird denen Eingepfarrten bey 100. Thaler Strafe auferlegt, solchen Ort zu ihrem GOttes-Acker anzunehmen und zu gebrauchen; Sie blieben aber Halsstarrig, und bringen ihre Todten theils ohne, theils mit Särgen abscheulich herein, auf den alten Kirchhof zu begraben. Sie bekommen so dann neuen Befehl, die verwirkte Strafe ungesäumt einzubringen, davon den neuen Kirchhof anzurichten, und die invicirte Leichen dahin, und nicht in die Gärten, noch auf den alten Kirchhof begraben, de dato. Dreßden den 4. August 1630. Weil nun in die 200. Thaler Strafe verwirkt worden, und solche durch Zwangs-Mittel eingebracht werden solte, so geschahe die Hülfe zu ihrem Vieh, und waren deßelben 113 Kühe, 4. zwey jährige und 9. jährige Kalben, benebst 4. Ziegen. Endlich wurde dieser Streit durch eine Commißion, und einen Recell geendiget; Vermöge, welches die damahls über 695. Seelen hoch sich erstreckende Kirchfahrt sich anheischig gemacht, den alten GOttes-Acker nicht allein zu erweitern, sondern auch den abgestochenen Ort auf 44 Schritte lang und 32. breit zum neuen GOttes-Acker anzunehmen, und mit einer neuen Mauer zu umschließen, da hingegen solten sie, mit der vorhin angedroheten Strafe verschonet bleiben, und nur die im Amte, und bey letzter Commißion verursachten Unkosten abtragen, geschehen den 24 May A. 1631. Uber die vorigen Herrn Commissarien, war noch Hr. Heinrich von Friesen, auf Röthe, des Churfl. Sächs. Appellation-

tion-Gerichts Præſident, und Hauptmann der Aemter Colditz, Rochlitz, Leißnig und Borna, das letzte mahl.

A. 1637. gab **Martin Andrä** zu Kieſelbach von ſeinen zu Gersdorf habenden wüſten Guthe, der Kirchfahrt daſelbſt einen Raum nach einen Scheffel Feldes zu einen neuen GOttes-Acker, iedoch mit der Bedingung, daß ſie ihme jährlich und ewig 15. gl. Zubuße zu ſeinen Zinſen erlegen, welche der Richter dieſes Orts und alle folgende Richter von den Eingepfarrten einmahnen, und **Martin Andräen** oder ſeinen Nachkommen überliefern ſolte, worüber ein Receſſ de dato 31. Auguſt. 1637. aufgerichtet ward.

7.) M. **Johann Biener**, that A. 1638. am 28. Jan. ſeine Probe-Predigt, und erhielt den 4. Febr. die Vocation, ward am 13 Nov. A. 1638. vom Superintendent Lic. **Kunaden** inveſtiret; Er war Anfangs Pfarrer zu Langenbrück, hernach zu Langen-Hennersdorf bey Freyberg, zuſammen 24. Jahr, und dann 16. Jahr zu Gersdorf, ſtarb A. 1655. Deſſen Söhne und Töchter haben ſich meiſtens in Leisnig geſetzt, und geheyrathet; Ein Sohn **Michael Biener** hat einen einzigen Sohn gezeuget, welches der ietzt noch lebende und regierende alter Herr Bürgermeiſter in Leisnig, Herr **Johann Paul Biener** iſt.

8.) **Gerhard Schmeß**, bißheriger Pfarrer zu Schönerſtadt, A. 1655. Dieſer verließ A. 1664. im Majo die Pfarre ſamt Weib und Kinder, unverantwortlicher Weiſe, nahm ſein Geld, und ritte davon in alle Welt.

9.) **Abraham Fließbach**, Pfarrer zu Gleißberg, A. 1664. Er hat 5. Jahr in der Schule zu **Glaßhütte**, einen Bergſtädtlein, 5te halb Jahr im Pfarr-Amte zu Gleißberg, und 32. Jahr allhier, zuſammen 42te halb Jahr GOtt gedienet. A. 1685. hält er um die Subſtitution ſeines Sohnes, M. **Johañis Theodoreti Fließbachs** an, weil aber derſelbe zu Politiſchen und weltlichen Verrichtungen, ſich beſſer ſchickte, als zu geiſtlichen, ſich auch ins Predigt-Amt zu begeben, nicht geſonnen, ſo erhielt er zum Subſtituten M. **Caſparum Nicolai**, ward A. 1685. im Martio vociret und den 20. Sept. inveſtiret; Doch dieſer blieb nicht lange hier, ſondern ward A. 1687. zum Paſtorat nach Wahren befördert, hierauf bekam als Subſtitutus den 10. April A. 1687. Vocation **Johann** Czastolocosky S. S. Theol. **Stud.** Er ſtarb aber noch in dieſem Jahr, und erhielt der Emeritus noch den dritten Subſtituten an M. **Daniel Tittmannen**, vociret den 4. Martii A. 1688. Endlich ſtarb M. **Fließbach** den 8. Martii A. 1696. als er 42. Jahr im Miniſterio geweſen, ſeine Ehefrau hieß **Rebecca** eine gebohrne Gräfin von Miltitz.

A. 1673. brannte die Pfarre ab, und koſtete über 1500. fl. wieder aufzubauen. M. Fließbach, hatte in ſeinen 32. jährigen Hier-ſeyn 2. Brände ausgeſtanden, und das erſte mahl in die 1000. fl. verlohren, iſt auch 22. mahl beſtohlen worden, und nur allein das eine mahl in die 500. fl. in allen aber mehr als 1600 fl. eingebüßet. A. 1609. zündet auch ein Donnerweter den 1. Aug. den Glocken-Thurm an und zerſchmelzen die **Glocken**, zu deren wieder Aufbauung wurde in denen Superintenduren, Colditz, Chemnitz, Borna, Grimma, Rochlitz, Oschatz, und Leisnig eine Collecte zuſammen gebracht, die ſich auf 138. fl. 8. gl. 5. pf. belief.

belief. Drey neue Glocken wurden zu Freyberg gegoßen, welche 398. fl. 18. gl. 7. pf. kosteten, die ganzen Bau-Kosten aber beliefen sich auf 992. fl. 10. pf.

10.) M. Daniel Titrmann, ward A. 1689. Substitutus, das völlige Pastorat aber erhielt er A. 1696. am 5. May. In diesem Jahr brannte die Pfarre samt der halben Kirche den 29. May ab, und konnte der Pfarrer nicht das geringste retten; auch zerschmolzen die drey Glocken, woraus hernach zu Halle 2. andere gegoßen worden. Sein Jubilæum Ministeriale hielt dieser Hr. Magister A. 1738. Feria I. Pentecostes, und bald darauf den 26. (15.) Julii seinen Achzigsten Geburths-Tag bey zieml. Leibes-Kräften, und starb A. 1740. den 7. August alt 82. Jahr.

11.) M. Johann Daniel Titrmann, des vorigen ältester Hr. Sohn, ward substituiret, und darzu vociret den 13. Nov. 1718. auch hernach zum völligen Pastorat; Er starb A. 1748. am 21. October.

12.) Caspar Ludwig Löscher, des Hrn. D. Joh. Caspar Löschers Superintendentens zu Leisnig Hr. Sohn, ward A. 1748. allergnädigst vociret.

Schulmeister zu Gersdorf sind gewesen:

1.] Ludwig Escau, A. 1540. 2.] Wolfgang Petzelt, A. 1558. 3.] Urban Lungwitz, A. 1580. war es noch A. 1599. denn A. 1597. solte es Johann Kriegel werden, die Gemeinde aber wegerte sich ihn anzunehmen. 4.] Clemens Fritzsch, A. 1610. 5.) Abraham Lindner, A. 1633. 6.) N. Kuttel. 7.] Bastian Fleischhauer, A. 1674. 8.] Johannes Jordan A. 1676. 9.] Johann Jacob Albani, A. 1683. Dessen Hr. Groß-Vater war Doctor Franciscus Albani, ein Grundgelehrter Theologus, der zuvor bey der Päbstl. Cammer in Rom Secretarius gewesen, und A. 1647. in Joachims-Thal reformiren sollen, daß die zum Lutherthum sich bekehrten, wieder Papistisch solten werden, als er aber der Evangelischen Lehre sich erkundiget, so wird er in seinem Gewißen gerühret und erleuchtet, daß er nach Wittenberg gehet, sich in den Lutherischen Glaubens-Articuln unterrichten läßt, und vom Pabsthum abstehet, nach der Zeit wird ihm das Pastorat in Geithen offeriret, biß eine Superintendur vacant werde, auf der Reise aber von Wittenberg kömmt er nach Leipzig, wird daselbst krank und stirbt, und auf Kosten der Universität, begraben. Es ist aber dieser Franciscus Albani ein würklicher Vetter des Pabsts Clementis XI. als dessen rechter Name Johannes Franciscus Albani gewesen ist, wird A. 1690. am 13. Febr. Cardinal und A. 1700. den 23. Nov. zum Röm. Pabst erwehlet, macht A. 1706. den 19. May auf einmahl 21. Cardinäle und A. 1711. den 18. May wieder Eilfe, und starb A. 1721. am 29. Merz, alt 71. Jahr, als er über 20. Jahr Pabst gewesen; Wie der Papist Joseph Pock in seiner Stadthalterschaft pag. 569. sq. berichtet. Nach dem Tode des gedachten D. Francisci Albini, heyrathet seine Witbe, mit Namen Agnes, der Pfarrer zu Zschoppach, M. Stellanus Fiedler (wie sie deñ auch der Churfürst damahls gern versorgt wollen wissen, weil sie auch sonst durch Unglücks-Fälle um ihre Baarschaft kommen, und ihren Kindern in Studiis nichts helfen können,) So dann geschiehet es, das das

Schulmeister-Dienst zu Zschoppach sich verlediget, so thut ein Sohn des Namens Jacob Caspar Albani, der das Schneider-Handwerk gelernet, bey Doctor Wellern, Ober-Hof-Predigern zu Dreßden Anfuchung um solch Dienst, als solcher höret, daß er ein Sohn des D. Albani, und zugleich seine des Ober-Hof-Predigers Pathe sey, verwundert er sich sehr, und fragt, warum er sich nicht ehe bey ihm gemeldet? Er hätte ihn wohl noch mit einen bessern Dienste versorgen können, und bekömt also die Vocation zu solchen Dienste. Von dieses Schulmeisters Söhnen nun nach der Zeit, succediret ihm auch einer, Namens Daniel Wolfgang Albani, welcher noch lebet, und einen substituten hält, und ist 74. Jahr alt. Der andere Sohn Johann Jacob Albani wird A. 1683. Schulmeister hier in Gersdorf, wie oben gesagt ist; Auch wird der dritte Sohn Franciscus Antonius Albani Landrichter zu Mügeln, der nur vor 3. Jahren gestorben ist. Noch biß dato sind 2. Cardinäle Hannibal, und Alexander in Rom, welche bekannt gewesen, von dieser Familie aus Umbria herstammen, und Pabst Clemens XI A. 1649. am 22. Julii zu Urbino gebohren worden; Wie dann auch der nur gedachte Cardinal Alexander Albani, vor etwa 3. Jahren, als Päbstlicher Nuncius zu Dreßden gewesen ist. Hannibal aber am 23. October 1751. zu Rom gestorben. Ja des gedachten Landrichters zu Mügeln Sohn, Johañ Christoph Albani, reiset vor weniger Zeit zu seinen besagten Herren Vettern nach Rom, als ein Studiosus, wird wohl gehalten, vermuthlich aber in einen Kloster, nach der Zeit, wird er, weil er die teutsche Sprache kan, als ein Dolmetscher mit einer Päbstlichen Gesandschaft nach Teutschland geschickt, es mag ihm aber eine Reue ankommen, vermuthlich, daß er die Evangelische Lehre verlaßen, und kömmt bey solcher Gelegenheit wieder nach Mügeln, bleibt aber daselbst nicht lange, sondern gehet wieder fort, ohne iemands Wissen, wohin? soll aber ietzo bey Praga in Böhmen ein Inspector über ein Kloster seyn. Es hat auch erst gedachter Doctor Franciscus Albani bald nach seiner Bekehrung oder Annehmung der Evangelischen Lehre, einen Tractat ausgehen lassen, welchen er anatomiam Papæ instituiret, und in demselben als testis αὐτόπτης manche proceduren der Päbste, und meisten Kloster-Brüder vorstellet, wie Jacobus Kauppius in seinen darauf in Arnstadt ausgegangenen Buche parte 3. libri secundi Bibliothecæ portatilis, in der Dedication oder Zuschrifft erwehnet. 10.] Friedrich Gottfried Albani, wird seines Vaters Substitut da er 4. Jahr in der Fürsten-Schule zu Grima studiret gehabt, der ihm auch hernach succediret, und ist dessen Sohn Friedrich Traugott Albani nun wieder A. 1752. zum Substituten seines Vaters vociret worden.

Das Filial der Kirche zu Gersdorf, ist die Kirche zu Seyfersdorf.

Die Pfarr-Kirche zu Seyfersdorf war der Aebtißin des Klosters zu Geringswalda Lehen; Nach dem es auch hievor gen Schönerstadt, [welches Dorf auch vor Zeiten Sünderstadt und Schörstadt genennet worden,] unter der Herrschaft Schönberg gelegen, als ein Filial eingepfarrt gewesen, ist es gegenwertiger Zweyung mit

mit allen Pfarr-Recht, und Einkommen gen Gersdorf geschlagen worden. Der Pfarrer zu Gersdorf muß des Sommers frühe auf dem Filial hier zu Seyfersdorf, Winters aber zu Mittage predigen. Auch hat der Pfarrer hier sein Einkommen, als wie es A. 622. bey der Kirchen-Visitation gestanden, an Getraydig 9. alte Scheffel Korn, und so viel Hafer, solches giebt die Gemeinde jährlich Zech um, welche die Ordnung trift, bringen es an Martini. 15. Brodte, von iegl. Wirth Eins. Hat auch etl. Wiesen allhier, und ein Holz, die Widden genannt, welches in 8. Gehaue abgetheilt ist, und werden alle Jahr 40. oder 50. Nsch. Gebund, und etl. Klastern Scheitholz geschlagen. etc.

Schulmeister zu Seifersdorf sind nur vor kurzer Zeit gewesen, und hat solche Cüsterey kein Einkommen gehabt, sondern ist nach der Zeche gecüstert worden, nach der Zeit sind folgende verordnet gewesen.

1.) Benedictus Torner, A. 1612 ward abgesetzt, nach dem er 48. Jahr in Kirchen-Diensten gestanden. 2.) Caspar Kohlach, war es A. 1621. 3.) George Förster ist der erste confirmirte Schulmeister, und war ein Schneider, stand 52. Jahr, und starb A. 1696. alt 92. Jahr, muste letzstens 6. Jahr sein Brod vor den Thüren suchen, er hatte des Jahrs nicht mehr als 1. fl. Geld und 3. Viert Korn Einnahme. A. 1686. ward Conrad Fritze, ein Schuhmacher zu Leisnig sein Substitut, der mehr nicht als das Schul-Geld von denen Kindern zu genießen hatte, ward aber A. 1694. weiter befördert. 4.] Andreas Sormann, ein Zeug- und Leineweber zu Leisnig, ward A. 1694. Substitutus, und A. 1699. wirklich Schulmeister, seine Intraden sind 1. Scheffel Korn, (der Schwein-Hirt aber bekömmt 8. Scheffel) hernach 15. gl. Geld, von 15. Nachbarn. Item 1. gl. vor ein Aufgeboth oder Trauung, die Hochzeit Mahlzeit hat er frey. 3. gl. 6. pf. von einer Taufe, werden aber jährlich kaum 2. oder 3. Kinder gebohren. 3. gl. von einer kleinen, und 9. gl. von einer großen Leiche, davor muß er den Lebens-Lauf schreiben, und 3 Puls eine Stunde lang auslauten, und beym Begräbniß einen Puls. Dazu kömt noch 4. alte Schock Trank-Steuer Beneficium und 1. fl. 10. gl. aus dem Kirchen-Vermögen. Hingegen bekömmt der Gersdorfer Schulmeister aus dieser Filial-Kirche 1. fl. vom Bauern aber jährlich 1. Scheffel Korn, 15. Brodte und 15. gl. Geld, thut aber weiter nichts davor, als daß er Sonntags mit dem Pfarrer herüber kömmt, und singet biß zum dritten Vers im Glauben, hernach aber wieder davon gehet, die größte Verrichtung dem hiesigen überlassend. 5.] Johann Berger, kömmt nach Groß-Buch. 6.) Gottfried Curth, kömmt nach Klein-Waltersdorf bey Freyberg. 7.) Gottlob Rolle, kömmt von hier nach Zschoppach A. 1746. stirbt A. 1752. 8.) Johann Rolle, des vorigen Vater, ists noch ietzo.

Das Ein und Zwanzigste Capitel
Gedenkt derer zu Leisnig gebohrnen Gelehrten, so viel derer wissend und bekannt sind worden.

(Nota. Dieſe Strichlein * * bedeuten allezeit den ſchon gedachten Zu-Namen folgender Perſon.)

Albert, Joh. Chriſtian, immatric. Lipſ. A. 1653. Annäberger, Paul A. 1568. wird hier zu Leisnig Baccalaureus, Rector, Diaconus, und endlich Superintendent A. 1606. iſt auch zuvor Paſtor zu Wendishayn, ſtirbt A. 1619. Apianus, Nicolaus. A. 1577.

Apianus, Petrus, anfangs Bennewitz und Bienewitz genannt. immatric. Lipſ. A. 1516. gebohren hier in Leisnig A. 1495. da ſein Vater Martin Bennewitz ein Bürger und Schumacher geweſen, aber auch ein ſchön Bauer-Guth zu Tautendorff, eine halbe Stunde von Leisnig gehabt, in welches Guth nach der Zeit eine Fleiſchers Tochter aus Leisnig ſoll geheyrathet haben, welche 1400. Stück Ducaten zur Mittgabe dahin gebracht; anietzo aber beſitzt ſolches Guth Samuel Voigt. Die Urſache aber, daß des Zedlers Univerſal-Lexicon. P. 2. fol. 828. ſagt: Apianus ſey im Amte Leisnig gebohren, das macht, weil ſolches aus des Albini Meißniſcher Land- und Berg-Chronike genommen, der hats auch alſo; Es ſteckt aber der Irrthum in dem Namen unſers Petri Groß-Vater, der auch Peter geheißen, und zu Golſchen bey Colditz gewohnet hat. Weil nun dieſe Väter Bennewitz, oder Bienewitz geheißen, ſo hat ſich dieſer Sohn auf Lateiniſch Apianus geſchrieben, von denen Bienen. Laurentius Peccenſtein ſchreibet in ſeinem Theatro Saxonico, P. 1. pag. 114. ſq. Die Stadt Leisnig hat auch den Ruhm, daß darinnen Kirchen und Schulen nach dero Vermögen beſtallt geweſen, und daſelbſt etliche vornehme gelehrte Leute erzogen, unter andern den Herrn Petrum Apianum, den vortreflichen Mathematicum, ſo neben Philone vor den Beruffenſten, zu der Zeit gehalten, alſo daß ihn auch der Kayſer Carolus V. zu ſich an Hoff erfordern laſſen, von ihm in der Aſtronomia unterwieſen zu werden, in maſſen denn beſchehen, und reichlich von ihm begabet worden. Von ſolchen ſchreibet auch Fabricius, daß er mit den treflichſten Mathematicis, ſo iemahls geweſen, certiren dürffen, und allen den Vorzug genommen, wie aus ſeinen Scriptis Tabulis Aſtronomiæ, und Abaco Aſtrolabico zu ſehen, und ihm ein ewiger Ruhm gegeben wird. Joh. Buſſemacher in ſeiner Geographie, wozu Matthis Qvad Kupferſchneider, die Vorrede gemacht, gedruckt zu Cölln A. 1600. in fol. rühmet und ſagt, daß Apianus, der zu Leisnig in Meiſſen gebohren, ſey ein herrlicher Aſtronomus und Coſmographus geweſen, etc.

Es wurde demnach unſer Apianus Profeſſor Matheſeos in Ingolſtadt, und wolte nicht wieder weg von dar, ob man ihm gleich zu Leipzig, Tübingen, Wien, Padua, und Ferrara ſtärkere Beſoldung anbote. Carolus V. Römiſcher Kayſer, unterredete ſich nicht nur zum öftern mit ihm, ſondern beſchenkte ihn auch ſehr reichlich, und erhob ihn nebſt ſeinen Brüdern A. 1541. in den Adel-Stand, wie gegenwärtiges Privilegium bezeuget:

Wir

WIR Carl der Fünfte von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Castilien, Arragonien, Crain, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra, Grannaten, Taleten, Valenz, Gallien, Majorca, Hispalis, Sardinien, Cortuba, Corsica, Murain, Girmus, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Cannarischen und Indianischen Insuln, und der terræ firmæ, des Oceanischen Meeres, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Lottharingen, zu Brabandt, zu Steuer, zu Karelen, zu Limburgk, zu Lützenburgk, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien und Würtenbergk, Grafen zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol etc.

Bekennen öffentlich mit diesen Brief und thun kund allermänniglichen, wiewohl Wir aus Röm. Keyserl. Höhe und Würdigkeit, darein uns der Allmächtige, nach seinen Göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seyn, aller und Jeglicher Unser des Heil. Reichs Unterthanen und Getreue, ehrwürdig aufnehmen und bestes zu betrachten und zu fördern, So wird doch Unser Keyserl. Gemüth mehr bewegt denen Unsere Keyserl. Gnad und Gunst mitzutheilen, und Sie zu höhern Ehren zu erheben, durch derer Schickligkeit, Vernunft und Kunst, Unser und des Heil. Reichs Ehr und Lob ausgebreitet und geehret würde, und die sich allezeit bey Uns und dem Heil. Reiche in getreuer und gehorsamer und emsiger Dienstbarkeit für andern gutwillig erzeiget und bewiesen, Wenn wir nun gütlich angesehen und wahrgenommen, solche Erbarkeit, Schickligkeit, Tugend, Kunst und Erfahrung, und fürnehmlich in Mathematica und Astronomia, darin der Ehrsame Gelahrte Unser und des Reichs lieber getreuer Peter Benewitz genant, Apianus, von Leisnigk, ordinar Leser auf der hohen Schuel Ingelstadt vor Unser Keyserl. Mayst. angezeigt und berühmbt wird, auch die getreuen angenehmen Dienste, hochfleißige Arbeit und nützlich Werk etlicher künstlichen Bücher in Mathematica, die vormahls nie gemacht noch gesehen worden seyn, so er Uns und dem Heyl. Röm. Reiche zu Ehren und unterthänigsten Gefallen, auch gemeinen Nutz und allen Liebhabern berührter Kunst Mathematica zu Gute gemacht, und öffentlich zu Latein und deutzschin druck ausgehen lassen, hat a. für und für in täglicher fleißiger Ubung, ist Uns darumb auch, damit er und andere für an Uns und dem Reiche desto fleißiger begurlcher zu dienen, auch sich des gemeinen Nutzes zu befleißigen gereitzet werden, so haben wir mit wohl bedachten Muth, guten Rath und rechten Wissen denselben Petro Apiano sein alt Wapen und Kleynodt, damit er hiebevor von Uns begabet und versehen worden, geendert, geziehret und gebeßert, auch Jhme und umb seines Verdienstes Willen, Gregorien, Nicolausen und Georgen Benewitzen seinen Brüdern gegönnet und erlaubet, und von neuen gnädiglichen verliehen und gegeben haben, daßelbe nachgeschriebener Gestallt zu führen und zugebrauchen, mit Nahmen, einen gelben oder goldfarben Schild, stehendt darinnen aufrechtes in einen blauen oder lasurfarben roth unten oder geschibten Gewölk ein schwarzer Adler mit zweyen Köpfen, aufgethanen Flügel, ausgebreiteten Schwanz, ausgereckten Füßen, gelben Schnäbeln und Klauen, und ausgeschlagenen rothen Zungen, die Köpfe mit

gelber oder goldfarben und schwarzen Helm-Decken geziehret, darauf eine gelbe oder goldfarbene Königl. Crone mit entspringet, daraus ein schwarzer Adler in einen blauen Gewölk, allermaßen wie ein Schild geschickt, und dem solch Wapen und Kleynodt mitten in dis Unsers Keyserl. Briefs gemahlet und mit farben eigentlich ausgestrichen, Seynd sie auch in den Standt des Adels, der Recht Edlen gebohrnen Lehens Törniers Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen, erhebt, darzu gewürdigt, geschöpft, geadelt, Edel gemacht, und Sie der Schaar, Gesellschaften und Gemeinschaften Unserer und des Heyl. Reichs, auch Unserer Erblichen Fürstenthümen und Landen recht Edelgebohrnen Lehens Tourniers Genoßen und recht rittermäßigen Edelleuthen gebohren wären, Wir lassen auch hiermit zu, und geben den Benandten Petro Apiano und Georgen den Benewitzen seinen Bruder und ihren Erben diese Unsere vollkommene Macht und Gewalt, daß so sie über kurz oder über lang einen Sitz oder Schloß überkomen oder von neuen erbauen würden, es sey Erb, Lehn oder eigen, bey ihren ietzigen Zunahmen bleiben, oder denselben fallen lassen, verendern, verkehren, oder gar abthun, und denselben Sitz und Schloß einen andern Erblichen und Adel. Zunahmen, nach ihren Willen schöpfen und geben, sich davon und dazu nennen, schreiben, und solchen neuen Zunahmen in allen und ieglichen mit ihren Reden, Schriften, Tituln, Insiegeln, Händeln und Geschäften, nichts davon ausgenommen, allein, oder mit ihren ietzigen Zunahmen gegen männiglichen brauchen mögen. Wir geben ihnen auch zu demselbigen ihren Sitz oder Schloß hiermit alle die Freyheit, Gnaden, Privilegia, Vortheilen, Herrligkeiten, Recht und Gerechtigkeiten, wie gewöhnl. andere Edel zu ihren Sitzen und Schlößern von Uns und Unsern in heyligen Reiche und unsern Erblichen Fürstenthümen und Ländern haben, sie sollen und mögen sich auch derselben Gnaden, Freyheyten Privilegien, Vortheilen, Gerechtigkeiten, allermaßen darzu gebrauchen, als ob wir die hierin mit lautern Worten specificiret, und ausgedruckt hätten, daran Sie auch Niemands verhindern noch irren soll in keiner Weise. Ferner thun und geben wir den genannten Petro Apiano, auch Gregorien, Nicolausen und Georgen den Benewitzen seinen Brüdern, ihren Leibes Erben und derselben Erbens Erben ihres Nahmens und Standes vom Geburth, Schild und Helm diese Gnade und Freyheit, so oft sie Verlust, daß sie Ihr Wesen oder Häußlich Vermögen in Städten, Märkten, oder andern offenen Flecken, so in den heyl. Reiche gelegen seyn, haben wolten, daß sie denn in dieselben Städte, Märkte, oder Flecken ziehen und darinne frey sitzen sollen und mögen, es begebe sich denn, daß dieselbe in solchen Städten, Märkten, oder Flecken liegende Güther, so in die Bürgerliche Mittheilung gehören, kauffen, davon sollen sie schuldig und gebunden seyn alles das zu thun, das andere Bürger die dergleichen liegende Güther haben, zu thun schuldig seynd, Sie sollen und mögen auch so offt und wenn sie verlustet, mit allen dem so ihnen zugehöret, aus demselben Städten, Märkten oder Flecken in andere Ende ziehen, ob auch die berührten Städte, Märkte oder Flecken von Uns oder Unsern Vorfahren, für solche Frey-Wohnung ein oder Auszugk Privilegiret oder gefreyet, oder das sonst in guter Gewohnheit hätten niemandt bey ihnen

sitzen

ſitzen oder wohnen zu laſſen, er ſey denn mit Bürgerlicher Pflicht verwandt, wollen wir daß ſolche erlangt oder gegebene Freyheiten, ſtatut oder Gewohnheit den gedachten Benewitzen und Ihren Erben und Erbens Erben, wie vorſtehet, an dieſer Unſer Gnade und Freyheit ohn allen Schaden und Nachtheil ſeyn, und ſie in dieſen Fall in keinerley Wege zu einigerley Beſchwerung nicht binden ſoll, doch ſoll dieſe Unſere Freyheit und Gnade denſelben Städten, Märkten und Flecken in ander Wege an denſelben ihren Freyheiten, Statuten und guten Gewohnheiten auch unvergriffen und ohne Schaden ſeyn, und alß hiervor genanten Petro Apiano mit Freyheit des Rothen Wachs begabet, geben wir auch ſolche hiermit aus ſondern Gnaden obgemelten ſeinen Brüdern alſo, daß ſie und ihre Eheliche Leibes Erben, wie mehr gemelt iſt, nun hinfür in Ewigkeit in allen und ieglichen ihren Beſieglungen, Inſiegeln, Pettſchafften, kleinen und großen gegen allermänniglichen, ja was Würden, Standes oder Weſens, dieſelben, Niemand ausgeſchloßen, Roth Wachs gebrauchen, und ihrer Nothdurft und Gefallen nach damit beſiegeln und Pettſchafften mögen, alles von allermänniglich unverhindert und zur Handhabung der berührten ihrer Freyheiten und Rechten nehmen, wie ſie mit ſambt ihren Schlößern, Flecken, Haaben und Güthern liegenden und fahrenden, die ſie ietzo haben oder künfftig überkommen, und allen dem, ſo ihnen zugehöret und zu Verſpruch ſtehen in die Ewigkeit in Unſern und des Heyligen Reichs beſonder Gnade, Privilegien, Ehren, Würden, Vortheilen, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten haben, ſie auch allen Enden und Städten frey gebrauchen und genießen ſollen und mögen, wie andere ſo in Unſern und des Heyl. Reichs ſondern Vorſpruch, Schutz und Schirm ſeyn, haben, und ſich der gebrauchen und genießen, thun und geben ihnen auch die vorgemelte Gnaden und Freyheiten erheben, würdigen, ſchöpfen, zugeſellen, zugleichen, zufügen, ſie auch mit den berührten Standt und Gnadt des Adels und zu der Schaar, Geſellſchafft, und Gemeinſchafft Unſer und des Heyl. Röm. Reichs Edelgebohrnen, Lehen und Tourniers Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen, verleyhen, verendern und beßern, und geben Ihnen auch die vorgemelten Wapen und Kleynodt von neuen, wie obſtehet, in allen und Jeglichen Ehrlichen redlichen, Adelichen und Rittermäßigen ſachen und Geſchäfften, zu Schimpff und Ernſt, in ſtreiten, ſtürmen, kämpfen, Tourniers, Geſteche, Gefechten, Ritterſpielen, Feld-Zügen, Panniren, Gezelten uffſchlagen, Inſiegeln, Pettſchafften, Kleynoden, Gemählten, Fenſter, Begräbnüß und ſonſt an allen Enden nach ihren Nothdürftigen Willen und Gefallen, zu führen, auch den Nahmen eines Sitz oder Schloß zu ſetzen, und ſich des auch der Freyheiten in Städten, Märkten oder andern offenen Flecken und freyen Abzügen, alles wie obgemelt iſt zu gebrauchen, empfahen ſie auch in Unſer und des Heyl. Reichs Schutz und Schirm auf Ewigkeit, und thun Ihnen die Gnade mit Beſiegelung des rothen Wachß alles von Römiſcher Keyſerl. Vollkommenheit, eigner Bewegnüß und rechten Wiſſen in Krafft dieſes Briefs, und meynen, ſetzen, und wollen, das nun fürbaß hinten genant Peter Apianus, auch George, Nicolaus und Gregorn die Benewitzen Gebrüder und Ihr Ehrlich Leibs Erben und derſelben Erbens Erben,

Manns-Frauens-Personen für und für Ewiglich recht Edelgebohren, Wapens, Lehens, Tourniers Genoß, und Rittermäßige Edelleuthe seyn, geheißen, und von Männiglich an allen Enden, auch in allen Jeglichen Händels sachen und Geschäfften, Geist- und Weltlich also gehalten, geachtet, geehret, genennet und geschrieben werden, und darzu alle und iegliche Ehre, Würde, Gnade, Freyheiten, Privilegia, Vortheil, alt herkommen, Statut, Recht, Gerechtigkeit und Gewohnheit, auch alle beneficien aufthun, stifften, Hohen und Niedrigen Aemtern, Lehen, Geist- und Weltlichen zu empfahen zu haben, zu halten, zu tragen und aufzunehmen, mit andern Unsern und des Heyl. Reichs und Unser Erblichen Fürstenthümen und Landen Edelgebohrens, Lehens, Tourniers-Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen in alle und iegliche Tournier zu reiten, mit ihren Lehen, und all andere Gericht und Recht zu besitzen, Urthel zu schöpfen, und Recht zu sprechen, und darinnen aller anderer Adelichen Sachen würdig empfänglich seyn, und an allen Enden darzu gelaßen und genommen, werden sich auch des vorgeschriebenen Wapens mit der Beßerung und Zierung allenthalben nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen und Wohlgefallen frey gebrauchen und genießen sollen und mögen, in aller maß ob solches alles von ihren Vater und Mutter und Geschlechten zu beyder seiten Erblich auf sie kommen und gewachsen währe, und alß andere Unser und des Reichs Recht Edelgebohrnen Lehens, Tourniers Genoßen und Rittermäßige Edelleuthe und diß in Unser und des Reichs sondern Gnadt, Schutz und Schirm seyn, solches alles haben und gebrauchen von Recht oder Gewohnheit von allermänniglichen unverhindert, und ob sichs begebe, daß die genanten Peter Apianus, Gregor, Nicolaus und George die Benewitze Gebrüdere und ihre Erben, wie obstehet, alle oder etliche aus ihnen ietzt oder in künfftige Zeit der obgemelten Gaben, Gnaden, Freyheiten zu laßen und rechten gar oder zum Theil nicht gebrauchen oder nutzen und genüßen, wie sich das begeben, Meynen, setzen und wollen wir doch, das solches dem benanten Geschlecht der Apianen oder Benewitzen an gemeldeten ihren Gnaden Freyheiten und Rechten keinen Mangel, Hinderung noch Schaden bringen soll noch mög in keinen Weeg, sondern dieselbige Hinderung alle und iede deshalben unverhindert bey Kräfften bleiben, und sie sich derselben nach ihren Inhalt zu einer jeden Zeit, so ihnen das fügen und gefallen will, gebrauchen und genießen sollen und mögen, denn wir alles so dawieder und alle andere obgemelte Freyheiten, Gaben und Gnaden, Gönnungen, Rechten, und Gerechtigkeiten, wie die seyn und verstanden werden mögen, gehandelt würde, ietzo als dan und dan als ietzo von obbestiembter Unser Keyserlicher Macht, Vollkomenheit und Rechten, Wißen, derogiren, Cassiren, Abthun und vernichten, und gebieten darauf allen und Jeglichen Chur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prælaten, Grafen, Frey-Herren, Ritter-Knechten, Hauptleuten, Landt-Voigten, Vietz-Thomben, Voigten, Pflegern, Verweßern, Bürgemeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wapen, Ehrenholden, Præsenaten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Vesten und des Heyl. Reichs Unterthanen und getreuen Ernstlich und festiglich und wollen, daß sie die obgenanten Peter Apianen,

Apianen, Gregorn, Nicolausen, und Georgen die Benewitze Gebrüdere, und Ihre Eheliche Leibes Erben, und derselben Erbens Erben, darzu ihre Diener, erhalten, Untersaßen und Verwandten Mann und Frauen Geschlecht für und für in Ewigkeit bey allen diesen obgeschriebenen Unser Gnaden, Erhebunge des Adels, Privilegien, Gönnungen, Ehren, Würden, Vortheilung, Verleyhung, Recht, und Gerechtigkeiten, Verspruch, Schutz und Schirm sämbtl. und sonderlich, gänzlich und alle weege, handhaben, halten, schützen und schirmen, und sie daran nicht irren oder verhindern, sondern sie der aller und Jeglicher auf Dohmstifften, Landttagen, Besamlungen, und in allen und ieglich andern Adelichen Sachen und Handlungen allenthalben und zu einer ieden Zeit ohne Einrecht, Auszug, Eintrag oder Verhinderung geruhlich genießen, gebrauchen, und gänzlich dabey bleiben laßen, und dawieder nicht thun, noch des jemandes anders zu thun gestatten, in keine Weise, als lieb einen jeden Unser des Reichs schwere Ungenade und Strafe und darzu ein poen benantlich Funffzig Mark ledigs Goldes zu vermeyden, die ein jeder, so offt Er freventlich hiewieder thäte, verfallen seyn solle, halb in Unser und des Reichs Camer, und den andern halben Theil Petro Apiano, Gregorii, Nicolaus und Georgio seinen Brüdern den Benewitzen und ihren Erben, und derselben Erbens Erben, oder iemands andern, wie obstehet, so hierin beleidiget worden, unabläßiglich zu bezahlen,

Mit Uhrkundt dieses besiegelt mit Unsern Keyserl. anhängenden Insiegel geben in Unser und des Reichs Stadt Regenspurgk am Zwanzigsten Tage des Monaths Julii. Nach Christe Unsers lieben HErrn Geburth Funfzehenhundert und in Ein und Vierzigsten, Unsers Keyserthums in Ein und Zwanzigsten, und Unser Reiche im Sechs und Zwanzigsten Jahr.

Carolus.

(L. S.)

Ad mandatum Cæsareæ & Catholicæ Majestatis proprium.

Ja, was mehr hiervon, so bekomme ich, Johann Kamprad unvermuthet in diesen 1752sten Jahre, von einen Vetter dieses Apiani, genannt Johann Michael Bennewitz, Bürger und Weißbecker in Geringswalde, die wahre Abbildung des gedachten Wapens; Solches ist ein Schild in welchem ein zwey Köpfiger gekrönter schwarzer Adler, im goldnen Felde, mit einen blauen Kranze umgeben, wie Wolcken Gestallt; Das Schild ist auf beyden Seiten mit Laubwerk umgeben, und über dem Schilde ein offener Helm mit einer goldenen Krone gezieret, ja auch über solcher Krone noch einmahl der zwey Köpfige gekrönete schwarze Adler, wie er auf dem Schilde stehet, die Unterschrift ist diese:

Derer Bennewitzer oder Apianer altes Wapen, von Carolo V. Großmächtigsten und unüberwindlichsten Römischen Keyser A. 1541. auf n Reichs-Tage zu Regenspurgk, in Beyseyn aller Churfürsten und Reichs-Stände, vermehret und verbeßert, Ja gar in doppelten schwarzen Reichs Adler, ex specialissima ratione verwandelt. so im Spanier Zuge A. 1547. auch wieder die protestirenden Churfürsten Ursach gewesen, daß die Stadt Leisnig, so des Petri Apiani, oder Bennewitzens

Geburts-Stadt oder Vaterland gewesen, samt dem ganzen Amte, vom Feuer und Schwert derer Spanier ist errettet worden, so ihnen allbereit Preiß war gegeben worden, wie an solchen Ort notorium, auch mit mehrern aus des Herrn Dom-Probsts Angebinde zu lesen ist.

Dieses so sehr berühmten **Apiani** Geschlecht, ist auch noch hier in Leisnig bekannt, in dem seine leibliche Schwester einen hiesigen Raths-Herrn **Peter Zenthnern** geheyrathet, von welcher noch ietzo solch Geschlecht sich ausgebreitet befindet.

Doctor **Johann Friedrich Mayer**, unser ehemahlicher Herr Superintendent alhier zu Leisnig, gedenkt auch sonderlich dieses **Apiani** in seiner Trost-Schrifft, die er der abgebrañten Bürgerschaft Aō. 1700. aus Hamburg zugeschickt hat, und spricht pag. 6. also: Ihr habet ja zu meiner Zeit, so viel noch rühmen können, von dem alten berühmten **Apiano**, so aus euerer Stadt gebürtig, daß als Kayser **Carolus V.** Leisnig wollen abbrennen lassen, Er weil sein lieber **Apianus** darinn gebohren, auch sein Wapen auf einem Hause des Markts gestanden, (ietzt **Andreas Liebigs**) so ich selbst noch gesehen, bloß um des Mannes Willen die Stadt vor Feuer verschonet hat, etc. Die Ursache hievon ist Cap. 22. bey A. 1547. beygefügt, wie auch in **Caspar Schneiders** Leisniger Eyren-Seule pag. 34. Sperling. Nicodemus qvær. Contin. pag. 36. Dieser **Apianus** stirbt A. 1552. am 21. April. Seine Werke, welche er alle dem Kayser dediciret hat, sind, und hat zu erst nach Americæ Entdeckung die 4. Theile des Erdbodens in einer Land-Charte vorgestellt, und A. 1524. eine Cosmographiam ans Licht gebracht, welche hernach öfters wieder aufgelegt worden, in welchen er die 4. Theile der Welt, und neu erfundene Landschaft Peru beschrieben. Geographica instructio, oder Astronomicum Cæsareum: Qvadrans universalis, und Astronomicum instrumentum. Uber dieses hat er nebst seinem Collegen, Bartholomæo Amantio eine Collection alter Inscri tionen gesamlet, welche A. 1534. zu Ingolstadt gedruckt worden. [Häckel. allgem. Welt-Beschr. pag. 705.] Nach seinen Namen wird auch noch ietzo ein Born nach dem Dorfe Minkwitz zu, der **Apians-Born** genannt, auf einer Wiese an einem Holtze, und hat damahls als Kayser **Carolus V** zu Leisnig A. 1547. hier gewesen, dessen Bruder in gedachten Hause am Markte gewohnet, deshalben auch sein Wapen, als ein schwarzer Adler, benebst 5. Königlichen Kronen, auf solchen Hause zu sehen gewesen. Es hat aber auch dieser gelehrte **Apianus**, einen gelehrten Sohn hinterlassen, **Philippus Apianus** genañt, gebohren zu Ingolstadt den 14. Sept. 1531. Dieser gieng A. 1549. nach Straßburg, besuchte in folgenden Jahre die berühmtesten Universitäten in Frankreich, und als sein Vater A. 1552. mit Tode abgieng, bekam er seine Professionem Matheseos zu Ingolstadt, weil er aber von keiner guten Leibes Constitution war, legte er sich auf die Arzney-Kunst, zu dem Ende reisete er A. 1557. nach Italien, und höret daselbst die berühmtesten Medicos, A. 1564. gieng er noch einmahl in Italien und promovirte zu Bologna in Doctorem Medicinæ. Nach seiner Zurück-Kunft gab er A. 1567. eine Beschreibung von Bayern heraus, davor ihm Albertus Herzog zu Bayern 2500. Ducaten verehrete; Ferner edirte

er

er einen Tractat de Umbris, und verfertigte noch andere Schrifften, die noch in Mſ. liegen. A. 1568. nahm er die Lutheriſche oder Evangeliſche Religion an, muſte aber deswegen aus Ingolſtadt fort, worauf er ſich nach Wien begab, wo ihn Kayſer Maximilianus II. gar gnädig empfieng. Nach einem drey Monatlichen Aufenthalt allda, wurde er Aō. 1569. zu Tübingen Profeſſor Matheſeos, und ſtarb A. 1589. (Adam. Vid. Phil. Freheri Theatr. Geſneri Bibl. Voſſ.) Als er einsmahls zu Ingolſtadt heftig krank gelegen, hat der Apoſtata Frid. Staphylus bey E. E. Rath daſelbſt gar ſehr angehalten, daß, wenn dieſer Apianus mit Tode abgienge, er ja in ihrer Stadt nicht begraben möge werden. Es kömmt aber Apianus wieder auf von ſeinen Lager, und Staphylus ſein Wiederſacher ſtirbt dahin, deme er auch zu Grabe nachfolget. Als einsmahls dieſer Apianus ſeines Kindes Töchterlein in ſeine Genealogiam, und Stamm-Regiſter eingeſchrieben, ſpricht er zu ſeiner Hauß-Frau: Daß noch viel Spatia übrig wären darein er ſeine Nachkömlinge könnte ſchreiben, dieſes aber werde wohl das letzte ſeyn, welches er aufgezeignet; Die Frau ſagt, das wolle GOtt nicht, und gehet hinab in die Küchen, bald aber gehet ſie wieder zu ihren Herrn, da ſie ihn dann mit gefaltenen Händen und geneigten Haupte am Faul-Bettlein ſitzend findet, vom Schlage gerühret. (Titii Exempel-Buch.)

Arnold, Daniel. Studioſ. Theol. A. 1599. bekömmt A. 1606. 10. fl. als Rochus Kunzens Stipendium, und 1609. noch einmahl. = = Daniel, ein anderer, A. 1686. wird Paſtor in der Mark. = = George, A. 1575. = = Gregorius, A. 1508. = = Johann, Paſtor zu Wira. = = Johann, Stud. Theol. A. 1597. = = Johann Chriſtoph, ietziger Hr. Amtmann zu Borna. = = Michael, A 1579. wird Rector allhier. = = Nicolaus, A 1584. Not. Publ. Cæſar. = = Philippus, immatr. Lipſ. A. 1502. = = Wolfgang, A. 1579. Aſter, Balthaſar A. 1575. = = M. Petrus wird Rector zu Colditz, ſtarb A. 1723. am 9. Dec.

Bachmann, Zacharias, A. 1573. Vid. Rivander. Backmeiſter, George A. 1563 = = Michael, Paſtor zu Hoburg. Baumgarten, Chriſtian. A. 1677. war am Fürſtl. Hofe zu Merſeburg bedienet. Beele, George. A. 1507. Bennewitz, Vid. Apianus. Bennigk, Philippus A. 1593. Berger, Paul A. 1664. wird Pfarrer zu Roſenburg an der Saale, verläßt 7. Söhne und 3. Töchter, welche alle zu hohen Ehren gelangen, von welchen einer Prediger in der Fürſtl. Reſidentz-Stadt Köthen wird, dreye werden Doctores, von welchen einer Fürſtl. Leib-Medicus in Groß Zerbſt, der andere Stadt-Medicus zu Wendiſch Luckau, und der dritte Criminal-Rath in Berlin, und lebet noch. Biener, Joh. Chriſtian, ein Sohn Hrn. Bürgermeiſters Johañ Paul Bieners, wird A. 1730. im Königl. Hoflager, oder Campement bey Rieſſa zum Feld-Prediger beruffen, und A. 1731. zum Diacono ſecundo in Laußig nach Buchheim; ſo dann A. 1738. zum Paſtore nach Höffgen bey Grimma vocirt. = = Johann George. A. 1666. Birnichen, Urbanus, immatric. Lipſ. 1445. Bockzbom, Sebaſtian. A. 1505. Braun, Mattheus Sen. Amtſchöſſer allhier, wird Land Rent-Meiſter. = = Mattheus jun. Amtſchöſſer a. hier. = = Valentinus, des hieſigen Amtſchöſſers

Matthäi Brauns Sen. Sohn, ein Enkel Valentin Brauns, und Ur-Enkel Valentini Brauns, welchen Lutherus sehr geliebet, und von ihm ein solches Cap. XIV. pag. 209. b. sq. beym Superintendent Braun gesagt wird. Ersterer aber ist A. 1632. den 4. Aprilis gebohren, studiret in Leipzig 8. Jahr, stirbt aber 27. Jahr alt auf seinem Guthe Podelwitz, und läßt ihn sein Hr. Bruder Georg Christoph Braun in hiesige Stadt-Kirche begraben, wie der auf solchen Grabe in dem Altar liegende Leichen-Stein zeiget. **Breithuff**, Christian A. 1609. **Buchsbaum**, Albinus. A. 1609 = = Urbanus A. 1578. **Buxbaum**, Albinus, A. 1621. = = Justinus. A. 1602. des Bürgemeisters Andr. Buxbaums Sohn, ist der erste, der Rosius Kunzens neues Stipendium bekommen hat, bekömmt solches auch A. 1610. und 1611. **Buxbaum** Melchior.

Cäsar, Felix. A. 1551. **Claus**, Matthäus, immatric. Lipſ. A. A. 1541. **Conradi** Daniel. Vid. Kunze. **Conradus**, Johannes. A. 1552. **Coppius**, Vid. Koppe. **Corbner**, Vid. Korbner. **Cygnäus**, Martinus. A. 1548.

Deben, Matthias. A. 1480. **Demartini**, Martinus. A. 1602. **Dietmann**, Michael eines Beckers Sohn gleiches Namens starb A. 1715. am 8 May zu Halle, als Präceptor im Wayſenhauſe. **Dittmann**, Elias. Amts Actuarius und Amts-Verweſer zu Hoyerswerda A. 1753. = = Georg Friedrich, Juris Pract. Trank-Steuer- und Impost-Einnehmer allhier, wie auch Stadtschreiber zu Hartha. = = Friedrich Christoph, Studios. des vorigen Sohn, A. 1753. **Done** Johannes, immatric. Lipſ. 1449.

Ecke, David. A. 1584. **Eiſener**, Wolfgang. A. 1585. **Eſchke**, Andreas. A. 1649 = = Johannes, immatric. Lipſ. 1655. = = George, ſtarb als ein studiosus Theologiæ, hat 50. Thlr. zum ietzigen Altar geliehen. = = Martinus, geb. den 20. Martii 1693. wird Pfarrer zu Schweickershayn, ſo dann Paſtor zu Zöpen und Zeſſen. **Euſtachius**, Dns. immatric. Lipſ. A. 1475.

Faber, Mattheus. A. 1632. **Fabri**, Erasmus. A. 1453. **Falcke**, Ambroſius. A. 1573. **Faulke**, Daniel A. 1620. **Fecher** Chriſtian. A. 1630. = = Gottfried, A. 1627 = = Jacob. A. 1592. = = Johannes, 1627 **Fichtner**, Joh. Friedrich, A. 1702. des Glasers Sohn, wird Regiments Auditeur. **Ficker**, Jacob A. 1517. **Filderus**, George, studiret A. 1620. **Fiſcher**, Chriſtian A. 1707. = = Johannes. A. 1620. = = Martin, wird Rector zu Waldheim. **Frank** Guolffgangus. A 1512. = = Henricus A. 1512. **Freyberger**, Erasmus A. 1577. = = George, wird hier Baccalaureus. = = Thomas. A. 1570. **Friedrich**, Liborius. A. 1508. **Fritzze**, Petrus. immatr. Lipſ. A. 1451. **Frölich**, Johannes. A. 1634.

Gaitzſch, M. Joh. Gottlob, A. 1739. des hieſigen Kaſten-Vorſtehers Sohn. **Gaudelitz**, Gregorius. A. 1577. **Gaudlitz**, D. Gottlieb, des Fleiſchhauers Sohn, ſtirbt am 20. Febr. A. 1745. als Paſtor an der Kirche zu St. Thomä in Leipzig. = = Gottlieb, Michael Gaudlitzens Sohn, ſtirbt den 19. Oct. A. 1745. zu Leipzig, als studios. Theol. **Gericcius**, M. Chriſtoph Benedict. **Goldſchade**, Auguſt Conrad, geb. den 27. Julii A. 1713. = = Chriſtian Auguſt, des hieſigen Hrn. Amts-Verwalters Sohn,

Sohn, studiret A. 1753. = = Christoph Friedrich, geb. den 12. Jul. A. 1700. Amts-Verwalter allhier. = = M. Johañ George, geb. den 29. Jan. 1710. ietziger Herr Archi-Diaconus allhier. Golthan, Erasmus, A. 1573. Graf Georg, studiret A. 1647. Grubner Johannes, A. 1654. Grul Paulus, imatr. Lipſ. A. 1491. Günther Oswaldus, A. 1501. Guth, Paulus, A. 1594. Griedner, Johannes, A. 1647.

Haferkorn, Jacob, A. 1498. Harras, M. Erasmus, wird Diaconus allhier, A. 1665. Harres, Johannes, A. 1631. Hartwig, Franciſcus, A. 1505. Haußmann, Dionyſius, A. 1588. = = Johannes, immatric. Lipſ. 1455. = = Simon, gleichfals. Hecht, Johannes, A 1465. Heil, George, A. 1587. Held, Christian, geb. den 8. Merz 1680. wird Pfarrer zu Nisca, ſo dann Paſtor zu Streumen und Lichtenſee, Groß-Hayniſcher Inſpection, deſſen einziger Hr. Sohn, Carl Gottlob iſt ein Studioſ. Theolog. A. 1753. = = Johannes, A. 1623. = = M. Johannes, Paſtor zu Nemsdorf. = = Michael, Paſtor zu Hohenwerbig und Zirdorf, Wittenberg. Inſpection, ſtirbt am 2. Febr. A. 1727. = = Nicolaus, A. 1623. Hentzſchel, Chriſtian, Paſtor zu Tieffenſee 16. Jahr, vorher aber 20. Jahr zu Priſtäblich bey Wittenberg, ſtirbt A. 1710. Herfurth, Mattheus Rudolphus, A. 1652. Hermann, Andreas, A. 1552. = = George, A. 1515. Heßel, M Chriſtian, Paſtor zu Nepritz. = = Christoph Heinrich, A. 1684. Heupt, Balthaſar, A. 1623. Heydenreich, Martin, A. 1687. Pfarrer zu Albertsdorf, ſo dann zu Thalhain 2. Meilen über Chemnitz, will eine Leisniger Chronicke ſchreiben, ſtirbt aber drüber. Heyne, Christian Gottlob, A. 1738. ſtirbt als Studioſ. Theol. zu Leipzig. Hoepner, Johann Paul, 1649. Hoernigk, Johannes, A. 1623. Hofmañ, Gottfried Auguſt, geb. A. 1720. Jur. Pract. zu Noßen. Horn, Benedictus, A. 1754. = = Chriſtian, 1640. Hoyer, Georg Chriſtoph, A. 1686. wird Landrichter zu Auguſtsburg. Hübler, Johann Gottfried, A. 1664. Hunold, M. George, Paſtor zu Tangermünde, A. 1650. iſt von ſonderlicher Beredtſamkeit, wird Archi-Diaconus und A. 1659. Inſpector, ſtarb A. 1687. den 3. May. = = M. Michael geb. den 25. Octob. 1621. des vorigen Bruder, wird Rector zu Rochlitz, nach 2. Jahren Diaconus A. 1649. hernach A. 1655. Archi-Diaconus, ſtarb A. 1672. Sein Bildniß iſt in der Kunigunden-Kirche zu ſehen, war ein guter Poet, hat unter andern dieſe Lieder gefertiget: Nichts betrübters iſt auf Erden etc. und, Mein JEſus kömmt, mein Sterben iſt verhanden.

Jahn, D. Gottlieb, eines Schumachers Sohn, wird Paſtor zu Schönerſtadt, hernach zu Ortrandt, und dann Superintendent zu Zahna, ward A. 1744. am 19. Nov. Doctor Theologiæ. = = Paulus, geb A. 1638. wird Baccalaureus allhier, und hernach Cantor. Juchſer, Chriſtian. imatric. Lipſ. A. 1696. geb. A. 1678. den 16. Dec. ſtarb A. 1745. am 11. Oct. zu Auligk, bey Zeitz, als Informator bey der gnäd. Frau von Einſiedel. Er wolt eine Leisniger Chronicke ſchreiben, ſtarb aber drüber, wie die hier vorſtehende Vorrede von ihm beſaget. Jumpelt, Johann Wilhelm, geb. 716. iſt ietzo Juris Pract. in Pirna. Junghanß Abraham, wird Paſtor zu Sitten. Vid. Cap. 14. pag. 213. a Item Cap. 20. No. II.

Kamprad,

Kamprad, M. Johannes, wird A. 1670. Pfarrer zu Gramsdorf und Zuschau, hernach Diaconus zu Kalbe, sein Vater war Johann Kamprad, Bürger Zeug- und Leinweber auch Kramer allhier zu Leisnig. Keller, George. A. 1623. Kelner, Lucas. A. 1438. Kerbner, Johannes. A. 1557. Kern, Caspar. A. 1598. Keyser, Urbanus, Bürger und Stadtschreiber allhier zu Leisnig, ward Pfarrer zu Hohenweitzschen, und A. 1543. Fer. IV. in Vigilia Luciæ zu Wittenberg von Doctor Pomerano ordiniret. Kirsten, Melchior, A. 1623. ward A. 1634. Pastor zu Rathendorf. Klemm Christian, A. 1720. itzt. Cantor zu Merkersbach bey Freyberg. Köpping, Theodorus A. 1670. des hiesigen Stadtschreibers Sohn. Koppe oder Coppius, D. Johannes A. 1578. ist A. 1604. Churfürstl. Leib-Medicus, bekömmt vom hiesigen Rath 10. Species Thlr. zum Hochzeit-Geschenk, auch 3. Raths-Personen zu Hochzeit-Gästen mit ihren besondern Geschenken zu Dreßden. Korbner Johannes A. 1582. = = Paulus, A. 1589. Kotterritzsch Nicolaus, A. 1459. Krebs, Christian Carl, ietzo Amts-Actuarius in Borna. = = Christian Gottfried, zu der Zeit Gerichtshalter beym General Seckendorf zu Meisselwitz. Kretzer, Martin Pastor zu Zschirlen, bey Colditz, A. 1598. = = Paulus. Kriebel, Christoph Heinrich. Studiol. Theol. 1753. Kündeler, George. A. 1647. Kürsten, Martin. A. 1568. Kunad, Doct. Johann Andreas, des hiesigen Superintendentens, D. Kunads Sohn. A. 1642. Kunath, Daniel A. 1616. Kunze, Christian 1630 = = ein anderer imatr. Lipſ. 1669. = = M. Christian, Pastor zu Sornzig A. 1704. = = Christian A. 1692. des Bürgermeisters Sohn gleiches Namens. = = Christian August geb. 1730. und Christian Dorotheus, geb. A. 1728. des hiesigen Stadtschreibers Söhne, A. 1753 = = Daniel, auch Conradi benennet, ist A. 1550. Diaconus allhier. = = Henricus, A. 1650. = = Gregorius. A. 1508. = = Johann Paul. A. 1722. hat itzt hohe Bedienung zu Lübeck. = = Martin. A. 1691. Bürgermeisters Sohn, kömmt nach Wittenberg. Kuthner, Gregorius immatric. Lipſ. A. 1411. Kutzener, Johannes, A. 1457.

Lange, D. Martinus, stirbt A. 1709. zu Leipzig am 31. Jan. als ein vornehmer Consulent, wie auch Advocatus Ordinarius im Churfürstl. Consistorio daselbst: Sein Hr. Vater Johann Lange, war Bürgermeister allhier, und starb zu gleicher Zeit, nemlich am 28. Januarii, beyde werden den 3. Febr. der Erden anvertrauet, der Hr. Vater zu Leisnig, der Hr. Sohn zu Leipzig, beyden geschahe am 8. Febr. in hiesiger Stadt-Kirche eine Gedächtniß-Predigt. = = Martin, A. 1636. Langevoit, George, A. 1601. = = Johannes, A. 1586. Lehmann, Caspar, A. 1462. = = Gottfried, A. 1671. Liboldt, Martinus. A. 1583. Lindener, Erhardus A. 1602. = = ein anderer A. 1669 = = Simon, inscripſ. Lipſ. A. 1449. Lindner, Hieronymus, A. 1580. = = Johannes, starb allhier als ein Studios. Theolog. A. 1712. = = Martin, wird Phil. Baccalaureus A. 1450. = = Paul Gottlob, und Paul Gottlieb, Johann Paul Lindners, des Fleischhauers Söhne, A. 1753. Lofinke, Isaac, 1674. Loßnitzer, Johannes, A. 1619. Lummitzsch, Martinus, A. 1584.

Man-

Manſtadius, Friedericus, A. 1572. = = Johannes, A. 1584. Mayer, Henr. Wilh. immatric. Lipſ. 1640. = = ein anderer A 1671. = = Johann Gottfried, geb. A. 1674. und Johann Friedrich, geb. A. 1678. des berühmten Doct. Joh. Friedrich Mayers, geweſenen Superintendentens hier zu Leisnig, Hrn. Söhne. Meeſe, M. Conſtantin Benjamin, wird Sub-Diaconus und Rector allhier, iſt ietzo Paſtor zu Miltitz bey Meißen. = = Carl Wilhelm, geb. A. 1692. iſt ietzo Juris Pract. zu Oſchatz. = = Ernſt Gotthelf, geb. A. 1690. den 25. Aug. iſt Actuarius in der Juriſten Facultæt zu Leipzig. = = Friedrich Gottlieb, geb. den 16. April 1688. wird A. 1714. Stadtſchreiber, und denn Bürgermeiſter zu Häynichen, diß ſind 4. Brüder und Söhne des hier geweſenen Herrn Diaconi, Gottfried Carl Meeſen. Meiſe, oder Meiß, David, A. 1568. = = Johannes, Rector allhier wird A. 1633. Diaconus zu Laußig. = = Nicol, iſt A. 1573. Rector allhier. = = Samuel, A. 1599. Meyer, Chriſtian, iſt anietzo Paſtor zu Ober- und Nieder-Clobicau und Cracau. Möbius, Chriſtian Gotthelf, A. 1753. = = Johann Gottfried, ſtirbt A. 1732. als Juris Practicus. = = D. Johann Gotthelf, geb. den 22 May A. 1701. Vid. Cap. 18. pag. 278. b. Mönch Ambroſius, immatr. Lipſ. A. 1498. Molitoris, Alexius, 1506. = = Wolfgang, A. 1505. Monewitz, Simon, A. 1509.

Nagel, Eraſmus, A. 1685. wird Paſtor zu Wendishain. Naumann, M. Blaſius, Superintendent zu Borna, A. 1548. = = M. Chriſtian, geb. A. 1689. am 25. Junii, eines Zeug- und Leinwebers Sohn allhier, wird A. 1731. Paſtor zu Flarchheim in Thüringen ſtirbt A. 1751. = = George, A. 1602. Nercha, Nicolaus, 1451. Neuendorf, Franciſcus, A. 1412. Nicolai, Johannes, wird Stadtſchreiber allhier. = = Paulus, A. 1557. = = Gottlieb, A. 1703. Anton Claußens des Tuchmachers Sohn. Nicolaus, Fridericus, A. 1572. Nitzſche, George, Paſtor zu Dürrweitſchen ſtirbt A. 1691. Notarii, Liborius, A. 1500.

Orlant, Nicolaus, imatr. Lipſ. A. 1484. Orß, Matthias, A. 1447. Ortelius, Friedrich, A. 1599. = = Johañes, A. 1607.

Peysch, Johann Chriſtian, A. 1707. Pfund, Antonius, A. 1708. = = Daniel, ſtirbt A. 1633. als Paſtor zu Rathendorf, Rochlitzer Inſpection. Piſcator, Martinus, A. 1577. Punſchel, Eraſmus Gottfried, ſtirbt A. 1724. als ein Studioſ. Theol. = = M. Samuel Friedrich, ſtirbt A. 1752. als Rector zu Marienberg.

Quell, Chriſtian Friedrich, A. 1753.

Rabnerus, Martinus, immatr. Lipſ. 1555. Reiche, Johannes, A. 1663. Reichel, Eraſmus, A. 1584. = = Johannes, A. 1604. Reinhard, Tobias, A. 1647. Reinius, Caſpar, oder Reenius, A. 1602. Richzenhan, Paulus, A. 1565. Rimpler, George, geb. A. 1636. ſein Vater gleiches Namens, war hier in Leisnig ein Fleiſchhauer, und wohnete am Ober-Markte, wo ietzo Johann Kamprads des Fleiſchhauers Wittwe wohnet. Dieſer Sohn ſtudiret, und ward ein berühmter zu erſt Chur-Sächſiſcher, hernach Kayſerlicher Ober-Ingenieur; Von welchem eine beſondere Art zu befeſtigen ihren Namen hat, deren Grund vornehmlich darinnen beſtehet, daß

alle Festungs-Werke von einander, als so viele besondere Schanzen unterschieden sind, und gar kein aneinander gehängter, und rings um die Stadt oder Festung herum lauffender Wall aufgerichtet wird, wodurch man den Vortheil gewinnet, daß der Feind iedes Werk biß aufs letzte besonders angreiffen muß, und so bald er eines gewonnen, eben darinn von mehren andern Werken zugleich beschossen werden kan, auch wenn er würklich durch etliche hinter einander aufgeführte Werke, biß in das Innere der Stadt durch gedrungen, dennoch den Feind noch auf allen Seiten gegen sich hat. Er beschrieb diese Materia selbst in einem A. 1674. heraus gegebenen Tractat, den er die befestigte Festung betitulte, welcher Tractat, auch zu Ulm A. 1619. in 12mo vermehrter wieder aufgelegt worden, und L. A. Herlim, hat dieses Rimplers sämmtl. Schriften, von der Fortification mit Kupfern zu Dreßden A. 1724. in 4to heraus gegeben. Im übrigen hat dieser Rimpler nicht allein vor Candia seine Tapfferkeit bewiesen, sondern auch in der Belagerung der Stadt Wien, die Verwaltung gehabt, in welcher er A. 1683. seinen Geist aufgegeben. Denn im August-Monat, 4. Wochen zuvor, ehe Wien entsetzt worden, ist er in einer Contra-Mine unter der Löwen-Bastey todt blieben. Seine nechsten Anverwandten hier zu Leisnig, welche sonderlich waren, George Rimpler, ein Weißgerber, und des Stadtschreibers Augustin Cranachs hinterlaßene Wittbe, erhielten nach seinem Tode auch Erbtheil von ihm zu Wien. Es soll aber dieses Obristen Lieutenants, und Ober-Ingenieurs Vater hier so reich an Güthern gewesen seyn, daß er dieselbigen selbst nicht alle gewust, wie er sich denn einsmahls nach fast geendigter Erndte, weil er alt und etwas lahm gewesen, auf einen kleinen Wagen führen läßt, seine Güther zu besehen, so wird er gewar, daß auf der Brösener Straße, noch ein groß Stück Korn stehet, welches soll geschnitten und eingeerndet werden, und spricht zu seinem Knecht: Das ist auch kein guter Haußwirth, der sein Korn so lange stehen läßt. Drauf spricht der Knecht: Je Herre, das Korn ist euer, und niemand anders sonst, welches er aber nicht wohl gläuben wollen, wiewohl es wahr gewesen; Und daß dieser George Rimpler so reich an Feld-Güthern sich befunden, ist noch ietzo in denen Steuer-Registern auf hiesigen Rathhause mit Verwunderung zu sehen.

Rimpler, Melchior, geb. den 19 Sept. A. 1679. ward Feld-Prediger, beym General Seydlitzen, und starb A. 1713. zu Posen in Pohlen. = = Johannes, A. 1682. wird Pastor zu Ober-Schönau, bey Freyberg, als er sechste halb Jahr zu Ober-Gruna Pfarrer gewesen, starb A. 1718. den 28. Julii alt 61. Jahr.

Rivander, Doctor Zacharias, sonst Bachmann genannt, gebürtig hier zu Leisnig, eines Organisten Sohn, wird A. 1592. Superintendent zu Bischoffswerda, zuvor aber Herrlicher Biebersteinischer Superintendent zum Forst in Nieder-Lausitz. A. 1594. will D. Peter Streuber, Superintendent zu Sorau einen Vergleich mit Lutheranern und Calvinisten treffen, und war ein Freund mit Doctor Rivandern, welcher ein Exemplarischer und Hochgelahrter frommer Prediger war, und der sich den so genannten Crypto-Calvinianis mit grosser Hefftigkeit wiedersetzte, deswegen er diesen D. Streuber, freundlich mit diesen

Worten

Worten abmahnete: Lieber Hr. D. Peter, laſſet es doch bleiben, Chriſtus und Belial werden doch nimmermehr eins miteinande.; Solches verdreußt Streubern, und ſetzt ſich in Schrifften wieder ihn, kan aber nichts als Jnjurien ausſchütten, und nichts gewinnen, läßt aber Rivandern durch ſeinen Informatorem mit vergifteten Karpen hinrichten, welcher etliche Stücke vergiftet, und der Doctor, deſſen Eheliebſte, und jüngſtes Söhnlein Abraham davon eßen, und plötzlich ſterben, welches Söhnlein den Herrn Vater allezeit auf die Canzel begleitet, und ſeine größte Freude geweſen. Der Böſewicht hatte ſein Stück vor ſich unvergiftet behalten, wie auch der übrigen Kinder ihre; Der Informator, auf welchen doch kein Verdacht iſt, nimmt ſein Abſchied, und kömmt nach Prage, da er wegen ſeines begangenen Mords, wozu ihm D. Streuber mit Gelde gebracht, und über welchen er allezeit geſchryen, in große Schwermuth gefallen, auch folgends gar raſend worden, und eines erbärmlichen Todes geſtorben. Doctor Rivander aber ſtarb alſo den 17. Nov. in Martinaliis A. 1594. alt 40. Jahr, und etliche Wochen, und liegen zu Biſchofswerda alle drey in 2. Särgen in der Stadt-Kirchen neben den Taufſtein begraben, deſſen Grabſchrift iſt:

Eloqviis rarus, mira & pietate Verendus
Dum dotes libris ſpargit ubiqve ſuis.
Heu jacet hac clauſus duro ſub marmore Doctor
Rivander triplici funere raptus humo
O Dolor! ereptam ſeqvitur poſt qvatuor horas
Conſortem thalami, mox ſeqviturqve puer.
Sic, Sacharia, jaces cum Conjuge cumqve puello,
Una fides junctis unaqve tumba tribus.

A. 1597 ſchickt Hauß Hildebrand von Pirna ſeinen Mündling Doctor Rivanders Kind durch eine Magd nach Biſchofswerda, welche es auf m Markte ſtehen läßt, und davon läuft.

Hier möchte man nun wohl fragen, warum läßets denn GOtt denen Frommen ſo übel gehen, und denen Gottloſen ſo wohl? Die Antwort iſt: GOttes Geheimniß in ſeiner Regierung, können wir nicht gnugſam einſehen, es heiſt: Fürwar, du biſt ein verborgener GOtt, du GOtt Jſrael der Heyland. Eſa. 45. v. 15. Und er hat allezeit ſeine heilige Urſachen, auch darf ihn niemand fragen und ſagen: Was macheſt du? Er iſt GOtt, giebt und nimmt Glück, Seegen und Leben, iſt auch nicht gezwungen allen Frommen eitel gutes zu thun, und ohne Unglück zu laſſen hier in der Zeit, ſolches ſehen wir an Hiob, an den heil. Märtyrern, u. ſ. m. Das beſte, und das lange ungeſtörte Leben aber, haben wir bey GOtt, nach allem unſerm Unglück und frühzeitigen Tode.

Endlich, ſo hat man von dieſen frommen Prediger eine Thüringiſche Chronica, welche 3. mahl aufgelegt worden. Item, Feſt-Chronicke in fol. A. 1601. Biberſteiniſche Geneologie. Eine Poſtille. Paßions-Predigten. Lupum excoriatum wieder D. Streubern, Wittenberg A. 1591 Promptuarium exemplorum A. 1592. Das 53ſte Cap. Eſaiä, von Leiden, Sterben, und Auferſtehung JEſu Chriſti in 11. Predigten, Wittenberg A. 1586. Vorſchlag eine reine Lutheriſche Bibel zuzurichten.

Sonſt ſchreibet noch von dieſen Rivander, Gabriel Hanitzſch, Pfarrer zu Nauendorf und Hohenwußen, in ſeinen dritten Send-Schreiben pag. 295 dieſes: Herr Doctor Zacharias Rivander, der dritte Lutheriſche Superintendent zu Biſchofswerda, war zwar eines Organiſten Sohn von Leisnig, aber urſprünglich Adelichen Geſchlechts, welches durch Unglückſelige Zeiten ins Abnehmen gerathen, daher zu denen Studiis gegriffen, und ſich, da ihr Geſchlechte, das von Bachmann geheiſſen, nachgehends durch ein Nomen hybridon, die Rivandros genannt haben. Und ſollen dieſe Rivandri ſonſt rechte Nathanaelis, in denen kein Falſch geweſen, ſondern in ihrem Herzen redliche Aufrichtigkeit, und aufrichtiger Redlichkeit befunden worden ſeyn. Zum Beweiſe kan ich anführen, das Liebreiche Verhalten, Hrn. Doctor Rivanders gegen den famöſen D. Streubern, der aber deſſen Aufrichtigkeit mit heimtückiſcher Rache erwiedert hat. Roth Victorinus, wird Paſtor zu Sayda.

Schilling, M. Paul Chriſtoph, ſtirbt als Diaconus allhier A. 1746. Schindeler, Egydius Wolfgang, A. 1634. Schindler, Friedrich, A. 1582. = = Johannes, A. 1578. = = Michael, A. 1586. Schitz, Andreas, A. 1506. Schlick, Johannes, war einer von den erſten Lutheriſchen Pfarrern zu Kühren, Wurzener Inſpection. = = Martinus, A. 1683. Schmidt, Benedictus, A. 1620. Schönborn, Adam, A. 1552. Schucze, Clemens, A. 1512. Schütz, Donatus, 1538. Schuknecht, Ehrenfried, A. 1689. Schulteſius, Chriſtian, A. 1620. = = Johannes, A. 1634. Schumann, Michael, A. 1505. Schutz Balthaſar, A. 1506.

Schwarz, D. Chriſtian Gottlieb, Profeſſor zu Altorf, geb. den 4 Sept. A. 1575. ſein Hr. Vater war, S. T. Hr. Paulus Mathias Schwarz, beſt verdienter Rector allhier zu Leisnig, ſtirbt A. 1751. den 24. Februarii von einen Schlag-Fluße zu Altorf, und wird am 5. Martii mit einer anſehnlichen und zahlreichen Trauer-Verſammlung Chriſtlich zur Erden beſtattet, die Leichen-Predigt that D. Johann Balthaſar Bernhold, S. Theolog. & græc. L. Profeſſore & Antiſtite eccleſiæ Altorphinæ. aus deſſen erwehlten Leichen-Text Pſ. 71. v. 17. 18. GOtt du haſt mich von Jugend auf gelehret etc. biß Nachkommen ſollen, vorgeſtellet ward.

Der weiſeſte Spruch eines groſſen Redners in ſeinem Gottſeligen Alter.

Der Vor-Eingang war:

JEſu, Muſter aller Tugend
Leite uns nach deinem Rath
In dem Alter, in der Jugend,
In der Lehre, in der That,
Lehre leben, lehre leiden,
Lehre uns Gottſelig ſcheiden!

A. 1723. wurde ihm von dem Glorwürdigſten Kayſer Carolo VI. die Würde eines Hof- und Pfalz-Grafens allergnädigſt zugewendet, und nur im vorigen Jahre, ward ihm von Ihro ietzt Glorreichſt regierenden Kayſerl. Majeſtät Franciſco, eine güldene Kette, nebſt dem Kayſerl. Bildniß, als eine beſondere Gnaden-Bezeugung, durch des damahls in Nürnberg anweſenden Kayſerl. Miniſters Frey-Herrn von Widmanns Excellenz, überſchickt. Seine aus Licht geſtellte Lob-Reden

auf

auf die Kayserl. Personen und Ihre Häuser, sind ganz unvergleichliche Muster der Beredtsamkeit, gleichwie auch seine Gedichte demjenigen, was von Horatio und Ovidio auf uns gekommen, nach dem Urthel aller Kenner, nichts nachgeben. Ferner heist es von Ihm: Leisnig, eine alte und vormahls, Fürstliche Residenz-Stadt in Meißen, im Churfürstenthum Sachsen gelegen, war der beglückte Ort, welcher uns diesen treflichen Mann zu erst geliefert, und ihn daher bewogen hat, die alten Geschichte und Vorzüge seines geliebten Vaterlandes durch Verfaßung eines ansehnlichen, und mit raren Documentis gezierten Tractats aus dankbaren Andenken zu erneuern. Sein ganzer Titul ist: Der Magnificus, Hoch-Edelgebohrne und Hochgelehrte Herr Christian Gottlieb Schwarz, Sacræ Cæsareæ Majestatis Comes Palatinus. Der ganzen löbl. Universität, wie auch ampliss. Facult. Philosoph. Hochansehnlicher Senior, Moralium, Eloqventiæ & Historiarum Hochverdienter Professor publicus, Hochberühmter Bibliothecarius & Beneficiariorum Inspector. Academiæ Imperialis naturæ curiosor. Wie auch der Königl. Preußischen Societæt derer Wissenschafften Mitglied, und der Pegnesischen Blumen-Gesellschafft Præses.

Er wird aber A. 1709. nach Nürnberg beruffen, und hat das Decanat bey der löbl Facultate Philosophica 12. mahl, und bey der löbl. Universität das Rectorat drey mahl höchstrühmlich verwaltet, wird über diß auch noch der gröste Redner seiner Zeit genennet, wird 3. mahl zum Wittwer und überlebet von 6. Kindern nur seine erste Frau Tochter.

Nachspruch:

O wohl dem! der nach Weißheit strebt,
So lang ihm Herz und Adern klopfen,
Ihm wird, wenn er gleich ausgelebt,
Kein Mensch des Nach-Ruhms Quellen stopfen,
Verschwindet Witz, Gehör, Gesicht,
Verlischt zuletzt des Lebens Licht,
So wird er doch nicht ganz begraben,
Der Leichnam wird nur beygesetzt,
Der Geist bleibt dennoch Hochgeschätzt,
Und soll ein ewig Denkmahl haben.

Schwarz, Georgius, A. 1660. = = Paul Heinrich, A. 1684. wird Diaconus zu Borna. = = Paulus Matthias, immatr. Leipzig A. 1625. wird A. 1657. Rector allhier, dessen Herr Sohn ist der nur gedachte Herr Professor zu Altorf, sein Vater aber als gewesener Baccalaureus allhier, schrieb sich Jacobus Nigrinus. Scorl, Christian, A. 1706. wird hernach Pfarrer zu Brück. = = David, A. 1659. wird Diaconus zu Rabenstein. Scriptoris, Henrich, immatr. Lipf. A. 1455. Seidendorf, Abraham, A. 1628. = = Johannes, A. 1623. Seyfart, Balthasar, A. 1519. = = Paulus, A. 1568. Seyfert, Johann Paul, A. 1658. Seyfridus, Matthäus, A. 1553. Seyfried, Christian Samuel, geb. A. 1688. im Febr. wird Hauptmann unter Königl. Pohln. Leib Guarde, ist jetzt Stadt-Major zu Dreßden. = = Friedrich Augustus, des hiesigen Hrn. Commißion-Raths und Amtmanns einziger Hr. Sohn, geb. A. 1731. studiret zu Leipzig A. 1749. = = Gottfried Samuel, geb. den 14. Aug A. 1695. Besitzer des Ritter-Guths Gorschmitz.

Seyfried, Johann Friedrich, geb. den 20. Nov. A. 1689. ietziger Herr Commißion-Rath und Amtmann allhier zu Leisnig. = = M. Johannes, wird Pfarrer zu Colmen, sodann Diaconus zu Colditz, zog endlich A. 1607. nach Strehla. = = M. Paulus, wird Diaconus allhier, hernach Superintendent zu Rochlitz. Sormann, M. Andreas, Sub-Diaconus und Rector allhier, stirbt den 6. Julii A. 1750. verläßt einen Sohn, Joh. Andreas Sormañen Studiosf. Theolog. Spitzelhanff, Johannes, immatr. Lipf. A. 1505. Staude, Bartholomäus, A. 1557. = = Johannes, A. 1557. = = Johannes, ein anderer A. 1585. wird Amt-Schößer allhier. Stechau, Ambrosius, welcher A. 1540. von Luthero selbst zum Prediger gen Pausa bey Plauen im Vogtlande ist ordiniret worden, war zuvor Kirchner zu Großen-Parda bey Grimma. Steinhof, Elias, A. 1578. Steller, Johannes, wird hier Rector. = = D. Johannes, stirbt hier A. 1684. = = Johann Martin, des vorigen Sohn. A. 1696. Steuernagel, Georg Friedrich, Juris Pract. geb. A. 1690. den 15. Junii. = = Peter Friedrich, geb. 1692. Regierungs Advocat zu Märseburg. Streucher, Andreas, A. 1493. wird A. 1517. Philos. Baccalaureus. Sutoris, Balthasar, A. 1454. ebenfalls.

Tauschc, Christian, wird hier Cantor. Thiel, Michael, A. 1553. Thörmitz, Ehrenfried, stirbt A. 1719. als Juris Practicus. = = Johann Gottlieb, wird hier Baccalaureus. = = Johann Gottlieb, und Johann Gotthold Christian, des Hrn. Baccalaur. Söhne, A. 1753. Tigius, Johannes, immatr. Lipf. A. 1549.

Tige Leonhard, ein gebohrner Leisniger aber ein Bürger und Leinweber zu Wittenberg, ward A. 1540. zum Prediger gen Lommitzsch von Doct. Pomerano zu Wittenberg ordiniret. Deñ es ist denen Gelehrten mehr als zu sehr bekannt, daß bey Anfang der Evangelischen Lehre die Papistischen Pfaffen solche Lehre nicht so bald fassen und begreiffen können, deshalben man eher Handwerks-Leute, welche sonst etwas aus der Schulen gebracht, zu Predigern setzen müssen, wie oben bey Ambrosio Stechauen, und bey Urban Keysern zu sehen ist, als welche freylich GOttes Wort und die darinnen enthaltene Evangel. Lehre besser verstanden, vorgetragen und geglaubet haben, als anietzo mancher Phantaste, worunter nicht unrecht Dippel, Rock und Zinzendorf gezehlet werden, wie D. Carl Gottlob Hofmann in seinen Predigten von unerkannten Sünden pag. 737. gedenkt. Noch mehr gedenkt desgleichen M. G. F. Hammer in seinen Merkwürdigkeiten von Luthero und Barthol Riesenbergen pag. 40. Daß aus Mangel der Gelehrten dazumahl das Predig-Amt man mit Handwerks-Leuten hat müssen bestellen, wozu zu Glössen einem Dorf in Chemnitzer Inspection, Nicol Flaschenmacher ein Schneider A. 1542. und in eben dieser Ephorie anderswo ein Leinweber, Namens Matthias Seidel, ingleichen ein Schuster das Pastorat verwaltet. Ja, der berühmte Rector in Lübeck L. Joh. Hen. à Seelen in seinen selectes literariis pag. 328. gedenkt eines Zimmermanns, der in Mehldorf A. 1570. das Amt eines Predigers verwaltet habe. Aber von diesem Gelichter spricht man, war Riesenberg nicht; Das ist aber wie verächtlich gesprochen, denn zur Noth haben diese Leute so viel ausrichten müssen als die andern, so sonst noch sind gelehrter gewesen,

und

und Moses wünschet Num. 11. v. 29. Wolte GOTT, daß alle das Volk des HErrn weissagete, und der HErr seinen Geist über sie gäbe! Es trift auch vielmahl, daß ein unstudirender Mann mehr Gottseligkeit, Tugend, Glauben und Verstand besitzt, als ein Hochtrabender Hochstudirender, der seinen Neben-Christen nur verächtlich hält., dergleichen Art aber gedachter M. Riesenberg nicht gewesen. Er hat durchaus nicht einmahl den Gradum Magisterii wollen an sich nehmen, welches vom ersten Dreßdnischen Superintendent Daniel Gresern auch erzehlet wird, ob ers gleich nicht vor unrecht gehalten, so hat er doch stets seine Untüchtigkeit vorgeschützt, und daß er dadurch nicht gelehrter würde, hat auch nicht viel von Bücherschreiben gehalten, sondern zu sagen pflegen: Die Welt habe Bücher gnug an dem H. Bibel-Buche, und andern geistreichen Schrifften des Vaters Lutheri, als welche er sehr geliebt, und niemahls aufgestanden oder zu Bette gegangen, daß er nicht etwas darinnen gelesen, ja nicht allein vielmahl durchgelesen, sondern auch ganze Blätter und Seiten auswendig hersagen können. Es ist aber dieser M. Riesenberg Pfarrer zu Gardeleben gewesen, und des Sel. Lutheri Discipul, soll auch ihm im Predigen am nechsten kommen seyn, so, daß wenn man ihn nicht gesehen, man nicht anders gemeynet, als ob D. Lutherus auf der Canzel stünde, er soll Luthero auch ganz gleich und ähnlich gewesen seyn, hat auch zu sagen pflegen: Nach meinem Tode wird es hier in der Mark gewaltig schwermen, ich merke und fühle es, sie werden sagen: GOtt Lob! daß er eins hin ist, der uns alle in einen Sack jagen wolte, es konnt es ihm niemand zu Danke machen, er wolte nur allein Lutherische Bücher und Gesänge haben, und sind doch auch viel andere schöne Bücher, als Tauleri, Thomæ de Kempis, und andere Mysticorum und Gesänge. Er stirbt A. 1566. den 10. Aug. im 74sten Jahre seines Alters. Als sie ihn fragen, wie die Kirche nach seinem Tode solle bestellt werden? Hat er zur Antwort geben: Alles nach GOttes Wort, und dem lieben Luthero, bald aber die Worte hinzu gesetzt: Gen Himmel zu dem Vater mein fahr ich aus diesem Leben, und stirbt darauf sanft und selig, ibid. Hochgelahrt seyn, ist eine Gabe GOttes, und ist zu rühmen, also auch mancherley Sprachen zu verstehen, andere aber vor spöttlich zu halten, die es so weit nicht gebracht haben, und die teutsche Mutter-Sprache verachten, das ist sündlich, deswegen M. Gerber schreibt: Helfe GOtt, das nicht zuletzt noch Türken und Tartarn auch über uns komen, und uns die wir unsere alte gute Sprache oft gemißbrauchet, eine neue Sprache mit Angst und Schrecken hören lassen!

Thune, Nicolaus, immatr. Lipf. A. 1498.

Ulrici Paulus, A. 1679.

Vogel, Sebastian A. 1468. Vollrath, Christian Gottlieb, und Christian August, A. 1749. zwey Brüder.

Walthes, Martin A. 1479. Phil. Baccalaur. Wend, Johannes A. 1584. Werner, Christian Friedrich A. 1750. = = George, A. 1629. = = Andreas. eod. Wesener, Johannes immatric. Lipf. A. 1409 Wichmann, Christian August, und Gottfried Joachim, zwey Brüder A. 1753. Winter, Joh. Christoph A. 1700.

Zechen-

Zechendorffer, Gregorius, A. 1549. = = Johannes, 1572. = = Zacharias, A 1572. Zehntner, Andreas 1591. Zimermañ, Adam 1560. = = Gabriel, 1571. = = George. 1561. = = Johannes wird Pfarrer zu Sitten. Zösche, Johannes. A. 1636.

Das Zwey und Zwanzigste Capitel.

Begreift die Annales in sich/ oder was von Jahr zu Jahr/ von des HErrn Christi Geburth an, biß auf diese Stunde, sich sonderlich begeben und zugetragen, fürnemlich bey dieser Stadt Leisnig, wie auch an benachbarten Orten, und dann die allerwunderns würdigsten Geschichte, so außer Landes sich begeben haben.

ANNO CHRISTI.

ES wird geschrieben, daß unsere Stadt Leisnig schon längst vor unsers Heylandes Geburth, ein besonderer Ort soll gewesen seyn, und nach einer gänzl. Zerstörung 500. Jahr wüste gelegen habe. [Peccenstein Theatr. Saxon.]

A. 7. Zur Zeit des Römischen Kayserß **Augusti**, bringet dessen Stief-Sohn Drusus Germanicus diese Lande unter Römische Gewalt, und wird die Stadt Märseburg, wie auch andere Städte, erbauet.

A. 161. Die **Wenden** fallen in unser Land, und verwüsten alles, aber des Kayserß **Antonii Pii** Volk jagen solche wieder hinaus.

A. 237. Es ist eine Sonnen-Finsterniß, daß man ohne Licht nichts sehen können.

A. 252. Pestilenz continuirt ganzer 6. Jahr, daß mehr Menschen sterben, als lebendig bleiben.

A. 287. Um diese Zeit sollen die uralten Schwaben, und zwar die so genannten Hermunduren, diesen Ort und Gegend bewohnet, die Stadt Leisnig auch einen andern Namen gehabt haben. Vid. Cap. 3.

A. 325. Das herrliche und vortreffliche Concilium zu Nicea in Bithynien wird gehalten, da 318. Bischöffe beysammen gewesen, und aus allen Kirchen in ganz Asia, Africa und Europa, die auserlesensten Leute, (Lectissima Lumina) die Kirchen-Lichter, ja wie Eusebius meldet, Lib. 3. de Vita Constant. zugleich aus Syrien, Cilicien, Phönicien, Arabia, Palestina, eine grosse Menge sich sehen lassen, ingleichen die Thebaner, Lybier, Mesopotamier, Perser, Scythen, wie auch viel andere aus Ponto, Galatia, Pamphilia, Cappadocia, Phrygia, Thracia, Macedonia, Achaja, Epiro, Hispania, non minori numero, nicht in geringerer Anzahl als diejenigen, welche zu Jerusalem auf dem Pfingst-Fest versammlet waren. Act. 2. v. 36. sq. Aber, was ist das alles, spricht D. Joh. Olearius (in Gottsel. Alter. pag. 940.] gegen die im ewigen Leben befindliche grosse Menge der Gemeine der Erstgebohrnen, die im Himmel angeschrieben sind, und der Geister der Vollkommenen Gerechten. Denn da wird sich erst die unvergleichliche Menge, der aus aller Welt versammleten Auserwehlten mit unaussprechlicher Freude verspüren lassen, wegen

gen des völligen erlangten Sieges und Triumphs über alle ihre Feinde,

A. 331. **Constantinus Magnus** setzt den Kayserlichen Stuhl von Rom nach Constantinopel,

A. 400. Der Himmel siehet sehr Erschrecklich aus etliche Tage, als ob er brenne. so auch A. 762. A. 1098. und 99. A. 1399. A. 1568.

A. 440. Weñ zu dieser Zeit in denen Kirchen die Psalmen gesungen worden, so setzte man der H. Drey Einigkeit zu Ehren hinzu: Gloria Patri & Filio & Spiritui sancto. Es schryen aber die Ketzerischen Macedonianer, es sey eine neue Lehre, weil dieselben die ewige Gottheit des Heil. Geistes leugneten; So hat denn **Hieronymus** gerathen, man solle noch hinzu setzen: Sicut erat in principio & nunc et semper, et in secula seculorum, Amen!

A. 451. **Attila** der Hunnen König kömt in unser Meißner Land, Vid. Cap. 3.

A. 452. Ein Erdbeben währet in hiesigen Landen ganzer 6. Monat lang, davon viel Berge, Schlösser, Kirchen und Städte übern Hauffen fallen, die Täme des Meeres ausreißen, und ganze Landschaften ersäuffen.

A. 571. Unsere Stadt Leisnig wird vom Hunnen Könige **Chagno**, oder **Chagano** verbrannt, andere verstehen Alt-Leisnig.

A. 588. Es sterben viel Millionen Menschen plötzlich, so bald ein Mensch anfieng zu niesen, war keine Rettung, drum sagte man zu ihm: **GOtt helfe nun dir.**

A. 621. Die **Wenden** setzen sich hier zu Leisnig, und der Gegend herum feste, und thun den Benachbarten allerhand Schaden, auch soll das Schloß auf dem Harlings-Berge vom Fränkischen Könige **Clotario** zu solcher Zeit zerstöret seyn worden.

A. 652. Asche fällt vom **Himmel** mit großen Schrecken und Entsetzen aller Menschen, [Spangenberg.]

A. 666. Pabst **Vitalianus** bringet auf, daß der Gottesdienst in Lateinischer Sprache muß gehalten werden. Im 9. Seculo gab man den Mähren Erlaubniß den Gottesdienst in ihrer Sclavonischen Sprache zu verrichten, **Gregorius VII.** aber, nahm ihnen diese Freyheit wieder, welches endlich allenthalben im 12. Seculo unter Pabst **Innocentio III.** erfolget. Man nennete die teutsche Sprache, eine Hexen-Sprache, alles muste an Höfen, und in den wichtigsten Dingen Lateinisch geschehen. Die 3. Theile der Welt, Asia, Africa, und America haben keinen Gefallen an solcher gekünstelten Sprache, ja auch viel Völker in Europa nicht, als Türken, Rußen, etc. sondern halten solche vor eine unnöthige und betrügliche Sache, und Thorheit.

A. 724. Der H. **Bonifacius**, zuvor **Wunifridus** genannt, kömmt in hiesige Gegend, und nach Leipzig, prediget das Evangelium von **Christo**, und bekehret viel Heyden, zerstöret zu Leipzig den schändl. Abgott Flyns, welcher auf einen Flynzsteine vor den Ranstädter Thore gestanden, wie er weiter oben Cap. 12. pag. 175. beschrieben ist, an dessen Stelle das Kirchlein zu St. Jacob gestiftet worden, wo die Pleiße und Elster zusammen fließen. (M. Vogel, Leipzig. Annal. fol. 2.)

A. 748. Es regnet viel Creutze, welche sich in die **Kleider** so fest eingedruckt, als wenn sie mit Oele hinein gedruckt wären.

A. 753. Pabst **Stephanus II.** bringt der Heiligen Verehrung auf.

A. 762. Es ist so große Kälte, daß das Euxinische Meer 30. Ellen dicke gefroren,

und der Schnee 20. Ellen hoch gelegen; Zu Constantinopel frieret auch das enge Meer zu, daß man von Europa in Asien mit Last-Wagen fahren können, weil das Eiß 15. Ellen dicke gewesen, und hat der Himmel vor großer Kälte gesehen, als ob er von eitel Feuer brenne.

A. 768. Pabst Stephanus III. bringt die Verehrung der Bilder auf, verordnet Kerzen, Stöcke und Lampen, erfindet auch den Chrysam.

A. 782. Die hier in Meißen und Ostland gesessene Sorben, fallen andern benachbarten Wenden in Thüringen, Franken und Sachsen feindlich ein, und thun mit Plündern und Brennen großen Schaden.

A. 785. Der tapfere Wittekind, der König der Sachsen, muste zur Zeit Kaysers Caroli M. der Macht endlich weichen. Nahm die Christliche Religion an, und ward im Sitz seiner Länder bestätiget; Er muste aber versprechen, daß er die Sorben und andere Wenden verjagen, und die von ihnen besessenen Länder wieder zum Römischen Reiche bringen helfen wolte, Er thats auch redlich, und soll er von Lullo, Erz-Bischoff zu Maynz, der des H. Bonifacii Mit-Apostel gewesen, beym Dorf Mittenbach, im Stift Fulda gelegen, die H. Tauffe empfangen haben. (Vogel l. c. fol. 3.)

A. 786. Schwarze brennheiße Feuer-Tröpflein fallen auf die Menschen, welche alsbald sturben wenn sie auf bloße Haut fielen.

A. 799. Es ist wieder so grosse Kälte, wie A. 762.

A. 800. Von dieser Zeit an biß A. 880. werden in hiesiger Gegend große Kriege wieder die Heydnischen Wenden geführt, biß sie Kayser Henricus I. mächtig worden, und viele teutsche Einwohner, und Erbauer der Städte eingesetzt.

A. 807. Kayser Carolus M. läßt durchs ganze Römische Reich gebieten, daß eine iede Stadt und Dorf ihre Bettler soll ernehren, und sollen sie nicht lassen an andern Oertern herum ziehen.

A. 808. Damit die Soraben nicht in Thüringen fallen sollen, läßt gedachter Kayser Naumburg an der Saale, und Dreßden an der Elbe, wieder die Sclaven in Böhmen aufbauen.

A. 810. Es ist hier groß Vieh-Sterben, so auch A. 878.

A. 823. In Thüringen und am Harz wird bey schonen hellen Himmel groß Wetterleuchten gesehen, und unerhörtes Donnern gehöret; Um Fritzlar fällt Feuer vom Himmel, und zündet 23. Dörfer und Flecken an, viel Menschen und Vieh verderben. In Burgund fallen im Somer Eiß-Schollen vom Himmel zu 15. Schuhen lang, 7. breit, und 2. dicke. (Zeitfuchs Stollberg. Chron.)

A. 825. Den 22. Sept. fällt ein Schnee welcher 29. Wochen liegen bleibt.

A. 838. Es regnet an etlichen Orten viel Korn, wovon aber das Vieh stirbt.

A. 838. Den 11. April erschien in der Luft ein schreckl. Comet, wie ein Pfauen-Schwanz 25. Tage.

A. 843. Am Harz, und andern Orten mehr in Sachsen, war der Knechte Krieg (Bellum servile) welche einen Aufruhr wieder ihre Herren erregten, daß sie auch Kayser Ludwigs I. Sohn, sie überziehen und tilgen müßen. (Zeitfuchs l. c.)

A. 872. Ein heißer Sommer, daß alle Waßer fast ausgetrocknet worden.

A. 873. Aus Orient kommen eine Art Heu-

Heuschrecken, eines Mannes Daumen lang, hatten ein groß Maul und großen Bauch, auch 2. stein harte Zähne, und in so grosser Menge, daß sie in einer Stunde 100. Acker abfraßen, von denen Todten fand man ganze Aehren mit Körnern im Bauche, zogen so dicke, daß sie auf eine Meilweges die Sonne verfinsterten, wenn ein Zug weg war, kam der andere, solches währete 2. Monat lang, des Tages zogen sie auf 5. Meilen, biß sie vom Winde ins Brittannische Meer gestürzt worden, und ersoffen; Das Meer trieb sie Berge hoch ans Land, durch welche Fäulnitz, und heßlichen Gestank die Luft inficirt ward, eine Pestilenz entstand, daß im folgenden Jahr, das dritte Theil der Menschen gestorben.

A. 888. Kayser Carl der Feiste stirbt. Dieser hat zu erst angefangen die Jahr-Zahl seiner Regierung, und die Jahre der Geburth Christi in die Briefe zu schreiben.

A. 895. Pabst Formosus giebt zu, daß den Wenden in ihrer Mutter-Sprache das Evangelium gepredigt, und der Gottesdienst verrichtet werden möge.

A. 907. Die Hunnen oder Ungarn fallen in Thüringen ein, brennen und morden, knüpfen die Weibs-Personen mit Haaren zusammen, und treiben sie wie das Vieh vor sich her, sauffen der Erschlagenen Blut, und freßen die rohen Herzen aus den Leibern.

A. 926. Die Sorben Wenden erweitern das Dorf Lipz, ietzt Leipzig genannt, welches sie A. 551. angelegt, und zu teusch so viel als Linden-Busch heißen soll. (Goldmeyer.)

A. 929. Kayser Heinrich I. setzt viel Thüringer und Sachsen ins Land, und bauet ihme zum Schutz Schloß, und Stadt Meißen.

A. 932. Der gemachte 9. jährige Stillstand des Kaysers mit den Ungarn war aus, neben Erlegung großen Tributs. Die Ungarn begehrten weiter dieses. Der Kayser weisete aber ihre Gesandten mit einen alten schädichten Hunde, ohne Ohren und Schwanz ab, an statt des Tributs.

A. 933. Die Ungarn kommen 300000. Mann stark durch unser Meißner Land, mit Morden und Rauben, der eine Theil aber ward bey Sondershausen, der andere Theil bey Märseburg erlegt, in die 100000. und fast so viel gefangen.

A. 964. Die Türken haben ihren Ursprung von den Tartarn, welche in diesen Jahre ihr Vaterland verlaßen, und in Asien einfallen, sich allda niederlassen, den Mahometischen Glauben annehmen, und den Saracenen in ihren Kriegen um Geld dienen. A. 1051. fangen sie selbst an einen Fürsten unter sich aufzuwerfen, welche alle ohn Unterlaß zu ihren Zeiten die Christen verfolget haben. Im 13. Seculo hatten sie Othoman zum Fürsten, der seines Standes ein Schäfer gewesen, und von welchen alle folgende Türkische Kayser entsprungen seyn.

A. 965. Misco der König in Pohlen, hernach Micislaus genannt, wird ein Christ, und giebt Befehl, daß sein ganzes Königreich den 7. Merz als am Sonntage Lätare alle Heydnische Götzen zerbrechen, und in die Teiche und Ströme versenken solte, so auch geschehen. Zum steten Andenken wird der Tod (durch welchen der Heydnische Unglaube verstanden wird,) jährlich am Sonntage Lätare in Pohlen und Schlesien ausgetrieben, wie denn nicht der Tod, sondern der Götze ausgetrieben wird. (Mallographia pag. 323.)

A. 982. Die Pohlen fallen in Teutschland,

land, erobern Hamburg, Havelberg und Brandenburg, ſetzen über die Elbe, durchplündern ganz Meißnerland, in Eil aber wird von denen Biſchöffen zu Magdeburg, Zeitz und Meißen ein Kriegs-Heer zuſammen gebracht, und erlegen 30700. Mann. [Vogel l. c.]

A. 989. An etlichen Orten regnets Fiſche, die man aber nicht eßen können.

994. Ein harter und langer Winter, vom 14. Auguſti an biß 14. May folgendes Jahr, bringt Dürre, Theurung und Peſtilenz, daß viel Häuſer und Dörfer wüſte werden. [Dreſſer. Chron. Sax. fol. 148.]

A. 1000. Städte und Schlößer werden verſenkt, durch Erdbeben und Ungewitter.

A. 1004. Fünf Jahr nach einander graſſiret Theurung und Peſt, daß der halbe Theil Menſchen umkomen, und viel Flecken und Dörfer ganz ausgeſtorben ſind, ſo auch A. 1092. 1125.

A. 1010. Die Böhmen nehmen die Stadt Meißen ein, und thun mit Brennen und Rauben großen Schaden.

A. 1012. Boleslaus I. König in Pohlen, zerſtöret Meißen, Magdeburg, Mecklenburg und viel andere Städte, kömmt biß in Holſtein, und bringet alles unter ſeine Bothmäßigkeit.

A. 1015. Mießke, Königs Bolislaffs in Pohlen Sohn, belagert Meißen, wirft Feuer ein, daß die auf der Stadt-Mauer entlauffen wollen, die Weiber aber ſchreyen ihnen einen Muth zu, ſtehen zu bleiben, und löſchen ſelbſt das Feuer an 2. Orten, auch werfen die Weiber den Feind mit Steinen und heißen Waßer, und treiben ihn ab, des Nachts kömmt ein großer Regen, und ein Geſchrey, daß der Kayſer komme zu helfen, und verlaſſen die Stadt in aller Eil.

A. 1017. Ein ſchrecklicher Comet breñet in der Luft und wird 4. Monat geſehen. Die Böhmen und Pohlen plündern Rochlitz und Colditz aus, Lommatſch und Zehren werden ganz zerſtöret, das Volk gefangen und getödtet.

A. 1019. Ulricus König in Böhmen, mit Hülfe Boleslai Königs in Pohlen, fallen in Meißen ein, und plündern alles zwiſchen der Elbe und Mulde, und führen über 1000. Menſchen von denen Dörfern mit ſich in Böhmen.

A. 1020. An der Peſt ſterben mehr Leute als lebendig bleiben.

A. 1032. Es wird ſo heiß, wenn man ein Ey in Sand gelegt, hat es alsbald geſotten.

A. 1048. Leisnig wird nebſt andern Orten mehr, dem Bißthum Zeitz einverleibet vom Kayſer Heinrich III. Aber Kayſer Heinrich VI. überkömt ſolche durch Tauſch gegen andere Oerter wieder, beſchenkt damit Graf Wiprechten, wegen ſeiner treuen Dienſte, und belehnet ihn erblich damit.

A. 1056. Der Papiſtiſche Meß-Dienſt wird eingeführt.

A. 1064. Avicenna, ein Arabiſcher Arzt und Philoſophus ſtirbt im Gefängniß, denn er hatte ſeinem Herrn, der ein Fürſt untern Saracenen war, eine Verrätherey nicht entdeckt, die ihm doch war zu Ohren kommen; Man hat dieſen großen Medico die Erfindung des Zuckers zu danken, welchen er zum erſten auf die nunmehro gewöhnliche Art aus Rohr kochen laſſen. Uberdiß hat man von ihm den Gebrauch des Rhabarbars erlernet, denn er fand dieſe Wurzel, welche Rha genennet ward zu erſt um das Pontiſche Meer, machte eine Probe damit, und brauchte ſie hernach in Curen,

mit

mit guten Succeß, weil man aber hernach in den Tartariſchen Ländern noch eine beßere Art von dieſem Rha fand, wurde es zum Unterſcheid des Pontiſchen, barbarum genennet, woraus nachmahls der Name Rhabarbarum entſtanden. (Zedlers Staats-Chronicke P. 4. fol. 868.)

A. 1067. Die Böhmen fallen in Meißen verjagen Marggraf Dedonem, und behalten die Feſtung Meißen 4. Jahr innen.

A. 1068. Ein Comet wird 40. Tage geſehen, und nimt ſeinen Lauf gegen Morgen.

A. 1069. Es iſt große Theurung und Mißwachs, daß viele ihre Güther müßen ſtehen laſſen, und aus dem Lande ziehen.

A. 1070. Die Elb-Brücke zu Dreßden wird zu bauen angefangen, und bekommen die Arbeiter nur einen alten Pfennig zum Tagelohn, ietzigen Werth nach einen Dreyer ſie ſind zwar ſo groß als ein Groſchen geweſen, und von Silber, aber dünne wie ein Mohn-Blatt, dergleichen vor etlichen Jahren ein Mann zu Wermsdorf eine große Summa unter einer Eichen im Holze gefunden, und kurze Zeit vorher ein Bauer zu Mockritz, einen Krug voll. [Fiedler, Müglißche Chronicke.]

A. 1074. In Frankreich und durch ganz Teutſchland entſtehet unter den Geiſtlichen eine große Spaltung, weil Pabſt Gregorius VII. denen Prieſtern die Ehe verboten.

A. 1085. Zu Augſpurg wird ein Schneeweißer Rabe geſehen, welches wohl zu glauben iſt, weil nur vor kurzer Zeit allhier in Leisnig A. 1747. auf unſern Markte ich ſelbſt dergleichen geſehen, ja gar gefangen, und vor einen Thaler anders wohin iſt verkaufft worden.

A. 1087. Man ſiehet die Fiſche im Waßer mit einander ſtreiten, daß ſie drüber todt bleiben.

A. 1093. Gottfried Boullion belagert Jeruſalem, ſchießet einen Pfeil nach der Burg Davids und trift 3. Vögel auf einmahl, welches man als ein gut Zeichen gedeutet, die Stadt zu gewinnen, ſolches erfolget auch eben an den Wochen-Tage, und in der Stunde, da Chriſtus am Creutz geſtorben, wird auch zum König von Jeruſalem gekrönet, und hat daher das Fürſtl. Hauß Lothringen dieſe 3. Vögel an einem Pfeile in ſeinen Wapen behalten.

A. 1097. Ein Comet erſcheinet, worauf ein fruchtbar Jahr und wohlfeile Zeit gefolget. In Bayern werden vom tollen Pöbel 12000. Jüden hingerichtet wegen des HErrn Chriſti Creutzigung. (Aventinus.)

A. 1099. Der Himmel brennt etliche Nacht wie Feuer, Sonne und Mond verlieren den Schein, Sterne ſcheinen vom Himel zu fallen, und ſiehet man breñende Fackeln, feurige Pfeile, und große Flamen fliegen, worauf große Ungewitter, Krankheiten und Theurung folgen. (Vogel l. c. fol. 15.)

A. 1104. Marggraf Heinrich I. zu Meißen, greift unſere Stadt Leisnig feindlich an, erobert ſie mit Sturme, und legt ſie in die Aſche.

A. 1112. Am Himmel ſiehet man in Oſter Feyer-Tagen einen ſchönen hellen Glanz, und in ſolchen ein ſchön Creutz als obs von lauterm Golde gemacht ſey.

A. 1113. Es iſt ein heißer Sommer, daß Wälder und Städte angezündet werden, auch Heu, Gerſte und Haſer verdorret.

A. 1121. Man ſiehet in der Luft ein groß Feuer 6. Stunden lang, mit Funcken und Flammen biß ein Platz-Regen es löſchet.

A. 1122. Am 13. April frühe Morgens scheinets als regnete es Sterne.

A. 1133. Am 2. Aug. ist eine Sonnen-Finsterniß, daß man die Sterne gesehen. Item 1241. 1248.

A. 1135. Die Kirche zu Alt-Mügeln wird gebauet.

A. 1137. Bey großer Dürre trocknen viel Schiffreiche Flüße aus, so auch A. 1153.

A. 1162. Raben und andere Vögel tragen glüende Kohlen in Schnäbeln, und stecken viel Oerter damit in Brand.

A. 1164. Marggraf Otto zu Meißen bauet das Kloster Cella, und eignet ihm das Städtgen Rispen zu. Um Pfingsten soll es in einem Sturme Eisen geregnet haben.

A. 1166. Weil alles Getrayde wohl gerathen, wird eine sehr wohlfeile Zeit.

A. 1169. Das trefliche Bergwerk im Dorfe Ober-Laußnitz oder Lußwitz kömmt auf, daraus hernach die Stadt Freyberg gemacht wird; Ein Fuhrmann von Goßlar fähret nach Böhmen, und findet ein Stück Erz, wodurch das Bergwerk seinen Anfang nimmt.

A. 1170. Ein Engelländer Madoc ap Owen, erfindet mit 120. Personen America, kömmt zurück, und gehet wieder mit 10. großen Barken dahin, welcher Ort nicht weit von Mexico gewesen, vermischte sich hernach mit den Einwohnern daselbst, und als A. 1492. die Spanier dahin kommen, bemerken sie mit Verwunderung gewiße Brittische Wörter in ihrer Sprache.

A. 1172. Im Jan. schlagen die Bäume aus, und im Febr. haben die Vögel genistet.

A. 1173. Landgraf Ludwig zu Thüringen der Eiserne genannt, stirbt zu Naumburg, vor seinem Ende läßt er seine Ritterschafft versammlen, und ihm angeloben, weñ er verstorben, daß sie ihn auf ihren Achseln zu seinen Begräbniß gen Rheinhardts-Brunnen tragen solten, und wolten; welches sie auch willig thäten, und ihn 14. starke Meilweges auf ihren Achseln trugen, sich besorgende, solt er wieder lebendig werden, und ihren Ungehorsam spüren, so müsten sie abermahl im Pfluge ziehen, wie bey seiner Lebzeit geschehen. Denn da A. 1167. sich etliche Edelleute sperreten, ihm den Gehorsam zu erzeigen, spannete er deren je viere in Pflug, und musten ein Stück Acker mit ihm pflügen, da er sie mit der Acker-Peitsche frisch forttrieb, und wenn er mit vieren eine Furche herum gezogen hatte, musten andere viere an die Stränge. (J. Vulpius Ludovicus Desiliens pag. 35.)

A. 1175. Die hölzerne Brücke zu Dreßden wird in eine steinerne verwandelt, und A. 1222. vollendet, ruhet auf 19. Pfeilern, und ist 630. Schritte lang. A. 1727. wird sie erweitert, und mit viel Dingen schöne gezieret und verändert.

A. 1180. Kayser Fridric. Barbaroßa belehnet Fürst Bernhardum II. zu Anhalt mit dem Herzogthum Sachsen, und bittet der Churfürst dem Kayser, er wolle ihm sein Wappen beßern, damit zwischen ihm und seinen Brüdern ein Unterscheid seyn möchte, da ergreift der Keyser seinen Rauten-Kranz, welchen er damahls wegen großer Hitze auf dem Haupte trug, und warf ihn dem Bernhardo die qver auf dem Schild; Von der Zeit an, führen die Herzoge den Rauten-Kranz im Wapen.

A. 1186. Es ist ein warmer Winter, das auch im Jenner die Bäume blühen, und im May die Erndte angehet, drauf graßiret die Pest hestig. [Calvisius.]

A. 1194. Die Unstrut in Thüringen trocknet

trocknet zu Grunde aus, daß man in 2. Monaten kein Waßer darinnen gefunden, so auch A. 1575. und 1666.

A. 1202. Zu Nacht im December werden 5. Monden gesehen, einen gegen Morgen, so auch gegen Mittag, Abend und Mitternacht, und der fünfte mitten am Himmel, und gehet um die andern alle herum, und verschwinden.

A. 1203. Die Luft entzündet sich über Constantinopel, daß das Feuer oben in der Höhe stehet, wie ein grosser Berg, da es deñ ein Wind zertheilet, und in die Stadt bringet, wo es entsetzlich wütet, fast eben hat es A. 1453. daselbst gebrannt, als es die Türken eingenommen, daß es recht geheissen: Conturbabantur Constantinopolitani Innumerabilibus sollicitudinibus. In Würzburgischen fallen so grosse Stücke Eiß in einem Wetter, daran 4. Männer gnug zu tragen gehabt.

A. 1205. Es ist ein harter Winter, daß Bier und Wein in Kellern verfroren, und hat Pfund weise müssen verkauft werden, viel Leute erfrieren in Betten, das Vieh in denen Ställen, so auch A. 1234.

A. 1208. Kayser Otto IV. ward zu Frankfurth am Mayen von mehr als 50. teutschen anwesenden Fürsten zum Kayser erwehlet. Und dazumahl sollen die 7. Churfürsten erwehlt worden seyn, da zuvor die Wahl bey 52. gestanden. (Calvis. in Chron.)

A. 1215. Die Transsubstantiation oder Verwandlung des Brodts und Weins im Abendmahl, wird unter Pabst Innocentio III. bestätiget, welches vorher Lombardus erdacht. [D. Conrad Dietrich.] In die 20000. Kinder mit dem Creutz bezeichnet, ziehen nach Jerusalem und kommen um. (Aventinus.)

A. 1218. Wegen grosser Theurung befiehlt Churfürst Albertus I. daß kein stärker Bier darf gebrauet werden, als da man das Stübchen um 1. pf. geben kan.

A. 1225. Unterm Tartar Könige Caliphio trägt sichs zu, daß die Christen alle, die unter ihm wohnen, sollen getödtet werden, so fern sie nicht Christi Wort nachkämen, daß sie einen Berg versetzten; Der Bischoff legte solches einen Schuster auf, daß er einen Berge befehlen solte, sich fort zu stürzen; Der Schuster fällt auf seine Knie, und ruft den HErrn JEsum ernstlich an, den Christen beyzustehen, daß nicht so viel den Tod leiden dürften, und aller Welt zu Spott werden; Da er denn im Nahmen JEsu dem Berge befohlen, sich fort zustürzen, welches auch alsbald geschehen, und sich versenket hat, als solches der König gesehen, hat er sich mit alle seinem Volk tauffen lassen, und den Christlichen Glauben angenommen.

A. 1232. Zu Sule regnets über eines Bauern Hoff grosse Stücke Fleisch, dieses fraßen die Hunde und Vögel auf, das übrige aber ward durch der Sonnen Hitze gleich wie ein Eiß gemacht. Landgraf Conrad in Thüringen, belagert die Stadt Fritzlar, wolte so dann wieder abziehen, es war aber das Weibs-Volk in der Stadt so frech, lieff auf die Mauern, huben die Röcke auf, und wiesen den Abziehenden die Posteriora zum Schimpf, das verdroß den Landgrafen hefftig, belagerte die Stadt von neuen, bestürmete und bekam sie, da denn kein Mensch verschonet, und die Stadt verbrannt ward (J. H. von Falkenstein, Hist. von Erfurth. pag. 79.] Desgleichen ists auch A. 1346. der Stadt Salza wiederfahren.

A. 1236. Es ist so ein warmer Winter, daß man nicht über 16. Tage hat Schnee und Eiß gehabt.

A. 1238.

A. 1238. Kayser Friedrich II. schenket Alberto zu Anhalt, den er zur Churfürstl. Würde erhoben, die 2. rothen Schwerter, welche in einen oben schwarzen, und unten weissen Felde sich Creutz-weise über einander schrenken, und noch heutiges Tages die Churfürsten zu Sachsen führen.

A. 1246. Ein Berg in Burgund gehet weiter als eine Meil Weges, und verderbt alles.

A. 1248. Eine Sonnen-Finsterniß währet von 9. Uhr biß 3. Uhr, und werden die Sterne gesehen, darauf erfolget das grosse Interregnum im Röm. Reiche, welches 28. Jahr ohne Kayser ist.

A. 1258. Zu der Zeit wurden alle Lande voll Raub-Schlösser gebauet, und war niemand vor den andern sicher.

A. 1260. In dem grossen Interregno entstehet der Hanseatische Bund von etl. 60. Städten. Die Stadt Lübeck führete das Directorium. und war das Haupt unter allen. Ihre Absicht war auf die Sicherheit und Flor des Commercii, unter andern hatten sie 4. grosse Niederlagen, zu London in Engeland, zu Brüg in Flandern, zu Bergen in Norwegen, und zu Neugard in Moscau. Nunmehro aber ist wenig von ihnen übrig, ausser daß sich Lübeck, Hamburg und Bremen diesen Titul zueignen.

A. 1268. In Thüringen gilt ein Scheffel Korn 16. pf. Weitzen 18. pf. und 14. Eyer 1 pf. Zu Wittenberg ein Scheffel Weitzen 1. gl. Korn 9. pf. 1. Mandel Eyer 1. pf. eine alte Henne 1. pf.

A. 1271. Drey Jahr ist grosse Theurung in unsern Landen, daß viel 1000. Menschen verschmachten, und das Vieh häufig dahin fällt. Die Leute mahlen Tannzapfen, Flachs und Eichene Knoten, und backen Brod daraus. Ein wenig Brod, so groß als ein Spindel-Wirtel ist, wird vor 6. pf. bezahlt. Die Wölfe nehmen so sehr überhand, daß in Böhmen, Meißen, Thüringen, Heßen und Sachsen, viel 1000. Menschen von ihnen gefreßen werden.

A. 1272. Ein Gauckler kömmt nach Creutznach, der hauet seinem Knecht den Kopf ab, läßt ihn eine halbe Stunde herum tragen, und setzt ihn hernach wieder auf. Er hatte Hunde, mit denen jagde er in die Luft, er läuft selbst mit in der Luft herum, steiget auf und nieder, und treibt sein Jägers-Geschrey nicht anders, als ob er auf dem Lande jage. (M. Sam. Erich, Exodus Hamelensis pag. 83.)

A. 1273. Zu Frankfurt am Mayen wird Rudolphus I. Graf zu Habsburg zum Römischen Kayser erwehlet; Dieser hat am ersten geordnet, daß alle Befehle, Verordnungen, Kauf-Briefe, etc. nicht mehr in der Lateinischen, sondern in der teutschen Sprache solten verfaßt und gestellet werden. Deßen Krönung zu Aachen haben über 200000. Menschen zugesehen, und sind mehr den 20000. Tische gespeiset worden.

A. 1274. Um diese Zeit wird Thüringen und Meißen vereiniget.

A. 1280. Hier und in Freyberg gilt ein Scheffel Korn 22. pf. auch nur 20. pf. eine Henne 2. pf. eine Mandel Eyer 1. pf. und 8 Heringe 1. pf.

A. 1282. Auf einen sehr kalten Winter folgt ein naßer Sommer, und Hungers-Noth in Meißen, Thüringen, Sachsen, Pohlen, Böhmen etc. daß die Menschen einander selbst gefreßen, und ihre Kinder geschlachtet. Praga starb nach innerlichen Aufruhr gar aus, und war weder Bürgermeister,

meister, Richter, noch Rathsherr mehr verhanden. Aus Pohlen liefen viel 1000. Menschen Hungers halben nach Preußen und in Ungarn, und lassen sich denen Türken und andern Völkern in ewige Dienstbarkeit verkaufen.

A. 1288. Im Bißthum Lüttich im Dorf Enkel ist ein Mägdlein ohne Eßen und Trinken erhalten worden, und über 30. Jahr beym Leben blichen.

A. 1289 Zu Erfurth gilt ein Maaß Wein 3. Heller, der beste 2. pf. ein Maß Bier 1. pf. eine Mandel Eyer 1. pf. 15. Heringe 1. pf. 1. Pfund Fleisch 2. pf. 1. Pfund Butter 2. pf. (Falkenstein l. c. pag. 156.)

A. 1290. Zu Florenz in Italien werden die Lilien Gülden geschlagen, und gangbar, sie werden von der Aufschrift Florenus, Floren geheißen, daher die Gülden noch heutiges Tages mit fl. angedeutet worden.

A. 1294. Marggraf Friedrich von Meißen, mit den gebißenen Backen zu benahmet, führet schwere Kriege mit 2. Röm. Kayserm, Adolpho Naßavienſi, und Alberto Auſtriaco, durch Anstiftung seines leiblichen Vaters Alberti Degeneris, und ist dabey die Stadt Leisnig A. 1297. zum andern mahl von denen Feinden eingeäschert und in Grund zerschleift worden. Es war aber der Vater Albertus Landgrafe in Thüringen, der seine Gemahlin Margaretha, Kayser Friedrichs Tochter überdrüßig ward, da er doch bald 24. Jahr dieselbe gehabt, hanget sich an eine, mit Namen Kunigunda [Brotuff. nennet sie Catharinai] von Eisenberg, und schwängerte sie; Drauf macht er mit einen Eseltreiber einen Anschlag, und verspricht ihm große Gnade und Belohnung, wenn er die Margarethen zum Tode helfen würde. Aber der Eseltreiber kan solches nicht über das Herz bringen, sondern warnet die Fürstin, und erbote sich, er wolle sie ohne Schaden davon bringen, ehe dann ein ander Anschlag gemacht werde. A. 1281. ward die Fürstin auf Gut-Achten ihres Hofmeisters, und mit deßen Hülfe, benebst einer Jungfrau und einer Magd des Nachts vom Schloße Wartenberg an Seilen herab gelaßen, und brachte sie der Eseltreiber biß gen Fulda und Frankfurth; Daselbst wird sie vom Rath aufgenommen, und auf Befehl des Kayſers Rudolphi ehrlich unterhalten, biß sie aus großen Betrübniß verschieden. Beym Abschiede zu Wartenberg, beißet sie gedachten ihren Sohn Fridericum vor Liebe in den Backen, daß das Blut hernach gegangen, und hat solches Mahl die Zeit seines Lebens im Backen behalten. Vid. Cap. 8. pag. 57.

A. 1296. Kayser Adolph belagert Freyberg über 1. Jahr und 4. Monat, endlich bekömmt er solche A. 1297. durch Verrätherey eines jungen Menschen, der ihm einen Waßergang unter der Stadt-Mauer hinein zeiget, worauf sich auch die Besatzung im Schloße durch Accord ergiebt, hält solchen aber nicht, sondern nimt sie als Kriegs-Gefangene an, und ließ ihrer in die 60. meist Rittermäßige Personen enthaupten, die übrigen aber muste hernach Marggraf Friedrich durch Abtretung dreyer der besten Städte an der Mulda, nemlich Leisnig, Rochlitz und Grimma lösen, worauf der Kayser fortzog, und noch die Städte, Meissen, Borna und Naumburg einnahm, Lucka aber konnte er er nicht gewinnen. (Simon Eilenburg. Chron. pag. 525.) Zu der Zeit werden auch die alten Böhmischen Groschen gemünzt, nach dem Werth der Schillinge,

auf 12. Pfennige, zum Unterricht des vorhergehenden dünnen und holen Geldes, Groſſi, auf teutſch Groſchen, das iſt, große dicke Pfennige genennet worden, womit als denen größeſten Münz-Sorten, biß gegen das Jahr 1500. dazu erſt die ganzen halben und Viertheils Thaler aufgekommen, alle Handlung geſchehen iſt.

A. 1298. Wien wird eine Kayſerliche Reſidenz, nach dem Albertus dieſes Namens erſter Herzog, und Römiſcher Kayſer von Aach dahin wieder gekommen. So dann iſt von A. 1438. dieſelbe nachgehends biß ietzo die Kayſerliche Reſidenz geblieben, ausgenommen die kurze Zeit Kayſers Caroli VII.

A. 1299. Pabſt Bonifacius VIII. läßt erſtmahls den Ablaß-Kram ausruffen.

A. 1301. Es iſt ſo heiß, daß auch die Luft in folgenden Winter ſich nicht wieder erkühlen mögen, ſondern im Jenner die Bäume geblühet.

A 1304. Bey Friedeburg an der Saale fallen in einen Donner-Wetter glüende heiße Steine herab, welche Kohl ſchwarz, und ſo heiß als glüend Eiſen geweſen. (Olear. Haligraph. P. 2. pagl 157.) Zu Mansfeld gelten 9. Scheffel Weitzen 1. fl. 13. Schſl. Rocken 1. fl. 16. Schſl. Haſer 1. fl. und ein Stück-Salz 8. gl. (Frankens Hiſtorie von Mansfeld.)

A. 1307. Marggraf Dietzmann, des Marggraf Friedrichs des Freudigen Bruder, ward zu Leipzig in der Thomas-Kirchen, und zwar in der Chriſt-Metten von einen Meuchel-Mörder erſtochen, welchen Graf Philipp von Naßau beſtellt; Marggraf Friedrich aber zog dieſen mit zornigen Gemüthe eilends nach, biß nach Lucka, vor der Schlacht ſatzte er ſeine Sturm-Haube auf, auf welcher 3. Wapen nemlich das Thüringiſche, Meißniſche, und Oſterländiſche ſtunden, und ſagte dabey: Heute ſetze ich drey Länder auf, oder künftig keins; Grif den letzten Tag des Mayens A. 1308. den Feind an, und da er Graf Philippen im Streit gewar wurde, ſagte er zu ſeinen Adel: Jetzt ſehe ich den Böſewicht, durch deßen Anſtiften mein Bruder, ſo jämmerlich hat ſterben müßen, rennete darauf mit bloßen Schwerte auf denſelben loß, welcher zwar ihn auch nicht ſcheuete, iedoch nach langen Gefechte, mit etl. tödtl. Wunden vom Marggrafen zur Erden gefället ward, und todt blieb. Als das Kayſerliche Kriegs-Volk ſolches ſahe, gaben ſie die Flucht, weßwegen viel tauſend erleget, viel Obriſten und andere gefangen, und große Beute gemacht ward, daher das Sprichwort entſtanden: Es wird dir glücken, wie den Schwaben vor Lucka. Worauf Marggraf Friedrich anfangs Freyberg, und hernach Altenburg eroberte, benebſt das ganze Land, auch Schloß und Stadt Leisnig, wieder aus der Feinde Hände riß, und auch behalten. (Simon l. c. pag. 529)

A. 1309. Das Kärnthiſche und Tyroliſche Kriegs-Volk bringet das Würfel-Spiel in Böhmen, zu ſolchen begiebt ſich das Land-Volk in die Städte, verlaſſen ihre Wirthſchaften und bringen einander ums Geld; daraus entſtehet Blut-Vergießen und Todtſchlag. [H. Rochs Böhmiſche Chronicke pag. 2.]

A. 1313. Ein dürrer Sommer, verurſacht hier in Teutſchland, wie auch Frankreich und Litthauen, ſolche Theurung, daß 3. Jahr Hungers-Noth geweſen, daß man aus Sicilien Getrayde nach Teutſchland holen

holen müßen, die Menschen haben einander gefreßen, da keine Hunde, Pferde, und Aeßer, mehr verhanden gewesen. Wegen solches Jammers hat man zum ewigen Gedächtniß solcher Zeit, das Wort CVCVLLVM, eine Trauer-Kappe, zugelegt, welches Wort die Jahr-Zahl giebt: (1315.)

Ut lateat nullum tempus famis, ecce
CVCVLLVM!
Daß GOtt noch mehr mit Hunger
straffen kan,
So siehe mit Bedacht die Trauer-
Kappe an. (Reitzsch.)

Am 13. Aug. wird Kayser Heinrich VII. von einen Pfaffen Namens Politianus von Siena, in der Communion durch eine vergifte Hostie hingerichtet, von den Florentinern dazu angestift; Er wird lebendig geschunden, und sein Kloster in die Asche gelegt.

A. 1314. In diesem Jahre ist weder Kayser, noch Pabst, noch König in Frankreich gewesen, viele Städte und unzehlich viel Dörfer sind gar ausgestorben.

A. 1315. Ein Loth Brod wird vor einen guten Groschen in Meißner Lande bezahlt. (Knauth. Alt-Zell. Chron. pag. 16.) Ein Scheffel Korn galt hier 32. Thaler, ein 4. Pfennig Brod war wie ein Tauben-Ey.

A. 1316. Drey Jahr regieret große Pestilenz in Teutschland, Pohlen und Engeland, die Leute laufen in die wüsten Wälder und Berge, wie das Vieh herum, dem Tode zu entgehen, weil die Luft so vergiftet war. Pabst Johannes XXII. bringt die Taxirung der Sünden auf, von einem der einen Geistlichen umgebracht, ward gegeben, 7. 8. biß 9. gl. von einer Weibs-Person, so ein Kind abgetrieben 5. gl. wer Feuer angelegt 6. gl. wenn einer eine Weibs-Person in der Kirche beschlafen, und sonst ander böses gethan, 6. gl. vor ein falsch Zeugniß 7. gl. etc. Und so schreibet Marcus Antonius de Dominis L. 5. de republ. Eccl. c. 8. hievon dieses: In der Absolution der Papisten herrschet der zeitliche Gewinn, daß daher die Beicht-Väter aus der Beicht-Kinder Beutel, Gold und Silber schmelzen können.

A. 1317. Ein Florentinischer Bürger, Salvinus Armatus de armatis, soll daselbst die gemeinen Brillen zu erst erfunden haben. Die Erfindung des Thermometri wird dem Galilæo zugeschrieben. Heinrich Frauenlob, ein teutscher Dichter und Meister-Sänger zu Maynz stirbt, und weil die Mönche damahls dem Frauen-Volk sehr gehäßig waren, sie schmäheten und schändeten, so hat dieser Frauenlob viel guts von Weibs-Bildern geschrieben, deßhalben ihn auch die Weiber zu Grabe getragen, ihn sehr beweinet, und so viel Wein auf sein Grab gegoßen, daß er in der Kirche herum gefloßen. (Albert. Argentinens. in seiner Chronicke pag. 166.)

A. 1319. Ein Scheffel Korn ailt hier zu zu Leisnig 1. gl. ein Scheffel Hafer, 4. pf. und hat man um einen Pfennig Brod, so viel gehabt, als Jahres vorher vor 12. gl.

A. 1323. Es ist ein so harter Winter, daß man auch von Lübeck und Mecklenburg nach Dännemark über Eiß gegangen, ja von Lübeck biß nach Danzig und Königsberg, da auf dem Eiße verschiedene Herbergen angelegt gewesen, die Reisenden zu übernachten, dergleichen auch 1399. und 1423. geschehen.

A 1324. Die Stadt Beßlau brennet weg, und niemand hat gewust wo das Feuer sey herkommen. Eine erbare Matrone

aber siehet einen Engel mit bloßen Schwerdte über die Stadt schwebend, und Kohlen auf die Häuser schütten. [Nic. Haase Bibl. Haupt-Schlüßel.]

A. 1327. Um Leipzig und Eilenburg ist die Wendische Sprache noch sehr gangbar, wird aber bey schwerer Strafe geboten, daß hinfüro bey den Obrigkeiten, niemand seine Klagen in Sclavonischer oder Wendischer Sprache, sondern allein in hochteutscher anbringen solte.

A. 1328. Die Bäume blühen im Januario, im May sind die meisten Feld-Früchte eingeerndtet worden, und zu Ende des Junii sind reiffe Weinbeeren gewesen, drauf folget aber ein groß Sterben, und dañ viele Jahre wohlfeile Zeit. Die Franciscaner Mönche in diesen Lande, fallen in des Pabsts große Ungnade, weil sie gelehrt, Christus und seine Apostel hätten nichts eigenes gehabt, und so zieme demnach dem Pabste auch nicht, über Land und Leute zu herrschen. [J. Chr. Eilers Belzig. Chron. pag. 216.]

A. 1330. Matthias Parisiensis schreibet zu der Zeit: Es wird geschehen, daß GOtt noch einmahl Doctoren erwecken wird, die im Geist Elia die Irrthümer des Antichrists, und ihn der Welt offenbaren werden. (Neumeister.)

A. 1332. In Meißen und Thüringen ist den 12. Febr. ein groß Erdbeben.

A. 1333. Die Stadt Döbeln brennt ab, und kan sich lange nicht wieder erholen.

A. 1335. Berthold Schwarz von Freyburg, ein teutscher Mönch, erfindet das Schieß-Pulver, und soll ers zu erst denen Venetianern entdeckt haben, welche es A. 1380. gegen die Genueser gebraucht. Johannes Goja von Amalfi in Neapolitanischen erfindet auch den See-Compaß.

A. 1337. Es ist ein heißer Sommer, und kommen Heuschrecken von Morgen, haben glänzende Zähne wie Edelgesteine, und verfinstern die Sonne.

A. 1338. Dietz von Schaumburg wird enthauptet, und 4. Knechte solten mit ihm zugleich gerichtet werden, welche 8. Schuhe voneinander neben ihm stunden. Er bittet, wenn er gerichtet sey, und lauffe ohne Kopf vor gedachte Knechte vorbey, ehe er falle, möchten sie beym Leben bleiben, welches beydes auch geschehen. (Joh. Stiefler, Hist. Schatz. pag. 827)

A. 1339. Am 13. Julii ist in Schlesien ein Donner-Wetter, und großer Hagel, daß viel Menschen umkommen sind, und hat man 300. Donnerkeile gezehlet, die es geschmißen. (Hofman de Tonitru & Tempestate, pag. 24.)

A. 1346. Durch großes Sterben sind um unser Leisnig viel Dörfer von ihren Einwohnern völlig entblößet worden.

A. 1347. Wilhelm Byekelt, ein Fischer zu Bierflied in Ost-Frießland erfindet zu erst die Einsalzung des Fleisches und der Heringe, welches noch heutiges Tages nach seinen Namen, Böckelfleisch und Böcklinge genannt wird.

A. 1348. In Oesterreich, Ungarn und Kärnthen sind 40. Tage Erdbeben, da 26. Städte, auch viel Schlößer und Dörfer dadurch ruiniret worden. Sonderlich stirbt die Jugend mit Lachen, Tanzen und Hände klopfen, und sterben in 3. Jahren allein aus den Barfüßer-Orden 124434. Brüder, oder Mönche, und weil man vorgab, daß die Jüden die Brunnen vergiftet, so worden solche so sehr verfolget, daß man

glaubte

glaubte es würde nichts davon übrig bleiben, und ſo wurden auch zu Ulm alle Jüden verbrañt, und zugleich ihre Wohnungen zerſtöret, man hat auch der Jüden ihre Güther aufgezeichnet, und darunter Schreiben gefunden, die zur Zeit Chriſti von Jeruſalem nach Ulm geſandt worden, welches auch andere Gefangene geſetzte Juden an andern Orten bekannt, daß ſolches wahr ſey. [Nachricht von der Stadt Ulm pag. 19.]

A. 1353. Weder Wind noch kühle Luft wird geſpüret, dadurch wieder Peſtilenz entſtehet, ſo auch A. 1382. doch wächſet und geräth alles wohl.

A. 1365. Zu Lübeck entſchläft ein Schüler 7. Jahr lang, und man kan ihn nicht ermuntern, da er aufwacht, meynet er, er habe nur eine Stunde geſchlafen. (Zeiller Epiſt. 372.)

A. 1367. Leisnig und Strehla, ſind beyſammen geweſen, davon haben ſich auch etl. Grafen zu Leisnig und Strehla geſchrieben. (Iriſander.)

A. 1368. Zu Erfurth werden am Marcus-Tag, Brödtlein gebacken, ſo groß als ein Tauben-Ey, und galt eins 3. Pfennige, werden noch ietzt gebacken, und Marcus-Brödlein, wie auch Spars-Brod genannt. [Falkenſtein.]

A. 1370. Johannes Fugger, eines Bauern Sohn und Leinweber, aus dem Dorfe Graben in Schwaben, heyrathet eines Rathsherrn Tochter in Augſpurg, und erwirbt mit ſeinen Garn- und Leinwand-Handel großen Reichthum, welchen Handel deſſen Nachkommen fortſetzen, daß A. 1530. Raimund Fugger vom Kayſer Caroli V. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben wird, darin ſich ſeine Poſteritæt noch biß auf dieſen Tag behauptet.

Das Carls-Bad in Böhmen wird erfunden. Auch ſtirbt in dieſem Jahre der Römiſche Pabſt Urbanus V. welchen die Erfindung der dreyfachen Päbſt. Krone zugeſchrieben wird, in deme die Päbſte ſich anfänglich nicht mehr als nur einer bedienet, zu welcher Bonifacius VIII. die zweyte hinzu gefügt, und Urbanus V. die dritte zu Ehren der allerheiligſten Dreyfaltigkeit. [wie Joh. Joſ. Pocks Stadthalterſchaft Chriſti pag. 408. beſaget] Auch hat er die Lämblein GOttes, Agnus Dei genannt, zu erſt aus Wachs formiren laſſen, welchen er große Würkung zugeſchrieben; Item: Er hat erfunden, daß der Pabſt am Sonntage Lætare eine goldene Roſe, in der Kirchen St. Jeruſalem genannt, dem Herrn Chriſto zu Ehren mit Balſam und Weyh-Waßer eingeweyhet, und dieſelbe einen andern Fürſten, den er damit zur Beſtändigkeit an der Röm. Kirchen anfriſchen will, zu verehren pfleget. ibid. pag. 401. Eine ſolche geweyhete Roſe verehrete Pabſt Leo X. Churfürſt Friedrichen den weiſen zu Sachſen A. 1519. Allein da ſo dann ein kleines Licht, des Evangelii kaum war aufgangen, bekam dieſer Churfürſt einen ſo großen Eckel vor dieſe Verehrung, wornach er ſich vorher ſo brünſtig geſehnet, daß er ſolche nicht einmahl anzuſehen gewürdiget, wovon in Seckendorfs Reformat. Hiſt. L. 1. pag. 159. 166. ſq. vieles geſagt wird.

A. 1381. Der Pfaffenkrieg in Meißen gehet an, als ſich der Biſchoff zu Meißen dem Erz-Biſchoff zu Magdeburg nicht untergeben wollen. In dieſen Jahre hatten die Moſcowiter Neuhauß in Liefland belagert, der Commendant bittet GOtt um Hülfe auf ſeinen Knien des Nachts. Da nun der Sturm ſoll geſchehen, ergreift er

seinen Bogen und Pfeil, und schießet in der Feinde Lager, und trift den Czaar gleich ins Herz, da ward die Belagerung aufgehoben. (C. S. Martini Epist. Hauß-Predigten, pag. 304.)

A. 1387. Den 23. Junii, brennet Merseburg ganz ab, biß auf den Thum, durch Verwahrlosung eines Schlößers Hoicke genannt, in dem er ein Hand-Rohr abgeschoßen, und das Hauß damit angesteckt, wie auch die ganze Stadt, und weil die Landes-Niederlage die Kaufmannschaft viel eingebüßet, hat sich solche nach Grimma gewendet, aber auch wegen Ergießung der Mulde nach Taucha, weil aber der Ort zu klein, endlich auf Leipzig sich mit ihren Waaren begeben, woselbst hernach die Niederlage biß ietzo blieben und bestätigt worden.

A. 1388. Ein Scheffel Korn gilt zu Belzig 1. gl. 4. pf. 1. Pfund Butter 2. pf 1. Tonne Bier 4. Schillinge, ein Tagelöhner bekömmt 3. Heller, das ist 3. Creutzer nach unser Münze damahls. Litthauen wird der Cron Pohlen einverleibet, und zum Christenthum gebracht.

A. 1389. Am Tage Donati brennet die Stadt Chemnitz ganz ab, daß man auf dem Markte zu allen 4. Thoren hinaus sehen können, dergleichen Brand soll A. 1395. wieder geschehen seyn. Es sind um Weyhnachten starke Nord-Scheine.

A. 1392. Die Jüden werden aus ganz Teutschland verjagt.

A. 1395. In unsern Meißner Lande gilt 1. Scheffel Korn 4. gl. Gerste 3. gl. und Haser 18. Pfennige.

A. 1400. Zwey See-Räuber, Stürzebecher und Gödicke genannt, welche 3. mahl die Welt umschiffet haben, musten sich nach scharffen Gefechte, so 3. Tage und Nacht gewähret, endlich den Hamburgern ergeben, die sie zu Hamburg nur eine Nacht sitzen lassen, und flugs mit dem Morgen durch den Henker liessen hinrichten. Ihre Bitte vor der Execution war, daß sie möchten im besten Schmuck nebst Trommeln und Pfeiffen zum Tode gehen, so ihnen gern gewillfahret ward. Ihre Krone zieret annoch die Thurm-Spitze an S. Catharinä-Kirche. [Stieffler. Hist. Schatz. pag. 724.]

Zu Märseburg zündet der Sixtus-Thürmer, Faulhanß genannt, einem Bürger Namens Tanzewohl, wegen zweyer Pfennige vor 1. Kanne Bier das Hauß an. Faulhanß ist bey Tanzewohl zu Biere, und will eine Kanne Bier nicht bezahlen, der Wirth will ihn nicht weg lassen, biß ihm endlich Faulhanß 2 pf. hingeworfen, und mit Schelten davon gehet, dafür er ihm das Hauß in Brand steckt, daß das beste Theil der Stadt mit abbrennet Nach solcher That ist Faulhanß noch 4. Jahr Thurm-Wächter, dennoch wird diese Ubelthat offenbar, und werden beyde Mann und Weib vor dem Sixtus-Thore verbrandt.

A. 1403. Das Forwergk Oehlen kauft der Rath zu Leisnig, Vid. Cap. 10. pag. 149. Zu Harlem in Holland wird ein Meer-Wunder gefangen, welches wie ein rechter Mensch gesehen, hat allerley Speise gessen, ein Handwerk gelernet, sich auch für ein Crucifix geneiget, aber iederzeit stumm blieben, und nach etl. Jahren gestorben. [Calvisius.]

A. 1406. Am 16. Junii ist eine grosse Finsterniß, daß niemand einander erkennen konte, drauf folgt groß Land-Sterben.

A. 1408. Am Tage Panthaleonis sind 24. Donner-Wetter gewesen, so an vielen Orten, und auch hier im Kloster Buch eingeschlagen.

A. 1410.

A. 1410. Grosse Sturm-Winde thun in Meissen und Thüringen grossen Schaden.

A. 1413. Ein heisser Somer macht, daß das Wasser um Geld muß erkaufft werden.

A. 1414. Das Concilium zu Costnitz wird gehalten, in welchen Johann Huß, und M. Hieronymus Pragensis wegen des Evangelii zum Tode verdammt und verbrannt werden. Ein Bürger zu Costnitz verkaufft denen Cancellariis sein Weib um 500. Ducaten, dafür er sich ein Hauß angekaufft hat. M. Rieger, der Böhmischen Brüder, P. 4. pag. 319. 393. Damahls sind in Europa 15107. Benedictiner-Klöster gezehlet worden, wie vielmehr der andern?

A. 1415. Bey Einnehmung des Schlosses Griebenstein, wovon Cap. 8. pag. 60. gedacht wird, erlangt des Staupitzens Gemahlin bey der Extremität die Gnade, frey auszuziehen, und was ihr lieb wäre, mit hinweg zu nehmen, sie ließ aber alles, was sie hatte im Stiche, und trug ihren Herrn auf den Rücken heraus; Der Churfürst der sich dergleichen Treue nicht versehen, wolte lieber diese List nicht gelten lassen, iedoch wird solches paßiret. Am 6. Julii wird M. Johann Huß zu Costnitz verbrannt, wegen Bekänntniß des Evangelii JEsu Christi, und folgendes Jahr M. Hieron. Pragensis den 30. May.

A. 1416. Bey Aufbruch des Winters, wurden alle Mühlen an den Strömen hinweggerissen, und musten die Leute das Getrayde stampfen und sieben.

A. 1417. Kein Korn kan vor grosser Kälte nicht gemahlen werden, man hat es kochen müssen, weil alle Mühlē eingefroren gewesen.

A. 1418. In diesen Jahre komen die ersten Zigeuner in Meissen und nach Leipzig, mussen aber wieder aus dem Lande; Es wird geschrieben, daß, als um A. 1348. denen Jüden Schuld gegeben wird, daß sie die Brunnen vergifftet, so werden sie ohne Unterscheid alt und jung verbrannt, oder erschlagen, zu Erfurt werden ihrer über 1000. erschlagen, die andern verbrennen sich, wo sie zusammen gelauffen mit den Häusern zugleich, und sollen damahls der Juden bey 9000. in Erfurt gewesen seyn. (Falkenstein. l. c.) An andern Orten lassen sie alles in Stiche, und flohen in die Wüsteneyen, verbargen sich in Höhlen, Klüfften und Wäldern, die einen sehr engen Eingang hatten, vermehrten sich in den Einöden, biß endlich die Hitze untern Christen nach 50. und mehr Jahren verraucht, und sich wieder ans Licht wagten: Ihr Glück war es, daß der Hußiten Krieg Teutschland beunruhigte, das dienete ihnen zu einer Kühnheit, fielen auf diese List, und erwehlten einen Hauptmann Zundel genannt, gaben vor; Ihre Vorfahren wären ehemahls Inwohner in Egypten gewesen, sie aber hätte man deswegen vertrieben, weil sie die Jungfrau Maria und ihren Sohn nicht hätten wollen annehmen, rühmeten sich darbey ihrer alten Kunst, daß sie Feuer versprechen könnten, aus den Hand-Linien wahrsagen, welches so dann den Pöbel gefallen, und ihre Lügen oft theuer bezahlt, weil sie nun so herum gezogen, wurden sie Zigeuner genennet, biß sie endlich nach und nach wieder in Städte und Dörfer aufgenomen worden, da sie gesehen, daß es gut lauffe, als sich etliche in Jüdischer Kleidung wieder hervor gethan, andere blieben bey solchen liederlichen Leben, und damit sie anfangs nicht verrathen würden, musten sie eine fremde Sprache brauchen, machen aus der Hebräischen und Teutschen einen Mischmasch, und erdichten einige neue Wörter darzu, daß sie

also in der Sprache unbekannt blieben mit ihren Hauptmann Zundel. [Amœnitates biblicæ. P. 4. p. 517.

Die Hußiten werden zur Rache erhitzt, rotten sich zusamen und fangen in Böhmen an den Geistlichen ihre Kirchen und Klöster zu stürmen, und alles nieder zu machen, erwehlten Johann Troßnau zu einen Feld-Obristen, der, weil er ein Auge verlohren, Zisca genent wurde; Dieser Hußiten-Krieg ward glücklich fortgesetzt, biß A. 1434. endlich aber schickten sie eine Gesandschaft an den Kayser, und erboten sich ihm das Königreich Böhmen einzuräumen, wenn er ihnen das Nachtmahl in beyderley Gestalt zu halten, erlauben würde. Solches nahm der Kayser an, und ward Friede gemacht. [Bornmeisters Schau-Platz.]

A. 1420. Im Martio blühen die Bäume, und im April die Rosen überall, man hat auch schon reiffe Erdbeeren und Kirschen, und ist ein reicher Herbst an Wein und Obst drauf erfolget. Zu Leipzig brennen 400. Häuser weg, und der Schöppen-Stuhl nimmt allda seinen Anfang.

A. 1421. Die See bricht nach der Maas und Waal durch, überschwemmet über 72. Dörfer, und ersäuffen über 100000. Menschen, woraus ein See entstehet, der diesen District von Braband loß gerissen, und noch alle 72. Dörfer untern Wasser liegen.

A. 1423. Es ist ein sehr kalter Winter, und gilt in hiesigen Landen ein Scheffel Korn 12. fl. und so dann 12. Gold-Gülden. (Falkenstein)

A. 1425. Es wird wieder wohlfeile Zeit, daß man eine Kuh vor 2. Thaler kauft.

A. 1427. Im Herbst um St. Niclaus Tag blühen die Bäume, und allerley Blumen, und ist gar kein Frost den ganzen Winter, dergleichen auch A. 1513. und fast A. 1724. geschehen, es folgt aber groß Sterben drauf. In Catalonien ist ein groß Erdbeben, davon 20. Städte verfallen.

A. 1429. Die Hußiten zünden viel Dörfer um Leisnig an, plündern und verbrennen Taucha, Döbeln, Borna, Altenburg, Wurzen und andere Städte mehr von Grunde aus, daß auch zu Döbeln nicht ein Stecken von Holze stehen blieben, dergleichen auch A. 1430. geschehen; Leisnig aber haben sie kein mahl gewinnen können.

A. 1430. Zu der Zeit hat man diese Verse gehabt: Meissen und Sachsen verderbt, Schlesien und Lausitz zerscherbt, Bayern ausgemärbt, Oesterreich verheert, Mähren verzehrt, Böhmen umgekehrt; alles von den Hußiten-Kriege, da auch Colditz in Asche geleget wird.

A. 1431. Es ist ein kalter Winter, daß der Wein und die Saat erfroren, drauf ein sehr heisser Sommer erfolgt.

A. 1432. Am 6. Jan. werden 3. Sonnen neben einander 3. Stunden lang gesehen, In Thüringen werden in einem Donner-Wetter 40. Dörfer überschwemmet, da zugleich Menschen und Vieh umkomen; Die Brücke zu Grimma wird ganz weggeführt. Wegen Mangelung des Volks, ist hier grosser Uberfluß an Korn und Wein.

A. 1433. Die Hußiten aus Böhmen fallen abermahl in Meißen ein, rißen zu Taucha die Stadt-Mauern nieder, und zerstöreten es gänzlich, und sollen 12000. Wagen mit fremder Kaufleute Güther damahls in Taucha mit sich hinweg geführet haben, Korn und Wein erfror hier in Meißner Lande, und ist 4. Jahr Theurung.

A. 1434. Hier im Lande ist ein groß Vieh-Sterben.

A. 1437.

A. 1437. Ein kalter Sommer verderbet alle Früchte, daß die Menschen Heu und Graß eßen müssen, und gilt hier ein Bißen Brod als einer welschen Nuß groß 3. pf. man nennte solche Brödlein Marx-Brödlein, daher hat auch der Marcipan seinen Ursprung, denn die hernach gewürzten nennete man Marcipanes zu Latein, und geschahe am Marcus-Tage.

A. 1438. Eine reiche Erndte erfolgt, und wohlfeile Zeit. Denen Juden wird Schuld gegeben, daß sie bißher die Brunnen vergiftet, auch mit denen Hußiten conspiriret hätten, als sind sie aus dem Lande getrieben, und ihme das Wiederkommen ernstlich untersagt worden.

A. 1439. Die Leute sterben nach dreyer Tage Schlaf, und andere durch Nieſen, durch solch Sterben, ward der Acker verhindert, daß die Menschen Laub, Graß und Wurzeln eßen müssen. Ein Bund Stroh galt 6. gl. viel Wild und Zahm-Vieh verschmachtet vor Hitze.

A. 1440. Die Kunst der Buchdruckerey wird zu Maynz durch einen teutschen Edelmann, Johannes Guttenberger genannt, erfunden, von welchen in meinen Wahr-Zeichen ein mehres gesagt wird. Ehe aber diese edle Kunst erfunden war, wusten die wenigsten Menschen nicht was in 30. oder 40. Jahren passiret; Sie hatten de rebus antiqvis, lauter Fabulas. Nach dem aber die Buchdruckerey aufgekommen, kriegte man eher ein Buch zu sehen als sonst, da die MSta nicht allein Blutsauer zu schreiben waren, sondern auch nirgends anzutreffen gewesen, als in denen Klöstern, deßhalben auch der Sel. Lutherus solche herrliche Gabe GOttes nicht gnugsam zu rühmen weiß, wenn er schreibet: Die Druckerey ist Summum & postremum donum, die allergröste und letzte Gabe, durch welche GOtt die Sachen des Evangelii forttreibet; Sie ist die letzte Flamme vor dem Auslöschen der Welt. Jedoch setzt er auch dazu: In kurzer Zeit wirds geschehen, daß die Menge schlechter Bücher die geringe Anzahl der guten Bücher unterdrücken wird, (Tischred. c. 2. fol. 51.) Ein anderer nennet die Buchdrucker-Kunst, das letzte Wunderwerk, so GOtt der Welt geschenkt habe; Eine Mutter und Säug-Amme aller Künste, eine stumme Lehr-Meisterin der Unwißenden, eine Königin der Schreiberey-Kunst, eine Heroldin der Ehre und des Ruhms, die beste Rathgeberin und Freundin der Gelehrten, auch eine mächtige Beschützerin wieder die Sterblichkeit. [D. Gundlings Historie der Gelahrheit. pag. 321. 420.]

Churfürst Friedrich Placidus, geräth mit Erz-Bischof Friedrichen zu Magdeburg in Zwistigkeit, welche das Schwerdt entscheiden solte. Der Churfürst ziehet Kundschaft ein, was vor Anstalt der Bischof mache? Wird aber berichtet, daß er keinen Mann anwürbe, sondern seines Amts wartete, und spräche: GOtt würde schon vor ihn kriegen; So sagte der Churfürst: So sey auch GOtt davor, daß ich den bekriegen solte, der GOtt zum Beystande hat. (Rudolphi Gotha Diplomatica. c. 18. fol. 189.)

A. 1442. Zu Meißen hat man über die Stadt-Mauern mit Schiffen fahren können.

A. 1444. Es stehet ein großer Comet am Himmel, welchen niemand ohne große Bestürzung hat ansehen können. Hier wird wohlfeile Zeit. Männer und Weiber trägen große weite Kleider mit vielen Laden, und

nahmen 15. biß 18. Ellen feines Tuch dazu. Man trug auch große Schuhe von Hirsch-Leder mit spitzigen Schnäbeln.

Vladislaus VI. König in Pohlen und Ungarn, machte mit denen Türcken Friede zu Segedin auf 10. Jahr, und beschwöret solchen, bricht aber auch demselben wieder noch in diesem Jahr, hält eine Schlacht bey der Stadt Varna am schwarzen Meer mit denen Türken, wird aber nebst einer grossen Anzahl Christen erbärmlich massacriret. Die Christen hatten bereits den Sieg in Händen, als solches Sultan Amurath II. innen ward, und die Gefahr seiner Armee siehet, ziehet er auf dem Pferde den Bund-Brief aus den Busen herfür, und hält ihn gegen eine Christen-Fahne, auf welcher das Bild des gecreutzigten Heylandes stehet, und schreyet mit gen Himmel gerichteten Augen: JEsu Christe, dieses sind diejenigen Bündniße, welche deine Christen mit mir geschlossen; Sie haben bey deinẽ heiligen Namen geschworen, und haben die unter deinen Namen angelobte Treue und Glauben gebrochen, haben also meineydig ihren GOtt verleugnet, wolan, du gecreutzigter Christe, bist du GOtt, wie die Christen gläuben, und wir nicht wiederstreiten, so räche doch iezt eine so große und augenscheinliche Schmach deines Namens und strafe diesen Meineyd. Kaum hat er diese Worte ausgeredt, so gerathen die Christen in Confusion, der König wird mit Pfeilen erschossen, und sein Haupt auf einer Stange zum Sieges-Zeichen herum getragen. Man sagt, daß der Christen 30000. und der Türken 60. biß 70000. verlohren und todt gewesen seyn, daß der Sultan gesprochen: Ich verlange auf solche Weise keine Victorie mehr. (Lauterbach. Pohln. Chron. pag. 306.)

Des ermordeten Königs Grabschrift hat man also gesetzt:

Romulide Cannas, ego Varnam clade notavi,
Discite mortales, non temerare fidem.
Me nisi Pontifices jussissent rumpere foedus
Non ferret Scythicum Pannonis ora jugum.

Das Cannam brachte Rom, ich Varnam in den Ruf,
Sucht Sterbliche durchaus in Untreu nicht Behuf,
Denn wenn die Pfaffen nicht vermahnet mich zu schlagen,
So dürfte Ungarland das Türkische Joch nicht tragen.

A. 1445. Zu Leipzig ward ein besonderer Vertrag von Bischöffen, Aebten, Grafen und Städten zwischen Churfürst Friedrichen, und deßen Herrn Bruder Wilhelmen verabfaßet, wegen einer Landes-Theilung, unter denen Aebten waren mit Johannes Abt zu Buch, ingleichen Otto und Albrecht, Burggrafen zu Leisnigk, Herren zu Penig und Fuchsberg. Item, Abgeordnete von der Stadt Leisnig.

A. 1446. Zu dem Beylager Herzog Wilhelms III. zu Sachsen, Churfürst Friedrichs I. zu Sachsen Sohn, so mit Kayser Albrechts I. Tochter Annen, in Beyseyn vieler Fürstl. und Adelichen Personen zu Jena gehalten worden, ward auch unter andern mit invitiret der Abt zu Buch, und die Stadt Leisnig. (J. J. Müllers Staats Cabinet pag. 217. 220.) In diesem

sem Jahre zerreißet das Meer in Holland viel Dämme, läuft bey Dortrecht ins Land, und ersäuft viel 1000. Menschen, auch versinken davon ganze Dörfer.

A. 1447. Es ist so große Sonnen-Hitze, daß die Wälder umher und um Rochlitz, so auch andern Orten 3. Monat gebrannt, und das Wild sich aufs freye Feld retiriren müßen. (Knauth Alt-Zell. Chron.)

A. 1448. Die Herren Graf Reußen zu Plauen, erkauffen von Burggraf Albrechten von Leisnig, das Schloß Roßburg oder Rochsburg (Peccenstein) In Teutschland kömmt die Trank-Steuer von Bier und Wein auf, welche Steuer insgemein das Ungeld genennet ward.

A. 1449. Der Bezirk und Strich von Meißen biß auf Altenburg, wird ganz und gar im Bruder-Kriege mit Raub und Verheerung angegriffen. Auch konnte der grossen Kälte halben im Sommer nichts reif werden. Nun fänget man zu erst an auf Gülden zu handeln, so zuvor auf alte Schock, als 20. gl. und Neue Schock als 60. gl. geschehen.

A. 1450. Rochlitz und die Gegend um Chemnitz wird schrecklich ausgeplündert, von denen Böhmen. Mittweide verbrennen die Böhmen von Grunde aus, also daß die Bürger solche wüste müssen stehen lassen, und sich an andere Orte begeben, werden aber hernach mit Zwange zu Wieder-Auf-Bauung angehalten, auch in Dörfern und Städten anbefohlen, die Mitweidischen abgebrannten Bürger nicht länger zu dulden, noch zu herbergen. Beyder Brüder Armeen zogen endlich zusammen an den Thüringischen Grenzen, eine Schlacht zu thun, da nun die Schlacht-Ordnung gemacht worden, erbeut sich ein Constabel, so es ihm den Churfürsten gefalle, wolle er ein Stück auf den Herzog Wilhelm richten, und ihn erschießen in seinen Gezelte gegen über, und dieses Krieges ein Ende machen, welchen aber der Churfürst ein sauer Gesichte giebt, und spricht zu ihm: Bey leibe nicht, schieß wen du wilt, trif nur meinen Bruder nicht; Diese Rede erfährt der Herzog Wilhelm, der dadurch so bewegt wird, daß er gleich Friede mit ihm macht, läßt seinen Hrn. Bruder sein freundliches Gemüth, und herzliche Liebe zu entbieten, treten alsbald auf einen Hügel alleine, im Gesicht der beyden auf einander erhitzten Kriegs-Heere, aus ihren Lägern zusammen, und nach dem sie eine weile geredet, fallen sie einander um den Halß, welches beyde Heere mit Lust angesehen. Hierauf führen sie ohne Verzug die Völker ab, und wird in der Pforta bey Naumburg vom Frieden gerathschlaget, und alle Feindschaft beygelegt.

A. 1451. Auf dem Land-Tage zu Grimma wird eine Land-Steuer angelegt, und nebst Bischoff Casparn von Meißen, auch der damahlige Abt zur Zelle, Johann Hirschberger, zu einen Land-Steuer-Einnehmer und Verwahrer dieser Gelder, auf künftige Noth-Fälle erwehlet, und zwar mit einer so verbindlichen Obtestation, daß ohne derer Deputirten von der Landschaft Vorwißen, weder auf des Landes-Fürstens, noch deßen Räthe Befehl, etwas davon solte verabfolget, die Casa aber zu Leipzig gehaltan werden. Denn zuvor hatten die Landes-Herren keine gewisse Renthen aus denen Städten, sondern nur bey begebenden Noth-fall etwa eine Beth-Steuer, [oder Bitt-Steuer] verlanget. (Knauth l. c. pag. 37.) In diesem Jahr graßiret die Pest sehr, daß

auch zu Rostock, aus Mangel der Leute, ein ieder die Seinen in die gemachten Gruben schaffen müssen, weñ sie gestorben. Conrad Mulsche, hatte sein Weib und 2. Töchter in einen Schieb-Karn zur Begräbniß geführt, vermerkt, daß sein Ende auch nicht weit sey, bleibt also daselbst, und begiebt sich unter die Todten, und stirbt bey ihnen, damit er nicht zu Hause unbegraben liegen bleibe. Es sollen damahls zwey drittheil der Menschen auf den ganzen Erdboden gestorben seyn.

A. 1452. **Nicolaus Cusanus Cardinalis** weißagt und spricht: Um das Jahr 1530. da wird **Johannes** wieder aufstehen, welcher mit Fingern aufs **Lämlein GOttes** weiset, und man werde zur selben Zeit aus dem Evangelio predigen; So auch im gesetzten Jahre am Johannis des Täufers Fest bey Übergebung der Augspurgischen Confeßion, geschehen.

A. 1453. Es ist ein kalter Winter, als in 100. Jahren nicht gewesen, dennoch aber eine so wohlfeile Zeit, daß ein Scheffel Korn 2. gl. 6. pf. eine Butte voll Obst 2. pf 1. Pfund Karpen und Hecht, 2. pf. 15. Heringe 5. pf. Ein Maaß Wein 1. alten pf. oder 3. Heller, ein Stübichen Bier 1. pf. gegolten. Es ist aber auch so grosser Geld-Mangel, daß 1. Malter Hafer, 1. Malter Weitzen, 1. Malter Gerste, 1. Tonne Heringe, 1. qvart Wein, 1. Huhn, 1. Pfund Fleisch und etl. Pfund Brod, alles zusammen vor 3. fl. gekauft wird. Eine Heller-Semmel wug 33. Loth. [Chemnitzer Denkwürdigk. pag. 65.] Man trug damahls eine Art unbeqvemer Stiefeln, so an Schuhen langhörnicht, und um die Beine herum schleuderten, solche wurden dergestalt hart verboten, daß, wer solche ferner tragen würde, solte vor unehrlich gehalten werden.

Am 29. May, war der Pfingst-Dienstag, eroberte der Türkische Kayser **Mahometh II.** Constantinopel mit Sturm, da denn Blut wie Waßer vergossen, und über 50000. Christen nieder gemetzelt, der Griechische Kayser **Constantinus XI.** (al. XV.) Palæologus, von seinen eigenen flüchtigen Volk todt getreten, und über 60000. Matronen und Jungfrauen in die Sclaverey geführt worden; Des Kayserß Haupt vor welches der Ueberbringer zum Geschenke eine Stadt in Asien bekömmt, läßt der Sultan auf eine Lanze stecken, und zum Spectacul herum tragen; Die Kayserin wird bey einen Banqvet vom Sultan selbst getödtet, und mit einen Feder-Meßerlein ihre zarte Kehle durchschnitten. Die Schönste von denen vornehmsten Griechischen Jungfrauen, Namens Irene, die einen Engel ähnlicher, als einen Menschen gesehen, läßt er in gute Verwahrung bringen, und büßet seine Lust mit ihr, biß ins dritte Jahr, als er aber spüret, daß die Baßen deswegen sich unwillig erwiesen, weil der Sultan ihrer wegen aller Regierungs Geschäfte liegen lasse, so bringet er die sehr große schöne Irene an der Hand herfür, und hauet ihr selber in Gegenwart aller Baßen und seiner Armee mit dem Säbel den Kopf ab. (Faßmann. Item Feinlers Türken-Glocke pag. 27.) Und so war denn nun Kayser und Kayserin getödtet, und das ganze Griechische Kayserthum verlohren. Ein mehres hievon sagen meine Wahr-Zeichen untern Wort Constantinopel.

A. 1454. Zu Leipzig wird ein Land-Tag gehalten, und von denen Land-Ständen eine Kopf-Steuer verwilliget, auf einen Men-

Menſchen 2. gl. er mochte jung oder alt ſeyn.

A. 1455. Am 6. Julii werden zu Altenburg 2. Churfl. Printzen vom Schloße geſtohlen, der Haupt-Thäter war Cunz von Kauffung, ein Edelmann, die ganze Geſchichte iſt in meinen Wahr-Zeichen untern Wort Freyberg zu leſen.

Pabſt Calxtus III. ordnet, daß man des Mittags mit denen Glocken-Klange ein Zeichen gebe, GOtt anzuruffen, und für diejenigen, ſo wieder den Türken kriegten, betete. Dieſer Gebrauch wird noch ietzt auf allen Dörfern in Acht genommen, das Gebeth aber ſcheinet ganz weg zu bleiben, auch iſt wohl vielen die rechte Urſache davon nicht wißend, wohl aber, daß die Hirten eintreiben, und die Arbeiter ausſpannen, und Mittag machen ſollen.

A. 1456. In Oeſterreich rotten ſich viel verlauffene Soldaten zuſammen, welche ſich vor aller Menſchen Feinde ausgaben, ſie raubten und erwürgten was ihnen für kam, nahmen etl. Städte und Schlößer ein, ſolches währete 10. Jahr, und ward die ſchwarze Rotte genannt, biß ſie durch Kayſer Friedrichen IV. vertilget worden.

A. 1457. Die Peſt graßiret ſtark, alſo daß zu Leipzig vom Auguſt biß October über 8000. Menſchen ſterben, und allein aus den Pauliner Kloſter 29. Mönche, dabey ein Alter, Martin Drenzig genannt, geweſen, der den Tag und die Stunde ſeines Ablebens zuvor gewuſt, und da er vom Apt gefragt wird, wodurch er vermeyne, einen gnädigen GOtt zu haben? antwortet er: Lieber Vater, ich weiß die Schrift nicht, ſondern bin ſehr ungelehrt, doch habe ich eine Gewohnheit gehabt, daß wenn die andern Brüder geſungen, ich unterdeß einen Theil vom Leiden und Sterben JEſu Chriſti für mich genommen, daßelbe herzlich betrachtet, und meinen Erlöſer für ſein theures Verdienſt und Gnugthuung für der ganzen Welt Sünde inbrünſtiglich Dank geſagt, und halte alle meine Gerechtigkeit und gute Werke vor Koth auf der Gaßen, gegen den ewigen Schatz, den mir mein HErr JEſus durch ſeinen Todt erworben hat. Dem Apte gehen die Augen über, als er ſolches Bekänntniß und Troſt gehöret, tröſtet ihn ferner und ſpricht: Lieber Bruder! Du haſt einen guten Grund deiner Seligkeit, und weil du auf die Gerechtigkeit deines Heylandes dich inniglich verläßeſt, wird deine Hofnung gewißlich nicht zu ſchanden werden; Drauf ſtirbt der fromme Mönch in der von ihm beſtimmten Stunde ſanft und ſelig. (Vogel Leipzig Annal.) In dieſem Jahre ſoll man auch ſchon im Winter Gerſte geſäet haben.

A. 1458. Auf dem Land-Tage zu Grimma, wurde auf alle Waaren e... Steuer, oder Acciſe gelegt. Churfürſt Friedrich begnadiget Leipzig mit der Neu-Jahr-Meße, wird von denen Kayſern alſo privilegiret, daß zu Leipzig eine freye Niederlage und Stapel gehalten, und innerhalb 15. Meilen um die Stadt niemand verſtattet werden ſolte, einige Niederlage und freyen Jahr-Markt von neuen aufzurichten, oder halten zu laſſen.

A. 1460. Die Kupfer-Stecher-Kunſt, ſoll ein Goldſchmid zu Florenz Namens Maſo Fineguerra erfunden haben, anfangs arbeitete man mit Grab-Stichel, biß man mit Scheide-Waßer ſolches ätzete, welches A. 1530. geſchehen, der Erfinder iſt Hugo de Carpi geweſen. (Jablonski Lexic.) In der Schweitz lebt ein Mann, der in 15.

Jahren ohne Speiſe gelebet, und ſo ihn etwas genöthiget worden, wird er krank davon. In einer Gruft des Alpen-Gebirges, wird ein Schiff mit ſeinen Ankern gefunden. [Joh. Raji Phyſic. Theolog. Betracht. pag. 411.] Als in dieſem Jahr der erſte König über Dännemark und Norwegen, aus dem Hauſe Oldenburg Chriſtian I. ſeine Princeßin Tochter, Margaretha, an den König in Schottland Jacob III. vermählet, ſo verſprach er denſelben 60000. Rheiniſche Gülden zur Ausſteuer der Princeßin. Es konten aber dieſe Gelder nicht ſo fort bezahlt werden. Man verſprach aber 10000. Gülden gleich zu bezahlen, für die übrigen 50000. aber wurden die Orcadiſchen Inſuln verſetzet. Als aber der Schwieger-Sohn König Jacob, die 10000. fl. forderte, ſo konnte auch zu dieſen nicht Rath geſchaffet werden, und erhielten die Schottiſchen Geſandten nicht mehr als 2000. fl. in baarer Münze, und wegen der übrigen 8000. verſetzt der König Chriſtian dem Schottiſchen Könige auch die Inſul Hitland.

A. 1461. Churfürſt Friedrichs II. Herr Bruder, Wilhelm III. Herzog zu Sachſen, ziehet ins gelobte Land, mit 14. Grafen und Freyherren, und viel andern von Adel, an der Zahl 94. Des Donnerſtags nach Judica ziehet er zu Weymar aus, und am Allerheiligen Tage kömmt er glücklich wieder heim, hat auf dieſer Reiſe nur zu Rhodis einen Mann verlohren, und aus dem ganzen Hauffen 64. Ritter des H. Grabes Chriſti mit ſich heim gebracht. (Calviſius.)

Janda, ein Bader zu Praga in Böhmen, ſcherzet mit dem Könige Girſick oder Georgen Podibracio, und ſpricht: Gnädigſter Herr und König, weſſen iſt itzt das Königreich Böhmen? der König antwortet: Janda, es iſt deine, denn der König und ſein Reich ſtehen in deinen Händen. Nach verrichteter Sache ſprach der König: höre Janda, wer iſt denn itzt König in Böhmen? Er antwortete Ihro Königl. Majeſtät ſind es; der König ſchlug ihn, und ſtieß ihn mit Füſſen, daß er des achten Tages ſtarb. (Rochs Böhmiſche Chron.)

A. 1463. Es iſt groß Sterben in hieſigen Landen, aber ſo wohlfeile Zeit, daß ein Maaß Wein nur einen Heller gegolten, 3. Malter Korn 1. fl. und 4. Malter Hafer 1. fl. die wüſten Güther hat man umſonſt hingegeben. [Gottfridi Hiſt. Chron.)

A. 1464. Es regnet vom 15. Aug. an biß faſt vierdtehalb Monden nach einander, und wird nach Weynachten Korn und Weitzen geſäet.

A. 1466. Das ganze Jahr waren groſſe Winde, groſſe Gewäſſer, im Winter groſſer Schnee und Kälte, kam aber darauf wohlfeile Zeit.

A. 1467. Zu Augſpurg wird die allererſte teutſche Bibel gedruckt.

A. 1468. Ein naſſer Sommer macht, daß alle Früchte verderben und verfaulen, und wegen Näſſe die Aecker unbeſtellt bleiben. In Böhmen werden die Hußiten verfolgt, woſelbſt auch Matthias Dolanſcius 10. Jahr lang gefangen geſeſſen zu Praga, da ihn dann das Urtheil geſprochen wird, er ſolle ſich zu tode hungern. Es fügt ſich aber, daß eine Dohle ganz nahe ans Fenſter flog, und eine güldene Münze fallen ließ, womit der Thulava ſich biß an den Tod des Königs Potiebrand unterhielte. (Amos Comenius Kirchen-Hiſt. pag. 51.

A. 1469. Auf dem Land-Tage zu Leipzig, wird von denen Land-Ständen auf 6. Jahr eine Bier-Steuer verwilliget, von ieden Faß

6. gl.

6. gl. zu Abzahlung etlicher Schulden. Man nente solche Steuer gemeiniglich den Zwölften, weil ein Faß Bier zu Leipzig damahls 3. Thlr. galt, und solche 6. gl. der zwölffte Theil war, zu Leisnig aber allhier, galt ein Faß Bier nur 46. gl. und zwar das beste.

A. 1470. Das reiche Bergwerk zu Schneeberg wird von einen Bürger zu Zwickau erfunden. Damahls soll ein Silber-Groschen, so viel als jetzt ein halb Ort gegolten haben. Man trug damahls in unsern Lande eine fremde Tracht, und war im Brauche, daß die Manns-Personen gar kleine Mäntel trugen, und Schuhe mit sehr langen Spitzen; Drauf kam ein Verbot, dergleichen nicht mehr zu tragen, sondern die Mäntel biß an die Knie, und die Spitzen der Schuhe länger nicht, als eines Finger-Glieds gestattet werden solte. Alanus de Rupe, ein Dominicaner bringt den Papistischen Rosenkranz oder Rosarium auf, welches eine Schnur von dran gehengten Knöpfen oder Kügelein ist, darnach man das Ave Maria gesprochen, und allezeit 10. mahl wiederholet wird, ehe man einmahl das Vater Unser betet. [Carpzov. Sonn- und Fest-Tags Evang. pag. 501.]

A. 1471. Die Stadt Freyberg brennet gänzlich ab, biß auf den Dom und die Meißner Gaße, welch Feuer bey einen Becker soll auskommen seyn, der, weil das Feuer in Ofen nicht breñen wollen, gesagt soll haben: Brenne in aller Teufel Namen. (Merian Beschreibung Sachsen, fol. 84. a.)

A. 1472 Zwey Cometen sind sehr groß und erschrecklich zu sehen gewesen, der erste stehet 80. Tage, und ehe dieser vergehet, zeiget sich ein anderer; darauf folget 3. jährige Dürre, Krieg, Sterben und ander Unglück, da eins das andere in der Noth stecken läßt, Priester und Mönche wollen niemand Beichte hören, noch mit dem Heil. Abendmahl versorgen; viel Todte wolte man nicht begraben, auch ist unser Leisnig fast ganz ausgestorben. (Fiedler.) Zu Gröningen in Frießland ist ein Knabe, Andreas Canter genannt, der vor den zehenden Jahre so gelehrt gewesen, daß er würdig geacht der H. Schrift und beyder Rechten Doctor zu werden, Kayser Friedrich III. schickte Gesandten, und schreibet einen Brief an ihn, zu ihm zu kommen. (Joh. Moller.)

A. 1473. Um Licht-Messe blühen die Bäume, und wird ein heisser Sommer, daß es von Pfingsten biß 8. Tage nach Egidii nicht geregnet, Brunnen und Bäche trocknen aus, und müssen viel über eine Meilweges nach Wasser gehen, und gemessen erkauffen. Die Hitze zündet viel Wälder, Häuser und Dörfer an, und kan wegen Mangel des Wassers nichts gelöschet werden. Der Wein geräth wohl, daß man in Franken und Thüringen, die Kanne vor 2. pf. und zu Leipzig um 4. pf. kauft, Wasser und Brod war theurer als der Wein.

A. 1474 In denen See-Städten sterben viel 100000. Menschen, und half keine Arzeney, wer solche brauchte, muste ohne alle Gnade sterben. Die größten Wasser-Ströme in Teutschland trockneten fast gar aus, dergleichen auch A. 1475. und 1479. geschehen. Die Spitz-Gröschlein werden zu Zwikau geschlagen, galten 1. gl. hernach 15. pf und endlich 18. pf.

A. 1476. Auf einen kalten Winter, folgt ein schöner Somer, und gerathen alle Früchte wohl.

A. 1478. Das Obst und Getrayde blühet in unsern Lande im Januario. Die Inqvisition in Spanien wird eingeführet

nach

nach welcher kein anderer Religions-Verwandter, als ein Catholischer in ganz Spanien geduldet wird, deswegen gab Pabst Alexander VI. dem König Ferdinando V. den Titul, Catholicus. Der Angeber war gedachten Königs Gemahlin Isabella Beicht-Vater Pater de Torqvemada ein Dominicaner Münch, er ward auch der erste General-Inqvisitor, und wird vom Pabst zum Cardinal gemacht, da er denn in 14. Jahren über 100000. Menschen den Procell machen, über 6000. aber verbrennen lassen. Die Spione welche die Inqvisition beständig hält, und über 20000. grosse und kleine ausmachen, kosten dem König jährlich auf 2. Millionen Thaler, fällt auf einen Menschen der geringste Verdacht, daß er ein Ketzer sey, so gehet ein solcher Spion zu ihm, und sagt nur diese Worte: Im Namen der Heil. Inqvisition; Dieses hat so starken Eindruck, daß ihn so gleich alle die Seinigen verlassen, u: seiner Haare beraubt wird, und man sein Vermögen, das er angeben muß, verkauft. Seine Ankläger erfährt der arme Mensch nicht, auch sagt man ihm nicht, was er verbrochen hat, und es sey wahr oder nicht, etc. Wovon mit Betrübniß mehr zu sehen ist, in M. Georg Hagers Geograph. P. 1. pag. 283. Dieses Gerichte hat auch verhindert, daß das Licht der Evangelischen Wahrheit niemahls in Spanien hat aufgehen können.

A. 1479. Es ist ein warmer Winter, fällt fast gar kein Schnee; Es wird ein heisser Sommer, und fällt von Pfingsten biß Michaelis kein Regen, doch gerathen alle Früchte sehr wohl. Die Species-Thaler, sollen vom Kayser Maximiliano I. seyn geschlagen worden, und vom Erz-Herzoge Sigismundo A. 1484. Von Churfürst Friedrichen zu Sachsen aber A. 1500. und dann A. 1517. im Joachims-Thal die Menge. (Jablonsky Lexic.)

A. 1480. Auf 10. dürre Jahr, folget ein sehr nasses, grosse Ungewitter und Platz-Regen, grosse Pest in allen Landen. Johannes Reichlinus, sonst Capnio genannt, pflanzet die Hebräische und Griechische Sprache in Teutschland. [Vogel Leipzig. Annal.] In der Schweitz lebt Niclas von Unterwalden genannt, der hatte fünf Söhne und 5. Töchter gezeuget, mit seinem Weibe, verläßet sie einsmahls alle, und begiebt sich an einen einsamen Ort, lebt allda 21. Jahr ohne Speise und Trank, wuste klar und deutlich von den größesten Geheimnißen H. Schrift, ob er wohl vorher nicht studiret hatte, und weder schreiben noch lesen können; Er schien allezeit fröhlich zu seyn, und vermahnte die Schweitzer zur Einigkeit, sich zu GOtt zu bekehren, und mit ausländischen Fürsten keine Bündniße zu machen. An den Fest-Tagen zeigete er sich in den nechsten Kirchen, hielt einen Sermon, und erbauete viel mit seinen Leben. Ein ander Schweitzer will ihm nachfolgen, und fragt, wie er zu solcher Heiligkeit gelangen möchte? Aber Niclas gab ihm zu verstehen daß sein Thun keine Menschliche Erfindung wäre, sondern eine Göttliche Versehung, daß er habe Weib und Kind verlassen, die er so sehr liebete, als auch, daß er sich der Speise und Trank enthielte, und rieth, diesen deswegen, sich an seinen Stande zu begnügen lassen. Dieser Niclas soll allezeit sein Gebet mit diesen Worten haben pflegen zu beschließen: O HErr! nimm mich mir, und gieb mich ganz eigen dir; Er stirbt A. 1501. (Erasmi Schau-Bühne, P. 2 pag. 917.)

A. 1481.

A. 1481. Die Bäume blühen im Jenner, im May ward Erndte. Ein Scheffel Korn gilt hier 7. biß 8. gl. Zu Leipzig wird das Gewandt-Hauß gebauet. Das erste schöne Glocken-Spiel verfertiget zu Alost in Brabant ein Phreneticus oder Wahnsinniger. (Zeiller)

A. 1483. In Thüringen und Meißen, kauft man Rindfleisch, Schöpsen- und Schweinfleisch das Pfund vor 4. pf. Kalb- und Kuhfleisch vor 3. pf. geringes aber vor 2. pf. Stier- und Schaaffleisch 2. pf. Zu solcher Zeit hatten einige Handwerker auch ihre Innungs-Briefe, und gedenkt Joh. Conrad Knauth in der Alt-Zellischen Chronicke der Schuster ihre, da der 17de Artickel also lautet: Dy do seyn Baders Scheffers, Lautenschlägers, Schweinschneiders, und Keßel-Flickers Geschlechte, auch anderer versprochener, gereder und vortadelicher Art, sollen auf das Handwergk nicht aufgenommen, noch gelernet werden. Das Handwerk giebt dem Kloster 1. ℔. Wax. Der 18. Art.) sullen nicht Leder kauffen an unehrlichen Städten. Art. 19.) noch ehe das Vieh geschlachtet wird, 1. ℔. Wax Strafe. Art. 23.] wer der Leiche nicht folget, giebt 6. Heller. Art. 29.] kein Meister soll Felle kaufen in Fleisch-Bänken, noch in eines Fleischers Hause, denn allein am Freytage, so sie der Fleischer hinweg führen wolle. Art. 31.] Ein ieglicher Meister giebt Walpurgis 9. Heller ins Kloster Zelle. Art. 32.] welcher Schuhknecht am Montage nicht arbeiten wolle, denselben soll kein Meister des Handwerks die ganze Woche Arbeit geben.

A. 1484. Das Gewölbe unserer Stadt-Kirchen wird vollbracht, und gilt ein Scheffel Korn 3. gl. Weitzen 4. gl. Gerste 2. gl. Haser 1. gl. Einen Eymer Wein kauft man um ein Ey.

A. 1485. Am 16. May ist eine Sonnen-Finsterniß, da die Sterne gesehen werden, die Vögel aus der Luft fallen, und das Vieh blöckend und unversehens von der Weide den Ställen zugelauffen, drauf folget Pestilenz. Matthias Corvinus König in Ungarn belagert Wien, da dann eine Metze Mehl um 107. fl. verkauft worden, ergiebt sich am 1. Junii. wie Philippus Glaserus in synopl. hist. L. 4. pag. 161. bezeuget.

A. 1486. Der Scharbock und Englische Schweißsucht nehmen ihren Anfang, davon man zuvor nichts gewust, und sterben viel 100000. Menschen davon.

A. 1487. Im Kloster Amelunxborn im Braunschweigischen ist ein Abt der 5. Ellen lang ist.

A. 1488. Döbeln brennt fast ganz aus, und verbrennen 13. Personen.

A. 1490. Die Türken fallen mit den Moldauern, Wallachen und Tartarn in Pohlen, es kömmt aber so grosse Kälte und Schnee, daß deren über 40000. erfrieren.

A. 1491. Viel 1000. Menschen, samt Thiere und Vögel, ja alle Bäume und Früchte, erfroren in diesen Winter, drauf folgt ein heisser Sommer.

A. 1492. Christoph Columbus ein Italiäner entdeckt West-Indien oder America. Die Einwohner haben weder Wein noch Korn gehabt, auch keine Münze, ihr Brod ist eine Art Hülsen-Früchte gewesen, und einige Wurzeln, daraus sie ihr Brod gemacht, haben weder Hunde, Schaafe, Ziegen, Esel, Ochsen noch Pferde angetroffen, und hat das blosse Ansehen der Pferde die Landes-Einwohner in die äuserste Verwunderung gesetzt. Doch haben sie verschiedene

Arten Wilde und Zahme Thiere gehabt, Fische, Vögel, und viel Zucker. Die Spanier sollen der Einwohner nach und nach 20. Millionen erbärmlicher Weise hingerichtet haben, ohne Wiedersetzlichkeit, welches von vorgegebenen Christen ganz entsetzlich ist. (Martiniere Lexic. fol. 768.)

A. 1493. Es ist ein heisser Sommer, und die Franzosen-Krankheit ereignet sich zum ersten mahl in Teutschland, soll aus America nach Spanien und Frankreich seyn gebracht worden, graßiret 4. Jahr in Meißen. Zu Freyberg und andern Orten gilt das Faß Bier nur 30. gl. eine Kanne 1. pf.

A. 1494. Weil viel Rind-Vieh aus andern Ländern, in unser Land getrieben wird, sonderlich aus Pohlen, so kauft man einen Ochsen um 3. Rheinische Gülden.

A. 1495. Die Pest graßiret hier in Leisnig sehr. Eine Türken-Steuer wird durchs ganze Röm. Reich angelegt, und muß ein ieder Wirth Bürger und Bauer von 1000. Einen, und von 500. einen halben Gülden geben, die aber unter 500. fl. geschätzt gewesen, haben überhaupt nur 14. pf. entrichten müßen. (Moller. in Anal. Freyberg.)

A. 1496. Im Churfürstenthum wird eine Steuer auf beweg- und unbewegliche Güther gelegt, von 1000. fl. 5. fl. Herzog George zu Sachsen, wird Bruder zu Leipzig im Schieß-Graben, und hält am 11. Dec. sein Beylager aufn Gewandhause.

A. 1497. Americus Vesputius, von Florenz, entdeckt das vorder Theil der neuen Welt, und wird nach ihm America geneñet.

A. 1498. Die Ober-Mühle wird allhier gebauet, und gilt ein Scheffel Korn 6. gl. Zu Leipzig werden die Barfüßer-Mönche, wegen ihres Muth-Willens ausgetrieben.

A. 1499. Aller Orten galt in Meißner Lande ein Scheffel Korn 4. gl. und höchstens 5. gl. Gerste 2. gl. Haser 18. pf. Porster-Aepfel 5. gl. 1. Kanne Wein 3. pf. Brantewein 4. pf. 1. Kanne Bier 1. pf. 1. Mandel Eyer 2. pf. [Knauth.)

A. 1500. Herzog Heinrich zu Sachsen, kömmt zu seinen Hrn. Bruder Herzog Georgen zu Leipzig, und wird bey denen Schützen im Rhanischen Schieß-Graben, Bruder.

A. 1502. Das Räderwerk derer Beutel in denen Mühlen, kommen zu erst zu Zwickau auf, und wird gebraucht da man bißher nur geschrotenes gebacken. [Smiedts Zwickau. Chron. pag. 248.) Die Pest regieret hier zu Leisnig und aller Orten biß A. 1508. Zu Pfingsten erfrieren Früchte, Vieh, und Vögel. Ein groß Gelauffe erhebt sich nach Röthau zu einen Birnbaume, den man vor heilig hielt, und bauen die Nonnen zu Leipzig eine Kirche dahin.

A. 1503. Es ist solche Dürre, daß man die Gerste in Säcken vom Felde tragen müssen. Zu Meißen ist ein Mönch im Kloster, der ein Feind des Weiblichen Geschlechts war, daher er, wenn ein Mägdlein getauft worden, zu sagen pflegen, getäuft und ersäuft, als er aber einsmahls von der Elb-Brücke daselbst ins Waßer siehet, und auf einen Stab sich lehnet, bricht derselbe, und macht daß er in Strom fällt und ersäuft. (Hofmanns Helden-Saal pag. 577.) In diesem Jahr hat man allererst Griechische Buchstaben zu drucken angefangen, welche sonst in den Buchdruckereyen ganz unbekannt gewesen. Ein Viertel Most kauft man um einen Schreckenberger, die Pest regieret in allen Landen.

A. 1504. Es ist ein kalter Winter und heißer Sommer, und regnet in 17. Wochen

gar

gar nicht, die Schweine ſturben ſo häufig weg, daß mancher eine Heerde des Morgens austrieb, und des Abends kaum das dritte Theil heim kam; Theurung und Sterben kömmt wieder, daß an manchen Orte die Helfte der Menſchen ſturben. (Fiedler.)

A. 1505. Um Petri Pauli gilt hier ein Scheffel Korn 32. gl. bald aber nur 7. gl. Gerſte 6. gl. und Hafer 4. gl.

A. 1506. Diß Jahr iſt an allen Früchten ein geſegnet Jahr.

A. 1507. Auf einen warmen Sommer folgt ein Land-Sterben, ſonſt aber iſts ein gut Jahr, und kauft man 1. Scheffel Korn vor 5. gl. Gerſte 3. gl. Hafer 2. gl. Eine Kanne Wein 4. pf. an andern Oertern nur 1. Pfennig.

A. 1510. Denn 22. Julii Abends um 10. Uhr, brennet Leisnig durch Verwahrloſung halb weg.

A. 1512. Eine Vermögen-Steuer wird bewilliget, da ein ieglich Mañs- oder Weibs-Bild nach ſeinen Gewißen ſchätzen muſte, und von 100. fl. 2. fl. von 50. einen, und von 25. einen halben Gülden geben, wer aber nicht ſo viel hatte, muſte 4. gl. geben, wie auch die Kinder von 15. Jahren, auch muſte das Dienſt-Geſinde den zehenden Theil ihres Lohns, und die Handwerks-Purſche 4. gl. geben. In dieſem Jahre wurde auf dem Reichs-Tage zu Cölln Teutſchland in 10. Creyſe eingetheilet, zuvor war ſolches vom Kayſer Maximiliano nur in 6. Theile geſchehen. Die 10. Creyſe aber ſind 1.] der Oeſterreichiſche. 2.) Burgundiſche. 3.] Nieder-Rheiniſche. 4. Bayeriſche. 5.] Ober-Sächſiſche. 6.) Fränkiſche. 7.) Schwäbiſche 8.) Ober-Rheiniſche. 9.] Weſtphäliſche, und 10.) der Nieder-Sächſiſche.

A. 1513. Am 1. Oct. fängt ſich die große Kälte an, von welcher man viel Jahr gewuſt und die Jahr-Rechnung darnach gemacht, da Bäche und Teiche ausgefroren, daß die Annaberger, und andere Nachbarn ihr Mehl allhier zu Leisnig, ja gar zu Leipzig und Märſeburg holen laſſen. In dieſem Jahr wird von ieglichen Gebräude Bier 20. gl. abgegeben, davon bekam der Churfürſt 3. Theile, und die Räthe in Städten den vierdten Theil.

A. 1514. Eine Klafter Buchene Scheit kauft man um 7. gl. Birkenholz um 6. gl. und Weichholz um 2. gl. 6. pf. Auf Befehl des Pabſts predigen die Biſchöffe in Ungarn das Creutz wieder den Türken, welches ihrer viel 100. annahmen, und ſich in Ungarn verſammleten, es wird aber nichts aus dieſen Zuge, darüber erzürnet ſich ſolch Volk, und erwehlen einen König, Namens Zekel George, und verwüſten den gröſten Theil Ungerlandes, plünderten und erwürgten über 40000. Menſchen, unter welchen 400. von Adel, und konnte ihnen 4. Monat lang, niemand wiederſtehen. So dañ ward der gefangene König Zekel George lebendig am Spieß gebraten, darnach ließ man ſeine gemachten Fürſten und Edelleute heraus, die etliche Tage gehungert, und muſten dieſen Braten freßen, welches ſie auch thaten, und dann wurden ſie auch jämmerlich hingerichtet. (Gottfr. Hiſt. Chron. fol. 699.)

A. 1515. Es iſt wohlfeile Zeit, daß man vor 1. pf. ſo viel Brod hat bekommen als A. 1315. 16. und 17. vor 10. biß 12. gl. Im Sommer fänget die Peſt wieder an, welche in hieſigen und benachbarten Landen den dritten Theil der Menſchen hinweg nahm. [Knauth.]

A. 1516. Der Joachims-Thal wird fündig unter den Grafen von Schlick, und

weil darauf auch das Evangelium wieder sündig und erreget worden, ist davon dieses Dicterium eteologicum herkommen.

eCCe fLorent VaLLes CVM
eVangeLIo.
LIeber! Ist nICht IoChIMsthaL eVangeLIsCh VberaL?

A. 1517. Am 13. Jan. war vor der Sonnen Aufgang ein groß Erdbeben in unserm Lande. In Schwaben erhub sich die Erde so hoch wie die Häuser, und versank darnach gar in die Tieffe, desgleichen war die Luft anzusehen, als wenn sie mit Feuer und Blut vermischt wäre. In diesem Jahre ward ein unsinnig Geläuffe nach Regenspurg zu der schönen Marien, einer Kirchen daselbst, also genannt, weil etl. Kranken allda solten gesund worden seyn. Es war aber eine Art der Unsinnigkeit, denn wenn solche einen ankam, so lieff er von dem das er untern Händen hatte, hinweg, etliche aus den Betten, etliche gar nacket, und was einer in Händen hatte, das nahm er mit und trugs dahin, kleine Kinder, die nichts von Regenspurg ihr Lebelang gehöret, auch den Weg nicht wusten, kamen von weiten Orten mit einem Stück Brods in der Hand dahin; Welches Geläuffe der Rath zu Regenspurg zuletzt verbieten muste. Da verloschen auch die Wunderwerke. [Gottfridi. Hist. Chron.] Johann Tetzel von Pirna gebürtig, ein Dominicaner Mönch, kömmt schon in vorigen Jahr mit seinen Päbstlichen Ablaß-Krame nach Leipzig, zuvor hatte ihn Churfürst Friedrich zu Inspruck vom Sack, daß er hat sollen ersäuffet werden, errettet, dazu ihn Kayser Maximilianus wegen seines begangenen Ehebruchs verdammt hatte, legte seinen Ablaß-Kram in der Pauliner-Kirche aus, schwatzt den Leuten das Geld ab, und gibt ihnen an statt guter Schreckenberger, und Gold-Gülden, Papier, Wax und Bley davor, mit Verheissen, daß sie durch diese Ablaß-Pfennige, und Briefe, Vergebung aller Sünden erlangen solten; Denn sagt er: So bald der Pfenning im Kasten klingt, aus dem Fegfeuer die Seele springt. Welches denn viel Einfältige gläubten, und über diesen Beutel-Klopfer zu Narren worden. Zu Jüterbock pranget er mit solchem Ablaß, gab vor, daß er so mächtige Gewalt habe vom Pabst Leone X. daß wenn einer gleich die Jungfrau Maria geschändet, er ihm solche Sünde vergeben könnte. Das grosse Ablaß-Creutz mit des Pabst Wappen in der Kirche aufgerichtet, wäre eben so kräftig, als das Creutz Christi; Er habe mit seinen Ablaß mehr Seelen erlöset, als Petrus mit seinen Lehren und predigen; Die Ablaß-Gnade sey eben die Gnade dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet würde. Aber heist das nicht Gotteslästerlich gesprochen? Doch damahls must es gelten, obs noch läppischere Poßen wären gewesen. Aber was noch mehr: Tetzel verkaufte auch Ablaß auf künftige Sünden, die man im Sinne zu begehen habe. Drauf geschiehet es, daß ein Reuter solchen Ablaß verlanget, und will ihm 10. Thaler geben; Der Mönch wegert sich erst, und entschuldiget sich etlicher maßen; Es sey ein wichtig Ding, doch habe er volle Gewalt vom Pabst, und theilet ihm solchen Ablaß mit, der Reuter aber wartet hernach auf Tetzeln selbst, legt ihm darnieder, und nimmt ihm sein Ablaß-Geld. [Petri Albini Land-Chron. fol. 342.] Doch es ward aus mit solcher Gottlosigkeit, GOtt der Allmächtige und Allwißende sahe

drein

drein und schalt, und schickte seinen Lutherum, dem Pabste solche Gotteslästerung zu widersprechen, derselbe schlug Am 31. October 95. Theses an die Schloß-Kirche zu Wittenberg an, und forderte diesen Schand-Buben zur Disputation heraus, der aber nicht erscheinen wolte. (Hilscher. Etwas zur Kirchen-Historie pag. 242. Vogel Leipziger Annales.)

Am 25. Julii prediget Lutherus in der Schloß-Kirche zu Dreßden, Daß kein Mensch an seiner Seligkeit zweifeln solte, weil diejenigen, welche GOttes Wort mit wahren Glauben höreten, rechtschaffene Jünger Christi, und zum ewigen Leben erwehlet wären, auch dargethan, wie die ganze Lehre von der Versehung, so ferne sie auf Christi Verdienst sich gründete, eine sonderbare Kraft in sich hätte, den furchtsamen Gewißen alles Schrecken wegen der Verdammniß zu benehmen, etc. Solcher Predigt gedenkt Frau Barbara von Sala, der Fürstin Hofmeisterin über der Tafel, und spricht: Wenn sie noch eine dergleichen Predigt hörete, verhofte sie recht ruhig zu sterben. Welches aber Herzog George auslegt, daß die Leute durch dergleichen Predigten nur sicher gemacht würden. O Thorheit! (Seckendorf. Hist. Luth.) Den 1. November hält Doctor Luther die erste Disputation wieder des Pabsts Ablaß zu Wittenberg. Als Doctor Fleck, ein Mönch im Kloster Steinlaußig des Luthers Theses wieder Tetzeln gelesen, ruft er voll Freuden aus: Warlich, der wirds thun: Er ist kommen, Er ist kommen, auf den wir lange gewartet haben. (Neumeisters Wochen-Arbeit.)

A. 1519. Die hiesige Bürgerschaft hat meistens die Evangelische Lehre schon angenommen, und wird hier zum ersten mahl in teutscher Sprache getauft. Zu Leipzig stirbt der Ablaß-Krämer Tetzel an der Pest, und wird den folgenden Tag in die Pauliner-Kirche begraben, vor den hohen Altar; Sein Bildniß ist nicht daselbst, welches man aber dafür ausgiebt, ist M. Andreä Rüdigers S. S. Theol. welcher A. 1414. gestorben. Ein Scheffel Korn gilt 6. gl. Gerste 3. gl. Hafer 2. gl. 6. pf. Eine Mandel Eyer 3. pf. zu Grimma gilt ein Scheffel Korn 4. gl. 3. pf. Hafer 20. pf. eine Mandel Käse 4. Pfennige.

A. 1520. Eine Päbstliche Bulla kam wieder Lutherum heraus, darinnen 41. Sätze aus seinen Schriften gezogen, und als Ketzerisch verdammt worden, solte binnen 63. Tagen wiederruffen, oder in Bann gethan werden. Es gieng aber in den Churfürstl. Sächs. Landen mit der Publication nicht ohne Schwürigkeit ab, massen aus des Amtmanns von Grimma Planitzens Befehl an den Vogt allhier zu Leisnig den 5. Merz A. 1521. abzunehmen ist, daß den Leuten befohlen ward, wenn man die Bulla verlesen werde, aus der Kirchen zu gehen, und wenn sie angeschlagen, heimlich abzunehmen. Vid. Cap. 18. N. 1 §. 3. Dazumahl hat ein Faß Torgauisch Bier 6. Centner und 27. Pfund gewogen.

A. 1521. D. Luther wird nach Worms citiret, wo ihn der Kayser Carol. V. selber hören wolte, und ob ihn schon der Pabst in Bann gethan, ließ er sich doch nicht aufhalten. Als er an die Stadt kam, begegnete ihm ein armer Mann, der Holz auflase, welchen Lutherus fragte: Wozu er es haben wolte, dieser aber antwortet: Es soll ein Ketzer von Wittenberg kommen, den man verbrennen will, trüge derowegen auch sein biß-

gen Holz mit zu, daß er ein GOttes-Lohn verdiene. Diß alles aber, und noch mehr ließ sich Lutherus nicht anfechten, sondern sagt: Daß, wenn auch so viel Teufel zu Worms auf ihn warteten, als Ziegel auf den Dächern wären, wolte er dennoch hinein gehen. Ja, als er zu Worms ankommen, auch gleich ietzo vor dem Kayser und säuml. Reichs-Ständen hinein gehen sollen, da hat George von Fronsberg, Kayſers Maximiliani I. Feldherr, ein tapferer und freudiger Ritter, Lutherum mit der Hand auf die Achseln geklopft und gesagt: Münchlein, Münchlein, du geheſt itzt einen Gang, einen solchē Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberſter auch in unſer allerernſten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben: Biſt du auf rechter Meynung, und deine Sache gewiß, ſo fahre in GOttes Namen fort, und ſey nur getroſt, GOtt wird dich nicht verlaſſen. [Spangenb. Adelſp. P. 2. fol. 45. a] Hier iſt zu ſehen, wie Lutherus mit ſeiner Lehre auf dieſem Reichs-Tage in Gefahr geſtanden, noch wird er auch von dieſen vornehmen Edelmanne getröſtet. Ihm ward nun daſelbſt abermahls zum Wiederruff hart zugeſetzt, wegerte ſich aber beſtändig, reiſete unter ſichern Geleite des Kayſers [darum man ihn gern gebracht, und ihm ſein Leben genommen hätte) wiederum nach Hauſe; ward ſo dann in des Reichs Acht und Ober-Acht erkläret, ſamt allen die ihn anhangen und ſchützen würden, mit dem angehengten Befehl, Lutherum gefangen zu nehmen, und dem Kayſer zu liefern. Es ward aber Lutherus unter dem Schein einer Gewaltthätigkeit, wiewohl mit ſeinem Vorbewuſt auf das Schloß Wartburg gebracht, wird aber daſelbſt ſo heimlich gehalten, daß ihn auch die Päbſtler durch ihre Zauberer, weder in Teutſch- noch Welſchland, durch Teufeliſche Künſte nicht verrathen, und den Ort, wo er zu finden, anzeigen können, es konnte ſolches keiner unter ihnen allen thun.

A. 1522. Lutherus kömmt unverhoft nach Wittenberg, und prediget darauf das Evangelium im Fürſtenthum Anhalt; Zu Eilenburg wird der Betrug mit dem daſigen Marien-Bilde offenbar, mit welchen die Pfaffen die Leute betrogen hatten, indem es inwendig hohl, und ſie durch heimlich verborgene Löcher, und andere Inſtrumenta es alſo regieren können, daß es bald die Augen zu, bald wieder aufthaten, bald zur Rechten, bald zur Linken ſich wandte, von einem weg, oder gegen ihm ſich kehrete, den Kopf neigete, bißweilen aber ſchüttelte, oder ſich ſtellete, als ob es ſchlieffe; Wodurch die Leute geäffet, und ums Geld betrogen wurden. (Simon. Eilenburg. Chron. pag. 556.)

Der Gaſtwirth zu Schkeuditz Johann Poida verkauft einen 90. und eine halbe Elle Leinwand ſolcher Geſtalt: Die erſte Elle um eine Erbs; Die andere Elle noch einmahl ſo theuer, und immer ſo fort, biß auf 90. und eine halbe Elle. Die funfzehende Elle koſtete 32768. Erbſen, die machen 2. Leipziger Metzen. Die 20ſte Elle macht einen Leipziger Scheffel, wenigeer 2. Metzen. Die 21ſte Elle thut 2. Scheffel Erbſen, vor 2. fl. angeſchlagen. Die 37ſte Elle macht eine Tonne Goldes, und 31071. fl. Die 54ſte Elle thut einen Brau-Bottig voll Goldes, und 71797. Tonnen Goldes, dazu noch 38112. fl. Die 70ſte Elle macht einen Thurm voll Goldes, dazu 12588. Brau-Bottige voll, wie auch 27269. Tonnen Goldes, und 73440. fl. Die 87ſte Elle, macht 47576. Thürme, 92168. Brau-Bottige, 97792. Tonnen Goldes, und 67304. fl.

87304. fl. Die 90ste und eine halbe Elle, macht in einer Summa 16. Städte voll, 83358. Thürme. 53444. Brau-Bottige, 64404. Tonnen Goldes, und 98208. fl. Dero ganze Handel vor solche 90. und eine halbe Elle kostet 17. Städte, und 70936. Thürme, wie auch 58207. Brau-Bottige voll, und 61266. Tonnen Goldes, 8135. fl. zwey Scheffel Erbsen, minus 1. Erbeiß. Also theuer hätten die 90. und eine halbe Elle Leinwand müssen bezahlt werden, si possibile fuisset. Dabey ist zu merken, daß 100000. fl. thun eine Tonne Goldes, 100000. Tonnen Goldes, einen Brau-Bottig voll Goldes, 100000. Brau-Bottige einen Thurm voll Goldes, 100000. Thürme voll, thun eine Stadt voll Goldes. Wie Brotuff. MS. Lib. 2. c. 59. angemeldet hat. Johann Vulpii Beschreibung Märseburg.

A. 1523. Um Halle kauft man einen Scheffel Korn vor 3. gl. Weitzen 5. gl. Gerste 2 gl. Hafer 10. pf. Einsmahls 1. Scheffel Korn um 22. pf. 15. Eyer um 3 pf. 8. Heringe 1. pf. die Kanne Land-Wein 2. pf. eine Tonne Bier 2. gl. eine Kanne Butter 6. pf. [Milander.] Sonntags nach Vincula Petri, steckt zu Döbeln einer Schmiedts Lehr-Junge, bey seinen Meister Kirch-Matz genannt, 3. Schütten Stroh unters Dach, und zündets an, davon fast die ganze Stadt, und das schöne Jungfrauen Kloster eingeäschert worden. Die Ursache soll gewesen seyn, daß er desto eher von seinen Meister kommen möge, der ihn allzu scharf gehalten habe. Er wird mit Zangen gerissen und lebendig verbrannt.

Nach denen Steuer-Schocken ist folgendes in Sachsen bewilliget und ausgeschrieben worden, als eine Land-Steuer abzugeben, und wird vom Schock gegeben: Anno 1523. 4. Pfennige A.=25. 4. Pf. A.=29. 12. Pf. A.=31. eine neue Schatzung. A. 1532. vom Schock 4. pf. A.=42. 1. pf. in 3. Terminen. A.=46. 4. pf. A.=47. 2. pf. A.=50. 5. pf. in 2. Jahren. A.=52. 2. pf. und resp. 3. pf. A.=53. 6. pf. in 3. Terminen. A.=57. 2. pf. und resp. 5. pf. in 3. Terminen. A.=61. 6. pf. in 3. Term. A.=65 3. gl. in 12. Term. uff 6. Jahr. A.=70. 6. pf. jährlich in 2. Term. biß A. 1576. A.=76. 4. pf. in 2. Term. A.=82. 4. pf. A.=88. 4. pf. A.=95. 4 pf. A. 1601. 6. pf. A. 1605. biß 1609. 8. pf. A. 1609. biß 1611. 10. pf. A.=612. biß =21. 12. pf A.=622. biß 27. 18. pf. A. 1628 22. pf. wie dann in gedachten Jahre zu Torgau auf dem Land-Tage, über die vorigen 18. Pfenige noch 4. pf. und von ieden Pfund Fleisch ein Pfennig, bewilliget worden. So weit berichtet der Autor der Sächsischen Merkwürdigkeiten von denen ersten Steuer-Schocken. Sonst aber hat man auch hierbey Nachricht, daß also A. 1558. 59. 60. 63. und 1564. keine solche Steuer sey gegeben worden, und A. 1579. 1580. und 1581. auch nicht, doch aber in letzt gedachten Jahren, an dessen statt man das so genannte Scheffel-Geld entrichten müssen, welches am 10. Sept. A. 1579. nach Ausgang der Schock-Steuer aufkommen, so ein Aufgeld aufs Getrayde im ganzen Lande angelegt worden, und hat der Käufer von ieden Scheffel Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen und dergleichen, so er gekauft, 6 pf. entrichten müssen. (M. Vogel. Leipzig. Anal. fol. 240.) So dann wird auch A. 1631. auf dem Land-Tage zu Dreßden (iedoch der jüngst am Land-Tage zu Torgau A. 1628. bewilligten Steuer ohnbeschadet und unabbrüchig, einmahl vor allemahl) 2 gl. von

von Erb-Güthern auf 3. Termine, Jacobi, Martini und Lichtmeße zur Defensions-Steuer, hierüber von der Löbl. Ritterschaft 200000. Gülden zum freywilligen Donativ-und Præsent-Gelde, gleichfalls zur Defensions-Verfaßung, und ferner von einer gesamten Landschaft, auf 16. Neue-Schock, 1. Metze Rocken, und 1. Metze Hafer bewilliget. [Vogel. l. c. fol. 443. b. Weckens Dreßdn. Chron. fol. 448.] A. 1634. werden vom Rsch. wieder 18 pf. auf 2. Jahr bewilliget, und ausgeschrieben; Die folgenden Jahre aber haben die 16. Pfennige Land-Steuer Lätare und Bartholomäi continuiret, wie noch anietzo.

Anno 1653. werden ohne die nur gedachten 16. Pfennige Land-Steuer, Zwey Pfennige besonders aufs Schock abzugeben bewilliget, und ausgeschrieben, so forthin Pfennig-Steuer genennet worden, wie auch zwey besondere Contributiones, so hernach Quatember sind benahmet gewesen, und zwar auf 4. Jahr. Wie solche neue Abgaben ferner continuiret, ist in diesen 22. Capitel unter A. 1653. zu sehen. Die Steuer und Contributiones aber sind anfangs in gar wenigen bestanden, und nach damahligen stilo, nur eine Bethe [Bitte] geheissen. Man hatte auch nicht so verschiedene Sorten, sondern es blieb bey einer, und auch diese wurde nicht etliche Jahre nach einander gegeben, auch sind die Anlagen nicht auf liegende Gründe gelegt worden, sondern man machte dazumahl nur Reflexion auf das Vermögen derer Unterthanen, ingleichen auf die Ein- und ausgehenden Waaren. Also machte man A. 1376. aufn Land-Tage zu Meißen eine Schatzung, so in halben Zinsen von allen Vermögen bestanden, zur Bethe, desgleichen geschahe auch A. 1466. und 1488. Und so auch A. 1458. und auf dem Land-Tage zu Grimma, wurde auf alle Waaren eine Steuer oder Accise verwilliget, aber A. 1546. hat man angefangen am ersten die Anlagen auf die Güther zu legen, solches ward bewilliget auf dem Land-Tage zu Chemnitz.

A. 1524. Am Pfingsten und Johannis ist grosse Kälte, daß das Eiß trägt, und fast alle Früchte verderben. In diesem Jahre ziehet Lutherus erst seine Mönchs-Kappe aus, und trägt einen schwarzen Prediger-Rock, dazu ihm Churfürst Friedrich das Tuch geschenkt hatte. Johann Hergott ein Buchführer zu Leipzig wird enthauptet, weil er Lutherische Bücher in die Stadt gebracht, welche auch verbrannt worden. Zu Rom wird D. Joh. Montileinius verbrañt, weil er zu Bononien die Epistel Pauli an die Römer profitiret, und denen Studenten gelesen habe. Solche schöne Christen sind die Papisten. Mattheus Erz-Bischoff zu Salzburg, läßt einen Bauer enthaupten, weil er einen Lutherischen Priester aus der Haft geholfen, worauf unter den Bauern ein solcher Aufruhr erfolget, daß dieser Krieg über 300000. Mann gekostet. [Misander.]

Nicol John zu Mittweide wird mit zweyen seiner Töchter vom Donner-Wetter erschlagen, als er einer Tochter soll Hochzeit ausrichten, und aus Unwillen gesprochen: Ich wolte daß der Donner in die Hochzeit schlüge; Der Junggesell hat eben bey der Jungfrau gesessen, ist aber nicht beschädiget worden. (Hermanns Mittweid. Denkm. pag. 397.) Zu Torgau entstehet ein groß Sturm-Wetter, daß der Wind bey Eintreibung des Viehes 54. Kühe in den grossen Teich wirft, und ersäuffen. Thomas Münzer, der A. 1520. der erste Evangel.

Pre-

Prediger in Zwickau war, ward hernach, als er zu Alstätt in Thüringen war, unruhiges Gemüths, und schwatzte den Leuten vor, sie wären theuer erkauft, und sollen nicht der Menschen Sclaven werden; Denn er wolte alles gemein haben, wie auch Jagen und Fischen, gab vor, er wolle die Stück-Kugeln mit den Ermeln seines Priester-Rocks auffangen, es würde auch in den Schlachten kein Auserwehlter getroffen werden, endlich ward er enthauptet, da mehr als 100000 Bauern nieder gemacht waren.

A. 1525. Die Sonne scheinet einen ganzen Monat lang so klein, als wie ein Ball oder Feuer-Kugel. Zu dieser Zeit lebt hier zu Leisnig Johann Kamprad, ein Bürger und Leinweber, auf den so genannten Lichtenberge, welche Wohnung anietzo Andreas Rießlings Witbe besitzt, er war eines Müllers Sohn zu Technitz bey Döbeln, welchen der Vater das Leinweber-Handwerk hier zu Leisnig erlernen lassen, weil er zu einen Müller untüchtig gewesen, und kauft ihm so dann, als einzigen Sohn gedachte Wohnung vor 1600. Gülden, er heyrathet und wird zweymahl zum Wittwer, heyrathet so dann wieder, und zeuget zusammen 24. Kinder, als 15. Söhne und 9. Töchter, welche alle groß erwachsen, und geheyrathet; Von solchen werden 5. Söhne Leinweber, 5. Söhne Weißbecker, und 5. Söhne Fleischhauer, welch Geschlecht auf dritthalb Hundert Jahr in Leisnig verblieben, aber auch zu dieser Zeit, und zwar nur in etlichen Jahren so sehr abgenommen daß nicht mehr als nur noch drey Bürger solches Geschlechts und Namens verhanden, und am Leben sind; Da doch derselben nur vor wenig Jahren noch über 20. dieses einzigen Geschlechts und Namens als Bürger mit einander zu einer Zeit gelebt haben.

A. 1526. Denen Schrift-Saßen wird auferlegt, die Päbstische Meße abzuschaffen sub dato Torgau am 24. Junii. Ein hoher Potentat hat zu sagen pflegen: Wenn der Luther nicht kommen wäre, so hätten die Welschen Pfaffen denen Teutschen zuletzt noch Heu zu fressen gegeben, und sie alles Geldes beraubt. Breyhan, eine Art des Biers, welcher auch aus Gerste gebrauet wird, hat seinen Namen von Conrad Breyhan, der denselben am 31. May in diesem Jahre zu Stöcken auf einen Dorfe bey Hannover erfunden; Es hat Hamburger Bier werden sollen, wird aber weiß Bier, und nach seinen Namen, Breyhan genennet. Der Vers hievon heißet:

Grandia, si summo fierent convivia coelo,
Breyhanam superis Jupiter ipse daret.

A. 1527. Im August-Monath ist ein erschrecklicher Comet fast durch ganz Europam zu sehen, gestalt wie ein gebogener Arm, der ein groß Schwert in der Hand hätte, gleich sam zum Streit geschickt, an des Schwerts Spitze 3. grosse Sterne, auf der Seite wie lange Spieße gestalt, und da hin und wieder viel grausamer Angesichter mit rauchen Häuptern und Bärten gesehen worden. Schweden und Dännemark nehmen die Evangelische Lehre an. Kayser Carolus V. gewinnet Rom mit Sturm, ward 10. Tage geplündert, und mehr den 20. Millionen zur Beute ausgetheilet, die Cardinäle wurden auf Hunde, auf Esel gesetzt, in ihren besten Purpur und Geschmeide, und zum Gelächter in der Stadt herum geführt; An statt des Strohes in der Päbstl Sacristey, als Pferde-Stall, wurden die Päbstischen Bullen und Briefe gebraucht. Pabst

Clemens VII. läuft in die Engelsburg, wird darinn belagert, muß sich ergeben, und 4. mahl 100000. Gülden für sein Leben versprechen, auch die 5. besten Festungen, Engelsburg, Placenz, Parmen, Mutinam und Ostiam dem Kayser abtreten, auch so lange mit seinen Cardinälen in gefänglicher Haft bleiben, biß er das Geld gezahlet. (D. Joh. Friedr. Mayers Unsterblicher Lutherus pag. 36.) Der Kayser soll an den König in Engeland Henric. VIII. geschrieben haben, ihn zu überreden, daß alles das, was vorgegangen, nicht seine Ordre, sondern den Göttlichen Gerichten zuzuschreiben sey. (Faßmann) Die Ursache aber soll gewesen seyn, daß der Pabst eine Ligue oder einen Bund wieder den Kayser gemacht; Die Absicht sey gewesen, den Kayser aus Neapolis zu treiben, und Mayland den Sfortiis einzuräumen.

A. 1529. Es ist fast kein Winter, und siehet man Violen und Baum-Blüthen, biß den 6. April, da auf grossen Schnee grosse Kälte folget, Feld- und Baumfrüchte verderben. Der Türkische Kayser Solymann II. belagert Wien vergeblich, mit 300000. Mann 4. Wochen lang, und zog den 14. Oct. wieder davon ab, nach dem er 70. vergebliche Stürme gethan, und 80000. Mann davor verlohren, da er denn aber über 100000. Christen in Oesterreich, Steyermark und Ungarn nieder gesäbelt. In Pommern ist eine Krankheit, da bey guter Gesundheit den Leuten Hände und Füße im Augenblick lahm werden. Der Fischer läßt die Ruder fallen, der Zimmermann die Axt, ein anderer was er in der Hand mag haben, haben sehr viel gegessen, sind aber durch Bier und Butter, so sie eingenommen, in 3. oder 4. Wochen wieder zu rechte worden. [Friedborn Beschr. Alten-Stettin L. 2. pag. 21.) Die Englische Schweiß-Sucht, welche A. 1486. in Engeland entstanden, kam anietzo auch in Ober-Teutschland, sie kam in einen Angst-Schweiß und harten Schlaf an, und konnten sich deß nicht erwehren, musten so lange gerüttelt und geschüttelt werden, biß er des Schlafens vergaß, wem aber solches nicht gewehret ward, der starb, auch muste er sich hernach 24. Stunden des Schlafs enthalten, und hatte ferner keine Noth. Es war aber eine solche Furcht, daß wo etwa ein Tisch voll guter Freunde gesessen, und einer sich nur ein wenig geklagt, oder die Seuche mit einem Wort gedacht, ist einer nach dem andern aufgestanden, und fortgangen, hat sich zu Bette gelegt, und ist des andern Abends todt gewesen.

A. 1530. Die Augspurgische Confeßion wird Kayser Carol. V. übergeben. Es ist großer Uberfluß an Korn und Wein.

A. 1531. Hier zu Leisnig, gilt eine Klafter Scheit 14. gl. ein Schock Reiß-Gebund 3. biß 4. gl. Nach langen Winter folgt ein nasser Sommer, Pest-Seuche entstehet in allen Landen.

A. 1532. Um die Erndte Zeit kauft man hier einen Scheffel Korn um 13. gl. Gerste 10. gl. Haser 7. gl. ein Schock Eyer 2. gl. Es sollen auch in diesen Jahre mit dem Waßer-Tropfen Köstliche Perlen vom Himmel geregnet haben. Der Türkische Kayser Solymann fällt mit 600000. Mann in Ungarn ein, auch wird das Schloß und Städtgen Ginß oder Guntz in Steuermark belagert. Nicol von Juritzsch, ein Ungarischer Herr hielt sich so resolut, daß die Türken wieder abziehen musten, ungeacht sie 25. Tage davor gelegen, und sehr viel-

mahl gestürmet worden, ja da schon 8. Fähnlein Türken auf den Mauern seyn, so werden sie doch durch das Geschrey der Weiber und Kinder in Schreckniß gebracht, in Meynung es kämen so viel gerüstete Leute, da sie sich doch nicht noch eine Stunde halten können, der Commendant auch nicht mehr als 10. Reisige und 25. Heyducken bey sich gehabt. (Melch. Suiter L. 2. de Bell. Pan.) Im August-Monat wirft das Englische Meer einen so ungeheuern Fisch aus, daß 10. Ochsen kaum eine einzige Floß-Feder davon haben können wegschleppen.

A. 1533. Die Herren Kirchen-Visitatores zu Seubdendorf im Vogt-Lande treffen einen Papistischen Pfarrer an, welcher bekennet, er sey nun 26. Jahr im Amte, habe aber nie keine Bibel gehabt. [M. Gerber.) Es ist solche Kälte auch hier in Leisnig, daß man anderthalben Tag mit Zimmer-Aexten zugebracht, ehe ein einzig Grab hat können gemacht werden. Im Wein-Monat werden hier in Meißen, Böhmen und Vogtland fliegende Drachen in der Luft gesehen, die meisten sind nur eines Fingers lang gewesen mit 2. Flügeln, haben ein Krönlein auf dem Haupte, und Rüßel wie Sau-Rüßel gehabt, deren oft 2. biß 400. mit einander geflogen. (Mich. Sächs. Kayser-Chron.)

A. 1534. In diesen Jahre wird zum ersten mahl die ganze Bibel zusammen gedruckt, da sie vorher nur Stückweise gedruckt worden, zu Prettenburg kömmt einer schwangern Frau eine Lust an ihren Mann zu freßen, welches sie auch thut, und darauf 3. Knäblein gebieret, wird nach 6. Wochen in ewige Gefängniß eingemauert. (Gottfridi Hist. Chron.] Es ist ein heisser Sommer, und entzünden sich viel Wälder und Berge, viel Waßer-Ströme trocknen aus und hat man durch den Rhein waten können.

A. 1535. Auf große Kälte folget hier Theurung und Pestilenz. Der Leinweber Jnungs-Briefe werden vom Stadt-Rathe gegeben aber A. 1544. werden selbige von Churfürst Johann Friedrichen confirmiret, und von ihm mit eigner Hand unterschrieben, welche noch verhanden sind. Item A. 1666. den 31. Merz wieder confirmiret. Am 7. Merz sahe man 3. Sonnen biß an den hohen Mittag neben einander stehen.

A. 1536. Ein gemästet Schwein kauft man hier vor 2. Gülden.

A. 1537. Herzog Georgens zu Sachsen Sohn Johannes stirbt den 11. Jan. zu Dreßden, alt 39. Jahr, und liegt zu Meißen begraben, dieser drohet Doctor Luthern, daß er ihn, wenn er an die Regierung käme, noch härter und feinder seyn wolte als sein Vater. Lutherus aber lachte hierauf, und sagte: Herzog Hannß möchte wohl darauf denken, wie er selig sterben wolte, stirbt auch bald darauf, und ist diß sonderlich merkwürdig, daß ihm sein Hr. Vater in den letzen Zügen mit dem Artickel von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christum selbst getröstet, und ihn erinnert, allein auf Christum der Welt Heyland zu sehen, und aller seiner Werke, auch der Heiligen Anruffung vergessen. Da dieses des Sterbenden Gemahlin Elisabeth (so man hernach die Herzogin von Rochlitz genannt, weil ihr solches zum Leib-Gedinge gegeben,] gehöret, hat sie gesagt; Lieber Hr. Vater, warum läßt man dieses nicht öffentlich im Lande predigen? worauf Herzog George geantwortet: Liebe Tochter, man solls nur den Sterbenden sagen,

und nicht den Gesunden. Und das ist auch noch ietzo der Papisten unrichtiger Glaube. (Vogel l. c.) Es ist nach Martini so warm, daß die Jungfern am Weynacht-Fest Kränze von allerhand frischen Blumen getragen. Im Monat Junii war Erndte, und galt 1. Kanne Wein 8. pf. zuvor 8. gl.

A. 1538. In diesem Jahre stirbt Hugo der letzte Burggrafe zu Leisnig, wovon Cap. 8. pag. 85. seiner und seines Geschlechts ein mehres gedacht ist; Der unlängst berühmte und selig verstorbene Professor Schwarze zu Altorf in seiner Memoria der Burggrafen zu Leisnig fol. 314. will nicht, daß ein Burggrafe zu Altenburg, die Herrschaft Penig habe inne gehabt, weil sie eine Rose im Wapen führen, hingegen befände sichs, daß ein Burggrafe zu Leisnig A. 1327. auch Burggrafe zu Altenburg sey gewesen. Es ist grosse Kälte, daß die Vögel von den Dächern fallen, am hellen Tage siehet man Feuer vom Himel fallen.

A. 1539. Herzog Heinrich zu Sachsen lässet sich am 21. April zu Leipzig huldigen, schafte überall Mönche, Nonnen und Pfaffen ab. Am Pfingst Heil. Abend predigte D. Luther auf dem Schloße Pleißenburg in Gegenwart des Churfürstens und Herzog Heinrichs, die erste Evangelische Predigt, über Joh. 14. v. 23. Am Pfingst-Fest that die frühe Predigt D. Justus Jonas, damahliger Professor zu Wittenberg über das Fest-Evangelium in der Kirchen zu St. Thomas; Mittags aber D. Lutherus daselbst über die Fest-Epistel Actor. 2. v. 1. und zwar bey solcher Menge Volks-Gedränge, daß sie Leitern an die Kirch-Fenster geworfen, die Predigten zu hören (nach dem das Wort GOttes bißher so verfolgt worden) und das mit unaussprechlicher Freude, und so vielen Frohlockens, daß es sich ansehen lassen, als wenn der Erdboden selbst sich freuen, und GOtt dem HErrn danken wolte. Es geschiehet in diesem Jahr, daß es vom 15. Augusti biß Fastnacht folgenden Jahres alle Tage regnet, welches Waßerfluthen und Theurung verursachte. Zu Mark-Ranstadt lästert ein Pfaffe, Namens Johann Limmer auf der Canzel die Evangelische Lehre, und Doctor Luthern; Drauf kan er des Morgens nicht ein Wort reden, auch keinen Buchstaben lesen, durch diese Strafe kömt er zur Erkäntniß seiner Sünden, daß er selbst die Evangelische Religion von Herzen annahm A. 1545. und hat er hernach wieder etwas sehen lernen, hat etliche Buß-Predigten gethan, und die Leute mit seinen eigenen Exempel von Verachtung des H. Evangelii abgemahnet, und zu Annehmung deßelben geweiset, er stirbt A. 1553.

A. 1540. Zu der Zeit hat der Rath allhier 3. Brau-Pfannen. Bey Valtin Fischern kömmt Feuer aus, und bekömmt Martin Gelhar 12. gl. vor die erste Fuhre Waßer zum Löschen. Zu Freyberg werden 23763. Personen gezehlet, welche über 12. Jahr alt gewesen. (Wilisch hundertfält. Seegen P. 3. pag 10) Zu Leipzig ist die Pest heftig, und werden wegen Schrecken und Furcht die Todten ohne Geläute und Singen begraben, die aber sonst, oder Alters halben gestorben, sind nach Gebrauch der Jüden mit den Stadt-Pfeiffern, so geistl. Gesänge blasen müßen, zur Erden bestattet worden. (Weber Lipf. Evang. pag 125.) Zu Döbeln entleibt Wolf Seldner sein Eheweib, dieser vertrug sich nach erhaltenen Fürstl. Befehl mit ihren Freunden,

gab

gab 19. fl. Unkosten, und 25. alte Schock, so genanntes Mann-Geld, muste aber dazu die Stadt meiden. (Mörbitz Beschreibung Döbeln pag. 275.)

A. 1541. Am Egydii Tag kommen nach Torgau und Oschatz so viel Heuschrecken, daß sie die Sonne verdunkeln, und ein Geräusch wie Mühl-Räder machen, sind Knie tief über einander gelegen; Zu Ortrand fressen sie D. Wolfen in einer Nacht 12. Fuder Grummet, darauf folgete Pestilenz. Ein neues Röhr-Waßer wird aus einen Brunen nach Bockwitz oder Bockelwitz gehörig, in unsere Stadt Leisnig, nach der alten Ziegel-Scheune und dem Hasenberge zu, herein geführt, dafür Gaudlitz zu Bockelwitz jährlich 7. gl. Zinß bekommen, solches hat 160. Nsch. 11. gl. 5. pf. oder 457. fl. 14. gl. 5. pf. gekostet. Die 400. Stämme Röhrholz, einen vor 5. gl. gerechnet, hat der Churfürst geschenkt, ohn der Bauern, über dero Güther die Röhren geführt, Vergleichung. Es war zu dieser Zeit, alles wohlfeil, 1. Scheffel Korn galt 10. gl. Gerste 5. gl. auch ward sonst in allen Sachen bey dieser Stadt gute Ordnung gehalten, und das Verbrechen gestraft, als Matz Möse giebt 10. gl. Strafe daß er über 9. hora die Bürger bey seinem Bier sitzen lassen, 11. gl. giebt Carl Eutz Strafe, daß er sich zu Fastnachten unordentlicher Weise verkleidet, und übel geberdet hat. Wegen der grossen See-Räuberey belagert Kayser Carol. V. Algier in Africa, da aber die Stadt auf dem Sprunge stehet, sich zu ergeben, so entstehet ein solch groß Ungewitter, daß des Kayserß Flotte gröstentheils zerstreuet und ruiniret wird, und sollen über 130. Schiffe und etl. tausend Soldaten zu Grunde gegangen seyn. Der Kayser selbst hat in so grosser Gefahr gestanden, daß er den Teutschen zugeruft soll haben: Ihr lieben Teutschen! Heute, und sonst ferner nicht, helft euern Kayser retten. (Faßmann Entr. 2. pag. 114. M. Lossii Tuba Prophetica pag. 492.]

A. 1542. Eine Türken-Steuer wird erfordert, und die Güter zur Steuer dieses Jahr gewürdert nach Schocken. Es entstund aber zwischen Churfürst Johañ Friedrichen und Herzog Morizen ein grosser Unwille, wegen der Türken-Steuer, welcher die Stadt Wurzen sich geweigert, solcher Krieg aber wurde bald gestillet, wie Cap. 8. pag. 89. zu sehen ist. Es ward aber auf iedes Schock ein Groschen gelegt, auf 3. Termine abzutragen, auf einmahl 4. Pfennige. Haußgenossen sind 6. 9. 12. 15. Schock geschätzet, einzele Personen auf 3. Nsch. als Knechte Mägde, Gesellen, ꝛc. Eine Kuhe 1 Nsch. ein Kalb 30. gl. eine Ziege 15. gl. ein Schaaf 12. gl. Schweine nach Gelegenheit, auf 10. 12. 15. biß 60. gl.

Die Heer-Folge aber, nach Wurzen, kostete 70. Nsch. 42. gl. 3. pf. hievon lautete Churfürstl. Befehl also:

Von Gots Gnaden Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. Burggraf zu Magdeburg. ꝛc.

Lieben getrewen, Nach dehme Vns eylende vnd vnvorsehenliche doch Vnserntheilben vnvorursachte Sachen fürfallen, darzw wie etzliche der Vnsern bedürfftig. Als begehren wir, dw Schösser wollest Vns aus Vnserm Ambt anderthalb hundert, vnd Ihr der Raht, Sechzigk wolbewahrter gerüster Mann, darunter der mehrer teyl. wo es bestehen kan, Büchsenschützen sein, kegen Grim abfertigen, Also, das sie Morgen Montags, auf eylendiste gewiß daselbst erscheinen,

vnd alsdann ferner Vnsers Bescheids gegenwertigk sein, vnd dw Schösser wirdest des Ambts Volke anzuzeigen wissen, daß sie sich uff 8. Tage mit Zehrung vorsehen, deßgleichen Jr der Rath den ewren auch thun wollet, wie dan solches der Gebrauch ist, vnd insunderheith wolten wir gerne, das aus Vnser Stadt, so viel müglich, Handwercks-Gesellen geschickt, vnd die besessene Bürger daheim plieben, dahin Jr es auch werdet zu richten wissen, das haben wir euch nicht wollen verhalten, vnd geschiet daran Vnser gentzliche Meynung, Datum Torgaw Sontags palmarum Vmb vij Uhr gegen Abenth Ao. Dxlij.

Vnsern lieben getrewen Benedickten Stauden Vnsern Schösser, vnd dem Rahte zw Leisnick.

Cito Cito Cito.

Vm xij Uhr zw mittage entpfangen, montags nach palmarum.

Jhrer zwey werden zu Wurzen ausgemustert, und ein Färber-Geselle ist die erste Nacht vor Grimm, mit allen was ihm vertrauet, entlauffen; allesamt aber wurden am Oster-Dienstag wieder abgedankt, deswegen er der Laden-Krieg genennet wurde, und hat solcher Krieg länger nicht als 12. Tage gewähren. Die Heerfarths-Wagen vor Wolffenbüttel zu schicken, kosteten auch 28. Msch. 21. gl. 3. pf.

Jn diesem Jahr ist das A. 1540. vertrocknete Wasser im Dorfe Meinitz, so bißher liegen blieben, wiederum herein zu führen, und ganghaft gemacht worden, kostet 9. Msch. 14 gl. 10 pf. Auch ist das Wasser auf dem Kirchhoff zu der Leute Nutz, so um den Kirchhoff wohnen, gebracht worden, und hat Hr. Florian von Könritz die Röhren geschenkt.

Jm September komen eine grosse Menge Heuschrecken, der König war in Grösse eines Sperlings, mit 4. andere aber mit 6. Flügeln, sie sahen aus, als wenn sie Harnisch am Leibe, und Hüthe auf den Köpfen hätten, ganz erschrecklich, sie frassen alles Kraut, Graß und Laub ab. Zu Döbeln giebt ein böses Weib ihrem Manne Namens Caspar Messeln, Ratten-Pulver im Biere deswegen sie auf 4. Meilen verwiesen ward.

Am 10. Junii schlägt das Wetter in des Türkischen Kayſers Pallast, und tödtet Labellam Blandinam, seine schöne Concubine mit ihren Mägden, und über 200000. Menschen in zweyen Ungewittern. (Misander.) Jn dem einen Ungewitter, (schreibt Mich. Wiedemann in s. Gefangenschafft.) sind so viel Steine gefallen, daß kein Dach ganz blieben, da manche 4. Pfund gewogen, auch sind über 1200. der schönsten Pferde erschlagen worden. Herzog Moritz zu Sachsen vertauschet die Herrschaft Penigk an die Herren von Schönburg. Er verfasset auch eine Ordnung, darinnen das Betteln ganz verboten, und zu dem Ende ein jährliches Geld verordnet, damit den Hauß-Armen geholffen werde. Um diese Zeit ist viel Jahre alles wohlfeil, da ein Scheffel Korn 12. gl und selten um 20. oder 30. gl. bezahlt worden, wie auch Bier und Wein, den besten Wein die Kanne um 16. oder 18. Pfennige. Zu Döbeln borgt Regina Gabischen, einer andern ein neugebohren Kind, und gabs vor ihr eigenes aus, dazu Peter Becke Vater seyn soll, der Handel wird offenbar, und wird sie zur Staupe geschlagen, und des Landes verwiesen.

A. 1544. Gratius Belitz ermordet sein Weib nahe hinter Fischendorf all hier, und begiebt sich in die Flucht, als er sie beraubet hat,

hat, und läſſet 2. mit ihr gezeugte Kinder ſitzen. (Amts Leisn. Handels-B. Lit. D. fol. 80.) Beyde Röhr-Käſten werden neu hölzern erbauet, wozu eilf Ellichte Pfoſten zu dem einen, und zum andern 7. Ellichte gebraucht werden, koſten 48. Nſch. 58 gl. 5. Pfennige.

A. 1545. Ein neuer Kuttelhof wird hier gebauet, wovon das Thor und die Gaße noch den Namen hat.

A. 1546. Es wird eine Anlage vom hieſigen Rath gemacht, weil über die vorigen 125. Mann, noch 50. Mañ nach Altenburg müſſen geſchickt werden, und vard vom Schocke 4. pf. abgegeben. Die hieſige Vogelſtange wird vom Wetter eingeſchlagen. Gertraut, Gregor Viehwegs Tochter, wird Montags nach Trinitatis zur Staupen geſchlagen, mit welcher Gregor Günther von Meinitz in Andres Törings Hauſe allhier, da ſie Magd, und er zu Biere geweſen, Ehebrecherey getrieben, und darüber begriffen worden. Günther entſpringt, und die Magd auch, ſolche aber wird vom Richter zu Gerßdorf geſucht, auf Anſuchen Nicol Benneiwitzen, und Wolf Kommichen, ſo vom Rath abgeſchickt, und hilft die Dirne aus dem Fuchs-Loche, wohin ſie geflohen, holen, und hat ſolche den Gerichten allhier überantwortet, George Michel von Döhlen, der ſich gegen die Gerichten gewehrt, und gedrohet, erhängt ſich im Gefängniß. Diejenigen Gärte am Lichtenberge allhier, auf der kleinen Viehweide, werden ausgelaſſen, und iſt der Geſchoß hievon 1. Nſch. 18. gl. Dieſe Gärte ſind von Hrn. Meſchkens Hauſe an auf der Neuenſorge biß an Zigenbalgs Garten, ſo etwa ein Platz geweſen, wo das Vieh vom Lichtenhayn geweidet. Am 23. Jan. reiſet Lutherus von Wittenberg nach Eißleben, muß 3. Tage wegen groſſen Waſſers zu Halle bleiben, predigt am 26. Jan. in der Frauen-Kirche daſelbſt, den 28. Jan. fähret er mit ſeinen 3. Söhnen übers Waſſer, und ſpricht zu D. Jonas der mit ihm fuhr: Lieber Doctor Jonas, wäre das dem Teufel nicht ein Wohlgefallen, wenn ich Doctor Martinus mit 3. Söhnen und mit euch in dem Waßer erſöffen? Er ward auf der Grenze mit 113. Pferden angenomen; Auch ſagte er unter andern: Ach lieber GOtt! 20. Jahr iſt eine geringe Zeit, noch macht die kleine Zeit die Welt wüſte, wenn Mann und Weib nach GOttes Geſchöpf nicht in Ordnung zuſammen kämen, wie gar iſts eitel, creatio, Ich gläube, wenn ein Kind von einen Jahre ſtirbt, daß allezeit tauſend oder 2000. ſolche jährige Kinder mit ihm ſterben in der Welt; Aber wenn ich D. Martinus dreyſechziger ſterbe, ſo halt ich nicht, daß ihrer 60. oder 100. durch die Welt mit mir ſterben, denn die Welt wird ietzund nicht alt. Menſchlich Geſchlecht iſt wie ein Schaaf-Stall, der Schlacht-Schaafe. [Bericht vom Chriſtlichen Abſchied D. M. Luthern.] Merkwürdig iſts, daß Lutherus alle Religions-Kriege deteſtiret, und öfters geſagt, daß er ſich getraue mit ſeinem Gebet bey GOtt zu erhalten, daß bey ſeinem Leben kein Krieg entſtehen ſolte; Als aber A. 1545. der Schmalkaldiſche Bund zu Ende gegangen war, und das nechſte Jahr darauf, nemlich das ietzige 1546. am 18. Februar. Lutherus mit Tode abgangen, ward auch noch in ſolchen Jahr zum Waffen gegriffen. Es ſtarb aber D. Luther am 18. Febr ietzigen Jahrs, frühe um 3. Uhr, in Beyſeyn vieler Grafen, Doctorum und ander guten Freunde im 63. Jahre ſeines

Alters

Alters sanft und selig zu Eißleben in seinen Vaterlande, am Tage Concordiä; Dahin ihm die Grafen zu Mañsfeld, etliche schwere wichtige Dinge zu entscheiden erfordert hatten. Auf Befehl des Churfürstens Joh. Friedrichs wird er den 22. Februar. nach Wittenberg gebracht, und daselbst mit schönen Ceremonien, und herrlichen Solennitäten in einen Zinnern Sarge in die Schloß-Kirche zur Erden bestattet. (Matthesii Predigt vom Leben Lutheri pag. 179.) Ihm zu Ehren ward folgendes Distichon verfertiget:

cXtreMæ fortIs VeraX ætatIs heLLas
ÇeLſa plVs CœLI teCta LVthere ſVbIs.

Und Avianus dieses:

DoneC es In VIta ConCorDIa VIVa LVthere eſt,
In CœLosqVe fVgIt fVnere rapta tVo.

Darauf gieng der Krieg der protestirenden Fürsten mit Kayser Carol. V. an.

Graf Maximilian von Bayern, belagert Frankfurth am Mayen, im Namen des Kayſers Carol. V. und bekam solche mit schlechter Mühe, da stund es drauff dieselbe zu plündern, die Vornehmsten des Raths aber wurden Fußfällig, und baten um Verschonung, der General aber wolte lange nicht sich bewegen lassen, doch ergriff er einen grossen Becher von etl. Maaß Wein, gab solchen den ältesten Bürgermeister mit dieser Erklärung, wofern er diesen auf einem Trunk würde Bescheid thun, wolte er hiermit Parol geben, keinen Bürger zu kränken, könte er aber solches nicht auf sich nehmen, so wolte er noch diese Stunde Lärm machen, und die Stadt Preiß geben; Der arme alte Mann bat, es möchte doch ein Mittel vorgeschlagen werden, welches ihm möglich wäre, er müßte über dem Becher des Todes seyn; Allein der General blieb bey der Resolution, er solte sauffen, oder die Stadt plündern lassen; Der Bürgermeister setzte an, und ließ nicht einen Tropfen drinnen; doch so bald der Wein im Leibe war, fiel er todt nieder, und hat das Leben vor das Vaterland gelassen; Inzwischen ward der Stadt verschonet, und kam mit 80000. Gülden loß.

A. 1547. Der Rath allhier, muß den Churfürsten Johann Friedrichen, von 1080. u. 1. halb Nsch. zweymahl Steuer einbringen, uff iedesmahl 4. pf. als vom Forwerk Maschwitz, so 350. Nsch. hat, die Raths-Scheune 35. Nsch. Das Bürger-Werth 105. Nsch. Pauderitz 556. Nsch. 30. gl. dreyßig Kühe daselbst, 30. Nsch. von jährigen Kalben und Absetzlingen 4. Neu-Schock.

Churfürst Johann Friedrich belagert am 8. Jan. Leipzig, und geschiehet der Stadt viel Schade. Der Rath hier zu Leisnig, schickt dem Churfürsten, da er vor Leipzig ligt, 2. Hosen Butter, und eine Tonne Käse in Unterthänigkeit zur Verehrung, am Sonnabend nach Epiphaniæ Dom. ingleichen auch 40. Scheffel Hafer, Sonntags nach Erhardi. Die Ursach solcher Belagerung war, weil Herzog Moritz die Kayserliche Partie hielt, und wieder ihn zu kriegen anfieng, weil aber solche Belagerung am 27. Jan. wieder aufgehoben worden, soll seyn, weil die Zeitung ins Lager kommen, der Kayser wolle mit Herzog Moritzen die Stadt entsetzen. Nach diesen nahm der Churfürst den 5. Aprilis die Stadt Meissen ein, gieng den 19. eilend nach Wittenberg,

ward

ward aber am 24. April bey Mühlberg gefangen. Es geschahe aber der Spanier Zug so plötzlich, daß auch der Churfürst nichts davon erfähret, biß er ihm aufm Hals kömmt, wie Cap. 8. pag. 89. zu sehen ist. Und kam der Kayser Carl V. in eigner hoher Person mit seinen Bruder Ferdinando, und dem Duc de Alba mit vielen Wallonen, Spaniern, Husaren und Croaten erstlich zu Eger an, hernach gieng der Marsch weiter auf Glaucha, Altenburg, Gnandtstein und Geithen, von dar auf Schwarzbach eine Stunde von Rochlitz, wo der Kayser eine Nacht im Dorfe stille gelegen; Wo dieses Heer vorüberzog, that es den grösten Schaden, ferner gieng es nach Colditz und Leisnig zu. In den Städten, und zwar zu G. wollen die Bürger den Kayser auch nach Vermögen empfangen, und trägt der Rath dem Stadtschreiber das Wort zu führen auf, als nun der Kayser kömmt, gehen sie ihm entgegen, thun ihm einen Fuß-Fall, und ihr Redner fängt also an zu peroriren: Gnädigster Hr. Kayser, Kayserl. Majestät, der Stadt G. Bürgermeister und Rath sind froh, und haben gern gehört, daß Ewr. Kayserl. Majestät, [hierauf mag er vor Erschreckniß weiter nicht wißen, was er reden soll, und schließt die ganze Rede also) und seyd GOtt willkommen lieber Junker. (M. Heine, Beschreib. Rochlitz)

Am 20. Aprilis Mittwochs nach Quasimodogeniti vor Mittage um 10. Uhr gelangte der Prinz von Uranien (*) für diese Stadt Leisnig an, und forderte sie im Namen ihrer Kayserl. Majestät auf, sie ergiebt sich darauf alsbald, und händiget das Stadt- und Amts-Fähnlein ein, auch das Coldizer Fähnlein, das Wolf von Straßburg, ein Kriegs-Hauptmann in der Flucht mit anhero gebracht, mit sich genommen; Als nun die Stadt eingenommen, hat man in Herzog Moritzens Canzley 1. Thaler 12. gl. vor 3. Mann Salve-Guarde bezahlt. Item: 2. Species Thaler, den Trommetern, so die Stadt aufgefordert Röm. Kayserl. Maj. Dergleichen denen Königlichen Trommetern 1. Thlr. Item, vor 1. Thaler Semmeln und Brod, so man in Einnehmung der Stadt denen Spaniern und Husaren, so vorm Ober-Thore gehalten, (weil die Brücke abgeworfen gewesen, nicht herein kommen, und hintern Graben weg haben reiten müssen,) hinaus gebracht, die sie auf den Pferden sitzende gessen. Folgenden Tag, den 21. Aprilis kam Kayser Carolus V. persöhnlich mit König Ferdinando, und einer überaus grossen Menge Volks zu Roß und Fuß an, das Volk zog meistentheis auf den Graben hinweg, und schlug das Lager über der Mulde bey Zschollschwitz, Görnitz, und daselbst herum auf, da auch Herzog Moritz, und Herzog Augustus, Herzog Heinrichs Söhne in Felde gelegen, nebst andern Potentaten. Der Kayser und König aber, als sie das ganze Lager umritten gehabt, kamen nach Mittage ohngefehr um 1. Uhr zum Nieder-Thore herein in die Stadt, der Kayser war mit einen grauen Kemler-Kleide, und einen weissen Kemmler-Hutte, der König mit einen schwarz-rothen Rocke, und einen schwarzen Hutte, mit einen schwarz darum gebundenen seidenen Fechel bekleidet, und also hatten lauter grosse Herren und Häupter

(*) Auf hiesigen Rathhause wird er der Prinz von Solmonien Obriſter genannt

die ganze Stadt inne; Der König Ferdinandus hatte sein Quartier bey Antonio Richzenhayn, im Ober-Stüblein; Seiner Majestät Prinzen, bey der Hanß Mollerin, daß also die Böhmen dieselbe ganze Seite, das dritte und vierdte Viertel; Der Kayser aber mit den Spaniern, die andere halbe Stadt, das erste und andere Viertel innen gehabt. Da der Einzug geschehen, haben Ilgen Körbner, Wolf Schönberg, beyde Bürgermeister, Blasius Koppe, Raths-Verwandter, und Wolf Schmiedt, Stadtschreiber, Ihrer Kayserl. Maj. die Schlüßel zum Thoren übergeben wollen, und Ihr biß in Dero Quartier gefolget, weil um Gedränges wegen der Spanier, vieler Mönche, so auf Pferden und Maul-Eseln auf dem Platze umher gehalten, sie den Fuß-Fall nicht thun können. Da nun obgedachte 4. Personen biß zu seiner Majestät Gemach kommen, und durch des Kayſers Hofmeister sich angeben lassen, hat Kayserl. Majestät darauf angedeutet, daß man biß der Dolmetscher komme, warten solle, welches sich ohngefehr 1. viertel Stunde verzogen, alsdenn ist der Kayser in einer schwarzen Damastenen Schauben mit 2. Strichen von schwarzen Sammet, ohn alle Ketten, mit einen weissen Stabe in der Hand, heraus aus dem Gemach getreten, und sich an einem Tisch mit dem Rücken angelehnet, seine Räthe sind auf beyden Seiten gestanden, und haben eine Gaße gemacht, unter welchen einer angefangen:

Do iemand Röm. Kayserl. Majestät ansprechen wolle, seynd Röm. Kayserliche Majestät verhanden. Darauf die obgemelten 4. Personen vorgetreten, für Sr. Majestät auf die Knie niedergefallen, und hat der Stadtschreiber, so geweinet, mit folgenden Worten zu reden angefangen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, allergnädigster Kayser, und Herr,

Ewr. Röm. Kayserl. Majestät gnädiger Ankunft sind wir armen Leute höchlich erfreuet, wollen Ewr. Röm. Kayserl. Majestät hiermit ganz unterthäniglich die Schlüssel zu dem Thoren übergeben, und zustellen.

Darauf Kayserliche Maj. dem Dolmetscher, solche von ihnen zu nehmen, mit der Hand gewinket.

Weiter (redete der Stadtschreiber,) bitten Ewr. Röm. Kayserl. Majestät, wir armen Leute in aller Unterthänigkeit, Ewr. Röm. Kayserl. Majestät wollen das arme Städtlein, und uns armen darinn wohnenden Bürger, mit unsern armen Weibern und Kindern zu Gnaden in Ewr. Röm. Kayserl. Maj. Schutz und Schirm an- und aufnehmen, uns vor arme Unterthanen erkennen, so sind Ewr. Röm. Kayserl. Maj. wir als arme Unterthanen mit Leib und Guth zu dienen hinwiederum Pflicht schuldig und ganz willig bereit.

Auf solchen Antrag ist der Dolmetscher zu Sr. Majestät getreten, dem er, was er darauf antworten solte, befohlen, und nach empfangenen Befehl, hat der Dolmetscher angefangen:

Röm. Kayserl. Maj. Unser allergnäd. Herr, haben euer unterthäniges Antragen gehöret, geben darauf zur Antwort: Nachdem Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, vermeynter Churfürst euer gewesener Herr, sich an Sr. Kayserl. Maj. als ein ungehorsamer und widersetzlicher Fürst ein-

eingelaſſen, Gedenken, und will Sr. Kayſerl Maj. euch, ſo fern ſich gedachter Joh. Friedrich Herzog zu Sachſen, zuvor mit Sr. Kayſerl Maj. vertragen, zu Gnaden auf und annehmen.

Hierauf hat der Kayſer ſeine rechte Hand aufgehoben auf den Stab, den er in der linken Hand gehabt, mit einen Finger geſchlagen, und laut geſagt: Nit alſo; Dem Dolmetſcher zu ihm zu treten, gewinket, und wider in ein Ohr eingeredet, darauf er abermahls angefangen:

Röm. Kayſerl. Majeſtät, Unſer allergnädigſter Herr, zeiget an: Nach dem ſich Johann Friedrich, Herzog zu Sachſen, vermeynter Churfürſt, euer geweſener Herr, an Sr. Röm. Kayſerl. Maj. als ein ungehorſamer und widerſetzlicher Fürſt, vergriffen, und eingelaſſen, gedenkt derowegen Röm. Kayſerl. Maj. euch als arme Unterthanen daſſelbe nicht entgelten zu laſſen, ſondern will ſich an Ihme als dem Principal ſelbſt rächen.

Alsbald der Dolmetſcher das Wort Principal ausgeſagt, fähet der Kayſer mit repetirung deſſelben Worts zweymahl an: Ja recht Principal, ja recht Principal; darauf der Stadtſchreiber wiederum Oratiorum actionem zu ihnen angefangen, folgenden Innhalts.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter, allergnädigſter Kayſer, und Herr!

Gegen Ewr. Röm. Kayſerl. Majeſtät Unſern Allergnäd. Herrn, thun wir armen Leute, uns wegen ganzer gemeinen Stadt, wegen erzeigter Kayſerl. Gnade ganz unterthänig bedanken; Wollen Ewr. Röm. Kayſerl. Maj. hiermit 50. Scheffel Haſer verehret haben; Bitten Ewr. Röm. Kayſerl. Maj. wolle ſolche geringe Geſchenke von uns armen Leuten annehmen.

Darauf der Dolmetſcher ſpricht, Röm. Kayſerl. Maj. Unſer Allergnäd. Herr, nimmt ſolche Verehrung zu Gnaden an.

Alsbald hat der Kayſer mit der rechten Hand gewinket, und geſagt: Uff! ſo ſind die Viere aufgeſtanden, und hat der Kayſer allen Vieren, einem nach dem andern die Hand gegeben und gereichet; darauf ſie wieder hinweg gegangen.

Was nun hinnen in der Stadt geweſen, iſt öffentlich den Leuten nichts ſonderliches genommen worden, aber in friſchen Kellern vor dem Thore, ſind in die 400 und etl. Faß Bier ausgeſoffen, und weggeführt worden. Römiſche Kayſerl. Maj. iſt dieſelbe Nacht in der Stadt blieben, biß auf den andern Tag, ohngefehr um 3. Uhr Nachmittage. Da ſind beyde Röm. Kayſerl. Maj. und Königl. Majeſtät, mit und neben einander, wie ſie eingezogen, einfältig, der Kayſer mit einem ſchwarzen ſeidenen Kleide ohne Gebräme, und einen weiſſen Kemler-Hute, der König aber mit einen ſchwarzen Gewand und ſchwarzen Hute bekleidet; Jeder einen weiſſen Stab in der Hand führend aus der Stadt gegen Fiſchendorf, verrücket, und haben dieſelbe Nacht der Kayſer in Nicol Arnolds Hauſe im Kretzſchmar, der König in Möbus Hauſe gelegen; Frühe des folgenden Tages iſt das ganze Lager aufgebrochen gegen Mühlberg, da damahls Churfürſt Joh. Friedrich ſein Feld-Lager hatte. Es hatte aber Kayſerl. Majeſtät allhier zu Leisnig 10. Trabanten bey Bürgermeiſter Körbnern zurücke, als Salve-Guarde gelaſſen, ſo ieder 2. gl. zur Mahlzeit, und 1. gl. vor Trinken bekommen hat, da Freytags

nach Quasimod. auf den Abend Kayserl. Maj. gegen Fischendorf gerückt, auf daß, so iemand mit plündern oder weitern Schaden sich einlassen werde, daß sie neben dem Bürgermeister Rettunge thun sollen. Und so dann wird folgenden Sonntag bey Mühlberg eine Schlacht gehalten, dabey höchstgedachter Churfürst Johann Friedrich gefangen, und von einen Husaren in den einen Backen verwundet worden, wovon Cap. 8. pag. 89. der weitere Verlauf unter seiner Person zu lesen ist.

Die Kayserliche Schutz-Schrift aber, welche der Stadt Leisnig zugeschickt, und mit 2. Thaler an 2 Rheinischen Gülden in Herzog Morizen Canzeley bezahlt worden, ist noch ietzo auf hiesigen Rathhause verhanden, und von des Kayſers eigener Hand unterschrieben, also lautend:

Wir Karl der Fünfte, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeitten Merer des Reichs, In Germanien, zu Spanien, baider Sicilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien, etc. König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, etc. Grave zu Habspurg, Flandern vnnd Tirol, etc. Entbieten allen vnd Jeglichen, vnsern Obristen, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Rith- vnd Rotmaistern, auch andern Vnnsern Beuelhabern vnd gemainen Kriegs-Leuthen zu Roß vnnd Fueß, in was Standt oder Wesen die sein, den dieser Vnnser Brief, oder glaubwirdig Abschrift, davon zukompt, oder damit ersucht werden, Vnser Gnad vnd alles guts, vnd thun Euch zu wißen, das wir Vnnsere vnd des Reichs liebe getrewen Bürgermeyster, Rath vnd ganze gemeyne zu Leysnigk, sampt derselbigen Irer Stadt, Bürgern, Einwonern, Dörfern, Fsrwergen, vnd sonst aller ander Irer Habb vnd Gütern, wie die Namen haben mögen in Vnnsern, vnd des heiligen Reichs sondern Verspruch, Schutz vnd Schirmb genommen vnd empfangen. Auch ßie vnnd Ire Stadt, etc. Die Zeit dieses vnsers fürgenommen Zugs vnd Kriegs auß, gnediglich gesichert vnd beuelicht haben, vnnd thuen das alles hiemit in Kraft diß Briefs; Vnnd gepieten darauf Euch allen, vnnd aienem yeden insonders, wes Nation, Standes oder Wesens, der oder die sein, von Römischer Kaiserlicher Macht, bey vermeidung vnser höchsten Vngnad vnd straff, vnd den Peenen in dem Artickel Briefe, darauf Ir Vnns geschworen habt, begriffen Vnd verleibt, Als nemlich bey Straff Leibs vnnd Guets, Ernstlich mit diesem Briefe, vnnd wollen, Das Ir solch Vnser vnnd des Reichs Schutz, Schirm, Sicherung vnd Befreyung an gemelten Bürgermaistern, Rathe, geymeine, Burgern, Eynwohnern, Irer Stadt, Forwergem, Dörfern, Habb vnd Guetern steet vnd vestiglich haltet, vnd ßie auch alßo, dabey Handhabet, Schützet, Schirmet, genzlich vnd beruhiglich pleiben lasset, vnd dawider weder mit prandtschätzen, Prunst, Plündern, Nemen, noch sonst in kain weg, mit belestiget, beschediget, vergwaltiget, noch beschweret, Auch yemands andern zu thuen mit beuelhet, geduldet, noch gestättet, in kain Weise, Als lieb Euch allen, vnd ainen yden sey, oberuerte Peen, vnd Straf, zuvereyden; Das ist vnser ernnstliche Mainung. Es sollen auch die gedachten von Leysnigk zu merer Zeugnis, schein vnd anzaig dieses Vnsers Schutz, Schirmbs, Sicherung vnnd Befreyung, hiemit vollkommen macht vnd Gewalt haben, Vnnsern Kaiserlichen Adler, sampt andern Vnnsern Erblichen, vnnd sonder-

derlich Unſerer löblichen Heuſer Oeſterreich, vnnd Burgundi Wappen vnd clainaten, allenthalben da Ire Stadt, Dörfer, Forwerge, Güttern vnder Unſerm Keyſerlichen aufgetruckten Inſigel: Geben In Unſern Feld-Lager vor Wittemberg denn Erſten Tag des Monats May nach Chriſti Unſers lieben HErrn Geburdt, Funfzehen Hundert, vnd im Siben vnd vierzigſten, Unſers Kayſerthumbs im Siben vnd Zwainzigſten, vnd Unſerer Reiche im Zwai vnd dreißigiſten Jaren.

Carolus.

(L. S.)

Ad mandatum Cæſareæ & Catholicæ Meis proprium.

Veſtßerzenot.

Obernburger.

Sonſt wird auch noch geſchrieben, daß der Kayſer wegen etlicher Thätlichkeiten an ſeinen Kriegsleuten, auf Antrieb der Spanier, beſchloſſen gehabt, daß beym Aufbruche die Stadt, ſamt den umliegenden Dörfern, ausgeplündert und in Brand geſetzt werden ſollen, welches aber durch GOttes Schickung wunderlich verhütet worden ſey; Denn als einer ſeiner teutſchen Hohen Officirer ohngefehr das Wapen Petri Apiani, [welcher ein gebohrner Leisniger, und dem Kayſer ſonderlich lieb, und wegen ſeiner unvergleichlichen Erudition dermaſſen werth geweſen, daß er ihn oft mit eigner Hand ſeinen familiarem intimum perpetuumqve zu ſchreiben pflegen,] in einer Fenſter-Scheibe am Markte geſehen, und ſolches der Kayſer erfahren, ſo ſey alsbald das gedachte Ubel caßiret worden, und bey Leib und Lebens-Strafe geboten, keinem Menſchen einiges Leid, noch der Stadt zuzufügen, wovon Cap. 21. welches von denen Gelehrten Leisnigern handelt, unter Apiano, ein mehres zu leſen iſt. Sonſt ſchreibet noch von dieſer Begebenheit M. Johann Fiedler in ſeiner Müglſchen Ehren-Seule, Cap. 32. pag. 114. dieſes: Nun war beſchloſſen, weiß nicht aus was Urſach, daß bey des Kayſers Aufbruche die Stadt Leisnig ſolte geplündert, und in Brand geſteckt werden. Solches aber wuſte niemand als etliche der fürnehmſten Herren und Oberſten. Als nun derſelben einer bey einem Bürger ſein Quartier hat, erſieht er ohngefehr das Bildniß Petri Apiani, ſonſt Bennewitz genannt, welcher zu der Zeit ein fürtreflicher Hochgelehrter Mann, und Künſtler war, in Beſchreibung der Länder und Städte, in Abmeſſung der Plätze, Städte und Feſtungen, deſſen Wappen und Land-Tafeln ſich der Kayſer und ſeine Generalen ſtets gebrauchten, und ihm deswegen ſehr günſtig waren, ſonderlich der Kayſer der ihn geadelt und mit vielen Privilegiis und Freyheiten begnadet hatte. Als nun dieſer Herr das Bild an der Wand ſiehet, fraget er den Wirth, wo er zu dieſem Bilde kommen, und was er damit mache? Der Wirth antwortet: Es iſt meines Bruders Bild. Wie? ſpricht der Herr; Iſt Apianus euer Bruder? Iſt er aus dieſer Stadt bürtig? Ja ſpricht der Bürger, in dieſem Hauſe, in dieſer Stuben iſt er gebohren worden. Das ſoll euch zu ſtatten kommen, ſpricht dieſer Herr, und berichtet alsbald Kayſerl. Majeſtät, was er von ſeinen Wirthe verſtanden. Als der Kayſer ſolches vernommen, hat ers ihm in Gnaden gefallen laſſen, und geſprochen: Es ſolte ihm nicht lieb ſeyn, daß er den fürnehmen

Aptanum also betrüben, und sein Vaterland in Unglück hätte setzen sollen, hat auch bey Leibes Strafe ausruffen lassen, daß kein Soldat einigen Menschen in der Stadt beleidigen, oder das geringste nehmen solte. Also ist durch ein lebloses Bild die Stadt verschonet worden.

Am Sonntage Misericordias Domini, sind Bürgermeister Körbner, Andreas Kitzigk, und Blasius Koppe ins Lager vor Schirmitz, do sie den neuen Churfürsten gehuldet, von Raths und gemeiner Stadt wegen gereiset.

Nach der Schlacht, so bey der Lochauer Heyde zwischen Torgau und Wittenberg geschehen, hat der Kayser am 5. May die Stadt Wittenberg belagert, und erobert. Uber solchen vermeynten herrlichen Sieg, war freylich groß Frolockens bey denen Feinden des Evangelii, welches auch alsbald die Historie von denen Meißnischen Dom-Herren, und Pfaffen zu erkennen gibt, welche Freude aber bald in Traurigkeit sich verkehrte, wie oben Cap. 8. pag. 92. zu sehen ist. Aber die Lehre des Evangelii stehet biß diese Stunde noch fest in dem Evangelischen Zion, und ist es uns damals nur eine Väterliche Züchtigung von unsern getreuen GOtt gewesen; Der Kayser läßt auch kurz darauf eine Medaille schlagen, auf welcher ein Adler mit einen zerrißenen Strick am Beine, und diese Beyschrift zu sehen war: Laqveus Smalkaldensis contritus est, & liberi sumus. d. i. Der Schmalkaldische Strick ist zerrißen, und wir sind nun frey: Wodurch angezeigt ward, daß der Schmalkaldische Bund, durch den Verlust dieser Schlacht, und die Gefangenschaft des Churfürsten einen tödtl. Stoß bekommen, und seine Endschaft erreichet. Ja als der Kayser vor Wittenberg kam, selbige einzunehmen, daselbst aber Wiederstand fand, so legte er den gefangenen Churfürsten schon etliche sehr harte Puncte vor, worunter diese: Daß er annehmen solte, was das Concilium zu Trient, und Er oder ein anderer Kayser in Religions-Sachen verfügen würden. Ferner vor sich, und seine Nachkommen auf die Chur-Würde renunciren, und ihm schalten und walten lassen; Weiter, die Stadt Wittenberg einräumen, und endlich in gefängliche Haft verbleiben; Und noch andere dergleichen Dinge mehr; Da denn der GOtt treu-verbleibende Churfürst den Religions-Punct schlechter Dings abschlägt, die andern aber gehet er alle ein. Als dem Kayser nun die Stadt Wittenberg übergeben war, so lagen ihm die Pfaffen und Spanier heftig in den Ohren, sonderlich der Duc de Alba (*) Der so viel tausend Menschen-Würger, daß er den allda begrabenen D. Martin Luther wieder ausgraben und verbrennen solte lassen: Der löbliche Kayser aber giebt zur Antwort: Laßet ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen, er hat seinen Richter, Ich bin Kayser über die Lebendigen, und nicht über die Todten, befiehlt auch darauf seinen Spaniern sich keines Weges an des Luthers Begräbniß zu vergreiffen. D. Simon Gedicci postilla Epist. fol. 102. (*) Das ist der Alba, welchen nach der Zeit Kayser Carol. V. fragte, was die Stadt Gent in Flandern vor eine Strafe verdienet hätte, da eine Rebellion in solcher war vorgegangen, der Tyranne aber antwortet: Sie wäre würdig, daß sie biß auf den Grund vertilget würde. Diese unbarmherzige Rede gefällt dem Kayser sehr übel, und heisset ihn auf

den

den höchsten Thurm der Stadt steigen, dieselbe zu übersehen, und bey sich erwegen, wie viel Spanische Belze man wohl haben müsse, ehe man einen solchen Handschuch (gend heisset in Französischer Sprache ein Handschuch) würde verfertigen können? Wodurch der gütige Kayser zu verstehen geben wolte, daß es zuviel wäre, um etlicher unruhiger Köpfe willen eine solche schöne Stadt zu verderben, worüber auch viele von seinen Spaniern ihre Haut würden hergeben müssen. Um dieser Worte willen soll der Kayser ihn nicht wieder vor seine Augen gelassen, und gesagt haben: wolte GOtt! Daß ein solcher Bluthund niemahls auf die Welt kommen wäre. (M. Ernsts Bilder-Hauß P. 2. pag. 55. sq)

Am 18. December reiset Herzog Heinrichs zu Sachsen nachgelassene Witwe hier durch Leisnig, und tritt in Bürgermeister Körbners Hause ab, da sie der Rath mit 4te halb-Stübgen Kätzschenbrodtern Wein, die Kanne 1. gl. 6. pf. verehret.

A. 1548. Kayser Carol. V. hält zu Augspurg einen grossen Reichs-Tag, auf welchen sich Churfürst Moritz Herzog zu Sachsen, mit einem schönen Comitat einfand, und von Kayserl. Maj. am 24. Febr. welcher des Kaysers Geburts-Tag war, die Lehen und Regalien der Chur Sachsen, mit öffentlichen und nach Reichs Gewohnheit gebräuchlichen Ceremonien, unter freyem Himmel empfieng. Da denn der damahls gefangene Hochgepriesene Churfürst Johañ Friedrich der Bekenner selbsten durch ein Fenster großmüthigst mit zu sahe.

Mittwochs nach Michaelis, sind Hrn. Licentiat Martin Heußlern zu Leipzig 10. ganze Thaler-Groschen überantwortet worden, womit der Rath allhier Herzog Augustum uff sein Fürstliches Beylager ehret.

Eine Kañe Bier gilt hier 2. pf. In diesem Jahr wird auch denen Cantoribus und stabilisten das erste mahl ein Viertel Bier, wegen, das sie in der Kirchen das ganze Jahr figuriren und singen helffen, zur Verehrung gegeben, da sie vorhero nur einen Thaler zu Weynachten bekommen. Drey Jahr hinter einander gilt hier zu Leisnig ein Scheffel Korn meistens 18. gl. und Weitzen 22. gl. In Kärnthen unweit Klagenfurth und Villach, regnets über 2. Meil-weges rechtes Korn, daraus die Einwohner gutes Brod gebacken, und des Hungers sich erwehret haben. Auf des Kaysers Befehl, ward das Buch Interim, das ist: eine Form der Lehre und Ceremonien welche man biß auf eines allgemeinen Concilii Ausspruch, zu Erhaltung Friede und Einigkeit, in der Religion halten solte, verfertiget; in welchen alles untereinander gemenget, die Evangelische Lehre in etl. Stücken gebilliget, und etliches verworfen, viel Päbstische Irrthümer und Abgötterey eingemenget, welches Buch viel Catholicken, und der Pabst selbst nicht billigten, und also auch die Protestanten nicht annahmen, und war dieses das Sprichwort von solchen:

Recht selig ist der Mann,
Der GOtt vertrauen kan,
Und hütet sich vors Interim,
Denn ein Schalk stecket hinter ihm.

Vid. ein mehres Cap. 8. pag. 95. unter Churfürst Moritzen.

A. 1549. Sonnabends nach Esto Mihi verehret der hiesige Rath, der gnädig. Churfürstin in Unterthänigkeit 40. Kañen Wein, als 20. Kannen Alant-Wein à 18. Pfenige, und

und 20. Kannen Ketzschbar Most, à, 14. pf. Freytags nach Quasimodogeniti verehret man unsern gnäd. Herrn dem Churfürsten ein Fäßlein Wein von 54. Kannen, à 14. pf. Mittwochs nach Matthäi pernoctirt allhier unser gnäd. Churfürst, und hat ihn der Rath nach Marienberg müssen fahren lassen, kostet 3. Thaler 14. Groschen.

In der Kirch-Gaße allhier wird ein neuer Röhr-Kasten gebauet. Zu Erfurth wird ein Studente mit einer Vettel eingeführt, welche den Studenten auf dem Bocke holen lassen; Ein gleiches geschahe mit einen Notario, der auch in diesen Handel mit verwickelt war, der Student kam loß, die Vettel aber, und der Notarius wurden Freytags nach Cantate lebendig verbrannt. (Falkenstein Hist. von Erfurth, pag. 628.)

A. 1550. Montags nach Andreä wird ausgemacht, daß einem Bürgermeister allhier bey Ausstattung ihrer Kinder, ein Faß Bier, einem Raths-Membro aber ein Viertel Bier zu ihren Wirthschaften oder Hochzeiten verehret werden solle. Die Pest regieret aller Orten im Lande, sonderlich zu Colditz; Zu Grimma sterben von Jacobi biß auf den Herbst 1500. Personen. Hier zu Leisnig wird das Würfel- und Karthen-Spielen sehr verboten, und muß Hanß Gelhar 6. gl. Strafe geben, daß er unter Lichte im Brette gespielet. Ein anderer, daß er über 3. Pfennige aufs Spiel gesetzt. Zu Weymar, Neustadt ꝛc. in Thüringen, fällt Korn aus den Wolken, daß es Fingers dicke gelegen, und hat man schön Brod draus gebacken, wie auch nicht weit davon, und zu Eckersberg Weitzen, der zwey Finger dicke gelegen. (Adami Cornu Cop. P. 2. pag. 536.]

Der Kayser läßt ein scharf Mandat wieder die Evangelischen ausgehen, daß die Manns-Personen, weñ sie sich schon wieder bekehrten, solten dennoch mit dem Schwerdt gerichtet, die Weibs-Personen aber lebendig begraben werden, und da sie bey ihren Irrthum [die Evangelische Lehre meynend,) verharreten, sollten sie lebendig verbrannt werden, und ihre Güther der Obrigkeit heimfallen. Ja niemand solte solche Leute herbergen, sondern alsbald den Ketzermeister angeben. (Gottfridi Hist. Chron.] So heißt dann diß auch Christlich gehandelt? Wir Evangelischen sind ja keine Atheisten.

A. 1551. Den 16. Merz werden 2. Sonnen gesehen, und in der Mitten den Mond, mit einen Creyse umher. Am 21. Martii werden 3. andere sagen 7. Regenbogen gesehen, und des Morgens 3. Sonnen, auch des Abends 3. Monden, den 15. Nov. siehet man 3. Regenbogen um die Sonne. Am 20. Junii brennet die Stadt Mittweide biß auf 34. Häuserlein auf der Neustadt ab, samt Kirchen, Capelle und geistl. Häusern, welches Unglück ein Bürger Fabian Schützemeister vor dem Galg-Thore verwahrloset, durch einen Kohl-Topf, da er einen Bienschwarm von einen Baum-Aste durch den Rauch in Stock bringen will, die Lohe aber ein Scheun-Dach ergreift, und nicht gelöscht kan werden. Dahin schickt unser Leisnig ein Fuder Brod, 2. Hosen Butter, und eine Tonne Käse denen Abgebrannten zu. In diesem Jahr führet man ein klein Männlein in einem Kesicht herum, der nur einen Ellenbogen lang gewesen.

A. 1552. Am 1. Martii hält Churfürst Moritz einen Land-Tag zu Torgau auf der Wiese, sonderlich auch wegen des Concilii zu Trident, da alsdenn Philip. Melanchthon mit Erasmo Sarcerio, die Reise nach Trident thut, zu Nürnberg aber des sichern Geleits erwarten, aber keines erlangen

gen

gen konnten, kamen also am 18. May unverrichteter Sache wieder zurücke heim; Und weil den Protestanten oder Evangelischen das Tridentische Concilium nebst den Interim-Vergleich bey Strafe der Achts-Erklärung aufgedrungen wird; So macht Churfürst Mauritius zu Sachsen, nebst andern mit dem König in Frankreich ein Bündniß, und nöthiget den Kayser zu Passau am 2. Augusti einen Vergleich zur Sicherheit der Protestanten einzugehen, worauf auch A. 1555. die Bestätigung solches Religion-Friedens erfolgete, und ward dadurch das unchristliche Interim aufgehoben, nach dem es 4. Jahr lang tyrannisch genug dominiret hatte. Vid. Cap. 8. pag. 97. ein mehres. Am 11. Augusti ward in ganzen Churfürstl. Lande ein allgemein Dank- und Freuden-Fest des zu Paßau geschloßenen Friedens gehalten, und breitet sich die Evangelische Lehre in Pohlen sehr aus, und fehlet nicht viel, daß nicht der König und ganz Pohlen vom Pabsthum abgefallen. (Neoburgi curieus. Hofmeisters Wißenschaften P. 2. pag. 76.) Eine giftige Seuche kömmt in hiesige Lande, räumet aber nirgends so viel auf, als zu Oschatz. Auf einen warmen Winter folgt ein gut Jahr. Am 21 Merz ist ein groß Erdbeben in unsern Meißner-Lande. Am Sonntage Jubilate zu Mittage brennt Geringswalda meistentheils ab, durch einen Büchsen-Schuß.

A. 1553. Ein Weib zu Roßwein entläuft, der Mann heyrathet eine andere, als die erste nach 10. Jahren wiederkömmt, nimmt er solche wieder an, und gibt der letzten mit welcher er 4. Kinder gezeuget, 100. Gülden Geld, und läßt sie gehen, er hieß Matz Clemen. Auch heyrathet das andere Weib wieder einen Bürger zu Döbeln, Barthol Knoblochen.

A. 1554. Am 1. Jan. werden des Morgends und Abends 3. Sonnen gesehen. Den 10. Julii thuts einen harten Frost, wovon alles Laub auf den Bäumen sammt den Jahr-Wächsen erfroren sind.

A. 1555. Am 10. Febr. werden 3. Sonnen und 3. Regenbogen am Himmel gesehen. Mittwochs nach Elisabeth pernoctiret Churfürst Augustus hier zu Leisnig, speiset auf dem Rathhause, und ist eine Küche auf dem Markte, und Pferde-Ställe in den Rathhause gebauet worden; der Rath verehret dem Churfürsten 2. Eymer Kötzschbar Most, des folgenden Tages ziehet er nach Grimma, und wird ihm vom Rath, der Küchen- und Keller-Wagen vorgespannet. In diesem Jahre wird der wüste Stadthof, und die eingefallene Mauer beym Kornhause neu erbauet. Gregor Löbingk, so wegen einer anhero geschriebenen Drohschrift 45. Wochen gefänglich gesessen, stirbt im Gefängniß, und wird mit der Geistlichkeit zur Erden bestätiget. Am 29. Dec. gehet ein grausam Donner-Wetter von Magdeburg an, durch Sachsen und Meissen, und sind durch vom Himmel gefallener Feuer-Kugeln 30. Kirchen angezündet worden. (M. Haaß. geistl. Redner pag. 1489.) Wie denn am 30. Dec. dergleichen allhier zu Leisnig gewesen, welches zu Ablaß, Dürrweitschen, Zschoppach, Börtewitz etc. Die Kirch-Thürme verderbt, auch eine und die andere gar angezündet, und biß aufs Gemäuer eingeäschert. In Thüringen hats in der Nähe in 15. Kirchen geschlagen, zu Zedlitz bey Rochlitz ist die Kirche ganz abgebrannt. Zum Bier brauen muß man Waßer aus dem Bader-Teiche herein fah-

ren lassen. Ein Theil der Stadt-Röhr-Waßer allhier kömmt aus einer Quelle im Dorfe Kieselbach herein, weßhalben sich der Rath mit dasigen Einwohnern verglichen, wie solcher Vergleich gegeben auf der Wiesen bey Kieselbach, Mittwochs nach Lätare A. 1555. Vid. Leisn. Amts Handels-B. Lit. F. fol 306. Zu Torgau wird ein Land-Tag gehalten, auf welchen die grosse Bier-Steuer, von ieden Faß-Bier 20. gl. zu geben verwilliget worden, auf 8. Jahr.

Am 25. Sept. ward zu Augspurg auf dem Reichs-Tage von Kayser Carol. V. der Paßauische Vertrag wegen des Religion-Friedens confirmiret, dessen Anfang A. 1552. gemacht, und unterzeichnet worden; Welcher bißheriger Krieg der Schmalkaldische Krieg genennet, und hiermit geschlossen wurde. Und ist in diesen Friede absonderlich fest gesetzt worden, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandten die völlige Freyheit in Ansehung der Religion haben, und die eingezogenen Kirchen-Güther ruhig besitzen sollen. Hievon sagt denn der fromme Theologus Friedrich Myconius, in seiner Reformations-Historie Cap. 12. pag. 68. sq. also: Ach! ewiger GOtt! Wie hat es so viel Mühe, Arbeit, Hebens, Tragens, Reisens, Rathschlagens, Unkosten, Guths und unschuldiges Bluts der theuresten Leute auf Erden gekostet, ehe man dein liebes Kind wiederum aus Egypten in unser gelobt Land, das ist, dein reines Wort, Sacrament und Dienst in der Kirchen aufgerichtet hat. Und es werdens unsere Nachkommen so liederlich vergessen, und verachten. Ach ja! Ich meyne wohl dieser liebe Mann, habe recht geprophecyet, und ist eingetroffen, wie veracht und verwirret siehets bey uns aus, o wie sind unsere Glaubens-Helden verschwunden!

Zu Zwickau ward ein jung Huhn mit 4. Füßen auf den Markt gebracht, und um 4. Groschen verkauft.

A. 1556. Im Sept. und October hatte man hier zum andernmahl Rosen und reiffe Erdberen, es blüheten die Bäume, Sträucher und Kräuter aufs neue. Anna, Barthel Kerns Weib von Muschitz, wird zur Staupen geschlagen, welche Sonnabends nach Esto mihi über einen Beutel abschneiden, ergriffen worden. Zu Elsterberg im Vogtlande siehet man am Himmel Christum auf einen Stuhle sitzende, als hielte er Gericht, auf der rechten Hand stund eine Menge Volks, aber auf der Linken ein grosser Hauffen bey der Hölle, welche in Gestalt eines glüenden Ofens erschienen, und die Verdammten schryen, Wehe! Wehe! (Christian Lehmanns zu Scheibenberg Hist. Schau-Platz P. 2. pag. 400.] Am 15. Julii brennen in Grimma 180. Häuser ab, an einen Montage, und wird hier zu Leisnig eine Collecte gesammlet, und überschickt, auch gibt der Rath 12. Thaler dazu, nebst etlichen Fuder Haußrath, 15. Scheffel Brod, und 50. fl. Geld. Zu Laurentii läßt der Churfürst allhier Butter einkaufen, und der Rath auf Bitte lässet solche nach Dreßden fahren. Auf allergnädig. Befehl, muß der Rath einen Hölzern Scheffel, eiserne Elle, und kupfernen Eymer nach Dreßden mit dem Amte einliefern. Auch thut der Rath die bißherigen gehaltenen Collationen abschaffen, und wird die Besoldung erhöhet. Dorothea Semmelmehlin wird auf ewig verwiesen, weil sie auf Ein Jahr aus der Stadt verwiesen worden,

und

und doch wiederkommen, und wird auf Bitte des Staupenschlages verschonet.

A. 1557. Der Thurm auf dem Rathhause allhier kostet damahls 158. Nsch. 9. gl. 9. pf. Der Seiger, so Viertel- und Stunden schlägt, kostet 26. Nsch. 34. gl.

A. 1558. Der neue Ober-Röhr-Kasten kostet 58. Nsch. 17. gl. 2. pf. zu bauen.

Das Amt Döbeln wird zertheilet, und wird ein Theil davon zu dem Amte Leisnig geschlagen, ein Theil ins Amt Noßen, Oschatz und Meißen. In diesen und 2. folgenden Jahren werden keine Steuer-Schocke gegeben. In hiesiger Gegend hat man Bäre und Wölfe jagen müssen, und die vielen Rauben thun grossen Schaden. Im Stift Wurzen erhebt sich eine Unruhe zwischen Bischoff Johann von Haugwitz, und Hansen von Carlowitz, letzterer kömt mit seinem Volk nach Mügeln, und treibt das Schloß- und Stadt-Vieh von der Weide weg, das meiste waren Schweine, derer in die 700. sollen gewesen seyn, daher dieser Krieg der Sau-Krieg ist genennet worden, und wird Friede gemacht.

A. 1559. Nach dem Neuen-Jahrs-Tage säete man Haser, im Merz blühen die Bäume, der kalte April aber verderbt alles. Am 11. Augusti ergehet ein Befehl wegen Abschaffung der Sperlinge aus der Kirchen Am 13. Aug. fallen zu Freyberg 3. Pfündige Schloßen. Am 22. Aug. frühe um 4. Uhr, wird zu Waltersdorf bey Freyberg ein weiß Creutz in Wolken gesehen, daran der HErr Christus gehangen, welches denen Zuschauern einen solchen Glanz in die Augen gegeben, wie die glänzende Sonne. (Knauth. Alt-Zell. Chron pag. 95. 97.]

Der König in Frankreich läßt ein Edict ausgehen, alle Lutheraner im ganzen Königreich auszurotten, GOtt strafte aber solchen Frevel, daß er unversehener Weise an einen Auge verletzt ward, daran er den eilften Tag starb. Also weiß GOtt mit denen Tyrannen das deposuit zu singen. (Spangenberg) In diesem Jahre hat man in der Christenheit 225044. Klöster gezehlet, wenn nun in ieden Kloster nur 10. Ordens-Personen wären, so trüge es 2250440. Personen aus, die da müßig und freßig sich befindeten. (Wiedemann)

Am 8. May regnet es zu Freyberg und Leipzig bey 8. Wochen Schwefel, Meßerrückens dicke liegend.

A. 1561. Graf Wilhelm von Naßau hält in Leipzig mit Fräulein Anna Churfürst Mauritii Sel. Tochter, Beylager, Sonntags Bartholomäi, und ward das Hochzeit-Mahl 7. Tage auf dem Rathhause gehalten. Der Aufgang ist gewesen: 4000. Scheffel Weitzen. 8000. Scheffel Korn, 13000. Scheffel Haser, 3600. Eymer Wein, und 1600. Faß-Bier, auch haben 6349. Pferde dazu gehöret, der andern Grafen, Herren und Adel-Pferde ungerechnet. [Heidenreich.) Auf Befehl vom Churfürst Augusto dato den 15. Junii werden zwo ansehnliche starke Personen von hiesigen Bürgern zu Leisnig zu Trabanten dazu verlanget, und werden auch dahin geschickt. In diesem Jahr soll das Kleppeln der Spitzen erdacht und aufgebracht seyn worden.

A. 1562. Ein Scheffel Porster-Aepfel gilt hier zu Leisnig 6. Groschen.

Die Liefländische Ordens-Meisterschaft welche über 300. Jahr gewähret, nimmt ein Ende, und ergeben sich an Pohlen; Hiemit war Moscau nicht zufrieden; Dazu kam auch noch der piqvante Rath, welchen

der Czaar Iwan Basilowitz bekommen, als man ihm an statt der Princeßin Catharina, Sigismundi Augusti, jüngsten Schwester, ehe sie an den Finländischen Herzog Johannem vermählet ward, ein wohl ausgeputztes weisses Mutter-Pferd zur Braut überschickt hatte. Darauf der Czaar mit 300000. Mann die Pohlen überfiel, unglaublich viel Menschen niedersäbelte, und ausplünderte. (Neopurgi curieus. Hofmeister pag. 77.)

A. 1563. Am 18. Merz werden viel erschreckliche schießende Strahlen am Himmel gesehen. Im Januario soll zu Rochlitz ein Bürger von Mäusen seyn gefreßen worden, und ob er ihrer schon viel Schock todt geschlagen, hat er sich doch ihrer nicht erwehren können. (M. Heine).

A. 1565. Anna Kitzigin bekömmt den Staup-Besen, giebt Alex. Gelhar und Simon Pabsdorfen unschuldig an, daß solche sie geschwängert. Der erste Jahr-Zinß an 10. gl wird dem Pfarrer zu Gersdorf vermöge Recess vorigen Jahres vor das Röhr-Waßer abgegeben. Ein Faß Bier wird denen Gemeinden zu Oueckhayn und Minkwitz verehret, weil es über ihre Güther geführet wird, aber A. 1638. wird solcher Zinß wieder abgelehnet. Zu Nicolschwitz wird von denen Bürgern ein Viertel Ablaßer Bier gefunden, und bekommen die Bürger 30. gl. vom Rathe. Auf dem Land-Tage zu Torgau wird 3. gl. Land-Steuer vom Schock bewilliget, 5. Jahr nacheinander.

A. 1566. Es wird viel Obst, und kauft man ein Viertel Aepfel um 15. Pfennige. Ein Faß Freyberger Bier wird beym Wirthe zu Gersdorf gefunden, in die Stadt gebracht, und vertheilet, an die Bürger, ans Amt und denen Geistlichen. An der Pest sterben hier 40. Personen, und werden den Todten-Gräbern beym mittelsten Teiche auf der Neusorge 2. Häußlein erbauet, damit sie von den andern Leuten abgesondert worden. Hier wird angemerket, daß 2. Teichlein in baulichen Wesen erhalten werden, nicht um Nutzung willen, sondern zur Stadt Nothdurft, in Waßer-Mangel bey Unglück und Winters Zeit, wenn die Röhren erfrieren, daß man zum Brauen Waßers sich erholen könne. Der Stadt-Frohn, Peter Müller, wird am Sonntage Invocavit zu nechst auf dem Markte bey der Hanß Müllerin, mit seinen eigenen Faust-Kolben in Kopf hinterrück beschädigt, daß er Tages drauf stirbt. Um solcher That wegen wird ein Schneider-Geselle Matthes Stuhr flüchtig, welcher peinlich verklagt wird, und solches 9. Rsch 8. gl. kostet. Es fällt auch einiger Verdacht auf Wolf Schönbergen, und Matthes Haferkorn, werden aber auf gnugsame Caution des Gefängnißes entledigt. Dienstags nach Invocavit werden Reinsteine zu Maschwitz gesetzt. Am 11. Dec. hat Hanß Buthner von Colditz Anton Clausen, einen hiesigen Bürger, mit einen eisernen Meißel in den Halß einen tödtlichen Stich zugefügt, wird gefänglich genommen, flucht aber in des Frohns Stube abscheulich, lästert GOtt, und schüttet greuliche Reden wieder des HErrn Christi Verdienst und Sacramenta aus, und ruft den bösen Geist an; ward A. 1567. den 31. Januarii mit dem Schwert gerichtet.

A. 1567. Auf iedes Hauß wird hier zu Leisnig 1. gl. Thürmer-Geld gelegt, halb Walpurgis und halb Michaelis.

Am 13. April wird die Festung Grim-

men-

menstein zu Gotha eingenomen. Vid. Cap. 8. pag. 99. unter Churfürst Augusto; Als er solche belagert, wurde zu Eisenach in öffentlichen Kirchen diese Gebeths-Formul gebraucht: Es wolle GOtt nicht zugeben, daß das Hauß Sachsen von seinem eigenen Dache beschädigt werden möchte. Es ward aber solches auf Befehl des Churfürstens eingestellt. [Fr. Rudolphi Gotha Diplomat. P. 1. fol. 50. 51.]

Am 7. May erfrieret der Wein, das Korn, und alles Obst.

A. 1568. Im Januario ists so warm, daß Gewitter kommen, aber hernach so kalt, daß die Brunnen zugefroren, doch folgt eine reiche Erndte, daß nach Pfingsten schon ein Scheffel Korn 20. gl. gilt, der um Ostern 40. gl. gegolten. Mittwochs nach Lätare wird Stephan Dauritz wegen Dieberey allhier gehenkt, hat auch vorher gedrohet, wenn das Getrayde vollends in die Scheunen kommen, wolle er sich rächen und dieselben anstecken, wird vom Galgen erbeten und begraben. Asmus Dauritz, des gehenkten Bruder bekömmt eben diesen Tag den Staup-Besen, und wird des Landes verwiesen. Zu Malkwitz brennen 35. Häuser ab, welch Feuer mit einer glüenden Wagen-Schrene verwahrloset wird. Geschoß und Erb-Zinß von 7. Häuserlein, wird auf iedes 5. gl. gelegt, welche auf den Lichtenberge, auf Ulrich Volken Güther gebauet haben. Am 25. Sept. zu Abends ist der Himmel anzusehen, als ob er brenne, und zugleich mit bebe und zittere, sind auch viel weisse und feurige Streiffe und Balken daran erschienen.

Am 13. Julii wird das Kloster zu Geringswalda, welches Eden benahmet gewesen, zerstöret. Solch Kloster hat zu Ende des 12ten Seculi Hermann, Herr von Schönburg, (*) der auch daselbst begraben liegt, auf Verordnung des Pabsts Lucii III. in der Ehre der Jungfrau Marien und St. Johannis des Evangelisten, gestiftet, und sind anfangs Benedictiner-Ordens Mönche darinnen gewesen, hernach ists in ein Jungfer-Kloster verwandelt worden. A. 1233. wird solch Kloster begabet mit dem Lehn-Recht der Kirchen zu Wystroph und zu Lubenitz, 6. Husen Landes zu Zschaßewitz, 16. Husen Landes zu Alten-Geringswalde und 3. Mühlen, 5. Hofstädte und den Grund des zerbrochenen Schlosses und wüsten Städtleins mit dem Teiche dabey gelegen, und den Wald bey Heinrichsdorf samt dem Dorfe. A. 1288. hat Friedrich, Ritter genannt, von Schönburg, obgedachte Stücke [womit das Kloster von Hermannen begabt gewesen] nochmahls übergeben und überreichet, desgleichen die Aker und Walde oder Hölzer die etwan gewest seyn güter Gedächtniß Lulholdi des Ritters genannt von Musellen, darüber das Dorf Aschershayn, das Dorf Flemmingen.

Friedrich, Marggraf zu Meissen und Osterland, und Pfalzgraf zu Sachsen, hat den Kaufbrief über das Dorf Dyestorf, so von Heinrich, Ritter von Rochlitz, mit dem Probst des Klosters zu Geringswalde A. 1292. geschlossen worden, ratificiret. Von

(*) Zur Schönburgischen Grafschaft gehören Wechselburg, Rochsburg, Penig, und Remse, welche Sächsisch Lehen sind, und Waldenburg, Glauchau, Lichtenstein, und Hartenstein sind Böhmisch Lehen.

wem, und zu welcher Zeit die andern Kloster-Dörfer, als Hilmersdorf, Langenau und Sünderstädt zu diesen Kloster übergeben worden, davon hat man keine Nachricht.

A. 1498. hat eine Aebtißin Namens Lavata darinn gelebt, selbige hat einen Probst und 4. Prediger-Mönche gehalten, welche letztern die 4. Filiale, Geringswalde, Hemsdorf, Alt-Geringswalde und Schönerstädt haben begehen und Messe lesen müssen. Die letzte Aebtißin ist gewesen, Frau Ursula von Leutsch, welche A. 1554. Freytags nach Trinitatis verstorben, wie noch verhandenes Epitaphium zeiget. Es hat also solch Kloster viel Einkommens und Gerechtigkeit gehabt, und ist der Donations-Brief, davon die ietzigen Besitzer das Original annoch in Händen haben, in M. Heinens Hist. Beschreib. Rochlitz pag. 150. zu lesen. Nachgehends ward solch Kloster von denen Herren zu Glaucha vor ihrer Unterthanen Kinder zur Schulen gemacht, und war daselbst M. Hievon. Haubold Rector, der aber vom Churfürsten Augusto, als ein Flacianer aus dem Lande zu weichen, befehlichet worden, und weil er nicht fort gewolt, wird er den 26. Julii mit 100. Pferden und 2. Wagen aufzusuchen verordnet, mit Gewalt aus dem Lande zu schaffen, weil er aber davon kommen, so wird der Cantor wegen Zauberey gefänglich eingezogen, und allhier zu Leisnig in den Thurm gesetzt. (Hermans Mittweid. Denkmahl. pag. 455. Nach der Zeit der Reformation haben Hr. Wolf und Hr. Haugk Herren von Schönburg A. 1590. das Kloster mit zugehörigen 11. Dörfern, dem Städtlein Geringswalda, den Dorfe Witgendorf ꝛc. samt allen Pertinentien und der Jagd, an den Churfürsten zu Sachsen Christiano I. verkauft vor 40000. fl. Kauff-Summa. (Amt Rochlitz Handels-Buch Sub K.) und ward zum Amte Rochlitz geschlagen, die Haußhaltung aber durch Churfürstliche Verwalter und Pachter administriret. A. 1598. sind 70. Acker Feld, und 20. Acker Wieswachs davon genommen, und an die Einwohner des Städtleins Geringswalde vererbet worden. A. 1625. ist das nunmehro blosse Kloster-Forwerk mit den übrigen Feldern und Wiesen, und der ganzen Haußhaltung nebst etwas Holzung vom Churfürsten zu Sachsen Joh. Georg I. an Waldhauser Pennageln, General-Gewaltigern, verkauft, die Frohn-Dienste dazu geschlagen und mit aller Freyheit begnadet worden, Und von diesem Letztern ist es durch Heyrath an Hr. Zacharias Ebhardten, ferner an Hr. Christian Thammen, und nunmehr an Hr. Doctor Vogeln in Zwickau, als des Hrn. Commißion-Raths Thammens zu Colditz Eydam, gekommen. Sonst hat man noch, daß A. 1463. die Nonnen das Guth Zschannewitz aus Noth vererben müssen, von welchen der Kauff-Brief noch verhanden, und Anastasia von Schönburg Aebtißin damahls gewesen ist.

A. 1569. Das Schützen-Hauß allhier wird gebauet. Hanß Kornich ein Schuster läßt sein Weib vom 14. Febr. biß 9. Mert Frost leiden, daß sie stirbt; ihm wird der Staupen-Schlag durch Urthel erkant, bleibt aber nur bey der Landes-Verweisung. Ein kalter Sommer daß auch am 1. Augusti man Eiß im Felde gefunden, und sind viel Früchte verdorben. Am 21. October fällt der Schulmeister zu Geringswalde in die Kirche herunter, als er zu Abends den Seiger stellen wollen.

A. 1570. Eine grosse Waßerfluth überschwemmt die Niederlande, daß allein in Frieß-

Frießland über 20000. Menſchen umkommen, in ganz Holland aber 400000.

A. 1571. Aus halb Aepfel und halb Mehl, aus halb Rüben und halb Mehl, bäcket man allhier zu Leisnig gut Brodt in der Theurung. Das Moſchwitzer Röhr-Waßer fällt weg, und zugleich 12. gl. Born-Zinß nach Bockelwitz und Seifersdorf, und bleibt 2. gl. Hofmannen in Seifersdorf vom Meinzer, und 10. gl. dem Pfarrer in Gersdorf vom daſigen Brunn. In dieſen Jahr wird auch das erſtemahl Holz an Klaftern und Gebund vor die Herren Geiſtlichen und Diener verſchrieben. Am 26. Junii regnets zu Weißenfelß eine Mgteria, wie claret-Schleyer mit Säumlein, Stücke zu 3. 6. 8. und mehr Ellen lang, die man unzerrißen zuſammen, und wieder aufwinden können, und ſind ſehr viel ſolche Stücke aufgeleſen und verſchickt worden. Am 15. Julii regnets um Lauban, Lamberg und Goldberg in Schleſien bey groſſer Hungers-Noth ſchön Korn, Erbeiß und Rüben. In Pohlen regnets einen Zeug, wie weiß Parchent. Zu Mügeln erſchlägt eine Frau ihren jungen Mann, der Sohn hackt den Stief-Vater zu kleinen Stücken, ſtecken ſolche in einen Sack, und vergraben ihn in eine Scheune, die Frau erhenkt ſich im Gefängniß, und der Sohn wird gerädert.

In dieſem Jahr richten die Niederländer zu Gent ein Bündniß auf, wieder der Spanier grauſames Verfahren, da der Duc de Alba 18000. Menſchen durch Tyranney hingerichtet, und A. 1579. begeben ſich auch die andern zuſammen zu Utrecht, und ward die Utrechtiſche Union genannt. (Boccalino di Neutra Stats-prognoſt. Cap. 5. pag. 46.)

A. 1572. Ein Wunder-Stern, der 14. Monat am Himmel gegen Mitternacht zu, täglich bey hellen Tage biß um 8. Uhr geſehen worden, hat einen ſo hellen Glanz von ſich gegeben, als ſonſt kein Stern, ausgenommen der Venus-Stern. [Heidenreich] Zu Coburg ward eine Weintraube gefunden, da man in ieden Beers Kerne gar eigentlich die Buchſtaben J. N. R. J. leſen können. [Gerſtäcker Evangel. Prediger pag. 171.] Am 12. Nov. ſtirbt Caſpar Aqvila Superintendent zu Salfeld, wenn dieſer im Predigen den Pabſt nennte, ſo ſtampfte er allezeit mit dem Fuß auf der Canzel. (M. Bieck dreyfaches Interim pag. 65.) In dieſem Jahr darf man den Titul Ketzer nicht mehr in Pohlen nennen, ſondern alle die nicht papiſtiſch, nennet man Diſſentientes, oder Diſſidenten, und muß ein König in Pohlen ſchweren, daß er keine von dieſen 3. Religionen kränken will, nemlich Catholiſche, Evangeliſche, und Reformirte. (Neoburg. l. c.) Am 24. Aug. wurden bey Vermählung Henrici Königs in Navarren mit Margarethen, Königs Caroli IX. in Frankreich Schweſter zu Pariß, in einer Nacht 30000. Hugonotten, und innerhalb 3. Tagen 100000. ehrliche Geſchlechter im Königreich zu Grunde maſſacriret, durch Anſtiftung des Herrn Guiſe. Dieſe verfluchte That wird insgemein die Pariſer Hochzeit genannt. (Thuanus)

Zu Conſtantinopel iſt ſo ein groß Ungewitter daß man hernach auf 4. Meil-Wegs, und in der Stadt in die 30000. Menſchen todt gefunden. [Heermanns Nuptialia pag. 779.]

A. 1573. Am Lichtenberge allhier werden 7. Häuſerlein, ingleichen von einen Räumlein oder Gärtlein geſchoßet, dem Eſeltreiber ſein Häußlein aber bleibt Geſchoß frey.

Am

Am 17. Junii regnets zu Freyberg gut natürlich Korn, wie auch am 26. ejusd. zu Dreßden, und am 2. Julii zu Frankenberg und Mittweide, welches die Leute aufgeraft, gemahlen, und schön Brod daraus gebacken. (Hermans Mittweid. Denkm. pag. 463.)

A. 1574. Caspar Pusch wird am 25. Junii Diebstahls wegen hier gehenkt.

A. 1575. Von Jacobi an biß den ganzen Herbst, ist grosse Dürre, daß die meisten Quellen vertrocknet, und alle Flüsse klein worden. In der Kirch-Gasse wird ein neuer Röhr-Kasten gebauet, kostet 53. Msch. Die Stadt-Scheune wird erbauet, welche der Wind eingeworfen, kostet 50. Msch. 6. gl. 11. pf. Am 8. Martii bleibt bey Freyburg der Wasserfluß die Unstrut aussen, daß man die Fische mit Händen haschen können. Dergleichen A. 1666 auch geschehen. (Vulpius Ludov. Hesiliens.)

A. 1576. Am 1. Junii brennet der Edelhof zu Poldiz weg, durch Verwahrlosung eines Bauers der Brod gebacken. Das Korn schosset um Ostern, und zu Pfingsten fror es Eiß. Am 19. Sept. läßt eine Adeliche Frau ihre Amme einziehen, welche eines Kindes heimlich genesen, und ermordet, hernach noch eins genesen, welches nach Rochlitz geholet, die Gefangene aber, Barbara Schützelin wird am 23. Nov. hier ertränkt, und ist ein Hahn ihr zugesteckt worden.

A. 1577. Es wird wieder von 5. Häusern Vorstädter Geschoß und Zinß abgegeben, über die vorigen 7. Lichtenberger. Die Vorstädter, so nicht Handwerker sind, geben 1. Msch. Bürger-Recht, wenn sie aber in die Stadt thaten ziehen musten sie 1 Msch. 1 gl. 8. pf. nachgeben. Hier wird auch gedacht, daß 42 Weibs- und 8. Manns-Personen, als Haußgenossen das Heu auf den Wiesen abmeyen, und fertig machen müssen. Ein Weib bekömmt 8. pf. ein Mann aber 1. gl. vor einen Tag Arbeit. Am 11. Junii wird Hanß Stumpf von Coburg, der über Diebstahl ergriffen, gestäupet, und wegen seines vorigen Mein-Eydes 2. Finger abgeschlagen, und verwiesen. Der Zinß in der Kirsten-Mühle wird 1. gl. erhöhet, weil er den Mühl-Graben erhöhet, und giebt nun 3. gl. Die Ober-Brücke am Thore wird gebauet über den Graben, kostet 67. Msch. 13. gl. 1. pf. Am 28. Aug. übernachtet Churfürst Augustus allhier auf dem Rathhause, da ihm der Rath ein Faß Wein verehret, und 2. Faß Bier, davon das eine hier verspeiset, das andere aber gegen Mühlberg überschickt worden; Es wird auch den Trabanten ein Viertel Bier verehret, und der Churfürst übernachtet wieder, sein Logament auf dem Rathhause ward vorher mit behöfelten Brettern ausgespündet und beschlagen, zu welchen 10. Msch. Brette sind verbraucht worden, it. 2. Msch. 18. Brett im Marstalle Stände auf 25. Pferde und sonst zu bauen, alles hat in 2. Tagen müssen fertig seyn, von 8. Meistern und 33. Gesellen, über diß hat der Aufwand an Fenstern, Thüren, ꝛc. ohne Brett 12. Schock 21. gl. gekostet. Im Nov. erscheinet ein feuriger Comet, mit einen sehr langen Strahle, und stehet 8. Wochen gegen Mitternacht, er läuft gegen Abend, und sollen sich auch die Türken über diesen Stern sehr entsetzt haben.

A. 1578. In diesen Jahr werden hier 147. Gebräude Bier gebrauet. Im Mayen läßt sich eine Art seltsamer Fliegen sehen, die Pfaffen-Mägde genannt, die so häufig gezogen, daß man dadurch nicht wohl sehen können, und mit den Flügeln so hefftig gerauschet,

schet, daß man sich davor entsetzet, und wo sie sich auf Bäume oder Kraut gesetzt, ist alles verdorben. Ein Scribent gedenkt, daß in diesem Jahr ein Bürgermeister hier zu Leisnig, von M. Caspar Höflern, Pfarrern zu Langenleube einen Bienschwarm um 12. gl. abgekauft, und in seinen Garten tragen und einfassen lassen, welche aber etliche mahl aus unterschiedenen Stöcken gezogen, und sich doch allezeit wieder angelegt habē, daraus denn der Bienen-Mann vermerkt, daß eine Person, welche die Bienen nicht leiden kōnten, im Garten verhanden seyn müsse, und als er sich darnach umsiehet, so wird er des Ger. Fr. gewahr, solchen befiehlt er weg zugehen; Sobald dieser hinweg, fasset er die Bienen, darauf sie denn willig bleiben, und viel Jahr sich wohl genehret und gemehret haben. (Schrot. Grimma-Misnici, Past. Langenleubens. Bienen-Kunst pag. 13.)

Am 9. May wird Nicol Richter von Gerau verbrannt, welcher in Nicol Engemans Hause allhier, unnatürliche fleischliche Vermischung und Unzucht mit einer Kuhe begangen, wird des Tages den 2. April so bald zu gefänglicher Haft gebracht, und darauf solch Urtheil erhalten. Zu dieser Execution werden 12. Klastern Scheit, als 9. aus dem Sornziger, und 3. aus dem Gebe-Grunde, wie auch 8te halb Nsch. Gebund gebraucht. Die Klastern kosten 2. Nsch. 20. gl. und die Gebund 37. gl. 6 pf. Auch bekömmt Nicol Engemann 30. gl. daß er die Kuhe, mit welcher sich der Gefangene vermischt, etl. Wochen im Futter gehalten.

A. 1579. Am 22. Jan. Abends um 10. Uhr, gehet Adam Steinhöfer ein Weißgerber mit seinem Weibe aus der Schenke zu Fischendorf, will nach Hause gehen, wird aber durch einen Sturm-Wind von der Brücke hinweg geführt, und behält die Frau seinen Mantel in Händen, Er soll sich vorher beym Biere mit einen Schuster aufgelegt haben, und geschworen, er wolte sich an ihm noch den Abend rächen, oder der Teufel solle ihn holen. Ein schöner Merz aber kalter April, davon verderben fast alle Früchte, auch können sich in der Erndte die Schnitter vor Kälte kaum erhalten. Am 10. Dec. scheinet der Himmel ganz feurig und meist Blutfärbig zu seyn, welches biß um Mitternacht währet.

A. 1580. Am 24. Febr. ward das Ober-Consistorium zu Dreßden eingesetzt; Dessen erster Præsident, war Wolf Dietrich von Schleinitz zu Scharitz. In diesem Jahr war groß Waßer-Mangel, und regnete vom Sept. biß zu Ende des Jahrs nicht, da fast alle Mühlen stehen blieben, man Kraut-Strünge gedörrt und gegessen, und die Leute etliche Meilen nach Brodte gelauffen. (Knauth l. c.)

Die neue Brücke bey Podelwitz wird gebauet, über unsere Freybergische Mulde. Am 1. Sept. ist ein sehr stinkender Nebel, darauf ein unerhörtes Haupt-Weh erfolget durch ganz Teutschland und Europa, diese Krankheit ward der Pips genannt, wie auch der Schaaf-Husten, oder Schaaf-Krankheit. Item der Bremer-Pips, der Hüner-Pips, der Spanische-Pips, dergleichen soll A. 1523. in Spanien regiert haben, die Medici nannten solchen Catarrhum epidemicum, die Italiäner die Narren-Krankheit, weil die Leute gleichsam schwermüthig worden, und sollen in diesen Jahre zu Rom 40000. Menschen auf einmahl an solcher Krankheit darnieder gelegen haben, wer keine Arzeney gebraucht, ist am ersten wieder gesund worden, sie hat die Leute

plötzlich angefallen, auch plötzlich wieder verlassen, an manchen Orten ist niemand, an manchen aber sind auch viel daran gestorben, in folgenden Jahre ward die Pest draus. Um Palmarum regnets an vielen Orten in der Gegend Havelberg, Kyritz, Neustadt, Perleberg, etc. Korn vom Himmel, welches zum mahlen und Brod-Backen mit Freuden gebraucht ward, auch ihre Aecker damit besäet, es sahe wie gedörret Malz, mit blauen, rothen, und gelblichten Streiffen, aber kein Vogel, Huhn, Taube, oder ander Thier wolt es anriechen, und brauchen. [Mollers Allegoriæ Profano sacræ, pag. 35.] Man zehlet daß bißher in 30. Jahren die Papisten 900000. Christen um des Evangelii Willen mit Schwert Feuer, Wasser, und Strang hingerichtet haben, so geschehen in Niederlanden, Frankreich, Engeland, Welschland und Spanien, unter welchen gewesen 39. Fürstl. Personen, 148. Grafen, 235. Frey-Herren, 147518. vom Adel, und über 700000. gemeine Leute. Ja wenn man von A. 1517. biß 1637. die erwürgeten Evangelischen Christen in eine Summa zehlen solte, so würde die grosse Zahl nicht auszusprechen seyn. (Tirii Exempel-Buch pag. 594.)

A. 1581. Eine Pestilenzische Seuche regieret allhier, welche man spasmum pestilentialem nennete. Am 25. Nov. ward Leonhard von Zösen hier gerädert.

A. 1581. Am 15. Julii, Sonntags unter der Früh-Predigt fähret ein Bauer beym Kloster Buch durchs Waßer, Heu zu holen, es ersäuffen ihm aber alle 4. Pferde und kömmt er mit dem Knechte genau mit dem Leben davon. Auf dem Land-Tage zu Torgau wird die Trank-Steuer 5. Jahr, und auf 6. Jahr von ieden Schock jährlich 4. pf. nacheinander verwilliget, hingegen ward das Ungeld, wie auch das Scheffel-Geld wieder aufgehoben. Am 4. Jan. ward Balthasar Schlepgen gerichtet, und George Schlepgen gerädert um eines Mords wegen, welche einen Namens Henscheln ermordet und beraubt hatten, sie waren von Marienberg. Am 4. October ist der neu geänderte Calender bey den Papisten im Brauch kommen, und haben dieselben auf Befehl Gregorii XIII. Pabsts zu Rom in diesen Monat 10. Tage aus den Julianischen Calender außetzen, und an statt des vierdten den 14. October, schreiben müssen; Daher er auch Calendarium Gregorianum, oder der Gregorianische Calender genennet wird. Die Evangelischen aber haben solchen nicht angenomen. Zu Lichtenau bey Mitweide gebieret ein Weib ein Kind mit 2. Angesichtern, 2. Ohren und 3. Augen, da man denn eigentlich vermerkt, daß in den mittelsten Auge 2. Aug-Aepfel gewesen. Zu Prage in Böhmen sterben im September 30000. Menschen an der Pest, und im gantzen Königreiche 500000. [Rochs Böhmische Chronicke pag. 52.]

A. 1583. Am 16. Julii erschlägt das Wetter den Schenken, Peter Reichen zu Börtewitz, und sein Weib auf den Rücken verbrañt, da sie beyde auf dem Felde in einer Mandel gesessen, die ganz mit verbrannt ist.

Zu Königsberg tragen die Metzger eine Wurst 596. Ellen lang in der Stadt herum, am Gewicht 434. Pfund schwer, welche 91. Männer getragen. [Erasmi Schau-Bühne]

A. 1584. Am 24. Jan. wird zu Rochlitz ein Weib ersäuft, welches ihren Mann, als er vom Bier heim kommen, mit einer Holtz-Axt erschlagen. Es wird so ein warmer

Herbst

Herbst und Winter, daß die Rosen, und Kirschbäume, wie auch der Wein aufs neue geblühet, das Korn geschossen, und sind volle Gersten-Aehren gefunden worden. Die Raupen fressen alles Laub und Obst von den Bäumen. Ein Töpfer zu Chemnitz, tritt seines Weibes Brudern Sohn Christoph Sorgfrey mit Füßen todt.

A. 1584. Zu Spandau giebt sich der Teufel als ein Kaufmann an, und hat grosse prächtige Kragen zu verhandeln, da denn alle, so solche gekauft, vom Teufel leiblich besessen worden. (D. Mayer, in verlohrnen Kind GOttes, pag. 144.)

A. 1585. Am 30. Junii ertrinkt zu Alt-Leisnig ein Kind in der Pfütze, und am 16. Julii bringt das Waßer einen unbekannten todten Mann mit, wird heraus gezogen und begraben. Zu Staucha wird aus einen andern Dorfe ein Kind zur Tauffe gebracht, gehen so dann in die Schenke, und bezechen sich, unterwegens verlieren sie das Kind aus den Betten, und vermissen es nicht, biß sie es der Wöchnerin übergeben wollen, da läuft was lauffen kan das Kind zu suchen, finden es endlich im Schnee erstarret, und wird kümerlich beym Leben erhalten. Desgleichen ist auch zu Hochweitschen geschehen, daß man ein Kind von Weesitz zur Tauffe bringt, und so dann in der Schenke sich lustig machen, hernach aber der Wöchnerin die ledigen Betten gegeben werden, das Kind wird allenthalben gesucht, aber nicht gefunden. (Fiedler.) Zu dieser Zeit befinden sich in der Stadt Neapolis in die 500000. Seelen, und dennoch ein Uberfluß von allerley Victualien, auch über 700. Bürger, so Dörfer, Märkte, Schlößer und Herrschaften, ja gar Städte unter ihrer Gewalt haben, so gar auch Herzoge und Grafen, so in die 50000. Kronen, etliche auch drüber jährlich zu verzehren haben. (Megiserus, Beschreib. Neapolis pag. 46.)

A. 1586. Am 7. May geschahe die Erb-Huldigung Churfürstens Christiani I. allhier zu Leisnig, von denen Herren Commissarien, als Caspar von Breitenbach, zu Segeritz, und Heinrichen von Bünau auf Treben, welche an statt unsers gnäd. Herrn die Erb-Huldigung vom Rath, Bürgerschaft und Land-Volk annahmen. Sonst kam in diesem Jahr auf grosse Kälte grosser Hunger und Pestilenz. In Croatien regnets eine erschreckliche Menge Gänse, und Enten, in der fünften Nacht fallen sie wie eine feindliche Armee aneinander, worüber viel tausend das Leben eingebüßet, am Morgen liegt alles voll, und ist kein Einwohner, der sich nicht 200. ja 3. biß 400. eingetragen, zur Speise, auch das Fleisch in der Luft gedörret; Bey Ankunft der Leute, theilen sich die noch lebenden in 2. Hauffen, und fliegen davon. (Häckels Welt-Beschreibung pag. 667.)

A. 1587. Den 12. Februar. ist ein heftiges Erdbeben.

A. 1588. In der Korn-Blüthe legte sich das Korn vom vielen Regen ganz nieder, und zeigete auf Theurung, dennoch galt der Scheffel Korn in Thüringen 5. gl. und zu Leipzig 17. gl. In diesen Jahre hat Pohlen 4. Könige: Henricus, der Pohlen verließ. Stephanus, der starb. Sigismundus III. und Maximilianus Austriacus. (Lauterbach)

A. 1590. Es ist ein heisser Sommer, und regnet in 38. Wochen nicht, auch muß daß Korn gekocht und mit Löffeln gegessen werden als eine Zugemüse, viel Wälder werden entzündet, und gilt eine Schütte Stroh

10. biß 12. gl. In Mangel der Nahrung lauffen faſt alle Hand-Arbeiter aus dem Lande. Es triſt aber auch ein arm Mägdlein bey Noßen Erd-Mehl an, welches gebacken und genoſſen wird gleich andern Brod, auch niemand ſchadet als reichen Leuten und Spöttern, denen es im Backen wie Sand zerfällt, dergleichen auch an andern Orten. (Knauth l. c.)

A. 1591. am 16. Junii gebieret zu Leipzig in der St. Nicolai-Kirch, eine vermeynte Jungfer ein Kind unter der Predigt in ihrem Kirch-Stuhle, und trägts mit ſich heim, ins Thomas-Gäßgen, welches ein ſtummes Menſch geoffenbahret. (Heydenreich)

A. 1592. Im October wird eine Türken-Steuer angelegt, und täglich um 12. Uhr eine Beth-Stunde angeordnet, wegen des Türken-Krieges.

A. 1593. Auf den ſehr warmen Winter folgen im Sommer erſchreckliche Erdbeben, Donner-Wetter mit Hagel als Fäuſte groß. In Berlin hat es Feuer geregnet. Am 21. Aug. wird hier ein Garten-Dieb mit dem Korbe geſtraft, da er aus einen hohen aufgehangenen Korbe, der keinen Boden hat, in den Teich vor dem Ober-Thore ins Waßer fallen muß, wovon Cap. 4. pag. 26. iſt geſagt worden.

A. 1594. den 15. Septemb. ſchicken die Sechs-Städte 300. Recruten nach Ungarn zu, gegen die Türken zu gebrauchen, werden aber zu Brünn in Mähren aufrühriſch, und kommen einzeln wieder zurücke, deswegen aber ward ein Becker, ſo den Tumult angerichtet in Bautzen decolliret, und weil dieſe Recruten viel Gänſe erſchlagen und gefreſſen, ward es der Gänſe Krieg genannt.

A. 1595. Hier zu Leisnig werden zum erſtenmahl Hochzeit-Predigten gehalten. Herzog Friedrich Wilhelm der Chur-Sachſen Adminiſtrator, läßt das Wild alſo niederſchieſſen, daß niemand in vielen Jahren keines Zauns gebraucht. Am 12. Nov. entzündet ſich die Feuer-Mäuer auf dem Rathhauſe, und wird gelöſchet.

A. 1596. Die Ehe-Ordnung wird zum erſtenmahl in den Kirchen abgeleſen. Zu Seyda bringet eine Ziege ein Kind zur Welt.

A. 1597. Zu der neuen Vogel-Stange allhier, werden 10. Ziegel-Sparren, 6. ſtarcke, und 12. Pfal-Eichen gebraucht, koſten 10. Thaler 1. gl. 4. pf. In dieſem Jahre kommen die 3. erſten Schiffe, welche die Holländer in Oſt-Indien vor 2. Jahren geſchickt, wieder zurück, und bringen Pfeffer, Muſcaten, auch andere hier zu Lande niemahls geſehene köſtliche Dinge, in hieſige Länder. (Philip von Zeſen in Beſchreibung Amſterdam. fol. 166.)

A. 1598. Am 13. Junii wird Thomas Hunger, wegen vieler Diebſtähle und eingelegten Drohungs-Briefen gehenkt. Am 16. Dec. iſt hier ein groß Erdbeben.

A. 1600. Eine Brau-Pfanne, ſo dem Kloſter Buch zuſtändig, ward vor 57. fl. 13. gl. verkauft, und das Geld auf dem Ober-Gaſthof allhier geliehen, ſo aber von dem Beſitzer deſſelben David Weder A. 1702. erſt zur Renth-Cammer bezahlt, und abgetragen worden.

A. 1601. Im Anfang der Hunds-Tage hat es Eiß gefroren, ſo auch am 3. Auguſti, ſo ganz ungewöhnlich iſt. Am 27. Nov. geſchiehet hier zu Leisnig die Erb-Huldigung Churfürſt Chriſtiani II. durch die Herren Commiſſarien, und wird ihnen vom Rathe ein Eymer Rhein-Wein, und ein Faß Wurzner Bier verehrt. Wie auch dem

Rathe

Rathe zu Döbeln, ſo zur Erb-Huldigung erfordert, 30. Kannen Wein, und 60. Kannen Torgauiſch Bier. Den 8. Sept. iſt ein Erdbeben faſt durch ganz Teutſchland.

Am 20. Sept. ſtirbt zu Leipzig Matthes Schubert, ein Schuſter in 97ſten Jahre ſeines Alters, welches der erſte Bürger geweſen, ſo nach Lutheri Reformation das H. Abendmahl in beyderley Geſtalt empfangen, und zwar von Luthero ſelbſt; Denn als A. 1539. am H. Pfingſt-Tage Lutherus in der Thomas-Kirchen gepredigt, wird dieſer Schuſter ſo ſehr gedränget, daß er erkranket, und zu ſterben vermeynet, ſehnet ſich nach einen Evangeliſchen Prediger, auf deſſen Begehr, wird ihm von Luthero ſelbſt das H. Abendmahl gereichet, und wird, da er ietziges Jahr ſtirbt, mit einer Leichen-Predigt beerdiget. [Vincent. Schmucks Leichen-Pr.] In Liefland iſt ſo groſſe Kälte, daß in 6. Wochen bey 40000. Menſchen erfrieren, und Hungers ſterben.

A. 1602. An Lätare hat ein Ehren-Veſter Rath allhier zur Fürſtlichen Sächſiſchen Gevatterſchaft 7. Rſch. 58. gl. 6. pf. gezahlet. Am 26. Julii geſchiehet allhier durch Commiſſarien die Churfürſtl. Sächſ. Witthums Erb-Huldigung, wozu der Rath zu Döbeln auch beſchieden. Im Sept. blühen die Roſen zum andern mahl ſo ſtark, daß man wieder Roſen-Kränze getragen wie zu Pfingſten. Dergleichen geſchahe auch A. 1605. im October.

A. 1603. Dieſes Jahr galt der Reichs-Thaler noch 24. Groſchen.

A. 1604. Am 29. Martii hüten einige Bauer-Jungen zu Weſtewitz, in hieſiges Amt gehörig, die Schweine, und fangen an die Mücke zu ſpielen an einen hohen Ufer, Hanß Hofmann 10. Jahr alt, und Martin Schindler von 16. Jahren, als ſie nach der Mücke lauffen, ſtöſſet jener dieſen, daß er von der Kipſe in die Mulde fällt und ertrinkt, darauf Hofmann zu den andern Jungen ſpricht: Schindler hat immer geſagt, ſeine Seele würde im Himmel kommen, und nun iſt ſie ins Waſſer kommen, und erſoffen. Der Cörper wird den 23. April zu Nercha im Waſſer gefunden, und daſelbſt begraben.

An der Leipziger Oſter-Meſſe, fängt das verderbliche Kipp-Weſen ſachte an, daß man auf den Species Thaler 6. pf. und dañ 1. gl. und ſo fort, biß A. 1615. ſolcher auf 32. gl. kömmt.

A. 1605. Pabſt Paulus V. bekömt aus America eine Granadilla oder Paßions-Blume zum Präſent überſchickt, welches ein bewundernswürdiges fremdes Gewächs iſt, worauf es in Rom fortgepflanzet, und ſo weiter in andere Europäiſche Länder gekommen, ſolch langes Gewächs trägt viel Blumen nach einander, von ſchöner Geſtalt, ſo bald aber eine aufgeblühet, ſtehet ſie länger nicht als einen Tag, ſchlieſſet ſich des Abends wieder und fället ab, ſolche ſiehet man auch ietzt in Leisnig, man will eine Art haben, wodurch das ganze Leiden Chriſti vorgeſtellet werde.

A. 1606. Am 20. Junii verehret der Rath allhier dem Churfürſten 3. Eymer und 12. Kannen Wein, wie auch 2. Faß Bier, und der Churfürſtl. Frau Wittwen ein Faß Bier. Es iſt ein naſſer Sommer, und doch ein gut fruchtbar Jahr. Die neue Fleiſcher-Ordnung koſtet 7. Thlr. zu confirmiren, und 10. Thlr. 18. gl. Aufwand an die verordneten Commiſſarien deswegen.

A. 1607. Am 25. May zankt ſich Lorenz Naumann und ſein Stief-Sohn Melchior Fiedler mit einander bey der Nieder-Töpferey allhier, der Stief-Sohn ſtößt den Stief-

Vater zu Boden, dieser ermannet sich, und stösset den Sohn in Fischhalter, da hält ihn der Sohn so fest, daß er auch mit hinunter muß, und da der Vater zum Thamm herauf steigt, sticht ihn der Sohn mit dem Brod-Meßer 3. mahl ins linke Bein, der nach 16. Tagen stirbt, der Sohn aber die Flucht nimmt. Nach 12. Jahren geräth Fiedler wegen einer Schlägerey in gefängliche Haft, und wird gleich wieder den 25. May nach Leisnig gebracht, so dann bringt das Urthel, daß er des entleibten Freunden ein ganz Wehr-Geld, so 24. alte Schock austrägt, erlegen muß, und ward des Landes verwiesen. (Extract Amt Leisn. Inqvis. Actis.) Es wächset grosser Uberfluß von allem. Im Nov. ward Hanß Heße von Qvedlinburg hier mit dem Schwert gerichtet, Er hatte seinen Neben-Gesellen, Hanß Sauerbreyen von Bitterfeld, sonst Dickhanß genannt, gestochen, daß er so bald gestorben. Er war aus dem Gefängniß entgangen, zu Leipzig aber wieder gefangen worden, kostete in allen 101. Thaler 7. Groschen 8. Pfenige.

Allhier in Leisnig regieret die Pest und rothe Ruhr, noch stärker aber in Colditz, und weil im Monat Junii sich auch die Pest zu Dreßden ereignet, begiebt sich der Chur-Fürstl. Hof nach Torgau und Annaberg, biß auf dem December.

A. 1608. In der Stadt-Kirche wird der Predigt-Stuhl gemahlet, und kostet 26. Thaler 6. gl. Die Decke aber 36. Thaler nur zu mahlen. Am 31 Febr. fällt Caspar Schuricht, in dem er tanzet, um, und bleibet todt. Am 20. Julii wird zu Rochlitz einer verbrannt, der insgemein Narr-Hanß genennet worden, er soll 2. Jahr mit dem bösen Feinde zu schaffen gehabt, und sich auf 15. Jahr zu ihm versprochen haben, seine bösen Thaten erzehlet M. Heine in Beschreib. Rochlitz pag. 379. Es ist diß Jahr ein so harter Winter, als in 50. Jahren nicht gewesen, drauf folgt ein dürrer Sommer, der Brunnen und Bäche ausgetrocknet.

Auf hohen Befehl ward hier und und aller Orten des Landes von denen Canzeln abgekündiget, und GOtt herzlich gedanket, daß den 5. Julii gedachten Jahres, die erste teutsche Evangelische Predigt zu Prage in Böhmen sey gehalten worden, und habe Kayserl. Maj. den Evangelischen Ständen in Böhmen freye Ubung der Augspurgischen Confeßion in ihren Herrschaften und Kirchen nicht allein, sondern auch zu Prage nebst Einrichtung eines eigenen Consistorii, auch Einräumung der Pragischen Academien allergnädigst bewilliget, und gnugsam versichert; Aber diese Herrlichkeit währete nur biß A. 1622. Da Kayser Ferdinand II. die Lutheraner vertrieb, worunter auch Egidius Schürich, der nachdem Pfarrer zu Sitten ward, der seine Schule zu Witamitz in Böhmen, wie andere ihre Dienste verlassen müssen, und wieder in Sachsen ziehen.

A. 1609. Im Dec. bringt bey Mittweide zu Rößgen eine Kuhe, eine grosse todte Saue zur Welt, so um Kopf voll Borsten, sonst aber überall ganz nacket gewesen. [Hermann l. c.]

A. 1610. Am 1. Sept. werden in Spanien die noch übrigen Mohren, 900000. wegen vorgehabter Conspiration verjagt, und ihre Güther confiscirt. Am 28. December ist ein Erdbeben.

A. 1612. Als Kayser Rudolphus gestorben war, so würde auf dem Land-Tage zu Torgau, der Anschlag zu einer Landes-

Defen-

Defension gemacht, und Churfürst Joh. Georg I. ordnete gnädigst an, daß iedermann der besorglichen Kriegs-Gefahr halber in Bereitschaft seyn solle. A. 1614. aber wurde das Defension-Werk vollends zu Stande gebracht, nemlich 1700. Ritter-Pferde, und 11500. Mann zu Fuß.

A. 1613. Es wird eine reiche Erndte, daß man mit Getrayde nicht gewust hat wohin zu schaffen.

Im October klagt Anna Teschnerin eine Witbe in Dörsgen bey Altleisnig, daß Balten Zerche ein Bauer-Knecht zu Doberschwitz ihre Tochter Marien ausschrye, und beschuldige sie, als ob er mit ihr Unzucht getrieben, das thue er aber, weil ihm die Tochter nicht heyrathen wollen. Zerche wird ins Amt gefordert, und ermahnet, solches nicht zu sagen, er könne sonst wohl den Staup-Besen wegtragen, er bleibt aber dabey, daß sie eine Hure sey und wenn er den Staup-Besen bekäme, wolle er doch bey ieden Streiche sagen: Die Teschnerin ist eine Hure. Es wird gesagt zu ihm, sie hätte ja keine Schwangerschaft; So spricht er, es hätte wohl ehe mit seinem Weibe ein Mann 2. Jahr fleischliche Unzucht [wie er es genennet,] getrieben, und folge doch keine Schwängerung drauf. Die Magd bleibt dabey, sie sey unschuldig, und wäre sein ihr Lebetage nicht schuldig worden; Die Mutter will solches auch nicht leiden, und läßt den Kerl gefänglich setzen. Er soll Wiederruf vor Gerichte thun, das thut er nicht, es wäre denn, daß sie sich von ihm loß schweren würde; Es kömmt ein Urthel nach dem andern; Er aber bleibt dabey; Teschners Tochter wäre eine Hure, und spricht weiter: Sie solte auf der Leiter einen Zug um andern mit ihm leiden, würde sie noch sagen daß sie keine Hure sey, und mit ihm Unzucht getrieben, wolte er darnach leiden, was ihn zuerkannt würde; Ein Urthel bringet ihm ewige Landes-Verweisung. Er aber bleibt dabey, sie wäre doch eine Hure, und ehe er dem Urthel Folge leisten wolle, ehe wolt er ihm den Halß lassen abhauen. Endlich kömmt das Urthel, daß wofern er der Teschnerin den Wiederruf nicht leisten würde, alsdann der zuerkannte Wiederruf dafür geachtet werden solte, als wenn er denselben würklich gethan, auch die Verweisung verrichtet werde, welches er auch geschehen ließ, und also nach geleisteten Uhrpheden aus dem Lande gegangen. Hingegen der Teschnerin zu Ehren und Trost, dieser ganzen Sache Verlauf den 5. Martii 1614. nicht allein Patents-Weise an die Kirch-Thüren zu Leisnig und Altleisnig angeschlagen, sondern auch durch den Amts-Frohn öffentlich ausgeruffen worden. [Extract aus denen im Amte Leisnig Inqvisitions-Actis.]

Am 29. May ergiesset sich die Ilm zu Weymar in Thüringen, daß das Wasser 10. biß 12 Schuh über die Erde gestanden, und wird die Thüringische Sündfluth genennet. Eines Hirten Söhnlein zu Mellingen, da es siehet die Fluth kommen, fragt es seine Mutter: Mutter, kommen wir auch im Himmel, wenn wir ersäuffen? Die Mutter sagt: O freylich, wenn wir in wahren Glauben an den HErrn JEsum absterben, so schadet uns das Wasser an der Seligkeit nichts. Drauf spricht der Knabe: Ey so will ich gern ersauffen, gute Nacht lieber Vater, liebe Mutter! schwimmet mit dahin, und endiget sein Leben. [Lehman. Bibl. Prediger-Schatz p. 1. 26)

A. 1614 In diesem Jahr geschahe es, daß als die Leute schon das Getrayde auf der Tennen hatten, dennoch Würme wuchsen, durch

einen

einen Mühl-Thau, die das Korn fraſſen, alſo das viele einen Abſcheu und Eckel dafür bekommen, und nicht davon eſſen konnten. Als im Februario das Eiß auf der Elbe fortgehet, kömmt eine Manns-Perſon auf einen Eißſchollen mit geſchwommen, wird aber zu Torgau an der Brücke aufgefangen, iſt aber auch allda hernach gehangen worden.

A. 1615. Am 5 Jan. zu Abends um 8. Uhr, ſiehet man eine ganze Stunde lang, einen Regenbogen gegen Abendwerts am Himmel ſtehen. Am 29. Merz ward allhier Hauß Liebung, ſonſt Krieger-Hanß genannt, der bißher zur Heyde gewohnet, mit dem Schwerd gerichtet, und aufs Rad gelegt, weil er Hanß Schönbergen zu Littdorff auf der Straſſe entleibet. Den 9. Nov. wurde hier eine Mutter mit 2. Töchtern, wegen getriebener Zauberey lebendig verbrannt. Ehe ſolche zur Hafft gebracht worden, fürchtet ſich iedermann vor ſie, und weil es geheiſſen, ſie beherten die Leute, ſo ihnen nicht Gutthat erzeigten, ſo ward ihnen von allen Hochzeiten, Kind-Tauſſen und ſonſt Speiſe geſchickt, ſie haben auf der Neuenſorge gewohnet; Es war nur vor einigen Jahren noch die Brand-Seule davon verhanden. Auch ſollen bey der Execution ſchwarze Raben um und aus dem Feuer geflohen ſeyn; Ihr Name iſt Meline geweſen, und hat noch ein Born am Minkwitzer Meß-Wege auf einer Wieſe, von ihr den Namen, der **Melinen-Born** genannt, biß dieſe Stunde, weil ſolche bey dieſen Born ſoll mit dem böſen Geiſte zu thun gehabt haben. Zu der Zeit iſt ſchon die Stempelung der Tuche und Leinwand geweſen. Am 26. Dec. ſtirbt Herzog **Auguſtus** des Churfürſten Hr. Bruder zu Dreßden.

A. 1616. Es iſt groſſe Hitze, und faſt gar kein Regen, daß kein Sommer-Getrayde noch Graß gewachſen. Die Krankheit das **Freß-Fieber genannt**, war ſonderlich unter dem Geſinde und Kindern, es kam ſie an, daß ſie faſt nicht konnten geſättiget werden, drauf haben ſie geſchlafen, und ſind nach dem Schlafe ſo matt geweſen, daß ſie nichts haben können angreiffen. [Puſch. Biſchofswerd. Chron. c. 45. pag 174.] Am 17. May wird hier zu Leisnig Caſpar Haferkorn von Schrebitz Diebſtahls wegen gehenkt. Und am 5. October wurde Nicol Henzſchel zu Großweitzſchen Dieberey halben auf ewig des Landes verwieſen, blieb aber im Lande, und ward wieder gefänglich, dann werden ihm vom Scharfrichter, wegen begangenen Mein-Eydes die fördern Glieder der beyden Finger, damit er geſchworen, abgehauen, und abermahl des Landes ewig verwieſen. Am 4. Junii kömmt zu Oſchatz bey einen Schlöſſer Feuer aus, wodurch die ganze Stadt, Kirche, Schule und Rathhauß wegbrennt.

A. 1617. Es iſt im Winter weder Froſt noch Schnee, das Vieh gehet auf der Weide, am Lichtmeß blühen die Roſen, und andere Blumen, davon Kränze getragen werden, am Faſtnacht trägt man grüne Mayen ein, vor Oſtern blühen die Bäume, 14. Tage nach Pfingſten wird Korn geſchnitten, und da man vor Johannis einen Scheffel Korn vor 7. fl. gekauft, im Ober-Lande vor 8. Thlr. daß viel Leute Hungers geſtorben, ſo kauft man 8. Tage drauf den Scheffel vor 2. fl. Lorenz Schröter zu Börtewitz, wird Diebſtahls wegen hier gefänglich, und erhenkt ſich im Gefängniß, an einen Stroh-Seile und ſeinem Schnupf-Tuche. Am 11. April wird hier ein Bauer-Junge von Müſchau bürtig mit dem Schwert gerichtet, und hernach verbrañt, weil er ſeines Bauers

Guth

Guth zu Pabsdorf in Brand gesteckt, da er nur 8. Tage bey ihm gedienet. Er nimt ein glimmend Stecklein aus den Ofen, und steckts ins Heu auf dem Boden. Solches geschiehet am 25. Februarii. Die Ursache ist gewesen, weil die kleinen Kinder auf dem Tische sich unrein gemacht, mit den beschmutzten Gesässen auf dem Tische herum geritten, und man das Brod drauf gelegt habe, daß hätte ihn so verdrossen. (Amt Leisnig Inqvisitions-Actis.) Am 31. Octob. wird das erste Evangel. Jubel-Fest hier und im ganzen Lande aufs feyerlichste gehalten, weil D. Lutherus vor 100. Jahren seine Theses wieder des Tetzels Ablaß-Kram an die Schloß-Kirche zu Wittenberg angeschlagen.

A. 1618. Im November wird ein schrecklicher Comet 30. Tage gesehen, so viel Jahre der Krieg in Teutschland gewähret hat nach der Zeit. Es halten die protestirenden Stände einen Convent zu Prage in Böhmen, bringen vor, daß ihrem erlangten Majestät-Brief von denen Catholischen ganz zu wieder gelebt würde, und halten um Aenderung an; Da sie aber sehen, daß ihnen die verordneten Commissarien hierinnen zuwieder sind, werden sie ergrimmet, daß sie dieselben am 13. May zum Fenster hinaus in den Schloß-Graben werfen, weil sie aber auf weichen Sachen als Mist und Geströhde fallen, nehmen sie keinen sonderlichen Schaden. Und das war der Anfang des 30. jährigen Krieges, und der neuen Böhmischen Unruhe. Zu Leipzig in der Hallischen Gaße zum güldenen Siebe, beherberget der Wirth seinen Sohn, aber unwissend, daß es sein Sohn sey, der in 23. Jahren nicht zu Hause gewesen, des Nachts ermordet er ihn, weil er ihm sein Paqvet und Geld 300. Thaler in Verwahrung geben, als er aber den Ranzen visitirt, siehet er, daß er seines Sohns Geburths-Brief in die Hand bekömmt, wird auch des folgenden Tages von seiner Tochter verständiget, daß ihr Bruder sey zu erst zu ihr kommen, und gesagt, wie er sich beym Vater nicht flugs wolle zu erkennen geben. So dann erhenkt sich der Vater, die Mutter ersticht sich, und die Tochter springt in einen Bruñen und ersäuft sich. (Vogel, Leipziger Annales.)

Am 25. Aug. wird die Stadt Plurs in Graubündten mit 135. Gebäuden, von einen Berge überfallen, nebst dem Dorf Schilano von 78. Gebäuden, und 930. Personen, daß man davon nicht ein Merk-Zeichen gesehen hat, auch nicht mehr als 4. Personen lebendig davon gekommen. (Ludolphi Welt-Geschichte fol. 697.) In der Schweitz ist so grosse Hungers-Noth, daß die Kinder wie das Vieh auf die Weide getrieben werden, kniend das Graß abrupfen, und in den Mund stecken.

A. 1619. Es werden in hiesigen Landen öffentliche Beth-Stunden angeordnet, welche biß auf den heutigen Tag noch gehalten werden. Allhier wird eine neue Brau-Pfanne gefertiget, kostet 435. fl. 10. gl. 6. pf. Es waren biß A. 1623. eitel Mißwachs Jahre.

A. 1620. Churfürst Joh. Georg I. belagert Bautzen am 2. Sept. und ergiebt sich den 25. September. Das verkehrte Wipper- und Münz-Wesen nahm überhand welches mehr Schaden soll gethan haben, als wenn 30000. Mann das ganze Röm. Reich geplündert hätten. Solche Wechseler After- und Nach-Münzer wurden insgemein Kipper, und an einen andern Orte, Ultimus Diaboli foetus, die letzte Bruth

und Frucht des Teufels genannt; Sie bekamen ihren Namen von der Wage, darauf sie die Groschen und andere Münzen legten, und sahen ob sie auf oder nieder kipten, denn welche nieder kipten, die wurden alle eingewechselt, und gewann solcher Kipper und Wipper an 100. fl. wohl 18. auch 20. und mehr Gülden. [Vogel l. c.]

Im Monat Julio bringen am ersten 10. Compagnien Engeländer die Gewohnheit des Toback-Rauchens mit nach Zittau, und ins Land, so zuvor ganz unbekannt gewesen. (Carpzov. Zittauisch. Schau-Platz P. 2. Cap. 1. fol. 228.) Hieher nach Leisnig haben uns diese Kunst A. 1631. die Schwedischen Völker zugebracht, wovon man zuvor nichts gewust.

A. Hier zu Leisnig will man auch denen Leipzigern nachfolgen und macht blecherne Münzen. Denn der Rath zu Leipzig ließ kleine viereckichte blecherne Pfenige machen, und das Stadt-Wapen drauf prägen, damit man auf dem Burg-Keller auf ganze Münze wieder zurück geben könnte; Desgleichen haben die Handwerker lederne Pfennige geschnitten, und darauf dasjenige Zeichen welches sie in ihren Schilde führeten, stempeln lassen. Beym Rastrum haben die Brau-Herren an statt der Pfennige und dreyer, hölzerne und blecherne, bleyerne und lederne Zeichen gegeben, und wieder eingelöset, nur damit eins von den andern kommen können, biß endlich von denen benachbarten Städten und Herren ganz küpferne Pfennige und dreyer gemacht worden, welche aber bey Absatz der Münze nachmahls ganz nichts mehr golten, und nur nach alten Kupfer im Gewichte verkauft, ja von manchen aus Zorn gar weg geworfen und ins Waßer geschüttet worden. Augustin Curth zu Altleisnig bekömmt vom hiesigen Rath 65. fl. von zwey Wiesen das Graß zu hauen.

A. 1622. Am 5. Martii fangen einige Handwerks-Pursche, sonderlich Tuchknappen einen Tumult hier in Leisnig an, und stürmen etlicher Bürger Häuser, geben vor weil solche Kipper und Wipper gewesen, und verursacht, daß Sie, die Knappen nemlich, diß Jahr Hunger gnug leiden müssen, so wolten sie dafür nun was zum besten haben; Es bekam ihnen aber diese Fastnacht-Lust übel, nach dem sie sich hernach gegen die Gerichten gewehret, sie geworfen und beschädiget, welche in Hanß Henzschels Hause am untersten Kirch-Steige versamlet gewesen, da sie gefressen und gesöffen, wobey aber auch Hanß Henzschels Sohn entleibet worden, so dann viele entsprungen, einige Gefangene aber am 30. Nov. des Landes verwiesen worden.

Wegen des falschen und schlechten Geldes galt dazumahl ein Stück-Garn 60. gl. 1. Mandel Eyer 12 gl. eine Hose Butter 24. fl. endlich 40. fl. Es ward aber ein Species Thaler zu 10. fl. gerechnet, und zuletzt vor 15. fl. Ein scheffel Korn 60. fl. gemeine Münze, zuletzt 70. fl. 1. Kanne Rosend 1. gl. ein Besem 3. gl. Ein drey Siegler Tuch 120. fl. ein Stein Wolle 25. fl. Gottfried Arnold schreibt in der Ketzer-Historie P. 1. pag. 900. daß damahls einer 3000. Thaler zu 30000. fl. gemacht habe, und dieselbe an 3. Orten ausgeliehen. Zu Döbeln verkauft einer sein Hauß, weil er andere Wohnung hatte, und ließ das Geld dafür in Schubekarn nach Hause führen, als aber die Reduction erfolgte, litte er grossen Schaden, und wuste nicht ob er mit Kupfer- oder andern Schmieden handeln solle; Doch kam noch dieses

Jahr

Jahr die Münze wieder auf billigen Preiß, und der Thaler auf 24. gl. und zwar bey hoher Strafe befohlen, höher nicht auszugeben. Der Engel-Thaler so 3. oder 4. fl. gegolten, um 8. gl. ein 8. gl. Stück um 1. gl. einen leichten Groschen aber um 1. pf. Was aber sonst der geringen Münze Ursache gewesen, ist eines theils diese; weil eine unumgehende Nothwendigkeit den Churfürsten dahin brachte, Kupfer-Geld schlagen zu lassen, denn als seine Armee aus der Laußnitz wieder kam, und nun abgedankt solte werden, die Caßa aber erschöpft, muste man dieses Expediens ergreiffen, Es hat aber alles solch unordentlich Wesen in folgenden Jahre ein Ende genommen. Die Lohgerber bekommen ihre Innungs-Briefe vom Churfürsten Joh. Georg I. confirmiret, und waren die hiesigen Meister Paul Gaitzsch, Paul Engelmann, Georg Pfund, Clemen Claues, Christoph Forberger, Victorin Annaberger, Jacob Sparwald, und Paul Rümpler.

A. 1623. Ein Soldat, Heinrich Kleinhof von Eldeß, der 48. Meilen von Leisnig bürtig, wird hier entleibet, die Thäter sind gewesen, Gottschalk Spieß, und Christian Prellhufen. In diesem Jahre wird zu Amsterdam eine Tulpe, so eine Blume ist, vor 1000. fl. bezahlt. Ja einer hat vor eine Tulpen-Zwiebel drey tausend Gülden gegeben. Man hat auch andere Blumen vor etliche 1000. fl. verkauft; Einer hat einen Garten voll Tulipanen gehabt, dem sind 70000. fl. geboten worden zu überlassen, hat ihn aber nicht drum geben. In einer andern Stadt, ist mehr denn eine Tonne Goldes in Blumen verhandelt worden. Wer solte nun wohl meynen, daß solche Leute in der Welt wären, daß, was weder Geruch noch Geschmack hat, sie dennoch so gar theuer bezahlen. Allein das macht, wann einen groß Reichthum zufällt, und solcher auch täglich vermehret wird, durch grosse Handlung, wie denn geschehen, daß in diesen Jahre, die Vorsteher der Ost-Indianischen Gesellschaft zu Amsterdam vor 40, Tonnen Goldes Pfeffer verkauffen, und kurz vorher hatten sie an Indigo, Muscaten-Nüße, Näglein, und andere Waaren vor 10. mahl 100000. fl. verkauft, dergleichen Kauf zuvor nie in den Niederlanden gehöret worden. Der Tobacks Handel aber war in diesen Jahre in Persien nicht so profitabel, als wenn Schach Abas, der König in Persien, in seiner Armee das Toback-Rauchen bey Nasen und Ohren abschneiden verbietet, und ein Kaufmann der etliche Ballen ins Lager bringet, samt seinen Toback auf einen Scheiter-Hauffen verbrant wird. (Ludolphi Welt-Geschichte P. 2. c. 12. fol. 182.)

A. 1624. Ausgangs des Junii gilt hier ein Scheffel Korn 7. Thaler schwer oder gut Geld, die Gerste 4. Thaler es erfolgt aber eine reiche Erndte, da das Schock Korn-Schütten 5. Scheffel, die Gerste zu 6. 7. ja an manchen Orten zu 8. Scheffeln gegeben, und also 1. Scheffel Korn auf 3. Thaler kommen. Zu Anfang des Jahrs, ward ein Churfürstl. Patent publiciret, daß ein Ducat, so bißher 30. Thaler gegolten, nur vor anderthalben Thaler, der Thaler so auf 20. Thaler gestiegen, nur 24. gl. und der Ferdinands-Thaler, so vorhin 4. Thaler gegolten, nur vor 6. gl. solte angenommen werden, dadurch ist mancher reich, die meisten aber sind ins höchste Armuth gerathen. (Rochs Laußnitz. Chron pag. 439.)

Am 17. May wird Hanß Dappert von

Ponitz bey Lommatsch um 1. Thaler hier gestraft, weil er geflucht hatte. Den 3. Nov. wird hier Hauß Schul ein Tuchmacher von Oedern gerädert, weil er am 11. October einen Kupferschmiedts-Gesellen, Gottfried Brücknern von Colditz auf der Straße bey der Wustung über Gersdorf, ermorden und berauben helffen.

Am 16. May als H. Pfingst-Fest, unter der Amts-Predigt, brennet die Stadt Mittweide ab, biß auf 4. kleine Häuserlein, am Klings-Berge, durch Verwahrlosung heisser Asche, nebst Kirchen, Schul und Rathhauß, auch 312. Wohnhäuser, und 37. Scheunen, auch sind 7. Personen umkommen. Den 18. Julii brennet das Schloß Sitzeroda ab, vom Wetter angezündet. Am 31. October ist hier zu Nachts ein Erdbeben, davon die Häuser erschüttert worden.

A. 1626. Am 8. Aug. ward hier George Apitz von der Flemmige bürtig, Diebstahls wegen gehenkt. Zu Mittweide sterben 1022. Personen an der Pest, worunter 84. Paar Eheleute.

A. 1627. In diesen Jahre hat der Kayser aus eigner Bewegung Churfürst Johanni Georgio I. den Titul: Durchlauchtig beygelegt, und zugleich mit gedacht daß er hinfüro in seinen Briefen, so er an unsern Churfürsten abgehen lassen würde, durch und durch nicht mehr Deine, sondern Eure Liebden gebrauchen werde, und in der Unterschrift, da der Kayser vorhero nur den blossen Namen gesetzt, wolte er hinzufügen: Eure Liebden gutwilliger Oheim und Bruder. [Weidmann Sächsische Merkwürdigkeiten pag. 898.]

A. 1628. Auf dem Land-Tage zu Torgau wird die Fleisch-Steuer bewilliget, von ieden Pfund Fleisch 1. pf. auf den Bänken zu entrichten, auch 22. pf. von ieden Schock auf 6. Jahr. Am 28 Jan wird ein Pferd-Dieb zu Graubzig gehangen, der in 13. Wochen 25. Pferde gestohlen. Als er sterben sollen, hat er gesagt: Ich habe noch einen Thaler, den wolt ich gern den Spielleuten geben, wenn sie mich zum Galgen geigen wolten. Vom Gebeth, Buße und Bekehrung hat er nichts hören wollen. (Fiedler)

A. 1629. Am 1. Febr. wurden alle Pfennige so nicht Sächsisch Gepräge hatten, verboten. Zu Chemnitz erstickt sich einer aus Muthwillen, weil er eine Probe machen wollen, daß er feste sey.

A. 1630. Am 25. Junii, ward das erste Jubel-Fest, wegen Übergebung der Augspurgischen Confeßion 4. Tage nacheinander, aufs feyerlichste gehalten, mit Music, Predigen, und Austheilung der H. Sacramenta. Es lassen sich diß Jahr viel Feuer-Zeichen am Himmel sehen, auch ob wären eitel Kriegs-Heere gegen einander im Streite; Im Herbste sterben hier über 300, Personen an der Pest und andern Krankheiten. Der Müller Buchhaim zu Meinz starb mit seinen Weibe und Kindern 8. Personen an der Pest. Am 22. Nov. brennet Annaberg ab, und zuvor den 26. Sept. Glaucha. In Kloster Zelle greift eine Magd in der Christ-Nacht überrück durch die Stuben-Thür hinaus, wird aber von einen Gespenste gar hinaus gezogen und so übel tractiret, daß sie es ihr Lebelage besiechen müssen. [Knauth, Alt-Zellische Chronicke P. 7. pag. 188.]

A. 1631. Im Februario werden in unsere Stadt Leisnig Churfl. Völker einqvartiret, derē Verpflegung viel gekostet, So dañ die Kayserlichen und Ligischen Völker, hierbey entspindet sich Haupt-Krankheit und Pesti-

Peſtilenz, ſo viel Menſchen weggerafft, alſo, daß M. Joh. Michael Weiße in Beſchreib. der Stadt Hohenſtein gedenkt, daß damahls im Churfürſtenthum Sachſen, zuſamt den folgenden Jahr 1632. in die 934000. Menſchen geſtorben, und erſchlagen ſeyn worden. Um Gera werden ſeltſame Gewächſe auf Eichbäumen gefunden, welche den Sturm-Hauben und Kronen, ingleichen den Finnländiſchen Hüten und Mützen gleich geſehen, und den Schwediſchen Krieg ſollen vorbedeutet haben. Um die Stadt Meißen, wachſen etliche mahl auf den Weiden ein Gewächs auf einen langen Stiehl wie ein gehobelter Span, welches theure Zeit nach ſich gezogen, und daher Hunger-Roſen geneñet worden. (Glaſey, Kern der Geſchichte des Hauſes Sachſen pag. 910.)

Am 30. Martii wird Magdeburg belagert, und den 10. May mit Sturm erobert, den 18. 19. und 20. May, nach dem faſt alle Einwohner mit Weib und Kind erbärmlich nieder gemetzelt worden, ſind auch ganze Fuder voll geraubte Kinder, an andere Orte zum Verkauf geſchickt worden, an 18. Orten wird die Stadt mit Feuer angeſteckt, daß es ihr wie Troja und Jeruſalem ergangen, ſo geſchehen durch den Kayſerl. General Tylli und Pappenheim, welche Eroberung vom General Tylli die Magdeburgiſche Hochzeit iſt genannt worden. Ein Soldat ſtößet ein Kindlein darnieder, als ſolches das andere dabey ſtehende ſiehet, ruft es dem Mörder zu, Ach! macht mir doch mein Hemdlein nicht ſo blutig; Der Soldat aber reiſſet auch dieſes Kind in Grimm gar voneinander, und wirft die Stücken auf die Straße, bald darauf wird er krank, und ſagt, daß das unſchuldige Knäbelein ihm ſtets für den Augen ſchwebe und verklage ihn vor GOtt ohne Aufhören, ſtirbt auch in ſolcher Verzweifelung dahin. (Leuckfeld Gröningſche Beſchr. pag. 279.) Es hat aber der Graf von Mannsfeld mit 4. Wagen die todten Cörper bey 14. Tagen lang in die Elbe fahren laſſen, und ſind deren 24000. gezehlet worden, da denn auch alles in denen Kirchen iſt nieder gemetzelt worden, und der Graf Tylli die todten Cörper nicht der Erden gegönnet, auch ſollen nicht 400. Bürger nach der Zeit beym Leben geblieben ſeyn, nach dem vor der Belagerung 35000. Seelen in der Stadt ſind gezehlet worden, und da ſolche 800. Jahr im Flor geſtanden. (M. Calviſii zerſtörtes Magdeburg pag. 103.)

Den 12. Julii brennen zu Chemnitz 225. Häuſer ab. Am 3. Sept. belagert der Tylli Leipzig, welches ſich den 6. Sept. mit Accord ergiebt, am 7. Sept. erfolget die Schlacht bey Leipzig zu Breitenfeld, mit gedachten Tylli und dem König von Schwede Chur Sachſen und Brandenburg, der Tylli wird in die Flucht geſchlagen mit Verluſt 8000. Mann und deñ muß ſich Leipzig Merſeburg und Halle wieder ergeben. Bey Belagerung Halle ſoll es geſchehen ſeyn, daß man eine Kuhe mit einen Spinn-Rocken auf dem Wall geſetzt habe, und dem Feind zum Spott geſagt: Wenn dieſe Kuhe wird lernen ſpinnen, ſo werdet ihr die Stadt gewinnen. (Miſander Bibl. Ergetzl. Alt T. A. 1696. pag. 337.)

A. 1632. Am 26. Sept. wird Rochlitz abgebrannt, und Oſchatz geplündert, unterſchiedene Trouppen kommen auch vor unſere Stadt Leisnig, und bereñen ſolche, weil man ſich ihnen aber ſcharf wiederſetzt, haben ſie ihr nichts abgewinnen können, deswegen ſie in den Dörfern deſto mehr Schaden gethan,

und alles ausgeplündert, auch etliche Höfe dabey eingeäschert, und viel Leute biß auf den Todt beschädigt. Es hatte sich aber damahls die ganze Bürgerschaft zusamen verschworen, daß nicht eine einzige Person aus der Stadt weichen wolle; GOtt hatte auch tapfere Herren und Bürger erweckt, daß, wenn ein Feind angekommen, sie alle ins Gewehr getreten und zu ihm hinaus gegangen, und zwar allezeit der regierende Bürgemeister und Stadtrichter, und 2. wohlbeherzte Bürger haben ihm Geld, Proviant und Bier hinaus gegeben, auch wohl etliche Reuterey durch die Stadt gelassen, aber keiner begehrt etwas zu tentiren, und haben sie also in Güte abgewiesen. Als man aber vernommen, daß die Haupt-Macht sich je mehr und mehr nähere, ließ der Rath und Bürgerschaft beym General Holken um Salvaguarde anhalten, erhielten auch dieselbe gegen erlegung etlicher 100. Thaler schriftlich, und blieben also sicher.

Damahls wollen auch die Kayserlichen die Stadt Barby ruiniren, als aber der Vortrab an den Weinberg kömmt, sehen sie um die Stadt viel Wacht-Feuer, und muthmassen, es müsse eine starke Besatzung darinnen seyn, und kehren wieder um, da doch die Einwohner von keinen Wacht-Feuer gewust, daß es also die Augenscheinliche Wacht GOttes, und seiner H. Engel gewesen. (Merian. Beschreib. Sachsen fol. 26. b.] Um diese Zeit soll eine Kanne Bier zu Freyberg mehr gegolten haben, als eine Kuhe, wie denn eine Kanne Bier 8. Groschen galt. (Knauth l. c.]

Am 6. November geschiehet die Schlacht vor Lützen. Als Tags zuvor der König von Schweden Gustavus Adolphus Kriegs-Rath hält, ißt dieses seine Rede; Wolan ihr Herren wollen wir schlagen, so geschehe es in GOttes Namen; Wie wirds aber werden im Fall wir den kürzern ziehen, und da GOtt vor sey, das Feld verlieren solten? Ich werde wohl, wenn ich lebe König in Schweden bleiben, aber, wie es euch Teutschen ergehen werde, das könnt ihr aus den bißher verübten erschreckl. Verfolgungen leichtlich abnehmen. Solte ich aber selbst bleiben, so habe ich denn gnug, daß ich vor die Ehre GOttes, und um seines H. Worts Willen, auch vor die Teutsche Freyheit, mein Leben aufgeopfert habe; Ich bin nur ein Mensch, und GOtt der HErr wirds ohne mich schaffen, und ausrichten, wie es seine Göttliche Allmacht beschlossen. Und wiederum: Ich sehe wohl, GOtt wird meiner Armee ehestens ein Unglück begegnen lassen, den die Menschen verlassen GOtt, und setzen allein ihr Vertrauen auf mich, der ich doch nicht mehr als ein armer ohnmächtiger Mensch bin, etc. Am Tage, da die Schlacht geschehen soll, ermahnet er seine Schweden und Finnen mit diesen Worten, Ihr redlichen Brüder! Heute diesen Tag, erzeiget eure Tapferkeit, fechtet männiglich für GOttes Wort, und lasset euern König nicht stecken, trauet auf GOtt, von welchen aller Sieg herkömmt, thut ihr dieses, so werdet ihr vor GOtt und aller Welt Ehre haben, ich wils euch redlich belohnen; werdet ihrs aber nicht thun, so schwere ich euch, daß euers Gebeins in Schweden nicht soll wieder kommen. Und zu denen Teutschen spricht er: Ihr Teutschen lieben Brüder! Ich bitte euch durch die Barmherzigkeit GOttes, erzeiget euch heute recht teutscher Art, gehet mir richtig unter die Augen, und helft mir die Feinde GOttes schlagen, weichet ja nicht, wisset, daß ich euch zum Besten

biß

biß auf den letzten Bluts-Tropfen kämpfen, und keine Gefahr, wie groß sie auch ist, ausschlagen will, werdet ihr bey mir stehen, so wollen wir nicht zweifeln, es werde der Höchste unsere Feinde erschrecken, und einen herrlichen Sieg vom Himmel geben. Ihr werdet auch der späten Nachwelt einen herrlichen Ruhm davon tragen; Werdet ihrs aber nicht thun, so wirds gewiß um eure Religion und edle Freyheit gethan seyn. Als denn hub der König seine Augen auf gen Himmel, und ruffte mit vernehmlicher Stimme: Nun wollen wir dran, das walt der liebe GOtt! JEsu hilf mir heute streiten vor dein heiliges und reines Wort, zu deines Namens Lob und Ehre. Amen, HErr JEsu Amen!

Hierauf zog der König in voller Bataglia nüchtern ohne Nießung Speise und Tranks gerade gegen dem Städtlein Lützen zu. [welch Städtlein die Kayserlichen den 2. October in Brand gesteckt.] Der König von Schweden verlieret sein Leben, die Armee aber streitet fort, und erhält den Sieg, auch bleiben auf beyden Theilen 9000. Mann. Dabey hat sich aus Curiosität der Apt von Fulda mit zum Streit begeben, reitet mit einem Crucifix herum, die Soldaten damit zu trösten, wird aber erschossen. Martin Zeiller schreibt Epist. 545. pag. 850. Daß an dem Tage, als der König von Schweden erschossen worden, sey über dem Schloße zu Stockholm eine Jungfer in der Luft gesehen worden, welche in der einen Hand ein brennend Licht oder Fackel, in der andern aber ein Schnupf-Tuch gehabt, welches sie umher geschwungen; Darnach hätten sich alle Thüren auf dem Schloße, wie fest sie auch verschlossen und verriegelt gewesen, dreymahl nach einander von sich selbst auf- und zu gethan. So habe auch ein starker Waßer-Strom einen ganzen Tag stille gestanden, daß man trockenes Fußes dadurch gehen können, ingleichen hätten die Glocken in Smaland von sich selbsten geläutet.

Am 7. November als die Schlacht bey Lützen geschehen war, kommen schon gegen Abend etwa 400. Kayserliche Reuter hieher nach Leisnig, und begehren über unsere Mulden-Brücke, die zum Theil abgeworfen war, ritten aber, als sie solches nicht erhalten können, mit heftiger Bedrohung wieder zurück. Folgenden Tages sehr frühe, langte ein Kayserlich Corpus in 7000. Mann zu Roß und Fuß stark, mit etl. Stück und Geschütz, und mehr den 500. Munition- und Bagage-Wagen an, so gleichfalls den Paß über die Mulde mit grossen Ernst begehrten, doch endlich, weil ihr Führer gesehen, daß ihn die Bürger den Uberzug zu verwehren, auch wohl die Kayserliche Niederlage schon erschollen, haben sie gute Worte und Geissel herein gegeben, sind also herüber gelassen, und hinter der Stadt weg, durch Tragnitz gewiesen worden, daß nicht ein Huhn versehret, die Dörfer aber, die der Marsch betroffen, ganz ausspoliret, auch eins und das andere angezündet worden. Zu solcher Zeit aber rafft doch auch die Pestilenzische Seuche eine Zahl Menschen hier weg, vom Julii an biß Sept. sonderlich vom Nieder-Thore an, biß zum Bader-Thore. Am 10. Nov. wird Leipzig von den Chur-Sächs. Völkern mit List erobert. Nach solcher Belagerung gilt ein Scheffel Korn 2. Thlr. die Hose Butter 8. Thlr. eine Kanne Bier 1. gl. ein Ducat 44. gl. Am 10. Aug erschießt Hanß Knorr ein Bauer-Knecht von Erlbach einen Schlösser-Gesellen von Colditz an der kleinen

nen Viehweide hier zu Leisnig, als er vom hiesigen Jahr-Markt wieder nach Hause gehet, und entspringt. Am 31. Dec. wird ein Bauer-Knecht von Osterrau von einen andern Melchior Feisten von Nauendorf in einen Brantewein-Hause am Schloßberge allhier, durch 3. Stiche eines Brodt-Messers ermordet, der Thäter nimmt auch die Flucht. Item, des M. Fiedlers Sohn zu Zschoppach, der ein Fürsten-Schüler zu Grimma war, wird von Bauern erschlagen, derer Thäter einer Hanß Buchheim von Doberschwitz wird folgendes Jahr mit dem Schwert gerichtet.

A. 1633. Es geschehen hier zu Leisnig viel beschwerliche Durchzüge und Einquartirung. Im Augusto kommen die Kayserl. Holkischen Völker wieder biß an unsere Stadt zu streiffen, und thun auf dem Lande viel Schaden; Doch kauft man den Scheffel Korn vor 18 gl. Weitzen 2. fl. Gerste 17. gl. Hafer 9. gl. In der Kirchfahrt aber sterben 443. Personen meist an der Pest, unter welchen 20. Paar Eheleute, und werden 92. Kinder getauft. Viel tausend Menschen sterben an der Pest im Lande.

Am 12. Aug. wird Leipzig wieder eingenommen, aber nicht die Festung. Der General Holke wird von seiner Concubine inficiret, daß er bey Adorf im Vogtlande an der Pestilenz stirbt. Er verlangt einen Evangelischen Prediger, Trost von ihm zu erhalten, weil er ein Lutheraner gewesen, und bietet demjenigen 1000. Thlr. zur Verehrung, der einen verschaffen thut, läßt auch etliche Trouppen ausreiten, einen Evangelischen Priester aufzusuchen, hat aber doch keinen erlangen können, weil dieselben wegen der Grausamkeit der Kayserlichen Soldaten von den Dörfern entweichen, und in andere Städte und Wälder sich verborgen. Endlich hat der Stadt-Vogt aus Adorf einen im Walde gefunden, ehe sie aber ankommen, ist Holke todt. (Zeiller. Item Vogel Leipz. Annal. fol. 510. b.) Sein Epitaphium so ihm gemacht worden, ist dieses:

Qvis neget hic meritis precium par reddere divos?
Qvi tua pestis erat, Misnia, peste erit.

Vor diesen Manne musten sich die Kayserlichen, als er dem König in Dännemark dienete, bey Strahlsund fürchten, nach dem aber mit seinem Könige der Friede geschlossen, gieng er zum Kayser über, und ob er wohl ein Lutheraner war, und um die Religion gestritten wurde, hat er doch dem Kayser treue Dienste geleistet, und Grausamkeit genug, an den Lutheranern begangen; Wie denn des Holkens Volk nahend Freyburg, Chur-Sachsen gehörig, einen Lutherischen Prediger in Stücken zerhauen, und den Hunden zu fressen vorgeworffen. (Bogislaff Philip Kemnitz, von Schwed. Kriege in Teutschland, P. 1. L. 4. fol. 416. b.) Auch da von diesen Völkern viele bey Wittenberg weggezogen, fallen etliche böse Buben in ein Dorf ein, gleich unter der Communion in die Kirche, vergiessen den consecrirten Wein, und stecken den Kelch in einen Sack, etliche setzen sich auf den Altar, hofiren drauf, und stecken die gesegneten Hostien in den Koth; Sieben Reuter fallen einen Pfarrer ins Hauß, hangen den Pfarrer an den Beinen auf, finden in seinen Schloß-Tische Oblaten, giessen Wein darauf, ergreiffen eine Deute mit Zucker, wie sie meyneten, und streueten drauf, und aßen mit Freuden, weil es aber nicht Zucker, sondern Gift war, vor die Mäuse zugerichtet, sind sie alle davon gestorben.

A. 1634.

A. 1634. Am 21. October ward das Dorf Meuſelwitz, bey Coldiz, von den Kayſerlichen angeſteckt, und hat der Feind allda geſtanden, biß es ganz ausgebrannt geweſen, niemand hat dörfen löſchen. An eben dem Tage kam der Kayſerliche Obriſter Abraham Schönnickel mit 3. Regimentern zu Roß und Fuß vor unſere Stadt und hielt um ein Nacht-Quartier an, mit theuren Verſprechen, es ſolle niemand kein Leid wiederfahren, denn er wäre ja ein Landes-Kind und Lutheraner, (Er iſt aber von Chemnitz bürtig geweſen.) und deßwegen nicht der Stadt zum Schaden, ſondern zum Schutz und Beſten ankommen, etc. Weil er nun ſolches mit erſchrecklichen und faſt unerhörten Eyd-Schwüren bekräftiget, ward ihm geglaubet, und die Thore geöfnet, er war aber kaum herein, ſo fieng flugs das Plündern an, welches 4. Tage gewähret; Das meiſte Volk ſalvirte ſich zwar aufs Schloß, weil ſolches aber unbeſetzt war, muſte ſichs den folgenden Tag auch ergehen, und 1500. Thlr. Brandtſchatzung erlegen, wiewohl der Feind anfangs 4000. Thaler gefordert, ward aber biß auf gedachte Summa accordiret, die der damahlige Amt-Schößer Horn vorgeſchoſſen, und des Schönickels Secretario auf den Schloße ausgezahlet, darbey aber nicht allein er, nebſt andern um allen Vorrath an Gelde, Silberwerk und Kleidern, ſondern auch um 2704. fl. 5. gl. 4. pf. Herrſchafts-Gelder, die er wegen Unſicherheit der Straßen an gehörigen Ort nicht liefern können, gekommen, ſo haben ſie auch alle im Schloße verhandene Pferde, mit hinweggenommen. In der Stadt gieng es hingegen bund über, und ward keines Hauſes, auch der Kirchen und des Rathhauſes nicht verſchonet, ſondern alles Preiß gemacht; Wie denn vom Rathhauſe 1500. fl. Steuer-Gelder geraubet worden. Dazu marterte dieſes Diebhenkeriſche Geſinde viel Perſonen, ſchändeten das Frauen-Volk ohne Unterſcheid, und haben die Eltern zuſehen müſſen, wie ihre Kinder genothzüchtiget, geſchmäucht, und zerläſtert worden, zumahl den Manns-Perſonen, denen fülleten ſie Waßer oder Miſt-Pfütze in den Mund, legten Daumen-Stöcke an, reutelten ſie, daß ihnen die Augen vor dem Kopfe lagen, theils hengten ſie gar auf, wodurch ſie Geld oder Pferde bekennen ſolten. Ja, ſolte die Stadt nicht in die Aſche gelegt werden, ſo muſte ſich das Schloß dennoch ergeben, und thaten Frauen und Jungfrauen, Adel und Un-Adel daſelbſt Schönickeln einen Fuß-Fall, welche ſich mit ihren beſten Sachen dahin ſalviret, muſten ſich ranzioniren, wurden auch theils beſucht, und fanden ein ziemliches an Gelde; als denn erbrechen ſie die Stadt-Kirche, und nehmen allen Kirchen-Schmuck an Tüchern, und Silberwerk, als Kelche und Kannen, und fahren ſolchen Raub, ein unzehliches, an Pferden, Kühen, Schaafen, auch etlichen Manns- und Weibs-Perſonen, worbey der Amtſchößer Horn, und ſonſt viel vornehme und geiſtliche Perſonen gefangen mit nehmen, zum Ober-Thore hinaus; Und ſoll ſolcher Schade weil viel vornehme von Adel, und andere reiche Leute, das Ihrige hieher geflüchtet gehabt, ſich in die 200000. Gülden belauffen haben.

Es iſt groſſe Dürre, und blühen hier die Roſen und Kirſch-Bäume wieder im September und October.

Im November qvartirten ſich hier 4. Regimenter zu Pferde in dieſe Stadt ein, nemlich der Oberſte Unger, Dähne, und

Schleunitz, ſo auch der Oberſte Trautſch, als Sächſiſche Völker, welche zu Zſchopa geſchlagen waren, lagen 3 Wochen allhier, was nun Schönnickel übrig gelaſſen, das ſpolirten dieſe vollends aus. Ja am H. Chriſt-Abend qvartirten ſich 2. Compagnien Reuter ein, liegen 29. Wochen, und müſſen verpfleget werden, müſſen auch inzwiſchen unerträgliche Contribution von Steuer Schocken geben, daß viele Bürger vollends ganz ausgeſogen werden, ihre Häuſer mit dem Rücken anſehen, und davon gehen müſſen; über dieſes alles iſts zu Ende des Jahrs ſo wohlfeil, daß die Victualien ziemliches Kaufs geweſen, und der Scheffel Korn um 28. gl. Weitzen 40. gl. Gerſte 30. gl. Hafer 19. gl. und ein Pfund Fleiſch 1. gl. gekoſtet. In dieſem Jahr wird auch noch des dritten tyranniſchen und falſchen Lutheraners, über die beyden vorigen, als des Holkens und Schönickels, gedacht; Solcher iſt der Kayſerliche Generaliſſimus Albertus Wenceslaus Euſebius von Wallenſtein, welcher den 15. Februar. zu Eger ſchändlicher Weiſe hingerichtet worden, welchen auch der Kayſer in die Acht erkläret hat, weil er ſeinen Stand ſehr gemißbrauchet, in dem ihm der Kayſer die Gewalt eingeräumet, daß er viele Völker werben, und abdanken konnte, Chargen vergeben und caſſiren, in die Acht erklären und confiſciren, Einqvartierung und Contribution anlegen, Krieg und Frieden beſchlieſſen möchte. Er iſt nach ſeiner Geburth den 14. Sept. 1583. in der proteſtantiſchen Religion von ſeinen Eltern zu Prage erzogen worden, iſt aber doch ein wilder Menſch und Tyranne zuweilen geweſen, hat nur nach hohen Ehren getrachtet, auch ſich verlauten laſſen, er müſſe noch ein König werden oder nichts. Wer ihn nur in etwas verſtöret, oder nicht gleich ſeinen Willen get an, hats geheiſſen: Laß die Beſtie henken, ſo auch vielmahl geſchehen; Als einsmahls einer um keiner Urſache halber henken ſoll, ſchießt derſelbe gleich nach ihn, und triſt nur das Haar auf den Kopfe, und ſpricht: Nunmehro weiß ich, warum ich hangen ſoll, zuvor aber iſt mir die Sache unbekannt geweſen. Weil Wallenſtein ſiehet, daß dieſes ein ſo beherzter Kerl iſt, reuets ihm, und läſt ihn nicht henken. Er konnte keine Sporren hören klirren, keinen Hahn und Henne krehen, keinen Hund bellen, wo er logirte, es muſte banniſiret ſeyn. Hat ſich öfters harter Redens-Arten verlauten laſſen, Z. E. Wenn der Kayſer nicht thun wolte, was er verlangte, ſo müſſe er, oder es ſolte ihm was anders wiederfahren: Item, man müſſe den Kayſer zum Teufel jagen, wenn er nicht wolte. Solches alles brachte ihm auch die ſchnelle Hinrichtung zu Eger, nebſt ſeinen vertrauteſten Freunden, nach einer von dreyen Officiers angeſtellten Abend-Mahlzeit. (Faßmanns Todten-Geſpräche P. 2. Ent. 29. pag. 1002. P. 15. Ent. 231. pag. 500. ſq.)

Die Nordſtrandiſche Sündfluth ertränkt über 15000. Menſchen, und 50000. Stück Vieh.

A. 1635. Am 20. May, wurde zwiſchen Kayſerliche Maj. Ferdinand. II. und den Churfürſten zu Sachſen zu Prage Friede geſchloſſen, ſolches geſchahe mit Einwilligung der meiſten Reichs-Stände, des Innhalts: Daß die Wieder-Erſtattung der Bißthümer und geiſtl. Güther, weswegen der Krieg ſich angeſponnen, ſolte auf 40. Jahr ausgeſetzt ſeyn. Dabey ſolte Schuldē vor geleiſtete Dienſte mit Gelde befriediget

wer-

werden. Allein die Schweden wolten überhaupt damit nicht zufrieden seyn, ob ihnen schon anfangs 10. Tonnen Goldes geboten ward, hernach aber 25. Tonnen Goldes, und so dann Fünf Millionen Thaler, sondern prætendireten auch verschiedene teutsche Provinzen zu behalten, wie andern geschehen sey. Frankreich und verschiedene Reichs-Stände machten ein überaus sauer Gesichte dazu. (die Friedens-Puncte sind in M. Vogels Leipzig. Annal. fol. 522. sq. zu sehen.) Also kam es zwischen Sachsen und Schweden zur Ruptur, und die Feindseligkeiten nahmen im Magdeburgischen A. 1635. ihren Anfang. Was nun unsere Stadt Leisnig bey diesen neuen Kriegs-Feuer abermahls ausstehen müssen, werden die Nachkommen schwerlich gläuben, und wie übel und erschrecklich darinnen gehauset worden, wie viel es auch die Einwohner gekostet, ihnen nicht einbilden können, wovon in folgenden Jahren nur eins und das andere wird zu erkennen seyn.

Am 19. Sept. wurden hier zu Leisnig 3. grosse weisse Creutze am Himmel, gegen Mitternacht zu, gesehen; Drauf geschahe den 24. Sept. eine Schlacht bey Witstock, und behielten die Schweden die Oberhand, der Sachsen blieben 5000. Mann auf der Wahlstadt, musten auch noch über 2000. bey der Flucht im Stiche lassen, und sagte man, daß die Churfl. Völker selbst Ursache gewesen, weil viele unter ihnen mit Sächsischen Waffen, aber mit Schwedischen Gemüthe gefochten, drauf nahmen die Schweden Erfurth, Naumburg, und Weissenfelß ein, Leipzig aber konnten sie nicht gewinnen. Am 17. Merz brennen zu Hartha 22. Häuser weg, wie auch Kirche und Schule, und wird von einen Böttger durch sein Faß zumachen verwahrloset.

A. 1637. Diß Jahr ist wohl recht die böse Siebene gewesen dem ganzen Meißner-Lande, und unser Stadt Leisnig. Am 6. Jan. præsentirten sich um hiesige Gegend etl. 40. Reuter, plünderten Mutschen, und die Pfarr-Kinder zu Zschoppach in der Kirchen, kamen biß an hiesige Stadt, weil sie aber starke Wacht vermerkten, giengen sie wieder zurück, nahmen den Bauern die Pferde, und giengen den 7. Jan. nach Mügeln. Weil aber am 6. Januar. der Schwedische General Banner die Stadt Torgau eingenommen, wurden den Obersten Döbitz Leisnig, Döbeln, Mügeln und Mutschen zum Qvartier assigniret, das Haupt-Qvartier aber, nahm er hier zu Leisnig, belegte nicht nur allein die Bürgerschaft mit starker Einqvartirung, sondern forderte auch von solcher, und vom Amte eine Summa Geldes von 30000. Thalern, in 14. Tagen zu erlegen, und da half kein Vorwand, daß es unmüglich sey; Musten endlich wegen grosser Beängstigung 20000. willigen, die Stadt verschafte etliche 1000. Thaler, weil aber auf dem Lande alles ausgeplündert, und weggenommen worden, so fand sich niemand im Amte, der etwas erlegen konnte, und lag also die ganze Last allein der Stadt auf dem Halse, bey welcher der Obriste mit harter Execution auf dem Rest drunge, und da nun solches nicht zu erheben war, nahm er beym Aufbruche am 6. Febr. Anton Claußen einen Bürgermeister, und 4. Bürger, wie auch des Schößers Schreiber, Tobiam Wirthen, zu Geißeln mit sich nach Torgau, giebt auch den Soldaten, des Schößers Sohn, Johannsens Wohnung auf dem Lichtenberge Preiß, welche alles Vieh und Vorrath hin-

weg rauben, das übrige zerhauen, daß er nichts mehr als die bloſſe Hütte und das Leben übrig behalten. Der gedachte Bürgermeiſter ſtirbt hernach in ſeiner Gefangenſchaf zu Torgau am 12. Junii unter einen Wagen angeſchloſſen. Sein Sohn Johann Nicolai oder Clauß ward hier Stadtſchreiber.

Am 14. Febr. werden wieder 150. Reuter hergeſchickt mit dem Regiments-Qvartier-Meiſter, und andern Officirern, den verſprochen Reſt des Geldes bedrohendlich zu fordern, welchen man auch vollends aufzubringen bemühet war, und ihnen zum Theil eingehändiget, werden aber zu Nachts von etwa 20. Chur-Sächſiſchen Einſpännigern, die mit etlicher Bürger Hülfe, mit Leitern in aller Stille im Zwinger am Ober-Thore kommen, unverſehens überfallen; man will auch daß ohngefehr 50. Kayſerliche Reuter an das Ober-Thor gekommen, und weil die Schweden die Wache in den Thoren hatten, und mit Brantewein angefüllt geweſen, bemächtigen ſich die Kayſerlichen des Thors, fallen in die Stadt mit Lermen-Blaſen ein, ſtechen einen Regiments-Qvartier-Meiſter, (der inerhalb 2. Stunden noch 300. Thaler heraus gepreßt haben ſoll) nebſt noch einen andern Rittmeiſter, und 2. Soldaten nieder, nehmen einen Rittmeiſter und Lieutenant, wie auch etliche Soldaten gefangen, und reiſen mit ziemlicher Beute, und Anzahl geſattelter Pferde, nach Altenburg zu, die übrigen Schweden, deren noch 27. geweſen, kamen nebſt einen Rittmeiſter noch davon, um ſolches, und nicht der Ranzion halber, wird die Stadt abgebrannt am 20. Merz.

Am 19. Febr. nehmen die Schweden das Schloß ein, und plündern alles aus. [Vid. Kriegs-Acta beym Amt Leisnig] Um den 22. Febr. und folgenden Tagen kommen die Reichs-Armeen an, und weil gleich Thau- und Regen-Wetter einfällt, liegen ſie etliche Tage ſtille beyſamen, und nahmen den Platz zwiſchen hier und Colditz ein, ſo dann wurden unſere Bürger mit Verpflegung der hohen Officirer und ſonſt überaus harte beſchweret; denn aller Vorrath und Lebens-Mittel giengen in einem Tage dahin, die Häuſer ſteckten voller fremder Leute, von umliegenden Dörfern und anderswo hieher geflüchtet, und muſten bey ſo geſtallten Sachen groſſen Froſt, Hunger und Kummer leiden, und bekam man vor eine oder 2. Kannen Bier leicht von denen Soldaten einen Ochſen oder Kuhe, und vor eine Hand voll Salz konte man viel Vieh erlangen, ſo doch auch niemand begehrte, weil kein Futter zubekommen war, und blieb um die Stadt kein Zaun-Stecken oder Hopf-Stange übrig, zu bedauern waren auch die ſchönen Obſt-Bäume die aus bloſſen Muthwillen umgehauen und verderbt worden. Endlich geſchahe am 3. Merz der Aufbruch, und gieng der Marſch, der faſt 3. Tage und Nächte währte, über die Mulden-Brücke nach Torgau zu. Das Schloß aber, ſo mit einer treflichen Menge Getraide, Mehl und Brodt vor die Armeen zuſammen gebracht hatte, ward etwa mit 200. Muſqvetirern beſetzt, auch eine Compagnie Reuter in der Stadt gelaſſen. Als man nun gedachte ganz ſicher zu ſeyn, und ſich viel eher was anders als des Feindes verſahe, kam den 20. Martii der Schwediſche Obriſte Schlange mit ohngefehr 2000. Reutern vor die Mulden-Brücke, ward auch, weil er ſich vor Kayſerlich, (wie er denn einen falſchen Paß vorzuzeigen ſoll gethan haben) ausgegeben, alsbald herüber gelaſſen. Er

aber

aber eilet geschwind der Stadt zu, und weil die Thoren offen stunden, lässet er Feuer anlegen aller Orten, welches auch bald weil niemand löschen durfte, die ganze Stadt verdarb (biß aufs Korn-Hauß, und ein privat-Häußlein dabey) sonst mehr den 70. Scheunen vor dem Ober-Thore, mit allen Mobilien und Vieh, auch etlichen Kranken Menschen, und ob wohl den Leuten nicht verwehret soll gewesen seyn, die Häuser auszuräumen, so haben sie doch die Meynung gehabt, der Feind werde alles niederhauen, deswegen sie die Flucht zum Thoren und über die Mauern in die Hölzer genommen sich zu verbergen; Des Feindes Intent soll auch gewesen seyn, die Einäscherung des Schloßes und Verderbung des darauf verhandenen Magazins dadurch zu suchen. Es bleiben aber die Vorstädte dabey unversehret, auch wurde dem Feind bey diesen Einfall vom Schloße viel Volks erschossen. Wegen dieser Verwahrlosung, oder wie man ausgegeben, weil er mit den Schwedischen colludiret, ward der Commendant des Schloßes, wenig Tage hernach gefänglich hinweg geführt, und wie Bericht geschehen, ist er folgends geköpft worden. Die Besatzung aber lag hierauf noch in die 3. Monat, und biß die Schweden Torgau verlassen, darinnen; Da sie endlich auch abgeführt, und also dieser Ort unbesetzt blieben. Nach dieser vollbrachten That aber, hat der Feind seinen Weg nach Colditz genommen, und was daselbst bey vorigen Brande A. 1635. übrig geblieben, vollends in Brand gesteckt, also ists auch geschehen den Städten, Oschatz, Mügeln, Wurzen, etc. Zu solcher Zeit salvirte sich der damahlige Pfarrer zu Mutschen, M. Christoph Bulaus so hernach Superintendent zu Dreßden ward, wegen der Krieges-Unruhe hieher nach Leisnig mit seiner Frauen.

Der damahlige Brand-Schaden allhier soll sich auf 204182. Gülden 23. gl. 6. pf. belauffen; Nachdem auch von Anfang des Jahrs, diese Stadt mit sehr viel fremden Volke belegt gewesen, von benachbarten Flecken und Dörfern. als finden sich bald im Januario allerhand Krankheiten häufig ein, welche viel 100. Menschen doch mehrentheils Eingeflüchtete, dahin riß, endlich ward die Pest daraus, und sollen in solchen Jahre innerhalb 6. Monat 2200. Menschen davon gestorben, auch nicht mehr als 20. paar Eheleute übrig geblieben und die meisten heimlich begraben worden seyn. Solch Unglück sollen die vorm Jahre am Himmel gestandenen weissen Creutze angezeigt haben, auch hat man oft aufgebahrte Todten-Särge gesehen. Sonst begiebt sichs noch in diesem Jahr, daß der Schwedische General Banner am 12. Jan. Leipzig belagert, und am 6. Febr. wieder verlassen. Den 15. und 16. April geschehen bey hellen Sonnenscheine an der Sonnen mancherley Zeichen, da sie bald Blutroth, bald weiß, ohne Schein, bald schwarz und gelbe gestanden, auch viel schwarze und rothe Kugeln um die Sonne herum gefahren, dergleichen auch A. 1640. am 4. Merz geschehen. Am 29. Augusti ward Matthes Kleberg, der Müller im Schargrunde hier zu Leisnig gerädert, weil er am 2. Junii einen Soldaten erstochen, daß er ihn berauben möge, ingleichen, daß er A. 1634. einen Soldaten in seiner Mühle erschlagen, und ausgezogen, der nicht mehr als 3 Pfennige bey sich gehabt, und hernach ins Waßer geworffen; Man sahe in diesen Jahre Weiber und Kinder im Pflug gespannt,

und das Feld arbeiten, und der Mann schob den Pflug nach, weil kein Pferd noch ander Zug-Vieh verhanden.

A. 1638. Weil wenig gesäet worden wegen des Krieges und Sterbens, auch die Mäuse alle Saat, und die Käfer alles Laub und Blüthen abgefressen, so ist wenig eingerndtet worden, daher ein Scheffel Korn 7. Thlr. und Gerste 5. Thlr. galt, und war dennoch übel zubekommen. Den 31. Dec. ertrinken zu Grimma 16. Bauers-Leute in der Mulde, welche Obst und andere Sachen zu Markte getragen, das Schiff aber wegen der Schwere untersinket, und von 20. Personen, nur eine Magd, ein Mann und die 2. Fährleute davon kommen. Am 18. May hat zu Collenbey nicht weit von Merseburg eine Magd fünf junge Hunde, so halb Hund und halb Mensch gewesen, gebohren, welche sie von einem Hunde empfangen, aus Ursachen, daß ihr Bruder sie nicht hat wollen lassen freyen; Sie ist weg, und ihr Lebetage nicht wieder kommen.

A. 1639. Am 30. Jan. galt hier zu Leisnig ein Scheffel Korn 4. Thlr. im Merzen 5. Thlr. im April 6. Thlr. Gerste 4. Thlr. 16. gl. ein Pfund Brod 1. gl. Hingegen war in Altenburg gute Zeit, woselbst der Scheffel Korn 18. gl. galt, es fuhren viele Schiebeböcker hinüber, wagten es, und fuhren sich reich; Kirsch Friedrich fuhr sich auch reich; spricht eine alte Schrift. Am 14. Jun. galt der Schfl. Korn 6. Thlr. 16 gl. allhier, zu Leipzig aber 8 und 9. Thlr. im Sept. aber galt der Scheffel wieder 2. Thlr.

Am 17. Merz wird das Kloster Buch geplündert. Der General Banner belagert Freyberg, muß aber wieder abziehen, Zwickau nimmt er mit Accord ein, und muß 1500000. Thlr. verschaffen. Pirna geht mit Sturm über, und Leipzig wird abermahl von Schweden eingenommen, wohin Stadt und Amt Leisnig eine ansehnliche Summa Geld ausbringen müssen; auch nachgehends wöchentlich eine Lieferung an Gelde, Korn, Hafer, Heu und Stroh den Schwedischen Commendanten zu Chemnitz thun, die Durchzüge des Freundes und Feindes nicht zu rechnen. Im September muste hiesiges Amt der Stadt Freyberg, zu Verpflegung der Guarnison daselbst 400. Thlr. Beyhülfe, und eine Quantität hart Futter vor die Officirer Monatlich abzugeben anfangen. Den 28. Nov. brennen ein Troupp Schwedische Reuter das Dorf Kieselbach ab, biß auf 3. Häuserlein. In der Unter-Gemeine zu Gerßdorf auch 22. Feuer-Stätte, nahmen 31. Stück Rind-Vieh und 3. Pferde mit sich, und reuten wieder nach Chemnitz, sie plündern die Leute auf der Strasse und in den Dörfern; Zu gedachten Kieselbach wird ein Reuter, der sich feste gemacht hat, von Bauern mit Aexten todt geschlagen, und scharren ihn ein wenig in die Erde ein, die Nacht aber war er wieder heraus gekrochen, da schlagen sie ihn wieder todt, wer so dann hernach des Nachts vorüber gegangen ist, der hat ihn auf einen Stocke sitzen sehen. Am 4. October lauffen die Leute aus Leisnig, mit allem Vieh, weil ein groß Kriegs-Volk ankam, und vorüber zog, den 7. October zogen sie wieder heim. Dennoch muste auch ein Römer-Zug gegeben werden, vom Schock 2. gl. 4. pf.

A. 1640. Am 12. Jan. zur Nacht kömmt eine Schwedische Parthie Reuter, etl. 60. Pferde stark in die Vorstädte hieher, plündern einige Häuser aus, und haben einen Zedul, darauf unterschiedene Dörfer, ins Amt Grimma gehörig, verzeichnet gewesen, dieselben

ſelben in Brand zu ſtecken, darauf plündern ſie unſer Amts-Dorf Nauendorf über der Mulde aus, und breñen 7 Güther weg, nahmen 19. Stück-Vieh, und ein Pferd mit ſich, und reuten wieder hinter der Stadt vorbey zurück nach Chemnitz, im Rück-Wege werden ſie gefragt, warum ſie das gethan, da ihnen doch das Amt faſt nichts reſtire, ſo hat ihr Rittmeiſter Manſon zur Antwort gegeben, daß es Naundorf im Amte Grimma gelten ſollen, wären aber hier unrecht angekommen, und angewieſen worden. [aus den eingeſchickten Berichten des Amt-Schößers Braun zu Leisnig,] In dieſen Monat, muſte auch unſere Stadt Leisnig dem Schwediſchen General Königsmark eine Summa Geldes vor die Plünderung erlegen; Hernach kommen Kayſerliche und Schwediſche Durchzüge. Im November gieng die Kriegs-Noth von neuen an, da der Schwediſche General-Major Pfuel einen ſtarken Einfall ins Land gethan, und auch unſer Leisnig mit Brandtſchatzung und Einqvartirung ſehr beängſtiget und beläſtiget worden, welches biß ins kommende Jahr währete, wie denn am 9. Dec. ein Regiment zu Pferde unter Commando des Obriſten Dubals hieher kam, ſo ganzer 4. Wochen gelegen, und mancher Bürger vollends zum armen Mann gemacht worden.

Den 7. Sept. wird vom Rath die Töpferey an der Vieh-Weide vor 350 fl. an Jacob Steinbecken verkauft. Am 29. Nov. unter der Früh-Predigt wird das Schloß von 3. Schweden erſtiegen, kommen hinter der Förder-Wache hinein und hauen die Stränge an der Aufzieh-Brücke entzwey, da ſolches die Wache innen wird, läuft und ſpringt alles aus dem Schloß, einer ſpringt nach der Mühle zu, und ſtürzt den Halß. Es iſt eitel Durchziehens, den 3. Dec. ziehen 3. Regimenter Bannerisch Volk, und liegen zu Hartha; Den 9. Dec. beſchloß das ſchon gedachte Dubaltiſche Regiment das Jahr mit koſtbarer Einqvartirung.

Gottfried Arnold in der Kirchen-Hiſtorie P. 2. pag. 898. ſchreibet von dieſen Kriege alſo: Es war eine ſolche Verbitterung beyderſeits, daß auch der Churfürſt ſelbſt unter ſeine eigene Soldaten Feuer zu geben befohlen, als ſie den Schweden nicht wiederſtehen wollen, welche bey Pirna eingefallen waren. Als die Sachſen Bautzen belagert hatten, ward ſolche nicht allein angezündet, ſondern auch ſo arg gewütet, daß viel 100. Perſonen allein in der Dom-Kirche verbrannten. In der Belagerung Görlitz A. 1641. giengs auch ſo übel zu. Die Schweden aber ſpielten am meiſten Herr im Lande, weil ſie am mächtigſten waren, und ſo gieng es auf allen Seiten mitten im Lutherthum mehr als Barbariſch und Heydniſch zu, darüber die Papiſten und andere, ihre Freude und Geſpötte hatten. Alſo gieng damahls alles untereinander, daß bey der Heucheley und äuſſerlichen Bekänntniß der Religion, dennoch der Satan überall freye Gewalt hatte. Wie man denn vom General Banner lieſet, daß er in dieſem Jahr zu Zwickau mit ſeinen Officirern communiciret, zu Mittage aber ſich iederman der Plünderung von ihm nach der Communion als einen vermeynten Glaubens-Bruder verſehen müſſen. Zwickau hat ihn auf einmahl 30000. Thaler Ranzion verſchaffen müſſen; Die geſammleten Kleinodien und Geſchmeide in Schlage-Fäßer zuſammen gepact und getreten, und ſonſt der Stadt über 120000. Thaler Schaden gethan, dergleichen durchgehends

an

an den Sächsischen Städten geschehen, habens auch in andern Ländern nicht besser gemacht, da sonderlich der General Königsmark, wegen seiner grausamen Schinderey berühmt gewesen, der in den Nieder-Sächsischen Orten, unbeschreibl. Summen zusammen gepreßt, und nach Schweden geschickt hat. Noch zuletzt hat er nach eingenommener Stadt Prage, dabey der Schade auf 7. Millionen geschätzet worden. Fünf ganzer Wagen voll Gold und Silber, und 60. andere voll Beute nach der Weser geschickt. Auch nach geschlossenen Frieden, haben die Teutschen fast noch 2. Jahr lang die Schweden unterhalten müssen, welche denn alle Tage über 10000. Thaler gekostet, etc.

A. 1641. Zu Leipzig geschiehet der Anfang im Jan. daß auf alle Waaren Accise gelegt wird, vom Thlr 2. 3. biß 9. pf. Karten und Würfel 2. gl. nach Churfürstl. Befehl, und sind die dazu verpflichteten Land Accis-Einnehmer hier zu Leisnig von solcher Zeit an gewesen; Martin Zschau, A. 1651. Johann von der Behr, A. 1658. Christian Hessel, A. 1662. Joh. Christian Petzsch. A. 1682. Joh. George Rudolph. Sen. A. 1693. Joh. George Rudolph, Jun. A. 1707. Carl Gottlob Schlegel. A. 1735. stirbt A. 1748. Adam Friedrich Laube. A. 1748.

Im Martio erhub sich wegen des Schwedischen General Banners Zurück-Zuge wiederum ein grosser Lerm allhier, da seine Völker nicht nur hierum viel Schaden gethan, durch stetiges Streiffen, sondern es muste auch die Stadt dem Obristen Dunglas eine starke Post Geld aufbringen. Diesen folgeten die Kayserlichen, und erfülleten alles mit Volk, und verunsicherten diese Gegend, daß sich niemand auf der Strasse oder im Felde, mit einen Pferde oder Zug-Vieh durfte sehen lassen, deswegen ward die Sommer-Saat sehr verhindert, obgleich die Armee etliche Meilen von hier an der Saal lag; Ja sie fielen Parthien weise hin und wieder gar in die Dörfer, raubeten und nahmen hinweg, was sie funden, würdens auch noch mehr gethan haben, wo sich die Bauern nicht zusammen gethan, und ihnen theils Orten die Dresch-Flegel und Mistgabeln unsäuberlich zu kosten gegeben hätten. Am 19. April wird Geringswalde ganz ausgeplündert, und läuft alles Volk in die Wälder aus Städten und Dörfern. Die Leute auf den Dörfern um hiesige Stadt kommen herein mit Vieh, und allem, was sie fortbringen können. Der General Banner wird zu Altenburg krank, und läßt sich in einer Sänfte nach Halberstadt bringen, da er den 20. May stirbt. Den 7. Junii wird Gerßdorf geplündert, nehmē auch dem Pfarrer und Schulmeister alles Vieh, Hüner und Gänse, und was ihnen taug. Zu Dresden ward vom Churfürsten eine Ausschuß Versammlung angestellt, und auf iedes ℔. Fleisch 2. pf. Steuer abzugeben bewilliget, welche noch biß heutiges Tages verblieben.

A. 1642. Am 15. Febr. wird ein Bauer von Papß, Zschau genannt, an den Kirch-Pranger geschlossen, weil er GOtt gelästert. Am 17. Febr. lagen hier 200. Pferde, und 20. Silber-Wagen zur Nacht, von dem Kayserlichen Bischoff Leopoldo. Den 1. Augusti ziehen 100. Musquetirer mit 2. Stücken auf Leisnig her, und belagern wieder das Schloß vergeblich. Am 15. Oct. kommen die Schweden aus Schlesien wieder in unser Land, legen sich vor Leipzig, und halten mit den Kayserlichen den 23. Oct. ein

blutiges

blutiges Treffen; Die Schweden victoriſiren, und bekommen alle Kayſerliche Stücke, auch ergiebt ſich den 26. Nov. Leipzig mit Accord an den Schwediſchen General Leonhard Turſtenſon, mittler weiſe aber iſt faſt das ganze Meißner Land ausgeplündert worden. Eben zu der Zeit iſt hier eine Seuche unter dem Rind-Vieh, daß manchen Tag wohl 40. Stücke umgefallen, und auf dem Lande iſt alles ausgeplündert, auch faſt in keiner Scheune eine volle Garbe geblieben, daraus groſſe Noth entſtanden. Am 13. Dec. wird der Schwediſche Obriſte Erich Schlange, der unſer Leisnig in Brand geſteckt, und die Niclas-Kirche zu Leipzig, ins Beicht-Hauß begraben, nach dem er A. 1640. in einer Action bey Salfeld einen Arm, und in ietzigen Jahre am 23. Octobr in der Schlacht bey Leipzig zu Breitenfeld das Leben verlohren, daſelbſt bleiben von den Kayſerlichen 5000. Mann, und 4483. werden gefangen. (Vogel l. c. fol. 602.)

A. 1643. Unſer Leisnig muſte mit angehenden neuen Jahre ein Schwediſches Regiment zu Fuß, das vor Freyberg ſtand, verpflegen, biß auf den 17. Febr. da General Turſtenſon die Belagerung davor aufgehoben, und am 7. Martii fielen in die 1000. Schwediſche Reuter mit Gewalt in die Stadt herein, plünderten etl. Stunden lang, und nahmen Geld, Pferde, Vieh, Getrayde, Kleider und und andere Sachen, zur Beute weg. Es muſten aber auch zuvor die hieſigen Bürger am 23. Febr. denen Schweden 60. Viertel Bier, und 3000. Pfund Brod verſchaffen, den 24 Febr. 80. Viertel Bier, 50. Scheffel Korn, 60. Stück Rind-Vieh, und ſind auch etliche Bürger geplündert worden. Am 4. April, holet der Oberſte Lampe mit 600. Reutern und 50. Wagen, Korn und Gerſte, und etliche 40. Faß Bier, daß es die Bürger auf 3000. fl. geſchätzt haben. Um dieſe Zeit ſeynd viel Leute von den Dörfern in der Stadt, welche in 4. Jahren nicht nach Hauſe kommen ſind, und ſich nicht ſehen dürfen laſſen. Es blieb überall nichts auf denen Dörfern, und durfte ſich niemand drinnen ſehen laſſen, biß endlich die Schwediſche Armee über die Elbe gieng, ſo ward es etwas beſſer, denn der General Axel Lilie nur das Schloß allhier mit etwas Volk aus Leipzig beſetzt, und ihm Monatlich ein gewiſſes an Gelde und ſonſt, ſo noch zu erleiden geweſen, entrichten laſſen; Doch begaben ſich dabey noch viel Durch-Züge und Einqvartirungen, wie denn am 20. April der General Königsmark mit 5000. Mann ſtark, allhier ankam, und des andern Tages nach Colditz zog, wie es nun unſer Stad Leisnig ergangen, ſo iſts vielen andern Städten auch geſchehen. Wie deñ am 24. Jan. von den Leipziger-Bürgern Ranzion-Geld gefordert wird, und ein Bürger der wenig Vermögen gehabt 100. biß 300. Thaler, die vornehmen Kaufleute aber 2. biß 3000. Thaler contribuiren müſſen. Am 22. Febr. plündern die Schweden die Stadt Wurzen aus, und wird denen Einwohnern übel mit geſpielet, da ſie denn genöthiget worden, Hauß und Hof ſtehen zu laſſen, und davon zu gehen, und ſo iſts denn ergangen im ganzen Lande, zumahl bey langen Belagerungen, wie denn die Stadt Freyberg, vom Schwediſchen General Turſtenſon 8. Wochen vergeblich belagert ward, und hat ihm ſolche Belagerung 3000. Mann gekoſtet, denn ihm waren 12. Minen zu ſchanden worden, insgemein haben ſie dieſe Stadt nur die Hexen-Stadt genannt,

weil sie vermeynet, es geschehe durch Hexerey, daß sie eine solche Land-Stadt nicht einnehmen könnten, ob sie schon 5399. Canonen-Schuße in die Stadt gethan, und 112. Feuer-Ballen hinein geworfen. (Freyberg. Stadt-Jubel. cta pag. 9.) Am Tage Petri Pauli werden hier zu Leisnig 2. todte Knäblein gebohren, mit einen ganzen Küriß, ganß Eisenfest anzusehen, wie denn auf den Häupten etwas vom Fleisch, wie Casqvet und Sturmhauben formiret gehabt, des Weibes Mann hieß Martin Frobrig von Gersdorf ein Zimmermann, auch wird eine junge Ente ausgebrütet, welche 3. Schnäbel, 3. Augen, und 2. Hörner, auch im Genick etwas, so wie ein Haarbogen oder Umgebinde, wie beym Frauen-Zimmer bräuchlich, gestalt gewesen. So ists auch geschehen, daß, als der hiesige Ober-Töpfer einen Milch-Asch machen wollen, da ist ihm auf der Scheibe der Thon zu lauter Blute worden, welche ereignete portenta nicht vergebens gewesen, sondern ihre Bedeutung bald gezeuget, wie im folgenden Jahr zu sehen ist. Zu Culmbach soll sich der Mayen-Fluß 5. Stunden lang verlohren haben.

A. 1644. Im Monat Jan. kömmt der Schwedische Obriste Graf Kynßky mit tausend Mann, und mit 1500. Pferden von Döbeln hieher nach Leisnig gerückt, weil sie aber der Commendant anfangs nicht einlassen will, hausen sie in den Scheunen, und verzehren den Vorrath an Getraydig, so noch verhanden gewesen, und ruiniren die Häuser in der Vorstadt, liegen hernach 14. Tage in der Stadt, biß endlich die Kayserlichen und Sächsischen Völker kommen, und vollends aufräumen, und schreibet der damahlige Stadtschreiber Christian Rüdel, an den Amt-Schößer Matthes Braunen, der sich der Kriegs-Unruhe halber in Dreßden aufhielt, dieses:

Den 11. Jan. 1644. kam der Obriste Kynßky, Obriste Lieutenant Tzschiecke, Obriste Lieutenant Lange, mit 11. Compagnien Reuterey anhero, und machten in der Stadt Qvartier, den 13. ejusd. kommt die Reuterey aus Chemnitz 2. starke Compagnien, den 17. ejusd. kommen mehr Schwedische Reuter unter dem Obr. Lieut. Knorren, Obr. Lieut. Balzern, und sind mit den vorigen in die 23. Compagnien gewesen, welche alle in der Stadt logiret, und in der Vorstadt nicht getrauet haben, sind biß den 19. hujus liegen blieben, wodurch die armen Bürger sehr beschweret, weil von den Dörfern keine Fourage herein gegeben worden; Noch eodem die Nachmittags ist ein Sächsischer Reuter an das Ober-Thor kommen, und hat zu wissen begehret, wenn die Schwedische Reuterey hier aufgebrochen, auch gesagt, man solte auf die Kayserlichen und Sächsischen, so zu Töpeln übergiengen, Qvartier machen. Als der Commendant aufn Schloße allhier solches erfahren, hat er den Bürgermeister gesagt, wofern der Rath und Bürger die Kayserlichen und Sächsischen von sich selbst herein lassen, und ihnen die Thoren eröfnen würden, so wolle er die Stadt alsbald in Brand stecken, hat auch hierauf alle Schlüßel zum Thoren und Pforten zu sich genommen. Als nun die Kayserlichen und Sächsischen Qvartier-Meister ohngefehr in die 20. Pferde, angekommen, hat man sich entschuldiget aufzumachen, weil man keine Schlüssel habe, und was vor grosse Gefahr der Stadt daraus entstünde, man begehrte aber ihnen nicht zu wehren, da sie es selbsten aufmachten,

machten, und die Thore eröfnen würden, worüber sie sehr entrüstet, und gedrohet, wie sie verfahren wolten, hat man also recht zwischen Hammer und Amboß versiret. Hierauf haben die Quartier-Meister mit Gewalt das Ober-Thor selbsten eröfnet, und fast auf 2000. Pferde Quartier gemacht welche Völker der Oberste Gersdorf commandiret, und allhier sehr übel gehauset, Kisten und Kammern, ja die Rath-Stuben mit Gewalt erbrochen, und alles was hinein geflehet worden, hinweg gestohlen, haben also diese Völker den armen Leuten auf einen Tag mit Plündern und Einbrechen mehr Schaden gethan, als die Schwedischen 23. Compagnien in 8. Tagen, denn ob mans gleich den Obersten Gersdorf geklagt, so ist doch keine Hülfe gewesen, denn diese hätten uns sollen schützen und schonen, und nicht berauben, habens aber ärger als die Feinde gemacht, wie sie dann auch auf dem Rathhause alles genommen, was zu nehmen ist gewesen, und das andere alles zerschlagen, und weil sie durch die eiserne Thür nicht in die Cämmerey kommen können, haben sie von oben durch das Gewölbe gebrochen und auch alles heraus gestohlen. Es ist aber auch den 21. Jan. das schöne Hornische Hauß, der Lichtenberg genannt, fast in einer Stunde ad favillas & cineres redigiret worden, und hat man starke præsumtiones, daß es von den hiesigen Commendanten angestift gewesen.

Am 28. Januar. kam der Schwedische Graf Rynßky mit seinen andern Obristen abermahls hieher mit 9. Schwadronen, und legten sich die Officirer in die Stadt, die Reuter aber in die Scheunen und Vorstadt, welche 5. Viertel Bier, und aus ieden Hause ein Brod bekommen musten, wobey es aber nicht beruhete, sondern die Reuter sind zu Fuße herein gelauffen, und hat ein ieglicher sein altes Quartier, darinnen er nur vor 8. Tagen gelegen, besuchet, und von den Wirthen Futter und Mehl erzwungen; Den 29. Jan. gieng der Marsch nach Oschatz, und hat der Commendant, Major Franz Carol Karock auf dem Burglehen einen kleinen Feuer-Mörsel und ledernes Stücke gefunden, so dem Obristen Körterizen gewesen seyn soll, dann bringt der aus Leipzig ankommende Lieutenant nebst 12. Mann Bericht, daß der General Axel Lillie diese mündliche Ordre ertheilet, sie solten sich aufs äuserste wehren, oder solte ihrer beyde Hälse kosten, hat auch den grossen Kasten, so in den Thoren gestanden, hinunter aufs Schloß führen lassen, hernach hat der Commendant Ordre vorgezeiget, daß er diß Schloß proviantiren solle, hat derowegen über das Magazin-Getrayde, so er auf dem Schloße gehabt, vom Amte, und abgebrannten Stadt auf einen Monat an Proviante begehret, 18. Viertel Bier, 5. Rinder, 5. Scheffel Salz, und einen starken Vorrath an Holz, und zwar ohne Verzug, welches er auch mit Gewalt erzwungen. Den 8. Febr. zeiget der Commendant andere Ordre noch vor, nemlich, daß die verstärkte Guarnison zu verpflegen, welche sich auf 209. Thaler belauffen, mit Vorgeben, wenn vom Amte nichts einkommen würde, daß es die Stadt ganz alleine tragen solte, wie denn der Proviant, welcher sich aufs wenigste auf 160. Thaler beläuft, meistentheils von der armen Stadt, biß auf das Vieh erzwungen worden; Hierüber hat die Stadt noch alle Handwerks-Leute, so den Commendanten gearbeitet, ingleichen die Bothen auszahlen müssen, massen er denn am letzt gedachten

Tage, Arbeiter begehrt, welche den tieffen Brunnen auf dem Schloße, in welchen viel altes Holz geworfen gewesen, ausräumen müssen. Den 9. dito läßt der Commendant das Burglehen vor dem Schloße, so denen von Kötteritz zuständig, einreissen, dergleichen auch dem Hornischen Hause wiederfahren. (diß ist aus dem eintzigen oben gedachten Schreiben, also extrahiret.)

Am 29. Jan. wird die Stadt Oschatz ausgeplündert. Den 12. Febr. kömmt ein Capitain Lieutenant wieder auf Leisnig, und in den Dörfern läuft alles wieder aus. Den 22. Febr. kömmt der Feind von Leipzig nach Grimma, und schiesset mit Macht, biß Nachmittage, und bekömmt die Stadt; Am 12. May kömmt Kayserlich Volk auf Leisnig hieher, da läuft alles aus den Dörfern nach Döbeln. Nach diesen gab es viel Durchzüge, der Schweden, wurden auch wiederum zu unterschiedenen mahlen, allhier einqvartiret, lagen aber gemeiniglich über 1. oder 2. Tage nicht. Diesen folgeten geschwinde die Kayserlichen und Chur-Sächsischen, welchen man sonderlich ein grosses an Geld, Proviant, und Fourage so mehrentheils im Febr. nach Grimma, und folgends im Julio ins Lager vor Chemnitz abgeführt worden, hergeben muste. Uberdiß gieng die Contribution, die man den Schwedischen nach Leipzig zu reichen hatte, darbey immerfort, denn man konnte sich derselben wegen der Besatzung im Schloße nicht entbrechen, biß endlich dieselbe den 2. Aug. gewichen, und den Chur-Sächsischen diesen Ort, wiederum überlassen hat, und zwar ohne gebührlichen Wiederstand, aus blosser Furcht, denn der Commendant Major Karock, ungeacht aller gemachten præparatorien, darüber doch das herrliche grosse Gebäu des Burglehns, das neu erbauete Hornische Hauß, ein schön Forwerk auf dem Lichtenberge, und etliche andere Gebäude, die dem Schloße an der Gegenwehre nachtheilig seyn solten, ruiniret worden, sich fast durch blosse Bedrohung, zu einen Accord beqvemet, doch, ehe solches vorgegangen, ist den 13. Julii eine Parthey Churfl. Musqvetirer in 40. oder 50. Mann anhero komen, einen Anschlag aufs Schloß zu machen, im Werke habend, dabey sie sich in geheim nächtlich der Kirchen bemächtiget, und frühe sich auf dem Glocken-Thurme stille gehalten, vermeynende, einige der Schwedischen, oder auch wohl den Commendanten selbst zu erschnappen, nach dem aber einen das Rohr unversehens loßgangen, ist Lermen auf dem Schloße, und also ihr Anschlag zu Waßer worden. Als aber den 23. Julii eine Parthey Churfürstlich Fuß-Volk zu Mittage um 10. Uhr eingefallen, und den Schwedischen Lieutenant nebst 1. Serganten und 6. Musqvetirern gefangen bekomen in der Stadt, welche hernach von einer Parthie Reuter nach Chemnitz zu Churfl. Durchl. convoiret worden, mitler weile sind gedachte Fuß-Völker in der Stadt, damit die auf den Schloße den Bürgern nicht weiter Schaden thun könnten, liegen bleiben, biß endlich den 1. Aug. zwey Churfl. Stücken alsbald gepflanzt, und etliche 60. Schüsse ins Schloß gethan worden, des andern Tages frühe Morgens etwa um 9. Uhr, hat der alte Major accordiret, und ist darauf Nachmittage um 4. Uhr mit Sack und Pack ausgezogen, dabey er aber alle Teutschen hinterlassen muste, nach dem solches sint den 23. Oct. vorigen Jahren biß hieher in Schwedischer Contribution gewesen; Und ist der

Major

Major zu Leipzig, weil er ohne Noth accordiret, zur Verantwortung in Arreſt genommen worden; Hierauf nun ward ein Lieutnant mit etwa 30. Muſqvetirern vom Schweinitzchen Regiment ins Schloß gelegt, der ſich noch mehr zu verbauen angefangen. Am 3 Auguſti, galt der Scheffel Korn 1. Thaler, das beſte 27. gl. allhier, den 23. Aug. wird die Stadt Mügeln ausgeplündert. Endlich wolte am 8. Dec. der Schwediſche General Major Morraigne etliche 100. Muſqvetirer allhier einqvartiren laſſen, welches zwar der Rath und Bürgerſchaft durch Darleguug einer Summen Geldes abwendete, muſte aber hingegen viel Proviant und Fourage dieſen und folgenden Monath nach Grimma ſchaffen. In dieſem Jahr wird von den Canzeln ein Churfl. Befehl publiciret, alle Arbeit am Sonntage zu unterlaſſen, und den Freytag unter der Buß-Predigt gleichfalls ſtille zu ſeyn, und ſoll ein Hand-Arbeiter um 6. gl. geſtraft werden; Auch wurden die Klingel-Beutel am Sonntage angeordnet. Am 18. Aug. wird bey Chemnitz auf der Jagd im Walde ein wildes Weiblein einer Ellen lang, in Geſtalt eines Menſchen gefangen, ihr Angeſicht, Hände und Fußolen waren glatt, ſonſt aber überall ganz rauch; Dieſes Weiblein fieng an zu reden, und ſagt: Ich verkündige und bringe den Frieden im Lande. O wolte GOTT! Und hat darauf geſchwiegen; Der Churfürſt befiehlt, daß man ſie wieder lauffen ſolte laſſen, weil vor 25. Jahren auch ein Männlein in gleicher Geſtalt gefangen worden, welches den Krieg verkündiget. [Schochs Leipz. Krieg und Friedens-Schäferey pag 290.]

A. 1645. Am 4. Merz kam eine ſtarke Schwediſche Parthie von Colditz hieher nach Leisnig, und zwang der Stadt eine ziemliche Poſt Geld ab, desgleichen auch den 30. hujus und 7. Junii geſchahe. Den 6. Aug. kam der Schwediſche General Königsmark mit einer ſtarken Armee zu Roß und Fuß an, forderte alsbald das Schloß mit groſſer Bedrohung auf, und da er nicht gewärtige Antwort bekam, ließ er daſſelbe, des andern und folgenden Tages aus vielen groben Stücken, welche in den Horniſchen Garten auf dem Lichtenberge, wie auch 2. Feld-Stücken Breche ſchieſſen, da das eine im vordern Schloß-Thore, das andere beym vördern Schloß-Thurme gepflanzt geweſen, es ſollen aber die groben Stücken 9. halbe Cardaunen geweſen ſeyn, wie auch mit 4. Feuer-Mörſeln, welche in Chriſtian Brellhuſs Brandſtatt beym Nieder-Thore gelegen, gepflanzt worden, mit Gewalt ins Schloß, theils mit Granaten, theils mit Steinen, ja mit den Centnern aus hieſiger Raths-Wage ſpielen, und alſo heftig mit Feuer-Ballen ängſtigen, daß der Commendant, der nur etwa 30. Mann bey ſich gehabt, den 9. hujus um Accord anſuchen laſſen, koſte aber keinen andern erhalten, als ſich gefangen zu geben, und wird ſolcher Accord um 12. Uhr geſchloſſen; Daß er mit Sack und Pack, doch ohne Gewehr und Waffen ausziehen, und biß zur Auswechſelung nach Leipzig convoiret werden ſolten; Nicht aber todt blieben, wie M. Schmidt in Beſchr. Zwickau P. 2. pag 690. ſolches vorgiebt. Es ſoll aber dieſer Commendant den 8. Dec. zu Freyberg deswegen decolliret werden, wird aber, da er ſchon im Creyß geführt geweſen, erbeten. So dann haben die Schwediſchen Völker auf dem Schloſſe ein Stück Bollwerk von 40 Ellen lang, 6. Ellen hoch, und 7. Ellen ſtark gefertiget, und mit Steinen

und Erden ausgefüllet, welches hernach auf Churfl. Befehl A. 1670. durch die Amts-Unterthanen abgeräumet, und die Steine und Schutt weggeführet worden. In diesen 30. Jährigen Kriege ist die Haupt-Wache oder Corps de Guarde in der Amts-Stube gewesen. Am 10. Augusti zogen die Völker wieder fort, und gegen Meissen, nach dem Rochlitz den 3. Augusti, Leisnig den 9ten, und Meissen den 14. Aug. von ihm also eingenomen ward. Unser Schloß aber ward mit etl. Musqvetirern besetzt gelassen. Was der armen Bürgerschaft diese wenige Tage abermahls gekostet, ist kaum zu gläuben, indem sie nicht nur ein großes am Gelde, Brod, Bier, Getrayde und andern hergeben müssen, sondern es sind auch von der Reuterey und dem vielen Bagage-Gesinde fast alle Scheunen ausgeleeret, und die Garten-Früchte gänzlich verderbet worden Am 9. Sept. nach geschlossenen Armistitio, zwischen Chur-Sachsen, und Schwedischen Generalität, ist endlich die Schwedische Besatzung wieder vom Schloße abgeführt, und von derselben Zeit an unbesetzt blieben; Hingegen hat Amt und Stadt Monatlich eine gewisse Contribution nach Grimma, als in die beym Leipziger Kreyse hierzu designirte Legestadt, liefern müssen. In diesem Monat fiengen die Rosen, Nelken, Hollunder und Kirschbäume wieder an zu blühen, wie im Frühlinge, auch trug man Kränze von Rosen, Nelken, blauen und gelben Violen, war ein sehr fruchtbar Jahr in Feldern und Gärten, daß zu Halle ein Scheffel Korn 10. gl. in der Erndte galt, und ein Groschen-Brodt 14. biß 15. Pfund gewogen, hier in Leisnig galt ein Scheffel noch keinen Thaler.

Am 22. Junii werden hier zu Leisnig nach dem Brande zum erstenmahl Wachs-Kerzen wieder auf dem Altar gebraucht. Zu Eißleben brennen fast 300. Häuser ab, doch bleibt das Hauß, in welchen Lutherus gebohren war, stehen. Im Monat Julii werden etliche Tage grosse Fliegen gesehen, welche, wenn sie häufig auf die Erde herunter fielen, die Flügel verlohren, und wie Ameisen auf der Erde krochen. Zu Wimpfen gebieret ein Schaaf einen Wolf. (Sperling. Nic. Qver.)

A. 1646. Es ist ein sehr kalter Winter und heisser Somer, auch eine reiche Erndte, und wuchsen im Herbst die Blumen auf Aeckern und Wiesen wie im Mayen, auch säete man Christ-Korn. Auf dem Land-Tage zu Dreßden ward eine Haupt-Steuer bewilliget, von ieglichen Menschen Monatlich 1. gl. welche über 15. und unter 70. Jahr gewesen sind. Um den 16. Julii frassen die Raupen den Flachs vom Felde weg, und den 22. Julii galt der Scheffel Korn 20. gl. eine Kanne Butter 3. gl. 6. pf. das Pfund Brod 2. pf. Am 15. Dec. wird ein Mühl-Knappe in der Oder-Mühle vom Waßer-Rade erdrückt, als er eißen wollen. Am 28. Junii hat man eine wilde Frau, so ganz rauch gewesen, und einen langen Barth gehabt, nach Torgau gebracht.

A. 1647. Am 11. Febr. sehen die hiesigen Wächter des Nachts um 10. Uhr einen grossen Klumpen Feuer vom Abend her gezogen kommen, und fällt neben das Rath-Hauß nieder. Am 1. April um 2. Uhr Nachmittage will ein Tuch-Knappe hier in seiner Mutter Garten am Hause beym Bader-Thore Raub-Bienen verbrennen, eilet deswegen mit einen brennenden Strohwische durch den Hof, davon etwas Feuer auf den Mist fällt, selben anzündet, und das Dach ergreift, daß in der Stadt und auf der

Neuen-

Neuensorge 25. Häuser abbrennen, auch die Färbe-Häuser. Nach allergnäd. Befehl haben sich die Abgebrañten an des Paul Mattheſii Witbe erholen ſollen, weil der Schade aber allzugroß, ſo ſind 250. Gülden zu einer neuen Orgel verehret worden, und hat weder die Witbe, noch ihre Erben dürffen wieder aufbauen. Andreas Burbaum wird in ſolchen Brande von einen Tyramen ſeines Hauſes todt geſchlagen.

Zu Avignon in Frankreich wird an Faſtnacht ein Eſel mit groſſer Pracht zum Doctor gemacht; Solcher ward auf einen ſchönen Wagen, welchen 6. andere Eſel ziehen muſten, durch die ganze Stadt geführt, ihm war ein groß Buch vorgelegt, auf welches er durch groſſe Brillen ſehen muſte, und giengen ihm ihrer zwey einer in des Ariſtotelis, der andere in des Platonis Geſtalt, zu beyden Seiten; Wie auch über 2000. zu Roß begleitet, ohne die zu Fuße giengen, und auf einen hierzu köſtlichen Schau-Platz, von welchen er von iederman geſehen werden konnte, in Gegenwart etl. Fürſtl. Perſonen, und der vornehmſten Leute der Stadt, bey wohlklingender Muſic, mit dem Doctor Hute gezieret, und hat dieſer Satyriſche Aufzug über 4000. Ducaten gekoſtet. (Jac. Mal. in ſpecul. imag. verit occult. L. 3. c. 6. §. 4.) Es paßiret dieſes doch noch ehe, als wenn Ammonian ein Philoſophus einen Eſel zum Schüler gehabt. (Suid. pag. 67. Salm. in Panciroll. lib. 2. c. 2.)

A. 1648. Am 20. Martii ward Ernſt von Miltitz zu Croſſen, zur Heyda von Siegmund von Schleinitz zu Ober-Ranſchitz in Duell erſtochen, dem Thäter ward zuerkañt, weil er von jenen ausgefordert worden, er willkührlich entweder mit Staupen-Schlägen, oder Abhauung einer Fauſt, deren er am beſten entrathen könne, des Landes ewig verwieſen werden ſolle; er erhielt aber bey Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen die Gnade, daß ſolche Vollſtreckung berührter Strafe unterblieben, hingegen aber derſelbe 400. fl. baar erlegen, und ſolche der abgebrannten Kirche zu Leisnig zu Erbauung der in dem Kriegs-Weſen zu Grunde gerichteten Brücke über den Mulden-Strom allda aus Gnaden gefüget werden ſolte. Am 14. May gehet der Kinder-Lehrer von Röda nach Döbeln, tritt zu Koyern wegen entſtandenen Ungewitters in ein Hauß, wird aber gleich daſelbſt von einen Donnerſchlage getödtet.

Am 9. Aug. ſchlägt ein Donner-Wetter in den unterſten Giebel des Rathhauſes allhier brennet ab, und wird des Stadtſchreibers Claußens Witbe als Weinſchenkin, ſehr übel zugerichtet, der Rock und ganze Kleidung vom Leibe weggeriſſen, das Hemde angezündet, und hat viel Schmerzen leiden müſſen. Eben in dieſen Donner-Wetter, ſtehet des Förſters Knecht von Hochweitſchen am Rathhauſe, und reiſſen ihm die Donnerkeile den Stiefel vom Beine weg, auch brennt ihn das Kupfer an der Meßer-Scheide, und ein Stück von der Meßerſpitzen ab, und er ſelbſt wird auch ſehr verbrañt.

Den 5. October, wird Paul Haferkorn ein Bauer zu Wendishayn in daſiger Schenke von Adam Gaudlitzen mit einen Brod-Meßer geſtochen, entſpringt und kömt zur Defenſion, da ihn der Staupen-Schlag und Land-Verweiſung zuerkannt wird, welches aber auf unterthän. ſuppliciren in eine Geld-Buße von 200. fl. verwandelt ward. Am 14. October, wird mit vieler Millionen Menſchen Frohlocken der längſt gewünſchte Friedens-Schluß zu Oßnabrück

geſchloſ-

geschlossen und unterschrieben, auch dieser Vers auf einige daselbst gemachte Friedens-Münze gepräget:

Hic Mavors tumulatur, & hic pax alma renata est:

Auf der andern Seite mit der Jahr-Zahl:

Cæsarls & regVM IVnXIt paX aV-rea DeXtras.

Dieser Friede wird auch Pax Westphalica, oder der Westphälische Friede genañt, weil er zu Münster und Osnabrück geschlossen worden, und ist er eins von den wichtigsten Reichs-Grund-Sätzen, der zwischen Kayserlichen Majestät Ferdinand III. und denen Kronen Frankreich und Schweden aufgerichtet ist, als ein ewigwährender Friede, darinnen absonderlich die Religions-Freyheit, und die hohen Rechte der Reichs-Stände fest gestellet werden; als ist deßwegen allhier zu Leisnig wie im ganzen Lande den 26. Nov. war der 26. Sontag nach Trinitatis ein Dank-Fest gehalten worden, Ach GOttlob! solchen grossen Schmerz und Herzeleid, als continuirenden Krieg, Hunger und Pestilenz hat unser liebes Leisnig und ganzes Sachsen Land nun in mehr als 100. Jahren nicht wieder erfahren. O! wie ist die Barmherzigkeit des HERRN so groß, und lässet sich gnädig finden denen, so sich zu ihm bekehren. Sir. 17. v. 28. Die Güte des HERRN ists, daß wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und seine Treu ist groß. Klagl. Jerem. 3. v. 22. sqq. Ach! lasset uns dem HERRN danken um seine Gute, und um seine Wunder, die er an den Menschen-Kindern thut. Psalm. 107. v. 8. Zu solcher Zeit galt ein Schfl. Korn 12. gl. Gerste 8. gl. Haser 5. gl. ein Fäßgen Butter 1. Thlr. Solche wohlfeile Zeit aber machte das Gesinde seltsam und kostbar, welches nicht dienen, und mancher Arbeiter nicht arbeiten wollen.

A. 1649. Ein Donner-Wetter schlägt in hiesiges Hospital, und trift den Brücken-Mann, zündet aber nicht. Am 17. Sept. wird Andreas Augustin, eines Bauern Sohn von Ablaß, haussen vor Altleisnig, von Albin Prellhusen zu Zeschwitz erschossen. Ein Küh-Hirt im Dorfe Döhlen bey Rochlitz ist lahm, höret aber, daß zu Hornhausen im Stift Halberstadt ein Gesund-Brunnen sey, der auch Lahme curire, und viel 1000. Gebrechliche, und Kranke gesund gemacht habe, wünschet also daselbst hin, weil es aber unmüglich, denkt er, GOtt, der jenem Wasser die Kraft zu heilen gegeben, könne sie auch andern mittheilen; in solchen Glauben kniet er in einen Fahrweg, da das aus den Felsen fliessende Wasser in den Wagen-Gleissen hinunter läuft, und betet andächtig, GOTT wolle sich doch sein erbarmen, diesen Wasser eben die Kraft, wie jenen zu Hornhausen geben, und ihn gesund machen; solches Gebet erhöret GOtt, und sein lahmer Fuß wird gerade und gesund; Drauf wird ein groß Gelauffe nach diesen Waßer, es hilft aber keinen Menschen mehr. Das hieß aber: Des Gerechten Gebet, vermag viel wenn es ernstlich ist. Am 25. November brennen zu Laußig 26. Häuser weg.

A. 1650. Am 4. Jan. wird Barbara, eines Tagelöhners Witbe, die mit Caspar Wagnern Ehebruch getrieben, und das Kind, so sie gebohren, umgebracht, nicht weit vom Schießhause ertränkt, zu welcher ein Hund, Hahn, Schlange und Katze in Sack gesteckt worden. Den 20. April, stürzt der Stuben-Mahler Andreas Berger von Rochlitz

Rochlitz den Halß, auf dem Wege, wenn man nach der Kirsten-Mühle am Rosenberge hinunter gehet.

Nach dem nun am 30. Junii die Stadt Leipzig von den Schweden geräumet, und also alle fremde Kriegs-Völker aus dem Lande abgeführt waren, so wurde den 22. Julii, war der Montag nach dem 6. Sonntage Trinitatis, ein allgemein Freuden-Fest im ganzen Lande mit grossen Freuden celebriret. Als dieser teutsche Friede zu Nürnberg verkündiget wurde, kamen bey 1500. Knaben vor des Herzogen von Amalfi Thür auf Stecken geritten, vorgebend man würde ihnen Friedens-Pfennige austheilen, welches auch den Morgenden Tag geschahe, es war solch Geld viereckicht, und 16. Creutzer werth, auf einer Seite stund Vivat Ferdinandus III. Romanorum Imperator, auf der andern war ein Knabe auf einen Stecken reitend, und darbey Friedens-Gedächtniß in Nürnberg 1650.

An dem Böhmischen Gebirge wurden Tannen umgehauen, die um den Stock 16. Ellen dicke gewesen.

A. 1651. Im Merzen war groß Gewässer allhier, und im Sommer schwere Gewitter, davon auch eins die Kirche zu Schönerstadt einäscherte. Zwey Schock Strafe giebt Melchior Eschke, weil an 4. Groschen Brodten, an jeden 12. Loth zu leicht befunden worden. 3. Nsch. Strafe giebt Christoph Clauß, daß er geflucht, vor das zuerkannte Gefängniß, und hat hierüber vor die Strafe des Prangers 8. Nsch. der Kirchen geben müssen am 27. Augusti. 36. Groschen gibt Franz Heneman Strafe, weil sein Gewicht 2. Loth zu leichte befunden worden. Am 5. May rückt im Stift Merseburg ein Stück Berges, samt den darauf stehenden Bäumen und Gebüsche, auf 200. Schritte fort.

A. 1652. Durch allergnäd. Befehl wird verboten die Churfürstl. Thaler nicht aus dem Lande zu schaffen noch einzuschmelzen. Item, keinen blauen Indig zu kauffen zum Färben, sondern an dessen statt Weth zu gebrauchen. Am 25. Jan. kömmt frühe nach der Metten ein Wolf in die Stadt, und beschädigt 8. Personen, wie auch ein Pferd auf der Gaßen, ingleichen Andreas Haupts Weib in der Hirten-Gaße, welcher er das Kinn und die Unter-Lippen hinweg gerissen, daß sie sterben muste, wird so dann von Paul Schlorken einen Fleischhauer vor seinen Hause am Schloßberge, welches itzt Christian Melzern ist, erschlagen. Am 4. Junii werden der Gabriel Rudolphs Witben vor einen Wagen 3. Pferde vom Wetter erschlagen, und die dabey gewesenen 2. Knechte ertäubet, welche aber nach 2. biß 3. Stunden wieder lebendig werden, und wird der auf dem Pferd sitzende Knecht Simon Polenz, so unbeschädiget bleibet, hernach Einwohner zu Brösen, der auch A. 1667. in den hiesigen Stadt-Grabē fällt, und abermahl ohne Schaden davon kömmt. Es wächset diß Jahr viel Korn und Wein, und der Röhr-Kasten in der Kirch-Gaße wird neu gebauet.

A. 1653. Den 10. April wird hier ein Mann vom Einfall eines Kellers erdruckt.

Nebst der Pfennig-Steuer sind auch in diesem Jahre zu Dreßden zum erstenmahl 2. Current-Monate, oder Quatember-Steuern bewilliget worden, wie man sie nach der Zeit benennet. Es soll aber ein ieder ordinair Schock-Pfennig 23000. fl. betragen, und ist iederzeit steigend, und fallend gewesen, desgleichen auch die Qua-

tember-Steuern, da ein Qvatember 24000. fl. ausmachen soll. Beyde sind von dieser Zeit an bekannt und abgegeben worden.

I.) Als Pfennig-Steuer auf jedes Schock werden abgegeben; Anno 1653. und 54. nur 3. Pfennige. A.=55. 4. pf. A.=56. und 57. 2. pf. A.=58. 3. pf. A.=59. und 60. vierdhalb. pf. A.=61. 3. pf. A.=62. 4. pf. A.=63. 5. u. drey Vrtl. pf. A.=64. 1. Vrtl. pf. A.=65. 3. u. 1. Vrtl. pf. A.=66. und 67. siebendehalben pf. A.=68. 6. pf. A.=69. u. 70. Neundhalb. pf. A.=71. 72. 73. 6. und 1. Vrtl. pf. A.=74. u. 75. 10. u. 3. Vrtl. pf. A.=76. zwölftehalben pf. A.=77. 14. und 1. Vrtl. pf. A.=78. 18. pf. A.=79. 17. u. 1. Vrtl. pf A.=80. 13. pf. A.=81. 10. pf. A.=82. 19. pf. A.=83. 17. pf A.=84. u 85. 20. u. 3. Vrtl pf. A.=86. 20. u. 1. halb pf. A.=87. 23. u. 1. Vrtl. pf. A.=88 biß 1699. 20. u. 1. halb. pf. A. 1700. 19. u. 1. halb. pf. A. 1702. 20. u. 1. halb. pf. A. 1703. 16. u. 1. halb. pf. A. 1704. sq. 20. u. 1. halb. pf. A. 1711. 31. u. 1. halb. pf. A. 1712. 30. u. 1. halb. pf A. 1713. biß 25. 32. u. 1. halb. pf. A=26. 32. pf. A=27. u. 28. 31. u. 1. halb pf. A=29. sq. 28. pf. A.=32. biß 40. 27. pf. A.=41. u. 42. 26. u. 1. halb. pf. A.=43. biß 46. 32. u. 1. halb. pf. A.=47. sq. 30. u. 1. halb pf. A. 1750. biß mit 1761. 44. u. 1. halben Pfennig.

Die bißherige Land-Steuer ist oben bey A. 1523. angemerkt zu sehen.

II.) Qvatember. Anno 1653. 54. 55. u. 56. 2. Qvatember. A.=60. 3. u. 1. halb. qv. A.=61. 2. qv. A.=62. 4. und 1. halb. qv. A.=63. 1. u. 1. halb. qv. A.=64. 2. u. 1. halb. qv. A.=65. 1. qv. A.=66. 2. u. 1 halb qv. A.=67. 2. qv. A.=68. u. 69. 1. u. 1. halb. qv. A.=70. 2. u. 1. halb. qv. A.=71. u. 72. 3. qv. A.=73. u. 74. 5. qv. A.=75. 5. u. 1. halb. qv. A.=76. 11. qv. A.=77. 8. u. 1. halb. qv. A.=78. 14. qv. A.=79. 12. u. 1. halb. qv. A.=80. 9. qv. A.=81. 8. u. 1. halb. qv. A.=82. 16. qv. A.=83. 21. qv. A.=84. 20. qv. A.=85. u. 86. 21. uud 1. halb. qv. A.=87. 22. qv. A.=88. biß 99. 24. qv. A. 1700. u. 1701. 21. qv. A. 1702. 23. qv. A. 1703 biß 1710. 23. u. 1. halb. qv. A. 1711. 39. und 1. halb. qv. A.=12. 36. u. 1. halb. qv. A.=13. biß 19. 40. u. 1. halb. qv. A.=20. u. 21. 41. und 1. halb. qv. A.=22. biß 25. 40 und 1. halb. qv. A.=26. 27. und 28. 39. und 1. halb. qv. A.=29. 30. und 31. 34. und 1. halb. qv. A.=32. biß 40. 33. u. 1. halb. qv. A.=41. u. 42. 33. qv. A. 43. biß 49. 4^. u. 1. halb. qv. A. 1750. biß mit 1761. 54. und 1. halben Qvatember.

(Nota. Adeliche Güther, sind wegen der über sich habenden Ritter-Pferde-Beschwerung, davon befreyet, ingleichen die Geistlichen Güther zu Kirchen und Schulen gehörig. Jedoch haben beyderseits zur Zeit der Noth, und zwar die Ritter-Güther nach Schocken angeschlagen in annis 1552. und 1557. contribuiret. (Gründliche Nachricht von gemünzten Groschen, Wittenberg Anno 1728. pag. 153.)

Untugend und Laster werden von löbl. Obrigkeit billig gestraft. 1. Nsch. 36. gl. giebt Hannß Scheller von Seyfersdorf, daß er in der Raths-Stube Sacrament geflucht. 48. gl. giebt Andreas Gräbner, daß er am Hellen Tage f. v. seine Nothdurft gethan, und damit Aergerniß gegeben. 1. Nsch. Hanß Gaudlitz, daß bey ihm durch Verwahrlosung Feuer auskommen. 30. gl. Franz Heinemann, daß er Taback geraucht,

wieder

ieder des Richters Verboth. Es wächt diß Jahr viel Korn und Wein.

A. 1654. Am 28. Merz wird hier zu bends ein Schuknecht vor Andreas Faulns Hause erstochen. Am 2. Aug. ist eine hr traurige Sonnen-Finsterniß. Den 5. Aug. wird Andreas Mietmann in der im-Grube unter der Sau-Gaße, durch d-Fall getödtet. Am 21. April entleibt annß George Kiesler den Tischer Valtin anielen vor dem Sarge, und ist Hannß chreber deßē beschuldiget. Den 26. Nov. erget der Stadt-Rath vom Churfürst Johann Georg I. die Ober- und Erb-Gerichte der auf die Vorstädte der Neuensorge, etl. Häuserlein am Schloßberge vor Nieder-Thore um 12. fl. jährl. Pachtd, so ihm A. 1626. ins Amt eingezo worden. Drauf werden am 26. Dec. dem Rath vom Amt-Schößer Mat. Braunen Jun. solche Ober- und Erbichte über gemeine Stadt-Fluren, Neu- und theils Schloßbergern, wieder überen; Und verehret der Rath denen Bürin und vor der Stadt 6. Viertel Bier. soll der Rath sich gegen die Bürger- dieser wegen in Lehn-Gelde nichts hmen verreverſiret haben.

1655. Den 3. Febr. nimmt das Eiß ölzern Pfeiler an der Brücke aus dem de hinweg, und führt denselben nebst . hölzernen Jochen, so über 80. Ellen varen, mit fort. Am 6. Junii kömmt r eine Wasserfluth, und nimmt der nacher Walk-Mühle mit dahin. Am ul. wird der schöne Rathhauß-Thurm ichen in vielen Städten nicht zu sehen n, samt dem Uhrwerk zu Stande ge; Diese schöne Uhr bestand in 2. len, die grosse Schelle acht und einen halben Centner und 16. Pfund schwer. Die kleine 1. Centner und 3. Pfund schwer, und hat man oft solche Uhr über eine Meil Weges schlagen hören. Die nach dem damahligen grossen Braude bekomenden Collecten-Gelder, erfolgen erst noch diese Zeit zu dem gedachten schönen Rath-Hause, und noch beschäftigen Geistlichen Gebäuden, alß:

14. Nsch. 2. gl. Merseburg, A. 1653. 7. Nsch. Leipzig. 12. Nsch. 28. gl. 9. pf. Oschatz. 8. Nsch. 17. gl. 7. pf. 1. Heller aus der Inspection Weißenfelß. A. 1654. 5. Nsch. 15. gl. von Bischofswerda. 3. Nsch. 9. gl. 1. pf. von der Superintendur Oberlug. 13. Nsch. 54. gl. 2. pf. 1. Heller ebenfalls von Pirna A. 1655. 10. Nsch. 30. gl. gleichfalls von Annaberg. 10. Nsch. 33. gl. 2. pf. auch von Meißen. 10. Nsch 42. gl. 5. pf. 1. Heller auch von Zeitz. 71. Nsch. 8. gl. 4. pf. 1. Heller die hiesige Bürgerschaft zum Rath-Hause freywillig, und 36. Nsch. 2. gl. 6. pf. zum Uhrwerk die andere Post. Summa 204. Nsch. 3. gl. 2. pf. oder 583. fl. 2. pf.

Am 25. Sept. wird das dritte Jubiläum, nemlich, das Wieder-Gedächtniß des bestätigten Religion-Friedens zu Augspurg, im ganzen Lande höchst feyerlichst 3. ganzer Tage mit Beicht und Abendmahl halten, und GOtt zu danken befehlichet.

Ein Viertel Birn oder Aepfel kauft man vor 1. gl. Den 25. October wird die Königin Christina in Schweden zu Inspruck Papistisch, als sie die Regierung vor 5. Jahren angetreten hatte. Sie hat ein schlechtes Lob, wie zu sehen in Arnolds Kirchen-Historie P. 1. pag. 916. Europäischer Herold pag. 778.)

A. 1656. Am 13. Merz werden Vormittage um 10. Uhr 3. Sonnen gesehen,

und ſo viel umgekehrte und zertheilte Regenbogen. Zu Leipzig fällt den 29. May eine Magd mit einem Kinde auf dem Arm habend, vom neuen Gebäude herunter in die Kirche, behält das Kind im Arme, und nimmt keines von beyden einigen Schaden.

A. 1657. Das hieſige Amt muß 56. Mann, die Stadt aber 19. Mann, als Soldaten anwerben. Am 3. April ſiehet man zu Oſchatz 3. Viertel Stunden lang am Luft-Himel 2. ſtreitende Kriegs-Heere, die endlich ein Mann mit einem Stabe von einander getrieben. (Lehmanns. Hiſtor. Schau-Platz. pag. 402.) Den 26. Julii erſchlägt des Nachts der Schenke zu Groß-Weitſchen Martin Kleßig, einen Gärtner daſelbſt, Martin Goldſchmieden, als er bey ihm ein paar Kannen Bier getrunken, wird flüchtig, und hernach in die Acht erkläret, war bald 70. Jahr alt, hatte 10. erwachſene Kinder, davon ſchon 5. ſich verheyrathet. Am 21. October geſchahe auf hieſigen Schloße die Erb-Huldigung an Churfürſt Joh. Georg II. durch die dazu verordneten Commißarien, Hanß Ernſten von Piſtoris, Churfürſtl. Ober-Hof-Richters zu Leipzig; Chriſtianen von Holzendorf, Amts-Haupt-Mañe zu Rochlitz, und Leisnig, und Damian Glaſern, Schöſſern zu Borna, nach vorher gehaltener Huldigungs-Predigt, vom Herrn Lic. Paul Höpnern, und zwar von denen anher verſchriebenen Aemtern und Städten Borna und Pegau, nebſt Amt und Stadt Leisnig; Solchen hat der hieſige Stadt-Rath 76. Kannen Wein verehret. Es iſt ſehr groſſe Kälte, daß auch der kleine Belt zugefroren, und der Schwede mit ſeiner Armee auf dem Eiſe nach Jühnen und Seeland wieder den König von Dännemark gieng. Hier bey uns galt ein Scheffel Korn 12. Groſchen, Gerſte 9. Groſchen.

A. 1658. Der kalte lange Winter hat auch ſo viel Schnee, dergleichen in 70. Jahren dieſer Gegend nicht geſchehen. Acht Tage nach Faſtnacht hat ſich der ganze Mulden-Strom 2. mahl in Blut verwandelt. (Knauth Alt-Zell. Chron. pag. 266.)

A. 1659. Eine Collecte wird in hieſigen Landen zu Erbauung einer Evangeliſchen Kirche und Schule in der Czaariſchen Reſidenz-Stadt Muſcau, geſammlet, die Jahr-Zahl ward zum Gedächtniß mit DoMInICa JVbILate bezeichnet. (Knauth l. c.)

A. 1660. Die verderbte hieſige Mulden-Brücke wird gebauet. Am andern Advent-Sonntage iſt ſo grauſamer Sturm-Wind, daß er ein Stück Dach von hieſiger Stadt-Kirche, eine mit Schiefer bedeckte Spitze vom Schloße, den Kirch-Thurm zu Sitten, ein ganz Dorf bey Meiſſen mit Wohnungen und Bäumen, weggeriſſen, Ja den Torgauiſchen Wald bald gar niedergelegt. Der Oliviſche Friede zwiſchen Schweden und Pohlen wird geſchloſſen, und iſt im ganzen Röm. Reiche der edle Friede zu genieſſen.

A. 1662. Martin Harniſch ein Tagelöhner, ward in Bürgermeiſter Stellers Garten todt gefunden. Zu Döbeln ſterben 2. Bürgermeiſter am Tage der Raths-Wahl zugleich, Conſtantin Zimmermañ und Elias Gaſchitz, wie ſie denn auch beyde in einen Jahre ſind gebohren worden.

A. 1663. Am 21. Jan. kömt in Melchior Eſchkens Scheune Feuer aus und brennen 2. Scheunen weg, des Abends um 9. Uhr, unwiſſend wie ſolches verwahrloſet worden. Im Sommer nimmt die rothe Ruhr viel Leute weg, ſonderlich Kinder. Am 15.

May

May ſteckt ein Weib zu Kuckeland ihr Söhnlein von 6. Jahren in den Back-Ofen, nach dem das Brod heraus genommen iſt, das kalte Fieber zu curiren, es wird aber wieder todt heraus genommen. Am 12. Oct. fällt ein groß Klumpen Feuer zu Gersdorf vom Himmel in einen Gewitter in der Schenke, vor die Stuben-Thür.

A. 1664. Den 24. Julii wird die Türkiſche Armee von denen Kayſerlichen bey S. Gotthard in Ungarn geſchlagen, und auf 20. Jahr Friede geſchloſſen.

A. 1665. Am 21. Julii ertrank hier Franz Kampradens des Fleiſchhauers Lehr-Junge in der Mulde, darinn er baden wollen. Den 30. Oct. gieng Hanß Langens zu Draſchwitz Eheweib mit Martin Hermsdorfen, einen Bauer-Knechte durch, der ihr Vetter war, ſie nahm ihren Mañ ein Pferd, Kleider, Geräthe und 200. fl. Geld mit, und worden A. 1668. in die Acht erkläret.

Am 18. Merz regnets bey Naumburg hochblaue Seide in groſſer Menge, deren Faden im Nehen gut befunden worden. Eine Adeliche Dame läßt zum ewigen Andenken etwas draus wirken und verehrets in die Kirche. (Häckels Welt-Hiſt. pag. 668.] In Norwegen regnets weiſſe Leinwand wie Flor, davon 20. Ellen dem König in Dännemark præſentiret worden, ließ ſich unverletzt ausdehnen, und kaum entzwey ſchneiden, (ibid. pag. 664.] Michael Wiedemann l. c. P. 12. pag. 57. ſetzt den 24. Julii, daß es groſſe Stücke Leinwand geweſen, wie groſſe Bett- und Tafel-Tücher, worauf es bald brennender Schwefel geregnet, und ſolche verbrannt.

A. 1666. Den 15. Jan. erſticht Tobias Gorhau ein Barbirer allhier, ſeinen Geſellen, Melchior Hageln von Stettin, bey Hr. Johann Georg Rudolphen, der Frau wegen, wird am 7. Merz auf dem Markte enthauptet. Am 24. Dec. fällt ſich der Mäuer Broſius von Colditz in der Nieder-Mühle zu tode. Am 2. Sept. Sonntags frühe kömmt zu London in Engeland bey einen Becker Feuer aus, und brennet biß Donnerſtags, worunter die Königl. Börſe, 13200. Capital-Häuſer, 98. Kirchen, unter welchen die Pauli-Kirche, dergleichen die ganze Chriſtenheit nicht gehabt, mit 400. Straßen Häuſer weg, endlich ſtehet das Feuer ohne Löſchen ſtille, und höret auf. (Happelius Fortuna Brittan. pag. 170.)

A. 1667. Am 15. Merz kömmt beym Amtſchreiber Horn allhier, des Nachts um 2. Uhr, Feuer aus, wird aber durch GOttes Hülfe gelöſcht. Den 21. Merz kömmt auch zu Frankenberg, und den 14. Sept. zu Laußig Feuer aus, und brennen an ieglichen Orte etl. 40. Häuſer weg, Am 4. May an einen Sonnabende brannte das Dorf Görnitz ab, aus Verwahrloſung mit Waſſer gieſſen in brennenden Speck. Am 1. October wird zum erſtenmahl das ſo genannte D. Luthers Gedächtniß und Dank-Feſt gehalten, wie es noch ietzo jährlich gefeyert wird, zum Gedächtniß weil an ſolchen Tage A. 1517. der Anfang zur nöthigen und heilſamen Reformation durch Doctor Luthern geſchehen iſt.

A. 1668. Ein Scheffel Korn gilt hier durchs ganze Jahr 13. Groſchen.

A. 1670. Aus Fürwitz wirft Hanß Eſchke, ein Becker, in der Nieder-Mühle groſſe Stücke Holz ins Gerinne, und verderbt damit den fünften Gang gänzlich, da ohne diß groſſe Noth ums mahlen iſt, wird mit 22. fl. 18. gl. geſtraft. Am 16. Junii fällt Hanß Peſchels Magd ſich in der Scheune zu tode.

Den 22. Aug. wird Abraham Losens Sohn von Meynz in hiesiger Leimgrube erdrückt, und am 28. Aug. wird Hanß Heßel auf dem Lichtenberge wohnend, am Hofe-Holze todt gefunden. Am 4. Sept. brennet die Nieder-Mühle und Walk-Mühle zu Mitternacht vom Grunde weg, da der Müller mit Weib und Kind zu Colditz bey seinen Vater ist, der Mühl-Knecht und die Magd, welche allein darinn gewesen, müssen zum Fenster hinaus springen, und wird nichts errettet, auch verderben der Müller Handwerks-Lade mit den Innungs-Briefen zugleich mit. Auf welch Unglück in beyden Mühlen 3. Jahr gnädige Erlassung, solche wieder aufzubauen geschiehet. Auf allergnäd. Befehl wird eine Schlag-Uhr auf hiesiges Schloß gesetzt, es kostet die Seiger-Schelle 28. fl. 1. gl. 6. pf. und bekömmt der Seiger-Steller jährlich 6. Scheffel Zinß-Korn davon. Am 29. Nov. bekömt ein Bauer von Mecks mit seiner Stief-Tochter den Staup-Besen, die er beschlafen, sie wird verwiesen, er aber kömmt 6. Jahr auf den Bau. Den 1. Dec. gehet der Gorschmitzer Schäfer Abends um 8. Uhr vom Biere aus der Stadt heim, wird aber des Morgens an der Brößner Straße todt gefunden.

A. 1671. Am 20. April kömt des Nachts in Hanß Gaitzschens Hause Feuer aus, welches aber von Martin Miethmanns Brezel-Keßel die Wand erhitzt, und anbrennt, wird gelöschet, und war der Wirth noch nicht ins Hauß eingezogen. Den 8. Julii wird ein Reuter, Christoph Heinrich von Kauffung, so ein Nachkömmling Kunz von Kauffung, des Prinzen-Räubers gewesen, von andern Adelichen, so mit ihm im Gast-Hofe getrunken, in der Flucht in Paul Gaitzschens Hauß-Thüre erstochen. Die 3. Thäter sind Balzer Wilhelm Pock, Hanß Heinrich von Haubitz, und Hanß Ernst von Seidewitz; Zwey führen Defension, der dritte blieb außen und wird eben noch in diesen Jahr den 13. Dec. im Duell zu Schernitz bey Dölitzsch erstochen. Vom 22. biß 30. Aug. ward hier Kirchen-Visitation gehalten, durch Abraham von Schönberg, Churfl. Rath und Vice-Berg-Hauptmann, wie auch M. Joh. Georg Dietzschen Superintendenten zu Colditz. Hier wird auch ein neuer Lachs-Fang gebauet, kostet 118. fl. 20. gl. 5. pf. und werden 133. Biere gebrauet. Am 21. Merz giebt ein Mann zu Hartha seiner Frau 7. Stiche in Halß, und ersäuft sich in des Pfarrers Teiche liegt auch dabey begraben.

A. 1672. Zu Gerßdorf bricht ein Dieb in die Pfarre ein, kan aber in Eil nicht mehr als 28. fl. wegbringen, da es doch 120. fl gewesen, und ein paar Hosen. Am 6. Martii breñen des Abends zu Mittweide 163. Wohn-Häuser ab, in und vor der Stadt vorm Prüel-Thore, das Rathhauß, die Schule, 15. Brau- und 2. Malz-Häuser, 9. u. 1. halb Viertel gebrauen Bier auf dem Bottigen, 82. halbe Malze, 350. Schaaf ohn alles ander Vieh, und der Marstall, durch Verwahrlosung, da eines Fleischers Tochter, Martin Lindners, mit dem Lichte eine Kaute Flachs holen wollen, und ein Fünklein ins Faß gefallen war. Nach dem ganzen 7. Jahr nach einander ein Schfl. Korn hier in Leisnig nur 12. biß 15. gl. gegolten, so gilts im Julio einen Gülden, auch einen Thaler, und verdirbt der Hopfe, daß er drittehalben Thlr. gilt, da er zuvor nur 7. oder 8. Groschen gegolten.

A. 1673. Am 11. April brennet die ganze Pfarre

Pfarre zu Gerßdorf ab, mit 200. Scheffel Korn, 110. Schfl. Haſer ohne die Gerſte, 25. Schaafe, und ganze Bibliotheck, die unterſte Stube wird erhalten.

A. 1674. In dieſen Jahr werden 5. Buß-Tage gehalten. Am 15. April zu Mittage brennet durch Verwahrloſung Andreas Maudrichs zu Gorſchmitz Guth weg, wie auch Scheunen, Ställe, Brauhauß und alles auf dem Herrn-Hofe, biß aufs Herrn-Hauß, welches noch erlöſchet wird. Den 28. Jul. erhenkt ſich Paul Haupts, des Tuchmachers Eheweib Sabina an einen Balken auf ihren Ober-Boden, weil ſie aber Melancholiſch geweſen, wird ſie auf den Gottes-Acker begraben, als ihre Schweſter zu Geringswalde ſolches erfahren, entſetzt ſie ſich ſo ſehr, daß ſie plötzlich ſtirbt.

A. 1675. In dieſem Jahr werden 4. Buß-Tage gehalten. Am 1. Junii gehet der Mulden-Strom über die ganze Viehweide weg, und kan man in 8. Tagen nicht am Schloßberge fahren, wegen der groſſen geriſſenen Löcher von vielen Regen, und weil das Korn groſſen Schaden gelitten, iſt ein Scheffel Korn um 10. fl. bezahlt worden, die Gerſte aber geräth ſo wohl, als in viel Jahren nicht geſchehen iſt, und iſt ein Schfl. auf 2. fl. kommen, der Hopfen aber 4 Thlr. Am Schloßberge erlaubte das Amt einen daſigen Einwohner das Platz-Backen, nebſt Verkauffung des Brodts und Weitzen-Mehl-Handel, als aber in dieſem Jahr das Becker-Handwerk ſich darüber beſchweret, und einem tüchtigen Meiſter dahin zuverſchaffen verſprach, ward ſolcher Handel aufgehoben, der Rocken-Mehl-Handel aber einen ieden frey gelaſſen. Zu Bockelwitz veriren ſich den 13. Jun. zwey Bauer-Knechte mit einem Rohre, und ſagt der eine zu dem andern, du kanſt nicht einmahl loß ſchieſſen, ob nun wohl demſelben das Rohr 2. mahl verſagt, ſo gehts doch zum dritten mahl loß, und triſt denjenigen durch den Halß, daß er gleich todt iſt, er hieß George Krauſch, Auguſtin Reinhard aber entläuft.

A. 1676. In dieſem Jahre werden 6. Buß-Tage angeordnet. Den 7. Junii ſchlug das Wetter in hieſiges Kornhauß, zerſchmetterte einen Sparren, und ſchlug viel Ziegel herunter, zündete aber nicht, und fieng an ſehr drauf zu regnen. Am 23. Jul. hebt ſich in der Hirten-Gaſſe die rothe Ruhr an, und am 13. Aug. war ſolche faſt in allen Häuſern, daß täglich 5. oder 6. Leichen waren, und ſind in 3. Wochen über 70 Perſonen geſtorben; Auf dem Lande, wie auch zu Grimma und Oſchatz, geſchahe dergleichen, und weil niemand ſeines Lebens ſicher war, bereitete man ſich immer zum Tode, und waren am 20. Auguſti 319. Communicanten, ſo ſonſt nie geſchehen. Am 15. Nov. wird George Hermann, ein hieſiger Tuchmacher mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwieſen, die Urſache iſt geweſen, daß er ſich in einen zornigen Donner-Wetter mit ſeinen Nachbar gezanket, als er vom Biere heimgegangen, und greulich geflucht; Der Fluch ſoll geweſen ſeyn, GOTT ſolte ihn ſtrafen ins Teufels Namen. Zu der Zeit war hier der Gebrauch, daß der Hoſpital-Vogt vor iegl. Hund, den er in der Kirchen ſchlug, und heraus jagte, 6. Pfennige bekam.

A. 1677. Den 11. Junii wird Andreas Steyer, ein Dieb, der viel geſtohlen, und die Todten beraubet hat, auf dem Sande zu Fiſchendorf enthauptet, und aufs Rad gelegt. Eines Bauers, Hanß Schallens zu Röda hinterlaſſene Witbe, bringt eine Mißgeburth zur Welt, die vom Fleiſch

etwas

etwas um den Kopf gehabt, so den damahls von den reichen Weibern getragenen grossen schwarzen Hauben ähnlich gesehen. Am 19. Dec. verletzt sich George Vogtens Weib am Schloßberge, mit einen Schuster-Kneiffe tödlich an der Kähle, daß sie nach 24. Stunden stirbt, weil sie aber herzlich Leid über solche Sünde bezeigt, wird sie den 27. December begraben.

A. 1678. Von Alters her, ist hier zu Leisnig der Gebrauch gewesen, daß, wenn ein Bauer, oder Bäuerin an den Wochen-Märkten, herein zu Markte kömmt, so haben solche ein Haußbacken Brod zu feilen Kauffe mit bringen dürfen, welche Gewohnheit aber nach und nach aufhörete, als die Becker ihre Innungs-Briefe confirmiren lassen, und das Jus prohibendi sich zueignen wollen. Am 11. Aug. wird bey Salomo Durstenreutern gekocht Schwein-Fleisch zu Blute, und den 17. August bey Johann Lindnern ein Brey. Den 1. Dec. wird zu Altleisnig vom hiesigen Superintendent D. Mayern ein Bauer-Knecht von 20. Jahren getauft, weil seine Mutter auf ihren Todt-Bette, den dasigen Pfarrer entdeckt, daß er nicht sey getauft worden; Hat 9. Pathen, und wird Johann George genennet. Am 6. Dec. war der vierdte Buß-Tag dieses Jahrs, und ward auf geschehene Anordnung vom Ober-Consistorio das Lied: HErr JEsu Christ dich zu uns wend, etc. zum erstenmahl in denen Kirchen, unter der Predigt gesungen. Der Rath zu Leipzig läßt die Bärse bauen.

A. 1679. Den 29. April wird ein Bauer-Junge von Ablaß 15. Jahr alt, auf den Sande zu Fischendorf enthauptet, und hernach auf dem Berge oben verbrannt, weil er zu Kiennen einen Bauer, dem er gedienet, sein Guth in Brandt gesteckt, wodurch auch noch ein Gärtner Guth weggebrannt. Am Laurenti Jahrmarkt schießt der Winzer im Buch eine Büchse in der Stadt loß, welches ein Erschreckniß und Tumult verursacht, wird aber um 2. Thaler gestraft. Am 2. October gehet ein Bauer zu Wendishayn, Adam Hober genannt, mit seines Weibes leiblichen Schwester, einer ledigen Dirne, die er vorher geschwängert, mit ihr aus dem Lande, und läßt sein Weib mit 8. unerzogenen Kindern sitzen. In diesem Jahre ist keine Eißfahrt gewesen.

A. 1680. Den 22. August stirbt Churfürst Joh. Georg II. und werden beym Begräbniß allhier, an die Herren des Raths, Kirchen und Schul-Bedienten vor 5. Nsch. 52. gl. Flor ausgetheilet. Wegen der grassirenden Pest, werden diß Jahr wieder 4. Buß-Tage gehalten, und sterben sehr viel Menschen, sonderlich auch zu Geringswalde und Colditz. Den 20. Sept. werden einer Diebischen Magd die Steine an Halß gehangen, und Christina Walpurgin, bekömt den Staup-Besen. Am 18. Dec. wird der grosse Comet 3. Wochen lang gesehen, mit einen langen Strahl, der fast über die ganze Stadt gereicht, und am Ende so breit, daß er fast einen Regenbogen gleich gesehen. Einige haben wollen wissen, daß er seinen Strahl in die 900. teutsche Meilen erstreckt. Am 6. Junii ist hier ein groß Donner-Wetter, und wird durch die Schlossen zu Tautendorf und Hasenberg das Getraide gänzlich zerschlagen.

A. 1681. In diesen Jahre werden 135. Biere gebrauet. Am 16. Febr. wird Hanß Leipziger, ein Zimmermann allhier mit seinen Weibe verwiesen, wegen Ehebruchs, weil er eine Hure beschlafen, welche den Staup-

Staup-Beſen bekommen. Den 27. April zu Nachts um 11. Uhr brennet Rochlitz ab, biß auf die Kirche, und am 28. April das Städtgen Mutſchen, eine Meile von hier wie auch das dabey liegende Dorf Pelitz, in welchen 5. Menſchen umkommen,

A. 1682. Den 19. Jan. kam zu Alt-Leisnig bey George Kießlings Witbe Feuer aus, und brannten 3. Güther weg. Den 15. Merz ward bey Kloſter Buch ein Menſchen Kopf gefunden in einen Sacke, ſo ein wohlgebildet Angeſicht hatte, etwa 22. Jahr alt, den 23. dieſes ward auch der Leib beym Lachsfange ganz nacket gefunden, der Kopf wird an den Leib geſetzt, und auf den Kirchhof begraben. Im Junio hat ſich der neue Geſund-Brunnen am Schloßberge geſunden, welchen die Leute in die Ferne geholet, und iſt noch ietzt ein ſchöner Born. Am 1. October ſchlagen ſich beym Becker Chriſtian Henſeln einige Soldaten miteinander, und ſchlägt einer den andern mit den Degen-Knopf auf den Kopf, daß er ſtirbt; Der Thäter ward nach Kriegs-Recht mit dem Schwert gerichtet. Am 29. October ſchneidet ſich ein Tuch-Knappe bey Elias Henſcheln des Nachts in die Kähle, wird aber wieder geheilet, und im Hoſpital an eine Kette gelegt, da man nun nichts verdächtiges mehr an ihm geſpüret, wird er wieder loß gelaſſen, kömmt nach Freyberg, und erhenkt ſich daſelbſt. Am 10. Dec. ward Joh. Chriſtoph Kraft ein Sattler allhier, beym Seiler Joh. Landſchreibern, von einen Seiler-Geſellen, Heinrich Kramern aus Halberſtadt bürtig, bey einer Schlägerey, welche 2. Stunden ſoll gewähret haben, in ſeiner Frauen Arm erſtochen, vor der Stuben-Thüre, der Thäter kam davon, und der Todte ward am 15. Dec. mit einer Leichen-Predigt begraben. In dieſem Jahre wird auf 2. Jahr von denen Land-Ständen das Stempel-Pappier bewilliget, von ieglichen Bogen zu Streit-Sachen, Supplicata, Klagen, etc. einen Groſchen-Bogen zu gebrauchen. Der hieſigen Becker Innungs Briefe werden den 20. May confirmiret. Zu Tauche brennen 200. Häuſer ab.

A. 1683. Am 18. Merz an einen Sonntage fiel in der Peine zu Abends um 10. Uhr unvermuthet ein Stück Burglehn-Mauer 26. Ellen lang, 12. Ellen hoch, und 3. Ellen ſtark, gegen dem Nieder-Thor zu, ein, und zwar in 2 Theile, das eine Theil ſchlägt Samuel Nitzſchens Witben Hauß, zur Helfte, nebſt der Stalluug, in welcher ein Maſt-Ochſe geſtanden, darnieder, der einqvartirte Soldat ſpringt nackt und bloß 8. Ellen hoch, herunter, ohne Verletzung. Das andere Theil der Mauer ſchlägt Andreas Kampradts, eines Beckers Hauß ganz in Grund, doch ſo wunderlich, daß das Geſperr weit über die Gaße geſchoben worden, und der zu Bette gelegene Wirth Kampradt, nebſt ſeinen kleinen Sohne gleiches Namens, ohn einigen Schaden in ſeinen Span-Bette dahin geſetzt wird, und fragt der kleine Sohn nur, Ob der Hauß-Hahn noch lebe? Eben an ſolchen Tage, und in der Stunde, da dieſe Mauer einfällt, brennet der Edelhof zu Poldiz mit allem Vorrathe ab, dem Herrn von Wolfersdorf gehörig, ſo durch Dürrung grünes Holzes war verwahrloſet worden. Der Nieder-Müller allhier kan im Merzen ganzer 4. Wochen nicht mahlen, wegen des groſſen Waßers, welches ſtets den Brücken-Pfeilern gleich geſtanden. Am 27. April fällt der Richter zu Seidewitz bey dieſer Mühle an den Eiß-Bäumen ins Waßer, und erſäuft,

ſäuſt, es war an einen Buß-Tage, und er war zu Altleisnig in der Kirchen geweſen, wolt auch alſo zu Tragnitz die Predigt hören. Den 13. May ſchlug das Wetter beym Fuhrmann Gottfried Rudolphen allhier ein Pferd todt, zündet aber nicht, und geſchahe ſolches am Sonntage unter der Mittags-Predigt. Am 8. Junii wollen des Nachts beym Müller zu Doberſchwitz Hanß Lochmanne, Diebe durch die Wand brechen, darüber erwacht die Magd, und ſagts den Müller, der ergreift in bloſſen Hemde einen Miſt-Hacken und verfolgt die Diebe, biß an das gleich über ſtehende Häußgen, allda er von ihnen erſchoſſen wird, und bleibt die Kugel im Hirnſchedel liegen. Den 14. Julii ſchlug das Wetter frühe um 5. Uhr zu Gorſchmitz in Martin Pabſens Guth, und brannte weg; Es ſchlug auch zu Zſchoppach die Fahne von der Kirche, und in die Treppe, zündete aber nicht. Den 8. Dec. wird eine Magd zu Minkwitz nebſt ihrem in Unehren erzeugten Kinde todt gefunden. Am 2. Sept. wird die Stadt Wien, durch die Chriſtl. Waffen glücklich entſetzt, nach dem ſie 9. Wochen lang von 150000. Türken belagert, und beſtürmet worden. Die Liſta der in ſolcher Zeit gefangenen und hinweggeführten Chriſten iſt erbarmenswürdig, ſolche ſollen geweſen ſeyn: 6000. alte Männer, 11215. Weiber, 24092. Mägdlein, die älteſten biß 26. Jahr, 56093. unmündige Kinder, von 4. biß 5. Jahren. Summa, 108809. Chriſten-Menſchen. Auf der Wieneriſche Seite ſind abgebrannt worden von denen Türken zu der Zeit 14662. Flecken und Dörfer; Auf der Preßburger Seiten aber 871. Summa 15533. Flecken und Dörfer. Zu Leipzig nimmt den 11. Jan. das Commercien oder Handels-Gerichte ſeinen Anfang und giebt man auf einen Species Thaler 3. gl. und auf einen Ducaten 7. gl. Lage oder Aufgeld. Ein Scheffel Weitzen gilt hier zu Leisnig 1. Thaler 3. gl. Korn und Gerſte 18. gl. Haſer 12. gl. das Pfund Schweinfleiſch 9. und 10. pf. Rindfleiſch 8. pf. Kalbfleiſch 6. pf. Schöpſenfleiſch aber 1. gl. Am 12. Auguſti in der Nacht, läßt ſich ein kleiner heller Stern, in der Gegend am groſſen Wagen am Himmel ſehen, der hernach als eine groſſe Feuer-Kugel anzuſehen geweſen, läſſet ſich allgemach nach der Erden zu, und zerſpringt mit einen hellen Schein; Welches an vielen Orten in Teutſchland iſt geſehen worden, von Jena wird berichtet, daß man hat können die Ziffern an der Uhr erkennen.

A. 1684. Am 9. Febr. wird vor dem Nieder-Thore ein trunken Mann von ſeinen eigenen Schlitten erdrückt. Den 22. Febr. ſtürzt ein Bauer von Wendishayn, als er nach Hauſe gehen will, in den Stadt-Graben vor dem Ober-Thore, den Halß. Des Nachts vor dem 4. April, wird die Amts-Stube beſtohlen auf dem Schloße, welche auf der Mulden-Seite 142. Ellen hoch, und 11. Ellen an Mauerwerk erſtiegen worden, dazu die Diebe eine Leiter von 15. Sproſſen gebraucht, und 400. Thlr. weggebracht, und wenn ſie den eiſern Kaſten erbrechen können, hätten ſie noch biß 800. Thlr. Land-Trank- und Quatember-Steuer-Gelder angetroffen. Am 2.. April gebieret Joh. Spitzigs, des Hutmanns in Bröſen Ehe-Weib ein Kind, welches für ein Mägdlein wird gehalten, und bey der Taufe Juſtina genennet, es befindet ſich aber, das es ein Knäblein iſt, und wird auf gnädigſte Anordnung den 6. Junii öffentlich wieder zur

Kirchen

Kirchen herein gebracht, und in Gegenwart der Pathen bey Verlesung des Vater Unsers, und Kirchen-Segens mit den Männlichen Namen Justinus benennet. Er lernete hernach das Schumacher Handwerk allhier, ward Meister und starb A. 1743.

Am 29. May kam Churfürst Johann Georg III. zum erstenmahl hieher nach Leisnig, und pernoctirte auf hiesigen Schloße. Am 25. Junii war ein grosser Circul um die Sonne, drauf ward grosse Dürre, und regnet von Pfingsten biß den 6. Augusti nicht, und musten die Leute ihr Vieh abschaffen, dennoch galt der Scheffel Korn nur 16. gl. und die Kanne Bier 3. pf. im Sept. aber galt 1. Scheffel Korn 2. Thaler, 12. gl. Gerste 2. Thaler 16. gl. der Weitzen auch so viel, der Hafer 2. fl. die Kanne Bier aber 6. pf. Am 23. Julii brennet Waldheim ab, welches eine Magd auf eingeben des bösen Geistes soll angesteckt haben. Am 25. Julii führen die Mönche im Städtgen Bruna in Schlesien eine Comoedie auf, da sie Lutherum und Calvinum als Ketzer fürstellen, beym Vorgeben daß Lutherus sey von bösen Geistern zur Höllen geführt worden, so haben sie Lutheri Person und Habit mit Pulver ausgefüllet, nebst 2. Teufeln auf dem Theatro præsentiret, von unten an durch ein verborgen Licht angezündet, und zu einen Fenster mit Krachen und Blitzen hinaus fliegen lassen, da denn der brennende Luther ein Hauß angezündet, und also gelodert und geluthert, daß nebst dem Kloster mehr den 300. Häuser in die Asche gelegt worden. (M. Haas. Geistl Redner pag. 467.) Am 4. Augusti brennet die Berg-Stadt Marienberg ab.

A. 1685. Den 1. May brannte zu Meyn, Hanß Curthens Mühle, des Abends um 10. Uhr biß auf den Grund weg, welches von etlichen Reutern war angesteckt worden, in Meynung, es sey die Liebgens-Mühle. Am 28. Junii frühe um 2. Uhr brannte die Schenke zu Gersdorf durch angelegt Feuer ganz weg, mit 30. Schaafen, 1. Pferd und Gemein Rind. Den 22. Julii ertrank des Hrn. Amtmann Kaulischens Schreiber-Junge im Ober-Mühl-Graben allhier, darinn er sich gebadet. Am 10. August probiret ein Bauer mit einen Feuer-Steine eine Futter-Klinge in Christian Rudolphs Bude, es fällt aber ein Fünklein in eine Pulver-Schachtel, davon werden 8. Personen beschädigt, wirft auch ein Brett übers Rathhauß weg, und die Bude übern Haufen. Den 28. Aug. war Churfürst Joh. Georg III. in Kloster Buch, verweilete sich 10. Tage daselbst, und hielt ein Brunst-Schiessen, den Sonntag muste der hiesige Herr Superintendent Doctor Jacobi in der dasigen Capelle zweymahl predigen.

Am 26. Junii, Abends um 9. biß 10. Uhr, hat man wahr genommen, daß hier zu Leisnig hinter der Baderey vom ersten Rundel an der Stadt-Mauer, ausgegangen eine Manns-Person mit einen weissen Leinwand bekleidet, den auf einen Raum dreyer Häuser 6. Männer mit einer Todten-Bahre samt schwarzen Sarg gefolget. und beym andern Rundel etwas nieder gesetzt. So dann gehet der weiß bekleidete Mann, biß an das dritte Rundel hintern Korn-Hause, und stehet wieder still, so dann tragen die 6. Männer den Sarg auch biß dahin, und setzen sich wieder nieder, da denn zwey dieser Männer, ein beym weißbekleideten Mann gelegenes weisses Tuch aufheben, solches schwingen, und auf den

Sarg breiten. Anfangs hat dieſes nur eine Perſon geſehen, hernach aber ihrer noch vier, andere haben ſolche für groſſen Schrecken nicht anſehen wollen, Ihrer zween gehen auf die Höhe gegen über, auf die ſo genannte kleine Viehweide ſolches beſſer zu beſchauen, und ſehen ſo dann, daß hinter den 6. Männern ſich viel Perſonen mit langen Haaren des Haupts, ſonſt aber in Geſtalt derer Todten-Gerippe, wie ſolche die Mahler entwerfen, und nach Art einer Leich-Proceßion gegangen, darnach ſich die auf der Linken Hand nieder geſetzt, und an die Stadt-Mauer geſehen, die auf der rechten Hand aber die Angeſichter nach der Vorſtadt die Neuſorge genannt, gewendet haben. Welches alles dann ſo furchtſam anzuſehen geweſen, daß eine und andere Perſon die ganze Nacht, wenn ſie dran gedacht, erſchüttert worden, und faſt krank gelegen blieben. Endlich haben ſich 2. Brüder auf die Höhe wagen wollen an den Stadt-Graben, da diß Geſichte geſtanden, und es näher ſehen wollen; Von denen iſt einer gefährlich gefallen, doch aber auf ſeinen Fürſatz blieben, und fort geeilet, da haben die andern aus den Häuſern ſehenden Leute gemerket, wie der weißbekleidete Mann fortgegangen nach dem Ober-Thore zu, nebſt den andern Trägern und Leichbegleitern mit dem Sarge, nach dem ſie ein drey Viertel Stunden zu ſehen geweſen, verſchwunden, und haben die hinauf geſtiegenen nichts angetroffen, welches alles gedachte Perſonen für dem Hrn. Superintendenten, wie auch dem Rathe am 27. Junii mit wahren Munde ausgeſagt, und auf vorgegangene Verwarnung, mit einen Eyde zu beſtärken angelobet haben. Und hielt gedachter Hr. Superintendent D. Joh. Nicol. Jacobi deswegen am Tage Mariä Heimſuchung über die Worte Ezech. 9. v. 1. usqve ad 7. eine beſondere Predigt, welche er auch drucken ließ unter dem Titul: Die Heimſuchung der Stadt GOttes, etc. dem mit einem Warnungs-Geſichte heimgeſuchten Leisnig.

A. 1686. Im Merzen blühen die Bäume vollkommen, aber zu Oſtern erfror alles. Joſeph Schaitberger, ein Bergmanns Sohn zu Dürrenberg bey Salzburg, wird in dieſem Jahr mit mehr als 1000. andern Menſchen aus dem Lande vertrieben, und da über 600. Kinder zurücke bleiben. Er aber kömt nach Nürnberg, und lebt biß A. 1733. daſelbſt, ſchreibet unterſchiedliche Bücher und erlebt den Ausgang ſo vieler tauſend anderer Emigranten, ſtirbt alt 75. Jahr, 6. Monat und 6. Tage in gedachten 1733. Jahre. Die Stadt Gera im Voigtlande brennt den 20. Martii ab, 350. der ſchönſten Bürger-Häuſer; und am 28. Martii das Städgen Rötha, 45. der beſten Häuſer.

A. 1687. Am 9. Aug. war des Abends ein zorniges Donnerwetter, welches nach Mitternacht um 1. Uhr 2. Gefangene auf hieſigen Schloſſe getödtet; Da denn einer von dieſen Hanß Friedrich genant, des Tages zuvor auf ſeinen Angeber grauſam geflucht, und gewünſchet, daß ihm der Donner tauſend Klaftern tief in die Erde ſchlagen möchte, welches Andreas Hempeln wiederfahren ſolte, drauf geſchahe es, daß er nebſt ſeinen Cameraden, George Böttgern einen Gärtner aus den Amts-Dorfe Nauberg, vom Donner erſchlagen wurde, jener aber war ein geweſener Reuter, hatten 3. Wochen zuvor im Gefängniß auf der Treppen ein Spectrum gehöret, ſo dreymahl geruffen: Thut Buße! (M. P. F. Sperling. Klagend.

Zion

Zion pag. 171.) Sie wurden auf gnäd. Befehl in den Spital-Garten begraben. Es ward auch der noch ietzt stehende steinerne Galgen, auf dem Berge hinter Fischendorf gebauet, der 134. fl. 11. gl. 10. pf. gekostet, daran solte gedachter Andreas Hempel gehenkt werden, erlangte aber die Gnade daß er mit dem Schwert gerichtet ward.

A. 1688. Am 27. Febr. muste ein Bauer Hanß Vogel, von Strocken hier am Kirch-Pranger stehen, weil er GOtt gelästert, und tausend Sacrament geflucht hatte. Den 10. Merz ersauffen Michael Kamprad en 50. Schaafe, und laufen unters Eiß, als auf den Mulden-Fluße ein Stück Eiß gebrochen war. Am 30. Merz ward der vorgedachte Haupt-Dieb Andreas Hempel auf der grossen Viehweide mit dem Schwerdt gerichtet, im 37sten Jahr seines Alters, und ward auf den Gottes-Acker an die Mauer begraben. Er war von Cöllmichen bey Mutschen bürtig, hatte eines Bauern Tochter von Draschwitz zum Weibe, mit der er 4. Kinder gezeuget, kauft daselbst ein Häußgen, endlich gerieth er unter die Spitzbuben, steckte sein Häußgen in Brand, die Frau mit den Kindern ließ er sitzen, und lief davon, seine Dieberey desto freyer mit seinen Compagnions zu treiben. Zu Bärby nahm er ein ander Weib, die auch eine Spitzbübin war, und zeugete mit ihr 4. Kinder, ihm wird mit Steck-Briefen nachgetrachtet, kan aber nicht ergriffen werden. Nach 10. Jahren befindet er sich in der Schenke zu Nauberg wieder, wird aber verrathen und gefänglich ins hiesige Amt gebracht; So dann gestehet er alles, giebt auch seine sämtl. Complices an, die auch ein gut Theil eingezogen werden, und ihre Straffe erlitten haben, er giebt auch seine Frau zu Barby an, welche den Staupbesen mit ewiger Verweisung bekömmt.

Am 12. Julii hilft eine Bauers Frau zu Richtzenhayn ihren Ehemann mit einer Axt und Zaun-Pfahl erschlagen, mit einen Bürger von der Harth, George Otto genannt, welcher mit ihr anderthalb Jahr Hurerey getrieben, welches der Bauer nicht leiden wollen, er wird so dann den 9. Nov. gerädert, und sie bekam den Staupbesen, welche im Gefängniß eine Tochter vom Mörder gebohren, das Kind ihr aber alsbald genommen wird. Am 31. Aug. ward Elisabeth Gaitzschin von Brösen bürtig, eine Dienst-Magd auf dem Ritter-Guthe Gorschmitz, wegen begangenen Kinder-Mords hier beym Schießhause im Mühl-Graben gesäcket, und hernach auf den GOttes-Acker an die Mauer begraben. Den 28. Octob. schlug Adam Römisch jun. zu Kieselbach, Martin Winklern daselbst, der seine entlauffene, und in des ersten Vaters Garten angetroffene Kuhe wiederholen wollen, mit einer Zaun-Stütze so übel, daß er den 7. Nov. davon sterben müssen; Römisch ward flüchtig, und alsdenn in die Acht erkläret, er soll aber den 17. Febr. 1694. auf den Gräflichen Mansfeldischen Hause Friedeburg, als ein Hand-Arbeiter gestorben seyn, und daselbst sehr GOttfürchtig und löblich gelebt haben, auch mit einen Leichen-Sermon seyn beerdiget worden. In diesen Jahre wird das Sonntägliche Catechismus Examen mit der Jugend, durch das ganze Land beym öffentl. Gottes-Dienste eingeführt, oder vielmehr wieder in Gang gebracht, weil es in den 30. jährigen Kriege unterlassen worden.

A. 1689. Es war ein kalter Winter. Am Fest Trinitatis eiferte der hiesige Hr. Superintendent D. Jacobi sehr in der

Amts-Predigt auf das bißher gewöhnliche Sontags Scheiben-Schießen derer Schützen, es ward aber dennoch an solchen Fest-Tage Nachmittage nicht unterlassen, bey solchen geschahe es aber, daß ein Donner-Wetter in die am Schieß-Hause stehende grosse Pappel-Weide schlug, wodurch die im Schieß-Hause sich befindenden Schützen so sehr erschreckt worden, daß sie alle darnieder gefallen, weil zumahl auch von sothanen Schlage, das auf denen Läden liegende geladene Gewehr alle zugleich mit loß gegangen; Weiter aber war kein Schade geschehen, sint der Zeit ist an solchen Feste nicht wieder geschossen worden. Am 19. Junii ward George Rümpler, ein hiesiger Bürger und Tuchmacher, Diebstahls wegen, daß er dabey gewesen, als dem Hrn. von Ponickau 2. Pferde gestohlen worden, gehenkt, sinsgemein ward er Goth-George genannt, weil er von Gotha bürtig gewesen.

A. 1690. Am 22. May kam Churfürst Joh. Georg III. abermahls hieher nach Leisnig, und hielt Mittags-Mahl auf dem Schloße, die 2. Churfürstl. Prinzen hatten ihr Quartier in D. Johann Stellers Hause am Markte. Den 12. April bricht ein Dieb durch ein Fenster in die GOttes-Acker-Kirche, und stiehlt das Tuch vom Altare, und das halbe Tuch an der Canzel. Den 24. May duelliren 2. Reuter bey Pauderſch, und giebt Adam Hahn, der zu Minkwitz in Quartier gelegen, den andern, Hanß Caspar Bernharden einen Hieb, über das linke Knie, davon er alsbald stirbt, der Thäter nahm die Flucht, und der Entleibte ward auf hiesigen GOttes-Acker begraben. Den 20. Sept. stürzte Hanß Zerche ein Bauer von Seifersdorf bey Michael Kamprad den Fleischhauer allhier am Markte die Treppe herunter, den Halß entzwey, ward zu Seifersdorf in der Stille begraben. Am 24. Nov. wird hier ein Erdbeben verspüret; Auch wird in diesem Jahre der steinerne Waßer-Trog auf dem Markte erbauet.

A. 1691. Zu Altleisnig ward den 1 Jun. eine gebohrne Türkin von M. Dachselten getauft, welche in Ungarn bey Ofen mit gefangen worden.

A. 1692. Am 26. Febr. Freytags, sahe man hier zu Leisnig bey hellen Himmel, von 10. Uhr an Vormittage, biß um 2. Uhr Nachmittage 5. Sonnen (andre wollen von 7. sagen.) nebst 2. Circumferentien, welche sehr schön worden, und die Farben, weiß, blau, grün und roth um sich hatten, daß derselben den schönsten Regenbogen an Helle übertrafen. Am 13. Merz wird ein Knecht von Geringswalde beym Dorf Erla von einen unbekannten Kerl überfallen, und ihn biß auf den Todt verwundet, daß er am 9ten Tage stirbt; Der Mörder nimmt ihm sein Pferd, reitet damit auf Mutzschen zu Markte, da ers einen Leisniger Bierführer vor 12. Thlr. verkauft, als dieser ihm nun sein Geld zu Leisnig auszahlen will, und den Kerl mit dahin nimmt, wird unter dessen das Pferd von seinen Eigenthums Herrn ausgekundschaffet, und der Verkäuffer darüber eingezogen, und nach Rochlitz geliefert, weil ers vor den Leisniger Stadt-Gerichten gestehet, und wird daselbst den 23. May gerädert; er war ein Papist, hieß Lorenz Zschetzsch, aus Schlesien bürtig, war bißher ein Reuter gewesen, ward noch Evangelisch, und empfieng vor der Execution das H. Abendmahl. Den 17. May wird der Wirthin Tochter zu Hochweitzschen in der Mulde todt gefunden, und beym Kloster-Buch aus Waßer begraben.

Am

Am 8. Sept. iſt ein Erdbeben in Europa bemerkt worden, welches man 260. Meilen geſpüret hat. Den 21. Sept. ward George Becker, ein Hand-Arbeiter allhier von der Leimgrube erſchlagen. Am 21. Junii wird den neuen Churfürſten Joh. George IV. zu Colditz gehuldiget, von denen Aemtern und Städten, Colditz, Rochlitz, Mitweide, Waldheim, Geithen, Hartha, Geringswalde, Item, Leisnig, Döbeln und Borna. Groß Erdbeben iſt in Sicilien, daß am 9. und 11. Jan. 93000. Seelen umkommen ſind, 2. Bißthümer, 700. Kirchen, 250. Klöſter, 49. Städte und Dörfer zerſtöret, oder wenigſtens ſehr beſchädiget worden. Die Stadt Catanea, eine der ſchönſten und gröſten dieſer Inſel, gänzlich umgekehret, und unter ihren Schutt begraben, worinne über 15000. Seelen ums Leben komen. (Joh. Raji drey Phyſico-Theolog. Betracht. pag. 421.

A. 1693. Wegen groſſer Theurung werden hier und im ganzen Lande vor die Erz-Gebürgiſchen Einwohner Almoſen eingeſammlet. Am 8. Junii des Morgens um 3. Uhr brennet zu Mittweide das Rathhauß mit 148. Wohn-Häuſern, wie auch 40. Scheunen vor dem Rochlitzer Thore ab. Im Monat Auguſti wird das erſte Seil zur Wurziſchen Fähre gemacht, welches 70. Klaſtern oder 210. Ellen lang, und eine halbe Elle dicke in der Runde geweſen, hat 20. Centner gewogen, da dem Verfertiger Chriſtian Künzeln, iedes Pfund mit 3. gl. bezahlt ſo 250. Thlr. ausgetragen.

A. 1694. Den 17. Febr. erhenkt ſich Hanß Klugens des Tagelöhners Weib an einen Balken übern Kühſtall, als ſie eine Zeitlang krank gelegen. Den 1. April wird bey Joh. George Raſchken am Schloßberge ein Lämlein jung, welches 2. Köpfe, 4. Ohren, 2. Mäuler und eine Fontange aufn Kopfe hatte. Am 21. Jun. gieng der Muldenſtrom über die ganze groſſe Viehweide weg. Den 22. Aug. fiel Jacob Geilners des Tagelöhners Söhnlein von 5. Jahren in den Todten-Born und erſäuft, als es mit ſeinen Krüglein will Waſſer ſchöpfen. In dieſen Jahre galt hier ein Scheffel Korn 5. Thlr. Gerſte 3. Thlr. Weizen 3. Thlr. 9. gl. und der Haſer 2. Thlr. Den 7. Martii brennen zu Lommatzſch 43. Häuſer und etl. Scheunen ab.

A. 1695. Am 9. Jan. brannten hier vor dem Ober-Thore 10. Scheunen weg, welche von Mulden-Berge ſich angefangen, unerfahren wie es ſey verwahrloſet worden. Den 13. Jan. ward Peter Zimmermann ein Tagelöhner auf der Bröſsner Straße todt gefunden. Unſere Kirche zu St. Matthiä wird repariret, und nebſt dem Kirch-Thurm auch die Brand-Giebel ſteinern gebauet, wie auch A. 1697. das Dach mit Ziegeln bedeckt, koſtet zuſammen 1481. Thaler 16. gl. 7. pf. u. 1. Heller. Hiezu ſind kommen 51475. Dach-Ziegel, 600. Stück Simß-Ziegel, 210. Kähl- und 6550. Mauer-Ziegel, hiezu hat colligiret, die Leipziger Inſpection 104. Thlr. 17. gl. 5. pf. Colditz 12. Thlr. 22. gl. 2. pf. Rochlitz 11. Thlr. 4. gl. 2. pf. Die meiſte Hand-Arbeit hat die Stadt und Vorſtädte zweymahl nach der Reihe herum gethan, die Eingepfarrten aber nur einmahl. Am 13. Julii erſchlug das Wetter einen Knecht zu Bockelwitz hintern Pfluge. Den 26. Nov. kam bey Adam Albern zu Bröſen Feuer aus, und brannte ſolch Guth ganz weg, mit Vieh und allen Vorrath. Die Stadt Bagnarea in Italien fällt in einer Minute

allem

übern Hauffen, und in einer Stunde hernach versinkt sie in die Erde, daß nicht die geringste Spur mehr zu sehen gewesen.

A. 1696. Am 23. Jan. hielt der Churfürst ein Ausschiessen im Timlitzer Walde bey Böhlen. Den 17. Junii Mittwochs zu Abends um 6. Uhr, schlug ein Donner-Wetter in unsere Stadt-Kirche, und zwar oben an der Spille des Kirch-Thurms die Schiefer herunter, und auf dem Kirch-Dache herüber in 4. Sparren, welche es zersplitterte, auf ieder Seite 2. Sparren, hernach durch die Kirche, aufs Singe-Chor durch die Kirch-Mauer, man hat aber weiter keine Entzündung, als nur das es geglimmet, verspüret, obschon alles voll Rauch und Schwefel-Stank war, und der Hagel aller Orten in der Kirchen verspüret wurde, indem es den Stern in der Orgel, und Vogel-Geschrey zuschlagen, auch in den Principal-Pfeiffen durchgangen, daß sie haben schmelzen wollen, und in unterschiedl. Registern Schaden gethan, darneben auch die Spitzen oben über der Canzel weggeschlagen, worauf ein starker Regen folgete.

Im August-Monat nehmen die Salzwerke zu Ketzschau und Deditz, eine halbe Meile von Lützen, ihren Anfang, und sind zu Ketzschau 6. Brunnen, und zu Deditz 3. Brunnen gegraben, und in Stand gebracht, worden. Am 21. April werden zu Meinungen 23. Personen in der Kirche vom Donner-Wetter erschlagen. Am 16. Jun. ergehet Allergn. Befehl, Kraft dessen, daß das von fremden Garn-Aufkäufern erhandelte Garn weggenommen, und dazu 20. fl. Strafe erlegt werden solle.

A. 1697. Die 2. grossen Röhr-Kasten werden neu erbauet. Die Türkische Armee wird in Ungarn bey Zentha an der Theis aufs Haupt geschlagen, und sind viel 1000. Türken in der Theiße ersoffen.

A. 1698. Den 25. Febr. des Abends um 7. Uhr brannte das eingepfarrte Dorf Brösen 16. Güther ab. Den 30. May kam der Moscowitische Czaar Petrus Alexowitz zu Leipzig an; Am 13. Aug. ertrank Johan Heumanns, des Tuchmachers Sohn von 15. Jahren in der Mulde beym Koppen-Hölzgen übern Fisch-Angeln.

A. 1699. Dieses Jahr ist kein Schnee zur Schlittenfahrt gewesen. Am 13. Sept. war eine entsetzliche Sonnen-Finsterniß. Die im Quartier liegenden Soldaten musten täglich vor 9. pf. Brod bekommen, welches sonst nie gewesen, und galt ein Scheffel Korn 3. Thaler.

A. 1700. Der verbesserte Calender wird eingeführt, da von Zeit des Concilii Nicäni her, biß auf das ietzige Jahr zu viel eingeschaltete 11. Tage ausgelassen worden, also, daß man sonst hätte schreiben sollen den 19. Febr. ward der erste Merz geschrieben. In diesen Jahr siehet die gute Stadt Leisnig ihren gänzlichen Untergang, solcher Unglücks Tag aber war der fünffte October, und zwar der Dienstag nach dem 18den Sonn. nach Trinitatis, da kam gleich zu Mittag beym Huf-Schmiede Johann Gruhlen am Markte Feuer aus, welches in 6. Stunden die ganze Stadt auffraß 308. Häuser in der Stadt, und 3. auf dem Lichtenberge, und blieb der Stadt nichts übrig, als 3. kleine Häuser, Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäude, und das Korn-Hauß, die meisten Bürger waren auf der Leipziger Michaelis-Messe, und war fast niemand da zu löschen, wie sich denn das Feuer schnell an 3. Orten fort fraß. Es ist auch nie recht offenbar worden, wie und wo es eigentlich auskommen sey, die

gemeine

gemeine Sage ward, es sey durch heisse Asche an des Nachbars Wand auf dem Ober-Boden verwahrloſet worden; Die schöne Kirche aber wurde durch des lieben GOttes Schickung wunderlich erhalten, in dem der Ober-Müller zu Maynz, Valentin Schanze zum Thurm-Dache hinaus steigt, das Blech von der Spille abhauet, die schon brennet, als denn mit einer Säge die Spille abschneidet, daß der Knopf mit solcher herunter fällt, das war sehr viel gewagt. Es starb aber dieser Müller am 27. Jan. 1738. Bey solchen Unglück, erſticken 2. Weiber im Keller hart an dem Hauſe, da das Feuer auskommen, als Urban Thielens des Wagners, und Wolfgang Langens, des Tuchmachers Ehe-Weib. Auch war ein Zimmer-Meister, Namens Martin Rechenberger bey Löſchung des Feuers auf der Kirchen unglücklich, daß er herunter fällt, und vor todt aufgehoben wird, iedoch wieder zum Leben kömmt, und 3. Tage krank in der Kirche muß liegen bleiben. Hier ist nicht zu vergeſſen, wie daß ein Blatt gedruckt Pappier, aus einen alten Octav-Buche von alter Schrift, an dem Tage, da unſere Stadt Leisnig gebrannt, biß in die Groß-Bößiger Felder geflogen kommen, welche anderthalbe Meile von Leisnig sind, und daſelbſt von Peter Güttnern, der auf seinen Felde Rüben gezogen, mit in sein Hauß genommen, und solch um und um verbranntes Blatt seinen Nachbarn zeiget, und dann dem Schulmeiſter zu Ragwitz Auguſt Heinzen übergiebt, der es hernach auch zu mir Johann Kampraden nach Leisnig bringet, welches freylich zu bewundern war, ich so dann solch Blatt Einen Ehren-Vesten Rath allhier auf dem Rathhauſe übergab: Es war aber das abgebrannte Blatt folgender Gestalt und Größe, und stand auf der einen Seite dieses zu leſen:

Finger auf
Kirche singet:
Straf wir wol verdienet han,
das muß bekennen ein jederman,
Niemand kan sich ausschlieſſen,
der gerechte GOtt hätte längſt Vrsach geh
Garauß mit uns zu machen, aber es hats nicht
seine Barmherzigkeit ist zu inbrünſtig, Ein wenig
massen hat er uns gezüchtiget, auf daß wir uns
So laß doch dir nicht grawen.
erandum jova duce & auſpice jova
GOtt ist selber auf dem Plan
Fürſt, Herzog vnd Krieges Mann
getrost nur iedermann.
der Feinde Hauffe noch so
ark vnd mächtig
ist.

Auf der andern Seite:

Vns dünket wie
Er habe uns verlaßen. Aber nein, im G.
HErr Zebaoth iſt mit uns. Vnd
ſichs anließ als wolt er nicht
Laß dich es nicht erſchrecken
Denn wo er iſt am beſten mit,
Da will ers nicht entdecken,
ſchuldig halten. Jer. 30. v. 11.
Seyd ſtille, vnd ſchaffet das ewre 1. Theß. 4.
ihr, viel Gefahr. Was nit deines Ampts iſt, da l
Witz. Nulla πολυπραγμοσυνη felix. Es iſt ke
lig. Da M. Funccius Brandenburgiſch
Preußen ſolte mit dem Schwerdt
ſeinen Fürſten und Herrn
th- vnd Anſchlä

Die Königl. Begnadigungen der Stadt Leisnig nach dieſen Brande an Gelde und Holz etc. iſt zu ſehen Cap. 17. pag. 263. ſq. Wie auch die eingeſendeten Collecten-Gelder. ibid. pag. 368. Und hat auch Herr D. Joh. Friedrich Mayer zu Hamburg den armen Bürgern nicht nur mit einen anſehnlichen Stück Geldes, ſondern auch mit einer beweglichen Troſt-Schrift wollen zu ſtatten kommen, darinnen gedenkt er balde zum Anfange: Daß es der Göttlichen Weißheit gefallen, Ihn ohn alles ſein Anhalten, Bitten oder Begehren, ja wieder ſeinen Willen 4. Gemeinen fürzuſetzen, Ihr ſeyd, ſchreibet der werthe Mann, ihr ſeyd aus allen meine Erſtgebohrne Kinder, die ich meinen JEſu gezeuget, und ich war ein ſehr junger Mann, hatte nur das 22ſte Jahr meines Lebens zu Ende gebracht. (A. 1673.) als ich zu einen Supermtendenten und Paſtore euch fürgeſetzt wurde, und ihr waret doch meine gehorſame Kinder; Der große theure Theologus, deſſen Gedächtniß im Seegen ſey; Der Churfl. Sächſ. Ober-Hof-Prediger, Hr. Doctor Martin Geier, beſchwur eure Gewiſſen in ſeiner Introduction. Niemand aus euch ſolte meine Jugend verachten, mit Pauls 1. Tim. 4. v. 12. Ihr habet der Vermahnung die 6 Jahr, als ich bey euch geweſen redlich nachgelebet. Und ob ich gleich, wie ein alter grauer Prediger in Straf-Predigten, wenn ich es der Nothwendigkeit befand, ſehr derb und harte ſtrafte, es war zur Zeit oder Unzeit, habt ihr es doch mit aller Sanftmuth aufgenommen, daß ich die Früchte alſo bald geſehen, wie ihr euch merklich gebeſſert; O ſelige erwünſchte Zeit, tauſend, tauſend, tauſend Seegen ſey euch dafür! Der Seegen, den ich an GOttes Stäte über euch geſprochen, müſſe ſeine Kraft ausüben an euch und euern Kindern, biß ins letzte Glied. Ich kan euch das wohl nachrühmen, was Paulus ſeinen Galatern, als einen Engel GOttes nahmet ihr mich auf, etc. Galat. 4. v. 14. In dieſem Jahre ward hier am Schloßberge ein eigner Nachtwächter angenommen, und ihm Wöchentlich 12. Groſchen zum Lohne ausgemacht.

Am

Am dritten October (war der Sonntag vor der gedachten groſſen Feuers-Brunſt) führte unſer Herr Superintendent Sperling in der Amts-Predigt ſehr über die groſſe Entheiligung des Sabbaths, und war mit dieſen Worten: Weil denn nun keine Aenderung folgen will, ſo ſtehe in Sorgen, es dürfte GOtt förderlichſt ſeine Drohung an uns erfüllen, und unſere Stadt mit einer erſchreckl. Feuers-Brunſt heimſuchen. In der Mittags-Predigt, that dergleichen der Herr Diaconus M. Müller aus Jerem. 17. v. 27. Werdet ihr mich nicht hören, daß ihr den Sabbath-Tag heiliget, und keine Laſt traget durch die Thore zu Jeruſalem ein am Sabbath-Tage, ſo will ich ein Feuer in ihren Thoren anſtecken, daß die Häuſer zu Jeruſalem verzehren, und nicht gelöſchet werden ſoll.

A. 1701. Den 5. Martii ward unſer Stadt Leisnig ein allergnäd. Befehl ertheilet, daß ein Raum innerhalb der Stadt, zwiſchen denen Häuſern und der Stadt-Mauer, ſolte 4. Ellen weit gelaſſen werden, wie vor Alters geweſen, und die Gebäude ſo viel möglich von Steinen aufgeführt, und mit Brandt-Mauern hin und wieder verſehen werden ſolten. Der Ort beym Ober-Thore, da ſonſt des Beckers Michael Dietmanns Hauß geſtanden, iſt nach ſolchen Brande frey gelaſſen worden, und hat davor von der Commun des damahls Rudolph Eſchkens des Raths-Herrn Brandt-Stelle bekommen. Die neue Ziegel-Scheune ward an die groſſe Viehweide gebauet.

Am 25. Martii brennet das Reſidenz-Schloß zu Dreßden meiſt ab, biß auf die Kirche und Neben-Gebäude. Den 20. Aug. ward Johann Benjamin Seltmann von Ober-Wieſenthal hier in der Leim-Grube vom Erdfall erdrückt. Am 26. Nov. fällt Herr Nicolaus Held ein junger Bürger und Seiffenſieder in heiſſe Lauge, und ſtirbt nach 10. Tagen. Es werden zu Leipzig eine Art Sechs-Pfenniger gemünzet, welche aber bald auf 2. Pfennige abgeſetzt worden. Am 24. December brennen zum erſtenmahl zu Leipzig 700. Nacht-Lampen, worzu 18. Perſonen verpflichtet und angenommen worden ſind.

A. 1702. Den 21. Jan. wird Herr D. Johann Möbius von ſeinen eigenen Zimmer-Leuten beſtohlen, Namens Hanß Krieg, und Adam Taubert, einer bekömmt am 19. April den Staupenſchlag, der andere die Landes-Verweiſung. Am 9. Junii fallen hier groſſe Schloſſen, welche etliche Tage ungeſchmolzen lagen, und groſſen Schaden thaten. Die hieſige Superintendur wird repariret, was beym Brande eingeriſſen und ruiniret worden, hiezu kom̃en 8625. Mauer-Ziegel, 24175. Dach- und 150. Forſt-Ziegel, koſtet 858. Thaler 8. gl. 5. pf. Den 12. Julii ſchlug das Wetter zu Gorſchmitz ins Herrn-Hauß, aber GOtt Lob! ohne Schaden. Am 31. Julii gehet Johann Albert ein Leinweber am Schloß-Berge in ſeiner Haupt-Krankheit ans Waſſer bey der Brücke und ertrinkt. Am 2. Auguſti wird hier ein Uhrwerk auf den Kirch-Thurm geſetzt, und eben dieſen Tag gehet der Mulden-Fluß über die groſſe Viehweide. Den 1. Dec. wird Johann Gruhl, der Hufſchmiedt, bey welchen der groſſe Stadt-Brandt entſtanden, in ſeinen Garten todt auf der Erde kniend gefunden. Zu Leipzig wird ums Geld ein See-Kalb geſehen, welches 3. Ellen lang hinten ein Fiſch-Schwanz, forn aber zwey Beine, wie Pferde Füße gehabt.

A. 1703. Im Junio erst sich der Mulden-Strom über die grosse Vieh-Weide. Im 8. Dec. wird dem Sturm-Winde der Kirchthurm zu Leipzig herunter geworfen. Bey Zwickau wirft eine Kuh 9. lebendige Kälber, wie grosse Ratten, 2. werden aufgezogen, die andern stunden (Remarq. Briefe) Zu Leipzig werden zum erstenmahl die Sänften gebraucht.

A. 1704. Den 26. April wird die General Accise auch hier zu Leipzig eingeführet, obs schon eine abgebrannte Stadt war, und sind dißher die Herren Ober-Einnehmer gewesen:

Christoph Dittmann, wer zugleich Trank-Steuer und Impost-Einnehmer, starb A. 1731.

Johann Philipp Orth, starb A. 1733.

Johann George Krüsche, ward es A. 1733. und ists noch A. 1734.

Unter Einnehmer sind gewesen:

Johann Gottfried Friderici A. 1704.

Johann Philipp Orth A. 1709.

Christian Gottlieb Thalheim A. 1731. starb A. 1741.

Christian Gottlieb Grahl, A. 1741. Und

Carl Friedrich Macke ist Assistenz-Einnehmer. 1752.

Den 8. Dec. Creutznacht bey Mügeln wird zu bauen angefangen. Am 2. Junii kam das erste Floß-Holz aus den Ober-Wäldern hieher in grosser Menge, und waren übern Lachsenfange über den ganzen Mulden-Fluß beschlagene Bäume doppelt gegen, so ein Rechen benahmet ward, und worau das Scheitholz stehen blieb. Am 11. Sept. brennen zu Wurzen 143. Häuser ab.

A. 1705. Den 10. Febr. erhenkt sich Eppdius Kriegsstein, ein Tuchmacher, in seiner Scheune. Am 24. May sie ein sehr grosser Schnee, dennoch gerieth alles wohl, und galt ein Scheffel Korn 1. fl. zuweilen mehr denn zwey Thaler. Aber solcher Schnee auf dem Felde liegen ließ, war glücklich, die ihn aber abstrichen, bekamen nichts, es ward auch viel Obst, sonderlich Pflaumen. Unser Herr Superintendent Seyfert, in Klagenden Zion P. 2. pag. 688. hält gedachten Schnee vor einen Buß-Prediger, und spricht: Sonder Zweifel hatte dadurch die feindliche Jurwasion denen Schweden und Pohlen in Sachsen vorbedeutet; Dergleichen grosser Schnee sah auch A. 1213. im Mayen vor dem Anfang des Sächsischen Krieges, wie auch in andern Zeiten geschahen, und allezeit ein Zeichen der Gott. Straf-Gerichte gewesen seyn. Am 18. April brennet der Hasenberg aus. An solchen Tage ist auch so grosses Wasser, welches bey uns den Floß-Rechen ausreißet, daß 1500 Clafftern Scheitholz durchgehen. Den 6. Sept. ward der König in Pohlen Augustus gesehen, daß die Evangelisch-Lutherische Religions-Freyheit ungekränket zu bleiben, nochmahls allergnädigst versichert wurde. Am 22. Nov. wird unsers Stadt-Kirche bestohlen, und ist der Verlust über 1000. Thaler gewesen an Gold- und Silber-Gefäßen, Uhren und Müntzen. Der Einbruch war durch das Sacristey-Thürlein geschehen. In diesen Jahren waren an vielen Orten Rußische Völker einquartiret, auch in Geringswalde, und mußte ihnen jeder Wirth des Tages 2. Pfund Brod, und 2. mahl Zugemüse geben, sonderlich Erbsen, ihre Priester pflegten das Sonntäglein-Buch auf den Rücken zu tragen, und selbst zu singen.

A. 1706. Am 13. Febr. geschahe das unglückliche Treffen bey Röhrsdorf und Geyersdorf, unweit Frauenstadt in Pohlen, in welchen die Sächsische Armee von der Schwedischen ruiniret, und dieser der Weg zum Einbruch in Sachsen geöffnet wurde.

Den 12. May war eine so grosse Sonnen-Finsterniß, daß man die Sterne sahe Vormittage um 10. Uhr, wie bey finsterer Nacht. Zu Anfang des Monats Septembris geschahe des Königs von Schweden Declaration wegen Einrückung mit Dero Krieges-Macht von 23000. Mann, (man sagte nach der Zeit, daß es nicht 15000. gewesen,) dabey 1800. Mann Stanislaische Pohlen, in die Chur-Sächsische Lande, wie solche in M. Vogels Leipzig. Annal. fol. 982. zu lesen stehet, deß Inhalts, daß alles in Sicherheit verbleiben solle, bey dieser Invasion, wenn niemand sich wiederspenstig und zur Gegenwehr bezeigete, iederman in seiner Wohnung bliebe, und ihr Eigenthum nicht anderweit verführe etc. Beym ersten Einbruche der Schwedischen Trouppen in unser Stadt Leisnig, so den 17. Sept. Freytags an einen Buß-Tage geschahe, sind 2000. Mann, und 2600. Pferde notiret, deren Portiones und Rationes auf 2950. Thaler gekostet, und gerechnet worden. Und daß also das Amt und Stadt Leisnig das Bornschildische Cuiraßirer Regiment mit Proviant und Fourage auf 3. Tage verpfleget, und diesem nach zum allerwenigsten 800. Scheffel Haser, 1800. Schst. Hexel 10000. Bund an 20. Fudern Heu, iedes zu 50. Bunden gerechnet, würklich geliefert haben. Solches wird attestiret, Leisnig den 20. Sept. 1706. Am 19. Septemb. that der mitkommende Schwedische Feld-Prediger in hiesiger Stadt-Kirche eine Predigt in Schwedischer Sprache. Den 17. Sept. kömt auch zugleich der König von Schweden, Carol. XII. zu Grimma an, und des folgenden Tages zu Leipzig. An welchen Tage anfangs das Grimische Thor mit 40. Mañ Schweden besetzt ward, verfügen sich hernach auf den Markt, und besetzen des Hrn. Bürgermeisters D. Christens Hauß, woselbst sie eine Schildwache in einem schwarzen Rocke stehend finden. Auf dem Rathhause werden die Officier mit Wein, und Confect tractiret, die gemeinen Soldaten aber unten für dem Rathhause mit Brandtewein und Bier. Nach diesen liessen die Schweden durch einen Trompeter das Castell ausrufen, da denn der Commendant zur Antwort giebt, wofern sie als Freunde kommen wären, solten sie auch also tractiret werden, wo nicht, so hätte er Ordre sich biß auf den letzten Bluts-Tropfen zu wehren. Nicht lange hernach kömmt ein Trompeter und Postillion überbringt die Schlüssel, worauf das Castell alsbald von den Schweden besetzt wird, es müssen auch die Stadt-Soldaten ihre Röcke aus- und andere anziehen. Von der Bürgerschaft wird 19000. Thaler Brandschatzung gefordert, in dem Leipziger Creyß aber alsbald 6. Quatember eingetrieben, und von iedem Ritter-Pferde 10. Thlr. zu erlegen, ausgeschrieben. (Fiedler.] Am 26. Sept. war der Sonntag vor Michaelis, ward in den Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt-Ranstadt ein Stillstand auf 10. Wochen vom 25. Sept. an zu rechnen, durch Trometen und Paucken-Schall publiciret, und durch Allergn. Patent kund gemacht, welches also lautet.

Wir Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Her-

zog in Litthauen, etc. Uhrkunden hiermit: Demnach mit ihrer Königl. Majestät in Schweden Wir einen Stillstand der Waffen auf zehen Wochen dergestalt getroffen, daß alle Feindseligkeiten in unserm Churfürstenthum Sachsen, dessen incorporirten und andern uns zugehörigen Ländern aufgehoben seyn sollen; Immassen Ihro Majestät unterm dato Dero Haupt-Quartiers Alt-Ranstadt, den 15. (25.) dieses Monats, solches öffentlich bey Dero Armee verkündigen lassen; Und denn die Nothdurft erfordert, daß auch Wir dergleichen Publication zu Werk zu richten verfügen. Als ergehet hiermit Unser gnädigster Wille an Unsere getreue Stände, Vasallen und Unterthanen, weß Standes oder Würden sie sind, so wohl Hohe und Niedere Kriegs-Befehlhabere und gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, daß sie währender Zeit von allen Hostilitäten gegen das Königl. Schwedische Kriegs-Volk und Unterthanen sich enthalten, und ihnen auf keinerley Art und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, sondern vielmehr bey allen Vorfallenheiten denenselben in der Güte und Höflichkeit begegnen, und es also und nicht anders, bey Vermeydung Unserer Ungnade, und ohn nachbleiblicher schweren Strafe, halten sollen; Wornach sich iedermänniglich zu achten. Uhrkundlich mit Unsern Königl. Chur-Secret bedruckt, und gegeben zu Dresden, am 27. Sept. A. 1706.

(L. S.)

Otto Heinrich, Freyherr von Friesen.
Christian Bernhardi.

Den 30. Sept. rückte auch der Graf Leczinsky, der A. 1704. am 2. Julii vom Bischoff zu Posen, unter den Namen Stanislaus zu einen König in Pohlen proclamiret ward, mit 1800. Polacken allhier zu Leisnig ein, und nahm sein Quartier auf dem Schlosse, die Polnischen Magnaten aber deren auf die etl. 30 waren, unter denen auch Prinz Alexander des vorigen Königs Sohn; der Groß-Fürst in Litthauen Sapieha genannt, viel Staroſten und Waywoden, wie auch 4. Compagnien Infanterie von Schwedischen Völkern, welche dem General Stromber (oder Scoraborgen) zuständig; Die Pohlnischen Magnaten hatten die Helfte der Stadt an der Mulden-Seite zu ihren Quartiren, die Schweden aber die andere Helfte der Stadt, und die Neusorge; Doch lebten sie nicht ohne Sorge, wie sie denn auf dem herein Marsche als sie auf den Dorf Neun bey Grimma einen jählingen Schuß hören, und nicht wissen woher oder von wem? worden sie dermaßen allarmiret, daß sie sich plötzlich zusammen ziehen und nicht anders vermeynet, die Sachsen wären ihnen auf dem Halse in der Nähe. So brachte ihnen auch hier zu Leisnig einsmahls eine fliegende Rede zu wege, daß sie sich alle von der Neuensorge in die Stadt einquartiren, und keiner in der Vorstadt blieb.

Specification derjenigen Steuer-Schocke in dem sämtl. Chur-Sächs. Landen, erstlich, nach welchen A. 1706. die Schwedische Contribution gefordert, und erhoben worden, zum andern, was vor gangbare Schocke A. 1708. sich befinden:

A. 1708. sind gangbare Schocke. Und A. 1706. sind an die Schweden bezahlt:

419409. Schock, der Chur-Creyß. . . . . 450183.

517364

517364.	Schock,	der Thüringische Creyß.	605131.
1172681.		der Meißnische	1493584.
1034460.		der Leipziger.	1050921.
707928.		der Erz-Gebirgische	839441.
187084.		der Vogtländische	188152.
139092.		der Neustädische	153679.
261078.		die Ober-Lausitz.	307404.
174052.		die Nieder-Lausitz.	204938.
189535.		das Stift Merseburg.	277427.
75672.		das Stift Naumburg.	121336.
60000.		die Grafschafft Mannsfeld.	60000.
		das Stift Wurzen.	58614.
4938355.	Schocke.	Summa.	5810774. Schocke.

Thut 1. Pfennig auf iedes Schock.

19596.	fl. 13. gl. 7. pf.	oder	23058. fl. 13. gl. 2. pf.
17147.	Thlr. 1. gl. 7. pf.		20176. Thlr. 7. gl. 2. pf.

Nota. A. 1668. hat Caspar Schneider in der Leisniger Ehren und Gedächtniß-Seule pag. 4. die Eintheilung unsers Landes damahls also gesetzt, und zwar in den Meißnischen Creyß 19. Aemter, und 49. Städte und Flecken; in den Erz-Gebirgischen, 21. Aemter, und 53. Städte und Flecken; in den Leipzigischen, 14. Aemter und 33. Städte und Flecken, in den Voigländischen, 8. Aemter und 26. Städte und Flecken, in das Fürstenthum Altenburg, 7. Aemter und 13. Städte und Flecken (nemlich in Meissen und disseit der Saale) in das Bißthum Meissen, 4. Aemter und 2. Städte; In das Bißthum Merseburg, 6. Aemter und 7. Städte und Flecken; In das Bißthum Naumburg, 4. Aemter, 4. Städte und Flecken. In die Reußischen Herrschaften, 7. Städte und Flecken, und als denn in die Schönburgischen Herrschaften, so 10. Städte und Flecken in sich begreiffen, ingesammt aber über 11000. Pfarr-Kirchen und über 1000. Filial-Kirchen, welchen 38. Superintendenten und in die 1350. Pfarrer und Diaconi fürstehen, desgleichen in 100. Chur- und Fürstl. wie auch Freyherrliche Schlösser, darunter etliche stattliche Festungen, über 1100. Adeliche Schlösser und Sitze, und in die 7000. Dörfer haben soll.

Zur Königl. Schwedischen Militz-Verpflegung sind vom Rath und Bürgerschaft zu Leisnig 72. Quatember angelegt, und abgegeben worden. Es hat aber der Stadt Leisnig ein sehr Ungleiches betroffen gegen andere Städte, wie denn alle 6. Städte im Amte Rochlitz, als Rochlitz, Geithayn, Mittweide, Hartha, Waldheim, und Geringswalde, mehr nicht, als Monatlich 71. Scheffel Haser, 143. Schfl. Hexel, und 25000. Pfund Heu, als Fourage liefern müssen; Von Lieferung des Proviants aber sind diese 6. Städte ganz befreyet gewesen. Weil nun die Stadt Leisnig 15857. Schocke auf sich hat, und solche ohngeacht

derer

derer damahls caducen Stellen vor voll vergeben werden muſten, koſtete es derſelben 14493. Thaler 11. gl. 4. und 2. drittels pf. aber mit den dazu gerechneten Proviante und Fourage 24741. Thaler 4. gl. 2. pf.

Am 14. October kam der König von Schweden Carol. XII. zum erſtenmahl hieher nach Leisnig, mit Graf Piper, und andern mehr, nach dem er eben dieſen Tag, den von Unſern Allergnäd. Könige Friedrich Auguſto, unterſchiebenen Frieden erhalten, welcher zu Alt-Ranſtadt den 14. (24.) Sept. A. 1706. geſchloſſen, von Ihro Königl. Maj. in Pohlen aber hernach zu Pieterſcow am 20. October unterſchrieben worden.

Den 15. December kam hier in Stadtſchreiber Cranachs Brau-Hauſe Feuer aus nach Mittage um 4. Uhr, welches nebſt daran ſtoſſenden benachbarten Ställen und Hinter-Gebäuden abbrannte. Am 16. Dec. kam Unſer Allergn. König zu Leipzig auf der Poſt aus Pohlen an, zu groſſen Freuden des ganzen Landes, um 10. Uhr des Abends; Den 17. Dec. aber erhoben ſich Ihro Majeſtät in das Königl. Schwediſche Haupt-Quartier nach Alt-Ranſtadt. Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen hielt die rechte Hand, und reden dieſe beyden Könige ganz vertrauet, und mit Freuden mit einander, daß viele ſo um ſie her waren, vor Freude Thränen vergoſſen. Endlich iſt noch zugedenken, daß in dieſen Jahre ein ſehr heiſſer Sommer geweſen, da faſt alle Waſſer vertrocknet, daß man an unterſchiedenen Orten durch die Mulde und Elbe ungehindert kom̃en konte, und die Mühlen ſtille ſtunden; dennoch erfolgte eine ſo wolfeile Zeit, daß alle Victualien guten Kaufs und zu Markte gebracht worden. Es galt ein Scheffel Korn nur 1 fl. oder 1. Thlr. dieſes verurſachte nicht allein, das in ziemlicher Menge mitgebrachte Rind-Vieh derer Schweden, daß man einen ſchönen Ochſen um 8. biß 10. Thlr. kauffen konnte, ſonderlich aber, weil iedermann zu Erlegung der angeſetzten Contribution Geld von nöthen hatte, und daher alles zu Gelde machen muſte, denn da ward von der Schwediſchen Prätenſion niemand nichts geſchenket, und wie ſchon gedacht iſt worden, muſten auch die caducen Stellen vergeben werden, auch iſt auf keinen Armen, ſonderlich Abgebrannte reflection gemacht worden, ſondern es haben die armen Leute die aufgelegte Schatzung entrichten müſſen, wenn ſie es gleich für den Thüren zuſammen gebettelt. Als die Univerſität Wittenberg demüthige Anſuchung gethan, für ihre Dörfer ein gnädiges Auge zu haben, nach dem ſie ſonderlich vorgeſtellet, daß Lutheri Catheder daſelbſt ſey, welchen die Schweden die ſeligmachende Religion auch zu danken habe; So habe ſie dieſe Antwort bekommen: Und wenn D. Luther ſelbſt noch lebte, ſo müſte er ietzo Contribution geben. (Fiedler.)

Am Laurentii Jahrmarkte ſahe man hier zu Leisnig ums Geld 2. zuſammen gewachſene Kinder, welche aus Ungarn von St. Hor aus der Inſel Schütt, ſo unterhalb Comorren liegt, bürtig waren, ihr Vater hieß Matthias, ein Bauersmann, ihre Namen waren Helena und Judith. Sie hatten 2 völlige Leiber mit vollkommenen Gliedern, 2. Köpfe, Nabel, Bäuche und Rücken, iedes 2. Arme, Hände, Beine, Füſſe; aber das Wunderbareſte an ihnen, daß ſie nicht vorwerts, ſondern gar beſonders rückwerts mit dem Hinter-Geſäſſe durchaus zuſammen gewachſen, und mit den äuſerſten Gelenken des Rückgrads ſo ſtark aneinander geſchlungen waren, das auch eines das andere damit

in

in die Höhe heben, herum schwingen und tragen konnte; Hatten nur einen Ausgang. In dessen waren sie wie andere Kinder gar muthig, die bißweilen einander umfasseten und hetzeten, bißweilen um sich schlugen, und nicht allemahl gleich gesinnet waren. Sie hatten mit einander zugleich die Bocken gehabt, bißweilen schlief das eine, das andere wachte.

A. 1707. Am 1. Jan. war das Dank- und Friedens-Fest, und ward ein Dank-Gebet deshalben auf denen Canzeln abgelesen. Den 3. Jan. kam der König von Schweden wieder hieher aufs Schloß. Am 19. Jan. kam auch des Stanislai Gemahlin hier an, und zog erst den 18. May wieder weg. Am 13. April kam bey George Astern am Schloßberge Feuer aus, ward aber bald gelöschet. Am 11. May ward Martin Dietzens, des Gärtners zu Brösen Söhnlein von 9. Jahren gegen Abend auf dem Felde, bey Hutung des Viehes, vom Wetter getödtet, nebst einer Kuh. Am 9. Julii schiesset zu Altleisnig ein Polnischer Trabant den andern unversehener Weise todt. Den 13. Julii zündet ein Donner-Wetter eine Scheune, dem GOttes-Acker gleich über an, und brannte weg, ohne Erfahrung in der Stadt, daß solches sich begeben habe. Am 16. Aug. marchirte der Polnische Stanislaus mit seiner ganzen Hofstadt wieder von Leisnig ab nach Pohlen, und den 1. Sept. geschahe der längst gewünschte Schwedische Aufbruch aus Sachsen auch wieder in Pohlen mit vieler Schweden größten Unwillen, weil sie lieber nach Schweden zu den Ihrigen gekehret wären, als daß sie wieder Moscau fechten und agiren solten, und ihnen gleichsam das erfolgte Unglück A. 1709. den 27. Jan. zu Pultawa ahnete. Es ziehet aber der König von Schweden aus Sachsen mit 40000. Mann, in welches er nur 15000. soll gebracht haben, und hat es unserm Lande die Zeit über, als er in Sachsen gestanden 23. Millionen, ohne die von ihnen verursachten Schäden und Executions-Gebühren gekostet, und da sie bey ihrem Einzuge ganz zerrissen, und in einer armseligen Gestalt gekommen, so zogen sie in der properesten Montur, und mit Geld und Guth von hinnen, es gieng aber solches alles in der Schlacht bey Pultawa mit den Muscowitern wieder drauf, und ihr König muste seine retirade nach Bender einer Türkischen Festung nehmen, und die Gefangenen werden nach Siberien geschickt. Am 6. Sept. ist der König von Schweden in Dreßden, und verbleibet kaum eine Stunde darinnen, denn nach dem er auf dem Schloße und Wall sich etwas verzogen, ist Er über die Elb-Brücke marchiret, und drauf mit grausamen Donnern derer Stücke begleitet worden. Den 30. Sept. wird Johann Reinhold Patkul ein Liefländischer Edelmann zu Casimir in Pohlen erbärmlich gerädert, auf Befehl des Königs von Schweden, welcher Weltberühmter Patkul vor ein Verräther des Vaterlandes von ihm gehalten worden. Paul Schilling Bürger und Kammsetzer allhier erlegt 100. fl. zu Folge den 20. May A. 1701. aufgerichteten Commissarischen Receß, vor Michael Dietmans ausgekauften Hauß-Platz, worauf nimmermehr ein Gebäude wieder aufgeführt werden sollen.

A. 1708. Am 26. May sahe man vor Mittage am hellen Himmel zwey in einander geschlossene Circul, und war die Sonne wie mit einen schwarzen Flore bedeckt, mitten

hindurch aber hatte sie einen Strahl, hiervon kamen 2 Bogen in Druck, in welchen der Autor dieselben so wohl für Göttl. Zorn- als Gnaden-Zeichen hält. [Sperling. Klag. Zion P. 2. pag. 688.] Am 12. Junii brannte die Polken-Mühle weg. Den 15. Junii fiel sich Johann Göckeritz von Guselitz an der Elbe gebürtig, bey seiner Hand-Arbeit, an des Stadtschreibers Gregorii Hause zu tode. Am 20. Julii hielt Meister Caspar Liebe, Bürger und Schuhmacher allhier 82. Jahr alt, und sein Weib Susanna 72. Jahr, nach verflossenen 52. jährigen Ehestand ihren öffentl. Kirch-Gang zum andernmahl, und wurden in Gegenwart ihrer Kinder und Kindes-Kinder bey Volkreicher Versammlung vor dem hohen Altar, wiederum aufs neue eingesegnet, mit Music und Lobgesang, hielten also eine Jubel-Hochzeit, nach Allergn. Befehl, und Beschenkung von Königl. Majestät. Das Dreßdner Getraydig Maaß wird im ganzen Lande eingeführt; Auch verdarb der Hopfe, und galt der Scheffel 4. biß 5. Thaler.

A. 1709. In diesem Jahr war große Kälte, welche nach Anzeigen der Wetter-Gläser, über 90. Grad gestiegen, und viel Menschen, Vieh, Bäume und Gewächse erfroren sind. Am 24. May brannte zu Hetzdorf Augustin Kießlings Gärtner Guth weg. Den 10. Junii brannten zu Lastau 11. Güther weg, nebst der Pfarr-Wohnung, welches Feuer angelegt worden. Am 21. Aug. gehet Unser Allergn. König wieder mit einer starken Armee in Pohlen und lässet ein schönes Manifest voraus gehen, wovon pag. 122. zu sehen ist. Zu Dr ßden wird vom 20. May, eine Capitati n oder Vermögen-Steuer ausgeschrieben, von 100. fl. 16. gl. zu entrichten, was aber über 30. Jahr erkauft, 1. Thaler. Zu Dreßden hat man ein Kalb gesehen, so nur 2. Füße gehabt, wie eine Gauß, und doch so gut als andere Kälber läuffen können. Die Mayen in die Kirchen zu setzen wird verboten.

A. 1710. An der Oster-Meße zu Leipzig ist zum erstenmahl Porcellan-Gefäße, so in Sachsen fabriciret, zum Verkauf gebracht worden, welches noch ietzo in der Stadt Meißen gefertiget wird, welcher Porcellan den Indianischen an Härte, Dauerhaftigkeit, Facon und dergleichen weit übertrift, wie denn insonderheit der braune, der sonst aus der Indianischen Terra sigillata gebrannt wird, als ein Jaspis geschliffen werden kann. Es hat aber solche Porcellin-Fabrique der berühmte Zschirnhausen, dessen Lob ewig bleiben wird, zu erst angegeben, Baron Böttricher aber, zur Vollkommenheit gebracht in Meißen. Am 8. Nov. zu Nachts, brennet durch Verwahrlosung, zu Lastau die Mühle ab. Den 15. Dec. wird die erste General-Visitation im Lande gehalten, da eine iede Stadt und Dorf, so weit als ieder Obrigkeit Territorium und Grenze sich erstreckt, Häuser, Wälder und Gehölze umgehet und visitiret, und was verdächtiges angetroffen, in Verhaft genommen wird.

A. 1711. Den 20. August gehet Unser allergn. König mit 53000. Mann als alliirte und Muscowiter in das Schwedische Pommern. Am 30. Aug. gehet Andreas Curth, Unter-Müller zu Maynz nach Leisnig, zur Früh-Predigt herein, da begegnet ihm auf dem Wege, an Johann Fischers Berge eine blaue Schlange die eine rothe Schlange verschlungen, biß auf eine Hand lang, als er aber die blaue Schlange mit

einen

einen Hasel-Stecken auf den Kopf schlägt, so speyet sie auf dreymahl setzen, die rothe Schlange wieder von sich, als denn schlägt er die rothe Schlange auch, und ist es sehr wunderlich, daß keine Schlange nicht fortlauffen kan, so sie mit einen Hasel-Stecken oder Rüthgen geschlagen wird, alsdenn sticht er beyde durch den Kopf, und steckt solche auf einen Zaun, die blaue ward Sonntags zu Mittage todt, die rothe aber des Montags. Im Monat Julii erhieng sich ein Weib auf der Neusorge in ihres Nachbars Stall, sie ward die Treigerin genannt. Am 25. October wird allhier und andern Orten im Lande ein Erdbeben verspüret. Bey Zittau werden 2. grosse Pilze, so man Ziegen-Bärte, oder Ritter-Schwämme nennet, gefunden, da der eine 15. Pfund, der andere aber 42. Pfund gewogen, der gröste hatte fast fünftehalbe Elle im Umfang gehalten, werden auf einen Schiebkarren ins Dorf gebracht, unter die Nachbarn vertheilet, und verzehret worden. (Joh. Benedict. Carpzov Zittauischer Historischer Schau-Platz. P. 5. Cap. 5. fol. 285.)

A. 1712. Am 14. Oct. kömmt der Moscowitische Czaar nach Leipzig, und reiset ins Carls-Bad.

A. 1713. Hier zu Leisnig ward eine Almosen-Caßa aufgerichtet, und der Modus zu deren Erhaltung, nach dem Quatember-Fuß ausgefunden, wie noch ietzo geschiehet. Auch nahm seinen Anfang der Buß-Unterricht, welches ein kurzer Buß-Sermon an diejenigen ist, die zur Beichte und Heil. Abendmahl gehen wollen. Nach Allergnäd. Rescript, dato den 22. May,

A. 1714. Den 29. Junii ertrank hier unter der Nieder-Mühle ein Tuch-Knappe, Christian Föhling, in dem er sich hat baden wollen. Am 12. Aug. wurden zu Abends 15. Ziegeuner, einige von Altenhof, so daselbst betteln gegangen, die andern aber zu Bockelwitz am Gebüsche, bey einen Feuer gelegen, angetroffen, und ins hiesige Amt eingebracht. Es waren 6. Weibs-Personen, worunter eine Kind-Betterin mit dem Kinde, eine Hochschwangere, und 9. Kinder. Die Weiber wurden auf Königl. Befehl den 22. Aug. bey Bedrohung des Staupenschlages, wenn sie sich weiter in diesen Landen betreten lassen würden, über die Grenze gebracht, die Kinder aber zurück behalten, und nach Nothdurft aus dem Amte, und Wöchentlich mit 8. gl. biß ins zwölfte Jahr von resolvirten Amts-Intraden gereichet, damit sie im Christenthum unterrichtet, und mit Erlernung einer Profeßion möchten angeführet werden. Und weil sich wegen dieser Kinder ihrer Tauffe halber allzugrosse Ungewißheit ereignete, ward von Hochlöbl. Ober-Consistorio verordnet, dieselben zu tauffen, so auch am S. Johannis-Fest A. 1715. geschahe, vom Herrn Superintendent Köhlern in unserer Stadt-Kirchen, nach vorhergehenden Examen, welches der Herr Diaconus M. Salomo Gotthelf Lehmann mit den Ziegeuner Kindern gehalten, die ihr Erkänntniß des Christl. Glaubens, mit grosser Freudigkeit von sich gaben. Diese Kinder waren und wurden benahmet: 1.) Johann Christian, mit den Zunahmen Sieginund, und hatte iegliches seine eigene vornehme Pathen, dieser aber war über 9. Jahr alt. 2.) Johann Gottfried, und nach dem Vater hieß er Franz, über 9. Jahr alt. 3.) Anna Christina, der Vater heist Franciſci, drey Jahr alt. 4.) Johann Ernst, heist nach dem Vater Bagel, achthalb Jahr alt. 5.) Johanna

Sophia, eine gebohrne Siegmundin, 6. Jahr alt. 6.] Johann Philipp, von Geburth ein Bagel, fünftehalb Jahr alt. 7.] Johann Carl, ein gebohrner Francisci, drey Jahr alt. 8.) Anna Elisabeth, eine gebohrne Bagelin, 3. Jahr alt. 9.] Maria Dorothea, eine gebohrne Bagelin, ihres Alters 6. Monat. Drauf giengen die getauften Kinder nach gesprochenen Seegen vor dem Ministerio ordentlich in ihren Wester-Hemden und Kränzen her, in die Superintendur, und hatte der Actus ein Ende. Die deswegen gehaltene Predigt ließ der Herr Superintendent M. George Friedrich Köhler A. 1717. zu Chemnitz drucken, mit dem Titul: Das merkwürdige Geburths- und Beschneidungs-Fest Johannis des Täuffers. Am 29. Junii war der Tag Petri und Pauli, an welchen das grosse Unglück durch Verwahrlosung des Pulvers zu Naumburg geschahe, an dasiger Meße, da viel Personen sind ums Leben kommen, und Stückweise über die Häuser weggeschmissen worden, auch 7. Häuser zerschmettert, daß kein Stein auf den andern blieben, und dann eine solche Gluth verursachet, daß auf die 840. Häuser im Feuer aufgegangen. Der Schwedische König Carolus XII. reiset aus Orient und kam in 14. Tagen den 22. Nov. nach Strahlsund einen Weg von 283. Meilen Tag und Nacht.

A. 1715. Am dritten May war die grosse sichtbare Sonnen-Finsterniß, sonderlich in Engeland so excessiv, daß dergleichen in 500. Jahren nicht bemerket worden, da denn eine grosse Zahl der andern Sterne, und gegen Westen Jupiter, Mercurius und Venus gesehen worden. Den 8. Dec. gebahr Andreas Kießigs Weib zu Naunhof, als ein hiesiges Amts-Dorf, eine Miß-Geburth, welche aber bald starb, sie bestund in vollkommenen Zwillingen, Weiblichen Geschlechts, aber nur mit einen Kopfe, von fornen wohlgebildeten Angesicht, im Mittel des hintertheils nach den Nacken zu, so über und über mit schwarzen Haaren bedeckt, zwey aneinander gesetzte Ohren, übrigens hatten sie 4. Arme und 4. Beine, und theilten sich unterhalb des Nabels die Leiber in 2. Theile. Am 12. Dec. fällt sich Meister Nicol Faulke, 76 jähriger Bürger und Tuchmacher allhier, beym Ober-Kirch-Thore von der Seiten-Mauer, die Peine hinunter zu tode.

A. 1716. Es ist fast so ein harter Winter, wie A. 1709. Den 1. Julii ward ein Reuter von einen andern erstochen auf dem Lichtenberge bey Carl Stockhausens Guthe in der Gaßen, und wird der Erstochene am 6. Julii an den Amts-Galgen gehenkt. Am 5. Aug. ward die Türkische Armee (nach dem der Türkische Kayser den Carlowitzschen Frieden gebrochen,) bey Peterwardein in Ungarn vom Prinzen Eugenio geschlagen, daß 30000. Mann auf der Wahlstatt bleiben, und fast eben so viel ersauffen müssen, welches einer der herrlichsten Siege des Eugenii gewesen, den 13. Aug. nahm er auch Temeswar ein.

A. 1717. In diesen Jahre sollen allein in Sachsen über 350. Priester-Witben seyn gezehlet worden, ohne ihre Kinder, und hat man dafür gehalten, daß die Zahl in derer Herren Vetter Landes-Portionen nicht geringer sey gewesen. Den 16. Aug. schlägt Prinz Eugenius abermahl in einen 3. Stündigen Gefechte die Türkische Armee, erobert auch am 18. August Belgrad mit Accord, drauf ward folgendes Jahr am 21. Julii auf 24. Jahr zu Paßarawitz Friede gemacht.

gemacht. Am 31. October ward hier und an allen Evangelischen Orten, das zweyte Jubel-Fest, sehr herrlich und frölich celebriret, mit Loben und Danken, Beichten und Abendmahl halten, ganzer 3. Tage, nach dem vor 200. Jahren D. Martin Luther seine Reformation angefangen, und seine Theses wieder den Gotteslästerlichen und Verdammten Ablaß geschrieben. Den 16. Dec. erhieng sich allhier Dorothea Rümplerin in Zacharias Hauckens Hause. Im Herbste sterben zu Stockholm in Schweden bey 5000. Kinder in 2. Monaten an Blattern, und am 24. 25. und 26. Dec. ist die fast unerhörte Waßer-Fluth, so durch einen starken Orcan entstanden, da denn die an der Nieder-Elbe, Weser, Embs, etc. gelegenen Länder, alles überschwemmet, und ohne alles Vieh über 15000. Menschen umkommen.

A. 1718. Am Neu-Jahrs Heil. Abend wird Hanß Große von Brösen, als er mit andern Bauer-Burschen hier in Leisnig zu Biere gewesen, auf der Brößner Straße, des Nachts erschlagen, die Thäter sollen von Kaltenborn gewesen seyn, und sich loß gestritten haben. Dominica Trinitatis ward unsers Allergnäd. Königs wiederholete Assecuration von 6. May d. a. daß in Religions-Kirchen-Universität- und Schul-Sachen nichts verändert, sondern alles in statu quo erhalten werden sollen, von allen Canzeln abgelesen. Am 13. Aug. wird Andreas Mannewitz zu Muschau auf dem Felde vom Wetter erschlagen, da er Gerste gehauen. Den 27. Aug. halb 12. Uhr soll allhier in der Stadt-Kirche die Mittel-Glocke von sich selbst geläutet haben. Am 7. Nov. prellt dem Liebgens Müller Valtin Schanzen ein Stück Holz, daß er todt bleibt. Den 13. Dec. gehet der hiesige Drechseler Meister Gottfried Röder in der Demmerung seiner Tochter nach Mutschen entgegen, welche daselbst zum Jahr-Markte gewesen, gehet aber irre, und wird des Morgends bey Zschoppach halb todt gefunden, stirbet auch den 15. Dec. in seinen Hause, und hat nicht sagen können, was ihm begegnet sey.

A. 1719. Es ist grosse Dürre, daß es von Ostern biß den 26. Augusti fast gar nicht geregnet, wird wenig Sommer-Getrayde, daß der Scheffel Korn 5. Thaler 12. gl. gegolten. Bey Coßwig unter Wittenberg eröfnet sich eine Mehl-Grube, welches unter andern Korn-Mehl von armen Leuten gebacken worden. [Knauth Alt-Zellische Chronica.]

A. 1720. Den 1. Merz wird der Fleischhauer Michael Kamprad allhier, des Nachts in seiner Scheune ermordet, dessen Kleider werden nach 4. Wochen in den Nauendorfer Fichten, von ungefehr gefunden. Am 23. Julii fielen Schloßen von halb und 3. Viertel Pfund schwer, zum Theil, mit Hauffen. Ein Scheffel Korn galt noch 5. Thlr. 6. gl. Gerste 3. Thlr. 6. gl. Haser 2. Thlr. 6. gl. und war noch nicht zu bekommen. Den 31. Dec. zur Nacht, ist in Nieder-Teutschland wieder eine so grosse Waßerfluth, und soll solche Fluth 2. Schuh höher, auch ihrer Wirkung nach weit gefährlicher, als A. 1717. gewesen seyn.

A. 1721. Am 23. Julii gehet hier der Mulden-Fluß über die grosse Vieh-Weide weg. Johann Arnold ein Knecht, wird zu Muschau von einen Pferde erschlagen. Ein Dragoner erhenkt sich zu Gorschmitz im Pferde-Stalle. Am 23. Oct. gehet Johann Christian Purmann, ein Riemer am

Schloßberge allhier in die Fischendorfer Schenke, fällt des Nachts im Finstern wie man spüren wollen, bey der Brücke ins Wasser, und wird den 26. Octob. untern Nieder-Wehre an einen Pfale hangende gefunden; Auf allergn. Befehl wird ihm am 2. Nov. eine Leichen-Predigt zu thun, verstattet. Am 21. Oct. kömmt ein Jude aus Jaßy nach Dreßden, ist 110. Jahr alt, redet 40. Sprachen, und ist beym König von Schweden Carol. XII. in Bender Dolmetscher gewesen, hat ganz Europam, Asiam und Africam durchreiset. (curios. Saxon. 1749. pag. 156.)

A. 1722. Am 24. Merz werden im Timlitzer Walde 2. Holz-Arbeiter von Klein-Sermuth von einer Eiche erschlagen. Den 27. Julii henket sich der Schulmeister zu Sornzig beym Richter im Dorfe ins heimliche Gemach. Im Julii geschiehet der Anfang mit Setzung der steinern Meilen- und Stunden-Säulen. Den 4. Decemb. kommen in Dreßden 2. Indianische Prinze, die aus America gewesen, einer ohngefehr von 20. der andere von 24. Jahren, deren Leiber mit Characteribus bestreuet, oder vielmehr gebrandmahlet, und geschienen, wie mit einen Kleide angethan.

A. 1723. Am 24. May findet man frühe Morgens, einen Soldaten vor dem Ober-Thore allhier am Schlag-Baume hangen, stehet mit einen Beine auf der Mauer des Stadt-Grabens, und ist der Strick nicht einmahl zugezogen gewesen, da ihm denn der böse Feind, welchen er sich des Abends vorher ganz ergeben gehabt, allem Ansehen nach, mag geholfen haben; er war ein Schlesier, und des vorigen Tages mit seiner Compagnie von Mittweide zum exerciren hieher kommen. Den 30. Sept. ertrank Hanß Hesseln zu Zschockau ein Knabe von 4. Jahren in einer Pfütze auf dem Dorfe. Am 4. Nov. wird wieder groß Wasser, daß Altleisnig ganz in Wasser stehet, und zu Grimme in der Stadt mit Kahnen herum gefahren wird. Am 14. Nov. wird Nicol Faulke ein hiesiger Tuchmacher auf den Kirch-Thurme ohnmächtig, und stirbt daselbst. Den 3. Jan. bringt man ein Cameel nach Dreßden 6. Ellen hoch, unter dessen Buckeln sich 2. Kinder verbergen konnten, verstund verschiedene Sprachen. Den 22. Jul. bringt man eine Kuh mit 6. Füssen, und auch ein Kalb mit 6. Füßen und 2. Köpfen aus Siebenbürgen zur Schau. Den 19. Dec. probiret ein Frantzos auf der Elbe ein Schiff von Leder, so er im Schubsack führen und aufblasen konnte, auf welchen 2. Personen glücklich fuhren.

A. 1724. Am 16. Jan. zu Nachts um 11. Uhr, brennt das Städtlein Mutschen ab, biß auf die Kirche, und etl. wenig Häuser. Den 28. Jan. erhieng sich ein Bauer zu Galsch, Eisermann genannt, in eines andern Nachbars Garten an einen Obst-Baum. Den 3. Febr. brennt der Schaaf-Stall zu Rittmitz weg. Den 1. Julii wird Christian Friedrich von Bockelwitz von einen Pferde erschlagen. Den 14. Julii fällt Anna Krebsin von Korpitzsch sich von einen Kirschbaum zu tode. Am 9. Oct. fähret Caspar Hensel zu Fischendorf ins Holz, fällt aber vom Wagen, welcher über ihn weggehet, und bleibt todt Den 7. Dec. geschiehet die Execution zu Thoren, von einen Tumult herrührend, der am 16. Julii zuvor sich begeben, da bey einer Papistischen Procession einen Lutheraner der Hut abgeschmissen worden. Frühe um 5. Uhr wird der Präsident Joh. Gottfried Rößner im

Rath-

Rathhauſe enthauptet, um 8. Uhr gehet das andere Trauer-Spiel an auf dem Markte und werden die andern 9. Manns-Perſonen erbärmlich enthauptet, wie das ſo genannte Berliniſche Betrübte Thoren pag. 55. ſq. bezeuget, und haben 7. excutirte Bürger 7. Witben und 26. Wayſen nach ſich gelaſſen. Hierauf wurde den Evangeliſchen ihre ſchöne Marien-Kirche eingenommen von denen Papiſten, biß auf bezahlte Unkoſten, da denn die Jeſuiten 35000. fl. Pohln. erlangt, und laſſen ſich biß mit 22000. f. behandeln, und des Präſidenten Rößners Verlaſſenſchaft hat ſich auf 12000. Reichsthaler belauffen. In dieſem Jahre fiel nach dem Gregorianiſchen Calender, der Oſter-Vollmond als Terminus Paſchalis, auf den 9. April, und alſo auf einen Sonntag; Weil aber das Oſter-Feſt niemahls mit denen Juden celebriret werden darf, wenn es gleich auf einen Sonntag einfält, mit dem Gregorianiſchen Calender, auf den nechſt folgenden Sonntag, als den 16. Aprilis muß verſchoben werden, dieſes aber der richtigen Ausrechnung ganz zu wieder, daß das Oſter-Feſt gar zu weit hinaus geſetzt werden müſſe, als hat das Corpus Evangelicorum, dieſe Sache in Berathſchlagung gezogen, und am 30. Jan. folgenden Schluß gefaßt. Daß zum Comito des Oſter-Vollmonds denen Tabulis Rudolphinis Keplerl ſolle gefolgt werden, nach deren Ausweiſung, der Oſter-Vollmond auf den 8. April einfällt, mithin ſolle der 9te April vor den rechten Oſter-Tag gehalten, und hiernach alle Calender eingerichtet werden.

A. 1725. Den 24. Merz, gehet Egidii Landigs des Mauer-Meiſters Weib zur Beichte, und hernach ins Holz, etwas Holz bey einem Stück gefälleten Baum aufzuleſen, es bewegt ſich aber ſolch Stück vom Berge ab, und drückt ſie todt, wird zu Wendishayn begraben. Den 6. Jul. gehet des Morgens Chriſtian Haupt, ein hieſiger Tuchmacher von ſeinen Bruder weg, kömt nicht wieder, und wird am 10. Jul. beym Koppen-Holzgen in der Mulde liegend, gefunden, hat einen Strick um den Halß, auch noch ſeinen Hut auf dem Kopfe, wird den 13. Jul auf der Fiſchendorfer Gemeine eingeſcharret. Am 25. Jul. wird ein Bauer-Knecht zu Börtewitz von einen Wagen todt gefahren, er war vom Wermsdorf bürtig.

A. 1726. Den 21. May, wird M. Hermann Joachim Hahn, Mittwochs-Prediger in Dreßden, von einen Mörder, der ein Catholiſcher reutender Trabante iſt, in ſeiner Wohnung mit 6. Meſſer-Stichen ermordet, der Mörder hieß Franz Laubler, und ward den 18. Julii gerädert. Am 12. Julii an einen Buß-Tage, ſchlug ein Donner-Wetter des Abends bey Samuel Curthen, dem Loh-Gerber ein, und zerſplitterte die Balken wunderſamer Weiſe, zündet auch, wird aber bald gelöſchet; Eben dieſen Abend ſchlug es zu Poldiz in den Herrn-Hof, und brannte gänzlich weg, biß auf das Tauben-Hauß, ſo mitten auf dem Hofe ſtehen blieb. Am 18. Aug. waren hier 232. Communicanten auf einmahl zum Heil Abendmahl. Diß Jahr war ein kalter Winter, drauf folgte ein trockner Sommer, daß wenig Graß und Getrayde wuchs, und Theurung verurſachte. In dieſem Jahre bringet Johann Kamprad, der Autor dieſer Chronica, den allererſten Buchdrucker in dieſe Stadt Leisnig, mit Namen Hr. Gottfried Zimmermannen, welcher des gedachten Kamprads ſelbſt gefertigtes Bibliſches

Spruch-

Spruch-Register 6. Alphabet ſtark, fertig druckte, als er ihm einige 100. Thaler Geld vorgeſtreckt, daß er Schriften und Preſſe ſich anſchaffen konnte, wie denn ſolche Buchdruckerey ſich noch ietzo in einen feinen guten Stande befindet.

A. 1727. Am 3. May, fällt Dorothea Eliſabeth Eckin, 16. Jahr alt, des Nachts in den unterſten Röhr-Kaſten, als ſie Waſſer ſchöpfen will, und erſäuft. Den 30. May brennen zu Lomatzſch 114. Häuſer ab. Den 25. Aug. wird Martin Schindler zu Seidewitz, frühe Morgens in ſeinen Zieh-Born todt gefunden, und weiß niemand, wie er hinunter kommen ſey. Am 16. Oct. will Hanß Fienz der Pachter in der Gorſchmitzer Schenke des Nachts in die Mühle gehen, gehet aber in Joh. Heſſels Kraut-Feld, und ſchneidet 22. Kraut-Häupter aus, beym letzten fährt ihm das Meſſer ins linke Bein hinten in die Wade, und zerſchneidet beyde Brand-Adern, blutet ſich daſelbſt zu tode, und wird den 21. Oct. ins Holz bey Gorſchnitz begraben. Zu Neu-Dresden werden dieſes Jahr 46572. Köpfe, als Einwohner gezehlet. Am 8. Nov. werden in einer Klopp-Jagd bey Pillnitz 1112. Haaſen erlegt.

A. 1728. Den 4. Aug. henket ſich der hieſige Schloß-Thorwärter, Hanß Arnold, in ſeiner Kammer an die Bett-Seule, die Urſache hat niemand erfahren. Am 18. Oct. gegen Abend, ſpringt Chriſtian Henſels des Weißbeckers Eheweib, von der Mulden-Brücke ins Waſſer, und erſäuft, wird längſt hernach am 15. Merz A. 1729. zu Marſchwitz gefunden.

A. 1729. Die Brand-Caſſe wird durch Allergn. Befehl aufgerichtet. Den 27. Jan ertrinkt Chriſtian Lehmanns zu Korpitzſch Töchterlein von fünftehalb Jahren in einer Pfütze im Garten. Am 11. Martii wird ein Lohgerber-Geſelle beym Scheer-Grunde in der Mulde gefunden, der noch ſein Bündel auf den Rücken hat, er ſoll bürtig von Magdeburg ſeyn geweſen. Den 28. Merz wird an der groſſen Viehweide ein neu gebohren Kind im Waſſer gefunden, wird zu Fiſchendorf im Hirten-Hauſe ſeciret, und ſoll Hr. D. Moebio allhier ſeyn geſchenkt worden. Am 16. Nov. iſt des Nachts um 10. Uhr ein fürchterliches Phoenomenon, da alles ſehr helle gegen Mitternacht zu war, ſonſt aber roth, und hat alles am Himmel über uns geſchwittert und gezittert. In dieſem Jahr iſt groſſe Werbung der Soldaten, und haben Aemter und Städte Recrouten geſchaft, wie auch hier zu Leisnig 11. Mann dazu kamen. Zu Chemnitz ward in dieſen Jahre dieſe Liſta gedruckt, was vor Fürſtliche und andere Perſonen, Item, Städte und Dörfer im Churfürſtenthum Sachſen ſich befunden, nemlich: 88. Fürſtliche Perſonen 803. Adeliche Ritter-Sitze. 1163. Städte groſſe und kleine. 13892. Dörfer. 13978. gangbare Kirchen. 32417. Tuchmacher, ſo gangbare Stühle haben. 63295. Zeugmacher und Leinweber. 16344. Schumacher. 80467. Schneider. Fünf tauſend mahl tauſend, 849. tauſend 890. Bürger. Zwey tauſend mahl tauſend, 326. tauſend 607. Bauern. 51. tauſend mahl tauſend, 362. tauſend 822. junge Mannſchaft, ſo von 18. biß 40. Jahren ſind. Von A. 1700. zeit währenden Pohlniſchen Kriege, ſind nach Pohlen geführt worden 890. Canonen und Mörſel. 96648. Soldaten, davon aber überblieben 6000 Mañ Cavallerie und 8360 Infanterie, und ſind alſo währender Zeit in Pohlen an Mannſchaft 82288. Perſonen geblie-

geblieben. 494. Tonnen Goldes, und 2616 Tlr. haben die Schweden in Sachsen erpresset. Das Raths Collegium zu Bern fässet am 25. Febr. diesen Schluß, daß es künftig hin alle erledigte Geistliche Aemter nicht anders als durchs Looß vergeben wolle, damit solcher Gestalt die dabey sonst vorfallenden Streitigkeiten vermieden werden mögen.

A. 1730. Am 20. Junii brannte die Stadt Döbeln gänzlich aus, biß auf die Schule und Soldaten-Wache. Den 25. 26. und 27. Junii ward auch allhier in Leisnig, wie im ganzen Lande, und andern Evangel. Ländern, das grosse Jubileum oder erfreuliche Jubel-Fest höchst feyerlichst gehalten, da gleich vor 200. Jahren die Augspurgische Confeßion auf dem Reichs-Tage zu Augspurg dem Kayser Carolo V. übergeben worden, da das Evangelische Glaubens-Bekäntniß aller Welt vor Augen gelegt, und GOttes heiliges reines Wort, das im damahligen finstern Pabsthum ganz versteckt und verboten gewesen, wieder an helen Tag gebracht ward, durch den theuren Rüst-Zeug Doctor Martin Luthern. Alle 3. Tage gieng ein Ehren-Vester Rath, und die Bürgerschaft vom Rathhause paar und paar weise zur Kirchen, in schwarzen Mänteln und Kleidern, am dritten Tage hatten die Schul-Knaben, und sonderlich die Schul-Mägdlein alle Kränze aufgesetzt, da denn etliche 40. paar Mägdlein zur grosen Kirch-Thüre zu, aus ihrer Schule kamen, und durch die Kirche ins Altar giengen, da Bänke vor sie gesetzt waren, und ihr Herr Schulmeister David Heinrich Kriebel zuletzt; Welches denn alles sehr erfreulich und beweglich zu sehen war, auch der Herr Superintendent Doctor Siegfried Beck ein schönes Examen mit ihnen hielt. In diesen Monat Junii war auch zugleich das vortrefliche angestellte Campemang zu sehen, und sahe man in neuer und theils sehr propre Mondur, und neuen Gewehr eine recht auserlesene schöne Armee von 35000. Mann bey Mühlberg ohnweit der Elbe bey Risa ins Feld gestellt, und war es wie ein rechtes Theatrum belli formiret, das kostbare Feuer-Werk, Lauf-Feuer, viel 1000. Canonen-Schüsse, ingleichen da die 80000. Ampeln gebraunt haben, und die Music, sind von denen Spectateurs Lebenslang nicht zu vergessen gewesen. Zu den grossen Butter-Stollen bey diesen Campement, sind 17. Scheffel Kern-Mehl gekommen, welches mit einen Faß, oder 4. Tonnen Milch, und 60. Nsch. Eyer eingemacht worden, der Rosinen und Butter zu geschweigen. Der Back-Ofen war 18. Ellen lang, und auch so breit, ward auf einen grossen eisern Blatt mit etl. Winden am 25. Julii in diesen Ofen gebracht, und allda in 9. Stunden völlig ausgebacken, war 13. Ellen lang 5te halbe Elle breit, hatte eines halben Zolles starke Rinde, und war inwendig wie Wolle locker, ward auf einen 18. Ellichten langen Wagen ins Königliche Hof-Lager nach Radewitz gebracht, auf eine dazu gefertigte Tafel geschoben, oben kleine Butter-Semmelchen und Bretzeln rings umher besteckt. und mit einen Messer dritte halbe Elle lang, und ein halb Viertel in der Breite zerschnitten, er war auch über eine halbe Elle hoch. Zum Feuer-Werke bey Risa, sind 18000. Stämme Holz kommen, 300. Schock Bretter, 2500. Schock Ellen Leinewand, 32000. Lampen; Daran haben gearbeitet 205. Zimmerleute. Des Gebäudes mittelste Höhe ist 96. Ellen gewesen,

weſen, und hat man biß zu oberſt auf 24. Treppen, 217. Stuffen ſteigen müſſen, auf die Seiten-Höhe aber, die 68. Ellen, iſt man in 16. Treppen auf 176. Stuffen kommen. Die Breite des Gebäudes hat man 244. Ellen gerechnet; Oben und unten hat man bey angezündeter Illumination dieſe Worte: sic vulta manebit, brennent obſerviret. (Curioſ. Saxon. X. Stück pag. 148.) Am 6. Sept. brannte das hier eingepfarrte Dorf Minkwitz ab, biß auf ein Häußgen.

A. 1731. den 4. Junii fähret Andreas Schulze ein Fiſcher zu Fiſchendorf aufs Waßer, fällt aber unter der Brücke aus ſeinen Kahne und erſäuft. Am 4. Auguſti als Sonnabends Nachmittage kamen 5. Störche von Mittag hier geflogen nach Leisnig, und ſatzten ſich deren drey aufs Rathhauß, einer aber auf des Herrn Bürgermeiſter Joh. Georg Rudolphs Wohn-Hauß, einer auch aufs Korn-Hauß, die Nacht über blieben ſie alle auf dem Rathhauſe ſitzen, des folgenden Sonntags flogen ſie unter der Mittags-Predigt wieder von Leisnig hier weg, nach Mügeln zu; Solches aber hatte uns dem Höchſten ſey Dank! nichts Böſes ominiret, ſondern es war vielmehr eine gute Botſchaft, die uns anzeigte, daß wir eben dieſen Sonnabend über 52. Wochen, oder übers Jahr darnach, bey eben ſo erfreulichen ſchönen hellen Wetter, zu uns viel Evangeliſche Glaubens-Gäſte kommen würden, welches auch die Salzburgiſchen Emigranten hernach waren, und die eben zu ſolcher Zeit ankamen, und ſo lange, und nicht länger verblieben, als uns die jährigen Störche zu verſtehen gegeben hatten, wie ſolches das folgende Jahr mit mehren beſagt. Am 5. Nov. fähret der Thor-Wärter im Kloſter Buch über die Mulde Holz zu holen, beym Eichberge aber ſinkt der Kahn, und er erſäuft, ſeines Alters 60. Jahr. Den 16. Nov. fahren George Müller ein Fleiſcher, und Johann David Schilde ein Becker allhier, auf einem Kahne Holz zu holen, beym Eichberge aber ſinkt der Kahn von der Schwere unter, der Fleiſcher erſäuft, der Becker aber wird durch Hülfe anderer Leute noch errettet, und wird der Ertrunkene erſt A. 1732. den 25. Febr. zu Grimma bey der Mühle gefunden, und auf den GOttes-Acker daſelbſt begraben. Am 22. Nov. erſäuft ein Bauer von Neuhayn, N. Seiffert genannt, in der Zſchopa bey Töpeln, welcher zu Döbeln zu Markte geweſen, und iſt niemahls gefunden worden. Den 14. Dec. ward ein Lieutenant von Betchling genannt, in Hrn. Johann Paul Gießmaßs Wohn-Stube, von einen andern Lieutenant Namens von Groſſe erſtochen, er ward auf den GOttes-Acker an die Mauer begraben.

A. 1732. Am 17. Junii ſchlug ein Donner-Wetter in Börtewitz ein, und brannten 2. Güther weg. In dieſem Schalt-Jahre geſchahe es, das über 20000. Salzburgiſche Emigranten, oder daſelbſt wohnhaft geweſene Evangeliſche Lutheriſche vertriebene Einwohner durch unſer Land nach Preußen zogen, woſelbſt ihnen von Königl. Preußiſcher Maj. Ländereyen zu bewohnen, angewieſen worden. Und ſo kamen auch am 2. Auguſti dieſes Jahrs, an einen Sonnabend Nachmittage um 4. Uhr 402. ſolche Emigranten oder Exulanten anhero nach Leisnig zu pernoctiren, worden mit groſſen Freuden, bewillkomet, bewirthet und angenommen, auch faſt von iederman beſchenket.

ſchenket. Es waren alles reinliche, verſtändige, Tugendhafte und gute einfältige Leute, aufrichtig und ohne falſch, Arme und Reiche, ja ſolche, die auf viel tauſend Thaler werth, vermögend geweſen, ſolches aber um des Evangelii wegen verlaſſen, damit ſie nur die Evangeliſche Lehre, das liebe Wort GOttes, öffentlich hören, brauchen und bekennen möchten. Ein Ehren-Veſter Rath allhier, und die Bürgerſchaft giengen ihnen meiſt mit ſchwarzer Kleidung, und Mänteln biß an die Minkwitzer Straße entgegen, die Schützen-Geſellſchaft aber gieng mit ihren Gewehr voran, und wurden ſo dann nach einer kurzen Anrede und Bewillkommung ſehr erfreulich angenommen, und in die Stadt gebracht. Bey ſolcher Einholung nach der Stadt zu, gieng der Hr. Mägdlein-Schulmeiſter voran mit ſeinen Schul-Mägdlein, hernach die Schul-Knaben mit ihren Præceptoribus, ſo dann ein Ehren-Veſter Rath, nachgehends die Helfte der Schützen-Geſellſchaft, als denn die angenehmen liebſten Emigranten, und nach ihnen die Bürger, alles paar Weiſe, und endlich die übrigen Schützen. Vor dem Rathhauſe ward ſo dann ein Kreyß geſchloßen, und oben auf der Rath-Hauß-Treppen ſtund Hr. M. Paul Chriſtoph Schilling, als Diaconus allhier, und that eine bewegliche Willkommens-Anrede an ſie; Gedachte vors Erſte, wie er aus der Emigranten ihren Paße erſehen, daß ſie diejenigen wären, welche um Gerechtigkeit willen verfolget würden, und wegen Bekänntniß des H. Evangelii, etc. Und tröſtete ſie mit GOttes Wort, und ſeiner Hülfe, und daß ſie nur beſtändig bey der Evangel. Lehre verbleiben ſolten, ſo würde ſie auch der liebe GOtt ferner ſtärken, verſorgen, beſchützen, und zu ihrer Freyheit gelangen laſſen, da ſie ihrem GOtt nicht nur in Geheim, ſondern auch frey und öffentlich dienen könnten, ſein Heiliges Wort, und Sacramenta ungehindert zu ihrer Seligkeit gebrauchen, etc. Als ſolches geſchehen, nahm ein ieder Bürger etliche Emigranten mit ſich nach Hauſe, und es geſchahe, daß viele keine bekommen konnten, daß ſie ſich gleichſam drum zankten, und baten von den andern ihnen was zukommen zu laſſen. Die ganze Einholung aber geſchahe mit Geſang, als mit dem Liede: Eine feſte Burg iſt unſer GOtt, etc. Ach GOtt vom Himmel ſie darein, etc. u. ſ. m. Noch eins zu gedenken, ſo geſchahe die Ankunft dieſer Emigranten gleich an dem Tage des Sonnabends, da die ſchon erwähnten Storch-Vögel am vergangenen Jahr anhero kamen, und über Nacht auf dem Rathhauſe ſitzen blieben, biß des Sonntags Nachmittage, alles bey ſehr ſchönen Wetter; Da ſich dann einer zu erſt auf des ietzigen Jahres regierenden Bürgermeiſters Hrn. Johann George Rudolphs Hauß begab, und lange ſitzen blieb, welcher Hr. Bürgermeiſter auch die Emigranten als ſie kamen, zu erſt annahm und bewillkommete an der Minkwitzer Straße. Ein Storch ſatzte ſich aufs Korn-Hauß, die Deutung traf wohl ein, daß die Emigranten alles vollauf auch in Leisnig fanden, und alſo auch Brodts ſatt gnug bekamen, und genoſſen; Die übrigen 3. Störche kamen, und blieben auf dem Rathhauſe ſitzen, zu welchen ſich hernach die andern auch verſamleten, es gaben aber dieſe 3. Störche auch ihre Bedeutung, denn es bekamen die Emigranten auf dem Rathhauſe dreyerley Geld und Geſchenke, als 1.) aus der Stadt, und Bürgerſchaft, 2.) aus dem Königlichen

Amte; und 3.) von den Adelichen Herrschaften besonders, denn da waren Viertels-Meister von Hause zu Hause beordert, die Mit-Gabe einzuholen, als denn solche Freygebigkeit erfolgte, die man nicht hätte vermeynen sollen, nur etliches zu gedenken, so gefiel bey der Geistlichkeit dieses: 6. Thaler der Herr Superintendent D. Siegfried Beck, ietzt Superintendent zu Zwickau. 3. Thaler der Herr M. Paul Christoph Schilling, Diaconus. 1. Thlr. 8. gl. Hr. M. Constantin Benjamin Meese Sub-Diaconus und Rector, ietzt Pastor zu Miltitz bey Meißen 16. gl. Herr Johann Melchior Stockmar Cantor. 16. gl. Hr. Johann Gottlieb Thörmitz Baccalaureus. 1. Thlr. Hr. Joh. Samuel Goldschade, Kirchner und Collaborator bey der Schulen. 16. gl. Herr David Heinrich Kriebel, Mägdl. Schulmeister.

Beym Raths Collegio: 4. Thaler Herr Bürgermeister, Johann George Rudolph. 4. Thlr. Hr. Bürgermeister Christian Falkenhagen. 2. Thaler Herr Stadtschreiber Christian Kunze. 1. Thlr. Hr. Stadtrichter, Christoph Schlegel. 1. Thlr. Herr. Stadtrichter, Paul Burbaum. 2. Thlr. Hr. Joh. Christian Kunze, anietzo Bürgermeister. 1. Thlr. Hr. Joh. Paul Biener, ietzt Bürgermeister. 5. Thlr. Herr Christian Arnold, ietzt Vice-Bürgermeister. 2. Thlr. Hr. Joh. Christian Rudolph. 1. Thaler 12. gl. Herr Johann George Schlorke, ietzt regierender Stadtrichter.

Von der Bürgerschaft: 2. Thlr. Hrn. Stadtrichters, Joh. Paul Dietmanns sel. Frau Witbe. 5. Thlr. Hr. Johann Paul Dietmann, Kauf- und Handels-Herr. 1. Thlr. Hr. Doctor Joh. Simon Simonetti. 1. Thlr. Hr. Ober-Einnehmer, Joh. Philipp Orth. 1. Thlr. George Goldammer. 1. Thlr. Herr Paul Gotthelf Dietmann. 1. Thlr. 8. gl. Herr Advocat, Joh. Paul Mehner. 1. Thlr. Hr. Michael Burbaum. 1. Thlr. Hr. Leonhard Gottlieb Ovell. 1. Thlr. George Aster. 1. Thlr. Hrn. Gottfried Punschels Frau Witbe. 1. Thaler Herrn. Mag. Kühnens Fr. Witbe. 16. gl. Hr. Christian Werner. 16. gl. Hr. Christian Sandig. 1. Thlr. Hrn. Ober-Einnehmers Christoph Dittmañs Frau Witbe. 2. Thlr. Herr Steuer-Einnehmer, Georg Friedrich Dittmann. 21. gl. Hr. D. Joh. Gotthelf Möbius. 16. gl. Herr Christlieb Friedrich Seiffert, ietzt Gerichts-Schöppe. 1. Thlr. Herr Advocat, Christoph Siegemund Seiffert. 1. Thlr. Johann Kamprad. 1. Thlr. Hr. D. Joh. Gottlieb Vollrath. 1. Thlr. Hrn. Bürgermeisters Christian Arnolds Frau Witbe. 1. Thlr. Hr. Joh. George Bunzler, der Bader. 6. Thlr. Einer von Adel, durch den Hrn. Bürgermeister Rudolphen, so sich nicht gemeldet. 16. gl. auch eine Person, so sich nicht melden wollen, Die andern aber, auch ganz Unvermögende, haben zu 6. 8. 10. 12. bis 16. gl. abgegeben mit allen Freuden. Die Summa aber der ganzen Stadt, betrug solcher willigen Mit-Gabe 162. Thlr. 13. gl. 1. pf. Hierzu kamen auch noch 55. Thlr. 8. gl. aus hiesigen Amte, als 15 Thlr. von denen Herren Beambten, und Schlosberge, und 40. Thlr. 8. gl. von denen Dorfschaften erhalten. Summa 217. Thaler, 21. Groschen, 1. Pfennig.

Sonntags des Morgens frühe gieng ein Ehren-Vester Rath samt der Bürgerschaft vom Rathhause mit allen Emigranten in die Kirche, und that der Herr Superintendent

Doctor

Doctor Siegfreid Beck eine herrliche Predigt, über das Evangelium am 8. Sontage nach Trinitatis, welche Predigt auf der Emigranten Zustand eingerichtet war, und auch zum Druck gelanget ist. Und als Sie, nemlich die Emigranten, nach verrichteten GOttesdienste die Mittags-Mahlzeit genossen, und auf dem Rathhause über 200. Thaler Geld zum Zehr-Pfennig unter sie ausgetheilet, bekommen hatten, ohne was ihnen ihre Wirthe an Geld, Büchern, Leinwand und viel andern Sachen mitgegeben, so reiseten sie nun von hier nach Mügeln biß Oschatz. Und auf solche Weise wurden diese liebe Emigranten im ganzen Lande mit allen Freuden erwartet, aufgenommen, bewirthet und beschenkt, und mit Liebes-Thränen weggelassen. Denn wie es ein sonderlicher Trieb GOttes war, daß diese Emigranten auszogen, so war auch das An- und Aufnehmen derselben, welches in eitel Liebe, Freude, Freundlichkeit, Barmherzigkeit und Mitleiden bestund, bey allen Evangelischen Gliedern wohin sie nur kamen, ein sonderlicher Trieb GOttes. Denn das war ein Wunder vor unsern Augen, alles Reichthum, Hauß und Hof zu verlassen, sich deswegen in die entfernste Länder zu begeben, nur ihren Seelen-Freund Christum JEsum zu bekennen, und seine reine GOttes-Lehre öffentlich zu geniessen. Die Valediction hielt der Herr Sub-Diaconus und Rector allhier, Hr. M. Constantin Benjamin Meese auf dem Sande zu Fischendorf, und geschahe solcher Abschied mit viel tausend, tausend Thränen, und mit beweglichen Herzens-Worten. So kan man auch noch ietzo die sehr viel gedruckten Schriften und Predigten von diesen Emigranten nicht zugsam mit Freuden, und Freuden-Thränen lesen. Man schreibet, daß eine Emigrantin, und ledige Weibs-Person von 80. Jahren sey gefragt worden; Was sie denn bewogen, bey ihren hohen Alter noch mit aus ihren Vaterlande zu ziehen, und ob sie sich getrauete, noch so weit zu reisen? Darauf sie geantwortet: **Ich will meinen Seelen-Bräutigam entgegen gehen, so weit Er will, Er wird mir überall recht kommen.** Zu solcher Zeit wird auch geschrieben, daß die lieben Salzburger, so nach Georgien in America gegangen, alldort einen guten Geruch ihres Wandels vor GOtt von sich geben, bey welchen 2. Prediger von Halle mit gegangen, und schiene, ob dieses eine Gelegenheit geben dürfte, daß JEsus Christus auch den Heyden wiederum bekañt werden würde. Die Sprache dasiger Innwohner aber, soll fast unmöglich zu erlernen seyn, wiewohl sie nicht über 1000. Primitiva in sich fassen soll, und am besten mit dem Griechischen Character könte geschrieben werden. So haben auch die Heyden alldort keinen äusserlichen GOttes-Dienst; Beten auch keine Götzen an, gläuben aber ein Oberes Wesen, so sich über alles ausbreite, und welches sie gemacht habe, welches sie auch anbeten, und ihm danken, daß er sie gemacht habe. Es sollen dieselben eine grosse Liebe gegen die Salzburger bezeigen. Die Stadt, welche die Salzburger aufgebauet, heisset Eben-Ezer, und ist um dasige Gegend lauter Wald, aus Eichen, Cedern, und andern Bäumen bestehend. (Urlsperger.) Am 3. Augusti ward von allen Canzeln abgekündiget, daß auf nechst kommenden Sonntag, vor die armen Salzburger in ganz Sachsen eine Collecte in denen Kirchen solle gesammlet werden, welches auch hier zu Leisnig geschahe,

und hat man in hieſigen Klinge-Säckeln einige ganze und halbe Lovis d'Or, wie auch etliche Ducaten eingelegt gefunden. Beym Einlegen zu Halle in die Becken vor den Kirch-Thüren, ſoll eine mildthätige Bürgers-Frau, weil ſie nicht genugſam Geld bey ſich gehabt, ihre goldene Kette vom Halſe genommen, und in das Becken gelegt haben. Die auf diß Jahr gerichteten Verſe gabē auch der Emigranten Andenken:

Ein Jahr des Seegens voll, ein Jahr voll ſüſſer Freuden!
Ein Wunder-volles Jahr, iſt nun Gottlob! dahin.
Obs vielen wohl ein Jahr, der Drangſal und der Leiden
Geweſt, ſo iſt es doch des Höchſten Werk und Sinn.
Das Zeichen dieſer Zeit, wird unvergeſſen bleiben,
Da ſo viel tauſend ſind durch Stadt und Land gereiſ't,
Die all von GOTT gelehrt, (a.) ohn Lehrers Fleiß und Treiben,
Mit Freuden GOttes Wort bekennt, geliebt, gepreiſ't,
Die Söhn' und Töchter her auf Arm und Achſeln trugen. (b.)
Aus Babel zogen ſie in frommer Fürſten Land, (c.)
Zu dienen GOTT allein, weil viel zu leichte wugen,
Die Götzen ihres Lands. Das hat GOtt ſo gewandt. (d.)
Das iſt das treue Volk, Salzburgſche Emigranten,
Die ihrem JEſu treu, den Glauben recht bewahrt, (e.)
GOTT, mach auch Sie mit Uns, als Glaubens Anverwandten,
Glückſelig dieſes Jahr, und ſteurt Wieder-Part!
Er ſtoſſe alle Stein' des Anſtoßs' aus den Wegen. (f.)
Daß wir ohn Hinderniß Ihm dienen allezeit,
Er ſetze Uns und Sie beſtändiglich zum Seegen,
So opfern wir Ihm Dank hier und in Ewigkeit.

(a.) Joh. 6. v. 45. Jer. 31. v. 33. 34. (b.) Eſa. 49. v. 22.-25. Cap. 60. v. 4. (c.) Lutherus ſpricht: Darum muß irgend ein frommer Loth und Abraham ſeyn, und irgends eines frommen Fürſten Ländlein, darinnen ſolche Arme und verfolgete Chriſten beherberget werden. (Commentar. 1. Buch Moſe, Cap. 18. v. 5. 8. P. 2. Leipz. fol. 171. b.) (d.) Eſa. 49. v. 25. (e.) Eſa. 26. v. 2. (f.) Eſa. 8. v. 14. Cap. 57. v. 14.

Im Januario wird der Bürgerſchaft zu Dreßden bekannt gemacht, daß auf Ihro Königl. Maj. in Pohlen, allergnäd. Befehl die Stadt Alt-Dreßden den bißherigen Namen verlieren, und Neuſtadt an der Elbe genennet werden ſolte.

A. 1733. Am 22. Jan. wird Joh. Becke ein hieſiger Leinweber in der Thon-Grube bey Stoppeln, vom Thone erdrückt. Den 16. Junii hat es des Nachts ſtark Eiß gefroren, da doch die Sonne am höchſten ſtehet. In dieſen Jahre wird die Land-Miliz in Sachſen von 10000. Mann der Anfang gemacht; Die Herren Ober-Officiers ſind ein Obriſter, ein Obriſt Lieutenant, ein Major, 40. Capitains, 40. Lieutenants, 40. Sou-Lieutenants, und 40. Fähndrichs.

A. 1734. Den 5. Febr. ward hier in unſerer Stadt-Kirchen das groſſe Crucifix am

am Tauf-Steine, von einen Zimmermanns Jungen abgesäget, welches nicht allen Gemüthern in der Kirchfahrt gefallen wolte, sondern lieber zu einen Aergerniß machen; Man schafte solches zu erst mit den zween Statuen, als Bildnisse St. Johannis des Evangelisten, und der Jungfrauen Marien in grosser Statur, unters Gewölbe des Kirch-Thurms, nachgehends aber übers Singe-Chor. Ein mehrers von dieser Sache ist hier zu übergehen. In diesem Jahre fielen die Feste, Ostern, Pfingsten und Johannis-Tag so ausserordentlich, daß sie in 200. Jahren nicht wieder fallen werden. Ostern den 24. Aprilis, Pfingsten den 13. Junii, und der Johannis-Tag die Woche nach Pfingsten, solches geschiehet wieder A. 1886. [Acta Hist. Eccles. P. 1. pag. 196. 382.] Am 3. May ertrank Joh. George Raschkens des Seilers am Schloßberge Ehe-Weib, in ihrem Fisch-Teiche am Hause. Am 29. Junii muste sich die Stadt Danzig per Accord an unsern Allergn. König ergeben, nach einer sehr harten Belagerung von Russen und Sachsen. Am 29. Julii brennen zu Rochlitz, durch Anzündung eines Donner-Wetters 33. Scheunen weg. Den 12. Oct. hatte der Müller im Kloster Buch Christian Gerlach das Unglück, daß er in der Schneide-Mühle ins Kamprad gerieth, und nach etlichen Stunden starb.

A. 1735. Am 11. Sept. als den 14. Dom. post Trinit. wird allhier zu Leisnig, in der Stadt-Kirche zum ersten mahl das Amen gesungen, zu dem Liede: Wir gläuben all an einen GOtt, etc. Den 27. Sept. fällt Friedrich Schmiedts, des Schumachers Töchterlein in den im Hofe stehenden Wasser-Trog, und ersäuft. Zu solcher Zeit fahr man hier auf dem Rathhause ein Pferd ums Geld, welches durch 3. von einander gestellte Reiffen sprang, die Karten-Blätter kennete, sich krank stellete, und wenns zum Schinder solte gebracht werden, sprang es jählings wieder auf, sonderte Jungfern und Junggesellen aus, und gab die Stunde mit dem Fuß-Schlage an, etc.

A. 1736. Am 24. Julii fähret ein Bauer zu Minkwitz August Storl, in die Mühle nach Kloster Buch, wird aber von einen Rade des Wagens ergriffen, und herum geschleift, daß er sterben müssen. Den 14. Aug. wird ein Mann beym Lachsfange im Wasser gefunden, der vor den Ziegelstreicher zu Mockritz gehalten worden, welcher am 20. Jul. nach Waldheim gehen wollen, aber nicht wieder kommen ist, und wird auf die Fischendorfer Viehweide begraben. Am 12. Oct. fähret eine Magd von Westewitz auf einen Wagen durchs grosse Wasser beym Scheergrunde, der Knecht warnet sie, daß sie nicht mit durch fahren soll, läßt sich aber nicht abwehren, und geschiehet, daß der Wagen umfällt, und sie nicht errettet kan werden, sondern ersauffen müssen, wird zu Hochweitschen begraben.

A. 1737. Den 13. April gehet Gottfried Peschkens des Wagners Tochter allhier am Schloßberge, etl. 30. Jahr alt, aus ihres Vaters Hause, und kömmt nicht wieder, wird aber den 1. May zu Tannendorf im Wasser gefunden, und an dasselbe begraben. Am 1. Junii werden hier an einen Mark-Tage 536. Fäßgen-Butter zum Verkauf gebracht. Den 22. Julii als am 5. Dom. post Trinit. waren 302. Communicanten zum H. Abendmahl. Am 16. Dec. Abends um 9. Uhr, da ganz und gar kein Mondenschein war, ward es so sehr lichte

als

als wenns heller Tag wäre, da doch auch der ganze Himmel nichts helles hätte, sondern wie mit einen Nebel bedeckt war; Es war der ganze Horizont des Himmels, alles Feuerroth zu sehen, also, daß der Schnee und alles feurig sahe. Dieses Phoenomenon hat vielen Christlichen Gemüthern wohlgefallen, weil es Anlaß gegeben, die Allmacht und Weißheit GOttes des weisen Schöpfers zu bewundern, der da auch in die Natur solche Tieffen gelegt, so noch kein Menschlicher Verstand gnugsam ergründen mögen, und kan derselbe nicht einmahl die Geheimniße in der Natur ausforschen, wie viel weniger diejenigen, so über die Natur seyn. Von Wien ward die Relation hievon beschlossen: Man würde dem Himmel kein geringes Unrecht zufügen, wenn man solche Himmels-Begebenheiten zu Vorboten fataler Zeiten machen wolte, die den Gelehrten doch zu lustiger Beschauung dahin von den Weisen Schöpfer gestellet wären, von Ungelehrten aber, welche gemeiniglich in die Tieffe derer Nahrungs-Sorgen versenkt wären, nicht geachtet würden.

A. 1738. Am 3. Merz erhieng sich Michael Jähnichen, ein Gärtner zu Zötzsch, der sich mit seiner sonst frommen Frauen übel vertragen, die ihn auch schon vorher mehr als einmahl vom Tode errettet, soll des Fluchens und Schwörens sehr seyn ergeben gewesen. Am 22. Aug. ward eine Stunde hier von Leisnig bey Schönerstadt, ein Ausschiessen des Wildes gehalten, und paßirte der Königl. Hof hier durch Leisnig, woselbst auf 600. Stück Hirsche und Rehe, 12. Schweine und 6. Füchse geschossen worden. Den 28. Sept. als Sonntags frühe unter der Amts-Predigt, fällt Christoph Priemers einziger Sohn ins Waßer und ersäuft, da er an der Brücke auf den Pfeiler gestanden und geangelt. In diesen Jahre sterben viel Kinder hier an Blattern. Um diese Zeit steiget George Thielens Stief-Tochter auf dem Rathhause zu einen Fenster hinaus langend unters Dach, junge Sperlinge auszunehmen, fällt aber herunter auf den Markt, und ist der Kopf ziemlich zuschlagen, wird aber wieder geheilet. Es fänget auch zu dieser Zeit der so genannte Theuer-Born wieder an zu qvellen, über der kleinen Viehweide, welcher lange Zeit nicht gequollen hat, giebt sehr viel Waßer, welches viels sehend, hörend, und sonst von Gebrechen, als Schwulst, Flüße und Glieder-Wehe befreyet soll haben. In den Brandenburgischen Landen werden die Priester-Röcke abgeschaft.

A. 1739. Am 6. Dec. wird Belgrad in Ungarn denen Türken wieder übergeben.

A. 1740. Am 10 Jan. war so grosse Kälte, daß am 1. Sonnt. nach Epiphan. hier zu Leisnig der Wein auf dem Altare unter der Communion zugefroren. Den 27. Febr. und folgende Tage lauffen die Hirsche zu Tage und Nacht in der Stadt herum vor Hunger und grosser Kälte. Am 14. Merz ist eine grosse Eißfahrt, und das Eiß 5. biß 6. Viertel Ellen dicke, welche grosse Kälte, biß aufs Himmelfahrts-Fest gewähret, viel Menschen erfroren, oder sind um Hände, Füße, Nasen und Ohren kommen. Das Wild soll in manchen Orten Menschen und Vieh gefressen haben. Die Weinstöcke an den Häusern sind alle erfroren, die gröſten Nuß-Bäume und andere drauf gegangen, viel tausend Stück-Schaafe sind vor Hunger und Kälte crepiret, und alles andere Vieh hat an Kälte und Futter viel leiden müssen, und ist manche Kuh vor 2.

oder

oder 3. Gülden verkauft worden. Doch folgt darauf eine reiche Erndte, viel Obst und Pflaumen wachsen, weil es aber zu Michael schon wieder einwintert, verdirbt viel, und hat man an Weynachten noch grüne Rettgens-Birn hier feil gehabt, dergleichen Kälte soll auch in Persien gewesen seyn, welches sonst niemahls geschehen. Zu Petersburg wird ein Hauß von Eise gebauet, mit Zimmern und Fenstern, Dach, Camin, Betten, Toilette, und alles darein gehöriges, ja Canonen und Mörser von Eiß gedrechselt, die Canonen mit einen halben Pfund Pulver geladen, und unversehrt abgefeuert. Im Hause haben Lichter von Eiße gebrannt, die etwas hohl gedrehet, und Naphtha drinnen angezündet worden.

Am 31. May stirbt der König von Preussen Fridericus Wilhelmus. Am 13. October, der Röm. Kayser Carol. VI. und am 28. Oct. die Rußische Kayserin, Anna Ivanowna. Zu Constantinopel richtet der berufene Graf Bonneval eine Buchdruckerey auf, und sind zu solcher Zeit schon 280. ausgefertigte Werke gedruckt gewesen, obschon zu voriger Zeit A. 1732. sich daselbst eine Rebellion deswegen entsponnen, und unter solcher die damahls aufgebrachte Buchdruckerey gänzlich mit zerstöret worden, die Ursache soll gewesen seyn, weil in der Türkey sich viel Leute vom Schreiben ernehren, solche giengen mithin alle caput. Am 1. April wurde hier Maria Sophia Storlin Diebstahls halber zur Staupen geschlagen, und verwiesen. Zu Londen in Engeland wird Wilhelm Duel, wegen Raubereyen gehenkt, er wird aber in der Anatomie-Kammer wieder lebendig, denn weil bey ihm noch einiges Leben verspüret wird, da man im Begrif ist ihn aufzuschneiden, so läßt man ihn zur Ader, und kömmt nach 2. Stunden wieder zu sich selber, kan anfangs nicht stehen noch reden, fällt oft in Ohnmacht, wird aber völlig wieder hergestellt, und hat die Gnade erhalten, beym Leben zu bleiben.

A. 1741. Am 4. Jan. bekam ein hiesiger Mauer-Meister Nicol Heydenreich den Staupenschlag und ward verwiesen, kömmt aber unterschiedliche mahl wieder und stiehlt daß er A. 1748. den 24. May hier gehenkt wird. Am 9. Febr. wird Hanß Gaitzschens zu Naudörfgen Söhnlein von 7. Jahren, von einem Aste einer umgefällten Eiche erschlagen. Zu Strocken braunten 3. Güther ab, so ins hiesige Amt gehören, soll mit heisser Asche seyn verwahrloset worden.

Den 13. Merz wird der Königliche Prinz in Ungarn gebohren, den 14. getauft, und heißt Josephus, Benedictus, Augustus. Den 10. April geschiehet die Schlacht zwischen Hermsdorf und Molwitz in Schlesien von denen Preußen und Oesterreichern; Das Feld behalten die Preußen, bekommen auch nach 6. Tägiger Belagerung die Stadt Brieg mit Accord. Im Majo und Junio werden hier zu Leisnig viel Lachse gefangen daß einmahl an einem Tage 27. Stück sind gezehlet worden, und letzt das Pfund vor 3. gl. gegeben wird. Den 6. Nov. wird unsere Mulden-Brücke abgetragen, solche zu repariren. Den 20. Nov. wird den hiesigen Kirch-Vätern, nach dem Königl. Rescript, Sonn- und Fest-Tags an statt der Krausen, Uberschlägelchen oder Hälßgen erlaubet zu gebrauchen, beym Klingel-Säckel umtragen. Am 26. Nov. wird frühe Morgens die Stadt Praga in Böhmen von Sächsischen Trouppen mit dem Degen in der Faust attaquiret, und mit stürmender Hand eingenommen. Zu Paris

brauet man in dieſem Jahr Bier ohne Gerſte, bloß von Hopfen, und einigen Zuſatz von Zucker-Sirop, welches eben ſo gut ſeyn ſoll als das vom Gerſte gebrauet wird, und ſehr wohlfeiler.

A. 1742. Am 19. Jan. gehet Chriſtian Junghanß ein Tuchmacher, frühe um 6. Uhr aus ſeinen Hauſe, an die ſo genannte Mittel-Brücke, und erſäuft im Mulden-Fluße, woſelbſt er den 29. Jan. gefunden, und am 3. Febr. zu Tragnitz begraben wird, alt 54. Jahr, hat 29. Jahr im Eheſtande ganz Bürgerlich, löblich, und wohlhabend gelebet. Der König von Preußen ſchlieſſet einen Frieden mit der Königin von Ungarn, zu Breßlau in Schleſien. Am 22. Febr. Donnerſtags fällt hier ein ſo groſſer Schnee, daß niemand Sonnabends zum Wochen-Markte konnte kommen, auch wurden keine Buden aufgeſetzt.

A. 1743. Am 13. Merz frühe um 3. Uhr brannte allhier beym Becker Matthes Henſeln, die Darre aus, es geſchahe aber, dem groſſen GOtt ſey Dank! weiter kein Schade. Den 8. May fällt des Tuchmachers Gottfried Eckens Söhnlein, welches in der Ober-Stube in einen Fenſter geſeſſen, herunter auf die Gaße, ohn ſonderlichen Schaden. Am 11. May wird zu Dürrweitſchen ein Knecht und 2. Pferde vom Wetter erſchlagen. Den 6. Junii kommen eine Art Heuſchrecken von Morgen her, und ziehen gegen Abend zu, haben doppelte Flügel, und ſind am Kopfe wie eine Horniſſe geſtaltet. Den 2. Aug. iſt des Abends ein ſtark Donner-Wetter, und thut das Waßer groſſen Schaden zu Doberitz und Bayersdorf, wie auch in der Polken-Mühle, nimmt die hieſige ſteinerne Mittel-Brücke von Grund aus mit hinweg, welches Wetter auch Mügeln, Oſchatz und Strehla betroffen. Am 16. Nov. des Nachts, wird die Frau Witbe des ſel. Hrn. M. Webers zu Grimma in der Diaconat-Wohnung von einer Diebs-Rotte überfallen, der Mund verſtopft, und auf ſie geſeſſen, daß ſie erſticken muß, ein gleiches wird auch der Magd gethan, Hände und Füße gebunden, den Mund zugeſtopft, aber noch lebendig geblieben. Den 11. May brennen im Dorfe Dobernitz vom Donner-Wetter 4. Güther weg, und den 12. Aug. zu Döbeln vor dem Ober-Thore 14. Häuſer, unerfahren wie es entſtanden.

A. 1744. Im Monat Januario ſahe man hier alle Abend einen Comet-Stern, welcher hernach hinter der Stadt gegen Abendwerts zu untergieng. Im Junii fällt Chriſtoph Kießigs des Tagelöhners Töchterlein 10. Jahr alt, von einer Stein-Klippe am Schloßberge allhier, da ſie Erdbeeren geſucht, herunter und ſtirbt. Am 5. Junii brennet das Städtgen Wilsdruf ab, 150. Häuſer, Rathhauß und Geiſtl. Gebäude. Am 8. Junii Abends nach 9. Uhr brennet zum Groſſen-Hayn 384. Häuſer weg, darunter 39. in der Vorſtadt, und 2. Mühlen, Kirchen, Schule und Diaconat-Häuſer, etc.

Den 23. Junii fällt ſich Gottfried Fiſcher, ein Zimmer-Meiſter allhier, von einen neuen Gebäude im Kloſter Buch zu tode. Den 31. Julii bekommen zu Rochlitz Daniel Hering und ſein Weib von Hartha, beyde den Staupenſchlag, Diebſtahls wegen, und werden verwieſen. Am 18. Auguſti kamen beym Durch-Marſch hieſiges Landes faß 700. Preußen, und 450. Pferde zum Nacht-Quartier hieher nach Leisnig, ſamt der Artillerie, wobey über 30. Canonen, da vor mancher 16. biß 18. Pferde geſpañet waren, ſolcher

ſolcher Marſch gieng nach Böhmen zu, und ſoll in 80000. Mann beſtanden haben. Den 16. Sept. ergiebt ſich Prage in Böhmen, nach einen kurzen Bombardiment an den König zu Preußen, mit Accord, und macht die ſämtl. allda commandirende Oeſterreichiſche Generalität, mit der ganzen Guarniſon, beſtehend in 16000. Mann zu Kriegs-Gefangene. In dieſem Jahr ſiehet man eine Tabelle, auf welcher die Macht eines Churfürſtens zu Sachſen, welche iederzeit anſehnlich geweſen, und belief ſich anietzo auf 46942. Mann, und 9766. Pferde. Zu dieſer Zeit wurden die ſo genannten Ulanen auch allhier bey uns bekannt, ſie ſollen aber ihren Namen von ihren Feld-Oberſten, Namens Ulan haben; Urſprünglich ſind ſie Tartarn, von den beſten Adelichen Familien derer Vor-Eltern etl. tauſend ſtark von einen Littauſchen Herzog zu Hülfe geruffen, und aufgenommen worden, mit dem Beding, im Nothfall im Kriege zu dienen. Sie ſind wohl 20000. ſtark in Litthauen vertheilet, wo ſie ſich angebauet, auch Moſcheen und ihren Molha oder Ober-Prieſter haben, weil ſie alle Mahometaner ſeyn, biß auf die, ſo ſich zum Chriſtl. Glauben bekehret haben, auf dem Fall erhalten ſie den Adel-Stand und Indiginat in Litthauen. Ein Regiment von ihnen ſtehet beſtändig in Sold der Krone in Pohlen, die andern müſſen nur im Nothfall zu Felde gehen. Sie werden beſchrieben, daß ſie ein getreues und ſtreitbares Volk wären, ſich nüchtern und mäßig hielten, trinkten nicht Wein noch Brantewein, und begnügten ſich mit wenigen. Ihre Knechte, welche man Poczotowy nennet, müſſen die Wachen, und andere Dienſte vor ſie verrichten, und ziehen auch zu Felde. (Dreßd. Merkwürd.)

A. 1745. Am 3. Merz fällt Johann Adam Brückmanns, des Glaſers Weib allhier, in dem Brau-Hauſe in heiſſen Kofend, und muß deswegen ſterben. Den 4. Merz wird hier ein Feuer-Geſchrey, da ſich bey Joh. Chriſtian Zöllnern jun. vom Back-Ofen ſich eine Wand entzündet hatte. Am 18. dieſes, fällt ſich Gottfried Benjamin Froſch, ein hieſiger Becker, bey Kloſter Buch von einer Stein-Klippe herunter zu tode, und wird zu Altenhof begraben. Den 5. Junii geſchiehet die Schlacht bey Striegau in Schleſien, da der Sieg auf die Preußen fällt, und viel Sachſen drauf gehen. Am 13. Sept. wird der Herzog von Lothringen Franciſcus Stephanus zum Röm. Käyſer erwehlet. Den 22. Sept. wird ein Schuh-Knecht von Breßlau bürtig, beym Ober-Thore hier zu Leisnig in den Stadt-Graben gefunden, mit einem Stich am Halſe, und Schlag am Schlafe, des Namens Johann Gottlieb Heyder.

Am 29. November wird unſer Land mit Preußiſchen Völkern überzogen, folgendes Tages Leipzig, und hernach von ihnen, Torgau, Meißen, und Dreßden eingenommen, in ſtarke Contribution geſetzt, und viel Fourage Lieferung abgefordert, worauf es den 15. Dec. bey Keßelsdorf ohnweit Wilsdruf zu einen blutigen Treffen zwiſchen den Sachſen und Preußen kam, da die Deßauiſche Armee einen dreyfachen Sturm wagete, und die Zeit von drey Stunden einen ſehr blutigen Sieg erhielte, auch am 18. Dec. die Reſidenz-Stadt Dreßden ſich genöthiget ſahe, die Thore zu öfnen, und konnte der Commendant keine andere Capitulation erhalten, als daß den Innwohnern kein Leid wiederfahren, die Beſatzung aber, ſo meiſt aus Land-Militz beſtand, zu Kriegs-Gefange-

nen gemacht werden ſolle. Am 18. Dec. hielt alſo der König von Preußen ſeinen Einzug in Dreßden von verſchiedenen Prinzen, Generalen, und einen Zug von 4000. Mañ begleitet; Bald geruheten Sie auf die Königl. Burg, allwo ſich die jüngſten Königl. Pohln. Prinzen und Princeßinnen annoch befanden. Seine Majeſtät wurden gerühret, als dieſe den Hand-Kuß erſtatteten, umarmeten Selbige auf das allerliebreichſte und verſicherten Sie alles Guten, gaben ihnen auch Freyheit über die Wache für Ihren Zimmern, wie vorher, zu diſponiren, die fremden Miniſtres, die noch in Dreßden waren, machten ſo fort dem König ihre Aufwartung, und wurden bey der Tafel behalten. Den 22. Dec. wurden ſchon die Præliminaria zwiſchen Preußen und Sachſen, den 24. aber zwiſchen Preußen und Oeſterreich unterzeichnet, und zugleich in Dreßden unter Trommeten- und Paucken-Schall kund gemacht. Den 26. Dec. krachen Ihro Königl. Maj. von Preußen wieder von Dreßden auf, mit 136. Poſt-Pferden und mit Vorreitenden 100. Preuſſiſchen Poſtillions in Dero Reſidenz Berlin, und am 31. kamen die Königl. Pohln. Herrſchaften von Prage wieder zurück, in Dero geliebtes Dreßden.

Und ſo iſt denn dieſes groſſe Werk, daran Teutſchland, Engeland, Holland, und Rußland, ſo lange fruchtloß gearbeitet, durch eine ganz unvermuthete blutige Stunde zum Schluß gebracht worden; Da vorher 2. weit blutigere Tage die Sache nicht abſcheiden konnten. Dieſer Friede aber ſoll dem Breßlauer Friedens-Schluß zum Grunde haben; So dann ſind die Preußiſchen Trouppen, die den 18. Dec. in Dreßden eingezogen, den 29. December, wieder aufgebrochen; Auch ward den 1. Jan. 1746. Leipzig von den Preußiſchen Trouppen verlaſſen, wie das ganze Land. Es kamen aber nach ſolcher Zeit nach der Keßelsdorfer Schlacht, die erſten Preußen den 26. Dec. zu uns nach Leisnig, und den 28. Dec. zum andern mahl; Zum drittenmahl kamen den 29. Dec. zwey Compagnien Reuter zur Verpflegung. Uber aller dieſer Preußen ihrer Bewirthung aber, und noch viel andern Aufwand, koſtet der Stadt Leisnig dieſe Preußiſche Invaſion, über 4860. Thaler, alß: 323. Thaler von 80. und 3. Viertels Hufen, von ieder Hufe 4. Thaler vor Naturalien, als Mehl, Haſer, Gerſte, Heu, Stroh. 3917. Thaler, auf iedes Schock 6. gl. von 15668. gangbaren Schocken. 326. Thaler 10. gl. auf iedes Schock 6. Pfennige, Nachſchuß zur Million. 300. Thaler und noch mehr auf Unkoſten und andern Aufwand, ohne der hier geweſenen Preußen Bewirthung.

In der erſten ſchnellen Einſchickung der geforderten Schock-Gelder nach Leipzig, ward des ſel. Hrn. Johañ Chriſtian Rudolphs, geweſenen Raths-Herrn, nachgelaſſene Witbe, Frau Maria Magdalena, nunmehro aber Tit. Hr. D. Johann Ernſt Steinhäuſers Frau Eheliebſte, von Einen Ehren-Veſten Rath, freundlichſt erſuchet; 2000. Thaler Geld vorzuſtrecken, welches Sie auch williget that, und Ich mit Herr Johann Martin Helden, ietzigen Raths-Herrn beordert ward, ſolches Geld in Empfang zu nehmen, welches in eitel Golde beſtand.

Am 23. Dec. lieſen ferner weit Patente ein, daß noch eine Summa vom Schock 4. gl. nebſt einer neuen Proviant-Lieferung, und 380. Mann Recrouten den Morgenden Tag geſtellt

geſtellt werden ſolte. Da aber die Sayten am höchſten ſtunden, ſo kam des Nachts um 1 Uhr eine Staffette die über aller Menſchen Vermuthen den Frieden verkündigte, worauf auch ſo gleich bey Abrufung der Wache, das Lied: Allein GOtt in der Höh ſey Ehr, ꝛc. abgeſungen ward, wodurch iedermann GOtt zu Loben aufgemuntert wurde, ein Nachbar zum andern lief, und ihnen ſolche erfreuliche Friedens-Poſt mit groſſen Freuden wiſſend machte. Zu Gersdorf ſchlägt ein Donnerwetter in den Kirch-Thurm und zerſchmettert ihn ganz. Der hieſige Jahr-Zettel auf das vergangene Jahr, gab dieſe Verſe:

Ein Jahr, des Anfang noch mit Jamer war erfüllet;
Ein Jahr, das Frieden bracht, der allen Kummer ſtillet,
Ein Jahr des Seegens voll vom Himmel ſehr beglückt.
Iſt hin! Ein Neues kömmt, und wir ſtehn unverrückt.

Ach Leisnig! denke dran, die Ruthe ward gewieſen,
Die manches Land erſchreckt, GOtt aber ſey geprieſen,
Der ſolche abgewandt, uns Fried und Ruhe zeigt,
Mit ſeinem Wort und Troſt auch noch nicht von uns weicht;

Dir GOtt! allein ſey Dank für deine Güt und Gnaden,
Behüte Stadt und Land auch dieſes Jahr vor Schaden;
Gieb, daß kein Chriſten-Menſch dein heiligs Wort veracht,
Nach nichts, als nur nach Dir, und nach dem Himmel tracht.

A. 1746. Am 2. Jul. brennen zu Roßwein 74. Häuſer ab, und 8. Häuſer werden eingeriſſen.

A. 1747. Den 10. Febr. ward das Kopf-Geld abzugeben, publiciret. Am 17. Febr. brannten in dem eingepfarrten Dorfe Meynitz zu Abends um 10. Uhr 2. Häuſer ab, aus Selbſt-Verwahrloſung. Den 21. May brannte zu Wendishayn die Förſterey nebſt 4. Häuſer weg, durch Verwahrloſung beym Förſter. Am 30. May fällt ein Mägdlein 5. Jahr alt zu Töpeln, auch ein Amts-Dorf, in die Zſchopa, und erſäuft. So wird auch daſelbſt den 20. Aug. ein Böhmiſch Weibs-Menſch aufgehoben, welche durch die Zſchopa waten wollen, kan ſich aber nicht erhalten, und muß erſauffen. Am 8. Junii fähret Hanß Haferkorn ein Junggeſelle von Naundorf, mit einer Klafter Scheite durchs groſſe Waſſer bey Marſchwitz, und erſäuft mit 4. Pferden, er hatte keine Warnung angenommen, wird den 15. dieſes zu Podelwitz gefunden, und zu Kolmen auf den GOttes-Acker begraben. Den 22. Nov. brannte das Ritter-Guth zu Commichau bey Colditz ab, biß aufs Herrn-Hauß, mit 5. Pferden und 300. Schock Getraydig. Am 26. Dec. wird Nicol Heydenreich abermahls zur Nacht über Dieberey ergriffen, und wieder gefänglich eingezogen.

A. 1748. Am 8. Jan. ſiehet man hier eine weiſſe Rabe oder Krähe mit ſchwarzen Kopfe auf dem Markte unter andern Raben herum fliegen, wird lebendig gefangen, und vor 1. Thaler nach Dreßden verkauft. Den 15. Jan. wird ein Adler vom Schenk-Wirthe zu Gorſchmitz geſchoſſen, doch nur in einen Flügel, daß er nicht hat fliegen können, ſolchen hat der Herr Cammer-Commiſſarius, Hr. Gottfried Samuel Seyfried

daſelbſt aufgenommen. Den 16. Merz fällt ſich zu Meyniz Gottlieb Juſt, von Geringswalde bürtig, von einen Balken in der Scheune zu tode. Am 28. Merz gehet Albin Eiſermann, im Wieſenthal bey Altleisnig in das Timmels-Holz, wird aber des folgenden Tages frühe unter Marſchwitz auf dem Heimwege todt gefunden. Den 10. April werden hier 2. Weibs-Perſonen Maria Dorothea Hempelin, und Johanna Sophia Lieberneinerin, wegen Dieberey zur Staupen geſchlagen. Am 15. April ſchlägt ein Donner-Wetter zu Tragnitz in den Kirch-Thurm, doch GOtt Lob! ohn ſonderlichen Schaden. Am 19. April, wird des Hrn. Acciſ-Einnehmers N. Müllers Sohn zu Döbeln, im Waſſer todt gefunden. Den 14. May ſchlägt ein Donner-Wetter zu Dobernitz ein, und brennet ein Bauer-Guth weg, deſſen Wirths Guth brannte A. 1743 auch weg, nebſt noch andern dreyen im Dorfe vom Donnerwetter, läßt aber daſſelbe ungebauet liegen, und bauet ſolches vors Dorf hinaus alleine; Wenn die Meynung ſolte wahr ſeyn, daß wenn es wieder einſchlage, ſeines könnte verſchonet bleiben, ſo hätte er erfahren, wenn ers erlebet hätte, daß das Unglück die andern nicht betroffen, ihm aber allein betroffen habe, weñ er gleich nicht im Dorfe gewohnet.

Den 21. May ward eines Ehren-Veſten Raths Gerichte beſtätiget, auf dem Berge in der Köpf-Grube, und ein neuer Galgen gebauet, und waren bey denen Gerichts-Perſonen, alle Zimmerleute und Tage-Arbeiter verhanden; Den 25. May ward der vorhin gedachte Mauer-Meiſter Nicol Heydenreich, ſo noch unverheyrathet war, im 48ſten Jahre ſeines Alters gehenkt, um fernern Diebſtahls wegen, und des Mein-Eydes, daß er wieder kommen, und wieder geſtohlen hatte, wie er denn A. 1741. ſchon wegen vieler Diebereyen den Staup-Beſen bekommen, aber ſeiner Vorbereitung zum Todte, Erkänntniß, Buße und Glauben nach, wird an ſeiner Seligkeit nicht gezweifelt. Es war aber dieſer Heydenreich in 59. Jahren der erſte, über welchen in dieſer Stadt ein Todes-Urtheil gefället worden, und die Todes-Strafe leiden müſſen, welches freylich einer Stadt rühmlicher und nützlicher iſt, als weñ dergleichen öfters geſchehe. Bey der Verurtheilung, welches oben über der Rathhauß Treppen geſchahe, bekañte er noch, daß er erſt im 27ſten Jahre ſeines Alters angefangen habe zu ſtehlen. Die Gerichts-Perſonen dabey waren, der Herr Bürgermeiſter Johann Paul Biener, und bey ihm der Herr Stadtſchreiber Johann Emanuel Raſpe, an einen Täflein ſitzend, mit ſchwarzen Tuch bedeckt; Die andern Gerichts-Perſonen waren: Der regierende Stadt-Richter, Herr Johann George Schlorke, Herr Stadtrichter Chriſtian Arnold, Herr Johann Martin Held, und Herr Johann Paul Dietmann, Raths-Freunde, Herr Chriſtlieb Friedrich Seyffert, und Johann Kamprad, als Gerichts-Schöppen. Den armen Sünder aber begleiteten zu ſeinem Tode, der Herr Diaconus, M. Johann George Goldſchade, und der Herr Sub-Diaconus M. Andreas Sorman, mit ungemeinen Zuſpruche und Tröſtungen. Zu wünſchen iſt, daß dergleichen hochpeinliches Halß-Gerichte, und Execution nicht nur in 59. Jahren, ſondern niemahls mehr die Stadt Leisnig bedürffe, und ein ieder Menſch und Einwohner ſich vor dergleichen Todes-Strafe hüte. Daß dieſer Heydenreich nach

em-

empfangenen Staupen-Schlage, wohl willens gehabt sich Christlicher aufzuführen, wie auch an denjenigen Orte, da er sich von solcher Zeit an aufgehalten, hat wollen gesagt werden, ist daraus zu schliessen, wenn von ihm geschrieben wird. Es ist doch mancher Mensch auf sonderliche Art religiös: So erzehlete der Bockauer Wirth von den justificirten Mäurer, wie da er Nicol Heydenreich bey ihm gearbeitet, eine Gelübde gehabt, Freytags nicht zu essen, und wenn ihm was anders wäre vorgesetzt worden. Je hätte er doch immer gegessen, aber nur nicht mehr gestohlen, würde er nicht einen so erschrecklichen Todt erfahren haben.

Am 30. Junii brennen Sontags Abends um 7. Uhr zu Penig durch Verwahrlosung 209. Häuser weg. Am 13. Aug. schlägt ein Donner-Wetter zu Geringswalda in die Schwarz-Farbe, und brennen 2. Häuser ab. Am 24. Sept. brennet des Abends zu Klennen ein Bauer-Guth weg, und des Nachbars Scheune, durch Verwahrlosung. Den 8. Oct. brennet die Stadt Zschopa ab, 135. Häuser in der Stadt, 51. in der Vorstadt, und 34. Scheunen. Am 12. Oct. brannte zu Steina bey Hartha ein Bauer-Guth weg, durch Verwahrlosung. Den 4. Sept. erhieng sich zu Sornzig Andreas Geißler, ein Schneider, der beschuldiget worden, daß er einen Mühl-Knappen beraubet habe. Am 18. Oct. wird der Aachische Friede geschlossen, wovon die auf diß Jahr gerichteten Verse dieses sagen:

Ey! du glückseligs Jahr! das immer Frieden bringet. (a.)
Hast uns auch Frieden bracht; Drum alles GOtt Lob singet!
Uns geht der Fried auch an, wie der vor Hundert Jahren (b.)
Wie vor zwey Hundert Jahr, (c.) da böse Kriege waren.
Ach GOtt! laß ferner doch im Neuen Jahr geschehen,
Daß Leisnig auch neu Glück und Seegen möge sehen.

(a.) A. 1748. den 18. October nach Mittage um 2. Uhr, wird der bißher gewünschte neue Aachische Friede von unterschiedlichen Potentaten und Staaten geschlossen. (b.) A. 1648. am 14. Oct. wird mit vielen Millonen Menschen Frohlocken, der längst gewünschte Friede zu Osnabrück glücklich geschlossen. (c.) A. 1548. am 24. Febr. empfähet auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, Herzog Mauritius die Lehen und Regalien der Chur Sachsen, mit öffentl. und nach Reichs Gewohnheit gebräuchl. Ceremonien unter freyen Himmel. Da denn nach so schweren Kriege der edle Friede in unsern Landen blühete. Vid. pag. 423.

In diesem Jahr wird der hiesigen Stadt-Kirchen kleiner Thurm gebessert und repariret. Am 14. Oct. springt ein Pferd mit eines drauf sitzenden Bauer-Jungen von Böhlen vom Altleisniger Steige, wo keine Lehnen drauf gewesen in den Mulden-Fluß hinunter, 16. Ellen hoch, ohne Schaden; das Pferd richtet sich auf, und läuft ins Dorf hinein, und der im Wasser liegende Junge raste sich auch auf, und lief nach dem Pferde.

Zu dieser Zeit hatte man beständig ein sonderliches Wunder zu Dreßden, nemlich, da man eine Zeit daher an der gewesenen Schloß-Kirchen-Mauer des Hrn. D. Martin Luthers eigentliches Bildniß, als im Brust-Bild wie ein Gemählde, und wie er im kleinen Catechismo, abgebildet stehet, ordentlich sahe, wenn man übern Fahrweg, zu Ende des neugebaueten grossen köstlichen Gebäu-

Gebäudes trat, welches Ich ſelbſt auch mit meinen Augen geſehen habe, wenn man aber wieder herüber an die Mauer trat, ſo war nichts von ſolchen Bildniß zu ſehen, und ſagte man mir daß ſolcher Ort ſey übertünchet worden, dennoch aber das Bild beſtändig zu ſehen verblieben.

Das Perpetum Mobile ſoll nun ein Künſtler zu Amberg in der Ober-Pfalz erfunden haben. Dieſe Bewegung treibet eine Uhr, ſolcher Geſtalt, daß der Zeiger die Minuten, Viertel-Stunden, und ganzen Stunden, ganz genau andeutet. Sie wird von keiner Feder noch Rade in Bewegung geſetzt. A. 1744. ſoll ſolches auch Stephan Poelmann in Seeland erfunden haben, welches in einer Machine beſtehet, die von ſich ſelbſt agiret. Der Herr Orffyreus zu Draſchwitz bey Zeitz wolte es auch A. 1714. ganz perfect haben erfunden; welcher nun der rechte Meiſter iſt, muß ſich noch beſſer offenbaren, oder nichts wahr ſeyn. So will auch Monſ. Daille nicht nur die Methode, die Longitudines auf dem Meer zu finden, ausgedacht haben, ſondern auch eine Machine die in immerwährender Bewegung verbleibt, das iſt ein Perpetuum Mobile, welches auch noch andere ſonderbare Wirkungen thun ſoll, als ohne Pulver, ſo weit als eine Canone reicht, zu ſchieſſen, die contrairen Winde zu beſänftigen, oder gar abzutreiben. Es iſt aber diß Perpetuum Mobile eines von den 8. Sachen, wornach die Mathematici und Curioſi biß dieſe Stunde geſtrebt; die andern ſind Lapis Philoſophorum, Liqvor Alcaheſt, das Glaß weich zu machen, ein ewiges Licht, eine Linea hyperbole in einem Brenn-Spiegel, die Gradus Longitudinis zu finden, und endlich a vadratum Circuli. Einer zu Paris Qvilotte genannt, hat eine Brücke verfertiget, 16. Schuh breit, ſo mit der gröſten Geſchwindigkeit, über die ſchnelleſten Flüße geſchlagen kan werden, und in einer Stunde ein Corps von 30000. Mann, von einen Ufer ans andere gelangen. In Moſcau ſollen ſeit A. 1740. biß 1748. Männlichen Geſchlechts 141844. Perſonen, und Weiblichen Geſchlechts 116513. Perſonen Heyden und Mahometaner, durch die Lehre des Evangelii ſich zum Chriſtlichen Glauben bekehret haben. [Dreßd. Hiſt. Begeb. A. 1748. pag. 24. 127. 151. 168. Coburg. Extract.]

A. 1749. Am 12. Febr. ſtirbt Doctor Valentin Ernſt Löſcher, Ober-Conſiſtorial-Rath, und General-Superintendent zu Dreßden. Der Ober-Hof-Prediger Herr Doctor Hermann, that ihm die Leichen-Predigt. An deſſen Stelle und Amt kam Herr Doctor Joachim Gottlob Amende, bißheriger Superintendent zu Freyburg.

In dieſem Jahre hat Chur-Sachſen 36886. Mann in Kriegs-Dienſten zu Roß und Fuß, als 7875. Cavallerie, 19028. Infanterie, das andere ſind Guarden, Guarniſon und Creyß-Trouppen.

Im Monat May läßt der Herr Obriſte von Geier zu Marſchwitz eine Wind-Mühle bauen. Im Monat Junio fällt zu Lauſchke ein Pferde-Junge mit Namen Schuricht von Minkwitz bürtig, in einen 72. Ellen tiefen Brunnen, ohne Schaden. Am 21. Junii iſt hier zu Leisnig ein Donner-Wetter mit groſſen Regen etl. Stunden nacheinander, und hat das viele Waſſer auf der Neuſorge und am Schloßberge alles zerriſſen, Ställe zubrochen, und groſſe Waſſer-Tröge fortgeführt, auch ſind viel Leute in Lebens-Gefahr gerathen, wie denn ein junger

Bötiger-

Böttger-Geſelle, Johann Chriſtian Schade, von 15. Jahren in einen Keller ſein Leben einbüſſen müſſen. So auch Juſtina Müllerin eine alte Frau in Meynz in ihrer Stube wiederfahren, da auch zugleich nicht weit von ihr das Wetter ins Diettmanniſche Hauß eingeſchlagen, und das Thorhauß angezündet. Im Monat Julio bekömmt Gottfried Bemme ein Mäuer den Staupbeſen Diebſtahls halber. Am 25. Aug. zündet ein Donner-Wetter auch zu Doberſchwitz ein Hauß an, wovon das Dach abbrennet, und ferner gelöſchet wird. Den 9. Sept. wird des Tuchmachers Chriſtian Eckens Tochter bey der Liebgens-Mühle an der Bach todt gefunden. Zur fortgeſetzten Kopf-Steuer, wird auch zugleich die Vermögen-Steuer eingebracht. Am 13. Dec. iſt der Anfang, daß von ieden Vaß Biere 8. gl. Bier-Steuer mehr abgegeben wird, als bißher. Trank-Steuer und Impoſt-Einnehmer ſind hier geweſen: Johann Fecher, A. 1641. dankte ab. Chriſtoph Hoyer, A. 1641. ward A. 1666. Bürgermeiſter, er ſoll ein expediter und erfahrner Mann, auch von einer beſondern Autoritæt geweſen ſeyn. Auguſtin Cranach, A. 1671. dankte ab. Chriſtian Curth, A. 1674. biß 1692. ſtirbt als Bürgermeiſter A. 1699. Chriſtoph Dittmañ A. 1692. und ward ihm A. 1722. auf ſein beſchehenes Anſuchen, und des Raths zu Leisnig vor ihm erfolgte Interceſſion und gewöhnlichen præſentation, ſein einiger Hr. Sohn, George Friedrich Dittmann, Jur. Pract. cum ſpe ſucceſſionis adjungiret, ſo auch A. 1731. geſchehen, iſt anietzo auch zugleich Stadtſchreiber in Hartha. Zu Dreßden befinden ſich in dieſem Jahre 43. Doctores Medic. darunter nur 3. Licentiaten ſind. Zu Turin ſterben im October bey 4000. Perſonen an Kinder-Blattern. In Londen hat man 3750. Perſonen gezehlet, die ſich nach neu Schottland haben einſchiffen laſſen. Der König von Engeland verehret dem Churfürſten zu Cölln 2. weiſſe Raben. [Erlang. Auszüge] Thomas Paladine von Livorno bürtig, ſoll mehr als hundert Geheimniße, von der natürlichen, oder ſo genannten weiſen Magie beſitzen; Er hauet den Kopf eines lebendigen Thieres ab, und ſetzt ſolchen wieder an ſeinen Ort, und das Thier wird wieder lebendig. Er nimmt einen Buben aus der Franzöſiſchen Charten, der den Zuſchauern auf dem Saale nachläuft, hat Menſchen, Pferde und Schweine verwandelt, etc. (curioſ. Saxon. A. 1749. pag. 245.) In Ungarn haben die Heuſchrecken ſo viel Brut hinterlaſſen, daß ein Kerl des Tages wohl etliche Scheffel zuſammen bringen können, und hat Anfangs Kayſerl. Maj. vor einen Scheffel einen Ducaten zahlen laſſen. In Siebenbürgen hats keine Ducaten geſetzt, ſondern haben täglich 500. Perſonen ſolches als eine Frohne verrichten müſſen.

A. 1750. Am 3. Febr. iſt zu Abends der Himmel voll lauter Blutrothen Wolken, welche vom Morgen gegen Abend zogen, und war ſo lichte, als wär es Mondenſchein. Den 10. Febr. brennet des Morgens um 3. Uhr beym Becker Johann Chriſtian Schilden am Nieder-Thore das Reiß-Holz im Stalle an, durch Verwahrloſung, wird aber durch GOttes Gnade gelöſchet. In dieſem Jahr iſt faſt gar kein Winter, auch ſoll in Norden nicht einmahl recht Eiß ſeyn worden, hingegen hat in Welſchland alles erfrieren wollen. Den 11. Junii breñen von Anzündung eines Donnerwetters zu Zolſchwitz 2.

Güther weg, und am 24. Junii wird der Schaaf-Hirte zu Motterwitz Martin Schmiedt des Nachts in der Hütte auf dem Felde, vom Wetter getödtet. Am 12. Julii gieng der Mulden-Strom bey uns über die grosse Viehweide weg. Den 24. Julii brennet zu Heersdorf bey Geringswalde ein schön Bauer-Guth ab, vom Wetter angezündet. Am 30. Sept. wird die hiesige Eselswerder-Wiese zum andernmahl abgehauen, welches sonst niemahls soll geschehen seyn. Den 21. Oct. fällt eine Bauers-Frau zu Groß-Sermuth vom Wagen, bey durchfahrung des Mulden-Stroms und ersäuft. Am 12. Nov. stürzet des Gottfried Kleßigs Weib zu Bocksdorf in der Polken-Mühle ins Kamprad, und wird von solchen erdrückt.

A. 1751. Am 13. Febr. als Morktags sind hier zu Leisnig 1296. Scheffel Getrayde zum Verkauf gebracht worden. Zu Lauschka, so ein hiesiges Amts-Dorf ist, gebieret des Gärtners Hanß Barths Eheweib ein Kind ohne Arme, uud lebet noch. Am 5. Aug. schlägt das Wetter in unser Schloß Mildenstein, wo die Schloß-Uhr ist, wird aber durch GOttes Gnade gelöscht; Welch Donnerwetter an vielen Orten sehr grossen Schaden gethan hat, und durch starke Schloßen das Getraydig ganz und gar ausgedroschen, und zur Erde ist gelegt worden daß kein Korn-Stengel stehen blieben, kömt von Borna nach Grimma, Nercha, u. s. w. Ein ander Donner-Wetter thut dergleichen von Marienberg, nach Waldheim, Döbeln u. s. w. In diesem Jahre werden hier die Stadt-Gaßen sehr fein und gleich gepflastert. Den 7. Aug. ermordet zu Chemnitz ein Schüler Steinmüller genannt 22. Jahr alt, einen andern Schüler mit Namen Dehmen, eines Zeug und Leinwebers Sohn. Am 25. Aug. wird im Wiesenthal bey Alt-Leisnig ein Hauß vom Wetter angezündet, und brennt ab. Am 27. Aug. wird Joh. Christian Hellmuth, ein hiesiger Leinweber-Meister, da er nach Mittweide geschickt worden, bey Tanneberg auf der Straße todt gefunden. Im October bekömmt N. Henschelin, Diebstahls halber den Staupbesen. Den 16. Nov. zur Nacht brennet im Dorfe Seidewitz, 5. Bauer-Güther und 2. Gärtners-Güther weg, durch Verwahrlosung, auch erstickt ein Knecht im Keller, bürtig von Gesewitz bey Mutschen.

A. 1752. Am 13. Julii thun zu Wurzen und Eilenburg Donner-Wetter grossen Schaden; wegen vielen Regens wächset das Korn sehr aus, nicht nur was auf der Erden liegt, sondern auch was am Halm stestet, und leidet grossen Schaden. Den 29. Sept. wird Hanß Günther von Börtewitz beym Schaafen zu Sitten erschossen. Am 16. Dec. gehet George Hunger, bürtig von Nauberg, mit andern Knechten auf die Klopp-Jagd, fällt aber frühe nach 5. Uhr in der Ober-Mühle allhier vom Schuh-Steige ins Wasser, und ersäuft. Am 27. Nov. brennen zu Burgstädel über hundert Häuser ab. Am 20. Dec. Mittwochs zu Abends kömmt zu Strehla Feuer in den Scheunen aus, und brennen 62. Häuser, das Rathhauß und 27. Scheunen ab. Ein Officier am Kayserlichen Hofe, weiß von Stroh Mehl zu bereiten, und Brod daraus zu backen, und ist von ein dergleichen Mehl gebackenes Brod nach Hofe zu Wien gegeben worden. Es äußert sich eine Vieh-Seuche um die Stadt Leisnig.

A. 1753. Diß Jahr ist ein leidlicher Winter gewesen.

Das

Das Drey und Zwanzigste Capitel,

Saget von der benachbarten werthen Stadt Colditz, woraus meistentheils meine zeitliche Wohlfahrt erwachsen, und Ich solcher zu Ehren, aus ihres berühmten sel. Herrn Bürgermeisters, Abraham Thamms, fast vor 100. Jahren selbst gefertigten Colditzer Chronicon, einen gnugsamn Extract hier beyfügen wollen.

DEnn nach dem der wohlgelahrte Herr Christian Juchser, von welchen meine vorgesetzte Vorrede sagt; bey seinem Leben ein gutes Theil zu dieser Leisniger Chronicke beygetragen, so hat er auch eins und das andere aus des gedachten Herrn Abraham Thamms selbst geschriebenen Colditzer Chronicon entlehnet, wie auch andere Scribenten gethan haben, welchen solch Manuscript zu perlustriren erlaubet worden, haben es sehr gerühmet, ist aber niemahls zum Druck gekommen. Es ist aber dieser Herr Abraham Thamm A. 1657. zu Colditz zum Bürgermeister Amt gelanget, und auch daselbst A. 1676. sel. verstorben, dessen rühmliches Geschlecht noch anietzo floriret. Und schreibet sonderlich der sel. Herr M. Christian Gerber in unerkañten Wohlthaten GOttes des Churfürstenthums Sachsen P. 2. pag. 137. von solchem Chronico also:

„Herr Abraham Thamm, weyland „Bürgermeister und Stadtschreiber in Col„ditz, ist ein fein gelehrter, und fleißiger Mañ „gewesen, der ein Chronicon geschrieben, „welches er nennet: Colditzer Geschicht „und Gedächtniß-Buch, worinnen der „alten Coldauer, oder Colditzer Ursprung „und Herkommen, deroselben hohe Landes„und unmittelbare Obrigkeit, wie auch die „Gelegenheit, des weit beruffenen Schloßes, „und aller dessen Zugehör, so wohl der Stadt „und was derselben Freyheiten, Nahrung, „Gebäu, Policey, allerhand Schaden, Un„fälle, und gemeine Sachen betrift, kürzlich „beschrieben von Abraham Thamen etc.

„In diesen Chronico, (spricht er ferner,) „sind gar viel schöne und rare Sachen zu „lesen, es ist aber ein Manuscript, und wäre „würdig, daß es in Ordnung gebracht, und „zu Erläuterung der alten Sächsischen Hi„storie durch den Druck gemein gemacht „würde. Jetzo besitzet es ein Bürger in „Colditz, der es, und zwar nicht unbillig, gar „hoch und werth achtet, doch hat er mir sol„che Schrift durch Vermittelung Sr. Hoch„Ehrwürden Herrn M. Clemens Thiemen „treu meritirten Superintendentens in Col„ditz, meines in Christo herzlich geliebten „Bruders, und sehr werthen Freundes, auf „einige Zeit communiciret, und überlassen, „daher ein und das andere merkwürdige „daraus anführen werde. etc.

Weil nun Ich Johann Kamprad, auch die wahre Abschrift von solchen Chronico besitze, hat mirs gefallen, dem berühmten Bürgermeister zu Ehren, und der Stadt Colditz zum Besten, fast nach hundert Jahren das Hauptsächlichste hier beyzubringen, auch habe Ich, was nach so langer Zeit sich verändert und vermehret hat, ganz mühsamer Weise nachgebracht, und damit ergänzet, welches verhoffentlich niemand wird

unangenehm seyn, sondern vor eine kleine Colditzer Chronicke paßiren lassen, weil ohne dem schon eines und das andere, als von einer benachbarten Stadt, zur Leisniger Chronica beygebracht ist, und zwar, weil die werthe Stadt Leisnig, und die liebe Stadt Colditz gleichsam zusammen verbunden sind, auch nur eine kleine Meile von einander liegen, und als wie zwey Schwestern mit einander leben, in dem diese zwey Städte von sehr alten Zeiten her, wie eine einzige Stadt zusammen also vereinet gewesen, und auch noch sind, also, daß eine iegliche dieser zweyen Städte, ihre Freyheit mit einander geniesset, in allen rechtlichen Sachen, Handel und Wandel, Kauffen und Verkauffen, u. s. m.

In solchen Chronico lieset man nun dieses, und zwar zum Ersten:

I. Als Noah, der in der grossen Riesen-Stadt Oenon am Berge Libano in Syria, zuvor wohnende Riese, Anno 1657. nach Erschaffung der Welt, am 1. April, von seinen Wasser-Kasten, welchen zu bauen er 78. Jahr zugebracht, das Dach abgerissen, und folgends die lebendigen Thiere heraus gelassen hatte, gieng er samt seinem Weibe Tyrea magna oder Vestali, welche auch Areria genannt wird, und mit seinen 3. Söhnen, Japhet, Sem und Chamm, und deren Weiber Pandora, des Sems Noela, des Japhets, und Noegla, des Chams, am 27. May auch heraus wanderte mit ihnen vom Berge Gordiäi (oder Ararath in Armenien,) herab, in das ebene flache Land, welches allenthalben voller todten Aeßer lag, und dahero Myristam, das ist, das Land der ausgeweideten Menschen genennet ward: Allda fieng er an, das Land aufs neue zu bauen, pflanzte Weinberge und wohnete also in Armenia. Er und seine Söhne aber zeugeten mit ihren Weibern allezeit Zwillinge, ein Knäblein und Mägdlein welche iedesmahl sich zusammen hielten, und mit der Zeit als Mann und Weib wiederum Zwillinge zeugeten; Solcher gestalt mehrete sich das Menschliche Geschlecht, durch GOttes Seegen nach und nach gewaltig auf Erden, wie der alte Babylonische Historicus Berosus mit mehren davon schreibet. (Georgius Alt in seiner Chronica, gedenkt des vierdten Sohns Noah, Jonichii, welcher in Etham gewohnet, Heliopolin erbauet, und einen Sohn gezeuget habe, Namens Cosdron, und Berosus meldet, daß Noah nach der Sindfluth noch 17. Kinder mit der grossen Tyrea gezeuget habe.) Man lässet solches alles gesagt seyn. So dann soll Noah nach 100. Jahren seinen Kindern und Kindes-Kindern, da sie sich gemehret, und ihrer eine grosse Menge worden, auch viel Viehes gehabt, befohlen haben von einander zu ziehen, da sie aber solches nicht thun wollen, sey er selbst mit seines Sohnes Japhets Sohn dem Gomer, und andern noch mehr, samt ihren ganzen Familien ins Land Rydim, iezt Italia genannt, gezogen, und soll darinn 30. Jahr verblieben seyn, unter welcher Zeit des Chams Sohns Chusens Sohn Bel, oder Nimrod, sich in Armenia über alle die andern erhoben, daß sie ihm unterthänig seyn, und seinem Befehl nachleben solten; Zwinget das Volk mit Gewalt zur Arbeit, und bauet die Stadt Babel, welche hernach also genennet wurde, als er aus Hochmuth einen sehr hohen Thurm aufführen lassen, und dabey durch Verwirrung der Sprachen, von GOTT gestraft, und des

Baues

Bauens dadurch ein Ende gemacht worden, die Rudera sind noch iezt viereckigt anzusehen, und haben in ihrem Umkreiß 1134. Schritte, wie ihn Petrus della Val abgemessen, und obwohl Noah wieder aus Italia in Armeniam kommen, in Meynung des Nimrods gewaltige Thaten zu stillen, habe er doch nichts ausgerichtet, sondern des Nimrods Tyranney hat verursachet, daß Anno Mundi 1809. unterschiedliche Geschlechte in andere Länder gezogen, und das Land vom Berge Caucaso an, biß an die Donau besetzt. Einer, Namens Dacus, ziehet mit einer Gesellschaft in die Mitternächtischen Insulen, und macht einen Anfang zu einen Nordischen und Dänischen Reich. Gethus, oder Goth, wendet sich auch nach den Mitternächtischen Insulen, und wohnet daselbst. Dalmatus setzt sich in Dalmatien; Tuiscon rückte in die Lande, welche iezt Teutschland heissen, fänget sich an auszubreiten, und macht einen Anfang zu einer Stadt am Rheinstrom Teutsch, genannt, gegen welcher hernach zur andern Seite des Rheins Cölln gebauet worden. Mit dem Thuiscone zog auch Salah des Arpharads Sohn durch Einwilligung seines Groß-Vaters Sems mit in Teutschland, sein Sohn Eber aber blieb zurück in Armeniam, darum, weil er die rechte Landes-Sprache behalten hatte, hingegen aber der Vater Salah des Thuiscons Sprache redete, wie auch die andern 20. Häupter mit allen ihren Kindern und Leuten welche sämmtlich des Ebers Sprache nicht mehr verstehen konnten. Wenn nun einer oder der andere mit seiner Familiä sich setzte oder lagerte, da wurden die grossen Wälder und Wildnisse, welche binnen anderthalb Hundert Jahren nach der Sündfluth aufgewachsen waren, verbrannt, abgehauen, ausgerottet, und allenthalben Wege, Strassen, Aecker und Gärten gemacht. Als sich nun des Thuiston und Salah Leute sehr zu vermehren begunten, fieng Thuiscon an, und stellte seinem Volke 8. unterschiedene Gesetze und Ordnungen für, darnach ein ieder im Leben sich richten und halten solte, damit sie aber solche desto besser fassen möchten, ließ er sie dem Volk immer fürsingen, daher werden die Verse in den Gesängen, von denen Teutschen nachmahls Gesetze genennet. Nach seinem Tode kömmt sein Sohn Mannus an das Regiment, dessen Weib Sonna soll geheissen haben, bauet Trier, und soll Noah zu solcher Zeit gestorben seyn, alt 950. Jahr, welcher gelebet mit Enos 84. Jahr, mit Cainan 179. mit Mahaleel 234. mit Jared, 366. mit Mathusalah 600. mit Lamech 595. mit Sem 447. mit Salah 312. mit Arphaxad 307. mit Heber 282. mit Peleg 239. mit Regu 211. mit Serug 186. mit Nahor 148. mit Tharah 127. und mit Abraham 57. Jahr, und hat seiner Nachkommen mehr als 345364500. erlebet.

Nach des Manni Absterben und seines Sohns Ingevons wie auch Sohns Sohn Isthevons, wird dessen Sohn Hermion unter den teutschen Volke mächtig, und nennen sich seine Unterthanen Hermänner, wovon hernach Hermande und Hermunder entstanden, welcher um A.M.2125. Hermansheim oder Regenspurg erbauet, folgends wird Marsus gewaltig, der auch neue Reisere mit Volk besetzte, die sich nach ihm Marsen, it. Deutmarsen nennen. A.M 2234. bauet Gambrivius oder Cimbrus auch neues Land, welches Volk hernach von ihm Cambern und Cimbern genannt wird. A.

M. 1278. wird Schwævus oder Svævus unter denen Teutſchen mächtig, und wurden alle ſeine Unterthanē Schwefen oder Schwaben genennet. A. M. 2326. bauet ſein Sohn Wandalus neue Landſchaften, und nannten ſich nach ſeinen Namen Wandalen. A.M. 2367. florirte Teuto, der machte den Namen Teut und Teutſch wieder gemein, und nennten ſich die Germänner,(*) Hermäñer, Marſen, Cimbern, Schwaben und Wandalen auch zugleich Teutſch, welches auch noch biß auf dieſe Zeit verblieben iſt. Ingleichen geſchahe es, als A. M. 2394. Alemannus, oder der teutſche Hercules mächtig ward, nennte man die Teutſchen insgemein Alemannner; Nach ſeinem Tode A.M. 2455. wird ſein Sohn Bogus ſehr mächtig, und bauet A. M. 2460. die Stadt Bogobinum oder Bogenheim, an deren Stelle hernach die Stadt Praga in Böhmen von denen Schlabacken gebauet worden. Dieſen Bogo wolten die Cymbern nicht gehorſam ſeyn, drum verjagte er ſie aus ihrem Lande; ſie aber nahmen einen Zug vor in Aſiam, und rüſteten die Weiber aus wie Mannſchaft, nenneten ſie Mätzen, dieſe gewohnten hernach des Krieges in Aſien, und worden endlich Amazones genañt, ſie baueten Epheſus und mehr Städte in Aſia.

A. M. 2700. rebellirten die Niederländer wieder den König Ulſingern, der ließ ſie durch ſeinen Sohn Brennum bekriegen, da zog abermahls eine groſſe Menge Volks in Aſiam, derer Heerführer war Chelter oder Zelter, von welchen ſich daſſelbe Volk Celten nennete.

A. M. 2790. Nachdem Hoccar oder Hector der Teutſchen König geſtorben war, wurde Frank in den teutſchen Landen mächtig, dieſer bauete wüſte Lande, und ſetzte Einwohner drein, die nennten ſich nach ihm Franken. Er bauete auch Sicambriam, ietzt Ofen genannt in Ungarn, ſein Sohn Sickinger kam A. M. 2831. ans Regiment, und hatte 3. Söhne, die hieſſen Kelt, Gall und Hyller, die baueten auch viel wüſte Lande, und nannten die Einwohner nach ihren Namen Galles, und Frankens Nachkommen aus Panonia baueten die Stadt Paris in Frankreich A.M. 3120. etc.

A. M. 3340. florirten in Teutſchland Bellweiß, Siegweiß, Gelthon und Zickon, nach denen ihre Unterthanen, welche ſich aufs neue einſetzten, zu neñen pflegten.

Nach dem nun in die 700. Jahr lang die Zelten und Cymbern in Aſia gehauſet, und endlich von den Mediſchen und Perſiſchen Königen in Scythiam und Rußland verjagt worden, ſo wurden ſie endlich von denen Gothen überwunden, und aus ſelbigen Lande getrieben, und brachte Marcomir den Uber-Reſt A. M. 3498. wieder in Teutſchland, und nenneten ſich Sicambern, griffen um ſich, worden mächtig, und brachten endlich die Franken und Gallen mit Gewalt unter ſich.

Aus

(*) Germann oder Garmann heiſt tapfer und Männlich, man weiß auch, daß Gar in unſer Sprache ſo viel als vollkommen (integer.] bedeute, Ger aber ſo viel als annuthig [deſiderabilis] davon nachmahls in Brauch kommen die gute teutſche Vocabula, Gerne und begehren, ꝛc. die teutſchen Namen: Ger oder Gero, Gerhold, Gerwill, Gerhard, Gerdraut, Ludger, Gerlach, Adelger, Gernroda. (Erich.)

Aus dieser Erzehlung ist zu sehen, wie des Tuiſconis Nachkommen in die teutsche Lande sich getheilet und gemehret, wie nach und nach neue Landschaften angebauet worden, woher iedes Volk seine Namen bekommen hat; Es werden aber ferner unter den Hermunduriſchen Svævis oder Schwaben unterschiedliche Geschlechte von den alten Hiſtoricis nahmhaft gemacht, und ſpecifice gesetzt, wo sie eigentlich gewohnet haben, auch beym Tacito, Strabone und Ptolomæo gleichfalls, und darbey gemeldet, daß sie nicht allein zwischen der Saala und Elbe in den ietzigen Meißner Lande gewohnet haben, sondern auch, daß sie dieses Landes erstgebohrne Völker sind, deren Vor-Eltern von Tuiſcone, Aſceno, Gomer, Japhet, und Noah unter Hermione etwa 468. Jahr nach der Sündfluth in diesem Lande Wohnung gesucht, und sind diese ihre Namen Hartana, Camani, Mogellani, Coldui, Tubanti, Reduni, durch welche deutlich, Hartha, Chemnitz, Mügeln, Coldiz, Tüben, Reudnitz, etc. zu verstehen sey; Welche hernach alle dieses Orts Landes in Flecken und Dörfern, zerstreuet sollen gewohnet haben, und setzet Strabo Lib. 7. daß die Coldui oder Coldulos, ein Geschlecht der Svævorum gewesen, und also auch von ihnen Coldiz erbauet worden, welche Stadt zwischen der Elbe und Saale am Mulden-Strom liegt, und vor alten Zeiten man Coldaw oder Kalt-Au, Item, Coldau, so viel als Gold-Au oder Goldene-Aue, genennet hat, die benachbarten Wenden aber nach ihrer Mund-Art auf ein iez, und Coldiz ausgesprochen haben.

II.] Gleichwie aber nun kein Volk ohne Obrigkeit seyn kan, also müssen auch die Coldui ein Haupt unter sich gehabt haben, der ihr gebietender Herr gewesen. Dieser nun hat ihme in der Colduer-Kefier den bequemsten Ort, da die beyden Mulden-Ströme zusammen fallen, auf die Höhe gebauet, und ist gar leicht zu vermuthen, daß dieser Ort oben auf dem Haynberge, da man fast das ganze Colduer Land übersehen können, oder auf der Stein-Klippen, da ietzund das schöne Hauß Coldiz noch stehet, möge gewesen seyn, der hohe Hayn aber zu Verrichtung des Gottesdiensts und Opfer dem ganzen Volk geheiliget und verhäget worden, da sie nach ihrer Alt-Väter Gebrauch, auf den Höhen, und in den Häynen ihre Opfer und Gottesdienst verrichtet, auch ihre Ober-Herren allernechst dabey, ihren Sitz und Wohnung gehabt, und hält man vor den Ersten:

1.] Hermion, A. M. 2127. der nach Absterben seines Vaters Iſthævons 463. Jahr nach der Sündfluth das Ober-Regiment in Teutschland völlig erlanget, hat die Stadt Hermansheim, ietzo Regenspurg genannt, wie schon pag. 517. gedacht, erbauet, und die Wüstungen und Wildnisse zwischen der Elbe und Saale auszurotten, und das Land zu bauen, Leute verordnet hat. 2.) Marſus des Hermions Sohn A. M. 2188 bauet seine neue Residenz an den Saal-Fluß, und nennet solche nach seinen Namen Marſiburg.

Nota. Hier werden nun von Hrn. Thammen die folgende Regenten der Teutschen Lande benamet, welche aber meistens nur mit dem blossen Namen gedacht werden, wie auch Adelarius Erichius in seiner Gülichischen Chronica ein gleiches zeiget, fol. 9. ſqq. fol. 41. ſqq. Unter solchen aber wird besonders noch gedacht:

3.) Ingram des Boji Sohn, daß er seinen

ſeinen Sitz wieder in Hermansheim gemacht habe, erweitert ſolche Stadt, und nennete ſie Ingramsburg, A. M. 2516 4.] Adelgar Fil. A. M. 2567. wird teutſcher König, und bauet Trebesburg ietzt Straßburg genannt, wie auch die Stadt Metz. 5.] Ilſinger A. M. 2668. auch Uliſer genannt, bauet Ilſeburg im Fürſtenthum Cleve, ſoll ietzt Weſel ſeyn, wie Aventinus ſchreibet. 6.] Ciconius A. M. 3366. erweitert das teutſche Reich, und ließ in Italien Städte bauen, als Meyland, Pavia und andere mehr. 7.] Brennus II. A. M. 3381. reg. 48. Jahr, fieng mit den Römern Krieg an, und ſchickte A. 3400. ſeinen Bruder Kunemann mit 300009. Teutſchen denen Hetruriern zu Hülfe, nahm viel Landes ein, bauete 112. Städte und Flecken wieder auf, und beſetzte ſie mit Volke; Dieſes Brenni Gemahlin war 8.) Tomyris, die nach ſeinen Tode etl. Jahr regierte, und mit den Perſen Könige Cyro groſſen Krieg führete, ihm auch und ſein Heer A. 3440. erlegte. A. M. 3641. nach des Alexandri M. Abſterben haben ſich die Wenden unter ihrem Könige Anthirio von deſſen Heer abgeſondert, Sarmatiam, und den ganzen Strich am Baltiſchen Meer eingenommen, hernach viel Städte am See-Strande an der Weixel und Oder-Strom gebauet. A. M. 3833. hat man bey ſinkender Nacht eine Sonne am Himmel geſehen. 9.) A. M. 3955. bringet Druſus Germanicus, des Kayſers Auguſti Stief-Sohn, die hieſigen Lande unter Römiſche Gewalt, zu ſolcher Zeit herrſchet über die Hermunder und Theils der Sachſen. 10.] Sigweiß, † Anno Chriſti 9. Ihm folget im Regiment ſein Sohn 11.) Hermann, und regieret 12. Jahr, heiſt auch Herminius.

Ferner iſt ein vieles unwiſſend hier beyzubringen, worüber auch Erichius in der Gülichiſchen Chronica klagt, biß A. C. 434. da der Franken König 12.] Clodius, mit dem langen Barthe die Thüringer, Sachſen, und andere Teutſche ſo denen Franken ihre Bündniſſe nicht mehr halten wollen, mit groſſen Heer überzog, und ihm Zinßbar machte, gab alsdenn ſeinem Sohne. 13.) Merovão das Thüringer-Heſſen- und Hermunduren-Land ein, daß er darüber König ſey. Nach ſeines Vaters Abſterben aber, that der Schweden König Ingomar einen Einfall in Reußen, Chur-Land und Preußen, erſchlug viel 1000. in ſelbigen Landen wohnenden Wenden, verbrannte alle ihre Wohnungen, und verurſachte, daß das meiſte Volk am Weixel-Strom aus Preuſſen entwichen, und das Land ledig ſtehen laſſen muſte. Solch Volk ſalvirte ſich nach dem Oder-Strom in Pommern, deren Einfall aber zu wehren, ſchickt Meroveus viel 1000. Hermunder, Schwaben und Märker, denen in Pommern zu Hülfe, ſie wurden aber von dem Wendiſchen Volke geſchlagen, und aus der Mark und Pommern verjagt. A. C. 450. 14.] Gundram der Thüringer König befreundet ſich mit dem Attila, und müſſen ihm die eingeſeſſenen Wenden zugleich mit den Hermunduren und Thüringern huldigen, und ſind alſo die Wenden auch derer Colduer Ober-Herren mit worden unter dem Hunnen Könige, denn die gedachten Wenden traten nebſt den Thüringern, Böhmen, Quaden, Salanen, Schwaben, und Marcomanen, mit dem Hunnen-Könige Attila A. 452. in ein Bündniß, und zeucht Attila, mit 500000. Mann aus Ungarn, durch Böhmen, Hermunduren und Thüringen

nach

ach dem Gallier Lande, tyranniſirete am Rheinſtrom, und zerſtöret alle groſſe Städte es Kayſers, nimmt das Schweitzer Land in, und läßt ſein Volk mit Morden und Brennen allenthalben aufs grauſamſte hauſen. Unterdeſſen hält er auch in Thüringen ſtattliche Freuden-Feſte zu Eiſenach, ſtellet Turnier an, und erfreyet des Königs Sundrams Tochter, mit welcher er herrlich Beylager hält, deme 13. Könige mit Freuden beywohneten. Von ſolcher Zeit an haben die Wenden ſich ie länger ie mehr im Lande feſter geſetzt, und es ſtets mit den Thüringern gehalten, durch deren Hülfe und Schutz ſie auch die Oberhand über die Hermunduren lange Zeit gehabt, weil ſie ihnen den Thüringern, allezeit wieder ihre Feinde treulich beygeſtanden. A. C. 457. fielen die Wenden und Hermunder von Sundram ab, und erwehlten Baßnam zu ihrem Könige, welchen aber die Franken verjagten. 15.) Clodoväus, war ein gewaltiger Schutz-Herr, unter welchen auch alſo die Coldui an ihren Orte unvertrieben blieben. A. C. 506. rebelliveten die Thüringer, und fielen von Clodoväo ab, dem Franken Könige, und nahmen des Oſt-Gothen Königs Dietrichs Tochter Mann 16.] Hermanfrieden zum Könige an; Dieſer ſtarb A. C. 518. und ließ 3. Söhne nach ſich, als Hermanfrieden, Barderichen, und Balderichen; Dieſe führeten A. C. 519. ſchwere Kriege wieder einander daß einer den andern erſchlug, und bekam ſo dann König 17.) Dietrich von Metz, Sachſen. Denn A. C. 524. kam dieſer Franken König Dietrich von Metz mit einen groſſen Heer in Thüringen, plünderte und verbrannte alles biß an Altenburg und Ronneburg, daſelbſt ward Hermanfried dreymahl geſchlagen, und ward hernach in ſeiner Feſtung Scheidingen belagert, weil aber König Dietrichs Armada ſehr geſchwächt war, ruft er dem Sachſen Herzog oder Fürſten Beerwalden von Aſcanien, Bernburg, und Anhalt, um Hülfe an, der kam mit 9000. Sachſen, und ward die Stadt geplündert und verbrannt, auch viel 1000. Menſchen ſamt ihrem Könige Hermanfrieden, jämmerlich ermordet, ganz Thüringen ward erobert, und gab Dietrich den Sachſen zu Lohne die verſtörete Stadt Scheidingen, Hadeln, und viel andere Städte mehr. Die Urſache dieſes Krieges war, weil Hermanfried A. 523. mit Hülfe Königs Dietrichs von Metz, ſeinen Bruder Balderichen erſchlagen, und er Hermanfried König Dietrichen etl. Städte in Thüringen vor ſeine Kriegs-Unkoſten zu geben, verſprochen, das wolt er nach erlangten Siege nicht halten, ſondern fiel ihm ſelbſt ins Land, plünderte und verheerete etliche Städte am Rhein und Mayn darum kam er folgendes Jahr A. 524. und that ihm ein gleiches. Nach Abſterben König Dietrichs aber ward ſein Bruder, 18.) Clotarius Ober-Herr über dieſe Lande, und muſten ihm die Sachſen und Wenden Tribut geben. 19.) Sigebertus Fil. bekam A. C. 564. dieſe Lande nach des Vaters Tode. A. 571. kömmt der Hunnen König Chaganus durch Schleſien in dieſe Lande. Sigebertus ziehet ihm entgegen, und hält ein hartes Treffen mit ihm am Elb-Strome, und wird geſchrieben daß Chaganus durch Zauberey geſiegt habe, machts grauſam mit Morden, und Brennen, ziehet ins Bayerland, und thut dergleichen, kömmt auch A. 577. wieder in diß Land, weil Sigebertus wieder ein Heer

geſammlet hatte, da es aber zum Schlagen kam, wolte die Zauberey nicht mehr helfen, wurden überwunden, und **Chaganus** gefangen. 20.) **Childebertus**, A. C. 579. 21.) **Brunhildis**, des **Childeberti** Mutter ſtiftete an, daß Er **Childebertus** und ſeine Gemahlin mit Gift hingerichtet werden, und führete das Regiment ſelbſt, von A. C. 599. biß 6 . 8. 22.) **Clotarius** II. oder **Luthar** über dieſe Lande, und über Frankreich zugleich, führet A. 621. die Chriſtliche Religion ein, in der Meißner und der Hermundurer Lande, A. 622. überzog er die Sachſen, drang ihnen viel Städte in Thüringen wieder ab. Endlich ſchlug er ſie, A. 623. gar in die Flucht, verbrannte Beerwalden ſein Sachſen-Land, biß ſie verwilligten ihm hinführo jährlich 500. Ochſen zum Tribut zu geben; bey dieſem Zuge befeſtigte er Chamanitz beſſer als vorhin, und ſtiftete ein Kloſter darbey Benedictiner-Ordens, daß Leute darinnen erhalten werden möchten, zu Bekehrung der Wenden. Dann die Chammani hatten eben wie die Coldui ihren Sitz bey und neben den Wenden erhalten, und ſich mit ihnen allezeit gütig vertragen. **Clotarius** † A. 630. 23.) **Dagobertus** Fil. † A. 645. ſeine Söhne aber, **Cloderus** und **Sigebertus** theileten das Reich, der erſte bekam Frankreich und Burgundien, 24.) **Sigebertus** aber, das Königreich Metz, Niederland, Sachſen, Thüringen, Hermunduren, oder Meißner-Land, Schwaben und Bayern, **Sigebertus** † A. 652. an der Peſt. 25.) **Childerich** Fil. A. 656. der aber A. 679. ſamt ſeiner hoch ſchwangern Gemahlin auf der Jagd erſtochen ward. 26.) **Dietrich**, des vorigen Bruder, ein Mönch, † A. 693. 27.] **Ludewig**, Fil. A. 697. 28.] **Hildebert**, des vorigen Bruder † A. 715. und erbete ſein Sohn, 29.) **Ludovicus** das Reich, † A. 719. unter ihm wurden etliche Wenden zum Chriſtlichen Glauben bekehret, durch **Bonifacium** Biſchoffen zu Menz, der ließ in der Wenden Stadt Grimma eine Kirche bauen St. **Eliſabeth** zu **Ehren**, A. 717. 30.] **Clotarius**, des vorigen Bruder, † A. 726. an der Peſt. 31.) **Dietrich** † A. 741. 32.) **Hildereich** Fil. ward nach 9. Jahren A. 750. in ein Kloſter geſtoſſen, auf Gutachten des Pabſts, und wird ſein Groß-Hofmeiſter, 33.] **Philippus** zum König gekrönet, dieſer überwand die Wenden und Sclaven, und † A. 769. 34.) **Carolus Magnus**, ward ſo dann A. 769. **König** über dieſe Lande, aber A. 789. rebellirten die Wenden und Sachſen wieder ihn, begaben ſich unter den Schutz Nezimislai, Carolus M. aber überwand ſie, ſatzte den bekehrten Sachſen-König 35.) **Wittikindum** zum Land-Pfleger über das Sorben-Land, wieder ſolchen ſetzte ſich der **Wenden** Fürſt **Milodeck**; **Wittikind** aber erſchlug ihn, und etliche tauſend Wenden, und die übrigen, die nicht wolten den Chriſtlichen Glauben annehmen, jagde er aus dem **Lande**, **Wittekind** blieb alſo ein Land-Voigt, und des Röm. Reichs Stadthalter in den Sorben-Lande, biß A. 807. 36.) **Wittekind** II. Fil. heyrathete **Julandam**, eine Gräfin zu Rochlitz, der auch meiſtens zu Rochlitz Hof gehalten, er bauet Wettin an der Saal, und Wittenberg an der **Elbe**, nach ihm ward ſein Sohn, 37.) **Friedrich** der Marg- und Burggrafe zu Zörbig, Königlicher Stadthalter, biß A. 820. an deſſen **Stelle** kam der Fürſt 38.) **Dachhülf**, dieſer bauete A. 822. die Feſtung Dolbande an der Elbe, wieder die Wenden, ward aber von ihnen

A 846.

46. erſchlagen. 39.) Zisciber folgete
nn als Königlicher Stadthalter, unter
ovico Germanico, bey deſſen Zeiten
nd A. 849. drey Jahr in dieſen Lan-
roßer Hunger, daß die Menſchen ein-
gefreſſen, ſich ſelbſt entleibten, und
undert tauſend Hungers geſtorben.
Maynz führet ein Mann alle ſeine
r in einen Wald, ſie zu ſchlachten, da
net ihm ein Wolf, der trägt ein todt
läſſets fallen, und läuft davon, von
n Kalbe erhält ſich der Mann mit ſei-
indern, biß ſie wieder Brod erlangen,
ber wird A. 859. in einer Schlacht
en Wenden erſchlagen. 40.] Wer-
s wird vom König Ludovico abge-
nd ordnete ſeinen eigenen Sohn 41.)
ovicum zum Stadthalter, welcher A.
n 2. Schlachten viel 1000. Wenden
Böhmen erſchlägt. 42.] Dachulf
irſt, † A. 873. 43.] Rathhulf, der
). gut Glück wieder die Wenden hatte,
ber beym Kayſer in Ungnade, und
abgeſetzt. 44.] Arnolphus, unter
wird viel Krieg geführt. Denn weil
n denen Reichs-Fürſten, und dem
Kayſer Conrado, groſſer innerlicher
entſtand, behielten darinne die Sach-
Ober-Hand, und alſo kam A. 916.
ber-Gewalt dieſes Landes zugleich mit
ngen an 45.] Heinrich, Herzogen
chſen; nach ihm kam, 46.) Dietmar
Bettin, des Digrems, Burggrafens
big Sohn, an ſeine Stelle. A. 919.
riedrich, des vorigen Vetter
es, welcher aber in einen Treffen
n. 48.) Bruno, von Wettin, ward
Kayſer Heinrich A. 930. eingeſetzt in
Meißner-Land zu einen Marggrafen.
Lidag, Fil. † A. 986. 50.) Gunze-
lin, oder Günther ein Graf, bekam von Kayſer Otten III. die Marggrafſchaft Meißen, er † A. 990. an der Peſt. 51.] Eckardi, aus dem Oſterlande, ward vom Kayſer zum Marggrafen gemacht, auch wieder abgeſetzt, weil auf Fürbitte der Kayſerin 52.] Herman, des verſtorbenen Gunzeli Sohn zum Marggrafthum gelangete; Hierauf aber ward um das Marggrafthum Meißen groſſer Krieg geführt, von Eckardo, Gunzelin, Brunone, Hermanno, Eckardo II. biß nach des letzten Tode A. 1047. als 53.] Dedo von Rochlitz die Marggrafſchaft erlangete, aber A. 1069. nahm der Kayſer Henricus IV. ſelbſt diß Land ein, und verjagte Dedonem der hernach gefangen ward, und A. 1075. ſtarb, darauf ſchenkte A. 1087. der Kayſer, die Marggrafſchaft Meißen dem Böhmiſchen Herzoge, 54.) Wratislao, folgendes Jahr aber, nahm Sie Dedonis Sohn, 55.] Henricus I. mit Gewalt ein, und hat ſie biß an ſein Ende erhalten. 56.] Henricus II. A. 1097. des vorigen Poſthumus, es ward aber das Land durch ſeinen Vormund Graf Wiprechten zu Groitzſch, und Burggrafen zu Leisnig 17. Jahr lang, beherrſchet, und Henricus trat das Regiment ſelbſt an, ward aber A. 1126. vom Kayſer Lothario entſetzt und verjagt, und kam an ſeine ſtatt, 57.) Conradus des Graf Thiemens zu Wettin Sohn erblich an die Marggrafſchaft Meißen.

Dieſe ſind alſo die hohen Landes-Obrigkeiten, und Königlichen Herrſchaften, welche vom Anfang her diß Land zwiſchen der Elbe und Saale um den Mulden-Strom beherſchet haben, und denen von einer Zeit zur andern, die Coldui ſamt ihrer Herrſchaft in die 2960. Jahr lang ſind unter-

image
not
available

Mr. Darwin's Observations on the Habits of Bees, &c.

Mr. Darwin's Observations on the Habits of Bees, &c.

image
not
available

image
not
available

Bacon Roger 1
Bacon Roger 2
Bacon Roger 3
Bacon Roger 4
Bacon Roger 5
Bacon Roger 6
Bacon Roger 7
Bacon Roger 8
Bacon Roger 9
Bacon Roger 10
Bacon Roger 11
Bacon Roger 12
Bacon Roger 13
Bacon Roger

image
not
available

alt. 328.
chsen, Land-
ggrafen zu
biß in das

Hause

sten im Lan-
e Burg und
r Herrschaft
arken Mau-
Als solches
d viel andern
1430. in die
lbiges Chur-
bauet. (Vid.
s wieder samt
einen Becken-
er Churfürst
läßt. Als A.
chwedische O-
ß in Brand zu
er aber von de-
und der Bür-
ur das fördere
hm solches der-
end gebliebene
Stadt zugleich
nd so lange auf
ß die Häuser um
t hatten. Sol-
stigen Prospect
mmern, Sälen,
Gebäuden ver-
ll. Residenz be-
an ersteigt solch
ende Weise, ei-
Thalern zu ent-
bene Königin in
erhardina hat

solch Schloß öfters mit ihrer Hohen Gegenwart beehret, und in dasiger Kirche öffentl. Gottesdienst halten lassen. Als Ihro itzt regierende Königl. Majestät mit Dero Gemahlin etl. mahl eine Jagd-Lust allhier gehabt, ist diese Schloß-Capelle zu Ihrem Gottesdienst gebraucht worden; Und da Stanislaus A. 1706. sein Haupt-Quartier beym Schwedischen Einfall in Leisnig hatte, kam er ofte in hiesigen Thier-Garten, und fand sein Vergnügen mit wegschiessen der Tann-Hirsche, und siehet man itzt grosse weisse Hirsche allhier, an jenes statt, so sonst in Teutschland nicht gesehen worden. Die eigentliche Beschreibung aber dieses schönen Schloßes ist diese:

Es wird geschrieben, daß die **Burg Colditz** sehr alt sey, und schon zu Zeiten Julii Cæsaris und **Augusti** wieder die Römer sey erbauet worden, andere wollen, solches sey geschehen um A. 248. als die Gothen in diesen Landen mächtig gewesen, und denen Römern viel zu schaffen gegeben, noch andere setzen die Befestigung in die Zeit der Hunnischen Einfälle, worzu der grausame Attila A. 427. den Anfang gemacht, noch andere sprechen: Colditz sey befestiget worden, als A. 621. die **Wenden** sich zu Leisnig, und in dieser Gegend feste gesetzt, und denen Benachbarten, allerhand Schaden hätten gethan. Endlich wird dafür gehalten, die **Burg Colditz** sey zu Caroli M. Zeiten mit gebauet worden, als er A. 789. durch Carolum seinen Sohn die **Wenden** lassen überziehen, und an die Waßer Päße, Grenzen und Berge viel Schlösser bauen lassen, niemand aber weiß es eigentlich. Unzweifendlich aber muß dieser Ort A. 1152. in guten Ansehen gewesen seyn, weil Kayser Fridericus I. Barbarossa oder Rothbarth

image
not
available

Kammern,
Böden, dar-
e geraume
lichen, und
ngerechnet.

ß.
ierdten und
eingehauene
nme wieder-
ner an dieser
e redet, der
dern Seiten
ohl gar deut-
en die Bey-
Dieses hin-
as Fürsten-
Hauß unter-
ich das Kü-
s so genannte
welches Chur-
s dem Grunde
iesem Hinter-
4. Hauptven-
Gebäude ist ab-
ntersten Lust-
das Gebäude
sind in diesem
36. Die Vor-
Kammern und
Und so ist den
das Saal-
in der Erde 2.
keller, darüber
Back-Hauß,
mit aller Be-
as Röhr-Was-
im andern Ge-
Saal, über 46.
mit flaserichten

Tafelwerk an Wänden bekleidet, auch an der Decke mit künstlichen Drechsler- und Schnitzwerk gezieret, welcher A. 1524. ist erbauet worden, und soll solcher Künstler ein Schäfer seyn gewesen. Die in der Mitten hangenden 2. grossen geschnitzten Leuchter, ieder mit 32. Meßingen Tillen, hat A. 1584. Pancratius Heller, Hof-Drechsler allhier zu Colditz verfertiget. An der Seite des Eingangs sind 3. grosse Turnier-Tafeln zu sehen, und soll Churfürst Augustus ein grosser Liebhaber von solchen Ritter-Spielen gewesen seyn, deren er 51. soll gehalten haben. Die übrigen 9. grosse Gemählde sind Biblische Historien, als 1.) von Christi Gespräch mit der Samariterin Joh. 4. 2.) Die Flucht Christi in Egypten Matth. 2. 3.] Von der grossen Sünderin Luc. 7. 4.] Die Versuchung Christi vom Teufel Matth. 4. 5.] Das Cananäische Weib Matth. 15. 22. 6.] Die Verklärung Christi auf Thabor Matth. 17. 7.) Die Auferweckung Lazari Joh. 11. 8.) Die Bewirthung Christi zu Bethanien von Martha und Maria Luc. 10. 9.) Die Tauffe Christi im Jordan. Matth. 3. Uber dem Saal ist die grosse und lange Tafel-Stube, da an der Decke mit Wasser-Farben fast alle Arten der Thiere, und Vögel abgemahlet sind. Weiter drüber sind noch 2. schöne grosse Stuben mit Spanischen Leder bekleidet, die Canzeley-Stuben genannt, dazwischen ein geraumer Saal. Zu oberst der Wendel-Treppen ist der Seiger-Thurm. An diesem Saal-Hause hanget zum andern das Küchen-Hauß, worinnen zu unterst die grosse weite Hof-Küche, Küch-Stube, Pasteten-Stube und Ofen, daran ein geraumer Zehr-Garten, auswendig aber neben der Küche die Silber-Wasch-Bude, Kohl-Kammer,

und

image
not
available

ostbare Ge-
Herzog Joh.
1577. erhey-
. zu Stolpen
enden Chur-
hwester. 2.)
urfürst Chri-
Sophia des-
r groß Stück
bgen, welches
rmählung des
stiani V. in
dalenen Si-
Georg I. zu
enster ist Chur-
klein und roth
r zu Schlitten
5.] gegen über
von Habsburg
zwischen beyden
la Elisabetha
t Joh. Georg I.
) unverheyrathet
h. George von
hl im Brust-
i Christian II.
o.] Nebst seiner
us Dännemark.
Thier-Garten,
i Dännemark zu
iesem Fenster ist
Holstein, Brust-
hnet worden. An
sische Wapen an-
genen Cabinet ste-
ette. Ein schöner
rst Joh. Georg II.
gebracht, dann ge-
il. Beth-Stüblein.
n der Churfürstin

Gemach, vordessen die Kinder-Stube genannt. Solch Gemach ist mit noch schönern güldenen und lasurten Leder an Wänden beschlagen, soll dem vorgeben nach die Tafel 6. Thaler kosten. Oben herum stehen 18. Chur- und Fürstlicher junger Herrlein und Fräulein Bildniße, alle in Lebens-Größe, mit artigen Posituren und Stellagien, sind auch beym meisten die Namen verzeichnet. Als nemlich, die so die Puppe in der Hand trägt, ist die hier residirende Churfl. Wittbe, Frau Sophia, der ihr zur Rechten stehet, ist der Herr Bruder, und wie man weiter vorgiebet. Vor der gnädigen Churfürstin Gemach ist die so genañte kleine Küche, in welcher allerhand beqvemes Küchen-Geräthe anzutreffen. Oben drüber, als im vierdten Geschoß dieses Fürsten-Hauses, war vor dessen des Churfürstl. Frauen-Zimmers-Stube und Kammer, ingleichen die so genannte Kunst-Kammer, ietzo die Schenk-Stube genannt, ein gar beqvem Zimmer, von welchem man durch eine Treppe so bald herunter ins Churfürstliche Gemach selbst kommen kan. Bald im Vor-Gemach ist der Fr. Hofmeister Wurmin so genanntes Zeltgen, darinnen Peter Klinkers und seines Weibes Sabinens, so der Churfürstin Sophien Zwerge gewesen, ihre Bildniße, nebst andern alten Gemählden, der H. Dreyfaltigkeit etc. drunter, nemlich in andern Geschoß dieses Hauses, sind wieder 2. vornehme Gemächer. Eins das Dännemärkische genannt, worinnen wieder viel Königl. und Fürstl. Bildniße sich befinden. Diesem Zimmer gegen über ist das so genannte Brandenburgische Gemach,, wiederum mit vielen Bildnißen anzusehen, welche meistens, oben schon beschrieben, und hier noch einmahl vorkomen,

image
not
available

-Stube. Eine
t hinunter ins
edacht ist, die
nd ist der Can-
st Morizens
e. Im vierd-
er-Stube und
ne grosse Kä-
ganz steinern,
legt ist, darauf
er Pflege über-
die tieffen am
Lust-Gärten;
ürst Christia-
n, das Brust-
amt dem lusti-
ophia dessen
ietzo stehet ver-
die kurze Be-
Ditz.
ken, daß dieses
April die Præ-
Schmucks, wel-
ler werth durch
r Gewalt, weil
ochen, sind ent-

pelle, ist (wie
or Alters Omni-
r Heiligen ge-
Augustus aber
n und einen neu-
eines eröffneten
weihen, und zur
nennen. Vor-
er Kirche, dreye
iner auf der Em-
weggethan, und
lfar Wolfgang
e zu Wittenberg

gefertiget, Lucas Kranach aber, der Bürgermeister daselbst, schöne gemahlet. Vid. Cap. 20. pag. 352. ein mehres von solchen. Der Eingang solcher Kirchen bestehet in einen kostbar vergoldeten und von steinerner Bildhauer-Arbeit verfertigten Portal, und A. 1582. sind gegen Mitternachtwerts durch die sehr starke Mauer Fenster gebrochen, und die Kirche um ein vieles lichter und geräumer gemacht worden. A. 1604. ließ die Churfürstin Frau Witbe, Frau Sophia diese Kirche noch besser renoviren und zieren, und durch den Ober-Hof-Prediger Polycarpus Leysern am 16. Nov. mit einer Predigt einweihen. A. 1677. hat Churfürst Johann Georg II. zwey vortrefliche silberne Leuchter, so auf 500. Thaler geschätzt worden, auf den Altar verehret. Auf dem Singe-Chore ist ein künstliches Positiv von 24. gebrochenen Registern, welches von Venedig vor 1000. Thaler gebracht worden, Oberhalb der Kirch-Thüre ist ein Crucifix gemahlet. welches auf 100. Thaler geschätzt wird, zu rühmen sind auch die 15. Nacht-Stücken an der obersten Empor-Kirchen, so des HErrn Christi Leidens-Zeit vorstellen, und soll iegliches 50. Thlr. gekostet haben. In den Churfürstl Kirch-Stüblein ist Churfürst **Christian I.** zu Sachsen Epitaphium zu sehen, da er samt seinen 3. Prinzen, der Frau Gemahlin, und 3. Fräulein auf Kupfer gemahlet, vor einen Crucifix kniet. In Kirchen-Fenster soll das klare mittelste Scheiben-Glaß geschliffen seyn, und sehr viel kosten. An den gewölbten Bogen der Kirche sind allerhand Engel mit Musicalischen Instrumenten abgebildet.

VIII) Die Jacobi Kirche hat vor dessen nicht weit von dem Thurme des fördern

image
not
available

zu einer ieden, der Platz 50. Thaler gekostet, welches mit zum Bau-Kosten verwendet worden, wie denn auch der Herr Amts Renth-Verwalter Herr Johann Gottfried Tischer einen ansehnl. Vorschuß gethan, zu dessen Befriedigung der Nachmittagige Zimbel-Säckel eingeführt worden, in währender Bauung ward der Gottesdienst auf dem grossen Schloß-Saale gehaltē, auch hat gedachter Herr Amts Renths-Verwalter, diese Kirche mit einen schönen grünen seidenen Damastenen Ornat, am Altar Canzel und Taufstein beschenket, und bekleiden lassen.

X.] Die St. Nicolai-Kirche liegt außerhalb der Stadt, und will man, daß eine viel grössere Vorstadt, vor dem Niclas-Thore müsse gewesen seyn, und nebst solcher Vorstadt, auch die Dorfschaften Terpitzsch, Kolschen, Haußdorf, Zolbitz und Zschadras auch dahin eingepfarrt gewesen, und ihre Begräbnisse allda gehabt; Weil aber Coldiz von den vielen Pestilenz-Zeiten, sehr ausgeleeret worden, Kirche und Kirchhofs-Mauer eingegangen, sey solcher Nicolai-Kirchhof, zum allgemeinen Begräbniß der Kirchfahrt, gemacht worden. A. 1571. ward solche längst verwüstete Kirche ausgeräumet und renoviret; A. 1642. ließ Fr. Christina, Herrn Matthes Horns, Amtschössers zu Leisnig hinterbliebene Witbe, einen neuen Predigtstuhl in solche Kirche setzen.

XI.] Die St. Magnus-Kirche, soll sehr alt seyn, und allda ein Kloster der Brüder-Hof genannt, lange Zeit wüste gestanden haben, und nach dem A. 1580. das Forst-Hauß gebauet, ist solche zu einen Zeug-Hause gebraucht, und der Jagd-Zeug darinnen verwahret worden, biß der Forstmeister

image
not
available

Meissen abgesetzt, weil er in die Abschaffung des Exorcismi nicht willigen wollen. Am 28. Nov. prediget er zu Borna, und wird alsbald Superintendent daselbst, wird aber A. 1596. wieder nach Colditz zum Superintenden-Amt vociret, † A. 1606. den 1. Julii.

7.] M. Georgius Wezel, von Dreßden, A. 1591. war zuvor Diaconus zu St. Nicolai in Freyberg; Er solte hier am 17. October vom Superintendent zu Meissen D. Balthasar Sartorio investiret werden, wird aber nicht ins Werk gesetzt, sondern muste wieder weichen, weil er ein Calvinist war; Begab sich wieder nach Freyberg, aber die Freyberger wolten ihn nicht einlassen, so ladet der Fuhrmann in der Vorstadt seine Sachen ab, und fähret davon, drauf ziehet er in die Pfalz nach Thum Kirchbach, da er auch gestorben.

8.) M. Johañ Fleck, von Zwickau A. 1592 war zuvor Diaconus zu St. Nicolai in Zeitz, ziehet aber 1596. nach Prenzlau in der Uckermark.

9.) Adam Hermann, wird A. 1596. wieder nach Colditz vociret, verrichtet sein Amt noch 10. Jahr, und zuvor 13. Jahr. Er ordnete das Früh-Gebet, oder das so genannte Capitel in der Kirchen wieder an, welches A. 1602. am 18. October zum ersten mahl wieder gehalten ward, es war bey der Reformation des Pabstthums an statt der Früh-Messen angestellt, aber viel Jahr lang unterlassen worden.

10] M. Johann Schreckenfuchs, Wittenberg. A. 1603. † 1630. den 14. October, alt 70. Jahr. Sein Sohn Wolfgang Schreckenfuchs ward hier Diaconus, und dann Pastor zu Gerßdorf. Vid. Cap. 20. pag. 352.

11.) M. Christian Willius, Schmalkald.

image
not
available

Meissen abgesetzt, weil er in die Abschaffung des Exorcismi nicht willigen wollen. Am 28. Nov. prediget er zu Borna, und wird alsbald Superintendent daselbst, wird aber A. 1596. wieder nach Colditz zum Superintenden-Amt vociret, † A. 1606. den 1. Julii.

7.] M. Georgius Wezel, von Dreßden, A. 1591. war zuvor Diaconus zu St. Nicolai in Freyberg; Er solte hier am 17. October vom Superintendent zu Meissen D. Balthasar Sartorio investiret werden, wird aber nicht ins Werk gesetzt, sondern muste wieder weichen, weil er ein Calvinist war; Begab sich wieder nach Freyberg, aber die Freyberger wolten ihn nicht einlassen, so ladet der Fuhrmann in der Vorstadt seine Sachen ab, und fähret davon, drauf ziehet er in die Pfalz nach Thum Kirchbach, da er auch gestorben.

8.) M. Johañ Fleck, von Zwickau A. 1592 war zuvor Diaconus zu St. Nicolai in Zeitz, ziehet aber 1596. nach Prenzlau in der Uckermark.

9.) Adam Hermann, wird A. 1596. wieder nach Colditz vociret, verrichtet sein Amt noch 10. Jahr, und zuvor 13. Jahr. Er ordnete das Früh-Gebet, oder das so genannte Capitel in der Kirchen wieder an, welches A. 1602. am 18. October zum ersten mahl wieder gehalten ward, es war bey der Reformation des Pabstthums an statt der Früh-Messen angestellt, aber viel Jahr lang unterlassen worden.

10.] M. Johann Schreckenfuchs, Wittenberg. A. 1603. † 1630. den 14. October, alt 70. Jahr. Sein Sohn Wolfgang Schreckenfuchs ward hier Diaconus, und dann Pastor zu Gerßdorf. Vid. Cap. 20. pag. 352.

11.) M. Christian Willius, Schmalkald.

image
not
available

1.) 530. 3.) 40. bet- mei- ime- gar- riſt- ent- hop- den, Bur- dlich tore Er riſt- upt- nder uld. par 562. h, A. 573. ab- hne hof von rrer er, ahr. 97. nn, hn, mn en, An- r in der am

1. Oct. Hanß Klugens, eines Fuhrmanns Kindlein, unter freyen Himmel, über der langen Brücke, auf dem Fahrwege, ganz bloß, in Beyſeyn von ferne vielen Volkes, (.triſte ſpectaculum) und hat das Kind Peſtem, auf den einen Wänglein gehabt, lebt aber 12. Tage, die Mutter aber ſtirbt des Morgens, dem Prediger aber hat es nichts geſchadet. 15.) Baſilius Andreä, A. 1607. war zuvor Pfarrer zu Erla, ſtarb A. 1642. am 2. Febr. die Witbe aber, Eſther genannt, alt 60. Jahr A. 1646. 16.) M. Wolfgang Schreckenfuchs, iſt A. 1617. noch Diaconus Extraordinarius, und wird den 10. Julii nach Gersdorf vociret. Vid. pag. 352. 17.) M. Chriſtian Willius von Schmalkalden, wird A. 1617. Diaconus Extraordinarius 6. Jahr allhier, hernach A. 1623. Churfürſtlicher Hof- und Reiſe-Prediger, und endlich A. 1631. wieder nach Colditz zum Superintendenten-Amt vociret. 18.) M. Johann Caſpar Willius, A. 1642. des vorigen Hr. Sohn, 18. Jahr lang war ein frommer Mann, es überfällt ihm aber ſtarke Melancholie, und ſchnitt am 16. Junii A. 1660. frühe Morgens ſich mit einen Scheer-Meßer in die Kehle, ſtarb Abends um 10. Uhr. 19.] M. Friedrich Müller, A. 1660. zuvor Diaconus zu Laußig, wird aber A. 1661. wegen der loſen Händel ſo er zu Laußig getrieben, für der Pfarre, mit M. Beuthern, und dem Diacono daſelbſt, M. Adolario Jungen, ihrer Streitigkeit halber ab officiis ſuſpendiret. Und ſo wolte der damahlige Rath M. Martinum Uhlmannen, einen Spurium, welchen ſeine Mutter in ihrem Witben-Stande mit einem Ehebrecher gezeuget, zum Diaconat-Dienſte vociren, die Bürgerſchaft aber redet darwieder, und

image
not
available

Coldicenſ. A. 1599. war zuvor Cantor, und erlangte A. 1594. bey der Hohen Herrſchaft daß dem Cantori jährlich 6. Klaſtern Scheitholz aus dem Amte gegeben werden ſollen. 10.] Michael Wehner, A. 1599. 11.] Johann Förſter, A. 1615. wird Pfarrer zu Schönerſtadt, 12.] Caſpar Cotta, A. 1621. 13.] Chriſtoph Müller, A. 1622. ſtarb A. 1929. 14.) Chriſtoph Thalheim, ſtarb in der Contagion A. 1633. alt 40. Jahr. 15.] Chriſtoph Naumann ſtirbt A. 1647. am dritten Oſter-Tage, alt 47. Jahr. Zu der Zeit wird auch ein Cantor von Coldiz, Chriſtoph Neander genannt, obs dieſer Naumann oder ein anderer ſey geweſen, weiß man nicht. 16.) Johann Müller, A. 1647. der Rath machte ihn zu einen Raths-Cämmerer A. 1664. als er aber deswegen ſein Cantor-Dienſt ſolt fahren laſſen, reſignirte er den Rathſtuhl, und blieb Cantor biß A. 1674. da ward er Stadtrichter. 17) Johann George Petzſch, Coldicenſ. A. 1674. zuvor Baccalaureus. 18.) Georg Delitius A. 1681. zuvor Baccalaureus, er zog A. 1691. nach Wolkenſtein, von dar nach Frankenberg, und ward Cantor daſelbſt. 19.) David Tiſcher, Coldicenſ. A. 1692. wird A. 1703. Rector, ſtarb A. 1716. den 27. Febr. 20.) Balthaſar Cruſius, Chemnic. ward Cantor zu Frankenberg. 21.] Johann Carl Schneider, Roſ. weinenſ. ward erſt Subſtitut des Cantoris zu Frankenberg A. 1703. hernach A. 1707. Cantor allhier, ſtarb A. 1741. 22.) Carl Benjamin Bielitz von Elſterwerda.

Nota. Die Cantorey-Geſellſchaft iſt hier zweyerley; Zur Erſten gehören nicht nur diejenigen ſo dem Choro Muſico beywohnen, ſondern auch die Herren Geiſtlichen,

image
not
available

A. 1555. bey gehaltener Kirchen-Viſitation examiniret, lebt noch viel Jahre, auch hält nach ſeinem Tode die Witbe lange Zeit Schule. 2) Johann Müller verwaltet auch ſolchen Dienſt lange Zeit, wie auch deſſen Witbe. 3.) A. 1599. hat des Cantoris Michael Wehners Ehefrau auf der Schule auch Mägdlein-Schule gehalten, und als der Cantor verſtorben, hatte die Witbe nebſt 3. Töchtern in ihrem Hauſe auf dem Sieh dich für, die Schule fortgeſtellt, bis A. 1615 auch als die Mutter geſtorben, hat die eine Tochter Martin Sparſchuchs, eines Riemers Witbe die Schule fortgeführet, biß ſie A. 1679. geſtorben. 4.) Joh. Chriſtian Brückmann, Coldicenſ. ſtarb A. 1709. 5.) Gottlob Keller, Grimmenſ. A. 1709. wird A. 1717. zugleich Organiſt, ſtarb den 3 May A. 1734. deſſen hinterlaſſene Witbe heyrathet der noch ietzt lebende Herr Johann Chriſtoph Dietze, Königl. und Churfürſtl. Land-Acciſe-Einnehmer in Colditz, der ein Sohn iſt, des ſeligen Herrn Chriſtoph Dietzens, geweſenen vornehmen Bürgers und Leinwand-Händlers in Colditz, welcher A. 1648. am 10. Junii gebohren, und A. 1741. am 26. Nov. im 94ſten Jahre ſeines Alters ſel. verſtorben, welches hohes Alter, vor ein Wunder zu unſern Zeiten zu achten iſt, wie denn aber auch faſt das zu ſeiner Zeit florirende Leinweber Handwerk zu Colditz, Leisnig, Hartha Geringswalde, Geithen etc. gleichſam mit ihm geſtorben, und bißher gar zu keinen Aufnehmen wieder gekommen iſt, auch iſt gedachter ſeliger Herr Dietze, allen beſagten Städte iederzeit ihr beſter Kaufmann geweſen, und haben ihre Nahrung von ihm haben können. Der Herr Stifts-Superintendent zu Merſeburg M. George

image
not
available

Vorstehern gesetzt, es hatte aber keinen Bestand. Ambrosius Müller A. 1536. Ambrosius Böttger ⸗ 42. Urban Renth ⸗ 49. Johann Müller ⸗ 49. Michael Seidendorf A. 53. Martin Näther ⸗ 54. Andreas Seyfert ⸗ 54. Der Kirchner, Paul Hofmann und Caspar Richter A. 1562. August Grima ⸗ 69. Hanß Vogt ⸗ 80. Peter Werchau ⸗ 81. George Leischner ⸗ 86. Caspar Forberger ⸗ 87. Hanß Gengenbach ⸗ 90. Michael Lindner A. 1601. Balthasar Haußmann ⸗ 21. August Felgenhauer ⸗ 25. Peter Werchau, A. 1633. Paul Schanze ⸗ 34. Johann Müller ⸗ 35. Johann Felgenhauer ⸗ 37. Barthol Herzog ⸗ 41. George Meine ⸗ 47. Jacob Thamm ⸗ 54. Christian Zschunke ⸗ 76. Salomo Schneider ⸗ 77. Johann Rudolph ⸗ 94. Abraham Helsig ⸗ 95. Johañ Heder, A. 1706. Gottfried Heinicke A. 17 3. Johann George Helsig Sen. 1723. George Dietze 1723. Johann Christian Stock 1728. Johann George Helsig jun. Anno 1739.

XXIII.) Von denen Visitationibus derer Kirchen und Schulen:

A. 1519. wurde vom Churfürsten zu Sachsen zu Land⸗Visitatoren aller Kirchen des Churfürstenthums gnädigst verordnet; Doctor Martinus Lutherus, Doctor Johannes von Staupitz, der war sonst ein Einsiedler, unter der Regel Augustini, und ward A. 1516. Vicarius über 40. Augustiner Klöster in Meißen und Thüringen, und Doctor Wenceslaus Linke von Colditz. Diese richteten den Gottesdienst allenthalben in gute Ordnung, und schafften den Papistischen Greuel ab.

Anno

image
not
available

1. Oct. Hanß Klugens, eines Fuhrmanns Kindlein, unter freyen Himmel, über der langen Brücke, auf dem Fahrwege, gantz bloß, in Beyseyn von ferne vielen Volkes, (.triste spectaculum) und hat das Kind Pestem, auf den einen Wänglein gehabt, lebt aber 12. Tage, die Mutter aber stirbt des Morgens, dem Prediger aber hat es nichts geschadet. 15.) Basilius Andreä, A. 1607. war zuvor Pfarrer zu Erla, starb A. 1642. am 2. Febr. die Witbe aber, Esther genannt, alt 60. Jahr A. 1646. 16.) M. Wolfgang Schreckenfuchs, ist A. 1617. noch Diaconus Extraordinarius, und wird den 10. Julii nach Gersdorf vociret. Vid. pag. 352. 17.) M. Christian Willius von Schmalkalden, wird A. 1617. Diaconus Extraordinarius 6. Jahr allhier, hernach A. 1623. Churfürstlicher Hof- und Reise-Prediger, und endlich A. 1631. wieder nach Colditz zum Superintendenten-Amt vociret. 18.) M. Johann Caspar Willius, A. 1642. des vorigen Hr. Sohn, 18. Jahr lang war ein frommer Mann, es überfällt ihm aber starke Melancholie, und schnitt am 16. Junii A. 1660. frühe Morgens sich mit einen Scheer-Meßer in die Kehle, starb Abends um 10. Uhr. 19.] M. Friedrich Müller, A. 1660. zuvor Diaconus zu Laußig, wird aber A. 1661. wegen der losen Händel so er zu Laußig getrieben, für der Pfarre, mit M. Beurhern, und dem Diacono daselbst, M. Adolario Jungen, ihrer Streitigkeit halber ab officiis suspendiret. Und so wolte der damahlige Rath M. Martinum Uhlmannen, einen Spurium, welchen seine Mutter in ihrem Witben-Stande mit einem Ehebrecher gezeuget, zum Diaconat-Dienste vociren, die Bürgerschaft aber redet darwieder, und

image
not
available

Coldicenſ. A. 1599. war zuvor Cantor, und erlangte A. 1594. bey der Hohen Herrſchaft daß dem Cantori jährlich 6. Klaſtern Scheitholz aus dem Amte gegeben werden ſollen. 10.] Michael Wehner, A. 1599. 11.] Johann Förſter, A. 1615. wird Pfarrer zu Schönerſtadt, 12.] Caſpar Cotta, A. 1621. 13.] Chriſtoph Müller, A. 1622. ſtarb A. 1929. 14.) Chriſtoph Thalheim, ſtarb in der Contagion A. 1633. alt 40. Jahr. 15.] Chriſtoph Naumann ſtirbt A. 1647. am dritten Oſter-Tage, alt 47. Jahr. Zu der Zeit wird auch ein Cantor von Coldiz, Chriſtoph Neander genannt, obs dieſer Naumann oder ein anderer ſey geweſen, weiß man nicht. 16.) Johann Müller, A. 1647. der Rath machte ihn zu einen Raths-Cämmerer A. 1664. als er aber deswegen ſein Cantor-Dienſt ſolt fahren laſſen, reſignirte er den Rathſtuhl, und blieb Cantor biß A. 1674. da ward er Stadtrichter. 17) Johann George Petzſch, Coldicenſ. A. 1674. zuvor Baccalaureus. 18.) Georg Delitius A. 1681. zuvor Baccalaureus, er zog A. 1691. nach Wolkenſtein, von dar nach Frankenberg, und ward Cantor daſelbſt. 19.) David Tiſcher, Coldicenſ. A. 1692. wird A. 1703. Rector, ſtarb A. 1716. den 27. Febr. 20.) Balthaſar Cruſius, Chemnic. ward Cantor zu Frankenberg. 21.] Johann Carl Schneider, Roſ. weinenſ. ward erſt Subſtitut des Cantoris zu Frankenberg A. 1703. hernach A. 1707. Cantor allhier, ſtarb A. 1741. 22.) Carl Benjamin Bielitz von Elſterwerda.

Nota. Die Cantorey-Geſellſchaft iſt hier zweyerley; Zur Erſten gehören nicht nur diejenigen ſo dem Choro Muſico beywohnen, ſondern auch die Herren Geiſtlichen,

image
not
available

Coldicenſ. A. 1599. war zuvor Cantor, und erlangte A. 1594. bey der Hohen Herrſchaft daß dem Cantori jährlich 6. Klaſtern Scheitholz aus dem Amte gegeben werden ſollen. 10.] Michael Wehner, A. 1599. 11.] Johann Förſter, A. 1615. wird Pfarrer zu Schönerſtadt, 12.] Caſpar Cotta, A. 1621. 13.] Chriſtoph Müller, A. 1622. ſtarb A. 1929. 14.) Chriſtoph Thalheim, ſtarb in der Contagion A. 1633. alt 40. Jahr. 15.] Chriſtoph Naumann ſtirbt A. 1647. am dritten Oſter-Tage, alt 47. Jahr. Zu der Zeit wird auch ein Cantor von Coldiz, Chriſtoph Neander genannt, obs dieſer Naumann oder ein anderer ſey geweſen, weiß man nicht. 16.) Johann Müller, A. 1647. der Rath machte ihn zu einen Raths-Cämmerer A. 1664. als er aber deswegen ſein Cantor-Dienſt ſolt fahren laſſen, reſignirte er den Rathſtuhl, und blieb Cantor biß A. 1674. da ward er Stadtrichter. 17) Johann George Petzſch, Coldicenſ. A. 1674. zuvor Baccalaureus. 18.) Georg Delitius A. 1681. zuvor Baccalaureus, er zog A. 1691. nach Wolkenſtein, von dar nach Frankenberg, und ward Cantor daſelbſt. 19.) David Tiſcher, Coldicenſ. A. 1692. wird A. 1703. Rector, ſtarb A. 1716. den 27. Febr. 20.) Balthaſar Truſius, Chemnic. ward Cantor zu Frankenberg. 21.] Johann Carl Schneider, Roſ. weinenſ. ward erſt Subſtitut des Cantoris zu Frankenberg A. 1703. hernach A. 1707. Cantor allhier, ſtarb A. 1741. 22.) Carl Benjamin Bielitz von Elſterwerda.

Nota. Die Cantorey-Geſellſchaft iſt hier zweyerley; Zur Erſten gehören nicht nur diejenigen ſo dem Choro Muſico beywohnen, ſondern auch die Herren Geiſtlichen,

image
not
available

Coldicenſ. A. 1599. war zuvor Cantor, und erlangte A. 1594. bey der Hohen Herrſchaft daß dem Cantori jährlich 6. Klaftern Scheitholz aus dem Amte gegeben werden ſollen. 10.] Michael Wehner, A. 1599. 11.] Johann Förſter, A. 1615. wird Pfarrer zu Schönerſtadt, 12.] Caſpar Cotta, A. 1621. 13.] Chriſtoph Müller, A. 1622. ſtarb A. 1929. 14.) Chriſtoph Thalheim, ſtarb in der Contagion A. 1633. alt 40. Jahr. 15.] Chriſtoph Naumann ſtirbt A. 1647. am dritten Oſter-Tage, alt 47. Jahr. Zu der Zeit wird auch ein Cantor von Coldiz, Chriſtoph Neander genannt, obs dieſer Naumann oder ein anderer ſey geweſen, weiß man nicht. 16.) Johann Müller, A. 1647. der Rath machte ihn zu einen Raths-Cämmerer A. 1664. als er aber deswegen ſein Cantor-Dienſt ſolt fahren laſſen, reſignirte er den Rathſtuhl, und blieb Cantor biß A. 1674. da ward er Stadtrichter. 17) Johann George Petzſch, Coldicenſ. A. 1674. zuvor Baccalaureus. 18.) Georg Delitius A. 1681. zuvor Baccalaureus, er zog A. 1691. nach Wolkenſtein, von dar nach Frankenberg, und ward Cantor daſelbſt. 19.) David Tiſcher, Coldicenſ. A. 1692. wird A. 1703. Rector, ſtarb A. 1716. den 27. Febr. 20.) Balthaſar Cruſius, Chemnic. ward Cantor zu Frankenberg. 21.] Johann Carl Schneider, Roſ. weinenſ. ward erſt Subſtitut des Cantoris zu Frankenberg A. 1703. hernach A. 1707. Cantor allhier, ſtarb A. 1741. 22.) Carl Benjamin Bielitz von Elſterwerda.

Nota. Die Cantorey-Geſellſchaft iſt hier zweyerley; Zur Erſten gehören nicht nur diejenigen ſo dem Choro Muſico beywohnen, ſondern auch die Herren Geiſtlichen,

image
not
available

irbt A. 1696.
fgang Bauer
712. alt 45.
chreiber, Col-
) Collabora-
hm wird sein
Schreiber A.
A. 1739. alt
ngere Sohn,
Substitutus
confirmiret.

einrich Tha-
einer Woh-
ilderi erkauft.

ewesen: 1.)
war Stadt-
ürgermeister.
o. ganzer 50.
uguſtin Koh-
l vig von Pe-
ann Fiſcher,
erings-walde.
ein Jahr da,
lichen Kopfs
Trockenmül-
n Jahr. 8.]
arb A. 1679.
ſt. 9.] Sa-
10.) Chri-
aniſt zu Frey-
Fiſcher ſtarb
arb A. 1734.
, A. 1734.

meiſter, und
Wolfgang
Publicus, iſt
meiſter, wird

A. 1555. bey gehaltener Kirchen-Viſitation examiniret, lebt noch viel Jahre, auch hält nach ſeinem Tode die Witbe lange Zeit Schule. 2) Johann Müller verwaltet auch ſolchen Dienſt lange Zeit, wie auch deſſen Witbe. 3.) A. 1599. hat des Cantoris Michael Wehners Ehefrau auf der Schule auch Mägdlein-Schule gehalten, und als der Cantor verſtorben, hatte die Witbe nebſt 3. Töchtern in ihrem Hauſe auf dem Sieh dich für, die Schule fortgeſtellt, bis A. 1615 auch als die Mutter geſtorben, hat die eine Tochter Martin Sparſchuchs, eines Riemers Witbe die Schule fortgeführet, biß ſie A. 1679. geſtorben. 4.) Joh. Chriſtian Brückmann, Coldicenſ. ſtarb A. 1709. 5.) Gottlob Keller, Grimmenſ. A. 1709. wird A. 1717. zugleich Organiſt, ſtarb den 2 May A. 1734. deſſen hinterlaſſene Witbe verrathet der noch ietzt lebende Herr Johann Chriſtoph Dietze, Königl. und Churfürſtl. Land-Acciſe-Einnehmer in Colditz, der ein Sohn iſt, des jetzigen Herrn Chriſtoph Dietzens, geweſenen vornehmen Bürgers und Leinwand-Händlers in Colditz, welcher A. 1648. am 10. Junii gebohren, und A. 1741. am 26. Nov. im 94ſten Jahre ſeines Alters ſel. verſtorben, welches hohes Alter, vor ein Wunder zu unſern Zeiten zu achten iſt, wie denn aber auch faſt das zu ſeiner Zeit florirende Leinweber Handwerk zu Colditz, Leisnig, Hartha Geringswalde, Geithen etc. gleichſam mit ihm geſtorben, und bißher gar zu keinen Aufnehmen wieder gekommen iſt, auch iſt gedachter ſeliger Herr Dietze, aller beſagten Städte iederzeit ihr beſter Kaufmann geweſen, und haben ihre Nahrung von ihm haben können. Der Herr Stifts-Superintendent zu Merſeburg M. Georgе

image
not
available

Then I'll be a Lover true,
Then I'll be a Lover true,
Then I'll be a Lover true,

image
not
available

Mr. Hunt's Lectures.

Mr. Hunt's Lectures.

Mr. Hunt's Lectures.

image
not
available

Mad for Made Cake.

Mad for Made Cake.

Mad for Made Cake.

Mad for Made Cake.

image
not
available

Ich will mich nicht mehr
Mit Worten rächen, sondern mit der That.

image
not
available

Verse 1 Psalm. 33

Verse 2 Psalm. 33

Verse 3 Psalm. 33

Verse 4 Psalm. 33

Verse 5 Psalm. 33

Verse 6 Psalm. 33

Verse 7 Psalm. 33

Verse 8 Psalm. 33

Verse 9 Psalm. 33

Verse 10 Psalm. 33

Verse 11 Psalm. 33

Verse 12 Psalm. 33

Verse 13 Psalm. 33

Verse 14 Psalm. 33

Verse 15 Psalm. 33

Verse 16 Psalm. 33

Verse 17 Psalm. 33

Verse 18 Psalm. 33

Verse 19 Psalm. 33

Verse 20 Psalm. 33

Verse 21 Psalm. 33

Verse 22 Psalm. 33

image
not
available

die Churfürstlin zu Sachsen, Mtt. unsere gnädt. Frau, mit dem Amte Lychin Ihro Churfürstl. gnädt. angewiesen, und verschrieben, daß wir uns als Churfürstl. Sächsl. Beamten anhero begeben, und solches gedachten Churfürstin einhändigen und überliefern sollen, welchem wir dann nicht unterlassen, und je gehorsamst nachkommen. Wir verbitten demnach, Ihro Churfürstl. Durchl. inventirter und Ihnen Churfürstin Mtt. zugestellter Inventarium, und Specification, wessen wollen wir euch hiermittelst gnädigst anbefohlen haben, nicht irren.

Datum Berlin, am 5. Junii Anno 1706.

Hochgebohrner Churfürstl. gnädigster Herr

Ihrer Churfürstl. Durchl. gehorsamst

Heinrich von Bülow.

Hoymann.

Dann Erkennen und auch Befehlen ist Ihrer Churfürstl. Durchl. Regierung sehr beschwerlich gewesen, die Stadt Lychin unter die Hand Churfürstl. Sächsischer bringen, da denn solche abtreten und die Bothen kommen, daß er manchen erbärmlichen Jammer und Geschrey gehöret, Es haben aber Ihrer Churfürstl. Durchl. Hochverständige Herren Räthe solche Sachen beiseinander nicht approbiret, sondern die Räthe Churfürstl. in ihrer Stande gelassen, und der Churfürstl. Sächsischen Herr der Rath Heinrich v. Bülow in der Churfürstl. Räthe Collegium.

XXXIX. Von denen Lehn-Gerichten.

Es ist bekannt, daß gewisse Städte Recht die meisten Dörffer in sich begreifft, so Ihre Lehn-

image
not
available

Mühlen-
ein
Da-
Wage-
progre-
ert,
ren
ſchie-
r. pf.
r. pf.
ein
ſtwer-

Bor-
ſtehen
ſelben
ſtehen
ſtehen
ſtehen

image
not
available

soll auch denjenigen gesagt werden: Ein Priester soll nicht zu gutsam und Barmherzig, noch zu harte und streng seyn, sondern mittelmäßig, so ist der Hohe Obrigkeit Lob und die Gnade gegen sie. Ein Priester soll den seinen Schmuck, die allzuge Kleider, den Pracht und Ruhm, Ehren, Ein-Lieben-Beten Ein Priester soll nicht zu gut, sondern Ein Tisch-Zuch, Ehre Hand-Zuch, gute Ehre Gesellschaft, Ein Priester soll nicht über allen Gesellschaften nicht verbunden, daß er sich nicht mehr gehen. Ein Priester soll seinen Thanen Kleider, Bücher, Armuth, Bücher und Gewehr bekannt, damit nimmt das Gold nicht hoch, und nicht von Gesellschaft übermaß theilen die Sachen nicht viel, und spend die Bücher denen anzuschreiben.

Wissen aber diese Stände, sondern man andere Tugenden, welche sie haben, und bestehen mehr nicht als der Herr-Geistlichen, und eine gute Gesellschaft und Ehre, die übrigen Stände zu gewinnen Theilung, die sie gebrauchen müssen.

Ein jeglicher Weib verrichtet nach ihrem Tode auch gewesen, die Gerade an der Thüren, und ehrbahrige Weiber, die nach der Gewohnheit wegen gehören. Darnach die Erbe mit den nächsten Erben und Freunde, es sind Manner oder Weiber-Personen, damit sie es gehören werden.

Stirbet das Weib ehe als der Mann, und lässet ihre mit dem ergnete Kinder, so muß sie sich besehen und ehrbahrige Weiber ersuchen, so sind gleicher Gestalt um Unmündigen Barmherzen verwalten, ein rüstig Testamentum gegen Gottesdienst aufgerichtet werden: Die liegenden Gütern in geschwisigen Zu gehören, und den Tächtern oder Mägdlein, auch einige

image
not
available

Solcher aber ein Mutter oder Vormünderin wäre, welcher ein Haus hat, und andere ihre Kinder darinn zu Pflegen, oder sonsten eine Anzahl under Augen hätte: Wie dann auch ein Mann, welcher viel under seinem Dienst gehabt, und dieselbe verstehen etwa mit ihr ersogene Kinder selber Sie ergreifft, eine eine Verwahrlosung, Mangel, Unachtsamkeit der andern Vormündern, so sie das seinige denen Töchtern, oder Pflegen Kindern, bewahren, ihre Mutter wohl Gerath, so sie in so grossen Gefahr verwendet, wieder sein Hauß, Hausgesind und andere Nachbarschaft treiben, zur Zeit der Verwüstung über sie gegangenen Brunst, die Ursachen darinn aufzurichten, und ihm Rache zu beförderen zuzubringen.

Wannenhero diese Töchter oder Töchter der Töchter in abhängenden Jahren, denen andern Töchtern verhanden seyn, sollen dieselben ihren Mann nach der Ordnung der Zeit und Tags, manchen jeder gemeiner, bevor der Tochter Mann, und ihre Kinder, welche jetzo gesagten, dann die andere Gerade, so sie allen gebühren, und ihnen nach dem Mann gebracht, in jener Zeit theilen, das eine Theil dem Mann lassen, das andere Theil aber zu sich nehmen, und behalten, sie gehn Kinder, und andere darauf, so dann Weib dem Mann zugebracht, haben sollen Mann seinen Weiben in erster Ehe ersogenen Kinder, so ferne sie bey ihnen, und das ihrige, das Theil solcher Kindergeben, so ferne Kinder verhanden, des Weibes nechsten Mann bestehen und beständig bleiben sollen, die übrigen Kinder aber jetzund dem, was jeglicher Ehe zuerstehen, und dann der andern, nach ihrer Ordnung, bis zum Ende alles übertheilen.

image
not
available

der Verfaſſung vom Tyrien-Thore bind. Das Thor-Gebäude iſt zu einer Statione eines ganzen Regiments Soldaten eingerichtet, und vorgegeben, daß von Alters auf dieſem Gebäude, das Recht zu gebieten und zu verbieten gehabt. Es iſt auch ein ſolches Gebäude, welches an gang anderen Ort gewesen ſeyn, und es ſind die Schlöſſer, ſo viel, noch vorhanden gebauet; Deßwegen ſind auch dieſe Worte: Hallet gemig und Verſtand, darein und auf dem Thor, in Stein gehauen.

XXVII. Von denen Mühlen.

Anno 1404. hat der gemeine Rath derer Stadt die Wall-Mühlen auf dem Graben vor einem halben Jahre erbauet, und ſind dieſelben, welche durch der Stadt Mauer durch, herumb gehen ſo erweitert, die Stadt-Mauren durch, und ſind 4. Gänge darinn und noch 4. Wall-Gänge darüber gebauet, und ſind dieſelben alle mit Steinen gedeckt und den Dach-Stuhl, worinn dieſe ſtehen, mit Ziegel-Steinen gedeckt, und ſind alle Fenſter mit Eiſen-Stangen und Gitter-Werck vor der Weyterung verwahret.

Bey dieſer Zeit hat auch der Rath Colln-Mühlen am Rhein-Graben, ſo gar Werck, 8 mahlgänge, und der Papiermühlen, 2 Gänge, mit einer Eiſen-Stange und dem Eiſernen Handwerck alle Wall-Mühle gedeckt. Anno 1616. hatte Hanß Werdam derſelben verſtorben und der Wittwe zu eine Statthalter, ſo lange ſie Wittwe bleibt, auf jetzige 20. Jahre vom Grunde neu gebauet. Anno 1618. hat der Rath die Mühle Bickendorff, ſo auf ſolcher Pacht gebauet, und 2. Gänge, mit einer benennet worden. Anno 1619. wird der Pacht, auf jetzige 20. Jahre jährlich 200. Gulden Pacht-Geld gegeben.

image
not
available

Kauff und
Handlung
ist ein mercken-
tirlicher, gebeh-
Schaffen darauf
Anno 1632 den
Aprilis über
Zittern Colditz
Kayserl. Ge-
A. 1540
neuen Wagen
Zoll-Ordnung
Verlag zum
Jahr 1632 den
Schock 42 neue
Meisn. Groschen
Schocke
Groschen, und
Jahr 1638.
Anno A. 1651.
Jahr 1652 den
Jahr 1653 den
Jahr 1654 den
Jahr 1655 den
Jahr 1656 den
Jahr 1657 den
Jahr 1658 den
Jahr 1659 den
Jahr 1660 den
Jahr 1661 den
Jahr 1662 den
Jahr 1663 den
Jahr 1664 den
Jahr

image
not
available

litzer, und Ober-
ehege anrichten,
ter Hannsen von
darüber aufgetra-
Stadt am Niclas-
hielt dieser Chur-
bey ein Schwein
und 36. Pfund
die erste Hirsch-
eren hernach viel
werden in den
Bären gefangen.
Mulde an der Leip-
hauß gebauet, in
nterhalten ward,
ehen muste. A.
t 18. Enden ge-
und 15. Pfund
re sind auch 654.
worden, darun-
ns sechstehalben
. ließ Churfürst
Jäger-Hof mit
ällen, wie auch
äger-Meister,
zen von Grund
A. 1611. wer-
ohann Geor-
n Lande 3363.
5. ist ein Hirsch
orden, und hat
739. ward eine
Walde im No-
de Königl.
Königin, wie
inz Xaverius
den Ministris
Personen 3.
auch Gottes-
apelle hielten.

LIII.) Die Förstereyen, Forst-Hauß, und Hochbestalten Herren Forst-Meister betreffende.

Anno 1543. läßt Churfürst Johann Friedrich eine neue Holz-Ordnung publiciren. A. 1558. verordnet Churfürst Augustus, was die Förster, Jäger, Forst-Knechte vor Besoldung und Zugänge haben sollen. Item, Wenn und wie die Holz-Märkte gehalten sollen werden. A. 1560. sind alle Holz-Schläger, die sich auf den Amts-Wäldern gebrauchen lassen, vereydet worden. A. 1570. läßt der Churfürst eine Holz-Ordnung publiciren, wie das Holz in denen Aemtern, Borna, Oschatz, Grimma, Leisnig, Colditz, Rochlitz, Torgau und Mühlberg verkauft werden soll. A. 1580. ist am Hofe bey St. Magnus-Kirche, wo vor diesem der Herrschaft Forwerg gestanden, ein Forst-Hauß vom Grunde aufs neue gebauet worden. Als die Churfürstl. Frau Witbe Frau Sophia gestorben, ward A. 1623. ein Wild-Meister bestellt, (und die Jagd-Aufsicht den Forst-Meister entnommen,) Caspar Hürther genannt, und nahm seine Wohnung in den Jäger-Hof. Nach ihm kam A. 1625. Antonius Zschimmer, von Dreßden an seine Stelle, und 1651. Christian Stoll von Dreßden, 1661. Johañ George von Zigeser, des alten Ober-Land-Jäger-Meisters Sohn. Nach diesen ist das Wild-Meister Dienst zur Forst-Meisterey geschlagen worden.

Zur Hohen Jagd gehören: Bäre, Bierinnen, junge Bäre, Hirsche, Stücken Wild, Wilds-Kälber, Tañ-Hirsche, Tann-Wild, Tann-Wilds-Kälber, Luchse, Schwanen, Trappen, Kraniche, Auer-Hähne, Auer-Hüner, Phasan-Hähne, Phasan-Hüner,

image
not
available

Andres besonders mehr sind anitzo hier beyzubringen. Was nun das Städtlein Colditz anfänglich vor Herren gehabt, solches ist mir nicht wissend, sondern ich finde nur, daß Anno 1289 Herr Heinrich von Colditz gelebet, welcher den Orden der Ritter vom heiligen Grabe bekommen, und Landvogt zu Sachsen gewesen. Anno 1446 wurde Colditz durch Verwüstung der Hussiten und Taboriten sehr jämmerlich verheeret, und ist damahls fast alles, was darinnen gewesen, mit entsetzlicher Grausamkeit ermordet worden, daß keines Menschen Leben mehr darinnen verschonet worden, als nur ein Bürger, welcher sich in einen Ofen verkrochen, und dadurch sein Leben gerettet worden.

Herr Colditzen

Nota. Diese Städtlein ist bekannt bey seinem grossen Zu-Satzen.

Anno 1623 Herr Christian, Herr Johann Georg, Herr Augustus, Herr Friedrich, Herr Albrecht, Herr Johann Ernst, Herr Johann Philipp, Herr Johann Adolph, Herr Johann Georg, Herr Friedrich Wilhelm, Herr Bernhard, Herr Ernst, Herr Johann, Herr Gustavus, Herr Johann, Herr Johann Casimir

image
not
available

Kinder verlassen mich sind anitzo meine Begleitungen. Was nun das Schulwesen anlanget, so ist solches in dem Stande, worinn es sich befindet, sehr löblich, und verdienet, meines Erachtens, alles Lob. Denn ich habe die Exhibiten auch ein wenig durch Nachsehung geprüfet. A. 1746. wurde Johann Christian Hoffmann, Johann Gottlieb Seifarthen, und Johann Christian Lindnern, der Anfang mit dem Studiren gemacht. Ersterer ist gegenwärtig ein Prediger, und Archidiaconus zu Wurzen, letzterer aber ist Rector der Schule zu Colditz, und Lindner ist Conrector daselbst.

Nova Diss. Stipendiis — bedeutet die neuen gestifteten Stipendien.

Anders, Abraham, der Arm Diaconus zu Colditz, starb A. 1722. Seine Predigten sind Colditz, 1718. 1727. 8. gedruckt.

Bach, Johann Sebastian, Capellmeister zu Leipzig, starb 1750. Seine Motetten sind Leipzig, 1736. 1737. 8. gedruckt.

Bauer, Johann Christian, Rector zu Colditz, starb 1744. Seine Predigten sind Colditz, 1744. 8. gedruckt.

Bauer, Johann Gottlieb, Rector zu Colditz, starb 1747. Seine Predigten sind Colditz, 1747

image
not
available

derley Gestalt ausgetheilet, dessen Epitaphium erzehlet Selneccer:

Autorem vitæ dum viveret atqve salutis
Asseruit, docuit, glorificavit, habet.

Lindner, Erhard, Pfarrer zu Altleisnig, A. 1563. = = Gottfried, wird A. 1667. Stadtschreiber zu Leipzig. = = Johannes, wird A. 1628. Amtschösser zu Chemnitz. = = Johannes ist Pfarrer zu Döben, A. 1600. = = M. Martin, ist 30. Jahr zu Rochlitz Diaconus.

Meyer, M. August, des hiesigen Bürgermeisters Meyers Sohn, Rector der Schulen zu Bornimb, und Inspector der Schulen zu Golen und Grunwo in der Neumark A. 1697. Mittenzwey, Christian, Studios. Theolog. 1753. Mühlner, M. Albinus, war 26. Jahr Pfarrer zu Wendishayn. Müller, Christian Friedrich, lebt als Studiosus in Leipzig. = = Johannes, Baccalaureus allhier, A. 1645.

Neander, M. Caspar, Diaconus zu Rochlitz A. 1617. hernach Archi-Diaconus zu Freyberg im Thum, wird A. 1626. aus gewissen Ursachen seines Amts entlassen. = = Johann Christoph, Cantor zu Löbegin, A. 1668. = = Matthäus, Pfarrer zu Zöpen, A. 1607.

Pezsch, George, wird A. 1612. Cantor zu Hartha. = = Philippus, wird A. 1562. Pfarrer zu Roßa. biß ins 35ste Jahr, und starb daselbst A. 1596. zuvor war er Cantor zu Waldheim. Sein Sohn Adam succediret in die 37. Jahr, und stirbt A. 1633. auch succediret wieder dessen Sohn, Johann Pezsch, biß er A. 1675. stirbt,

image
not
available

Jahr zu
olget hier
gen Zeiten
ieſes 23ſte
nit No. V.
lange Coldiz
derici Primi
lhelmum A.
weſen, findet
Krieges-Be-
Nachdem
s zu Meißen
n Thüringen
Margare-
elaſſene Toch-
t Coldiz zum
den, aber A.
Weiſe verſtieß,
gs-Volk be-
arggräflichen
1290. mit
e. Solche
Anhaltiſchen
. Jahr lang
Kayſer Henri-
arggraf Frie-
chte. Darauf
obert, geplün-
ausgebrannt.
lccord, und
ung ein. Von
och immer der
ehen, weil die
ht darzu haben
rafen zu Meiſ-
mmer auffätzig
af Wilhelm
errn Bruders
m Churfürſten
ie Sache bei-

lends zu Stande, und zu erblichen Vertrage brachte.

A. 1426. Coldiz und Leisnig muſte einen Ausſchuß von Bürgern wieder die Hußiten, welche Außig in Böhmen belagert hatten, ſchicken, wovon nicht viel wieder kamen, denn es ward die Meißniſche Armee von 30000. Mann am St. Viti Tage aus dem Felde geſchlagen, und blieben auf der Wahl-Statt 9. Grafen, und viel Ritter, und gieng das ganze Lager ſamt allem Guth, und vier tauſend Wagen Proviant verlohren, drauf ſtürmen die Hußiten die Stadt Außig, ermorden alles, plündern und brennen ſie von Grunde aus.

A. 1430. Die Hußiten nehmen Coldiz und Altenburg ein, Item Borna, Schmellen, etc. und nach der Plünderung ſteckten ſie die Städte meiſtens in Brand, wie auch Altenburg und Coldiz geſchehen iſt.

A. 1446. In dem ſchädlichen Bruder-Kriege muſte Coldiz ſehr herhalten. Es geſchahe auch ſonſt in dieſem Jahre, als Herzog Wilhelm Beylager zu Jena hielt ließ ſein Herr Bruder Churfürſt Friedrich, deſſen Geheimden Raths Oppels von Vitzthums Güther in Thüringen plündern und wegbrennen, wie auch Krieben-ſtein und Lichtewalda einnehmen, hinwieder ließ Herzog Wilhelm des Churfürſten Hof-Raths Hermanns von Harras (oder Arras) Güther bey Leisnig, als Korpitzſch, Volkenberg, Marſchwitz, Maſchitz, Haſenberg und Tautendorf auch wegbrennen. Drauf nahm Herzog Wilhelm 26000. Böhmen und noch viel ander Volk an, plünderte und verbrannte dem Churfürſten Städte und Dörfer, auch die Stadt Meiſſen biß auf den Thum, und konnte er hernach der Böhmen nicht loß werden, weil er

image
not
available

Bayerland
Moritz auf
rsten Städte
mma, Eilen-
andere mehr,
ald kam der
Mann, und
der, und Her-
onntage In-
rzog Mori-
) Husaren
loß aus, und
in Brand.
en-Hof weg
Carolus V.
Heere durchs
rzog Moritz
hmischen Kö-
nd kamen den
daselbst lagen
-Feyer-Tage
000. Mann
agen zog alles
n Eger nach
, Gnandstein,
d war am 22.
zu Leisnig.
Coldiz von den
t einer schwar-
ach über den
nd bedeckt, al-
gemacht, und
ffen konnten,
Rühlberg wird
Friedrich ge-
einer feindli-
urch die Elbe
Tages zuvor
Pferde genom-
llen; Da es

deun zu einen Treffen kömmt, also, daß der Churfürst 3. Husaren mit eigner Faust erlegt, als er sich hat sollen gefangen geben, und bleiben so dann 2000. Fuß-Knechte todt, und 500. Reuter, 200. sind verwundet, und 800. gefangen genommen worden. Der ganze Verlauf dieses Spanischen Zuges ist Cap. 8. pag. 89. b. sq. Cap. 22. pag. 417. zu lesen. Wittenberg ward stark besetzt und wohl befestigt, und da die Kayserl. Kundschafter vorgaben, sie sey unüberwindlich, ließ der Kayser den Churfürsten gebieten. Er solle ihm Wittenberg verschaffen, oder es solle ihm sein Leben kosten, solches achtete der Churfürst nicht, sondern sagte: Stehet mein Leben auf Wittenberg, so mags der Kayser nehmen. Den 7. May kam Markgraf Joachim von Brandenburg, und Herzog Wilhelm zu Jülich und Cleve zum Kayser ins Lager, und baten um des Churfürsten Leben, drauf überredeten sie den Churfürsten, Wittenberg zu übergeben, welches er auch geschehen ließ.

A. 1550. Bey diesen Kriege muste die Stadt Coldiz den neuen Churfürsten Mauritio 1200. Gülden Strafe erlegen, die Pest regiret hier auch sehr und in ganzen Lande.

A. 1551. Der Markt wird aufs neue gepflastert. Die Leute vor dem Töpfer-Thore lassen ein Röhr-Wasser fassen, der Rath giebt ihnen darzu 4te halben Gülden Beysteuer an Röhren und andern Dingen.

A. 1552. Die Pest währet von Michaelis an biß auf Ostern. A. 1553. Der Rath verkauft das Werder zu Seupen um 45. Neu-Schock Valentin Kleppen.

A. 1553. Der Abfall vom Schloß-Wasser in der Weissenburg wird gefasset, und mit 47. Röhren herab in den Tränk-

image
not
available

ird beym Schen-
iertel Edelmañs
uen.
ſ, ein Straſſen-

oard eine Bettel
cht.
hlige Anſchlagen
ttage um 3. Uhr,
genommen, da
Menſchen weg-
er Schürze von
ldiz gebracht.
oachim Vogels
nd am 18 Nov.
ers, des Leinwe-
iger Wege.
z werden 4. Per-
ehenkt, welchen
r des verrichte-
ngen, als ſie ſich
chen laſſen, ſol-
e von Coldiz,
Martin Schnei-
an Fiſcher von
uſt wurden 2.
uren geſtäupet.
wird Barthol
ahls wegen ge-
Golſchen, will
um 8. Uhr wohl
r vor dem Töp-
-Platz kömmt,
n einen Klotz,
ihn daß er ſter-
Tage nach der
n Knabe Hanß
en-Bade.
ehet des Can-
. Uhr über die

lange Brücke, fällt hinab und erſäuft, der Mantel wird zu Sermuth geſunden, er aber nicht. Drey Diebe werden gehenkt, und eine Frau geköpft. Am 22. Dec. wird Hieronymus Röbner wegen verübter Blutſchande enthauptet.

A. 1586. Am 2. Dec. will Peter Römiſch, ein Zimmermann in der Mühle eißen helfen, fällt ins Gerinne, und wird erſtoſſen.

A. 1587. Am 2. Februar. brennet George Buchheims Brau-Hauß ab.

A. 1588. Der zuletzt geweſene Biſchoff zu Meißen, Johannes IX. Zu der Zeit Thum-Probſt zu Naumburg uff Rugethal, kam hieher nach Coldiz, und wohnete am 22. Julii dem Convivio Muſico in der Schulen als ein Gaſt bey, er bezeigete ſich frölich, und gab Anleitung, daß man von da an eine gewiſſe Cantorey-Ordnung aufrichtete. Dieſer Biſchoff ſtarb zu Mügeln uff Rugethal A. 1595.

A. 1590. Da der Thier-Garten gebauet ward, brachte man eine Glocke aus dem Kloſter Geringswalde, anhero, womit man die Arbeiter zuſammen ruft, hernach ward ſolche auf die Niclas-Kirche gehangen, und in ſelbigen Jahre den 16. Dec. zum erſten mahl in funere gebraucht. A. 1591. ward auch ein Crucifix aus dem Kloſter Geringswalde anhero gebracht, und in die Nicolai Kirche geſetzt, welches aber A. 1637. die Kayſerlichen mit ſich genommen.

A. 1591. Etliche Brunnen werden über dem Raths-Teiche hinter dem Hartenſteine geräumet, zuſammen gefaſſet, und herein über beyde Brücken auf den Markt geführt, koſtet 35. Mſch. 51. gl. 10. pf.

A. 1593. Am 15. May, erſäuft ſich Sebaſtian Betzold ein Leinweber, um ſeines böſen Weibes Willen.

A. 1596.

image
not
available

A. 1632. Den 22. April wird Burger Hunger der Schüsser entsetzet, und ein Rad gesetzt, wegen eines Excesses, so er mit seinem Knecht und Schwager Hans Müller ein Fuß-Schmid, kommen mit der Wacht in Streit, da sie Ihnen Burgern die Büchsen, welche in der Wippern oder Mauer-Stein allenthalben Schadhaften trieben, nicht wollten herausgeben, und Burger darfür die Mannin Hungern die Lunte abgeschlagen und zerbrochen.

A. 1635. Christoph Perschens des Schmieds Weib, bringet der Welt mit freudigen Kindern Zwillinge, beyderley Personen. Am 7. Junii sind Dreyerley Liebespaar, so sich vorhero heimlich versprochen, Ihren Ehestand, am Sonntag vor der neuen Brücke gehalten, da sind sie getrauet worden. Es haben die Ehe-Leuthen von Zeithlarn 12 Kinder, und 2 Zwillinge, also 14 Kinder, in 14 Jahr lang gebadet Heiligen, wegen so auf dem Hof Ehrsam gehalten, und ins gesellschaftliche Hoff, und wurde am 16. Oct. auch dem Werthe decretiret.

A. 1636. Es seynd in 19 Personen an die Pest. Die Churfürstliche Landschaft, Leuthen, und wegen Ihrer Churfürstlichen Durchl. Auch zwey Räse-Thomas, eine Gärtner von Holzdorf, im Dorfen, Dorfen, Hofen und Hofmarch, und wurde der Schäfer Lechner unsere Hellerl, eine Mesnerin auch auf dem Gottsacker. Am 28. Aug. seyen Schüsslin von Pader-Zeller gest.

A. 1637. Ist Hans Georg Hoffmann von Schönbach, samt seiner Magd einhausen, welche Ehestand getrauet, und ist Ihnen Hochzeit gehalten worden, und ist Ihnen Hochzeit gehalten worden, und ist Ihnen Hochzeit gehalten worden

image
not
available

rannte Mi-
, kam aber
istoph Rich-
bes decolli-
u Erlbach
chneider von
einen Hand-

m General-
rid Leßle zu
einer starken
n lang, und
ßet, weil nun
ht ganz auf-
schösser Jo-
Ernst von
f Friedrich
lwitz, und der
Köhler am
führt, iedoch
Febr. kam der
d, mit seiner
zu Coldiz an.
neral Graf
ischen Armee,
eßischer Artil-
en der Chur-
hum mit 10.
6000. Mann
lle diese Völ-
Strom, und
liz, Gerings-
u stehen, lagen
4. Tage stille,
uf Hasfeld,
So dann durfte
ten sehen noch
nicht in Ge-
m. Alle Bö-
stadt, wie auch

Pfarr-Wohnungen, Kirche und Schulen, steckten voller Volk, so sich von andern Orten nach Coldiz salviret, hatte, und musten Frost, Hunger und Kummer leiden. In der Stadt war kein Wasser, die Menschen hatten kein Brod, das Vieh kein Futter, eine Kuhe galt mehr nicht als ein Kopf-Stück oder Kanne Bier, ein Schaaf 1. gl. vor eine Hand voll Salz konnte man etliche Schaafe bekommen. Um die ganze Stadt blieb kein Zaun-Stecken, noch Thür-Gerichte stehen, Ziegelscheune, Schießhauß, Vogelstange, und alles ward eingerissen und verbrannt. Drauf folget am 20. Martii vollends vom Schwedischen Obristen Schlangen die Abbrennung der Stadt, und dem Sommer über die Pest-Seuche daran 352. Personen sturben. Den 5. May ward Lausig ausgeplündert, und am 5 Julii die Stadt Meißen von denen Schweden, steckten auch solche gar in Braud.

Die Kayserlichen Kriegs-Völker verbrennen auch in diesem Jahre, die überaus grosse und in die 24. Ellen dicke Eiche, oben am Wasser-Pfuhle, welche 3. Tage soll gebrannt haben, und wird gesagt, daß die Wenden bey solcher, ihren falschen Gottesdienst gehalten haben.

A. 1638. Das Land wird in etwas wieder angebauet, weil der Krieg in Mecklenburg geführet ward mit denen Schweden, auch viel eingeerndet, wo sie nicht gesäet hatten, indem das jährige ausgefallene Korn aufgewachsen, daß man gemeynet, das Feld sey besäet worden.

A. 1639. Coldiz wird vom Obristen Leßle um 2000. Thaler gebrandschätzet, und werden die Bürger treflich beängstiget.

image
not
available

ten diese Be-
colditz ist er-
ie Gefangnis
genommen
ch Gustavum
ben, und
ben Gefangen-
ssen, da sie
ben, und
ben Gefangen-
ssen, da sie
ben, und
ben Gefangen-
ssen, da sie

image
not
available

will, er aber mit einem Fuß neben das Brett tritt. Den 1. August ertrank Balthasar Eberhards Töchterlein in den Mühl-Graben.

A. 1661. Den 7. Aug. wuchs die Mulde 7. Ellen hoch, gieng weit über die Brücke, und führte 3. Joch weg. Zu Grimma schwimmen die Todten-Cörper in der Kloster-Kirche herum.

A. 1662. Churfürst Joh. Georg II. läßt Joh. Westphalen einen Platz zur Apothecke aufzubauen einräumen, und hat in der Concession durch Dero gnädige Unterschrift dieselbe gleichsam privilegiret. Ihro Churfürstl. Durchl. Frau Gemahlin Magdalena Sibylla haben ihn A. 1669. das Prædicat eines Hof-Apothekers ertheilet, und denen Amts-Leuten und Räthen befohlen, daß sie ihn vor aller einschleigenden Landfahrern auf sein Ansuchen schützen, und Hülfliche Handleistung thun sollen. Nach dem dieser Apothecker Westphal im Früh-Jahr A. 1695. in dem 73. Jahre seines Alters gestorben, ist die Officin durch Kauf an Herr Johann Michael Tischern Apothecker, und nachherigen Stadt- und Trank-Steuer-Einnehmer kommen, welcher sie in ein unter des Amts Jurisdiction gelegenes Hauß gebracht, und hat sie biß zu seinen Tode am 11. Febr. 1722. besessen. Von derselben Zeit an haben dessen Erben dieselbe biß A. 1728. gemeinschaftlich zum Theil administriren und verpachten lassen, biß sie d. a. ein Sohn und Erbe davon Doctor Johann Gottlieb Tischer, käuflich angenommen, als denn sie wiederum A. 1735. an Doctor Johann Gottvertrau Thüringen verkauft hat, welcher das Hauß samt der Officin länger nicht bewohnet, als biß A. 1742. da sie hernach

image
not
available

wurde Graffe griffen, und nicht erfolgen
konnten, bekam der Graf einen Stoß
Schlag in den Kopf.

A. 1695. 6. 28 wurde zu Wolfenbüttel
Herzog Anton Ulrich begraben.

A. 1700. Der Generals Lieutenant
Arnim, und der Generals Adjutant
Bülow wurden in Ungarn Generals
Majors.

A. 1701. Der Obriste Wachtmeister
Johann Georg Hahn, und Johann
Martin, A. 1716. 6. 7 Johann Georg
Hahn A. 1725. 6. 28 beyde Söhne Ser-
vinand Gottlieb Grafen.

A. 1706. Ein ganz Regiment Soldaten
ertrank. Den 17. Augusti Nachmittags
Der hiesige Amtmann Herr Johann
Christian Hoppe, und der hiesige Ober-
Hütte-Jnspector Herr Hamm
giengen mit einander über den
Fluß, um sich in Ungarische Kleider zu
kleiden, und wieder zurück zu kommen.
Weil aber ein Regiment Soldaten
Land-Volk darüber fuhr, so wurden beyde
Herren ertrunken.

A. 1711. Den 28. Dec. Abends um
6 Uhr entstund ein Feuer auf einem Wagen
vor dem Hause Herrn Johann Hoppe,
liefen über die hiesigen Schlossen, und wer-
fen es in den Brand. Es wurde auch das
Thor, an welchem Orten, als in Pohlen,
ein Stadt-Thor genennet wird.

A. 1712. Am 3. Jan. kam Feuer in den
Jungfrauen Thürm. Mitt. Feuer aus,
Donnerags früh vor der Vesperzeit,
und aber gelöschet.

A. 1714. Den 1. Dec. brannte der Rit-
ter Gebäu bis aufs Mauer-Hauß ab.

A. 1719. den 12. Febr. wurde Simon
Wirth der hiesige Bürgermeister, und
Johann Andreas Schreiber Stadt-Richter.

A. 1720. Den 19. Martii an der Oster-
Woche, der andere Sonntag nach Ostern,
Abends, wurden Herr Johann Christian
Hoppe, der andere Simon benahmte,

name

image
not
available

A. 1738. Den 3ten Febr. hielt er die 25. Jubiläum am Pentecost-Fest.

A. 1738. Den 29. Dec. brannte es sich das Dach der Kirche, und das Gewölbe ein, und wurde den 28. Mart. 1. Mundum und Thum geweihet, durch Herrn Andreas Claus, Professor 13. Mundum, und starb am 3. Jun. des Jahr 1. Jahr, 2. und der Schöne 2. Jahr, 3. Mundum und Frau Anna Catharina Gertrud Wehrlich, und Christian Zimmermann.

A. 1740. Am 27. Junii nimmt der Herr Christian Ehrlich Japer an Herrn Johann Christian Wehrlich seine Stelle, und Herr Christian Wehrlich wurde auch seiner 2. Frau, der seeligen Herrn Professor Claus Tochter, Herr Christian Ehrlich Japer seine Stelle. Als 29. Julii der Herr Professor Claus verstorben, und 2. Tochter der Hr. Superintendent, 19. Jul. des Jahres, 12. Jul. Mundum, 2. Jul. 2. Jul. an der Neuigung der neuen Gerichts-Stube, 29. Julii der Schulz, von welcher Zeit an der Herr Christian Ehrlich Japer Schulz-Amt verwaltet, und Herr Christian Wehrlich 2. Buch, der Wahrheit Gottes, und das übrige aber auf seinen Schul-Kosten in Leipzig drucken lassen. Vom andern 100. Thalern soll das Interesse jährlich der Tag und Jahr, da Maria Hemschlagen dem Armen ausgetheilet werden, und zu solcher Zeit auch das Papyrin, Weiß und Schreib-Papyr, In allen meinen Aemtern ist mir Herr Christian Ehrlich treulich beygestanden, darfür Kaufmann ein ernes Kind gewesen.

image
not
available

Leben, und wird
auf eine Tonne
er solch Unglück
man nicht erfah-
r Böttger mit
lm 25. Martii
eib, von welcher
erhalb des Lan-
gangen, in dem
d sie seciret, da
ger war, weil
n, daß sie was
sie in der Stille
ben.
rbt der sehr be-
von Sachsen
. Französischer
ird zu Straß-
rste Protestant,
eehret, und der
o zahlreiche Ar-
ndo gehabt.
7. Febr. Chri-
Eheweib 5. Kin-
ne und 3. Töch-
. Aristoteles
o 4. mahl nach-
5. Kinder auf
s zu Chemnitz
rden. Am 3.
Gewandhause
sel gesehen mit
uch ein Knabe
Spannen lang
ultern sich an-
ger lang sind,
, läuft auf der
und hebt alles
lchen Händen
einen Stuhl

und raucht Taback, macht sein Compliment und springt auch durch die Reiffen. Zu Malden in Engeland stirbt Eduart Brigth, ist nur 30. Jahr alt, und hat 595. Pfund gewogen. In dem Delphinat wird ein fremder Vogel geschossen, der 16. Schuh lang gewesen, und 35. Pfund Fische in seinen Magen gehabt.

A. 1751. Den 30. August frühe um 4. Uhr kam vor dem Nicolai-Thore in des Stadtrichter Klepens Erben alten wüsten Scheune Feuer aus, dadurch noch eine andere Scheune, ein Kellerhauß, 2. Bürger-Häuser, und ein Hinter-Hauß wegbrannten, auch wurden 5 andere Häuser aufgerissen, solch Feuer zu löschen. Am 12. Nov. des Nachts fällt mit grossen Geprassel die äusserste Mauer in der Weissenburg, auf hiesigen Schloße ein, was diesen Sommer repariret, und gebauet worden, vom andern Thore an, wo die Amts-Stube Archiv, Ober-Stuben, und viel vom Gange, der nach der Commißion-Stube gehet.

A. 1752. Am 29. May ist der Anfang zu einer neuen Vereinung der Stadt und des Raths Fluren, Felder und Gehölze, durch die Amts- und Raths-Gerichten gemacht worden, dergleichen in mehr als 100. Jahren nicht geschehen. Am 10. Junii fiel Christian Gottlob Sattlers, des Weißbeckers Söhnlein von anderthalb Jahren, nebst seiner Schwester in Meister Renschens neu gebaueten Hause, vom Boden herab, das kleine Söhnlein aber blieb todt. Den 28. Junii, des Guhlmanns Eheweib zu Maschwitz bey Podelwitz kochet einen Brey von Wasser und Mehl vor ihr Kind, welcher so dann Bluthroth wird, welches auch etliche Wochen nacheinander continuiret biß sie solches bey der Herrschaft angegeben, so

image
not
available

ve befonder fav
1619. und 2
: Das Original
ſtellen, und
ſtrumenten.

1. folget: 6. ſ.
zum Hayn.
Confirmation
Kloſter Zuch.
vor unmittelb
Schirm und
ſtellen.

ch Dr. Heinri
rung und durch
ſtiftet 1. a. 1292

Kloſter 1.
welcher Herzog
dem Kloſter ge

Friderikus II.
tive von Thorn
ſtrum. Confir
ſch brabt, imer
ung, confirmirt

Nam. Königs

vi, über alle be
ſtlichkeiten und
und übergiebt
Nam. Königs
ſtrum. Confir
ſtlichen Gerichts

vii. Nam. Kö
ſtlichen zum pa

hörigen Gütern in ſeinen Schutz nimt, al
ſtrum. Confirmirt, ſo die andern Kayſer
confirmirt, 1234.

Confirmatio Friderici II. Nam. Königs
ſtrum. Confirmirt alle Freyheiten, ſo die
vor VII und Wratislaus Herrschen zu Böh
Thum Kloſter gegeben worden, und ſonder
zu Wien verlohren: 1234.

Confirmatio Adolphi, Nam. Königs
alle der Kloſter Güther, und zoll freyh
Wachs und Gemeit nach 100. Mark jährl
ſtrum. Confirmirt, gegeben 1292.

Confirmatio Caroli IV. Nam. Königs
alle gute Gewohnheiten, ſo ſeine Vor
fahren und andere dem Kloſter Cruman
1372. das Siegel iſt abgerissen.

Confirmatio Wenceslai IV. Nam. Königs
der Stadt Crut Recht in der Pfarr zu Mühl
ſtrum. Confirmirt, daß die Bürgere in Crut
ſtreyh von Mühl erkauft und von der Pfar
bleiben zu ſtehen angnes. 1397. dat. Brede
iſt auch abgerissen.

In der II. Schachtel mit N.

Confirmatio und Beſtättigung Wenceslai
Königs, Herzogs zu Luxemburg, daß die
Kirchen Pfarr ſeine, jetzo Gutten und
ſtrum. Confirmirt, und ſolche geſchenket
dem Cloſter geſchenket a. 1230.

Brief, darinnen Biſchof Henricus zu
ſen das Kloſter Duz beſtendig auf allen
ihren Gütherenbeſtetiget. a. 1233.

Brief, darinnen Bernhard und Conrad
den Kuntzen Gebrüdere eine die Gütheren zu
ſtrum. Confirmirt, und dem Kloſter verkauft, der
ſtet than. a. 1252.

Vertrag, zwischen dem Kloſter Duz und
Bernhard und Conrad Kuntzen Gebrüdere
ſen, wegen der Gütheren Kralup und Wi
Kayſer. a. 1250.

Brief

image
not
available

orf Eichart mit
zu Kralop, und
endorf und Ko-

ich zu Meissen,
Buch das Dorf
rung übergiebt.

chs zu Altenburg
as Closter Buch
on Heinrich von
essen in geruigli-
. hat kein Sie-

ch Marggraf zu
ichte-Oberst und
n Amelgezewitz,
ß- und Klein-Wi-
itz, Clappendorf,
utenhain, Neum-
n Felde und Flur,
hege genannt bey
n und andern Zu-
Silbers verkauft
nig, so Burggraf
Burggraf Otto
auch übergiebet.

n zu Wetthin über
chte in den halben
Droschenitz, und
n, Wiesen und an-

inharts zu Meisen
er Gerichte zu Tut-
tewitz, Groß- und
Klappendorf und
ehörigen Güthern
1286.
iedrichs zu Meisen,

darinnen er dem Kloster alle Güther, Gerichte, und Gerechtigkeit, die sie von seinen Vorfahren bekommen, Kaufs oder ander billiger Weise an sich bracht, confirmiret. à 1289.

Vertrag Landgraf Ditzmanns zwischen dem Closter Buch und denen von Kauffungen à 1283. mit einen anhangenden Insiegel, 2. Siegel sind davon gewesen.

Brief, darinnen Bischoff Wittich zu Meisen dem Closter Buch den Zehenden in nachverzeichneten Dörfern als XII. Nsch. Korn und Hafern zu Schilewitz, V. Nsch. zu Sckornz, IX. Nsch. zu Neundorf, und iiij Nsch. zu Babitz, alles Korn und Hafer übergiebt und leihet, damit sie Burkhard Krah begabet. à 1276. Das erste Siegel ist zerbrochen gewest.

Brief, Bischofs Wittigs zu Meisen, darinnen Burkhard Kral dem Kloster XXX. Nsch. Getreydigts zehenden in obverzeichneten Dörfern eignet und schenket. à 1277.

Brief, Marggraf Friedrichs zu Landsberg, darinnen er dem Closter alle Gerichte und Gerechtigkeit und Güther, so sie von Maragraf Heinrichen oder sonsten donation oder Kaufs-Weise an sich bracht, confirmiret und ratificiret. à. 1286. Das Siegel ist ganz, aber der Brief etwas versehret.

Brief, darinnen Heinrich Burggraf zu Altenburg dem Reiche iiij. Hufen Landes mit aller Zugehörung zu Glumin, welche Dittrich von Leisnig von ihm zu Lehn gehabt, resigniret, dieselben forthin vom Reiche zu Lehn zu tragen, à. 1283. mit 2. anhangenden Insiegeln.

Brief, darinnen die von Kolditz Gebrüdere von Wolkenbergk dem Kloster Buch iij Hufen Landes zu Nauendorf, welche ihrer Mutter Leib-Geding gewesen, eignen und

image
not
available

Brief, darinnen Landgraf Dietrich
den Abt Heinrich zu Hersfeld bittet,
daß das Stift Hersfeld, die Schutz
nicht zu nehmen. 1288.

image
not
available

Friedrich dem
chte und Frey-
roß-Vater
andern, dona-
iget, confirmi-
tificirt. a 1286.
voffs zu Meisen
of (antiqva
nen von Buch
anden. a 1231.
Otto von Coldiz
ng jährl. Zinse,
em Closter gege-
a 1286. Die
olichen und nicht

tto. von Geran-
chte in Kretzsch-
orf eignet und ü-

ster Nicol Schu-
tscher Wiese zum
um 3. fl. verkauft,
en 20. gl. davon

Leisnig über drey
Scheffel Haser Ze-
zu entrichten, wel-
zu Lichtenhain ge-
mehr davon uf sich
Forwerg Hermann
1410.
n Closter und Frau
e um dem Werder

inse, so uff die für-
vent gegeben wor-

drichs zu Sachsen,
welche Marggraf

Wilhelm zu Meisen im 1397. Jahre zu dem Altar der X. M Ritter und X. M. jungfrauen in der Pfarr-Kirchen zu Leisnig geordnet und gestiftet, confirmiret und verneuert. a 1449.

Brief darinnen sich Apel Vitzthum aller Gerechtigkeit an den Krieg-Werder bey Pöpel verzieht, und giebt denselben mit allen Gerichten, Freyheiten und Nutzen dem Closter Buch. a 1458.

Brief, des Raths zu Leipzig über die Fundation des Altars Conceptionis Mariæ zu Leisnig und 30. gl. jährl. Zinse zu solchem Altar. a. 1464.

Brief, darinnen Hanns Arras zu Holaufw gesessen, dem Closter das Forwerg zu Windischain mit allen seinen Zugehörungen, Freyheiten und Gerechtigkeiten, um 143. Nsch. 20. gl. Freyberger Münze verkauft, eignet und übergiebt, und sich aller Gerechtigkeit daran verzeihet. a 1465.

Brief, darinnen obgedachter Hanns Harras sich verpflichtet, dem Closter solches Forwergs eine rechte Gewehr zu seyn, und sie aller Ansprüch zu benehmen, dessen er Sigmund Arras seinen Bruder ihnen zum Bürgen gesatzt. a 1465.

Lehn-Brief Friedrichs und Siegemunds Gebrüdere Herzogen zu Sachsen, darinnen er Conrad von Ronnenberg das Forwerg und Guth zu Windeshain zu rechten Mann-Lehn, und die Helfte solches Guths seinem Weibe zum Leib-Gedinge leihen und verschreiben. a 1434.

Brief, Hr. Ernsten Churfürsten und Hr. Albrechten Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen, darinnen sie mit dem Kloster Buch einen Wechsel halten, und ihnen das Lehn an dem Guth und Forwerge zu Wylandshain

image
not
available

Bing, vorgenannt Hermann v. Bingen
und Gerlach, Vicedom zu Bingen, Ritter,
an folgenden Häusern und zugehörigen Ru-
fen, 1235 circa:

Erstlich, daselbst das Dietrichs Haus,
so in obermeister donation Wenigerodt, dem
Closter Eberbach zur Unterhaltung Ihrer Con-
vent mit Vermeldung gesetzt, 1235 mit.

Weiter, nehmen bevorn Gnantlichen die
Brüder von Closter das Dorf Rendorff
eigenthumb und geben mir einen Erbzinnen und
Zugehörungen, 1235 mit.

Weiter Margaretha Frau zu Bingen den
6. Julius zu Bingen, 4. Julius zu Ostern
1235 mit Vermeldung, das Ihr Sohn Ger-
lach Vicedom zu Bingen, Ritter, Ihr Testa-
ment Willen, und das sie Gott das ihrige
zu ewigen Seelen Heyl und Seligkeit hinter-
lassen, Ihrer Frauen, und Ihrige zu Rom-
pen, deyl über die Gerechtigkeit, Ihrer Mut-
ter Margaretha, 1235 mit D.

Weiter, Margaret Frau zu Bingen
Testament und Ordn

image
not
available

Landgrafen in Thüringen, Markgrafen in Meißen, Pfalzgrafen zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg und Herren des ganzen Osterlandes, bestätigt den Tausch des 2. Mch. Gütes jährl. 20 Mk. Silber von dem wohnhof des Closters Pforten zu Bautzen an Bürgermeister und Rath daselbst. 1272. mit CC.

Derselbe bestätigt sich Einkünfte und Zehenden von Rudelsdorf allen Gerichtsgut an ihrem Antheil zu Bürgern zu Bautzen verordnet, und dem Closter Pforten Befreyung ertheilet. 1273. mit DD.

Derselbe, über 1. Mch. jährl. Zins von der Zahl zu Bautzen um 20. Mch. vom Closter Pforten erkauft. 1277. mit EE.

Derselbe ertheilet Augsten von den Gütern über das Dorf Gröditz, welches die Teilhaber gemein. 1278. mit FF.

Kauf-Brief über das Dorf Gröditz von den Herren Gebrüdern, so zu Pforten den Closter und dem Ehrwürdigen Probsten, und aller andern Geschwistert und Zugehörung um 40. Mch. Silber. 1278. mit GG.

Derselbe ertl. von Abt über die Zinß und andre Gerechtigkeit die sie in Dorf Gröditz gehabt. 1279. mit GG. Das Siegel ist abgefallen.

Derselbe, und auf Fürbitten, Bestätigen und Mitwissen Gebrüder über das Dorf Zeißig zur Vergütung der Lehen, die sie davon gehabt. 1278. mit 3. andern gleichen Zeugen, denen einer zum Theil weggeschnitten und zubrochen mit MM.

Derselbe, Landgraf Albrechten in Thüringen darinnen er Otten von Guntzschau als Vormündern für der Kinder Gut, Gerechtigkeit in der Dörfer Tzschaar und Zeißig bekannten den gebührlichen Lehen. 1280. mit LL.

image
not
available

vom Hause aber 1. Pfund Wachs dem Closter Zinnsen. a 1494. mit Dd.

Brief, Leupolds von Weltewitz über die Hofstadt zu Belgern, da ietzo die Pfarre daselbst aufstehet, mit Verzeihung aller Ansprüche. a 1503. mit Ee.

Wechsel-Brief über etl. Felder, so der Abt zum Buch etl. Bürgern zu Belgern verwechselt. a 1266. mit Gg.

Brief, Burggraf Ottonis zu Wythin, darinnen er bekennet, daß ihm das Kirch-Lehn zu Belgern nicht zustehe, ob gleich die Stadt Belgern sein ist. a 1287.

Cassirter Brief, darinnen das Closter Buch dem Altar S. Sebastiani zu Belgern 4. Nsch. jährl. Einkommens der Stadt Belgern verschreibet. a. 1493.

Vortrag zwischen dem Closter Buch und denen von Radestock des Todtschlags halben, so an ihren Vetter, Günthern von Radestock geschehen. a. 1346.

Brief, darinnen Adolfus Röm. König dem Closter alle Privilegia und Güther, die sie von Keyser Friedrich II. und Marggraf Heinrich zu Meisen oder sonsten bekommen und erlanget, confirmiret und ratificiret. a. 1296.

Brief, über 100. Rheinische Gold-Gülden so der Pfarrer zu Hohenweitzschen Blasius Schneider zu zweyen St. Annen und St. Catharinen-Bildern ins Closter beschieden, alle Tage uff den Altar des H. Creutzes von der Gebärerin Christi zu halten, dieweil er lebt, sein zugedenken, und so er verstirbt, seiner Seelen zu Trost eine Collecta zu verordnen a. 1518.

Vertrag zwischen dem Closter und die von Staupitz Gebrüdere der beyden Mühlen halber bey Tepeln, und des daran liegenden Werders und Fischerey halben. a 1324.

image
not
available

Brudeschesdorf über den Dorf Remp-
perg, welcher Revers der Graf Ulrich
Herr zu Starkenberg, Landrichter ob der
Enns, besiegelt.

Brief, Burggraf Hartneid ertheilet den
alt Gerwolde und Gebt Smale zu Hern-
stein und Hollo. a. 1232. 5. 3.

Brief, über den Zehenden zu Aichen-
au, Pfarrer Ulrich von Kirchberg dem Closter
geben. a. 1262.

Brief, über 25 Schaffet Korn und 17
und 2 halben Schaffet Haber, Pfarrer Ul-
richen zu Mauthern. a. 1274.

Brief, über 2 Huben Feldes, Ulrichen
Trechsler Burggrafen zu Hernstein, Herrn
dem Closter gegeben. a. 1307.

Brief, Chunrad Pfarrer zu Perau
über 2 Sch. Ke. Korn und 2 Sch. Haber
zu Lichtenau. a. 1321.

Vertrag zwischen dem Closter Buch
und den Leuten zu Zeichern wegen
ihren Dienstleistungen. a. 1322.

Brief, der Burggrafen zu Hernstein über
2 Pfund Zehet, Zinsen zu Aichenau, zum
Behuf des Altars zu Hernstein. a. 1324.

Brief, über das Dorf Raudorf, der
Burggrafen zu Hernstein. a. 1329.

Vertrag zwischen Burggraf Wolfhart
zu Hernstein und Closter Buch über Zehet
Einkünften und der Gerichtsbarkeit daselbst.
a. 1330.

Brief, über 12 Sch. 4 Mz. Korn
zu Leutenhain. 1335.

Brief, Burggraf Albertsen zu Hern-
stein über die Mühle zu Wimmersdorf. a. 1346.

Kauf-Brief über das Dorf Wolfsbach
zu Hernstein, Ulrich Trechsler Burggrafen
verkauft. a. 1377.

image
not
available

Schonberg in Haffelholm Thumbherrn
Symonis K. Bernhard de Schonberg de Stol-
berg Canonici de Koslede ac de Neuhu-
sen. Koslevenses. Datum Aldenburgi
Anno 1537. Jn Crast. Omnium Sanctorum.

Bischof Julius Pflug, Anno 1564

image
not
available

Register
iger Chronicke.

Anlagen werden auf Güther gelegt 408
Anneberger, Superintendent 210. b
Apianus 358 seq.
Apothecke, Apothecker 15. 278. b
Arnold Christian, Bürgermeister 145. 197
— — Gottfried 455. b
Arzeney, wer solche braucht muß sterben 399. b
Assecuration, oder Königl. Edict, die Evangelische Lutherische Freyheit ungekränkt zu verbleiben 484. b. 493
Attila 2. 12. b. 377
Aufgeld 474. b
Aug. Arsels Vertheidigung 112. 113
Avicenna, Erfinder des Zucker-Rohrs 300. b
Ausschiessen des Wildes 480. 504

B.

Baccalaurei 244
Bachmann, siehe Rivander
Back-Ofen entzündet 507. b
Bader zu Praga 398
Baderey 16. b
Bäche, oder Fisch-Bäche 279 Bröβner ibid. 158 b. Görnitzer 7
Bäre und Wölffe häuffen sich 427
Bärse zu Leipzig wird gebauet 472
Bäume blühen im Jenner 382 sq. 386 388. 399. b. und das Getrayde 401. im Merz. 392 im Herbst um St. Niclas-Tage, und allerley Blumen 412
Bann, Reichs-Bann 70
Banner, General 456
Barby 446
Bauer, einer gehet mit einer Hure fort, und verläßt 8. Kinder 472. b

Digitized by Google

image
not
available

p. 3. Ursprung p. 4. Name p. 5. sq.
Burg-Lehen 33. 37. ein stück Mauer füllt ein 473. b. wird vom Feinde eingerissen 469.
Burg-Männer 69
Buß-Tage 471. Buß-Unterricht 491.
Butter und Käse schickt Leisnig dem Churfürsten nach Leipzig 416. b. wird viel zu Markte gebracht 503 b
Butter-Kasten 79. Butter-Stollen 497 b
Burbaum, Andreas wird von einen Balken erschlagen 463
Burbaum Urban, Bürgermeister, von einer Eiche erschlagen 144

C.

Calvinist 434. b. 480. b. ist Felix Fabricius 207. Peter Leimbach erstummet auf der Canzel, ibid.
Campemang 497. b. Cantores 242
Capellaney 201
Capelle St. Martin 197. b. zum Heiligen Creutz 198
Carolus XII. Schwedischer König kömmt nach Leisnig 488. 489. nach Dreßden 489. b. aus Orient 492
Carls-Bad in Böhmen wird erfunden 389 b
Catechismus Examen 477 b
Christus wird am Himel gesehen 426 b. 427
Chur-Sachsens Prætensiones 128. b. sq.
Churfürst, das Wort 61. 70. b.
* * Augustus 99. belagert Gotha 99. b. kömt nach Leisnig 425 b. 432. b. Kayser Maximilianus II. besucht ihn zweymahl 99. b. liebet sehr Gottes Wort und Lutheri Schriften 102. fester Glaube vom H. Abendmahl 101 b. hat gefallen an der Alchimie und Drechseler Arbeit 102. b.
* * Christianus I. 104. bauet den so genanten Stall in Dreßden, wie auch die Schlösser, Colditz und Waldheim ibid. b.

image
not
available

Kirche 436. 439. Herren-Haus in Breslau 444. 445. 2c. 2c. Trogen 1320. drey gute Schulen auf der Landschaft 1321. 2c. 2c. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361.

image
not
available

dels 5. 6. Chemnitz 148. 392. Erbschaft, 267. Erbstein 156. 160. Erbtheil 188. 192. 201. 207. 477. 500. Erdbeben 468. 469. Frankfurt an der Oder 278. Freiengericht 491. Gerichtbrief 142. 470. 472. 476. Gerichtsbarkeit 474. Gerichtsherr 471. Gesetz 266. 8. Gottha 451. Heinsberg 468. Hochzeit 271. 272. 273. 274. Hornau 151. Hossau 492. 8. Hussig 492. 493. Jagd 392. Irrthum 174. 175. 176. 180. 8. 183. 184. 8. 332. 1. 2. 8. Johannis-Kirche 468. 469. Jonas 8. Kemnitz 278. Kirchen-Buch 246. 8. Kirchenbrief 272. Kirchenordnung 281. Kirchgang 281. Kirchhof 279. Kirchweihe 281. Kirchzwang 281. Kleinwelke 492. Kleinwelke 492. Kloster 492. Kloster-Bibliothek 492. Kloster-Kirche 492. Kloster-Schule 492. Kohlen 468. Kohlenbau 468. Kohlenwerk 468. Kohlenwerk 468. Kohlenwerk

image
not
available

Grabschrift Churfürst Johann Friedrichs 93.
Grafen, das Wort 73. sind mancherley 73. b.
Burggrafen, Landgrafen, Hanßgrafen etc. 68. b.
Grenze des Amts 291
Groschen Böhmische 385. b.
Gruna eine Festung 3. 10. b.
Gülden kommen auf 315. und auf solche zu handeln 395
Gülden-Groschen 77
Güldene Bulla 61. 69. b.
Gundram 12. b.

H.

Haasen viel 496
Häuser, wie viel allhier. 20. 22. 194. b.
Hahn Magister, wird ermordet 495. b.
Hahn-Born 39
Halß brechen 464. b. 474. b. 478
Handels-Gericht 474. b.
Handlung grosse 443. b.
Handwerks-Leute werden beym Anfang der Reformation Lutheri, Evangelische Prediger 374. 375
Hanß-Grafe 68. b.
Harlings-oder der drey-Hügels-Berg 42. 47
Haupt-Steuer 462. b.
Hauß-Genossen müssen des Raths Wiesen hauen 432
Hauß-Platz des Michael Dietmanns bleibt frey 489. b.
Heerfahrts-Wagen. 285. 414
Heilige zu verehren kömmt auf 377. b.
Heinrich der Fromme. Vid. Herzog.
Held Nicolaus fällt in heisse Lauge 483. b.
Henken soll einer ohne Ursach 450. b.
Hermunduren 2. 376
Herzog Augustus zu Sachsen stirbt 440.

image
not
available

Kind, eins borgt eine Hure, und gibts vor ihres aus 414. b. mit 2. Angesichtern 434. b. ohne Arme gebohren 514. in Back-Ofen gesteckt 469. in der Kirche gebohren 536. wird getauft als ein Mägdlein, und ist hernach ein Söhnlein 474
Kinder zusammen gewachsen 488. b. Getaufte werden verlohren 435. ziehen nach Jerusalem 383
Kipp-Wesen 437. b. 442. b.
Kirche zu St. Matthiæ beschrieben 177. 186. sq. wird dem Closter Buch eigen 308. b. bekömmt 400. Gülden von einem Duel 463. b. wird repariret 479. b. 511. b. zu Alt-Mügeln wird gebauet 382
Kirchen-Schmuck wird verehrt 190. sq. gestohlen 484. b.
Kirchen-Stuben 186
Kirchen-Visitationes 203. sq. 470. b.
Kirchen-Vorsteher 251
Kirchfahrt allhier 24. Kirchner 244. b.
Kirch-Väter 256. b. brauchen Hälsgen an statt der Krausen 505. b.
Kirsch Friedrich 454
Kleider, weite und grosse Schuhe 393. b.
Klöster sind Schulen gewesen 306. sq. sind viel 391. 427. b.
Kloster Buch 306. dessen Stiftung 307. 530. b. wird geplündert 454. verbrant 310. hat Anfangs zum Alten-Hof gestanden 309. hat 120. Privilegia 310. b. Gehölze, 311. Pfarr-Lehen ibid. Dorfschaften, Jagd-Gerechtigkeit, Hofedienste, ibid. dessen Einkommen 312. von solchen bekömmt die Grimmische Fürsten-Schule 100. Scheffel Gerste 316. b. Besitzer und Verwalter 315. 317. die ietzige Capelle wird eingeweyhet 318. b. ein Donner-Wetter schlägt ein. 390 b

image
not
available

Lohgerber 443
Lommatzsch 10. b. Lomatia. 11
Loos, durch solches werden Geistl. Aemter vergeben 497
Ludwig der Eiserne Landgraf in Thüringen 382
Luft, siehet wie mit Feuer und Blut vermischt 404. entzündet sich 383
Lutheraner sollen ausgerottet werden 427
Lutheri D. Martini Schreiben an hiesigen Rath 233. Besorgung und Lob des gemeinen Kastens allhier 252. andere 300 b. 327
Lutherische Religion soll ungekränkt bleiben 484. b. 493
Lutherus predigt zu Dreßden, daß kein Mensch an seine Seligkeit zweifeln soll. ibid. 405. prediget zu Leipzig 412. schlägt 95. Theses an die Schloß-Kirche zu Wittenberg 405. disputiret wieder des Pabsts Ablaß ibid. ihm wird gedrohet 411. b. wird vom Churfürst geschützt 77. b. wird nach Worms citirt, und spricht ihm daselbst des Kaysers Maximiliani Feld-Herr einen Muth zu 406. wird in die Acht erkläret, aber mit Vorwissen verborgen gemacht, daß auch kein Hexen-Meister in Teutsch- und Welschland seinen Aufenthalt hat können offenbaren 406. legt die Mönchs-Kappe ab, und trägt einen schwarzen Prediger-Rock 408 b. reiset letztens nach Eißleben 415 und stirbt ib. mit ihm sterben kaum ihrer 60. oder 100. pflegte er zu sagen 415. b. die Pfaffen wollen ihn verbrannt wissen 422. b. durch sein Gebet soll kein Religions-Krieg entstehen bey seinem Leben 415. b. sein Bildniß siehet man zu Dreßden, und ist doch nicht gemahlt noch geschnitzt, noch in Stein gehauen, niemahls dahin 5[illegible] b

image
not
available

Nicolschwitz schenkt Ablaßer Bier. 428
Nieder-Mühle und Walkmühle brennen weg 472
Riesen, von solchen sterben die Leute plötzlich 377. 393
Nitzsche, M. Christian Pfarrer zu Altenhoff 335
Nordscheine 390
Noten, kan ein Capellmeister nicht singen 116. b

O.

Ober- und Erb-Gerichte der Stadt Leisnig 130. sq. 467
Ordens-Meisterschaft 427. b.
Ordnungen 258
Organisten 250
Oschatz wird geplündert 445. b. brennet ab siehe Feuers-Brünste.
Oster-Fest 495
Ostern fället sonderlich 503

P.

Paladine 513. b.
Pallast-Grafen, Pfalz-Grafen 73
Pappelweide 478
Pariser-Hochzeit 431. b.
Passauischer Vertrag 426
Paßions-Blume 437. b.
Patkul wird gerädert. 489. b.
Pauderisch 151 b. sq.
Penig kömmt an die Herren von Schönburg 414. b.
Perpetuum Mobile 512
Pest regieret 6. Jahr 376. 380. sehr grosse 387. 434. b. 445. da niemand begräbt 396. 397. 399. 402. b. 403. b. 434. ist in Dreßden 438. Geringswalda 472. b Grimma 424. Leisnig 428. b. 444. b. 447. b. 448. 453. b. Zu Mittweide 444. Pestschafts-

image
not
available

Rücken, auf solchen trägt eine Gemahlin ihren Herrn 391
Russen kommen in Sachsen 484. b.

S.

Sachsen, der Name 129. b. wollen denen Schweden nicht wiederstehen 451. 455. b
Sachsen-Landes Gröſſe 486. 487. 126. 512. b.
Sachsen-Staat, breitet sich aus 125. 512. b.
Sänften werden in Leipzig gebraucht 485.
Salzburger vertriebene 476. b. kommen nach Leisnig 498. 499. sq. nach America 501. b.
Salz-Recht 165. Salz-Werk 480
Sammet-Bauern 7
Sarg, einen tragen Todten-Gerippe 476
Schaafe lauffen unters Eiß 477
Schaitberger 476. b. Scharbock 401. b.
Scheffel, Elle und Eymer werden nach Dreßden verlangt 426. b.
Scheffel-Geld 407. b. 408
Schießhauß 19. b. 266. b. 430. b.
Schiff mit Ankern gefunden 398. die ersten aus Ost-Indien 436. b. von Leder 494. b
Schilling, M. Johann Christian, Superintendent 228
Schlacht bey Kesselsdorf 507. b. Leipzig 112. 445. b. Liegnitz 112. b. Lützen 446. Mühlberg 422. Röhrsdorf 485. in Schlesien 505. b. 507. b.
Schlafen thut einer 7. Jahr 389
Schlangen 490. b.
Schloß Mildenstein 38. b. 42. 43. b. 455. wird beschossen 460. b. 461
Schloßberg 32. b.
Schlossen grosse 427. 472. b.
Schmalz-Grube 7. Schnee grosser 378. b. 484. b.

image
not
available

Rücken auf solchen trägt eine Gemeine
Last 1000 Pfund.
Massen Tonnen in Sachsen . . . 484. 9.

S.

Sachsen, der Name 129. b. wollen denen Schweden noch verdienstlos 451. a. 452. b. Sachsen-Landau Wesen 486. 487. 726. 512. b.
Sachsen-Staub, kommt sich zuerst 131. b.
Sachsen werden in Leipzig gebraucht 485.
Salzburger vertrieben 476. b. kommen nach Leipzig 498. 499. b. nach Amerika 501.
Salz-Recht 165. Salz-Werk 499
Sammet-Bauern 7
Sarg, eines jungen Todten-Gespons 476
Sarrasin kaufmt sehr 377
Schaffberger 476. b. Schaffrath 401. b.
Schaffer, Hr. Pfarr- und Synner zu Leipzig 486. b.
Dresden nachmalige 486. b.
Schafe 6. 8. 9. 10. 407
Schafstall 19. b. 266. b. 430. b.
Schatz und Kleinodien zu 32. die ersten und Ob-Schätzer 33. b. 34. 35. 36. 37. 38.
Schellung, M. Johann Christian, Superintendent 486
Schacht des Reichsstadt 507. b. Leipzig 112. 454. b. Leipzig 112. b. 1800. 466. Mühlberg 484. Rudelstadt 485. 486. Schielen 505. b. 507. b.
Schlesien fast einer 7. Jahr 485
Schlangen 450. b.
Schleg Mühlendistrikt 38. b. 42. 43. b. 455. mit Schleußen 460. b. 462
Schleßberg 23. b.
Schleußen gerade 437. 438. b.
Schmalz-Bruder 8. Leipzig 485. b.

image
not
available

Rücken, auf solchen trägt eine Gemahlin ihren Herrn 391
Russen kommen in Sachsen 484. b.

S.

Sachsen, der Name 129. b. wollen denen Schweden nicht wiederstehen 451. 455. b
Sachsen-Landes Größe 486. 487. 126. 512. b.
Sachsen-Stam, breitet sich aus 125. 512. b.
Sänften werden in Leipzig gebraucht 485.
Salzburger vertriebene 476. b. kommen nach Leisnig 498. 499. sq. nach America 501. b.
Salz-Recht 165. Salz-Werk 480
Sammet-Bauern 7
Sarg, einen tragen Todten-Gerippe 476
Schaafe lauffen unters Eiß 477
Schaitberger 476. b. Scharbock 401. b.
Scheffel, Elle und Eymer werden nach Dreßden verlangt 426. b.
Scheffel-Geld 407. b. 408
Schießhauß 19. b. 266. b. 430. b.
Schiff mit Ankern gefunden 398. die ersten aus Ost-Indien 436. b. von Leder 494. b
Schilling, M. Johann Christian, Superintendent 228
Schlacht bey Kesselsdorf 507. b. Leipzig 112. 445. b. Liegnitz 112. b. Lützen 446. Mühlberg 422. Röhrsdorf 485. in Schlesien 505. b. 507. b.
Schlafen thut einer 7. Jahr 389
Schlangen 490. b.
Schloß Mildenstein 38. b. 42. 43. b. 455. wird beschossen 460. b. 461
Schloßberg 32. b.
Schlossen grosse 427. 472. b.
Schmalz-Grube 7. Schnee grosser 378. b. 484. b.

image
not
available

8.429.
83. b.
514. b.
106. b.
72. b.
440
en am
75
, Tage
n, und
98. b.
74. b.
402
148. b.
48. b.
116. b.
486.
396
438
85. b.
99. b.
448.b
422
35. b.
390
Scha-
08. b.
239
39. b.
06. sq.
83. b.

465
. 438
92. b.
184
56. b.
387
18. b.

Teufel hat Kragen feil 435.
Teutschland 3. sq. Länge und Breite 3. b. sq. wird in 10. Creyße eingetheilet 403
Tetzel Johann, der Ablaß-Krämer kömmt nach Leipzig 404. und stirbt an der Pest 405. b.
Thaler gemünzet 77. 85. 400. 443
Theuer-Born 504. b.
Theurung, grosse 384. a. b. 386. b. 443. b. 454. 471. 479. b. 392. 493. b. ein Loth Brod gilt 1. gl. ein Scheffel Korn 32. Thaler 387
Thierbach 306. b. Thon wird zu Blut 458.
Thüringen und Meissen vereinigt 384. b.
Thürmer-Geld 428. b.
Tilli Kayserlicher Generalissimus 112.
Tisch, und Bänke von Silber unter der Erden 76. b.
Titul Durchlauchtig 444
Titze ein Lehnweber, wird Pfarrer 374
Toback wird in Sachsen gebracht 442. in Persien 443. b. rauchen wird gestraft ibid. 466. b.
Todt wird gefunden, Harnisch 468. b. Hessel 470. ein Schäfer ibid. ein Fremder in der Mulde 473. ein Kind 496. b. eine Magd 474. Tagelöhner 479. b. Joh. Gruhl in seinen Garten 483. ein Lohgerber 496. b. Eisermañ 510. Eckens Tochter 513. Helmuth 514. b. ein Schuh-Knecht 507. b. einer wird mit Füßen todt getreten 435. der Todt wird ausgetrieben 379. b.
Todten-Born 29. eine Historie von solchen ib.
Tödten sich selbst 472. siehe gehenkt, ersäuft.
Töpferey wird verkauft 455
Tragnitz kauft der Rath 103. 155
Trank-Steuer 395. 398. b. 434. Einnehmer 513
Transsubstantiation 383

image
not
available

Wunder-Thier. 432
Wurzen belagert 413. 8. gewonnen 437. 8.

Z

Zahl der Bürger und Bauer 453. 8.
Zeichen, mancherley an der Sonne 455. 8.
Zeichen, wenn ein Ort soll belagert werden 422. 8.
Zeit, die, ist Geld. Was Zeit ist? 448. 8.
Zeiten 438. 8.
Zeit-Verkürzer 448. 8.
Zinn bringt ein Land zur Welt 456. 8.
Zingel-Schanze 20. 483. Trenches 301. 8.
Zinnober 463. 8.
Zusammenkunft Gott bey der Kirche 452.
Zwey Kinder 139. 438. 8. Sylben 139.
Zwillinge 18. 8.
Zwölf Ursachen aus Noth zu lügen 18. 8.
Zu bil. 11. Anmerck.
Zwölfe wird eingetommen 414. 415. 8.

Dritter Register.

Barcalonet 568
Baum, ein verstorner 598. 8.
Bauren, die Felder und Gebäude 598. 8.
Bruder halten 2 Brüder, Exempel 8.
Gedicht auf 2. Schwestern 2. Brüder 599
Bey, wird vorgenommen 598. 8.
Bey, wenn man einen erhebet 599. 8.
Bundsgenossen, giebt Geld 186. 8. 187. 8.

C

Braun-Pflaumen neue 583. 8. 584. 8.
Brey wird Blutroth 599. 8.
Bürger, wie sie sich 2c. in die Harnische
das Gewehr wieg 590. 592. 8.
Bürgerschaft 593.
Bürger kommandiret bey Aufzug 591. 592. 8.
Bürgermeister absetzen 594.
Cämpe-

image
not
available

Mysterien-Schauspiel 1
Mann einer von großer Schönheit 1
— dem Kayser was 1
Martin Rieter 1
Margaretha des Kayserl. Friedrici Tochter 1
Maria-Theresia Kayserin 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.
Maximilian Kayserl. Printz 1
Mauer-Arbeit 1
Mayland 1
Meer-Schaum 1
Meissen 1
Meister 1
Mensch 1
Merckwürdigkeiten 1
Messen 1
Metall 1
Mineralien 1
Mohren 1
Monarchie 1
Monath 1
Monden-Sturm 1
Morgenland 1
Mosaische Tafel 1
Mosaischer Tempel 1
Mosaisches Gesetz 1
Moscau 1
Mosel 1
Mosel-Wein 1
Mosis 1
Mosis Grab 1
Mosis Stab 1
Mosis Tafeln 1
Mosis Tod 1
Mosis Wunder-Stab 1
Mosis Wunder-Werck 1
Mosis Zeit 1
Mosis Zeugniß 1
Mosis Zorn 1
Mosis Zu-Nahmen 1
Mosis Zu-Name 1
Mosis Zu-Nahmen 1
Mosis Zu-Name 1
Mosis Zu-Nahmen 1
Mosis Zu-Name

image
not
available

ata.

) lin. 9. ſolennitæt vor ſolēnniæt. pag. 13.
n. 4. Bürgermeiſter Rudolphs Erben, vor
3. 18. vor 48. pag. 23. a. lin 36. Stein-
1. 16. 12. vor 2. pag. 66. a. lin. 23. 1708.
527. pag. 73. a. lin. 10. deriviren iſt über-
aph. pag. 83. a. lin. 19. empfohle GOtt
: vor ernennte. pag. 108. a. lin. 3. geſagt
vor Extaction. pag. 183. a. lin. 15. Diplo-
Poleo vor Paleo. pag. 203. a. lin. 4. Paſto-
chſpiels, wegen der Beſtellung. pag. 210. b
:ntendent. pag. 231. b. lin. 29. Aurifaber
va vor Barva. pag. 252. a. lin. 2. ſtatutum
au vor Flackenau. pag. 329. b lin. 23. Pa-
Capellen-Prediger vor Capell-P. pag. 354
'. a. lin. 34. Amtman im Kloſter bey Guben,
35. Chriſtoph Heinrich, Paſtor zu Nepper-
)ag. 372. b lin. 2. 1675. vor 1575. pag. 386
g. 397. a. lin. 9. Calixtus vor Calxtus. pag.
des G. F. pag. 458. a. lin. 9. ganz vor ganß.
)et. pag. 497. b. lin. 5. Montur vor Mon-
ii. pag. 506. b. lin. 33. Rochlitz vor Hartha.
petum. pag. 527. b. lin. 31. 1411. vor 1511
tioſa. pag. 544. b. lin. 3. 1732. vor 1742.
ag. 576. a. lin. 14. Herzogs Georgii. pag.
15. b. lin. 10. überworfen vor unterworfen.

Digitized by Google

image
not
available